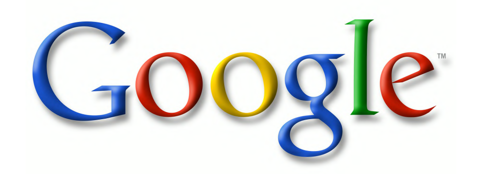





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VOM

BUREAU DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

REDIGIRT

VON

DR. F. X. V. NEUMANN-SPALLART
K. K. REGIERUNGSRATH UND PROFESSOR

UND

GUSTAV ADOLF SCHIMMER,
K. K. REGIERUNGSRATH.

IV. JAHRGANG.



WIEN, 1878.

ALFRED HÖLDER,
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Sociologie und Statistik.

Von F. X. v. Neumann-Spallart.

I.

Ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seit die „Socialphysik" oder „Sociologie" von dem geistvollen französischen Philosophen Auguste Comte als eines der Glieder in sein bekanntes und umfassendes System der *Philosophie positive* eingefügt wurde. In den ersten im Jahre 1824 erschienenen Arbeiten [1]) hatte Comte diese beiden ihm gleichbedeutenden Ausdrücke erfunden und zuerst gebraucht, später aber das Verhältniss der Socialphysik zu den übrigen positiven Wissenschaften genauer zu bestimmen gesucht. Indem er darauf hinwies, dass alles Wissen drei Stadien zu durchlaufen habe, deren erstes, das theologische, die Kindheit, deren zweites, das metaphysische, die Jugend und deren drittes, das physikalische, die Reife desselben darstellt, rühmte er die Siege des menschlichen Geistes in der Erkenntniss der Natur und beklagte im Gegensatze dazu die geringen Errungenschaften dessen, was das Verständniss des socialen Lebens betrifft. „Es ist dem menschlichen Geiste schon gelungen, die Physik des Himmels, die Physik der Erde, des mechanischen und chemischen Theiles derselben, die organische Physik, sowohl des vegetativen als des animalischen Seins zu ergründen; es erübrigt ihm jedoch noch, das System des auf Beobachtung ruhenden Wissens zu vollenden, indem er eine „Socialphysik" schafft. Dies ist heute aus mehreren gewichtigen Rücksichten das grösste und dringendste Bedürfniss unserer Intelligenz. In der That wird erst die Begründung der Socialphysik die Naturwissenschaften zu einem Abschlusse bringen, es möglich und nothwendig machen, die überhaupt errungenen Kenntnisse in einen festen und homogenen Zusammenhang zu setzen und sie als Zweige eines und desselben Stammes an einander zu reihen." „Für die socialen Erscheinungen ist die Theorie selbst bei den hervorragendsten Geistern noch nicht aus dem theologisch-metaphysischen Stadium herausgetreten, und selbst die tiefsten Denker scheinen anzunehmen, dass die Socialwissenschaften, vermöge einer verhängnissvollen Ausnahme für ewig zu diesem Stadium verdammt seien." Statt bloss zu urtheilen und zu verbessern oder das Wissen zu erweitern, sah es Comte als seine Aufgabe an, eine ganz neue Ordnung der wissenschaftlichen Erkenntniss zu schaffen, die kein Philosoph vor ihm auch nur zu berühren wagte, und deren Möglichkeit niemals ernst in's Auge gefasst worden sei. [2]) Mit ebensoviel Selbstvertrauen, als logischer Schärfe und manchem positiven Wissen gab er sich in seinem umfangreichen Werke dieser Aufgabe hin [3]), eröffnete die verlockendsten Per-

---

[1]) *Système de politique positive.* Paris 1874.

[2]) *Cours de philosophie positive.* Paris 1839—1841, I. p. 21 s. und IV. p. 2 s.

[3]) Bes. *Tome IV: La partie dogmatique de la Philosophie sociale* (im Texte und den Columnentiteln stets *Physique sociale* genannt) und *Tome V.: La partie historique de la Philosophie sociale* (ebenso *Physique sociale).*

spectiven für die Aufklärung eines der dunkelsten Lebensgebiete, die Uebertragung naturwissenschaftlicher, positiver Gesetze auf den socialen Körper, erfüllte aber, wie man heute sagen darf, diese Hoffnungen nur im kleinsten Masse. Denn in bedauerlicher Abirrung vom selbst gesteckten Ziele gelangte Aug. Comte am Ende seiner Arbeit zu dem Ergebnisse, dass für die Sociologie noch nicht der Zeitpunkt des Positivismus, welchen er doch in dieser Wissenschaft inaugiren wollte, gekommen sei. Wenn er in der ganzen Vorbereitung seines Systems der *Physique sociale* die Anwendung der inductiven Methode, der Beobachtung und der naturwissenschaftlichen Forschung als die Panacee der künftigen Wissenschaft der Sociologie rühmt, wird in der Ausführung dieses Gedankens immer mehr die deductive Methode in den Vordergrund gesetzt, die wissenschaftliche Untersuchung der Gesellschaft, „sowohl ihrer Verhältnisse als ihrer Bewegungen durch Analyse wird von ihm als unmöglich" und es wird geradezu „eine den organischen Wissenschaften entgegengesetzte Methode" bei der Untersuchung des Menschen und der Gesellschaft" als „nothwendig" erklärt. Zur wirklichen Erzielung des angeregten wissenschaftlichen Erfolges ist also Comte's *Philosophie positive* nicht gelangt.

Nahezu gleichzeitig mit dem französischen Philosophen vollbrachte in Belgien der Mathematiker und Astronom Adolf Quetelet eine Geistesarbeit, die ihn zum gefeierten Begründer der grossen, heute schon weitverzweigten Schule der analytischen Statistik machte. Auch Quetelet bekannte sich für seine Strebungen zu dem Namen „*Physique sociale*", welche er später ganz scharf als die Wissenschaft vom Inbegriff der Gesetze bezeichnete, die unabhängig von Zeitverhältnissen und menschlichen Launen den socialen Körper beherrschen. Aug. Comte erblickte zwar in der Entlehnung der von ihm zuerst gewählten wissenschaftlichen Terminologie von Seite Quetelet's einen solchen Eingriff in seine Prioritätsrechte, dass er in einer Note seines Werkes die gereizte Bemerkung nicht unterdrücken konnte: „So neu die Bezeichnung „*Physique sociale*" und „*Philosophie positive*" ist, so ist sie dennoch gewissermassen schon verdorben worden durch Versuche einer verfehlten Anwendung von Seite verschiedener Schriftsteller, welche den wahren Sinn ganz und gar missverstanden haben; obgleich ich vom ersten Anfange an durch einen gewissenhaft unveränderlichen Gebrauch mich bestrebt habe, den fundamentalen Sinn sorgsam zu charakterisiren. Ich muss diesen Missbrauch in Bezug auf den Begriff der *Physique sociale* besonders bei einem belgischen Gelehrten hervorheben, der die Bezeichnung in den letzten Jahren als Titel eines Werkes adoptirt hat, in welchem es sich bestenfalls um simple Statistik handelt." [4])

Dieser geringschätzig behandelte belgische Gelehrte, der sich das Plagiat der Terminologie zu Schulden kommen liess, hat nun freilich seither einen ganz anderen Blick in das vielgestaltige Leben der menschlichen Gesellschaft eröffnet, als der französische Positivist. Ohne viel zu versprechen, hat er die Sociologie, nach seiner Auffassung, als einen „Versuch über den Menschen und über die Entwickelung seiner Fähigkeiten" bezeichnet. [5]) Die Untersuchung des Zustandes des socialen Körpers auf Grundlage methodischer Massenbeobachtungen schwebte als hohes Ziel diesen Arbeiten Quetelet's vor. „Um aus den Beobachtungen und deren statistischen Aufzeichnungen — so schreibt er — zu grossen Grundsätzen der Politik und zu Erfolgen der Wissenschaft zu gelangen, müssen riesige Schritte gethan werden, von denen sich die meisten Statistiker bisher kaum volle

---

[4]) A. Comte l. c. IV. p. 7.

[5]) Ad. Quetelet, *Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou Essai de physique sociale,* 1. Aufl. Paris 1835, 2. Aufl. 1869, unter dem etwas veränderten Titel *Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme* 2 vol.; ferner in den zwischen diese beiden Auflagen fallenden *Lettres sur la théorie des probabilités,* Bruxelles 1846. p. 263.

Rechenschaft ablegen wollten. Hier gibt es fürwahr eine Fülle von Problemen von allerhöchstem Interesse und von einer, wenn man sich so ausdrücken darf, ganz neuen Mechanik zu lösen. Es handelt sich darum, in die interessantesten Fragen der Statistik die Betrachtung von Kräften mit einzu beziehen, von welchen man niemals Gebrauch gemacht hat und die ihrer Wesenheit nach jedem Calcül zu spotten schienen. Dass diese Kräfte, die durch die menschliche Willensfreiheit hervorgerufen werden, ausser dem Kreise der wissenschaftlichen Untersuchungen blieben, hat den Fortschritt jener Wissenschaft gehemmt, welche sicher berufen ist, sich den höchsten und schönsten zur Seite zu stellen, die wir kennen. Die hervorragendsten Gelehrten unseres Zeitalters, ein Laplace, Fourier, Poisson, Gauss und viele andere grosse Mathematiker sind in die Fusstapfen eines Pascal, Leibnitz, Moivre, Maclaurin, d'Alembert, Condorcet, Bernouilli getreten und haben die Zukunft dieses Wissens geahnt; aber Schwierigkeiten, die ich nicht kenne, haben sie abgehalten, mit der nöthigen Thatkraft den ruhmvollen Weg weiter zu betreten. Wahrscheinlich deshalb, weil ihnen nicht authentische Grundlagen geboten waren, um darauf eine sichere Theorie zu bauen." Nach diesen Bezeichnungen seiner Ansichten spricht Quetelet die Ueberzeugung aus, dass in der Mehrzahl der socialen Erscheinungen, welche nur vom menschlichen Wollen abhängig sind, die Thatsachen in derselben Ordnung und bisweilen mit mehr Ordnung verlaufen, als jene, die rein physikalischer Natur sind, und er führt nun in seinen Untersuchungen über die physischen und intellectuellen Eigenschaften des Menschen eine solche Menge analytischen Beweismateriales auf, dass die Zweifel über die principielle Möglichkeit der Begründung einer Sociologie durch die Statistik als behoben gelten durften.

So sind beim Entstehen der Socialphysik zwei Geistesrichtungen zugleich eingeschlagen worden, die vielversprechend begannen, indem sie sich gegenseitig zu ergänzen schienen. Indessen ist aber, wie wir im weiteren Verlaufe sehen werden, statt der Ergänzung der Gegensatz der beiden Richtungen hervorgetreten, und zwar in einer Form, deren sich die Vertreter der heutigen Sociologie nicht klar zu werden scheinen. Der Keim zu dem Gegensatze liegt unzweifelhaft in Aug. Comte selbst. Während er im Anfange seiner Untersuchungen den Plan derselben so darlegte, dass sich die *Physique sociale* als ebenbürtiges und gleichwerthiges Glied in den Organismus der Naturwissenschaften einfügte, dass den mathematischen Disciplinen die Erforschung der unbelebten Materie (Astronomie, Physik und Chemie) und diesen die Wissenschaft der organischen Körper als Physiologie und Socialphysik folgen soll, hat sich im Verlaufe der Arbeit einer dieser fruchtbaren Gedanken nach dem anderen verflacht. In dem ganzen Positivismus war er von dem Axiome ausgegangen, welches seit Bacon alle grossen Denker wiederholen: „dass es keine reellen Kenntnisse gibt als diejenigen, die auf der Beobachtung von Thatsachen ruhen", oder dass die in den Naturwissenschaften angewendete vorzüglichste Methode zur Erforschung der Wahrheit, wie fast gleichzeitig mit Comte der englische Naturforscher Whewell (1837) aussprach, nicht bloss auf jene materiellen Wissenschaften anwendbar ist, sondern dass sie vielmehr immer dieselbe bleibt, und dass es immer dieselbe einzige Kraft ist, die bei jeder möglichen Thätigkeit des menschlichen Geistes hervortritt und von der alle Fähigkeiten desselben harmonisch beherrscht werden. [6]) Bald aber entfernte er sich in der *Physique sociale* völlig von diesem Ausgangspunkte. Selbst denjenigen Theil seiner Philosophie, welcher noch zu einem Bindemittel werden konnte, den Monismus der wirkenden Ursachen und Kräfte, gab er in der socialen Anwendung wieder auf. Quetelet dagegen, welcher als exacter Forscher unzweifelhaft den grössten Beruf in sich trug, um die Anwendbarkeit

[6]) Geschichte der inductiven Wissenschaften, nach dem Englischen des W. Whewell von J. J. v. Littrow. III. S. 702.

der analytischen, auf Beobachtung ruhenden Methode für das sociale Lebensgebiet zu beurtheilen, versicherte, gleich den grössten Naturphilosophen unseres Zeitalters, diese Anwendbarkeit und bewährte sie in einer grossen Anzahl von wahren Erweiterungen unserer Kenntnisse vom socialen Körper.

Seit der Geistesarbeit dieser beiden Begründer der modernen Sociologie ist nun eine geraume Zeit verstrichen, in welcher vielleicht auf keinem Gebiete emsiger oder wenigstens quantitativ mehr gearbeitet, untersucht, discutirt und geschrieben worden wäre, als auf demjenigen der socialen Wissenschaften. Die zahlreichen Leistungen der einschlägigen Literatur und die Darlegungen der gewonnenen Resultate haben aber, wie jeder Kenner derselben zugeben und begreifen wird, noch immer nicht jenes Vermittlungsglied herzustellen vermocht, welches zwischen Aug. Comte und Quetelet vor vierzig Jahren fehlte. Obwohl sich in diesem Zeitraume mehr als in früheren Jahrhunderten die Ansichten über die Aufgaben der auf das sociale und politische Leben der Menschen gerichteten Beobachtungen geklärt haben, stehen doch diese Beobachtungswissenschaften unvermittelt den speculativen und deductiven Disciplinen gegenüber, und nur ein äusserlicher Zusammenhang wird von einigen Seiten mehr vorgegeben als wirklich errungen. Es mag sein, dass der reale Inhalt unserer heutigen Kenntnisse über die Erscheinungen der socialen Ordnung noch nicht tief genug erfasst ist, um das Zusammentreffen beider Forschungswege, des analytischen und synthetischen, schon zu bewerkstelligen; darum handelt es sich noch gar nicht. Die Frage jedoch, deren Untersuchung wir bei dem Gegenüberstellen der Sociologie und Statistik im Auge haben, liegt darin, ob in der heutigen Richtung der Socialwissenschaften und namentlich bei einigen modernen Repräsentanten derselben irgend eine Aussicht geboten wird, um diese Wissenschaften mit derjenigen Schule der Statistik in fruchtbringende Wechselbeziehungen zu setzen, welche als wissenschaftliche Statistik im eigentlichen Sinne des Wortes zu bezeichnen ist und in der Demologie ihren umfassendsten Ausdruck gefunden hat. Und wir sind zu der betrübenden Ueberzeugung gelangt, dass die Kluft heute eine grössere geworden ist, als sie früher war. Selbst das Auftreten vermittelnder wissenschaftlicher Leistungen auf dem Boden der Philosophie und Sociologie blieb ohne Erfolg.

Kurz nachdem durch die belgische Schule der Statistik und durch den Comte'schen Positivismus die Fermente für das Forschen nach Causalitäten im Gesellschaftsleben geboten waren, hatte einer der scharfsinnigsten Denker unseres ganzen Zeitalters, John Stuart Mill, sein System der Logik [7]) der Oeffentlichkeit übergeben und in demselben einen gewaltigen Schritt weiter gethan, als seine Vorgänger. Mit den mächtigsten Waffen einer klaren und durchsichtigen Argumentation bekämpfte er das Vorurtheil gegen die Möglichkeit, dem Studium der Politik und der gesellschaftlichen Phänomene einen wissenschaftlichen Charakter zu geben. „Die Idee einer politischen oder socialen Wissenschaft existirt“ — so sagte er — „gewissermassen erst seit gestern und zwar nur hier und da in dem Geiste eines vereinzelten, für die Verwirklichung dieser Idee gewöhnlich sehr schlecht vorbereiteten Denkers, obgleich dieser Gegenstand die allgemeine Aufmerksamkeit vor allen anderen erregt hat und fast von dem Beginne der Geschichte an ein Thema für interessante und ernste Erörterungen gewesen ist.“ Die Philosophie der Gesellschaft, das konnte J. St. Mill leicht constatiren, war so wenig vorgeschritten, weil die gesellschaftlichen Phänomene bisher so selten unter dem Gesichtspunkte beobachtet wurden, der die Wissenschaft charakterisirt. Als den Weg zur Ausfüllung dieser Lücken des Wissens

[7]) Die erste Auflage erschien im Jahre 1843 unter dem Titel: *System of Logic, ratiocinative and inductive, being a connected view of the principles of evidence and the methods of scientific investigation.* London, John Parker. Wir citiren im Folgenden nach der deutschen Uebersetzung v. J. Schiel, 2. Aufl., Braunschweig, 1862.

bezeichnet er aber mit deutlichen Worten wieder die Bacon'sche Methode der Beobachtung: „Alle gesellschaftlichen Erscheinungen sind Phänomene der menschlichen Natur, erzeugt durch die Wirkung äusserer Umstände auf Massen von menschlichen Wesen. Wenn daher die Erscheinungen des menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns festen Gesetzen unterworfen sind, so müssen sich die gesellschaftlichen Erscheinungen nach festen Gesetzen, den Folgen der vorhergehenden Gesetze, richten.“ [8])

J. St. Mill begrenzt die Gesellschafts-Wissenschaft fast genau in demselben Sinne, in welchem heute die Aufgabe der analytischen Statistik begrenzt wird. Nicht Naturgesetze, sondern „empirische“ Gesetze haben wir in ihr zu suchen; so sagen wir heute. J. St. Mill aber bezeichnet die Ziele der Sociologie unter Ausschluss des Auffindens solcher Gesetze, die uns in den Stand setzen würden, die Geschichte der Gesellschaft ähnlich vorauszubestimmen, wie man himmlische Erscheinungen für Tausende von Jahren voraussagt, lediglich auf ein Wissen der Causalität des wirklich Beobachteten, des Vorgefallenen, des Bestehenden. „Die Gesellschaftswissenschaft“ — bemerkt er wörtlich — „würde eine hohe Vollkommenheit erreicht haben, wenn sie uns in den Stand setzte, bei einem gegebenen Zustand von socialen Angelegenheiten, z. B. bei dem jetzigen Zustande Europa's oder irgend eines europäischen Landes zu verstehen, durch welche Ursachen es in einem jeden einzelnen Punkte zu dem gemacht worden ist, was es ist; ob es nach Veränderungen strebt und nach welchen; welche Wirkungen ein jeder Zug seines bestehenden Zustandes wahrscheinlich in der Zukunft erzeugen wird; und durch welche Mittel irgend eine dieser Wirkungen verhindert, modificirt oder beschleunigt, oder auch durch welche Mittel eine andere Classe von Wirkungen herbeigeführt werden kann. Es liegt nichts Chimärisches in der Hoffnung, dass allgemeine Gesetze ermittelt werden können, die es uns möglich machen, diese verschiedenen Fragen für ein Land oder eine Zeit zu beantworten, mit deren individuellen Umständen wir wohl bekannt sind.“ Als Zweck der socialen Wissenschaften leuchtet ihm vor, diese Gesetze zu ermitteln, wenn die anderen Zweige des menschlichen Wissens, welche ein solches Unternehmen voraussetzt, so weit vorgeschritten sein werden, dass die Zeit reif ist, um damit zu beginnen.

Nächst J. St. Mill ist insbesondere G. C. Lewis in seinen bald darauf folgenden philosophischen Arbeiten einer der entschiedensten Vertreter der analytischen Richtung der Socialwissenschaften geworden und betont sogar ausdrücklich die unerlässliche Ergänzung derselben durch die Statistik, indem er in seinem umfangreichen Werke über die „Methode der Beobachtung“ [9]) anerkennt, dass die statistischen Erhebungen für die socialen Wissenschaften das Nämliche sind, wie die Beobachtungen der Astronomen, Meteorologen oder Physiker für die Naturwissenschaften, und dass sie Thatsachen constatiren, die an sich oft scheinbar unbedeutend, dennoch zu richtigen Gesetzen führen.

Hält man nun mit diesen ungemein einleuchtenden Auffassungen der Engländer jene Ansichten zusammen, welche sich als die gemeinsamen Principien der analytischen Statistik von heute herausgebildet haben, so sollte man hoffen, dem entscheidenden Punkte der Lösung so grosser Probleme bereits sehr nahe zu sein. Schon Quetelet war von der Ueberzeugung ausgegangen, dass die socialen Erscheinungen nur, wenn man die Massen beobachte, wie es später Mill, Lewis und Herbert Spencer formulirten, in gewisser Beziehung in die Reihe der physischen Phänomene eingereiht werden können. Die Anhänger seiner Schule, soweit sie auch in den Endpunkten auseinandergehen, mussten, um dieser Schule

---

[8]) System der Logik, II. S. 487 ff.

[9]) G. C. Lewis, *Treatise on the methods of observation and reasoning in politics 2 vol. edited by E. Heads, London. I. p. 137, 178 et passim.*

anzugehören, immer bei dem fundamentalen Satze der Massenbestimmungen bleiben, aus deren Vergleich und Verfolgung sie das allgemeine Gesetz der Erscheinung abzuleiten suchen. Wie klar hatte dies (schon im J. 1834 und später) Guerry ausgesprochen, indem er die Statistik zur experimentellen Basis der Philosophie machen will und die analytische Statistik *(Analytique morale)* als jene Wissenschaft auffasst, welche aus Beobachtungen das Gesetz der Entwickelung und das gegenseitige Abhängigkeits-Verhältniss der beobachteten Phänomene abzuleiten hat.[10]) Wie bestimmt erläutert denselben Gedanken Dufau, indem er die inductive Forschung durch Beobachtung von ganzen Reihen analoger Thatsachen als den einzigen Weg bezeichnet, um die Socialwissenschaften zu dem Range der Naturwissenschaften zu erheben, weil die Gesetzmässigkeit der moralischen und politischen Erscheinungen nicht anders als durch die analytische Verfolgung ihrer bleibenden und regelmässigen gegenüber den accidentellen Ursachen zu erkennen ist.[11]) Wie festen Schrittes haben unter den Deutschen endlich nebst Anderen insbesondere der ausgezeichnete E. Engel, G. Rümelin, Ad. Wagner diese Richtung verfolgt. Engel, indem er schon im Jahre 1851 eine kürzlich reproducirte Reihe von Aufsätzen veröffentlichte, worin er der Statistik die Aufgabe stellt, „das Leben der Völker und Staaten und ihrer Bestandtheile in seinen Erscheinungen zu beobachten und den Causalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung analytisch darzulegen", um nach einem von ihm — nur zu grossartig — angelegten Schema zur Kenntniss der socialen Erscheinungen, zum System einer Sociologie, oder wie er sich ausdrückt, der „Demologie", einer Wissenschaft der Erforschung und Behandlung des socialen Körpers, zu gelangen.[12]) Rümelin, indem er den Wissenschaften vom Menschen die Prognose stellt, dass sie sich „über die Stufe der Kindheit, auf der sie noch vor wenigen Generationen standen und theilweise noch stehen, niemals erheben könnten, wenn es für sie nicht Beobachtungsmittel gäbe, durch welche die Unzulänglichkeit der vereinzelten und individuellen Erfahrung als Ganzes ergriffen wird", und indem er diese Beobachtungsmittel in der universalen und methodischen Massenbeobachtung sucht, welche über ganze Gruppen von Individuen ein Netz von Observatorien ausbreitet, um nach Einer Methode alle gleichartigen Erscheinungen zu beobachten und zu registriren.[13]) Ad. Wagner endlich, indem er das methodisch-inductive Verfahren zur Erkenntniss aller nicht typisch verlaufenden Erscheinungen der realen Welt in der Statistik, in dem System ihrer methodischen Massenbeobachtung erblickt.[14])

Kehren wir nach dieser übereinstimmenden Präcisirung des heutigen Standpunktes der analytischen Statistik wieder zu dem Postulate J. St. Mill's zurück; er hofft, dass es gelingen werde, in der Sociologie Gesetze aufzustellen, wenn die anderen Wissenschaften durch Beobachtung uns mit den individuellen Umständen der Zeit bekannt gemacht haben werden, um auf festen Antecedentien Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese Beobachtungs-Wissenschaften für das sociale Gebiet nun können, so scheint uns unzweifelhaft klar, bei dem heutigen Zustande der Naturwissenschaften nur die Geschichte und die analytische Statistik sein. Eine innige Ergänzung und beiderseitige Durchgeistigung des Inhaltes der Sociologie durch jenen der wissenschaftlichen Statistik liegt daher so nahe, dass es

---

[10]) A. M. Guerry, *Essai sur la Statistique morale de la France*, Paris 1834 und besonders in dem grossen preisgekrönten Tabellenwerke *Statistique morale de l'Angleterre comparée avec la Statistique morale de la France.* Paris 1864, p. XLVI, s. bes. p. LVII.

[11]) P. A. Dufau, *de la méthode d'observation dans son application aux sciences morales et politiques. Paris 1866, p. 337 et passim.*

[12]) Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus, XI. Jahrg. 1871, III und IV, S. 188 ff.

[13]) Gust. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875, S. 219 ff.

[14]) Vgl. den vortrefflichen Artikel „Statistik" in Bluntschli und Brater's deutschem Staatswörterbuch X. Bd. 1867, S. 456 ff.

als eine Abirrung beider von ihrem rechten Wege bezeichnet werden muss, wenn sie sich noch fernerhin trennen, unabhängig von einander auf reale Erfolge hoffen oder gar sich bekämpfen, wie es jetzt der Fall ist. Dass eine solche Verirrung in der neuesten Zeit mehr als je droht, werden wir im Folgenden darthun.

II.

Von zwei Seiten wird die im Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes bedauerliche Entfremdung der Sociologie und Statistik in der neueren Literatur bemerkbar; erstens durch die Wahl der deductiven Methode auf jenen Gebieten der Socialwissenschaften, wo die inductive Methode als statistische Analyse vorbereitet oder wirklich schon angewendet werden sollte; und zweitens durch jene Richtung der Wissenschaft vom socialen Körper, welche zwar formal die inductive Methode der Forschung wählt, aber durch den realen Inhalt ihrer Anwendung von jenen Zielen ablenkt, die durch die analytische Statistik unserer Erkenntniss näher gerückt werden könnten.

Im Allgemeinen bietet die erste dieser Schulen weniger Anlass zur Besorgniss, dass die Socialwissenschaft in ihrer weiteren Ausbildung gehindert oder gehemmt würde; denn sie wählt einen Denkprocess, dessen Berechtigung man in diesen Zweigen der Forschung, sowie in allen übrigen als ergänzendes Glied zugeben muss, und durch welchen sich immerhin neue Gesichtspunkte sowohl für die unmittelbare Gewinnung gewisser Sätze und Wahrheiten, als auch für die künftige Anbahnung solcher durch historisch-statistische Hilfsmittel eröffnen lassen. Schlimmer steht es dagegen mit derjenigen Schule, welche den analytischen Weg einschlägt, aber nicht auf Grund echter, der Beobachtung von Thatsachen entlehnter Inductionsschlüsse zu den Causalgesetzen der Erscheinungen im socialen Organismus zu gelangen sucht, sondern statt der Beobachtung von Thatsachen blosse Analogien zwischen Phänomenen der socialen und der natürlichen Welt zieht, um aus diesen angeblich ein mit den exacten Ergebnissen der Naturwissenschaften vergleichbares Resultat für die Sociologie zu gewinnen. Da sich durch Analogieschlüsse überhaupt nur Annäherungen zur Wahrheit, niemals aber absolute Gesetze, ja selbst nicht die empirischen Gesetze gewinnen lassen, nach deren Formulirung die Gesellschafts-Wissenschaften streben; da die Analogie, wie jene Schule nicht übersehen sollte, ein Argument ist, das zwar einen inductiven Charakter besitzt, sich aber nie zu einer vollständigen Induction erhebt; und da der Werth des Analogieschlusses immer von der Grösse der ermittelten Aehnlichkeit im Vergleiche zur Grösse des Unterschiedes und zum Umfange der noch unermittelten Eigenschaften einer Thatsache oder Erscheinung abhängt, die Unterschiede zwischen Natur und Gesellschaft sehr gross und die noch unermittelten Eigenschaften des socialen Körpers sehr zahlreich sind: so ist mit dieser Methode nicht viel gewonnen. Wohl aber ist sie der Anlass, um durch viele treffende und in der That oft schlagende Anwendungen allgemeiner Naturgesetze mit gewissen, durch die Eigenart des socialen, wirthschaftlichen und politischen Lebens gebotenen Modificationen die sorgfältige und mühevolle Beobachtung dieses wechselnden Lebens selbst, die analytische Erforschung seiner Elemente zurückzudrängen — vielleicht mit der Zeit zu verdrängen. Die Schule der Sociologie, welche wir hier vor Augen haben, wird neuestens durch angesehene Namen getragen; sie wird durch die Autorität eines H. C. Carey, Herbert Spencer, P. v. Lilienfeld, Schäffle u. A. in der Literatur vertreten und bildet eine nicht zu unterschätzende Macht in dem wissenschaftlichen Ringen unserer Tage. Wir dürfen es daher nicht unterlassen, uns mit dem Verhältnisse derselben zur Statistik näher zu beschäftigen.

Tonangebend für diese eigenthümliche Richtung der Analytik, die von der Massen-Beobachtung der einzelnen Erscheinungen nichts wissen will, sondern

den socialen Körper an Symptomen betrachtet, ist Carey's im Jahre 1858 erschienenes Werk, über die Grundlagen der Socialwissenschaft [15]) d. i. „der Wissenschaft der Gesetze, die den Menschen in seinen Bemühungen, sich die höchste Individualität und die grösste Kraft der Association mit seinen Mitmenschen zu erwerben, beherrschen".

Die wesentlichsten principiellen und monistischen Ansichten seiner Sociologie sind erst jüngst wieder in einer besonderen Volksausgabe auch in Deutschland so sehr popularisirt worden, dass wir sie als weit verbreitet doppelt aufmerksam behandeln müssen. Carey nun, der nebenbei gesagt noch mehr, als er selbst zugibt, in dem principiellen sociologischen Theile seines Werkes aus Aug. Comte schöpft und mit seinen übrigens sehr geistreichen Analogien zwischen Natur- und Gesellschaftsleben gemeinschaftlich mit dem americanischen Schriftsteller Peshine Smith [16]) das Vorzüglichste geleistet hat, spricht schon im ersten Capitel des ersten Bandes seiner Socialwissenschaft den Satz aus: „Alle Wissenschaften und alle ihre Methoden sind in der Sociologie zusammengefasst." Er kehrt also gewissermassen zur „*Philosophia prima*", zu jener allgemeinen Wissenschaft zurück, welche Bacon in seinem *Novum organon* als den Ausgangspunkt jeder Forschung erklärte, ohne jemals zur Eintheilung derselben in ihre Zweige gelangt zu sein. Carey betont diese Schwäche Bacon's, lässt sich aber selbst einen ähnlichen Fehler zu Schulden kommen, indem er von der analytischen Methode, deren Anwendung er für die Socialwissenschaft als nothwendig anerkennt, niemals directen Gebrauch macht, sondern in seinem ganzen Systeme nicht über die Induction durch Analogie hinauskommt. Er rühmt die analytische Methode als diejenige, welcher wir alle grossen Entdeckungen in der Natur danken, und welche die Wissenschaften erst aus dem metaphysischen Stadium emporheben kann; er preist ihren Nutzen für die Kenntniss der menschlichen Gesellschaft: „Die Einzelheiten des uns umgebenden Lebens sind es, die wir erforschen müssen, wir müssen von der Analyse ausgehen und zur Synthese fortschreiten, wie der Chemiker, welcher das Stück Granit in Atome auflöst und so das Geheimniss der Zusammensetzung der Masse ergründet. Wenn wir die Geschichte des Menschen in früheren Jahrhunderten oder in entlegenen Ländern zu begreifen wünschen, müssen wir ihn zuerst in der gegenwärtigen Zeit erforschen; haben wir ihn in der vergangenen und gegenwärtigen Zeit begriffen, so wird es uns möglich, die Zukunft voraus zu sagen. (?) Um dies zu vermögen, müssen wir die Gesellschaft behandeln, wie der Chemiker das Stück Granit, wir müssen sie in ihre verschiedenen Theile zerlegen und jeden Theil besonders untersuchen; wir müssen prüfen, wie diese Theile für sich allein wirken und wie eine solche unabhängige Wirksamkeit ausfallen würde, verglichen mit der, welche wir sie in der Gesellschaft ausüben sehen; und dann können wir mit Hilfe desselben Gesetzes, dessen sich der Mathematiker, der Physiker, Chemiker und Physiologe bedient, d. h. des Gesetzes der Verbindung der Kräfte, zu dem Gesetze der Wirkungen gelangen." Indem er weiter die analytische Methode als die unerlässliche Vorstufe bezeichnet, um schliesslich zur Synthese der Erscheinungen zu gelangen, fordert er die Einheit der Forschungsmethode für alle, daher auch für die Socialwissenschaften. „Mit jeder neuen Entdeckung in den Naturwissenschaften wird die Annäherung inniger und mit jeder erfahren wir auf's Neue, wie enge die

---

[15]) In den früheren Schriften Carey's, namentlich in seinen *Principles of Political Economy* (3 Bde. Philadelphia 1837—1840) ist die sociologische Auffassung, um welche es sich hier handelt, noch nicht so präcisirt, wie in den *Principles of Social Science* 3 vol. mit der Vorrede von Philadelphia 10. Februar 1858 (erschienen London 1859), in deutscher Uebersetzung von Adler. München 1863.

[16]) Das wenig bekannte *Manual of Political Economy*, by E. Peshine Smith, erschien in New-York 1853 und hängt mit Carey's *Principles* innig zusammen.

Grundsätze der früheren abstracten Abtheilungen des Wissens mit dem Fortschritte des Menschen zu dem hohen Grade der Entwickelung, zu dem er bestimmt scheint, verknüpft sind."

Nach diesem Vorwurfe für seine Sociologie sollte also nicht mehr der geringste Zweifel darüber bestehen, dass Carey von dem Beobachtungs-Materiale der Statistik den umfangreichsten Gebrauch machen, dass er der analytisch-statistischen Beobachtung neue Ziele stecken, neue Aufgaben vorzeichnen werde; diese Consequenz scheint um so näher zu liegen, da Carey ausdrücklich versichert: „Die Mathematik muss in der Socialwissenschaft, wie in jedem anderen Zweige der Wissenschaft, angewandt werden, und je mehr man sie benützt, desto mehr erreicht die letztere die Form einer realen Wissenschaft, desto inniger werden ihre Verbindungen mit anderen Zweigen des Wissens." [17]) Nun lassen sich aber, wie man zugeben wird, die Bestandtheile des socialen Körpers als solche und ihre Functionen mathematisch nur durch die Aufzeichnungen der Statistik verfolgen, und nur diese können die Ergänzung desjenigen Theiles der Beobachtungen liefern, welche durch die exacten Naturwissenschaften für die dem allgemeinen Causalgesetze unterworfenen oder typischen Erscheinungen der realen Welt angestellt werden. Die analytische Statistik sollte also — wenn man Carey's oben citirte Auffassung ernst nimmt — in seinem Systeme einen hervorragenden Platz finden und zur Beweisführung stets herangezogen werden. Statt dessen verflacht seine Logik in Vergleichen und gipfelt in der bereits von Vico und Laplace wenngleich mit anderen Worten ausgesprochenen Auffassung: „Die Gesetze der Physik sind auch giltig für die Sociologie, und mit jeder Bemühung, die ersteren zu entdecken, bahnen wir nur den Weg zur Entdeckung der letzteren" und „es gibt nur ein Gesetzes-System für die Beherrschung des Stoffes, mag er als ein Stück Kohle, als Baum, Pferd oder Mensch sich darbieten." [18]) Von statistischen Gesetzen, von statistisch erwiesenen Thatsachen, ja selbst nur von statistischen Daten zum Beweise dieser angeblich gewonnenen Einsicht in den socialen Körper ist im ganzen Werke Carey's kaum die Rede. In solchen Abschnitten desselben, welche bereits seit Langem auf ganz eminenten statistischen Grundlagen ruhen, wie die Zunahme der Bevölkerung gegenüber dem Malthus'schen Gesetz, die wechselnden Boden-Erträge im Verhältniss zum Ricardo'schen Gesetz, die Probleme der Handelsbilanz, die Preislehre, Währungstheorie, das Bankwesen, die Arbeiter- und Lohnfrage, die Besteuerung und vieles Andere wird an keiner Stelle des Werkes durch statistisches Materiale zu einem wirklich inductiven Abschlusse gebracht, sondern Carey beschränkt sich fast immer auf allgemeine historische Vergleiche und benützt nur gelegentlich statistische Zahlen als Illustration oder als Beispiel, nie jedoch als Beweismittel oder Probe eines empirischen Gesetzes der Sociologie. [19])

Nahezu in demselben Grade, in welchem Carey gefehlt hat, indem er die Beziehungen der Socialwissenschaften zur Statistik vernachlässigte, findet sich dieser Mangel in den ebenfalls geschätzten und weit verbreiteten Schriften des englischen Philosophen Herbert Spencer. Wenn man seine erste Arbeit, die vor fünfzehn Jahren in der Oeffentlichkeit erschienenen *First Principles* und seine

---

[17]) Socialwissenschaft I. S. 33—41; IV. S. 621—632.

[18]) Namentlich die am Schlusse des ganzen Werkes (III, S. 624) resumirten Sätze über die absolute Identität der physischen und socialen Gesetze zeigen die Abirrung Carey's von dem Wege der analytischen Sociologie und führen zu bedauerlichen Sophismen.

[19]) Wir verwahren uns dagegen, als wollten wir die Verdienste schmälern, welche sich Carey durch seine glänzenden, auf historischem Boden ruhenden Widerlegungen zahlreicher nationalökonomischer Irrthümer erworben hat; hier ist nur von dem Verhältnisse der analytischen Statistik zu dem System der Socialwissenschaften die Rede.

letzten die *Sociology* behandelnden Werke[20]) zusammenhält, kann man sich kaum einer gleichen Enttäuschung erwehren, wie sie das Studium von Aug. Comte und Carey in Bezug auf die Anwendung der analytischen, sowohl historischen als insbesondere statistischen Beweismittel erregt. In den *First Principles* sind noch die vielversprechenden Anfänge der inductiven Methode zu finden, welche zur Socialstatistik hinlenken müssten, wenn sie consequent weiter gebildet würden. Zumal die von Spencer unter allen Schriftstellern unserer Zeit wohl am eingehendsten behandelte Lehre von der Wechselwirkung der Kräfte in der menschlichen Gesellschaft schien ein ganz neues Gebiet der statistischen Untersuchung zu erschliessen. Denn, indem er aus der Abhängigkeit der menschlichen Gesellschaft von organischen und unorganischen Agentien, aus dem Wirken der physischen und menschlichen Kräfte den innigsten Zusammenhang der Gesellschaft mit den vitalen Erscheinungen logisch zu beweisen suchte, kam er zur Darlegung des Verhältnisses' zwischen der Entwickelung der socialen Kraft, des socialen Lebens und jener der Grösse der Population; er zeigte, dass die sociale Thätigkeit um so höher entfaltet wird, je mehr die Mitglieder der Gesellschaft von der Aussenwelt mit vitaler Kraft in ihren verschiedenen Formen versorgt werden (ein Beispiel: der Zusammenhang zwischen Ernten, dem ganzen Güterleben und den darauf folgenden socialen Impulsen) und schliesst daraus auf die Gleichartigkeit des Ursprunges der natürlichen und gesellschaftlichen Vorgänge.[21]) Allein in den folgenden streng sociologischen Arbeiten ist von den statistischen Hilfsmitteln auch nicht der geringste Gebrauch gemacht, die statistische Methode ist nicht mit einem Worte angedeutet, von den Errungenschaften der Moral-Statistik und Demographie, welche auch schon zu zahlreichen, der Sociologie zugehörigen Resultaten gelangt sind, ist nichts verwerthet und selbst der Name der Statistik, oder eines ihrer hervorragenden Vertreter, ist — man könnte fast sagen mit Absicht und Sorgfalt — vermieden. Um aber zu zeigen, wie sehr die „*Sociology*" im Sinne Herbert Spencer's der Statistik als analytischer Methode geradezu bedürfen würde, damit sie aus dem embryonalen Zustande heraustrete, in welchem sie ihr Verfasser bisher der Oeffentlichkeit übergeben hat, möge es gestattet sein, noch ein wenig bei dem Inhalte dieser Schriften zu verweilen; von ihrer Bedeutung für die synthetische Philosophie und von dem staunenswerthen Aufwande an Scharfsinn und Wissen, welcher in den Werken Spencer's liegt, soll durch unsere Kritik nichts in Frage gestellt werden, wir prüfen nur die Beziehungen dieser Arbeit zu einer künftigen Grundlegung einer Social-Statistik.

Herbert Spencer versteht unter der „Sociologie" die Wissenschaft, welche die Gesellschaft der menschlichen Erscheinungen, des Wachsthums, ihrer Structur, Functionen und Producte umfasst. Diese ganze Gruppe von Erscheinungen reiht sich in seinem philosophischen System an die übrigen Untersuchungen in solcher Art an, dass die erste Gruppe der Beobachtung jene der unorganischen Entwickelung (Astrogonie und Geogonie), die zweite jene der organischen Entwickelung (die physischen Phänomene des vegetabilischen und animalischen Lebens und die speciell psychischen Phänomene in den höher entwickelten Organismen) betrifft, wogegen die dritte Gruppe von ihm als „überorganische Entwickelung" (*Super-organic Evolution*) bezeichnet wird. Diese dritte Gruppe setzt sich aus den Vorgängen und Ergebnissen zusammen, welche

---

[20]) *First Principles, Part. I. The Unknowable, Part. II. The Knowable* (1. Aufl.). London 1862 (jetzt eine neue durchgesehene und erweiterte Auflage); darauf folgt eine Reihe von Arbeiten über Biologie, Psychologie, Erziehung etc. und Essais, sowie zuletzt von speciell sociologischen Werken: *The study of Sociology* (2. Aufl.) London 1874 und der jüngst (unvollendet) erschienene VI. Band des *System of synthetic philosophy*: *Principles of Sociology. I.* London 1876.

[21]) *First principles* p. 280, s. bes. 283.

die sich gegenseitig ergänzende Thätigkeit vieler Individuen erfordern und die in Folge dieses Zusammenwirkens auch extensiv höhere und complexere Resultate hervorrufen, als die vorangehenden Entwickelungsformen. Wenn man nun die Factoren in's Auge fasst, von welchen nach Spencer die socialen Phänomene abhängig sind: den Einfluss der äusseren Natur, jenen der Grösse des gesellschaftlichen Körpers, jenen der reciproken Beziehungen zwischen Individuen und Gesellschaft und der Gesellschaften unter einander [22]), so erschliesst sich in diesen grundlegenden Auffassungen ganz dasselbe Feld der Beobachtung wie in dem von Engel aufgestellten System der Demologie; während aber dieses ganz wesentlich auf analytisch-statistischer und naturwissenschaftlicher Basis aufgebaut ist und in der positiven und praktischen Demologie seinen eigentlichen Abschluss finden soll, indem es, von „haltlosen Speculationen absehend, die Forschungen ausschliesslich auf die Beobachtung und das Experiment, auf Zahl und Mass gründet" [23]), liegt in den modernen Richtungen der Sociologie, und speciell in Spencer's Werken ein offenbarer Rückschritt von der Klärung zur Verdunkelung jener Zielpunkte, welche nur die wissenschaftliche Statistik im Vereine mit den mannigfachen Zweigen der auf das menschliche und gesellschaftliche Leben angewendeten Naturwissenschaften uns näher rücken kann.

Die Aufgaben, welche sich Herbert Spencer in der Sociologie stellt, sind denjenigen nicht neu, welche den heutigen Leistungen der demographischen und Moral-Statistik nur einigermassen Aufmerksamkeit zuwenden; in diesen ist es bereits versucht oder mindestens angebahnt, alle jene Stufen der gesellschaftlichen Organisation, welche er unterscheidet: die der Familie, des Staates, der Kirche, des Standes, Berufes u. s. w. in ihren gegenseitigen Einflüssen zu beobachten und zu verfolgen. Eine wahrhaft gedeihliche Erweiterung unseres Wissens liegt heute nicht mehr in dem erfinderischen Aufzählen der ungeheuer mannigfachen Erscheinungsformen und der verwickelten Gestaltungen des Lebens der menschlichen Gesellschaft, sondern darin, dass deren Elemente richtig gesondert und die richtigen Methoden ihrer Beobachtung gewählt werden. Herbert Spencer hat mit seltenem Geschicke die ungeheueren Schwierigkeiten der Sociologie entwickelt [24]), er hat alle möglichen Hilfswissenschaften derselben als Quellen genannt; die fruchtbarste und ergiebigste, die Social-Statistik aber hat er übersehen und ihre Leistungen ignorirt; selbst in dem Beginne der inductiven Sociologie [25]) sind die Anlässe zu statistischen Beweisführungen nicht benützt; von seinen tief philosophischen Vorarbeiten haben wir daher unsererseits leider keine Ausbeute zu gewärtigen. [26])

Die deutsche Richtung der Sociologie, welche unter anderem Titel auftretend, doch im Wesentlichen den Fusstapfen der bisher besprochenen bahnbrechenden Gelehrten folgt, verwirklicht ebenfalls nicht die Erwartungen über die gegenseitige Ergänzung der Socialwissenschaften und der Statistik. Hier müssen wir uns vor Allem mit den „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" von Paul v. Lilienfeld beschäftigen, deren Ausgangspunkte so viel verheissend und geistreich sind. [27]) Auch in diesem Werke

---

[22]) *Principles of Sociology* I. p. 8—16 und 457—462.

[23]) Zeitschrift des kön. preuss. statistischen Bureaus. XI. Jahrgang 1871. S. 298 ff., bes. 208.

[24]) Besonders in *The study of Sociology* p. 60, 316; 387 s.

[25]) *Principles, Part. II. the inductions of Sociology* p. 463 s.

[26]) Die kürzlich erschienenen vier Theile der descriptiven Sociologie, welche unter Spencer's Leitung von mehreren seiner Schüler bearbeitet und compilirt werden (Nr. I—IV, *of the descriptive Sociology or groups of sociological facts)* sind uns nicht zugänglich, umfassen aber nach der Vorrede und nach dem Inhalts-Verzeichnisse nur anthropologische und ethnographische Daten zur Kunde der verschiedenen theils uncivilisirten, theils civilisirten, ausgestorbenen oder noch blühenden Gesellschaften.

[27]) Die bisher erschienenen drei Bände umfassen: I. Die menschliche Gesellschaft als realer Organismus. (Mitau 1873.) II. Die socialen Gesetze. (1875.) III. Die sociale Psycho-Physik (1877), welchen in einem IV. Bande die sociale Physiologie folgen soll.

begegnet man der charakteristischen Eigenthümlichkeit der ganzen Kategorie von sociologischen Untersuchungen; auch hier wird mit der Anpreisung der analytischen Methode begonnen, in der Arbeit selbst aber und in den späteren Durchführungen des Systems das gerade Gegentheil, die deductive Methode gehandhabt. Auch Lilienfeld beruft sich (im Vorworte des ersten Bandes) auf die Autorität der Bacon'schen Philosophie, um die Unhaltbarkeit der scholastisch-dogmatischen Behandlung der politischen und socialen Fragen zu betonen und die naturwissenschaftliche Forschungsmethode auf die Socialwissenschaften zu übertragen. „Die menschliche Gesellschaft ist gleich den Naturorganismen ein reales Wesen, ist nichts mehr als eine Fortsetzung der Natur, ist nur ein höherer Ausdruck derselben Kräfte, die allen Naturerscheinungen zu Grunde liegen . . . Die letzten Errungenschaften der Naturwissenschaft, namentlich Biologie und Anthropologie, sollen auch auf die Socialwissenschaft angewendet und bis zu ihren äussersten Consequenzen verfolgt werden . . . und wie die Anwendung der empirischen Methode im Gebiete der Naturwissenschaft herrliche Früchte zum Wohl der Menschheit und zur Beförderung der höheren Cultur getragen hat, so wird auch die Verwendung derselben Methode für die menschliche Gesellschaft, hoffentlich in naher Zukunft gleich reichliche Früchte tragen, und nicht minder den Fortschritt des Menschengeschlechtes befördern helfen." [28]) Aus diesem Programme des ganzen Werkes und aus der späteren Definition der Socialwissenschaft, als Inbegriff „jener festen Gesetze, die der menschlichen Gesellschaft als Grundlage dienen und die Wirkung der im gesellschaftlichen Organismus vorhandenen Kräfte bedingen", ist zu sehen, dass Lilienfeld, sowohl in seinem Vorsatze, zu einer Analyse der Gesellschaft zu gelangen, wie auch als Determinist eigentlich ganz und gar auf dem Standpunkte Quetelet's stehen sollte. Consequenter Weise hätte er an dasjenige anknüpfen sollen, was Quetelet in seinen ersten Beiträgen zur Bevölkerungsstatistik (1826) begonnen, in seinem Versuch einer Socialphysik (1835 und 1869) sowie dem *Système social* (1848) und den *Lettres sur la théorie des probabilités* (1846) nicht bloss angedeutet, sondern meritorisch durchgeführt hatte, indem er an Laplace erinnernd zeigte, dass man „auf die Gesellschafts- und Geisteswissenschaften die auf der Beobachtung und Berechnung beruhende Methode anwenden kann, welche uns in den Naturwissenschaften so grosse Dienste geleistet hat." [29])

In der That aber hat sich Lilienfeld im Grundgedanken nicht über seine Vorgänger erhoben, die für ihn die Pfadfinder waren: über Vico, Herder, Laplace, Aug. Comte, Herbert Spencer, Walter Bagehot (*Physics and Politics*) u. A. Wie unerwartet aber sind seine weiteren Folgerungen! Nicht genug daran, dass er die bereits erzielten Resultate der Social- und Moral-Statistik völlig verkennt, er verwirft geradezu dieses Mittel der Analyse. „Neuerdings — so schreibt er — beginnt eine ganze Schule, in der Statistik den einzig realen Boden zu sehen, auf den die Sociologie sich zu stützen habe. Die Statistik kann jedoch unserer Meinung nach nur als Hilfswissenschaft zur Entdeckung der socialen Gesetze förderlich sein. Und diese Bedeutung hat die Statistik nicht nur für die Sociologie, sondern auch für viele andere Wissenschaften. Statistische Zahlen und Daten können sociale Gesetze erläutern, bekräftigen oder widerlegen; aber wie Newton die Entdeckung des Gesetzes der Schwerkraft nicht Ausrechnungen über die Menge der Himmelskörper, über ihre Grösse und gegenseitige Lage verdankt und wie Darwin das Gesetz der natürlichen Zuchtwahl nicht aus statistischen Daten über die Anzahl der Arten und Individuen einer Gegend oder über die Menge des verbrauchten Nahrungsstoffes etc. gefolgert hat,

---

[28]) Vorwort des I. Bandes und das Capitel über die Methode der Socialwissenschaft. S. 361 ff.

[29]) Wir citiren den Ausspruch von Laplace, welchen Quetelet als Motto seiner *Physique sociale* voraussetzte.

so ist bisher auch kein einziges Gesetz der socialen Entwickelung auf statistischem Wege gefunden worden. Die Festsetzung des mittleren Lebensalters, die Zahlenverhältnisse über Zunahme und Abnahme der Verbrechen, Selbstmorde, zufällige und gewaltsame Todesfälle u. s. w., sie alle werden nicht durch bestimmte Gesetze bedingt, welchen die Entwickelung der wesentlichen Seiten der menschlichen Gesellschaft unterliegt." Er hält die Statistik auch in Zukunft für unfähig, „die grossen und ewigen Gesetze aufzufinden, die den Thatsachen der Natur und der menschlichen Gesellschaft zu Grunde liegen", und versichert, in den bisherigen Leistungen der Statistik kein einziges solches Gesetz der ethischen oder socialen Entwickelung gefunden zu haben. Speciell von Quetelet und dessen „Nachfolgern", zu denen er, nebenbei bemerkt, mit unglaublicher Ignoranz den bekanntlich gerade ein Jahrhundert vor Quetelet auftretenden Süssmilch rechnet(!), welche die Socialphysik durch statistische Daten zu begründen suchen, ist er überzeugt, dass sie vergeblich arbeiten. Obschon er den *„homme moyen"* als eine nützliche Abstraction ansieht, erscheint ihm der Weg von der Bestimmung eines gewissen und seiner Natur nach noch schwankenden Masses bis zur Entdeckung der Gesetze, die der menschlichen Gesellschaft zu Grunde liegen, zu weit, als dass ihn die Statistik zurücklegen könnte. Das einzige Mittel zur Lösung dieser verwickelten Aufgabe ist auch für ihn das „Heranziehen der Analogie zwischen Gesellschaft und Natur durch die real-vergleichende Methode".[30]) In dem kürzlich erschienenen dritten Theile, der socialen Psychophysik führt er diesen Kampf gegen die auf statistischen Grundlagen ruhende sociale Physik noch entschiedener fort. Im Sinne von Aug. Comte, Littré und Buckle (deren Auffassungen er bedingungslos in Eine zusammenwirft) soll die Socialphysik die Wirkung der physischen Natur auf den Menschen und umgekehrt des Menschen auf die umgebende Natur umfassen — was nebenbei gesagt eine ganz falsche Interpretation jener Schriftsteller ist; dagegen sei die vulgärere Bedeutung der Socialphysik jene, welche Quetelet schuf; sie sei „eine systematische Zusammenstellung und Gruppirung von Zahlen, durch welche die verschiedenen Verhältnisse, Beziehungen und Thätigkeitsäusserungen der einzelnen Glieder der Gesellschaft oder des ganzen socialen Organismus, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Lebensbedingungen ausgedrückt und klargelegt werden sollen". Statt einer solchen Stütze der Sociologie Anerkennung widerfahren zu lassen, findet er überhaupt die Benennung Socialphysik falsch, weil die socialen Erscheinungen nicht einen physikalischen Charakter besitzen; er schlägt vor, alle statistischen Zusammenstellungen jener Art „Sociale Mathematik" zu nennen (wer denkt dabei nicht an die Modernisirung der uralten politischen Arithmetik, deren schemenartige Geltung doch längst überwunden sein sollte) und spricht die Ueberzeugung aus, dass die Statistik nicht geeignet sei, den inneren Causalzusammenhang der biologischen und socialen Erscheinungen aufzufinden, weil — dazu nur seine „realvergleichende Methode" der Analogie führt. Die Nützlichkeit des statistischen Materiales zur Begründung oder Widerlegung wissenschaftlicher Hypothesen lasse sich nicht leugnen, aber eine einzige richtige Beobachtung, ein einziger richtiger Schluss zwischen Ursache und Wirkung könne zu wichtigeren Entdeckungen führen, als Berge von statistischem Materiale. Ja noch mehr. Selbst das von der Socialphysik angestrebte und erreichte Gesetz der grossen Zahl dient, nach P. v. Lilienfeld's Ansicht, nicht zur Entdeckung, sondern nur zur Bekräftigung der auf dem Wege der Beobachtung und der realvergleichenden Methode entdeckten Gesetze. Alle socialen Gesetze seien überhaupt Bewegungs- und Entwickelungsgesetze, weil die organische und sociale Entwickelung nichts weiter sei, als potenzirte anorganische Bewegung. „Die Grundlage der socialen Gesetze bilden also die Naturgesetze, und die socialen Gesetze sind selbst Naturgesetze,

[30]) A. a. O. I. Bd. S. 387 ff.

weil der sociale Organismus, gleich allen Naturorganismen ein realer ist. Zahlen und mathematische Formeln haben daher in Hinsicht auf die socialen Gesetze ebensoviel und ebensowenig Bedeutung, wie in Hinsicht auf die Naturgesetze."

Die Frage endlich, welche Stellung die Statistik in der ihr von P. v. Lilienfeld angewiesenen Rolle als sociale Mathematik einzunehmen hat, führt ihn zu einer gerechten Aburtheilung des geistlosen Zahlensammelns, aber auch zu dem auf gänzlicher Unkenntniss der neueren Strebungen beruhenden Ausspruche, dass die Statistik im Grossen und Ganzen im Gebiete der Socialwissenschaften sich darauf beschränkt habe, die einzelnen Erscheinungen oder Verhältnisse, welche diesem oder jenem Gebiete der menschlichen Erkenntniss eigen sind, einfach aufzuzählen, oder die auf diesem Wege erhaltenen Zahlen- und Raum-Verhältnisse zusammenzustellen, zu gruppiren oder auseinanderzusetzen.

Wer die Leistungen der analytischen Statistik seit einem halben Jahrhundert auch nur in einer oder der anderen Richtung, in dem rein populationistisch-demographischen Theile, in der sog. Moral-Statistik, in den Untersuchungen über die Causalitäten des materiellen Culturlebens oder über jene des politischen und socialen Gefüges verfolgt hat, wird einer Widerlegung dieser Anschauungen Lilienfeld's nicht bedürfen. Diesem Schriftsteller scheint die Kenntniss der Literatur, sogar die Kenntniss des Unterschiedes der analytischen von der descriptiven Statistik, zu fehlen, wenn er eine so geringschätzige Meinung von derselben ausdrückt und deren Stellung zur Sociologie so irrig auffasst. Wenn die Naturgesetze, wie er als Axiom hinstellt, auf die gesellschaftlichen Erscheinungen angewendet werden sollen, muss doch die Art dieser Anwendung, um nicht zu allen Irrthümern und Gefahren einer blossen Deduction zu führen, durch die inductive Beobachtung der in grossen Massen von Individuen, in gesellschaftlichen Kreisen vor sich gehenden Veränderungen erprobt und controlirt werden. Die Beobachtung, welche vielleicht zunächst nur den Charakter der Verification eines deductiven oder eines Analogie-Schlusses an sich tragen mag, wird in exacter Weise nur durch die Statistik erfolgen können und hiebei muss die Beobachtung bald, wie auf anderen Gebieten des Wissens, auch auf jenem der Sociologie von der blossen Erprobung des Hypothetischen zur eigentlichen Erforschung neuer, früher unerschlossener Gebiete führen, und die Auffindung früher unbekannter Wahrheiten, d. i. die Aufstellung von empirischen Causalgesetzen anregen. Diese Gesetze, die in den Werken der analytischen Statistik und der verschiedensten Fachwissenschaften schon enthalten sind, heute noch zu übersehen, setzt einen hohen Grad von Voreingenommenheit gegen die statistischen Errungenschaften voraus. Die Statistik im Geiste der neuen, mathematischen und analytischen Schule steht dem Zahlensammeln und der blossen Beschreibung ebenso ferne, wie die Physiologie von der descriptiven Botanik oder Zoologie verschieden ist; als echte Beobachtungs-Methode und Beobachtungs-Wissenschaft ist sie zu allermeist berufen, die socialen Massen-Erscheinungen in ihrer von Lilienfeld ganz richtig charakterisirten Bewegung und Entwickelung zu verfolgen.

Von einem Gegensatze zwischen der Beobachtung und der Verzeichnung derselben in Zahlen zu sprechen, das Erste der real vergleichenden Methode der Sociologie, das Letzte einer geistlosen Statistik zu überlassen, ist eines der grössten Missverständnisse, welchem wir auf diesem Gebiete jemals begegnet sind. Die Zahl ist für die heutige wissenschaftliche Statistik eben nur der präciseste Ausdruck einer ehedem vagen und unsicheren Beobachtung; sie ertheilt dieser Letzteren eine Exactheit, zu welcher keine einzige Analogie der neueren Sociologen zu gelangen vermöchte; sie ist mit der Beobachtung untrennbar verbunden. Wenn wir aber den abstracten Philosophen P. v. Lilienfeld in fast absprechendem Tone darüber urtheilen hören, dass die Statistik für die Sociologie sehr wenig, die Naturforschung dagegen durch Analogien Alles zu bieten vermöge, so erinnern wir uns gerne

daran, dass umgekehrt der grosse Naturforscher Sir John F. W. Herschel der Statistik für die Sociologie Alles und der Naturforschung für dieses Gebiet direct sehr wenig zuschrieb. Im geraden Gegensatz zu Jenem war er der Ueberzeugung, dass hier eine offene und dankbare Aufgabe vorliege: „Zahl, Mass und Gewicht sind die Fundamente jeder exacten Wissenschaft; kein Zweig der menschlichen Kenntnisse kann als seiner Kindheit entwachsen gelten, wenn er nicht auf eine oder die andere Art seine Theorien mittelst dieser Elemente gewinnt und richtig stellt. Was die astronomischen Daten oder die meteorologischen Aufschreibungen für eine wohl begründete Erklärung der Bewegung der Planeten oder der Vorgänge in der Atmosphäre sind, das sind die statistischen Erhebungen für die sociale und politische Philosophie. Sie bezeichnen in bestimmten Zeitabschnitten die numerischen Werthe der Variablen, welche das hauptsächliche Object ihrer Untersuchungen bilden, oder mindestens die Functionen dieser Variablen, welche der directen Beobachtung zugänglich sind. Es ist die Aufgabe einer guten Theorie, diese Variablen oder ihre Functionen zu analysiren und sie in solcher Art zu combiniren, um daraus die weniger zugänglichen Elemente abzuleiten, welche zu allgemeinen Gesetzen führen." [31]) Ein kräftigeres Zeugniss für die fehlerhafte, in den „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft" enthaltene Methode als diese Worte eines der exactesten Denker, eines Astronomen und Mathematikers ersten Ranges, lässt sich kaum anführen.

Wir wenden uns schliesslich dem neuesten sociologischen Werke von A. E. Fr. Schäffle zu: „Bau und Leben des socialen Körpers", in dessen zweitem, kürzlich erschienenem Theile das „Gesetz der socialen Entwickelung" speciell behandelt wird. [32]) Der Verfasser steckte sich bei dem Beginne seiner Arbeit ein Ziel, welches zwar unendlich weit, aber doch so verständig bezeichnet war, dass man bei ihm noch mehr als bei der ganzen Schule der Sociologie, welcher er sich als jüngster Apostel angeschlossen hat, die Hoffnung hegen durfte, zu einer gegenseitig befruchtenden Verbindung derselben mit der auf der analytischen Statistik ruhenden Socialphysik zu gelangen. Aber auch in diesem Falle erwies sich die Hoffnung als eitel; auch hier folgt bald die Abirrung von dem als gemeinsam denkbaren Wege der beiden Wissenschaften, auch hier die Verschwommenheit und Unklarheit in der Durchführung der unternommenen Aufgabe. Sind Schäffle's Vorgänger, mit welchen wir uns bisher beschäftigten, stets anregend, völlig klar und meist verständlich in ihrer Diction, so legt er offenbar ein Gewicht darauf, die Gedanken durch raffinirte Ausdrucksweise zu verschleiern. [33]) Diese Unerquicklichkeit zusammen mit der Behandlung der Materie im

---

[31]) *Essays from the Edinburgh and Quarterly Review*. London 1857, übersetzt als Einleitung von *Quetelet's Physique sociale* I p. 1—89, bes. p. 65 ff.

[32]) Der Titel des Werkes lautet wörtlich: „Bau und Leben des socialen Körpers. Encyklopädischer Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft, mit besonderer Rücksicht auf die Volkswirthschaft als socialen Stoffwechsel. I. Bd. Allgemeiner Theil, Tübingen 1875. II. Bd. Das Gesetz der socialen Entwickelung, Tübingen 1878. Der III. Bd., welcher demnächst erscheinen soll, wird „die Hauptbestandtheile und die Hauptverrichtungen des Gesellschaftskörpers" enthalten und in einem Anhange „die Aufgaben und Methoden der Sociologie" behandeln. Da dieser wesentlichste Theil des ungemein breit und schwerfällig geschriebenen, umfangreichen (bisher 1348 S. in 8° enthaltenden) Werkes noch nicht vorliegt, beziehen sich unsere Betrachtungen nur auf diejenigen Grundgedanken des Verfassers, welche principiell bereits zweifellos ausgedrückt sind.

[33]) Von den verschiedensten und darunter sehr gelehrten Persönlichkeiten wurde dem Verf. dieser Abhandlung versichert, sie hätten Schäffle's letzte Arbeiten zu lesen begonnen, aber wegen absoluter Unverständlichkeit wieder bei Seite gelegt. Es ist in der That keine geringe Mühe, sich durch dieselben durchzuwinden und eine Auslese von Stilproben würde bald beweisen, wie gerecht unser Vorwurf gegen die formelle Behandlungsweise ist.

Einzelnen ist aber um so lebhafter zu bedauern, als dieses Werk sonst relativ noch am unbefangensten die Punkte bezeichnen würde, wo sich Sociologie und Statistik bereits berühren oder künftig berühren sollen.

Als Aufgabe der Gesellschaftslehre setzt sich Schäffle die „systematische Zergliederung der Hauptanstalten und Hauptverrichtungen der menschlichen Gesellschaft"; um dies zu erreichen, gelte es, „den Thatsachen der Erfahrung folgend, Schritt um Schritt die empirischen Erscheinungen der socialen Welt zu zerlegen und sie so allmälig auf ihre einfachen Componenten zurückzuführen". Sowohl diese Präcisirung der Probleme, als alle diejenigen Sätze, welche Schäffle in Betreff der ungeheuren Schwierigkeit ihrer Lösung aufstellt, kann jeder Socialstatistiker als willkommen anerkennen. Nun handelt es sich aber um das Wie? ihrer Lösung. „Wir können" — so sagt er — „wissenschaftlicher Weise nur bemüht sein, mitzuarbeiten an der Aufgabe, die materiellen Erscheinungen und die geistigen Thatsachen der socialen Welt, sowie das unzertrennliche, wechselbedingungsweise Zusammenvorkommen beider in ihr empirisch zu untersuchen, d. h. die Gesellschaftswissenschaft im Einklange mit der empirischen Naturlehre und mit der empirischen Geisteslehre zu behandeln. Die Gesellschaftswissenschaft soll die Correlationen unter den socialen Aeusserungen psychischer und physischer Kräfte und zwischen diesen beiden unter einander aufdecken. Die unendliche Verwickelung aller Coefficienten des gesellschaftlichen Lebens bereitet der sociologischen Forschung ungemeine Hindernisse der Beobachtung und der inductiven Untersuchung. Das Experiment zur Isolirung der einzelnen Coefficienten und ihrer besonderen Wirkungen ist als sociologische Methode nicht anwendbar. Die statistischen Ziffern sind einer sicheren Zergliederung der besonderen Ursachen und Wirkungen zum Theil gar nicht zugänglich" ... Die Sociologen wenden sich daher zu einer Annahme, welche diesen Schwierigkeiten begegnen soll, zu der mit grosser Sicherheit geltenden Annahme nämlich: „dass die physischen und psychophysischen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens physisch nur höhere Integrationen und Differenzirungen der Stoffe und Kräfte der anorganischen Natur darstellen, dass sie, sozusagen den höchsten Rang in der Reihe der Evolutionen von Materie und Bewegung einnehmen." Wie aber Schäffle sogleich selbst erklärt, ist mit dieser allgemeinen Annahme und ihren allgemeinsten Bescheinigungen nur sehr wenig geleistet. Um zu wirklich fruchtbringenden Untersuchungen überzugehen, müsse man zur Analyse des Einzelnen greifen; in dieser sei nun selbst die blosse Sammlung und Ordnung der einzelnen Thatsachen der Anatomie, Morphologie, Physiologie und Psychologie des socialen Körpers noch sehr lückenhaft. Diese Lücken auszufüllen, versucht er in seinem Werke, statt jedoch bei diesem Versuche in der unerlässlichen steten Fühlung mit der Socialstatistik zu bleiben, beschränkt er sich auf die natur-philosophische, wieder zumeist in Analogien verlaufende Zergliederung des socialen Körpers. Die Elemente des socialen Körpers oder die Weltumgebung und die eigenen Grundbestandtheile desselben; — die Familie als einfachste vitale Einheit des socialen Körpers (sociale Gewebezelle); — die Gewebe des Gesellschaftskörpers (in einer „Socialhistologie"!) — die psychischen Thatsachen des socialen Lebens und ihr Zusammenhang (Socialpsychologie) — die sociale Sinneswahrnehmung, sociale Bewegungserregung etc. — und endlich die sociale Organbildung: das sind die Hauptabschnitte von Schäffle's allgemeiner Sociologie. Das Gesetz der socialen Entwickelung bildet den Inhalt des besonderen Theiles, welchem sich noch eine Darstellung der Organe des socialen Körpers und ihrer Functionen anschliessen soll.

Wie schon diese Inhalts-Uebersicht erkennen lässt, ist auch Schäffle von dem Gedanken der Uebertragung natürlicher Gesetze auf das sociale Leben so durchdrungen, dass sich selbst seine gesammte Terminologie darnach richtet. Sein Werk hat in den Einzelheiten zur Reproduction zahlreicher naturwissenschaftlicher Forschungsresultate, zu umfangreichen Excursen über Anatomie und Physiologie

geführt, um stets an den naturwissenschaftlichen oft nicht einmal ganz correct wiedergegebenen Theil die sociale Nutzanwendung zu knüpfen, oft nur darüber zu orientiren, wie die Erscheinungen des socialen Lebens als höchst potenzirte Aequivalente des stofflichen Lebens aufgefasst werden müssen. Wir haben darüber nicht näher zu sprechen, da wir nicht eine Kritik dieses Systems schreiben, sondern nur seine Stellung zur analytischen Statistik bezeichnen wollten. Für diese aber genügt es, einerseits das charakteristische Merkmal hervorzuheben, dass Schäffle glaubt, die höchsten Probleme der Sociologie zu lösen, indem er behauptet, der sociale Körper sei nicht bloss im Bau und Leben, sondern auch in seinen „Evolutionen" und „Dissolutionen" nur graduell und nicht wesentlich von den Stoffsystemen und Bewegungsformen der organischen und der anorganischen Natur verschieden [34]) — und andererseits seine Ansichten über die statistische Methode der Forschung in den Socialwissenschaften zu erwähnen. Dieses Letztere erübrigt uns noch zu thun.

Schäffle verleugnet nicht die Bedeutung der Statistik für die Sociologie; er räumt jedoch der statistischen Methode nicht die Fähigkeit ein, sociale Gesetze zu erschliessen, sondern reducirt ihre Aufgabe darauf, Thatsachen beizubringen. „Die wohl aufgeschlossene statistische Beobachtung ist wie der schwimmende Strohhalm, der uns zeigt, wohin die Strömung des socialen Lebens geht, oder der feinste Inductionsapparat zur Beobachtung socialer Strömungen." Da das inductive Verfahren im Bereiche der Gesellschaftslehre noch im Stadium der Beschreibung der Thatsachen und der ersten übersichtlichen Sammlung, Sichtung und Ordnung derselben sich befindet, so sei vorläufig von der Ableitung von Gesetzen auf diesem Wege nichts zu hoffen. Die analytische Statistik könne überhaupt nur in entfernter Annäherung, ja sie könne für viele und wichtige Beobachtungsgebiete fast gar nicht die Zerlegung der Coefficienten und Coeffecte vornehmen, weil diese zu complicirt sind und ihre inductive Trennung zu schwierig oder gar nicht durchzuführen sei. Die für die Gesellschaftslehre werthvollste Seite der sog. numerischen oder statistischen Methode sei wohl darin zu suchen, dass sie überhaupt gleichartige äussere Wirkungen psychischer (moralischer) Ursachen feststellt. Während man bei den Schlussfolgerungen aus blossen inneren Erfahrungen den gröbsten subjectiven Täuschungen ausgesetzt sei, seien durch die numerische Methode einer unabhängigen, auf gute Elementarerhebungen basirten Statistik die werthvollen Vortheile der Objectivität und Controlirbarkeit der Beobachtungen gewonnen. Nur muthe man der Statistik nicht zu, selbst Gesetze zu finden; besten Falles käme sie in einfachen Fällen, wo wenige Beobachtungscoefficienten vorliegen — wenn es solche Gebiete überhaupt gibt — zu empirischen Gesetzen entfernter Ordnung. [35])

So sehr auch wir zugeben müssen, dass die statistischen Gesetze nur empirische Gesetze sein können, ebenso sind wir davon überzeugt, dass es der gesammten

---

[34]) „Die zusammengesetzten socialen Erscheinungen der Erfahrungswelt werden sich auf dem erreichten Gipfel wissenschaftlicher Erkenntniss in vollkommen realer Weise (!) nicht in bloss bildlichem Sinne, mit den Evolutions-, Dissolutions-, Gleichgewichts-, Accommodations-, Rhythmus- und anderen Grunderscheinungen des organischen und anorganischen Naturlebens unter Ein höchstes und letztes Erfahrungsgesetz zusammenfassen lassen. Allein jetzt ist dieser Gipfel noch nicht erstiegen. . . . . . Auch die zusammengesetztesten ethischen Bewegungen des socialen Lebens haben sich gegenüber Correlate physischer Stoff- und Bewegungsmassen; . . . der sociale Körper ist nicht der Gegensatz, sondern der höchste Grad der Steigerung, eine viel höhere positive Potenz aller Erscheinungen der anorganischen, namentlich aber der ihm unmittelbar vorgestuften organischen und individual-psychologischen Welt." — Diese Citate (I. p. 24 ff.) mögen als Beweise der Auffassung Schäffle's genügen.

[35]) Bau und Leben des socialen Körpers, I, S. 124—128 und S. 211 ff.

Sociologie, auf welchen Pfaden sie auch ihre Untersuchungen führen mag, nie gelingen werde, mehr als empirische, d. h. solche Gesetze zu finden, welche nur unter bestimmten Verhältnissen von Ort und Zeit ihre Geltung haben. Die verfehlte Richtung der naturphilosophischen Sociologie kennzeichnet sich am meisten durch die Zuversicht, mit welcher sie exacte, ewig giltige „sociale Gesetze“ zu gewinnen hofft. Daraus, dass dieses höchste Ziel des Wissens den modernen Sociologen als erreichbar vorschwebt, erklärt sich ihre Geringschätzung gegen die Statistik und gegen das „Gesetz der grossen Zahl“, welches Schäffle im logischen Sinne ganz hinwegleugnet; und daraus erklärt sich auch, warum in diesen neueren Arbeiten die Bedeutung des „*homme moyen*“ so wenig gewürdiget wird.

Was die speciellen Handlangerdienste der Statistik für die Sociologie betrifft, so erblickt sie Schäffle vornehmlich in zwei Punkten. Erstens darin, dass die Moralstatistik die wachsende numerische Regelmässigkeit in der Wiederkehr der gleichartigen individuellen Handlungen zeigt, und zweitens in der Hilfe, welche sie den angewandten politischen und ökonomischen Disciplinen bringen kann. In der ersten Beziehung geht er gewissermassen *a priori* von dem Satze aus, dass die individuellen Thatsachen und Lebensereignisse innerhalb jeder Schichte des socialen Körpers um so gleichmässiger werden müssen, je mehr der sociale Körper entwickelt und gleichgefügt wird. Die „moralstatistische Gesetzmässigkeit“ sei nur ein ganz natürlicher Ausdruck der mit der Civilisation steigenden realen Freiheit. Die socialen Mittel- und Durchschnittswerthe der Moralstatistik seien also nichts verwunderliches; ja es scheint uns sogar, als wollte Schäffle andeuten, auch ohne Statistik hätte man die Gesetzmässigkeit der scheinbar willkürlichen Handlungen erkennen müssen. In der zweiten Beziehung weist er der Moralstatistik die „grosse Aufgabe“ zu, „in Durchführung der Quetelet'schen Messungen des „mittleren Menschen“, der Staatswissenschaft, der Politik, der Handelsspeculation, der industriellen und land wirthschaftlichen Calculation (!), der vergleichenden Völkerkunde ein reiches Materiale guter Mittelwerthe, als Grundlage quantitativ exacter Theorie und Praxis zu verschaffen.“

Alles in Allem würden sich zwar nach Schaeffle's Auffassung mehr Anknüpfungspunkte unserer beiden Wissenschaften finden lassen, als nach den sociologischen Systemen seiner Vorgänger. So lange indessen der durchgreifende essentielle Unterschied zwischen den naturgesetzlich (um nicht zu sagen typisch) verlaufenden Erscheinungen in der Einen, nämlich der natürlichen Ordnung, und den individuell modificirbaren Erscheinungen in der Anderen, nämlich der socialen Ordnung des Seins nicht zur Anerkenntniss kömmt, ist die Verbindung zwischen der Sociologie und Statistik entweder ganz unmöglich oder sie ist eine so lose und lockere, wie sie in dem zuletzt erörterten Werke herzustellen versucht wurde. Der principielle Grund der Trennung jener zwei Wissenschaften liegt also in der Ansicht, bloss durch Uebertragung von Analogien der Naturgesetze auf den socialen Körper, auf seine Organe und deren Functionen das grosse Problem des Gesellschaftslebens zu lösen.

Wir haben in den vorangehenden Betrachtungen gewissermassen nur die Reversseite des Verhältnisses der Sociologie und Statistik gezeigt; es wird uns daher zur Vervollständigung obliegen, auch die Averseite dieses Verhältnisses in's Auge zu fassen.

(Schluss folgt.)

Gebietsveränderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie 1790 — 1877.

Von Dr. Adolf Ficker.

So oft man genöthigt ist, bei Benützung statistischer Daten aus der Vergangenheit der Monarchie die einfachsten Ziffern der Flächeninhalts-Angaben für Berechnungen zu benützen, muss man sich bald gestehen, dass man auf sehr schwankender Grundlage baue. Es ist nicht mehr so schlimm damit bestellt, wie seinerzeit die „vaterländischen Blätter", allerdings inmitten einer Periode stets schwankender Besitzverhältnisse, es fanden [1]; aber kaum zwei Bücher, in denen die Anwachsgeschichte der Monarchie behandelt wird, bieten auch nur für die einzelnen Epochen des XIX. Jahrhunderts die gleichen Ziffern. Desshalb schien es nöthig, die fraglichen Ziffern mit möglichster Genauigkeit festzustellen, wobei im Allgemeinen die Regierungszeit Joseph's II. als Ausgangspunkt genommen wurde, nicht bloss weil mit ihr eigentlich erst der Wechsel der Dynastie eintrat, sondern hauptsächlich, weil unter der grossen Kaiserin die Grenzregulirungen allseitig und ernstlich in Verhandlung genommen worden waren und zu mehreren wichtigen Verträgen geführt hatten. Alle Angaben über spätere Veränderungen sind im Nachfolgenden detaillirt und motivirt, so dass sich jeder Fachgenosse über ihre Stichhaltigkeit ein Urtheil bilden kann. [2]

---

[1] Vaterländische Blätter, Jahrgang 1813, S. 508 ff. stellen für 1811 alle damals in statistischen Werken vorgekommenen Flächeninhalts-Angaben unter einander und mit den Resultaten einer planimetrischen Berechnung zusammen. Das Ergebniss in geographischen Quadratmeilen ist:

	Fremde Angaben Minimum	Fremde Angaben Maximum	Berechnung der vaterl. Blätter	Richtige Ziffer
Oesterreich unter d. Enns	354·2	410	363·4	360·03
„ ob d. Enns	151·9	232·7	151·1	153·12
Steiermark	411·5	443	399·0	407·79
Kärnten	—	92·5	88·4	89·15
Böhmen	902	982	951·4	943·72
Mähren	345	493	498·4	403·71
Schlesien	80	90	83·6	93·48
Galizien und Bukowina	—	—	1368·7	1454·49
Ungarn	3802	3832	3826·8	3791·35
Kroatien und Slavonien	296	331·4	267·8	281·17
Siebenbürgen	664·6	893·6	893·8	997·82
Militärgrenze	516	600	608·8	509·02

Im Jahrgange 1814, S. 130 f., zählen die „vaterländischen Blätter" für Mähren vierzehn verschiedene Flächeninhalts-Angaben von 36 Fachschriftstellern auf, welche zwischen 306 und 498·4 Quadratmeilen schwanken. Für den Kreis von Cattaro gab Liechtenstern 11·25, ein gleichzeitiger Militärstatistiker 43 Quadratmeilen an.

[2] Die in Frage kommenden Verträge wurden nach dem Abdrucke bei Neumann *recueil de traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères*, Leipzig. 1855 ff., und *nouvelle suite*, Wien 1877 benützt und nur Irrthümer in der Namenschreibung berichtigt.

I. Oesterreich unter der Enns.

Die geographische Lage des Landes brachte mit sich, dass bezüglich seines Gebietsumfanges keine Veränderung eintrat.

II. Oesterreich ob der Enns.

In Folge des Teschner Friedens vom 13. Mai 1779 erlangte das Land ob der Enns den jetzigen Gebietsumfang.

Wenn das Bisthum Passau für seine Besitzungen im oberen Mühlviertel längere Zeit die Befreiung von der österreichischen Landeshoheit beansprucht hatte, so war die letztere durch die Grenzregulirung vom 25. October 1765 anerkannt, indem die Grenzlinie nunmehr von dem Marksteine (*triplex confinium*) am Pleckenstein zum Ursprunge des Gegenbaches, längs desselben zur Mühl u. s. w. verlief, wie gegenwärtig. Ebenso wurde der zur passauischen Herrschaft Viechtenstein gehörige Bezirk der Niederkehla nächst Engelhartszell an Oesterreich überlassen. Durch den Vertrag vom 27. Juni 1782 wurden endlich die vom nunmehr österreichischen Innviertel umschlossenen passauischen Herrschaften Viechtenstein und Obernberg der österreichischen Landeshoheit unterworfen.

Der jenseits des Inns gelegene Theil der Grafschaft Neuburg (mit Altenmarkt, Eglsee, Seestätten, Haidhof, Heining, Vombach, Neukirchen), welche seit 1528 zu Oesterreich ob der Enns gerechnet worden war, galt mitunter als der passauischen Landeshoheit unterstehend, obwohl der Bischof nur Grundbesitzer war [3]); doch thun die Verträge wegen Ueberlassung dieses Gebietes an Bayern (Pariser Convention vom 26. December 1802, Münchner vom 2. September 1805) dar, dass staatsrechtlich die Grafschaft vollständig als österreichisch angesehen wurde.

Von dieser Abtretung (mit etwa 2 Quadratmeilen) [4]) abgesehen, änderten die drei ersten Kriege der Revolutionszeit am Gebietsumfange des Landes ob der Enns nichts. Erst der III. Artikel des Wiener Friedens vom 14. October 1809 zerriss das Süd-Donauland ob der Enns, dessen Westhälfte an Bayern überging.

Die Grenze, ganz willkürlich gezogen, sollte bei Strass (nächst Schlägen) an der Donau beginnen, Weizenkirchen, Willersdorf, Michelnbach, Grueb, Meggenhofen, Höft, Jeding, Schwanenstadt in sich begreifen, von da an der Agger bis zum Attersee und längs desselben bis zur salzburgischen Grenze verlaufen.

Als es zur Durchführung des Vertrages kam, zeigte sich jedoch die Unmöglichkeit, an dieser Linie festzuhalten. [5]) Die Grenzregulirungs-Commission setzte den Lauf der Scheidelinie nach folgenden Punkten fest: Strass, Lauf der Aschach, Weizenkirchen, Köpling, Niederdorf, Kumpfhof, Grüb-Michelnbach, Pollham, Grieskirchen, Gallsbach, Meggenhofen, Höft, Gaspoldshofen, Jeding, Thalham, Philippsberg, Schwanenstadt, Lauf der Agger; der Attersee sollte zwischen Bayern und Oesterreich gleich getheilt sein.

Hiernach fiel an Bayern das gesammte Inn-Viertel und die Hälfte des Hausruck-Viertels — in Summe 64·75 Quadratmeilen — und blieb bayrisch bis zum Vertrage vom 14. April 1816.

Vom Jahre 1817 bis zum 31. December 1849 war das Herzogthum Salzburg administrativ mit dem Lande ob der Enns verbunden („Salzburger Kreis") und wurde es wieder für einige Monate im Jahre 1860/1.

---

[3]) Von diesem Gesichtspunkte ging der Vertrag zwischen Oesterreich und Passau wegen der bischöflichen Diöcesanrechte (Wien, 4. Juli 1784) aus.

[4]) Im ganzen Verfolge dieses Aufsatzes sind unter Quadratmeilen stets geographische zu verstehen, mit Zugrundelegung der Umwandlungsziffer 1·0451 gegenüber den österreichischen, wie selbe in dem gesetzlich festgestellten Verhältnisse der österreichischen Quadratmeile zum Quadrat-Kilometer begründet ist. (Vergl. Statistisches Jahrbuch für 1874, I. Heft, Wien 1875, S. 2.)

[5]) Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren, II. Abth. 2. Band, Leipzig 1861, S. 265 meint, der Irrthum habe in der Benützung der Greipel'schen Karte seinen Grund gehabt. welche im Jahre 1809 zu Linz erschienen war.

III. Salzburg und Berchtesgaden.

Nebst dem gegenwärtigen Gebiete des Herzogthums Salzburg umschloss das Erzbisthum zur Zeit des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 noch folgende Territorien:

1. Die jetzt bayrischen damaligen Pfleggerichte:
   Waging;
   Tittmoning;
   Teisendorf;
   Laufen (jenseits der Salzach und Saale);
   Staufeneck (zum grösseren Theile)[6]).
2. Die gegenwärtig zu Tirol gerechneten damaligen Pfleggerichte:
   Lengberg (Ortsgemeinde Lengberg);
   Itter (Brixenthal);
   Fügen;
   Zell am Ziller;
   Windisch-Matrei.

Doch waren die salzburgischen Besitzungen im Zillerthale laut der Grenzberichtigungs-Verträge von 1533 und 1699 keineswegs zusammenhängend, indem die Gemeinden Bruck, Strass, Schlitters, Uderns, Ried, Hinterdux und die Hofmark Stumm zu Tirol gerechnet wurden, hingegen Kropfsberg sammt seinem Burgfrieden zum Erzbisthume gehörte. Auch das Pfleggericht Windisch-Matrei umfasste nur die Gemeinden Windisch-Matrei, Hopfgarten und St. Veit in Deffereggen.

Aus Summirung des Flächeninhalts der Gemeinden, welche gegenwärtig Tirol einverleibt sind, ergibt sich, dass die *sub 2* benannten Parzellen 31·27 Quadratmeilen umfassten. [7]) Den Flächeninhalt der *sub 1* aufgeführten Territorien beziffert eine gefällige Mittheilung des k. bayrischen statistischen Bureau's mit 11·47 Quadratmeilen.

Mit dem Gesammt-Flächenraum von 172·88 Quadratmeilen wurde sonach das Erzbisthum Salzburg in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt und dem depossedirten Grossherzoge von Toscana als Entschädigung überwiesen. Zur Ergänzung derselben sollte dem neuen Kurfürstenthume die ehemalige gefürstete Propstei Berchtesgaden mit 7·26 Quadratmeilen sammt einigen Theilen der säcularisirten Bisthümer Passau und Eichstädt zufallen.

Ohne diese letzteren Theile ging Salzburg und Berchtesgaden — 180·14 Quadratmeilen — durch den Artikel X. des Pressburger Friedens vom 26. December 1805 bei Versetzung des Kurfürsten nach Würzburg an Oesterreich über, musste aber schon durch den III. Artikel des Wiener Friedens vom 14. October 1809 an Bayern überlassen werden, welches durch den Strassburger Vertrag vom 3. März 1810 die ehemaligen Pfleggerichte Windisch-Matrei und Lengberg an die „illyrischen Provinzen" (Civil-Provinz Kärnten) abtrat.

Der Rest blieb bayrisch bis zum Vertrage vom 14. April 1816, in welchem der grössere Theil Salzburg's sammt dem Brixen- und Ziller-Thale — 153·69 Quadratmeilen — wieder an Oesterreich kam, die Pfleggerichte am linken Ufer der Salzach und Saale, sowie Berchtesgaden bei Bayern belassen wurden. Eine genaue Feststellung des Details der Grenzlinie erfolgte durch den Vertrag vom 30. September 1818. — Das Brixen- und Ziller-Thal traten nunmehr administrativ in Verbindung mit Tirol; des Herzogthumes Zuweisung an das Land

---

[6]) Das Pfleggericht Mühldorf war schon durch die Pariser Convention vom 26. December 1802 an Bayern übergegangen.

[7]) Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden, Bd. I., Salzburg 1810, gibt die Flächeninhalte dieser Parzellen folgendermassen an: Lengberg 0·50, Itter 5·75, Fügen und Zell 13·50, Windisch-Matrei 5·25 Quadratmeilen, — mit Ausnahme der ersten Post viel zu niedrig.

ob der Enns hörte mit 1. Januar 1850 auf und wurde nur im Jahre 1860 für einige Monate erneuert.

IV. Steiermark.

Eine Veränderung der Grenzen nach Aussen fand nicht statt; administrativ war während der Jahre 1810—1825 der Klagenfurter Kreis mit Steiermark verbunden.

V. Kärnten.

Kärnten grenzte vor der französischen Revolution an zwei fremdländische Gebiete: an die Republik Venedig und an das Erzbisthum Salzburg. Die Scheidelinie gegen die erstere wurde durch den Vertrag von Ponteba (12. August 1774) in derselben Weise festgesetzt, wie sie gegenwärtig zwischen Kärnten und dem Königreiche Italien besteht.

Der Wiener Friede vom 14. October 1809 zerriss das Land, indem er Ober-Kärnten (den Villacher Kreis) — 99·24 Quadratmeilen — als Civil-Provinz Kärnten den französisch-illyrischen Provinzen beifügte. [8]) Der Klagenfurter Kreis wurde seither administrativ mit Steiermark verbunden, bis Artikel XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 Kärnten im gegenwärtigen Umfange wiederherstellte.

Seine Unterordnung unter das Laibacher Gubernium, welche für den Villacher Kreis schon 1814, für den Klagenfurter aber erst mit 1. Mai 1825 in das Leben trat, erlosch mit 1. Januar 1850 und wurde nur im Jahre 1860 für wenige Monate erneuert.

VI. Krain.

Das Herzogthum Krain hatte zwar im Jahre 1780 denselben Gebietsumfang wie gegenwärtig; administrativ aber waren mit demselben das sogenannte Deutsch-Istrien und die görzischen Bezirke Adelsberg, Prem, Wippach, Idria, Senosetsch und Duino verbunden, Fiume war erst durch das Hofdecret vom 14. Februar 1776 abgetrennt und der ungarischen Krone einverleibt worden. Der Flächeninhalt Krain's in dem Gebietsumfange von 1782 betrug (Deutsch-Istrien inbegriffen) 211·15 Quadratmeilen.

Mit demselben ging es durch den Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 unter französische Herrschaft über, welche jedoch Oesterreichisch-Istrien und die Bezirke Wippach und Duino von der Civil-Provinz Krain abtrennte, ersteres der Provinz Civil-Kroatien, letztere der Provinz Istrien anschloss.

Als der XCIII. Artikel der Schlussacte des Wiener Congresses Krain an Oesterreich zurückgab, wurde nur der Bezirk Wippach mit dem Herzogthume wieder vereinigt, so dass es den Flächeninhalt von 181·40 □ M. erhielt.

VII. Görz-Gradisca.

Obwohl eine Grenzberichtigung zwischen Görz-Gradisca („Oesterreichisch-Friaul") und der Republik Venedig im Jahre 1533 stattgefunden hatte, wurde dieselbe factisch niemals durchgeführt und der Besitzstand blieb, wie er sich eben im Laufe der Zeiten gestaltet hatte.

Im Unterlauf bildete der Isonzo im Allgemeinen die Grenze; doch gehörte der Bezirk Monfalcone am linken Ufer des Flusses fortwährend zu Venedig, wogegen am rechten Ufer zahlreiche Parzellen österreichisch waren. Die bedeutendste derselben war Aquileja, die umfangreichste ein District von Gradisca bis Cervignano einerseits und Cormons andererseits. Hingegen blieben den Vene-

---

[8]) Derselben wurden im Jahre 1810 auch die von Bayern abgetretenen Landgerichte Lienz und Sillian im Pusterthale sammt den Pfleggerichten Lengberg und Windisch-Matrei einverleibt.

tianern am rechten Ufer des Isonzo folgende, gegenwärtig mit Görz-Gradisca vereinigte Gebietstheile:

1. der ganze Küstensaum, welcher die Lagune von Grado im weiteren Sinne bildet;
2. eine Anzahl kleinerer Ortschaften nächst Aquileja;
3. Viscone am Torre;
4. eine Anzahl Orte im Hügellande des Coglio.

Oesterreich besass aber auch jenseits der Westgrenze des heutigen Görz-Gradisca eine Anzahl Exclaven im venetianischen Friaul. Freiherr von Czoernig*) zählt folgende auf:

1. Gorizizza bei Codroipo;
2. Gradiscutta bei Belgrado;
3. Virco bei Flambro;
4. Sivigliano und Jesernico bei Flambruzzo;
5. Campo molle;
6. Driolassa und Rivarotta an der Stella;
7. Pescarola, Precenico und Titiano bei Latisana;
8. Casino, Carlino, S. Gervasio, Nogaro Zillina, S. Giorgio, Zuins, Fornelli, Porpetto, Castello di Porpetto, Fauglis, Gonars, Ontagnano bei Palmanuova;
9. Albana am Judrio.

Der Gesammt-Flächeninhalt dieser görzischen Exclaven wurde zufolge einer besonders freundlich entgegenkommenden Intervention des k. italienischen statistischen Bureau's durch eine eigene Erhebung ermittelt und annähernd mit 2·85 Quadratmeilen festgestellt; jener der venetianischen Exclaven im gegenwärtigen Umfange von Görz-Gradisca betrug 5·29 Quadratmeilen.

Administrativ waren die görzischen Gebiete am Karst (Wippach, Senosetsch, Prem, Adelsberg, Duino) seit 1527, Idria seit 1783 mit Krain verbunden.

Als durch den Campoformier Frieden vom 17. October 1797 ein grosser Theil des venetianischen Festlandes österreichisch wurde, wuchsen auch die Exclaven im görzischen Oesterreich zu. Allein sobald der Pressburger Friede (26. December 1805) Venedig wieder von Oesterreich trennte, begann auch das Streben des neuen Königreiches Italien, nicht nur die görzischen Exclaven innerhalb jenes Gebiets zu behaupten, sondern auch die ehemals venetianischen Exclaven im Görzischen in Anspruch zu nehmen. Der Vertrag von Fontainebleau (10. October 1807) schlichtete den Streit in der Art, dass von Christinizza (bei Canale) abwärts der Thalweg des Isonzo Oesterreich von Italien schied, aufwärts aber die Grenzlinie von Christinizza nach Britoff am Judrio ging und von hier aus den gegenwärtigen Verlauf innehielt, sonach 10·97 Quadratmeilen des gegenwärtigen Flächenraumes von Görz-Gradisca an das Königreich Italien fielen. Der Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 gab den Rest von Görz-Gradisca an Napoleon, welcher ihn als einen Theil der Civil-Provinz Istrien den illyrischen Provinzen einverleibte; der Artikel XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses vereinigte ganz Görz-Gradisca wieder mit Oesterreich.

Administrativ wurde aber erst nach Auflösung des Triester Kreises (1825) Aquileja, Monfalcone, die gesammte Lagune, Duino und Sesana wieder mit Görz-Gradisca verbunden.

VIII. Triest.

Auch die Stadt Triest sammt Gebiet (1·70 Quadratmeilen) wurde durch Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 den französisch-illyrischen Provinzen (der Civil-Provinz Istrien) einverleibt, durch den Art. XCIII der Wiener Schlussacte wieder Oesterreich zuerkannt.

---

*) Das Land Görz und Gradisca, Wien 1873, S. 806.

Eine ganz eigenthümliche Schöpfung war die nunmehrige Bildung des Triester Kreises, welcher Stadt und Gebiet von Triest nicht, wohl aber Aquileja, Monfalcone, die ganze görzische Seeküste, Duino, Sesana und Gesammt-Istrien umschloss (kais. Entschliessung vom 9. October 1814) und mit kais. Entschliessung vom 15. April 1825 wieder aufgelöst wurde.

IX. Istrien.

Ein beträchtlicher Theil der Halbinsel gehörte schon seit dem Schlusse des XIV. Jahrhunderts zu Oesterreich, nament lich Mitterburg (Pisino) mit Antignana, Pedena, Gallignana, Berschez und Lovrana, und Castua mit Moschenize, Veprina und Volosca. Der Flächeninhalt dieses alt-österreichischen Gebiets, welches administrativ dem Herzogthume Krain einverleibt war, bildete in neuerer Zeit wiederholt den Gegenstand sehr eingehender Ermittlung, da auch die deutsche Bundesnote vom 8. Juni 1815 im Artikel I eben dieses „Deutsch-Istrien" als Bundesgebiet bezeichnete, den übrigen Theil der Halbinsel aber ausschloss. Der demzufolge festgestellte Flächeninhalt betrug 29·43 Quadratmeilen.

Das venetianische Istrien, auf welches sonach 43·22 Quadratmeilen entfielen, wurde durch den I. Geheim-Artikel des Leobener Präliminarfriedens vom 18. April und den Artikel VI des Campoformier Definitivfriedens vom 17. October 1797 der österreichischen Monarchie einverleibt, aber schon durch den Artikel IV des Pressburger Friedens vom 26. December 1805 an das Königreich Italien abgetreten.

Bei Schöpfung der „illyrischen Provinzen" trennte Napoleon Venetianisch-Istrien wieder von Italien und wies es der Civil-Provinz Istrien zu, während Deutsch-Istrien, welches durch den Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 in seine Hände kam, der Civil-Provinz Kroatien zufiel.

Nach dem Artikel XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses wurde Gesammt-Istrien wieder österreichisch. Anfänglich bildete es einen Theil des Triester Kreises; nach Auflösung desselben wurde ein eigener Istrianer Kreis in das Leben gerufen, welchem auch die Inseln des Quarnero zuwuchsen, die schon Napoleon von Dalmatien getrennt und der Civil-Provinz Kroatien zugewiesen hatte, von 1814 bis 1825 aber der Fiumaner Kreis in sich schloss.

X. Oesterreichisch-Italien.

Durch den Utrecht-Rastatt-Badner Vertrag (11. April 1713, 7. März und 7. September 1714) wurde das Herzogthum Mailand dem Kaiser Karl VI. zugesprochen, so wie derselbe bereits im Jahre 1708 die Belehnung mit dem Herzogthume Mantua von seinem kaiserlichen Vorgänger erhalten hatte. Das Gebiet des ersteren wurde durch die Verträge von Turin (25. October 1703), Wien (15. April 1736) und Worms (13. September 1743) immer mehr eingeengt, so dass schliesslich der *lago maggiore*, Tessin und Po die Grenze Mailand's gegen das Königreich Sardinien bildeten. Sonach gehörten zu demselben die ehemaligen Stadtgebiete von Mailand (mit einem Theile der Grafschaft Anghiera), Como[10]), Pavia (der grössere Theil war sardinisch geworden), Lodi und Cremona, während das fast vollständig enclavirte Gebiet von Crema der Republik Venedig einverleibt blieb. Mit dem Herzogthume Mantua[11]) waren auch die im Jahre 1772 erkauften Fürstenthümer Castiglione und Solferino verbunden; das Herzogthum Sabionetta und das Fürstenthum Bozzolo, welche durch den VII. Artikel des Aachner Friedens (18. October 1748) nicht ausdrücklich an den

---

[10]) Die Grenzlinie gegen das graubündtische Veltlin wurde durch den Vertrag vom 8. Februar 1763 festgesetzt.

[11]) Die Abgrenzung desselben gegen das venetianische Gebiet von Verona bildete den Gegenstand des Vertrages von Ostiglia (25. Juni 1764) und der Nachtrags-Convention von Mantua (19. Juni 1765).

Infanten Philipp abgetreten worden waren, wurden Mantua factisch beigezählt [12]), aber auch von ihm als Bestandstücke des Herzogthumes Guastalla beansprucht.

Die Ermittlung des Flächeninhaltes für das Herzogthum Mailand hat keine Schwierigkeit, indem die genannten Gebiete auch späterhin als Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreiches erschienen, nur Crema mit Lodi, Bozzolo mit Cremona verbunden wurde. Auch bezüglich Mantua's kann bei Berücksichtigung der Incorporation Sabionetta's die spätere Provinzeintheilung zur Controle der planimetrischen Berechnung dienen. Der Gesammt-Flächeninhalt lässt sich also ziemlich verlässlich mit 175 Quadratmeilen angeben.

Der I. Geheim-Artikel des Präliminarfriedens von Leoben (18. April 1797) trat das Herzogthum Mailand bis zum Oglio behufs Gründung der cisalpinischen Republik ab, der VIII. Artikel des Definitivfriedens von Campoformio (17. October 1797) fügte auch den Rest des bisher österreichischen Italien's dieser Abtretung hinzu.

Schon der erstgenannte Vertrag sicherte die Entschädigung Oesterreich's mit bisher venetianischen Territorien zu, und der VI. Artikel des zweitgenannten zog die Grenze derselben gegen Cisalpinien in der Art, dass sie von Lazise am Garda-See nach S. Giacomo an der Etsch lief, hierauf der Etsch, dem Canal Bianco, dem Tartaro, dem Canal von Polesella und dem Po bis zu seiner Mündung folgte. Wenn man die bei Görz-Gradisca erwähnten venetianischen Enclaven dort in Rechnung gezogen lässt und hier nur die görzischen Exclaven berücksichtigt, betrug der Flächeninhalt des österreichischen Italien's nunmehr 403·55 Quadratmeilen.

Der Artikel III des Lunéviller Friedens vom 9. Februar 1801 engte diese Grenzen ein, indem er die Etsch zur Scheidelinie gegen die nunmehrige italienische Republik machte, so dass selbst die von ihr durchschnittenen Städte Verona und Porto Legnago zwischen Oesterreich und Italien getheilt wurden. Ersteres verlor hierdurch 23·45 Quadratmeilen.

Der Pressburger Friede vom 26. December 1805 gab im Artikel IV dem Königreich Italien Alles, was Oesterreich noch auf der apenninischen Halbinsel besass; die Artikel XCIII—XCVI der Schlussacte des Wiener Congresses stellten nicht nur den österreichischen Besitz in Italien nach den Bestimmungen des Campoformier Friedens her, sondern erweiterten ihn durch die Rückstellung der Herzogthümer Mailand und Mantua und Einverleibung der im Jahre 1797 an Cisalpinien gekommenen venetianischen Gebietstheile (Crema, Brescia, Bergamo) und des von Graubündten abgetrennten Veltlin bis an den Tessin und Po. Artikel XCIX der Schlussacte sprach auch Bozzolo und Sabionetta zweifellos Oesterreich zu. Das lombardisch-venetianische Königreich umfasste, da mit Görz-Gradisca Enclaven und Exclaven ausgetauscht wurden, 825·62 Quadratmeilen. [13])

Der Züricher Friede vom 10. November 1859 (Art. IV u. V) gab 368·93, der Wiener Friede vom 3. October 1866 (Art. III u. IV) weitere 456·69 Quadratmeilen an das neue Königreich Italien.

XI. Oesterreichisch-Dalmatien (mit Ragusa und Oesterreichisch-Albanien).

Bei Auflösung der Republik Venedig wurden durch die Friedensschlüsse von Leoben (Geheim-Art. I) und Campoformio (Art. VI) das venetianische Dalmatien und die *bocche di Cattaro* der österreichischen Monarchie zugetheilt. Ersteres umfasste die spätern Kreise von Zara und Spalato, sammt den quarnerischen

---

[12]) De Luca geogr. Handbuch vom österreichischen Staate, V. Bd. 2. Abth., Wien 1792, S. 634. Wiederholt erscheint in Verträgen (z. B. jenem von 8. Februar 1763) Graf Firmian als „Statthalter und Vice-Gubernator" für Mantua, Sabionetta und Bozzolo.

[13]) Bei Bildung des lombardisch-venetianischen Königreiches wurde demselben auch die tirolische Exclave und Veste Covelo einverleibt und theilte fortan dessen Schicksale. Bidermann, die Italiener im tirolischen Provinzial-Verbande, Innsbruck 1874, S. 80.

Inseln, also 213·08 Quadratmeilen, das österreichische „Albanien“ den späteren Kreis von Cattaro, sonach weitere 11·54 Quadratmeilen.

Der Pressburger Friede vom 26. December 1805 (Art. IV) trennte beide Territorien wieder von Oesterreich; Napoleon vernichtete aber auch den Bestand der Republik Ragusa und theilte bei Bildung der „illyrischen Provinzen“ das ganze Land im Süden des Vellebit in zwei Civil-Provinzen: Dalmatien (das bisher österreichisch gewesene ohne die Inseln des Quarnero und ohne Curzola) und Ragusa (das Gebiet der ehemaligen Republik mit den zugehörigen Inseln, Curzola und den Bocche); die quarnerischen Inseln wurden der Civil-Provinz Kroatien einverleibt.

Die Civil-Provinzen Dalmatien und Ragusa kamen durch den Artikel XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses an Oesterreich und bildeten das neue Königreich Dalmatien mit einem Flächeninhalte von 232·33 Quadratmeilen,

Durch vertragsmässige Errichtung eines Leuchtfeuers ergriff Oesterreich am 30. September 1875 Besitz von der Inselgruppe Pelagosa, welche aus Pelagosa grande und piccola und den Scoglien Sasso d'Ostro, Pampano, Manzi und Sasso di Tramontana besteht, 0·0055 Quadratmeilen enthält und auf den Seekarten gewöhnlich zu Italien gerechnet wurde. [14]) An der obigen Angabe über Dalmatien's Flächeninhalt ändert sich hierdurch nichts, da 232·3260 + 0·0055 erst 232·3315 gibt.

XII. Tirol.

Tirol hatte noch am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts weitaus nicht den gegenwärtigen Gebietsumfang. Im Brixen-, Ziller- und Isel-Thal, ferner im Pfleggerichte Lengberg, besass das Erzbisthum Salzburg 31·27 Quadratmeilen; einen beträchtlichen Theil des Landes nehmen die Bisthümer Trient und Brixen ein, welche der Unterwerfung unter die österreichisch-tirolische Landeshoheit stets nach Kräften widerstrebten. [15]) Die vielfach strittige Grenze gegen Venedig war im Jahre 1753 endlich regulirt worden.

Den Gebietsumfang des Fürstenthums Trient hat Bidermann [16]) auf das Genaueste und Verlässlichste nachgewiesen. Ihm zufolge unterscheiden wir:

a) Unmittelbarer Besitz:

1) Prätur Trient mit Sover-Sevignano	8·24	□ M.
2) Pergine	2·17	„ „
3) Fleims	9.62	„ „
4) Cles	18·10	„ „
5) Castelcorn	0·23	„ „
6) Termo und Riva	1·20	„ „
7) Val di Ledro	2·82	„ „
8) Judicarien	20·09	„ „
9) Borgo di Storo	0·89	„ „
Summa	63·36	□ M.

b) Mittelbare Gerichtsbezirke:

1) Die vier Vicariate	4·89	□ M.
2) Caldonazzo	1·81	„ „
3) Rabbi	2·60	„ „
4) Lodrone	1·58	„ „
5) Castelnuovo, Castellano und Beseno	1·70	„ „
6) Segonzano, Fay, Masi di Vigo	0·88	„ „
Summa	13.46	□ M.

Der Gesammt-Flächeninhalt betrug sonach 76·82 Quadratmeilen, das Territorium war ein geschlossenes, welches zwei Drittheile des späteren Trienter Kreises umfasste.

Weit schwerer ist es, den Flächenraum des in zahlreiche Parzellen zersplitterten Fürstenthums Brixen festzustellen. Die Besitzergreifungs-Commission vom Jahre 1803 veranschlagte ihn auf 17 Quadratmeilen; nach Staffler [17])

---

[14]) Behm-Wagner, „Bevölkerung der Erde.“ Heft IV. Gotha 1876, S. 10.

[15]) Die Italiener im tirolischen Provinzial-Verbande, Innsbruck 1874, S. 296 ff.

[16]) Die jenseits Martinsbruck gelegene Herrschaft Trasp kann nicht füglich noch im Jahre 1790 als Bestandtheil Tirol's aufgeführt werden, da sie seit 1686 mit voller Landeshoheit an die Fürsten Dietrichstein übergegangen war.

[17]) Tirol und Vorarlberg, Thl. I, Bd. I, Innsbruck 1839, und Theil II, Bd. II, Innsbruck 1844.

gehörten zu Brixen: die Stadt Brixen, die Pfleggerichte Pfeffersberg, Albeins und Sarns, Salern (Thal Schalders), Lüsen und Feldthurns, das Pfleggericht Klausen mit Latzfons, Pardell und Verdings, das Pfleggericht Tiers, das Pfleggericht Unter-Vintl mit Spinges, die Stadt Bruneck mit den Dörfern St. Veit und Ausser-Prags, die Gemeinde Thurn an der Gader, das Pfleggericht Antholz, das Pfleggericht Anras mit zwei Drittheilen des Thales Tilliach, das ganze Landgericht Buchenstein und das Fassa-Thal: hiernach ergibt sich annähernd ein Flächeninhalt von 20·50 Quadratmeilen.

Beide Fürstenthümer wurden durch den Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 säcularisirt und mit Tirol verbunden.

Mit dem Gebietsumfange von 454·08 Quadratmeilen ging Tirol durch den Artikel VIII des Pressburger Friedens vom 26. December 1805 an Bayern über, welches jedoch schon am 3. März 1810 durch den Strassburger Vertrag den ganzen Süden an Italien, die Landgerichte Sillian und Lienz (sammt den salzburgischen Pfleggerichten Windisch-Matrei und Lengberg) an die illyrischen Provinzen abtreten musste. Die sehr willkürlich gezogene Grenzlinie lief von der Zufallspitze an über die Gebirge, welche das Ultenthal südlich begrenzen, den Kampen, längs des Nalser-Bachs zur Etsch, an derselben aufwärts bis zur Einmündung des Aschler-Bachs, an demselben bis zur Quelle, längs der Nordgrenze der Pfleggerichte Mölten, Jenesien und Wangen (die Ritten einschliessend), am Rothwand-Bach zur Eisack nächst Kollmann, mit derselben abwärts bis zur Münde des Seiser-Bachs, am Seiser- und Schwarzgriess-Bache zum Schlern, längs der Nordgrenze von Fassa, Buchenstein und Ampezzo, längs des Graubachs an die Rienz zwischen Niederndorf und Toblach, gegenüber der Einmündung des Graubachs zur Rothwandspitze und damaligen Landesgrenze gegen Salzburg. Sie schied also (jene zwei Pfleggerichte eingerechnet) den ganzen späteren Trienter Kreis, die gegenwärtigen Gerichtsbezirke von Neumarkt, Kaltern, Bozen, Buchenstein, Ampezzo, Sillian, Lienz und Windisch-Matrei und zwei Ortsgemeinden des heutigen Gerichtsbezirks Lana oder einen Flächenraum von 185·17 Quadratmeilen aus.

Der erübrigende Rest von Nord-Tirol wurde durch den Vertrag vom 3. Juni 1814 (Art. II) an Oesterreich zurückgegeben und nur das Landesgericht Vils einem späteren Austausche vorbehalten. Der Artikel XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses brachte auch das im Jahre 1810 von Bayern an Italien und die illyrischen Provinzen überlassene Territorium wieder an Oesterreich. Das Landgericht Vils und die früher salzburgischen Gebietstheile im Brixen- und Ziller-Thale kamen endlich durch den Vertrag vom 14. April 1816 an die Monarchie, so dass die Summe dieser drei Rückstellungen (267·29 + 185·17 + 32·89 Quadratmeilen) den gegenwärtigen Flächeninhalt Tirol's darstellt. [18])

Das Brixen-, Ziller- und Windischmatrei-Thal blieben fortan auch administrativ mit Tirol verbunden. Die Grenzen des Landes gegen Bayern wurden durch die Verträge vom 30. Januar 1844 und 16. December 1850 im Detail festgestellt.

XIII. Vorarlberg.

Die vorarlbergischen Herrschaften, welche seit Joseph II. zu einer administrativen Einheit verschmolzen waren, wichen in ihrem Gebietsumfange nach zwei Richtungen von dem gegenwärtigen des Landes Vorarlberg ab.

Einerseits gehörte die Reichsherrschaft Blumenegg (mit Bludesch, Thüringen, Thüringerberg, Ludesch, Raggal, Morut, Sonntag, Buchboden) der schwäbischen Abtei Weingarten und die Propstei St. Gerold (mit Blons) dem schweizerischen

---

[18]) Von der kleinen Exclave Covelo wurde abgesehen, da sie dem neubegründeten lombardisch-venetianischen Königreiche einverleibt wurde und mit demselben auch an das neue Königreich Italien kam.

Stifte Einsiedeln. Bergmann[19]) veranschlagt den Flächeninhalt der ersteren auf 2·8 Quadratmeilen; mit St. Gerold ergeben sich 3·36 Quadratmeilen.

Andererseits erstreckte sich damals die Herrschaft Hohenegg weit in das allgäuische Unterland, indem ihr auch die „Stände" Hohenegg, Altenburg, Kellhöf, Grünenbach (Thalerdorf) und Simmerberg (Stadels) zugehörten, welche späterhin das k. bayrische Landgericht Weiler bildeten. Ihr Flächeninhalt beträgt nach einer gefälligen Mittheilung des k. bayrischen statistischen Bureau's 4·01 Quadratmeilen.

Der Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 warf in etwas sonderbarer Weise Blumenegg und St. Gerold in jene Entschädigungsmasse, welche dem Generalstatthalter der Niederlande auf Kosten Deutschland's ausgemittelt wurde. Der Prinz von Oranien, Fürst von Fulda, eilte, sie schon am 23. Juni 1804 an Oesterreich zu verkaufen.

Der Pressburger Friede vom 26. December 1805 brachte Gesammt-Vorarlberg an Bayern (Artikel VIII), welches sich bei der Rückstellung durch den Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814 (Art. II) das Landgericht Weiler vorbehielt.

Das erübrigende Land — 47·26 Quadratmeilen — blieb seither administrativ mit Tirol verbunden; der Grenzregulirungs-Vertrag vom 16. December 1850 bezog sich auch auf Vorarlberg.

XIV. Vorlande.

Unter dem Namen „Vorder-Oesterreich" fasste die österreichische Staatsgeographie die zahlreichen kleinen Gebiete zusammen, welche der Regierungsbehörde zu Freiburg im Breisgau unterstanden und zusammenhanglos vom Arlberge bis zum Mittel-Rhein und der Ober-Donau sich erstreckten. Nachdem seit 1782 die Vorarlbergischen Herrschaften von diesem Complexe ausgeschieden worden waren, zerfielen die Vorlande in zwei Hauptgruppen:

1. Breisgau mit dem österreichischen Antheile an der Ortenau, den Städten Villingen und Breunlingen, den vier Waldstädten (Laufenburg, Rheinfelden, Seckingen, Waldshut), dem Frick- und Rheinthal.

2. Schwäbisch-Oesterreich, umfassend:

α) Grafschaft Burgau (die „Markgrafschaft" umschloss auch fremde Territorien);
β) Landgrafschaft Nellenburg;
γ) Landvogtei in Schwaben (soweit Oesterreich auch Landesherr);
δ) obere und niedere Grafschaft Hohenberg;
ε) die fünf Donaustädte Munderkingen, Waldsee, Sulgau, Riedlingen, Mengen;
ζ) die Städte Constanz, Schelklingen, Ehingen und Vöringen.

Den Flächeninhalt der Vorlande zu ermitteln, bot das in jeder Hinsicht ausgezeichnete Blatt Nr. 47 der dritten Auflage des Spruner-Menke'schen historischen Atlas — Südwest-Deutschland mit Elsass und dem östlichen Lothringen vor Ausbruch der französischen Revolution — ein vollkommen ausreichendes Hilfsmittel. Auf Grund einer planimetrischen Berechnung ergaben sich nun folgende Ziffern für die einzelnen Gruppen:

1. Breisgau sammt Ortenau, Villingen, Breunlingen, Seckingen und Waldshut 35·88 Quadratmeilen;

Frick- und Rheinthal mit Laufenburg und Rheinfelden 4·06 Quadratmeilen[20]);

2. Burgau in acht Parzellen 14 Quadratmeilen;
Nellenburg 6·19 Quadratmeilen;
Landvogtei 8·19 Quadratmeilen;
Hohenberg 14·50 Quadratmeilen;
Donaustädte, Constanz u. s. w. 4·81 Quadratmeilen.

---

[19]) Landeskunde von Vorarlberg, Innsbruck und Feldkirch 1868.

[20]) Lutz, das vorderösterreichische Frickthal, Basel 1801, bestimmte den Flächeninhalt dieses Gebiets auf 4·75 Quadratmeilen.

Der gesammte Flächeninhalt der Vorlande bei dem Regierungsantritte Joseph's II. betrug also 87·63 Quadratmeilen.

Schon im XVIII. Artikel des Campoformier Friedens (17. October 1797) verpflichtete sich Oesterreich, dem depossedirten Herzog von Modena und seinem präsumtiven Erben, dem Erzherzog Ferdinand, den Breisgau (mit Villingen, Breunlingen, Seckingen und Waldshut) abzutreten, und im VI. Geheim-Artikel desselben Vertrages, das Frick- und Rheinthal mit Laufenburg und Rheinfelden (Frickthal im weiteren Sinne) an Frankreich zur weiteren Uebergabe an die helvetische Republik (Canton Aargau) zu überlassen. Der II. Artikel des Lunéviller Friedens (9. Februar 1801) bestätigte die letzterwähnte, der IV. Artikel die erstgedachte Abtretung.

Durch eine Nachtrags-Convention vom 26. December 1802 erhielt Erzherzog Ferdinand nebst dem Breisgau auch die Ortenau, so dass die gesammte erste Hauptgruppe der Vorlande aus dem österreichischen Besitze entfiel.

Hingegen wurde Schwäbisch-Oesterreich mit zwei Gebietstheilen vergrössert: Stadt und Abtei Lindau, welche durch den Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 dem Fürsten Bretzenheim als Entschädigung überwiesen war — mit etwa 0·88 Quadratmeilen — von dem Fürsten aber schon am 25. April 1803 gegen die ungarischen Privatherrschaften Sáros-Patak und Regecz vertauscht wurde, und Grafschaft Königseck-Rothenfels — mit 7·50 Quadratmeilen — welche durch Tausch gegen die Herrschaften Boros-Sebes und Boros-Jenö im Arader Comitate an Oesterreich überging, dessen Vorlande sonach im Jahre 1805 noch 56·07 Quadratmeilen umfassten.

Durch den Artikel VIII des Pressburger Friedens vom 26. December 1805 wurden sie zwischen Württemberg und Bayern getheilt, so dass ersteres die Landgrafschaft Nellenburg, die obere Landvogtei, die Grafschaft Hohenberg, die fünf Donaustädte (unter denen irrthümlich auch Ehingen genannt wurde)[21]), letzteres Burgau[22]), Lindau und Königseck-Rothenfels, sowie die untere Landvogtei erhielt; Constanz fiel an Baden, welches durch Vertrag vom 2. October 1810 auch Nellenburg von Württemberg überkam. Der Herzog von Modena-Breisgau wurde ohne anderweitige Entschädigung depossedirt, sein Land dem neuen Grossherzogthume Baden einverleibt, ein kleines Stück an Württemberg gegeben.

Der Artikel LI der Schlussacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 überwies an Oesterreich die nicht anderweitig vergebenen Theile der aufgelösten Departements des Donnersbergs (mit Zweibrücken, Kaiserslautern und Speier) und der Saar, und der Vertrag mit Preussen vom 12. Juni 1815 fügte noch Stücke der Departements von Fulda und Frankfurt, sowie die Hoheit über die jetzt erst mediatisirten Fürsten von Isenburg und Grafen von der Leyen, der zweite Pariser Friede (20. November 1815) Landau und Stücke des Departements Nieder-Rhein hinzu. Oesterreich benützte diese Abtretungen grösstentheils zum Austausche gegen den bayrischen Besitz im Lande ob der Enns, Salzburg und Vils (14. April 1816), überliess den Rest des Besitzes im Departement der Saar an Preussen und Hessen-Darmstadt (1. Juli 1816), übertrug dem Grossherzoge von Hessen die Hoheit über die Fürsten von Isenburg (20. Juni 1816), dem Grossherzoge von Baden (10. Juli 1819) jene über die Grafen von der Leyen. Alle diese Bestimmungen wurden im Frankfurter Territorial-Recess vom 20. Juli 1819 zusammengefasst. Die wiederholt verhandelte Rückgelangung des Breisgau's an Oesterreich unterblieb. — Die zufolge jener Verträge noch bei Oesterreich verbliebenen, mit voller Souverainetät besessenen ehemaligen Deutsch-Ordens-Güter im

---

[21]) Erst der Artikel XVIII der Rheinbunds-Acte vom 12. Juli 1806 fügte auch Schelklingen und Waldsee hinzu; Vöringen fiel an Hohenlohe-Sigmaringen.

[22]) Der Vertrag vom 28. Mai 1810 modificirte die Abgrenzung gegen Württemberg einigermassen.

Frankfurter Gebiete wurden am 18. März 1842 an die Republik verkauft, das „deutsche Haus“ in Sachsenhausen am 24. September 1845 den Gesandtschaftsgebäuden gleichgestellt.

XV. Falkenstein.

Diese im oberrheinischen Kreise gelegene Grafschaft, ein persönlicher Besitz der lothringischen Herzogsfamilie [23]), bestand aus vier grösseren und kleineren Parzellen, deren Gesammtflächeninhalt sich mit 1·68 Quadratmeilen berechnet, und ging mit dem ganzen linken Rhein-Ufer schon durch den Friedensschluss von Campoformio (Geheim-Artikel I), unter ausdrücklicher Bezeichnung durch den Artikel II des Lunéviller Friedens (9. Februar 1801) an Frankreich über.

XVI. Oesterreichische Niederlande.

Nach der Abtrennung der vereinigten Niederlande und dem Verluste grösserer Gebietstheile an die Republik und an Frankreich bestand der „burgundische Kreis“ aus dem Reste der Herzogthümer Brabant (sammt der Grafschaft Mecheln), Limburg und Luxemburg, einem kleinen Stücke vom „Oberquartier“ des Herzogthums Geldern, dem österreichisch verbliebenen Theile der Grafschaften Flandern (mit der Herrschaft Tournai), Hennegau und Namur. Die Abgrenzung gegen Frankreich wurde durch die Verträge von Versailles (16. Mai 1769) und Brüssel (18. November 1779), jene gegen die Vereinigten Niederlande durch die Verträge von Paris (20. September 1785) und Fontainebleau (8. November 1785) im Detail festgestellt.

Den Flächeninhalt zu ermitteln, bietet sich der Umstand, dass ein beträchtlicher Theil jener Gebiete mit Provinzen des Königreiches Belgien zusammenfällt, da das Mehr und Minder des damaligen Besitzes gegen die jetzige Provinzial-Abgrenzung von Limburg, Lüttich, Namur und Luxemburg sich nahezu ausgleicht. Zur Controle wurde auch die planimetrische Berechnung nach dem Blatte 46 der dritten Auflage von Spruner-Menke gemacht und lieferte ein sehr übereinstimmendes Resultat, so dass die Bezifferung mit 485 Quadratmeilen der Wahrheit gewiss sehr nahe kömmt. [24])

Nachdem die Decrete des Nationalconvents vom 1.—25. März 1793 und vom 1. October 1795 die Einverleibung der gesammten österreichischen Niederlande in das Gebiet der französischen Republik ausgesprochen hatten, trat Oesterreich dieselben im VI. Artikel des Präliminarfriedens von Leoben (18. April 1797) und im III. Artikel des Definitivfriedens von Campoformio (17. October 1797) förmlich ab. Der II. Artikel des Lunéviller Friedens (9. Februar 1801) bestätigte die Abtretung zugleich im Namen des deutschen Reiches.

XVII. Böhmen.

Nach allen Richtungen, in denen dieses Königreich an fremdländisches Gebiet grenzte, besass es zahlreiche Exclaven, meist ursprünglich Privatbesitz böhmischer Grundherren, welcher allmälig auch staatsrechtlich für böhmisch galt.

Die Regulirung der Grenze mit Beseitigung dieser Anomalien wurde zuerst in Folge der Friedensschlüsse von Breslau und Berlin (11. Juni und 28. Juli

---

[23]) „Graf von Falkenstein“ der Incognito-Titel Joseph's II. bei seinen Reisen.

[24]) Büsching, Erdbeschreibung, 7. Ausg. Hamburg 1789, Th. V. S. 665, gibt 470 geogr. Quadratmeilen an, de Luca, geogr. Handbuch V. Bd. 2. Abth., Wien 1792, S. 416 ff., specificirt (nach Crome, Beschreibung der österr. Niederlande, Leipzig 1785):

Brabant	110	Quadratmeilen	Flandern	108	Quadratmeilen
Mecheln	4	„	Tournai	6	„
Limburg	10	„	Hennegau	42	„
Luxemburg	158	„	Namur	20	„
Geldern	8	„	Summa	466	Quadratmeilen

Schon die Detail-Angaben zeigen, dass die Ziffern offenbar zu niedrig gegriffen sind.

1742) gegen das nunmehr preussische Nieder-Schlesien und die Grafschaft Glatz durchgeführt.

Nach langen Verhandlungen folgte sodann der Vertrag vom 3. März 1764, welcher die ungemein verwickelte Grenzlinie gegen Bayern und die Oberpfalz bereinigte und neuerlichst durch die Convention vom 24. Juni 1862 ergänzt wurde.

Aehnliche Verhandlungen mit Sachsen kamen nicht zum Abschlusse, bis der Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 die Abtretung sämmtlicher Exclaven Böhmen's in der Lausitz an Sachsen aussprach.

Von denselben wurden Güntersdorf mit Taubentränke und Neukretscham und Nieder-Gerlachsheim (auch Gerlachsheim im Winkel, mitunter bloss Winkel genannt [25]) sofort übergeben. Bei der am 18. Mai 1815 festgesetzten Theilung Sachsen's kamen die genannten Territorien unter preussische Herrschaft und Oesterreich erneuerte die Abtretung zu Gunsten Preussen's durch den Artikel XVIII der Schlussacte des Wiener Congresses. Nach einer gefälligen Mittheilung des k. preussischen statistischen Bureau's haben sie einen Gesammt-Flächeninhalt von 0·49 Quadratmeilen.

Die bedeutendste böhmisch-sächsische Exclave, Schirgiswalde mit Neu-Schirgiswalde und Petersbach, deren Flächeninhalt eine gefällige Mittheilung des k. sächsischen statistischen Bureau's auf 0·15 Quadratmeilen angibt, blieb bei Oesterreich bis zum 4. Juli 1845, wo sie mit Sachsen vereinigt wurde. [26])

Erst am 5. März 1848 kam endlich die Beseitigung der letzten Grenzverwicklungen zu Stande, indem die Orte Nieder- und Neu-Leitersdorf, deren im Wiener Frieden gleichfalls stipulirte Abtretung von Oesterreich wegen ihrer theilweisen Contiguität mit böhmischem Gebiete abgelehnt worden war, Josephsdorf und Neuwalde, sowie Theile von Ober-Ullersdorf und Mittel-Weigsdorf, gegen einen anderen Theil von Ober-Ullersdorf und Mittel-Weigsdorf, ferner die Orte Nieder-Weigsdorf, Neu-Minkwitz und Dörfel ausgetauscht wurden. Die Flächeninhalts-Veränderung, welche hierdurch eintrat, war sehr unbeträchtlich, da man eben bei dem Austausche auf möglichste Aequiparirung beider Loose Bedacht nahm. Ein Gleiches gilt von der durch den eben gedachten Vertrag bewirkten Regulirung der gesammten Grenzlinie zwischen Sachsen und Böhmen.

XVIII. Mähren und Schlesien.

Eine Aenderung der Abgrenzung nach Aussen, wie sie durch den Breslau-Berliner Friedensschluss festgesetzt worden war, fand nicht statt. Wohl aber wurde bei der administrativen Trennung Mähren's und Schlesien's, welche mit 1. Januar 1850 in das Leben trat, auf die eigenthümliche Lage der mährischen Enclaven in letzterem Lande Bedacht genommen.

Dieselben sind:

der Gerichtsbezirk Hotzenplotz mit 3·99 Quadratmeilen;

die Gemeinden Dorfteschen, Jaktar, Köhlersdorf, Leitersdorf, Niklowitz, Oelhütten, Schlackau, Schönstein, Stablowitz, Sucholasetz und Wlastowitz des Troppauer Gerichtsbezirkes mit 1·43 Quadratmeilen;

die Gemeinde Schlatten des Wagstadter Gerichtsbezirkes mit 0·17 Quadratmeilen.

Alle diese Enclaven wurden administrativ vollständig mit Schlesien verbunden; doch bildet Hotzenplotz einen dem mährischen Landesschulrath untergeordneten Schulaufsichtsbezirk und sämmtliche Enclaven wählen vereint ihren Vertreter zum mährischen Landtage.

---

[25]) Der Friedensvertrag nennt irrthümlich Winkel abgesondert neben Gerlachsheim.

[26]) Uebrigens war sie schon im Jahre 1834 dem Zollvereine einverleibt worden.

XIX Galizien.

Das Königreich Galizien und Lodomerien umfasste nach dem Petersburger Vertrage vom 25. Juli 1772 (Art. III), der Warschauer Convention vom 18. September 1773 (Art. II) und der Grenzregulirung vom 9. Februar 1776 nebst dem gegenwärtigen Umfange noch den Zamosker Kreis, dessen Flächeninhalt nach planimetrischer Berechnung 106·86 Quadratmeilen betrug, und eine Parzelle am rechten Ufer des San mit 8·67 Quadratmeilen.

Die dritte Theilung Polen's (3. Januar und 24. October 1795) erweiterte diesen Besitz durch das ganze Gebiet, welches einerseits von der Premza und Pilica, andererseits von der Weichsel und vom Bug begrenzt erscheint. Die sehr zweifelhafte Grenze gegen die preussischen Annexionen wurde nach einem Schiedspruche der russischen Kaiserin (10. October 1796) durch die Verträge vom 31. Januar und 19. März 1797 festgestellt und die neue österreichische Erwerbung „Neu-Galizien" oder gewöhnlicher „West-Galizien" wegen der westlichen Lage der Hauptstadt Krakau in Vergleichung mit Lemberg benannt. Eine Ermittlung des Flächeninhalts war nur durch planimetrische Berechnung auf Grund des Blattes 55 der ersten Auflage von Spruner's historischem Atlas möglich und ergab 899·04 Quadratmeilen. [27])

Ganz West-Galizien musste durch den Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1797 an das Herzogthum Warschau abgetreten werden. Derselbe Artikel entzog aber Oesterreich auch Theile von Ost-Galizien:

1. Einen Rayon um Krakau am rechten Weichsel-Ufer, welcher bis zur Skawina westwärts und bis Wieliczka ostwärts zu reichen hatte;

2. den Zamosker Kreis und die obgedachte Parzelle am rechten Sanufer, welche sammt jenem Rayon an das Herzogthum Warschau übergingen;

3. einen District des östlichsten Landestheils, welcher an Russland kam und durch den Lemberger Vertrag vom 19. März 1810 genau abgegrenzt wurde.

Die Scheidelinie wurde derart gezogen, dass im Allgemeinen die Strippa die Westgrenze des an Russland übergehenden Territoriums bildete. Eine nähere Erörterung derselben wird dadurch überflüssig, dass die Abgrenzung dieses Territorium's auch späterhin als Trennungslinie des Tarnopoler und Czortkower Kreises vom Zloczower und Brzezaner beibehalten wurde, sonach die beiden erstgedachten Kreise dem Abtretungsgebiete vom 19. März 1810 vollständig entsprechen.

Die Abtretungen in Ost-Galizien umfassten demzufolge 254·15 Quadratmeilen, so dass nur 1264·69 Quadratmeilen fortan das österreichische Galizien bildeten.

Die *sub 1* und *3* erwähnten Abtretungen wurden durch die Artikel I bis III des österreichisch-russischen Vertrages vom 3. Mai 1815 und die Artikel III bis V der Schlussacte des Wiener Congresses wieder behoben, die *sub 2* namhaft gemachten blieben dem neuen russischen Königreiche Polen. Die Grenzlinie gegen dasselbe und Russland wurde durch die Verträge vom 10. Juli 1829 und 10. September 1845 genau festgestellt.

Der Wiener Vertrag vom 9. November 1846 vereinigte mit Galizien das Gebiet der aufgelösten Republik Krakau, das „Grossherzogthum" Krakau, mit 22·27 Quadratmeilen, so dass gegenwärtig Galizien 1425·58 Quadratmeilen umfasst.

Administrativ war mit demselben während der Jahre 1786—1849 und wieder während einiger Monate 1860/1 die Bukowina als „Czernowitzer Kreis" verbunden.

---

[27]) Sämmtliche in diesem Aufsatze erwähnten planimetrischen Berechnungen wurden von dem Kartographen der k. k. Direction für administrative Statistik, Rechnungsrath Doležal, mit gewohnter Sorgsamkeit durchgeführt.

XX. Bukowina.

Die äussere Abgrenzung derselben blieb, wie sie durch den Cessionsvertrag von Constantinopel (7. Mai 1775) und den Grenzregulirungsvertrag von Palamutka (2. Juli 1776) festgestellt worden war; der Grenzregulirungsvertrag von Radziwilow (10. Juli 1829) bezog sich auch auf die Bukowina. Der zeitweisen administrativen Vereinigung mit Galizien wurde eben gedacht.

XXI. Ungarn.

In die Gebietsabtretungen an fremde Staaten wurde Ungarn nur insoferne einbezogen, als der III. Artikel des Wiener Friedens vom 14. October 1809 das Litorale (6·27 Quadratmeilen) abtrennte und erst der XCIII. Artikel der Schlussacte des Wiener Congresses dasselbe zurückgab. Wohl aber änderte sich der Flächenraum des Königreiches mehrfach gegenüber den anderen Bestandstücken des Reiches der Stephanskrone.

Die sogenannten *partes reintegratae* — Comitate Mittel-Szolnok, Kraszna und Zaránd und District Kővár — mit 104·45 Quadratmeilen waren seit 1732 mit Siebenbürgen verbunden und sollten zwar nach dem XXI. Gesetzartikel von 1836 wieder an Ungarn fallen, blieben aber in jener Verbindung bis zum Jahre 1861.

Das kaiserliche Patent vom 18. November 1849 überwies die Comitate Bács-Bodrog, Temes, Torontál und Krassó (514·07 Quadratmeilen) dem neugeschaffenen Kronlande „Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat"; mit kais. Entschliessung vom 27. December 1860 wurde dasselbe wieder aufgelöst und vom 1. Februar 1861 an die Comitatsverfassung hergestellt.

Auch die sogenannte Mur-Insel (13·07 Quadratmeilen) wurde in den Jahren 1850—1861 vom Zalader Comitate getrennt und mit Kroatien verbunden, welchem ebenso das Litorale mit Fiume (6·27 Quadratmeilen) zufiel. Bei der Herstellung Ungarn's im Jahre 1861 blieb das Litorale bei Kroatien, Fiume's Stellung eine ganz gesonderte, so dass der Flächeninhalt Ungarn's sich mit 3895·80 Quadratmeilen ergab.

Diesem wuchs nun durch den Gesetzartikel XXVII von 1873 jener Theil der aufgelösten serbisch-banatischen Militärgrenze zu, welcher die Bezirke der drei Banater Regimenter und des Titeler Bataillons mit 198·45 Quadratmeilen gebildet hatte und zwischen den Comitaten Temes, Torontál und Krassó, und dem neugeschaffenen Szörényer aufgetheilt wurde.

XXII. Fiume.

Fiume blieb in der 1776 begründeten Verbindung mit dem ungarischen Litorale, bis es durch den Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 unter Napoleon's Herrschaft überging, welcher es der illyrischen Civil-Provinz Kroatien einverleibte. Art. XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses sanctionirte seine Rückgelangung an Oesterreich, wobei es dem österreichischen Küstenlande einverleibt wurde, dessen Fiumaner Kreis das ungarische Litorale, den südwestlichen Theil des rückerlangten Kroatien's und die Inseln des Quarnero umfasste. Bei Auflösung des Kreises im Jahre 1825 kehrte Fiume in sein altes Verhältniss zum ungarischen Litorale zurück, wurde mit demselben durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 an Kroatien überwiesen und nimmt zufolge des XXX. ungarischen Gesetz-Artikels vom Jahre 1868 eine Sonderstellung neben dem Königreich Ungarn und neben Kroatien-Slavonien ein (Flächeninhalt 0·36 Quadratmeilen).

XXIII. Kroatien und Slavonien.

Das Doppel-Königreich, dessen damaliger Flächeninhalt 345·97 Quadratmeilen betrug[28]), erlitt durch den Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October

[28]) Ueber den Flächeninhalt von Kroatien-Slavonien vgl. Statistische Monatschrift, Jahrg. III., S. 78.

1809 eine wesentliche Schmälerung, indem alles Land am rechten Ufer der Save an Frankreich überging und der illyrischen Civil-Provinz Kroatien zugewiesen wurde. Dieses abgetretene Gebiet hatte einen Flächenraum von 64·80 Quadratmeilen.

Als es an Oesterreich zurückgelangte (Art. XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses), wurde es nicht sofort auch administrativ mit Kroatien verbunden, sondern durch die kais. Entschliessung vom 9. October 1814 dem Triester Gubernium untergeben und durch die kais. Entschliessung vom 3. August 1816 in die beiden Kreise von Fiume und Karlstadt getheilt, ersterem auch die Inseln des Quarnero zugewiesen. Erst im Jahre 1825 kehrte es (ohne diese Inseln) auf Grund des ungarischen Gesetz-Artikels XIII in den administrativen Verband mit Kroatien zurück.

Das Jahr 1849 vergrösserte Kroatien durch das Litorale und die Mur-Insel — in Summe 19·34 Quadratmeilen — trennte jedoch die Bezirke Illok und Ruma (30·50 Quadratmeilen) zur Vergrösserung der serbischen Wojwodschaft ab. Das Jahr 1861 beseitigte diese Veränderungen wieder, mit Ausnahme der Zuweisung des Litorales, von welchem nur Fiume in seine eigenthümliche Sonderstellung trat.

Durch das k. Rescript vom 8. Juni 1871 wurden die Bezirke der beiden Warasdiner Grenzregimenter, die Städte Belovár und Ivanić in das „Belovárer Comitat" umgewandelt, welches mit 70·59 Quadratmeilen dem Königreiche Kroatien-Slavonien zuwuchs, so dass dasselbe nunmehr 422·47 Quadratmeilen umfasst.

Das Verhältniss Kroatien-Slavonien's zu Ungarn wurde durch die Gesetz-Artikel XXX von 1868 und XXXIV von 1873 geregelt.

XXIV. Siebenbürgen.

Eine genaue Ausscheidung der siebenbürgischen Militärgrenze von dem Provinziale war stets unmöglich, weil von ihren 296 Ortschaften nur 68, noch dazu theilweise sehr zerstreut liegende, ausschliessend dem Grenzverbande angehörten, die übrigen nur zum Theile Militärbewohner in sich schlossen. Nach der verlässlichsten Berechnung [29]) gehörten ihr 104·55 Quadratmeilen zu, während 997·82 das siebenbürgische Provinziale darstellten.

Im Jahre 1851 wurde die siebenbürgische Militärgrenze aufgelöst und ihr Gebiet vollständig dem Grossfürstenthume einverleibt, aus welchem im Jahre 1861 die Comitate Kraszna, Mittel-Szolnok und Zaránd und der District Kővár mit 104·45 Quadratmeilen entfielen, so dass Siebenbürgen mit 997·92 Quadratmeilen in die Union mit Ungarn trat (Gesetz-Artikel XLIII von 1868).

XXV. Militärgrenze.

Des Bestandes und der Auflösung der siebenbürgischen Militärgrenze wurde soeben gedacht.

Das banatische (Temesvárer) Generalat erhielt seine feste Begrenzung insoferne erst durch den II. Artikel der dem Sistower Friedensvertrage (4. August 1791) angehängten Separat-Convention, als ihm der Besitz von Alt-Orsova gesichert (etwa 0·5 Quadratmeilen zugeschlagen) und der kleine Landstrich gegenüber von Neu-Orsova für neutral erklärt wurde. Im Jahre 1851 wurde das Generalat mit der Mitrowicer Brigade des slavonischen zur „serbisch-banatischen Militärgrenze" verbunden, im Jahre 1873 jedoch wieder abgetrennt und nebst dem Bezirke des Tschaikisten-Bataillons dem Königreiche Ungarn einverleibt (198·45 Quadratmeilen).

Das slavonische (Peterwardeiner) Generalat wurde im Jahre 1851 theilweise mit der serbisch-banatischen Grenze vereinigt, theilweise zur kroatisch-slavonischen geschlagen; seit 1873 gehört es, nach Provinzialisirung des Tschaikisten-Bataillons, mit 135·43 Quadratmeilen zu letzterer. [30])

---

[29]) Vergl. Ficker, Gliederung der politischen Behörden und ihrer Verwaltungsgebiete. Wien 1855, S. 18.

[30]) Ueber die Flächeninhalts-Angaben vergl. mein eben citirtes Buch und die Monatschrift, Jahrg. III. S. 78.

Das Warasdiner Generalat (70·59 Quadratmeilen) gehörte in den Jahren 1851—1871 zur „kroatisch-slavonischen Grenze" und bildet seither das kroatische Comitat Belovár.

Das Karlstädter Generalat erlangte durch den Artikel III der obbezeichneten Separat-Convention vom 4. August 1791 eine kleine Erweiterung, indem der Lauf der Grenzlinie aller vier Regimentsbezirke von Maljevac an der Glina zur Korana und weiterhin bis Vakup an der Unna genau festgestellt wurde, wobei namentlich der Besitz der Veste Czetin gesichert ward. Die Erweiterung lässt sich nur theilweise mit Zuverlässigkeit berechnen und dürfte 1·5 Quadratmeilen nicht überschritten haben.

Durch den Artikel III des Wiener Friedens vom 14. October 1809 wurde es sammt dem Banal-Generalate an Napoleon abgetreten, welcher aus beiden die illyrische Militär-Provinz Kroatien bildete (233·82 Quadratmeilen). Nach der Rückgelangung (Art. XCIII der Schlussacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815) wurde die frühere Organisation hergestellt, im Jahre 1851 aber aus beiden genannten Generalaten, dem Warasdiner und der Vinkovcer Brigade des Peterwardeiner, die kroatisch-slavonische Grenze gebildet, welche seit 1871 um das Warasdiner Generalat gemindert, aber durch den grössten Theil der Mitrovicer Brigade erweitert wurde, so dass sie gegenwärtig noch 369·25 Quadratmeilen umfasst, welche der Provinzialisirung entgegensehen.

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich nun mit möglichster Verlässlichkeit der Flächeninhalt in geographischen Quadratmeilen:

	1790	1804	1810	1816	1877
Oesterreich unter der Enns	360·03	360·03	360·03	360·03	360·03
Oesterreich ob der Enns	219·87	217·87	153·12	217·87	217·87
Salzburg	—	—	—	130·14	130·14
Steiermark	407·79	407·79	407·79	407·79	407·79
Kärnten	188·39	188·39	89·15	188·39	188·39
Krain	181·72	181·72	—	181·40	181·40
Görz und Gradisca	50·88	53·32	—	53·64	53·64
Triest	1·70	1·70	—	1·70	1·70
Istrien	29·43	72·65	—	72·65	89·74
Oesterreichisch-Italien	175·00	380·10	—	825·62	—
Oesterreichisch-Dalmatien und Albanien	—	224·62	—	232·33	232·33
Tirol	356·76	454·08	—	485·35	485·35
Vorarlberg	47·91	51·27	—	47·26	47·26
Vorlande	87·63	56·07	—	—	—
Falkenstein	1·68	—	—	—	—
Oesterreichische Niederlande	485·00	—	—	—	—
Böhmen	944·21	944·21	943·72	943·72	943·57
Mähren und Schlesien	497·19	497·19	497·19	497·19	497·19
Galizien	1518·84	2417·88	1264·69	1403·31	1425·58
Bukowina	189·80	189·80	189·80	189·80	189·80
Ungarn sammt Fiume	3797·62	3797·62	3791·35	3797·62	4094·61
Kroatien und Slavonien	345·97	345·97	281·17	363·06	422·47
Siebenbürgen	997·82	997·82	997·82	997·82	997·92
Militärgrenze	740·84	742·84	509·02	742·84	369·25
	11.626·08	12.582·94	9484·85	12.139·53	11.336·03

Mittheilungen und Miscellen.

Die k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe und die Erhebung der letzteren für das Jahr 1876.

Von J. Pizzala.

In der am 2. Mai 1874 abgehaltenen 117. Sitzung der statistischen Central-Commission beantragte Regierungsrath Rossiwall, „die schon seit längerer Zeit beabsichtigte, aber wegen der eben so lange in Aussicht stehenden Reform des Zolltarifs immer wieder vertagte Regelung der Waarenwerthe für die jährlichen Handelsausweise nunmehr in Angriff zu nehmen, weiters eine Entscheidung zu treffen, ob in den Handelsausweisen neben den officiellen Schätzungswerthen auch die (jährlich festzustellenden) Handelswerthe darzustellen wären, sowie ob die bisherige Nachweisung des Handelsverkehres nach den Landesgrenzen durch die Angaben der Bezugs- und Bestimmungsländer zu ersetzen oder zu ergänzen sei". Die Versammlung entschied, dass zur Erörterung dieser Fragen und Anträge möglichst bald ein Special-Comité berufen werde. Dieses wurde sofort gebildet und schon in der nächsten am 5. Juni 1874 abgehaltenen 118. Sitzung der statistischen Central-Commission brachte der vom Special-Comité erwählte Berichterstatter Dr. F. X. von Neumann-Spallart den Antrag ein, „es sollen die Handelswerthe (*real values*) alljährlich durch Einvernehmung Sachverständiger erhoben und bei jeder Post neben den bisherigen unveränderlichen Waarenwerthen (*official values*) in den Handelsausweisen ersichtlich gemacht und die Neuerhebung der Handelswerthe bereits für den Waaren-Verkehr des Jahres 1874 vorgenommen werden", welche Anträge zum Beschlusse erhoben wurden. Nachdem durch ein besonderes Comité die Art und Weise, in welcher die Erhebung der Handelswerthe für den Waarenverkehr des Jahres 1874 durchzuführen sein wird, festgesetzt worden war, beantragte Regierungsrath Rossiwall Namens dieses Comité's in der am 13. Februar 1875 abgehaltenen 124. Sitzung der statistischen Central-Commission, bei den bezüglichen Ressortministerien die Bildung einer Permanenz-Commission für die Erhebung der jährlichen Handelswerthe nach dem Vorbilde der in Frankreich schon seit vielen Jahren bestehenden „*Commission permanente des valeurs*" in Vorschlag zu bringen.

Nachdem diese Anträge die Zustimmung der Versammlung gefunden hatten, wurde sogleich nach Beendigung der Erhebung der Handelswerthe für 1874, über welche in diesen Blättern eingehend berichtet wurde [1]), der Antrag auf Errichtung einer Permanenz-Commission für die Erhebung der Handelswerthe Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht unterbreitet. Hierauf erfolgte unterm 10. April 1876 die Eröffnung, dass Se. Excellenz der Herr Handelsminister mit Zuschrift vom 2. April 1876 sein Einverständniss mit vorstehendem Antrage und gleichzeitig die Absicht ausgesprochen habe, die Constituirung der Permanenz-Commission für die Handelswerthe nach gepflogenem Einvernehmen mit den Ministern des Ackerbaues, des Unterrichtes und der Finanzen in Angriff nehmen zu wollen.

Da das Inslebentreten dieser Commission voraussichtlich erst nach längerer Zeit stattfinden konnte, sah sich die statistische Central-Commission in die Nothwendigkeit versetzt, die Erhebung der Handelswerthe für 1875 in gleicher Weise, wie dies für 1874 geschah, selbst durchzuführen. Auch über diese Werthserhebung wurde bereits in erschöpfender Weise berichtet. [2])

Am 25. Juni 1877 wurde nun der statistischen Central-Commission von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister die Mittheilung, dass Se. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Juni 1877 die Errichtung einer Permanenz-Commission im Handelsministerium für die Erhebung der Handelswerthe auf Grundlage des für diese

---

[1]) Vergl. statistische Monatschrift, I. Jahrgang, Seite 335—340.
[2]) Vergl. Statistische Monatschrift, II. Jahrgang, Seite 268—275.

Commission im Einvernehmen mit den Ministerien für Cultus und Unterricht, der Finanzen und des Ackerbaues beantragten Statuts allergnädigst zu genehmigen geruht.

Im Nachfolgenden geben wir den Wortlaut dieses Statuts der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe:

§. 1. Die k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe hat die Aufgabe, die Preise der Verkehrsgegenstände jährlich zu erheben und festzustellen, welche der amtlichen Handels-Statistik zu Grunde zu legen sind.

§. 2. Die Permanenz-Commission ist dem Handelsminister unmittelbar untergeordnet.

§. 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe zerfällt die Permanenz-Commission in eine allgemeine Abtheilung und in die erforderliche Anzahl von Fachabtheilungen.

Die Feststellung dieser letzteren, die Bildung von Unter-Abtheilungen derselben und die Vertheilung der einzelnen Objecte zur Werthbestimmung unter sie bleibt der Geschäftsordnung vorbehalten.

Die allgemeine Abtheilung hat die der Permanenz-Commission gemeinsamen Angelegenheiten wahrzunehmen, die erhobenen Werthe der Revision zu unterziehen und zusammenzustellen.

§. 4. Die Permanenz-Commission besteht aus dem Präsidenten, aus je zwei Vertretern der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Ackerbaues und der statistischen Central-Commission, aus je einem Vertreter der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbekammer und des Wiener Hauptzollamtes, sowie aus einer nach Bedarf festzustellenden Anzahl anderer Mitglieder, welche vom Handelsminister aus den fachmännischen Kreisen der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie und des Handels, namentlich der Handels- und Gewerbekammern, auf die Dauer von 6 Jahren ernannt werden.

§. 5. Der Handelsminister ernennt den Präsidenten und bezeichnet unter den Mitgliedern der Commission den Stellvertreter desselben.

Die Vertreter der Ministerien und des Hauptzollamtes werden von den betreffenden Ministern berufen, jene der statistischen Central-Commission und der Handels- und Gewerbekammer in Wien von diesen selbst gewählt.

§. 6. Die Mitglieder aus den fachmännischen Kreisen nehmen an den Berathungen der Permanenz-Commission in der Regel persönlich Antheil; die auswärtigen Mitglieder können ihr Referat schriftlich erstatten.

§. 7. Die Stelle eines Mitgliedes der Permanenz-Commission ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich versehen.

§. 8. Jedes Mitglied, welches durch ein volles Jahr an den Arbeiten der Commission nicht theilnimmt, ist als ausgetreten zu betrachten.

§. 9. Die Permanenz-Commission versammelt sich regelmässig einmal im Jahre. Sie tritt in Plenarsitzungen zusammen, um die Fachabtheilungen zu bilden, die Geschäftsordnung zu entwerfen oder abzuändern, sowie in jenen Fällen, welche den Präsidenten zur Einberufung bestimmen. Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung des Handelsministers.

§. 10. Jede Fachabtheilung hat aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen; wird diese Zahl durch freien Beitritt nicht erreicht, so steht es dem Präsidenten zu, dieselbe durch andere Mitglieder der Commission zu ergänzen.

Die Fachabtheilung wählt aus ihrer Mitte einen Obmann und hat das Recht, zu ihren Verhandlungen Experte beizuziehen.

§. 11. Die allgemeine Abtheilung besteht aus dem Präsidenten, den Vertretern der Ministerien, der statistischen Central-Commission, der nieder-österreichischen Handels- und Gewerbe-Kammer und des Wiener Hauptzollamtes, sowie aus den Obmännern der einzelnen Fachabtheilungen.

Auch der allgemeinen Abtheilung steht das Recht zu, das schriftliche oder mündliche Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

§. 12. Die Bureaugeschäfte der Permanenz-Commission besorgt das statistische Departement im Handels-Ministerium.

Auf Grundlage des vorstehenden Statuts ernannte Se. Excellenz der Herr Handelsminister den Vorstand des statistischen Departements im k. k. Handelsministerium Hofrath Dr. H. F. Brachelli zum Präsidenten und die nachfolgend verzeichneten Fachmänner auf die Dauer von sechs Jahren zu Mitgliedern der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe: Abeles Leopold, Leinenwaaren-Fabrikant; Altmann Leopold, kais. Rath, Productenhändler; Bösendorfer Ludwig, k. k. Hof-Klavier-Fabrikant*) [a]; Coulon Wilhelm, Director der k. k. priv. Pittener Papierfabrik*); Czaslavsky Alois, k. k. Hofrath und Hauptmünzamts-Director*); Ernst Carl Ritter v., Director der k. k.

[a] Die mit *) bezeichneten Mitglieder der Permanenz-Commission haben schon bei Festsetzung der für die Jahre 1874 und 1875 erhobenen Handelswerthe die statistische Central-Commission, bei welcher diese Erhebungen gepflogen wurden, in werkthätiger Weise unterstützt.

Bergwerksproducten-Verschleiss-Direction*); Exner Dr. Wilhelm Franz, k. k. Reg.-Rath u. o. ö. Professor an der Hochschule für Bodencultur; Falk C. L., Generaldirector der Vöslauer Kammgarnspinnerei*); Friedau Franz Ritter v., Eisenwerksbesitzer; Gerhardus Hermann, Rothgärber; Gerold Moriz Ritter v., Buchdruckereibesitzer*); Hanusch Alois, k. k. Hof-Broncewaaren-Fabrikant*); Harpke Anton, Seidenzeug-Fabrikant; Hardt Albert, kais. Rath und Hof-Tuchhändler*); Haswell John, Director der Maschinenwerkstätte der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft; Henneberg Bruno v., Director der Pottendorfer Baumwollspinnerei und Weberei*); Holdhaus Dr. Carl, kais. Rath und Secretär der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer*); Kanitz Eduard, Exporteur; Köckeis Gotthard, Fleischhauer; Kraft Friedrich Wilhelm, kaiserl. Rath, Mechaniker*); Krickl Leopold, Modewaarenhändler*); Kruess Stefan, Specerei- und Colonialwaaren-Händler*); Leinkauf Moriz, Referent der Wiener Frucht- und Mehlbörse*); Leistler Carl, Parquettenfabrikant; Leon Julius, Fabriksbesitzer; Lindheim Alfred v., Directionsrath der Unionbank; Lobmeyr Ludwig, k. k. Hof-Glaswaaren-Fabrikant*); Mahler Julius, Materialwaarenhändler*); Matscheko Michael, Fabriksdirector*); Maurer Heinrich Ritter v., Waffenhändler*); Mauthner Max, kais. Rath., Kaufmann; Mayer Alois, Meerschaum- und Bernsteinwaaren-Fabrikant*); Mayer Josef, k. k. Hof- und Kammer-Juwelier*); Miller von und zu Aichholz Vincenz, Director der Nationalbank und Sparcasse*); Naschauer Wilhelm, kais. Rath, Präsident der Wiener Frucht- und Mehlbörse*); Orel Johann, Kaufmann*); Ortmann Ignaz, Kunstwollspinnerei-Besitzer; Pacher von Theinburg Gustav, Fabriksbesitzer*): Peitlschmidt A., Nürnbergerwaaren-Händler*); Pietschmann Josef, Specereiwaarenhändler*); Pollak Ritter v. Borkenau Moriz, kais. Rath, Lederfabrikant*); Pollak A. M. Ritter v. Rudim, Fabriksbesitzer*); Preu Christian, Procuraführer der Firma Franz Leitenberger*); Reithofer J. N., Hof-Gummiwaaren-Fabrikant; Rodeck Emil, k. k. Hoflieferant und Nürnbergerwaaren-Händler*); Röder Gustav, Papierfabrikant*); Römer Theodor, kais. Rath, Wein-Grosshändler*); Rosenberg Fried. Ritter v., königl. niederl. General-Consul; Rosthorn Gustav v., Fabriksbesitzer*); Sarg Carl, Glycerinfabrikant*); Schmidt Eduard Dr., Civilingenieur; Schrödinger Josef, k. k. Hoflieferant und Wachstuchfabrikant*); Stummer v. Tavornok August, Zuckerfabrikant; Thonet Josef, Möbelfabrikant*); Voigt Gustav, Materialwaaren-Händler*); Wahliss Ernst, Porcellanwaaren-Händler*); Wasserburger Moriz, k. k. Hof-Zimmer- und Steinmetzmeister; Weissenberger Carl sen., Fleischhauer; Werthheim Franz Freiherr v., kais. Rath, Fabriksbesitzer; Zecha Josef, Director des städt. Marktcommissariats*); Ziffer Eduard, kais. Rath, Director der Unionbank.

Ausser diesen Fachmännern wurden in die Permanenz-Commission berufen: als Vertreter des k. k. Finanz-Ministeriums Ministerialrath Ignaz Wagner und Ministerialsecretär Josef Schuck; als Vertreter des k. k. Handelsministeriums Ministerialrath Dr. Franz Migerka und Ministerialrath Dr. Johann Bažant; als Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums Sectionsrath Anton de Pretis-Cagnodo und Johann Newald, Director der bestandenen Forst-Academie in Mariabrunn; als Vertreter der k. k. statistischen Central-Commission Hofrath Josef Schönwald Ritter v. Bingenheim und Regierungsrath Josef Rossiwall; als Vertreter der n. ö. Handels- und Gewerbekammer kais. Rath Wilhelm Frankl; als Vertreter des Wiener Hauptzollamtes Zolloberamts-Official Josef Taferner; dann als Secretär und Protokollführer der Commission Ministerial-Vicesecretär (im Handelsministerium) Wilhelm Leitgeb. Als ständige Experten wurden vom Präsidenten der Commission die Rechnungsräthe Anton Karl und Josef Pizzala beigezogen.

Am 20. September 1877 fand die constituirende Sitzung der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe statt, in welcher folgende Beschlüsse einstimmig gefasst wurden:

1. Dass bei den Verhandlungen zur Erhebung der Handelswerthe für 1876 die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden und im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden massgebend sein soll, und

2. dass in Ermangelung einer Geschäftsordnung einstweilen bei Feststellung der Handelswerthe für 1876 im Allgemeinen die gleichen Grundsätze wie bei den früheren Erhebungen zu beobachten und insbesondere jene 15 Sectionen beizubehalten seien, welche von der k. k. statistischen Central-Commission bei den Enquête-Commissionen für 1874 und 1875 zu Grunde gelegt wurden.[4])

Auf Grundlage des letzteren Beschlusses wurde sofort die Bildung der 15 Fachabtheilungen und die Wahl der Obmänner derselben vorgenommen.

Als solche wurden gewählt: Für Fachabtheilung: 1. Colonial- und Specereiwaaren: St. Kruess; 2. Getreide, Bier und Spirituosen: W. Naschauer; 3. Approvisionirungs-Gegenstände: Th. Römer; 4. Materialwaaren: V. Miller-Aichholz; 5. Thiere und thierische Producte: W. Frankl; 6. Leder, Felle, Kautschuk: Moriz v. Pollak-Borkenau; 7. Holz, Holzwaaren, Kohle: W. F. Exner; 8. Drechslerwaaren und Instrumente: F. W. Kraft; 9. Papier, literarische und Kunstgegenstände: P. Röder;

[4]) Vergl. statistische Monatschrift 1876, Seite 269 und 270.

10. Stein-, Glas- und Thonwaaren: L. Lobmeyr; 11. Unedle Metalle, Maschinen: F. v. Wertheim; 12. Edle Metalle: J. Meyer; 13. Baumwolle und Flachs: G. v. Pacher-Theinburg; 14. Schafwolle und Seide: C. L. Falck; 15. Bekleidung: Ign. Ortmann.

Schliesslich wurde noch in der constituirenden Sitzung unter dem Vorsitze des Präsidenten ein Comité aus dem Regierungsrathe Rossiwall, Ministerialsecretär Schuck, kais. Rath Dr. Holdhaus, kais. Rath Altmann, Fabrikant Lobmeyr und Ingenieur Dr. Schmidt bestellt, welches bis zum Beginne der Erhebung der Handelswerthe für 1877 den Entwurf einer definitiven Geschäftsordnung für die k. k. Permanenz-Commission zur Erhebung der Handelswerthe auszuarbeiten hat.

Nachdem die 15 Fachabtheilungen zahlreiche Sitzungen abgehalten und durch deren Obmänner an das Präsidium über die Resultate der gepflogenen Erhebungen Bericht erstattet hatten, war das Letztere in der Lage, die „allgemeine Abtheilung“ zur Revision der für den Waarenverkehr des Jahres 1876 erhobenen Handelswerthe am 12. December 1877 einzuberufen. Als Referent über die Operate der einzelnen Fach-Abtheilungen fungirte Regierungsrath Rossiwall, welcher die wichtigsten Differenzen zwischen den für 1875 und 1876 erhobenen Handelswerthen beleuchtete und mit Ausnahme einiger weniger Positionen, bei denen eine Ueberprüfung der ermittelten Werthsätze nothwendig erschien, die Annahme der erhobenen Handelswerthe empfahl, welchen Anträgen die allgemeine Abtheilung ihre Genehmigung ertheilte.

In einer zweiten am 17. December 1877 abgehaltenen Sitzung der allgemeinen Abtheilung gelangten die vorgenommenen Richtigstellungen einiger beanständeter Werthsätze zur Kenntnissnahme und jene Anträge und Wünsche der einzelnen Fach-Abtheilungen zur Berathung, welche in den Berichten der Obmänner zum Ausdrucke gebracht wurden. Wie bei den früheren Erhebungen boten auch diesmal jene Nachweisungs-Positionen, welche aus vielen, oft sehr verschiedenwerthigen Gegenständen zusammengesetzt sind, die meisten Schwierigkeiten, daher auch die Mehrzahl der Anträge auf eine möglichst detailirte Nachweisung des Waarenverkehres hinausliefen.

Die zwei weittragendsten und wichtigsten Beschlüsse, welche in Folge der einschlägigen Anträge von der „allgemeinen Abtheilung“ gefasst wurden, sind folgende:

1. Die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr sind in gleich detailirter Weise zu erheben und nachzuweisen, zu welchem Zwecke es nöthig ist, dass alle Waaren, deren handelsübliche Bezeichnung nicht mit der tarifmässigen Bezeichnung zusammenfällt, in den von den Parteien abzugebenden Declarationen nebst der tarifmässigen auch mit der handelsüblichen Benennung aufgeführt werden.
2. Es ist für die Einfuhrwaaren das Land der Herkunft und für Ausfuhrwaaren das Land der Bestimmung in den Declarationen ersichtlich zu machen.

Nebst diesen beiden Beschlüssen ist in Bezug auf die künftige Gestaltung der Nachweisung des auswärtigen Handels noch von besonderer Bedeutung, dass nach einer der „allgemeinen Abtheilung“ durch den Präsidenten der k. k. Permanenz-Commission gewordenen Mittheilung Se Excellenz der Herr Handelsminister die Mitwirkung der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe bei Festsetzung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum neuen Zolltarife angeordnet hat. Es wird sonach den Fachmännern dieser Commission anheimgestellt, die technologisch begründete Einreihung der einzelnen Verkehrs-Objecte in die Positionen des neuen Tarifs zu prüfen und weiters bei dieser Gelegenheit jene Waaren namhaft zu machen, deren gesonderte Nachweisung im Interesse des Handelsstandes wie einer verlässlichen Werthsermittlung unerlässlich nothwendig ist. Darnach wird sich die Aufgabe der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe nicht allein darauf beschränken, alljährlich die umfassende und schwierige Erhebung der Handelswerthe für das jeweilig abgelaufene Jahr durchzuführen, es wird auch als ihre Pflicht und ihr Beruf erscheinen müssen, an der Reform der Handelsstatistik unausgesetzt thätig mitzuwirken, indem sie durch zweckmässige Anträge und Beschlüsse eine Umgestaltung unserer noch lückenhaften und dermalen den commerciellen Interessen nicht in jeder Richtung entsprechenden Handels-Ausweise anbahnt, andererseits aber auch das Interesse für eine richtige, verlässliche und instructive Nachweisung des Aussenhandels in jene Kreise verbreitet, ohne deren thatkräftige und opferwillige Mitwirkung an ein Gelingen aller dieser Bestrebungen nicht zu denken ist. Denn zunächst sind der Handelsstand, die Importeure und Exporteure in der Lage, jenes Materiale zur Verfügung zu stellen, welches nothwendig vorausgesetzt werden muss, wenn eine rationelle Bearbeitung der Handelsstatistik platzgreifen soll.

Dass die Geschäftswelt die Nothwendigkeit einer Reform unserer Handelsstatistik wohl würdiget, dass sie bereit ist, die hierauf abzielenden Bestrebungen auf das thatkräftigste zu unterstützen, haben die bei der k. k. statistischen Central-Commission in den Jahren 1875 und 1876 gepflogenen Erhebungen (für 1874 und 1875), aber ganz vorzugsweise die nunmehr zum ersten Male von der k. k. Permanenz-Commission durchgeführte Ermittlung der Handelswerthe (für 1876) zur Genüge erwiesen.

An der Ermittlung der Handelswerthe für 1874 haben sich 137 Fachmänner persönlich und 24 durch schriftliche Gutachten, zusammen daher 161 Experte betheiligt.

Die Erhebung der Handelswerthe für 1875 fand unter Theilnahme von 110 Sachverständigen statt. Die Festsetzung der Handelswerthe für 1876 wurde unter Mithilfe von nahezu 150 Fachmännern zu Stande gebracht. [5])

Um die Berechnung des Werthes der im Jahre 1876 zur Ein- und Ausfuhr gelangten Waaren durchführen zu können, war die Ermittlung von 1256 Handelswerthen für die gleiche Anzahl Nachweisungs-Positionen erforderlich. Die Zahl der wirklich erhobenen Werthe oder Mittelpreise ist noch eine weit belangreichere, indem bei jenen zahlreichen Positionen der Waaren-Verkehrs-Nachweisung, welche aus vielen verschiedenartigen Artikeln bestehen, der Werth der einzelnen Gegenstände und ausserdem das percentuale Verhältniss, mit welchem dieselben an der Gesammtmenge der betreffenden Position Antheil nehmen, ermittelt werden musste. Die Aufgabe war sonach eine ebenso umfangreiche als schwierige, wurde aber gleichwohl durch den hingebungsvollen Eifer aller dazu Berufenen in verhältnissmässig kurzer Zeit gelöst.

Eine Vergleichung der für 1876 ermittelten Schätzungspreise mit den für den Waaren-Verkehr des Jahres 1875 erhobenen Handelswerthen ergibt, dass von vorbenannten 1256 Werthsätzen nur 447 oder 35·59 Percente mit dem für 1875 erhobenen übereinstimmen, wogegen die übrigen 809 Werthsätze oder 64·41 Percente eine Differenz aufweisen, und zwar zeigen 410 Schätzungspreise oder 32·64 Percente eine Erhöhung und 399 Sätze oder 31·77 Percente eine Ermässigung.

Für die Berechnung des Werthes der Waaren-Einfuhr wurden 736 Mittelwerthe erhoben, wovon mit jenen für 1875 verglichen 229 d. i. 31·02 Percente eine Erhöhung, 242 d. i. 32·93 Percente eine Herabsetzung und 265 d. i. 36·05 Percente keine Differenz aufweisen. Zur Berechnung der Waaren-Ausfuhr mussten 520 Handelswerthe ermittelt werden. Davon zeigen gegen jene für 1875 gehalten 181 Werthsätze, d. i. 34·81 Percente im Jahre 1876 eine Erhöhung, 157 d. i. 30·19 Percente eine Herabsetzung und die restlichen 182 Werthsätze d. i. 35·00 Percente keine Differenz.

---

[5]) Es ist hier am Platze auch jene Herren Experten zu verzeichnen, welche dem Rufe des Präsidenten und der Obmänner der einzelnen Fachabtheilungen der Permanenz-Commission bereitwilligst Folge leisteten und durch ihre thätige Mitwirkung, durch ihre Erfahrungen und Geschäftskenntnisse zur Lösung der dieser Commission gestellten schwierigen Aufgabe wesentlich beitrugen: Benedict's Söhne, Seiden- und Garnhändler (XIV). — Berl's A. Söhne, Kaufleute (XIII). — Blazincic Johann, k. k. Hof-Posamentierwaaren-Fabrikant (XIII). *) — Brandweiner Franz, Bettwaaren-Fabrikant (XIII). — Christophowitz Jacob, Commissionär (V). — Cohn Arminio, Seidenhändler (XIV). *) — Engländer & Söhne H., Grosshändler (XIV). — Frank & Löwith, Taschenuhrenhändler (XII). — Frankl Alfred, Director der Schuhwaarenfabriks-Actiengesellschaft (VI). — Fried Leopold, Productenhändler (II). — Fulda Moriz, Kaufmann (XIV). *) — Gasser Leopold, Waffenhändler (XI). — Geissler Johann, Goldschläger (XII). — Geraus W., Steinhändler (X). — Gerber Th., Productenhändler (II). — Gerstner Anton, k. k. Hof-Zuckerbäcker (III). *) — Glashütten-Comité in Haida (X). — Glashütten-Comité in Steinschönau (X). — Glashütten-Gesellschaft in Aussig (X). — Goldner Moriz, Productenhändler (II). *) — Grossmann Samuel, Commissionär (V). — Harrak Franz, Strohhutfabrikant (XV). — Hetzer & Söhne Carl, Bandfabrikanten (XIV). — Hutschenreiter Gustav, Proc. der Firma Regenhart & Raymann (XIII). — Jägermaier M., Kaufmann (XIV). — Kaiser Eduard, k. k. Baurath (X). *) — Kassowitz Sigmund, Kleiderfabrikant (XV). — Kiener Michael, Holzhändler (VII). — Kietaibl Franz, Spielwaarenhändler (IX). Kitschelt August, Eisengiessereibesitzer (XI). *) — Klinger Heinrich, Kaufmann (XIII). — Koch Josef, Fabriksbesitzer (XIV). — Kohn L., Edelsteinhändler (XII). *) — Krebs A. S., Kaufmann (VIII). *) — Krebs Ignaz, Waffenhändler (XI). — Kruss P. A, Hutfabrikant (XV). — Kuhn Carl, Stahlfedern-Fabrikant (XI). *) — Lackner Eduard, Chinasilberwaaren-Fabrikant (XII). — Löbl Leopold, Productenhändler (II). — Löwin Salomon, Kaufmann (XIV). — Lohner Jacob, Hof-Wagenfabrikant (XI). *) — Ludwig Josef, Stechviehhändler (V). — Marci Carl, Kaufmann (XIII). *) — Matzenauer Josef, k. k. Hof-Juwelier (XII). *) — Medinger & Söhne, Farbwaarenhändler (IV). *) — Meyer F. X., Kaufmann (I). — Moschigg Barth., Posamentierwaaren-Fabrikant (XIV). — Müller Josef, k. k. Münzamts-Oberwardein (XII). — Neumann Franz, k. k. Hof-Kürschner (VI). *) — Pfaff Carl, Maschinenfabrikant (XI). *) — Puoher Ernst, Fabriksbesitzer (XIV). — Reiter Johann, Viehhändler (V). — Robert Siegfried, Kaufmann (VI). — Sageder Johann, Spielkarten-Fabrikant (IX). *) — Schlembach Ant., k. k. Hof-Seilerwaaren-Fabrikant (XIII). — Schlesinger Wilhelm, Pferdehändler (V). — Schneck Isidor, kais. Rath, Gummiwaaren-Eabrikant (VI u. XIV). *) — Schobloch Jos. K., Repräsentant der Firma J. O. Stark (X). — Schopper M. A., Fabriksbezitzer (XIV). — Schwab C., Schieferdecker (X). — Schwalla Carl, Seidenhändler (XIV). — Schwarz Josef, Mühlsteinhändler (X). — Sederl Josef, Steinmetzmeister (X). — Seelig Carl und Emil, Kaufleute (XIV). — Stiassny Franz, Handschuhfabrikant (VI). *) — Taubler Ferdinand, Seidenwaaren-Fabrikant (XIV). — Teirich Emil, Dr., Director der Wienerberger Ziegelfabrik (X). — Theyer Theodor, Papierhändler (IX). *) Thieben Em., Webwaaren-Fabrikant (XIV). — Trebitsch & Sohn, Seidenwaaren-Fabrikanten (XIV). — Trenkler Söhne, Fabriksbesitzer (XIV). — Vanni Carlo, Kunsthändler (VIII). — Volpini & Söhne A., Fabriksbesitzer (XIV). — Wallisch Johann, Glashändler (X). — Walzel August jun., Samenhändler (II). — Weishappel Ludwig, Hof-Fleischselcher (V). — Weiss Adolf, Kaufmann (Firma Weiss und Grohmann) (XIII). — Wenzel Franz, Magistratsrath (V). — Wickede Carl, k. k. Hof-Sattler (VI). *) — Wiener Glas-Comité (X). *) — Wiesenburg Adolf Anton, Fabriksbesitzer (XIV). *) — Wille Emil, Vertreter der Firma Mattoni (IV). — Winterstein Moriz, Seidenhändler (XIV). *) — Wolfbauer J. M. (Für Mehl und Mahlproducte) (II). — Zimmermann Victor, Tapeten-Fabrikant (IX). *)

Die mit *) bezeichneten Herren Experten waren auch bei Ermittlung der Handelswerthe für 1874 und 1875 in hervorragender Weise thätig. Die in Parenthese enthaltene römische Zahl bezeichnet die Fachabtheilung.

Schon diese wenigen Daten genügen, um darzuthun, wie unerlässlich nothwendig die alljährliche Erhebung der Handelswerthe ist, um eine möglichst verlässliche Handelsbilanz aufstellen zu können. Noch einleuchtender wird diese Nothwendigkeit, wenn man die eingetretenen Preisveränderungen in den einzelnen Fachabtheilungen näher in's Auge fasst. Hierbei zeigt sich beispielsweise, dass in der Fach-Abtheilung V „Thiere und verschiedene thierische Producte" von den ermittelten 36 Werthsätzen auch nicht Einer mit den für 1875 erhobenen übereinstimmt, dass die relativ zahlreichsten Erhöhungen in die Section XV „Bekleidung" fallen, dass die Mehrzahl der in die Section III „Approvisionirungs-Gegenstände" fallenden Waaren in den Jahren 1875 und 1876 zu gleichen Preisen erhältlich waren u. s. w. Diese und noch manche andere bemerkenswerthe Momente sind aus den beiden nachfolgenden Tabellen zu ersehen.

Zahl	Name der Fach-Abtheilung	Anzahl der erhobenen Waaren-Werthe	Anzahl der für die Waaren-Einfuhr erhobenen Werthe	Gegen die für 1875 erhobenen zeigen d. Einf.-Werthe v. 1876: eine Erhöhung	eine Herabsetzung	keine Differenz	Anzahl der für die Waaren-Ausfuhr erhobenen Werthe	Gegen die für 1875 erhobenen zeigen d. Ausf.-Werthe v. 1876: eine Erhöhung	eine Herabsetzung	keine Differenz
I.	Colonial- und Specerei-Waaren	67	41	11	14	16	26	10	10	6
II.	Getreide, Bier, Spirituosen	64	33	16	8	9	31	17	6	8
III.	Approvisionirungs-Gegenstände	88	56	13	8	35	32	6	5	21
IV.	Materialwaaren	303	169	59	41	69	134	51	27	56
V.	Thiere und thierische Producte	36	21	8	13	—	15	10	5	—
VI.	Leder, Felle, Kautschuk	72	44	13	13	18	28	11	9	8
VII.	Holz, Holzwaaren, Kohle	31	17	5	7	5	14	5	5	4
VIII.	Drechslerwaaren, Instrumente	70	41	15	15	11	29	11	12	6
IX.	Papier, Kunstgegenstände	44	27	1	16	10	17	—	8	9
X.	Stein-, Glas- und Thonwaaren	59	39	7	15	17	20	6	5	9
XI.	Unedle Metalle, Maschinen	190	109	31	39	39	81	24	34	23
XII.	Edle Metalle	33	20	3	5	12	13	4	3	6
XIII.	Baumwolle und Flachs	85	55	9	32	14	30	2	20	8
XIV.	Schafwolle und Seide	65	35	18	8	9	30	10	3	17
XV.	Bekleidung	49	29	20	8	1	20	14	5	1
	Zusammen	1256	736	229	242	265	520	181	157	182

Zahl	Name der Fach-Abtheilung	Von den für 1876 erhobenen Einfuhr-Werthen zeigen gegen jene v. 1875: eine Erhöhung	eine Herabsetzung	keine Differenz	Von den für 1876 erhobenen Ausfuhr-Werthen zeigen gegen jene v. 1875: eine Erhöhung	eine Herabsetzung	keine Differenz
		Percente					
I.	Colonial- und Specerei-Waaren	26·83	34·15	39·02	38·46	38·46	23·08
II.	Getreide, Bier, Spirituosen	48·49	24·24	27·27	54·84	19·35	25·81
III.	Approvisionirungs-Gegenstände	23·21	14·29	62·50	18·75	15·62	65·63
IV.	Materialwaaren	34·91	24·26	40·83	38·06	20·15	41·79
V.	Thiere und thierische Producte	38·09	61·91	—	66·67	33·33	—
VI.	Leder, Felle, Kautschuk	29·55	29·55	40·90	39·29	32·14	28·57
VII.	Holz, Holzwaaren, Kohle	29·41	41·18	29·41	35·72	35·72	28·56
VIII.	Drechslerwaaren, Instrumente	36·58	36·58	26·84	37·93	41·38	20·69
IX.	Papier, Kunstgegenstände	3·70	59·26	37·04	—	47·05	52·95
X.	Stein-, Glas- und Thonwaaren	17·95	38·46	43·59	30·00	25·00	45·00
XI.	Unedle Metalle, Maschinen	28·44	35·78	35·78	29·63	41·98	28·39
XII.	Edle Metalle	15·00	25·00	60·00	30·77	23·08	46·15
XIII.	Baumwolle und Flachs	16·36	58·18	25·46	6·66	66·67	26·67
XIV.	Schafwolle und Seide	51·43	22·86	25·71	33·33	10·00	56·67
XV.	Bekleidung	68·97	27·58	3·45	70·00	25·00	5·00
	Zusammen	31·02	32·93	36·05	34·81	30·19	35·00

Während die bei der k. k. statistischen Central-Commission durchgeführten Werthserhebungen für 1874 und 1875 schon Mitte August 1875, beziehungsweise Ende Juli 1876 ihren Abschluss fanden, was ein rechtzeitiges Erscheinen der Handelsausweise für die genannten Jahre möglich machte, fiel die Durchführung der Werthserhebung für 1876 in die Monate October—December 1877, da die Constituirung der k. k. Permanenz-Commission erst am 20. September 1877 erfolgen konnte. Hierdurch war die Publication der Handelsausweise für 1876, ja selbst deren Drucklegung insolange unmöglich gemacht, bis die ganze Erhebung durchgeführt war. Nachdem die definitive Annahme sämmtlicher erhobener Waarenwerthe durch die „allgemeine Abtheilung" der Permanenz-Commission erst am 11. December 1877 erfolgte, so konnte erst am 12. December 1877 mit der Berechnung der Waarenwerthe und am 2. Januar 1878 mit der Drucklegung der Handelsausweise für 1876 begonnen werden. Die erstere ist nach den von der Permanenz-Commission erhobenen Schätzungspreisen bereits vollständig durchgeführt und wir säumen nicht, die wichtigsten Daten sofort an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Der Handelswerth der Waaren-Einfuhr berechnet sich für 1876 mit 534·3 Mill. fl., jener der Ausfuhr mit 595·2 Mill. fl., wornach letztere um 60·9 Mill. fl. grösser war, wie der Import. Nach den 22 Classen des in Kraft stehenden österreichisch-ungarischen Zolltarifes bilanziren sich die Ein- und Ausfuhrwerthe von 1876 in nachfolgender Weise:

Waarengattungen nach den Tarifsclassen	Werth der Waaren-Einfuhr	Werth der Waaren-Ausfuhr	Hiernach stellt sich höher der Werth der	
			Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Gulden		in Millionen Gulden	
Colonialwaaren und Südfrüchte	46·1	33·4	12·7	—
Tabak und Tabakfabricate	22·2	13·7	8·5	—
Garten- und Feldfrüchte	55·4	109·2	—	53·8
Thiere	44·6	73·9	—	29·3
Thierische Producte	23·9	25·2	—	1·3
Fette und fette Oele	16·3	8·1	8·2	—
Getränke und Esswaaren	4·3	12·8	—	8·5
Brenn-, Bau- und Werkstoffe	20·4	49·7	—	29·3
Arznei-, Parfumerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfsstoffe	39·6	8·4	31·2	—
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabricat *)	11·6	10·2	1·4	—
Webe- und Wirkstoffe	87·6	41·0	46·6	—
Garne	30·5	13·7	16·8	—
Webe- und Wirkwaaren	55·6	52·9	2·7	—
Waaren aus Borsten, Stroh, Bast etc., Papier und Papierwaaren	4·6	10·8	—	6·2
Leder, dann Kürschner- und Lederwaaren und ähnliche Fabricate	18·1	16·2	1·9	—
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	11·2	34·5	—	23·3
Metallwaaren	7·9	17·2	—	9·3
Land- und Wasserfahrzeuge	0·1	4·4	—	4·3
Instrumente, Maschinen und kurze Waaren	16·6	39·9	—	23·3
Chemische Producte, Farb-, Fett- und Zündwaaren	5·8	7·3	—	1·5
Literarische und Kunstgegenstände	11·0	9·0	2·0	—
Abfälle	0·9	3·7	—	2·8
Summe	534·3	595·2	—	60·9

Wie aus diesen Daten ersichtlich wird, ist die günstige Gestaltung der Bilanz in erster Linie den belangreichen Mehr-Exporten an Garten- und Feldfrüchten, dann an Thieren, sowie an Brenn-, Bau- und Werkstoffen zuzuschreiben.

Angesichts des Umstandes, dass die Schätzungspreise von 1875 und 1876 so zahlreiche und in vielen Fällen sehr erhebliche Differenzen aufweisen, dürfte es namentlich für die an der Werthserhebung betheiligten Kreise von Interesse sein, zu erfahren, wie sich die Bilanz gestaltet haben würde, wenn die für 1875 erhobenen Handelswerthe der Berechnung des Waaren-Verkehres von 1876 zu Grunde gelegt worden wären. Da wir nicht die Mühe scheuten, diese Berechnung durchzuführen, so sind wir in der Lage, die betreffenden Daten hier folgen zu lassen, aus welchen sich in noch beredterer Weise — wie aus dem Vorstehenden — die unerlässliche Nothwendigkeit der alljährlichen Erhebung der Handelswerthe herausstellen wird.

*) Mit Ausschluss des Werthes der edlen Metalle und Münzen.

Es berechnet sich nämlich der Waaren-Werth der

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr
	des Jahres 1876 in Millionen Silber-Gulden		
bei Zugrunde- legung der für 1875 erhobenen Handels- werthe	525·6	579·8	54·2
bei Zugrunde- legung der für 1876 erhobenen Handels- werthe	534·3	595·2	60·9
nach den letzteren demnach höher um	8·7	15·4	6·7

Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Jahres 1876 in Millionen Silbergulden nach Zolltarifs-Classen.

Waarengattungen nach den Zolltarifs-Classen	Einfuhr berechnet nach den für 1876 erhobenen Handelswerthen	Einfuhr berechnet nach den für 1875 erhobenen Handelswerthen	Differenz	Ausfuhr berechnet nach den für 1876 erhobenen Handelswerthen	Ausfuhr berechnet nach den für 1875 erhobenen Handelswerthen	Differenz
Colonialwaaren und Südfrüchte	46·1	46·1	—	33·4	29·9	[14]) + 3·5
Tabak- und Tabak-Fabricate	22·2	24·2	— 2·0	13·7	16·1	— 2·4
Garten- und Feldfrüchte	55·4	47·1	[7]) + 8·3	109·2	105·7	[15]) + 3·5
Thiere	44·6	40·1	[8]) + 4·5	73·9	60·4	[16]) + 13·5
Thierische Producte, nicht in anderen Classen enthaltene	23·9	20·8	[9]) + 3·1	25·2	23·2	[17]) + 2·0
Fette und fette Oele	16·3	15·8	+ 0·5	8·1	9·4	[18]) — 1·3
Getränke und Esswaaren	4·3	4·3	—	12·8	13·2	— 0·4
Brenn-, Bau- und Werk-Stoffe	20·4	19·8	+ 0·6	49·7	52·2	[19]) — 2·5
Arzenei-, Parfumerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfs-Stoffe	39·6	34·7	[10]) + 4·9	8·4	8·2	+ 0·2
Metalle, vererzt, roh und als Halbfabricat (mit Ausschluss der edlen Metalle und der Münzen aus denselben)	11·6	11·9	— 0·3	10·2	10·8	— 0·6
Webe- und Wirk-Stoffe	87·6	95·0	[11]) — 7·4	41·0	32·6	[20]) + 8·4
Garne	30·5	35·8	[12]) — 5·3	13·7	16·2	[21]) — 2·5
Webe- und Wirk-Waaren	55·6	51·5	[13]) + 4·1	52·9	52·2	+ 0·7
Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Stroh etc., Papier und Papierwaaren	4·6	5·4	— 0·8	10·8	11·5	— 0·7
Leder, dann Leder-, Gummi- und Kürschner-Waaren	18·1	18·3	— 0·2	16·2	17·1	— 0·9
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thon-Waaren	11·2	11·4	— 0·2	34·5	37·9	[22]) — 3·4
Metallwaaren	7·9	8·1	— 0·2	17·2	16·3	+ 0·9
Land- und Wasser-Fahrzeuge	0·1	0·1	—	4·4	4·9	— 0·5
Instrumente, Maschinen und kurze Waaren	16·6	16·6	—	39·9	41·5	[23]) — 1·6
Chemische Producte, Farb-, Fett- und Zünd-Waaren	5·8	5·1	+ 0·7	7·3	7·3	—
Literarische und Kunstgegenstände	11·0	12·7	— 1·7	9·0	9·9	— 0·9
Abfälle	0·9	0·8	+ 0·1	3·7	3·2	+ 0·5
Summe	534·3	525·6	+ 8·7	595·2	579·8	+ 15·4
Edle Metalle und Münzen aus edlen Metallen	35·3	35·1	+ 0·2	31·0	31·9	— 0·9
Zusammen	569·6	560·7	+ 8·9	626·2	611·7	+ 14·5

[7]) Erhöhung der Handelswerthe für Hopfen von 200 fl. auf 450 fl., für Reis von 16 fl. auf 19 fl., für Weizen von $9^1/_2$ fl. auf $10^1/_4$ fl. — [8]) Erhöhung der Handelswerthe für Schweine, Jungvieh, Kälber und Schafe. — [9]) Erhöhung der Handelswerthe für Schaf-, Lämmer- und Ziegenfelle, Haare, Schmuckfedern und Käse. — [10]) Erhöhung des Handelswerthes für Petroleum von 12 fl. auf 18 fl. — [11]) Herabsetzung des Handelswerthes für rohe Baumwolle von 66 fl. auf 57 fl. und für Flachs von 61 fl. auf 45 fl. — [12]) Herabsetzung des Handelswerthes für rohe Baumwollgarne von 180 fl. auf 146 fl., dann für gefärbte und gezwirnte Wollengarne von 510 fl. auf 300 fl. — [13]) Erhöhung der Handelswerthe für Seidenwaaren und diverse Kleidungen und Putzwaaren. — [14]) Erhöhung der Handelswerthe für Roh- und Raffinad-Zucker. — [15]) Desgleichen für Gerste, Malz, Weizen, Roggen und Kleesaat. — [16]) Desgleichen für die meisten Gattungen Schlacht-, Stech- und Zugvieh. — [17]) Desgleichen für diverse Felle, Haare, Federn und für Käse. — [18]) Herabsetzung des Handelswerthes für Butter von 100 fl. auf 80 fl. — [19]) Desgleichen für Werkholz und Mineralkohlen. — [20]) Erhöhung des Handelswerthes für rohe Schafwolle von 194 fl. auf 250 fl. und der Seidenpreise. — [21]) Herabsetzung des Handelswerthes für rohe Leinengarne von 122 fl. auf 100 fl. und für hartes, rohes Kammgarn von 390 fl. auf 280 fl. — [22]) Herabsetzung des Handelswerthes für feine Holzwaaren, feines und gemeinstes Glas. — [23]) Desgleichen für wissenschaftliche Instrumente und diverse Kurzwaaren. Alle vorangeführten Werthseinheiten gelten für den metrischen Centner, d. h. für 100 Kilogramme.

Sowohl der Ein- wie der Ausfuhrwerth, letzterer dazu in höherem Masse, stellen sich nach der Berechnung mit den für 1876 erhobenen Waarenwerthen belangreicher heraus. Beim Import berechnet sich das Mehr auf 1·65 Percente, beim Export auf 2·66 Percente. Nicht in diesen an und für sich eben nicht bedeutend zu nennenden Differenzen liegt die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der gepflogenen Neuerhebung, — um selbe erfassen zu können, muss das Detail in Betracht gezogen werden. Die Differenzen, welche sich bei einzelnen Waaren-Classen ergeben, sind geradezu enorme; da jedoch Mehr- und Weniger-Differenzen bei den 22 Zolltarifs-Classen abwechseln, so resultiren schliesslich nur die vorangeführten relativ geringen Unterschiede. Es wird sofort klar, dass so enorme Unterschiede, wie sie auf der vorhergehenden Tabelle (Seite 43) zum Ausdrucke kommen, nicht ausschliesslich von den thatsächlichen Differenzen der Waarenpreise, welche in den Jahren 1875 und 1876 galten, herrühren können, dass vielmehr die Anschauungen über den Handelswerth vieler einzelner Waaren seitens der zur Festsetzung derselben einvernommenen Sachverständigen in den Erhebungsjahren 1876 und 1877 wesentlich verschieden waren.

Es ist beispielsweise ganz begreiflich, dass sich die Werthe für Webe- und Wirkwaaren für beide Verkehrs-Richtungen höher herausstellen, weil die in diese Tarifs-Classe fallenden Seidenwaaren in der zweiten Hälfte 1876 eine Preissteigerung um 100 Percente erfuhren; es ist erklärlich, dass der Einfuhrwerth für die Classe Arznei-, Parfumerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfsstoffe ein namhaftes Plus aufweist, da das in diese Classe eingereihte Petroleum im Jahre 1876 weit höhere Preise erzielte, wie 1875; Differenzen dagegen, wie bei den Classen Thiere, Webe- und Wirkstoffe, Garne rühren nicht allein von thatsächlich eingetretenen Preisunterschieden her, sondern resultirten zumeist aus der divergirenden Art und Weise der Werthbestimmung der Permanenz-Commission und der für 1875 einvernommenen Experten.

Durch die Berufung so zahlreicher hervorragender Fachmänner auf die Dauer von sechs Jahren, wie sie dem Statute der genannten Commission entsprechend erfolgte, wird jedoch in das Ausmass der Handelswerthe eine gewisse Stabilität gebracht werden.

Bewegung der Bevölkerung Oesterreich's im I. Halbjahre 1877.

In der statistischen Monatschrift wie an mancher andern Stelle wurde schon wiederholt auf die Thatsache hingewiesen, dass die Folgen der nun schon mehr als vierthalb Jahre zurückliegenden Krise, wie bei allen anderen socialen Erscheinungen, auch bei den seit 1873 abgeschlossenen Trauungen durch einen continuirlichen Rückgang der Zahl zum Ausdrucke kommen. Es ist diese Erscheinung auch so natürlich, und der Abschluss einer Ehe hängt allgemein so innig mit den wirthschaftlichen Zuständen, mit der grösseren oder geringeren Leichtigkeit der Erlangung der zur Gründung eines Hausstandes unerlässlichen Mittel zusammen, dass die durch die Krise 1873 eingetretene Verminderung dieser Möglichkeit, wie die Erfahrung aller Länder und Zeiten lehrt, auch einen Rückgang der Trauungsziffer in Oesterreich mit Sicherheit erwarten liess; ein solcher trat auch thatsächlich seit dem Jahre 1874 ein. In den drei seit dem Krach abgelaufenen Jahren war aber doch unter den Elementen der Bevölkerungs-Bewegung nur bei den Trauungen eine solche Nachwirkung zu verspüren und der zufällige Aufschwung derselben im letzten Quartale 1876 verleitete uns sogar zu der nach so langem Niedergange gerne hingenommenen Ansicht, dass auch auf diesem Felde das Schlimmste überstanden und die Wendung zum Besseren eingetreten sei. [1])

Die für das erste Halbjahr 1877 vollendet vorliegenden Nachweisungen über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle Oesterreichs, welche im Anhange beigegeben werden, widerlegen diese Anschauung leider gründlich und zeigen, dass nicht nur die Zahl der Eheschliessungen noch immer in Abnahme verbleibt, sondern sich auch bei den übrigen Momenten der Bevölkerungs-Bewegung, den Geburten und Sterbefällen, eine durchgängige Verschlimmerung aller Erscheinungen ergibt. Selbst die Zahl der Geborenen, welche bisher keinerlei Einfluss der ungünstigen Zeit bemerken liess, sondern bis 1876 in stetigem Ansteigen verblieb, fällt im 1. Semester 1877 erheblich ab, der Ausfall trifft aber nur die ehelichen Kinder, während die unehelichen in einem seit lange nicht erlebten Masse anwachsen, und in gleicher Art tritt mit dem 1. Halbjahre 1877 ein Umschwung in der

---

[1]) Statistische Monatschrift III. S. 228.

Zahl der Todesfälle ein, indem auf die Abminderung, welche seit dem Cholerajahre 1873 zu bemerken war, eine fühlbare Vermehrung folgt.

Die Hauptergebnisse stellen sich, in Vergleichung zu den entsprechenden Zeitabschnitten der drei Vorjahre, folgenderart:

	im ersten Halbjahre			
	1874	1875	1876	1877
Trauungen I. Quartal	62.349	54.981	60.618	48.645
„ II. „	39.627	42.137	32.488	34.415
Zusammen	101.976	97.118	93.106	83.060
Geborene I. Quartal	223.793	221.989	243.241	222.146
„ II. „	205.624	208.288	213.638	207.918
Zusammen	429.417	430.277	456.879	430.064
Todesfälle I. Quartal	191.171	192.561	177.054	195.052
„ II. „	168.815	157.969	156.646	171.548
Zusammen	359.986	350.530	333.700	366.600

Der Abfall der **Trauungen** im 1. Semester 1877 gegen 1876 beträgt 10·8 Percente, gegen 1874 18·6 Percente, gegen das 1. Semester 1873 aber, wo in Folge des allenthalben gebotenen reichen Erwerbes nicht weniger als 112.041 Trauungen eingegangen wurden, 25·9 Percente oder über ein Viertel. Das Ansteigen der Zahlen in einzelnen Quartalen, wie im 1. des Jahres 1876 und im 2. des Jahres 1877, bedeutet daneben nichts, es ist nur eine Folge der verschiedenen Dauer des Carnevals. Dieser währte im Jahre 1876 55, dagegen im Jahre 1877 nur 38 Tage an, im ersteren Jahre war also mehr Zeit während dieses zu Eheschlüssen gerne gewählten Jahresabschnittes, wogegen im Jahre 1877 mancher Trauungsact darüber hinaus verzögert werden musste. Die Ergebnisse der Semester im Ganzen dagegen zeigen den Rückgang in seiner vollen, bedenkenerregenden Intensität.

Hierzu kommt noch weiter, dass der Ausfall neuester Zeit völlig auf die zwischen Ledigen abgeschlossenen Ehen entfällt. Die Trauungen der 1. Semester theilen sich percentual in

	1874	1875	1876	1877
Ehen zwischen Ledigen	70·3	74·0	75·1	74·7
„ „ Verwitweten	6·5	5·4	5·4	5·4
„ „ Witwern und Ledigen . . .	15·1	14·0	13·2	13·6
„ „ Witwen „ „ . . .	8·1	6·6	6·2	6·3

Nach dem Jahre 1874, das sehr gehobene Antheile derjenigen Ehen zeigt, an welchen Verwitwete Antheil nahmen, weil im vorausgehenden eine grosse Zahl von Ehegatten der Cholera erlegen war und die Ueberlebenden aus Sorge für Wirthschaft und Kinder zu neuen Ehen schritten, bleiben sich die Antheile in den weiteren Jahren ziemlich gleich; doch lassen schon die Relativziffern erkennen, dass der Abfall des jüngsten Halbjahres nur auf die Ehen zwischen Ledigen kommt, wogegen jene, an welchen Verwitwete Antheil nehmen, sogar eine kleine Zunahme haben. Noch greller tritt dies in den absoluten Zahlen hervor. Es theilen sich die in den 1. Halbjahren abgeschlossenen Trauungen in

	Ehen	
	zwischen Ledigen	an welchen Verwitwete Antheil nahmen
1874	71.668	30.308
1875	71.870	25.248
1876	69.917	23.199
1877	62.027	21.033

Während somit die Ehen letzterer Art im Jahre 1877 gegen 1875 um 4.200 zurückgegangen sind, ist dies bei den Ehen zwischen Ledigen, also eben bei jener Art, welche durch die Begründung neuer Hausstände am meisten naturgemäss und wirthschaftlich wünschenswerth ist, um 9.800, also mehr als doppelt so stark, der Fall gewesen.

Nach Ländern ergeben sich Trauungen

	im ersten Halbjahre			
	1874	1875	1876	1877
in Nieder-Oesterreich	11.362	10.009	9.677	8.726
„ Ober-Oesterreich	3.166	3.139	3.102	2.922
„ Salzburg	653	666	714	642
„ Steiermark	5.418	5.222	5.228	4.515
„ Kärnten	1.052	1.010	1.013	948
„ Krain	2.361	2.538	2.288	1.810
„ Triest sammt Gebiet	554	547	550	490
„ Görz-Gradisca	896	950	1.053	788
„ Istrien	1.079	1.370	1.405	999
„ Tirol	3.292	3.413	3.774	3.302
„ Vorarlberg	502	496	548	507
„ Böhmen	25.529	22.971	22.780	20.897
„ Mähren	8.989	8.784	8.266	7.998
„ Schlesien	2.025	1.981	1.859	1.746
„ Galizien	30.540	28.694	25.831	22.222
„ der Bukowina	2.948	3.397	2.773	2.342
„ Dalmatien	1.610	1.931	2.245	2.206

Bis 1876 gab sich doch noch ein Wechsel von Zu- und Abnahme der Trauungen kund, 1875 zeigte sich die erstere in 7, die letztere in 10 Ländern, 1876 die erstere in 9, die letztere in 8 Ländern. Im 1. Semester 1877 dagegen herrscht der Abfall der Trauungsziffer bereits ohne alle Ausnahme und eben jene Länder, welche durch ihre Zahlen den Ausschlag geben, erscheinen mit einer höchst nachhaltigen Verminderung, wie Galizien mit 14·0, Nieder-Oesterreich mit 9·8, Böhmen mit 9·0 Percenten.

Bei den Geborenen ergibt sich die Fluctuation nach Semestern

1875	gegen	1874	um	860	oder	0·2	Percente	mehr,
1876	„	1875	„	26.602	„	6·0	„	„
1877	„	1876	„	26.815	„	5·9	„	weniger.

Nach dem Momente der Legitimität aber theilen sich diese Zahlen in

Ehelich Geborene	1875	gegen	1874	um	692	oder	0·2	Percente	weniger,
	1876	„	1875	„	22.808	„	6·1	„	mehr,
	1877	„	1876	„	9.926	„	7·5	„	weniger.
Unehelich Geborene	1875	„	1874	„	1.552	„	2·9	„	mehr,
	1876	„	1875	„	3.794	„	6 9	„	„
	1877	„	1876	„	2.111	„	5·3	„	„

Eine Abnahme der Geburten ist unter allen Umständen eine ungünstige, bedenkliche Erscheinung, da bei gesunden wirthschaftlichen Verhältnissen von der sich mehrenden Bevölkerung auch immer mehr in die Altersperioden treten, in welchen sie selbst wieder zur Vermehrung tauglich und thätig werden. Sie wird aber um so auffallender, wenn sich zur Abnahme der ehelich Geborenen ein Ansteigen der Unehelichen gesellt. Denn dies weiset nicht nur für die Gegenwart auf sehr trübe wirthschaftliche Zustände, sondern wirft seinen Schatten weit in die Zukunft voraus, da es bekannt ist, dass von Generationen aus Perioden der Noth verhältnissmässig weit weniger Individuen zu gedeihlicher physischer und psychischer Entwicklung gelangen, als von jenen günstiger Jahre.

In den einzelnen Ländern ergibt sich die Zahl der Geborenen

	im ersten Halbjahre			
	1874	1875	1876	1877
Nieder-Oesterreich	43 778	44.413	46.230	44.161
Ober-Oesterreich	15.230	12.193	12.784	12.652
Salzburg	2.602	2.735	2.865	2.764
Steiermark	19.734	19.429	21.130	20.315
Kärnten	5 839	5 746	5.995	5.906
Krain	8.791	8 704	9.466	8.996
Triest und Gebiet	2.550	2.673	2.992	2.604
Görz und Gradisca	3.670	4.021	4.497	3.831
Istrien	5.263	5 723	6.544	5.919
Tirol	11.322	11.320	12.379	11.401
Vorarlberg	1.563	1.736	1.586	1.583

	im ersten Halbjahre			
	1874	1875	1876	1877
Böhmen	112.591	106.924	111.372	106.182
Mähren	42.571	40.939	44.160	41.343
Schlesien	11.022	11.005	11.435	10.373
Galizien	124.738	132.107	139.382	130.532
Bukowina	13.357	13.878	14.330	12.763
Dalmatien	7.796	6.731	9.732	8.739

Auch hier tritt der Rückgang in allen Ländern Oesterreich's ohne Ausnahme auf, am erheblichsten in Görz-Gradisca mit 14·8, in Triest mit 13·0, in der Bukowina mit 10·9, in Dalmatien mit 10·2 und in Istrien mit 10·0 Percenten.

Diese Verminderung der Geburtenzahl kann nicht durch die Abnahme der Ehen allein erklärt werden, sondern sie ist eine Folge der allgemeinen Noth, durch welche die Masse der Bevölkerung zum Legen und Empfangen neuer Lebenskeime weniger empfänglich wird.

Aber auch bei den Kindern, welche wirklich zur Welt kommen, zeigt sich der verderbliche Einfluss; sie sind weit schwächlicher als die in guten Zeiten Geborenen und sterben in grosser Zahl bald nach der Geburt wieder ab. Unter der Gesammtzahl der Gestorbenen betragen im 1. Semester

1874 die Kinder bis mit 1 Jahre 30·2, bis mit 5 Jahren 46·9 Percente,
1875 „ „ „ „ 1 „ 31·0, „ „ 5 „ 46·0 „
1876 „ „ „ „ 1 „ 32·2, „ „ 5 „ 47·4 „
1877 „ „ „ „ 1 „ 31·3, „ „ 5 „ 48·3 „

Unter den einzelnen Ländern sind im 1. Semester 1877 die Bukowina mit 53·5, Böhmen mit 52·3, Mähren mit 51·5, Galizien mit 50·7 Percenten der Kinder bis zum 5. Jahre unter der allgemeinen Sterblichkeit besonders hoch betroffen.

Die Gesammt-Sterblichkeit hat im 1. Semester 1877 gegen 1876 um 9·9 Percente zugenommen, was um so fühlbarer wird, als die Zahl der Todesfälle seit dem Cholerajahre 1873 in Abnahme war, und zwar im Jahre 1875 gegen 1874 um 2·6, im Jahre 1876 gegen 1875 um 4·8 Percente.

In den einzelnen Ländern stellt sich die Gesammtzahl der Todesfälle

	im ersten Halbjahre			
	1874	1875	1876	1877
Nieder-Oesterreich	36.879	35.350	36.914	37.085
Ober-Oesterreich	11.498	11.701	10.597	11.038
Salzburg	2.500	2.582	2.712	2.650
Steiermark	20.492	20.009	16.151	17.636
Kärnten	6.453	6.675	4.711	5.541
Krain	10.140	7.871	6.739	6.823
Triest und Gebiet	2.095	2.461	2.272	2.125
Görz und Gradisca	3.250	3.575	3.284	2.786
Istrien	3.833	4.614	4.075	3.681
Tirol	11.528	13.537	11.130	10.137
Vorarlberg	1.366	1.418	1.429	1.410
Böhmen	79.461	76.311	74.452	93.561
Mähren	31.801	29.985	30.446	36.664
Schlesien	8.440	7.359	7.686	8.725
Galizien	114.459	109.798	102.563	106.359
Bukowina	8.971	11.129	10.644	12.246
Dalmatien	6.820	6.155	7.895	8.133

Die Zahl der Gestorbenen nimmt in 11 Ländern zu, in 6 ab, unter den ersteren sind aber die grossen, ausschlaggebenden Provinzen zu finden, wobei besonders Böhmen, das sich bis zum Jahre 1876 einer geringen, abnehmenden Sterblichkeit erfreute, durch eine besonders hohe Zunahme im ersten Halbjahre 1877 hervortritt. Die Zunahme der Todesfälle gegen das 1. Semester 1876 beträgt in Böhmen 25·7, in Mähren 20·4, in Kärnten 17·6, in der Bukowina 15·1, in Schlesien 11·9 Percente. Und diese höhere Sterblichkeit ist keineswegs durch stark auftretende Seuchen hervorgerufen worden. Es starben an Epidemien im 1. Halbjahre 1877 in den österreichischen Ländern 24.405 Personen, davon 9.570 in Galizien, 3.233 in der Bukowina, 4.198 in Böhmen, 1.989 in Dal-

matien, 1.733 in Mähren. Obwohl Blattern, Typhus und brandige Bräune in manchen Landestheilen, namentlich die letztere in Galizien fühlbar auftrat, kann das 1. Halbjahr doch keineswegs als eine von Seuchen stark betroffene Periode gelten, und zumal in Böhmen und Mähren ergeben die durch Epidemien Verstorbenen lange nicht jene Zahl, um welche die Sterblichkeit gegen das Vorjahr angestiegen ist. Die hohe Sterblichkeit dieser Länder im 1. Halbjahre 1877 kann daher nur als eine aus den allgemeinen Wirthschaftsverhältnissen resultirende betrachtet werden.

Es hat sein Missliches und darf nur mit Vorsicht versucht werden, aus den Ergebnissen eines kürzeren Zeitabschnittes allgemeine Folgerungen zu ziehen. Wo aber die Wendung zum Schlimmen so entschieden auftritt und in ihrer Richtung so constant bleibt, wie bei den Ziffern der Bevölkerungs-Bewegung Oesterreich's seit 1874, da erwächst die Pflicht, auf diese Vorkommnisse mit allem Ernste hinzuweisen. Wohl sind diese Erscheinungen keine primären, sondern eben nur Folgeübel der im Allgemeinen trüben Zeit, können daher auch nicht selbstständig behoben werden, sondern werden sich erst bessern, wenn mit veränderten, freundlicheren Erwerbsbedingungen wieder grössere Zuversicht und Spannkraft für die Massen eintritt. Aber selbst wenn dies geschieht und die Verhältnisse sich besser gestalten, werden die Folgen des Niederganges auf diesem Felde länger als auf irgend einem andern zu tragen sein. Eine volle Generation muss vorübergehen, ehe die Uebel gänzlich überwunden sein werden, die in dem Zeitpunkte herrschten, wo diese Generation in's Leben trat. *Schimmer.*

Das Stempelgefäll Oesterreich's und der übrigen grösseren Staaten.

Das Stempelgefäll bietet einen nicht unbeträchtlichen Bruchtheil der Einnahmen durch indirecte Steuern in Oesterreich, welcher zudem in steter, sehr intensiver Zunahme begriffen ist.

Die Gesammteinnahme des Stempelgefälles der österreichischen Länder belief sich

im Jahre 1825	auf	2,335 356	Gulden	ö. W.	im Jahre 1865	auf	11,661.936	Gulden	ö. W.
" " 1830	"	2,682.763	"	"	" " 1870	"	12,664.702	"	"
" " 1835	"	2,855.369	"	"	" " 1871	"	13,354.246	"	"
" " 1840	"	3,293.362	"	"	" " 1872	"	14,216.511	"	"
" " 1845	"	4,151.738	"	"	" " 1873	"	14,977.401	"	"
" " 1850	"	4,803.548	"	"	" " 1874	"	15,297.086	"	"
" " 1855	"	5,874.233	"	"	" " 1875	"	16,165 595	"	"
" " 1860	"	8,470 739	"	"	" " 1876	"	17,162.901	"	"

Der von Quinquennium zu Quinquennium sich steigernde Ertrag wurde grösstentheils durch den zunehmenden Verkehr, nebstbei aber auch durch die eben zu diesem Zwecke erflossenen Anordnungen und Vorschriften bewirkt, wie die Einführung der Stempelmarken im Jahre 1854 und die hiermit geänderte Erhebungsform des Stempels für Rechtsgeschäfte, Urkunden, Schriften, Amtshandlungen, Kalender, Ankündigungen, nicht minder durch das Gesetz vom 6. October 1854 über die Gebühr für Lottogewinnste, die Besteuerung der Spielpromessen und nach dem Gesetze vom 29. Februar 1864 durch die ausserordentliche Ertragserhöhung (Kriegssteuerzuschlag zum Stempel). Ungeachtet dieser Erhöhung stieg der Ertrag von Jahr zu Jahr constant und minderte sich selbst nach dem Eintritte der Krise 1873 nicht ab, was wohl der in der letzten Zeit von den Finanzbehörden gehandhabten strengeren Einhebung und nicht einem Aufschwunge des Verkehres zuzuschreiben ist.

In Vergleichung der Einnahmen zur Bevölkerungszahl entfielen an Stempelgebühren auf einen Kopf der Bevölkerung

im Jahre 1825	 15	Kreuzer	ö. W.	im Jahre 1865	 59	Kreuzer	ö. W.
" " 1830	 17	"	"	" " 1870	 62	"	"
" " 1835	 17	"	"	" " 1871	 65	"	"
" " 1840	 19	"	"	" " 1872	 68	"	"
" " 1845	 23	"	"	" " 1873	 71	"	"
" " 1850	 27	"	"	" " 1874	 72	"	"
" " 1855	 33	"	"	" " 1875	 75	"	"
" " 1860	 45	"	"	" " 1876	 80	"	"

Während im Jahre 1825 bei einer Bevölkerung von 15.750.000 Bewohnern nur 15 Kreuzer ö. W. auf einen Kopf entfielen, kamen im Jahre 1876 bei einer Bevölkerungs-

ziffer von 21,366.000 Bewohnern schon 80 Kreuzer auf einen Kopf. Die Einnahmen des Stempelgefälles sind somit während des abgelaufenen halben Jahrhunderts um das Achtfache gestiegen und auf einen Kopf entfällt dadurch mehr als das Fünffache an Stempelgebühr des Jahres 1825.

Vergleicht man die Einnahmen des Stempelgefälles in Oesterreich mit jenen Ungarn's, der übrigen Grossstaaten Europa's und der Vereinigten Staaten von Nord-America, so betrug im Jahre 1875 die Gesammteinnahme des Stempelgefälles in den einzelnen Ländern, in österreichische Währung umgerechnet: [1])

in Grossbritannien	112,650.910	Gulden	in Ungarn	7,393.200	Gulden
„ Frankreich	65,774.520	„	„ Portugal	5,693.145	„
„ Oesterreich	16,165.595	„	im deutschen Reiche	3,606.564	„
„ Italien	16,044.000	„	in Belgien	2,263.800	„
„ Russland (1870)	14,371.029	„	„ Griechenland	1,554.000	„
„ den Vereinigten Staaten von N.-America	13,573.466	„	„ Dänemark	1,318.200	„
			„ Schweden	1,320.000	„
„ Spanien	9,642.390	„	„ Norwegen	329.100	„

Die höchste Einnahme an Stempelgebühren erzielen somit Grossbritannien und Frankreich, welchen sich Oesterreich doch mit kaum dem vierten Theile der Einnahme von Frankreich und mit kaum dem siebenten Theile von Grossbritannien als dritthöchstbesteuerter Staat anschliesst. Die geringste Einnahme an Stempelgebühren haben dagegen Schweden und Norwegen.

Anders gestaltet sich das Bild, wenn man die Bevölkerung der einzelnen Staaten in Berücksichtigung zieht und mit den Gesammteinnahmen des Stempelgefälles des entsprechenden Staates vergleicht. In dieser Art entfallen auf einen Kopf der Bevölkerung

in Grossbritannien	356	Kreuzer ö. W.	in Spanien	57	Kreuzer ö. W.
„ Frankreich	182	„ „	„ Ungarn	48	„ „
„ Portugal	122	„ „	„ Belgien	42	„ „
„ Griechenland	106	„ „	„ den Vereinigten Staaten von Nord-America	35	„ „
im deutschen Reiche	84	„ „			
in Oesterreich	75	„ „	„ Schweden	30	„ „
„ Dänemark	64	„ „	„ Norwegen	18	„ „
„ Italien	58	„ „	„ Russland	16	„ „

Die höchste Quote entfällt auch hier auf Grossbritannien als Mutterland (Grossbritannien und Irland) betrachtet, von dessen hohem Verbrauch an Stempelbeträgen allerdings ein guter aber nicht ausscheidbarer Theilbetrag auf Geschäfte und Urkunden entfallen mag, welche die Colonien betreffen. Zieht man die in allen Welttheilen vertheilte grosse Bevölkerungsziffer Grossbritannien's in Betracht, so würden bei einer Gesammteinnahme von 116,255.739 Gulden an Stempelgebühren nur 49 Kreuzer ö. W. auf den Kopf der Bevölkerung entfallen und somit Grossbritannien trotz seiner hohen Einnahmeziffer weit unter dem Mittel (66 Kreuzer) aller genannten Staaten stehen.

Den nächsten Rang nach Grossbritannien nimmt Frankreich ein, während Oesterreich erst den sechsten Rang nach Portugal, Griechenland und dem deutschen Reiche behauptet. Gleich Grossbritannien sammt seinen Colonien erscheint auch Russland zu Folge seiner grossen Bevölkerungsziffer als ein Land, in welchem eine sehr geringe Quote auf einen Kopf der Bevölkerung entfällt. *Bratassević.*

---

[1]) Da der Stempel nur die Einhebungs f o r m für die mannigfachsten Gebührenarten, ja sogar für Steuern ist und die Finanzgesetzgebung der hier verglichenen Staaten in dieser Beziehung auf wesentlich verschiedenen Grundlagen ruht, so soll dieser Vergleich bloss den Zustand des wirklichen Ertrages dieser Einhebungsart, nicht aber die Belastung des Verkehres durch Stempelgebühren darstellen. In Betreff der letzteren wären weitläufige Analysen nothwendig, die wir hier nicht vornehmen konnten.

Literaturbericht.

J. Körösi: Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1874 und 1875 und deren Ursachen. Publicationen des statistischen Bureau's der Hauptstadt Budapest. Deutsche Ausgabe, XIV, Berlin 1877.

Die Veröffentlichungen des statistischen Bureau's der Hauptstadt Ungarns bilden stets hochwillkommene Gaben, weil der Fachmann, wenn er an das Studium derselben geht, im Vorhinein die Ueberzeugung hegen kann, bei jeder derselben auf neue, werthvolle Forschungen, Gesichtspunkte und Aufschlüsse zu stossen. Der renommirte Vorstand des Amtes, J. Körösi, lässt es selbst bei den Publicationen, welche ihrer Natur nach Fortsetzungen früherer Jahrgänge sind, nicht bei der blossen Erneuerung der Zahlen und der Darstellung der Ursachen bewenden, welche den beobachteten Erscheinungen zu Grunde liegen, sondern zieht nach seiner Ansicht, „dass die Stärke der Localstatistik in der Möglichkeit einer gründlicheren Vertiefung und schärferen Prüfung der Thatsachen liege, wodurch sie befähigt wird, wissenschaftlichen Untersuchungen, namentlich aber administrativen Verfügungen als gefügigeres Werkzeug und nützliche Leuchte zu dienen", stets neue Gesichtspunkte und Verhältnisse in den Kreis seiner ebenso gründlichen als ergebnissreichen Untersuchungen. Auch der in allen seinen Abschnitten musterhaft zu nennende Bericht über die Sterblichkeit von Budapest 1874 und 1875 enthält einen solchen neuen Excurs, welcher für uns um so wichtiger wird, als wir darin für Budapest eine Frage glücklich erörtert finden, welche wir erst kürzlich als eine der Aufgaben communal-statistischer Aemter bezeichneten, zu deren Lösung erst wenige Vorarbeiten vorliegen [1]), nämlich die Frage über den Einfluss des Wohlhabenheitsgrades auf die Sterblichkeit. Schon in dem 1876 erschienenen Vorläufer der vorliegenden Arbeit, welcher die Sterblichkeit der Stadt Pest, damals noch nicht mit Ofen und Altofen zum heutigen Budapest vereinigt, für die Jahre 1872 und 1873 behandelt, wies Körösi auf das Bedenkliche hin, eine Scala ganzer Stadttheile nach dem Wohlhabenheitsgrade aufzustellen, und sprach die Ansicht aus, dass auch hier nur die individuelle, bei jedem Todesfall erfolgende Erhebung der Wohlhabenheit der einzelnen Verstorbenen zu vollständig verlässlichen Resultaten führen könne. Er brachte daher bei der städtischen Behörde den Antrag ein und drang damit glücklich durch, die Wohnungsverhältnisse (Stockwerk, Zimmerzahl, Zahl der Bewohner) sowie den Wohlhabenheitsstand nach vier Abstufungen (Reich, Mittelstand, Arm, Nothdürftig), von den Leichenbeschauern bei Anlass ihrer vorkommenden Functionen erheben zu lassen. Der Todtenbeschauer, welcher die Wohnung des Betreffenden besucht, dessen Familie, Umgebung und Mobiliar sieht, ist als intelligenter Mensch fast ohne Ausnahme in der Lage, ein ganz zutreffendes Urtheil zu geben, in welche der vier Wohlhabenheitsclassen der Verstorbene einzureihen ist. Für die in Spitälern Verstorbenen ist in der grossen Mehrzahl an und für sich anzunehmen, dass sie der ärmeren (III. und IV.) Classe angehören. Bezüglich der Wohnverhältnisse stellt Körösi folgende vier Classen auf:

I. Personen in Wohnungen, wo auf 1 Zimmer höchstens 2 Inwohner entfallen;
II. Personen in Wohnungen mit mehr als 2 bis höchstens 5 Inwohner per Zimmer;
III. mit mehr als 5 bis mit 10, und
IV. mit mehr als 10 Bewohnern per Zimmer.

Dieserart „hat man in der ersten dieser Classen die höhere und die ganze Mittelclasse der Bevölkerung vor sich, solche Familien, die bei einer Anzahl von durchschnittlich 5—6 Köpfen zum mindesten 3, eventuell aber auch mehr Zimmer zur Verfügung haben. Die zweite Classe repräsentirt schon recht bedenkliche Wohnverhältnisse; Wohnungen, wo in 1 Zimmer bis 5 Personen zusammenwohnen, müssen als sehr ungünstige hygienische Factoren, ja unter Umständen unbedingt als gesundheitsgefährlich betrachtet werden. In erhöhtem Masse gilt dies aber von der 3. Wohnlichkeitsclasse, welche die Wohnungen enthält, wo 6 bis 10 Menschen in je 1 Zimmer gemeinschaftlich wohnen, gemeinschaftlich schlafen. Leider ist die Zahl solcher Wohnungen in den meisten Grossstädten eine bedeutende. Dass es aber Wohnungen gibt, in denen in 1 Zimmer eingepfercht mehr

---

[1]) Statistische Monatschrift, III. Jahrg. S. 585.

als 10 Personen, zuweilen 20, 30 leben, richtiger vegetiren, ist eine Manchen wohl überraschende, durch die Statistik der Grossstädte aber constatirte Thatsache".

Wir können dieselbe, speciell für Wien, leider nur bestätigen; Kőrösi's Schematisirung will uns aber an und für sich nicht ganz erschöpfend scheinen. Die Frage im Budapester Beschauzettel (Form Nr. 1) lautet direct: „Zimmerzahl?" Es kann also kaum ein Zweifel sein, dass hier nur „Zimmer" im eigentlichen Sinne, grössere Wohnräume mit wenigstens zwei Fenstern, und nicht Wohnräume überhaupt in's Auge gefasst sind. Dabei bleiben aber die übrigen Wohnräume, welche doch zur Beurtheilung der Wohnverhältnisse auch von Wichtigkeit sind, ganz ausser Anschlag, zumal die „Cabinete" (kleinere Wohnräume mit einem Fenster), welche bei der Sucht, den Raum bei Neubauten möglichst auszunützen und thunlichst viel Gemächer zu schaffen, in den Grossstädten eine immer wichtigere Rolle spielen. Wohnungen mit 1 Zimmer und 1, ja selbst 2 Cabineten sind, wie in Wien wohl auch in Budapest, von minderen Angestellten und Geschäftsleuten die gesuchtesten, und je mehr die schwere Zeit zu Einschränkungen nöthigt, desto mehr werden früher grösser angelegte Wohnungen zu solchen kleineren abgetheilt. Nehmen wir nun den gewiss nicht seltenen Fall, dass eine Wohnung der letzteren Art, mit einem Zimmer und zwei Cabineten, von einer Familie bewohnt wird, welche aus Mann, Frau, drei Kindern und der — wie es in den minderen Haushaltungen allgemein ist — in der Küche oder im Vorzimmer schlafenden Magd besteht, so wird die Familie noch immer ganz behaglich und gesund wohnen, nach Kőrösi's Schema aber schon in die dritte, höchst ungünstige Classe zu reihen sein. Mit der Berechnung nach Zimmern allein ist daher nicht viel gethan, sondern es müssen die Wohnräume im Ganzen und dazu noch ihre Grösse, Höhe und manches Andere in Betracht gezogen werden, ehevor die Einflüsse genau erkannt werden können, welche die Wohnverhältnisse auf die Sterblichkeit üben.

Doch sehen wir, dass uns so recht die Unersättlichkeit überkommt, welche dem Statistiker von echtem Schrott und Korn eigen ist. Kaum irgend eine andere Grossstadt hat es in der Erforschung der Einflüsse, welche die Wohnverhältnisse auf die Sterblichkeit üben, so weit gebracht, als Budapest durch Kőrösi's unablässige Bemühungen. Und doch finden wir das Gebotene unzureichend und verlangen mehr. Zum Glücke wird der uns freundlich gesinnte Verfasser des angezeigten Berichtes der Letzte sein, der solche Ausstellungen verargt, weil er bei seinem Feuereifer zur steten Erweiterung der hygienischen Untersuchungen sich selbst mit dem vielen Erreichten am wenigsten begnügt, sondern rastlos immer Vollkommeneres anstrebt.

Aber schon das Erreichte ist wahrlich nicht gering anzuschlagen, sondern die Thatsachen, welche Kőrösi über den Einfluss der Wohlhabenheit und der Wohnverhältnisse mittheilt, müssen ebenso interessant als wichtig bezeichnet werden. In ersterer Beziehung berechnet Kőrösi das Durchschnittsalter (ohne die in Spitälern Verstorbenen)

	mit Einschluss der Kinder bis zum 5. Jahre	ohne Einschluss der Kinder bis zum 5. Jahre
der I., reichsten Classe	38·81 Jahre	50·86 Jahre
„ II., Mittelclasse	23·50 „	44·66 „
„ III., armen Classe	14·41 „	41·31 „
„ IV., nothdürftigen Classe	10·12 „	40·22 „

Das Ergebniss ist überraschend. Die wohlhabenderen Bevölkerungsschichten erreichen ein ziemlich hohes durchschnittliches Lebensalter, indem bei jedem Kinde, welches das 5. Lebensjahr überdauert hat, auf weitere 45 Jahre gerechnet werden kann. In der ärmsten Classe lebt dasselbe Kind um 10 Jahre weniger, ja bei der voraussichtlichen Lebensdauer der Neugeborenen beider Classen ergibt sich ein Unterschied von 28 Jahren. Wohl mit Recht bemerkt der Verfasser: „Wir stehen hier vor einer höchst wichtigen und ernste Gedanken erregenden Beobachtung und es ist gewiss schwer zu entscheiden, wie weit hierfür die betroffenen Classen und wie weit die Gesellschaft verantwortlich zu machen wäre."

Entsprechend der nach dem Wohlhabenheitsgrade verschiedenen Beschäftigung und Lebensweise treten bei den einzelnen Classen auch die Todesursachen mehr oder weniger intensiv auf. Bei den Reichen kommen verhältnissmässig entschieden mehr Todesfälle durch *Marasmus senilis*, Gehirnhautentzündung, Gehirnentzündung, Hydrops, Apoplexie, organische Herzfehler, Masern, Scharlach und Dyptheritis vor, bei den Armen dagegen durch Cholera, Diarrhoe, Blattern, Scrophulose, Gedärmentzündung, Wassersucht und angeborene Lebensschwäche.

Was die Todesfälle nach den von Kőrösi angenommenen Wohnclassen betrifft, so entfällt weit über die Hälfte, runde 18.000 der 31.258 Gestorbenen, welche ausser den Spitälern starben, auf die II. Classe (Wohnungen, wo über 2 bis 5 Personen auf 1 Zimmer kommen), während die I. und III. Classe mit ziemlich gleicher Anzahl, jede über 6000,

betheiligt erscheinen, aus der vierten aber nur die geringe Zahl von 414 beobachtet wurde. Zur Vergleichung mit der Bevölkerung fehlt die Kenntniss der in den einzelnen Kategorien Lebenden, ein Moment, dem zur Förderung der einschlägigen Untersuchungen die nächste Volkszählung wohl Rechnung zu tragen hat. Dagegen gibt schon die Scheidung nach den contagiösen und sonstigen Todesursachen ein ungemein wichtiges Resultat. Es starben:

	an contagiösen Todesursachen	an sonstigen Todesursachen
in der I. Wohnungsclasse	633	5.436
„ „ II. „	2.635	15.365
„ „ III. „	1.067	5.708
„ „ IV. „	114	300

Auf 10.000 nicht contagiöse Todesfälle entfallen daher solche, welche durch contagiöse Krankkeiten verursacht wurden

in der I. Wohnungsclasse	1.165
„ „ II. „	1.715
„ „ III. „	1.869
„ „ IV. „	3.800

Selbst wenn von der letzten Wohnungsclasse (mit mehr als 10 Bewohnern auf 1 Zimmer) wegen der geringen Zahl der Beobachtungsfälle noch ganz abgesehen wird, bleibt das Resultat doch für die übrigen von höchstem Belange. Denn es zeigt sich auf das Evidenteste, dass das Vorkommen der contagiösen Krankheiten sich mit der dichteren Bewohnung in bedenklicher Weise steigert, und zwar in solchem Masse, dass in der dritten Kategorie die Gefahr, einer ansteckenden Krankheit zu erliegen, um volle 50 Percente grösser als in der ersten ist.

Wir weisen unter den weiteren Abschnitten des hochinteressanten Berichtes nur noch auf jene über die Sterblichkeit in den Kellerwohnungen und über die ohne ärztliche Hilfeleistung Verstorbenen hin, welche letztere 1874 und 1875 in Budapest 22·48 und 24·96 Percente, in dem X. von der ärmsten Bevölkerung bewohnten Stadttheile (Steinbruch) aber 52·42 und 63·58 Percente aller Verstorbenen betrugen, um damit Erscheinungen zu nennen, in deren Erhebung und Untersuchung noch keine andere Grossstadt dem Beispiele Budapest's gefolgt ist. Auch die Kindersterblichkeit, welche in Budapest mit ganz ausserordentlicher Intensität herrscht — die bis zum 5. Jahre Verstorbenen betrugen im Jahre 1874 52·12, 1875 49·73 Percente der Gesammt-Sterblichkeit — wird in dem Berichte auf das Eingehendste dargelegt. Wenn daher der Verfasser in seinem Schlussworte bemerkt, dass die Sterblichkeits-, respective Gesundheitsverhältnisse der Stadt, wiewohl nicht auffallend im Verhältnisse zu jenen des übrigen Landes, doch im Verhältnisse zu den west-europäischen Städten nicht als günstig betrachtet werden können; aber doch in der letzten Periode ein mannigfacher Fortschritt zu verspüren ist, indem der Sterblichkeits-Coëfficient um ein Sechstel gefallen, das Durchschnittsalter der Bevölkerung in allen Classen gestiegen und das Verhältniss der Geburten zu den Todesfällen ein normales geworden ist, so kann dies mit gutem Grunde der regen Obsorge zugeschrieben werden, welche die städtischen Behörden in letzter Zeit den Sanitätszuständen in Budapest widmeten und wozu die erste Anregung in den meisten Fällen von dem unermüdlichen Leiter des städtisch-statistischen Bureau's ausging. *S.*

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse, auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—1874. 2. Heft der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Herausgegeben von Dr. J. Conrad. Jena 1877.

Das erste Heft dieser Sammlung, welches im III. Jahrgange unserer Zeitschrift (S. 388) angezeigt wurde, enthielt die sehr fleissige, verdienstliche Arbeit eines einzelnen Mitgliedes des Seminars. Das eben erschienene zweite Heft dagegen bringt das Resultat einer Untersuchung, welche gemeinsam von acht Mitgliedern des Seminars ausgeführt wurde, und eröffnet damit den Einblick in die Werkstätte, welche der renommirte Lehrer der Staatswissenschaften in Halle zu schaffen sucht, um jüngere Kräfte in der praktischen Verwerthung der vom Katheder empfangenen Doctrin zu schulen. Und ein gar erfreulicher Einblick ist dies. In den Untersuchungen des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf

die Mortalitätsverhältnisse, welchen die eigens zu diesem Zweck veranstalteten Auszüge aus den Todtenregistern der Stadt Halle a. S. zu Grunde gelegt sind, begegnen wir so tüchtiger Fachkenntniss, so gewissenhafter Verwerthung des Urmaterials, so umfassender Kenntniss der einschlägigen Literatur; dass diese Arbeit, wie das Seminar selbst, dem sie entstammt, mit bestem Grunde als Muster für ähnliche Strebungen aufgestellt werden können. Wohl hat Dr. Conrad's Schöpfung, wie alles überraschend Neue, zur Stunde noch mit Hindernissen zu kämpfen. Er berichtet in der Einleitung: „Wir hatten die Gründung eines statistischen Bureaus in Verbindung mit der hiesigen Universität in Vorschlag gebracht. Das Project muss jedoch aus Mangel an Geldmitteln fallen gelassen werden. Wir leben indessen der Zuversicht, dass die Zeit nicht ferne, wo ein derartiges Institut für ebenso wichtig für die Universität angesehen werden wird, wie ein Palmenhaus und ebenso bedeutungsvoll, wie eine chemische Versuchsstation." Jedenfalls ist dem Leiter des Seminars mit dieser Veröffentlichung schon der Beweis gelungen, „dass das Interesse an der Statistik bei den Studenten rege genug ist, um eine grössere Fürsorge für diese bisher an den deutschen Universitäten zu stiefmütterlich behandelte Disciplin beanspruchen zu können".

Wir haben dies vorausgeschickt, weil wir, da unsere Schuljahre schon geraume Zeit zurückliegen, uns in harter praktischer Arbeit allmählich aneignen mussten, was eine Institution nach Conrad's Plane so einfach und unter der Leitung eines begabten Lehrers so gründlich bietet, und wir daher eine Institution mit Freude begrüssen, welche der Administration einen mit praktischen Kenntnissen ausgerüsteten jungen Nachwuchs schafft, dessen dieselbe mehr bedarf, als insgemein zugegeben wird. Wir theilen daher völlig die Ueberzeugung Conrad's, dass bei der immer mehr anerkannten und in den Vordergrund tretenden Nothwendigkeit der Förderung aller volkswirthschaftlichen Doctrinen auch die Zeit nicht ferne sein kann, wo praktisch-statistische Seminare an allen Hochschulen ebenso unerlässlich gefunden und ebenso nützlich wirken werden, wie heute schon historische, philologische und naturwissenschaftliche.

Den Untergrund der Arbeit bilden die in der Stadt Halle a. S. in der Zeit von 1855 bis 1874 vorgekommenen Todesfälle, welche auf Zählblättchen ausgezogen wurden. Dem vorgesetzten Plane gemäss wurde nebst den allgemeinen Angaben (Alter, Geschlecht) besonderes Augenmerk auf die Todesursache und die Lebensstellung der einzelnen Individuen verwendet und diese Momente sind daher mit Zuhilfenahme aller Auskunftsmittel, wo die Todtenlisten allein nicht völlig klare Kunde boten, festgestellt. Bei Gruppirung des in solcher Art erlangten Urmaterials stellt die Bearbeitung fünf Kategorien nach der gesellschaftlichen Stellung auf:

I. Höhere Stände,
II. Handwerker,
III. Mindere Beamte, Händler etc.
IV. Arbeiter, Dienstpersonale,
V. Uneheliche Kinder.

Da liesse sich nun Manches bemerken. Aeusserst Heterogenes, sehr Reiche, aber auch sehr Arme, fasst schon die zweite Kategorie zusammen, vollends aber liesse sich viel gegen die in die dritte Kategorie Gereihten einwenden, wo neben den Subalternbeamten die Kaufleute, Rentiers, Hausbesitzer erscheinen, Stände, die jedenfalls, was die materiellen Mittel betrifft, vielfach über dem Handwerker stehen. Den Entscheidungsgrund gab für die Bearbeiter die „mehr sitzende Lebensweise und die mehr rein geistige Thätigkeit der Mehrzahl der in diese Classe Aufgenommenen". Eine über allen Anfechtungen stehende Vertheilung der Bevölkerungsschichten nach dem Grade des Wohlstandes ist aber noch nicht gefunden worden, und wird nie aufgestellt werden können, da hier vielfache Factoren einwirken, welche der Constatirung unzugänglich sind, ja sich zum Theile der Beobachtung geflissentlich entziehen. Das für Halle aufgestellte Schema nach Wohlhabenheitsclassen mag daher um so williger hingenommen werden, als die Bearbeiter selbst das Schwankende derselben allerorten zugeben und als dabei angenommen werden muss, dass sie, die sonst durchwegs so gründlich vorgehen, auch diese Austheilung thunlichst den örtlichen Verhältnissen entsprechend trafen.

Was die Arbeit selbst betrifft, so können wir dem sehr bescheidenen Schlussworte, „dass sie auf die Frage über den Einfluss von Wohlstand, Bildung und Berufsthätigkeit auf die Mortalität nur sehr unbestimmte Antwort gegeben und zur Klärung der Sache wenig beigetragen habe", keineswegs zustimmen. Denn wenn sie auch nur ein „Beitrag" ist und es noch weiterer auf breitester Basis auszuführenden Untersuchungen bedarf, ehe man zur Erkenntniss und Feststellung allgemein geltender Grundprincipien gelangen wird, so müssen doch eben solche Detailstudien vorausgehen und derlei sorgfältig gearbeitete Bausteine beigeschafft werden, ehe das Gebäude selbst in Angriff genommen werden kann. Diesen Zweck erfüllt die Arbeit des statistischen Seminars in Halle in doppelter Art. Denn einerseits werden in derselben durch die ungemein genaue Detailbehandlung manche neue Gesichtspunkte eröffnet, welche für weitere einschlägige Forschungen als

werthvolle Anregung gelten werden; anderseits aber ist uns kein Buch bekannt, welches die ganze, wie erst bei Lectüre dieser Arbeit erhellt, schon sehr umfangreiche Literatur über den Gegenstand nicht nur so vollständig aufführt, sondern kritisch beleuchtet und ausnützt, wie diese Abhandlung des statistischen Seminars in Halle. Fassen wir schliesslich das Gesammtergebniss der Untersuchungen in kürzester Art zusammen, so gelangen auch diese zum Resultate, dass ein Vorzug der begünstigteren Gesellschaftsclasse unverkennbar ist und sich besonders im ersten Kindes- wie im Greisenalter zeigt. Sie hat weniger Todtgeburten, weniger Sterbefälle in den ersten Lebensjahren, besonders im Alter von 2 bis 5 Jahren aufzuweisen und participirt daher weit weniger an den Todesfällen durch mangelhafte Lebensbildung, Krämpfe und Durchfall, während der Percentsatz von Altersschwäche und Schlaganfällen bei der I. Wohlhabenheitsclasse weit grösser ist als bei der übrigen Bevölkerung. Ausserdem tritt eine entschieden günstigere Stellung der I. Classe besonders bei Cholera, Pocken und den Lungenkrankheiten hervor, während Sterbefälle an chronischen Gehirnkrankheiten und Krankheiten der Verdauungsorgane bei ihnen verhältnissmässig häufiger vorkommen. Wir wollen noch bemerken, dass die Arbeit über Halle mit diesem Ergebnisse in voller Uebereinstimmung mit jenen des im Vorausgehenden angezeigten Berichtes Körösi's über Budapest steht, jener für die Jahre 1872—1873 ist auch fleissig benützt, während der Bericht für 1874—1875 schon zu spät kam. Die beiden in ihrer Art gleich trefflichen Arbeiten geben daher wenigstens für die Städtebevölkerung schon ein eben so reiches als werthvolles Material zur Beantwortung der angeregten Frage an die Hand. *S.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Jänner 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

M. Block: *Traité théoretique et pratique de statistique.* Paris 1877. *Livre I. Partie historique. Livre II. Partie théoretique. Livre III. Partie pratique. Livre IV. Partie appliquée ou démographie.*

Gothaisches genealogisches Taschenbuch nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch 1878. 115. Jahrgang. Gotha 1877.

E. Pfeiffer: Vergleichende Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben. 2. Auflage. Stuttgart 1877.

Dr. J. Conrad: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. I. Band, 2. Heft. Jena 1877. Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse, auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—1874.

Dr. M. Oberbreyer: Die Reform der Doctorpromotion. Statistische Beiträge. 3. Auflage. Eisenach 1877.

B) Oesterreich.

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1876. 4. Heft: Der Bergwerkbetrieb Oesterreich's im Jahre 1876. 2. Lieferung: Ausdehnung des Bergbaues, Betriebseinrichtungen, Arbeiterstand, Verunglückungen, Bruderladen und Bergwerksabgaben. Wien 1877.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. XIII. Band, III. Heft. Statistik des österreichischen Postwesens im Jahre 1876.

Tabellen zur Statistik des österreichischen Tabak-Monopols der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1876. Von der General-Direction der k. k. Tabak-Regie. Wien 1877. Personalstand und Humanitäts-Anstalten; Motoren und Maschinen; Material-Gebarung; Verschleiss; finanzielle Ergebnisse.

K. k. Militär-Schematismus für 1878. Wien 1877.

Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1874 bis 1876. Bericht des Bürgermeisters Dr. C. Felder, vorgelegt dem Gemeinderathe im December 1877. Mit 8 Plänen und 221 Tabellen. Wien 1878.

A. Lehmann: Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch von Wien und Umgebung. 16. Jahrgang, 1878. Wien 1877. Genealogie; Hofstaat. I. Strassen, Gassen, Höfe etc.; II. Behörden, Institute, Vereine; III. Alphabetischer Namens-Nachweis; IV. Protokollirte Firmen und registrirte Genossenschaften; V. Handels- und Gewerbe-Adressbuch; VI. Zeitungen.

Bericht über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1876. Erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Wien 1878.

Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz für 1875, mit summarischer Vergleichung der Jahre 1870—1874. I. Theil: Das Kleingewerbe. Olmütz 1877.

C. Ungarn.

Magyar statistikai évkönyv. Statistisches Jahrbuch für Ungarn, verfasst und herausgegeben durch das kön. ung. statistische Bureau. 5. Jahrgang 1875. X. Heft. Cultus- und Unterrichtswesen.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Budapest über die Handels- und Verkehrsverhältnisse des Kammerbezirkes im Jahre 1876. Budapest 1877.

Pregled političkoga i sudbenoga razdieljenja kraljevinah Hrvatske i Slavonije i uredjenja upravnih obcinah. Uebersicht der politischen und Gerichts-Eintheilung der Königreiche Kroatien und Slavonien, sowie der Eintheilung der politischen Gemeinden. Agram 1877.

D. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1877. October-Heft (Band XXV. Heft 10 der Statistik des Deutschen Reichs). Tabakproduction und Handel vom Juli 1876 bis Juni 1877; Erwerbung und Verlust der Reichs- und Staats-Angehörigkeit 1876; Einfuhr der wichtigsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate Jänner bis October 1877; Werth der Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten Jänner bis September 1877; statistische Literatur; Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waaren im deutschen Zollgebiet Jänner bis October 1877; Rübenzucker-Fabrikation und Verkehr im October 1877. — November-Heft (Band XXV. Heft 11 der Statistik des Deutschen Reichs). Vorläufige Uebersicht der Gewerbebetriebe; Rübenzucker-Production September 1876 bis August 1877; Schulbildung der Recruten 1876—1877; Einfuhr britischer Roherzeugnisse Jänner bis November 1877; statistische Literatur; Waaren-Ein- und Ausfuhr Jänner bis November 1877; Rübenzucker-Verkehr November 1877.

Zeitschrift des kön. bayerischen statistischen Bureau, 9. Jahrgang, 1877, Nr. 2—3. München 1877. Bevölkerung der Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern; Todesursachen 1875; Getreideverkehr der Schrannen April bis Juni 1877; Victualienpreise April-Juni 1877; Blinde, Taubstumme, Blöde und Irrsinnige; Zählungsergebnisse der Gemeinden; Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse 1875; Bewegung der Bevölkerung 1876; Getreideverkehr der Schrannen Juli bis September 1877; Victualienpreise Juli-September 1877; Literatur.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats der kön. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausgegeben vom städtischen statistischen Bureau. 2. Serie, 4. Heft. Breslau 1877. Project einer neuen Bezirks-Eintheilung.

Uebersicht über die Sterbefälle und die Sterblichkeit in den Gemeinden des Grossherzogthums Hessen in den Jahren 1863 bis 1874. Darmstadt 1877. — Stand und Bewegung der Bevölkerung, Gesundheitsverhältnisse und Sterblichkeit in Darmstadt und Bessungen im Jahre 1876. Darmstadt 1877.

Statistischer Jahresbericht der Central-Commission für die Rhein-Schiffahrt 1876. Mannheim 1877.

Statistique centrale des chemins de fer. Chemins de fer français. Situation au 31. décembre 1876. Longeurs et territoire desservi. Paris 1877.

Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères pendant l'année 1876. Paris 1877. — *Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Onze premiers mois de l'année 1877.* Paris 1877.

Tableau général des mouvements du cabotage pendant l'année 1876. Paris 1877. *Résumé analytique. Mouvement des marchandises; résumé par ports; mouvement de la navigation; résumé par ports; mouvement du cabotage; mutation d'entrepôs; tableau du poids des marchandises transportées par mer d'un port à l'autre; Algérie: mouvement du cabotage.*

Statistica del regno d'Italia. Statistica delle carceri per l'anno 1875. IX. Palermo 1877. *I. Considerazioni generali, personale, fabbricati, trasporti, competenze e spese; II. condannati adulti ad assegnare agli stabilimenti penali; III. minorenni da rinchiudere nelle case di custodia o nei riformatorj; IV. carcere giudiziarie; V. stabilimenti penali; VI. case di custodia; VII. istituti pii o riformatorj. Appendice: Cenni sulle isole di Pianosa e Montecristo.*

Relazione sulle condizioni sanitarie dei corpi della Regia Marina durante il quadriennio 1873—1876. Rom 1877.

Bijdragen tot de algemeene statistiek van Nederland. Jaargang 1877. Aflevering I. Oppervlakte, bevolking, militieplightigen, schoolgaande kinderen, onderwijzers, scholen (Oberfläche, Bevölkerung, Wehrpflichtige, schulbesuchende Kinder, Lehrer, Schulen). Gravenhage 1877. — *Aflevering IV. Gevone verkiezingen voor de Staten-General, de Provinciale Staten en de Gemeenteraden* (Wahlen zu den Generalstaaten, den Provinzial- und Gemeinde-Räthen). Gravenhage 1877. — *Jaargang 1876. Aflevering II. Physick en intellectuele toestand der Bevolking* (Physischer und geistiger Zustand der Bevölkerung). Gravenhage 1877.

Geregtelijke statistiek van het koningrijk der Nederlanden 1875 (Statistik der Justizpflege im Königreich der Niederlande 1875). Gravenhage 1877. I. Civil-Strafrechtspflege; II. Militär-Strafrechtspflege; III. Privat-Rechtspflege; IV. Fallissements.

Statistiek van den handel en de scheepvaart van het koningrijk der Nederlanden over het jaar 1876. Tweede gedeelte. Gravenhage 1877. — *Statistiek van den handel, de scheepvaart en de in-en uitvoeregten in Nederlandsch-Indie over het jaar 1875.* Batavia 1877.

Nineteenth detailed report of the Registrar-General of births, deaths and marriages in Scotland. Abstracts of 1873. Edinburg 1877.

A. Vessélovsky: *Annuaire des finances Russes, budget, crédit, commerce, chemins de fer. Sixième année.* St. Petersburg 1877.

Chefens för statsjernvägarne i Finland berättelse för ar 1876 (Rapport du directeur des chemins de fer de l'état pour l'année 1876. Helsingfors 1877.)

Quarterly report of the chief of the bureau of statistics, showing the imports and exports of the United States and other statistics relative to the trade and industry of the country for the three months ended June 20. 1877. Washington 1877.

Rossiter W. Raymond: *Statistics of mines and mining in the states and territories west of the Rocky-Mountains.* Washington 1877.

II. Andere Fächer.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Neue Folge. XII. Band, Jahrgang 1875. Wien 1877.

L. Neumann und A. de Plason: *Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères depuis 1873 jusqu'à nos jours. Nouvelle suite. Tome I. — 4.* Wien 1877.

Dr. L. v. Stein: Die Volkswirthschaftslehre. 2. Auflage. Wien 1878.

Dr. C. v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben. 35. Theil. Wien 1877. Sinacher—Sonnenthal.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Sociologie und Statistik.

Von F. X. v. Neumann-Spallart.

(Schluss.)

III.

Die sociologische Schule, welche wir in den früheren Abschnitten an der Hand ihrer hervorragendsten Vertreter zu charakterisiren suchten, ist mit der Absicht, die Naturwissenschaft als Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen zu wählen, nicht über Analogien hinaus gekommen. Sie vermochte kaum einen einzigen positiven Satz zur realen Erkenntniss des gesellschaftlichen Körpers zu beweisen, sondern begnügte sich mit allgemeinen Vergleichen und der blossen Negation derjenigen Behauptungen, welche in dem sogenannten theologischen und metaphysischen Stadium der Wissenschaft vor ihr aufgestellt wurden. Die wirkliche Eröffnung neuer Einblicke in die fernsten und dunkelsten Gebiete des Lebens, welche die heutigen Sociologen vor Augen haben und deren Umrisse sie mit unleugbarer Phantasie zu bezeichnen verstehen, ist ihnen nicht gelungen; sie haben die begehrenswerthesten Ziele der Wissenschaft angedeutet, für die Erreichbarkeit derselben aber thatsächlich nur wenig geboten. Der Grund dieser Erfolglosigkeit liegt offenbar darin, dass diese Schule von der Induction, als exacter Methode für die Erforschung des Lebens und der Bewegung im socialen Organismus, nicht den richtigen Gebrauch zu machen verstanden hat.

Und dennoch; die Beobachtung von Thatsachen und die darauf gegründeten analytischen Schlussfolgerungen sind zumeist geeignet, einen sicheren Erfolg für die Erweiterung unserer Erkenntnisse zu bringen, die Zweifel zu zerstreuen, die Hypothesen zu beseitigen und an deren Stelle unumstössliche Wahrheiten zu setzen. Die Veränderungen in der äusseren Natur haben sich, wie bekannt, dieser Forschungsmethode am frühesten zugänglich gezeigt, weil die Giltigkeit des Causalgesetzes für Alles, was im Universum vorgeht, schon lange als unbestreitbares Axiom galt, ehe man an eine Gesetzmässigkeit oder auch nur Regelmässigkeit der socialen Erscheinungen zu denken wagte. Schon zur Zeit des Hipparch war die Regelmässigkeit im Laufe der Gestirne erkannt; die Naturforscher des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundertes knüpften bei der Generalisirung des Causalgesetzes an die platonische und alexandrinische Schule an und alle neuesten Errungenschaften der Naturwissenschaft hängen mit der immer grösseren Anwendung dieses Causalgesetzes, mit der Uebertragung desselben auf alle Theile der unbelebten und von dieser auf die belebte Materie und auf deren letzte Functionen zusammen.

Wie kurze Zeit ist dagegen verstrichen, seitdem man das Auffinden von Regelmässigkeiten in der socialen Welt überhaupt für möglich und erlaubt hielt!

Diejenigen, welche zuerst damit begannen, eine Ordnung auf diesen Gebieten zu ahnen, begaben sich wie Süssmilch unter den Schutz der Theologie und beschränkten sich darauf, die Uebereinstimmung der beobachteten statistischen Gesetzmässigkeiten mit den göttlichen Satzungen der Religion darzuthun. Selbst bei einem so bescheidenen Vorhaben setzten sie sich den grössten Anfeindungen aus [36]) und wieder musste fast ein Jahrhundert vergehen, ehe es Quetelet unternahm, die Frage der gesetzmässigen Folge auf dem Gebiete der menschlichen Gesellschaft durch Beobachtungen näher zu prüfen. Bei ihm zuerst bildete die Untersuchung der Causalverhältnisse im Leben und in den Handlungen des Menschen den Schwerpunkt und er versuchte es zuerst, nach allen Regeln der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschung die ganze bürgerliche Gesellschaft zu analysiren. Als er mit seinen ersten Beiträgen zur Bevölkerungs- und Moralstatistik [37]) in die Oeffentlichkeit trat, war die Welt noch treugläubig dem Wahne zugethan, dass der Mensch als Herr der Schöpfung gewissermassen im Mittelpunkte dieses Sonnensystemsthrone, dass Alles um ihn nach Gesetzen kreise, sich bewege und entwickele, während nur er selbst ausserhalb dieser Gesetzmässigkeit stehe. Schon in den dreissiger Jahren ging aus Quetelet's Arbeiten das Streben erkennbar hervor, so leere Vorstellungen auf den socialen Gebieten durch positive Beweise zu ersetzen. Indem er den Schritt that, die Durchschnitte der intellectuellen und sittlichen Entwickelung als natürliche Wirkungen natürlicher Ursachen anzusehen, indem er die auffallende Gesetzmässigkeit der physisehen und moralischen Eigenschaften des „*Homme moyen*“ zeigte, wie ihm dies in seinen Schriften von 1835 bis 1848 mit grösstem Erfolge gelang [38]), war das Ferment einer neuen, der exacten Richtung gegeben.

Dieses Ferment wirken zu lassen, die Methode der Beobachtung immer intensiver anzuwenden, um ein zuverlässiges Substrat der Sociologie zu gewinnen, das wäre der Beruf der nächsten Zeit gewesen; dass er nicht allgemein sogleich

---

[36]) Süssmilch entschuldiget sich in der zweiten Auflage seines Werkes („Die göttliche Ordnung“ etc., Berlin 1761) über sein Beginnen, welches doch gewiss höchst fromm begrenzt war. „Ich hatte mich erdreistet, weiter zu gehen, als meine Vorgänger, weil die Listen von den königl. preussischen Provinzen mich dazu in den Stand setzten. Ja ich hatte mich gar in verschiedene politische Betrachtungen einlassen müssen, weil es der Gebrauch der Regeln der allerweisesten Ordnung Gottes und derselben Zueignung auf der Menschheit Verhalten von mir forderte. Dies Alles machte mich furchtsam, besonders da es nicht möglich, in einem noch wenig gebauten Felde ohne Fehltritte zu bleiben . . .“ u. s. w. „Kann es mir wohl zur Sünde ausgelegt werden, dass ich Wahrheiten nicht habe weggelassen, welche mit den Betrachtungen über die Ordnung der göttlichen Weisheit in Verbindung stunden. Ist es für einen Theologen unanständig?“ u. s. w.

[37]) *Mémoire sur les lois des naissances et de la mortalité à Bruxelles* (*1826*), *Recherches sur la population, les naissances etc. dans le royaume des Pays Bas* (*1827*), *Recherches sur la loi de la croissance de l'homme* (*1831*) und *Recherches sur le penchant au crime etc.* (*1831*).

[38]) Das ziemlich vollständige Verzeichniss und eine präcise Inhalts-Uebersicht gibt Knapp in Hildebrand's Jahrbüchern IX. Jahrg. (1871) S. 167—174, 342—358 und 427—445. Wir müssen uns begnügen, darauf zu verweisen, um nicht durch eingehendere Wiedergabe der ohnedies als bekannt vorauszusetzenden Verdienste Quetelet's von unserem Thema zu weit abgelenkt zu werden; die wenigen Bemerkungen werden um so mehr genügen, als bereits an der Spitze der Statistischen Monatschrift I. Jahrg. 1875 in der meisterhaften Abhandlung von Dr. A. Ficker die Leistungen Quetelet's und seine wissenschaftliche Richtung in gründlichster Weise besprochen wurden. Vgl. auch Mailly's Nekrolog in den Schriften der belgischen Akademie (*Funerailles du L. A. J. Quetelet*, Bruxelles 1874) und *Eloge de L. A. J. Quetelet, discours prononcé par M. E. Engel devant l'assemblée générale du Congrès international de Statistique à Budapest* 1876, wo auch mein Nekrolog Quetelet's abgedruckt ist.

erfasst wurde, hängt zumeist mit der eigenthümlichen Vorliebe der neueren Forschung zusammen, sogleich jene extremen Schlussfolgerungen zu ziehen, welche das Ansehen der langsam aber sicher vorwärts schreitenden Wissenschaft eher zu erschüttern, als zu kräftigen geeignet sind. Wir sehen die Gefahren der masslosen Anwendung auf einem anderen Felde, auf demjenigen naturwissenschaftlicher Wahrheiten fast in jedem Zeitalter, und eben jetzt wieder durch die Descendenzlehre heraufbeschworen.

Wie in diesem letzten Streite die Plastidenzelle zum Stichworte des Angriffes und die Häckel'sche Anthropogenie zum Anlasse einer einseitigen Beurtheilung jenes ungeheueren Fortschrittes geworden ist, welchen anzubahnen Darwin gelungen war, ebenso haben die übertriebenen Anhänger und Schüler Quetelet's die ganze Richtung seiner Social-Physik auf dem Brennpunkte des Determinismus concentrirt und dadurch seinen wissenschaftlichen Feinden und Gegnern ebenso wie den frommen Moraltheologen die Waffe selbst in die Hand gelegt, mit der sie die analytische Statistik wirksam bekämpfen und die Schwankenden oder Unklaren in das Lager der speculativen Sociologie treiben können. Nicht die tiefe Wahrheit, welche in dem Postulate liegt, dass die Statistik das Beobachtungsmateriale methodisch sammeln müsse, um die Gesetze der grossen Zahl zu gewinnen und zu einer descriptiven Anatomie des socialen Lebens zu werden, sondern die Frage der Willensfreiheit ist in den Vordergrund gestellt worden. Quetelet hatte erklärt, er betrachte die menschliche Gesellschaft aus unzählbaren heterogenen Elementen zusammengesetzt, für deren höhere organische Einheit in den Massen der Gesellschaft die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen hervortrete, welche bei den Individuen noch verwischt und unverkennbar sei. Die Abhängigkeit des menschlichen Willens von persönlichen, zeitlichen, örtlichen und universellen Verhältnissen gelange zwar auch im Individuum theilweise zu einem gewissen Ausdrucke, sie sei aber in demselben nicht erkennbar; dagegen trete sie um so deutlicher hervor, je grösser die Zahl der Beobachteten ist, weil hier die zufälligen Gegenströmungen ihre Ausgleichung erführen und nunmehr das allgemeine den freien Willen beherrschende Gesetz gelte.

An diesen Satz und an die einzelnen Nachweise desselben, welche Quetelet für die körperlichen und intellectuellen Eigenschaften des Menschen und für viele Vorgänge in der menschlichen Gesellschaft, namentlich Eheschliessungen, Geburten, Todesfälle, Geisteskrankheiten, Selbstmorde, Duelle, Verbrechen u. s. w. führte, knüpften seine Nachfolger die weitestgehenden Consequenzen in Betreff der Gesetzmässigkeit der scheinbar willkürlichen Handlungen und der Aufhebung der Willensfreiheit; dadurch aber gaben sie den Gegnern dieser Richtung den willkommenen Anlass, sich an die Unhaltbarkeit des absoluten Determinismus anzuklammern und die ganze Quetelet'sche Schule verdächtig zu machen.

Um die Lehre von der absoluten oder beschränkten Willensfreiheit handelt es sich jedoch strenge genommen nicht, wenn man blos über die richtige Methode der socialen Forschung schlüssig werden will. Gewöhnlich wird der Unterschied zwischen der descriptiven und analytischen Statistik, ja der Gegensatz zwischen der Statistik als Wissenschaft und als Methode so zugespitzt, dass man glauben sollte, mit dem Probleme der Willensfreiheit müsste diese oder jene Richtung stehen oder fallen; durch diese ganz verfehlte Argumentation sind der modernen Sociologie, welche wir auf den vorhergehenden Seiten kritisirt haben, Viele zugewendet worden, die sich sonst von der Social-Physik im Sinne Quetelet's hätten führen lassen. Aber ganz mit Unrecht; denn die neueren Sociologen sind nicht um das Geringste weniger Bekenner der empirischen Gesetzmässigkeit menschlicher und socialer Vorgänge, als die Anhänger Quetelet's. So wurde, um diese Behauptung nur durch einige nähere Hinweise zu erläutern, beispielsweise der

analytischen Richtung vorgeworfen, dass sie zu einer extremen Geschichts-Theorie und zu einer statistischen Budget-Theorie verleitet habe. Es wurde ihre Berechtigung negirt, weil der geistreiche Buckle sich hinreissen liess, in seiner etwas allzu enthusiastischen Verehrung Quetelet's Vieles als eine bereits statistisch erwiesene Thatsache hinzustellen, was erst auf dem Wege der Erprobung steht; weil er behauptet, „dass die Handlungen der Menschen unter dem Einflusse vorhergehender Ursachen in Wahrheit immer folgerecht sind, und, so launenhaft sie auch scheinen mögen, nur einen Theil in einem grossen System allgemeiner Ordnung bilden, wovon wir bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Kenntnisse nur die Umrisse zu erblicken vermögen"; und weil er endlich den Fortschritt der statistischen Untersuchung insoferne überschätzte, als er nicht daran zweifelt, „ehe noch ein Jahrhundert verstreicht, werde die Reihe der Beweise vollständig und ebenso selten ein Historiker zu finden sein, der die stete Regelmässigkeit der sittlichen Welt läugnet, als jetzt ein Philosoph zu finden ist, der den gesetzmässigen Gang der natürlichen Welt in Abrede stellt. [39]) Es wurde ebenso die Unmöglichkeit einer auf statistischer Grundlage aufgebauten Socialphysik vielfach daraus deducirt, dass sich Gelehrte von dem Range eines Ad. Wagner verführen liessen, bei der Schilderung des regelmässigen Verlaufes der scheinbar willkürlichen Handlungen zu der äussersten Consequenz zu kommen, dass „wenn wir die Heirathen, die Selbmorde, die Verbrechen untersuchen und ihre Gesetze entwickeln, wir mit grosser Genauigkeit „„vorherbestimmen"" können, wie viele Heirathen, Ehescheidungen, Selbstmorde, Verbrechen im nächsten Jahre stattfinden und wie sie sich vertheilen werden", und dass er im Anschlusse an Quetelet und Lotze den Ausspruch that: „Das Merkwürdigste dabei bleibt, dass wir in dieser Weise als dienende Glieder eines grossen „„Mechanismus"" fungiren, dennoch aber eine ganz beschränkt freie Bewegung besitzen, welche diesen Mechanismus nicht in seinem vorgezeichneten Gange stört, . . . ja dass unsere Handlungen in der Masse betrachtet, von festen, allgemeinen Ursachen beherrscht werden und wie die Processe der physischen Weltordnung vor sich gehen. [40])

Die Correctur dieser verwegenen Irrthümer ist nun aber durchaus nicht den Sociologen der Comte'schen und Spencer'schen Schule gelungen; im Gegentheile auch bei ihnen finden sich viele Anklänge, welche zeigen, dass sie zu ganz gleichartigen letzten Consequenzen gelangen; die Correctur wurde vielmehr der analytischen Statistik selbst anheimgegeben und durch sie schon so glücklich vollbracht, dass man am allerwenigsten heute noch daraus gegen die Berechtigung der Quetelet'schen Richtung Capital schlagen sollte. Ad. Wagner selbst hat in seinem, wenige Jahre nach der oben angeführten Monographie geschriebenen, gründlichen und umfassenden Artikel „Statistik" [41]) jene Uebertreibungen vermie-

---

[39]) Geschichte der Civilisation in England; deutsch v. A. Ruge. 2. Ausg. I. 1. S. 27 ff.

[40]) Statistisch-anthropologische Untersuchung der Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen. Hamburg 1864. S. 44 ff. — Wagner und Buckle gehen dabei nicht einmal so weit, als Herm. Lotze, der (Mikrokosmus. Leipz. 1856, I. S. 26 ff.) als ganz ausgemacht hinstellt: „Nachdem wir wissen, dass der allgemeine Haushalt der Welt eine gewisse jährliche Summe der Verbrechen ebenso zu „„erfordern"" scheint, wie eine gewisse Grösse der Temperatur: seitdem liegt es nahe, auch in dem geistigen Leben den ununterbrochenen Zusammenhang eines „„blinden Mechanismus"" zu sehen." Freilich macht Lotze selbst sogleich auf die grosse Gefahr jener Wissensrichtung aufmerksam, welche auch die innere menschliche Regsamkeit gleich dem beständigen Wechsel des Aeussern als einen grossen Wirbel der Bewegung erscheinen lässt, den die ungezählten Atome unseres Nervengebäudes durch unablässige Wechselwirkung unterhalten und die Möglichkeit eines persönlichen Daseins überhaupt zu den dunkelsten Räthseln machen würde.

[41]) Bluntschli und Brater's deutsches Staatswörterbuch. X. Bd. S. 400 bis 480, bes. S. 457 ff.

den, welche ihm früher zum Vorwurfe gemacht wurden, und er hat der statistischen Forschung die objectiv richtigen Grenzen gesteckt; Drobisch, Lexis, Knapp, Schmoller und andere Statistiker, welche wir unten noch erwähnen werden, haben die ersten Fehler der Quetelet'schen Schule offen dargelegt und die erreichbaren Ziele derselben zu präcisiren verstanden. Durch diese und die übrigen bedeutenden Schriftsteller, welche sich in neuer Zeit der wissenschaftlichen Statistik zugewendet haben, ist nun in der That schon die Wichtigkeit desjenigen zweifellos geworden, was die Statistik, als inductive Wissenschaft, gegenüber der abstracten Sociologie zu bieten vermag. Ehe wir indessen unsere eigenen Ansichten über dieses Verhältniss zusammenfassen, müssen wir noch den literargeschichtlichen Verlauf kurz in's Auge fassen.

Der unverrückbar fest zu haltende Weg der sociologischen Forschung ist in dem Aufsuchen aller jener Thatsachen und Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens zu erblicken, die sich nicht blos zu einer Beschreibung, sondern zur präcis ausdrückbaren Beobachtung, der darauf gegründeten logischen Vergleichung und Abstraction, d. i. der Erkenntniss einer causalen Verkettung eignen. In diesem Sinne hatten die Vorläufer Quetelet's, darunter besonders Laplace, die erste Anregung zum späteren Durchbruche der richtigen Methode der statistischen Sociologie gegeben; Quetelet selbst hat mehrmals diese Methode bezeichnet [42]). „Bei den statistischen Untersuchungen, sagt er, hat man im Allgemeinen die Aufgabe zu lösen, die Ursachen zu erkennen, welche auf die socialen Thatsachen Einfluss nehmen, und den Grad ihrer Instensität zu bestimmen. Meist gelingt das Letztere nicht, sondern man muss sich begnügen, die Ursachen und die Art ihrer Wirksamkeit zu erforschen. Um dazu zu gelangen, müssen Massenbeobachtungen angestellt werden, denn erst durch diese werden alle zufälligen und individuellen Einflüsse eliminirt.“ In der Massenbeobachtung werden diese letzteren, seien sie physischer, intellectueller oder sittlicher Natur, aufgehoben, das Studium der Thatsachen erhält einen wissenschaftlichen Charakter und führt zur Ermittlung der „constanten Ursachen“, welche die Erscheinung im Ganzen beherrschen und auch in ihrer Wirkung vollständig zum Vorschein kommen; dann zur richtigen Schätzung jener Störungen, welche als „accidentelle Ursachen“ den Verlauf im Einzelnen beeinflussen und daher eine Ergänzung der Ersteren bilden. Das System der methodischen Massenbeobachtung, nicht die aprioristische Anwendung naturgesetzlicher Analogien, ist also das Mittel der Erkenntniss.

Dieser klare Gedanke wurde bald darauf nicht blos der Anlass für die heutige Organisation des statistischen Beobachtungswesens in den amtlichen Bureaux, im Verwaltungsdienste und in der internationalen Statistik, sondern er wurde auch von der Theorie aufgegriffen und schon so weit ausgebildet, dass ihm eigentlich die einfach analogisirende sowie die synthetische Richtung der Sociologie als unvermittelter Gegensatz, als wahrer Anachronismus entgegensteht.

Bald nach den ersten Anregungen Quetelet's war es Dufau, welcher die analytische Methode der Statistik zum Gegenstande seiner Untersuchung machte und deren unendliche Wichtigkeit betonte. [43]) Mit der blossen Verwerfung der dialektischen Arbeiten in den moralischen und politischen Wissenschaften nicht zufrieden, hat er in überzeugendster Weise durchgeführt, dass sich die directe Beob-

---

[42]) Vgl. die Abhandlung: *Sur l'appreciation des documents statistiques et en particulier sur l'appréciation des moyennes* (1845), die *Lettres sur la théorie des probabilités* (1847 p. 217) und *Sur l'homme* (I. §. 3).

[43]) Zuerst in dem im Jahre 1840 erschienenen *Traité de Statistique ou théorie de l'étude des lois d'après lesquelles se développent les faits sociaux*, hierauf im Jahre 1860 in dem oben citirten Werke *de la méthode d'observation.*

achtung nicht nur überhaupt anwenden lässt, sondern in den einzelnen Fragen des gesellschaftlichen Lebens mit Erfolg zur Lösung der noch bestehenden Meinungs-Verschiedenheiten dienen wird. Um auf diesen Lebensgebieten zu beobachten, dürfe man freilich nicht, wie es so häufig geschieht, einfach das naturwissenschaftliche typische Verfahren unverändert übertragen, sondern man müsse ganze Reihen gleichartiger Thatsachen bilden; je ausgedehnter diese Reihen sind, desto mehr werden sich die Resultate der strengen Exactheit nähern.[44] Auf einer so durchgeführten Beobachtung begründet sich in den socialen Wissenschaften die experimentelle Methode, nach welcher man die Thatsachen constatirt und Inductionen zieht, im Gegensatze zur dialektischen Methode, die ausserhalb des Thatsächlichen Principien aufstellt und daraus Schlüsse deducirt.

„In den socialen Lebenssphären lassen sich die zu beobachtenden Thatsachen in zwei Kategorien theilen; eine Kategorie, welche in einfachen Daten zu fassen ist, die man leicht zählen und mit einander verbinden kann: die eigentliche Domäne der Statistik; und eine andere Kategorie von Erscheinungen, welche nicht numerisch fassbar zu sein scheinen, aber durch analytisches Studium nichtsdestoweniger zu vergleichenden Daten gebracht werden können, auf welchen sich die Erfahrung stützt.“

Von besonderem Interesse ist es bei der Dufau'schen Darstellung, im Einzelnen zu verfolgen, wie er Schritt für Schritt, nachdem die logischen Grundlagen der Beobachtung im Allgemeinen den socialen Thatsachen gegenüber erörtert sind, die einzelnen Gebiete der Moral, der Politik und der Volkswirthschaft in ihrem Verhältnisse zur Statistik erörtert, um zu beweisen, dass gerade in diesen strittigsten Disciplinen der analytische Beweis am meisten noththut, und dass ein rationelles, umfassendes Beobachtungssystem das Materiale für denselben beischaffen muss. Als einen Gedanken endlich, welcher sich durch diese Arbeit Dufau's wie ein rother Faden hindurchzuziehen scheint, möchten wir den Satz betonen, dass auf allen Gebieten des socialen, politischen und ökonomischen Lebens die grössten und tief einschneidenden Meinungs-Verschiedenheiten auf die Art ihrer bisherigen Auffassung zurückzuführen sind. Die Auffassung ist gewöhnlich eine aprioristische; man urtheilt von allgemeinen Principien aus, statt Erfahrungen zu sammeln und deren Resultate sprechen zu lassen. Erfahrungen sammeln heisst aber beobachten und daraus Schlüsse ziehen. Der Fehler, in welchen die grosse Menge der Beurtheiler verfällt, ist theils das Ziehen von Schlüssen aus oberflächlichen, ungenauen, lückenhaften Beobachtungen, und darauf passen Humboldt's Worte: „Besser gar nicht beobachten, als schlechte Beobachtungen machen“, theils die bequeme, ohne viele Vorarbeiten versuchte, speculative Lösung durch Deductionen. Dufau macht die Gefahren der Letzteren klar und beweist die Möglichkeit einer sorgsamen inductiven Lösung auf diesen Gebieten, so dass wir in ihm einen der ersten Bahnbrecher der analytischen Statistik erblicken dürfen.

Bald nach Dufau's methodologischer Arbeit tritt in Deutschland der seither eine Koryphäe der wissenschaftlichen Statistik gewordene Ernst Engel mit seiner oben (Statistische Monatschrift IV. S. 6) angeführten Arbeit auf und zeigt noch concreter und mit grösserer Specialisirung als seine Vorläufer die Art und Weise, wie man das ganze Feld der statistischen Beobachtung abgrenzen und eintheilen muss, um immer mehr zur realen und inductiven Erkenntniss der socialen Vorgänge zu gelangen. Wie wohlthuend klar sind die Ziele, die in seinem Systeme einer Wissenschaft der Erforschung und Behandlung des socialen Körpers gesteckt sind, gegenüber den beinahe chimärischen Analogieschlüssen der speculativen Sociologen! Als Auf-

---

[44]) *Traité p. 145* und *Méthode d'observation p. 337 s.*

gabe erscheint auch ihm: die Ermittlung des Causalzusammenhanges im Leben der Völker und Staaten; wie alle grossen wissenschaftlichen Aufgaben ist sie nur durch die emsige Geistesarbeit der Erschliessung eines Gliedes nach dem anderen in der ganzen Kette der Massenerscheinungen zu bewältigen. Dazu gehört erstens die Beobachtung, welche im grössten Umfange, mit stetiger Consequenz und Methodik von den geeigneten Organen vielleicht Jahrzehnte fortgesetzt werden muss, ehe ihre Aufzeichnungen das Materiale der weiteren wissenschaftlichen Operationen bilden. Als diese betrachtet er zweitens: die aus der Vergleichung der Erscheinungen sich ergebende Untersuchung des Zusammenhanges derselben, gewissermassen die qualitative Analyse, bei welcher die in Ordnung gestellten Erscheinungen gleichsam als „Reagentien betrachtet und darauf zunächst das Vorhandensein einer Reaction überhaupt und sodann deren Qualität" geprüft und bestimmt wird. An die Erkenntniss der Verkettung als solcher kann sich dann in dritter Reihe die analytische Darlegung der Intensität der einzelnen Einflüsse, gewissermassen die quantitative Analyse schliessen. Zwar täuscht sich Engel nicht über die Schwierigkeit dieser Art der Behandlung socialer Phänomene; er hat es vom Anfang an als seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass man durch die aus Beobachtungsmaterialien gebildeten analytischen Reihen nur empirische Gesetze ableiten könne, dass sich das Auffinden einer allgemeinen Formel, welche das Gesetz der Abhängigkeit jedes Gliedes der Reihe der Wirkungen von dem entsprechenden Gliede der Reihe der Ursachen ausdrückt, oder gar uns gestatten würde, ohne Wiederholung der Beobachtung den Werth der ersteren Glieder aus dem der letzteren zu berechnen, zu den fernsten oder niemals lösbaren Problemen der Social-Statistik gehört. Es ist jedoch gegenüber den im metaphysischen Dunkel schwebenden Hypothesen und den allgemeinen Abstractionen der modernen Sociologie selbst darin ein grosser Fortschritt für das concrete Verständniss des Lebens zu erblicken, wenn uns die statistische Analyse in die Lage setzt, zu sagen, dass eine Ursache in einer gewissen Weise wirken werde, woferne sie keine erhebliche (wohl auch statistisch nachweisbare) Gegenwirkung erfährt.

Die in dem Systeme der Demologie Engel's enthaltene (wenngleich zu weit gehende) Zergliederung des Stoffes zeigt jene hunderte von Versuchsreihen, die sich entweder schon ausfüllen lassen, oder für welche das Materiale erst gewonnen werden muss, um sie zur analytischen Bearbeitung der Sociologie zu verwerthen. Hier ist also — und das zu constatiren war unser vornehmlicher Zweck — nicht mehr eine missverstandene Uebertragung naturgesetzlicher Analogien, sondern ein vollständig entworfenes und theilweise schon zur Ausarbeitung gelangtes Schema gegeben, welches, wie sich Engel nach 20 Jahren (1871) mit Recht rühmen durfte, von der naturwissenschaftlichen Richtung beherrscht ist; hier wird mit klarem Bewusstsein, „von haltlosen Speculationen absehend, die Forschung ausschliesslich auf die Beobachtung, auf Zahl und Mass gegründet" und der Demologie — oder wie wir ebenso gut sagen könnten, der Sociologie — die Aufgabe gestellt, „das bunte Gewirre der Erscheinungen, die sie darbietet, zu ordnen, die einzelnen Kräfte, von welchen sie das zusammengesetzte Resultat sind, auseinander zu legen, einer jeden Sitz und Mass nachzuweisen und die Statistik zur Naturlehre der menschlichen Gemeinschaft zu machen." [45])

Wir versagen uns, die Ansichten der übrigen im Wesentlichen einer gleichen Richtung angehörenden Statistiker anzuführen, obgleich wir so hervorragende Namen, wie die eines Knies, Hain, Rümelin, Guerry, Ad. Wagner, Schmoller, neuestens Morpurgo, G. Mayr und viele Andere nennen

---

[45]) Zeitschr. des kgl. preuss. statist. Bureau's. 1871, bes. 208—210.

könnten.[46]) Dagegen scheint es uns nothwendig, ausdrücklich zu constatiren, dass auch die überwiegende Mehrzahl derjenigen Schriftsteller, welche in meritorischer Hinsicht dem Gedanken der Social-Physik und der letzten Consequenzen der Lehre vom *Homme moyen* auf dem Gebiete des Determinismus entgegentreten, dennoch die statistische Analyse auf die socialen Erscheinungen anwenden. Eine der interessantesten Leistungen in dieser Gruppe ist vor Allem die Moralstatistik von Al. v. Oettingen.[47]) Abgesehen von der theologischen und ethischen Tendenz des Werkes müssen wir es als einen der bedeutendsten Belege dafür gelten lassen, dass eine statistische Sociologie im Gegensatze zur speculativen nicht nur möglich, sondern schon grösstentheils ausgeführt ist. Oettingen hat die erste Auflage seiner Moralstatistik auf dem Titel selbst als „inductiven Nachweis der Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegungen im Organismus der Menschheit“ bezeichnet; ihm ist die Statistik jene Lebensbeschreibung des Volkes, welche sich auf systematisch geordnete und ziffermässig genaue periodische Massenbeobachtung stützt; auf eine Massenbeobachtung, die man auch „Gesellschaftskunde“ oder „Sociologie“ nennen kann, die sich aber, um nicht todte Materialsammlung, sondern Wissenschaft zu sein, nicht den Schlussfolgerungen entziehen kann. Die Wissenschaft der Statistik müsse daher die Causalitäten ableiten, aus denen eine gewisse Regelmässigkeit der Erscheinungen, d. i. ein bestimmtes Erfahrungsgesetz hervortritt. Oettingen ist offenbar auf dem directen Wege zum Ziele der analytischen Sociologie, wenn er die statistischen Bureaux als „Menschenwarten“, als „Observatorien“ im colossalen Massstabe bezeichnet, welche „mit grossem Aufwande von beobachtenden Kräften die verschiedensten Kundgebungen des Völkerlebens in exacter Genauigkeit und grossartiger Vielseitigkeit festzustellen und zu registriren suchen.“ Die Statistik muss uns, gegenüber den bisherigen Versuchen der Lösung socialer Probleme, zu demjenigen führen, was wir mit Oettingen eine solide Methodik nennen möchten; sie muss erstens sicher messen, d. h. feste und verbürgte Daten gewinnen; sie muss zweitens aus diesen Daten durch richtige Gruppirung und Zusammenstellung brauchbare Durchschnittswerthe und Verhältnisszahlen entnehmen und endlich drittens durch eine sachgemässe Analyse derselben den Rückschluss auf gewisse durchschlagende Einflüsse, auf ein gesetzmässig geordnetes Verursachungssystem ermöglichen. Dass es nicht ein leerer Wahn ist, die Sociologie in diesem Sinne wahrhaft fruchtbringend zu fördern, das zeigt, ausser den grossen Leistungen der ganzen übrigen einschlägigen Literatur insbesonders Oettingen's Werk selbst am besten. Auch er geht von einem allgemeinen Satze aus, von dem Satze, dass alle physischen und geistigen Einflüsse auf die drei Factoren der Weltordnung, auf die universell wirksamen, die social bedingten und die individuell sich vermittelnden Ursachen zurückzuführen sind. Aber bei der weiteren Einreihung der Gesetze unter eine solche allgemeine Wahrheit lässt er sich, wie jeder analytische Denker, nur von der wirklichen Beobachtung und Erfahrung leiten.

Der Erfolg, welchen die Sociologie von solchen Arbeiten zu hoffen hat, ist der Positivismus; aber im guten und echten Sinne, nicht in demjenigen eines

---

[46]) Ausser den oben (Statistische Monatschrift IV. S. 6) citirten Werken, insbes.: C. Knies, die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Kassel 1850, J. Hain in der Einleitung seines Handbuches der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, Wien, 1852, und Emilio Morpurgo, die Statistik der Socialwissenschaften, italienische Ausgabe, Florenz 1872, deutsche Ausgabe Jena 1877, dessen Tendenz bereits in dieser Monatschrift (1877, S. 230 ff.) angezeigt wurde, und Dr. G. Mayr, in der Statistik der gerichtlichen Polizei im Königr. Bayern und in einigen andern Ländern, München, 1867, sowie in seinen neuesten statistischen Studien: Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877.

[47]) Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Socialethik. 2. Aufl. Erlangen 1874.

Comte; der klare Einblick in den Bau und Organismus des socialen Körpers auf Grund seiner wirklichen anatomischen Zergliederung und seiner physiologischen Erforschung, nicht auf Grund von vergleichenden Wortspielen, wie bei Schäffle und Anderen. Nirgend springt dieser Erfolg klarer in die Augen, als wenn man die zusammengehörigen Materien in der Moralstatistik Oettingen's und in der Sociologie von H. Spencer, oder den Anhängern seiner Schule einander gegenüberhält. Wir empfehlen in dieser Beziehung, da wir nicht in's Einzelne eingehen können, als besonders überzeugend die Capitel über die „Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit" bei Oettingen (bes. S. 44—242) und den correspondirenden dritten Theil mit dem Titel „*the domestic relations*" bei H. Spencer (*Sociology* p. 621 bis 698). Bei jenem die positive Nachweisung der concreten Zustände, welche auf wirklich beobachteten und grösstentheils ziffermässig verzeichneten Thatsachen der Polarität und des Gleichgewichtes der Geschlechter, auf der Statistik der Eheschliessungen und Geschlechtsgemeinschaft, der Ehescheidung und Wiederverehelichung, und auf einer bis in's Detail reichenden Analyse der untergeordneten Geschlechtsgemeinschaft und der Prostitution beruht. Bei H. Spencer dagegen nicht mehr als die allgemeinsten deductiven Sätze, ja häufig nur Gemeinplätze über die bekannten Principien der Erhaltung der Gattung (*the maintenance of species*), dann Culturgeschichtliches und Traditionelles über die primitiven Beziehungen der Geschlechter zu einander und die Mischung der Stämme (*Exogamy and Endogamy*), ebenso mehr mythologische als historische Ansichten über die ungeordnete Geschlechtsgemeinschaft (*promiscuity*) bei Urvölkern, Wilden und Uncivilisirten, und endlich oft wiederholte Reflexionen und Erzählungen über Polyandrie, Polygynie und Monogamie. Fürwahr, wer durch die Verschiedenartigkeit des Resultates bei Oettingen und Spencer nicht von den Sociologen zu den Statistikern zurückkehrt, muss wenig Sinn für inductive Wahrheit haben! — Zu ähnlichen Gegenüberstellungen eignen sich die Capitel Oettingen's über die eheliche Fruchtbarkeit und die Bevölkerungsbewegung (V., S. 243—281), sowie über „die unehelichen Geburten und das Findelwesen (VI., S. 281—337) worin er an die tiefe Kritik der Malthus'schen Theorie eine Fülle des interessantesten positiven Materiales knüpft, um die Volkszunahme in den europäischen Staaten, die relative Sterilität in Frankreich, die periodische Frequenz der unehelichen Geburten, die socialen und nationalen Einflüsse auf dieselben, die individuellen Factoren unehelicher Progenitur, deren Folgen u. s. w. auf Grundlage von Beobachtungsdaten in ihrer Causalität darzulegen. Vergleicht man mit diesen nüchternen und positiven Auseinandersetzungen des analytischen Statistikers die durch nackten Realismus und Obscönität geradezu anekelnden und doch nur die Oberfläche berührenden Reflexionen des Sociologen Schäffle über die präventiven Gegentendenzen der Volksvermehrung, über gewerbsmässige Unzucht, die moralische Beschränkung und den präventiven Verkehr (II., S. 252—268), so wird man sich wohl auch bald darüber entscheiden, auf welcher Seite mehr Licht ist, auf jener der Statistik oder der Sociologie.

Wie Oettingen, der sich gegen die mechanistische Auffassung der Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen des Menschen verwahrt und nichtsdestoweniger die Analyse des socialen Lebens mit grossem Erfolge weitergeführt hat, so haben auch Wappäus und Drobisch, welche die letzten Consequenzen des Queteletismus nicht anerkennen, das inductive Verfahren als solches festgehalten und benützt. Wappäus hat bekanntlich in Mohl's ziemlich absprechendes Urtheil der Leistungen von Dufau und Knies eingestimmt, den Achenwall'schen Begriff der Statistik vertheidigt und sich mit der belgischen Schule durchaus nicht identificiren wollen; [48]) dennoch ist sein epochemachendes

[48]) Wappaus, Bevölkerungs-Statistik II, S. 252, vergl. auch R. v. Mohl Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften III, S. 665 u. 672.

classisches Werk einer der klarsten Belege dafür geworden, dass sich die systematische Massenbeobachtung für die Auffindung von Causalitäten im socialen Körper besser eignet, als irgend eine deductive Untersuchung. Drobisch, welcher mit grossem Scharfsinne nachzuweisen suchte, dass die moralische Statistik nicht auf jenen äusseren Determinismus führt, der den Menschen zu einem blossen Maschinentheile des Naturmechanismus macht, und schon früher die Leistungen Quetelet's unter diesem die Willensfreiheit hochhaltenden Gesichtspunkte kritisirt hatte, ist ebenfalls zu einem wahren Apostel der analytischen Methode geworden.[49]) Wir sehen von denjenigen Theilen seiner Schrift ab, welche die constante Regelmässigkeit in gewissen willkürlichen Handlungen des Menschen betrifft und beschränken uns darauf, zu erinnern, dass auch Drobisch in der moralischen Statistik die Analyse eine werthvolle wissenschaftliche Erwerbung der Neuzeit nennt, welche überraschende Entdeckungen auf dem socialen Lebensgebiete gemacht hat, und dass sie durch den ihr bereits gelungenen Nachweis von Gesetzmässigkeiten einen neuen und kräftigen Anstoss zur Lösung von Fragen gegeben hat, mit deren Beantwortung sich die tiefsten Denker der christlichen Aera der Philosophie vielfach beschäftiget haben.

Um endlich noch daran zu erinnern, welcher formalen Vervollkommnung die exacte Forschungsmethode auf dem socialen Lebensgebiete fähig ist, ohne dadurch dem Determinismus zu verfallen, könnten wir die hervorragenden Leistungen eines Farr, Knapp, Zeuner, Becker und Anderer nennen, deren Verdienste in Fachkreisen genügend bekannt sind,[50]) und welche zeigen, wie weitreichende mathematische Analysen, namentlich in der Bevölkerungslehre, schon auf Grundlage des bisher gesammelten Beobachtungsmateriales möglich sind, sowie dass noch eingehendere exacte Analysen durch die Verbesserung der Beobachtungsmethoden und der mit genauerer Technik durchgeführten Urerhebungen in Hinkunft gewiss zu erzielen sein werden. Es wird indessen für den Zweck unserer Darstellung genügen, wenn wir nur bei einer der neuesten Arbeiten verweilen, welche überhaupt die mathematische Verwerthung des durch statistische Massenbeobachtung erreichbaren Materiales behandelt und dadurch die speculative Richtung am siegreichsten aus dem Felde zu schlagen geeignet ist. Diesen Versuch macht W. Lexis mit seiner „Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft“ (Freiburg 1877), als Fortsetzung seiner früheren bevölkerungsstatistischen Untersuchungen.[51]) Er erörtert darin die ganze Tragweite der hierbei angewandten Methode aus allgemeinen Gesichtspunkten und gelangte, wie er in der Vorbemerkung selbst sagt, dadurch zu „einer Skizze der theoretischen Statistik als einer selbstständigen Wissenschaft“.

Schon in der Theorie der Bevölkerungs-Statistik stand Lexis auf dem Boden, welchen wir gegenüber der speculativen Sociologie einnehmen. „Die Aufgabe der wissenschaftlichen Bevölkerungs-Statistik besteht in der methodischen Gruppirung und Untersuchung der Thatsachen, die sich aus der exacten Massenbeobachtung der allgemein bedeutsamen Lebensmomente der menschlichen Individuen ergeben. Als allgemein bedeutsame Lebensmomente sind diejenigen zu betrachten, welche die Grundlage des normalen Daseins

---

[49]) Vgl. die Anzeige von J. G. Drobisch über Quetelet's Abhandlung „*la Statistique morale*“ etc. in Gersdorf's Repertorium 1849, I. S. 128 ff., und desselben Verfassers Monographie: „Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit.“ Leipzig 1867.

[50]) Eine sehr präcise und objective Charakteristik dieser und aller übrigen der Literaturgeschichte angehörenden Leistungen gibt M. Block in seinem jüngst erschienenen ausgezeichneten *Traité théorique et pratique de Statistique.* Paris 1878, bes. p. 183—231.

[51]) Einleitung in die Theorie der Bevölkerungs-Statistik. Strassburg 1875.

einer gesitteten Gesellschaft bilden. Diese Lebensereignisse des Individuums, die im Einzelnen nicht verfolgt werden können, vereinigen sich zu Massenerscheinungen, die eine wissenschaftliche Behandlung zulassen." Mit steter Beziehung auf diese Aufgabe suchte er darzulegen, wie mit Hilfe der zu Gebote stehenden Unterscheidungsmerkmale Massen von Individuen abgegrenzt, zerlegt und zusammengesetzt werden können: das ist die Anwendung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Methode auf die Sociologie. — Die oben angeführte zweite Schrift von Lexis, welche wir für die bedeutendste Leistung unserer Zeit in Betreff einer tieferen Ausbildung der Theorie der Massenerscheinungen halten, begrenzt die Statistik einerseits gegenüber den Naturwissenschaften, in welchen sie nur als Methode der Forschung verwendet werden kann, und andererseits gegenüber jenen socialen und politischen Wissenschaften, in welchen die Geschichte deren Stelle als analytisches Beobachtungswerkzeug einnimmt, welche sich als Massenerscheinungen nicht so sehr statistisch als vielmehr historisch individualisiren. Um die eigentliche Domäne der Statistik zu begrenzen, unterscheidet er unter allen menschlichen Massenerscheinungen zwei Classen, deren eine er als „generische", deren andere als „concrete" bezeichnet. Die generischen Massenerscheinungen bestehen aus Einzelfällen eines generisch gleichartigen Geschehens, das für sich wissenschaftlich erheblich und erklärlich ist; der Ausdruck und die Erklärung dieses generischen Geschehens ist hier das wesentliche Resultat der Wissenschaft; die Statistik aber dient als Hilfswissenschaft, „um dasselbe zahlenmässig zu controliren und zu präcisiren". Die „concreten" Massenerscheinungen dagegen bestehen aus Einzelfällen, deren Gleichartigkeit wir nur in dem gleichen Endergebniss finden. Jedes Einzelereigniss steht zwar in einer streng geschlossenen Kette der Causalität, die man auch in jedem gegebenen Falle nachweisen könnte; aber die vorhandenen Ursachensysteme sind so zahlreich und mannigfaltig, dass uns das Zusammentreffen der Einzelfälle nur als Zufall erscheint. Hier werden die Einzelfälle für uns blosse Einheiten einer Gesammtzahl, das Zählen der Massen wird Hauptzweck, die Statistik tritt in ihre selbstständigen Rechte ein und hat zu zeigen, „wie sich die grossen Zahlen zur Erweiterung unserer wissenschaftlichen Einsicht in die Erscheinungen verwerthen lassen". Um an die Verlässlichkeit und Tragweite der auf solchem Wege gewonnenen inductiven Aufschlüsse den richtigen Massstab zu legen, ist zu constatiren, dass in die concreten Massenerscheinungen des Menschenlebens keine tiefere Einsicht zu erwarten ist, als in gewisse unauflösliche Massenerscheinungen der Natur. Die Einzelvorgänge derselben sind, wie Lexis sehr richtig hervorhebt, so verschiedenartig, dass sich keine allgemeine Regel über die Verursachung und den Verlauf derselben abstrahiren, sondern gleichsam nur die Aussenseite der Massenerscheinung untersuchen und zahlenmässig feststellen lässt. Für den sociologischen Zweck genügt dies aber nach unserer Meinung vollkommen und führt jedenfalls zu präciseren Gesetzen als der speculative Gedankenprocess. Dies umsomehr, als man die statistische Untersuchung, wie Lexis zugibt, auch auf die generischen Massenerscheinungen anwenden kann, allerdings mehr im methodologischen, als im sachlichen Interesse.

Lexis bleibt nicht bei den orientirenden Sätzen seiner Theorie stehen, sondern er zeigt, wie durch dieselbe einerseits die Massen, deren Elemente zu verschiedenen Zeiten eine Reihe von Veränderungen erfahren, in ihrem gesammten Zustandswechsel concret verfolgt werden können und andererseits eine vermehrte Einsicht in das Materielle der Massenerscheinungen gewonnen wird. Mit Zuhilfenahme der Wahrscheinlichkeitsrechnung führt er seine Methode beispielsweise an den Daten des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen, des Verhältnisses der Zwillingsgeburten, der Kindersterblichkeit in Belgien, der Selbstmorde durch

Ertränken in Frankreich und der Freisprechungen vor den französischen Geschwornengerichten durch, und gelangt nach seinen bisherigen Untersuchungen zu der Ansicht, dass die menschlichen Massenerscheinungen bald typischen Reihen, sei es von absoluten oder von Wahrscheinlichkeitsgrössen, angehören, was aber verhältnissmässig nur selten nachzuweisen sei; bald, und zwar in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, zu symptomatischen Reihen führen, d. i. zu solchen Reihen, bei welchen die Verkettung der menschlichen Dinge auf Veränderungen in einem bestimmten Sinne hinwirkt, ohne dass von einem eigentlich typischen mittleren Verlaufe mit normaler Dispersion der Einzelwerthe gesprochen werden könnte; die symptomatischen Reihen können als empirische Werthe von zusammengesetzten Totalwahrscheinlichkeiten betrachtet werden, sie laufen mit gewissen gesellschaftlichen Evolutionen parallel, oder lassen eine weiter nicht zu erklärende Periodicität und eine längere Zeit hindurch andauernde Zu- oder Abnahme der Einzelwerthe erkennen.

Wir haben diese, den methodologischen Theil der Theorie von Lexis betreffenden hauptsächlichsten Gesichtspunkte mit wenigen Worten zu charakterisiren gesucht, ohne auf seine meritorischen Ansichten über das Verhältniss der statistisch nachweisbaren Regelmässigkeiten zur menschlichen Willensfreiheit einzugehen. weil wir nur die Weiterbildung der analytischen Forschungsmethode verfolgen wollten. Wenn Lexis, als mathematischer Denker, für ein grosses Gebiet der Sociologie die äussersten Grenzen der Präcision bezeichnet, bis zu welcher die Statistik uns führen kann, so unterschätzt er vielleicht die Hilfe, welche diese Wissenschaft auch in allen denjenigen Fällen socialer, politischer und wirthschaftlicher Natur leistet, wo die Beobachtung nur annäherungsweise oder vielleicht überhaupt nicht direct, sondern erst nach ihrer Zerlegung in einzelne Elemente, durch die Zahl auszudrücken ist. Die selbstständigen Ergebnisse der Statistik werden sich freilich darauf beschränken, dass sie „die angenäherte Constanz gewisser numerischer Verhältnisse der Massenerscheinungen feststellt". Es ist jedoch ein grosser Schritt schon damit gethan, wenn uns die Statistik, wie es Lexis als seine Ueberzeugung ausspricht, auf den übrigen Gebieten des Lebens zahlenmässige Anhaltspunkte gibt, sowohl zur Beurtheilung des Grades, in welchem die wirklichen Massenerscheinungen den abstracten Typen derselben entsprechen, als auch zur richtigen Schätzung der Tragweite der beobachteten Abweichungen von den theoretischen Voraussetzungen. Die Fruchtbarkeit der Statistik ist gross genug, wenn wir das Beobachtungsmateriale mit den sonstigen Erfahrungen über die Natur des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Menschen verbinden. Diese Quelle der Erkenntniss ganz unbenützt zu lassen, wie es die speculativen Sociologen der modernen Schule gethan haben, erscheint aber Angesichts einer so weit reichenden Ausbildung der analytischen und methodologischen Seite der Statistik, wie wir sie in der vorangehenden Literatur gefunden haben, geradezu unverantwortlich.

IV.

Zum Ausgangspuncte dieser Untersuchungen zurückkehrend, dürfen wir als bewiesen ansehen, dass die beiden Geistesrichtungen, welche sich in der speculativen Sociologie und in der Social-Statistik manifestiren, statt in gewissen Puncten zu gegenseitiger Ergänzung zu führen, wie es bei Deduction und Induction der Fall sein sollte, bisher zu verschiedenen Zielen gelangt sind, ja sich sogar zu wahren Gegensätzen der Auffassung des verwickelten Lebensorganismus der menschlichen Gesellschaft zugespitzt haben. Der Anlass zu dieser Spaltung liegt in der Eigenart des Forschungsgebietes und in den früher geschilderten Missverständnissen, deren sich einerseits die Sociologen bei der vorgeblichen

Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode — durch das Aufstellen von blossen Analogien — schuldig machten; andererseits in den Uebertreibungen, in welche die analytische, namentlich die sogenannte Moralstatistik verfiel, indem sie mehr als empirische Gesetze gewonnen zu haben glaubte. In der That treten in dem Leben der menschlichen Gesellschaft, sowohl wenn wir die rein sociale, als die wirthschaftliche oder politische Seite desselben auffassen, immer die Elemente der beiden grossen Sphären: des natürlichen und des individuellen persönlichen Seins so kräftig hervor, dass der Anlass zu zwei extremen Folgerungen naheliegt; die Eine derselben besteht darin, durch die Generalisation gewisser allgemeiner naturgesetzlicher Wahrheiten zu einer Auffassung zu gelangen, nach welcher die ganze menschliche Gesellschaft, gleich den Naturorganismen ein reales Wesen, eine Fortsetzung der Natur selbst, ein höherer Ausdruck derselben Kräfte ist, die allen Naturerscheinungen zu Grunde liegen; die andere Folgerung äussert sich darin, dass man die Anerkennung des individuellen Willens mit der Gewinnung von Gesetzen des causalen Zusammenhanges für unvereinbar hielt, also ganz und gar Forschungen dieser Art ihre Berechtigung absprechen wollte, wenn sie nicht zum Determinismus führen.

Die Lösung dieser vermeintlichen Widersprüche ist aber nicht so unmöglich, als man denken sollte. Die Uebertragung der Naturgesetze allein auf den natürlichen Verlauf der gesellschaftlichen Dinge geht freilich ebensowenig an, als die Uebertragung des absoluten Indeterminismus, der zügellosen und individuellen Willensfreiheit auf jene grossen Massen, in welchen wir das sociale Leben beobochten wollen. In dieser Lösung und in jener liegt ein Fehlschluss; weder die natürlichen Ursachen, von welchen das Leben und die Lebensäusserungen der menschlichen Gemeinschaft bestimmt werden, noch die individuellen und persönlichen Ursachen wirken in irgend einem einzigen Falle für sich allein und gesondert, denn jede Lebenserscheinung ist das complexe Resultat beider Elemente. Sowie die scheinbar rein physisch verlaufenden Erscheinungen, z. B. diejenigen der Geburts- und Absterbeordnung, durch den persönlichen Willen in gewissem Sinne beeinflusst werden können und auch thatsächlich in nicht geringem Masse beeinflusst werden, so sind umgekehrt die scheinbar extrem freiesten und willkürlichsten Handlungen durch natürliche Voraussetzungen so sehr bedingt, dass Alles, was wir im socialen Körper als Lebensäusserungen beobachten, stets das Product der beiden Factoren, das Endergebniss einer ganzen Reihe naturgesetzlich und individuell verlaufender und in einander greifender Ursachen ist. Zur Erkenntniss dieser Aeusserungen gelangen wir fast niemals in ihrer Entstehungswerkstätte; fast niemals können wir die physischen Ursachen socialer Vorgänge in die elementaren Bestandtheile ihrer Wirkungsweise zerlegen; fast niemals können wir die Motive und die letzten Impulse der Handlungsweise des Menschen in der Gesellschaft so durchschauen und verzeichnen, dass wir zu einer wahren Analyse derselben gelangen würden. Die inductive Methode müsste deshalb von vorneherein als eitles Beginnen erscheinen, wenn man sie im Sinne der Naturforschung so auf das sociale Gebiet anwenden wollte, dass durch Beobachtung die einzelnen natürlichen und ethischen Ursachen einer gewissen Erscheinungsreihe qualitativ und quantitativ festgestellt und aus ihnen auf das Gesetz der Erscheinung geschlossen werden sollte. Was die analytische Methode in der Gesellschafts-Wissenschaft leisten kann, ist nur die Beobachtung der gegebenen vollendeten Thatsachen in den Massen, in welchen die Mischung und gegenseitige Einwirkung der mannigfachsten Elemente physischen und individuellen Ursprunges grossentheils bereits abgeschlossen ist, so dass nur das Resultat als solches verzeichnet werden kann. Aus den Resultaten, die wir als Wirkungen einer grossen Anzahl verschiedenartiger Ursachen immer wieder verzeichnen, wird man allmälig durch fortgesetzte Erfahrung zur Einsicht eines entweder streng typischen Verlaufes kommen,

wie bei den Geschlechtsverhältnissen der Geborenen, oder der Lebensdauer von gewissen Normalgruppen innerhalb einer ganzen Bevölkerung; oder man gelangt zur Einsicht jener Regelmässigkeit der Wiederkehr und Folge, welche zunächst nur eine unter gegebenen Umständen von Zeit, Ort und allgemeinen socialen Verhältnissen geltende Sequenz („statistische Gesetzmässigkeit") zeigt, und bei annähernd möglicher Anwendung der logischen Differenzmethode oder der Methode der Uebereinstimmung durch den Wahrscheinlichkeitscalcül zu Erklärungen der Causalität des Zusammenhanges führen kann, wie z. B. bei der Gleichförmigkeit des Ueberschusses der Knabengeburten, bei der wechselnden Zahl von Verbrechen bestimmter Qualification in guten oder schlechten Jahren u. dgl., oder endlich man wird nur solche Gleichförmigkeiten beobachten und verzeichnen, welche sich als Combinationen zufällig einmal zusammenwirkender Ursachen ansehen lassen und einfach verzeichnet werden, ohne vorläufig eine weitere Schlussfolgerung zu gestatten.

Wenn man die erste Reihe von Fällen der inductiven Erforschung des Gesellschaftslebens als diejenige anführen kann, in welcher die Statistik den Rang einer selbstständigen Wissenschaft einnimmt, so kann die zweite Reihe als diejenige bezeichnet werden, in welcher die statistische Methode die Bausteine für andere Wissenschaften beistellt. Die herrschende Ansicht unter den gelehrten Statistikern der neuen Zeit ist ganz klar in dem Sinne zu formuliren, dass gerade das engere Gebiet der Demologie, Demographie oder Sociologie dasjenige ist, in welchem sich die Statistik als Wissenschaft schon ihren Platz errungen hat und denselben behaupten wird. Das sehen wir ebenso bei Quetelet und Engel, wie bei Ad. Wagner, Rümelin und Lexis und allen übrigen hervorragenden Schriftstellern der analytischen Richtung. Ja selbst, wenn man nicht weiter geht, als die Statistik eine „sociale Empiristik" zu nennen, sie als Grundlage der „socialen Biologie" zu betrachten, wie Rümelin in seinen geistreichen Abhandlungen[52]) gethan hat, so ist deren Rang gegenüber den anderen Wissenschaften, die zur Erkenntniss des socialen Körpers führen können, vollkommen gesichert.

Wie gestaltet sich nun dieser Auffassung gegenüber das Verhältniss zwischen Sociologie und Statistik? Darf es noch weiter in der ablehnenden Haltung der Ersteren gegen alle Leistungen der Letzteren bestehen? Oder sind nicht höhere Errungenschaften beider Wissensrichtungen zu hoffen, wenn ein Zusammenwirken derselben in ähnlichem Sinne erstrebt wird, wie — allerdings auf historisch entgegengesetztem Wege — zwischen den exacten Naturwissenschaften und der neuen Naturphilosophie?

Diese Fragen zu verneinen, wird Keinem beifallen, dem es um die Weiterbildung unserer Kenntnisse der gesellschaftlichen Zustände Ernst ist. Die Mittel, durch welche das Zusammenwirken beider Richtungen des Wissens zu höheren Erfolgen, als den bisherigen führen können; sind ebenfalls nicht leicht zu bezweifeln, denn sie sind principiell durch den Standpunkt der Sociologie als vorwiegend deductiver und der Statistik als vorwiegend inductiver Wissenschaft gegeben. Die Sociologie hat auf dem Wege, den sie bisher beschritten, völlig unterlassen, was eine der wesentlichsten und fruchtbarsten Aufgaben wäre; sie soll der Statistik und Geschichtsforschung alle jene Umstände bezeichnen, welche sie als relevant für die Lösung der socialen Probleme ansieht; sie soll aus dem bereits vorhandenen historischen und statistischen Beobachtungsmateriale, soweit dies eben ausreichen mag, die Probe auf ihre Sätze und Behauptungen ziehen und wo das Materiale lückenhaft ist, jene Punkte bezeichnen, die durch eine exactere Geschichtsforschung oder durch bessere statistische Erhebungen wesentlich erhellt werden könnten; sie soll also vom Allgemeinsten ausgehend und von Oben herab den Inhalt der gesell-

[52]) Reden und Aufsätze, Tübingen 1875. bes. II. Cap. S. 267 u. 281.

schaftlichen Erscheinungen so behandeln, dass sie dadurch der Socialstatistik sowohl die Anregung gibt, als auch die bestimmten Gebiete vorzeichnet, um die Sonde der Beobachtung und des analytischen Vergleiches an das Einzelne zu legen. Die Socialstatistik ihrerseits soll sich den wissenschaftlichen Charakter durch das Aufsuchen der Spaltungsglieder des organischen gesellschaftlichen Aufbaues und durch die Entwickelung der Gesetze des typischen oder symptomatischen Verlaufes der Erscheinungen sichern, daneben aber ihren methodologischen Nutzen als Hilfs- und Controlsapparat der verschiedensten anderen Wissenschaften des socialen, wirthschaftlichen und politischen Lebens im Staate bewähren.

In dieser Art denken wir uns die gegenseitige befruchtende Ergänzung der Sociologie und Statistik; sie noch eingehender zu erörtern, dürfte um so weniger nöthig sein, da wir ohnedies in der vorangehenden Kritik der literarischen Bewegung unseren Standpunkt stets zu bezeichnen bemüht waren. Doch mag es noch gestattet sein, darauf hinzuweisen, wie dringend es gerade für die Statistik geworden ist, neue Impulse zu geben und zu empfangen, um nicht jene Stelle unter den Wissenschaften und im Verwaltungsdienste des Staates wieder zu verlieren, die sie erst seit Kurzem errungen hat. Den grossen Fortschritten, welche die Bevölkerungs- und Moralstatistik in den dreissig oder vierzig Jahren nach Quetelet's epochemachenden Arbeiten vollzog, folgt jetzt eine Periode verhältnissmässig geringeren Strebens und eine unleugbare Abspannung der literarischen Kräfte. Gegenüber den Problemen, um deren selbstständige wissenschaftliche Lösung es sich handelt, übertrifft die sociologische Schule weitaus die statistische durch Rührigkeit und durch das Selbstbewusstsein, mit welchem sie auftritt. Nur dort, wo die nächstliegenden materiellen Interessen oder die Handhabung des administrativen Apparates es dringend erheischen, werden grössere technische Mittel zur Durchführung statistischer Beobachtungen angewendet, und wird den Untersuchungen der beschreibenden oder analytischen Statistik grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade auf den höheren selbstständigen Gebieten fehlen aber die Voraussetzungen eines regen und fruchtbringenden Schaffens, es fehlt die Anerkenntniss dafür an den höchsten Pflegestätten der Wissenschaft, von Seite der gelehrten Körperschaften und an den Universitäten; es fehlt die staatliche Unterstützung und Ermunterung einschlägiger Strebungen und es fehlt das Verständniss des literarischen Publikums für die Aufnahme der wirklich geleisteten Arbeiten. Würde man selbst nur einem ganz speciellen Theile der Socialstatistik, wie beispielsweise demjenigen der physischen, materiellen und geistigen Lebensbedingungen des Arbeiterstandes mit Ausdauer und ernstem Fleisse sich zugewendet haben, welche Klarheit müsste uns die Beobachtung schon über die brennenden Tagesfragen gewähren, über welche wir jetzt fast ganz und gar im Dunkel sind!

Die Anregungen, welche beispielsweise vor 20 Jahren Le Play mit seinen Schriften über die Arbeiterzustände [53]) gegeben hat, jene, welche wir in den vorzüglichen Detailarbeiten von Engel, Brentano, Böhmert u. A. über die concreten Arbeiterverhältnisse in Deutschland, England und der Schweiz besitzen [54]), sind vereinzelte Leistungen, welche den hohen analytischen und praktischen Werth der Beobachtung zeigen, aber leider nicht nachgeahmt oder mit den nöthigen Mitteln verallgemeinert werden. Mit Recht konnte F. J. Neumann [55]) vor wenigen

---

[53]) *Les ouvriers européens I. ed. 1855* mit der Einleitung *sur la methode d'observation* und den vielen statistischen Details, bes. in *les ouvriers de l'occident.*

[54]) Die Literatur bei Block *l'Europe politique et sociale* p. 260 s. dann L. Brentano zur Geschichte der engl. Gewerkvereine. Leipzig 1871 und V. Böhmert Arbeiterverhältnisse und Fabrikseinrichtungen der Schweiz. 2. Bde. 1873.

[55]) Hildebrand's Jahrbücher XVIII. Bd. (1872) S. 278 ff.

Jahren in einer akademischen Antrittsrede „unsere Kenntnisse von den socialen Zuständen um uns“ als die kläglichsten kritisiren und nicht nur die Unzulänglichkeit des statistischen Materiales, sondern auch den Mangel allseitiger Durchforschung desselben als Quelle einer Unkenntniss über die socialen Zustände der Bevölkerung bezeichnen, die für unser Zeitalter beschämend ist. Mit ebenso viel Recht konnte der unermüdliche Volkswirth V. Böhmert in seiner vortrefflichen Abhandlung über „die Methoden der socialstatistischen Untersuchungen“ in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1874 die grosse Lücke nachweisen, welche bei allen Erörterungen der socialen Frage fühlbar wird, weil man sich weit mehr mit der Aufstellung allgemeiner Theorien, als mit der Erforschung von Thatsachen und wirklichen Lebenserfahrungen beschäftiget. Wie von diesen beiden Autoritäten wäre es leicht, noch von vielen anderen die mit unserer Ansicht übereinstimmende Ueberzeugung anzuführen, dass die grossen Aufgaben der Sociologie nur dadurch dem blossen Parteiinteresse entrückt werden können, wenn man durch die inductive Methode „jede Frage erst in Stücke bricht, ehe man die Lösung versucht“. Dass aber auf diesem Wege bisher unendlich wenig geschehen ist, das erhellt, wenn es eines weiteren Beweises bedürfte, aus jenen jüngst erschienenen Gutachten, welche der Verein für Socialpolitik über „das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse“ veröffentlicht hat; die Kindheit der wissenschaftlichen Methoden tritt auf jeder Seite dieses Schriftchens in lapidarer Weise hervor.

Was von der Detailarbeit der Statistik der socialen Verhältnisse im engeren Sinne gilt, kann von den meisten anderen Zweigen dieser analytischen Wissenschaft, mit Ausnahme des rein populationistischen Theiles, gesagt werden. Die Befruchtung unseres Wissens durch neue Anregungen, der Aufschwung aus dem unbefriedigenden Stadium, in welchem es sich bisher befindet, zu wirklichen abgeschlossenen empirischen Wahrheiten: das ist das Ziel, welches der nächsten Zeit durch die harmonische Weiterbildung von Sociologie und Statistik gesteckt werden muss.

Statistische Untersuchungen über die Ergebnisse der Recrutirungen

in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. J. V. Goehlert.

Die statistischen Nachweise über die Ergebnisse der Recrutirung verlangen um so mehr eine eingehende kritische Prüfung, als die hierüber gesammelten und bisher veröffentlichten Daten vorwiegend den militärischen Standpunct festhalten und nur durch weitere Berechnungen biostatische Schlüsse zulassen.

Solche Schlüsse sind in der vorliegenden Arbeit, zu welcher das Material von zwei Jahrzehnten gesammelt wurde, in Beziehung auf die körperliche Entwicklung und Gesundheit der Bevölkerung gezogen worden, soweit es nur immer möglich war. Hierbei wurde vorzugsweise die relative Zahl als Massstab zur Beurtheilung der obwaltenden Verhältnisse angenommen und nur dort, wo es unbedingt nothwendig erschien, die absolute Zahl angewendet.

Die Vergleichungen mit den Recrutirungs-Ergebnissen in anderen Staaten wurden grösstentheils vermieden, so wünschenswerth dieselben auch erscheinen könnten; denn die positiven Vorschriften über Tauglichkeit und Untauglichkeit zum Militärdienste, über die Organisation des Heeres und dessen Ergänzung sind in jedem Staate andere und daher die unter ungleichartigen Verhältnissen gesammelten Daten zu Vergleichen nicht geeignet.

Für den Weiterforschenden werden sich bei der Vielgestaltigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie aber genug Anhaltspunkte zu vielfachen Vergleichungen der in den einzelnen Ländern der Monarchie obwaltenden Verhältnisse finden lassen.

I.

Die Stellungspflichtigen.

Alljährlich gelangt in der österreichisch-ungarischen Monarchie an mehr als 700.000 Personen die Aufforderung, der Stellungspflicht nach dem Wehrgesetze vom Jahre 1868 Genüge zu leisten. Aus denselben werden die Diensttauglichen ausgewählt und theils nach Massgabe des Recruten-Contingents zum Heere, theils in die Ersatz-Reserve eingetheilt, theils aber auch unmittelbar in die Landwehr eingereiht. Die Untauglichen werden entweder auf ein Jahr zurückgestellt oder als gänzlich untauglich in den Stellungslisten gelöscht.

Die stellungspflichtige Bevölkerung ist in drei Altersclassen abgetheilt, welche alle männlichen Personen vom vollendeten 19. bis zum 22. Lebensjahre umfassen. Von diesen 3 Altersclassen ist die erste die belangreichste und zu statistischen Untersuchungen über die Recrutirungs-Verhältnisse vorzugsweise geeignet, weil sie das hauptsächlichste Material für die Recruten-Stellung liefert

und noch die volle Zahl der Tauglichen umfasst, welche bei den übrigen Altersclassen durch frühere Recrutirungen bereits gelichtet sind.

Die Stellungspflichtigen der ersten Altersclasse betragen nicht ganz die Hälfte der Zahl der anderen zwei Altersclassen zusammengenommen und umfassen im Durchschnitte der letzten fünf Jahre 328.730 Personen, wovon 180.500 (54·9 Percente) auf die österreichischen und 148.230 (45·1 Percente) auf die ungarischen Länder entfallen. Die Vertheilung derselben nach den einzelnen Ländern der Monarchie enthält die Tabelle I:

Tabelle I.

Land	Einheimische Bevölkerung Ende 1869	Stellungspflichtige 1871—78		Einheim. Bevölkerung (auf je 1000 reducirt)	Stellungspflichtige (auf je 1000 reducirt)	Die Stellungspflichtigen betragen Percente der	
		der I. A.-Classe	aller drei A.-Cl.			ganzen einheim. Bevölkerung	männlichen Bevölkerung
Nieder-Oesterreich	1,518.731	13.647	29.902	75	74	0·90	1.86
Ober- „	732.286	5.832	12.738	36	32	0·80	1·64
Salzburg	140.927	1.131	2.429	7	6	0·81	1·67
Steiermark	1,092.833	9.112	18.908	54	47	0·83	1·71
Kärnten	335.848	2.947	5 999	17	15	0·88	1·83
Krain	489 851	4.323	10.086	24	25	0·88	1.80
Küstenland	553.115	5 165	11.033	27	27	0·93	1 87
Tirol	915.517	8.106	15.277	45	38	0·88	1.77
Böhmen	5,429.621	52.642	110.187	271	272	0·97	2·02
Mähren	2,068.975	20.370	44.734	103	110	0 98	2·06
Schlesien	532.144	4.866	10.439	26	26	0·91	1·92
Galizien	5,455.302	48.591	114.259	272	281	0·89	1·81
Bukowina	503.260	5.211	10 981	25	27	1·03	2·07
Dalmatien	386.112 [1]	4.134	8.177	18	20	1·07	2·10
Summe u. Durchschn.	20.154.522	186.077	405.149	1.000	1.000	0·92	1·89
Ungarn	11,942.832 [2]	121 309	243.663	767	794	1·08	2·17
Siebenbürgen	2,100 232	20.935	42.727	138	139	0·99	1·99
Kroatien-Slavonien	1,120.778	9.564	20.267	74	66	0·85	1·71
Ungar. Küstenland	13.944	142	305	1	1	1 05	2·12
Summe u. Durchschn.	15,177.786	151.950	306.962	1.000	1.000	1·05	2·16
H.-S. u. H.-Durchsch.	35,332.308	338.027	712.111			0 97	1 98

Auf die percentuale Vertheilung der Stellungspflichtigen wird hier im Vorhinein ein besonderes Gewicht gelegt, weil sich an diese der Massstab für die Vertheilung des Recruten-Contingents auf die einzelnen Länder knüpft.

Im Verhältnisse zur einheimischen Bevölkerung betragen die Stellungspflichtigen der ersten Altersclasse nicht ganz Ein Percent (0·97%) der ganzen und zwei Percente (1·8%) der männlichen Bevölkerung. Diese Werthe sind jedoch in den einzelnen Ländern nach den mehr oder weniger günstigen Bevölkerungs-Verhältnissen verschieden. So steigt die letztere Zahl in Böhmen, Mähren, Dalmatien, Ungarn und in der Bukowina über 2 Percente, während sie in Ober-Oesterreich und Salzburg nur 1·6 Percente der männlichen Bevölkerung erreicht (S. Tabelle I).

Obwohl die Zahl der Stellungspflichtigen im grossen Durchschnitte sich so ziemlich gleich bleibt und nur je nach Zu- oder Abnahme der Bevölkerung eine Aenderung erfährt, so treten doch nach den einzelnen Jahren nicht unbedeutende Abweichungen von der angegebenen Mittelzahl ein, welche sich als die Rückwirkungen allgemeiner Calamitäten kundgeben. So haben die Recrutirungen in den Jahren 1857 und 1858 eine Abnahme der Zahl der Stellungspflichtigen

[1] Mit Abrechnung der Bevölkerung jenes Landestheils, in welchem die allgemeine Wehrpflicht nicht besteht.
[2] Mit Zurechnung der Bevölkerung des noch übrigen Theils der Militärgrenze.

in allen Ländern der Monarchie wahrnehmen lassen, deren Erklärungsgrund in der vor 20 Jahren epidemisch aufgetretenen Cholera-Seuche gefunden wurde. Um nur ein Beispiel zu geben, lieferte Böhmen seit 22 Jahren Stellungspflichtige der ersten Altersclasse

im Jahre 1853	43.419	gegen	78.638	Lebendgeborene	in dem Jahre	1832
" " 1854	44.850	"	81.268	"	" " "	1833
" " 1855	44.486	"	81.203	"	" " "	1834
" " 1856	43.850	"	81.166	"	" " "	1835
" " 1857	42.443	"	78.611	"	" " "	1836
" " 1858	42.701	"	79.765	"	" " "	1837
" " 1859	46.220	"	81.371	"	" " "	1838
" " 1861 [3])	47.141	"	84.125	"	" " "	1840
" " 1862	46.614	"	85.555	"	" " "	1841
" " 1863	49.380	"	90.642	"	" " "	1842
" " 1864	47.800	"	84.060	"	" " "	1843
" " 1865	49.660	"	84.846	"	" " "	1844
" " 1866	50.048	"	90.359	"	" " "	1845
" " 1867	48.306	"	87.315	"	" " "	1846
" " 1868	49.255	"	83.864	"	" " "	1847
" " 1869	51.400	"	94.430	"	" " "	1849 [4])
" " 1870	50.005	"	96.481	"	" " "	1850
" " 1871	53.851	"	96.755	"	" " "	1851
" " 1872	50.477	"	94.221	"	" " "	1852
" " 1873	53.599	"	91.373	"	" " "	1853
" " 1874	49.715	"	92.705	"	" " "	1854
" " 1875	43.886	"	76.365	"	" " "	1855

Hiernach zeigt sich in den Jahren 1857 und 1858 (Choleraseuche 1836 und 1837), 1867 und 1868 (Misserernte 1847) und 1875 (Choleraseuche 1855) eine geringere Zahl Stellungspflichtiger als in den denselben vorhergehenden Jahren.

Aehnliche Thatsachen hat man auch bei den Recrutirungen in anderen Staaten gefunden und es ist daher auch nicht ungerechtfertigt, von guten und schlechten Jahrgängen für die Menschen zu sprechen und diesen Ausdruck für ganze Generationen zu gebrauchen.

Inwieweit die Zahl der Geborenen und die Sterblichkeit im jugendlichen Alter einen entscheidenden Einfluss auf die Zahl der Stellungspflichtigen ausübt, lässt sich daraus erkennen, wenn man auf die vor 20 Jahren Geborenen zurückgeht und berechnet, wie viele von denselben denn das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben. Diese Berechnung lässt sich wohl nicht gleichmässig für alle Länder der Monarchie durchführen, da nicht von allen sichere Daten über die Zahl der Geborenen vorhanden sind, nichtsdestoweniger wird sie immerhin einen wichtigen Aufschluss in dieser Beziehung geben können.

Von den männlichen Lebendgeborenen erreichten das zwanzigste Lebensjahr:

im Küstenlande	50·1	Percente	in Steiermark	57·5	Percente
in Galizien	51·2	"	" Krain	59·8	"
" Mähren	52·7	"	" Tirol	59·9	"
" Salzburg	54·0	"	" Kärnten	60·9	"
" Schlesien	54.3	"	" der Bukowina	65·4	"
" Ober-Oesterreich	54·9	"	" den ung. Ländern	53·1	" (1871)
" Böhmen	55·9	"			

Diese Zahlenwerthe haben insofern eine grössere Bedeutung, als sie durch

[3]) Im Jahre 1860 hat keine Recrutirung stattgefunden.
[4]) Vom Jahre 1869 an ist das stellungspflichtige Alter auf das zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt worden.

weitere Berechnungen zur Bestimmung der wahrscheinlichen Lebensdauer benützt werden können. [5])

Zur genaueren Würdigung der angegebenen Werthe in Bezug auf die Recrutirungs-Verhältnisse ist übrigens noch der Umstand zu berücksichtigen, dass von den Lebendgeborenen einerseits zumeist die Schwächlinge bis zum Alter von 19 Jahren absterben und die gesunde kräftige Generation das zwanzigste Lebensjahr erreicht und sich somit selbst bei grosser Sterblichkeit im jugendlichen Alter doch ein tüchtiger Menschenschlag zeigen kann, während andererseits bei geringer Sterblichkeit im jugendlichen Alter viele Schwächlinge das stellungspflichtige Alter erreichen werden und daher selbst bei einer grösseren Anzahl Stellungspflichtiger doch nur eine geringe Zahl für den Militärdienst Tauglicher gefunden werden kann. Das erstere Verhältniss ist offenbar als das günstigere für die Bevölkerung sowohl in militärischer als volkswirthschaftlicher Beziehung zu bezeichnen.

II.

Die Tauglichkeitsverhältnisse.

Die Tauglichkeit eines Mannes zum Dienst im Heere steht nicht immer in geradem Gegensatze zu dessen Untauglichkeit, diese hängt vielmehr von den hierüber bestehenden Vorschriften und von der Rigorosität des untersuchenden Arztes in der Anwendung dieser Vorschriften ab. Der Ausspruch des untersuchenden Arztes über Diensttauglichkeit oder Untauglichkeit ist um so mehr an eine grössere Vorsicht gebunden, als der Arzt zum Schadenersatz verpflichtet werden kann, wenn ein von demselben als untauglich erklärter Mann später tauglich erkannt wird.

Allerdings gibt es Gebrechen, welche den damit Behafteten absolut untauglich zu dem Militär-Dienste machen, es gibt aber auch körperliche Gebrechen, deren ungeachtet der damit Behaftete die Waffen zu tragen und Dienste zu leisten im Stande ist. Wie weit aber die Grenzen zwischen Tauglichkeit und Untauglichkeit in dieser Beziehung gesteckt werden sollen, hängt von vielen Rücksichten ab, welche zuletzt doch nur die beiden entscheidenden Momente, die Schlagfertigkeit und Ausdauer des Heeres, im Auge zu behalten haben. Walten jedoch hierbei kleinliche Rücksichten vor, ist der Mann um einige Linien zu klein, oder besitzt er eine etwas abgeplattete Fusssohle oder eine kaum bemerkliche Abweichung des Rückgrates von der geraden Linie, dann wird offenbar nicht allein die Heeresergänznng erschwert, sondern auch ungerecht gehandelt gegenüber den vollkommen Tauglichen, welche solche Befreite ersetzen müssen.

Mit der Untauglichkeit zu einer bestimmten Truppengattung ist übrigens noch nicht die allgemeinen Dienstuntauglichkeit ausgesprochen; einer mag für den Reiterdienst nicht taugen, eignet sich aber zur Infanterie oder umgekehrt, worauf nicht nur bei der Auswahl der Recruten, sondern auch bei der Erklärung der Untauglichkeit für eine bestimmte Truppengattung stets Rücksicht zu nehmen sein wird.

---

[5]) Nur im allgemeinen wird hier die Bemerkung beigefügt, dass die wahrscheinliche Lebensdauer der männlichen Bevölkerung in Galizien und im Küstenlande auf das 21. Jahr fällt, in Mähren, Schlesien, Ober-Oesterreich und Salzburg 25 Jahre, in Tirol, Steiermark, Krain und Böhmen 26 bis 30 Jahre erreicht und in Kärnten und in der Bukowina 30 Jahre übersteigt. In den ungarischen Ländern stellt sich die wahrscheinliche Lebensdauer auf 24 Jahre. Dort, wo die Lebensdauer länger ist, werden auch weniger Geburten nothwendig sein, um eine bestimmte Anzahl Stellungspflichtiger zu liefern. Hierin liegt eben der grosse Unterschied zwischen zwei Ländern, welche eine gleiche Bevölkerung, aber eine ungleiche Bevölkerungskraft besitzen.

a) Dienstuntaugliche wegen körperlicher Gebrechen.

Die Dienstuntauglichkeit wird in der Hauptsache aus zwei verschiedenen Ursachen ausgesprochen: wegen physischer Gebrechen und wegen nicht erreichter Körperlänge (nicht unter 59 Wiener Zoll oder 1·554 Meter). Eine Ursache ergänzt die andere und häufig fallen beide zusammen; unter den Gebrechlichen können Untermässige vorkommen, sowie unter diesen Gebrechliche. Zudem werden auch nicht alle Stellungspflichtigen untersucht, ein Theil derselben, die in der körperlichen Entwicklung Zurückgebliebenen (unter 56 Wr. Zoll) und die Abwesenden kommen nicht zur Untersuchung. Bei offenkundigen in die Augen springenden Gebrechen, welche die Untauglichkeit begründen, wie Blödsinn, Krüppelhaftigkeit und Siechthum, tritt gleichfalls die körperliche Untersuchung und Constatirung des Körpermasses nicht ein; nur bei nicht offenkundigen körperlichen Gebrechen wird bei der Untersuchung (Assentirung) vorerst das Körpermass (Längen- und Brustmass) constatirt und wenn dasselbe entspricht, die Prüfung der körperlichen Beschaffenheit vorgenommen. Es lässt sich daher auch nur das Verhältniss der Tauglichen und Untauglichen zu den wirklich Untersuchten bestimmen. Das Verhältniss der Stellungspflichtigen nach deren Tauglichkeit ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Tabelle II.

Land	Von je 1.000 Stellungspflichtigen der I. Alters-Classe wurden tauglich erkannt und eingereiht im Jahre						
	1853	1856	1859	1862	1866	1871—73	1873—75
Nieder-Oesterreich	206	267	216	220	233	182	
Ober- „	213	223	256	207	247	271	202 (Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg)
Salzburg	214	154	188	130	255	220	
Steiermark	177	184	216	151	197	234	
Kärnten	120	156	207	160	220	242	195 (Steiermark, Kärnten, Krain)
Krain	189	191	181	127	147	204	
Küstenland	235	184	177	172	222	249	224
Tirol	[*] 90	[*] 61	[*] 65	[*] 75	[*] 121	309	192
Böhmen	179	153	193	199	218	222	198
Mähren	185	146	203	185	221	193	175 (Mähren, Schlesien)
Schlesien	153	132	128	158	220	245	
Galizien	143 (Galizien, Bukowina)	106	121	120	128	171	137 (Galizien, Bukowina)
Bukowina		131	196	142	180	214	
Dalmatien	211	215	221	159	210	217	143
Im Durchschnitte	186	167	182	148	189	210	175
Ungarn	179	164	160	180	196	249	196
Siebenbürgen	214	183	207	135	191	234	153
Kroatien-Slavonien	179	176	199	215	179	223	182
Im Durchschnitte	184	169	174	178	193	245	189
Im H.-Durchschnitte	185	168	178	163	191	225	182

Von je 1000 Untersuchten der ersten Altersclasse wurden tauglich erklärt (eingereiht) und untauglich gefunden (zurückgestellt und gelöscht) in

	Oesterreich		Ungarn	
	Tauglich	Untauglich	Tauglich	Untauglich
im Jahre 1871	255	745	391	609
„ „ 1872	249	751	353	647
„ „ 1873	203	797	283	717
„ „ 1874	179	821	219	781
„ „ 1875	183	817	214	786
„ Durchschnitte	214	786	290	710

[*] Von zwei Altersclassen.

Wie sich die Tauglichkeitsverhältnisse in den einzelnen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie gestalten, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle III.

Land	Von je 1.000 Untersuchten der I. Alters-Classe wurden erklärt als					
	tauglich				untauglich	
	1854—56	1859—62	1866	1871—73	1873—75	
Nieder-Oesterreich	368	310	293	214		
Ober- „	293	276	285	308	229	771
Salzburg	291	220	293	247		
Steiermark	238	221	231	270		
Kärnten	301	247	283	293	231	769
Krain	330	221	215	279		
Küstenland	350	331	415	339	286	714
Tirol	334	480	476	366	228	772
Böhmen	294	335	300	290	244	756
Mähren	264	277	299	241	207	793
Schlesien	206	227	311	291		
Galizien	145	151	164	207	168	832
Bukowina	259	229	238	271		
Dalmatien	458	329	403	360	219	781
Im Durchschnitte	293	243	237	249	213	787
Ungarn	320	244	330	351	264	736
Siebenbürgen	287	310	268	304	199	801
Kroatien-Slavonien	259	268	312	311	241	759
Im Durchschnitte	307	257	329	341	253	747
Im H.-Durchschnitte	300	250	283	295	229	771
					1.000	

Diese Zahlenwerthe lassen die Tüchtigkeit der jungen männlichen Bevölkerung für den Kriegsdienst im allgemeinen erkennen und können einigermassen als der Ausdruck für die physische Beschaffenheit der Bewohner der Monarchie gelten, soweit sie sich in der Diensttauglichkeit kundgibt.

Das Untauglichkeits-Percent ist übrigens seit 22 Jahren in stetiger Zunahme begriffen, wie die folgende Uebersicht zeigt; dasselbe betrug nämlich

im Jahre 1853	42·1	Percente	im Jahre 1865	72·9	Percente
„ „ 1854	50·2	„	„ „ 1866	71·7	„
„ „ 1855	46·7	„	„ „ 1867[1])	65·4	„
„ „ 1856	47·7	„	„ „ 1868	66·8	„
„ „ 1857	48·1	„	„ „ 1869	70·3	„
„ „ 1858	52·0	„	„ „ 1870	67·1	„
„ „ 1859	51·1	„	„ „ 1871	69·2	„
„ „ 1861	55·1	„	„ „ 1872	71·7	„
„ „ 1862	53·8	„	„ „ 1873	76·2	„
„ „ 1863	74·0	„	„ „ 1874	80·2	„
„ „ 1864	72·8	„	„ „ 1875	80·1	„

Diese Zunahme gilt jedoch nicht für alle Länder gleichmässig, einige sind hieran mit einem grösseren, andere mit einem kleineren Percent betheiliget; namentlich ist in den letzten 5 Jahren in den ungarischen Ländern die Zahl der Untauglichen bedeutend gestiegen. Ein Rückgang in der physischen Entwicklung und körperlichen Kraft in den letzten Jahrzehnten macht sich übrigens in allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie bemerkbar; insbesondere tritt derselbe hervor, wenn man die Anzahl jener jungen Leute in Betracht zieht, welche alljährlich wegen allgemeiner Schwäche zurückgestellt werden, wie die nachfolgenden Tabellen erkennen lassen:

[1]) Uebergang zur allgemeinen Wehrpflicht.

Tabelle IV.

General-Commando	Von je 1.000 Untersuchten der I. Alters-Classe wurden als zu schwach erkannt im Jahre				Von je 1.000 Schwächlingen der I. Altersclasse wurden tauglich erkannt		
					in der II. Altersclasse	in der III. Altersclasse	im Ganzen
	1870	1871	1872	1873	1870—1872		
Wien	312	357	386	415	333	160	493
Linz	182	240	235	276	365	204	569
Graz	302	291	290	293	394	225	619
Triest	244	283	308	280	434	304	738
Innsbruck	210	267	229	309	396	180	576
Prag	264	283	287	345	387	206	593
Brünn	366	339	324	336	421	197	618
Lemberg	323	315	366	473	300	135	435
Zara	241	188	352	486	352	109	461
Im Durchschnitte	297	302	318	374	362	181	543
Budapest	252	241	287	341	429	221	650
Hermannstadt	174	227	278	325	315	307	622
Agram	351	346	413	502	327	37	364
Im Durchschnitte	247	247	295	357	405	213	618
Im H.-Durchschn.	279	281	309	367	378	191	569

Tabelle V.

General-Commando	Von je 1.000 Untersuchten wurden erkannt als tauglich	untauglich	zu schwach	General-Commando	Von je 1.000 Untersuchten wurden erkannt als tauglich	untauglich	zu schwach
Wien	229	771	346	Zara	454	546	258
Linz	298	702	209	Im Durchschnitte	299	701	281
Graz	303	697	274	Budapest	434	566	241
Triest	383	617	272	Hermannstadt	401	599	203
Innsbruck	433	567	193	Agram	360	640	307
Prag	304·5	695	270	Im Durchschnitte	423	577	243
Brünn	282	718·5	327	Im H.-Durchschn.	346	654	265
Lemberg	230	770	288				

Die erstere Tabelle zeigt die Zunahme der Zahl der Schwächlinge in vier Jahren, woran in neuester Zeit besonders Nieder-Oesterreich, Galizien, Dalmatien, Kroatien und Siebenbürgen betheiligt sind. Nur in dem letzteren Lande hat sich diese Schwächlichkeit in späteren Jahren zum Theile behoben, während in den anderen Ländern nicht einmal die Hälfte der Schwächlinge in der zweiten und dritten Altersclasse als körperlich tüchtig erkannt worden ist. Um übrigens die vollständige Zahl der Schwächlinge wenigstens annäherungsweise zu erlangen, sind hierzu noch jene zu rechnen, welche als untermässig bezeichnet werden und wovon man wenigstens drei Viertheile als Schwächlinge annehmen kann. Hiernach erhöht sich die Zahl der in der vorausgehenden Tabelle angegebenen Schwächlinge in dem Bereiche des General-Commando's:

zu Wien	auf 421	zu Brünn	auf 435
" Linz	" 308	" Lemberg	" 456
" Graz	" 352	" Zara	" 324
" Triest	" 317	" Budapest	" 349
" Innsbruck	" 247	" Hermannstadt	" 332
" Prag	" 333	" Agram	" 355
		im Durchschnitte	364

von je 1000 Untersuchten.

Wie diese Zahlen ersehen lassen, zeigen sich in Nieder-Oesterreich (im Militär-Ergänzungsbezirke Wien), Mähren, Schlesien und Galizien die meisten, in Tirol dagegen die wenigsten Schwächlinge. Die grosse Zahl der Schwächlinge kommt übrigens auch mit auf Rechnung der seit 1869 erfolgten Herabsetzung des stellungspflichtigen Alters vom 21. auf das 20. Lebensjahr, in welchem die körperliche Entwicklung in den meisten Fällen noch nicht abgeschlossen ist. Im Allgemeinen ist die Zahl der Schwächlinge in den österreichischen Ländern stärker (mit 383) als in den ungarischen (mit 348) vertreten.

Ein Hauptmittel zur Kräftigung unserer schwächlichen Jugend wird in der allgemeinen (nach Mass und Ziel beschränkten) Einführung des Turnunterrichtes in den Volksschulen liegen.

Die Dienstuntauglichen werden nach den zwei Kategorien, Untermässigkeit und Gebrechlichkeit, unterschieden und vertheilen sich mit 16·4 Percenten auf die eine und mit 83·6 Percenten auf die andere Kategorie, wie dieses die nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle VI.

General-Commando	Von je 1.000 Untauglichen wurden zurückgestellt od. gelöscht wegen			
	nicht erreichter Körpergrösse	körperlicher Gebrechen	nicht erreichter Körpergrösse	körperlicher Gebrechen
	1870—1872		1873—1875	
Wien	125	875	100	900
Linz	179	821	147	853
Graz	146	854	100	900
Triest	95	905	68	932
Innsbruck	121	879	73	927
Prag	115	885	87	913
Brünn	138	862	101	899
Lemberg	288	712	265	735
Zara	148	852	66	934
Im Durchschn.	187	813	157	843

General-Commando	Von je 1.000 Untauglichen wurden zurückgestellt od. gelöscht wegen			
	nicht erreichter Körpergrösse	körperlicher Gebrechen	nicht erreichter Körpergrösse	körperlicher Gebrechen
	1870—1872		1873—1875	
Budapest	227	773	192	808
Hermannstadt	259	741	206	794
Agram	95	905	111	889
Im Durchschnitte	223	777	185	815
Im H.-Durchschnitte	199	801	164	836
	1.000		1.000	

Wenn die Zahl der Untermässigen seit einem Jahrzehnt abgenommen hat (von 19·7 auf 13·3 Percente), so ist diess durch die Herabsetzung des Minimal-Körpermasses von 60 auf 59 Zoll bedingt, wie aus der umstehenden Tabelle VII zu entnehmen ist.

Man ersieht aber auch daraus, dass Untermässigkeit und Untauglichkeit nicht im Zusammenhange, vielmehr in einem gewissen Gegensatze stehen; denn wenn auch hoher Wuchs als ein günstiges Zeichen für physische Kraft gilt, so ist doch das Vorkommen von Untermässigkeit bei sonst tüchtiger Körperbeschaffenheit kein absoluter Widerspruch; der kleinere Mann kann robust und körperlich tüchtig sein, während der grössere dagegen schwächlich und gebrechlich ist. Diess bestätigen auch die bei den Recrutirungen gemachten Erfahrungen bezüglich der Messung des Brustkorbes, indem von den Stellungspflichtigen mit der Körpergrösse von 59 Zoll bei kleinem Brustumfange 16·9, bei mittlerem Umfange 34 und bei grossem Umfange 69·2 Percente der Untersuchten durchschnittlich tauglich gefunden wurden; wornach mit der Zunahme des Brustumfanges die Wahrscheinlichkeit der Diensttauglichkeit wächst. [8])

[8]) Militär-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1871.

Tabelle VII.

Land	Von je 1.000 Untersuchten waren untauglich					
	wegen nicht erreichter Körpergrösse	wegen körperlicher Gebrechen	Zusammen	wegen nicht erreichter Körpergrösse	wegen körperlicher Gebrechen	Zusammen
	1859—1862			1870—1872		
Nieder-Oesterreich	130	560	690			
Ober- „	138	586	724	116	652	768
Salzburg	82	698	780			
Steiermark	93	686	779			
Kärnten	91	662	753	106	622	728
Krain	89	690	779			
Küstenland	112	557	669	61	577	638
Tirol	83	437	520	72	548	620
Böhmen	103	462	565	83	637	720
Mähren	129	594	723	103	644	747
Schlesien	203	570	773			
Galizien	392	457	849	224	552	776
Bukowina	134	637	771			
Dalmatien	104	567	671	87	495	582
Im Durchschnitte	210	547	757	138	564	702
Ungarn	189	566	755	143	484	627
Siebenbürgen	106	584	690	173	492	665
Kroatien-Slavonien	146	586	732	64	591	655
Im Durchschnitte	171	572	743	142	493	635
Im H.-Durchschnitte	197	553	750	133	523	656

Was zuvörderst die Zahl der Gebrechlichen betrifft, so ist diese nicht gleich der Zahl der vorkommenden Gebrechen; denn die Untauglichkeit wird oft nicht wegen eines körperlichen Gebrechens allein, sondern wegen mehrerer zugleich ausgesprochen. Das am meisten hervortretende Gebrechen nimmt man bei der ärztlichen Untersuchung gewöhnlich als massgebend an; die übrigen Gebrechen aber werden nicht weiter bezeichnet. Ueberdiess sind die angegebenen Zahlenwerthe nicht als der vollständige Ausdruck für die physische Beschaffenheit der Bevölkerung anzusehen, weil die Untermässigen nicht nach ihrer körperlichen Beschaffenheit untersucht werden. Werden jedoch diese letzteren von den Untersuchten ausgeschieden und sodann die Tauglichkeitsverhältnisse berechnet, so können die in dieser Weise gewonnenen Zahlen eher einen Schluss auf die physische Beschaffenheit der Bevölkerung der Monarchie gestatten. Diese Zahlen, welche in der Seite 79 gegebenen Tabelle V enthalten sind, zeigen, dass der Gesundheitszustand im Allgemeinen in den ungarischen Ländern günstiger ist, als in den österreichischen; unter den letzteren treten besonders Galizien, Nieder-Oesterreich (Wien), Mähren und Schlesien mit den ungünstigsten, dagegen Tirol und Dalmatien mit den günstigsten Verhältnissen hervor.

Die vorherrschenden Gebrechen sind gewöhnlich: allgemeine Schwächlichkeit, Brust- und Lungenleiden, Kropf und Blähhals [9]), (besonders in den Alpen-

[9]) Der Kropf und Blähhals (Anschwellung der Schilddrüse) ist eines der verbreitetsten Gebrechen, welches besonders in den Alpenländern endemisch und in extensivem Grade auftritt. Dieses Gebrechen erscheint insbesondere in Nieder-Oesterreich (im Bezirke Wiener-Neustadt und in den an den Donauniederungen gelegenen Ortschaften der Bezirke Gross-Enzersdorf, Stockerau und Kirchberg), Ober-Oesterreich (in den Bezirken Gmunden und Ischl), Salzburg (in den Bezirken Saalfelden und Werfen), Steiermark (in dem oberen Theile des Landes in den Bezirken Bruck, Leoben) (im Bezirke Leoben sind im Durchschnitte der Jahre 1861—1863 72 Percente der Stellungspflichtigen untauglich gewesen, unter diesen befanden sich 30 Percente, welche mit Kropf und Blähhals behaftet waren), Liezen und Irdning, in

ländern), Leistenbrüche, Plattfüsse, Krümmungen des Rückgrats, Krampfadern u. s. w., welche der stellungspflichtigen Bevölkerung den Stempel der Untauglichkeit zum Militärdienste aufdrücken [10]; sie sind um der damit Behafteten selbst willen betrübend, noch mehr aber wegen der Folgen. Die jungen Männer, welche zu schwach oder sonst aus physischen Gründen untauglich sind, begründen gleichwohl in der Mehrzahl einen Hausstand und eine Familie, deren Sprösslinge häufig mit den Fehlern der Eltern behaftet zur Welt kommen. Frühzeitige Todesfälle, Krankheiten, Siechthum und die daraus entspringende Unfähigkeit zur Arbeit sind die Folgen, welche vom wirthschaftlichen wie vom moralischen Standpunkte gleich sehr zu beklagen sind.

b) Untaugliche wegen des Untermasses.

Die körperliche Untersuchung der zur Stellung Gekommenen beginnt zuvörderst mit der Constatirung der Körperlänge und des Brustumfanges [11], da bei der Eignung der Recruten zu den verschiedenen Truppengattungen die nothwendig erkannte Körpergrösse als entscheidend in den Vordergrund gestellt wird. Zur Reiterei, zu den Genie- und Pionnier-Truppen werden in der Regel grössere Recruten bestimmt, als zur Infanterie und zu den Jägern; die ersteren müssen mindestens 63 Wr. Zoll messen, während für die letzteren das Minimalmass von 59 Wr. Zoll hinreicht.

Wie sehr aber das verlangte Körpermass die Recrutirung erschwert, zeigt die grosse Anzahl jener, welche wegen Mangels des gehörigen Masses (Untermässigkeit) alljährlich zurückgestellt werden müssen.

Ueberdiess bezieht sich die Constatirung des Masses auf noch in der Entwicklung begriffene Personen; denn der bekannte Statistiker A. Quetelet hat nachgewiesen, dass bei dem Manne der Wuchs in die Länge weder im zwanzigsten, noch selbst in allen Fällen im 25. Lebensjahre vollendet ist. Einen thatsächlichen Beweis, dass die körperliche Entwicklung im zwanzigsten Lebensjahre

---

Tirol (an der nordwestlichen Grenze), Kärnten (in den Bezirken Spital, St. Paul und Wolfsberg, am südlichen Abhange der Choralpe), Krain, Böhmen (im ehemaligen Piseker und Königgrätzer Kreise und in den meisten Gebirgsgegenden), Mähren (in den nördlichen Gebirgsgegenden des ehemaligen Znaimer Kreises), Ungarn (auf der Insel Schütt im Pressburger Comitate, an den Niederungen der Donau im Piliser Bezirke und im Baranyer und Tolnaer Comitate (bei Dunaföldvár), am Neusiedler See im Wieselburger Bezirke, im Szalaer Comitate (in den Bezirken Lendva und Rechnitz), in den Bergstädten des Sohler Comitates, im Bezirke Sziget (Marmaroser Comitat), im nördlichen Theile des Ungvárer Comitates und in den Comitaten Szatmár, Zaránd und Kraszna), in Siebenbürgen (in den südöstlichen Grenztheilen in der Umgebung von Hatszg, Déva und Körösbánya). Der Kropf pflanzt sich in der Regel von den Eltern auf die Kinder fort und wird vorzugsweise bei den Deutschen getroffen.

Auch in Frankreich findet sich der Kropf zumeist an den östlichen Grenzen gegen Deutschland und gegen die Schweiz.

[10]) Um in dieser Beziehung nur ein Beispiel zu geben, mögen hier die einzelnen körperlichen Gebrechen erwähnt werden, welche sich im Jahre 1856 bei der Recrutirung im Baranyer Comitate (im südwestlichen Theile von Ungarn) gezeigt haben. Von 2.400 Stellungspflichtigen war nahezu die Hälfte mit den folgenden Gebrechen behaftet: allgemeine Körperschwäche 219, Krüppel 11, allgemeine Geschwüre 28, auf den Knochen aufsitzende Narben 23, Augenentzündung 5, Kurzsichtige 5, Einäugige 12, verschobene Pupillen 4, Augenkranke und Halbblinde 5, Blinde 4, Schwerhörige 4, Taube 2, Taubstumme 3, Stumme 1, Stotterer 6, Kurzhalsige 7, Kropf 11, Milzanschwellung 5, Kachexie 64, Skropheln 13, Knochenauftreibung 11, Engbrüstige 33, Missbildung des Brustkorbes 12, zu hoher Rücken 41, Verkrümmung der Wirbelsäule 5, schiefe Hüften 33, Leistenbruch 41, Erweiterung der Leistenringe 26, Samenaderbruch 42, Krampfadern 99, Säbelbeine 4, Kniebohrer 76, Plattfüsse 70, verschobene Fusszehen 37, ungleiche Länge der Extremitäten 16, verstümmelte Finger 14, steife Finger 5, Epileptische 6, Blödsinnige 7, ausserdem noch 8 Kranke. Im Ganzen wurden 1316 Personen (54·8 Percent), worunter 223 wegen nicht erreichter Körpergrösse, dienstuntauglich erklärt. Hierbei ist wohl zu beachten, dass die angegebenen Gebrechen nur eine kleine Fraction der Bevölkerung in den besten Lebensjahren betrafen.

[11]) In England wird auch die Körperschwere der Recruten ermittelt.

noch nicht ihre Vollendung erreicht hat, liefert Galizien, in welchem Lande 22 Percente der Untersuchten wegen nicht erreichter Körpergrösse zurückgestellt werden und wo die erste Altersclasse weniger Taugliche liefert, als die zweite und dritte, während in den anderen Ländern der Monarchie das entgegengesetzte Verhältniss obwaltet.

Ebenso lässt sich nicht leugnen, dass die in den einzelnen Ländern verschiedene Körpergrösse der Bewohner mit deren ethnographischer Verschiedenheit zusammenhängt und hierdurch ein Wink gegeben wird, hinsichtlich der Bestimmung der Körpergrösse für die Recruten nicht in allen Ländern der Monarchie gleichmässig vorzugehen. Es involvirt diese Grössenbestimmung auch eine Ungerechtigkeit in sich; während der kleinere aber kräftige Mann befreit ist, wird der grössere als tauglich erkannt. In einer Gegend findet sich ein kleiner Menschenschlag, der eine Ausnahme geniesst, während der anderen Gegend desselben Landes mit einem grösseren Menschenschlage die Last der persönlichen Kriegsdienstleistung aufgebürdet wird.[12])

Auf die Entwicklung der Körpergrösse wirken übrigens auch äussere Umstände, die Berufs- und socialen Lebensverhältnisse entscheidend ein. Hierüber spricht sich der Statistiker Villermé mit folgenden Worten aus: „Der Mensch wird um so grösser und sein Wachsthum erreicht um so schneller seine Vollendung, je reicher unter übrigens gleichen Umständen das Land, je allgemeiner der Wohlstand, je besser die Kleidung, die Wohnung, besonders aber die Nahrung ist; je geringer Noth, Entbehrungen und Anstrengungen sind, welche man in der Kindheit erfährt. Die Armuth und die sie begleitenden Umstände bewirken einen kleinen Wuchs und verspäten die Periode der vollkommenen körperlichen Entwicklung.[13])

Da die Entwicklung des Wachsthums von so verschiedenartigen Einflüssen abhängig ist und selten vor dem zwanzigsten Lebensjahre die Vollendung erreicht, so dürfte es zweckmässig erscheinen, die Recruten nicht allein bei ihrer Einreihung ins Heer der Messung zu unterziehen, sondern auch alljährlich oder wenigstens bei ihrem Abgange, wodurch in einigen Jahren Daten erzielt würden, aus welchen sich die Thatsachen bestimmen liessen, ob und von welchen Recruten die Körpergrösse noch eine weitere Entwicklung verspreche oder nicht.

Die Nothwendigkeit, das Minimal-Körpermass nicht für alle Länder der Monarchie gleichmässig festzuhalten, zeigt sich besonders in jenen Ländern, in welchen Untermässige in grösserer Anzahl vorkommen (wie in Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen); das starre Festhalten an dem verlangten Körpermasse benimmt diesen Ländern oft die Möglichkeit, das ihnen zugewiesene Theil-Contingent vollständig aufzubringen. Je strenger man aber auf der geforderten Körpergrösse beharrt, desto weniger werden dann oft die eigentlichen Körpergebrechen bei der Beurtheilung der Tauglichkeit in Betracht gezogen, woher es auch kommt, dass solche, welche zwar die geforderte Grösse besitzen, jedoch noch nicht körperlich tüchtig sind, bald nach ihrem Eintritte ins Heer entweder als untauglich wieder entlassen werden müssen oder den Anstrengungen des Militärdienstes erliegen.

Die unbedingte Geltendmachung der vorgeschriebenen Körpergrösse, obwohl eine gewisse Körperlänge zur Handhabung der Waffen nothwendig erscheint, hat auch noch den Uebelstand im Gefolge, dass in einem Lande oder in einer Gegend, welcher durch Einreihung in's Heer alle dem Körper nach grösseren männlichen Personen entzogen werden, die zurückgebliebene kleinere Bevölkerung dem Grundsatze der Erblichkeit nach nur ein kleines Menschengeschlecht erzeugen wird.

---

[12]) Die an Bayern angrenzenden Gegenden Ober-Osterreich's zeigen einen kräftigeren Menschenschlag als im Innern des Landes.

[13]) In Frankreich wie in Italien liefern jene Gegenden, deren Boden unfruchtbar und deren Bevölkerng arm und unwissend ist, grösstentheils kleine und zum Militärdienste weniger geeignete Leute.

Es ist zwar vielfach bestritten worden, dass der Mensch im Laufe der Zeiten in seiner Körpergrösse zurückgegangen sei; ein solcher Rückgang lässt sich aber wenigstens für jene Gegenden nicht leugnen, in welchen durch eine längere Reihe von Jahren gewaltsam in die Bevölkerungsverhältnisse durch unausgesetzte Entziehung aller grösseren, kräftigen und zur Reproduction besonders geeigneten Personen eingegriffen wurde. [14])

Frankreich fand sich seit einem Jahrhundert bereits dreimal gezwungen, in dem für Recruten bestimmten Körpermasse herabzugehen [15]); auch Oesterreich hat seit Anfang dieses Jahrhunderts das Körpermass von 63 auf 59 Wr. Zoll herabgesetzt und bei ausserordentlichen Recrutirungen besondere Erleichterungen durch minder strenges Festhalten an dem Minimalmasse eintreten lassen.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie wird es um so nothwendiger, das Minimal-Körpermass nicht für alle Länder gleichmässig festzustellen, als wie wir wiederholt betonen müssen, die Körpergrösse mit der Nationalität in einem gewissen Zusammenhange steht. Denn wer nur einigermassen der ethnographischen Verschiedenheit der Bevölkerung der Monarchie seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, dem wird die kleine gedrungene Gestalt des Magyaren und die grosse schlanke Figur des Südslaven (insbesondere des Dalmatiners) nicht entgangen sein.

Diese Thatsache findet sich auch ausserhalb der Grenzen der Monarchie bestätiget; der Deutsche ist in der Regel grösser als der Italiener und Franzose [16]), der Vläme grösser als der Wallone und überhaupt der germanische Volksstamm grösser als der romanische.

Die mittlere Grösse des Recruten in Oesterreich-Ungarn berechnet sich im Durchschnitte auf 62 bis 63 Wr. Zoll. Die Vertheilung der Untersuchten nach der Körpergrösse (mit der Unterscheidung in kleinen, mittleren und grossen Körperschlag) und nach dem Brustumfange (unter, gleich und von mehr als der Hälfte der Körpergrösse) enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle VIII.

General-Commando	Von je 1.000 Untersuchten (mit mehr als 59") hatten					
	die Körpergrösse			den Brustumfang		
	59—60." 11 Kleiner	61—64." 11 Mittel-	über 65" Grosser	unter	gleich	von mehr als
	Schlag			der Hälfte der Körpergrösse		
Wien	199	619	182	389	206	405
Linz	215	608	177	294	221	485
Graz	163	611	226	459	230	311
Triest	166	563	271	428	219	353
Innsbruck	171	572	257	278	204	518
Prag	190	606	204	344	225	431
Brünn	203	614	183	367	231	402
Lemberg	308	573	119	316	245	439
Zara	102	489	409	409	382	353
Im Durchschnitte	225	595	180	351	230	419
Budapest	265	602	133	277	234	489
Hermannstadt	247	605	148	361	255	384
Agram	160	614	226	355	236	409
Im Durchschnitte	255	603	142	295	237	468
Im H.-Durchschnitte	237	598	165	329	233	438
	1.000			1.000		

[14]) Die mittlere Körpergrösse der männlichen Bevölkerung Böhmen's berechnet sich nach sicheren Daten für das Jahr 1776 auf 62·4 und für das Jahr 1866 auf 61·1 Wr. Zoll, wonach sich eine Abnahme der Körpergrösse um 1·3 Wr. Zoll seit einem Jahrhundert ergibt.

[15]) Das Minimalmass für Recruten ist in Frankreich auf 1·550 und in Italien auf 1·560 Meter (gegen 1·554 Meter in Oesterreich-Ungarn) festgesetzt.

[16]) Die mittlere Körpergrösse beträgt nach Dufau für den Franzosen (im Departement Seine) 1·65 und für den Elsasser 1·667 Meter.

Nach der Grösse der angegebenen Zahlen gereiht, zeigen sich drei Ländergruppen, deren eine mit der niedrigsten Zahl Galizien und Ungarn, die andere mit der höchsten die deutschen Länder Tirol und Steiermark (Kärnten) und die südslavischen Länder Dalmatien, Kroatien und Küstenland umfasst. Die übrigen Länder stehen in der Mitte zwischen den genannten. In Steiermark, Krain, im Küstenlande und in Dalmatien hält die Entwicklung der Körpergrösse nicht gleichen Schritt mit jener der Brustweite, in Salzburg, Tirol und Ungarn übersteigt dagegen der Brustumfang in den meisten Fällen die Hälfte der Körpergrösse.

Wenn übrigens das Nationalitäts-Moment hierbei nicht so entscheidend in den Vordergrund tritt, so liegt diess in dem Zusammenfassen der betreffenden Zahlen für ein ganzes Land überhaupt, welches von verschiedenen Volksstämmen bewohnt ist, oder auch für mehrere Länder je nach dem Bereiche der General-Commanden (Militär-Territorial-Bezirke). So berechnet sich die mittlere Körpergrösse des Recruten aus Ungarn für den Magyaren auf 61·7 (Jazygier 61·5), für den Romanen auf 61·5, für den Ruthenen und Slovaken auf 61·6 Wr. Zoll; in Siebenbürgen für den Romanen auf 62·1, für den Szekler auf 61·5 und für den Deutschen auf 62·4 Wr. Zoll.

Die angegebene mittlere Körpergrösse drückt übrigens nicht die mittlere Grösse der Bevölkerung des Landes aus, weil bei den Berechnungen zwei Factoren ausser Acht geblieben sind; nämlich die Zahl jener, welche ein geringeres als das geforderte Körpermass besitzen und dann der Umstand, dass in einigen Ländern das Wachsthum des Körpers mit dem zwanzigsten Lebensjahre noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.

Mit Einbeziehung der Untermässigen zeigt sich in Galizien sogar eine mittlere Körpergrösse der männlichen Bevölkerung, welche bis auf 60 Wr. Zoll sinkt; in Dalmatien und Tirol hingegen dürften die angegebenen Zahlen mit der mittleren Körpergrösse der Bevölkerung zusammenfallen.

Nach der Körpergrösse mit Rücksicht auf die Körperstärke findet in der Regel die Bestimmung der Recruten zu den verschiedenen Truppengattungen statt. Dem nationalen Elemente wird hierbei in so weit Rechnung getragen, als einem jeden Infanterie-Regimente ein bestimmter Bezirk (Ergänzungsbezirk) zugewiesen ist, aus welchem dasselbe seine junge Mannschaft erhält. Zudem wird die vorzugsweise Eignung einiger Volksstämme zu irgend einer Truppengattung benützt, indem die Magyaren (die Jazygier ausschliesslich) zu den Huszaren, die Polen zu den Uhlanen, die Tiroler ausschliesslich zu den Jägern und die Dalmatiner zur Kriegs-Marine eingetheilt werden. Ausserdem liefert Böhmen zur Reiterei (Dragoner) und Artillerie, Ungarn zum Fuhr- und Gestütswesen, Nieder- und Ober-Oesterreich zu den Jägern vorzugsweise geeignete Recruten.

Der Zusammensetzung des österreichisch-ungarischen Heeres wird dadurch ein charakteristisches Merkmal verliehen, indem die nationalen Elemente in ihrer Eigenthümlichkeit und besonderen Befähigung zu irgend einer Truppengattung zur Geltung kommen können, ohne der Einheit des Heeres irgendwie nachtheilig zu werden.

c) Diensttaugliche.

Der Zweck der Recrutirung ist, aus den vorhandenen Stellungspflichtigen die Tauglichen auszuwählen, nach Massgabe des Contingents in das Heer und einen entsprechenden Theil in die Ersatz-Reserve einzureihen und nach erfolgter Tilgung des Contingents zur Landwehr einzutheilen. Je grösser die Zahl der Untauglichen ist, auf eine desto geringere Zahl Stellungspflichtiger wird die Last der persönlichen Wehrpflicht gewälzt, zu deren Erfüllung alle in gleichem Masse berufen sind, und nur die strengste Gerechtigkeit kann einigermassen das Missverhältniss ausgleichen, welches durch die von der persönlichen Militärdienstleistung Enthobenen hervorgerufen wird.

Die erste Altersclasse ist zunächst bestimmt, ihre tüchtige Mannschaft zur Aufbringung des Contingents zu stellen, reicht diese nicht aus, so werden die übrigen Altersclassen in dem Masse in Anspruch genommen, als es die Nothwendigkeit zur vollständigen Tilgung des Contingents erfordert.

Wie viele Diensttaugliche die erste Altersclasse in einzelnen Jahren geliefert hat, lässt die folgende Nachweisung ersehen. Von je 1.000 Militärpflichtigen wurden tauglich erkannt und eingereiht

	in Oesterreich	in Ungarn
im Jahre 1871	195	258
„ „ 1872	221	256
„ „ 1873	184	205
„ „ 1874	166	182
„ „ 1875	176	178
„ Durchschnitte . . .	195	223

Das Tauglichkeitsverhältniss der Stellungspflichtigen in den einzelnen Ländern der Monarchie seit zwei Jahrzehnten ist in der Tabelle II (S. 77) berechnet.

Neben dem Antheil, welchen die erste Altersclasse an der Tilgung der Theil-Contingente der einzelnen Länder nimmt, drücken diese Zahlenwerthe auch die percentuale Leistung aus, welche den einzelnen Ländern bezüglich dieser Altersclasse zukommt. Dieselbe ist übrigens eine variable Grösse und unterliegt mehr oder weniger Schwankungen, je nachdem in den Ansichten über Dienst-Tauglichkeit und Untauglichkeit Erweiterungen oder Beschränkungen eintreten, wie die folgende Uebersicht zeigt, welche einen Zeitraum von 22 Jahren umfasst. Von je 1.000 Stellungspflichtigen der ersten Altersclasse wurden eingereiht:

im Jahre 1853	185 Mann	im Jahre 1865	187 Mann
„ „ 1854	191 „	„ „ 1866	191 „
„ „ 1855	207 „	„ „ 1867	205 „
„ „ 1856	168 „	„ „ 1868	199 „
„ „ 1857	169 „	„ „ 1869 [17]) . . .	249 „
„ „ 1858	181 „	„ „ 1870	237 „
„ „ 1859	178 „	„ „ 1871	246 „
„ „ 1861	169 „	„ „ 1872	238 „
„ „ 1862	163 „	„ „ 1873	193 „
„ „ 1863	174 „	„ „ 1874	173 „
„ „ 1864	184 „	„ „ 1875	177 „

Die Steigerung des Tauglichkeitsverhältnisses vom Jahre 1869 an kommt grösstentheils auf Rechnung der Herabsetzung des Minimal-Körpermasses, zum Theile kann man aber auch daraus das Bestreben erkennen, eine möglichst grosse Zahl der Eingereihten zu gewinnen.

Wie sich aber das Verhältniss der Tauglichen zu den Untersuchten in der ersten Altersclasse gestaltet, ist in der Tabelle III (S. 78) angegeben; für die Monarchie berechnet sich dieses Verhältniss

im Jahre 1871 . . .	mit 32·5 Percenten	im Jahre 1874 . . .	mit 21·6 Percenten
„ „ 1872 . . .	„ 31·2 „	„ „ 1875 . . .	„ 21·7 „
„ „ 1873 . . .	„ 24·9 „	im Durchschnitte . .	26·6 Percenten

Hiernach ist in den letzten fünf Jahren eine stetige Abnahme des Tauglichkeitsverhältnisses eingetreten.

Wenn man die Leistungsfähigkeit dem jährlichen Recruten-Contingente gegenüberstellt, so kann man daraus ersehen, in wie weit die einzelnen Länder das ihnen zugewiesene Theil-Contingent leichter oder schwerer, mit oder ohne Zuhilfenahme der andern Altersclassen zu tilgen im Stande sind. Wird nämlich das jährliche Contingent auf die Zahl 1000 reducirt und dann der Antheil be-

[17]) Erste Recrutirung nach dem Wehrgesetze vom Jahre 1868.

rechnet, welchen die erste Altersclasse an der Tilgung dieses Contingents nimmt, so stellen sich für die Periode 1873 bis 1875 die Gebiete der einzelnen General-Commanden in folgende Reihe:

General-Commando in Budapest	mit	707
" " " Linz	"	694
" " " Prag	"	655
" " " Triest	"	625
" " " Hermannstadt	"	600
" " " Graz	"	593
" " " Brünn	"	576
" " " Wien	"	543
" " " Agram	"	542
" " " Zara	"	501
" " " Lemberg	"	446
im Durchschnitte		621

Diese Zahlen lassen erkennen, wie nothwendig für die einzelnen Länder die Vertheilung des Recruten-Contingents nach dem Massstabe der Leistungsfähigkeit erscheint. Denn während bei dem jährlichen Contingente von 95.474 Mann Galizien von dem ihm zugewiesenen Theil-Contingente nicht einmal die Hälfte aus der ersten Altersclasse aufzubringen im Stande ist, liefert Böhmen auf sein Theil-Contingent schon zwei Drittheile aus dieser Altersclasse. [18])

Da das zugewiesene Contingent getilgt werden muss, so müssen in jenen Ländern, in welchen die erste Altersclasse zur Tilgung desselben nicht hinreicht, die übrigen stellungspflichtigen Altersclassen in Anspruch genommen werden. Dadurch wird aber nicht nur die Recrutirung im Allgemeinen erschwert, sondern auch für die Stellungspflichtigen selbst drückend. Und trotz aller Strenge und bei Anwendung aller gesetzlichen Mittel ist es doch zuweilen einzelnen Ländern fast unmöglich, das ihnen zugewiesene Theil-Contingent vollständig aufzubringen. Verbleiben aber Reste, so werden diese in der Regel der Contingentsziffer des nächsten Jahres zugeschrieben und dadurch die Grenzen der Möglichkeit, das mit Rückständen erhöhte Contingent zu tilgen, noch weiter verrückt.

In welchem Masse die einzelnen Altersclassen zur Tilgung des Contingents in Anspruch genommen wurden, geht aus folgenden Zahlen hervor; von je 1.000 in's Heer Eingereihten entfallen nämlich auf die

	erste Altersclasse		andern Altersclassen	
	Oesterreich	Ungarn	Oesterreich	Ungarn
im Jahre 1871	744	874	256	126
" " 1872	709	875	291	125
" " 1873	647	792	353	208
" Durchschnitte	701	848	299	152

Die erste Altersclasse liefert demnach im grossen Durchschnitte drei Viertheile und ein Viertheil des Contingents entfällt auf die andern zwei Altersclassen.

Wie bereits erwähnt, werden die Tauglichen zuvörderst in das stehende Heer, dann in die Ersatz-Reserve [19]) und Landwehr eingereiht; wie sich die Eingereihten in den beiden Reichstheilen nach den einzelnen Jahren auf diese

---

[18]) Im Königreiche Preussen liefert die Provinz Posen (mit polnischer Bevölkerung) weniger Diensttaugliche, als die anderen Provinzen, worunter Sachsen und Pommern als die besten gelten.

[19]) Die Eintheilung in die Ersatz-Reserve ist je nach den Umständen entweder eine provisorische oder eine definitive.

drei Unterscheidungen vertheilen, lässt sich aus folgenden Zahlen entnehmen; von je 1000 Eingereihten entfallen nämlich auf

	Oesterreich			Ungarn		
	Stehendes Heer	Ers.-Reserve	Landwehr	Stehendes Heer	Ers.-Reserve	Landwehr
im Jahre 1871 . .	661	121	218	496	116	388
„ „ 1872 . .	689	119	192	505	149	346
„ „ 1873 . .	791	98	111	573	170	257
„ „ 1874 . .	849	73	78	683	167	150
„ „ 1875 . .	837	59	104	721	168	111
„ Durchschnitte .	703	118	179	581	151	268

Zum stehenden Heere liefern demnach im Durchschnitte die österreichischen Länder 54·8 Percent und die ungarischen 45·2 Percent, zur Landwehr die ersteren 40 Percent und die letzteren 60 Percent der Eingereihten.

Wie viele Taugliche in das stehende Heer, in die Ersatz-Reserve und Landwehr eingereiht wurden, und welchen Altersclassen dieselben angehörten, wird aus den hier folgenden zwei Tabellen ersichtlich.

Tabelle IX.

General-Commando	Von je 1.000 Eingereihten entfallen auf: das stehende Heer 1870—72	das stehende Heer 1873—75	die Ersatz-Reserve 1870—72	die Ersatz-Reserve 1873—75	die Landwehr 1870—72	die Landwehr 1873—75
Wien	719	854	135	62	146	84
Linz	668	866	183	81	149	53
Graz	697	874	112	64	191	62
Triest	572	663	143	172	285	165
Innsbruck	316	449	98	204	586	347
Prag	655	778	137	98	208	124
Brünn	651	843	137	64	212	93
Lemberg	710	912	88	35	202	53
Zara	608	835	135	103	257	62
Im Durchschnitte . .	658	824	118	77	224	99
Budapest	513	634	117	183	370	183
Hermannstadt	562	704	119	130	319	166
Agram	592	782	114	81	294	137
Im Durchschnitte . .	525	654	117	151	358	195
Im H.-Durchschnitte . .	596	744	118	121	286	135

Tabelle X.

Land	Von je 1.000 Eingereihten entfallen auf die Altersclasse: I. 1871—73	II. u. III. 1871—73	I. 1873—75	II. u. III. 1873—75
Nieder-Oesterr.	513	487	} 510	490
Ober- „	596	404		
Salzburg	624	376		
Steiermark	576	424	} 538	462
Kärnten	545	455		
Krain	489	511		
Küstenland	544	456	465	535
Tirol	671	329	504	496
Böhmen	558	442	533	467
Mähren	522	478	} 515	485
Schlesien	526	474		
Galizien	445	555	463	537

Land	Von je 1.000 Eingereihten entfallen auf die Altersclasse: I. 1871—73	II. u. III. 1871—73	I. 1873—75	II. u. III. 1873—75
Bukowina	480	520	463	537
Dalmatien	571	429	459	541
Im Durchschn.	525	475	504	496
Ungarn	528	472	494	506
Siebenbürgen	523	477	484	516
Kroatien-Slavonien	526	474	506	494
Im Durchschn.	527	473	494	506
Im H.-Durchschnitte	526	474	499	501
	1.000		1.000	

(Schluss folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Oeffentliche Gymnasien und Realgymnasien Oesterreich's im Schuljahre 1876—1877.

A. Gymnasien.

Im Schuljahre 1876—1877 bestanden, wie im vorausgehenden, 91 öffentliche und mit Oeffentlichkeitsrecht ausgestattete Gymnasien, darunter 78 vollständige und in der Vervollständigung begriffene, und 13 Untergymnasien. Die Zahl der Classen wurde an den Staats-Gymnasien zu Mitterburg (Pisino) in Istrien und zu Bielitz in Schlesien, dann am Gymnasium der Benedictiner zu Meran in Tirol von 6 auf 7, am Staats-Gymnasium im I. Gemeindebezirke Wien's und am Staats-Gymnasium zu Landskron in Böhmen von je 5 auf 6, endlich am Staats-Untergymnasium zu Zloczów in Galizien von 3 auf 4 Classen vermehrt.

Der gesammte Lehrer-Status zählte 1786 Personen, von welchen 428 geistlichen und 1358 weltlichen Standes waren[1]), darunter 72, welche nebst ihrem Hauptfache auch freie Lehrgegenstände docirten.

Von der Gesammtzahl von 26.328 Schülern waren 25.748 öffentliche und 580 Privatisten und entfielen auf die vollständigen und in der Vervollständigung begriffenen Gymnasien 24.810, auf die Unter-Gymnasien 1.518. Der Staatsangehörigkeit nach waren hiervon 25.626 aus dem Verbande der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (Inländer), 275 gehörten den Ländern der ungarischen Krone an und 427 waren Angehörige fremder Staaten. Von diesen letzteren kamen auf: Deutschland 74, Italien 51, die Schweiz 1, Frankreich 11, Spanien 1, England 2, Belgien 1, Russland 170, Serbien 3, Rumänien 97, die Türkei 6, Griechenland 4, Montenegro 1, Egypten 1 und auf America 4.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Uebersicht des Standes und Besuches der Gymnasien nach den einzelnen Ländern:

Länder	Zahl der Gymnasien: vollständigen und in der Vervollständigung begriffenen	Zahl der Gymnasien: Unter-	Schüler: öffentliche	Schüler: Privatisten	Schüler: Zusammen
Unter-Oesterreich	9	—	2.835	186	3.021
Ober-Oesterreich	2	—	588	1	589
Salzburg	1	—	182	1	183
Steiermark	4	—	1.042	33	1.075
Kärnten	1	1	311	2	313
Krain	1	1	466	8	474
Triest sammt Gebiet	2	—	384	4	388
Görz und Gradisca	1	—	272	3	275
Istrien	2	—	207	—	207
Tirol	7	—	1.435	17	1.452
Böhmen	19	3	5.872	75	5.947
Mähren	7	3	3.415	38	3.453
Schlesien	3	—	847	3	850
Galizien	14	3	6.504	160	6.664
Bukowina	2	1	900	31	931
Dalmatien	3	1	488	18	506
Summe	78	13	25.748	580	26.328

[1]) Unter dem Lehrpersonale befanden sich: 27 geistliche und 64 weltliche Directoren, 156 geistliche und 639 weltliche Professoren und Lehrer, 115 geistliche und 1 weltlicher Religionslehrer, 63 geistliche und 335 weltliche Supplenten, 65 geistliche und 293 weltliche Nebenlehrer

An 48 Gymnasien und 107 Classen wurden zusammen 126 Parallel-Abtheilungen gezählt. Sowie in den Vorjahren steht diessfalls auch dermal das Franz-Josef Staats-Gymnasium in Lemberg an der Spitze, welches an allen 8 Classen Parallel-Abtheilungen hatte, und zwar an der ersten 3, an der zweiten und dritten je 2, an allen übrigen je 1.

Vorbereitungsclassen bestanden: in Unter-Oesterreich am Gymnasium der theresianischen Akademie zu Wien mit 39 und am Gymnasium zu Melk mit 16; in Triest am Staats-Gymnasium mit 33; an den Gymnasien zu Görz mit 54, zu Mitterberg in Istrien mit 27, zu Beneschau und zu Reichenau in Böhmen mit 51 und 75, zu Strassnitz und Trebitsch in Mähren mit 25 und und 20, endlich am 2. Staats-Gymnasium zu Lemberg mit 29, zusammen an 10 Gymnasien mit 369 Schülern. Mit dem Unter-Gymnasium zu Gottschee in Krain ist ferner eine gewerbliche Zeichenschule verbunden, welche von 8 Schülern besucht war.

Im Genusse von Stipendien standen 1.782 Schüler mit einem Gesammtbezuge von 209.431 Gulden ö. W.

Als völlig freie Gegenstände wurden neben den nach dem Lehrplane unbedingt oder bedingt obligaten Lehrfächern vorgetragen:

Sprachen:					Schüler
Deutsch	an	7	Gymnasien	für	2123
Čecho-slavisch	„	18	„	„	1294
Polnisch	„	3	„	„	147
Ruthenisch	„	10	„	„	770
Slovenisch	„	9	„	„	269
Italienisch	„	12	„	„	380
Rumänisch	„	2	„	„	65
Kroatisch	„	1	Gymnasium	„	7
Magyarisch	„	1	„	„	56
Französisch	„	50	Gymnasien	„	2238
Englisch	„	8	„	„	218

Sonstige Gegenstände:					Schüler
Freihandzeichnen	an	63	Gymnasien	für	5322
Landesgeschichte	„	16	„	„	2078
Geom. Zeichnen	„	6	„	„	269
Gesang	„	79	„	„	5404
Musik	„	6	„	„	338
Kalligraphie	„	46	„	„	2904
Stenographie	„	55	„	„	2579
Turnen	„	71	„	„	8796
Landwirthschaft	„	1	Gymnasium	„	14
Geologie	„	1	„	„	10
Declamation	„	1	„	„	40

In Vergleichung zu den Ergebnissen des Vorjahres zeigt sich beim Lehrpersonale eine Vermehrung um 4·2 Percente, von welcher nahezu die Hälfte auf die in Verwendung getretenen Probe-Candidaten kommt.

Die Vermehrung trifft nur die weltlichen Lehrkräfte; das geistliche Lehrpersonale hat sich um 0·9 Percente vermindert. Das Verhältniss der Professoren und Lehrer zu den Supplenten ist fast unverändert geblieben, ebenso jenes der Nebenlehrer zum gesammten Lehrpersonale.

Der Besuch ist um 2.298 Schüler = 9·6 Percente gestiegen; die öffentlichen Schüler für sich weisen ebenfalls eine Vermehrung von 9·6, die Privatisten eine solche von 7·4 Percenten nach. Die Vermehrung der Privatschüler ist auffallend, weil in den letzteren Jahren die Ziffer derselben regelmässig zurückging.

B. Real-Gymnasien.

Der Stand derselben hat sich um 1 vermindert und trifft diese Abnahme gleichwie im Vorjahre wieder Dalmatien, wo das Staats-Realgymnasium zu Cattaro mit italienischer Unterrichtssprache aufgelöst wurde. An sonstigen Veränderungen sind zu verzeichnen: Das Staats-Realgymnasium mit Ober-Realschulclassen zu Reichenberg in Böhmen erhielt auch die erste Ober-Gymnasialclasse, deren Aufwand von der Commune getragen wird; das Staats-Realgymnasium zu Prerau in Mähren, welches bisher 2 communale Ober-Realschulclassen hatte, ging auch bezüglich der letzteren in die Verwaltung des Staates über und wurden dieselben durch die 3. Classe completirt, während gleichzeitig auch das Realgymnasium mit der ersten Ober-Gymnasialclasse ausgestattet wurde.

Von den 60 Realgymnasien waren 23 ohne Oberclassen, 27 mit Ober-Gymnasial-, 7 mit Ober-Gymnasial- und Ober-Realschul-, dann 3 mit Ober-Realschulclassen; ferner 35 Staats-, 9 Landes- und 16 Communal-Anstalten.

Erweitert wurden ausserdem das Communal-Realgymnasium zu Neu-Bydzow von 3 auf 4, das 1. böhmische Staats-Realgymnasium zu Prag und die Communal-Realgymnasien zu Pilsen und Taus, dann die Staats-Gymnasien zu Weidenau und zu Brody von je 5 auf 6, die Staats-Realgymnasien zu Ried, zu Villach, zu Mies und zu Brünn von je 6 auf 7 Classen, endlich wurde der am Landes-Realgymnasium zu Leoben bestandenen ersten Ober-Real-

---

(exclusive der auch Nebenfächer vortragenden ordentlichen Professoren, Lehrer und Supplenten), dann 2 geistliche und 26 weltliche Probe-Candidaten. Als Religionslehrer sind hier nur die wirklich als solche bestellten Professoren und Lehrer aufgeführt, die übrigen erscheinen den Supplenten und Nebenlehrern beigezählt. In der Ziffer der letzteren sind auch viele nichtkatholische Religionslehrer enthalten.

schulclasse die zweite Classe beigefügt; dagegen verlor das Communal-Realgymnasium zu Kaden für die zwei Oberclassen am Schlusse des I. Semesters das Oeffentlichkeitsrecht, in Folge dessen die 6. Classe aufgelöst wurde, die 5. aber als privat bis zu Ende des Schuljahres fortbestand

Der Lehrkörper zählte 970 Personen, von welchem 128 geistlichen und 842 weltlichen Standes waren.[3]) Auch hier hat sich die Wahrnehmung ergeben, dass die ordentlichen Professoren, Lehrer und Supplenten sich immer mehr auch nebstbei mit dem Vortrag von freien Fächern, somit als Nebenlehrer, beschäftigen. Die nachgewiesene Zahl derselben belief sich auf 33.

Der Gesammtbesuch belief sich auf 12.230 Schüler, wovon 12.114 öffentliche und 116 Privatisten, ferner 11.998 Inländer, dann 171 Angehörige des ungarischen Staatsverbandes und 71 Angehörige fremder Staaten waren. Von den letzteren entfielen auf: Deutschland 32, Italien 2, Frankreich 1, Russland 12, Rumänien 20, die Türkei 3 und auf America 1. An den Ober-Realschulclassen befanden sich 494 Schüler, so dass für den Besuch der eigentlichen Real- und der damit verbundenen Ober-Gymnasien 11.736 Schüler bleiben.

Es bestanden 53 Parallel-Abtheilungen an 22 Anstalten und 52 Classen, Vorbereitungs-Classen zu Baden und Stockerau mit 18 und 6, zu Freiberg und Weisskirchen mit 37 und 18, dann zu Brody in Galizien mit 28, zusammen an 5 Realgymnasien mit 107 Schülern. Stipendien genossen 639 Schüler im Gesammtbetrage von 72.686 Gulden.

Den Stand und Besuch der Realgymnasien in den einzelnen Ländern enthält die nachstehende Tabelle:

Länder	Zahl der Real-Gymnasien (Classen)				Schüler		
	ohne Ober-Gymnasial-	mit Ober-Gymnasial-	mit Ober-Gymnasial- und Ober-Realschul-	mit Ober-Realschul-	öffentliche	Privatisten	Zusammen
Unter-Oesterreich	4	6	—	1	2.508	41	2.549
Ober-Oesterreich	—	2	—	—	247	—	247
Steiermark	1	—	—	1	223	—	223
Kärnten	—	1	—	—	150	—	150
Krain	1	1	—	—	183	—	183
Vorarlberg	—	—	1	—	135	1	136
Böhmen	10	8	5	1	5.433	48	5.481
Mähren	6	3	1	—	1.939	11	1.950
Schlesien	1	1	—	—	190	3	193
Galizien	—	4	—	—	993	9	1.002
Dalmatien	—	1	—	—	113	3	116
Zusammen	23	27	7	3	12.114	116	12.230

Als völlig freie Gegenstände wurden neben den nach dem Lehrplane bedingt oder unbedingt obligaten vorgetragen:

Sprachen:

	Real-gymnasien	für Schüler
Deutsch	an 6	1372
Čecho-slavisch	„ 15	790
Ruthenisch	„ 1	112
Slovenisch	„ 1	18
Serbo-kroatisch	„ 1	62
Italienisch	„ 2	26
Französisch	„ 26	582
Englisch	„ 5	93

Sonstige Gegenstände:

	Real-gymnasien	für Schüler
Freihandzeichnen	an 20	214
Geometr. Zeichnen	„ 2	118
Stenographie	„ 31	955
Kalligraphie	„ 12	38
Analytische Chemie	„ 2	41
Landesgeschichte	„ 4	413
Modelliren	„ 1	8
Landwirthschaft	„ 1	12
Musik	„ 2	32
Gesang	„ 56	4076
Turnen	„ 38	3771

[3]) 5 geistliche und 55 weltliche Directoren, 30 geistliche und 415 weltliche Professoren und Lehrer, 55 geistliche Religionslehrer, 21 geistliche und 208 weltliche Supplenten, 10 weltliche Assistenten, 17 geistliche und 119 weltliche Nebenlehrer, dann 5 weltliche Probe-Candidaten. Bezüglich der Religionslehrer gilt das bei den Gymnasien Bemerkte auch hier.

Mit 7 Realgymnasien (4 in Unter-Oesterreich, 1 in Krain und 2 in Böhmen) sind gewerbliche Schulen verbunden, welche zusammen 452 Schüler zählten, und beim Realgymnasium zu Cattaro besteht eine nautische Schule.

Im Vergleiche zum Vorjahre hat das Lehrpersonale in Folge der ziemlich beträchtlichen Vermehrung der Classen um 4·2 Percente zugenommen. Der Besuch hat sich um 302 = 2·6 Percente vermehrt; die öffentlichen Schüler haben eine Vermehrung von 2·6, die Privatschüler eine solche von 12·7 Percenten erfahren.

C. Ergebnisse der Maturitäts-Prüfungen für beide Anstalts-Kategorien.

Länder	Es wurden geprüft			Hiervon wurden		
	Schüler der Anstalten	Externe	Zusammen	mit Auszeichnung	einfach	nicht
				reif erklärt		
Unter-Oesterreich	230	32	262	41	191	30
Ober-Oesterreich	38	15	53	5	38	10
Salzburg	18	1	19	5	13	1
Steiermark	79	16	95	14	78	3
Kärnten	18	1	19	4	12	3
Krain	32	4	36	13	20	3
Triest sammt Gebiet	18	3	21	8	11	2
Görz und Gradisca	16	1	17	2	7	8
Istrien	11	3	14	2	8	4
Tirol	102	36	138	23	99	16
Vorarlberg	4	—	4	1	3	—
Böhmen	463	39	502	151	326	25
Mähren	226	12	238	55	173	10
Schlesien	33	1	34	7	26	1
Galizien	434	86	520	79	372	69
Bukowina	52	10	62	6	44	12
Dalmatien	33	10	43	10	22	11
Zusammen	1807	270	2077	426	1443	208

Von den Geprüften waren 87·1 Percente öffentliche Schüler und 12·9 Percente Externe. 90 Percente der Geprüften wurden approbirt und 10 Percente reprobirt.

Die Ergebnisse der Classification stellen sich günstiger als im vorausgehenden Schuljahre 1875—1876, in welchem von allen Geprüften nur 87·6 Percente approbirt und 12·4 Percente reprobirt wurden.

So weit Angaben vorliegen, wendeten sich von den reif Erklärten 16·9 Percente den theologischen, 43·6 Percente den rechts- und staatswissenschaftlichen, 12·4 Percente den medicinischen, 20·1 Percente den philosophischen, 1·2 Percente den technischen Studien zu.

Frk.

Schiffsverkehr von Triest im Jahre 1877.

In der Raschheit der Veröffentlichung der auf Handel und Verkehr bezüglichen statistischen Mittheilungen steht England noch immer unerreicht da. Nicht nur die hauptsächlichen Ergebnisse des Handels und der Schiffahrt des Jahres 1877 sind bereits bekannt, sondern auch viele Genossenschaften, wie jene der Baumwollhändler, der Kohlen- und Eisengewerke, ja selbst einzelne Firmen haben bereits tabellarische Uebersichten über den einschlägigen Verkehr des abgelaufenen Jahres bekannt gemacht. Unter den einheimischen Corporationen, welche diesem Beispiele nachstreben, ist die Triester Börse-Deputation rühmlich zu erwähnen, welche sich gleichfalls beeilt, die wichtigsten Ergebnisse des Schiffahrtsverkehres in Triest mit aller Beschleunigung zu veröffentlichen. Ein mit Mitte Jänner veröffentlichtes Doppelblatt enthält die Hauptergebnisse desselben während des Jahres 1877 mit einer Vergleichung der unmittelbar vorausgegangenen vier Jahre.

Nach dieser Zusammenstellung betrug die Gesammtzahl der im Hafen von Triest

	eingelaufenen		ausgelaufenen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
im Jahre 1873	8.046	899.037	8.229	909.402
" " 1874	8.282	965.290	8.287	961.254
" " 1875	8.152	1,003.914	8.201	1,009.335
" " 1876	7.851	985.682	7.828	985.044
" " 1877	8.521	1,089.115	8.507	1,077.263

Im jüngst abgelaufenen Jahre war der Schiffsverkehr am lebhaftesten, er überragt jenen des Jahres 1873 bezüglich des Tonnengehaltes der ein- und ausgelaufenen Schiffe um 19·8 Percente. Diese Zunahme des Verkehres fällt, was den Tonnengehalt betrifft, ausschliesslich der Dampfschiffahrt zu. Es sind nämlich

im Jahre		eingelaufen		ausgelaufen	
		Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1873	Segelschiffe . . .	6.707	378.269	6.780	383.686
	Dampfschiffe . . .	1.339	520.768	1.449	525.716
1877	Segelschiffe . . .	6.949	370.225	6.949	367.715
	Dampfschiffe . . .	1.572	718.890	1.558	709.548

Während die Segelschiffahrt in der Periode 1873 bis 1877 sogar eine Verminderung des Tonnengehaltes um 3·2 Percente zeigt, hat der Tonnengehalt der im Jahre 1877 in diesem Hafen verkehrenden Dampfer um 36·6 Percente zugenommen. Dagegen hat die Zahl der Segelschiffe sich um 3·1, jene der Dampfer um 12·3 Percente gehoben. Der Umstand, dass sich der Tonnengehalt bei zunehmender Zahl der Segler verringerte, findet hauptsächlich darin seine Erklärung, dass die Segelschiffe weiter Fahrt sich von Jahr zu Jahr vermindern und durch Dampfer ersetzt werden, während sich die letzteren an der Küstenfahrt, zu welcher Schiffe von weit geringerer Tragfähigkeit verwendet werden, nur wenig betheiligen.

Eine auffallende Verschiedenheit zwischen den in Triest verkehrenden Segel- und Dampfschiffen zeigt sich auch darin, dass von den letzteren eine relativ weit geringere Zahl in Ballast ein- und ausläuft, als dies bei den Segelschiffen der Fall ist. Im Jahre 1877 sind nämlich

		eingelaufen			ausgelaufen		
		Schiffe	Tonnen	Percente des Tonnengehaltes	Schiffe	Tonnen	Percente des Tonnengehaltes
Segelschiffe	beladen . .	5.766	275.743	74·5	5.354	322.535	87·7
	in Ballast .	1.183	94.482	25·5	1.595	45.180	12·3
Dampfschiffe	beladen . .	1.375	663.054	92·2	1.485	670.899	94·6
	in Ballast .	197	55.836	7·8	73	38.649	5·4

Die Zahl der im Jahre 1877 eingelaufenen Schiffe vertheilt sich auf die einzelnen Flaggen in folgender Weise:

	Schiffe	Tonnen	Percente des Tonnengehaltes
Oesterreichisch-ungarische Flagge .	5.525	620.689	56·99
Britische Flagge	230	205.569	18·87
Italienische Flagge	2.196	184.855	16·97
Griechische Flagge	368	37.684	3·46
Americanische Flagge	22	11.378	1·05
Schwedisch-norwegische Flagge . .	23	6.791	0·62
Türkische Flagge	83	5.375	0·49
Deutsche Flagge	23	4.983	0·46
Niederländische Flagge	18	4.073	0·38
Französische Flagge	8	3·686	0·34
Dänische Flagge	9	1.607	0·15
Russische Flagge	5	1.390	0·13
Samiotische Flagge	8	770	0·07
Rumänische Flagge	3	265	0·02

Nach den Ländern der Herkunft und Bestimmung unterscheidet sich der Schiffsverkehr von Triest folgenderart:

	1873		1877	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Eingelaufen aus den österr.-ungar. Häfen	4.900	196.147	4.854	206 113
„ „ „ Häfen des Auslandes	3.146	702.890	3.667	883.002
Ausgelaufen nach den österr.-ungar. Häfen	5.189	202.541	5.078	198 558
„ „ „ Häfen des Auslandes	3.040	706.861	3.429	878.705

Auf den Verkehr von Triest mit Oesterreich-Ungarn entfielen rücksichtlich des Tonnengehaltes der ein- und ausgelaufenen Schiffe im Jahre 1873 22·0 Percente, und im Jahre 1877 18·7 Percente, dagegen beträgt der Verkehr mit dem Auslande im Jahre 1873 78·0 Percente und im Jahre 1877 81·3 Percente. *Killiches.*

Gebäudebrände in den Jahren 1875 und 1876.

In Vergleichung zu den ziemlich unerfreulichen Ergebnissen der beiden unmittelbar vorhergegangenen Jahre hat, wie die nachstehenden Ziffern ersehen lassen, sowohl die Zahl der vorgekommenen Gebäudebrände, wie auch die Grösse des durch dieselben verursachten Schadens während der Jahre 1875 und 1876 in nicht unerheblichem Masse abgenommen. Nach Inhalt der von sämmtlichen Gemeinden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gelieferten Nachweisungen war nämlich die

	Zahl der Gebäudebrände	Zahl der beschädigten Gebäude	Grösse des Schadens
1873	5.501	15.412	20,859.900 fl.
1874	5.244	16.823	22,046.742 „
1875	4.529	11.741	15,975.660 „
1876	5.001	12.977	17,610.135 „

Von den 11.741 bezw. 12.977 in den Jahren 1875 und 1876 ganz oder theilweise durch Schadenfeuer zerstörten Gebäuden waren 8.021, bezw. 8.447 mit Stroh, Rohr oder Schilf gedeckt, 3.055 bezw. 4.030 mit Schindeln oder Brettern, 549 bezw. 400 mit Ziegeln, der Rest mit Schiefer; 6.136 bezw. 6.697, d. i. 52·26 bezw. 51·61 Percente der beschädigten Gebäude waren versichert und es betrug die von Versicherungsgesellschaften und localen Vereinen geleistete Entschädigung im Jahre 1875 6,518.104 fl. oder 40·80 Percente der Schadenziffer, im Jahre 1876 6,450.908 fl. oder 36·63 Percente der Schadenziffer. Indess variirte erklärlicher Weise das Verhältniss der versicherten zu den beschädigten Gebäuden, wie das Verhältniss der geleisteten Entschädigungsbeträge zur constatirten Schadenziffer nach einzelnen Ländern in sehr erheblichem Masse, wie die nachstehenden Ziffern ersehen lassen.

Länder		Brände	Beschädigte Gebäude	Versicherte Gebäude	Schadenbetrag fl.	Entschädigungsbetrag fl.
Unter-Oesterreich	1875	430	1.194	1.042	3,127.998	1,659.219
	1876	407	972	855	2,202.585	937.435
Ober-Oesterreich	1875	167	382	342	1,331.027	617.375
	1876	166	338	299	1,152.935	578.105
Salzburg	1875	23	25	18	127.095	50.329
	1876	21	31	25	78.605	37.020
Steiermark	1875	328	539	350	709.017	264.140
	1876	334	451	290	620.295	230.360
Kärnten	1875	120	232	181	373.890	136.349
	1876	125	231	197	334.560	133.750
Krain	1875	99	311	136	213.140	53.655
	1876	73	315	109	256.230	55.920
Küstenland	1875	71	104	34	67.435	19.105
	1876	84	109	25	160.620	39.415
Tirol u. Vorarlberg	1875	78	158	117	363.085	161.870
	1876	63	275	165	354.000	215.725

Länder		Brände	Beschädigte Gebäude	Versicherte Gebäude	Schadenbetrag fl.	Entschädigungsbetrag fl.
Böhmen	1875	1.059	2.043	1.589	4,833.945	1,833.675
	1876	1.380	2.727	2.097	6,507.360	2,684.668
Mähren	1875	487	1.673	1.149	1,731.020	718.758
	1876	546	1.733	1.202	2,033.055	537.025
Schlesien	1875	111	214	114	712.230	498.259
	1876	122	231	130	238.125	89.090
Galizien	1875	1.457	4.714	1.041	2,316.160	475.120
	1876	1.592	5.384	1.287	3,589.030	892.735
Bukowina	1875	46	53	21	48.885	27.015
	1876	52	63	16	38.540	19.660
Dalmatien	1875	53	99	2	20.733	3.235
	1876	36	117	—	44.195	—
Summe	1875	4529	11741	6136	15,975.660	6,518.104
	1876	5001	12977	6697	17,610.135	6,450.908

Die Ergebnisse beider Jahre lassen ersehen, dass das Feuerversicherungswesen in Dalmatien selbst heute noch eine fast unbekannte Institution ist, und auch bei der Bevölkerung Galizien's und der Bukowina, in Krain und im Küstenlande noch wenig Verbreitung gefunden hat; dass aber selbst in jenen Reichstheilen, wo die Versicherung der Immobilien die Regel ist — wie in Unter- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Böhmen und Mähren — die Höhe der Versicherung meist eine unzureichende bleibt, ersehen wir am deutlichsten, wenn wir den Percentsatz der versicherten beschädigten Gebäude, so wie das Verhältniss der Entschädigungsbeiträge zur Schadenziffer näher in's Auge fassen. Denn es waren versichert:

in Dalmatien	von je 100 beschädigten Gebäuden nur	0·92	Percente
„ Galizien	„ „ „ „ „ „	23·05	„
im Küstenlande	„ „ „ „ „ „	27·70	„
in der Bukowina	„ „ „ „ „ „	31·03	„
„ Krain	„ „ „ „ „ „	39·13	„
„ Schlesien	„ „ „ „ „ „	54·83	„
„ Steiermark	„ „ „ „ „ „	64·64	„
„ Tirol und Vorarlberg	„ „ „ „ „	65·12	„
„ Mähren	„ „ „ „ „ „	69·02	„
„ Salzburg	„ „ „ „ „ „	76·80	„
„ Böhmen	„ „ „ „ „ „	77·27	„
„ Kärnten	„ „ „ „ „ „	81·64	„
„ Unter-Oesterreich	„ „ „ „ „ „	87·58	„
„ Ober-Oesterreich	„ „ „ „ „ „	89·02	„

Was die durch Versicherungsgesellschaften vergütete Schadensumme dagegen anbelangt, so wurden vergütet:

in Dalmatien	von je 100 fl. der Schadensumme	4·98	Gulden
„ Galizien	„ „ „ „ „ „	23·16	„
„ Krain	„ „ „ „ „ „	23·34	„
im Küstenlande	„ „ „ „ „ „	25·66	„
in Mähren	„ „ „ „ „ „	33·36	„
„ Steiermark	„ „ „ „ „ „	37·20	„
„ Kärnten	„ „ „ „ „ „	38·12	„
„ Böhmen	„ „ „ „ „ „	39·84	„
„ Salzburg	„ „ „ „ „ „	42·46	„
„ Unter-Oesterreich	„ „ „ „ „ „	48·12	„
„ Ober-Oesterreich	„ „ „ „ „ „	48·71	„
„ Tirol und Vorarlberg	„ „ „ „ „ „	52·65	„
in der Bukowina	„ „ „ „ „ „	53·38	„
„ Schlesien	„ „ „ „ „ „	61·80	„

Die auffallende Erscheinung, dass in der Bukowina nur 31 Percente der beschädigten Gebäude versichert waren, die Entschädigung aber gleichwohl nahezu $53^1/_2$ Percente der Schadensumme betrug, erklärt sich daraus, dass in diesem Lande fast nur die Baulichkeiten auf den Gutsgebieten *(obczary dworsky)* gegen Feuerschäden versichert zu sein pflegen, diese aber auch in ausreichendem Masse.

Bei 6.503, d. i. 68·2 Percenten der Gesammtzahl aller in den beiden Jahren 1875 und 1876 vorgekommenen Brandfälle blieb die Entstehungsursache unaufgeklärt; von den übrigen 3.027 Brandfällen waren 1.273 (42·05 Percente) durch Brandlegung, 923 (30·49 Percente) durch Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht, 438 (14·47 Percente) durch Blitz und 393 durch verschiedene andere Ursachen, namentlich durch mangelhafte oder schadhafte Feueranlage (in 122 Fällen), durch ungenügende Reinigung der Kamine (in 73 Fällen), durch feuergefährlichen Geschäftsbetrieb (in 59 Fällen), durch Funkenflug, Selbstentzündung, durch Spielen von Kindern mit Zündhölzchen u. dgl. m. herbeigeführt worden.

Die bedeutendsten der im Laufe der beiden Jahre 1875 und 1876 vorgekommenen Feuersbrünste sind aus nachstehendem Verzeichnisse derselben zu entnehmen.

Brandort	Datum des Brandes	Beschädigte Gebäude	Schadensumme fl.	Entschädigung fl.
Kuklena	Sept. u. Nov. 1875	2	556.300	304.300
Tannwald	Februar 1876	1	483.100	330.000
Neunkirchen	August 1875	7	428.420	294.250
Troppau	März 1875	1	378.000	370.000
Neustadt (Bezirk Tachau)	Mai 1876	164	354.000	56.120
Neustadtl (Bez. Friedland)	April 1876	1	300.000	220.000
Bolechów	August 1876	93	250.000	46.000
Smiritz	Juni 1876	2	220.000	112.500
Stanislau	September 1876	1	200 000	50.120
Wien	December 1875	2	185.000	105.000
Burschtyn	September 1876	250	166.000	7.000
St. Veit an der Triesting	November 1875	5	158.000	74.900
Wampersdorf	Juni 1876	5	150.000	70.185
Sokal	Juli 1876	45	150.000	12.000
Lasser	Juni 1875	33	142.535	46.000
Oberweiden	August 1875	24	130.000	55.245
Radovenz	Juni 1876	3	130.000	128.000
Rumburg	August 1876	2	125.150	56.970
Schraditz	April 1876	41	116.800	—
Horodenka (Gutsgebiet) .	Juli 1876	1	110.000	71.700
Husiatyn	Juni 1876	63	104.000	21.560
Attersee	September 1876	1	100.000	20.490
Schöder	September 1875	23	92.560	17.610
Zawischnia	October 1876	63	92.000	5.715
Blauenschlag	August 1876	23	90.000	21.000
Kirchdorf	August 1876	83	80.390	8.595
Seibersdorf	August 1876	26	80.000	29.000
Lembach	Mai 1875	6	78.000	30.000
Leonding	Juni 1875	25	76.000	45.850
Bernardic	September 1875	28	75.000	10.340

Die Sparcassen Russland's.

Der jüngst erschienene 6. Jahrgang von A. Vessélovsky's *Annuaire des finances russes* enthält neben einer Fülle anderer bemerkenswerther Mittheilungen auch einen Abschnitt über die Sparcassen des russischen Reiches, welchem sich, in Verbindung mit den in den früheren Jahrgängen desselben Werkes gebrachten Nachweisungen ein genaues Bild über den Zustand dieser wichtigen wirthschaftlichen Anstalten entnehmen lässt.

Die Sparcassen Russlands sind sämmtlich Staatsanstalten und ressortiren von der russischen Bank in St. Petersburg, in deren Obligationen auch die Spareinlagen, sobald sie eine bestimmte Höhe erreicht haben, umgesetzt und fruchtbar gemacht werden. Principiell soll in jeder volkreichen Stadt eine Sparcasse bestehen, in jedem Gouvernement mindestens eine, und demnach wurde die Zahl im Jahre 1869 auf 115 fixirt. Factisch ist aber bisher nur etwas über die Hälfte in Wirksamkeit gesetzt worden, im Jahre 1870 war dies mit 61, 1875 mit 63 der Fall, wobei sich aber noch eine erhebliche Fluctuation

ergibt, indem innerhalb dieser sechs Jahre neue Sparcassen zu Perm, Baku, Louga (Gouv. Tobolsk), Smolensk, Slaviansk (Gouv. Charkow), Lipetsk (Gouv. Tambow), Sebastopol und Tiraspol gegründet, dagegen aber jene zu Soumy (Gouv. Charkow), Youriew (Gouv. Wladimir), Bielozersk und Krestsy (Gouv. Nowgorod), Minsk und Krapivna wegen zu geringen Geschäftsumfanges geschlossen wurden. Von den 1875 bestehenden Sparcassen hatte die Petersburger 6 und die Moskauer 2 Filialen.

Die Zahl der Einlagsbücher betrug mit Ende 1870 74.706 und Ende 1875 81.885, jene der Spareinlagen in den gleichen Zeiträumen 4,929.181 und 5,541.217 Silberrubel [1]), die Einlagsbücher haben sich daher um 9·6, die Einlagen um 12·4 Percente gehoben. In beider Beziehung entfällt der höchste Antheil auf die Sparcasse in St. Petersburg, während jene von Moskau nur geringen Umsatz hat, sämmtliche 61 Provinzial-Cassen aber bezüglich der Einleger nur um wenig die Petersburger überragen und bezüglich der Einlagen gegen sie zurückstehen. Denn es entfallen von den Einlagsbüchern zu Ende 1875

auf die Sparcasse in St. Petersburg	35.820	oder 43·7	Percente.
„ „ „ „ Moskau	7.699	„ 9·4	„
„ „ 61 Provinzial-Sparcassen	38.366	„ 46·9	„

Von den Einlagen kommen

auf die Sparcasse in St. Petersburg	2.547.626	Rubel	oder 44·4	Percente,
„ „ „ „ Moskau	565.927	„	„ 12·2	„
„ „ 61 Provinzial-Sparcassen	2,400.664	„	„ 43·4	„

Sehr genau weiset die russische Erhebung die persönlichen Verhältnisse der Einleger nach, welche Aufzeichnungen um so interessanter sind, als sich hieraus ein Einblick in das Wesen der Anstalten und damit ein grosser Unterschied der Sparcassen in den beiden Grossstädten und in den Provinzen ergibt. Nach der betreffenden Tabelle, welche die Einleger für 1875 in St. Petersburg und Moskau vollständig und jene der Provinzen bis auf 5 kleine Anstalten enthält, finden sich:

Einleger	in St. Petersburg		in Moskau		in den Provinzen	
	Zahl	Einlagen in Rubeln	Zahl	Einlagen in Rubeln	Zahl	Einlagen in Rubeln
Arbeiter	2.508	81.140	230	8.446	726	23.007
Handwerker und Gewerbsleute	2.575	72.961	335	9.644	624	21.917
Häusliche Dienerschaft	519	18.947	140	5.084	564	20.072
Civil- und Militärbeamte	1.437	51.952	232	5.947	1.028	35.022
Unterofficiere und Soldaten	1.767	60.469	75	2.639	2.979	43.218
Freie Beschäftigungen	389	11.671	214	5.768	803	27.890
Rentiers	26	976	3	86	262	8.877
Gesellschaften und Anstalten	564	24.666	71	1.199	1.689	359.458
Summe	9.785	322.782	1.300	38.813	8.675	539.461
Also in Percenten:						
Arbeiter	25·7	25·1	17·7	21·8	8·4	4·3
Handwerker und Gewerbsleute	26·3	22·6	25·8	24·8	7·2	4·1
Häusliche Dienerschaft	5·3	5·9	10·8	13·1	6·5	3·7
Civil- und Militärbeamte	14·7	16·1	17·8	15·3	11·9	6·5
Unterofficiere und Soldaten	18·0	18·7	5·9	6·8	34·3	8·0
Freie Beschäftigungen	4·0	3·6	16·4	14·9	9·2	5·2
Rentiers	0·2	0·3	0·2	0·2	3·0	1·6
Gesellschaften und Anstalten	5·8	7·7	5·4	3·1	19·5	66·6

Diese Uebersicht lässt entnehmen, dass von den russischen Sparcassen nur jene in St. Petersburg und Moskau ihrer eigentlichen Aufgabe, den minder bemittelten Volksclassen Gelegenheit zu fruchtbringender Anlage geringer Ersparnisse zu bieten, nachkommen, während sich die Provinzial-Sparcassen von derselben immer mehr entfernen und zu reinen Bankinstituten werden, welchen Rentiers, Gesellschaften und Anstalten ihre Capitalien anvertrauen. Und dieser Wechsel, hervorgerufen durch die von den Sparcassen gebotene Sicherheit der Anlage gegenüber den Schwankungen sonstiger Geldinstitute,

[1]) Ein Silberrubel = 4 Francs.

vollzog sich in Russland ungemein rasch. Noch unter den Einlagen des Jahres 1870 fanden sich solche von Gesellschaften und Anstalten

in St. Petersburg . . . . 1.748 (19·9 Percente) mit 12.637 Rubel (4·8 Percente)
„ Moskau . . . . 16 (1·1 „ „ 228 „ (0·5 „)
bei d. Provinzial-Sparcassen 1.313 (12·1 „ „ 49.718 „ (20·9 „)

Auch bei der Höhe der einzelnen Einlagen ergibt sich die gleiche Wahrnehmung. Es fanden statt

Einlagen	1870				1875			
	St. Petersburg	Moskau	Provinzial-Sparcassen	Zusammen	St. Petersburg	Moskau	Provinzial-Sparcassen	Zusammen
Zahl								
bis zu 10 Rubel . .	3.173	253	6.493	9.919	2.003	341	3.465	5.809
über 10—25 Rubel .	1.760	285	1.188	3.233	2.184	253	1.230	3.667
über 25 Rubel . . .	4.185	815	3.153	8.153	5.598	706	3 980	10.284
Percentual								
bis zu 10 Rubel . .	34·8	18·7	59·9	46·5	20·5	26·3	30·9	29·4
über 10—25 Rubel .	19·3	21·1	11·0	15·2	22·3	19·4	14·2	18·6
über 25 Rubel . . .	45 9	60·2	29·1	38·3	57·2	54·3	45·9	52·0
Betrag								
bis zu 10 Rubel . .	12.473	1.513	13.938	27.924	13.598	1.822	12.375	27.795
über 10—25 Rubel .	34.603	5.500	24.858	64.961	42.972	5.085	24.208	72.265
über 25 Rubel . . .	214.459	36.321	199.587	450.367	266.212	31.906	502.878	800.996
Percentual								
bis zu 10 Rubel . .	4·8	3·5	5·8	5·1	4·2	4·7	2·3	3·1
über 10—25 Rubel .	13·2	12·7	10·4	12·0	13·3	13·1	4 5	8·0
über 25 Rubel . . .	82·0	83 8	83·8	82·9	82·5	82·2	93·2	88·9

Das mit dieser Erscheinung den Sparcassen gegebene Vertrauen in die Solidität ihres Gebahrens ist wohl glänzend, der übermässige Andrang von Capitalien, für welche derlei Sparanstalten nicht bestimmt sind, ist aber gleichwohl bedenklich, weil im Falle starker Rückforderung der anvertrauten Gelder die Liquidirung Gefahr laufen kann. Aehnlich ist es auch in andern Ländern gegangen, die Einrichtung aber, dass in Russland jede Einlage beim Erreichen einer bestimmten Höhe in Bankrente, wie bei den Sparcassen Frankreichs in Staatsrente convertirt wird, hat bisher keine Nothwendigkeit gegeben, durch Beschränkung der Höhe der Einlagen und durch eine mit dieser abnehmende Verzinsung dem Andrange des Capitals zu den Sparcassen Schranken zu setzen, wie es in Oesterreich geschehen musste.

Literaturbericht.

Statistica ed elencho generale degli istituti di credito e delle società per azioni nazionali ed estere esistenti nel Regno d'Italia al 31. Dicembre 1876. Rom 1877.

Wieder bringt das emsige statistische Bureau Italien's eine Arbeit zur Veröffentlichung, welcher wenig andere Staaten ähnliche entgegenzustellen haben, nämlich eine Statistik der zu Ende 1876 in Italien bestehenden Actiengesellschaften. Wir wollen damit nicht sagen, dass es, der wirthschaftlichen Wichtigkeit dieser Institute entsprechend, bei uns und anderwärts an solchen Arbeiten fehlte, welche zum Theile sogar weit eingehendere Mittheilungen über die Wirksamkeit der einzelnen Gesellschaften enthalten. Denn es kann sich die italienische Publication mit einzelnen verwandter Art aus Oesterreich-Ungarn, wie mit Leonhard's Compass und Kohn's Eisenbahn-Jahrbuch, was die Reichlichkeit des Inhalts betrifft, nicht in Vergleich stellen, ja es könnte ihr der Einwurf gemacht werden, dass eine amtliche Enquête über die Actiengesellschaften sich nicht auf die wenigen Angaben über Name, Sitz und Zweck der einzelnen Gesellschaften, über Gründungsjahr, nominelles und ausgegebenes Actiencapital, dann über den *contributo di vigilanza* beschränken, sondern doch die wichtigsten Ergebnisse der Gebarung, Verzinsung des Capitals etc. umfassen sollte. Was aber die italienische Arbeit auszeichnet, ist einmal die Vollständigkeit, indem sie sämmtliche in Italien bestehenden und die daselbst zugelassenen fremden Actiengesellschaften umfasst, besonders aber die Beigabe höchst instructiver, klar angelegter Uebersichten.

Unter denselben nimmt namentlich eine Tabelle die Aufmerksamkeit in Anspruch, welche Zahl und statutenmässig festgesetztes Actiencapital der Gesellschaften am Schluss der Jahre 1866 bis 1876 nach den wichtigsten Kategorien vorführt und hierdurch den Einblick eröffnet, wie sich die rege Speculation bis 1873 und der darauf eintretende natürliche Rückschlag, von welchem das Königreich Italien so wenig als irgend ein anderes Land frei blieb, daselbst bethätigte. Ehe wir aber die hauptsächlichen Daten dieser Uebersicht vorführen, ist eine Correctur nöthig. Die Tabelle enthält nämlich auch die Eisenbahngesellschaften, begreift aber unter diesen bis 1875 auch die ober-italienischen Bahnen, während dieselben für Ende 1876, nach Abschluss der Baseler Convention und deren Sanction durch das königliche Decret vom 29. Juni 1876 ins Staatseigenthum übergingen und daher unter den Actiengesellschaften nicht mehr aufgeführt sind. Hierdurch ergeben sich mit Ende 1875 in Italien 20 Eisenbahngesellschaften mit 759·7 Millionen Francs nominellem Actiencapital, Ende 1876 dagegen 18 Gesellschaften mit 384·5 Millionen, und diese bedeutenden Summen wirken derart auf die Schlussziffer ein, dass sich an Actiengesellschaften Italien's im Ganzen Ende 1875 716 mit 2420·9, Ende 1876 dagegen 657 mit 2012·9 Millionen Francs Capital ergeben, ein Abfall, der thatsächlich nicht vorkam und bei oberflächlicher Benützung der italienischen Uebersicht zu argem Irrthum führen kann. Wir lassen daher zunächst, um den Gang für die eilfjährige Periode genauer verfolgen zu können, die Eisenbahn-Gesellschaften durchwegs ausser Betracht. Ohne dieselben ergibt sich der Stand und das nominelle Actiencapital in Francs jeweilig zu Ende des Jahres (ohne jene des Jahres 1868, für welches die Angaben fehlen) folgenderart:

	italienische		fremde		Zusammen	
	Actiengesellschaften					
	Zahl	Capital	Zahl	Capital	Zahl	Capital
1866	211	556,418.900	15	86,175.000	226	642,593.900
1867	255	491,439.600	18	111,700.000	273	603,139.600
1869	324	471,192.000	18	212,920.000	342	684,112.000
1870	384	648,294.600	21	269,270.000	405	917,564.600
1871	449	900,425.600	35	284,020.000	484	1184,445.600
1872	538	1322,122.500	39	292,374.000	577	1614,496.500
1873	659	1746,341.400	41	299,874.000	700	2046,215.400
1874	658	1566,902.000	39	293,124.000	697	1860,026.000
1875	656	1374,420.100	40	296,806 000	696	1671,226.100
1876	593	1235,053.300	46	393,389.800	639	1628,443.100

Die Zahl der nationalen Actiengesellschaften ist vom Jahre 1866 bis 1873 auf das Dreifache oder um 212·3 Percente gestiegen und völlig im Einklange hat sich das Actiencapital um 214·0 Percente vermehrt. Seit dem Krisenjahre bis Ende 1876 sind die Actiengesellschaften wieder um 11·1, und ihr Capital um 41·4 Percente zurückgegangen. Die in Italien zugelassenen fremden Actiengesellschaften aber wurden von der Wirthschaftskatastrophe fast gar nicht berührt, ihre Zahl ging im Jahre 1874 gegen 1873 nur um 2 zurück und dieser Ausfall ist Ende 1876 durch 7 neu hinzugetretene ebenso ersetzt, als der Rückgang des Actiencapitals um 3 Millionen Francs oder 2·4 Percente durch die in den zwei jüngsten Jahren erscheinende Steigerung um 100 Millionen Francs oder 34·1 Percente. Diese günstigen Ergebnisse der fremden Gesellschaften bessern den Stand der Actiengesellschaften Italien's im Allgemeinen, deren Gesammtcapital nach einer Vermehrung um 218·4 Percente bis 1873 seither nur einen Rückgang um 20·4 Percente erfahren hat. Wenn daher in der Einleitung des angezeigten Werkes gesagt wird, „dass sich bei den Actiengesellschaften Italien's seit 1866 deutlich zwei Perioden erkennen lassen, eine bis 1873 mit beständiger Zunahme des Credits, unter welcher sich nicht selten die gewagtesten Speculationen verbargen, und die zweite von 1874 bis 1876, welche die Früchte dieser Manöver und die Enttäuschung der blind Vertrauenden umfasst," so ist dies im Allgemeinen wohl ganz richtig, für Italien aber gleichwohl der Umschwung kein so tief einschneidender wie anderwärts gewesen.

Thatsächlich ist der Rückgang nur durch die Katastrophen bei den einzelnen Branchen des Actienwesens Italien's bewirkt worden, während andere von der Krise fast oder völlig unberührt blieben. Zu den letzteren gehören die 5 (seit 1870: 6) italienischen Notenbanken, deren Capital ununterbrochen von 138·9 Mill. Fr. im Jahre 1866 auf 315·7 Mill. Fr. im Jahre 1876 anstieg, die Anstalten für Bodencredit, 5 mit 15·5 Mill. Fr. im Jahre 1866, 8 mit 19·5 Mill. Fr. im Jahre 1876, und die in ungemein stetiger Entwickelung befindlichen Volksbanken, deren Capital (8 mit 1·9 Mill. Fr. im Jahre 1866) sich Ende 1876 auf 111 mit 34·8 Mill. Fr. gehoben hat. Auch die Agrar-Banken wurden durch die Krise nur wenig betroffen. Ihre Zahl 4 mit 6·3 Mill. Fr. Capital im Jahre 1870, hob sich bis 1873 auf 13 mit 17·9 Mill. Fr. und ging mit Ende 1876 nur um 1 und 2·3 Mill. Fr. zurück.

Als vorzügliches Object der Gründung und Speculation erscheinen in Italien wie anderwärts die sonstigen Creditinstitute und die Actiengesellschaften zu industriellen Zwecken, welche daher auch in erster Reihe die Folgen des mit dem Jahre 1873 auftretenden Rückschlages zu tragen hatten. Ihre Fluctuation nach Zahl und Actiencapital stellt sich wie folgt:

	Banken		industrielle Unternehmungen	
	Zahl	Capital	Zahl	Capital
1866	15	208,904.000	90	127,698.000
1867	—	—	108	103,677.400
1869	19	165,478.000	164	156,157.700
1870	31	188,303.000	189	167,105.000
1871	55	348,054.200	223	234,084.000
1872	101	624,203.700	239	278,611.400
1873	143	792,906.200	298	484,180.800
1874	121	599,545.600	314	496,917.500
1875	115	473,077.600	313	477,416.800
1876	110	422,728.400	280	346.669.600

Der Rückschlag, welchen die auf Creditoperationen jeglicher Art abzielenden Unternehmungen bezüglich ihres Actiencapitals zu Ende 1869, jene zu industriellen Zwecken schon 1867 erfahren hatten, wurde nicht beachtet, und schon mit dem nächsten Jahre beginnt eine ins Masslose getriebene Vermehrung derselben, welche bei den Banken im Jahre 1873 gegen 1866 852·0 Percente der Zahl und 280·8 Percente des Capitals, bei den industriellen Actiengesellschaften im Jahre 1874 gegen 1866 248·9 Percente der Zahl und 290·5 Percente des Capitals betrug, so dass es fast zu wundern ist, wenn der hierauf einreissenden Reaction seit 1873 bis Ende 1876 nur 33 solche Banken und 34 Industrie-Gesellschaften, sowie etwas weniger als die Hälfte des investirten Capitals der ersteren und ein Drittel der letzteren zum Opfer fielen.

Weniger, wenngleich empfindlich genug, wurden die übrigen Gattungen der italienischen Actiengesellschaften mitgenommen. Für die Versicherungs-Gesellschaften, 75 mit 44·8 Mill. Fr. zu Ende 1866, begann die Zeit der Fusionen schon 1872, in welchem Jahre ihre Zahl von 91 auf 75 zurückging, während sich das Capital noch um 2 Mill. Fr., auf 60·4 Mill. Fr., hob. Von da ab bis Ende 1876 fielen sie auf 45 Gesellschaften mit 49·5 Mill. Fr. Capital. Aehnlich hoben sich die Bergbau-Gesellschaften, 13 mit 18·7 Mill. Fr. im Jahre 1866, bis auf 26 mit 54·6 Mill. Fr. zu Ende 1874, um seither auf 21 mit 30·4 Mill. Fr. abzufallen.

Für Ende 1876 ergaben sich Zahl und thatsächlich eingezahltes Capital (in Francs) der in Italien bestehenden Actiengesellschaften nach den wichtigsten Kategorien folgenderart:

1. Italienische:

	Zahl	Actien-Capital
Credit-Institute:		
Notenbanken	6	237,299.500
Bodencredit-Anstalten	8	19.500.000
Agrarcredit- „	12	9,502.500
Volksbanken	111	35.188.000
Sonstige Banken	110	203,662.900
Versicherungs-Gesellschaften:		
für Lebensversicherung	3	625.000
„ Seetransport	30	1,581.200
„ Landtransport und Elementarschäden	3	2,325.000
Sonstige	9	7,736.500
Erwerbs-Genossenschaften:		
Consumvereine	24	441.200
Bauvereine	4	3,095.200
Industrielle Gesellschaften		
für Bergbau	21	26,754.100
„ Ackerbau	7	18,274.600
„ Weinbau	8	6,861.800
„ Dünger-Fabrication	19	2,424.900
„ Textil-Industrie	23	66,988.000
für Schiffbau	4	603.300
„ Buchdruckerei	6	1,198.000
„ Herausgabe von Zeitungen	4	393.300
„ Gasbereitung	19	16,843.000
„ öffentliche u. Privatbauten	30	45,688.500
„ sonstige Manufacturen	35	30,078.600
„ Handelsbetrieb	36	54,432.500
Transport-Gesellschaften:		
Eisenbahnen	17	356,234.300
Pferdebahnen	1	205.600
Schiffahrt	9	17,084.100
Andere Transport-Gesellschaften	4	1,889.500
Sonstige Actiengesellschaften:		
Zur Erhaltung v. Bädern	8	545.000
„ „ v. Theatern	7	2,277.800
Andere	33	7,111.100
Summe der italienischen Actiengesellschaften	611	1176,845.000

2. Fremde:

	Zahl	Actien-Capital
Versicherungs-Gesellschaften:		
für Lebensversicherung	4	2,046.900
„ Seetransport	3	10,937.000
„ Landtransport und Elementarschäden	4	11,788.400
Andere	14	32,036.400
Bergbaugesellschaften	9	53,902.600
Sonstige	12	38,678.300
Summe d. fremden Actien-Gesellschaften	46	149,389.600
Im Ganzen	657	1326,234.600

Da das statutenmässig festgestellte Capital zu Ende 1876 bei den nationalen Gesellschaften 1619·5, bei den in Italien zugelassenen fremden Gesellschaften 393·4, zusammen 2012·9 Millionen betrug, so waren von diesem bei den nationalen Gesellschaften 72·7, bei den fremden 38·0, zusammen 65·9 Percente thatsächlich eingezahlt. Leider fehlt die wichtige Angabe über das emittirte Capital für die Jahre 1866 bis 1875 in der Publication.

Bemerkenswerth ist die Vertheilung der in Italien bestehenden und wirksamen Actiengesellschaften auf die einzelnen Landestheile. Es zählen:

Piemont	97	Actiengesellschaften	mit	181,391.000	Mill. Fr.
Ligurien	73	„	„	112,983.500	„ „
die Lombardie	128	„	„	139,400.200	„ „
Venedig	64	„	„	38,704.100	„ „
die Emilia	47	„	„	26,729.600	„ „
Umbrien	6	„	„	269.500	„ „
die Marken	15	„	„	3,590.500	„ „
Toscana	100	„	„	412,029.400	„ „
Rom	39	„	„	257,485.300	„ „
die Abruzzen und Molise	2	„	„	339.200	„ „
Campanien	36	„	„	78,434.200	„ „
Apulien	5	„	„	1,948.900	„ „
die Basilicata	1	„	„	28.200	„ „
Calabrien	1	„	„	65.000	„ „
Sicilien	26	„	„	29,642.800	„ „
Sardinien	17	„	„	43,193.200	„ „
	657	Actiengesellschaften	mit	1326,234.600	Mill. Fr.

Es tritt hier die gleiche Erscheinung hervor, welche sich in Italien bei den meisten Factoren der socialen Entwickelung bemerken lässt. So wie der Norden der Halbinsel an Zahl der Personen mit Schulbildung, an industrieller Thätigkeit, an öffentlichen

Einrichtungen und Anstalten, an Interesse für das politische Leben, wie es sich namentlich in der Theilnahme an den Wahlen äussert, den Süden weit überragt, so ist auch die Association des Capitals in den nördlichen Landestheilen bereits hoch entwickelt, während im Süden damit kaum ein Anfang gemacht ist. Das entschiedene intellectuelle wie materielle Uebergewicht des Nordens macht erklärlich, wie demselben in vergangener Zeit so noch heute die natürliche Führerrolle beim Ausbau aller staatlichen Verhältnisse zufällt. *S.*

Traité théorique et pratique de Statistique par Maurice Block. Paris, Guillaumin et Cie. 1878. 1 vol. in 8°. (543 S.)

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat die statistische Literatur in den verflossenen zwanzig Jahren durch eine Reihe so hervorragender Arbeiten bereichert, er hat sich dadurch in der gelehrten Welt von ganz Europa einen so eminenten Ruf gesichert, dass man bei der Anzeige dieses jüngsten Buches nicht den Massstab einer gewöhnlichen Kritik anlegen darf, sondern passender Weise nur darüber spricht, ob der eben erschienene *„Traité“* auf der Höhe der früheren Schriften Block's steht und welche wesentlichen Richtungen der Wissenschaft er behandelt. Auf diese beiden Punkte werden wir unsere Anzeige beschränken. M. Block hat durch seine ausgezeichnete *„Statistique de la France“* (zuerst 1860, 2. Aufl. 1875), durch die in deutscher Sprache bei Justus Perthes erschienenen Schriften über die Bevölkerung von Frankreich, Spanien und Portugal und über die Machtverhältnisse der europäischen Staaten (1861—1862) und hierauf durch sein interessantes Werk *„L'Europe politique et sociale“* (1869) bewährt, was er als descriptiver Statistiker zu leisten vermag und wie er mit der vergleichenden Methode doch auch immer den Geist des Analytikers verbindet, stets nach den Ursachen und Wirkungen forscht und Zahlen und Beschreibungen nicht als todtes Materiale, sondern als Mittel zur logischen Schlussfolgerung betrachtet. Was unter den Händen anderer Statistiker häufig zur Ansammlung ungeniessbarer Daten führt, ist unter der geschickten und rationellen Anordnung Block's und durch seine objectiven nüchternen Raisonnements stets zu einer belehrenden und zugleich anregenden Lectüre geworden. Haben uns die von ihm herausgegebenen *Annuaires* den ungeheuren Sammelfleiss bewiesen, so erheben sich die oben angeführten vergleichenden und selbstständigen Arbeiten stets hoch über das Niveau der gewöhnlichen Bücher dieser Art.

In dem *„Traité de Statistique“* zeigt nun M. Block eine ebenso vollständige Beherrschung des gesammten dogmengeschichtlichen Stoffes, als die Meisterschaft in der klaren Darstellung der geltenden Theorie. Es ist bekanntlich nicht leicht, allen Phasen jener grossen Umwandlung zu folgen, welche die Statistik als Methode und als selbstständige Wissenschaft seit Quetelet erfahren hat, und in succincter Form die ganze geistige Bewegung zu skizziren, die sich auf den neuen Grundlagen der analytischen, besonders der Moral-Statistik in Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien und England vollzogen hat. Hängt doch mit dieser geistigen Bewegung einerseits eine unendlich reiche und zerstreute Literatur, andererseits eine völlige Reorganisation des statistischen Beobachtungswesens und eine durch die Congresse immer mehr zum Ausdruck gelangende internationale Behandlung der theoretischen und praktischen Fragen der Statistik zusammen, deren präcise Darstellung zu den zeitraubendsten Aufgaben gehört. Würde das jüngste Werk des Verfassers kein anderes Verdienst haben, als diese geistige Bewegung und die sich daran knüpfenden administrativen Reformen in correcter Weise zu charakterisiren, so wäre es schon auf's lebhafteste zu begrüssen; es gewinnt jedoch an Interesse durch die streng sachliche Kritik, welche M. Block auf Grund seiner reichen Erfahrungen daran knüpft und in welcher er seinen eigenen Standpunkt den meisten strittigen Fragen gegenüber bezeichnet.

Was sich der Verfasser als Aufgabe vorgesetzt: „das ganze Gebiet der Statistik zu umfassen, keinen nützlichen über diese Wissenschaft ausgesprochenen Gedanken, und keinen Schriftsteller von Ruf zu übergehen“. hat er mit einer Vollständigkeit gethan, die nur bei seiner Erfahrung und Belesenheit möglich war. Dadurch wird der *Traité de Statistique* nicht nur zu einer Quelle der Belehrung, sondern auch zu einem Nachschlagebuche, von welchem der Fachmann ebenso gerne Gebrauch machen wird, wie der Laie.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in vier Theile. Der erste, die *Partie historique*, gibt einen kurzen Abriss der ersten Anfänge der Statistik und ihrer Entwickelung in der neueren Zeit von Conring bis Achenwall und Schloezer, von Graunt, Halley und Süssmilch bis zu Quetelet und den jüngsten Anhängern seiner Schule. Daran reiht sich die Geschichte des Beobachtungswesens (*la création des bureaux de Statistique*) und eine Darstellung der Zwecke und Resultate der statistischen Congresse, in welcher namentlich die Uebersicht der bisherigen Beschlüsse und Leistungen hervorzuheben ist.

Das zweite Buch, die *Partie théorique*, beschäftigt sich mit demjenigen, was im strengsten Sinne zur „Theorie der Statistik“ gehört und trotzdem es in der deutschen

Literatur wiederholt mit grossem Geschicke behandelt worden ist, dennoch in dem vorliegenden Werke auch uns Deutschen manches Neue bietet, jedenfalls aber für den französischen Leserkreis als eine ungemein schätzbare Belehrung gelten muss, da bekanntlich die französischen Schriftsteller selten die fremden Publicationen in der Originalsprache lesen, M. Block aber ebenso in der französischen, wie deutschen, englischen und italienischen Literatur mit Inbegriff der speciellsten Monographien und der in Fachblättern erschienenen Abhandlungen versirt ist. Von der Definition der Statistik bis zur Streitfrage, ob die Statistik eine Wissenschaft oder blos eine Methode sei, stellt er Alles in prägnanter Kürze zusammen; die Capitel über „die statistischen Gesetzmässigkeiten", und „über die Grenzen der Statistik" behandeln die Frage der Causalität, das Gesetz der grossen Zahl und das Verhältniss derselben zur Willensfreiheit, sowie die Beziehungen der Statistik zu den übrigen Wissenschaften und die Tafeln der Mortalität und der mittleren Lebensdauer mit seltener Klarheit. Nach gedrängten Auszügen aus den auf die moralische Statistik bezüglichen Monographien sagt M. Block nicht ohne eine gewisse Berechtigung, es scheine ihm, als hätte man die Lehre von der statistischen Gesetzmässigkeit und der Freiheit des Willens absichtlich recht verwickelt, um sich nachher bei ihrer Lösung ein desto grösseres Verdienst erwerben zu können. „Ein statistisches Gesetz ist weder ein physikalisches Gesetz, noch ein Moralgesetz, noch ein Gesetz der Politik; es befiehlt nicht, verpflichtet nicht und kann nicht zum Gehorsam zwingen, sondern es constatirt. Ein statistisches Gesetz ist ganz einfach der Ausdruck einer Thatsache, insbesondere eine Beziehung, die sich mit einer „gewissen" Regelmässigkeit oder Gleichmässigkeit wiederholt; denn absoluten Gleichförmigkeiten begegnet man nur selten .... Was lehrt uns also die Statistik? Erstens, dass es physische Einflüsse auf das menschliche Leben gibt, die wir nur messen und mit denen wir zu rechnen verstehen; zweitens dass es moralische Einflüsse oder besser gesagt, Ursachen gibt, die auf moralischem Wege den Menschen treffen, indem sie seine Anschauungen, seine Gefühle, seine Vernunft, seinen Willen bestimmen" (p. 147).

Das dritte Buch, die „*Partie pratique*", enthält ungemein belehrende Uebersichten über die Technik der statistischen Beobachtungen und ihrer Darstellung. M. Block gibt eine umfassende und (im Gegensatze zu der jüngst erschienenen Statistik Caporale's über denselben Gegenstand) correcte Skizze über die Organisation des statistischen Dienstes in Frankreich und den übrigen Ländern, über die Art der Erhebung statistischer Daten, die Einrichtung und den Inhalt der Erhebungsformulare und die Publicationen im Allgemeinen. In zwei Schlusscapiteln wendet er sich den Volkszählungen im Besonderen und der graphischen Methode der Darstellung statistischer Daten zu, über welche letztere er jedoch unserer Ansicht nach nicht ganz gerecht urtheilt, indem er ihren Nutzen für Lehre und Forschung zu unterschätzen scheint.

Das vierte Buch endlich nennt Block die „*Partie appliquée*" „oder" *Demographie*. Es fällt uns auf, wie er diese beiden Begriffe als identisch auffassen kann, da doch das Gebiet der angewandten Statistik ein sehr weites, jenes der Demographie ein relativ enger begrenztes ist. Zwar hat es eine theoretische Berechtigung, von der Demographie oder Demologie als der einzigen Domäne zu sprechen, wo die Statistik den Charakter einer selbstständigen analytischen Wissenschaft annimmt, wie es Engel, Rümelin, Wagner, Mayr, Lexis u. A. auffassen, aber die Anwendung der Statistik ist, wie es der Verfasser selbst durchgeführt hat, für Volkswirthschaft, Politik, Medicin u. s. w. gerade so möglich, als für Volkskunde oder Gesellschaftswissenschaft; das System der Demologie, wie es Engel entworfen hat, konnte nur dadurch zum Rahmen aller Zweige der Statistik werden, dass es vom Volke und seinen Lebensäusserungen als Mittelpunkt ausgeht; die blosse Anwendung der Statistik aber hat damit nichts zu thun. Abgesehen von dieser unserer Meinungsverschiedenheit in Betreff der Terminologie, begrüssen wir auch diesen Abschnitt, der in verschiedenen Capiteln die Bevölkerungs-Statistik, die Moralstatistik, Cultus und Unterricht, Wirthschafts- und Gesellschaftsleben und Politik behandelt, als einen willkommenen, obgleich nicht so erschöpfenden Beitrag der neueren Literatur.

Schliesslich können wir nur den Ausdruck unserer Ueberzeugung wiederholen, dass auch dieses jüngste Werk des gelehrten M. Block eine so praktische und handsame Eintheilung, so gute Uebersichtlichkeit, so vortreffliche Inhaltsverzeichnisse hat, dass es gleich den früheren Arbeiten des geschätzten Verfassers ein ganz vortreffliches Handbuch und Nachschlagewerk und eine Quelle der reichsten Information bildet. *F. X. v. N.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Februar 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

T. Pateras: *Archivio di statistica. Anno II. fasc. II.* Rom 1877. *Appunti di statistica idrografica italiana; censimento dei proprietari; notizie e bibliografia.*

Dr. J. Krükl: Das Tabak-Monopol in Oesterreich und Frankreich. Eine vergleichende Studie. Wien 1878.

Fr. Martin: *The statesmans year-book, statistical and historical annual of the states of the civilised world for the year 1878. 15. annual publication revised after official returns.* London 1878.

B) Oesterreich-Ungarn.

a. Beide Staaten.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. XIII. Band, IV. Heft. Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahn-Statistik im Jahre 1876. Beiden Reichshälften der Monarchie gemeinsame und österreichische Eisenbahnen. Wien 1878.

Annuario marittimo per l'anno 1878, compilato per cura dell' i. r. governo marittimo in Trieste e del r. governo marittimo in Fiume. XXVIII. annata. Triest 1878. *Parte prima. I. Calendari e fenomeni celesti; II. dicasteri e corporazioni; III. stati materiali e personali. Parte seconda. a. Trattati; b. leggi ed ordonanze marittime; e notizie varie interessanti la marina; d. specchio d'onore della marittima mercantile. Appendice.*

b. Oesterreich.

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1876. 2. Heft. Forst- und Jagdstatistik, nebst einem Anhange über Torf-Statistik. Wien 1877.

Statistisches Handbüchlein der kön. Hauptstadt Prag für das Jahr 1876. Herausgegeben von der statist. Commission der k. Hauptstadt Prag unter Redaction des Directors des städt. statist. Bureaus J. Erben. 5. Jahrgang. Deutsche Ausgabe, Prag 1877. — Dasselbe, čechische Ausgabe.

C. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1877. Herausgegeben vom kais. statistischen Amt. December-Heft (Band XXV. Heft 12 der Statistik des Deutschen Reichs). Berlin 1877. Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle 1877; Rübenzucker-Fabrikation 1877—1878; Tabaksteuer 1877—1878; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate 1877; Literatur; Salzstatistik 1876; Waaren-Ein- und Ausfuhr im December 1877; Rübenzucker-Fabrikation im December 1877.

Statistische Nachrichten von den preussischen Eisenbahnen. Bearbeitet von dem technischen Eisenbahn-Bureau des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Band XXIV., enthaltend die Ergebnisse des Jahres 1876, nebst einer Uebersichtskarte und drei Nivellements-Plänen.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1877. IV. Heft. Stuttgart 1877. Alterthümer in Württemberg; B. Erhard, Naturforscher; Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahre 1876. — V. Heft. Trigonometrische Höhenbestimmungen.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer in Württemberg für das Jahr 1876. Mit einem statistischen Anhang: Die württembergischen Vorschuss- und Creditvereine. Stuttgart 1877.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Herausgegeben von der grossherzogl. hessischen Centralstelle für die Landesstatistik. 17. Band. Darmstadt 1877. Bewegung der Bevölkerung 1866—1871; Sparkassen 1874; Stand und Bewegung der Bevölkerung, Gesundheitsverhältnisse und Sterblichkeit in Darmstadt und Bessungen 1876; Rechtspflege 1876. — Notizblatt des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt und des mittelrheinischen geologischen Vereins. III. Folge, XVI. Heft. Darmstadt 1877.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Todesurtheile im ordentlichen Strafverfahren wegen Verbrechen

von 1804 bis 1877.

Von Dr. Adolf Ficker.

Das erste allgemeine Strafgesetz, welches in den sogenannten deutschen Erblanden an die Stelle der älteren Particular-Halsgerichtsordnungen trat, die *Constitutio Criminalis Theresiana* vom 31. December 1768, drohte die Todesstrafe noch in einer sehr beträchtlichen Zahl von Fällen [1]) und zum Theile mit mannigfaltigen und grausamen Verschärfungen [2]) an.

Allein schon als die grosse Kaiserin durch ihre Resolution vom 3. Januar 1776 in jenen Ländern, mit Einschluss des seither zugewachsenen Galizien's, die Anwendung der Folter aufhob, forderte sie zugleich die oberste Justizstelle (den damaligen obersten Gerichtshof, zugleich Justiz-Ministerium) zur Erstattung eines Gutachtens auf, ob nicht die Todesstrafe nach und nach auf die schwersten Verbrechen, die „*delicta atrocissima*", beschränkt werden könne, und legte das diesem Grundsatze entsprechende Programm einer Strafreform, welches im Wesentlichen auf den Lehren von Beccaria und Sonnenfels beruhte, auch den obersten Regierungsorganen in Mailand und Brüssel, sowie dem Hofkriegsrathe (wegen der Militär-Justiz) und den höchsten Verwaltungsbehörden für Ungarn und Siebenbürgen, zur Aeusserung vor. Rasch drangen diese Grundsätze in die Gerichtsbehörden ein, so dass die zur Erledigung der Gnaden-Recurse von Verurtheilten berufene oberste Justizstelle in den Jahren 1778—1780 über 80 Percente derselben in günstigem Sinne erledigte und die Todesstrafen in Freiheitsstrafen, zum Theile von sehr kurzer Dauer, verwandelte.

---

[1]) Der zweite Theil der „peinlichen Gerichtsordnung" behandelt in 47 Artikeln eben so viele Gruppen von „Malefizhandlungen". Nur in neun solchen Gruppen (betrügerische Vornahme zauberischer Handlungen, Amtserschleichung, Bestechung von Amtspersonen, Bruch des Dienstgeheimnisses, Untreue von Rechtsfreunden, einfache Unzucht, Selbstmordversuch, Verleumdung, Schmähschriften) findet sich nicht für die schweren und schwersten Fälle des fraglichen Verbrechens die Todesstrafe angedroht. Wenn bei den Verhandlungen über Abfassung der *Theresiana* die „allzu grosse Gelindigkeit" der früheren Strafgesetze wiederholt betont wurde, so konnte 1802 die Gesetzgebungs-Hofcommission mit Recht sagen, Tortur und Todesstrafe seien die beiden „Grundpfeiler" der „*Nemesis Theresiana*". Doch konnte ein Todesurtheil nur gefällt werden, wenn der Betroffene „*in flagranti*" ergriffen oder geständig oder durch Zeugen überwiesen war.

[2]) Artikel V. drohte als „härtere" Todesstrafen an: Verbrennen, Viertheilen, Rädern, und liess als Verschärfung derselben zu: Schleifung zur Richtstatt, Zwicken mit glühenden Zangen, Riemenschneiden, Zungenabschneiden, Nackenausreissung. Auch die „gelindere" Todesstrafe durch Schwert oder Galgen konnte mit denselben Verschärfungen oder mit den eigenthümlichen der Handabschlagung, Durchpfählung des todten Körpers, Flechtung desselben auf das Rad, Aufsteckung des Kopfes oder der Hand verbunden werden.

Joseph II. verfügte bald nach seinem Regierungsantritte durch die kais. Entschliessung vom 9. März 1781, dass jedes Todesurtheil durch das Criminal-Obergericht und die oberste Justizstelle dem Kaiser zur Schlussfassung vorgelegt werden solle, und verbot durch die Entschliessung vom 22. August 1783, das Urtheil vor der kaiserlichen Genehmigung oder Abänderung dem Verbrecher bekanntzugeben. Doch wurden beide kaiserliche Entschliessungen nur als geheime Instructionen an die Gerichtsbehörden erlassen und nach einer längeren Reihenfolge regelmässiger Begnadigungen noch am 10. März 1786 in Wien an dem Raubmörder Franz v. Zalheimb die Todesstrafe nach der *Theresiana* durch Rädern und Zwicken mit glühenden Zangen vollstreckt.

Erst durch das josephinische „Gesetz über Verbrechen und ihre Bestrafung" vom 2. April 1787 wurde die Todesstrafe im ordentlichen Strafverfahren für alle Länder, für welche das neue Strafgesetz in das Leben trat (deutsche Erblande, Galizien und Bukowina)[3], vom Standpuncte der Abschreckungstheorie aus[4]) aufgehoben, um an ihre Stelle Freiheits-, Arbeits- und Leibesstrafen treten zu lassen, welche durch ihre Härte und Dauer empfindlicher erschienen.[5])

Leopold II. milderte das Strafsystem Joseph's vielfach[6]), lehnte jedoch alle Anregungen, die hiemit entstehende Lücke durch Wiedereinführung der Todesstrafe auszufüllen, ab.[7])

Jedoch schon im Jahre 1794 richtete in Folge mehrfacher Aeusserungen von Aufregung durch die erste französische Revolution (Wien, Süd-Tirol) die oberste Justizstelle im Einvernehmen mit dem *Directorium in cameralibus et publico-politicis* (der obersten Instanz der Finanz- und politischen Verwaltung für die mehrbezeichneten Länder) unaufgefordert den Antrag an Kaiser Franz II., die Todesstrafe für Hochverrath wieder einzuführen[8]), und das kaiserliche Patent vom 2. Januar 1795 entsprach diesem Antrage unter Aufhebung der Bestimmungen

---

[3]) Die Absicht, das josephinische Strafgesetz seinerzeit auch in den Ländern der Stephanskrone zur Anwendung zu bringen, kann aus der Art der Kundmachung geschlossen werden. Vgl. Domin - Petrushevicz neuere österreichische Rechtsgeschichte. Wien 1869, S. 192.

[4]) Schon dem Strafreform - Programme seiner kaiserlichen Mutter hatte Joseph beigefügt, in den Zucht- und Strafhäusern müsse mit solcher Härte und Schärfe vorgegangen und die körperliche Züchtigung öffentlich vollstreckt werden, „damit der öfter wiederholte Anblick solcher Sträflinge den Abscheu und die Erspiegelung im Publikum mehr bewirke, als die Todesstrafe, und solchergestalt auch die Gesellschaft aus dem Anblick solcher Delinquenten noch einigen Nutzen ziehe". Freiherr v. Hock, der österreichische Staatsrath. Heft I, Wien 1868, S. 47.

[5]) Nach §. 21 sind die Criminalstrafen: Anschmiedung, Gefängniss mit öffentlicher Arbeit (Schiffziehen in Ungarn) oder ohne dieselbe, öffentliche Züchtigung mit Streichen, Ausstellung auf der Schandbühne; unter den Verschärfungen erscheint Fasten, öffentliche und geheime Brandmarkung, öffentliche Kundmachung des Verbrechers, Vermögens-Einziehung, Adels-Verlust.

[6]) Schon das Hofdecret vom 7. Mai 1790 untersagte die Anschmiedung, das Schiffziehen (zu welchem über 1000 Personen abgegeben worden waren), die öffentliche Züchtigung und die Brandmarkung und beschränkte die Confiscation auf Hochverräther.

[7]) Als Grossherzog von Toscana hob er dort im Jahre 1786 die Todesstrafe auf, welche seither mehrmals wieder eingeführt, jedoch immer wieder beseitigt wurde.

[8]) „Dass bei den dermaligen kritischen Zeiten und kriegerischen Umständen zur Erstickung böser Gesinnungen, wie sie mehrere Inquisiten bereits geäussert haben und die vielleicht noch an sehr vielen Orten der Monarchie sich veroffenbaren könnten, und um dem aufkeimenden Uebel aufrührerischer Grundsätze noch zu rechter Zeit zu begegnen, das einzige Mittel in der Schärfe der Gesetze zu finden sein dürfte, welche Strenge in nichts Anderem, als in der wider derlei öffentliche Frevler und Beleidiger des Staates und des Landesfürsten zu verhangenden Todesstrafe bestehen könne, weil es der Vernunft, den Umständen, der Grösse der Gefahr und selbst der landesväterlichen Güte des Monarchen angemessener zu sein scheine, einige hundert boshafter, unbesonnener Menschen aus dem Wege zu räumen, als die Sicherheit, das Eigenthum und den Wohlstand mehrerer hunderttausend guter Bürger in offenbare Gefahr kommen zu lassen."

des josephinischen Strafgesetzes (§§. 41—46) über die als Majestätsbeleidigung und Landesverrath bezeichneten Verbrechen.

Bald darauf wurde für das eben erworbene West-Galizien die in der Ausarbeitung begriffene neue Redaction des josephinischen Strafgesetzbuches (17. Juni 1796) mit 1. Januar 1797 in Wirksamkeit gesetzt. In dasselbe war das Patent vom 2. Januar 1795 wörtlich aufgenommen (§§. 43—48), und die Todesstrafe, unter Hinweisung auf die zurückgebliebenen Culturzustände, noch auf den Meuchelmord und den bestellten Mord an Eltern oder Ehegatten, auf Raubmord und räuberischen Todtschlag ausgedehnt (§§. 119 und 120). Doch musste jedes Todesurtheil von Amtswegen der obersten Justizstelle zur Einholung der kaiserlichen Schlussfassung vorgelegt werden (§§. 451 und 459). Auch konnte ein solches nur auf Grund eines Geständnisses des Beschuldigten oder seiner Ueberweisung durch Zeugen erfolgen (§. 449). Endlich wurde die Verjährung der Todesstrafe mit einer zwanzigjährigen Frist zugelassen (§. 230).

Im Jahre 1801 sprach sich ein aus Mitgliedern der vereinigten Hofstellen (der nunmehrigen obersten politischen und Finanz-Behörde) und der Gesetzgebungs-Hofcommission zusammengesetztes Comité für allgemeine Androhung der Todesstrafe gegen „die sich im hohen Grade mehrenden und so gefährlich um sich greifenden Verbrechen der Münz- und Bankozettel-Verfälschung“ aus.

Kaiser Franz verfügte, dass diese Frage bei den Berathungen über ein neues allgemeines Strafgesetz verhandelt werden solle, bei welchen auch die (bald darauf angeregte) Erweiterung der Todesstrafe für andere Verbrechen erörtert werden müsse. Für diese Verhandlungen wurden sonach drei Fragepuncte formulirt, welche die Erweiterung der Androhungen von Todesstrafen, die Verschärfung derselben und eine entsprechende Verlautbarung über das neue Strafgesetz betrafen. [9])

Obwohl die Gesetzgebungs-Hofcommission in ihrem Gutachten keineswegs einstimmig war, erklärte sich der Kaiser schon am 2. Juni 1802 für Ausdehnung der Todesstrafe auf mehrere Verbrechen, aber gegen jede Verschärfung derselben, und ordnete eine gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetze kundzumachende Belehrung über die Motive jener Erweiterung der Todesstrafe an.

Am 3. September 1803 wurde das neue allgemeine Strafgesetz kundgemacht und mittelst des Hofkanzleidecretes vom 29. October 1803 im Namen des Monarchen die öffentliche Anerkennung ausgesprochen, „dass die nunmehrige Erweiterung der Todesstrafe keineswegs auf den allgemeinen Charakter der Nation Beziehung habe, dessen Gutmüthigkeit, Folgsamkeit und Liebe zur Ordnung Seine Majestät mit Vergnügen im Angesichte Europa's die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lasse, dass aber gegen ausnahmsweise vorkommende Verbrecher, deren zum Bösen verhärtete Gemüthsart unverkennbar aus der Grässlichkeit der Handlungen, die sie auszuüben fähig, hervorleuchtet, die gemeinschaftliche Sicherheit durch darauf verhängte Todesstrafe wirksamer zu schützen beabsichtigt werde, zumal bei ihnen der für die Gesetzgebung einzige Grund schonender Strafen, Hoffnung jemaliger Besserung, aufgegeben werden müsse“.

Demnach wurde durch das neue Strafgesetz, welches in den deutschen Erblanden, beiden Galizien, Bukowina, Venetien, Dalmatien und Albanien am 1. Januar (oder, wenn in einem Lande der „Ruf“ wegen der Todesstrafe bis dahin nicht publicirt sein sollte, am 1. März) 1804 in Wirksamkeit trat, die Todesstrafe ausgesprochen:

---

[9]) Eingehend wird die Geschichte der Aufhebung und Wiedereinführung der Todesstrafe in Oesterreich bei Freiherr v. Hye, das österreichische Strafgesetz vom 27. Mai 1852, Band I, Wien 1855, Seite 29 ff. behandelt. Der inhaltreiche Vortrag Wahlberg's über „die neuere Praxis und Geschichte der Todesstrafe in Oesterreich“ wurde auch in den II. Band seiner gesammelten Schriften, Wien 1877, Seite 138—162, aufgenommen.

1. für das Verbrechen des Hochverrathes, wenn das Verbrechen auch bei dem Versuche geblieben (§. 53);

2. für die Nachmachung eines als Münze geltenden Creditpapiers (§. 94) und die im Einverständniss eines Nachmachers oder Mitschuldigen geschehene Hintangebung eines solchen Papiers (§. 95);

3. für jeden vollbrachten Mord, mit Ausnahme des Kindesmordes (im engeren Sinne), und zwar so, dass sowohl der unmittelbare Mörder, als auch derjenige, der ihn dazu bestellt oder ihm die That ausüben geholfen hat, der Todesstrafe verfällt (§. 119);

4. für alle Mitwirkenden zu einem räuberischen Todtschlage (§. 124);

5. für die Brandlegung, wenn sie zu wiederholten Malen oder in einer auf Verheerungen gerichteten Zusammenrottung geschah oder durch dieselbe ein Mensch getödtet wurde und dieser Erfolg von dem Brandleger vorhergesehen wurde (§. 148).

Doch konnte das Urtheil auf Todesstrafe nicht ergehen:

a) wenn der Thatbestand des Verbrechens nicht mehr vollkommen, nach allen erheblichen Umständen, rechtlich erhoben oder der Beschuldigte nur durch Mitschuldige oder aus dem Zusammentreffen der Umstände rechtlich überwiesen werden konnte (§. 430);

b) wenn der Verbrecher zur Zeit des begangenen Verbrechens das Alter von 20 Jahren noch nicht zurückgelegt hatte, oder wenn von der Zeit des begangenen Verbrechens bis zur Schöpfung des Urtheils ein Zeitraum von 20 Jahren verstrichen war und dem Verbrecher die gesetzlichen Bedingungen der Verjährung zu gute kamen (§. 431).

Soweit keiner der eben bezeichneten Ausnahmsfälle eintrat, hatte der Richter erster Instanz unbedingt auf Todesstrafe zu erkennen, weil dieselbe im Gesetze niemals alternativ, sondern nur absolut angedroht wurde. Doch musste das Urtheil vor der Kundmachung dem Criminal - Obergerichte vorgelegt werden (§. 435), welches aber, ungeachtet seines sonst sehr ausgedehnten Milderungsrechtes, die von dem Gesetze verhängte Todesstrafe nicht in eine gelindere abzuändern befugt war (§. 441), sondern den gefällten Spruch mit sämmtlichen Acten an die oberste Justizstelle einzusenden hatte (§. 443). Erst diese war berufen, bei Einholung der kaiserlichen Schlussfassung über die gesammte Verhandlung die Gründe auseinanderzusetzen, welche etwa für die Milderung der Strafe, also für einen kaiserlichen Gnadenact, sprachen.

Bei der Herstellung der österreichischen Monarchie durch die Kriege der Jahre 1813—1815 trat das Strafgesetzbuch vom 3. September 1803 in Wirksamkeit:

in Nord-Tirol und Vorarlberg mit 1. September, in Süd-Tirol mit 15. September 1814;

im Villacher Kreise, in Krain, Triest und Gebiet, Görz und Gradisca mit 1. November 1814;

im lombardisch-venetianischen Königreiche, sowie in Istrien mit 1. Juli 1815;

im Tarnopoler und Czortkower Kreise, wo dasselbe auch unter der russischen Regierung nicht aufgehoben (jedoch kein Todesurtheil gefällt) worden war, mit 1. Mai 1816;

im Amte Vils, im Ziller- und Brixenthale, sowie auf den süddalmatinischen Inseln mit 1. October 1816;

in Salzburg und dem reacquirirten Theile des Landes ob der Enns mit 1. August 1817;

in ganz Dalmatien mit 1. Juli 1819.

Um eine klare Uebersicht des Ergebnisses der Handhabung dieser Gesetzgebung zu müssen vor Allem die Jahre 1804—1821 ausgeschieden

werden, welche dem Ausgangspuncte der Arbeiten des k. k. statistischen Bureau's vorangingen. Den grössten Theil dieses Zeitraumes hindurch war zugleich das Geltungsgebiet jener Legislation fast unausgesetzten Aenderungen unterworfen[10]), während auch andere störende Einwirkungen die Bildung einer festen Tradition im Gange der Strafrechtspflege mannigfach erschwerten, so dass sie erst mit den Jahren 1817—1819 statistisch erkennbar hervortritt.

In diesem Zeitraume wurden 370 im ordentlichen Verfahren gefällte Todesurtheile der kaiserlichen Bestätigung unterzogen. Dieselben betrafen folgende Verbrechen:

Jahre	Credit-papier-Verfälschung	Mord [11])	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Credit-papier-Verfälschung	Mord [11])	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung
1804	—	3	—	—	1814	—	9	—	—
1805	—	12	—	—	1815	4	19	—	2
1806	1	35	—	2	1816	6	13	—	3
1807	1	22	—	1	1817	8	26	—	1
1808	4	24	—	—	1818	2	22	—	—
1809	2	4	—	—	1819	7	25	—	—
1810	6	7	2	—	1820	1	14	—	1
1811	1	5	—	—	1821	2	24	1	2
1812	17	16	1	2					
1813	1	9	—	—	Summe	63	289	4	14

Eine Vertheilung der gefällten Todesurtheile auf die Länder lässt sich in vollkommen verlässlicher Weise nicht ausmitteln, sondern nur jene der bestätigten Todesurtheile, und dies nur, wenn man von Oesterreichisch-Italien, Dalmatien und Albanien absieht, welche Länder auch in der obigen Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind. Daraus gehen folgende Ziffern hervor[12]):

---

[10]) Vgl. Statistische Monatschrift, IV. Jahrgang, S. 19 ff.

[11]) So weit die vorliegenden Nachweisungen eine Specification dieses Verbrechens gestatten, entfielen Todesurtheile auf:

Jahre	Meuchelmord	Raubmord	Bestellten Mord	Mord an nahen Angehörigen	Gemeinen Mord	Jahre	Meuchelmord	Raubmord	Bestellten Mord	Mord an nahen Angehörigen	Gemeinen Mord
1804	1	1	—	—	1	1814	—	3	—	1	5
1805	3	4	—	1	5	1815	3	9	—	—	7
1806	11	15	1	2	6	1816	5	1	—	2	5
1807	8	7	1	2	5	1817	5	7	2	1	11
1808	7	6	2	1	7	1818	8	3	3	3	5
1809	2	1	—	1	—	1819	14	2	—	—	9
1810	3	1	—	1	2	1820	7	1	—	—	6
1811	1	1	—	2	1	1821	13	2	—	1	8
1812	2	3	—	1	9						
1813	—	3	—	4	2	Summe	93	70	9	23	94

Unter der Rubrik des „Mordes an nahen Angehörigen“ sind nur Eltern-, Geschwister- und Gatten-Morde subsumirt. Bei der Concurrenz verschiedener Qualificationen eines Mordes wurde die jeweilig erstgenannte als massgebend betrachtet.

[12]) Die vom Registratur-Director des obersten Gerichtshofes, J. Poliwka, im Jahre 1849 verfasste Zusammenstellung aller in den Jahren 1804—1848 vollzogenen Todesurtheile wurde bezüglich der Jahre 1804—1821 einer Vergleichung mit den Original-Acten unterzogen und darnach berichtigt.

Jahre	Oesterreich unter und ob d. Enns [13]	Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland [16]	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien und Bukowina	Summe	Percente der gefällten
1804	1 [14]	—	—	—	—	— [19]	1	33·33
1805	3 [14]	1	3	1	—	1 [19]	9	75·00
1806	4	3 [17]	—	4	1	12 [19]	24	63·16
1807	3	1 [17]	—	4	3	6 [19]	17	70·83
1808	2	6 [17]	—	3	3	6 [19]	20	71·43
1809	1	2 [17]	—	—	1	1 [19]	5	83·33
1810	1 [15]	1 [18]	—	3	—	1 [20]	6	40·00
1811	2 [15]	— [18]	—	1	—	1 [20]	4	66·67
1812	2 [15]	1 [18]	—	3	—	5 [20]	11	30·55
1813	1 [15]	1 [18]	—	1	—	4 [20]	7	70·00
1814	1 [15]	—	—	—	—	4 [20]	5	55·56
1815	1 [15]	3	—	5	2	3 [20]	14	56·00
1816	— [15]	1	2	1	1	1	6	27·27
1817	2	3	1	2	—	4	12	34·29
1818	3	4	—	4	3	4	18	75·00
1819	5	2	2	8	—	2	19	59·40
1820	—	—	1	2	1	3	7	49·75
1821	—	7	1	3	1	4	16	55·17
Summe	32	36	10	45	16	62	201	

Die Verbrechen aber, wegen deren die Todesstrafe bestätigt wurde, waren:

Jahre	Mord	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Mord	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Mord	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung
1804	1	—	—	1811	4	—	—	1818	18	—	—
1805	9	—	—	1812	9	1	1	1819	19	—	—
1806	23	—	—	1813	7	—	—	1820	6	—	1
1807	16	—	—	1814	5	—	—	1821	16	—	—
1808	19	—	—	1815	12	—	2				
1809	5	—	—	1816	6	—	—	Summe	191	3	4
1810	4	2	—	1817	12	—	—				

Ueberdies wurde in den Jahren 1806 (in Böhmen), 1807 (in Oesterreich unter der Enns) und 1808 (in Mähren) je ein Todesurtheil wegen Bankozettel-Verfälschung vollzogen.

Wenn man vom Jahre 1804 absieht, lassen sich in Bezug auf das Verhältniss der bestätigten Todesurtheile zu den gefällten sehr wohl zwei Zeitabschnitte unterscheiden, das Quinquennium 1803—1809, innerhalb dessen die Bestätigung mehr als 72 Percenten der gefällten Urtheile zu Theil wurde, und die zwölf darauf folgenden Jahre, in denen nur etwas über die Hälfte der gefällten Urtheile bestätigt wurde.

In den weiter folgenden 27 Jahren [21]), deren Verlauf bis nahe zum Schlusse

---

[13]) Sprengel des (Appellations- und) Criminal-Obergerichts Wien.
[14]) Ohne Salzburg.
[15]) Ohne Salzburg, Inn- und halbes Hausruck-Viertel.
[16]) Sprengel des (Appellations-- und) Criminal-Obergerichts Klagenfurt.
[17]) Ohne Venetianisch-Istrien.
[18]) Nur Steiermark und Klagenfurter Kreis.
[19]) Mit West-Galizien und dem Zamosker Kreise.
[20]) Ohne Tarnopoler und Czortkower Kreis.
[21]) Obwohl schon durch die §§. 550—555 des Strafgesetzes vom 3. September 1803 die regelmässige Zusammenstellung einer Criminal-Statistik angeordnet war, gab doch erst das Hofdecret vom 1. Februar 1822 die unentbehrlichsten Formularien für dieselbe an die Hand, welche seit 1828 das verlässlichste Materiale für die einzelnen Länder bieten.

ein ziemlich gleichförmiger war, wurden Todesurtheile der kaiserlichen Schlussfassung unterzogen:

Jahre	Oesterreich unter u. ob d. Enns mit Salzburg	Steiermark Kärnten, Krain und Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien und Bukowina	Lombardisch-venetianisches Königreich	Dalmatien	Summe
1822							2		33
1823							7		25
1824							4		28
1825							3		28
1826							5		24
1827							3		20
1828							3		33
1829	5	4	—	10	3	1	4	2	29
1830	7	6	—	3	1	—	6	3	26
1831	4	3	1	2	2	8	2	—	22
1832	4	4	2	11	3	7	10	1	42
1833	9	3	1	4	2	2	6	1	28
1834	4	3	3	6	3	6	18	1	44
1835	4	2	4	4	6	7	16	1	44
1836	8	3	1	9	3	8	5	—	37
1837	2	5	2	3	2	4	5	—	23
1838	5	3	—	7	2	9	5	4	35
1839	3	2	3	8	3	9	9	3	40
1840	8	6	1	11	1	13	2	2	44
1841	2[23])	4[23])	1	16	5	13	3	—	44
1842	14[23])	2[23])	—	10	3	7	7	1	44
1843	5[23])	2[23])	2	4	1	11	4	1	30
1844	5[23])	2[23])	—	7	2	60	4	6	86
1845	6[23])	3[23])	—	8	3	17	2	—	39
1846	8[23])	3[23])	1	7	4	8	3	1	35
1847	5[23])	1[23])	1	11	3	128[22])	6	2	157
1848	5[23])	3[23])	4	7	4	53	1	—	77

Dieselben betrafen folgende Verbrechen:[24])

[22]) Nachdem das österreichische Strafgesetz vom 3. September 1803 für Krakau schon von der republicanischen Regierung adoptirt worden war, bedurften nach der Incorporation nur die Novellen einer neuen Einführungsverordnung.

[23]) Da sich für die Jahre 1841—1847 die in den genannten Obergerichtssprengeln vereinigten Länder abgesondert nachweisen lassen, so folgen hier die betreffenden Ziffern:

Jahre	Oesterreich unter der Enns	Oesterreich ob d. Enns und Salzburg	Steiermark	Kärnten und Krain	Küstenland	Jahre	Oesterreich unter der Enns	Oesterreich ob d. Enns und Salzburg	Steiermark	Kärnten und Krain	Küstenland
1841	1	1	2	2	—	1846	5	3	2	—	1
1842	12	2	1	1	—	1847	3	2	—	—	1
1843	4	1	—	2	—	1848	5	—	1	1	1
1844	5	—	—	2	—	Summe	40	10	8	9	3
1845	5	1	2	1	—						

[24]) Die Resultate der von der Specialcommission in Mailand und Venedig während der Jahre 1820—1823 geführten Untersuchungen sind in obigen Tabellen nicht enthalten.

Jahre	Hochverrath	Creditpapier-Verfälschung	Mord [25])	Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Hochverrath	Creditpapier-Verfälschung	Mord [25])	Todtschlag	Brandlegung
1822						1836	—	1	30	—	6
1823						1837	—	1	21	—	1
1824						1838	—	1	31	—	3
1825	—	24	138	8	21	1839	—	2	35	—	3
1826						1840	—	4	35	—	5
1827						1841	—	6	33	—	5
1828						1842	—	11	33	—	—
1829	—	5	19	—	5	1843	—	3	24	—	3
1830	2	1	21	1	1	1844	53	—	32	—	1
1831	—	1	19	1	1	1845	—	6	30	—	3
1832	5	4	32	—	1	1846	3	3	28	—	1
1833	—	3	21	1	3	1847	118	—	34	—	5
1834	8	—	31	1	4	1848	34	2	35	—	6
1835	9	1	30	1	3	Summe	232	79	712	13	81

Bestätigt wurden von diesen Todesurtheilen:

Jahre	Oesterreich unter u. ob d. Enns mit Salzburg	Steiermark Kärnten, Krain und Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren und Schlesien	Galizien und Bukowina	Lombardisch-venetianisches Königreich	Dalmatien	Summe	Percente der gefällten
1822	2	1	—	3	1	4	—	3	14	42·42
1823	—	2	1	3	—	3	2	—	11	44·00
1824	1	—	—	1	3	1	4	—	10	35·72
1825	3	—	—	3	2	3	1	1	13	46·42
1826	2	1	1	2	—	3	1	—	10	41·66
1827	5	—	—	—	—	2	1	—	8	40·00
1828	3	2	1	5	2	2	2	1	18	54·54
1829	1	3	1	2	1	—	1	—	9	31·03
1830	5	—	—	1	1	1	—	1	9	34·62
1831	—	—	—	3	—	3	—	—	6	27·27
1832	—	—	1	3	—	2	1	—	7	16·66
1833	3	—	—	1	—	1	5	—	10	35·72
1834	1	—	1	4	—	1	4	1	12	27·27
1835	1	—	1	2	1	6	4	1	16	36·36
1836	5	—	—	3	—	6	3	—	17	45·94
1837	1	—	—	1	—	—	2	2	6	26·96
1838	1	—	—	3	—	4	2	1	11	31·40
1839	—	—	2	5	1	4	2	1	15	37·50
1840	1	1	1	1	—	9	1	—	14	31·82
1841	2	1	1	8	—	4	—	—	16	36·36
1842	2	—	—	8	—	4	1	—	15	34·09
1843	1	1	—	2	—	1	3	—	8	26·66
1844	2	—	—	2	—	2	2	—	8	9·30
1845	—	—	—	—	—	5	1	—	6	15·39
1846	2	—	—	1	1	—	—	—	4	11·43
1847	3	—	—	1	—	8	1	1	14	8·91
1848	1	—	—	—	—	1	—	—	2	2·58
Summe	48	12	11	68	13	80	44	13	289	

Die Verbrechen aber, wegen deren die bestätigten Todesurtheile verhängt wurden, waren:

[25]) Die vorliegenden Nachweisungen lassen eine genauere Specification dieses Verbrechens zu:

Jahre	Mord	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Mord	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Mord	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung
1822	14	—	—	1832	7	—	—	1842	15	—	—
1823	10	1	—	1833	9	—	1	1843	8	—	—
1824	8	1	1	1834	11	1	—	1844	8	—	—
1825	11	2	—	1835	13	1	2	1845	4	2	—
1826	8	—	2	1836	15	—	2	1846	4	—	—
1827	8	—	—	1837	6	—	—	1847	14	—	—
1828	16	1	1	1838	11	—	—	1848	2	—	—
1829	7	—	2	1839	14	—	1				
1830	9	—	—	1840	13	—	1	Summe	264	9	16
1831	6	—	—	1841	13	—	3				

Ueberdies wurden im Jahre 1847 zwei Todesurtheile wegen Hochverraths (des galizischen Aufstandes) vollstreckt.

Die relative Häufigkeit schwerster Verbrechen (d. h. ihr Verhältniss zur Volkszahl der einzelnen Länder) stellt sich im Laufe dieser 27 Jahre bereits mit voller Klarheit heraus.

An der Spitze steht Dalmatien, wo der geringe Bildungsgrad der Bewohner und die hier und da bestehende Sitte der Blutrache stark in Rechnung kommen, manches Verbrechen wahrscheinlich auch den östlichen Grenznachbarn zur Last fällt, welche, daheim an Gesetzlosigkeit gewöhnt, sich die Leichtigkeit des Ueberganges auf österreichisches Gebiet und des unbemerkten Rückzuges häufig zu Nutze machen.

Wenn Galizien sammt der Bukowina den zweiten Platz in der Reihenfolge einnimmt, so tragen die Schuld mehr als 200 Verurtheilungen wegen Hochverraths in den Jahren 1844—1848. Von denselben abgesehen würde Galizien zu den Ländern einer mittleren Zahl von Verurtheilungen wegen schwerster Verbrechen gehören, da bei der mangelhaften Wirksamkeit vieler Patrimonialämter daselbst manches Verbrechen gar nicht oder doch auf eine zum weitern Verfahren völlig ungeeignete Weise zur Kenntniss der landesfürstlichen Strafbehörden gelangte.

Auch der Obergerichtssprengel von Wien nimmt einen hervorragenden Platz bezüglich der Häufigkeit von Todesurtheilen ein. Die Einflüsse der Reichshauptstadt treten hierbei in den Vordergrund, zumal die Ziffer der wegen Ver-

---

Jahre	Meuchelmord	Raubmord	Bestellter Mord	Mord naher Angehöriger	Gemeiner Mord	Jahre	Meuchelmord	Raubmord	Bestellter Mord	Mord naher Angehöriger	Gemeiner Mord
1822–1828 (1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828)	50	27	4	3	54	1836	7	4	—	—	19
						1837	5	4	2	1	9
						1838	4	9	—	—	18
						1839	5	10	—	1	19
						1840	10	10	—	—	15
						1841	—	8	—	15	10
						1842	4	7	—	16	6
1829	5	4	—	—	10	1843	1	6	—	6	11
1830	3	10	—	—	8	1844	2	10	—	6	14
1831	2	5	2	—	10	1845	3	7	—	7	13
1832	10	5	—	—	17	1846	5	7	—	6	10
1833	1	9	1	—	10	1847	10	6	—	—	18
1834	7	8	—	—	16	1848	9	11	—	1	14
1835	6	7	—	—	17	Summe	149	174	9	62	318

Doch dürfen die Ziffern nur als annähernd richtig angesehen werden, weil der oberste Justiz-Senat in Verona nicht regelmässig Jahr für Jahr die verschiedenen Arten des qualificirten Mordes nachwies und auch bezüglich der übrigen Länder bei dem Zusammentreffen mehrfacher Qualificationen in einer That die Classificirung der letzteren keiner festen Regel unterlag.

fälschung öffentlicher als Münze geltender Creditpapiere Verurtheilten nicht unbedeutend in Rechnung kömmt.

Ziemlich auf der Höhe des Durchschnitts sämmtlicher Länder steht in der fraglichen Beziehung Böhmen; schon unter demselben die Obergerichtssprengel von Klagenfurt und Innsbruck, von deren Bestandstücken jedoch Krain und Wälsch-Tirol gegenüber den andern mitverbundenen Territorien hervorragen, noch mehr aber Mähren und Schlesien und das lombardisch-venetianische Königreich. [26])

Was die Häufigkeit der kaiserlichen Bestätigung gefällter Todesurtheile betrifft, so lassen sich drei Perioden mit stets abnehmenden Ziffern dieser Häufigkeit unterscheiden. Bis zum Jahre 1828 wurden durchschnittlich mehr als zwei Fünftheile der gefällten Todesurtheile bestätigt; im Schlussjahre der Periode überschritt die Zahl der bestätigten sogar die Hälfte aller gefällten. In den darauf folgenden 15 Jahren schwankte die Ziffer der bestätigten um 30 Percente der gefällten Todesurtheile. Bezüglich der Jahre 1844 bis 1847 muss von dem Umstande abgesehen werden, dass von 174 Todesurtheilen wegen Hochverrathes nur zwei zur Vollziehung gelangten; lässt man aber auch dieses Verbrechen ausser Betracht, so wurde innerhalb dieser vier Jahre nur ein Fünftheil der gefällten Todesurtheile bestätigt.

Eine vierte Periode beginnt mit dem Jahre 1848; selbst wenn von den 34 wegen Hochverraths gefällten aber nicht bestätigten Todesurtheilen abgesehen wird, wurden 95 Percente der von den Gerichten verhängten Todesstrafen durch die kaiserliche Gnade nachgesehen. In der „Wiener Zeitung" vom 2. Juni 1848 erklärte der Justizminister amtlich, „dass Seine Majestät Kaiser Ferdinand I. sich nicht geneigt fänden, derzeit und bis die constitutionelle gesetzgebende Gewalt über die Beibehaltung oder Abstellung der Todesstrafe entschieden haben wird, ein Todesurtheil vollstrecken zu lassen". Obwohl es zu einer allgemeinen Aufhebung der Todesstrafe weder in diesem Jahre noch in den folgenden kam, so erlangte die Ausübung des Begnadigungsrechtes doch fortan durch den Willen Franz Joseph's I. eine sehr weite Ausdehnung. Andererseits hob die Strafprocessordnung vom 18. Januar 1850 für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien durch Beseitigung aller bindenden Beweisregeln eine der erheblichsten Schranken der Verhängung von Todesurtheilen auf, jene nämlich, welche in dem Mangel des Geständnisses oder Zeugenbeweises lag.

So ergaben sich für die Jahre 1849—1852 folgende Ziffern der gefällten Todesurtheile:

	1849	1850	1851	1852	Summe
Oesterreich unter der Enns	15	12	1	10	38
„ ob der Enns	3	3	1	—	7
Salzburg	—	—	—	1	1
Steiermark	4	5	3	5	17
Kärnten	—	—	1	—	1
Krain	1	1	2	—	4
Küstenland	2	—	1	4	7
Tirol und Vorarlberg	5	4	4	3	16
Böhmen	12	5	16	12	45
Mähren und Schlesien	6	5	10	6	27
Galizien und Bukowina	10	15	14	2	41
Lombardisch-venetianisches Königreich	2	—	5	—	7
Dalmatien	—	1	3	—	4
Summe	60	51	61	43	215

[26]) Doch darf nicht vergessen werden, dass es sich im vorliegenden Aufsatze stets nur um Todesurtheile im ordentlichen Verfahren handelt. Namentlich sind also alle jene ausser Rechnung geblieben, welche in Folge des verhängten Belagerungszustandes im kriegsrechtlichen oder sonst im standrechtlichen Verfahren gefällt wurden und keiner kaiserlichen Schlussfassung unterlagen.

Diese Todesurtheile wurden ausgesprochen wegen folgender Verbrechen:

	1849	1850	1851	1852	Summe
Hochverrath	—	—	4	—	4
Verfälschung öffentlicher Creditpapiere	14	25	4	2	45
Mord [27]	43	22	48	36	149
Räuberischer Todtschlag	—	2	—	—	2
Brandlegung	3	2	5	5	15

Von diesen Todesurtheilen wurden im Jahre 1849 6, im Jahre 1850 4, im Jahre 1851 8, im Jahre 1852 9 vollzogen und stellten

im Jahre 1849	10·00	Percente aller gefällten
„ „ 1850	7·84	
„ „ 1851	13·11	
„ „ 1852	20·93	

dar. Alle vollzogenen betrafen das Verbrechen des Mordes.

Mit dem kaiserlichen Patente vom 27. Mai 1852 wurde ein neues Strafgesetz kundgemacht, welches sich als eine verbesserte Redaction des Gesetzes vom 3. September 1803 darstellt und vom 1. September 1852 in Wirksamkeit trat. [28])

Das neue Strafgesetz hob die Todesstrafe für das Verbrechen der Verfälschung öffentlicher, als Münze geltender Creditpapiere auf und schränkte sie ein:

a) bei dem Verbrechen des Hochverrathes auf die Mitwirkung bei jener Art desselben, deren Gegenstand die Person des Kaisers oder dessen Regierungsrechte sind, und auf die Urheber, Anstifter, Rädelsführer und unmittelbar Mitwirkenden bei den übrigen Arten des Verbrechens (§. 59 a und b);

b) bei dem Verbrechen des Mordes auf die unmittelbare Mitwirkung zu einem vollbrachten Morde und auf die Bestellung zu demselben (§. 136);

c) bei dem räuberischen Todtschlage auf die unmittelbare Mitwirkung (§. 141);

d) bei der Brandlegung auf die Fälle, in denen ein Mensch dadurch um's Leben gekommen ist und dieser Erfolg von dem Brandleger vorhergesehen werden konnte oder die Brandlegung durch besondere auf Verheerungen gerichtete Zusammenrottungen bewirkt wurde (§. 167 a).

Neu eingeführt wurde die Androhung der Todesstrafe für öffentliche Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung an fremdem Eigenthume unter besonders gefährlichen Verhältnissen, namentlich an Eisenbahnen und ihren Betriebsmitteln, Dampfschiffen, Bergwerksvorrichtungen, Wasserwerken, Brücken, Dampfmaschinen, Dampfkesseln u. dgl., wenn dieselbe den Tod eines Menschen zur Folge hatte und diese Folge von dem Thäter vorhergesehen werden konnte (§. 86), oder durch andere boshafte Handlungen oder geflissentliche Ausserachtlassung obliegender Verpflichtungen bei dem Betriebe von Eisenbahnen u. s. w., wenn der eben erwähnte Erfolg eingetreten ist (§. 87).

---

[27]) Die todeswürdig erkannten Fälle dieses Verbrechens theilen sich folgendermassen ab:

	Meuchelmord	Raubmord	Bestellter Mord	Mord an nahen Angehörigen	Gem. Mord
1849	8	11	—	2	28
1850	7	4	1	—	10
1851	9	12	—	1	26
1852	13	5	—	1	24
Summe	37	32	1	4	88

[28]) Dasselbe trat auch im Grossfürstenthume Siebenbürgen an die Stelle des daselbst seit 1850 in Geltung stehenden ältern österreichischen Strafgesetzes und wurde vom 1. September 1852 an in Ungarn, Croatien und Slavonien eingeführt. In Croatien und Slavonien steht es noch gegenwärtig in Kraft, in Ungarn erlosch seine Geltung im Jahre 1861, in Siebenbürgen im Jahre 1868.

Auch die Fälle, in denen nach dem Strafgesetze vom 3. September 1803 die angedrohte Todesstrafe wegen des jugendlichen Alters des Verbrechers oder wegen Verlaufs einer gewissen Zeitfrist nicht verhängt werden konnte, wurden in dem neuen Strafgesetze in gleicher Weise normirt (§§. 52, 231, 232).

Eben so stellte die Strafprocessordnung vom 27. Juli 1853 [29]) die Beschränkung her, welche sich auf das Erforderniss des Erweises der Schuld durch Geständniss oder beschworene Zeugen-Aussagen bezog (§. 284).

Ausser diesen Fällen wurde dem Richter die Wahl einer anderen Strafart weder im Allgemeinen noch bei dem Eintritte besonderer Milderungsgründe gestattet. Wohl aber musste der Gerichtshof unmittelbar nach geschöpftem Todesurtheile mit Zuziehung des Staatsanwalts berathen, ob der Verurtheilte einer Begnadigung würdig erscheine, und welche Strafe statt der Todesstrafe angemessen sei (§. 293). Ebenso hatte dann das Oberlandesgericht nach Anhörung des Oberstaatsanwalts das von ihm gefällte oder bestätigte Erkenntniss auf Todesstrafe dem obersten Gerichtshofe mit der Aeusserung vorzulegen, inwieferne der Verurtheilte einer Begnadigung würdig sei (§. 308). Endlich musste der oberste Gerichtshof das Todesurtheil dem Justizminister mit dem bestimmten Antrage auf Bestätigung oder Nachsicht der Todesstrafe zur weiteren Beförderung an den Monarchen übermitteln (§. 310).

Da die auf den Schluss des Jahres 1852 entfallenden Thatsachen in den statistischen Nachweisungen von den Ergebnissen der ersten acht Monate jenes Jahres nicht ausgeschieden erscheinen, so folgen hier zunächst die Ziffern der während der Jahre 1853—1873 im ordentlichen Verfahren vorgekommenen und der kaiserlichen Schlussfassung unterzogenen Verurtheilungen zum Tode nach den Ländern und nach der Art der Verbrechen gesondert:

Jahre	Oesterreich		Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen
	unter der Enns	ob der Enns							
1853	7	—	—	1	2	—	4	3	16
1854	7	4	—	8	1	1	1	2	9
1855	—	1	—	1	—	—	1	2	8
1856	9	—	—	5	1	1	2	—	7
1857	4	—	—	—	—	—	1	1	10
1858	—	1	1	5	1	1	1	—	5
1859	1	1	—	—	1	3	1	3	10
1860	2	1	—	3	1	1	—	1	6
1861	2	1	1	4	1	2	—	1	4
1862	4	—	2	3	2	—	1	—	7
1863	6	2	—	2	2	—	1	1	3
1864	5	—	—	2	2	2	1	2	5
1865	4	1	2	6	—	5	4	2	8
1866	—	—	—	4	2	2	1	1	10
1867	3	1	—	1	1	1	1	4	9
1868	5	2	—	2	1	—	2	—	7
1869	1	—	—	1	2	—	—	—	12
1870	5	—	—	2	—	—	3	4	4
1871	5	—	—	1	—	2	4	3	6
1872	1	1	—	1	—	1	4	3	5
1873	2	4	—	2	—	—	1	1	6
Summe	73	20	6	54	20	22	34	34	157

[29]) Sie trat in Wirksamkeit: am 28. August 1854 in Dalmatien; am 30. September 1854 in Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Küstenland; am 30. October 1854 in Steiermark, Kärnten und Krain; am 30. November 1854 in Tirol und Vorarlberg; am 15. Februar 1855 im lombardisch-venetianischen Königreiche; am 28. April 1855 in Mähren und Schlesien; am 26. Mai 1855 in Böhmen; am 29. September 1855 in Galizien und der Bukowina.

Jahre	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Lombardisch-venetianisches Königreich	Dalmatien	Summe
1853	9	1	17		1	3	64
1854	5	3	12		4	—	57
1855	9	4	17	—	9	—	52
1856	3	2	—	—	7	3	40
1857	3	2	5	2	4	2	34
1858	3	—	9	—	3	—	30
1859	6	3	4	1	4 [30])	2	40
1860	3	1	5	1	2 [30])	2	29
1861	3	—	13	2	1 [30])	3	38
1862	4	1	10	1	1 [30])	—	36
1863	3	1	6	1	3 [30])	—	31
1864	2	1	8	—	1 [30])	4	35
1865	12	4	13	2	4 [30])	2	69
1866	3	2	21	7	—	5	58
1867	3	—	13	2	—	—	39
1868	5	—	25	1	—	—	50
1869	7	2	24	—	—	1	50
1870	1	2	16	—	—	1	38
1871	5	—	19	1	—	1	47
1872	4	—	15	4	—	5	44
1873	3	—	22	4	—	2	47
Summe	96	29	245	29	44	36	928 [31])
			29				

Von der Gesammtzahl der Todesurtheile entfielen auf die einzelnen Verbrechen:

Jahre	Hochverrath	Mord [32])	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung	Jahre	Hochverrath	Mord [32])	Räuberischer Todtschlag	Brandlegung
1853	1	58	4	1	1864	—	35	—	—
1854	3	54	—	—	1865	1	68	—	—
1855	—	45	—	1	1866	—	55	3	—
1856	13	27	—	—	1867	—	38	—	1
1857	—	34	—	—	1868	—	50	—	—
1858	1	29	—	—	1869	—	47	3	—
1859	—	40	—	—	1870	—	38	—	—
1860	1	28	—	—	1871	—	47	—	—
1861	—	38	—	—	1872	—	44	—	—
1862	—	36	—	—	1873	—	47	—	—
1863	—	31	—	—	Summe	26	889	10	3

Was die Häufigkeit der Todesurtheile in den einzelnen Ländern anbelangt, so rückten dieselben auch in dieser Beziehung, wie in vielen anderen, während der fraglichen 21 Jahre immer näher an einander.

Ein gegenüber dem Durchschnitte des gesammten Reichs auffallend ungünstiges Ergebniss bietet nur Dalmatien dar, wo Todesurtheile doppelt so zahlreich

[30]) Venetien und Mantua.

[31]) Die Abweichungen von den im Motivenberichte zur Regierungsvorlage vom 7. November 1874 (Entwurf eines neuen Strafgesetzes) mitgetheilten Ziffern erklären sich hauptsächlich durch den Umstand, dass in vorstehender Tabelle nach der Einrichtung der zu Grunde liegenden Nachweisungen der Zeitpunct des Urtheils erster Instanz, im Motivenberichte jener der kaiserlichen Entscheidung massgebend war, weshalb in der Hauptsumme, nach Ausscheidung des lombardisch-venetianischen Königreichs, nur eine geringe Differenz erübrigt.

[32]) Nach den einzelnen Kategorien des Mordes ergaben sich: (Forts. S. 118.)

waren als im Durchschnitte sämmtlicher im Reichsrathe vertretenen Länder. Mit den schon früher hervorgehobenen Gründen der Häufigkeit schwerster Verbrechen in diesem Lande wirkte die stets wachsende Energie der Sicherheits- und Gerichtsorgane in Auffindung und Verfolgung der Thäter zusammen.

Letzterer Grund dürfte auch für Galizien und die Bukowina als besonders massgebend erscheinen, während der niedere Culturzustand und die Dürftigkeit vieler Bewohner das öftere Zusammentreffen eines Verbrechens gegen das Eigenthum mit einem solchen gegen die Person erklärlich machen.

Die etwas stärkere Betheiligung des Oberlandesgerichts-Sprengels von Triest, sowie der Hochalpenländer Steiermark und Kärnten, zum Theile auch Salzburg's und Krain's, an schwersten Verbrechen hängt mit der Häufigkeit roher Ausbrüche leidenschaftlicher Gehässigkeit zusammen, wesshalb auch Wälsch-Tirol in dieser Richtung stark hervortritt und der gesammte Oberlandesgerichts-Sprengel von Innsbruck nur durch die Zugehörigkeit von Deutsch-Tirol und Vorarlberg unter die allgemeine Durchschnittsziffer herabgedrückt wird.

Oesterreich unter der Enns (ungeachtet der Einflüsse Wien's) und Mähren nehmen nur die eben erwähnte Durchschnittsziffer für sich in Anspruch, das Land ob der Enns und Böhmen stehen stark unter derselben. Die hohe Entwicklung der Gewerbsthätigkeit, welche die Nachwehen des Uebergangs von der Hand- zur Maschinenarbeit bereits hinter sich hat, gewährt selbst einer dichten Bevölkerung hinreichenden Spielraum, ohne durch ihr engeres Aneinanderrücken die Rechtssicherheit in einem höheren Grade zu gefährden, wogegen Schlesien jene Nachwehen noch nicht überstanden hat, seine sehr dichte Bevölkerung sonach bei der geringen Ergiebigkeit des Ackerbaus theilweise unter äusserst misslichen Verhältnissen existirt.

Wenn man der relativen Häufigkeit gefällter Todesurtheile die Häufigkeit bestätigter gegenüberhält, so ergeben sich folgende Thatsachen: [33])

	Todesurtheile bestätigt	Percente der gefällten		Todesurtheile bestätigt	Percente der gefällten		Todesurtheile bestätigt	Percente der gefällten
1853 .	12	18·75	1860 .	2	6·90	1867 .	2	5·13
1854 .	3	5·26	1861 .	7	18·42	1868 .	4	8·00
1855 .	7	13·46	1862 .	3	8·33	1869 .	1	2·04
1856 .	4	11·43	1863 .	3	9·68	1870 .	—	—
1857 .	5	14·70	1864 .	7	20·00	1871 .	1	2·13
1858 .	4	13·33	1865 .	20	28·98	1872 .	1	2·28
1859 .	5	13·51	1866 .	19	32·76	1873 .	—	—
						Summe	110	

Jahre	Meuchelmord	Raubmord	Bestellter Mord	Mord an nahen Angehörigen	Gemeiner Mord	Jahre	Meuchelmord	Raubmord	Bestellter Mord	Mord an nahen Angehörigen	Gemeiner Mord
1853	28	8	—	—	22	1864	10	6	1	3	15
1854	13	12	—	1	28	1865	15	8	2	4	39
1855	9	9	—	4	23	1866	12	10	3	7	23
1856	8	7	—	—	12	1867	7	7	1	6	17
1857	9	7	—	—	18	1868	8	15	4	7	16
1858	10	5	—	—	14	1869	8	5	—	8	26
1859	13	9	—	—	18	1870	12	6	1	3	16
1860	12	6	1	—	9	1871	18	3	—	11	15
1861	8	7	2	1	20	1872	8	2	—	10	23
1862	6	5	—	1	24	1873	7	5	1	14	21
1863	8	3	1	2	17	Summe	229	145	17	82	416

Doch gilt bezüglich dieser Classificirung das schon wiederholt Bemerkte.

[33]) Selbstverständlich sind auch hier die bestätigten Todesurtheile jenem Jahre beigezählt worden, in welchem das entsprechende Urtheil der ersten Instanz gefällt wurde, weil nur auf diese Art die Percentualberechnung gleichartige Grössen zum Ausgangspuncte hat.

Hierbei muss noch bemerkt werden, dass unter den im Jahre 1856 gefällten Todesurtheilen sich acht Contumacial-Urtheile wegen Hochverrathes befanden, welche über die nach Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien von den Militärbehörden an das Landesgericht übergegangenen Acten wegen der October-Revolution von 1848 gefällt wurden, somit strenge genommen aus der jetzt in Frage stehenden Zusammenstellung zu entfallen haben, wornach sich für die erübrigenden Fälle die Percentualziffer der bestätigten Todesurtheile im Jahre 1856 mit 17·39 ergeben würde.

Ein Durchschnitt des Verhältnisses der bestätigten zu den gefällten Todesurtheilen für die gesammten 21 Jahre lässt sich wohl nicht berechnen. Vielmehr sondern sich auch in dieser Jahresreihe drei Perioden von einander. In der ersten, welche die bis zum Schlusse des Jahres 1863 gefällten Todesurtheile umfasst, schwankte der Percentsatz der bestätigten um die Ziffer 12 und hielt sich sonach nahezu auf der Höhe, welche dem unmittelbar vorangegangenen Quadriennium entsprach. Hierauf folgten die drei Jahre 1864, 1865 und 1866, innerhalb deren von den während des Trienniums's gefällten Todesurtheilen mit immer wachsender Ziffer 20, 29 und 33 Percente die kaiserliche Bestätigung erlangten. Was endlich die seit dem Beginne des Jahres 1867 bis zum Schlusse des Jahres 1873 gefällten Todesurtheile anbelangt, so wurden durchschnittlich nicht volle 3 Percente derselben bestätigt, während mehr als 97 Percente durch die kaiserliche Gnade eine Umwandlung in eine Freiheitsstrafe erfuhren.

In dem gesammten Zeitraume von 1853 bis 1873 erlangte kein Todesurtheil wegen Brandlegung und nur eines wegen Hochverrathes (im Jahre 1855 gegen einen Mazzini'schen Emissär im lombardisch-venetianischen Königreiche) die mehrerwähnte Bestätigung; die übrigen bestätigten Todesurtheile betrafen in 3 Fällen räuberischen Todtschlag, in allen anderen Mord.

Nach den Ländern betrafen sie: 8 Oesterreich unter der Enns, 3 Oesterreich ob der Enns, 1 Salzburg, 8 Steiermark, 5 Kärnten, 7 Krain, 3 Küstenland, 5 Tirol, 23 Böhmen, 5 Mähren, 2 Schlesien, 27 Galizien, 9 Bukowina, 3 das lombardisch-venetianische Königreich, 1 Dalmatien.

Die jüngste Periode in der Geschichte der Todesstrafe für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Länder eröffnet der 1. Januar 1874, mit welchem die Strafprocess-Ordnung vom 23. Mai 1873 in das Leben trat. Sämmtliche mit der Todesstrafe bedrohte Verbrechen wurden hierdurch den Schwurgerichtshöfen überwiesen, deren Geschworne bezüglich des Thatbestandes urtheilen, ohne irgendwie an Beweisregeln gebunden zu sein (§. 326). Doch hat auch der Schwurgerichtshof nach Fällung eines Todesurtheiles mit Zuziehung des Staatsanwaltes zu berathen, ob der Verurtheilte einer Begnadigung würdig erscheine, und mit seinem Antrage sämmtliche Acten dem Cassationshofe vorzulegen, welcher dieselben unter Beifügung seines nach Anhörung des General-Procurators abzufassenden Gutachtens dem Justizminister zur Vorlage an den Monarchen übermittelt.

Während des Quadriennium's 1874—1877 wurden Todesurtheile gefällt:

	1874	1875	1876	1877	Summe
Oesterreich u. d. Enns	8	6	8	12	34
„ ob d. Enns	4	1	1	6	12
Salzburg	—	—	1	2	3
Steiermark	10	4	13	4	31
Kärnten	—	3	1	—	4
Krain	2	1	4	5	12
Küstenland	—	5	5	4	14
Tirol u. Vorarlberg	2	5	1	3	11
Böhmen	14	13	18	23	68
Mähren	9	7	16	9	41
Schlesien	1	—	3	1	5
Galizien	28	41	44	31	144
Bukowina	3	5	—	1	9
Dalmatien	8	4	9	14	35
Summe	89	95	124	115	423

Dass den Hauptantheil an der auffallenden Zunahme der Häufigkeit von Todesurtheilen die Aufhebung des Gebundenseins an gewisse Beweisregeln habe, geht aus folgender Zusammenstellung hervor.

Von den gefällten Todesurtheilen beruhten

im Jahre 1874	. .	29	im Jahre 1876	. .	60
im Jahre 1875	. .	30	im Jahre 1877	. .	55

weder auf dem Geständniss des Angeklagten noch auf seiner Ueberweisung durch vollgiltige Zeugen, hätten also nach der früheren Strafprocess-Ordnung nicht gefällt werden können. [34]) Die ausserhalb dieses Umstandes eingetretene Steigerung der Häufigkeit von Todesurtheilen in den Jahren 1874—1877 hängt offenbar mit den allgemein misslichen Zeitverhältnissen zusammen, welche stets auch die Zunahme schwerster Verbrechen im Gefolge haben.

Die Verbrechen, wegen deren jene Todesurtheile gefällt wurden, waren:

	1874	1875	1876	1877	Summe
Mord	87	93	122	114	416
Räuberischer Todtschlag	1	2	2	1	6
Brandlegung	1	—	—	—	1

Unter den 416 Morden erscheinen:

36 meuchlerische Raubmorde;
66 sonstige Meuchelmorde;
27 anderweitige Raubmorde;
9 bestellte Morde;
14 Eltern-Morde;
69 Gatten-Morde;
6 Geschwister-Morde;
42 Morde an sonstigen nahen Anverwandten und Verschwägerten;
51 Morde an eigenen unmündigen Kindern;
96 andere gemeine Morde.

In erschreckender Weise hat die Zahl der Gattenmorde in dem fraglichen Quadriennium zugenommen. Ihr Motiv ist am häufigsten der Wunsch, die Schliessung einer (meist gesetzlos bereits bestehenden) neuen Verbindung zu ermöglichen, zum Theile auch die Begierde nach irgend einem Besitze des andern Ehetheils.

Da der Kindesmord im engeren Sinne des Wortes (die Tödtung eines Kindes während oder gleich nach der Geburt durch die eigene Mutter) zu keinem Todesurtheile Anlass geben kann, so fallen in die Rubrik des Mordes an eigenen unmündigen Kindern hier nur Tödtungen von Kindern, welche in einem spätern Termine durch die Mutter oder wann immer durch den Vater oder einen anderen Ascendenten verübt werden. Ihr Motiv ist fast durchgehends äusserste Noth, welche an der Möglichkeit, das Kind zu erhalten, verzweifeln lässt. [35])

Unter den sonstigen Morden erscheinen zwei, welche nach Einwilligung des Opfers stattfanden, während der Selbstmordversuch des Thäters misslang. In Galizien kam auch ein Fall von Lynch-Justiz gegen einen der Brandlegung Beschuldigten vor, an welcher sich fünf Personen betheiligten.

Von den Todesurtheilen dieser Periode wurden nur vollstreckt:

von den im Jahre 1874 gefällten: 1 in Mähren wegen meuchlerischen Raubmordes im Eisenbahn-Coupé, 1 in Galizien wegen Vergiftung zweier Schwäger und des Sohnes eines derselben;

---

[34]) In den Jahren 1850—1854 trat eine ähnliche Wirkung der Strafprocess-Ordnung vom 17. Januar 1850 nicht so mächtig hervor, weil die Länder, welche bezüglich der relativen Häufigkeit von Todesurtheilen die obersten Plätze einnehmen, Dalmatien, Galizien und Bukowina, von dem Geltungsgebiete jener Strafprocess-Ordnung ausgeschlossen waren, auch in den anderen Ländern die Schwurgerichte schon mit 1. Januar 1852 entfielen.

[35]) Diese Kindesmorde, so wie die Morde an andern Angehörigen, als Eltern, Geschwister und Gatten, wurden früherhin den gemeinen oder Meuchelmorden, je nach der Art ihrer Vollbringung, zugezählt.

von den im Jahre 1875 gefällten: 1 in Oesterreich unter der Enns wegen Raubmordes gegen eine Tante, 1 in Galizien wegen dreifachen meuchlerischen Raubmordes, 1 in Steiermark wegen meuchlerischen Raubmordes nach vollbrachtem Einbruche;

von den im Jahre 1876 gefällten: 1 in Oesterreich unter der Enns wegen meuchlerischen Raubmordes an einem Geldbriefträger, 1 in Böhmen wegen dreifachen meuchlerischen Raubmordes;

von den im Jahre 1877 gefällten: 1 in Oesterreich unter der Enns wegen Muttermordes.

Die Anzahl der bestätigten Todesurtheile erreicht also nur nahezu den Percentsatz von 2 der gefällten.

Von den 413 nicht bestätigten Todesstrafen wurden umgewandelt:

in lebenslänglichen Kerker . .	61	in 12jährigen Kerker	21
„ 20jährigen Kerker	130	„ 10jährigen „	24
„ 18jährigen „	61	„ 9jährigen „	1
„ 17jährigen „	2	„ 8jährigen „	20
„ 16jährigen „	32	„ 6jährigen „	6
„ 15jährigen „	44	„ 5jährigen „	2
„ 14jährigen „	8	„ 3jährigen „	2
„ 13jährigen „	1		

Die Umwandlung der Todesstrafe in eine Kerkerstrafe von 10jähriger oder kürzerer Dauer traf fast durchgehends Kindesmorde im oben bezeichneten Sinne. Nebstdem unterlagen dieser Herabsetzung die fünf Fälle der Lynch-Justiz, die beiden Fälle der Tödtung mit Einwilligung des Opfers, endlich eine kleine Anzahl von Fällen, in denen der Mörder durch lange fortgesetzte Streitigkeiten, schwere Misshandlungen (z. B. eines Vaters durch seinen Sohn) oder andere Kränkungen auf das Aeusserste gereizt erschien, so dass seine That in einem hohen Grade des Affects verübt wurde. [36])

[36]) Für das Jahr 1877 werden noch einige Todesurtheile nachzutragen sein, welche (meist in Folge einer eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde) bis 15. März 1878 der kaiserlichen Schlussfassung nicht unterzogen werden konnten, das Haupt-Resultat aber nicht beirren.

Statistische Untersuchungen über die Ergebnisse der Recrutirungen

in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. J. V. Goehlert.

(Schluss.)

III.

Das Recruten-Contingent.

Zur Ergänzung des österreichisch-ungarischen Heeres wird seit dem Jahre 1869 jährlich ein Recruten-Contingent von 95.474 Mann in Anspruch genommen und den österreichischen und ungarischen Ländern ein dem Verhältnisse zur gesammten einheimischen Bevölkerung entsprechendes Theil-Contingent zugewiesen. Bei der Verschiedenheit der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht trifft dieses Theil-Contingent die einzelnen Länder nicht immer im gleichen Masse, obwohl ein Ausgleich der Contingents-Belastung durch Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit in den Militär-Ergänzungsbezirken der einzelnen Länder eintritt.

Ueberhaupt lassen sich hinsichtlich der Vertheilung des Contingents die zwei Methoden aufstellen: 1. Die Vertheilung nach der Bevölkerung und 2. nach den Stellungspflichtigen.

Die Vertheilung nach der Bevölkerung kann entweder nach dieser im Allgemeinen oder blos nach dem männlichen Geschlechte geschehen, während bei der Vertheilung nach den Stellungspflichtigen entweder diese allein oder nur nach ihrer Militär-Tauglichkeit (Leistungsfähigkeit) berücksichtigt werden. In den verschiedenen Staaten ist entweder die eine oder die andere Methode oder es sind beide miteinander combinirt in Anwendung.

Welche Methode aber vorzuziehen sei und der Gerechtigkeit im vollen Masse Genüge leiste, kann wohl keinem Zweifel unterliegen; es ist die Vertheilung nach der Zahl der Stellungspflichtigen mit Rücksicht auf deren Leistungsfähigkeit [20]), wenn auch diese Methode Schwierigkeiten in ihrer praktischen Durchführung darbietet, insbesondere dann, wenn mehrere Altersclassen zur Stellung aufgerufen werden. Wenn aber nur eine Altersclasse alljährlich zur Stellung gelangt, dann ist die Durchführung einer solchen Vertheilung des Contingents mit geringen Schwierigkeiten zu erreichen.

Bei der Vertheilung des Recruten-Contingents nach der Bevölkerung ist überdies auch der Umstand zu berücksichtigen, dass dort, wo Volkszählungen in längeren Zeiträumen stattfinden, der Vertheilungs-Quotient durch eine längere Zeit alljährlich derselbe bleibt, während doch, wie bekannt, die Grösse der Bevölkerung und der einzelnen Altersclassen je nach der Zahl der Geborenen und Gestorbenen eine wandelbare ist, obwohl diese Wandelbarkeit innerhalb bestimmter Grenzen liegt und annäherungsweise sich berechnen lässt. Ueberhaupt ist die

---

[20]) Schon im Jahre 1849 wies Lamarmora als Kriegsminister, als es sich um die Reorganisation des italienischen Heeres handelte, darauf hin, dass das Recruten-Contingent nach dem Verhältnisse zu den Stellungspflichtigen zu vertheilen sei.

Lösung der Frage, wie das Recruten-Contingent am gerechtesten und billigsten zu vertheilen sei, eine der schwierigsten.

Von dem Gesammt-Contingente von 95.474 Mann haben die diesseitigen Länder 54.541 Mann (57·1 Percente) und die Länder der ungarischen Krone 40.933 Mann (42·9 Percente) zu stellen, wobei jedoch noch einige Begünstigungen eintreten. Denn Tirol mit Vorarlberg stellen nur die Hälfte des ihnen eigentlich zukommenden Theil-Contingents, und in Dalmatien ist der Kreis Cattaro und ein Theil des Ragusaner Kreises von dem Beitrage zum Landes-Contingente befreit; ferner wurde bis zum Jahre 1874 in Folge der allmäligen Einverleibung der Militärgrenze in das ungarische Ländergebiet diesem das Theil-Contingent zugerechnet, welches auf die entsprechende Bevölkerung entfällt, dagegen dem österreichischen Staatsgebiete abgerechnet.

Im Allgemeinen stellt sich das Verhältniss der Bevölkerung zu dem Recruten-Contingent von 95.474 Mann wie 1 zu 371, d. i. von 371 Einwohnern wird seit dem Jahre 1874 jährlich Ein Mann in's Heer eingereiht.

Dass die Bevölkerungszahl nicht allein den richtigen Massstab zur Bemessung der Theil-Contingente abgeben könne, zeigt das Verhältniss der Stellungspflichtigen der drei Altersclassen zur Bevölkerung. Während sich dieses Verhältniss im Allgemeinen wie 1 zu 49 berechnet, d. i. Ein Stellungspflichtiger auf 49 Einwohner kommt (in Oesterreich 50 und in Ungarn 48), entfällt bei dem Vergleiche der Stellungspflichtigen mit der männlichen Bevölkerung allein, indem hierbei der Einfluss des weiblichen Geschlechtes in seinem ungleichen Masse eliminirt wird, sowohl in dem einen, wie in dem anderen Reichstheile Ein Stellungspflichtiger auf 24 männliche Personen, von welcher Zahl die einzelnen Länder nur unbedeutend im auf- und absteigenden Grade abweichen.

Bei Berücksichtigung der Stellungspflichtigen der ersten Altersclasse allein berechnet sich das Verhältniss zur männlichen Bevölkerung für Oesterreich mit 54 und für Ungarn mit 51 und zeigt sich sonach für das letztere Gebiet günstiger als für das erstere. Wird jedoch das reciproke Verhältniss berechnet, wie viele Percente der Bevölkerung die Stellungspflichtigen der ersten Altersclasse betragen, so ergibt sich, dass dieselben im Durchschnitte 0·97 der ganzen und 1·98 Percente der männlichen Bevölkerung ausmachen, wie in der Tabelle I, Seite 74 berechnet ist.

Die angegebenen Zahlenwerthe stehen mit den mehr oder minder günstigen Bevölkerungs-Verhältnissen der einzelnen Länder im innigsten Zusammenhange und lassen erkennen, dass dort, wo die Bevölkerung in rascherer Zunahme begriffen ist, auch die Zahl der Stellungspflichtigen sich erhöht. Hierbei ist jedoch wohl zu unterscheiden, ob die Zunahme in zwei verschiedenen Ländern bei gleich grosser Geburtenzahl durch geringere Sterblichkeit oder bei gleich grosser Sterblichkeit durch mehr Geburten erfolgt. Das erstere Verhältniss, als das günstigere, gibt bezüglich der Zahl der Stellungspflichtigen und insbesondere bezüglich ihrer Tauglichkeit den Ausschlag. Denn nicht die Zahl der Stellungspflichtigen allein entscheidet, ob die Bevölkerung das Recruten-Contingent zu stellen im Stande sei, sondern auch ihre grössere oder geringere Tauglichkeit zum Militärdienste. Von einer gleichen oder gar grösseren Zahl Stellungspflichtiger, wenn sich unter denselben verhältnissmässig mehr Untaugliche befinden, wird das Contingent schwerer aufzubringen sein, als von einer kleineren, aber mehr kriegstauglichen Bevölkerung. Beweise für diese Ansicht bieten Ober-Oesterreich und Galizien. Während im letztgenannten Lande die Zahl der Stellungspflichtigen 0·89 Percente der Bevölkerung erreicht, beträgt sie in Ober-Oesterreich nur 0·80 Percente und doch wird in diesem Lande das Contingent leichter getilgt, als in Galizien, wo die erste Altersclasse etwas mehr als die Hälfte des zugewiesenen Landes-Contingents liefert, während in dem anderen Lande mit dieser Altersclasse schon drei Viertheile des Landes-Contingents gedeckt werden.

Hiernach wird es klar, dass zu einer gerechten Vertheilung des Contingents weder die Zahl der Bewohner, noch jene der Stellungspflichtigen allein, sondern beide vereint mit der Leistungsfähigkeit zum Massstabe dienen müssen und dass die Methode, das Theil-Contingent der einzelnen Länder im Verhältnisse zur Bevölkerung allein zu bestimmen, eine unbillige Vertheilung einer der schwersten Staatslasten im Gefolge hat.

Die Methode, das Recruten-Contingent den einzelnen Landestheilen nach dem Verhältnisse der Stellungspflichtigen zuzuweisen, hat im deutschen Reiche, in Frankreich, Belgien und Italien Eingang gefunden und wird in ihrer praktischen Durchführung mehr oder weniger strenge gehandhabt, je nachdem das Mass der Bedingungen festgestellt ist, an welche sich die Leistungsfähigkeit knüpft.

Diese Methode entspricht auch dem allgemeinen Grundsatze der Steuerbelastung; denn sowie bei der Bemessung der Steuer das zu besteuernde Object zur Grundlage dient und die Besteuerung nur dann für gerecht und billig gelten kann, wenn dieses Object nach dem Verhältnisse seines Werthes getroffen wird, ebenso kann für die Recrutenstellung nur die Zahl der Stellungspflichtigen mit Rücksicht auf deren Diensttauglichkeit zum gerechten Massstabe der Bemessung des Recruten-Contingents dienen.

Wie schon erwähnt, bezieht sich die stellungspflichtige Bevölkerung nur auf eine kleine Fraction der aus ungleichartigen Elementen zusammengesetzten Bevölkerung überhaupt; selten ist die Zahl der männlichen Personen mit jener der weiblichen ganz gleich, ferner variirt die jährliche Zahl der Geborenen und es erreicht nicht jedes Jahr eine gleiche Quote das stellungspflichtige Alter. Es ist daher die Bevölkerung beinahe in jedem Jahre in anderer Weise zusammengesetzt. Bei dem Allen wird vorausgesetzt, dass der Bevölkerungsstand nach der Zählung richtig erhoben sei [21]) und dass das Anwachsen der Bevölkerung, wenn die Zählungen sich erst in längeren Zeiträumen wiederholen, in allen Ländern gleichmässig erfolge.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie hat aber erst nach Verlauf

---

[21]) Das Recruten-Contingent ist nach dem Wehrgesetze (§. 13) in beiden Theilen der österr.-ungar. Monarchie auf Grund der Bevölkerung zu vertheilen und hiernach wird für jeden Reichstheil der auf das gemeinsame Heer nach dem Kriegsstande von 800.000 Mann (mit Einschluss der Kriegsmarine) entfallende Antheil an Recruten berechnet. Zu einer solchen Berechnung dienen die bei der Volkszählung gewonnenen Daten über die einheimische Bevölkerung, welche sich wieder aus den anwesenden und abwesenden Einheimischen zusammensetzt. Die erstere Zahl ist unmittelbar durch die Zählung gegeben, die letztere dagegen (die abwesenden Einheimischen) wird allerdings auch bei der Zählung erhoben, unterliegt aber, da sie nur von den oft ganz willkürlichen Angaben der Anwesenden abhängt, vielfachen Unrichtigkeiten und kann daher auf Vollständigkeit und Genauigkeit selten Anspruch machen. Die statistische Central-Commission hat daher bei der Zusammenstellung der Ergebnisse der letzten Volkszählung, um eine möglichst genaue Zahl der ganzen einheimischen Bevölkerung zu erhalten, mit Recht für die Zahl der abwesenden Einheimischen, welche sich zur Zeit der Zählung doch irgendwo als nicht heimatberechtigte Fremde müssen aufgehalten haben, jene der in der österr.-ungar. Monarchie gezählten Fremden, die in irgend einem Lande der Monarchie heimatberechtiget sind, angenommen und hierzu noch jene Oesterreicher gerechnet, welche theils im Auslande gezählt, theils in die Zählungslisten unter der Bezeichnung „Aufenthalt unbekannt" aufgenommen wurden. Auf diese Weise ist die Summe von 20,223.522 Seelen als gesammte einheimische Bevölkerung gewonnen worden, während für die Grösse der einheimischen Bevölkerung der ungarischen Länder ganz einfach die durch die Volkszählung gewonnenen Daten ohne weitere Rücksicht, ob die abwesenden Einheimischen irgendwo als anwesende Fremde erschienen, mit 15,177.786 Seelen angenommen ist. Nach diesem Massstabe wird nun seit dem Jahre 1874 der im Wehrgesetz (§. 11) mit 800.000 Mann bestimmte Kriegsstand auf die österreichischen Länder mit 457.012 und auf die ungarischen mit 342.988 Mann vertheilt. Von dem zur Ergänzung des Heeres erforderlichen Gesammt-Recruten-Contingente von 95.474 Mann wird nun durch weitere Berechnungen der auf jeden Reichstheil entfallende Antheil an dem Contingente (in Oesterreich mit 54.541, in Ungarn mit 40.933 Mann) bestimmt.

von 12 Jahren eine neue Volkszählung zu Ende des Jahres 1869 stattgefunden und die Zunahme der Bevölkerung ist in den einzelnen Ländern sehr ungleichartig, indem in den Alpenländern das Anwachsen der Bevölkerung minder rasch erfolgt, als in den anderen Ländern.

Zur genauen Beurtheilung der angegebenen Verhältnisse wurde die Grösse der gesammten einheimischen Bevölkerung, sowie jene aller Stellungspflichtigen auf die gleiche Zahl 1000 reducirt und dann auf die einzelnen Länder vertheilt, wodurch der Percent-Antheil eines jeden Landes an der gesammten Bevölkerung und an allen Stellungspflichtigen ersichtlich wird, wie dieses in der Tabelle I berechnet ist.

Hiernach gibt es nur zwei Länder (Küstenland und Schlesien), bei welchen die reducirten Zahlen ganz übereinstimmen, bei den andern Ländern finden mehr oder weniger grössere Abweichungen statt, welche selbst bei ihrer Geringfügigkeit in die Wagschale fallen, insbesondere dann, wenn es ein kleineres Land betrifft. Wird aber auch das jährliche Recruten-Contingent in derselben Weise vertheilt, so erhalten die hierdurch gewonnenen Zahlen, wenn sie den in gleicher Weise berechneten Zahlen der Stellungspflichtigen gegenüber gestellt werden, erst ihre wahre Bedeutung.

In wie weit aber der so berechnete Contingents-Antheil der einzelnen Länder den thatsächlichen Leistungen entspreche, wird aus der nachfolgenden Tabelle hervorgehen.

Tabelle XI.

Land	Einheim. männliche Bevölk.	Stellungs-pflichtige	In's Heer Ein-gereihte	Jahres-Contingent	Stellungs-pflichtige	Jahres-Contingent
	auf je 1.000 reducirt					
	E. 1869	1871—1873			1873—1875	
Nieder-Oesterreich . .	75	74	69	74		
Ober-Oesterreich . .	36	32	37	36	111	121
Salzburg	7	6	7	7		
Steiermark	54	47	54	54		
Kärnten	16	15	17	17	96	105
Krain	24	25	27	26		
Küstenland	28	27	27	29	17	20
Tirol	46	38	25 [22])	23	44	24[22])
Böhmen	268	272	273	272	276	276
Mähren	101	110	104	105	134	132
Schlesien	26	26	27	27		
Galizien	275	281	87	284	301	302
Bukowina	26	27	227	26		
Dalmatien	18	20	19	20	21	20
Summe . . .	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ungarn	785	794	775	774	77[illegible]	766
Siebenbürgen	140	139	151	147	136	127
Kroatien-Slavonien .	74	66	73	78	89	107
Ungar. Küstenland . .	1	1	1	1		
Summe . . .	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Für die Gebiete der einzelnen General-Commanden [23]) gelten die folgenden Zahlen, welche die Jahre 1873—1875 umfassen.

[22]) Tirol stellt alljährlich nur ein bestimmtes gleiches Recruten-Contingent, beiläufig die Hälfte des nach der Bevölkerung entfallenden Theil-Contingents.

[23]) Die einzelnen General-Commanden (Mil.-Territorial-Bezirke) umfassen: 1. Wien (Linz) die Länder Nieder- und Ober-Oesterreich und Salzburg; 2. Graz, die Länder Steiermark, Kärnten und Krain; 3. Triest, das Küstenland; 4. Innsbruck, das Land Tirol mit Vorarlberg; 5. Prag, das Königreich Böhmen; 6. Brünn, die Länder Mähren und Schlesien; 7. Lemberg, das Königreich Galizien und die Bukowina; 8. Zara, das Königreich Dalmatien; 9. Budapest, das Land Ungarn; 10. Hermannstadt, das ehemalige Grossfürstenthum Siebenbürgen; 11. Agram, die Länder Kroatien, Slavonien und einen Theil der ehemaligen Militärgrenze.

Gen.-Commando	Contingents-Antheil	Leistung	Gen.-Commando	Contingents-Antheil	Leistung
zu Linz	35	35	zu Prag	157	151
„ Innsbruck . .	14	14	„ Brünn	75	71
„ Wien	35	31	„ Lemberg . . .	172	160
„ Graz	60	58	„ Budapest . . .	330	299
„ Triest	11	10	„ Hermannstadt	54	47
„ Zara	11	10	„ Agram	46	39

Hiernach sind nur die beiden ersten General-Commanden im Stande, ihren Contingents-Antheil bei der Hauptstellung vollständig zu tilgen und überdies noch ihren mehr oder weniger grossen Ueberschuss der Tauglichen zur Einreihung in die Landwehr abzugeben; bei den anderen General-Commanden wird der Contingents-Antheil in den Ergänzungsbezirken schwerer aufgebracht und kann nur durch den freiwilligen Eintritt in's Heer und dann durch Nachstellungen getilgt werden.

Zieht man aber schliesslich nur die beiden Reichstheile der Monarchie in Betracht, so entfallen auf

	Oesterreich	Ungarn
von dem Kriegsstande	57·13 Percente	42·87 Percente
„ „ Jahres-Contingente	57·13 „	42 87 „
„ der ganzen einheimischen Bevölkerung	57·13 „	42·87 „
„ „ männlichen Bevölkerung	56·52 „	43·48 „
„ den Stellungspflichtigen aller 3 A.-Classen	56·20 „	43 80 „
„ „ „ der I. A.-Classe	54·90 „	45 10 „
„ „ Eingereihten der I. A.-Classe . . .	51·85 „	48·15 „
„ allen in das stehende Heer Eingereihten	58·50 „	41·50 „
„ den Eingereihten überhaupt	52·00 „	48·00 „

Hieraus lässt sich ersehen, dass die Zahl der Stellungspflichtigen im Verhältnisse zur Bevölkerung in den ungarischen Ländern grösser ist als in den österreichischen, dass aber auch das Tauglichkeitsverhältniss (die Leistungsfähigkeit) sich in jenen günstiger zeigt als in diesen. Hiernach wird auch erklärlich, warum die Landwehr in den ungarischen Ländern jährlich einen grösseren Zuwachs erhalten kann und daher einen höheren Stand zeigt, als in den österreichischen.

Die entsprechenden absoluten Zahlen, welche den fünfjährigen Zeitraum vom Jahre 1871 bis 1875 umfassen, sind in der hier folgenden Tabelle angegeben.

Tabelle XII.

		Recruten-Contingent	Stellungspflichtige		Hievon wurden zurückgestellt und gelöscht in	
			aller drei A.-Classen	der I. A.-Classe	allen drei A.-Classen	der I. A.-Classe
Oesterreich .	1871	56.041	408.721	190.409	232.847	107.105
	1872	56.185	400.594	180.369	232.980	104.066
	1873	55.645	406.130	187.452	255.399	118.137
	1874	54.541	405.531	175.981	267.445	115 101
	1875	54.541	398.431	168.272	270.777	111.621
Im Durchschnitte		55.390	403.881	180.496	251.890	111.206
Ungarn . .	1871	39.434	292.787	145 650	115.678	63.920
	1872	39 289	311.495	159.572	134.768	72.095
	1873	39.829	316.603	150.627	153.045	76.285
	1874	40.933	321.135	140.410	180.775	81.015
	1875	40.933	330.955	144.899	189.750	85.931
Im Durchschnitte		40 084	314.595	148.232	154.803	75 649
Oesterr.-ung. Monarchie	1871	95.4 4	701.508	336 059	348 525	170.025
	1872	95.474	712 089	339.941	367.748	176.161
	1873	95.474	722.733	338.079	408.444	194 422
	1874	95.474	726.666	316.391	448.220	196.116
	1875	95.474	729.386	313.171	460.527	197.552
Im Durchschnitte		95.474	718.476	32[illegible].728	406.693	186.855

		Eingereiht wurden							
		aus allen drei Alters-Classen							
		in das stehende Heer	in die Ersatz-Reserve	in die Landwehr	Zusammen	Hiervon aus der I. A.-Classe	Infolge einer Ueberprüfung	aus höheren Jahrgängen	einjährige Freiwillige
Oesterreich	1871	52.692	9.659	17.394	79.745	42.591	490	663	—
	1872	53.395	9.251	14.839	77.485	39.923	391	520	—
	1873	51.630	6.390	7.275	65.295	34.484	910	443	—
	1874	49.968	4.294	4.572	58.834	29.152	560	489	—
	1875	51.172	3.634	6.378	61.184	29.704	560	360	—
Im Durchschnitte		51.772	6.645	10.091	68.505	35.171	582	495	—
Ungarn	1871	37.437	8.737	29.332	75.506	40.109	851	1.669	—
	1872	37.672	11.097	25.865	74.634	40.912	383	1.037	—
	1873	35.637	10.564	15.960	62.161	30.910	449	1.311	—
	1874	35.432	8.674	7.760	51.866	25.605	520	1.018	—
	1875	37.819	8.847	5.817	52.483	25.760	520	1.018	—
Im Durchschnitte		36.799	9.584	16.947	63.330	32.659	545	1.211	—
Oesterr.-ung. Monarchie	1871	90.129	18.396	46.726	155.251	82.700	1.341	2.332	4.999
	1872	91.067	20.348	40.704	152.119	80.835	774	1.557	6.274
	1873	87.267	16.954	23.235	127.456	65.394	1.359	1.754	5.096
	1874	85.400	12.968	12.332	110.700	54.757	1.080	1.507	5.997
	1875	88.991	12.481	12.195	113.667	55.464	1.080	1.378	6.037
Im Durchschnitte		88.571	16.229	27.038	131.835	67.830	1.127	1.706	5.681

Die Grösse des jährlichen Recruten-Contingents war vor dem Jahre 1859 in den einzelnen Jahren verschieden und richtete sich mehr oder weniger nach den politischen Zuständen; erst seit dem genannten Jahre ist hierin eine Stetigkeit eingetreten, welche in Folge der verfassungsmässigen Zustände in beiden Reichstheilen nunmehr seit dem Jahre 1869 eine gesetzliche Grundlage gewonnen hat. Das Recruten-Contingent betrug nämlich

im Jahre	in Oesterreich	in Ungarn	Zusammen	
1848	82.600	—	82.600 Mann	bei 2 Recrutirungen
1849	66.000	—	66.000 „	„ „ „
1850	—	—	65.000 „	„ „ „
1851	—	—	—	Keine Recrutirung
1852	—	—	90.400 „	
1853	44.580	32.030	76.610 „	
1854	91.771	65.749	157.520 „	bei 2 Recrutirungen
1855	—	—	—	Keine Recrutirung
1856	42.543	30.651	73.194 „	
1857	51.062	36.714	87.776 „	
1858	51.062	36.714	87.776 „	
1859	45.620	39.380	85.000 „	
1860	—	—	—	Keine Recrutirung
1861	45.620	39.380	85.000 „	
1862	45.620	39.380	85.000 „	
1863	45.620	39.380	85.000 „	
1864	45.618	39.382	85.000 „	
1865	45.618	39.382	85.000 „	
1866	90.444	65.811	156.255 „	bei 2 Recrutirungen
1867	71.640	58.360	130.000 „	
1868	56.548	40.792	97.340 „	„ theilw. Contingent-bestimmung.
1869	56.041	39.433	95.474 „	
1870	56.041	39.434	95.474 „	
1871	56.041	39.434	95.474 „	
1872	56.185	39.289	95.474 „	
1873	55.645	39.289	95.474 „	
1874	54.541	40.933	95.474 „	
1875	54.541	40.933	95.474 „	

Sonach wurden im Verlaufe von 28 Jahren über 2 Millionen und in den letzten 8 Jahren 765.660 Mann in's Heer eingereiht. [24])

IV.

Stand des k. und k. Heeres.

Das k. und k. Heer ist aus dem Linienstande (dem stehenden Heer) mit dreijähriger, nur durch Beurlaubungen unterbrochener Dienstleistung und aus dem Reservestande mit siebenjähriger Dienstleistung bei den periodischen Waffenübungen zusammengesetzt. Der erste Stand umfasste (ohne die Kriegsmarine) zu Anfang des Jahres 1876, 275.000 und der andere 597.600 Mann, wozu noch 15.800 Officiere zu zählen sind.

Das stehende Heer (Friedensstand) besteht aus den auf drei Jahre Militär-Dienstpflicht eingereihten Soldaten, dann aus jenen, welchen strafweise eine längere Dienstpflicht obliegt (8840 M.), ferner aus jenen, welche nach vollendeter dreijähriger Dienstleistung freiwillig fortdienen (13.200 M.), endlich aus den einjährigen Freiwilligen (6000 M.), wovon ein Theil (3800 M.) mit Aufschub der Dienstleistung beurlaubt ist. Nach den Einreihungen der Recruten in den letzten drei Jahren (1873—1875) vertheilt sich das stehende Heer (auf 1000 Mann reducirt) auf die Infanterie mit 560, Cavallerie mit 158 (Huszaren 59, Dragoner 55 und Uhlanen 44 M.), Artillerie mit 104 (Feld-Artillerie 75 und Festungs-Artillerie 29 M.), Jäger mit 81, Genietruppe mit 22, Kriegsmarine mit 16, Sanitätstruppe mit 12, Pionniertruppe mit 11, auf das Fuhrwesen mit 10 und auf die Armee-Anstalten (Gestüt-, Montur- und Verpflegswesen) mit 26 Mann.

Die Reserve erhält vom stehenden Heere alljährlich einen Zuwachs von 10·94 Percenten und gibt dagegen an die Landwehr jene ab (9·8 Percente), welche bereits durch sieben Jahre Reservedienste geleistet haben.

Der Gesammtstand des österr.-ungar. Heeres (Grundbuchsstand) umfasst demnach in runden Zahlen 16.130 Officiere und 878.490 Soldaten; diese beiden Zahlen vertheilen sich auf die einzelnen Truppenkörper in folgender Weise:

	Officiere	Soldaten		Officiere	Soldaten
Infanterie	9.244	545.035	Pionnier-Truppe .	173	8.003
Jäger	1.241	65.777	Sanitäts-Truppe .	85	16.275
Cavallerie	2.056	89.531	Fuhrwesen . . .	282	36.367
Feld-Artillerie . .	1.224	59.691	Kriegs-Marine . .	330	5.870
Festungs-Artillerie	642	24.917	Armee-Anstalten .	287	9.781
Genie-Truppe . .	586	17.243	Zusammen .	16.130	878.490

Es entfallen demnach auf die Infanterie 620, Cavallerie 102, Artillerie 96, Jäger 75, auf das Fuhrwesen 42, auf die Genie- und Pionnier-Truppen 29, Sanitätstruppe 18, Kriegsmarine 7 und Armee-Anstalten 11 von 1000 Mann des Gesammtstandes. Im Vergleiche mit dem stehenden Heere ist in diesem der Stand der Infanterie kleiner, dagegen jener der Cavallerie grösser.

Der Nationalität nach sind unter 1000 Mann 263 Deutsche, 200 Čechen und Slovaken, 171 Magyaren, je 80 Polen und Ruthenen, 79 Rumänen, 48 Kroaten, 36 Slovenen, 31 Serben und 9 Italiener. Bei der Artillerie, dann bei den Genie- und Pionnier-Truppen erscheinen die Deutschen, bei der Cavallerie die Magyaren, bei dem Fuhrwesen die Čechen und Polen und bei der Kriegs-Marine die Dalmatiner in der Mehrzahl. Ueberdies kommen die Čechen bei den Genie- und Pionnier-Truppen, dann bei der Artillerie, die Ruthenen bei der Cavallerie, die Slovenen und Italiener bei den Jägern und die Kroaten bei der Sanitätstruppe am häufigsten vor.

Die Infanterie ist aus Deutschen mit 213, Magyaren mit 187, Čechen

---

[24]) In den Kriegsjahren 1813 bis 1815 sind über 490.000 Mann in's Heer eingereiht worden. Böhmen lieferte in 50 Jahren (1826—1875) nahezu 416.000 Recruten zum Heere.

und Slovaken mit 173, Rumänen mit 109, Kroaten und Serben mit 105, Ruthenen mit 95, Polen mit 82, Slovenen mit 32 und Italiener mit 4 unter 1000 Mann zusammengesetzt.

Der Stand der Armee berechnet sich zu Anfang des Jahres 1876 mit 275.000 Mann auf das stehende Heer, mit 597.600 Mann auf die Reserve, mit 70.000 Mann auf die Ersatz-Reserve und mit 390.000 Mann auf die Landwehr (165.000 Mann in den österreichischen und 225.000 Mann in den ungarischen Ländern), sonach im Ganzen mit 1,332.600 Mann[25]), wozu im Falle eines Krieges noch der Landsturm in Tirol und in den ungarischen Ländern kommt. Hierbei ist das Officier-Corps in dem k. und k. Heere und in der Landwehr nicht mit eingerechnet.

Zu dem Armeestande gehören überdies noch beiläufig 6000 Personen, wie das Personal der Militär-Geistlichkeit und der Militär-Gerichte, die Militärärzte, die Verpflegs- und Controls-Beamten u. s. w., welche im Falle eines Krieges vermehrt werden müssen. Im Ganzen kann man demnach den gesammten Armeestand der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Anfang des Jahres 1876 auf 1,360.000 Mann schätzen. Hierbei ist das Personal der Kriegs-Marine mit einem Gesammtstande von 8400 Mann nicht mit eingerechnet.

Die Zahl der Militär-Pensionisten und Invaliden, welche Versorgungsgebühren (in und ausserhalb den Invalidenhäusern) geniessen, lässt sich mit 52.000 Personen annehmen.

Hierzu ist gewissermassen auch noch die militärisch organisirte Gendarmerie, die Militär-Polizeiwache und das Militär-Wach-Corps mit 3400 Mann zu rechnen.

V.

Der Abgang im Heere.

Der jährliche Abgang aus den Reihen des stehenden Heeres ist entweder ein ordentlicher oder ein ausserordentlicher. Der ordentliche Abgang besteht aus jenen, welche nach vollendeter dreijähriger Liniendienstzeit aus dem stehenden Heere in die Reserve übertreten; er würde, wenn kein ausserordentlicher Abgang stattfände, gerade jene Zahl betragen, welche alljährlich zur Ergänzung des Heeres als Recruten-Contingent in Anspruch genommen wird. Da aber der durch Sterblichkeit, Dienstunfähigkeit und Entlassungen (auf Grund eines Befreiungstitels) hervorgerufene Abgang in den einzelnen Jahren zwischen 4 bis 4·5 Percente schwankt, so stellt sich die Zahl der jährlich in die Reserve Uebertretenden niedriger als die Zahl der jährlich in das stehende Heer Eingereihten. Von der Zahl der auf drei Jahre Dienstleistung eingereihten Recruten bleiben nämlich nach Ablauf dieser Dienstleistung unter Abrechnung jener, welche noch im stehenden Heere verbleiben, 87 bis 88 Percente übrig, die anderen 12 Percente drücken den ausserordentlichen Abgang während dieser drei Jahre aus. Dieser Abgang ist der wichtigere, weil er auf die Höhe des Recruten-Contingents zurückwirkt und das Gebahren mit dem Menschen-Capitale anzeigt. Derselbe berechnet sich im Durchschnitte der 3 Jahre 1870—1872 mit 4·5 Percenten, wovon 4 Percente auf Todesfälle und Dienstunfähigkeit (1·4 und 2·6 Percente) und 0·5 Percente auf den anderweitigen Abgang (durch gesetzliche Entlassungen, Desertionen, Auslieferungen, Uebergabe an Strafanstalten) entfallen. Der grösste Abgang (durch Todesfälle und Dienstunfähigkeit) entfällt auf die Gebirgsbewohner (von Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain), dann auf Galizien, insbesondere auf den Landestheil mit polnischer Bevölkerung, der kleinste auf Ungarn, welches Land vorzugsweise (mit theilweiser Ausnahme der von Rumänen bewohnten Landestheile) ausdauernde Soldaten zum Heere liefert. Nach vieljährigen Erfahrungen ist ferner der Abgang (insbesondere wegen Dienstunfähigkeit) im ersten Dienstjahre grösser als in den folgenden Jahren, grösser bei der Infanterie (4·24 Percente)

[25]) Im Jahre 1815 betrug der Armeestand 449.800 und im Jahre 1854 680.500 Mann.

als bei der Cavallerie (0·6 Percente), grösser bei den ausserhalb des Heimatlandes stationirten, als bei den im Heimatlande gebliebenen Truppen. Hierher gehören gewissermassen auch jene (durchschnittlich 4 Percente), welche Krankheitshalber Urlaub erhalten.[26])

Als das wichtigste Moment des ausserordentlichen Abganges erscheint die Sterblichkeit, welche im Durchschnitte der Jahre 1870—1872 zwischen 1·3 und 1·6 Percenten schwankt[27]) und bei der Infanterie 1·4, bei der Cavallerie 1·3, bei der Artillerie 1·23 und bei den Jägern 0·86 Percente beträgt.[28]) Ungeachtet nur gesunde und kräftige Personen zum Heere ausgewählt werden, so übertrifft doch die Sterblichkeit im Militär (in Friedenszeit) jene der Civilbevölkerung (im Alter von 20 bis 25 Jahren) um mehr als ein halbes Percent. Zumeist sind es Lungen- und Brustkrankheiten, welche den ausserordentlichen Abgang durch Tod herbeiführen.

Die Ursachen des bedeutenden Abganges durch Tod und Dienstunfähigkeit sind ohne Zweifel in den nachtheiligen Einflüssen zu suchen, welchen der Soldat ausgesetzt ist und sich ihrer nicht zu entziehen vermag. Der Dienst des Soldaten kann im Vergleiche mit den körperlich anstrengenden Arbeiten anderer Berufszweige wohl nicht als aufreibend bezeichnet werden, ruft aber durch den Zwang vielfach Missstimmung hervor, welche je nach der Individualität des Soldaten mehr oder weniger nachtheilig auf die Gesundheit einwirkt. Dieser Einfluss äussert sich besonders im ersten Dienstjahre[29]), wozu noch die Einwirkungen der geänderten Lebensweise und des ungewohnten Klimas treten.

Der an seine Berge, an reine Luft gewohnte Gebirgsbewohner kommt oft in ganz entgegengesetzte klimatische Verhältnisse, in tiefliegende und sumpfige Gegenden, eben so wenig vermag sich der Sohn des ungarischen Alföld mit dem Gebirgslande zu befreunden. Ein solcher Wechsel im Verein mit der geänderten Lebensweise, mit den Anstrengungen der Abrichtung, wird bei der Mehrzahl Störungen in dem Gesundheitszustande hervorrufen. Zu dem allen tritt nicht selten, bei dem Gebirgsbewohner fast ohne Ausnahme, die Sehnsucht nach der Heimat, das Heimweh, eine nicht leicht zu behebende Gemüths-Affection, ein.

Abhilfe oder auch nur Milderung dieser nachtheiligen Einflüsse ist aber nicht leicht zu erreichen, da dieselben mit der Organisation und mit dem Dienste des Heeres in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Uebrigens ist wohl kaum anzunehmen, dass der Militärdienst an und für sich die Gesundheit des Soldaten schädige, vielmehr lässt sich bei geregelter Lebensweise und vorsichtiger Behandlung des Soldaten erwarten, dass das Gegentheil eintreten werde. Zweifellos ist es aber Pflicht der Nation, wie Dr. Balfour sich ausdrückt[30]), weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um die Gesundheit jener zu erhalten, welchen die Vertheidigung des Vaterlandes und die Wahrung der Ehre nach Aussen anvertraut ist.[31])

---

26) Hier können diese Verhältnisse nur im Allgemeinen berührt werden.

27) In den Jahren 1845—1847 berechnet sich das Sterblichkeitsverhältniss mit 1·8 Percenten, in den Jahren 1860—1865 mit 1·7 und im Jahre 1876 mit 0·96 Percenten des Effectivstandes. Nach dem Sanitätsberichte über die preussische Armee betrug die Sterblichkeit im Jahre 1868 0·66 und im Jahre 1869 0·59, der Abgang durch Dienstuntauglichkeit im ersteren Jahre 2·09 und im anderen 2·4 Percente des Effectivstandes. Schmulewitsch berechnet die Sterblichkeit im russischen Gardecorps mit 1·41 Percenten für das Jahr 1872 und Dr. Sormani die Sterblichkeit im italienischen Heere mit 14·6 Percenten für die Jahre 1870—1876 (Statist. Monatschrift vom Jahre 1877).

28) Ohne Rücksicht auf die Militärgrenz-Truppen, bei welchen besondere Verhältnisse obwalten.

29) Die Entlassungen wegen Dienstunfähigkeit betragen im ersten Dienstjahre fast 3 Percente.

30) In der Tabelle III (S. 78) bezieht sich die letzte Zahlenreihe (771 u. s. f.) blos auf die Untauglichen, die vorhergehende dagegen (229 u. s. f.) auf die Tauglichen; was hiermit berichtigt wird.

31) *Report on the sickness and mortality among the troops etc.*

Mittheilungen und Miscellen.

Schätzungen der Edelmetallproduction.

In den grossen Debatten, welche während der letzten Jahre im englischen Parlamente und im Senate der Vereinigten Staaten von Nord-America den Anlass gaben, zum Behufe der richtigen Lösung der Währungsfrage den richtigen Massstab in der Edelmetall-Statistik zu suchen, zeigte es sich stets, dass die bisherigen Kenntnisse über den Vorrath an Gold und Silber und über die fortlaufend erzeugten Quantitäten derselben ganz und gar unzureichend sind. Fast jede neue Untersuchung hat zu neuen, von den früheren abweichenden Ziffern geführt und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform dieses Zweiges der statistischen Erhebungen, über welche die Theoretiker einstimmig sind, muss heute auch den Politikern und Geschäftsleuten so klar geworden sein, dass die Bestrebungen zur Revision und neuen Grundlegung der Edelmetall-Statistik hoffentlich von allen Seiten sympathische Aufnahme finden werden. Der Antrag, welchen der Schreiber dieses dem IX. internationalen statistischen Congresse zu Budapest vorlegte, um eine Verbesserung der Edelmetall-Statistik in dem oben erwähnten doppelten Sinne anzubahnen, indem 1. eine fortlaufende und genaue Statistik der Production eingerichtet und 2. eine einmalige directe Erhebung des in den Culturstaaten vorhandenen Vorrathes von Edelmetallen in Münze und Barren durchgeführt werden sollte, wurde vom Congresse formell zum Beschlusse erhoben, indem die Permanenz-Commission beauftragt wurde, in ihrer nächsten Session die geeigneten Vorschläge ausarbeiten zu lassen und die Statistik der Edelmetalle zu einem besonderen Verhandlungspuncte des X. Congresses zu machen.

Als ein willkommener Beitrag zur Klärung der vielen dunklen Puncte ist es zu betrachten, dass Prof. Ad. Soetbeer in Göttingen — unbestritten die erste jetzt lebende Autorität dieses speciellen Zweiges der Statistik — in der letzten Zeit eine neuerliche Kritik der bisher gewöhnlich verbreiteten Schätzungen der Edelmetallproduction vornahm und dass er in Aussicht stellt, im Laufe dieses Jahres die Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen über die Gold- und Silbergewinnung seit 1501 bis auf die Gegenwart mit den dazu gehörigen Belegen und begründenden Nachweisen zu veröffentlichen. Als Vorläufer dieser ohne Zweifel umfangreichen Arbeit, welche sich auf viele bisher nicht benützte historische Forschungen und archivalische Originalquellen stützen wird, liegt uns jetzt eine Abhandlung Soetbeer's (XLI. Bd. der Preuss. Jahrbücher) vor, welche nebst den Gesichtspuncten einer durchgängigen Revision der bisherigen Angaben auch einige vorläufige Resultate seiner eigenen Vergleiche enthält. Wir versagen uns, auf den historisch motivirenden Theil dieser Abhandlung einzugehen und constatiren nur, dass Soetbeer der vielfach verbreiteten Ansicht entgegentritt, als sei die Statistik der Edelmetallproduction zu einem gewissen Abschlusse gelangt, und in Rücksicht der Vergangenheit hierin nicht mehr Erhebliches zu leisten, sondern nur künftig Jahr für Jahr die Gold- und Silbergewinnung in den wichtigeren Productionsländern bestmöglich zu ermitteln und dieses Ergebniss einfach den Uebersichten der früheren Jahre anzureihen. Er sucht vielmehr zu beweisen, dass sowohl die Aufstellungen von Jacob und Anderen für den ersten Zeitraum vor der Entdeckung America's, als jene, welche für den zweiten Zeitraum 1492—1803 von A. v. Humboldt gemacht wurden, als die Ergebnisse der Untersuchungen von J. T. Danson und Michel Chevalier für den dritten Zeitraum von 1803—1848 einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, sowie endlich, dass die statistischen Uebersichten der Gold- und Silbergewinnung der letzten Periode 1849—1875, obwohl deren annähernde Verlässlichkeit von Niemandem bisher bestritten worden ist, an vielen Unrichtigkeiten leiden.

Soetbeer führt schon jetzt gegenüber den gemeiniglich verbreiteten Schätzungen Humboldt's für die Zeit von der Entdeckung America's bis 1803 den Nachweis sehr beträchtlicher Uebertreibungen. Humboldt hatte die Edelmetall-Production Mexico's bis 1803 auf 2027·9 Millionen Pesos angenommen, wogegen Soetbeer in einzelnen Posten dieser Aufstellung auf ein Plus, in anderen aber auf ein so bedeutendes Minus kommt, dass er die mexicanische Ausbeute allein um nahezu 92 Millionen Pesos geringer veranschlagt als Humboldt. Dasselbe gilt von den Erträgen der Minen von Potosi (1545—1803), welche der grosse Kosmographe auf 1369·7 Millionen Pesos geschätzt hatte,

dann von jenen in Gualgayoc, Guamachuco und Conchucos, hinsichtlich deren Humboldt zwar die genauesten Nachweise gebracht, aber durch einen Calculationsfehler den Betrag um das Zehnfache höher eingestellt hatte, als er früher erhoben worden war, und endlich in Betreff der brasilianischen Goldgewinnung für die Zeit von 1755 bis 1803, welche Humboldt anfänglich auf 855·5 Millionen Pesos oder fast doppelt so hoch veranschlagt als Soetbeer nach dem berühmten englischen „*Bullion Report*" vom 8. Juni 1810 und dem verlässlichen „*Pluto Brasiliensis*" von Eschwege berechnen konnte. So ergibt sich aus Soetbeer's vorläufiger Revision die folgende Ermässigung der vulgären Humboldt'schen Daten für den Zeitraum von 1492—1803:

	Millionen Pesos	oder Mark
1. Abzug bei der Edelmetallproduction von Mexico . . .	91.089	403
2. Abzug bei der Silbergewinnung von Potosi	103.000	453
3. Abzug wegen Aufschlages der Pesos de Minas . . .	94.000	414
4. Calculationsversehen bei den Minen von Gualgayoc .	167.805	738
5. Abzug in Betreff der brasilianischen Goldgewinnung .	315 000	1385
Zusammen .	771.494	oder 3393

Für die Periode von 1803—1850 unterlässt Soetbeer eine Kritik, weil diese für die allgemeine Statistik der Edelmetalle von verhältnissmässig untergeordneter Bedeutung ist. Dagegen sucht er die verbreitetste Aufstellung der neuen Zeit, jene des Edelmetall-Maklers in London Hector Hay „über die muthmassliche Production von Gold und Silber in der ganzen Welt in den Jahren 1852—1875", (im Jahre 1875 als Anlage zum „*Report from the Select Committee on depreciation of silver*" erschienen) auf Grund seiner speciellen Untersuchungen in nachstehender Weise zu corrigiren:

I. Goldproduction von 1851—1875

nach H. Hay	Klgr.	Mark	nach Ad. Soetbeer	Klgr.	Mark
Australien . . .	1,679.700	4.686,363.000	Australien . . .	1,793.000	5.002,470.000
Verein. Staaten .	1,775.600	4.953,924.000	Verein. Staaten .	1,840,500	5.134,905.000
Mexico u. Süd-Am.	153.400	427,986.000	Mexico u. Süd-Am.	238,900	666,531.000
Russland . . .	609.100	1.699,389.000	Russland . . .	667.860	1.863,329.400
Andre Länder .	91.500	255,285.090	Andere Länder .	77.050	214,969.500
Zusammen .	4,309.300	12.022,947.000	Zusammen .	4,617.310	12.882,294.900

II. Silberproduction von 1851—1875

nach H. Hay	Klgr.	Mark	nach Ad. Soetbeer	Klgr.	Mark
Verein. Staaten .	6.118.000	1.101,240 000	Verein. Staaten .	5,200.000	963,000.000
Mexico u. Süd-Am.	16,230.000	2.921,400.000	Mexico u. Süd-Am.	18,020.000	3.243.600.000
Russland . . .	353.000	63,540.000	Russland . . .	403.000	72,540.000
Andere Länder .	5,675.000	1.021,500.000	Andere Länder .	6,674.000	1.201,320.000
Zusammen .	28.376.000	5.107,680.000	Zusammen .	30,297.000	5.480,460.000

Wie man sieht, stimmen im Grossen und Ganzen die Hay'schen Schätzungen mit jenen Soetber's leidlich überein; für eine gründliche Statistik sind die Differenzen von rund 860 Millionen Mark in der Goldproduction und fast 373 Millionen Mark in der Silberproduction so gross, dass man eine eingehendere Untersuchung zur Behebung dieser Irrthümer gewiss auf's lebhafteste wünschen wird. *F. X. v. N.*

Internationale Statistik des Zettelbankwesens.

Wie schon vor einiger Zeit an dieser Stelle (Statist. Monatschrift IV., S. 278) mitgetheilt wurde, schreitet die „*Statistique internationale comparée des établissements de crédit*", deren Bearbeitung das italienische Bureau unter Director L. Bodio übernommen hat, genügend rasch vorwärts, um es zu ermöglichen, dieselbe der nächsten Session der internationalen statistischen Permanenz-Commission in Paris fertig vorzulegen. Bisher hat Bodio die Publication für Schweden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn und Belgien vollendet und die bezüglichen Hefte druckfertig auch der österreichischen Central-Commission vor-

gelegt. Aus dem *Questionnaire*, welches im ursprünglichen Programme festgestellt worden war, ergab sich schon, dass in dieser Arbeit nicht eine einfache Statistik, sondern auch eine vergleichende Uebersicht des Organismus und der Verwaltung der Zettelbanken angestrebt wird. Die Fragen, deren Beantwortung nun grösstentheils vorliegt, betreffen nämlich ebenso sehr die Hauptmomente der Credit- und Geschäftsfunctionen der Banken, als deren innere Einrichtung und ihr Verhältniss zum Geldwesen und Staatscredite. Wir heben daraus hervor: die Gesetzgebung des Zettelbankwesens — Staatsbanken, Privatbanken und deren Beziehung zum Staate — Staats- und Banknoten, deren Umlaufsmenge und Verhältniss, sowie alle Einzelheiten über das Capital, die Reserven, den Curs der Actien, die in den letzten 8 Jahren vertheilten Dividenden, das Depotgeschäft, die Notencirculation, deren Begrenzung, gesetzliche Währung und Zwangscurs, Höhe der Appoints und durchschnittliche Umlaufszeit, Bestand von Saldosälen, Clearinghäusern u. s. w., ferner Höhe und Art der Baarschätze und Fundationen, Ausdehnung des Conto-corrent- und Wechselgeschäftes mit den auf das Letztere bezüglichen Details, namentlich Statistik der Disconto-Sätze, Entwickelung des Lombard-Geschäftes, andere Geschäftszweige, namentlich Hypothekar-Credite, Cassencredite u. s. w., endlich Passiven der Banken. Wie man aus dieser enggedrängten Darstellung der 22 meist umfangreichen Fragepuncte sieht, wird nach Vollendung jener internationalen Statistik ein reiches Materiale vorhanden sein, um von berufenen Fachgelehrten in der Literatur weiter verwerthet zu werden; die Ergänzung der Daten, welche in den bisher vorliegenden Heften zumeist nur bis zum Jahre 1876 reichen, bis zu dem jeweilig neuesten Zeitpuncte, kann nach den einmal gegebenen Formularien unmöglich grossen Schwierigkeiten begegnen, sondern wird auf dieser Grundlage sehr einfach ausführbar werden.

Da wir die Verwaltung und den factischen Zustand des Notenbankwesens in Oesterreich-Ungarn und auch in Belgien als allgemein bekannt voraussetzen dürfen, weil die Publicationen derselben in den weitesten Kreisen verbreitet sind und regelmässig in Journalen die fortlaufenden statistischen Daten mitgetheilt werden, so beschränken wir uns darauf, die vergleichende Bank-Statistik von Schweden und Norwegen, über deren Notenwesen nur wenig in die Oeffentlichkeit dringt und auch in den besten Monographien der neueren Zeit nur oberflächliche Andeutungen zu finden sind, als einen ganz besonders werthvollen Beitrag der Literatur noch mit einigen Worten zu besprechen.

In Schweden ist die Notenemission nicht monopolisirt, sondern neben der als Staatsbank functionirenden „*Sveriges Riksbank*" haben noch 28 Privat-Banken in allen Theilen des Landes mit einer beträchtlichen Anzahl von Filialen auf Grund des Bankgesetzes vom 12. Juni 1874 das Recht, mit den übrigen Creditgeschäften auch die Ausgabe von Noten unter strengen Vorschriften zu betreiben. „Private, welche eine Gesellschaft zu dem Zwecke gründen wollen, um Bankgeschäfte mit dem Privilegium der Zettelemission zu betreiben, haben unter Vorlage der Statuten die Ermächtigung des Königs nachzusuchen. Wenn die Statuten den Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes und den gesetzlichen Anforderungen im Allgemeinen entsprechen, und wenn der König die Gründung einer solchen Gesellschaft dem Lande nützlich erachtet, wird die Bank für einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren concessionirt; die Verlängerung kann über besonderes rechtzeitiges Einschreiten erfolgen" (§. 1). „Die Theilhaber einer solchen Bank müssen schwedische Unterthanen, mindestens 30 an der Zahl, sein und sind solidarisch für alle von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten haftbar" (§. 2). Diese Privatbanken, deren Verzeichniss die vorliegende Statistik enthält, sind schon dem Namen nach als auf Solidarhaft ruhende Institutionen: „*Solidariska enskilda bankernas*" erkenntlich. „Die gesammte Noten-Emission einer Privatbank darf nicht höher reichen als der Gesammtbetrag 1. des in Hypotheken angelegten Gesellschafts-Capitals; 2. des hypothekarisch sichergestellten Reservefondes; 3. der Forderungen der Bank für eine 50 Percente des Actiencapitales nicht übersteigende Summe unter der Bedingung, dass die Hauptcasse der Bank eine 10 Percente des Actiencapitales betragende Summe in der Landes-Goldmünze enthält; 4. alles Goldes, welches der Bank gehört und 10 Percente des Gesellschafts-Capitales übersteigt, gleichviel ob dieses Gold in gesetzlich anerkanntem Landesgelde, in Barren oder fremden Geldsorten besteht" (§. 26).

Was dagegen die Reichsbank in Stockholm betrifft, so ist sie eine Staatsanstalt, deren Capital der Nation gehört, deren Administration aber von der Regierung so vollkommen unabhängig ist, dass die Constitution ausdrücklich jede darauf bezügliche Action untersagt. Nur der Reichstag hat das Recht, die Statuten zu ändern und auf die Administration Einfluss zu nehmen; es ist ebenfalls ausdrücklich erklärt, dass die Staatsfinanzen von der Reichsbank ganz getrennt anzusehen sind, steht jedoch dem Reichtage zu, dem Budget alle Erträgnisse der Bank oder einen Theil derselben zuzuwenden. Hinsichtlich ihrer Notenemission bestimmt das Statut, dass die Höhe der sogleich fälligen Depositen, der Banknoten und der sog. „*Postremissvexlar*", d. i. der nach Art der englischen Bankpostbills sehr stark in Verwendung stehenden Anweisungen zusammengenommen niemals jenen Betrag überschreiten darf, welcher sich aus einer fixen Summe von 30 Millionen

Kronen [1]), den Conto-correent-Crediten bei auswärtigen Banken und der Metallreserve der Bank zusammensetzt. Die Bank ist verpflichtet in ihren Cassen stets einen Baarschatz in Münze oder Gold- und Silberbarren von mindestens 10 Millionen Kronen zu halten. Die oben erwähnten 30 Millionen bilden also eine fixe Summe, über welche hinaus der Notenumlauf durch den Baarschatz und die auswärtigen Forderungen begrenzt wird.

Wir haben hiermit in möglichster Kürze die wichtigsten Emissions- und Fundations-Vorschriften angegeben und fügen daran einige Zahlen von Interesse. In Betreff des Actiencapitales, der Reservefonde, hypothekarisch sichergestellten Beträge und der Depotgeschäfte der 27 Privatbanken, für welche bis Ende 1876 Ausweise vorlagen, sind leider nur die einzelnen Ziffern, aber keine Summarien gegeben, die man erst mühsam für jedes der letzten 7 Jahre ziehen müsste; dagegen liegt folgende Uebersicht des Notenumlaufes vor:

Banknoten-Umlauf

1. der schwedischen Riksbank

zu Ende der Jahre	Kronen	zu Ende der Jahre	Kronen
1871	31,278.786	1874	40,565.966
1872	45,261.825	1875	36,178.218
1873	44,725.616	1876	30,079.115

2. der Privat-Banken

am 31. December 1873	67,213.158	Kronen
„ 12. April 1877	60,233.085	„

Den hervorragendsten Rang unter den letzteren nimmt die Bank von Skånes in Malmö ein, welche 15 Filialen hat, deren Actiencapital 9 Millionen Kronen, deren Depots im letzten Jahre 19·6 Millionen Kronen, deren Wechselportefeuille nahezu 16 Millionen Kronen und deren Notenumlauf zwischen 10 und 11·5 Millionen Kronen betrugen.

In Norwegen ist im Gegensatze zu Schweden das Notenwesen monopolisirt, indem nur die Norwegische Bank *(Norges Bank)* mit dem Sitze in Throndhjem und 10 Filialen das Recht der Zettelemission hat. Dieselbe ist nicht eine Staatsbank im eigentlichen Sinne des Wortes, steht jedoch unter der Controle des Storthing, welches auch ihre Functionäre ernennt. Das Capital derselben ist durch Actien gebildet, und obwohl sie ursprünglich (im Jahre 1876) auf einer zwangsweise eingehobenen Vermögenssteuer gegründet wurde und der Staat der grösste Actionär ist, wird sie doch nicht als Staats-Anstalt angesehen. Die Regierung hat auf ihre Verwaltung keinen Einfluss, sondern das Storthing wählt die Mitglieder ihrer Direction und nimmt deren Rechenschaftsberichte zur Revision und Genehmigung entgegen. — Im Uebrigen ist das Creditwesen durch kein allgemeines Gesetz geregelt; Jedermann hat die vollste Freiheit, Privat-Banken zu errichten. Nur um gewisse legale Vortheile zu erwirken, müssen die Hypotheken-Banken und Sparcassen ihre Statuten von der Regierung genehmigen lassen.

Der Geschäftsumfang der Norwegischen Bank ist, wie alle darauf bezüglichen Zahlen zeigen, nicht sehr bedeutend. Das Capital derselben beträgt 4·2 Millionen Speciesthaler (zu 2 fl. 24 kr. ö. W.), der sog. Extrafonds circa 2·1 Millionen Speciesthaler, so dass die äusserste Noten-Expansion nach dem jetzt geltenden Statute circa 11 Millionen Speciesthaler wäre; factisch betrug der durchschnittliche Zettelumlauf:

im Jahre 1867	7·63	Mill. Sp.-Thlr.	im Jahre 1872	9·37	Mill. Sp.-Thlr.
„ „ 1868	7·27	„ „ „	„ „ 1873	11·16	„ „ „
„ „ 1869	7·01	„ „ „	„ „ 1874	11·97	„ „ „
„ „ 1870	7·30	„ „ „	„ „ 1875	10·46	„ „ „
„ „ 1871	7·93	„ „ „	„ „ 1876	9·91	„ „ „

Die Baarbestände und Metalldepots oder Metallwechsel schwankten in diesem zehnjährigen Zeitraume zwischen 3·3 und circa 8 Millionen Speciesthaler; in den letzten 3 Jahren betrug der

Baarschatz (Speciesthaler)

	in Silber	in Gold	Auswärtige Depots oder Metallwechsel
1874	359.000	4,865.400	3,524.700
1875	60.000	3,630.000	2,625 600
1876	49.000	5,571.700	2,526.100

[1]) 1 Krone = 56 kr. ö. W.

Auch das Wechselportefeuille ist niemals hoch gestiegen, indem die Gesammtheit der während eines Jahres escomptirten Wechsel von 1866 bis 1873 nur zwischen 22·5 und 33.2 Millionen Speciesthaler schwankte und der Stand des Portefeuilles circa 4 Millionen Speciesthaler betrug; erst in den letzten 3 Jahren zeigt sich einiger Aufschwung:

	Höhe der während des Jahres escomptirten Wechsel	Stand des Wechselportefeuilles am 30. December
1874	35·82 Mill. Sp.-Thlr.	5·26 Mill. Sp.-Thlr.
1875	41·27 „ „ „	6·15 „ „ „
1876	41·14 „ „ „	5·55 „ „ „

Mit diesen gedrängten Auszügen haben wir wohl die Bedeutung und den Inhalt der Publication genügend charakterisirt, um ein Urtheil über dasjenige zu ermöglichen, was dieselbe auch in Betreff der übrigen Länder schon bietet oder noch zu bieten verspricht.

—m—.

Die eheliche Fruchtbarkeit in Oesterreich.

Die eheliche Fruchtbarkeit wird allgemein derart berechnet, dass die Zahl der in einem bestimmten Zeitabschnitte vorkommenden ehelich-geborenen Kinder durch die Zahl der in gleichem Zeitraume abgeschlossenen Ehen getheilt, und das Ergebniss als die auf eine Ehe entfallende Kinderzahl, d. i. als Ausdruck der ehelichen Fruchtbarkeit genommen wird. Allerdings hat man sich die Bedenken nie verhehlt, welche einer solchen Berechnung besonders dadurch gegenüberstehen, dass die Zahl der abgeschlossenen Trauungen eine äusserst variable, von politischen und wirthschaftlichen Vorkommnissen in hohem Grade beeinflusste Grösse ist; daher schon Bernouilli, dem sich auch Wappäus anschliesst, den Berechnungen der ehelichen Fruchtbarkeit das arithmetische Mittel der abgeschlossenen und aufgelösten Ehen zu Grunde gelegt haben will. Aber abgesehen davon, dass die Zahl der aufgelösten Ehen nur in wenigen Staaten bekannt ist, bemerkt schon Hain, dass auch hiermit „nur ein annäherndes Resultat zu gewinnen ist, bei welchem man ausserdem über den Grad der Annäherung in Zweifel bleibt“. Die Ansicht Kőrösi's, dass die wichtige Frage über die Fruchtbarkeit des menschlichen Geschlechtes nur mit Hilfe der Geburtsmatriken endgiltig und gründlich zu lösen sei und hierzu diese durch eine Rubrik erweitert werden müssten, in der zu verzeichnen wäre, die wievielte Geburt der Frau das neugeborene Kind sei, ist wohl ganz richtig, wie ja schon Engel in seinem Werke über die Bevölkerung Sachsen's die Aufnahme dieser Frage in die Matriken empfahl. Dass es aber ungeachtet dieses von so renommirten Fachmännern ausgehenden Fürwortes noch nirgends zu einer solchen Registrirung kam, liegt unserer Ansicht nach in der unüberwindlichen Schwierigkeit derselben. Das Recht der Statistik zur Fragestellung hat in manchen Fällen, wenngleich im Interesse der wissenschaftlichen Forschung erwünschlich, doch seine unüberschreitbare Schranke, wenn die angestrebte Aufklärung nur durch eine Frage zu erlangen ist, welche scharf an Verletzung der Scham grenzt, ja in den meisten Fällen unbedingt als solche aufgefasst werden wird. Man denke nur die Frage, das wievielte Kind das neugeborene sei, an eine noch nicht lange verheiratete Frau gestellt, welche zum erstenmale ihr Wochenbett hält! Wenige Seelsorger oder Matrikenführer werden hier die Frage direct stellen mögen, eine auf Umwegen, durch dritte Hand gesuchte Aufklärung wäre aber eben so unverlässlich als unwürdig.

Unter solchen Umständen wird es also wohl noch lange bei der Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit in der bisher gepflogenen Weise bleiben, so viel auch dagegen einzuwenden ist, und auch L. Bodio in seiner vortrefflichen Einleitung zum *Movimento dello stato civile*, *Anno 1875*, (Rom 1877) berechnet S. XVI die eheliche Fruchtbarkeit in 12 europäischen Staaten aus dem Verhältnisse der Trauungen zu den ehelichen Geburten für die jüngste fünfjährige Periode. Fast zu wundern ist es aber dabei, dass dieser kundige Statistiker die Methode ausser Acht lässt, welche Wappäus zur Feststellung der ehelichen Fruchtbarkeit vorschlägt: „Da die Zahl der Kinder, welche aus einer Ehe hervorgehen, keineswegs auf die ganze Dauer der Ehen gleichmässig vertheilt ist, so würde es unrichtig sein, die Zahl der ehelichen Kinder mit der Zahl der Ehen aus derselben Periode zu vergleichen, und da bei weitem die meisten Kinder in den ersten 10 oder 12 Jahren der Ehe geboren werden, so scheint es das Zweckmässigste zu sein, die Zahl der ehelichen Geburten mit der Zahl der Trauungen aus einer etwa 6 Jahre zurückliegenden Periode zu vergleichen. [1]“ So einleuchtend dieser von Wappäus in seinen Berechnungen auch durchgeführte Vorgang ist, so hat er bisher doch keine Nachfolger gefunden und wo immer bis

[1] Dr. J. E. Wappäus: Allgemeine Bevölkerungs-Statistik. Leipzig 1859—1861, I. Band, S. 314.

zu Bodio Berechnungen der ehelichen Fruchtbarkeit angestellt wurden, hat man es bei Trauungen und ehelich Geborenen der gleichen Zeitabschnitte bewenden lassen.

In der nachstehenden Tabelle ist die eheliche Fruchtbarkeit der österreichischen Länder mit Anwendung der von Wappäus vorgeschlagenen Methode derart berechnet, dass die ehelich Geborenen jedes Quinquenniums mit den Trauungen des unmittelbar vorausgehenden gleichgrossen Zeitabschnittes in Proportion gesetzt, also beispielsweise die ehelich Geborenen der Jahre 1836 bis 1840 durch die Zahl der Trauungen aus den Jahren 1831 bis 1835 getheilt wurden u. s. f. Hiernach ergibt sich die eheliche Fruchtbarkeit folgenderart:

Länder	1836 bis 1840	1841 bis 1845	1846 bis 1850	1851 bis 1855	1856 bis 1860	1861 bis 1865	1866 bis 1870	1871 bis 1875
Nieder-Oesterreich	3·9	3·9	3·8	3·9	3·7	3·6	3·6	3·6
Ober-Oesterreich	3·8	3·7	3·6	3·9	4·2	3·6	3·4	3·5
Salzburg	4·1	4·5	4·2	4·4	4·5	4·3	3·6	3·7
Steiermark	3·7	3·8	3·9	3·3	3·9	3·7	3·6	3·4
Kärnten	3·7	3·8	3·7	3·5	4·0	3·9	3·6	3·6
Krain	4·8	4·4	4·5	3·9	4·8	4·7	4·7	4·4
Küstenland	4·8	3·0	4·6	4·7	4·6	4·4	4·8	4·3
Tirol	5·0	4·8	4·8	4·9	5·0	4·6	4·4	4·4
Böhmen	4·4	4·4	4·1	4·2	4·5	4·3	4·0	4·2
Mähren	4·2	4·3	4·1	3·9	4·5	4·3	4·2	3·7
Schlesien	4·5	4·6	3·5	3·7	4·2	4·3	4·4	4·3
Galizien	4·2	4·7	4·0	3·5	5·0	4·9	4·6	4·2
Bukowina	5·2	4·9	4·8	4·0	4·9	5·1	4·4	4·0
Dalmatien	4·2	4·3	3·8	4·5	4·2	4·1	4·6	3·9
Oesterreich im Ganzen	4·3	4·4	4·1	3·8	4·6	4·4	4·2	4·0

Hierbei tritt die grosse Stetigkeit hervor, welche sich bei der ehelichen Fruchtbarkeit Oesterreich's sowohl im Ganzen als in der Mehrzahl der Länder zeigt und nur in der neuesten Zeit einem kleinen Rückgang der auf eine Ehe entfallenden Zahl der Kinder Platz macht. Denn der Abfall der Periode 1851 bis 1855, sowie der Aufschwung der Periode 1856 bis 1860, welcher noch im nächstfolgenden Quinquennium etwas nachwirkt, ist eine Folge der grössern Beweglichkeit der Trauungsziffer in dem Jahrzehent 1851 bis 1860. Werden die Zahlen, welche den vorstehenden Berechnungen zu Grunde liegen, für die Gesammtheit der österreichischen Länder betrachtet, so ergeben sich durchschnittlich für ein Jahr:

	Trauungen	ehelich Geborene		Trauungen	ehelich Geborene
1831 bis 1835	131.205	538.841	1856 bis 1860	147.840	618.318
1836 „ 1840	132.845	561.153	1861 „ 1865	159.463	652.025
1841 „ 1845	139.501	593.362	1866 „ 1870	182.504	670 827
1846 „ 1850	148.863	571 504	1871 „ 1875	190.235	737.928
1851 „ 1855	134.392	573 461			

Beide Zahlenreihen steigen, jede nur mit einmaliger Unterbrechung durch einen Rückgang, durch die ganzen 45 Jahre an. Die Vermehrung der ehelich Geborenen geht aber weit regelmässiger als jene der Trauungen vor sich, weil auf die Zahl der in einer bestimmten Periode abgeschlossenen Trauungen die Zeitverhältnisse nicht allein lebhafter einwirken, sondern diese für den betreffenden Zeitabschnitt auch ausschliesslich, ohne jede Mitwirkung anderer Factoren sich geltend machen. Unter den ehelich Geborenen einer bestimmten Periode dagegen erscheinen nicht allein die Kinder aus den in diesem Zeitabschnitte abgeschlossenen, sondern auch jene schon früher eingegangener Ehen, wodurch die günstigen oder ungünstigen Einwirkungen der unmittelbaren Zeitereignisse erheblich abgeschwächt werden. Ersteres war ganz besonders bei den Trauungen der Jahre 1846 bis 1855 der Fall. Der Durchschnitt der fünfjährigen Periode 1846 bis 1850 wird durch die Zahl des Jahres 1850 emporgeschnellt, in welchem, nach Beendigung der inneren Wirren, die Trauungen bis zu 167.181 anstiegen; jener der Periode 1851 bis 1855 ist dagegen niedrig, weil die geringe Zahl von 115.223 Trauungen im Cholerajahre 1855 sich geltend macht. Wird die ganze zehnjährige Periode 1846 bis 1855 zusammengenommen, so gleicht sich Ueberzahl und Ausfall der Trauungen derart aus, dass sich gegenüber der Zahl der ehelich Geborenen der Jahre 1851 bis 1860 eine durchschnittliche eheliche Fruchtbarkeit von 4·2 Kindern auf 1 Ehe berechnet, die sich mit diesem Ergebnisse völlig gleichartig zwischen dem vorausgehenden und nachfolgenden Jahrfünft einfügt.

Es bleibt noch jener geringe Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit zu erwähnen übrig, welcher sich seit 1865 in Oesterreich zeigt. Dass ein solcher, wenngleich in sehr geringem Masse, eingetreten ist, ergibt sich aus dem Umstande, dass nicht allein das Reich im Ganzen, sondern auch die Mehrzahl der einzelnen Provinzen die gleiche Erscheinung aufweiset. Von jenen Momenten der Bevölkerungs-Bewegung, welche für die eheliche Fruchtbarkeit als massgebend angenommen werden, liesse sich neuerer Zeit in Oesterreich nur ein einziges als einwirkend erkennen. Denn die Sterblichkeit der ehelichen Kinder, welche sich aus den österreichischen Tabellen allerdings nur bis zum vollendeten ersten Lebensjahre erkennen lässt, hält sich während der letzten zwei Jahrzehnte unverändert auf gleicher Stufe, das Percent der unehelich Geborenen ist sogar in ausgesprochenem Rückgange begriffen, und nur die Ehefrequenz der Bevölkerung steigt und zwar mit Ausnahme des Quinquenniums 1871 bis 1875 erheblich an. Es ergeben sich:

	1856 bis 1860	1861 bis 1865	1866 bis 1870	1871 bis 1876
Eheliche Kinder bis zum 1. Jahre unter den Gestorbenen	26·2	26·8	25·0	26·5
Uneheliche unter den Geborenen	14·9	14·4	12·4	12·4
Auf 10.000 Bewohner kommen Trauungen	82·2	90·1	92·3	90·7

Eine starke Hebung der abgeschlossenen Ehen würde aber nur dann den Quotienten der ehelichen Fruchtbarkeit herabdrücken, wenn ihr keine gleiche der ehelich Geborenen gegenübersteht. Da nun diese während der oben vorgeführten Zeitabschnitte gleichfalls in raschem Aufschwunge, speciell 1871 bis 1875 gegen das vorausgehende Quinquennium um 10·0 Percente, begriffen sind, so kann auch die steigende Ehefrequenz nicht als Veranlassung der sinkenden ehelichen Fruchtbarkeit angenommen werden.

Wenn es daher überhaupt nöthig wäre, für die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit in Oesterreich während der letztverflossenen zehn Jahre, obwohl dieselbe nicht einmal ein halbes Percent beträgt, eine besondere Ursache zu suchen, so könnte diese nur als eine jener „*preventives checks*“ angenommen werden, wie Malthus in seinem berühmten: „*Essay on the principles of population*“ sie aufstellt, eines jener von der Vorsicht der Menschen geschaffenen Hindernisse, die Bevölkerung nicht rascher ansteigen zu lassen, als es nach den vom Boden gebotenen Ernährungsmitteln möglich ist. Je mehr die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse sich vertheuern, je schwieriger hierdurch die Erhaltung einer Familie wird, desto mehr drängt sich den Massen instinctiv die Nothwendigkeit auf, mit der Vermehrung der Familie zurückzuhalten, und es ergibt sich damit ohne Zwang und Gewaltthat jene natürliche Regelung der Volksvermehrung, welche Malthus neben den durch Krieg, Noth, Laster etc. gebrachten factischen Hemmnissen unter den *preventives checks* verstanden haben will. *S.*

Die Steuereingänge in den im Reichsrathe vertretenen Ländern während der Jahre 1876 und 1877.

Während in den früheren Jahren nur die vollständige Abrechnung über die Ergebnisse des Staatshaushaltes, welche ihres grossen Umfanges halber meist ein Jahr und wohl auch länger zu ihrem vollständigen Abschlusse bedurfte, einen Einblick in die Ergebnisse der Steuereingänge bot, ist in neuerer Zeit von Seite des k. k. Finanzministeriums die Einleitung getroffen, dass nunmehr in Zeiträumen von zwei zu zwei Monaten die jeweiligen Eingänge an directen und indirecten Steuern in die Oeffentlichkeit gelangen. Wir entnehmen diesen Publicationen folgende Daten[1]):

Eingänge an directen Steuern

	1876	1877	daher im Jahre 1877
	in Millionen Gulden		
im Jänner und Februar	14·496	14·956	+ 0·460
„ März und April	12·638	12·752	+ 0·114
„ Mai und Juni	13·036	13·022	— 0·014
„ Juli und August	16·051	15·855	— 0·196
„ September und October	16·790	16·632	— 0·158
„ November und December	17·807	17·847	+ 0·040
Summe .	90·818	91·064	+ 0·246

[1]) Siehe „Politische Correspondenz“ vom 31. März 1877 Nr 504, vom 6. Juni 1877 Nr. 558, vom 10. August 1877 Nr. 614, vom 18. October 1877 Nr. 668, vom 17. December 1877 Nr. 721 und vom 4. Februar 1878 Nr. 761.

Eingänge an indirecten Steuern

	1876	1877	daher im Jahre 1877
	in Millionen Gulden		
im Jänner und Februar	25·211	26·512	+ 1·301
„ März und April	22·207	23·294	+ 1·087
„ Mai und Juni	29·155	25·784	— 3·371
„ Juli und August	26·154	25·971	— 0·183
„ September und October	32·123	35·509	+ 3·386
„ November und December	31·992	34·039	+ 2·047
Summe	166·842	171·109	+ 4·267

Fassen wir das Ergebniss beider Steuergattungen zusammen, so erhalten wir folgende Uebersicht über die gesammten Eingänge derselben. Sie ergaben:

	1876	1877	daher im Jahre 1877
	in Millionen Gulden		
im Jänner und Februar	39·707	41·468	+ 1·761
„ März und April	34·845	36·046	+ 1·201
„ Mai und Juni	42·191	38·806	— 3·385
„ Juli und August	42·205	41·826	— 0·379
„ September und October	48·913	52·141	+ 3·228
„ November und December	49·799	51·886	+ 2·087
im Ganzen	257·660	262·173	+ 4·513

In den einzelnen Perioden findet sich bei den directen Steuern fast durchgehends eine gewisse Stabilität gegenüber dem Vorjahre. Bei den indirecten Steuern dagegen weisen nur die Monate Mai und Juni 1877 einen nicht unbeträchtlichen Rückgang gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 3·371 Millionen Gulden oder 11·5 Percente auf, wofür der Grund vorzugsweise in einer zeitlicheren Beendigung der Rübenzucker-, Branntwein- und Biererzeugungs-Campagne gelegen sein dürfte. Dagegen zeigen die Ergebnisse der übrigen Perioden — mit einziger Ausnahme jener der Monate Juli und August 1877, welche jenen des Vorjahres nahezu gleichkommen — einen Mehrertrag, der sich für Jänner und Februar 1877 mit 5·2 Percenten, für März und April mit 4·9 Percenten, für September und October mit 10·5 Percenten, für November und December mit 6·4 Percenten und in der Jahressumme 1877 mit nahezu 2·6 Percenten der bezüglichen Eingänge des Vorjahres berechnet.

Der Verkehr auf den österreichisch-ungarischen Eisenbahnen im Jahre 1877.

Im abgelaufenen Jahre wurden in Oesterreich 481 Kilometer und in Ungarn 72 Kilometer Eisenbahnen dem Verkehr übergeben. Besonders zu nennen sind darunter die Dalmatiner Staats-Eisenbahn, 103·8 Kilometer lang, und die Salzkammergutbahn, 180·2 Kilometer lang; ferner die nieder-österreichischen Südwestbahnen, 148·8 Kilometer lang, die Arad-Körösthalerbahn, 62 Kilometer lang, die Localbahn Ellbogen-Neusattl, 5 Kilometer lang, und die Budapester Verbindungsbahn, 10 Kilometer lang, über welche letztere jedoch keine gesonderten Betriebsausweise vorliegen. Eine Verlängerung erfuhren die Pilsen-Prisener Eisenbahn um 34·7 Kilometer, die Prag-Duxerbahn um 4·3 Kilometer, die österreichische Staats-Eisenbahn um 2·6 Kilometer und die Pottendorf-Wiener-Neustädterbahn um 1·2 Kilometer.

Ungeachtet des Zuwachses, welchen das österreichisch-ungarische Eisenbahnnetz im Jahre 1877 erfuhr, blieb die Zahl der Reisenden gegen jene vom Jahre 1876 um 1,721.000 Personen zurück, was um so bemerkenswerther ist, als schon seit 1874 die Personenfrequenz einen Rückgang aufweist. Es wurden nämlich befördert[1]):

Im Jahre	Zahl der Passagiere	Differenz gegen das Vorjahr	
		absolute	in Percenten
1871	25,564.000	—	—
1872	34,640.000	+ 9,076.000	+ 35.50
1873	40,570.000	+ 5,930.000	+ 14·23
1874	38,793.000	— 1,777.000	— 4·38
1875	37,752.000	— 1,041.000	— 2·68
1876	36,923.000	— 829.000	— 2·19
1877	35,202.000	— 1,721.000	— 4·66

---

[1]) Sämmtliche Daten sind den provisorischen Betriebs-Ausweisen entnommen.

Einen erfreulichen Aufschwung nahm dagegen der Frachtenverkehr. Er umfasste im Jahre 1877 42·88 Millionen Tonnen oder 857·71 Millionen Zollcentner, das ist ein bisher unerreichtes und das Ergebniss des Jahres 1876 um 3·59 Millionen Tonnen übersteigendes Quantum. Die Entwickelung, welche der Parteigüter-Verkehr seit 1871 erfahren hat, wird aus den folgenden Daten ersichtlich:

Es wurden befördert

im Jahre	Millionen Tonnen	Differenz gegen das Vorjahr absolute	in Percenten
1871	24·95	—	—
1872	28·14	+ 3·19	+ 12·79
1873	32·99	+ 4·85	+ 17·13
1874	33·33	+ 0·34	+ 1·03
1875	36·94	+ 3·61	+ 10·83
1876	39·29	+ 2·35	+ 6·36
1877	42·88	+ 3·59	+ 9·13

Eine Abnahme des Frachten-Quantums zeigen im Jahre 1877 nur wenige und zudem minder wichtige Transportanstalten. Die belangreichste Zunahme tritt diesfalls bei folgenden Bahnen zu Tage:

	Zunahme der Frachtenmenge in Percenten		Zunahme der Frachtenmenge in Percenten
Hetzendorf-Kaiser-Ebersdorf .	165·64	Graz-Köflach-Lieboch-Wies . .	12·79
Neumarkt-Braunau	68·32	Nordwestbahn (Ergänzungsnetz)	12·34
Lemberg-Czernowitz-Suczawa	60·58	Ferdinands-Nordbahn	9·77
Galizische Carl-Ludwigbahn .	40·08	Ungarische Staatsbahnen . .	8·37
Elisabeth - Westbahn (Hauptlinie)	18·68	Südbahn	5·76
Alföld-Fiumanerbahn	18·47	Oesterreichische Staatsbahn-Gesellschaft	5·33

Augenscheinlich war es zunächst der lebhafte Cerealien-Export, sowie der Transit- und interne Verkehr in Brodfrüchten, welche bei den meisten der vorbenannten Bahnen die Erhöhung des Frachtenquantums veranlassten.

Noch befriedigender wie die Betriebsleistungen gestalteten sich die finanziellen Erfolge der meisten österreichisch-ungarischen Bahnen.

Im Ganzen wurden vereinnahmt 207·3 Millionen Gulden, was gegen den Erfolg des Jahres 1876 eine Zunahme um 19·9 Millionen Gulden oder um 10·62 Percente bedeutet, wogegen das Frachtenquantum um blos 9·13 Percente zunahm, die Anzahl der beförderten Passagiere aber sogar um 4·66 Percente zurückgeblieben ist. Der höhere Stand des Silbercurses und die im letzten Quartal 1876 in's Leben getretene Erhöhung der Personen-Frachttarife hatten den Eisenbahnbetrieb lucrativer gestaltet.

Nach den monatlichen Betriebs-Ausweisen betrug der Brutto-Ertrag sämmtlicher Bahnen der Monarchie

im Jahre	Tausende von Gulden	Differenz gegen das Vorjahr absolute	in Percenten
1871	152.400	—	—
1872	160.600	+ 8.200	+ 5·38
1873	185.400	+ 24.800	+ 15·44
1874	177.100	— 8.300	— 4·48
1875	181.200	+ 4.100	+ 2·31
1876	187.400	+ 6.200	+ 3·42
1877	207.300	+ 19.900	+ 10·62

Wir fügen diesen kurzen Darstellungen der Art und Weise, in welcher sich der Eisenbahnverkehr des Reiches im Jahre 1877 gestaltete und wie sich derselbe seit dem Jahre 1871 entwickelte, eine Tabelle an, in der die Transport-Anstalten in alphabetischer Reihenfolge nebst Angabe ihrer Betriebsleistungen und Einnahmen von 1877 in Vergleichung mit den Resultaten des Jahres 1876 aufgeführt erscheinen.

Name der Bahn	Länge des Netzes in Kilometern	gegen 1876	Personenzahl in Tausenden	gegen 1876	Frachten in Tausenden von Tonnen	gegen 1876	Gesammt-Brutto-Ertrag in Tausenden v. Gulden 1877	gegen 1876	Differenz in Percenten²)
Albrechtbahn	183	—	148	— 39	124	+ 5	560	+ 37	+ 7·2
Alföld-Fiumaner Bahn *)	392	—	757	+ 11	327	+ 51	4.770	+ 296	+ 20·1
Arad-Körösthaler Bahn *)	62	+ 62	53	+ 53	44	+ 44	136	+ 136	—
Arad-Temesvar *)	57	—	56	— 5	57	— 14	218	— 8	— 3·5
Aussig-Teplitz	92	—	787	— 71	2.765	+ 12	2.581	+ 51	+ 2·0
Böhmische Nordbahn	182	—	643	— 42	563	+ 16	1.594	+ 11	+ 0·8
Böhmische Westbahn	202	—	504	— 52	1.185	+ 69	3.328	+ 10	+ 0·3
Braunau-Strasswalchen	39	—	55	— 13	31	— 12	82	— 3	— 3·2
Buschtiehrader Bahn	405	—	783	— 87	2.051	— 47	4.555	+ 162	+ 1·4
Dalmatiner-Bahn	104	+ 104	9	+ 9	4	+ 4	13	+ 13	—
Dnjester-Bahn	113	—	114	— 22	72	+ 18	309	+ 49	+ 18·7
Donau-Drau-Bahn *)	166	—	127	— 9	124	+ 12	452	+ 42	+ 9·9
Donauufer-Bahn	5	—	—	—	48	+ 26	10	+ 6	— 54·0
Dux-Bodenbach	87	—	350	— 53	1.020	— 11	1.581	+ 12	+ 0·7
Elbogen-Neusattel-Localbahn	5	+ 5	2	+ 2	2	+ 2	1	+ 1	—
Elisabeth-Westbahn: Hauptbahn	406	—	2.457	— 126	1.531	+ 241	10 243	+ 1.330	+ 14·9
Linz-Budweis	147	—	161	— 7	152	+ 25	826	+ 104	+ 14·3
Lambach-Gmunden	31	—	83	— 6	111	— 24	256	— 25	— 7·5
Neumarkt-Braunau	61	—	141	— 23	542	+ 220	1.078	+ 372	+ 53·0
Salzburg-Tiroler Bahn	292	—	495	— 38	218	+ 15	1.077	+ 83	+ 8·1
Wien-Kaiser-Ebersdorf ¹)	17	—	—	—	348	+ 217	169	+ 92	+ 117·0
Eperies-Tarnower Bahn *) (Eperies-Orló)	59	—	26	+ 1	24	+ 13	61	+ 13	+ 27·1
Ferdinands-Nordbahn (einschliesslich der Lundenburg-Grussbacher Bahn)	677	—	2.169	— 24	4 481	+ 399	25.383	+ 1.625	+ 6·8
Franz-Josephs-Bahn	717	—	1.650	— 65	1.170	+ 40	8.020	+ 339	+ 4·4
Fünfkirchen-Barcs *)	68	—	201	— 10	160	+ 30	543	+ 84	+ 18·3
Galizische Karl-Ludwigs-Bahn	594	—	775	— 108	1.272	+ 364	13.431	+ 3.076	+ 29·6
Gratz-Köflach	92	—	292	— 34	626	+ 71	1 229	— 2	+ 0 3
Istrianer Bahn (Divazza-Pola)	143	—	52	+ 27	13	+ 9	104	+ 68³)	— 17·9
Kaschau-Oderberg †)	368	—	533	— 54	941	+ 69	3.704	+ 287	+ 8·4

*) Die mit (*) bezeichneten sind ungarische Bahnen.
†) Die mit (†) bezeichneten sind gemeinsame Bahnen.
¹) Diese Bahn dient nur dem Frachtenverkehre.
²) In diesen Percentsätzen kommt die Zu- oder Abnahme des Brutto-Ertrages per Kilometer Bahnlänge zum Ausdruck.
³) Im Jahre 1876 war diese Bahn nur 3½ Monate lang im Betrieb, da deren Eröffnung erst am 20. September 1876 erfolgte.

Name der Bahn		Länge des Netzes in Kilometern	gegen 1876	Personen-zahl in Tausenden	gegen 1876	Frachten in Tausenden von Tonnen	gegen 1876	Gesammt-Brutto-Ertrag in Tausenden v. Gulden 1877	Gesammt-Brutto-Ertrag in Tausenden v. Gulden gegen 1876	Gesammt-Brutto-Ertrag Differenz in Percenten[2]
Lemberg-Czernowitz-Suczawa		356	—	392	— 55	546	+ 206	5.334	+ 2.454	+ 85·1
Leoben-Vordernberg		15	—	39	— 2	212	+ 61	172	+ 24	+ 15·1
Mährische Grenzbahn		117	—	109	— 42	160	— 35	289	— 47	— 14·2
Mährisch-schlesische Centralbahn		157	—	223	— 31	205	+ 5	717	+ 68	+ 11·0
Mährisch-schlesische Nordbahn		144	—	432	+ 1	389	+ 26	1.196	+ 50	+ 4·4
Mohacs-Fünfkirchen *)		68	—	138	— 8	439	+ 68	1.086	+ 159	+ 17·0
Oesterreichische Nordwestbahn	Garantirte Strecke	627	—	1.674	— 93	1.475	+ 89	7.107	+ 517	+ 7·8
	Ergänzungsnetz	306	—	629	— 60	1.438	+ 158	3.413	+ 501	+ 17·2
Ostrau-Friedland		33	—	71	— 6	107	— 22	246	— 10	— 4·3
Pilsen-Priesen		267	+ 34·7	296	+ 55	363	+ 26	1.001	+ 198	+ 8·8
Prag-Dux		157	+ 4·3	148	— 2	368	+ 38	799	+ 93	+ 1·3
Raab-Oedenburg-Ebenfurth *)		85	—	184	+ 42	96	+ 29	338	+ 90	+ 33·7
Rakonitz-Protiwin		147	—	136	— 7	158	+ 59	358	+ 75	+ 13·4
Rudolfsbahn		803	+ 181·0	1.227	— 93	991	+ 64	3.882	+ 438	+ 6·7
Siebenbürger Bahn *)		290	—	209	— 73	263	—	1.441	+ 72	+ 5·2
Staatseisenbahn, Oesterreichische †) [1]		1.805	—	3.890	— 173	5.450	+ 276	34.071	+ 2.[illegible]80	+ 5·6
Südbahn (österreichisch-ungarisches Netz) †)		2.263	+ 2·6	6 387	— 174	4.495	+ 245	36.076	+ 3.011	+ 9·1
Südnorddeutsche Verbindungsbahn		285	—	695	— 92	906	— 3	2.660	— 178	— 6·4
Südwestbahn, nieder-österreichische		157	+ 157·0	44	+ 44	34	+ 34	76	+ 76	—
Tarnow-Leluchow-Orló		152	—	67	+ 41	51	+ 37	274	+ 178	+ 4·8
Theiss-Eisenbahn *)		585	—	848	+ 25	958	+ 48	6.026	+ 280	+ 4·8
Turnau-Kralup-Prag		121	—	342	+ 18	589	+ 76	1.290	+ 52	+ 4·2
Ungarisch-galizische Verbindungsbahn †)		268	—	144	— 17	152	+ 22	672	— 53	— 7·3
Ungarische Nordostbahn *)		580	—	724	— 19	422	+ 30	2.595	+ 250	+ 10·6
Ungarische Staatsbahnen *)		1.681	+ 10·0	1.300	— 163	1.735	+ 134	9.885	+ 889	+ 9·2
Ungarische Westbahn †)		377	—	545	— 5	283	+ 23	1.482	+ 114	+ 8·4
Vorarlberger Bahn		97	—	444	— 54	161	+ 32	381	+ 28	+ 7·4
Waagthal-Bahn *)		118	—	338	+ 15	153	+ 23	598	+ 135	— 4·9
Wien-Pottendorf-Wiener-Neustadt		74	+ 1·2	123	— 18	317	— 8	541	— 11	— 2·2

*) Die mit (*) bezeichneten sind ungarische Bahnen.
†) Die mit (†) bezeichneten sind gemeinsame Bahnen.
[1]) Einschliesslich der Brünn-Rossitzer Bahn.
[2]) In diesen Percentsätzen kommt die Zu- oder Abnahme des Brutto-Ertrages per Kilometer Bahnlänge zum Ausdrucke.

Feld- und Waldbrände in Oesterreich 1872—1876.

In die Kategorie der Schadenfeuer sind auch die ziemlich selten vorkommenden Feld- und Waldbrände zu rechnen. Die am Schlusse dieser Besprechung beigefügten zwei Tabellen geben eine Uebersicht dieser Schadenfeuer für die Jahre 1875 und 1876, welchen wir eine gedrängte Vergleichung der im letzten Quinquennium nach Angabe der Gemeinden vorgefallenen derlei Brände vorausstellen.

I. Feldbrände.

Feldbrände kamen im Jahre 1872 184, 1873 182, 1874 156, 1875 56 und 1876 76 vor, nahmen somit von Jahr zu Jahr erheblich ab.

Von diesen in den fünf Jahren eingetretenen Feldbränden entfallen die meisten auf Böhmen, Galizien, Dalmatien und die Bukowina, was bei den beiden letztgenannten Ländern um so auffälliger ist, da die bebaute Bodenfläche nur geringe Ausdehnung hat. Diesen Ländern entgegen finden wir während des ganzen Quinquenniums in Kärnten keinen, in Tirol im Jahre 1876 nur 2 und in Schlesien im Jahre 1875 nur 1 Feldbrand; bezüglich der übrigen Länder ragen noch zumeist Oesterreich unter der Enns und das Küstenland durch zahlreiche Feldbrände hervor.

Der durch die Feldbrände an stehenden Früchten und im Freien gelagerten „Mandeln, Schobern, Tristen" u. dgl. angerichtete Schaden belief sich in allen Ländern im Jahre 1872 auf 77.519 fl., 1873 auf 85.952 fl., 1874 auf 58.834 fl., 1875 auf 31.953 fl. und 1876 auf 66.275 fl.

Entsprechend der hohen Zahl von Bränden richteten die Feldbrände in den Jahren 1872 und 1873 auch den erheblichsten Schaden an; vergleicht man den angerichteten Schaden mit der Anzahl der Brände, so entfallen im Durchschnitte im ganzen Reiche auf einen Feldbrand im Jahre 1872 421 fl., 1873 472 fl., 1874 377 fl., 1875 570 fl. und 1876 872 fl.; berücksichtigt man dagegen die einzelnen Kronländer, so stimmt wohl im Allgemeinen der angerichtete Schaden mit jenem der Brandfälle überein, indem Böhmen und Galizien als die am häufigsten an Brandfällen heimgesuchten Länder auch den grössten Schaden nachweisen; da aber nicht allein auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der angebauten Bodenfläche und auf die beschädigte Fruchtgattung Rücksicht zu nehmen ist, so schliessen sich diesen beiden Ländern zunächst Oesterreich unter der Enns, dann Mähren und die Bukowina als jene Länder an, die in einigen Jahren die Durchschnittsziffer weit übersteigen, während Dalmatien trotz seiner häufigen Brandfälle in keinem Jahre das Mittel des Schadenbetrages im ganzen Reiche erreicht.

Als häufige Brandursachen erscheinen die Brandlegung und Fahrlässigkeit, und zwar entfielen in allen Ländern

im Jahre	1872	auf die	Brandlegung	58,	auf die	Fahrlässigkeit	18	Brände.
„ „	1873	„ „	„	50,	„ „	„	19	„
„ „	1874	„ „	„	40,	„ „	„	20	„
„ „	1875	„ „	„	14,	„ „	„	4	„
„ „	1876	„ „	„	18,	„ „	„	4	„

Entsprechend der Anzahl der Feldbrände stellt sich bezüglich der Brandlegung so ziemlich ein gleiches Verhältniss heraus, 3·5 bis 4 Feldbrände auf eine Brandlegung im Jahre, während dieses Verhältniss betreffs der Fahrlässigkeit sich bedeutend besserte (10 Feldbrände im Jahre 1872 gegen 19 Feldbrände im Jahre 1876 auf einen durch Fahrlässigkeit verursachten Brand).

Vergleicht man sämmtliche Brandursachen, so kommen von 100 Feldbränden im Durchschnitte für das Reich:

im Jahre	1872	auf	Brandlegung	31·5	Percente,	auf Fahrlässigkeit	9·8	Percente.
„ „	1873	„	„	27·4	„	„ „	10·4	„
„ „	1874	„	„	28·2	„	„ „	12·8	„
„ „	1875	„	„	25·0	„	„ „	7·1	„
„ „	1876	„	„	23·7	„	„ „	5·2	„

Unter den einzelnen Ländern sind Dalmatien, die Bukowina, Galizien und das Küstenland jene, welche in allen Jahren in Folge des Verbrechens der Brandlegung und wegen Fahrlässigkeit am meisten zu Schaden kamen, Böhmen und Mähren reihen sich, obwohl schon unter der Durchschnittszahl stehend, diesen Ländern zunächst an, während die übrigen Länder entsprechend den Brandfällen nur vereinzelt theils grössere theils kleinere Percentziffern im Vergleiche mit der Durchschnittsziffer aufweisen.

II. Waldbrände.

Die Zahl der Waldbrände belief sich im Jahre 1872 auf 150, 1873 auf 117, 1874 auf 254, 1875 auf 117 und 1876 auf 71 Brände; das Jahr 1874 stellt sich somit als das ungünstigste, dagegen das letzte Jahr 1876 als das an Waldbränden am meisten verschonte dar. Nach den einzelnen Ländern ist betreffs der Waldbrände Galizien jenes Land, welches von solchen Unglücksfällen am meisten heimgesucht wurde, diesem Lande reihen sich das waldreiche Böhmen, Tirol und Vorarlberg, Oesterreich unter der Enns und die Steiermark an, während Salzburg und Schlesien zumeist hiervon verschont blieben.

Noch deutlicher wird dies aus der beschädigten Waldfläche ersichtlich. Im ganzen Ländercomplexe wurden im Jahre 1872 1.164·218, 1873 583·717, 1874 889·658, 1875 1.000·290 und 1876 586·004 Hectaren Waldfläche vernichtet. Von dieser beschädigten Waldfläche kamen auf einen Waldbrand im Durchschnitte im Jahre 1872 7·761, 1873 4·989, 1874 3·503, 1875 8·549 und 1876 8·253 Hectaren; es übertreffen somit bezüglich der Ausdehnung der Waldbrände das Jahr 1872, 1875 und 1876 weit das Jahr 1874, obwohl in diesem Jahre die grösste Anzahl von Waldbränden verzeichnet ist. Von den einzelnen Ländern stehen in den ersten drei Jahren Galizien und Steiermark an der Spitze, entsprechend der grossen Anzahl von Bränden. Von gleichem Missgeschicke wurde im Jahre 1872 Dalmatien, im Jahre 1873 Oesterreich ob der Enns und das Küstenland, im Jahre 1874 Salzburg, zumeist aber im Jahre 1875 Krain und Böhmen und im Jahre 1876 das Küstenland und die Bukowina betroffen, in welch' letzten vier Ländern enorm grosse Waldflächen (Krain 31·499, Böhmen 21·558, Küstenland 34·526, der Bukowina 33·743 Hectaren) dem verheerenden Elemente zum Opfer fielen.

Der durch die Waldbrände angerichtete Schaden belief sich in allen Ländern im Jahre 1872 auf 46.876 fl., 1873 auf 64.271 fl., 1874 auf 106.827 fl., 1875 auf 35.484 fl. und 1876 auf 25.685 fl. Im Jahre 1874 verursachten die Waldbrände durch ihre grosse Anzahl den bedeutendsten Schaden; relativ stellt sich dagegen das Jahr 1873 als das ungünstigste dar, denn es kamen im Jahre 1872 312 fl., 1873 549 fl., 1874 420 fl., 1875 303 fl., endlich 1876 362 fl. auf je einen Waldbrand.

Berechnet man den auf eine beschädigte Hectare Waldfläche entfallenden Schaden für das ganze Reich, so ergeben sich für das Jahr 1872 40 fl., für 1873 110 fl., für 1874 120 fl., für 1875 35 fl. und für 1876 44 fl. Die einzelnen Länder ins Auge gefasst, stellt sich durch alle Jahre in Böhmen und Mähren der höchste Betrag auf eine Hectare heraus, während die Durchschnittsziffer in den übrigen Ländern in nur einzelnen Fällen, dann aber zumeist bedeutend überschritten wird, denn der Schaden richtet sich beim Waldbrande nicht allein auf die Grösse der Bodenfläche, sondern auch auf die Güte des Waldes d. h. auf das Alter und die Qualität des Holzes, weshalb auch Galizien, die Bukowina und Dalmatien, sowie das Küstenland jene Länder sind, in welchen die geringste Quote auf eine Hectare entfällt.

Auch bei den Waldbränden bilden Brandlegung und Fahrlässigkeit die vorzüglichsten Ursachen, denn es kamen im ganzen Reiche

im Jahre	1872	auf die Brandlegung	14,	auf die Fahrlässigkeit	55	Brände.
„ „	1873	„ „ „	23,	„ „ „	25	„
„ „	1874	„ „ „	39,	„ „ „	79	„
„ „	1875	„ „ „	14,	„ „ „	31	„
„ „	1876	„ „ „	6,	„ „ „	20	„

Während der Anzahl nach das Jahr 1874 die meisten Brandlegungen aufzuweisen hat, stellt sich im Vergleich mit der Anzahl der Brände das Jahr 1873 als das ungünstigste dar; denn im Jahre 1872 kamen 10·7, 1873 5·1, 1874 6·5, 1875 8·3 und 1876 11·8 Waldbrände auf eine Brandlegung. Auch bezüglich der Fahrlässigkeit findet sich die grösste Anzahl der durch dieselbe entstandenen Brände im Jahre 1874, dagegen erweiset sich, mit der Anzahl der Brände verglichen, das Jahr 1872 als jenes, in welchem am meisten durch Sorglosigkeit gesündigt wurde, denn es kamen im Jahre 1872 2·7, 1873 4·7, 1874 3·2, 1875 3·1 und 1876 3·5 Brände auf einen Brand durch Fahrlässigkeit.

Zieht man sämmtliche Brandursachen in Betracht, so kommen auf 100 Waldbrände im Durchschnitte für das Reich:

im Jahre	1872	auf Brandlegung	9·3	Percente,	auf Fahrlässigkeit	36·7	Percente.
„ „	1873	„ „	20·5	„	„ „	21·3	„
„ „	1874	„ „	15·4	„	„ „	31·1	„
„ „	1875	„ „	11·9	„	„ „	26·5	„
„ „	1876	„ „	8·4	„	„ „	27·9	„

Unter den einzelnen Ländern sind Galizien und vorzüglich das Küstenland jene, welche in jedem Jahre, 1876 sogar mit hohem Percentsatze, durch das Verbrechen der Brandlegung zu Schaden kamen, während Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Schlesien kein solches Verbrechen aufzuweisen haben und die übrigen Länder nur in einzelnen Jahren hiedurch beschädigt wurden. In Folge Fahrlässigkeit sind es Oesterreich unter der Enns, Steiermark, Tirol, Böhmen, Galizien und Dalmatien, welche jährlich durch diese Brandursache und zwar mit Ausnahme von Böhmen und Dalmatien alle mit hohen Percentziffern grössere oder geringere Waldflächen als vernichtet zu verzeichnen haben.

Feld- und Waldbrände in Oesterreich 1875—1876.

Feldbrände

Länder	Jahr	Zahl der vorgekommenen Brandfälle	Grösse des Schadens in Gulden ö. W.	Brand-Ursachen: Brandlegung	Fahrlässigkeit	Andere	Unbekannte
Oesterreich unter der Enns	1875	5	975	—	1	—	4
	1876	5	445	2	—	—	3
Salzburg	1875	—	—	—	—	—	—
	1876	2	30	—	2	—	—
Krain	1875	1	300	1	—	—	—
	1876	—	—	—	—	—	—
Triest, Görz und Gradisca etc.	1875	3	118	—	—	—	3
	1876	6	355	2	1	—	3
Böhmen	1875	8	6.360	—	—	1	7
	1876	10	9.810	2	1	—	7
Mähren	1875	5	2.540	—	2	1	2
	1876	1	100	1	—	—	—
Schlesien	1875	1	33	1	—	—	—
	1876	—	—	—	—	—	—
Galizien	1875	21	18.775	2	1	1	17
	1876	21	45.305	5	—	—	16
Bukowina	1875	6	2.280	4	—	—	2
	1876	9	8.785	3	—	—	6
Dalmatien	1875	6	572	6	—	—	—
	1876	22	1.445	3	—	—	19
Zusammen	1875	56	31.953	14	4	3	35
	1876	76	66.275	18	4	—	54

Waldbrände

Länder	Jahr	Zahl der vorgekommenen Brandfälle	Beschädigte Bodenfläche in Hectaren	Grösse des Schadens in Gulden ö. W.	Brand-Ursachen: Brandlegung	Fahrlässigkeit	Andere	Unbekannte
Oesterreich u. d. Enns	1875	21	56·395	4.315	4	10	1	6
	1876	13	15·250	5.150	—	3	—	10
Oesterreich o. d. Enns	1875	2	0·142	95	—	1	—	1
	1876	1	1·726	535	—	—	—	1
Salzburg	1875	—	—	—	—	—	—	—
	1876	1	0·575	20	—	1	—	—
Steiermark	1875	2	1·151	140	1	1	—	—
	1876	3	2·877	220	—	1	—	2
Kärnten	1875	2	16·688	700	—	1	—	1
	1876	1	4·504	400	—	—	—	1
Krain	1875	3	91·498	2·810	—	2	—	1
	1876	3	8·056	650	2	1	—	—

Länder	Jahr	Zahl der vorgekommenen Brandfälle	Beschädigte Bodenfläche in Hectaren	Grösse des Schadens in Gulden ö. W.	Brand-Ursachen: Brandlegung	Fahrlässigkeit	Andere	Unbekannt
Triest, Görz und Gradisca etc.	1875	3	20·716	370	1	1	—	1
	1876	1	34·527	300	—	—	—	1
Tirol und Vorarlberg	1875	26	62·725	5 025	2	4	1	19
	1876	5	18·990	1.540	—	3	1	1
Böhmen	1875	26	560·498	8.555	3	2	1	20
	1876	8	9·783	1.200	—	1	—	7
Mähren	1875	3	5·179	1.259	—	1	—	2
	1876	4	4·028	520	—	1	—	3
Schlesien	1875	—	—	—	—	—	—	—
	1876	1	0·575	200	1	—	—	—
Galizien	1875	26	178·968	11.380	3	7	1	15
	1876	15	89·196	3.090	1	2	1	11
Bukowina	1875	—	—	—	—	—	—	—
	1876	11	371·172	10.720	2	7	—	2
Dalmatien	1875	3	6·330	835	—	1	—	2
	1876	4	24·745	1.140	—	—	—	4
Zusammen	1875	117	1000·290	35.484	14	31	4	68
	1876	71	586·004	25.685	6	20	2	43

Bratassevic.

Englisches Sparcassenwesen.

Aus einem kürzlich dem englischen Parlamente vorgelegten *Return*, welcher über das englische Sparcassenwesen die umfangreichsten und eingehendsten Details enthält und aus einer sich daran reihenden Zusammenstellung des *Financial Reform Almanack for 1878* entnehmen wir einige summarische Ziffern, welche den raschen Anwachs dieser Art von Capitalbildung und die eigenthümlichen Einflüsse der allgemeinen wirthschaftlichen Zustände auf dieselbe erkennen lassen.

Bis zum Jahre 1863 waren bekanntlich im Vereinigten Königreiche nur die sogenannten *Trustees' Savings Banks*, d. i. Institutionen in Wirksamkeit, welche unseren continentalen Sparcassen sehr ähnlich organisirt sind. Deren Ergebnisse waren vom Jahre 1841 angefangen nachstehende:

Jahr	Einlagen in Pfd. St. (000 ausgelassen)	Rückzahlungen in Pfd. St. (000 ausgelassen)	Verbleibendes Capital in Pfd. St. (000 ausgelassen)	Jahr	Einlagen in Pfd. St. (000 ausgelassen)	Rückzahlungen in Pfd. St. (000 ausgelassen)	Verbleibendes Capital in Pfd. St. (000 ausgelassen)
1841	5,695	5,488	24,475	1852	7,281	6,685	31,754
1842	5,789	5,656	25,319	1853	7,653	7,116	33,362
1843	6,327	5,333	27,177	1854	7,400	7,956	33,736
1844	7,166	5,716	29,504	1855	7,188	7,654	34,263
1845	7,153	6,697	30,749	1856	7,741	8,023	34.946
1846	7,300	7,256	31,743	1857	7,581	8,375	35,145
1847	6,649	9,060	30,207	1858	7,902	7,839	36,220
1848	5,863	8,653	28,114	1859	9,021	7,353	38,996
1849	6,197	6,523	28,537	1860	9,478	8,258	41,258
1850	6,364	6,760	28,931	1861	8,765	9,621	41,546
1851	6,782	6,305	30,278	1862	8,137	10,196	40,562

Wir haben diese scheinbar trockene Zahlenreihe wiedergegeben, weil in derselben die Phasen der Entwickelung ungemein lehrreich hervortreten. Die im Jahre 1841 beginnende Reform des Handelssystems gibt bis 1846 einen kräftigen Impuls; im Jahre 1847 und 1848 wird durch die Kartoffelkrankheit, Missernten, und durch die inneren Unruhen, zusammenhängend mit den fiscalischen Missgriffen jener Periode, eine bedeutende Abnahme der Einlagen und eine noch bedeutendere Steigerung der Rückzahlungen, namentlich in Irland veranlasst, so dass das wirklich verbleibende Capital erst im Jahre 1852 wieder die Höhe vom Jahre 1846 erreicht. Dann folgt die neuerliche regelmässige Zunahme der

Ersparnisse, deren relative Hemmung in den Jahren 1854—1856 offenbar mit dem Krim-Kriege zusammenhängt.

Die weitere Entwickelung der Einlagshöhe seit dem Inslebentreten der Post-Sparcassen ergibt folgende summarische Uebersicht.

Jahr	Einlagen in den Post-Sparcassen Pfd St.	gewöhnl. Sparcassen Pfd. St.	in beiden zusammen Pfd. St
	(000 ausgelassen)		
1863	3,377	40,951	44,328
1864	4,993	39,520	44,513
1865	6,526	38,745	45,271
1866	8,121	36,382	44,503
1867	9,750	36,533	46,283
1868	11,667	36,867	48,534
1869	13,524	37,554	51,078
1870	15,099	37,958	53,057
1871	17,025	38,820	55,845
1872	19,318	40,088	59,406
1873	21,168	40.500	61,668
1874	23,157	41,506	64,663
1875	25,187	42,408	67,595
1876	26,996	43,284	70,280

Auch diese Reihe zeigt zunächst in der Totalsumme beider Kategorien von Einlagen einen Zeitraum auffallenden Stillstandes von 1864—1866: die Jahre der Baumwollnoth und der durch dieselbe hervorgerufenen Verminderung der Erwerbsgelegenheit in den Cotton-Districten England's; hier spiegelt sich also der americanische Secessionskrieg in den Sparpfennigen der britischen Capitalisirung ab, und es findet die Handelsstockung von 1866 darin ihren klaren Ausdruck. Dann aber folgt eine Periode ungemein rascher Zunahme besonders jener tropfenweise gesammelten Ersparnisse, welche in die Post-Sparcassen eingelegt werden. Dass diese letzteren — eine segenbringende Institution Gladstone's — einen Theil ihrer Fonds durch Uebertragung aus den älteren Sparcassen gebildet haben, zeigt sich namentlich in den sieben Jahren nach ihrer Gründung sehr deutlich; auch jetzt noch werden jährlich 230.000 bis 300.000 Pfd. Sterl. aus solchen Uebertragungen in den Postämtern verzeichnet; ebenso deutlich aber lässt sich verfolgen, dass die selbstständige Wirksamkeit der *Post Office Savings Banks* eine ungemein anregende ist, denn in keinem frühern Zeitraume hat der Sparsinn so viel Capital gebildet, wie in dem Decennium 1867 bis 1876. In den Post-Sparcassen allein wurden da 17·2 Millionen Pfd. Sterl., in allen Sparcassen des Vereinigten Königreiches zusammen aber rund 24 Millionen Pfund Sterling aufgespeichert.

Den grössten Antheil an den Einlagsgeldern hat England und Wales, auf welches im Jahre 1876 35·4 Millionen Pfd. Sterl. in den gewöhnlichen und 25·4 Millionen Pfund Sterling in den Post-Sparcassen, d. i. zusammen 60·8 Millionen Pfd. Sterl. entfallen; dann folgt Schottland mit 5·7 Millionen Pfd. Sterl. in den ersteren und nur 479.000 Pfund Sterling in den Post-Sparcassen, d. i. zusammen circa 6·2 Millionen Pfd. Sterl. Hier sind die Banken, deren Depositengeschäft so hoch entwickelt ist, offenbar Concurrenten und Ersatzmittel der Sparcassen. Am ärmsten endlich steht Irland, wo jetzt nur 2·2 Millionen Pfd. Sterl., d. i. weniger als im Jahre 1841 in den gewöhnlichen Sparcassen erliegt, allerdings aber das Post-Sparcassenwesen eine Ansammlung von 1·1 Millionen Pfd. Sterl. hervorgerufen hat, so dass das gesammte Einlagscapital sich auf 3·3 Millionen Pfd. Sterling beläuft.

Literaturbericht.

Statistik der Bodenproduction von Ober-Oesterreich. Im Auftrage der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Oesterreich ob der Enns zu Linz verfasst von Carl Foltz, Central-Ausschuss und Secretär der Landwirthschafts-Gesellschaft. Mit einer Karte. Wien, 1878. LXVII und 327 S., gr. 4°.

Noch selten dürfte auf eine streng localisirte und specielle statistische Darstellung ein so hohes Mass von Fleiss und Mitteln gewendet worden sein, als in der vorliegenden Publication; dieselbe liefert, obgleich sie einen stattlichen Band grössten Quartformates mit Text und Tabellen im compressen Drucke ausfüllt, doch nur die grundlegenden Daten der eigentlichen Statistik der ober-österreichischen Bodenproduction, von welcher der Verfasser hofft, dass sie im Laufe von höchstens zwei Jahren in einem zweiten Bande erscheinen werde. Um den Werth dieser mühevollen und tüchtigen Arbeit gehörig zu würdigen, müssen wir auf ihre Genesis zurückblicken. Der Linzer Landwirthschafts-Gesellschaft und ihrem thätigen Secretär gebührt das Verdienst, im Jahre 1864 die ersten Anregungen zu jener neuen und durchaus rationellen Organisation der Agrarstatistik gegeben zu haben, welche seither das Ackerbau-Ministerium und beziehungsweise in demselben Dr. J. R. Lorenz von Liburnau in der ganzen österreichischen Reichshälfte durchgeführt hat. Die Linzer Landwirthschafts-Gesellschaft war es, welche vor 15 Jahren zuerst die Ueberzeugung aussprach, dass die Thätigkeit eines landwirthschaftlichen Vereines nur dann eine erfolgreiche sein könne, wenn sie auf genauere Kenntniss der Productions-Bedingungen jedes territorialen Bezirkes ruht; um diese auf Grundlage einer guten Statistik sich zu verschaffen, wendete sich die Gesellschaft an das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, in dessen Ressort damals das Agrarwesen gehörte, mit der Bitte um Ertheilung einer Instruction, nach welcher bei Ausarbeitung einer Agrarstatistik vorzugehen sei, um diese mit etwa folgenden Arbeiten in anderen Theilen des Reiches in Uebereinstimmung zu bringen. Diesem Ansuchen folgte einerseits die Veröffentlichung der bekannten, für die heutige Einrichtung der Statistik massgebenden officiellen Denkschrift: „Grundzüge für eine Agriculturstatistik des Oesterreichischen Kaiserstaates" (begleitet von einem Gutachten der statistischen Central-Commission und dem Ausspruche eines statistischen Special-Comité's, Wien, 1864); andererseits wurde dem Wunsche der Landwirthschafts-Gesellschaft durch Entsendung des jetzigen Ministerialrathes Dr. J. R. Lorenz von Liburnau entsprochen, welcher die in jener Denkschrift entwickelten Grundsätze an praktischen Beispielen verdeutlichen sollte und dies auch that, wie aus seiner bald nachher erschienenen „Statistik der Bodenproduction von zwei Gebietsabschnitten Ober-Osterreich's" hervorgeht.

An die vorangehenden langjährigen Vorbereitungen schliesst sich nun die uns jetzt vorliegende mit seltener Beharrlichkeit und noch seltenerem Fleisse unternommene „Statistik der Bodenproduction von Ober-Oesterreich" an. Die Grundlage, auf welcher die probeweise Statistik von zwei einzelnen Gebietsabschnitten beruhte, wurde für die Darstellung der Verhältnisse des ganzen Landes beibehalten. Es musste jedoch erst ein umfassendes Materiale gesammelt und dieses, weil es sich auf die politische Eintheilung des Landes bezog, vielfach zerlegt und der Gliederung nach den natürlichen Gebieten angepasst werden. Durch unermüdliche fast zehnjährige Arbeit, zu welcher die Unterstützung des Ackerbau-Ministeriums und das Entgegenkommen der Behörden im Lande das Ihrige beitrugen, wurde jenes riesige Ziffernmateriale aufgebracht, welches nicht blos summarisch ganze Bezirke, sondern jede einzelne Katastralgemeinde für sich behandelt, d. h. für jede Rubrik 1192 Daten enthält. „Durch diese Zerlegung wurde," wie das Vorwort constatirt, „die Zahl der Ziffern um Millionen gesteigert, aber auch eine Kenntniss der landwirthschaftlichen Verhältnisse Ober-Oesterreich's erschlossen, wie sie bei einem anderen Verfahren gewiss nicht erzielt worden wäre."

Der vorliegende erste Band bringt in einer allgemeinen Einleitung die begründenden Momente zur Beurtheilung der Bodenproduction; er schildert und beziffert, obgleich nicht in jener Ordnung, wie wir hier gruppiren: die orographischen, hydrographischen und klimatischen Bedingungen, die agrarischen Zustände im engeren Sinne, nämlich:

Verhältnisse und Ausdehnung der Culturarten, Besitzstands-Kategorien, Arrondirung, Wirthschaftsbetrieb, Wirthschaftssysteme u. s. w.; dann die subjectiven Factoren von Bevölkerung und Volkscharakter, Arbeiterverhältnisse, gewerbliche und landwirthschaftliche Industrie, hierauf die objectiven Factoren: Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, lebendes und todtes Inventar, landwirthschaftliches Maschinenwesen, und endlich die summarische Uebersicht der Resultate: Anbau der Feldgewächse, Production und Werth derselben, Wald- und Holzwirthschaft, Wiesen und Weiden, Obstbau, Gartenbau, Thierzucht und deren Ausbeute. In einem zweiten Abschnitte folgt dasjenige, was wir die analytische Gliederung und Charakteristik des Landes in die natürlichen oder wirthschaftlichen Gebiete nennen möchten: genaue Beschreibung und Begründung der Grenzen jener fünf natürlichen Gebiete, welche das Ackerbau-Ministerium für die Ernte-Statistik in Ober-Oesterreich aufgestellt hat. Diesem Theile ist eine sehr übersichtliche Karte der erwähnten Gebiete mit graphischer Darstellung ihrer pedologischen Eigenart beigegeben. Der dritte Abschnitt endlich enthält in hunderten von Tabellen das Zifferamateriale für folgende Daten: I. Flächenmass der Culturgattungen und des unproductiven Bodens der 5 natürlichen Gebiete (S. 1—66). — II. Die Flächen der Cultur-Hauptgattungen auf Percente der ganzen Area gerechnet (S. 67—84). — III. Areale der verschiedenen Grössenkategorien der Besitzstände (S. 85—156). — IV. Durchschnittliche Ausdehnung eines Besitzstandes innerhalb jeder Grössenkategorie (S. 157—224). — V. Durchschnittliche Ausdehnung der Hauptculturarten eines Besitzstandes (S. 225—262). — VI. Vertheilung der Culturflächen auf die relative landwirthschaftliche Bevölkerung (S. 263—327).

Hiermit schliesst dieser erste Band der Publication. Der folgende Band soll die Tabellen der Ergebnisse der Bodenproduction, der Anbauarea, Thierzuchts- und Consumtions-Verhältnisse u. s. w. umfassen, und das Materiale dafür liegt theilweise schon im Manuscripte bereits fertig vor, theilweise wird es — nach Ansicht des Verfassers — rascher zu beschaffen sein, als die vorerst publicirten grundlegenden Daten.

Von besonderem Interesse ist bei Arbeiten wie diese die Detaillirung, in welche eine General-Statistik niemals eingehen könnte. Das Ziel von sich daran schliessenden weiteren Studien müsste es nun sein, mit diesem ungemein weit herabgespaltenen Materiale analytische Untersuchungen und Vergleiche anzustellen, zu welchen es reichen Anlass bietet. In diesem Sinne begrüssen wir also das Einzelne als höchst werthvoll und wünschen dessen baldige Ausbeute. Dagegen leuchtet uns die Nothwendigkeit jener Tabellen von percentuellen und durchschnittlichen Zahlen nicht ganz ein, welche einen so enormen Raum beanspruchen und die nicht absolut nothwendige Berechnungen von Daten enthalten. Abgesehen von dieser Bemerkung wiederholen wir, dass hier ein Materiale zusammengetragen ist, wie es seit den Publicationen des bekanntlich ungemein eifrigen und tüchtigen Central-Comité's für die land- und forstwirthschaftliche Statistik des Königreich's Böhmen bisher noch für kein österreichisches Kronland geschaffen wurde. Wir wünschen auf's lebhafteste, dass die schöne Arbeit recht bald zur Ehre ihres Verfassers vollendet werde, und sehen schon in dem vollendeten Theile ein Werk von seltener Verdienstlichkeit geschaffen.

F. X. N.

Dr. H. Kuborn: Des causes de la mortalité comparée de la première enfance. Paris 1878.

Mit diesem Hefte veröffentlicht der Verfasser das Material, das er seinem Berichte über die Massregeln zur Eindämmung der Kindersterblichkeit auf dem internationalen Congresse für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel 1876 zu Grunde gelegt hatte. Begünstigt durch seine Stellung im belgischen Sanitätsdienste und durch seltenen Sammelfleiss ist es ihm gelungen, nicht nur für die europäischen Länder eine erstaunliche Fülle statistischer Daten über die Kindersterblichkeit und die bei derselben auftretenden Todesursachen zu sammeln, sondern auch — wenngleich, wie er zugibt, nicht in ebenso exacter Zifferform — die gleichen Vorkommnisse in Britisch-Indien, China, Australien, Westindien, in den Colonien der africanischen Westküste und in mehreren Staaten Central- und Süd-America's so weit zu verfolgen, dass sich ein Bild gewinnen lässt, welche der in Europa auftretenden Ursachen der Kindersterblichkeit kosmisch und welch' andere Folgen bestimmter klimatischer Einflüsse sind.

Für die europäischen Staaten constatirt Kuborn eine Kindersterblichkeit, welche im ersten Lebensjahre von 144 (in Norwegen) bis 372 (in Bayern), nach dem ersten bis zum fünften Lebensjahre von 19 (in der Schweiz) bis 68 (in Spanien) Todesfälle unter 1000 Lebenden beträgt. Oesterreich-Ungarn steht dabei ziemlich hoch in der Reihe der Staaten, es hat 303 Verstorbene bis zum 1. und 55 vom 1. bis zum 5. Lebensjahre unter 1000 Lebenden. Wohl darf nicht unerwähnt bleiben, dass die verwendeten statistischen Daten zumeist etwas zurückliegen und nur selten über das Jahr 1870 heraufgehen. Da aber die Kindersterblichkeit, wenn nicht ausserordentliche Vorkommnisse vorübergehend einwirken, in den einzelnen Ländern mit grosser Regelmässigkeit auftritt, so wird dieser

Umstand weniger fühlbar und dabei, wie der Verfasser hervorhebt, die Eigenthümlichkeit der Länder um so bemerkenswerther, mit welcher der dem Tode im zarten Kindesalter zu entrichtende Tribut in den einzelnen Altersjahren wechselt.

Das prägnanteste Beispiel bietet die Schweiz, welche bis zum 1. Lebensjahre 252 gestorbene Kinder unter 1000 Lebenden hat, also zu den Ländern mit intensivster Kindersterblichkeit zählt, in den weitern vier Lebensjahren aber mit nur 19 Gestorbenen unter 1000 Lebenden das günstigste Ergebniss unter sämmtlichen Staaten Europa's hat.

Der Verfasser erörtert weiter die Motive, welche der hohen Kindersterblichkeit zu Grunde liegen und fasst dieselben schliesslich in vier Hauptursachen zusammen: Elend — Unwissenheit und Aberglaube — Unsittlichkeit — schädliche Einrichtungen. „Das Elend wie die menschlichen Leidenschaften völlig zu beheben," fährt er fort, „lässt sich nicht träumen. Wohl aber gibt es Mittel, ersteres zu lindern und letztere zu zügeln. Durch Unterricht kann der Unwissenheit, dem Aberglauben entgegengewirkt, im Manne das Bewusstsein seiner Stellung gehoben und beim Weibe jenes edelste aller Gefühle, die Mutterliebe, gestärkt werden. Hiermit wird erreicht werden, was nur immer zur Förderung des Gedeihens der Kinder in den ersten Lebensjahren beim heutigen Zustande der menschlichen Gesellschaft erreichbar ist."

Die Mittel, welche Kuborn hierzu in Vorschlag bringt, sind allerdings weitgehend, vom allgemeinen socialen Fortschritte abhängig, und erfordern zur Verwirklichung den Aufwand so grosser Mittel, dass sie nur sehr allmälich und vereinzelt zur Durchführung gelangen können. Manche derselben werden auch kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen können, wie der Vorschlag, die Errichtung von Ammen-Bureaux der Privat-Initiative anheimzugeben. Nicht weniger als 17 solcher prophylaktischer Vorschläge werden von dem warmfühlenden Verfasser gemacht, von deren Verwirklichung „die Zukunft und das Heil der Generationen abhängt". Und ohne Zweifel wird jeder derselben, wann und wo immer er zur Thatsache wird, der heilsamsten Resultate nicht entbehren, darunter gewiss auch der schon von mehreren statistischen Congressen ausgesprochene aber bisher ohne allen Erfolg gebliebene Wunsch, die Statistik der Todesursachen in allen Culturstaaten nach einheitlichem Systeme zu organisiren und hierbei besonders der Statistik der Kindersterblichkeit eingehende Pflege zu widmen.

Földmivelési érdekeink. *Mező-és erdő-gazdasági képes-hetilap.* Unsere landwirthschaftlichen Interessen. Illustrirtes Wochenblatt für Feld- und Forstwirthschaft.

Die Redaction dieses schon durch vier Jahre bestehenden Wochenblattes mit seiner monatlich zweimal erscheinenden Beigabe: *Falusi gazda* (Der Dorfwirth) ist mit Beginn des Jahres 1878 von dem bekannten Professor des Josefs-Polytechnicums in Budapest, Ladislaus Wagner, übernommen worden, dessen kundige Hand sich, von einer reichen Zahl von Mitarbeitern besten Klanges unterstützt, in einem raschen Aufschwunge des Unternehmens bethätigt. Unter dem reichen Programme, welches die erste Wochennummer vorführt, ist auch die Nationalökonomie und landwirthschaftliche Statistik, sowie die Berücksichtigung aller auf Theorie und Praxis der Landwirthschaft bezüglichen Erscheinungen des In- und Auslandes genannt, und die bisher erschienenen Nummern beweisen das Streben der Redaction, diesem Programme in vollem Umfange nachzukommen. Auf den gehaltvollen Artikel des Altmeisters der ungarischen Statistik, Prof. A. Konek über Erntestatistik, der die erste Nummer eröffnet und in zwei weitern fortgeführt wird, kommen wir noch ausführlicher zurück. Ausserdem mögen von volkswirthschaftlichen Aufsätzen zwei sehr beachtenswerthe Erwähnung finden, von A. Várady über den Niedergang der grundbesitzenden Classe in Nummer 6, und von A. Diószeghy: „Unser Kampf um die Existenz" in Nummer 7 und 8. Ausgiebiger Raum ist den Mittheilungen und Literaturberichten gewidmet und hierbei den nationalökonomischen, statistischen und landwirthschaftlichen Erscheinungen Oesterreich's und des Auslandes volle Beachtung geschenkt. Wohl fehlt es in der strebsamen Journalistik Ungarn's nicht an ähnlichen Unternehmen, Wagner's Zeitung aber ist in ihrer wissenschaftlichen und bei allem Patriotismus doch von jeder chauvinistischen Färbung freien Haltung eine neue Erscheinung zu nennen, die die Verwirklichung ihres Programmes „die Geltendmachung der Factoren, welche die Grundbedingungen des Fortschrittes, der Bildung und des allgemeinen Wohles sind", in vollem Ernste anstrebt und daher für das Land nur von bester Wirkung sein kann.

Statistische Veröffentlichungen der Stadt Kopenhagen.

Der Magistrat der Stadt Kopenhagen lässt sich neuester Zeit die Pflege der städtischen Statistik eifrig angelegen sein. Im Jahre 1876 erschien das erste Heft der *Statistiske oplysninger om staden Kjobenhavn*, ein Handbüchlein in bequemster Form, welches

die wichtigsten Vorkommnisse aus allen Zweigen des städtischen Lebens und Haushalts zusammenfasst, im gleichen Jahre wurde aber überdies mit dem *Tabelvaerk til Kjøbenhavns statistik* begonnen, ein eigentliches wissenschaftlich angelegtes Quellenwerk, welches in einer Reihe von Monographien einzelne Zweige des städtischen Haushalts eingehend behandelt. Das erste Heft enthielt die Bewegung des Grundbesitzes in den Jahren 1861 bis 1875 und die Wohnungsstatistik von Kopenhagen. Nach demselben haben unter der Gesammtzahl von 5675 Grundstücken innerhalb der 15 Jahre 3250, d. i. 57·3 Percente den Besitzer gewechselt, und zwar 2055 = 36·2 Percente einmal, 789 = 13·9 Percente zweimal, 283 = 5·0 Percente dreimal und 123 = 2·1 Percente viermal, so dass im Ganzen 4974 Fälle von Besitzveränderungen in der Stadt Kopenhagen vorkamen, davon 4189 = 84·2 Percente durch Verkauf aus freier Hand, 696 = 14·0 Percente durch Zwangsverkauf und Auction und 89 = 1·8 Percente durch Erbschaft. Nach der Wohnstatistik finden sich in Kopenhagen 51.477 Wohnungen u. zw. in den Hauptgebäuden 28.988 zum Bewohnen und 3026 zum Gewerbbetriebe allein bestimmt, 4032 zu beiden Zwecken dienend. Dazu kommen in den Seiten- und Hintergebäuden 10·759 Wohnungen für den erstern, 4462 für den zweiten Zweck und 174 für beide. Der aus sämmtlichen Wohnungen erhaltene Jahreszins betrug 21,288.276 Kronen = 27,703.586 Francs (1 Krone = 1·4 Francs).

Auf dieses erste Heft des Tabellenwerks, dessen reichen bis in die äussersten Details gehenden Mittheilungen hier nur die wichtigsten Schlussziffern entnommen werden können, ist soeben ein zweites mit gleich interessantem Inhalte gefolgt. Es enthält die Statistik der Privat-Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Kopenhagen nach dem Stande vom 1876, mit Rückblicken auf die vorausgegangenen Jahre, u. zw. theilweise bis 1861, zumeist bis 1867 und 1872.

Um auch hier nur die wichtigsten Ergebnisse zu erwähnen, so bestanden zu Ende 1876:

Capitalien von Vermächtnissen zu wohlthätigen Zwecken	24,198.887	Kronen	=	33,878,442	Francs
Kirchengüter und Spitäler (ohne Immobilien)	3,800,000	„	=	5,320.000	„
Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten	9,704.514	„	=	13,586.310	„
„ „ Wohlthätigkeits-Gesellschaften	5,070.144	„	=	7,098.202	„
„ „ Kranken- und Beerdigungscassen	817.184	„	=	1,144 058	„
	43,590.729	Kronen	=	61,027.012	Francs

Aus den Renten dieser Capitalien wurden im Jahre 1876 zu wohlthätigen Zwecken 2,323.994 Kronen = 3,245.592 Francs verwendet, wozu noch weiter 314.164 Kronen = 439.830 Francs durch freiwillige Gaben zu Wohlthätigkeitszwecken kamen. Die Höhe dieser Beträge tritt ins rechte Licht, wenn beachtet wird, dass die Stadt Kopenhagen mit Frederiksborg im Jahre 1876 nur 233.000 Einwohner zählte.

Movimiento de la poblacion de España en el decenio de 1861 á 1870. Madrid, 1877.

Bei der vor kurzer Zeit gebrachten Anzeige von Dr. A. Chervin's Buch über die Bewegung der Bevölkerung Spanien's 1865—1869 [1]) wurde erwähnt, dass dieses Land mit seinen Arbeiten zur Bevölkerungs-Statistik weit im Rückstande ist. Die vor eben einem Jahre errichtete General-Direction des geographisch-statistischen Institutes, in welcher die frühere *Junta general de estadistica* aufgegangen ist, bemüht sich nun nach Kräften, diese Lücke auszufüllen, und veröffentlicht als erste Frucht dieser Thätigkeit die Bewegung der Bevölkerung Spanien's im Decennium 1861 bis 1870. Erwünschter wäre eine ähnliche Arbeit für die möglichst neue Zeit gewesen, denn eben auf diesem Felde der amtlichen Statistik gibt sich ein immer regerer Wetteifer kund, die Veröffentlichung der Resultate zu beschleunigen, dieselben liegen von den meisten Staaten bis 1875, von nicht wenigen schon bis 1876 und selbst für die ersten Jahresabschnitte 1877 vor. Die spanische Arbeit bringt schon darum wenig Neues, weil sie nur um ein Jahr (1870) weiter geht als das Werk Chervin's über die Geburten und Sterbefälle Spanien's, dessen Angaben durch die amtlichen Publicationen völlig bestätigt werden, sich daher als ganz genau erweisen. Nur bezüglich der Trauungen, auf welche Chervin nicht einging, enthält die amtliche Arbeit die auf die Jahre 1861 bis 1870 bezüglichen, bisher unveröffentlichten Mittheilungen.

Der Eifer, welchen das neue statistische Amt Spanien's unter seinem Director General C. Ibañez, als derzeitiger Präsident der europäischen Gradmessungs-Commission rühmlich bekannt, entwickelt, indem es mit dem veröffentlichten Bande ein tüchtiges

---

[1]) Statistische Monatschrift III, S. 541.

Stück Arbeit in kurzer Zeit geliefert hat, lässt erwarten, dass es auch sein in der Vorrede gegebenes Versprechen in Betreff der weiteren Mittheilungen gleicher Art bis zum Jahre 1876, zu welchen eben jetzt die Auszüge aus den Civilregistern und Pfarrbüchern gesammelt werden, in nicht allzu langer Zeit einlösen und damit Spanien mit den übrigen Staaten Europa's bezüglich der Bevölkerungsstatistik in gleiche Reihe stellen werde.

In der Einleitung wird auf Grund des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen auch die Zahl der Bevölkerung für die einzelnen Jahre der Periode 1861 bis 1870 berechnet. Es ist dies wichtig, da in Spanien seit 1860 keine Volkszählung ausgeführt wurde. Die Volkszahl ist in dieser Zeit von 15,673.481 auf 16,809.913, also um 1,136.432 Köpfe oder 7·24 Percente gestiegen, hat also mit durchschnittlich 0·72 Percenten ein immerhin ganz gutes Wachsthum. Sicherheit hierüber wird aber erst die nächste Volkszählung Spaniens geben, die um so mehr noth thut, als die jüngsten bewegten Jahre gewiss nicht ohne störende Rückwirkung auf die Registrirung der Geburten und Sterbefälle geblieben sind, also noch weniger Vollkommenes gewärtigen lassen, als vom Jahrzehent 1861 bis 1870, wiewohl es schon in diesem an einzelnen Lücken, wie die Einleitung bemerkt, nicht fehlt. Wie erheblich die Unsicherheit der innern Zustände des Landes nachwirkte, zeigt sich schon bei den letzten in der Publication enthaltenen Jahren. Im Jahre der Königssuche in Spanien (1870), kamen unter den ganzen 10 Jahren 1861 bis 1870 die wenigsten Trauungen vor, nämlich 103.807, während der Durchschnitt des Decenniums 124.183 beträgt, und in drei Jahren desselben die Zahl über 130.000 anstieg. Geburten ergeben sich im Durchschnitte 612.180 und auch hier zeigt sich in den drei letzten Jahren ein Rückgang; 1869 kamen knapp, 600.000 Geburten vor, 1868 und 1870 wurde nicht einmal diese Zahl erreicht. Die Zahl der Sterbefälle beträgt durchschnittlich 491.049 und überschreitet diese Ziffer während der 10 Jahre viermal, wo sie erheblich über 500.000 anstieg, nämlich im Jahre 1865 in Folge der Cholera und wieder in den letzten drei Jahren 1868 bis 1870. Die grösste Sterblichkeit kommt mit 550.560 Todesfällen im Jahre 1869 vor, wo in Spanien die Blattern grassirten.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte März 1878 zugewachsen sind.

A. Allgemeines.

Dr. J. Conrad: Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. I. Band. 3. Heft. Dr. E. James: Studium über den americanischen Zolltarif, seine Entwicklung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft. Jena 1877.

Dr. H. Kuborn: *Des causes de la mortalité comparée de la première enfance dans les principaux climats de l'Europe.* Paris 1878.

J. Kőrösi: *Statistique internationale des grandes villes.* II. Section. *Statistique des finances. Tome I.* Budapest 1877.

B) Oesterreich-Ungarn.

a. Beide Staaten.

G. Leonhardt: Compass. Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. 1878. 11. Jahrgang. Wien 1878. 1. Abtheilung: Officielles Jahrbuch. Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Finanz- und Creditwesens 1876—1877. Banken und Credit-Institute. Sparcassen. Associationen mit Solidar-Haftung. — 2. Abtheilung. Die Finanzen Oesterreich-Ungarn's. Fonds- und Lotterie-Papiere. Verkehrs-Anstalten. Versicherungs-Gesellschaften. Bau- und Baumaterial-Gesellschaften. Industrie-Gesellschaften. Statistische Beiträge.

b. Oesterreich.

Die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich im Jahre 1876. Veröffentlicht vom k. k. Justiz-Ministerium. Wien 1878.

Statistische Uebersicht der Verhältnisse der k. k. österreichischen Strafanstalten im Jahre 1876. Wien 1878.

C. Foltz: Statistik der Bodenproduction von Ober-Oesterreich. Wien 1878.

c. Ungarn.

Magyar statistikai évkönyv. Statistisches Jahrbuch für Ungarn, verfasst und herausgegeben durch das kön. ung. statistische Bureau. 5. Jahrgang. 1875. IX. Heft. Budapest 1877. Rechtspflege 1877.

Budapest főváros statisztikai hivatalának havi füzetei (Monatshefte des statistischen Bureaus der Hauptstadt Budapest). 2. Halbjahr 1877. Juliheft: Wasserleitungen von Budapest 1876. — Augustheft: Mittelschulen von Budapest 1877. — Septemberheft: Das Nationaltheater 1871—1877. — Octoberheft: Häuser und Wohnverhältnisse in Budapest. Unfälle und gewaltsame Todesfälle in Budapest 1876. Novemberheft: Nationaltheater 1875—1877. Vereine von Budapest 1876. Decemberheft: Gesellschaften für Personentransport in den letzten vier Jahren. Monatliche Mittheilungen.

C. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1878. Jännerheft. Berlin 1878. Anordnungen des Bundesrathes für die gemeinsame Statistik; Verunglückungen deutscher Seeschiffe; Schiffsunfälle an der deutschen Küste 1876; Menge und Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr 1876; Einfuhr britischer und irischer Waaren im Jänner 1878; statistische Literatur; Rübenzucker-Erzeugung und Verkehr im Jänner 1878.

Preussische Statistik, amtliches Quellenwerk, herausgegeben in zwangslosen Heften vom königl. statistischen Bureau in Berlin. XLV. Die Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate während des Jahres 1876. I. Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit. II. Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle. Berlin 1878

Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. December 1875 in der Stadt Berlin. Im Auftrage der städtischen Deputation für Statistik bearbeitet von Richard Böckh, Director des statistischen Bureau's der Stadt Berlin. 1. Heft, Berlin 1878. Einleitung: Die Volkszählungen in der Stadt Berlin. Die bisherigen Volkszählungen. Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme am 1. December 1875. 1. Abtheilung: Ergebnisse der Controllelisten und der Grundstückskarten.

Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrats der kön. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausgegeben vom städtischen statistischen Bureau. 3. Serie, 1. Heft. Breslau 1878. Hygienische Wochenberichte vom Jahre 1877.

Dr. O. Hofmann: Medicinische Statistik der Stadt Würzburg für die Periode 1871—1875. Würzburg 1877. — Medicinische Statistik der Stadt Würzburg für das Jahr 1876. Würzburg 1877.

Jahresbericht über die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt im Grossherzogthum Baden für das Jahr 1876. 36. Nachweisung über den Betrieb der grossh. badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen. Carlsruhe 1877. — Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden. Carlsruhe 1877. Nr. 13—14. Die landwirthschaftlichen Anbauflächen und die Ernte des Jahres 1876; Ergebnisse der Gewerbeaufnahme 1877.

Dr. P. Kollmann: Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwicklung während der letzten fünfundzwanzig Jahre. Auf statistischer Grundlage dargestellt. Oldenburg 1878.

Mittheilungen des herzoglich Anhaltischen statistischen Bureau's. Dessau 1877. Nr. 22. Zur Statistik der Stadt Dessau: Die Strassen und ihre Bevölkerung; Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle im Herzogthum 1875—1876. — Nr. 23. Die Gewerbezählung. — Nr. 24. Sparcassen 1873—1876.

Statistik des Hamburgischen Staates. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Deputation für directe Steuern. Heft VIII. 2. Abtheilung. Hamburg 1878. Statistik der Unterrichtsanstalten; ältere Nachrichten über Hamburg's Bevölkerungswechsel; Nachtrag zu den Resultaten der Volkszählung 1875; Bewegung der Bevölkerung 1876; Statistik der Wahlen 1877; Production von Eisengusswaaren und Schwefelsäure aus Erzen 1871—1876.

Schweizerische Statistik. XXXVI. Die Bewegung der Bevölkerung der Schweiz im Jahre 1876. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departement des Innern. Bern 1878. — XXXVI. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutirung für das Jahr 1877. Bern 1878. — Zeitschrift für schweizerische Statistik. 13. Jahrgang, 3. Quartalheft. Bern 1877. *Mouvement de la population dans le canton de Neuchâtel de 1760 à 1875*; Nachtrag zur Pocken- und Impffrage im Kampfe mit der Statistik; Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Luzern 1877; Besoldungsverhältnisse der Beamten in der Schweiz; Militär-Dienstersatzsteuern 1875, 1872 und 1868; Bevölkerung und Arealverhältnisse; *le developpement des grandes villes*; internationale Vergleichung der Tabak-Besteuerung; Wirkungen des Referendums in Bern; Miscellen. — Jahresbericht der Direction des Innern des Cantons Zürich über ihre Verrichtungen im Berichtsjahre 1876. Zürich 1877.

Dénombrement de la population des départements de France et d'Algérie. 1876. Paris 1877.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 19.

Abhandlungen.

Gedanken über die Durchführung der nächsten Volkszählung in Oesterreich.

Von G. A. Schimmer.

Es naht die Zeit, die Grundsätze festzustellen, nach welchen die nächste für den Schluss des Jahres 1880 anberaumte Volkszählung durchgeführt werden soll, daher wird es auch passend erscheinen, die Vorschriften und Formularien, welche derzeit für diese Erhebungen in Kraft stehen, einer Revision zu unterziehen; ja wenn bedacht wird, welchen Weg diese Normen bis zu ihrer endgiltigen Vorzeichnung zu machen haben, so wird zugegeben werden, dass kaum mehr Zeit dabei zu verlieren ist. Denn obgleich die Volkszählung in dem Staats-Grundgesetze vom 21. December 1867 weder unter den gemeinsamen noch unter den Angelegenheiten genannt ist, welche zeitweilig nach gleichen zu vereinbarenden Grundsätzen zu behandeln sind, und obgleich die Bemühungen der statistischen Central-Commission, der gemeinsamen Reichs-Statistik bei Erneuerung des staatsrechtlichen Ausgleiches zwischen den beiden Ländergruppen der österreichisch-ungarischen Monarchie einen grösseren Wirkungskreis zu schaffen, bisher ohne Erfolg geblieben sind; so hat sich doch schon bei den Vorberathungen zur Volkszählung des Jahres 1869 hüben wie drüben die Ansicht geltend gemacht, dass diese eben so umfangreiche als wichtige Erhebung nur dann ihren Zweck erreichen könne, wenn sie bezüglich aller wesentlichen Punkte in beiden Reichstheilen nach vollkommen gleichen Grundsätzen vorgenommen wird. Bereitwilliges Entgegenkommen von beiden Seiten hat es auch dahin gebracht, dass die Normen und Formulare, welche die Vorschrift zum Gesetz vom 29. März 1869 für Oesterreich und jene zum III. Gesetzartikel vom Jahre 1869 für die ungarischen Länder zur Vornahme der Volkszählung vorzeichneten, vollständig gleichartig gehalten waren, wobei Ungarn nur mit einzelnen Fragen etwas mehr ins Detail ging, als dies bei den österreichischen Formularien der Fall war. So wurde in Ungarn die Erhebung der Wohnungsverhältnisse, welche in Oesterreich nur auf die 6 volksreichsten Städte Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn und Lemberg (in letzterer kam die Wohnungs-Aufnahme nicht zu Stande) beschränkt war, auf das ganze Land ausgedehnt, es wurde dort bei der individuellen Bevölkerungs-Aufnahme auch die Frage, ob des Lesens und Schreibens kundig oder nicht, dann nach dem Vorkommen von Geisteskranken und Blöden (Cretins) gestellt, endlich bei der Erhebung der häuslichen Nutzthiere für die Pferde die Scheidung in schweren und leichten Schlag, bei den Rindern die gleiche nach heimischer (ungarischer) und fremder (schweizer) Race und bei den Schafen die Scheidung nach veredelter und gewöhnlicher Race gefordert.

Von diesen Punkten abgesehen war die Basis der Erhebung und hierdurch das durch die Zählung gewonnene Urmaterial in beiden Reichstheilen vollkommen identisch, wodurch es möglich wurde, ungeachtet der formell etwas auseinandergehenden Bearbeitung und Veröffentlichung der Resultate in allen Fällen, wo es noth that, Gesammtsummen für die ganze Monarchie zu construiren.

Eine noch grössere Bereitwilligkeit zu gleichartigem Vorgange wird sich, wie bei genauer Kenntniss der darüber obwaltenden Ansichten mit Entschiedenheit versichert werden kann, auch bei den Berathungen über die Durchführung der nächsten Volkszählung finden. Von so unendlich guten Folgen aber ein einheitlicher Vorgang ist, hat er doch unvermeidlich im Gefolge, dass die Verhandlungen über die bei der Zählung zu beobachtenden Gesichtspunkte mehr Zeit erfordern werden, als dies bei der Feststellung der Principien für einen einzigen Ländercomplex der Fall wäre. Denn abgesehen von dem formellen Gange, welcher immerhin seine Zeit braucht, wird sich doch manche abweichende Ansicht des einen oder anderen Compaciscenten ergeben, deren Ausgleichung und Behebung Zeit in Anspruch nimmt. Selbst für den erwünschtesten aber nach dem Stande der Dinge nicht zu wahrscheinlichen Fall, dass eine aus Delegirten beider Regierungen zusammengesetzte Commission in Wien oder Budapest mit dem Entwurfe der Formulare und Regulative zur Volkszählung betraut würde, müssten deren Vorschläge sodann der Genehmigung der beiderseitigen Ressortbehörden zugeführt, sich ergebende abweichende Ansichten im Wege der Correspondenz ausgetragen werden, worauf, da es sich zweifelsohne um eine Aenderung der Zählungsgesetze selbst handeln wird, noch die Annahme durch die gesetzgebenden Körper und die allerhöchste Sanction zu folgen hat.[1]) Noch länger wird der Instanzengang werden, wenn es vorgezogen werden sollte, den Entwurf der Volkszählungs-Formulare von den Fachbehörden beider Reichshälften ausgehen zu lassen und erst nachträglich die Einrichtung derselben nach völlig gleichen Grundsätzen anzustreben.

Wir haben diese formellen Schwierigkeiten vorausgestellt, um unsere Eingangs ausgesprochene Ansicht zu erhärten, dass keine Zeit mehr mit den Vorarbeiten für die nächste Volkszählung zu verlieren sei.

Wird an diese geschritten, so müssen natürlich die derzeit geltenden Bestimmungen über die Vornahme der Volkszählung zu Grunde gelegt, und sodann muss an der Hand der durch die Fortschritte der Theorie und Praxis gewonnenen neuen Resultate untersucht werden, inwieweit der von der österreichischen Volkszählungs-Vorschrift vorgezeichnete Vorgang noch beibehalten werden kann oder durch neuere, entsprechendere Weisungen ersetzt werden soll.

Auf die Bestimmungen der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung, welche auf dem Gesetze vom 29. März 1869 beruht, hier näher zurückzukommen, liegt keine Nothwendigkeit vor, indem hierüber die höchst eingehenden „Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich" von Dr. A. Ficker, Wien 1870 (Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 17. Jahrgang, 2. Heft), zur Hand sind, welche auch sämmtliche bei dieser Zählung zur Verwendung gekommenen Formulare wiedergeben. Wohl aber muss eine Bemerkung vorausgeschickt werden. Nach Artikel II des Gesetzes hatte mit der Zählung der

[1]) In Oesterreich, dessen Volkszählungs-Gesetz in 5 Artikeln nur die allgemeinsten Grundsätze aufstellt, während die nähern Bestimmungen durch die vom Ministerium des Innern erlassene „Vorschrift" gegeben werden, ist die Zustimmung der Legislative und Sanction der Krone allerdings nur in dem Falle erforderlich, wenn von der Viehzählung, deren gleichzeitige Vornahme im Artikel II vorgezeichnet ist, Umgang genommen wird. Im ungarischen Gesetze (III. Gesetzartikel vom Jahre 1869) ist aber nicht nur im §. 2 die gleiche Bestimmung, sondern im §. 6 der zum Vollzug der Volkszählung zu eröffnende Credit ausgesprochen, überdies aber entspricht die Fassung der §§. 5 und 7 nach Incorporirung der Militärgrenze nicht mehr den bestehenden Verhältnissen, daher die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes keinesfalls zu umgehen sein wird.

Bevölkerung zugleich die Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutzthiere stattzufinden. Obwohl eine derlei gleichzeitige und von den gleichen Organen durchzuführende Erhebung der Bevölkerung und des Viehstandes schon bei den Vorberathungen auf ziemlich allgemeinen Widerstand gestossen war und auch Ficker sich gegen einen solchen Vorgang erklärt und ausspricht, „die Ermittlung jeder andern nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Vertheilung der Bevölkerung stehenden Thatsache, wie des Viehstandes, könne nur zum grössten beiderseitigen Schaden dem Census angehängt werden"; so wurde es in letzter Stunde doch bei dem aus früheren Zählungen herübergenommenen Usus belassen und die Viehzählung gleichzeitig mit der Volkszählung ausgeführt. Die Erfahrung hat die Richtigkeit der aufgeworfenen Bedenken vollkommen bestätigt, indem das Ergebniss der Viehzählung nach dem Urtheile der competentesten Fachmänner Manches zu wünschen übrig gelassen hat, wovon die Ursache theils im Zeitpunkte der Zählung, theils in den mit der Ausführung betrauten Organen lag. Der Jahresschluss, welcher für die Vornahme der Volkszählung die günstigste Periode bildet, weil die Bevölkerung in dieser Zeit am wenigsten mobil ist, also die meisten Einheimischen am Heimatsorte zu finden sind, ist für die Erhebung des Viehstandes die am wenigsten geeignete Zeit, indem der Landwirth zur Winterszeit seinen Viehstand auf den nothwendigsten Bedarf einschränkt. Daher wurde von der Mehrzahl der mit den Wirthschaftsverhältnissen vollkommen vertrauten Landwirthschafts-Gesellschaften über die durch die Zählung constatirten Zahlen des Viehstandes, zumal über jene des Jungviehes, der Schafe und Schweine die Ansicht ausgesprochen, dass dieselben sehr erheblich unter jenen verbleiben, welche während einer günstigen Wirthschaftsperiode, namentlich zur Sommerszeit, in Oesterreich zu finden sind.

Aber auch die mit der Erhebung betrauten Organe boten Schwierigkeiten. War es schon schwer, eine genügende Zahl von Zählungs-Commissären zu finden, welche, namentlich in den culturell noch zurückstehenden Provinzen, die volle Eignung für das viele Umsicht erfordernde Volkszählungsgeschäft besassen, so war es vollends unmöglich, Männer zu finden, welchen zugleich die zur entsprechenden Ausführung der Viehzählung unerlässlichen Fachkenntnisse eigen waren. Als Folge ergab sich, dass die Viehzählung fast ohne Ausnahme nur als eine nebensächliche, mit wenig Aufmerksamkeit durchgeführte Erhebung behandelt, und die Angaben der Besitzer ohne weitere Prüfung hingenommen wurden. Wie vorsichtig aber solche aus Furcht vor fiscalischen Folgen ungern gemachten und an der untersten Grenze des Thatsächlichen stehenden Angaben zu nehmen sind, ist bekannt. Diese Erfahrungen, welche bei allen neueren Zählungen des Auslandes zu einer gänzlichen Trennung der Viehstands- von der Volkszählung geführt haben, werden ein Gleiches wohl auch in Oesterreich bei der Zählung des Jahres 1880 bewirken. Dieses wenigstens von der statistischen Central-Commission angestrebte Ziel ist auch der Grund, dass im Nachfolgenden von der Viehstandszählung ganz abgesehen und nur die Erhebung der Bevölkerung erörtert wird.

Unter den Fortschritten, welche die Theorie des Volkszählungswesens neuerer Zeit erfahren hat, stehen die Beschlüsse der Versammlung des statistischen Congresses in St. Petersburg im Jahre 1872 obenan, dessen I. Section sich mit Zugrundelegung der eben so sachkundigen als geistreichen Denkschrift von P. v. Semenow und A. Makshejew mit dem Gegenstande beschäftigte und ein internationales Programm für die Volkszählung zum Beschlusse erhob, welches sonach für alle am Congresse vertretenen Staaten verpflichtende Kraft haben soll. [2]) Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen, und indem es sich

[2]) Es ist selbstverständlich, dass die Wünsche, welche der Congress vom Standpunkte der Theorie und im Interesse der internationalen Statistik ausspricht, nach den speciellen Verhältnissen der einzelnen Staaten Modificationen erfahren müssen, daher nicht allenthalben zur Durchführung gelangen können. Wollte man aber Bestimmungen des

im Nachfolgenden vorzüglich darum handeln wird, inwieweit dieselben bereits im bestehenden Zählungsgesetze Beachtung finden oder in einem neuen Entwurfe aufgenommen werden können, ist eine gedrängte Vorführung derselben gerechtfertigt.

Internationales Programm für Volkszählungen.

(Nach dem von C. Bodenheimer Namens der I. Section erstatteten Berichte zu Beschluss erhoben in der Sitzung des statistischen Congresses in St. Petersburg am 16. August 1872.)

1. Um Missverständnisse und Doppelzählungen zu vermeiden, soll unterschieden werden:

a) Die factische oder ortsanwesende Bevölkerung *(population de fait ou présente)*,
b) die Wohnbevölkerung *(population de séjour habituel ou domiciliée)*,
c) die einheimische Bevölkerung *(population de droit ou légale)*.

Unter der factischen Bevölkerung ist die Summe jener Personen zu verstehen, welche am Zählungsorte zur Zeit der Zählung anwesend waren.

Unter der Wohnbevölkerung begreift man jene Personen, welche im Zählungsorte gewöhnlich verweilen, also die factische Bevölkerung mit Zurechnung der im Moment der Zählung nur vorübergehend Abwesenden und Abrechnung der nur vorübergehend Anwesenden.

Unter einheimischer Bevölkerung wird jene verstanden, welche im Zählungsorte das Heimatsrecht, die Zuständigkeit besitzt, soweit eine solche (neben der Staatsbürgerschaft) überhaupt gesetzlich besteht. [*])

2. Die allgemeinen Erhebungen *(recensements généraux)* der Bevölkerung müssen individuell, nach Namen vorgenommen werden und sich auf die factische Bevölkerung beziehen.

3. Von allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Wohn- und einheimischen Bevölkerung wird Umgang genommen, da es nicht möglich ist, bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten gleichartige Normen aufzustellen.

4. Die Volkszählungen sind zum Mindesten einmal innerhalb eines Jahrzehents u. zw. in den Jahren, deren Endzahl die Zahl 10 oder deren Vielfaches ist, vorzunehmen. Weitere Zählungen in den Zwischenjahren vorzunehmen, bleibt den einzelnen Regierungen überlassen.

5. So weit als möglich, soll die Zählung an einem einzigen Tage vorgenommen werden oder die Aufnahme sich doch auf einen bestimmten Tag und eine bestimmte Stunde beziehen.

6. Die Organisation des Zählungsvorganges und der zu übenden Controle bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen und hängt von deren speciellen Zuständen ab, doch ist es sehr wünschenswerth, dass die Controle besonderen Agenten anvertraut wird, die Bevölkerung aber thunlichst zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen werde.

7. Zur Ermittlung der factischen Bevölkerung sind, so weit es der Bildungsgrad und die speciellen Landesverhältnisse gestatten, Zählkarten *(bulletins individuels)*, sonst aber Haushaltungslisten *(bulletins de menage)* zu verwenden. So weit die Zählung mittels der ersteren erfolgt, sind die Karten durch Verzeichnisse zu ergänzen, welche die Haushaltungslisten ersetzen und über das Verhältniss der einzelnen Personen zum Haupte der Familie oder des Haushalts Aufschluss zu geben haben.

In den Zählkarten ist die Form der directen, an die zu zählende Person unmittelbar gerichteten Fragen jeder andern vorzuziehen.

Congresses bezüglich der *renseignements essentiels* fallen lassen, deren Erhebung einen wesentlichen Fortschritt der internationalen Statistik zu bringen verspricht, ohne dass ihr unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüberstehen dürften; so wäre dies im Interesse der Statistik sehr bedauernswerth. Wozu der grosse Aufwand von Mühe und Arbeit bei dem Congresse, wenn auf seine, auf die internationale Vergleichbarkeit abzielenden Beschlüsse nicht wenigstens so weit geachtet wird, als es nach den factischen Verhältnissen der Einzelnstaaten geschehen kann?

[*]) In Oesterreich ist dies der Fall und sind die Heimatsverhältnisse durch das Gesetz vom 3. December 1863 geregelt. „Das Heimatsrecht in einer Gemeinde gewährt in derselben das Recht des ungestörten Aufenthaltes und den Anspruch auf Armenversorgung. Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein, das Heimatsrecht kann ihm aber nur in Einer Gemeinde zustehen.“

8. Die bei der Volkszählung zu erhebenden Momente sind entweder wesentliche (*essentiels*) für alle Staaten, oder facultative. Die wesentlichen Erhebungen umfassen:

a) Vor- und Zuname,
b) Geschlecht,
c) Alter,
d) Verhältniss zum Haupte der Familie oder des Haushalts,
e) Civilstand,
f) Beruf oder Beschäftigung,
g) Religionsbekenntniss,
h) Im gewöhnlichen Umgange gesprochene Sprache (*la langue parlée*),
i) Kenntniss des Lesens und Schreibens,
j) Herkunft, Geburtsort und Staatsangehörigkeit (*l'origine, le lieu de naissance et la nationalité*),
k) Wohnort und Art des Aufenthalts am Zählungsorte,
l) Blindheit, Taubstummheit, Blödheit und Cretinismus, Geisteskrankheit.

Alle übrigen nach den besonderen Bedürfnissen einzelner Staaten anzustellenden Erhebungen sind facultativ, d. h. bleiben diesen anheimgestellt.

9. So weit es der Bildungsgrad der Bewohnerschaft erlaubt, besonders in den grossen Städten, soll das Alter durch Angabe des Jahres und Monats der Geburt bestimmt werden. Wenn die Angabe durch Einstellung der Jahre geschieht, soll die Zahl der voll zurückgelegten Jahre und bei Kindern unter einem Jahre die Zahl der zurückgelegten Monate angegeben werden.

10. Die Beziehung zum Familien- oder Haushaltungs-Haupte ist für jede gezählte Person aufzuführen, sowohl wenn dieselbe aus einem Verwandtschaftsgrade als auch, wenn sie aus der Stellung im Haushalte (Lehrer, Dienstleute, Arbeiter, Lehrlinge, Miether, Gast etc.) hervorgeht.

11. Die Frage nach dem Civilstande bezieht sich auf Ehen, welche gesetzliche Kraft haben und auf rechtskräftige Trennungen derselben.

12. Als Beruf (*profession*) ist der Stand oder die Erwerbsart anzusehen, aus welcher die gezählte Person ihren vorzugsweisen Lebensunterhalt bezieht. Personen, welche zwei oder mehrere Beschäftigungen üben, haben diese anzugeben und zu bezeichnen, welche derselben sie als die vorzugsweise betrachten; weiters die Stellung innerhalb des Erwerbszweiges, ob selbstständiger Unternehmer (*patron*), Gehilfe oder Arbeiter. Erfolgt die Zählung durch Zählkarten, so ist für Personen, welche keinen bestimmten Beruf haben, der Beruf des Familienhauptes anzugeben.

13. Die Angabe über das Religionsbekenntniss, welcher die gezählte Person im Zeitpunkte der Zählung angehört, ist die Bezeichnung jener Religionsgesellschaft oder Kirche, in welcher die betreffende Person geboren ist oder der sie später beitrat.

14. Die Angabe über die Kenntniss des Lesens und Schreibens bezieht sich nur darauf, ob das Individuum diese Kenntniss besitze oder nicht, ohne Rücksicht, ob sie vollkommen oder unvollkommen sei

15. Die Angabe des Geburtsortes bezieht sich nur auf die Personen, welche ausserhalb des Zählungsortes geboren sind; wenn möglich, soll für solche die Gemeinde oder wenigstens der Verwaltungsbezirk, in welchem der Geburtsort liegt, angegeben werden, bei Ausländern auch das Land, dem sie angehören.

16. Die Bestimmungen über die Angabe des gewöhnlichen oder vorübergehenden Aufenthaltes, des Wohnortes, der Heimatsberechtigung etc., werden derzeit noch dem Ermessen der einzelnen Staaten anheimgestellt.

Wie ersichtlich, stellte der statistische Congress mit diesen Beschlüssen die Regulative auf, welche für die ganze Durchführung eines Census, sowohl bei der ersten Erhebung als bei der Zusammenstellung und Bearbeitung des gewonnenen Materials im Auge zu halten sind.

Wenn wir nun daran gehen, zu untersuchen, in wie weit diesen Anforderungen des Congresses durch die in Oesterreich bestehenden Einrichtungen entsprochen wird, so ist es nicht überflüssig, jene Grundlagen vorauszuschicken, auf welchen die Zusammenstellungen und Uebersichten des österreichischen Census des Jahres 1869 aufgebaut wurden. Es sind dies der Anzeigezettel, welcher der Haushaltungsliste der Congressbestimmungen entspricht, und der mit diesem Formulare, was die Individual-Angaben betrifft, vollkommen gleichgehaltene Aufnahmsbogen, die Hausliste. Die Verwendung der einen oder anderen Blankette für die individuelle Aufnahme hatte so zu erfolgen, dass in den Landes-Haupt-

städten und jenen grösseren Orten, wo das Zählungsgeschäft vollständig von den Gemeinden durchgeführt wurde, die von den Haushaltungs-Vorständen auszufüllenden Anzeigezettel Verwendung fanden, welche sodann vom Hausbesitzer oder dessen Bestellten in besonderen Haus-Sammelbogen nach der Reihe der Wohnpartien zu ordnen waren. Der Aufnahmsbogen oder die Hausliste dagegen kam dann in Verwendung, wenn die ersten Aufnahmen nicht durch die Haushaltungs-Vorstände, sondern durch Zählungs-Commissäre vorgenommen wurden, welche entweder von der Gemeinde oder von der Behörde bestellt waren.

Die für jedes Individuum der Bevölkerung in einem oder dem anderen Falle zu erhebenden Momente waren folgende:

1. Familien- und Taufname.
2. Geschlecht.
3. Religion.
4. Familienstand (Civilstand).
5. Beruf oder Beschäftigung: *a)* Amt, Nahrungszweig, Gewerbe, *b)* Arbeits- und Dienstverhältniss.
6. Geburtsort.
7. Zuständigkeit: *a)* Einheimisch, *b)* Fremd.
8. Anwesend: *a)* Zeitweilig, *b)* Dauernd.
9. Abwesend: *a)* Zeitweilig, *b)* Dauernd.
10. Anmerkung: *a)* Blind, *b)* Taubstumm, *c)* Militär-Angehörigkeit, *d)* Zuständigkeitsort der anwesenden Ortsfremden, *e)* Aufenthalt der abwesenden Einheimischen.

Bei Vergleichung dieser von der österreichischen Volkszählungs-Vorschrift vorgezeichneten Punkte, über welche für jedes einzelne Individuum die Erhebung stattzufinden hat, mit den vom statistischen Congresse aufgestellten Normen zeigt sich, dass der überwiegenden Mehrzahl der letzteren durch die Volkszählung Oesterreich's bereits entsprochen, oder dass in den Originallisten wenigstens das Material vorhanden ist, um das vom Congresse Gewünschte bei den Zusammenstellungs-Arbeiten zur Darstellung zu bringen. Es wird daher keiner wesentlichen Umgestaltung der mit jener Vorschrift vorgezeichneten Normen, sondern nur in einzelnen Abschnitten einer Erweiterung der Erhebungs-Formulare bedürfen, um bei der nächsten Volkszählung Oesterreich's all' jenen Wünschen zu entsprechen, welche der statistische Congress für die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Volkszählungen aufstellt. Wie sich dies im Einzelnen erreichen lässt, suchen wir nun im Weiteren zu erörtern, wobei wir Zeit, Object und Art der Erhebung scheiden und sodann die Zusammenstellungs-Arbeiten in's Auge fassen.

I. Zeit der Erhebung.

Der Forderung des Congresses, die Zählung wenigstens einmal innerhalb eines Jahrzehents, und zwar in den runden Zehnerjahren vorzunehmen, wird in Oesterreich vom Jahre 1880 an entsprochen sein, da der Artikel III des Gesetzes vom 29. März 1869 vorschreibt, dass die nächste Zählung nach jener des Jahres 1869 nach dem Stande vom 31. December 1880, und jede weitere von zehn zu zehn Jahren vorzunehmen ist. Ebenso wird dem Congressbeschlusse, dass die Zählung so viel als möglich an Einem Tage vorgenommen werde, oder sich doch auf den Stand eines bestimmten Tages beziehen soll, in Oesterreich dadurch entsprochen, dass nach Artikel I des Gesetzes die Volkszählung mit Zurückführung auf den Stand vom 31. December vorzunehmen ist. Das Desiderat des Congresses, die Durchführung an Einem Tage, ist wohl in der Theorie und zur Vollkommenheit der Zählung vom höchsten Belange, doch wird es in Oesterreich wie in den

meisten übrigen Staaten noch lange ein frommer Wunsch bleiben, weil die Durchführung des Zählungsgeschäftes an einem einzigen Tage eine so allgemeine Betheiligung der Bevölkerung an der Zählung, ein Interesse an derselben vorbedingt, wie es kaum irgendwo, einzelne Grossstädte ausgenommen, zu finden ist. Es ist also Genügendes gethan, wenn die ersten Aufnahmen, für welche die österreichische Vorschrift in der Gemeinde die Dauer von höchstens einem Monate vorzeichnet, genau nach dem Stande eines bestimmten Tages, in unserem Falle nach jenem vom letzten Jahrestage vorgenommen werden. Je schneller diese Erhebung vor sich geht, desto besser wird sie sein, weil desto weniger die Aenderungen, welche zwischen dem festgestellten Zähltage und der wirklich erfolgenden Aufnahme eintreten, Störungen bringen. Die Erfahrung des Jahres 1869 hat aber gezeigt, dass die Dauer eines Monats für die erste Aufzeichnung ein mehr als ausreichend bemessener Zeitraum war, ja diese mit wenigen Ausnahmen, insbesondere in den grösseren Gemeinden, wo mehr und erfahrenere Organe zu Gebote standen, sich nicht über vierzehn Tage verzog.

Es bleibt der Tag der Zählung zu erwähnen übrig. Wir können aber über diesen kurz hinweggehen, weil gar nicht zu zweifeln ist, dass es in Oesterreich-Ungarn auch in Hinkunft bei der vom Gesetz festgestellten „Zurückführung der Erhebungen auf den Stand vom 31. December" verbleiben wird. Was man auch gegen diesen Zählungstermin, zum Theil mit Grund, einwenden mag — wie der mit Jahresschluss vorkommende Dienstbotenwechsel bei der bäuerlichen Bevölkerung, die Schwierigkeit der Aufnahme bei zerstreut wohnender Bevölkerung in der strengsten Jahreszeit, vor Allem aber der Umstand, dass der 1. Jänner ein Festtag ist, an dem ein nicht geringer Theil der Bevölkerung nach halbdurchwachter Nacht und wegen der Beglückwünschungen zum Neujahr nicht in der Verfassung ist, sich dem Zählungsgeschäfte zu widmen, auch eben wegen der Neujahrsfeier manche Verschiebung der Wohnbevölkerung (Zusammenkünfte von regelmässig weit auseinander lebenden Verwandten) statt hat — — so lassen sich noch wichtigere Bedenken gegen jeden anderen Zählungstermin erheben, während für die Vornahme am Jahresschluss die gewichtigen Gründe sprechen, dass die Bevölkerung um diesen im Allgemeinen am wenigsten mobil ist und die meisten statistischen Erhebungen, welche mit der Volkszahl in Vergleichung gesetzt werden, gleichfalls mit dem Sonnenjahre abschliessen. Da es sich ja nicht um die Durchführung der Zählung an Einem Tage, sondern nur um die Zurückführung aller Angaben auf den Stand eines bestimmten Tages handelt, so hat es nicht viel zu sagen, wenn die Arbeit der Zählungs-Commissäre im Allgemeinen erst am 2. Jänner beginnt. Es kommt zunächst hauptsächlich darauf an, dass der Zählungs-Commissär seine Aufgabe im ganzen Umfange erfasst und ihr gewissenhaft, auch durch Zurückführung aller Erhebungen auf den festgestellten Termin, nachkommt.

II. Object der Zählung.

(Die zu erhebende Bevölkerung.)

Der Congress will die Bevölkerung in dreifacher Art nachgewiesen haben, nämlich die factische, die Wohn- und die einheimische Bevölkerung, spricht aber weiter aus, dass die ersten Aufzeichnungen sich auf die factische Bevölkerung beziehen sollen.

Die Vorschrift des österreichischen Gesetzes zur Durchführung der Volkszählung schreibt im §. 14 vor, dass „in jeder Ortschaft sowohl die gesammte anwesende (einheimische und fremde) als auch abgesondert hiervon die abwesende einheimische Bevölkerung zu zählen ist". In welcher Weise letzteres zu geschehen

hat, wird durch Punkt 9 (a—b) des Anzeigezettels und Aufnahmsbogens näher bestimmt, während dann von der Orts-Uebersicht an die Scheidung eintritt, dass zuerst die anwesende (als einheimische und ortsfremde) Bevölkerung nach allen durch die Uraufschreibung constatirten Momenten dargestellt, und dieser die abwesende einheimische Bevölkerung mit Unterscheidung der zeitweiligen oder dauernden Abwesenheit angefügt wird. Eine besondere Tabelle geht dann näher auf die Länder ein, in welchen sich die abwesenden Einheimischen im Zeitpunkte der Zählung nach den am Heimatsorte gewonnenen Nachrichten aufhalten.

Mit diesen Angaben ist daher allen vom Congresse in Punkt 1 gestellten Anforderungen genügt, denn der Hauptabschnitt der Summare von der Orts-Uebersicht an enthält die factische, zur Zeit der Zählung am Zählungsorte anwesende Bevölkerung mit allen Details; durch Abrechnung der vorübergehend anwesenden Ortsfremden und Zurechnung der vorübergehend abwesenden Einheimischen kann die Wohnbevölkerung bis zu den einzelnen Gemeinden herab ohne Schwierigkeit und mit genügender Sicherheit gewonnen werden. Wiewohl schon hier die sofort zu erwähnenden Hindernisse bezüglich der Nachweisung der abwesenden Einheimischen sich geltend machen, so werden diese doch weit weniger bei den zeitweilig als bei den dauernd Abwesenden fühlbar, weil für die ersteren die Auskünfte zumeist weit vollkommener von den am Zählungsorte zur Zeit der Zählung anwesenden Angehörigen zu erlangen sind. Zwar ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die sonach gewonnene Wohnbevölkerung der einzelnen Gemeinden um etwas zu gering ausfallen wird; jedoch dürfte der Ausfall unerheblich sein und daher kein Hinderniss bilden, um die Elemente zur Constatirung der Wohnbevölkerung, welcher mit gutem Grunde neuerer Zeit eine erhöhte Wichtigkeit beigelegt wird, bei der Zählung zu ermitteln und diese dann bei der Zusammenstellung der Gemeinde-Summare durch eine einfache Rechnungs-Operation festzustellen. Es wird sich sogar empfehlen, im Formular der Gemeinde-Uebersicht die Rubrik für die Wohnbevölkerung, nach Geschlechtern geschieden, und in der betreffenden Instruction eine Weisung aufzunehmen, in welcher Art dieselbe auszufüllen ist. Da die Wohnbevölkerung aus den Mitgliedern der Haushaltungen und den einzeln lebenden selbstständigen Personen besteht, welche für gewöhnlich in dem betreffenden Orte ihren Wohnsitz haben, sich also aus der factisch anwesenden Bevölkerung durch Abrechnung der vorübergehend oder zeitweilig anwesenden Fremden und Zurechnung der vorübergehend abwesenden Einheimischen ergibt, so handelt es sich darum, den Begriff „vorübergehend" oder „zeitweilig" genau zu bestimmen. Im österreichischen Anzeigezettel und Aufnahmsbogen geschieht dies derart, dass als „zeitweilig Anwesende" die als Gäste oder Durchreisende am Zählungsorte vorgefundenen Ortsfremden und als „zeitweilig Abwesende" die auf Reisen, auf einem Besuche etc. zur Zeit der Zählung vom Zählungsorte abwesenden Einheimischen bezeichnet werden, wenn in beiden Fällen die An- oder Abwesenheit solcher Personen „einen Monat nicht überschreitet". Die Volkszählung in Deutschland geht auf diese Erhebung soweit ein, dass im Verzeichniss der anwesenden Personen für die „gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmenden Personen" eine besondere Rubrik eingeschaltet wird, in welcher der Wohnort, bei auswärts Wohnenden auch der Verwaltungsbezirk, Kreis etc. und bei ausländischen Orten der Landestheil, das Land anzugeben ist, für die aus der Haushaltung „vorübergehend abwesenden Personen" aber ein besonderes Verzeichniss vorgezeichnet ist, welches jenem der Anwesenden gleichgehalten ist und nur an der Stelle der erwähnten Rubrik eine solche über den „vermuthlichen Aufenthaltsort" (auch Verwaltungsgebiet, bei ausländischen Orten Land) setzt. Eine Zeitbestimmung über die vorübergehende An- und Abwesenheit findet nicht statt. Dies scheint uns auch das Richtigere zu sein, wie denn schon bei den Berathungen zur Zählungsvorschrift von 1869 die Zeitbestimmung mit

1 Monat nur ein Compromiss der verschiedenartigsten Ansichten über die Dauer einer zeitweiligen oder vorübergehenden An- oder Abwesenheit war. Gäste oder Reisende können vielfach weit über einen Monat an einem Orte verweilen, aber doch nicht daselbst für gewöhnlich ihren Wohnsitz haben, und umgekehrt gibt diese Zeitbestimmung zu vielen irrthümlichen Eintragungen bezüglich der abwesenden Einheimischen Anlass, besonders bei Dienstleuten, welche mit Jahresschluss ihre Bedienstung wechseln. Diese sind gewiss, wenn sie aus solchem Anlasse auch erst wenige Tage vom Heimatsorte fortgezogen sind, als „dauernd Abwesende" zu nehmen, während ihre Eintragung bei Feststellung einer Zeit der Abwesenheit nur zu häufig und scheinbar mit Grund als „zeitweilig" erfolgen wird. Es dürfte sich daher als angezeigt herausstellen, bei der nächsten Zählung die Art der Nachweisung über zeitweilige oder dauernde Anwesenheit der Ortsfremden und ebenso über die Abwesenheit von Einheimischen, sowie die Erläuterung „als Gast, auf der Durchreise, auf Reisen, auf einem Besuche", und bei den dauernd Abwesenden jene „in Studien, als Dienstbote, auf der Wanderschaft, im Militär" beizubehalten, von einem Zeitmasse für die eine oder andere Art der An- oder Abwesenheit aber ganz abzusehen.

Weniger möchten wir uns für die Erhebung der vorübergehend Abwesenden mittelst eines besonderen Verzeichnisses aussprechen, wie es in Deutschland geschieht (die dauernd Abwesenden werden daselbst den Bestimmungen über das Indigenat entsprechend, nicht berücksichtigt). Solche specielle Listen sind unbestritten eine grosse Erleichterung für die Zusammenstellungs-Arbeiten, indem die vorübergehend Abwesenden schon bei der ersten Aufnahme abgesondert verzeichnet werden, also bei Verfassung der Summare nicht aus den Haushaltungs-Verzeichnissen zusammenzusuchen sind. Die erste Aufnahme wird aber dadurch, dass bei jeder Haushaltung auf zwei verschiedene Listen Rücksicht zu nehmen ist, in beträchtlichem Masse erschwert. Wir haben hierbei zunächst die heimischen Verhältnisse im Auge, wo in mehreren Provinzen, zumal auf dem flachen Lande, die Bestellung einer hinlänglichen Anzahl versirter Zählungs-Agenten keine leichte Sache ist. Handelt es sich darum, entweder diesen oder den mit der Zusammenstellung der Orts- und Gemeinde-Uebersichten betrauten Organen die Arbeit zu erleichtern, so kann die Wahl nicht zweifelhaft sein. Die Letzteren sind die geschulteren, haben auch mehr Zeit zur Untersuchung zweifelhafter Fälle, während Irrthümer der Zählungs-Agenten bei der ersten Aufschreibung, welche durch das Vorzeichnen verschiedener Listen bei dieser Operation nur zu leicht hervorgerufen werden, kaum mehr zu verbessern sind.

Weit grössere, ja geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten, wenigstens was die Gemeinde- und im minderen Masse die Bezirks-Uebersichten betrifft, bietet die Eruirung der ortseinheimischen, heimatberechtigten Bevölkerung, obwohl dieselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen und den daraus abgeleiteten Rechtsverhältnissen, wie Wehrpflicht, Armenversorgung etc., namentlich für die Ortsgemeinden von hoher Wichtigkeit ist. Denn ungeachtet aller bei der Aufnahme anzuwendenden Cautelen, wozu namentlich auch die Benützung der Matriken, Passprotokolle etc. gehören sollte, entging doch eine grosse Zahl von abwesenden Einheimischen, besonders dauernd Abwesenden der Aufzeichnung, namentlich wenn es sich um ganze Familien oder um einzelnstehende Personen handelte, über welche am Heimatsorte Niemand Aufschluss zu geben vermochte. Die Constatirung der Einheimischen, soweit es sich um die zuständige Bevölkerung der einzelnen Länder handelt, konnte dabei noch immer mit genügender Genauigkeit geschehen. Denn jeder vom Heimatsorte Abwesende wurde auch an dem Orte, wo er sich zur Zeit der Zählung aufhielt, als anwesender Fremder erhoben und dabei seine Heimat constatirt. Es konnte daher bei den Zusammenstellungs-Arbeiten die Zahl der Einheimischen der einzelnen Länder durch Zurech-

nung der in anderen Ländern vorgefundenen Individuen solcher Zuständigkeit mit ziemlicher Sicherheit ermittelt werden. In den Bezirks-Summarien entfällt zwar die Ausscheidung der im Bezirk Heimatsberechtigten, welche sich zur Zeit der Zählung in anderen Gemeinden desselben Bezirkes aufhielten und diese, welche zumeist die überwiegende Mehrheit der vom Heimatsorte Abwesenden bilden, werden der einheimischen Bevölkerung des Bezirkes zugerechnet. Aber schon jene, welche sich in anderen Bezirken desselben Landes aufhalten, können wohl beim Landes-Summare, nicht aber bei den einzelnen Bezirken der einheimischen Bevölkerung zugerechnet werden, und noch viel weniger ist dies mit den in anderen Ländern vorgefundenen möglich. Es würde nämlich dies eine dem Bezirks-Summare beizugebende Tabelle voraussetzen, in welcher die im Bezirke als anwesend constatirten Fremden nach ihren Heimatsbezirken aufzuführen wären, um sie sodann diesen zuzählen und hierdurch die einheimische Bevölkerung der einzelnen Bezirke genau ermitteln zu können. Da Oesterreich 326 politische Bezirke und 32 Städte mit eigenem Statut zählt, so wäre schon mit einer solchen Specificirung der Zuständigen nach Bezirken eine Arbeit gefordert, deren Mühe und Umfang mit dem Resultate ausser allem Verhältnisse gewesen wäre. Noch weniger könnte also eine solche Ermittlung der einheimischen Bevölkerung, durch Zurechnung der auswärts Vorgefundenen, für die einzelnen Gemeinden eintreten, wiewohl eine solche Kenntniss für dieselben von hervorragender Wichtigkeit wäre.

Es hat darum auch nicht an Stimmen gefehlt, welche für eine Reactivirung der bei der Zählung 1857 eingehaltenen, 1869 aber nach den gewonnenen Erfahrungen wieder aufgehobenen Vorzeichnung eintraten, dass die Bezirksbehörde über jeden in ihrem Rayon als anwesend eingetragenen Fremden, welcher nicht mit einer giltigen Reiseurkunde versehen ist, an dessen heimatliche Bezirksbehörde und diese an die Heimatsgemeinde einen Auszug aus der Fremdentabelle zur Ergänzung des betreffenden Zählungsbuches mitzutheilen habe. Theoretisch sieht sich eine solche Massregel vielversprechend an, praktisch aber hat sich schon bei der Zählung des Jahres 1857 ergeben, dass diese gegenseitige Ausgleichung, welche zu einer unabsehbaren Correspondenz der Bezirke und Ortsgemeinden führte, ohne jeden nennenswerthen Erfolg blieb. Um wie viel mehr jetzt, wo bei der ungemeinen Steigerung des Verkehres und den gesetzlichen Erleichterungen desselben die Bevölkerung immer mehr mobil wird. Ein Austausch solcher Mittheilungen über die vorgefundenen Fremden an die Heimatsbehörden würde also im günstigsten Falle eine Verzögerung im Abschlusse der Zusammenstellungs-Arbeiten hervorrufen, welche denselben den grössten Theil ihres Werthes benehmen müsste. Sowie die Zählung des Jahres 1869 wird daher auch jede folgende den Anforderungen des statistischen Congresses bezüglich der Constatirung der heimatsberechtigten, ortseinheimischen Bevölkerung wohl für die Länder und annähernd für die Bezirke, aber niemals für die Gemeinden vollkommen entsprechen können und diese müssen zur Feststellung der für ihre Verwaltungszwecke wichtigen einheimischen Bevölkerung unter allen Umständen zu besonderen Recherchen schreiten, zu welchen das Zählungs-Operat wohl eine wichtige, aber keineswegs die ausschliessliche Quelle bietet. Es ist auch gar keine Sorge, dass dies seitens der Gemeinden nicht geschehe; denn die Zuständigkeit oder Heimatsberechtigung bildet einerseits für die Gemeinde eine Einnahmsquelle, andererseits leiten sich aus derselben Ansprüche an die Gemeinde, besonders bezüglich der Armenversorgung, ab. Jede Gemeinde hat daher das unmittelbarste Interesse, über den Stand ihrer mit Heimatsrecht ausgerüsteten Bewohnerschaft genau instruirt zu sein.

III. Organe der Zählung.

Schon der Congress spricht den Wunsch aus, dass die Bevölkerung so viel als möglich zur Mitwirkung bei der Durchführung der Zählung herbeigezogen werden solle, und das gleiche Ziel wird in neuerer Zeit fast allgemein nicht nur von den Regierungen bei Feststellung der Anordnungen über die Vornahme der Zählung angestrebt, sondern auch vom technisch-statistischen Standpunkte als wünschenswerth erklärt. Die Regierungen sind dafür zunächst aus dem gewichtigen Grunde, weil bei möglichst allgemeiner freiwilliger Mithilfe der Bevölkerung die Anzahl der amtlich zu bestellenden Agenten und Revisoren nicht so gross zu sein braucht, also an den Kosten der Volkszählung erspart werden kann; die statistischen Fachmänner aber befürworten sie, weil mit dem Grade dieser Betheiligung der Bevölkerung auch das Verständniss der Zwecke der Volkszählung und der Durchführungs-Modalitäten in der Bevölkerung steigt, mithin die Gewähr grösser wird, wirklich entsprechende, genaue Angaben zu erlangen. Daher wird auch in den aus Anlass von Volkszählungen neuerer Zeit erfolgten Verlautbarungen, wie namentlich in jenen, welche vom Bundesrathe des deutschen Reichs zur Durchführung der Zählungen vom 1. December 1871 und 1875 und dem entsprechend auch von den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten erfolgt sind, auf die Gewinnung freiwilliger Zähler Gewicht gelegt. [4])

Der Gedanke einer derlei allgemeinen Betheiligung der Bevölkerung am Zählungsgeschäfte ist ganz schön und auch vielversprechend; wenn aber bezüglich der heimischen Verhältnisse an der Hand der durch die Volkszählung des Jahres 1869 gewonnenen Erfahrung eine Ansicht auszusprechen ist, so stehen wir keinen Augenblick an, sie dahin abzugeben, dass uns mit Ausnahme der Reichshauptstadt und weniger anderer grösserer Städte, etwa Prag, Brünn und Graz, eine freiwillige Betheiligung der Bevölkerung, welche darüber hinausginge, dass die Haushaltungslisten in den grösseren Orten vom Haushaltungs-Vorstande selbst ausgefüllt werden, wenig wahrscheinlich und auch kaum räthlich erscheint.

In den grossen Städten mag allenfalls noch ein Appell an die Bevölkerung zur Betheiligung an der Arbeit als freiwillige Zählungs-Agenten oder Revisoren Erfolg haben und eine genügende Zahl von geeigneten Personen zur Uebernahme eines solchen Ehrenamtes sich bereit finden. Die Bevölkerung solcher Orte bildet aber doch nur einen kleinen Bruchtheil der ganzen

---

[4]) „Die möglichst umfangreiche Heranziehung freiwilliger Zähler zur Austheilung, Wiedereinsammlung und Prüfung, sowie nöthigenfalls zur Aufstellung der Zählungslisten auf Grund mündlicher Erkundigung, bilden bereits in einem Theile Deutschland's die Grundlage des Zählungsverfahrens. Letzteres kann nach den vorliegenden Erfahrungen sowohl im Interesse der raschen und zuverlässigen Ausführung der Zählung, als auch wegen der Kostenersparniss empfohlen werden." §. 5 der allgemeinen Bestimmungen über die Volkszählung im deutschen Reich 1871, welcher auch bei jener 1875, „da der Paragraph in seiner bestehenden Fassung mit Nutzen verwendbar ist", unverändert beibehalten wurde (Statistik des deutschen Reichs, I. Band, S. 70, und Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reichs für das Jahr 1875, I. Heft, S. 5). — „Nicht minder bedeutend als die sachliche Organisation des Zählungsgeschäftes ist die Gewinnung tüchtiger Zähler. Nach den bei der letzten Zählung in Bayern, wie auch in anderen deutschen Staaten gemachten Erfahrungen darf erwartet werden, dass überall freiwillige Zähler gewonnen werden, welche das ihnen zu übertragende Ehrenamt der Zählung gerne übernehmen und mit Eifer erfüllen werden." Kundmachung an die Kreisregierungen etc. über die Vornahme der Volkszählung. Amtsblatt des bayerischen Staatsministeriums 1875, Nr. 37, S. 475. — Der gewiss zum Urtheile vollberechtigte Director des bayerischen Bureaus, Dr. G. Mayr, spricht sich aber auf Grund der bei zwei Zählungen gemachten Erfahrungen in seinem Buche „Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, München 1877", über die Verwendung freiwilliger Zähler sehr reservirt aus: „Man will in Deutschland beobachtet haben, dass die Uebernahme des Zählungsgeschäftes durch Freiwillige, welche darin ein Ehrenamt erblicken, in Verbindung mit der Selbstzählung viel zur Förderung des gesammten Volkszählungswesens beigetragen habe."

durch die Volkszählung zu erhebenden Bevölkerung. In der Hauptsache, in den kleineren Orten und auf dem flachen Lande, kann die Operation doch nur durch besonders bestellte, sorgfältig instruirte und in ihren Arbeiten controlirte Zählungs-Agenten gelöst werden, namentlich in jenen Ländern und Landestheilen, in welchen nicht nur die Bildung im Allgemeinen noch zurück ist, sondern sogar eine solche Fertigkeit im Lesen und Schreiben, wie sie für Zählungs-Agenten Bedingung ist, nicht allzu häufig vorgefunden wird. Die Zählungs-Agenten müssen sich die auf die Zählung bezüglichen Normen vollkommen zu eigen machen, ja es empfehlen sich theoretisch-praktische Curse und Uebungen, wie solche mit bestem Nutzen einige Zeit vor dem Zeitpunkte der Zählung 1869 in Wien wie anderwärts ins Werk gesetzt wurden. Der Zählungs-Agent wird also solcherart nicht nur während der Dauer der Aufnahmen, sondern schon geraume Zeit vorher sich ernsthaft und ausschliesslich mit seiner Aufgabe zu beschäftigen haben. Das kann von den zu solchem Geschäfte delegirten Beamten und von besonders bestellten, bezahlten Agenten, aber nur im geringen Grade von freiwilligen, sich der Sache ohne Entlohnung widmenden Personen verlangt werden. Das Zählungsgeschäft erfordert, soll es gut durchgeführt werden, die strammste Organisation, ein genau vorgezeichnetes quantitatives und qualitatives Mass der täglichen Leistung des Einzelnen und eine scharfe Controle. Einer solchen Ueberwachung sich bei freiwillig angebotenem Dienste zu unterstellen, ist nach unseren Erfahrungen — ohne damit irgendwie ein geringschätziges Urtheil aussprechen zu wollen — nicht allzu vieler Personen Sache. Möge man daher ja nicht zu sehr auf die Mithilfe der Freiwilligen bei der Zählung rechnen, wenn auch dadurch viel Geld erspart werden kann. Denn es liegt die Gefahr nahe, entweder nicht die nöthige Zahl freiwilliger Zähler aufzutreiben oder im letzten Augenblicke in manches Wirrniss zu gerathen, wenn derlei sich Anbietende, durch die Grösse der übernommenen Aufgabe abgeschreckt, zurücktreten.

Wenn wir daher in den jüngst erschienenen Berichten über die Volkszählung zweier deutscher Grossstädte von der ausgiebigen Betheiligung sich freiwillig Meldender lesen [5]), so mögen wir dieses glückliche Resultat sachkundigster Organisirung und Vorbereitung wohl bewundern, möchten aber, etwa mit Aus-

---

[5]) R. Boeckh: Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. December 1875 in der Stadt Berlin. 1. Heft. Berlin 1878, und: Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt München, II. Band, 1.—2. Heft. München 1877. Doch fehlt es bei der deutschen Zählung auch nicht an einem Beispiel des Gegentheiles und Beleges der oben ausgesprochenen Befürchtung; denn in Dr. Jannasch's Bericht über die Volkszählung der Stadt Dresden (Mitth. des statist. Bureaus, IV. Heft, Dresden 1877) ist S. 2 zu lesen: „Der Durchführung des Organisationsplanes stand der Mangel an genügenden Arbeitskräften gegenüber. Trotz der erlassenen Bekanntmachungen, trotz der Agitation der Presse, durch welche wiederholt auf die so tiefgreifende Bedeutung der Zählung für Staats-, Communal- und Privat-Interesse hingewiesen wurde, trotz der in Vereinen und öffentlichen Versammlungen über das Wesen und die Aufgabe der Zählung gehaltenen Vorträge blieb die Zahl derjenigen Personen, welche sich den Zwecken der Volkszählung zu widmen bereit erklärt hatten, eine nur geringe." — Auch in Preussen sprechen sich die Gutachten der königlichen Regierungen und Bezirksbehörden, wie wir aus dem durch besondere Güte des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. Engel in den Aushängebogen mitgetheilten 39. Hefte der preussischen Statistik ersehen, keineswegs ungetheilt zu Gunsten des Systemes der freiwilligen Zähler aus und klagen vielfach über die Schwierigkeit, solche in hinlänglicher Anzahl zu gewinnen, ja es wird mehrfach bemerkt, dass diese Meldungen 1875 sparsamer als 1871 vorkamen. Noch entschiedener wird das mangelnde Entgegenkommen der Bevölkerung überhaupt und die Unfähigkeit der ländlichen und theilweise auch der städtischen Bevölkerung betont, selbstständig das Zählungsgeschäft zu besorgen. Und dies in Preussen, wo die Vorbereitungen zur Zählung mit höchster Sorgfalt und Sachkunde in's Werk gesetzt wurden, Instructionen und Vorkehrungen aller Art die Durchführung förderten, wie z. B. durch besondere Verordnung des Unterrichts-Ministeriums am Tage der Zählung alle Schulen geschlossen waren, um die Lehrer als Zählungs-Agenten verwenden zu können.

nahme der Reichshauptstadt Wien und der andern vorhin genannten Städte, nach unserer Kenntniss der heimischen Zustände, zu gleichem Vorgange kaum rathen.

Versehen wir uns aber derart von einer über die Ausfüllung der Haushaltungslisten hinausgehenden Mitwirkung der Bevölkerung wenig Gutes, so ist es ein Anderes mit der Bekanntmachung und Instruirung derselben über die Volkszählung und über die mit derselben angestrebten Zwecke. In dieser Beziehung kann nicht zu viel geschehen und je mehr die Bevölkerung über die hohe Wichtigkeit der Zählung unterrichtet wird, desto bereitwilliger wird sie mit den verlangten Auskünften entgegenkommen und hierdurch der Zweck desto vollkommener erreicht werden. Dabei tritt insbesondere die Presse in ihr wichtiges Amt, deren schon zur Zählung 1869 bereitwilligst gebotene Unterstützung in weit höherem Grade in Anspruch genommen werden muss, als es damals der Fall war und wobei insbesondere auch auf fassliche Darstellungen für die Bewohnerschaft der Provinzen und des flachen Landes Bedacht zu nehmen ist, um dieser die Bedeutung der Volkszählung in politischer und wirthschaftlicher Beziehung klar zu machen. Vorträge, zunächst für die Betheiligten, aber jedem sich dafür Interessirenden zugänglich, Verlautbarungen, mündliche Mittheilungen und sonstige zweckdienliche Mittel dürfen nicht verabsäumt werden, so dass die Zählung, wenn der Zeitpunkt ihrer Vornahme kommt, der Bevölkerung als etwas Bekanntes, in ihren Zwecken Begriffenes entgegentritt, nicht als Belästigung erscheint und insbesondere die Furcht vor gewissen Ausbeutungen genauer Angaben behoben ist, welche nur zu häufig solchen Aufnahmen entgegentritt.[6])

IV. Erhebungs-Formulare.

a) Form.

Die vom statistischen Congresse gestellte Alternative: individuelle Zählkarten (Zählblätter) oder Haushaltungslisten, hat in neuerer Zeit die Statistiker lebhaft beschäftigt. Die Vortheile, welche die Verwendung von Zählkarten bei allen Zusammenstellungs-Arbeiten gegenüber der älteren Contirungs- oder Strichelungs-Methode hat, liegen auf der Hand und sind von keiner Seite in Abrede gestellt worden. Die Zählkarten brauchen nur nach den in denselben enthaltenen Einzelangaben sortirt und sodann abgezählt zu werden, geben daher weit grössere Gewähr der Richtigkeit, als die durch Einsetzung eines Striches in dem Zusammenstellungs-Formular für jede Thatsachen-Einheit erfolgende Contirung, bei welcher Fehlgriffe in den Rubriken desto näher liegen, je mehr solche das Formular enthält. Allerdings ist auch diese Gefahr mitunter zu schwarz ausgemalt worden, indem ja die ziffermässige Uebertragung der für die einzelnen Individuen erhobenen Momente in die Zusammenstellungs-Formulare abschnittsweise erfolgen kann, wie es z. B. bei den Volkszählungs-Ergebnissen 1869 vorgezeichnet war

[6]) Welch ein Hinderniss in dieser nicht unbegründeten Anschauung der Bevölkerung dem Zählungsgeschäfte entgegentritt, wurde nicht nur bei den österreichischen Zählungen, sondern auch anderwärts bemerkt. Auch die erwähnten Berichte der preussischen Behörden führen darüber Klage, worunter jener aus Aachen die Sache mit ungeschminkten Worten nennt: „Es müsste ein gesetzlicher Schutz geschaffen werden, dass die Zählung nicht zu Steuerzwecken benutzt werden darf; sonst ist für eine völlig zuverlässige Zählung, insbesondere Gewerbezählung, doch alle Mühe vergeblich. Denn das Volk lässt es sich jetzt schlechterdings nicht ausreden, dass die Zählung auch steuerliche Folgen hat, und hierin hat es offenbar Recht. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass sofort nach beendigter Zählung die Steuerlisten zur Hand genommen, diese mit dem Resultate der Zählung verglichen und sodann weitere Ermittlungen vorgenommen, d. i. entsprechende Massnahmen getroffen werden.“ — Ein *circulus vitiosus*, aus dem gar nicht herauszukommen ist. Denn den Steuerbehörden ist es doch auch nicht zu verdenken, wenn sie zu ihren mit so grossen Hindernissen kämpfenden Feststellungen die Zählungsergebnisse als erwünschtes Hilfsmittel betrachten.

und auch ausgeführt wurde, und die Zusammenstellung der Uebersichten nach dem Berufe, und ebenso jene nach dem Alter getrennt von jenen der übrigen im Anzeigezettel und Aufnahmsbogen enthaltenen Angaben erfolgte, so dass der Bearbeiter jedesmal nur mit Einer, nicht übermässig ausgedehnten Tabelle zu thun hatte.

Die Zählkarten stellen das Urmaterial statistischer Erhebungen dar, wie es bei der ersten Aufzeichnung für irgend eine statistische Erhebung gewonnen wird. Die Verwendung von solchen hat also voraus, dass aus den nach bestimmtem Systeme sortirten Karten die beabsichtigten Uebersichten unmittelbar und mit Vermeidung aller Zwischen-Zusammenstellungen hergestellt werden können. Die statistische Technik sieht also in Benützung der Zählkarten die allein vollkommen entsprechende Methode, und strebt deren Anwendung allgemein und beharrlich seit Langem an. Auf vielen Feldern, wie bei der Unterrichts- und Vereins-Statistik, in Deutschland seit Errichtung der Standesämter auch bei der Bewegung der Bevölkerung, wurden damit auch volle Erfolge erreicht.

Bei den grossen Vorzügen, welche einem solchen Vorgange ganz unleugbar innewohnen, hat die Verwendung von Individual-Zählkarten auch zu der Volkszählung, u. z. zur ersten Aufnahme — ganz abgesehen von den Zusammenstellungen — so viele Vertheidiger gefunden, dass nicht nur der Congress in St. Petersburg eine solche, „so weit es der Bildungsgrad der Bevölkerung und die staatlichen Zustände erlauben", in erster Reihe anräth und nur dort, wo es nicht angeht, Haushaltungslisten in Vorschlag bringt, sondern schon in der Praxis wiederholt Versuche damit stattgefunden haben. Namentlich bei den Zählungen in Deutschland 1871 und 1875 wurde die Verwendung von Haushaltungslisten oder Zählkarten den einzelnen Staaten freigestellt und nur in letzterem Falle die Beigabe von Personallisten der zu jeder Haushaltung gehörigen Personen gefordert. Bei der Zählung 1871 sind Zählkarten in Preussen, Lauenburg, Waldeck und Hamburg, bei jener des Jahres 1875 ausserdem in beiden Mecklenburg, Oldenburg, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe, Bremen und Elsass-Lothringen in Anwendung gekommen [7]; die übrigen deutschen Staaten haben sich der Zählungslisten bedient, die Mehrzahl derselben zeichnete nur solche vor und ging nicht auf die in den allgemeinen Bestimmungen des Bundesrathes freigestellte Alternative zur Benützung von Haushaltungslisten oder Zählkarten ein. So enthält der im Vorausgehenden bezogene Erlass des bayerischen Staatsministeriums über die Vornahme der Volkszählung 1875 nur die Haushaltungsliste als Erhebungsformular, und in Beziehung darauf äussert sich Mayr in seinem Werke: „Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben" S. 110: „Das angemessenste Formular für die Erhebung möchte die Haushaltungsliste sein. Die Trennung der primitiven Aufschreibungen in einzelne Zählkarten wälzt eine Arbeit, welche zur statistisch-technischen Ausnützung der Zählungsergebnisse gehört, auf das Publikum." [8]) Dieser Ausspruch eines anerkannten Fachmannes, in Verbindung mit dessen der Permanenz-Commission des Congresses vorgelegten „Denkschrift über die Centralisation und Decentralisation der statistisch-technischen Thätigkeit", München 1874, gibt die Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, ob die Verwendung von Zählkarten bei der Ausführung der Volkszählung in Oesterreich räthlich und möglich erscheint.

Wir verneinen dieselbe nach unseren Erfahrungen im Vorhinein und begründen diese Ansicht mit Folgendem: Wenn im Vorausgehenden

---

[7]) Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs, 1877, Juliheft S. 11.

[8]) Auch eine nicht geringe Zahl der Berichte der preussischen Behörden, zumal jene der Landbezirke, spricht sich gegen Verwendung der Zählkarten aus und räth geradezu an, bei der ersten Aufnahme zu jener der Haushaltungslisten zurückzukehren, wobei zumeist bemerkt wird, dass bei der wenigen Eignung und Geneigtheit der Haushaltungs-Vorstände die erste Aufzeichnung selbst zu besorgen, diese Aufgabe doch auf den Zählungs-Agenten falle, von diesem aber mit Verwendung von Listen einfacher und schneller besorgt werden könne.

schon die Verwendung freiwilliger Zähler in manchen Theilen des österreichischen Staates, mit Rücksicht auf den allgemeinen Bildungsgrad, bedenklich gefunden wurde, so muss dies noch viel mehr bezüglich der Verwendung von Zählkarten der Fall sein, deren Ausfüllung den Haushaltungs-Vorständen zufiele. Die Berichte der Bezirksbehörden über die Erfahrungen bei der Zählung 1869 haben mehrfach selbst bei grösseren Orten, ja in unmittelbarer Nachbarschaft der Reichshauptstadt, in welchen Anzeigezettel zur Verwendung kamen, Klage geführt, dass diese von den Haushaltungs-Vorständen höchst mangelhaft, ja ohne alles Verständniss ausgefüllt wurden und die Zählungs-Agenten genöthigt waren, einen grossen Theil der Anzeigezettel ganz neu zu verfassen, womit viele Zeit verloren ging. Um wie viel mehr wären solche Uebelstände und Lücken bei der Verwendung von Zählkarten zu befürchten! Aber abgesehen von diesen bei der Erhebung sich einstellenden Mängeln verwehrt schon die weitere Bestimmung der Aufnahmsformulare die Anwendung von Zählkarten. Die Urlisten haben, nach erfolgtem Gebrauch für die Zusammenstellungs-Arbeiten, nach Ortschaften gereiht, das bei den politischen Behörden zu bewahrende, für die Geschäfte derselben wichtige Zählungsbuch zu bilden. Ein solches kann ganz gut aus den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen (Familien- und Hauslisten), aber nur schwer durch individuelle Zählkarten dargestellt werden, welche gar zu leicht in Wirrniss gerathen und dem Verluste ausgesetzt sind.

Einen schwerwiegenden Grund aber bildet weiter die Kostenfrage. Die Vorschrift zum Gesetz vom 29. März 1869 überträgt die erste und wichtigste der Zusammenstellungs-Arbeiten, die Herstellung der Orts- und Gemeinde-Uebersichten, den Gemeinden, welche dieselben durch eigene oder auf ihre Kosten bestellte Organe zu besorgen haben, und so wird es ganz gewiss auch bei der Zählung des Jahres 1880 der Fall sein. Soll nun diese Arbeit mit Verwendung von Zählkarten geschehen, welche zu diesem Behufe in der verschiedensten Art sortirt und gruppirt, und sodann wieder nach Haushaltungen, respective nach Häusern, Ortschaften gereiht werden müssen, so kann dies, wenn es mit einiger Sicherheit geschehen und den Bezirksbehörden nicht ein ganz lückenhaftes, verworrenes Material zum Zählungsbuche zugehen soll, nur bei diesen Bezirksbehörden selbst, von geschulten Organen und unter entsprechender Aufsicht geschehen. Damit wäre aber auch ein grosser Theil der Kosten von den Gemeinden auf die Staatsbehörden übergewälzt, oder doch, wenn eine nachträgliche Repartirung der Kosten auf die Gemeinden versucht würde, den unliebsamsten Remonstrationen und Verhandlungen die Thür geöffnet. Was ersteres zu bedeuten hätte, mag aus den durch die Zählung des Jahres 1869 in den Ländern aufgelaufenen Kosten entnommen werden, welche — den Druck der Formulare und die Bearbeitung im Centrale abgerechnet — 514.117 Gulden betrugen und wovon 78.982 Gulden = 15·4 Percente auf den Staat, 435.135 Gulden = 84·6 Percente auf die Gemeinden entfielen. Diese Rücksicht allein schon macht unthunlich, was allerdings vom statistisch-technischen Standpunkte das Erwünschteste und Beste wäre, die gesammten Zusammenstellungs-Arbeiten in einem Centrale durch ein hierzu bestelltes, mit fachmännischen Arbeitern ausgerüstetes Amt ausführen zu lassen. Obwohl es nicht schwer wäre, zu erweisen, dass die Arbeit hierdurch nicht allein am entsprechendsten und schnellsten, sondern auch mit den geringsten Kosten ausgeführt würde, und auch die Vorzüge der Verwendung von Zählkarten, wie bei jeder centralisirten Arbeit, sich im vollsten Umfange erweisen würden, so lassen doch die Auslagen, welche bei solchem Vorgange für den Staat unvermeidlich erwüchsen und die um so abschreckender wirken, weil sie in einer einzigen Summe, nicht nach zahlreichen Verwaltungs-Instanzen vertheilt erscheinen, gar keinen Gedanken an eine derlei Organisirung der Arbeit aufkommen.

Erscheint nach all' Diesem die Verwendung von Zählkarten bei Durch-

führung der Volkszählung Oesterreich's im Allgemeinen und selbst nur in einzelnen Ländern oder Landestheilen unräthlich [9]), so kann dagegen dieselbe den grossen Städten, welche statistische Communal-Bureaux oder doch zu solchen Arbeiten geeignete Rechnungsämter besitzen, nicht warm genug angerathen werden. Wo und wie weit dies geschehe, ob dabei die zur Aufnahme selbst gebrauchten Zählkarten verwendet werden sollen, oder eine Umschreibung derselben auf kleinere, handsamere vorausgehen kann, wie es im Jahre 1870 mit dem Zählungsmaterial der Stadt Budapest durch das städtisch-statistische Bureau daselbst geschah, bleibt vom Ermessen der Communalbehörden, und in erster Reihe von den für diese Arbeit gewidmeten Mitteln abhängig.

b) Inhalt des Zählungs-Formulares.

Die Vergleichung der schon S. 158 aufgeführten Rubriken des österreichischen Anzeigezettels und Aufnahmsbogens mit den vom statistischen Congresse aufgestellten für alle Staaten verbindlichen *renseignements essentiels* zeigt, dass den meisten der letzteren durch das österreichische Erhebungs-Formular bereits entsprochen ist. Es finden sich in demselben die für jede einzelne Person auszufüllenden Rubriken über Namen, Geschlecht, Geburtsjahr, Religion, Familien- (Civil-) Stand, Beruf oder Beschäftigung [10]), Geburtsort, Zuständigkeit, Modalität der Anwesenheit bei den Ortsfremden und der Abwesenheit bei den abwesenden Einheimischen, Körpergebrechen (Blindheit und Taubstummheit), Militär-Angehörigkeit und Aufenthalt der abwesenden Einheimischen. Von neuen Aufnahmen, welche den Congressbeschlüssen entsprechend geschehen sollen, sind daher zu erwähnen:

1. Beziehung der gezählten Person zum Haupte der Familie oder der Haushaltung.

Dieser Anforderung wird zwar im österreichischen Erhebungs-Formulare bereits so weit Rechnung getragen, als die erste Rubrik über den Namen im Kopfe die Anweisung gibt, in welcher Ordnung bei jeder Wohnpartei die zu derselben gehörigen Personen einzutragen sind. Doch wird es sich sehr empfehlen, die vom Congresse gewünschte Nachweisung in einer besonderen, wie im Haushaltungs-Verzeichnisse der deutschen Volkszählung unmittelbar auf die Namensrubrik folgenden weiteren Rubrik mit der Bezeichnung: „Stellung im Haushalte“ einzufügen. Zur Bestimmung der Reihenfolge der Eintragungen dient

---

[9]) Der Verfasser kann sich wohl erlauben, anzuführen, dass nach den über die Angelegenheit ausgetauschten Ansichten sowohl der Vorstand des kön. ungarischen statistischen Landes-Bureau's, Ministerialrath C. Keleti, wie der Leiter des kroat.-slavon. statistischen Landes-Bureau's, Secretär M. Zoričić vollständig gleicher Anschauung sind und die Verwendung von Zählkarten bei der Volkszählung in ihrem Wirkungsbereiche, etwa die Hauptstädte ausgenommen, für unmöglich halten. Bei andern Erhebungen erweiset sich die Methode der Zählkarten auch dort vorzüglich, wie z. B. die Bewegung der Bevölkerung in Kroatien-Slavonien von Zoričić in neuester Zeit vollständig durch von den Matrikenführern auszufüllende Zählkarten organisirt und alle Zusammenstellungen mit bestem Erfolge im Landesbureau zu Agram centralisirt wurden und erst den Beweis gaben, welch' ungeahnte Fehlermassen in den von den Seelsorgern vordem zusammengestellten Tabellen vorkommen.

[10]) Das österreichische Erhebungs-Formular theilt diese Rubrik weiter in zwei Unterrubriken: „Amt, Nahrungszweig und Gewerbe“ und „Arbeits- oder Dienstverhältniss“, und gibt zur ersteren die Weisung: „Wenn Jemand mehrere Nahrungszweige hat, so ist nur jener einzutragen, welcher seinen Haupterwerb bildet.“ Die deutsche Volkszählung geht genauer ein, und zeichnet im Erhebungsformular Rubriken für den „Haupterwerb“ und die „etwaige mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung“ vor. Es ist ganz ausser Frage, dass in solcher Weise ein werthvolles Material gewonnen wird, das höchst interessante Einblicke in die Erwerbsverhältnisse gestattet. Doch setzt solches die vollkommene, bis in's Detail gehende Verarbeitung der in den Urlisten enthaltenen Angaben voraus, kann also nur dort gewonnen werden, wo die Verwendung von Zählkarten und die vollständige Centralisirung der Zusammenstellungs-Arbeiten möglich ist.

dort ein dem Formular beigedrucktes Muster, dessen Ausführung den einzelnen Regierungen überlassen, aber nicht in allen Staaten wirklich gegeben wurde. In Bayern ist dies unter der für 16 Personen einer Haushaltung angelegten Haushaltungsliste durch ein solches „Muster der Ausfüllung" geschehen, welches die Eintragungen für zehn Haushaltungsmitglieder vorführt. Wir verkennen den Nutzen solcher Beispiele keineswegs, meinen aber doch, dass das ohnedies schon umfangreiche Erhebungs-Formular dadurch mehr als gut complicirt und ausgedehnt wird und durch die Aufnahme einer klaren Weisung über die Reihenfolge der Eintragung im Kopfe der Rubrik der Zweck eben so gut erreicht werden könne.

2. Sprache.

Die Erhebung der Sprache bei der Volkszählung ist namentlich bei einem polyglotten Staate wie Oesterreich von höchster Wichtigkeit, daher auch die Aufnahme einer Rubrik hierüber in das Erhebungs-Formular schon bei den Berathungen zu den Zählungen der Jahre 1857 und 1869 in eingehende Erwägung gezogen wurde. Wenn es dessenungeachtet nicht dazu kam, so lag der Hauptgrund darin, dass beide Male die Frage nach der Nationalität gestellt wurde, und die dagegen obwaltenden, zum Theile ganz gegründeten Bedenken auch über den schon bei den Berathungen zur letzten Volkszählung von Dr. Ficker lebhaft befürworteten Antrag weggehen liessen, die zu mancher persönlich gefärbten Beantwortung, zu mancher unliebsamen Erörterung führende Frage nach der „Nationalität" durch die unverfänglichere nach der „Muttersprache, der im Kreise der Familie gewöhnlich gesprochenen Sprache" zu ersetzen. Nunmehr, nachdem die individuelle Erhebung der *„langue parlée"* vom Congresse in St. Petersburg als ein allgemein verbindlicher Theil der Volkszählung anerkannt wurde und mit den übrigen auf die Volkszählung bezüglichen Fragen so ungetheilte Zustimmung fand, dass schon die Permanenz-Commission die auf die Art und Vornahme der Volkszählung bezüglichen internationalen Normen als vollständig erledigt erklären konnte, wo überdies die Ansichten über die Erhebung der Sprache oder Nationalität durch die der Permanenz-Commission in Stockholm vorgelegten Denkschriften, unter welche namentlich jene von Dr. Ficker und Keleti zu nennen sind, vollkommene Klärung fanden; ist wohl nicht zu zweifeln, dass mit der nächsten Volkszählung in Oesterreich auch eine Erhebung der Mutter- oder Familiensprache für jedes Individuum statthaben wird. Dazu ist allerdings eine präcise Weisung in der Instruction für die Zählungs-Agenten unerlässlich, um in Fällen des Zweifels bei möglichster Schonung individueller Anschauungen das Richtige zu treffen. Etwa auftauchende Bedenken werden nicht unüberwindlich sein; denn die Ansichten haben sich doch so weit im Allgemeinen geklärt, dass jene Befürchtungen tendentiöser Eintragungen, wie man sie vor einem oder zwei Jahrzehnten noch aufstellen konnte, nur mehr sehr vereinzelt vorkommen, also das Gesammtresultat so wenig beeinflussen werden, wie es nach dem Gesetze der grossen Zahl bei allen Massenerhebungen der Fall ist, deren keine ihrer Fehlerelemente entbehrt, welche aber in der grossen Zahl der Thatsachen ohne jeden fühlbaren Einfluss bleiben. Auch wird dadurch, dass man nur nach der im Kreise der Familie für gewöhnlich gebrauchten Sprache frägt, der Erhebung das Provocirende genommen, das in der Frage nach der Nationalität etwa gefunden werden könnte, und es ist eine Erfahrung, dass die Erhebungen gleicher Art in Oesterreich wie in Ungarn über die Schüler der Lehranstalten von den Hochschulen bis zu den Volksschulen mit vollständig gutem Resultate seit einer langen Reihe von Jahren stattfinden. Den Beleg gibt der Umstand, dass die von Keleti auf Grund der Volksschul-Conscription angestellten Berechnungen über das Verhältniss der das Königreich Ungarn bewohnenden Nationalitäten ganz genau mit jenen übereinstimmen, welche von Ficker, Hunfalvi, Konek und Anderen mit

Zuhilfenahme aller wissenschaftlichen Anhaltspunkte ausgeführt wurden und Keleti zu dem Ausspruche brachten, dass schon die 1850—1851 in den ungarischen Ländern bei der Zählung durchgeführte Erhebung der Nationalitäten keineswegs jene tendentiöse Färbung trüge, welche man derselben hier und da Schuld gab.[11]) Erfährt aber solcherart eine in gewiss hocherregter Zeit von der österreichischen Regierung ausgeführte Erhebung eine nachträgliche Ehrenrettung, so wird die mit Tact durchgeführte Constatirung der Mutter- oder Familiensprache heutzutage gewiss noch weniger Bedenken haben, der Demographie Oesterreich's aber damit ein höchst werthvolles, schon lange erwünschtes Material geboten werden.

3. Kenntniss des Lesens und Schreibens.

Auch von dieser Erhebung sah der österreichische Census bisher ab, theils weil man der Ansicht war, dass sich hierüber ohnedies genügende Anhaltspunkte aus sonstigen statistischen Aufnahmen, wie bei der Heeresergänzung, der Criminalstatistik etc. ergeben, theils weil es an Kriterien fehlte, die Kundigen von den Unkundigen zu sondern. Auch Ficker erklärte daher eine solche Ermittlung mit dem Census unvereinbar und es lässt sich gar nicht zweifeln, dass die von der Zählung constatirte Zahl der mit solchen Fertigkeiten Ausgerüsteten eine höhere sein wird, als es thatsächlich der Fall ist. Denn der Zählungs-Commissär muss sich eben mit der Angabe des Individuums begnügen, ohne sich hierüber irgendwie Sicherheit verschaffen zu können, falsche Scham aber wird gar Manchen, der eben nur nothdürftig Gedrucktes entziffern oder seinen Namen hinschreiben kann, dazu bringen, sich diese Fertigkeiten beizumessen. Dagegen lässt sich eben nichts machen, und da die Erhebung nicht allein 1869 in Ungarn, wie es scheint, mit ziemlichem Grade von Wahrscheinlichkeit des Resultates durchgeführt, sondern nunmehr auch vom Congresse als internationale Forderung ausgesprochen wurde — mit Beschränkung auf die Thatsache, ohne auf vollkommene oder unvollkommene Kenntniss einzugehen — so steht ihr wohl auch in Oesterreich nichts im Wege. Die vortrefflichen, vom militär-technischen Comité des Reichs-Kriegsministeriums herausgegebenen militär-statistischen Jahrbücher, welche auch über die Schulbildung der zum Heere Gestellten Nachricht geben, werden einen Prüfstein abgeben, an welchem die Verlässlichkeit der durch die Zählung gewonnenen Angaben gleicher Art gemessen werden können.

4. Gebrechliche.

Die österreichische Zählung des Jahres 1869 hat die Blinden und Taubstummen erhoben, der statistische Congress will nun auch die Geisteskranken und Blöden (Cretins) berücksichtigt haben, deren Erhebung in Ungarn schon 1869 vorgenommen wurde. Der Versuch mag geschehen, wir versprechen uns aber nicht allzuviel.

Seit der Zählung des Jahres 1869 stehen zwei Beispiele von Erhebungen über Bresthafte zu Gebote. Die eine, welche von R. M. Klar[12]) 1874 über die Blinden in Böhmen ausgeführt wurde, spricht nicht zu Gunsten der Volkszählung, denn sie fand (ohne Prag) 3801 Blinde in Böhmen, während die Zählung 2665 constatirte, und die thatsächliche Ziffer wird sich noch etwas höher herausstellen, weil Klar für einige Bezirke, aus welchen er keine Angaben gewinnen konnte, die Volkszählungs-Ergebnisse verwenden musste. Dagegen kommen die Erhebungen über die Taubstummen, welche zur Sanitäts-Statistik seit einigen Jahren ausgeführt werden, den Zählungs-Ergebnissen sehr nahe. Der Census ermittelte in den österreichischen Ländern (ohne Dalmatien) 19.485 Taubstumme, das eben dem

[11]) Vergl. hierüber Keleti's: *Hazánk és népe*, Budapest 1861, und Ficker's Anzeige von Schwicker's Statistik von Ungarn in der statistischen Monatschrift, III., S. 84 mit der dort angeführten Literatur.

[12]) Statistische Tabelle über die in Böhmen sich aufhaltenden Blinden, von R. M. Klar. Prag 1876. Vergl. statistische Monatschrift II. S. 228.

Druck zugehende X. Heft des statistischen Jahrbuches für 1875 dagegen auf Grund der Sanitätsberichte 18.173 Taubstumme ausser und 985 in Anstalten, zusammen 19.158. Aehnliche Erhebungen führt die Sanitäts-Statistik auch über die Geisteskranken und Cretins, sowie seit neuester Zeit über die Blinden jährlich aus. Da somit durch die Sanitätsberichte ebenso vollständige Nachweisungen über die mit Gebrechen Behafteten zu erlangen sind, als durch die Zählung, erstere aber voraus haben, dass sie ein werthvolles Detail über Geschlecht, Alter und Art der Entstehung des Uebels (ob angeboren oder später eingetreten), jene der Institute auch über Ursachen des Gebrechens enthalten, während vom Zählungs-Commissär doch nur die Erhebung der Zahl und keinerlei weitere Constatirung verlangt werden kann; so liegt eigentlich gar keine Nothwendigkeit vor, die Gebrechlichen auch bei der Volkszählung zum Gegenstande der Erhebung zu machen. Dazu kommt noch, dass die Angaben wohl bezüglich der Blinden und Taubstummen der Wahrheit nahekommen mögen, bezüglich der Geisteskranken aber jedenfalls nicht unerheblich unter der Grenze der Wahrheit verbleiben werden. Eine nicht gerechtfertigte aber erklärliche Scheu wird zu zahlreichen Unterlassungen der Angaben führen, der Zählungs-Agent muss aber hierbei mehr als in jedem anderen Falle Delicatesse beobachten und wird, wo es sich nicht um ganz eclatante Fälle handelt, eben die Angabe der Haushaltungs-Vorstände ohne Weiteres hinnehmen müssen. Wir können daher den Hoffnungen, welche der für die Sache warmfühlende Sanitätsrath Dr. M. Gauster auf eine mit der Volkszählung verbundene Irrenzählung setzt [13]), leider nicht theilen. Mit der im Vorausgehenden dargelegten Unmöglichkeit, die Zählung mittels Zählkarten auszuführen, fällt auch sein Antrag weg, für die vorgefundenen Irren ein eigenes Zählblatt in Anwendung zu bringen, welches ausser den allgemeinen Erhebungsmomenten noch Fragen über Ort und Dauer der Erkrankung, Verpflegsort und weitere auf die Familie und die Krankheits-Aeusserungen bezügliche Fragen enthalten soll. Eine mit der Volkszählung verbundene Irrenzählung hätte also höchstens den Nutzen, die beiläufige Zahl solcher Kranken zu constatiren. Eine von den eigentlichen Zählungsarbeiten gesonderte, auf die einzelnen Individuen eingehende Tabelle über die vorkommenden Geisteskranken nach den bei der Volkszählung erhobenen Momenten würde dann für die Sanitäts-Polizei und Heilkunde von Werth sein, aber erst die Grundlage geben, auf welcher die nähere Beobachtung der psychiatrischen und hygienischen Erscheinungen durch Fachmänner vorgenommen werden könnte.

V. Weitere mit der Volkszählung zu verbindende Erhebungen.

Nachdem wir uns schon im Eingange unserer Betrachtungen gegen die gleichzeitige Erhebung des Viehstandes mit der Volkszählung ausgesprochen haben, so bleiben noch zwei Aufnahmen zu erwähnen übrig, welche in neuester Zeit gemeiniglich mit der Volkszählung vereint werden: die Erhebung der Wohnungsverhältnisse und die Gewerbezählung.

a) Wohnungsverhältnisse.

Diese wurden bei der Zählung des Jahres 1869 für 6 grosse Städte angeordnet und in 5 derselben ausgeführt, in den ungarischen Ländern aber allgemein vorgenommen. Da die Wechselbeziehungen zwischen Wohnung und Bewohner so vielfältige und innige sind, dass die wirthschaftliche und hygienische Beschaffenheit der letzteren ohne Berücksichtigung der ersteren gar nicht vollständig erkannt werden kann, so möchten wir sehr für eine Erweiterung des Kreises

[13]) Memorandum des Vereines für Psychiatrie und forensische Psychiologie in Wien, über die Nothwendigkeit einer Irrenzählung. Separatabdruck aus dem psychiatrischen Centralblatt, Jahrgang 1876.

dieser Erhebung bei der nächsten Volkszählung insoferne eintreten, als es vielleicht angezeigt erscheint, die Erhebung der Wohnverhältnisse, wie sie bei der Volkszählung 1869 für jene Städte vorgezeichnet und hierzu im Anzeigezettel die Fragestellung enthalten war, auf alle ansehnlicheren Orte, welche vorwiegend städtischen Charakter haben, also etwa auf die bis mit 10.000 Einwohnern herab, auszudehnen. Für eine Erhebung der Wohnverhältnisse im ganzen Reiche möchten wir uns aber nicht aussprechen, da die Wohnverhältnisse der Landbevölkerung wenig Charakteristisches bieten und in manchen Landestheilen, zumal in den Hochgebirgs-Districten der Alpen und Karpathen, die Scheidung der eigentlichen Wohnräume von den Küchen, Vorrathskammern, ja mitunter von den Ställen nicht immer scharf geschehen kann.

Aber auch bei dieser Beschränkung auf die Ortschaften mit 10.000 Einwohnern und darüber wären wir der Ansicht, sich mit dem in der Zählungsvorschrift vom Jahre 1869 zur Erhebung der Wohnverhältnisse vorgezeichneten Formulare zu begnügen und dasselbe nicht zu erweitern. Mit den Fragen, in welchem Stockwerke sich die Wohnung befinde, wie viel Bestandtheile (mit Angabe der Zahl der Zimmer, Kammern, Vorzimmer und Küchen) sie umfasse, und ob sie nur zum Wohnen oder auch zum Geschäftsbetriebe, und zwar zu welchem, verwendet werde, ist schon ein reiches Material gegeben, das nur der geschickten Verwerthung bedarf, um in Verbindung mit der aus der Haushaltungsliste zu entnehmenden Zahl der Bewohner sehr werthvolle Aufschlüsse über alle wesentlichen Wohnverhältnisse der Bevölkerung zu bieten. Weitere Fragen über Beheizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, baulichen Zustand, Assecuranz etc. würden besonders in kleineren Orten vielfach nicht zutreffen, daher die Ausfertiger der Haushaltungsliste in Verlegenheit bringen und dazu die Zusammenstellungs-Arbeiten wesentlich erschweren, ohne dass die erlangte Aufklärung im Verhältnisse zur erforderlichen Mühe stünde. Wollen aber die Hauptstadt oder andere grosse Städte eine eingehendere Erhebung der Wohnverhältnisse mit der Volkszählung verbinden, so ist ihnen dies ganz unbenommen und die damit vermittelte Kenntniss der communalen Zustände jedenfalls sehr dankenswerth, wozu in den Arbeiten der Communal-Bureaux in Budapest wie mehrerer deutscher Städte schöne Muster gegeben sind.

b) Gewerbezählung.

Die Ermittlung des Umfanges der Gewerbethätigkeit wird von Dr. Ficker ausdrücklich als eine Nebenerhebung bezeichnet, welche nur zum grössten beiderseitigen Schaden dem Census angehängt werden kann. Auch wir vermögen uns für die Verquickung zweier ihrer Natur nach so wenig übereinstimmender Operationen wenig zu erwärmen, selbst nachdem ein gewiss wie Wenige competenter Fachmann, Dr. E. Engel, vor Kurzem seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, dass eine mit der Volkszählung periodisch einhergehende, ruhig und objectiv vorgenommene Gewerbezählung weit entsprechendere Resultate gewärtigen lasse, als eine besonders in's Werk gesetzte Enquête, weil bei letzterer durch die *ad hoc* gestellten Fragen, wobei sich das Streifen persönlicher Interessen kaum vermeiden lässt, die Objectivität Einbusse leidet, hierdurch aber und durch die entgegenstehenden Interessen von Wahrheit der erlangten Aufschlüsse kaum noch die Rede sein kann. [14])

Nachdem aber mit der Volkszählung Deutschland's im Jahre 1875 auch eine Gewerbezählung verbunden wurde und zu so glänzendem Resultate geführt hat, dass sich das deutsche Reich derzeit einer Gewerbe-Statistik erfreut, wie kein anderes Land sie aufzuweisen hat; so werden schon jetzt gewichtige Stimmen

---

[14]) Dr. E. Engel: Die industrielle Enquête und die Gewerbezählung im deutschen Reiche und im preussischen Staate am Ende des Jahres 1875. Berlin 1878.

laut, auch in Oesterreich gleichzeitig mit der Volkszählung eine Erhebung der Gewerbe eintreten zu lassen, und es ist kaum zu zweifeln, dass diese auch bei den Vorberathungen zur Zählung des Jahres 1880 durchdringen werden. Zwei gewichtige Gründe sprechen unleugbar für eine solche gleichzeitige Erhebung. Einmal die Kostenfrage, indem die Mehrauslagen, welche eine mit dem Census vorzunehmende Gewerbezählung hervorruft, nicht entfernt jenen Betrag erreichen, welcher zur Ausführung einer abgesonderten Enquête erfordert würde, und dann die grössere Gewähr der Vollständigkeit, da bei der Volkszählung, wo jedes einzelne Individuum in die Haushaltungsliste einzutragen und dabei ohnedies die Angabe über Beruf oder Beschäftigung zu machen ist, viel weniger Auslassungen zu besorgen sind, als bei einer abgesonderten Erhebung.

Kommt es zu einer Gewerbezählung in Verbindung mit der Volkszählung, so treten zwei Momente als wichtig hervor: 1. die zweckmässige Einrichtung des Erhebungs-Formulars, und 2. die Verarbeitung des gewonnenen Materials. Von letzterer wird im Nachfolgenden die Rede sein, was das Erhebungs-Formular betrifft, so ist zunächst die Frage nach seinem Inhalte zu stellen. Dieser wird natürlich davon abhängen, wie weit mit der Erhebung gegangen werden soll. Die Gewerbezählung des deutschen Reiches stellte die Fragen nach der Art der Gewerbebetriebe und den darin betriebenen Arbeiten sowie den erzeugten Fabricaten, nach der Zahl der Arbeitgeber und des Aufsichtspersonales, nach Zahl, Geschlecht, Alter und Familienstand der Arbeitnehmer, nach den Motoren, Umtriebs- und Arbeitsmaschinen. Engel vermisst dabei noch zwei wichtige Fragen, erstens jene nach der Hausindustrie, d. i. nach der Zahl der ausserhalb der Räume der Arbeitsgeber, aber für dieselben und mit deren Rohstoffen und Mustern in ihren eigenen Behausungen arbeitenden selbstständigen oder unselbstständigen Gewerbetreibenden und zweitens nach den im Aufnahmsjahre gezahlten Gehalten und Löhnen. Die Hausindustrie ist auch für Oesterreich hochwichtig, da sie in manchen Bezirken, zumal im nördlichen Böhmen und Mähren, die fast ausschliessliche Beschäftigung der Bewohnerschaft bildet. Ob die Frage nach den Löhnen Aussicht hat, verlässliche Beantwortung zu erwarten und nicht vielmehr auf Abneigung stossen werde, daher überhaupt aufzunehmen sei, bleibt um so mehr dahingestellt, als die Gewerbezählung an und für sich jene Partie der Erhebungen bildet, welcher die meiste Scheu vor genauen Angaben entgegentritt, diese Bedenken sich aber noch in höherem Grade zeigen würden, wenn die Frage nach den gezahlten Löhnen aufgenommen würde.

Da es noch fraglich ist, ob die österreichische Gewerbezählung, falls sie vorgenommen wird, im Detail über jene Deutschland's hinausgehen, ihr gleichstehen oder den Fragenkreis enger beschränken wird, so kann natürlich nicht über die Einrichtung des Erhebungsformulars die Rede sein. Ein Gesichtspunkt muss aber jedenfalls im Auge behalten werden: dem Haushaltungs-Vorstande und Zählungs-Agenten, welchen durch die Aufnahme der Gewerbe-Statistik jedenfalls eine neue Aufgabe erwächst, die von Seite des Zählungs-Agenten sogar eine umfangreiche und grosse Aufmerksamkeit erfordert, diese nach Möglichkeit zu erleichtern und handgerecht zu machen. Hierzu scheint uns die Einrichtung der in Bayern verwendeten Zählungsblankette besonders praktisch zu sein. Entsprechend den Verfügungen des Bundesrathes, zunächst zwei Hauptgruppen: Kleingewerbe, mit 5 oder weniger Gehilfen und Lehrlingen betrieben, und Grossbetrieb, fabriksmässig mit mehr als fünf Gehilfen, zu scheiden, wurde in Bayern für jede dieser Kategorien ein besonderes Formular vorgezeichnet. Jenes für die Kleingewerbe ist in Form von Coupons mit der Haushaltungsliste auf demselben Bogen und auf der gleichen Blattseite desselben angebracht, welche zu den Zusammenstellungs-Arbeiten ohne Beschädigung abgetrennt werden können. Hierdurch reicht der Zählungs-Agent in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wo ausser der

Haushaltungsliste noch Angaben über den Gewerbebetrieb zu machen sind, mit der Benützung einer einzigen Blankette aus. Es wird damit nicht nur die Gefahr von Auslassungen vermieden, indem das Auge dessen, der die Haushaltungsliste ausfüllt, auch auf den nebenabgedruckten Coupon fallen muss und er hierdurch stets an die Benützung desselben gemahnt wird, sondern es wird auch die Manipulation bei der Aufnahme wesentlich vereinfacht. Die Höhe und Breite von 10 Centimetern genügt für diese Coupons vollständig, da die Angaben beim Kleingewerbe sich auf wenige Punkte beschränken; dieses Format macht aber den Coupon geeignet, nach Abtrennung von der Haushaltungsliste als Zählkarte bei den Zusammenstellungs-Arbeiten verwendet zu werden. Für grössere, mit mehr als fünf Gehilfen und fabriksmässig betriebene Gewerbe ist dann ein besonderer Fragebogen bestimmt. Bei solchen Unternehmungen, deren Bedeutung schon bei den persönlichen auf den Geschäftsherrn bezüglichen Erhebungen hervortritt, ist dann überhaupt weniger Gefahr eines Uebersehens vorhanden; und zwar um so weniger als derlei Grossindustrien im Vergleich zu den Kleingewerben nicht zahlreich vorkommen.

VI. Zusammenstellung der Uebersichten.

Die Verarbeitung, oder wie Engel, um das sich immer mehr einbürgernde Wort *depouillement* zu vermeiden, vorschlägt, die Aufbereitung des durch die Individual-Erhebung gewonnenen Materials beginnt mit der Orts-Uebersicht, in welcher zuerst die in den Zählungs-Formularien (Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen) zumeist mit Worten ausgedrückten Personal-Angaben über die einzelnen Individuen in Ziffern umgelegt, deren Summe nach der Reihe der Häuser in die hierzu festgestellten Rubriken eingetragen und schliesslich addirt werden. Von der Aufstellung zweckmässiger Formulare für die Orts-Uebersichten hängt daher die ganze Ausbeutung des gewonnenen Materials ab, da die weiteren Summare, die Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Uebersichten, sowie das Schluss-Summar für das Reich nur die Zusammenlegung der in den Orts-Uebersichten gewonnenen Zifferngruppen bilden, und ihnen die gleichen Concentrations-Formulare zu Grunde gelegt werden müssen, in welchen nur jeweilig das Schlussresultat der einen Uebersicht als Einzelnpost der nächst höheren erscheint.

Das nach der Vorschrift zum Gesetze vom 29. März 1869 vorgezeichnete Formular der Orts-Uebersicht zerfällt, abgesehen von der Viehstands-Tabelle, in drei Abschnitte bezüglich der anwesenden Bevölkerung, nämlich 1. die Nachweisung über Geschlecht, Religion, Stand und Aufenthalt, Taubstumme und Blinde; 2. die mit der vorausgehenden unmittelbar zusammenhängende Tabelle über die Bevölkerung nach Altersjahren, und 3. jene über die anwesende Bevölkerung nach dem Berufe und der Beschäftigung, wozu noch die Beilage über die anwesenden Fremden und abwesenden Einheimischen nach Heimat und Aufenthalt kommt. Der erste Abschnitt wird keiner wesentlichen Umgestaltung bedürfen und nur eine Erweiterung durch jene Rubriken erhalten müssen, welche die Ergebnisse der neu hinzugekommenen Erhebungs-Momente, Muttersprache, Kenntniss des Lesens und Schreibens und eventuell Geisteskranke und Cretins enthalten werden. Die etwa auftauchende Sorge, dass durch diese Rubriken der Umfang der Uebersicht über Gebühr und praktische Verwendbarkeit hinaus ausgedehnt würde, dürfte nicht schwer zu widerlegen sein. Denn nur in wenigen grösseren Orten werden für die Muttersprache mehr als höchstens 3 bis 4 Colonnen erforderlich sein, weil es ja genügt, nur für jene Sprachen besondere Colonnen zu eröffnen, welche durch eine erhebliche Kopfzahl vertreten sind, die vereinzelt vorkommenden aber in einer Colonne zusammenzufassen und die Zahlen der darin enthaltenen Sprachangehörigen anmerkungsweise zu specialisiren. Also vier Colonnen, dazu drei weitere über für die des Lesens und Schreibens, die blos des Lesens Kundigen und die

Individuen ohne solche Kenntniss, endlich zwei Colonnen für Irrsinnige und Cretins, macht eine Erweiterung dieses Abschnittes der Uebersicht um 9 Colonnen. Dieser wird aber, wenn unsere sogleich zu erörternde Ansicht Beifall findet, ein Abfall von 8 anderen Colonnen im ersten Abschnitte der Orts-Uebersicht gegenüberstehen.

Dass auch das in der Rubrik „Verhältniss zum Haupte der Familie oder des Haushaltes" gebotene Material in der Orts-Uebersicht verwerthet werde, ist höchst wünschenswerth. Wir möchten aber vorschlagen, diese Ergebnisse nicht dem ersten Abschnitte der Orts-Uebersicht einzufügen, sondern dasselbe in einer besondern Tabelle der Haushaltungen zu geben, etwa mit den Rubriken

1. Familien-Haushaltungen (als Haupt- oder Afterparteien). Zahl derselben. — Zugehörige Personen. — *a*) Familienglieder. — *b*) Sonstige an der Haushaltung Antheil Nehmende. — *c*) Dienstpersonal.
2. Einzelnwohnende (als Hauptparteien, Afterparteien, Bettgeher u. dgl.).
3. Anstalten. Zahl derselben. — Zugehörige Personen.

So weit die Rubriken Personen betreffen, natürlich jeweilig mit Unterscheidung der Geschlechter. Die gleiche Tabelle könnte auch die Darstellung der Wohnverhältnisse enthalten, soweit die Erhebung ausgeführt wird.

Beim zweiten Abschnitte der Orts-Uebersicht, der Darstellung der Altersverhältnisse, kommen wir nun mit einem schon vielfach angeklungenen und zweifelsohne sehr wichtigen Desiderate. Um nämlich die Aufnahmen über das Alter für die Wissenschaft wie für viele praktische Zwecke in vollem Umfange verwerthbar zu gestalten, erscheint es dringlich nöthig, die Angaben über die Altersjahre mit jenen über den Civilstand zu combiniren, wogegen die letzteren, bisher mit je 4 Colonnen für jedes der Geschlechter (ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt) dem ersten Abschnitte der Orts-Uebersicht eingereiht, dort entfallen könnte.

Wohl übersehen wir nicht den Umfang der damit gestellten Forderung. Die Nachweisung nach dem Alter umfasst schon jetzt in den Orts-Uebersichten und weiteren Summaren für jedes Geschlecht 103 Rubriken. Wird bei jedem Altersjahre vom vollendeten 15. an die Untertheilung nach dem Civilstande gemacht, so erweitert sich die Altersnachweisung, da bei jedem Altersjahre auch eine Summe zur Controle unerlässlich wäre, auf mehr als das Vierfache. Man wird vielleicht einwenden, dass die mit einer solchen Combinirung der Alters- mit den Civilstands-Angaben bei Verfassung der Ortssummare geschaffene Arbeitsvermehrung zu gross sei, um die Durchführung einer solchen in vieler Beziehung höchst wichtigen und lehrreichen Detailirung räthlich erscheinen zu lassen. Doch ist die Sache bei genauer Betrachtung nicht so arg. Man denke sich das Concentrations-Formulare, welches zugleich ganz gut als Arbeits-Unterlage bei der Zusammenstellung dienen kann, derart angelegt, dass die Rubriken der Altersjahre vertical, jene des Civilstandes horizontal laufen, etwa in dieser Form:

Geburts-	Alters-	ledig	ver-heiratet	ver-witwet	getrennt	Summe
Jahr						
1865	15					
1864	16					
1863	17					
1862	18					

So wäre auch diese anscheinend so umfangreiche Nachweisung ganz gut mit je einer doppel- oder dreispaltig angelegten Seite für jedes Geschlecht in der Orts-Uebersicht und den weiteren Summaren abgethan und auch die Verfassung derselben ist nicht sehr schwierig. Denn die weitaus überwiegende Mehrzahl der Orte hat keine grosse Einwohnerzahl und ist hierdurch die Arbeit an sich keine sehr umfangreiche; je ansehnlicher und volkreicher aber der Ort ist, desto leichter sind unter den Gemeindebeamten oder sonst zu solchen Arbeiten taugliche Organe zu finden. Bei den sehr volkreichen Städten aber, zumal jenen, welche eigene statistische Bureaux oder doch besondere Rechnungsämter haben, kann ohnedies, wenn nicht die Erhebung, so doch die Ausführung der Volkszählungs-Summare mit Verwendung von Zählkarten nicht warm genug empfohlen werden, bei welcher auch die Combination des Alters und Civilstandes, da es sich nur um eine systematische Gruppirung der Zählkarten handeln wird, keine übermässige Mühe und Arbeit macht.

Einer völligen Neugestaltung wird unter allen Umständen der dritte Abschnitt der Orts-Uebersicht: Anwesende Bevölkerung nach dem Berufe oder Beschäftigung, bedürfen. Denn selbst für den Fall, dass es nicht zu einer gleichzeitig mit dem Census auszuführenden Gewerbezählung käme, muss doch Fürsorge getroffen werden, das in den Erhebungslisten gebotene Material ausgiebiger und erfolgreicher zu verwerthen, als es durch die mit der Vorschrift vom 29. März 1869 vorgezeichnete Tabelle geschehen ist. Eine solche, auf den Personal-Angaben über Beruf und Beschäftigung aufgebaute Tabelle wird aber doch nicht entrathen werden können, auch wenn die Gewerbezählung zur Ausführung gelangt. Denn beide Erhebungen gehen, wenn auch in mancher Beziehung zu einander, doch in ihren Zielen weit auseinander und dazu nimmt die Gewerbezählung nur auf einen Theil der Bevölkerung Bedacht, während die Berufstabelle die ganze Bevölkerung umfasst. Kommt es zur Gewerbezählung, dann muss zur Bearbeitung der damit erlangten Materialien ein besonderes, jedenfalls sehr umfangreiches Formular festgestellt werden. Durch diese Zusammenstellung wird dann die aus den Volkszählungs-Ergebnissen entstehende Tabelle über Beruf und Beschäftigung sehr erheblich vereinfacht, indem es genügt, die „bei der gewerblichen Industrie Beschäftigten", welche in der 1869 vorgezeichneten Uebersicht in 6 Colonnen mit je 3 Unterrubriken specialisirt wurden, in einer einzigen Colonne zusammenzufassen und dabei auf das Detail der Gewerbezählung zu verweisen. Der dritte Abschnitt der Orts-Uebersicht könnte also eine erhebliche Reduction erfahren, dabei aber doch eine grössere Detailirung in den übrigen Berufsrubriken, besonders jener der Personen mit gelehrter Vorbildung, der Haus- und Rentenbesitzer etc. eintreten, in welchen nach der bisherigen Fassung und der Vorschrift zur Ausfüllung mitunter sehr Heterogenes zusammengeworfen ist.

Was die zur Darstellung der Gewerbe aufzustellende Nomenclatur betrifft, so wird sie eine wichtige Aufgabe der für die Vorbereitungs-Arbeiten zusammentretenden Commission sein, aber zunächst davon abhängen, wie weit überhaupt bei der Erhebung der Gewerbsverhältnisse gegangen wird. Jedenfalls liegt derzeit keine Nothwendigkeit vor, hier auf die mit mehr Erwärmung, als nöthig war, ventilirte Frage neuerdings einzugehen, ob die Classification der Gewerbe, welche durch ein von der Jury der Wiener Weltausstellung berufenes Comité entworfen und der Permanenz-Commission des Congresses zu Stockholm vorgelegt wurde, als eine internationale zu betrachten sei oder nicht. Allerdings hat dieselbe nicht, wie vielfach erwartet wurde, einen Gegenstand der Verhandlungen des Congresses in Budapest gebildet. Bis es aber zur Bearbeitung der Zählungsergebnisse des Jahres 1880 kommen wird, dürfte der nächste statistische Congress schon sein Urtheil über die Angelegenheit gegeben haben. Aber auch, wenn dies nicht geschähe, liegen in den mannigfachen Vorschlägen, Ansichten und den Ergebnissen anderer

Zählungen und Enquêten so viele Anhaltspunkte vor, dass es nicht schwer werden dürfte, zu Beschlüssen und Aufstellungen von Normen zu gelangen, welche den heimischen Verhältnissen vollkommen entsprechen.

Unzweifelhaft ist, dass die Verfassung der Orts- und Gemeinde-Uebersichten in der erweiterten Form, wie sie durch die Erhebung des Jahres 1880 bedingt sein wird, eine grössere Arbeit geben und daher mehr Kräfte oder Zeit beanspruchen wird, als jene des Jahres 1869. Vom technisch-statistischen Standpunkte kann nur auf die erstere Modalität, Verwendung von mehr Arbeitern, eingerathen werden, um die Frist, welche zur Herstellung der Orts- und Gemeinde-Uebersichten mit zwei Monaten bemessen ist, einzuhalten. Doch steht dem entgegen, dass diese Arbeit vielfach den Gemeindebeamten obliegt, welche sich ihr nicht ausschliesslich widmen können, dass die Verwendung besonderer Arbeiter dagegen erhebliche Kosten verursachen würde. Wenn aus diesem Grunde eine grössere Zeit für die Verfassung der Orts- und Gemeinde-Uebersichten zuerkannt würde, so möchten wir wenigstens vorschlagen, die Frist für die Vorlage der einzelnen Partien des Summars verschieden zu bestimmen. Ohnedies wird es unerlässlich sein, die Mittheilung des Hauptergebnisses, der durch die Zählung constatirten Zahl der Bevölkerung, in thunlichst kurzer Zeit nach Abschluss der Erhebungsarbeiten anzuordnen, was bei der Zählung des Jahres 1869 versäumt wurde und die üble Folge hatte, dass die Veröffentlichung vorläufiger Resultate, welche nur durch eine ausgedehnte Correspondenz erlangt werden konnten, länger warten liess und nicht so vollständig geschah, als es hätte sein können. Würde nun etwa die Vorlage der summarischen Bewohnerzahl, welche aus den von den Zählungs-Agenten zu führenden Vormerkungen schnellstens zu Stande kommen kann, 14 Tage nach Abschluss der Erhebung, d. i. Mitte Februar, jene der eigentlichen Volkszählungs-Tabellen, nämlich jener über Haushaltungen (eventuell auch Wohnverhältnisse), über Geschlecht, Religion, Aufenthalt etc., dann über Civilstand und Alter Ende März, und jene über Beruf- und Beschäftigung, der Fremdentabelle, so wie der Ergebnisse der Gewerbezählung Ende April angeordnet, so wäre für die Gemeinden ein nützlicher Arbeitsplan vorgezeichnet, das Centrale aber in die Lage gesetzt, die weiteren Zusammenstellungs-Arbeiten früher beginnen zu können, als es 1870 mit den Zählungsergebnissen des Jahres 1869 geschehen konnte.

Wir setzen dabei voraus, dass ein weiterer Vorschlag genehm gefunden wird, zu dem wir sofort übergehen. Wir halten es nämlich im Interesse der Sache höchst angezeigt, dass bei der Verarbeitung der Zählungs-Ergebnisse des Jahres 1880 wenigstens um einen Schritt in der Centralisirung der Arbeit weiter gegangen, und die Verfassung der Bezirks-Summare von jener Behörde besorgt werde, welcher die weiteren Zusammenstellungen obliegen. Eines Beweises, von welchem Nutzen die Vermeidung einer Zwischenbehörde und die weitergehende Vereinigung der Arbeiten in einem Fachbureau ist, bedarf es nicht, sonst könnte ein solcher auch für Oesterreich in den Ergebnissen der jüngsten Volksschul-Erhebung 1875 vorgeführt werden, welche darum so grosse Fortschritte gegen jene von 1870—1871 aufwies, weil die Zusammenstellung der Schulbezirks-Uebersichten, welche 1870—1871 durch die Bezirks-Schulbehörden erfolgte, 1875 im Centrale geschah. Auch die Bezirks-Summare der Volks- und eventuell Gewerbezählung werden im Centrale nicht nur besser und schneller ausgeführt werden, sondern es kommt auch die so wichtige Kostenfrage dabei wohl in Betracht. Wir wissen nicht, wie viel von den für die Regierung aus Anlass der Zählung 1869 in den Provinzen aufgelaufenen Kosten per 78.982 Gulden speciell auf die mit den Zusammenstellungen der Bezirks-Uebersichten beschäftigten Arbeiten entfiel. Da aber die Aufnahmen sowie die Verfassung der Orts- und Gemeinde-Summare gesetzlich durch die Gemeinden oder auf deren Kosten zu erfolgen hatte, so entfällt wohl der

grösste Theil der obigen Summe auf die Verfassung der Bezirks-Uebersichten. Für 1880 werden die Zusammenstellungs-Arbeiten im Allgemeinen umfangreicher sein und noch die Gewerbe-Erhebungen hinzutreten, daher auch grössere Kosten entstehen. Dass aber die Verfassung der Bezirks-Summare im Centrale, durch geschulte, stets überwachte Arbeiter und nach einheitlichem Plane ausgeführt, trotz des gesteigerten Umfanges der Aufgabe keinesfalls auch nur dem Gelderfordernisse der letzten Zählung nahekommen wird, glauben wir versichern zu können. Denn es müsste doch schlimm gehen und widerspräche den bei der Zählung 1869 gemachten Erfahrungen, wenn ein Arbeiter, sobald er in das Wesen seiner Aufgabe eingeführt ist, mit den Zusammenstellungen für je einen Bezirk nicht durchschnittlich längstens in anderthalb Monaten zu Stande käme, ja ein solcher müsste geradezu ungenügend befunden werden. Wird nun die gleiche Bezahlung wie damals mit 1·5 Gulden per Tag gegeben, so macht diese für 326 Bezirke 22.000 Gulden. Werden auch weitere 12.000 Gulden für Vorbereitungsarbeiten, Locale, Uebung der Controle, Amtserfordernisse, Drucksorten etc. zugerechnet, so ergibt sich noch immer nicht die Hälfte der Summe, welche 1870 zur Herstellung der Bezirks-Uebersichten erforderlich war. [15])

Die Verfassung der Landes-Uebersichten und des Reichs-Summars ist ohnedies schon nach der Vorschrift zum Gesetze vom 29. März 1869 Aufgabe der statistischen Central-Commission und ihres Bureaus, welchem schliesslich auch die wissenschaftliche Verwerthung der Ergebnisse obliegt. Für 1869 ist dies in 6 Heften, zusammen mit 167 Bogen Quartformat, geschehen, welchen sich sodann noch die Herausgabe der Orts-Repertorien anschloss. Die bei dieser Arbeit gewonnenen Erfahrungen, die Fortschritte der Theorie und Praxis, und die Leistungen des Auslandes werden die Anhaltspunkte geben, bei Bearbeitung des nächsten Census den ebenso vielfachen als wichtigen durch die Volkszählung angestrebten Zielen gerecht zu werden. Ueber die Art und Weise dieser Bearbeitung kann jetzt, so weit sie nicht aus den in dieser Abhandlung erörterten Grundsätzen als natürliche Consequenz hervorgehen wird, keine Ansicht, kein Vorsatz ausgesprochen werden. Wohl aber wird es Sorge sein müssen, wie schon Dr. v. Neumann-Spallart in dieser Zeitschrift als nothwendig darstellte, [16]) rechtzeitig Vorkehrung zu treffen, dass nicht nur die Erhebung, sondern auch die Bearbeitung und Veröffentlichung in beiden Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie nach möglichst gleichförmigen Grundsätzen erfolge. Die zuvorkommende Bereitwilligkeit, welche vom königlich ungarischen Landes-Bureau in jeder Hinsicht entgegengebracht wird, lässt auch hierin die besten Resultate erwarten.

---

[15]) Sollte etwa der Einwurf erhoben werden, dass die Bezirksbehörden durch Entziehung dieser Arbeit sich gekränkt fühlen könnten, so führen wir aus den Vorverhandlungen zur letzten Zählung an, dass eine gleiche Ansicht damals bezüglich der Landesbehörden auftauchte, der aber der Vertreter des Ministeriums des Innern auf's Entschiedenste widersprach und erklärte, diesen Behörden werde vielmehr die Arbeitsentlastung, welche für sie mit der Ausführung der Landes-Summare durch die statistische Centralstelle eintrete, höchst willkommen sein.

[16]) Statistische Monatschrift III. S. 212.

Oekonomische Classification des Ackerlandes

auf Grundlage des Rohertrages.

Von Prof. W. Hecke.

Die Untersuchung des Bodens auf seine chemische Zusammensetzung und seine physikalischen Eigenschaften liefert zur Beurtheilung der Bodencultur Behelfe von positivem Werthe und es besitzt diese Untersuchung für das ganze Erdenrund Geltung. Für die praktischen Zwecke des Ackerbauers handelt es sich aber noch darum: welche Pflanzen und mit welchem Erfolge trägt der Boden an irgend einem Orte? Diese Frage kann nur entschieden werden, wenn dem Einflusse des Bodens die Einwirkung der örtlichen Lage und des Klimas entgegengehalten wird, und wenn auch in allen diesen drei Richtungen die genauesten Untersuchungen vorliegen, so ist doch in exacter Weise nicht möglich, den Einfluss des Bodens, der Lage und des Klimas gegenüber den keineswegs genau erkannten Bedürfnissen der einzelnen Feldfrüchte zusammenzuziehen, und der Landwirth ist genöthigt, das unsichere Gebiet der Schätzung zu betreten. Bei dieser Schätzung leitet mehr oder weniger unmittelbar die Erfahrung über wirkliche Erträge. Ist für irgend einen Acker die Beschaffenheit des Bodens und der Lage erhoben worden und sein Ertrag bekannt, so wird auf den Ertrag eines andern Ackers derselben Gegend, aber mit abweichenden Eigenschaften je nach dem Grade seiner Verschiedenheit gegenüber dem erstgenannten Acker geschlossen und muss dieser Schluss zuletzt in einer Ziffer formulirt werden; je mehr Ackerstücke bekannter Ertragsfähigkeit ein Taxator kennen gelernt und je genauer er ihre Eigenschaften erhoben hat, desto eher wird es ihm gelingen, die Bonität von Aeckern unbekannter Ertragsfähigkeit annähernd *en bloc* zu schätzen. Gegenüber dieser summarischen Würdigung der Bodenverhältnisse hat man, wie schon oben angedeutet wurde, auch versucht, den Einfluss der einzelnen Bodeneigenschaften isolirt darzustellen, indem man jede Eigenschaft je nach Gunst oder Ungunst bezifferte und durch Zusammenzählung dieser Einzelnwerthe eine Zahl erhalten wollte, welche ausdrückte, in welchem Verhältnisse der Ertrag eines unbekannten Bodens zu dem eines bezüglich seines Ertrags bekannten und bezüglich seiner Eigenschaften ebenso behandelten Muster-Ackers stehe; es liegt aber auf der Hand, dass die genaue und sichere Bezifferung des Einflusses der einzelnen Bodeneigenschaften in exacter Weise niemals gelingen kann, weil ja jede derselben nicht nur an sich in Betracht zu ziehen ist, sondern auch in ihrem Verhalten gegenüber allen anderen. Die Ermittlung des Rohertrages auf Grund der Erhebung der Bodeneigenschaften, welche allein für den eben besprochenen Vorgang in Anspruch genommen worden war, kann daher kaum zu sicheren Ergebnissen führen. Diese Unsicherheit muss aber noch bedeutend wachsen, wenn auch der Einfluss des Klimas, je nach Menge und Vertheilung der Wärme und des Niederschlages u. s. w. in den Rahmen der Rohertragsermittlung gezogen werden wollte. Potenziren muss sich endlich die Unverlässlichkeit derartiger Ertragsermittlungen, wenn auf diesem Wege der Reinertrag oder Werth eines Ackers gesucht werden will, weil dann zu allen jenen Momenten, welche auf der Natur des Ackers und des Klimas beruhen, auch noch wirthschaftliche Momente kommen — Schwierigkeiten, welche deshalb, wie Graf Gasparin den Empirikern in drastischer Weise in den Mund legt, umgangen werden wollen durch den Ausspruch: *vous voulez savoir la valeur d'un terrain, demandez le à ceux qui le savent.* [1])

[1]) Gasparin, *Cours d'agriculture.* V. Band.

Dieser Ausspruch findet aber doch manche Berücksichtigung bei der Schätzung von Grundstücken und vor Allem bei dem grossartigen Werke der Grundsteuer-Veranlagungen, welche ja auf dem Principe der Selbstbesteuerung und Selbstcontrole fussen, und bei der Anwendung der Rohertrags-Bodenclassifications-Systeme hat man sicher sehr oft erst nach Erhebung des Rohertrages durch mündliche oder schriftliche Quellen die Einreihung in die einzelnen Classen und die Formulirung der etwaigen Merkmale vorgenommen, viel öfter gewiss als das umgekehrte Verfahren Platz gegriffen hat, dass nämlich aus den Bodeneigenschaften allein der Rohertrag abgeleitet worden wäre. Steht dies fest, so dienen die Rohertrags-Classifications-Systeme in der Hauptsache eigentlich dazu, die zahllosen Bodenverschiedenheiten in eine gewisse Uebersicht zu bringen, ihnen einen Namen zu geben, der sie einigermassen erkennbar und vergleichbar macht. Von diesem Gesichtspunkte aus soll in Folgendem ein Beitrag zur Beleuchtung dieser nicht eben sehr dankbaren Frage gebracht werden.

Die meiste Anwendung hat seit langer Zeit das Getreide-Rohertrags-Classifications-System gefunden, welches die einzelnen Classen nach dem Gedeihen der gewöhnlichen Getreidearten aufstellt, und so wurden und werden Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferböden und für jede dieser Hauptclassen einige Unterclassen unterschieden; zuletzt hat wohl Pabst in seinem Lehrbuche der Landwirthschaft und in seiner Taxationslehre (IV. und II. Auflage, 1866 und 1863) dieses System näher beschrieben und consequent angewendet. Geringere Verbreitung fand Schönleutner's System, welches das Gedeihen der Hauptfutterpflanzen, Luzerne, Rothklee, Esparsette, als Eintheilungsgrund aufstellt.

Das Gedeihen der Getreidearten ist bei den einzelnen Hauptclassen des Getreide-Rohertrags-Classifications-Systems durchaus nicht von gleichem Gesichtspuncte aufgefasst. Jeder der Sache Fernstehende würde glauben, dass Weizenboden sich vorzugsweise für Weizen, Gerstenboden für Gerste u. s. w. eignen und dass die einzelnen Getreidearten auf den ihren Namen führenden Böden die höchsten Erträge geben müssten. Dies ist jedoch nicht durchwegs der Fall. Nur der beste Weizenboden gibt die höchsten Weizenerträge; die höchsten Roggenerträge gibt der beste Weizen- und Gerstenboden; die höchsten Gerstenerträge zeigt die Classe des besten Weizenbodens; die höchsten Hafererträge endlich finden sich auf den besten Weizenböden. Die genannten Bezeichnungen bedürfen demnach eine Umschreibung, welche in der Kürze in Folgendem gegeben werden kann: Weizenböden sind Lehm- und Thonböden besserer Art, auf welchen Weizen sich besser lohnen soll als Roggen; Gerstenböden sind leichtere Böden besserer Art, auf welchen Roggen sich besser lohnen soll als Weizen; Roggenboden ist dagegen durchaus nicht ein Boden, der grosse Roggenerträge liefert, sondern geringer Sandboden, welcher eben fast nur noch zum Roggenbau sich eignet, dann aber nur ganz geringe Ernten gibt; endlich als Haferboden bezeichnet man allerlei geringe oder fehlerhafte Böden, welche nicht in die vorigen Classen gehören und auf denen mitunter gar keine anderen Früchte mehr, sondern nur Hafer gebaut werden kann. Jede Hauptclasse, Weizenboden u. s. w., zerfällt in drei oder vier Unterclassen, für welche bestimmte Roherträge für die Getreidearten und sonstigen Feldfrüchte angesetzt erscheinen; im Ganzen führte Pabst (Taxationslehre) 16 Bodenclassen auf. Ist irgend ein Boden bezüglich seiner Zusammensetzung nach den Hauptgemengtheilen charakterisirt und der Rohertrag bekannt, so gelingt es wohl meistens, denselben in irgend einer Classe unterzubringen.

Die Einreihung einzelner Bodenarten in das Classifications-System des Getreide-Rohertrags stösst aber doch vielfach auf Schwierigkeiten, ich will nicht sagen Ungereimtheiten. Selbst in Deutschland, wo dies System entstand, oder in Ländern mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen kommt es vor, dass im Sinne des Systems z. B. ein fruchtbarer Lehm- oder Thonboden als Weizenboden classificirt werden

muss, trotzdem dass wegen rauhen Klimas Weizen gar nicht gebaut wird, oder ein fruchtbarer lehmiger Sandboden als Gerstenboden, trotzdem dass als Sommergetreide ausschliesslich Hafer gebaut wird. Noch uneigentlicher zeigen sich aber jene Bezeichnungen, wenn man über die Grenzen Deutschland's oder Oesterreich's (Cisleithanien) hinausgeht und südliche oder westliche Länder ins Auge fasst; dort tritt der Roggen oft selbst ganz zurück und man baut auch auf leichtem Boden nur Weizen und Aehnliches gilt auch für den Hafer, der zuletzt im Süden gar nicht mehr gebaut wird. Das genannte Classifications-System lässt also nur beschränkte Anwendung zu und doch wäre es wünschenswerth, dass auch ökonomische Classifications-Systeme allgemeiner brauchbar wären, wenn hierin der Natur der Sache nach es auch niemals gelingen kann, ähnlich wie bei dem auf die Zusammensetzung des Bodens gegründeten physischen Classifications-Systeme alle Zonen des Erdballes zu umfassen.

Ein Mangel des Classifications-Systems des Getreide-Rohertrags in der oben erwähnten Form ist ferner, dass, obwohl es im Ganzen 16 Classen aufstellt, doch bezüglich des Rohertrages ein weit geringerer Spielraum geboten ist. Die Roherträge der Weizenbodenclassen gehen nämlich ziemlich parallel denen der Gerstenbodenclassen und auch die Erträge der Hafer- und Roggenbodenclassen fallen mehrfach zusammen, so dass, wenn die überhaupt nur sehr selten vorkommenden zwei Niederungsbodenclassen und die ganz geringen unter 10 Hektoliter Roggen per Hektare gebenden Roggen- und Haferbodenclassen nicht in Betracht gezogen werden, eigentlich nur 5 Ertragsabstufungen zwischen den Grenzen von 10 und 32 Hektoliter Roggenertrag übrig bleiben.

Die Abstufungen für die verschiedenen Classen des Systems sind aber auch sehr ungleich gegliedert, denn manche sind nur um 1 bis 2, manche um 7 Hektoliter Roggen höher oder niederer als die anstossende Nachbarclasse; diese Ungleichförmigkeit beeinträchtigt gewiss die Klarheit dieser Classification.

Acker-Durchschnitts-Erträge in metrischem Mass

nach Pabst's Taxationslehre, II. Aufl. 1863. S. 34—35 umgerechnet (a—g in Hektoliter) h—k in metr. Cent. pr. Hektare.

Boden-Kategorien	Weizen a	Roggen b	Gerste c	Hafer d	Erbsen Bohnen e
1. Sehr guter Niederungs-Weizenboden	32—38	32—38	36—43	45—53	25—30
2. Sehr guter Niederungs-Gerstenboden	?	26—34	32—40	36—47	21—26
3. Weizenboden I. Classe . . .	26—32	26—32	32—38	38—47	19—24
4. Weizenboden II. Classe . .	19—24	21—25	26—30	30—36	15—19
5. Gerstenboden I. Classe . .	21—26	26—32	30—34	32—38	13—17
6. Gerstenboden II. Classe . .	15—19	19—26	24—28	26—30	11—13
7. Weizenboden III. Classe . .	17—19	17—21	19—24	24—28	11—13
8. Gerstenboden III. Classe . .	—	15—19	17—21	17—23	8—11
9. Weizenboden IV. Classe . .	13—15	13—17	—	17—21	—
10. Haferboden I. Classe . . .	—	13—15	13—15	17—21	—
11. Haferboden II. Classe . . .	—	9—11	—	13—17	—
12. Roggenboden I. Classe . .	—	11—13	11—13	13—15	—
13. Mooriger Haferboden . . .	—	6—10	—	15—19	—
14. Ganz geringer Haferboden .	—	—	—	13—15	—
15. Roggenboden II. Classe . .	—	8—10	—	—	—
16. Roggenboden III. Classe . .	—	6—7	—	—	—
Strohertrag pr. Hektoliter Körner in Kilogramm . . .	147—165	165—191	86—95	65—82	139—174
Spreu von Stroh % . . .	9·4	5	15·9	19·2	Erbs. 21·2

Acker-Durchschnitts-Erträge in metrischem Mass

nach Pabst's Taxationslehre, II. Aufl. 1863. S. 34—35 umgerechnet (a—g in Hektoliter) h—k in metr. Cent. pr. Hektare.

Boden-Kategorien	Mais f	Kar-toffeln g	Runkeln h	Klee-Luz.-Esp.-Heu i	Weide (Heuwerth) k
1. Sehr guter Niederungs-Weizenboden	47—58	235—299	347—434	69—100	52—70
2. Sehr guter Niederungs-Gerstenboden	45—53	214—267	347—434	52—78	43—55 [1]
3. Weizenboden I. Classe	47—51	214—256	347—417	65—78	47—61
4. Weizenboden II. Classe	40—45	171—214	313—347	47—61	35—45
5. Gerstenboden I Classe	43—47	235—256	313—382	47—61	35—47
6. Gerstenboden II. Classe	36—40	192—224	243—295	38—49	28—39
7. Weizenboden III. Classe	34—40	139—160	243—278	28—43	24—36
8. Gerstenboden III. Classe	30—34	150—182	—	28—35	19—28 [2]
9. Weizenboden IV. Classe	—	—	—	19—29	19—31
10. Haferboden I. Classe	25—30	128—139	—	21—29	19—28 [3]
11. Haferboden II. Classe	—	107—118	—	—	14—22
12. Roggenboden I. Classe	23—25	96—107	—	—	10—17 [4]
13. Mooriger Haferboden	—	96—118	—	—	10—17 [5]
14. Ganz geringer Haferboden	—	—	—	—	10—16
15. Roggenboden II. Classe	—	77—92	—	—	8—10 [6]
16. Roggenboden III. Classe	—	—	—	—	5—7 [6]
Strohertrag pr. Hektoliter Körner in Kilogrammen	121—130	—	—	—	— [7]

Wegen der eben berührten Mängel jenes Boden-Classifications-Systems, welches seine Classen auf Grundlage des Gedeihens der verschiedenen Getreidearten bildet, versuchte ich, immer in der Absicht, ein Rohertrags-Classifications-System aufzustellen, zur Charakterisirung der einzelnen Bodenclasen einzig und allein den Körnerertrag zu benützen, und zwar dem Gewichte nach und in einer einzigen Ziffer ausgesprochen. Der Grund, warum in dieser Art statt des Hohlmasses das Gewicht (hier ein gemeinschaftliches Mittelgewicht für 1 Hektoliter) zur Angabe der Erträge benützt wird, geht wohl aus folgender Uebersicht sofort deutlich hervor: [8])

[1]) Das Gedeihen des Weizens hängt hier von der Lage ab.

[2]) Futterkräuter unsicher.

[3]) Futterkräuter sehr unsicher.

[4]) Trägt in günstiger Lage Luzerne (21—28 Ctr.)

[5]) Trägt in günstiger Lage Esparsette (17—21 Ctr.)

[6]) Buchweizen, Sommerroggen, Spergel.

[7]) Brachweide 10—15 %, Stoppelweide 5—15 % der Spalte k.

[8]) Nr. 1 und 2 der Tabelle aus Conrad, Prof. Dr. J., Agrarstatistische Untersuchungen I. 1.; Nr. 3 aus Ronna A., Rothamsted, Paris 1877; 4 u. f. aus W. Hecke, Die Schwankungen des Roh- und Reinertrages einzelner Landgüter, Wien 1877, Sep.-Abdr. a. d. österr. landw. Wochenblatt und aus andern unmittelbar erhobenen Daten, nur 7 aus Schmidt's Windsorfarmen.

Bezeichnung der Landgüter	Gebiet, in welchem die Landgüter liegen	Der Durchschnitt wurde berechnet aus Jahren	Durchschnittlicher Ertrag für 1 Hektare — in Hektolitern: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	in metrischen Centnern: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Anmerkung
			Gewicht 1 Hektolit. in Kilogr.: 77	73	62	45	73						
1	Preussische Provinz Sachsen. 1 Landgut mit Maximalertrag ebendort	10	37·10	—	46·06	—	—	28·56	—	28·56	—	—	Zuckerfabrikswirthschaften
2	29 Landgüter im Durchschnitte	10	31·43	—	39·68	—	—	24·20	—	24·60	—	—	
3	England	28	29·89	—	38·21	—	—	23·01	—	23·69	—	—	Rothamsted
4	Böhmen	15	30·44	—	—	47·27	—	23·43	—	—	21·27	—	Grottau
5	„	15	23·30	—	—	39·30	—	17·94	—	—	17·68	—	Grafenstein
6	Mecklenburg	25	22·74	24·07	29·05	38·07	—	17·51	17·57	18·29	17·13	—	Tellow
7	Würtemberg	30	22·61	—	30·41	38·08	—	17·40	—	18·84	17·14	—	Hohenheim
8	Schleswig	25	20·92	—	23·77	35·65	—	16·10	—	16·16	16·04	—	Törning
9	Böhmen	25	—	21·73	—	35·43	—	—	15·86	—	15·94	—	Friedland
10	Kleine ungarische Ebene	10	20·43	—	23·71	—	31·15	15·73	—	14·70	—	22·73	K. Gut U.-Altenburg
11	„	25	19·35	18·00	26·13	31·43	26·21	14·90	13·14	16·20	14·14	19·13	Kasimir
12	„	25	19·34	15·82	21·15	28·12	23·80	14·89	10·55	13·11	12·65	17·37	Gut X
13	Schlesien	10	16·37	14·23	21·40	26·21	—	12·60	10·39	13·27	11·74	—	„ W.
14	Kleine ungarische Ebene	25	17·17	16·71	18·92	23·16	22·34	13·22	12·20	11·73	10·42	16·30	„ Z.
15	„	25	15·14	14·02	15·81	22·95	17·57	11·66	10·23	9·80	10·32	12·83	„ Y.
16	Grosse ungarische Ebene	10	18·00	—	—	26·00	—	13·86	—	—	11·70	—	Domäne Magois
17	Bukowina	10	13·31	14·44	—	18·31	—	10·25	10·54	—	8·24	—	Horaitza

Aus den vorstehenden Ziffern ergibt sich eine gewisse Uebereinstimmung der Gewichtserträge verschiedener Getreidearten für ein und dasselbe Landgut, eine Uebereinstimmung, welche kaum als ein Zufall angesehen werden kann. Die Zahl der Landgüter, deren buchhalterisch erhobene Körnererträge hier benutzt werden, ist allerdings nur eine beschränkte; aber die Landgüter befinden sich in sehr verschiedenen Ländern Europa's und wurde grösstentheils eine lange Reihe von Jahrgängen der Durchschnittsberechnung zu Grunde gelegt, so dass sie immerhin einen ziemlich guten Anhalt gewähren. Es scheint auch, dass die Uebereinstimmung für den zweiten Theil der Reihe nach eine grössere sein würde, wenn der Ertrag für die verschiedenen Bodenclassen eines und desselben Landgutes isolirt angegeben worden wäre; wenigstens lässt sich dies aus dem Verhalten mehrerer Beispiele des ersten Theils der Reihe bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit folgern. Die Beispiele Nr. 1 und 2 sind Zuckerfabrikswirthschaften, bei denen gewiss derselbe bessere Boden des Gutes gleichmässig für Weizen und Gerste verwendet wurde; Nr. 3 ist buchstäblich dasselbe Feldstück, welches auf dem Versuchsfelde zu Rothamsted innerhalb 28 Jahren 7mal Weizen und 7mal Gerste im Umlaufe des Norfolker Feldsystems trug. Nr. 4 ist ein Landgut mit nur einer Rotation mit ziemlich gleichförmigem Boden, wo aber doch der Hafer mitunter auf Feldstücke kommt, wo man Weizen nicht baut, ferner meistens nach Wintergetreide, also nicht in günstigster Stellung, steht — wäre dies nicht der Fall, so würde der Haferertrag ganz wahrscheinlich sich dem Weizenertrage genähert haben. Nr. 5 hat wohl zwei Rotationen, worunter eine durch die Lupine gekennzeichnet wird, aber sie übt wegen geringer Ausdehnung keinen namhaften Einfluss auf den gesammten Gutsertrag. Nr. 6 hat zwei Rotationen, welche aber der ungleichen Entfernung der Grundstücke wegen aufgestellt wurden;

Weizen und Hafer sind Hauptfrüchte. Nr. 7 hat mehrere Rotationen, deren Boden aber doch überwiegend von gleicher Fruchtbarkeit ist. Nr. 8 ist der relative Ertrag Einer Feldgrasrotation. Nr. 9 hat wohl zwei Rotationen, von denen die weniger fruchtbare aber nur geringe Ausdehnung hat, also den Gutsertrag nicht namhaft beeinflusst; wegen etwas rauhen Klima's baut dieses Gut keinen Weizen. Nr. 10 baut keinen Hafer; der Ertrag an Weizen und Gerste gilt ziemlich für alle oder wenigstens die bessern Felder dieses Gutes. Nr. 11 wird wegen seines sehr bedeutenden Flächenmasses in mehreren Rotationen bewirthschaftet und hat grösstentheils guten Boden; aber der Weizen steht zum Theil in reiner Brache, was bei Roggen nicht der Fall ist, welcher zudem auf einer Rotation mit etwas geringerem Boden alleinige Winterfrucht ist — Grund genug für die Annahme, dass unter ganz gleichen Verhältnissen der Roggen einen ebenso hohen Ertrag als der Weizen gegeben haben würde. Die Güter Nr. 12 bis 15 zeigen grössere und einflussreichere Verschiedenheiten des Bodens, weshalb durchweg in mehreren Rotationen gewirthschaftet wird, welche dann nicht immer dieselben Früchte tragen; diese Beispiele sind deshalb weniger vergleichbar und massgebend. Nr. 16 ist der Durchschnitt einer grossen Domäne. Bei Nr. 17 stand der Hafer während des benützten Zeitraumes in besonders ungünstiger Stellung in der Fruchtfolge.

Ueberhaupt sollten für den vorliegenden Zweck nur Ertragsverhältnisse benützt werden, welche für Boden derselben Beschaffenheit bei gleichbleibender Bewirthschaftung im Verlaufe längerer Zeit sich ergeben haben, was bei den benützten Beispielen nur zum Theile vollkommen, zum Theile nur annähernd, für die letzterwähnten nicht mehr zutrifft; aber wenn schon Zusammenstellungen für ganze Landgüter, wie die benützten, nur in geringer Zahl veröffentlicht werden oder sonst zur Verfügung stehen, so sind Angaben über den Ertrag besonderer Bodenclassen noch viel schwieriger aufzutreiben, wenn sich auch Material hierzu auf vielen Landgütern und auch Versuchsstationen finden mag. Für geringere Ernten als 9 Centner standen im Augenblicke keine Ertragsreihen zur Verfügung; es liegt übrigens ganz in der Natur der Sache, dass solche nicht gern publicirt werden mögen, weil der Besitzer eines solchen Gutes dadurch weder Käufer noch Pächter heranziehen und seinen Credit ebensowenig fördern würde; für Grundstücke allergeringster Bonität bis herab zu 5 Centner Ertrag, werden Nachweisungen Seitens grosser Güter auch überhaupt kaum zu erbringen sein, weil der Grossbetrieb auf so schlechtem Boden gar nicht mehr rentabel durchführbar sein dürfte — von Besitzern oder Pächtern kleiner Aecker von so geringer Beschaffenheit ist aber zumeist nichts zu erfahren, weil sie eben nicht Buch und Rechnung führen.

Die Uebereinstimmung des Gewichtsertrages scheint für guten Boden und günstiges Klima eine grössere zu sein; mehrere Beispiele der ersten Serie der oberwähnten Landgüter zeigen sogar eine auffallende Uebereinstimmung. Ungünstige Wachsthumsverhältnisse dürften allerdings namhafte Abweichungen zeigen und gewiss in trockenem Klima zu Gunsten des Wintergetreides, in ungünstig feuchtem Klima umgekehrt zu Gunsten des Sommergetreides.

Der Vergleich des Gewichtsertrages wird sich für vorliegenden Zweck in der Hauptsache auf jene Getreidearten zu beziehen haben, welche die herrschenden sind; neben diesen herrschenden pflegen oft andere auf untergeordneten Flächen vorzukommen, welche in ihrem Gewichtsertrage von den erstgenannten namhaft abweichen können, welche aber dann, wie das doch noch sehr häufig vorzukommen pflegt, nur deshalb gebaut werden, um den eigenen Bedarf zu decken, oder welche aus irgend anderen wirthschaftlichen Gründen in die Bestellung aufgenommen werden, ohne dass sie es wegen der natürlichen Verhältnisse verdienen würden. Für mehrere Beispiele sind solche Ertragsangaben für untergeordnet angebaute Getreidearten weggelassen worden, so dass die in der Tabelle zu nur zweien angeführten Fruchtarten nicht immer die einzigen, jedenfalls aber doch die Hauptfrüchte sind.

Der Durchschnitt des Ertrages der Hauptfruchtarten, in der Regel je eine Winter- und eine Sommergetreideart, oder auch der Durchschnitt aller angebauten Getreidearten, oder in Ausnahmsfällen die Angabe des Ertrages der einzigen angebauten Frucht, durchweg in Gewicht ausgesprochen, ist nach den gebrachten Darlegungen ohne Zweifel ein brauchbarer und dabei höchst einfacher Ausdruck für die Fruchtbarkeit eines Ackers, wie selbe bezüglich der Cerealien unter Festhaltung des der Durchschnittsberechnung oder Schätzung zu Grunde gelegten Culturzustandes stattfindet oder stattgefunden hat. Die zur Hand genommenen Beispiele zeigen Erträge innerhalb 28 und 9 metrischen Centnern Körnern per Hektare und diese Grenzen umfassen eine sehr grosse Zahl von Bodenverschiedenheiten, erschöpfen dieselben aber sicher noch nicht vollständig, denn es gibt noch Böden, welche über 30 Centner hinausgehen, während andererseits geringere und ganz schlechte Böden vorkommen, deren Körnerertrag auf 5 Centner und darunter sinkt. Die ganz vorzüglichen und ganz geringen Bodenarten finden sich im Ganzen seltener, deshalb fallen die allermeisten Böden zwischen 8 und 20 Centner und da für diese doch eine nicht ganz geringe Zahl von Abstufungen erwünscht ist, so empfiehlt es sich, Ertragsabstufungen von je 2 Centner anzunehmen. In diesem Sinne ergeben sich die folgenden 15 Ertragsclassen in metrischen Centnern Körnergewicht.

I.	32 und mehr	VI.	22—24	XI.	12—14
II.	30—32	VII.	20—22	XII.	10—12
III.	28—30	VIII.	18—20	XIII.	8—10
IV.	26—28	IX.	16—18	XIV.	6— 8
V.	24—26	X.	14—16	XV.	4— 6

Der Körnerertrag ist zur Charakterisirung der Acker-Bonitätsclassen gewiss schon deshalb tauglich, weil im Grossen und Ganzen denn doch mehr als die Hälfte des Ackerlandes mit Körnern bebaut ist; aber auch aus dem Grunde eignet sich der Körnerertrag zu dem vorliegenden Zwecke, weil über ihn am ehesten unmittelbare Auskünfte aus der Buchhaltung oder durch mündliche Mittheilungen zu erhalten sind, oder weil für ihn am ehesten eine Schlussfolgerung von bekannten Erträgen einzelner Aecker auf den unbekannten Ertrag ähnlicher Grundstücke möglich ist. Der Ertrag vieler anderer Feldfrüchte, namentlich der Futtergewächse, ist weit weniger genau bekannt; die wenigsten Güter führen ja genaue Aufzeichnungen über die Verwendung und Production des Grün- und Weidefutters, viele unterlassen selbst die Verrechnung dieser Futtermittel; aber selbst vorausgesetzt, dass hierüber Buch geführt würde, so verliert die Angabe über den Ertrag z. B. des Klees, des Kleegrases gar sehr an Vergleichbarkeit, je nachdem je 1, 2 oder 3 Schnitte aus wirthschaftlichen Gründen (Fruchtfolge u. dgl.) genommen oder entsprechende Zeit geweidet wird. Für die Grünfutterpflanzen musste der Ertrag deshalb meistens aus irgend einer Ertragstafel (Rohertragsclassification) herausgelesen werden; fiele z. B. der Boden des Gutes im Beispiel Nr. 13 wegen seines Ertrages von 16·37 Hektoliter per Hektare Weizen, 14·23 Roggen, 21·40 Gerste, 26·21 Hafer und wegen seiner sonstigen Beschaffenheit in III. Classe Weizen- und Gerstenboden und zwar nahe der unteren Grenze dieser Classen, so würde der Ertrag an Klee, der in der Pabst'schen Tabelle 28 bis 43 und 28 bis 35 Centner beträgt, mit reichlich 28 Centner zu schätzen sein — der wirkliche rechnungsmässige Ertrag beläuft sich auf 28·34 Centner. Aber diese Uebereinstimmung ist gewiss nur eine zufällige, denn es ist gewiss nicht anzunehmen, dass unter allen klimatischen Verhältnissen z. B. Gerstenboden III. Classe, der 15 bis 19 Hektoliter Roggen erträgt, in seinem Futterertrage sich nur innerhalb der engen Grenzen von 28 und 35 Centner bewegen solle; oder im Beispiel Nr. 11 sollten nach der Pabst'schen Tabelle Weizenboden II. Classe über 47 Centner Futter wachsen, welche man aber, da das Klima den an sich sehr guten Boden der Kleefähigkeit beraubt, nicht erhält. Dieses Nichtzutreffen der Pabst'schen

Futterertragszahlen, welche überdies Luzerne, Klee u. s. w. zusammenwerfen, veranlasst zur Ergründung eines andern, sehr einfachen und vielleicht sicheren Weges zur Schätzung der Futtererträge und die Combination des Körner- und Strohertrages schien einen solchen zu bieten. Die Stroherträge werden nun allerdings im Allgemeinen ebenso wenig wie das Futter überall genauer Verrechnung unterzogen, aber es ist doch das Verhältniss zwischen Stroh- und Körnergewicht eher zu erfahren oder mit Zuhilfenahme der diesfälligen Verhältnisszahlen zu schätzen, und wenn auch diese gegenwärtig nicht in genügender Zahl zur Verfügung ständen, so könnten hiefür doch leicht Erhebungen nachgetragen werden. Es scheint eine naturgesetzliche Begründung zu haben, dass Futterpflanzen, welche gleich lange wie das Getreide vegetiren, sehr ähnliche Erträge liefern, wie das Körnergewicht sammt dem Stroh, welche Beziehung in solchen Fällen wohl von vornherein zugegeben werden wird, wo Getreide als Futter gebaut wird, z. B. der sehr verbreitete Wickhafer, welcher allgemein als Grünfutterpflanze bekannt ist, in südlichen trockenen Ländern aber auch oft zur Heugewinnung dient. Der Strohertrag beträgt nach der Pabst'schen Ertragstafel:

	Für 1 Hektoliter	Für 1 Centner	
Weizenkörner .	1·47—1·65,	1·91—2·14	metrische Centner Stroh
Roggenkörner .	1·65—1·91,	2·26—2·62	" " "
Gerstenkörner .	0·86—0·95,	1·39—1·53	" " "
Haferköner . .	0·65—0·82,	1·44—1·82	" " "

Diese Grenzen sind aber gegenüber den grossen Verschiedenheiten des Klimas und Bodens offenbar zu eng; würden dieselben weiter sein, so würde der Futterertrag nach Pabst's Ertragstafel ziemlich übereinstimmen mit dem aus dem Körnerertrage berechneten Ertrage. Einige Beispiele mögen auch auf Grundlage der eben angeführten Strohertragszahlen Erwähnung finden.

Beispiele der Tabelle der Gutserträge	Benennung des Bodens	Heuertrag nach Pabst in metrischen Centnern per Hektare	Heuertrag berechnet			
			nach dem Körnerertrag in Centnern	Stroh- Berechnungszahl	Stroh- Menge	Centner per Hektare
4	Weizenboden I. Classe .	65—78	23·40	$\frac{214 + 182}{2}$	46·33	70
	Unter Berücksichtigung der Bemerkungen sehr guter Kleewuchs, also etwas über Mittel =	74				
9	Weizen - Gerstenboden je II. Classe	38—61	15·90	$\frac{250 + 160}{2}$	32·59	48·49
	Kleewuchs mittelmässig, also Mittel	49				
15	Gerstenboden III. Classe	28—35	10·50	$\frac{191 + 226 + 139 + 144}{4}$	18·37	28·87
	Nicht kleefähig, also Minimalertrag	+ 28				
. .	Haferboden II. Classe .	14—22 Weide	7·02	$\frac{226 + 144}{2}$	12·98	20·00 Mähefutter
. .	Roggenboden III. Classe	5—7 Weide	4·74			
	Hier ist 2·26 Stroh für 1 Centner Roggen offenbar zu hoch; ist 2·44 das Mittel, so ist gewiss für den allergeringsten Boden nur $^{2}/_{3} \doteq 1{\cdot}62$ anzunehmen			1·62	7·67	12·41 Mähefutter

Diese Beispiele scheinen die Relation zwischen Körner- und Futterertrag allerdings zu constatiren und somit diesen einfachen Weg zur Schätzung der Futtererträge zu empfehlen. Damit hätte die Pabst'sche Ertragstafel bezüglich Körner- und Mähefuttterertrag einen Ersatz gefunden, der ohne Anstand für ein sehr grosses Gebiet Geltung gewinnen könnte. Das Verhältniss des Ertrags des Mähefutters zu dem des Weidefutters, welches Pabst wohl für alle Classen anführt, ist noch so wenig genau erforscht, dass jede Schätzung sehr unsicher ausfallen muss. Die Ertragszahlen für Mais und Kartoffeln sind in der Pabst'schen Tabelle ohnedies nicht anwendbar, da selbe durchweg der grossen Praxis nicht entsprechen; die Angaben über Ertrag der Kartoffeln stammen offenbar aus Zeiten, in welchen selbe in der That mehr Ertrag gaben, als in der Gegenwart, und die Maisertragszahlen scheinen Verhältnissen entnommen zu sein, in denen auf kleinen Flächen mit sehr vollkommener Cultur Grosses geleistet wird, wie denn z. B. Burger's seltener Ertrag von 64 Metzen per Joch oder 68 Hektoliter per Hektare einen allzu lebhaften Wiederhall in der landwirthschaftlichen Literatur gefunden hat. Der Ertrag der Runkeln (Futterrunkeln) dagegen ist wiederum in der Pabst'schen Ertragstafel zu nieder angegeben. Für diese Feldfrüchte und auch für die einzelnen Hülsenfrüchte (Pabst wirft Erbsen und Pferdebohnen zusammen) müssten die Verhältnisszahlen gegenüber dem Cerealienertrage erst ermittelt werden; ebenso wie für die Weide und diejenigen Mähe-Futterpflanzen, welche länger als das Getreide vegetiren, denn diese benützen eine grössere Wärme- und Lichtsumme und können deshalb, vorausgesetzt, dass immer die nöthige Feuchte zum Wachsen vorhanden ist, mehr Ertrag geben, z. B. Luzerne, wenn sie nach 3 Schnitten, welche bis zur Getreideernte gewonnen wurden, noch 1 oder 2 andere Schnitte gibt, in diesem Verhältnisse annähernd mehr, oder Grünmais, welcher über die Getreideernte hinaus noch viel Wärme geniesst, also noch viel Pflanzensubstanz bilden kann. In dieser Richtung gäbe es dankbare Aufgaben für Landgüter und Versuchsstationen in Gegenden mit verschiedenen Boden- und klimatischen Verhältnissen, wobei aber immer im Auge zu behalten wäre, dass die Erhebungen nicht nur für das ganze Landgut mit seinen oft sehr verschiedenen Bodenverhältnissen, sondern für eine bestimmte Bodenart zu pflegen wären; die weiter oben benützten Beispiele erfüllten diese Anforderung nur zum Theile.

Die Relation zwischen dem als bekannt vorauszusetzenden oder leichter zu schätzenden Körnerertrage und dem Futterertrage könnte, insolange genauere Daten nicht vorliegen, zur ungefähren Charakterisirung durch ein Bestimmungswort angedeutet werden, welches angibt, welche Hauptfutterpflanzen gebaut werden können, und so könnte jeder Boden ausser der Hauptbezeichnung der Körnerertragsclasse durch eine der römischen Zahlen I bis XV eine der folgenden Nebenbezeichnungen erhalten oder auch Combinationen zweier dieser letzteren:

a) graswüchsig,
b) rothkleefähig,
c) luzernefähig,
d) esparsettfähig,
e) nicht klee- und graswüchsig.

Durch diese Nebenbezeichnungen würde das Klima namentlich bezüglich der Feuchtigkeitsverhältnisse und der Untergrund einigermassen bestimmt werden können.

Es hat aber auch Interesse, den Boden bezüglich seiner physikalischen Eigenschaften in aller Kürze näher zu bezeichnen, weil hievon die Wahl der Feldfrüchte sehr abhängig ist. Durch die Bezeichnung des Bodens als gebunden oder mild u. s. w. würde unter Würdigung der eben besprochenen Futterwüchsigkeit es einigermassen möglich sein, für jeden Boden seine Tauglichkeit für die Feld-

früchte, welche nicht Getreide oder ausdauerndes Grünfutter sind, nach Art und Ertrag zu schätzen. Folgende fünf Abstufungen möchten für diesen Zweck entsprechen:

α. streng,
β. gebunden,
γ. mild,
δ. leicht,

und gegenüber den Eigenschaften α bis δ, welche den Gehalt an Thon und Sand andeuten, wäre für die leichten Böden, die sich durch sehr grossen Gehalt an organischer Substanz auszeichnen, noch die folgende Classe aufzustellen:

ε. überhumos (moorig).

In diesem Sinne könnten einige Böden der obgenannten Beispiele folgendermassen in einfachster Art bezeichnet und classificirt werden. Beispiel Nr. 4 als VI. b., β. Beispiel Nr. 13 als XI. $\frac{a + b}{2}$, α. Beispiel Nr. 11 als X. $\frac{c + e}{2}$, γ. Beispiel Nr. 15 als XII. e. δ.

Durch diese Combinirung dürfte es gelingen, die Bodenarten ausgedehnter Gebiete in einer leicht verständlichen und einfachen Art für das am ehesten unmittelbar fassbare Element des Rohertrags zu bezeichnen und umgekehrt aus der Bezeichnung eine annähernde Vorstellung von den Haupteigenschaften des Ackerlandes zu gewinnen. Allerdings gilt die Hauptbezeichnung für den Körnerertrag durch die römischen Zahlen nur für den Culturzustand, welcher eben herrscht oder geherrscht hat, und es ist nicht zu leugnen, dass ein und dieselbe Bodenclasse durch weitergehende Aufwendung von Arbeit und Dünger, Verbesserung des Feldsystems, Meliorationen u. dgl. um eine oder mehrere Ertragsclassen avanciren könnte; dies ist aber eine Eigenthümlichkeit, ein Mangel, welcher allen ökonomischen Bodenclassificationen anhaftet, und durch Anwendung der genannten Culturmassregeln würde es auch bei dem norddeutschen Reinertrags-Bodenclassificationssystem möglich und nöthig werden können, z. B. einen Boden aus der VII. in die V., aus der V. in die IV., aus der VI. in die III. Classe, oder bei dem Getreidearten-Classificationssystem (Pabst) einen Weizenboden III. Classe in die II. Classe des Weizenbodens, einen Gerstenboden II. Classe in die I. Classe des Gerstenbodens oder gar einen Haferboden in die IV. Weizenbodenclasse oder einen andern Haferboden in die III. Gerstenbodenclasse zu versetzen.

Bruno Hildebrand †.

Zu den vielen Verlusten, welche die Statistik und überhaupt die Staatswissenschaften in den verflossenen Jahren erlitten haben, trat in der jüngsten Zeit ein neuer hinzu, durch den Tod des vortrefflichen Jenenser Gelehrten Bruno Hildebrand. Noch vor der Neige des Greisenalters — denn er war im Jahre 1812 in Naumburg geboren, zählte also erst 66 Jahre — wurde Hildebrand am 28. Jänner 1878 seiner Berufsthätigkeit entrissen; allerdings nicht mehr der vollen, sondern einer durch langjährige Kränklichkeit schon wesentlich eingeschränkten Arbeitssphäre; denn in dem letzten Decennium vermochte er nur mit gelähmter Kraft an den literarischen Strebungen theilzunehmen und trat nur noch als Mitbegründer und Vicepräsident des „Vereins für Socialpolitik" in die Oeffentlichkeit. Der eigentliche Schwerpunkt von Hildebrand's staatswissenschaftlichen Leistungen ist jedoch in den Jahren 1848 bis 1866 zu suchen, und auf diese Lebensperiode müssen wir zurückblicken, wenn wir dem Dahingeschiedenen in den Kreisen seiner Fachgenossen das ihm gebührende Andenken sichern wollen.

Nach einer Reihe historischer Monographien, deren Veröffentlichung in die Jahre 1836 bis 1845 fällt, erschien nämlich im Jahre 1848 die bedeutendste volkswirthschaftliche Arbeit Hildebrand's, unter dem Titel: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" (I. Bd., Frankfurt a. M.), eine Schrift, deren Fortsetzung und Abschluss leider fehlt, indem nur fragmentarische Theile später in den „Jahrbüchern" publicirt wurden. Aber der I. Band genügte, um das Urtheil festzustellen, dass Hildebrand eine geschichtlich-kritische Darlegung des Smithianismus, des List'schen nationalen Systems und der socialistischen Schulen geliefert hatte, welche trotz mancher Einseitigkeiten eine der geistreichsten Arbeiten dieser Art bildet und mit grosser Voraussicht die Entwickelung der Dinge auf dem dogmatischen und praktischen Boden in's Auge fasste. Ausser diesem Fundamentalwerke hat Hildebrand auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und Finanzwissenschaft zumeist nur durch Abhandlungen gewirkt, welche er seit dem Jahre 1862 in den von ihm begründeten „Jahrbüchern für National-Oekonomie und Statistik" veröffentlichte und deren genaues Verzeichniss sich in einem für den XXX. Band jener Zeitschrift von Dr. Johannes Conrad geschriebenen umfangreichen Nekrologe befindet.[1]) Die Begründung der „Jahrbücher" selbst, für welche der Verstorbene während des ersten Decenniums ihres Bestandes ausschliessend wirkte, darf als eine That gelten, welche ihm immer zur Ehre gereichen wird.

Wir haben uns aber in diesem kurzen Nachrufe den Verdiensten zuzuwenden, welche sich Hildebrand als Statistiker erwarb; sie sind nicht gering zu veranschlagen, sowohl wenn wir sein praktisches Wirken, als seine literarischen Leistungen erwägen. Nachdem Hildebrand von 1851 bis 1856 als Professor der Staatswissenschaften an der Universität in Zürich gewirkt hatte, wurde er im Jahre 1856 nach Bern berufen, wo er sich durch die Gründung des statistischen Bureaus der Schweiz das erstemal als amtlicher Statistiker verdient machte. Im Jahre 1861 folgte er einem Rufe der Universität Jena und bewährte bald nach der Rückkehr in seine ihm stets theuer gebliebene Heimat den ihm eigenthümlichen offenen Sinn für die Wichtigkeit der exacten Beobachtung von Thatsachen, indem er das „Statistische Bureau vereinigter thürin-

---

[1]) Herr Prof. Conrad hatte die Gefälligkeit, dem Schreiber Dieses den Aushängebogen des erwähnten Nekrologes zu übermitteln; die langjährige persönliche Verbindung zwischen ihm und Hildebrand, die seit 1872 durch die gemeinsame Herausgabe der „Jahrbücher" auch literarisch hervortrat, lässt jenen Nekrolog als eine der verlässlichsten Quellen über das Wirken und Leben Hildebrand's erscheinen, welche überdies das Interesse bietet, von einem berufenen Fachmanne geschrieben zu sein.

gischer Staaten" zu Jena in's Leben rief, welches am 1. Juli 1864 die Thätigkeit begann. Die Ziele dieses Bureaus bezeichnete er selbst so klar, dass wir die betreffenden Worte als eine der richtigsten Auffassungen des Zusammenhanges zwischen Lehre und Forschung ansehen. „Die Statistik bietet," so schrieb er in den „Jahrbüchern" (III., S. 73), „für alle staatswissenschaftlichen und namentlich für alle national-ökonomischen Forschungen die thatsächliche Grundlage, und es hat daher das statistische Bureau für den Professor der Staatswissenschaften eine ähnliche Aufgabe wie das Laboratorium für den Lehrer der Chemie. Es ist die Werkstätte, in der wissenschaftliche Gedanken an den Thatsachen der Erfahrung ihre Prüfung und Läuterung erhalten sollen; es wird allmälig vielleicht auch eine Bildungsanstalt, in der einzelne reifere Studirende der Cameralwissenschaften einen praktischen Cursus durchmachen, welcher sie mit der Bearbeitung statistischen Materiales und der Behandlung statistischer Aufgaben vertraut macht." Insbesondere aber hegte Hildebrand bei dem Inslebentreten jenes Bureaus mit besonderer Vorliebe einen Gedanken, welchen er in einem Gutachten den an dem „thüringischen statistischen Bureau" durch Verträge betheiligten Staaten (Weimar, Coburg-Gotha, Altenburg, Reuss j. L. und die Schwarzburgischen Fürstenthümer) vorlegte. Er wollte es dahin bringen, „dass alle jungen Verwaltungsbeamten Thüringen's nach Vollendung ihres akademischen Studiums und ihres ersten Staatsexamens eine Art Vorbereitungsdienst im statistischen Bureau durchzumachen hätten, um die Anstalt in Jena zu einem der bedeutendsten und wirkungsreichsten Institute Thüringens zu entwickeln". Aeussere Verhältnisse, deren Beherrschung nicht in der Macht Hildebrand's lagen, verhinderten die volle Ausführung dieses Gedankens; doch liegt in der „Statistik Thüringen's" (Bd. I und II, Jena 1866—1878) und in den zahlreichen Mittheilungen des unter Hildebrand's Leitung stehenden statistischen Bureaus in Jena eine Anzahl von recht gediegenen Arbeiten vor.

Neben diesem gebührt Hildebrand noch ein anderes Verdienst um die Statistik; er hat sich mit der Theorie derselben sowohl in seinen Vorlesungen, als durch monographische Abhandlungen beschäftiget, von welchen wir namentlich diejenige anführen, die wegen Darlegung des principiellen Gesichtspunktes in weiteren Kreisen bekannt wurde und unter dem Titel: „Die wissenschaftliche Aufgabe der Statistik" im Bd. VI der Jahrbücher (S. 1—11) erschienen ist. Hier spricht sich Hildebrand offen gegen jene Richtung aus, welche in der Statistik nur eine Kunst oder Methode erblickt, die den einzelnen Wissenschaften zu dienen hat; er vindicirt ihr auch den Charakter einer selbstständigen Wissenschaft, welche nach den das Leben der Menschheit beherrschenden Gesetzen zu forschen und dadurch einen reformatorischen Einfluss auf das ganze Gebiet der Staatswissenschaften auszuüben hat, Hildebrand stand also auf demjenigen Standpunkte, welcher in neuerer Zeit immer allgemeiner wird.

Wir haben hiermit nur in sehr wenigen Strichen das wissenschaftliche Streben und Ringen, das Leisten und Schaffen des Verstorbenen zu bezeichnen versucht. Sein persönliches Leben liegt uns zu ferne, um es zu schildern; wie sein ihm nächststehender Schüler, der jetzige Professor Joh. Conrad versichert, wusste Hildebrand's wissenschaftlicher Idealismus allenthalben die geistigen Funken anzufachen, die in seinen Hörern schlummerten, er aber verfolgte immer mit objectivem Ernste die selbst gewählten höchsten Ziele. Mit ihm ist wieder einer derjenigen Männer abberufen worden, deren Namen eine Zierde der internationalen statistischen Congresse bilden; wir haben ihn zum letzten Male in Budapest gesehen, wo er allerdings nicht mehr in Action trat, aber doch an allen Strebungen der jüngeren Generation den wärmsten Antheil bewies und mit aufmunternden Worten von uns schied.

F. X. v. Neumann-Spallart.

Mittheilungen und Miscellen.

Die neue Organisation der amtlichen Statistik in Italien.

Es gibt keinen zweiten Staat in Europa, in welchem die amtliche Statistik neuestens mit so unermüdlichem Eifer und mit so tiefem Verständnisse für die zu lösenden Aufgaben gepflegt würde, wie in Italien. An die nationalen historischen Traditionen anknüpfend, welche in den vor siebenhundert Jahren entstandenen *Atti della Republica* als den ältesten statistischen Documenten und in den Schriften eines Sansovino, Guicciardini und Botero als den ersten Vorläufern der späteren wissenschaftlichen Statistik wurzeln, hat das neugeschaffene Königreich Italien schon im Jahre 1861 einen eigenen statistischen Dienst im Ministerium für Ackerbau und Handel eingerichtet. Im Jahre 1870 wurde dann eine „Generaldirection der Statistik und des Domänenwesens" geschaffen, hierauf im Jahre 1872 die Statistik vom „Economato" getrennt und als selbstständige Division unmittelbar unter das Präsidialbureau des Ministers gestellt. Im Jahre 1872 erfolgte die Einsetzung, einer statistischen Central-Commission der „*Giunta centrale di Statistica*", deren Organisation im Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel durch Decrete aus den Jahren 1873 und 1876 manche Verbesserungen erfuhr. In dieser ganzen Epoche 1872 bis 1876 waren es bekanntlich vor Allem Maestri, Correnti und Bodio, deren Leistungen die amtliche Statistik Italien's rasch zu einem hohen Range erhoben. In dem verflossenen Jahre wurden gewiss aus keinem anderen statistischen Bureau so viele, umfangreiche und werthvolle Publicationen in alle Theile der Welt versendet, wie aus dem unter Bodio's Leitung stehenden Bureau der General-Statistik Italien's; die „Statistische Monatschrift" hat oft Gelegenheit gehabt, diese vortrefflichen Quellenwerke ihren Lesern anzuzeigen.

Der Anerkenntniss dieser unermüdlichen Thätigkeit und dem Streben, der amtlichen Statistik in Italien auch in Zukunft jene Stellung dauernd zu sichern, die sie sich thatsächlich schon errungen hat, schreiben wir die in jüngster Zeit erfolgten organisatorischen Veränderungen zu, die wahrscheinlich zunächst und unmittelbar an dem Gange der statistischen Arbeiten nicht viel ändern werden, aber trotzdem von allgemeiner Wichtigkeit sind; denn sie beweisen, dass es noch Länder in Europa gibt, in welchen man eine gut eingerichtete Statistik hoch genug veranschlagt, um die dafür erforderlichen Mittel nicht zu scheuen; Länder, wo man dem statistischen Dienst auch jene Bedingungen setzt und gewährt, welche zu seiner ebenbürtigen Durchführung unerlässlich sind. Diese Reformen der amtlichen Statistik in Italien bestehen nun in Folgendem.

Durch ein königliches Decret vom 26. December 1877 wurde die Statistik aus dem Ressort des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel in jenes des Ministeriums des Innern übertragen. Diese Uebertragung bot den Anlass, um der Statistik — wie der Motivenbericht des dermaligen Ministers Crispi und sein Vortrag an den König ausdrücklich sagt — eine festere Organisation und jene Autorität zu verleihen, die den Aufgaben entspricht, welche dieselbe zu lösen berufen ist. Zu diesem Ende wird das bisherige statistische Bureau in eine General-Direction der Statistik *(Direzione generale di Statistica)* umgestaltet, deren Constituirung durch ein Gesetz König Humbert's I. vom 10. Februar 1878 erfolgt ist. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind nachstehend auszugsweise mitgetheilt:

Art. 1. Es wird eine General-Direction der Statistik des Königreiches Italien eingesetzt, welche unter dem Ministerium des Innern steht und sich aller Staatsverwaltungsorgane zum Zwecke der Sammlung der Materialien bedienen wird.

Art. 2. Die statistische Central-Commission *(Giunta centrale)* bildet den speciellen Berathungskörper der General-Direction; ihrer Genehmigung müssen alle Arbeiten unterzogen werden, welche von Seite der Direction mit officiell statistischem Charakter unternommen oder veröffentlicht werden.

Art. 3. Die Central-Commission besteht aus 12 vom Könige ernannten Mitgliedern, sowie den Vertretern der Ministerien und anderer hoher Verwaltungsbehörden.

Art. 4. Den Vorsitz in der statistischen Central-Commission führt der Minister des Innern und in dessen Verhinderung ein vom Könige aus den Mitgliedern ernannter

Vicepräsident. Der Staatsecretär des Ministers und der General-Director der Statistik haben Sitz und Stimme in der statistischen Central-Commission.

Art. 5. Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern erforderlich.

Art. 6. Den Mitgliedern der statistischen Central-Commission, welche ausserhalb Rom ihren Wohnsitz haben, werden die Reisekosten ersetzt. Allen Mitgliedern, welche an den Sitzungen theilnehmen, wird eine Präsenzmarke im Betrage von 15 Lire für jede Sitzung gewährt.

Art. 7. Dem General-Director obliegt als ständigem Referenten der statistischen Central-Commission die Ausführung ihrer Beschlüsse nach erfolgter Genehmigung des Ministers.

Art. 8. Alle Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder der Central-Commission aus; die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

Art. 9. Die statistische Central-Commission hält regelmässig alljährlich zwei ordentliche Sitzungen; die erste im November zum Zwecke der Feststellung der im nächsten Jahre vorzunehmenden Arbeiten, die zweite im Juni zum Zwecke der Vorlage dieser Arbeiten und der Publicationen. Dem Minister steht es frei, auch ausserordentliche Sitzungen einzuberufen.

Art. 10. Die statistischen Gemeinde- und Provinzial-Commissionen bleiben nach den bisherigen Bestimmungen (Ges. v. 3. Juli 1862) aufrecht erhalten. Die Gemeinde-Commissionen werden jährlich von den Gemeinderäthen ernannt; falls der Gemeinderath dies unterlässt, kann der Präfect die Mitglieder aus den dazu verpflichteten Gemeinderäthen bestimmen. In jeder Präfectur wird ein Beamter zur Durchführung der statistischen Arbeiten der Commission beigegeben; derselbe wird die Geschäfte eines Secretärs der Provinzial-Commission führen und die Ausführung ihrer Beschlüsse besorgen.

Art. 11. Die officiellen statistischen Arbeiten der statistischen Central-Commission und ihre Verhandlungen werden monatlich unter dem Titel *Annali di Statistica del Regno* veröffentlicht; die Herausgabe und Redaction dieser obliegt dem General-Director; die *Annali* werden überdies bibliographische Mittheilungen über die von den Provinzen, Municipien und wissenschaftlichen Corporationen oder von einzelnen Gelehrten veröffentlichten statistischen Arbeiten enthalten.

Wie aus diesem wesentlichsten Inhalte des neuen Organisations-Gesetzes zu ersehen ist, wird die amtliche Statistik in Italien unbeschadet jener Decentralisation, welche durch die Einrichtung eines provinziellen und communalen statistischen Dienstes seit dem Jahre 1861 bereits sich eingelebt hat, in Rom selbst centralisirt; sie wird einerseits auf die breiteste Basis gestellt, andererseits zu dem hohen Range einer unmittelbar unter dem Minister des Innern stehenden selbstständigen Behörde erhoben. Mit welch' grossen Mitteln man in Zukunft zu arbeiten gedenkt, das geht insbesondere aus dem erwähnten Vortrage des Ministers an den König hervor. Die General-Direction soll nach diesem in zwei Sectionen getheilt werden, deren jede wieder in zwei Departements mit der entsprechenden Anzahl von Bureaux zerfällt; eine rationelle Geschäfts-Eintheilung unter diesen wird genau vorgezeichnet, ebenso für die doppelte Kategorie von Arbeitskräften, für die nöthige Anzahl von Concepts-Beamten sowohl als Rechnungs-Beamten gesorgt. Um insbesondere stets eine genügende Anzahl der Ersteren für den statistischen Dienst zu gewinnen, soll deren Avancement nicht auf das statistische Bureau beschränkt sein, sondern in den übrigen Sectionen des Ministeriums des Innern, bei den Präfecturen und Unterpräfecturen erfolgen, und auf diese Weise eine stete Wechselbeziehung zwischen dem politisch-administrativen und dem statistischen Staatsdienste aufrecht erhalten werden. Die neue Direction der Statistik soll eine Bildungsanstalt für die Staatsbeamten nach Art eines guten statistischen Seminars werden, indem insbesondere den jüngeren Beamten und jenen Praktikanten, welche dort aufgenommen werden, die Gelegenheit geboten ist, zugleich mit den ersten praktischen Arbeiten auch ihre theoretischen Studien an der Universität in Rom fortzusetzen und sich nach allen Richtungen wissenschaftlich auszubilden. Für die Adjuten dieser Praktikanten und Hilfsbeamten *extra statum* sind nach den bisherigen Voranschlägen ungefähr 50.000 Lire jährlich ausgeworfen, welche unter beiläufig 30 Personen nach Massgabe ihrer Arbeiten vertheilt werden. Ebenso ist für die Aneiferung der statistischen Arbeiten bei den Präfecturen und für private Leistungen, sowie verschiedene mit den Zwecken der amtlichen Statistik zusammenhängende Ausgaben ein Betrag von 25.000 Lire verfügbar. Rechnet man dazu das Budget für die Beamten der statistischen Direction mit 41.400 Lire und die bedeutende, nach Bedarf bewilligte Kostenbedeckung für die umfangreichen Publicationen, so wird man nicht anstehen zu behaupten, dass in Italien die amtliche Statistik auch unter diesem Gesichtspunkte einer Aera der höchsten Blüthe entgegengeht.

F. X. N.

Die öffentlichen und mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Real-Schulen im Schuljahre 1876—1877.[1])

Im Stande der Realschulen haben sich keinerlei Veränderungen ergeben, es bestanden 58 vollständige und in der Vervollständigung begriffene Realschulen und 20 Unter-Realschulen, die Communal-Realschule zu Kremsier in Mähren wurde in eine Landes-Anstalt umgestaltet, die Realschule der evangelischen Gemeinde zu Bielitz in Schlesien ging in die Verwaltung des Staates über, so dass 44 staatliche, 13 Landes- und 16 Communal-Anstalten, 2 von Privatpersonen, 1 von der Marine-Verwaltung, 1 von dem griechisch-orientalischen Religionsfonde und 1 von einem Privat-Vereine erhaltene Realschulen bestanden.

An denselben wirkten zusammen 1.427 Lehrkräfte und zwar 75 Directoren, 655 Professoren und Lehrer, 66 Religionslehrer, 355 Supplenten, 43 Assistenten, 219 Nebenlehrer, dann 14 Probecandidaten, darunter 145 geistliche und 1.282 Personen.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich das Lehrpersonale um 61 vermehrt, welche Vermehrung durch den Zuwachs neuer Classen an den in der Vervollständigung begriffenen Realschulen bedingt war und welche nur das weltliche Lehrpersonale betrifft, während die Zahl der Supplenten zurückging.

Der Gesammtbesuch belief sich auf 21.152 Schüler, von denen 21.042 öffentliche und 110 Privat-Schüler waren. Von der Gesammtzahl waren 20.388 Inländer d. h. aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, 409 ungarische Staatsangehörige und 355 Angehörige fremder Staaten. Diese letzteren vertheilen sich auf: Deutschland 63, Italien 94, Frankreich 8, Holland 1, Grossbritannien 9, Dänemark 1, Russland 62, Serbien 10, Rumänien 79, die Türkei 12, Griechenland 4, Egypten 3 und America 9.

Diesem Besuche ist noch jener an den Ober-Realschulclassen zuzurechnen, welche an Real-Gymnasien bestehen. Derselbe beträgt zusammen 494 Schüler, wovon 493 öffentliche und 1 Privatist.

Der Besuch der Realschulen hat gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung erfahren u. z. ohne Einrechnung der Schüler der Ober-Realschulclassen an Real-Gymnasien um 491 = 2·3 Percente, mit Einrechnung derselben um 461 = 2·1 Percente.

Länderweise stellt sich Zahl und Besuch der Realschulen folgenderart:

Länder	Zahl der		Zahl der Schüler		
	vollständigen und in der Vervollständigung begriffenen Realschulen	Unter-Real-schulen	Oeffent-liche	Privatisten	Zusammen
Oesterreich unter der Enns	9	5	4.091	13	4.104
Oesterreich ob der Enns	2	—	436	—	436
Salzburg	1	—	222	—	222
Steiermark	3	—	648	4	652
Kärnten	1	—	242	—	242
Krain	1	—	334	2	336
Triest sammt Gebiet	2	—	646	11	657
Görz und Gradisca	1	—	197	—	197
Istrien	1	1	152	2	154
Tirol	2	3	548	—	548
Böhmen	15	3	6.170	33	6.203
Mähren	9	5	3.710	25	3.735
Schlesien	4	—	1.098	1	1.099
Galizien	5	1	1.923	13	1.936
Bukowina	1	1	461	5	466
Dalmatien	1	1	164	1	165
Zusammen	58	20	21.042	110	21.152

[1]) Mit dieser Mittheilung bringt die Redaction den letzten Beitrag des Assistenten der Direction der administrativen Statistik, Franz Franke, welcher am 6. Februar im 43 Lebensjahre gestorben ist. Früher Militär und darauf im Verwaltungsdienste bei Bezirksbehörden beschäftigt, wurde derselbe im Jahre 1870 mit andern aus Anlass der Volkszählungsarbeiten zeitweilig aufgenommenen Hilfsarbeitern ins Bureau berufen, und erwies sich so verwendbar, dass ihm noch im gleichen Jahre eine definitive Hilfsarbeiterstelle, und am 4. Februar 1872 der Posten eines Beamten (Revident III. Classe, nach der Regulirung 1873 Assistent) verliehen wurde. Franke erwies besondere Verwendbarkeit bei der Organisirung und Abwickelung von Massenarbeiten, wie dergleichen mit der Volkszählung und der Volksschul-Conscription 1871 und 1875 ans Bureau herantraten, und wurde später dauernd mit den Zusammenstellungen über Unterrichts-Statistik betraut, in welche er sich schnell hineinfand, so dass er nicht nur die streng dienstlichen Aufgaben dieser Richtung vollkommen erfüllte, sondern in diesem Fach ein gern gesehener Mitarbeiter der Monatschrift wie anderer Fachblätter wurde.

Die Ober-Realschulclassen an Real-Gymnasien in Betracht gezogen, kommen in Oesterreich unter der Enns 34, in Steiermark 12, in Vorarlberg 15, in Böhmen 395 und in Mähren 38 Schüler zuzuschlagen.

Das gezahlte Schulgeld betrug 306.758 Gulden und war ungeachtet des verminderten Besuches um 19.507 Gulden höher als im Vorjahre, obwohl die Zahl der ertheilten ganzen Befreiungen vom Schulgelde eine höhere als 1875—1876 war, indem im letzteren nur 6 105, in diesem Schuljahre 6.278 Schüler vom Schulgelde ganz befreit waren. Halbe Befreiungen kamen im Ganzen nur 625 vor.

Stipendien waren zusammen 471 im Gesammtbetrage von 57.340 Gulden ö. W. verliehen.

Es bestanden 129 Parallel-Abtheilungen an 44 Realschulen und 117 Classen. Besonders ragen diesfalls die Staats - Realschulen in Lemberg und Krakau hervor, von denen die erstere an 7 Classen 10, die letztere 11 Parallel-Abtheilungen zählte. An der Staats-Realschule zu Görz bestand ein Vorbereitungscurs, welcher von 87 Schülern besucht war. Ausserdem waren mit 4 Realschulen noch Handelsschulen und mit 23 gewerbliche Schulen verbunden; die Zahl der Schüler belief sich bei den ersteren auf 136, bei den letzteren auf 3.085; endlich besteht an der Staats-Realschule zu Spalato in Dalmatien eine nautische Schule, welche 7 Schüler zählte.

An völlig freien Gegenständen ausser den relativ-obligaten wurden vorgetragen

Sprachen:					
Čechisch	an	14 Anstalten	für	1796	Schüler
Französisch	„	6 „	„	278	„
Englisch	„	6 „	„	186	„
Italienisch	„	4 „	„	81	„
Deutsch	„	4 „	„	908	„
Ruthenisch	„	3 „	„	61	„
Polnisch	„	2 „	„	88	„
Slovenisch	„	1 Anstalt	„	27	„
Rumänisch	„	1 „	„	60	„

Sonstige Gegenstände:					
Gesang	an	63 Anstalten	für	5127	Schüler
Stenographie	„	50 „	„	2304	
Analytische Chemie	„	25 „	„	364	
Turnen	„	14 „	„	1244	
Modelliren	„	12 „	„	219	
Landesgeschichte	„	7 „	„	719	
Kalligraphie	„	4 „	„	493	
Musik	„	2 „	„	60	
Landwirthschaft	„	1 Anstalt	„	9	

In der nachstehenden Uebersicht der Maturitäts-Prüfungs-Ergebnisse sind der Vollständigkeit halber auch jene der an Real-Gymnasien bestandenen Ober-Realschul-Classen beigezogen.

Länder	Es wurden geprüft			Von den Geprüften wurden			Von den reif Erklärten wendeten sich	
	Schüler der Anstalten	Externe	Zusammen	mit Auszeichnung (reif erklärt)	einfach (reif erklärt)	nicht	zu technischen Studien	zu anderen Berufszweigen oder waren zur Zeit in der Wahl noch unentschieden
Oesterreich unter d. Enns	171	8	179	26	131	22	133	24
Oesterreich ob der Enns	23	1	24	6	14	4	14	6
Salzburg	15	—	15	2	9	4	11	—
Steiermark	44	—	44	6	34	4	27	13
Kärnten	24	—	24	3	20	1	20	3
Krain	22	1	23	4	18	1	17	5
Triest sammt Gebiet	21	1	22	2	17	3	12	7
Görz und Gradisca	7	—	7	3	3	1	5	1
Istrien	5	—	5	—	4	1	3	1
Tirol	21	—	21	7	14	—	7	14
Vorarlberg	5	—	5	1	3	1	3	1
Böhmen	363	10	373	60	268	45	233	95
Mähren	178	6	184	30	137	17	116	51
Schlesien	55	1	56	9	46	1	31	24
Galizien	148	26	174	15	128	31	138	5
Bukowina	47	2	49	3	39	7	25	17
Dalmatien	9	4	13	—	9	4	8	1
Zusammen	1.158	60	1.218	177	894	147	803	268

Von der Gesammtzahl der Geprüften waren 95·1 Percente öffentliche Schüler und 4·9 Percente Externisten und wurden von denselben 87·9 Percente approbirt und 12·1 Percente reprobirt.

Von den reif Erklärten wurden 14·5 Percente mit Auszeichnung und 73·4 Percente einfach reif erklärt.

In Vergleichung mit dem unmittelbaren Vorjahre 1875—1876 zeigt sich, dass trotz des verminderten Besuches die Zahl der abgelegten Maturitäts-Prüfungen doch um 77 = 6·7 Percente grösser ist und trifft diese Vermehrung ausschliesslich die öffentlichen Schüler. Die unteren Classen weisen 1876—1877 einen schwächeren Besuch nach.

Nach den eigenen Angaben der Maturanten wendeten sich von diesen 75·0 Percente den technischen Studien zu, während 25·0 Percente zu anderen Berufszweigen, zum Postdienste, zur Landwirthschaft, zum Militär, zu den Handlungswissenschaften übergingen etc. oder zur Zeit der Prüfung in ihrer Wahl noch unentschieden waren. 94 absolvirte Schüler traten von der Maturitätsprüfung zurück, 73 gingen ohne eine solche ab. *Franke.*

Der auswärtige Handel Oesterreich-Ungarn's im Jahre 1877.

Bei Zugrundelegung der für den Waaren-Verkehr des Jahres 1876 von der k. k. Permanenz-Commission für die Handelswerthe erhobenen Schätzungspreise berechnet sich der Werth jener Waaren, welche im Jahre 1877 nach dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete eingeführt wurden, mit 574·2 Millionen Gulden, wogegen sich die Ausfuhrswerthe mit 656·7 Millionen Gulden herausstellen. Hiernach ergibt sich ein Ueberschuss des Exportes über die Einfuhr im Betrage von 82·5 Millionen Gulden, wozu bemerkt werden muss, dass die Einfuhrnachweisung auf nahezu alle Waaren ausgedehnt erscheint, welche überhaupt zur handelsstatistischen Aufschreibung gelangen, wogegen die Exportlisten die nachbenannten in den Einfuhrausweisen vorkommenden Waaren nicht aufführen, u. zw.: Cacao, Kaffee, Piment, feine Gewürze (mit Ausnahme von Safran), Ananas, Thee, Maulbeerblätter, Häringe, Stockfische, Hunds-, Reh-, Rinds- und Ziegenhaare, Seidenwurmeier, Wallrath, Fischthran, Cocosnuss- und Palmöl, Rum, Kappern, sämmtliche Drechsler- und Schnitzstoffe, Kehlheimerplatten, Feuersteine, Streusand, Blutstein, edle Arznei- und Parfumeriestoffe, Bablah, Catechu, Dividivi, Quercitron, Cochenille, Krappextracte, Indigo, Lacdye, Lakmus, Orleans, Sepia, Kautschuk, Guttapercha, Nickel, Aluminium, rohe Baumwolle, Manilahanf, Gummiplatten und Gummifäden, Korkwaaren, echte Steine, Korallen und Perlen. Abgesehen von der rohen Baumwolle und den echten Steinen, von welchen, nebenbei bemerkt, im Jahre 1876 um 3·3 Millionen Gulden ausgeführt wurden, spielen die vorstehenden Artikel im Exporte der Monarchie keine hervorragende Rolle.

Werden die Waarenwerthe nach Rohstoffen und Fabricaten gesondert — insoweit dies bei Benützung der provisorischen Ausweise thunlich ist — und die Ergebnisse von 1877 mit jenen der Jahre 1875 und 1876 in Vergleichung gezogen, so gewinnt man folgende Uebersicht:

	im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrwerth der Einfuhr	Mehrwerth der Ausfuhr
		Handelswerth in Millionen Gulden			
I. Rohstoffe	1875	255·2	235·5	19·7	—
	1876	279·0	280·0	—	1·0
	1877	322·7	336·5	—	13·8
II. Fabricate	1875	294·1	315·4	—	21·3
	1876	255·3	315·2	—	59·9
	1877	251·5	320·2	—	68·7
III. Im Ganzen	1875	549·3	550·9	—	1·6
	1876	534·3	595·2	—	60·9
	1877	574·2	656·7	—	82·5

Die Höhe des Handelsverkehres der Rohstoffe hängt zunächst von den Ernteverhältnissen und von der mehr weniger intensiven Thätigkeit auf industriellem Gebiete ab, da Cerealien und diverse Hilfsstoffe der Industrie hier den Ausschlag geben. Es empfiehlt sich demnach zur Beurtheilung der im Handel mit Rohstoffen eingetretenen Veränderungen, den Verkehr in Garten- und Feldfrüchten und in Webe- und Wirkstoffen ins Auge zu fassen, um über die Gründe der sich ergebenden Differenzen klar zu werden.

	im Jahre	Handelswerth in Millionen Gulden Einfuhr	Ausfuhr	Mehrwerthe der Einfuhr	Ausfuhr
I. Garten- u. Feldfrüchte	1875	38·6	102·0	—	63·4
	1876	55·4	109·2	—	53·8
	1877	69·7	162·3	—	92·6
II. Webe- u. Wirkstoffe .	1875	90·8	31·6	59·2	—
	1876	87·7	41·0	46·7	—
	1877	107·9	35·4	72·5	—

Aus diesen Ziffern wird sofort klar, dass die wachsenden Ausfuhren an Cerealien und die zunehmenden Einfuhren an Webe- und Wirkstoffen die im Handel der Rohstoffe hervortretenden Steigerungen zunächst begründen.

Die günstige Gestaltung der Bilanz in Fabricaten dagegen basirt lediglich auf der Abnahme der betreffenden Importe, welche theils durch Erschwerung der Bezüge im Wege der Zollgesetzgebung (betreffs der Baumwoll- und Schafwollwaaren), theils durch die an und für sich in Folge der ungünstigen Erwerbsverhältnisse eingetretene Verminderung im Consum fremdländischer Waaren bedingt ist, wogegen sich die Ausfuhr an Fabricaten in vorstehenden drei Jahren nahezu in ganz gleichen Grenzen bewegte. Dass sich überdies die Fabricaten-Ausfuhr Oesterreich-Ungarn's trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht allein auf gleich hoher Stufe zu erhalten vermochte, sondern im Jahre 1877 sogar noch einen kleinen Vorsprung gewann, ist einerseits der guten Ernte, andererseits den Export-Prämien auf Zucker, Bier und Spiritus zu danken.

Vom Handelswerthe der Fabricaten-Ausfuhr entfallen nämlich auf:

	in Millionen Gulden 1875	1876	1877
Zucker, Zuckermehl und Syrup .	20·1	33·1	36·5
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	3·8	3·8	5·1
Bier	3·5	3·8	4·0
Mehl u. sonstige Mahlproducte .	18·4	24·8	34·8
Zusammen	45·8	65·5	80·4
alle anderen Fabricate	269·6	249·7	239·8

Wenn man die durch die Kriegswirren erschwerten Absatzverhältnisse im Oriente, wohin ein belangreicher Theil der heimischen Fabricate verkauft wird, in Betracht zieht, so erscheint der Rückgang des Exportes hinreichend erklärt.

Indem wir uns auf diese wenigen Andeutungen in Bezug auf die Gestaltung der Waarenbilanz von 1877 beschränken, fügen wir hier zwei Tabellen an, deren eine den Handelswerth der Waaren-Ein- und Ausfuhr für die Jahre 1875, 1876 und 1877 nach Zolltarifs-Classen zur Anschauung bringt, während die zweite das Quantum der im Jahre 1877 ein- und ausgeführten wichtigeren Handelsgüter in Vergleichung mit den Verkehrs-Ergebnissen des Jahres 1876 veranschaulicht.

Bei Betrachtung der ersten Tabelle zeigt sich ausser den schon im Vorstehenden hervorgehobenen Differenzen als wichtigere Erscheinungen ein zunehmender Werthbetrag für die Classe Colonialwaaren und Südfrüchte, Arznei-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfsstoffe, was auf den Mehreinfuhren in Kaffee und Petroleum beruht, während die Abnahme des Importes an Tabakblättern, Metallen, Webe- und Wirkwaaren, Metallwaaren und diversen anderen Fabricaten auch in den Werthziffern zum Ausdruck gelangt. Im Export ragt die Steigerung des Werthbetrages für die Classe Thiere besonders hervor. Sie beruht theils auf wirklichen Mehrausfuhren an Schlacht- und Stechvieh, theils auf namhaft höherer Bewerthung in Folge Vertheuerung der Fleischpreise. Auch die Werthsquote der Classe Brenn-, Bau- und Werkstoffe ist im mächtigen Anwachsen begriffen, da die Waldschätze der Monarchie in von Jahr zu Jahr grösseren Mengen über die Grenzen wandern und der Braunkohlen-Export alljährlich an Umfang gewinnt. Unverkennbar ist dagegen die Abnahme der Ausfuhr in vielen Fabricaten, was auch aus der zweiten Tabelle ersichtlich wird.

Handelswerthe in Millionen Gulden:

Waaren-Classen	Einfuhr 1875	Einfuhr 1876	Einfuhr 1877	Ausfuhr 1875	Ausfuhr 1876	Ausfuhr 1877
Colonialwaaren und Südfrüchte	45·3	46·1	47·9	20·4	33·4	36·7
Tabak und Tabak-Fabricate	36·9	22·2	22·7	15 9	13·7	14·3
Garten- und Feldfrüchte	38 6	55·4	69·7	102·0	109·2	162·3
Thiere	34·0	44·6	38·1	40·2	73·9	72 5
Thierische Producte (diverse)	20·2	23·9	25·1	22·1	25 2	23 9
Fette und fette Oele	16·7	16·3	19·5	8·2	8·1	8·8
Getränke und Esswaaren	4 7	4·3	4·5	11·8	12·8	14·0
Brenn-, Bau- und Werk-Stoffe	20·4	20·4	21·6	50·8	49·7	62·7
Arznei-, Parfumerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfs-Stoffe	33·4	39·6	41·8	7·5	8·4	7·8
Metalle (mit Ausschluss der edlen)	13·0	11·6	10·8	11·2	10·2	10 0
Webe- und Wirk-Stoffe	90·8	87·6	107·9	31·6	41·0	35·4
Garne	40 7	30·5	36·7	16·1	13·7	12·9
Webe- und Wirk-Waaren	63·6	55·6	49·4	56 4	52·9	55·7
Waaren aus Stroh, Bast etc., dann Papier und Papierwaaren	5·9	4·6	4·2	9·9	10 8	10·6
Leder, Leder-, Gummi- und Rauch-Waaren	19·2	18·1	19·5	15·2	16 2	18·2
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	13 0	11·2	10·3	37·5	34·5	32·7
Metallwaaren	9·9	7·9	7·0	20·9	17·2	14·0
Transportmittel	1·0	0·1	0·2	6·9	4 4	3·6
Instrumente, Maschinen u. kurze Waaren	22·3	16·6	18·8	46·0	39·9	42 2
Chemische Producte, Farb-, Fett- u. Zündwaaren	5·8	5·8	6 0	7·8	7 3	7 6
Literarische und Kunst-Gegenstände	13·3	11·0	11·3	9·5	9·0	8·5
Abfälle	0·6	0 9	1 2	3·0	3·7	2 3
Zusammen	549 3	534·3	574·2	550 9	595 2	656·7

Alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Ein- und Ausfuhr-Waaren, welche die Grenzen des österr.-ungar. Zollgebietes im Jahre 1877 überschritten haben, nebst Angabe der Mengen-Zu- u. Abnahme in Vergleichung mit den Verkehrsergebnissen d. J. 1876.

Waaren- und Waarengruppen	Einfuhr 1877	gegen 1876 + oder −		Ausfuhr 1877	gegen 1876 + oder −	
	metrische Centner = 100 Kilogramm					
Baumwolle	580.734	—	12 542	?		?
Baumwollgarne	135.549	+	22.482	5.623	—	277
Baumwollwaaren	7.766	—	3.769	24.740	+	7.160
Bier	2.985	+	85	303.361	+	10.893
Bilder auf Papier, auch Photographien	1.298	+	122	946	—	118
Blei	13.376	—	6.267	24.920	—	9 369
Bleiwaaren	88	+	20	649	+	573
Bücher, Karten, Musikalien, Zeitschriften	25.646	—	16	9.111	+	223
Chemische Hilfsstoffe	406.472	+	48.112	205.282	+	27.135
Chemische Producte (Tarifs-Abtheilung 76)	54.366	+	6.229	45.149	—	3.303
Drechsler- und Schnitz-Stoffe	47.813	+	7.142	?		?
Eier vom Geflügel	28.000	+	295	298.541	+	99.138
Eisen und Stahl (auch Halbfabricate daraus)	562.915	+	83 689	401.635	+	96 543
Eisenwaaren	63.375	—	1.651	136 946	—	2 035
Erze	19.528	—	13.531	449.875	+	21.413
Esswaaren	46.302	+	4.749	8.451	—	1.225
Farb- und Gärbe-Stoffe	309.995	—	55 728	220.665	—	58.022
Federn (Bettfedern und sonstige)	3.913	—	322	24.293	—	5.577
Felle und Häute, roh (auch Pelzwerk)	99.834	+	12.389	30 221	—	1.651
Fette	155.620	+	52.259	104.886	+	2.142

Waaren und Waarengruppen	Einfuhr 1877	Einfuhr gegen 1876 + oder −	Ausfuhr 1877	Ausfuhr gegen 1876 + oder −
	metrische Centner = 100 Kilogramm			
Fettwaaren (Kerzen und Seifen)	7.961	− 453	13.958	+ 4.923
Fische und andere Wasserthiere	78.811	+ 65	8.303	+ 1.064
Flachs	294.084	+ 82.008	23 078	− 3.473
Gartengewächse	331.063	+ 13.335	222.421	+ 66.795
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	11.586	+ 535	168.414	+ 45.160
Gemälde	1.447	+ 130	3.187	− 324
Getreide	5,289.413	+ 2,396.575	9,552.591	+ 3,041 860
Gewürze	26.009	+ 4 538	?	?
Glas und Glaswaaren	71.981	+ 10.154	234.519	− 10.770
Gummen und Harze (auch Petroleum) [Tarifs-Abtheilung 35]	1,291.787	+ 244.102	57.810	− 52.676
Hanf aller Art	21.195	+ 3.635	7 261	− 12.294
Honig	1.353	− 139	5.153	− 2.329
Holz (Brenn- und Werkholz)	2,334.344	− 130.152	23,649.304	+ 5,863.736
Holzkohlen	12.015	+ 505	150.482	+ 2.637
Holzwaaren	56.906	− 953	228.465	− 7.923
Hülsenfrüchte	33.109	+ 14.609	284.786	− 207.107
Instrumente aller Art	2.250	− 315	3.057	− 842
Jute	35.197	+ 1.635	—	—
Käse	14.151	− 955	13.943	− 2.899
Kaffee	338.366	+ 11.344	?	?
Kaffeesurrogate (Cichorien gebrannt)	52.426	+ 17.656	3.969	+ 1.538
Kleidungen und Putzwaaren	1.727	− 117	9.373	+ 1.120
Kurze Waaren	1.688	− 66	28.992	+ 1.832
Leder	72.424	+ 6.763	15.000	+ 1.373
Leder- und Gummi-Waaren	3.782	− 465	16.233	+ 2.016
Leinengarne	14 132	+ 1.631	79.461	− 9.054
Leinen-, Hanf- und Jute-Waaren	98.580	+ 32.159	78.590	+ 9 238
Maschinen u. Maschinenbestandtheile	166.765	+ 17 224	85.022	+ 19.657
Mehl und andere Mahlproducte	458.933	+ 2.577	1,585.474	+ 457.447
Metalle (unedle)	696.155	+ 69.552	460.665	+ 72.342
Metallwaaren	68.864	− 1.967	146.694	− 4.200
Mineralkohlen	14,872.517	− 873.235	27,623.054	+ 274.427
Obst (auch Nüsse)	82.951	− 16.082	235.340	− 33.583
Oele, fette	280.411	+ 6.740	18.837	+ 11.681
Oelsaat	136.353	+ 35.088	702.557	+ 527.620
Papier und Papierwaaren	41.451	− 2.844	190 933	+ 19.430
Petroleum	1,036.768	+ 200.387	3.580	− 5.139
Pflanzen u. Pflanzentheile (T. A. 13)	228.416	+ 24.751	795.012	+ 514.108
Quecksilber	1.884	+ 1.083	3.939	+ 1.001
Reis	347.077	+ 10.110	3.348	+ 2.040
Salz	248.675	− 12.591	294.521	− 34.312
Schafwolle	240.516	+ 95.039	109.726	+ 2.891
Seide und Seidenabfälle	10.012	− 714	5.505	− 2.824
Seidenwaaren	3.533	+ 248	1.503	− 281
Steinwaaren	6.215	+ 102	4.930	+ 426
Südfrüchte	302.669	+ 15.935	4.252	− 413
Tabakblätter	112.888	− 17.825	49.644	− 21.499
Tabak-Fabricate	21.206	+ 2.459	18.928	+ 2.302
Thee	3.362	+ 409	—	—
Thierische Producte (T. B. 21)	33.421	+ 449	312.133	+ 101.802
Thonwaaren	62.155	− 2.150	60.451	+ 2.364
Wachs (auch Ceresin mit Wachs gemengt)	1.212	− 497	7.289	− 4.257
Wachstuch, Wachstaffet etc. (T. A. 56)	4.094	− 236	2.208	+ 1.877
Wein und Weintrauben	91.538	+ 379	174.385	− 22.344
Wollengarne	34.220	+ 6.578	11.178	+ 65
Wollenwaaren	26 230	− 8.982	38.526	+ 851
Zink	63 011	+ 18	16.565	− 5.652
Zucker raffinirt	220	− 33	441.720	− 110

Waaren und Waarengruppen	Einfuhr 1877	Einfuhr gegen 1876 + oder –		Ausfuhr 1877	Ausfuhr gegen 1876 + oder –	
	metrische Centner = 100 Kilogramm					
Zuckermehl	134	+	106	918.948	+	138.652
Zuckersyrup	11.836	–	1.658	86.522	+	43.087
Zündwaaren	5.785	–	41	46.158	+	3.763
	Stück					
Schlacht- und Stechvieh	943 810	–	231.061	1,142.925	–	8.622
darunter: Schweine	524.562	–	234.486	403.015	–	54.191
Ochsen, Kühe u. Kälber	163.645	+	5.365	258.945	+	54.551
Schaf- und Ziegenvieh	222.001	+	2.349	428.788	–	14.462
Wagen u. z.: Eisenbahnwagen	2	–	47	1.159	+	59
Sonstige Wagen	402	–	59	3.430	+	1.400
Zugthiere (Pferde, Maulthiere etc.)	5.436	–	5.178	1.985	–	35.600

Pizzala.

Literaturbericht.

O. Peschel: Völkerkunde. 4. Auflage, Leipzig 1877.

Wenn man etwa zweifeln wollte, dass die Völkerkunde zu jenen Wissenschaften gehöre, denen gegenwärtig das allgemeinste, lebhafteste Interesse in weiten Kreisen entgegenkömmt, so bedarf es nur eines Blickes auf die Geschichte des vorliegenden Buches, um einen frappanten Beweis für die angezweifelte Thatsache zu führen. Von Peschel's erstem, wahrhaft epochemachenden Werke der „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen", welche bei ihrem Erscheinen im Jahre 1858 die anerkennendste Würdigung von Seite aller Fachautoritäten erfuhr, ist erst nach zwanzig Jahren, nach des Verfassers Tode eine zweite Auflage nothwendig geworden; das vorliegende Werk aber erschien zum ersten Male im Nachwinter 1874, schon im October desselben Jahres folgte eine zweite Aunage, welche in der Form von „Zusätzen und Berichtigungen" zahlreiche Ergänzungen und Verbesserungen brachte und seither wurde bereits eine dritte und vierte Auflage als unveränderter Abdruck der zweiten nothwendig.

Das grössere Publikum war bis zum Jahre 1873 im Wesentlichen auf die Compilationen von Berghaus und Kohl über Völkerkunde beschränkt, welche bei dem raschen Fortschritte der Wissenschaft in unseren Tagen als veraltet gelten mussten. Ein eigentliches Lehrgebäude der Völkerkunde lag in Roon's „Völkerkunde als Propädeutik der politischen Geographie" vor, war jedoch schon seit dem Jahre 1869 vom Büchermarkte verschwunden. Da erschien zuerst die treffliche „allgemeine Ethnographie" des Wiener Professors Friedrich Müller und bald darauf die seit 1870 in der Bearbeitung begriffeue Völkerkunde seines Leipziger Collegen Peschel. Beide bezeichneten mit Recht als ihre Aufgabe: die Forschungen der Resultate massgebender Gelehrter in den einzelnen Zweigen der Völkerkunde zusammenzustellen und nach dem heutigen Standpunkte des Wissens in möglichst knapper Form zu bearbeiten.

Müller beabsichtigte dabei zugleich, eine Grundlage für eine umfassendere, seither bereits theilweise veröffentlichte sprachwissenschaftliche und ethnographische Arbeit zu liefern. Peschel's Werk zeichnet nebst dem reichen Inhalte interessantester Daten jene seltene Gewandtheit in der Darstellung aus, welche allen seinen Schriften den Eingang in weiteste Kreise verschafft hat. Die Lecture ist ja heutzutage eine weltbeherrschende Macht geworden und Niemand, welcher auch nur aus ihrem Standpunkte sich mit Peschel's Völkerkunde beschäftigt, wird dieselbe unbefriedigt aus der Hand legen, da Stoff und Form in gleicher Weise anziehen und fesseln. Sache des bekanntlich ungemein thätigen und opferwilligen Verlegers (Duncker und Humblot) wird es sein, für die nächste neue Auflage einen fachmännischen Redacteur zu gewinnen, denn kaum auf einem anderen Gebiete des Wissens drängen sich so sehr die neuen Entdeckungen und Erkenntnisse, Ansichten und Hypothesen, welche ein derartiges Werk nicht ignoriren darf.

Weit über die Hälfte seines Buches widmet Peschel den Fragen der allgemeinen Ethnographie und bringt als Beitrag zur Lösung derselben einen Reichthum von Thatsachen und Lehrmeinungen, wie ihn nur die vieljährige Vertrautheit eines Universi-

tätslehrers mit der ausgebreiteten Literatur seines Faches zu bewältigen vermag. Ich verweise, bei der Beschränktheit des mir zugewiesenen Raumes, auf die Abschnitte über die Arten-Einheit des Menschengeschlechtes, über seinen Schöpfungsherd und sein Alter, über die verschiedenen Körpermerkmale, die Entwicklungsgeschichte und den Bau der menschlichen Sprache, über die Urzustände des menschlichen Lebens, seine äussere („technische") Fortbildung, über die Keime der bürgerlichen Gesellschaft und namentlich über die Geschichte der religiösen Regungen, vom Dienste der Naturkräfte angefangen durch Schamanismus und Buddhalehre aufsteigend zu den dualistischen Lehren und zum Monotheismus in den drei Hauptformen seiner Erscheinung. Sowie jeder dieser Abschnitte Gelegenheit bietet, vielerlei Neues zu lernen, so trägt er auch durch die Fülle von Mittheilungen, aus den bewährtesten Quellen geschöpft, mächtig dazu bei, manchen weitverbreiteten Irrthümern, welche auf mangelhaften Inductionsschlüssen beruhten, durch die Erweiterung des Gesichtsfeldes ihre factische Grundlage zu entziehen.

Für die Statistik bietet die Völkerkunde hauptsächlich insoferne ein wissenschaftliches Interesse dar, als sie mit der Nationalitäten-Statistik im engsten Zusammenhange steht.

Die hohe Wichtigkeit dieser letzteren zu erkennen, war gleichfalls erst Sache der jüngsten Vergangenheit. Statt aller anderen Autoritäten möge hier Robert v. Mohl aufgeführt werden, welcher in seiner „Politik"[1]) mit Recht über die Bedeutung der Nationalitäten-Statistik sagt: „Wenn der Staat kein Selbstzweck ist, vielmehr nur zur Förderung der Zwecke des Volkes besteht und den Inhalt seiner Thätigkeit, sowie die Form seiner Einrichtung durch diese erhält, so ergibt sich selbst, dass ein Staat nur mit Versäumniss seiner Pflichten und vielleicht mit grosser Gefährdung seines Bestandes die besondere Nationalität seiner Theilnehmer unberücksichtigt lassen kann. Die Nationalität steht aber zweitens auch in engster Verbindung mit der Geschichte des Volkes; diese hat fast unvermeidlich manche Ueberlieferungen und Gewohnheiten zur Folge, welche zwar vielleicht mit dem Kerne des Staats- und Volkslebens nicht wesentlich zusammenhängen, aber doch ohne grosse Unklugheit nicht vernachlässigt werden dürfen. Ferner mag die Nationalität von der höchsten staatlichen Bedeutung sein, wenn ein Volk durch geschichtliche Ereignisse in eine grössere oder geringere Anzahl von Bruchstücken getheilt worden ist. Endlich sind noch unter Umständen die aus den Nationalitäten hervorgehenden Antipathien und Sympathien zwischen den Bewohnern verschiedener Länder auch staatlich beachtenswerth."

Für die Nationalitäten-Statistik ist selbstverständlich die „specielle Ethnographie", die Darstellung der einzelnen Nationen, von ungleich grösserer Wichtigkeit, als der allgemeine Theil der Wissenschaft, und im Vordergrunde derselben steht die Classification des Menschengeschlechtes nach Racen und Völkern.

Bekanntlich hat F. Müller in seiner Bearbeitung des ethnographischen Theiles der Novarareise[2]) zuerst den Versuch gemacht, die Verschiedenheit der Behaarung und Sprache als Grundlage für die Gruppirung der Racen und Völker zusammenzufassen, ohne hierbei die übrigen körperlichen und psychischen Eigenschaften, welche die Verschiedenheit der Typen innerhalb des Menschengeschlechtes begründen, ganz bei Seite zu lassen. Häckel hat sodann in seiner „natürlichen Schöpfungsgeschichte"[3]) diese Theorie weiter ausgebildet, und Peschel schliesst sich ihr an. Wenn er statt der zwölf von Müller und Häckel aufgestellten Racen nur sieben kennt, so rührt dies daher, weil er die Kaffern und Nubas den afrikanischen Negern zuzählt und die Arktiker, Americaner, Malayen und Mongolen nur als Unterabtheilungen einer Hauptgruppe betrachtet, welche er „mongolenähnliche Völker" nennt. Das Erstere dürfte keinem erheblichen Bedenken unterliegen, da die beiden genannten Racen Uebergänge von den Hamiten zu den Negern bilden, und der Charakter der Negervölker in ihnen jedenfalls vorwiegt. Dagegen möchte ich mich nicht für die Zusammenfassung der mongolenähnlichen Völker in eine den übrigen Peschel'schen Racen ebenbürtige Gruppe aussprechen, da vielmehr ihre Unterabtheilungen den Australiern und Papuanen, den Darvidas und Hottentoten gewiss gleichberechtigt zur Seite stehen. Auch die geographische Nebeneinanderstellung der Racen anstatt der systematischen erschwert einigermassen die Uebersicht, wenn auch gewiss mancherlei Gründe für sie geltend gemacht werden können.

Die Nationalitäten-Statistik hat es freilich vorerst nur mit einem Theile der letztaufgestellten Race, der sogenannten „mittelländischen", zu thun und wird sich sehr befriedigt fühlen müssen, wenn es ihr gelingt, die vierte Unterabtheilung dieser Race, die „Indogermanen", in einer halbwegs erschöpfenden Darstellung zu umfassen. Sie befindet sich eben in ihrer Kindheit und muss um so grösseren Werth auf jene literarischen Arbeiten legen, welche ihr zunächst die Bahn weiterer Entwickelung eröffnen. Auch vom rein statistischen Standpunkte aufgefasst, ist Peschel's Arbeit eine sehr schätzenswerthe, welche die weiteste Verbreitung verdient. *Dr. Adolf Ficker.*

---

[1]) Tübingen 1862.
[2]) Wien 1868.
[3]) Zweite Auflage, Berlin 1870.

Dr. Carl Mandello, Rückblicke auf die Entwickelung der ungarischen Volkswirthschaft im Jahre 1877. 230 S. in 8° mit 2 Tafeln. Budapest 1878.

Wir haben schon im verflossenen Jahre Gelegenheit gehabt, die Aufmerksamkeit der Leser der „Statist. Monatschrift“ (III. Bd. S. 179) zu lenken auf die statistischen „Rückblicke“, welche der tüchtige Redacteur des volkswirthschaftlichen Theiles des „Pester Lloyd“, Herr Dr. Mandello, als Separatabdruck aus seinem Blatte zu veröffentlichen pflegt. Der soeben in handlichem Buchformat erschienene 1877er Jahrgang dieser werthvollen Arbeit bestätiget unser früheres Urtheil nach jeder Richtung. Nicht nur die Raschheit, mit welcher über die wichtigsten Elemente der Production und des Verkehres allgemeine Uebersichten und viele eingehende Details geboten werden, sondern auch die ruhige und objective Kritik, welche der Verfasser an den Zuständen der ungarischen Volkswirthschaft übt, machen die „Rückblicke“ zu einer geschäftlich und statistisch höchst brauchbaren Quelle der Information. Zu den in früheren Jahren schon vertretenen Rubriken ist diesmal eine solche über Industrie- und Gewerbewesen hinzugefügt worden und es sind nunmehr ausser den ungarischen Bodenproducten und den damit zusammenhängenden Stapelartikeln auch die chemische Production mit Inbegriff der Stärkefabrication, die Zündwaaren-Erzeugung, die keramische Industrie (Thonwaaren, Glas, Ziegel, gebrannte Steine etc.), die Kleider-Confection, Eisen-, Metall- und Maschinen-Industrie, endlich die Papier- und graphische Industrie berücksichtigt. Wie der Verfasser selbst sagt, geschah diese Erweiterung des Inhaltes weniger in der Absicht, um das thatsächlich in diesen Gewerbszweigen Geleistete darzustellen, als um im Allgemeinen anzudeuten, dass Ungarn mit unwiderstehlicher Gewalt in Folge der grossen Concurrenz auf den Gebieten der Rohproduction dahin gedrängt wird, auch der industriellen Entwickelung alle Obsorge zu widmen.

Die allgemeine Charakteristik des letzten Jahres ist Allen in so lebhafter Erinnerung, dass wir uns bei derselben nicht länger aufzuhalten haben. Die Einleitung schildert in lebhaften Farben den hemmenden Einfluss, welchen der Krieg und die hin- und herschwankenden Chancen der Ausgleichsverhandlungen auf die volkswirthschaftliche Entfaltung Ungarn's genommen haben. Auch jenseits der Leitha wird, wie wir dieser vorurtheilslosen Darstellung zu entnehmen glauben, die dringende Nothwendigkeit einer endlichen definitiven Ordnung auf's lebhafteste gefühlt. Dass trotzdem die commerciellen Geldverhältnisse normale waren, dass speciell die Pester Börsenwerthe, namentlich leitende Bankpapiere und einzelne Industrie-Effecten gegen das Vorjahr bedeutende Curs-Avancen erzielt haben, ist ein erfreuliches Symptom der Besserung inmitten vieler düsterer Ausblicke. Eine Tabelle (S. 28) zeigt, dass bei den 40 der hervorragendsten an der Pester Börse notirten Effecten im Jahre 1877 die Curse eine restliche Steigerung des Marktwerthes um 6·3 Mill. Gulden aufweisen, während in den Jahren 1875 und 1876 die Verluste 23·8 Mill. Gulden betrugen. Es hat also den Anschein, als ob die Nachwirkungen der grossen, Alles mit Vernichtung bedrohenden Krise in Ungarn zum Stillstande gekommen seien, indem die gute Ernte Capitalien in's Land gebracht, die Landwirthschaft vor argen Verlegenheiten bewahrt, Handel und Verkehr gehoben und wesentlich dazu beigetragen hat, das Vertrauen in die Hilfskräfte des ungarischen Staatswesens zu befestigen.

Das grösste Interesse concentrirte sich auch im Jahre 1877 an dem Ausfalle der Ernte. Bekanntlich war dieselbe, was die Hauptfrucht, den Weizen, betrifft, eine so reiche, dass man dieselbe vielfach mit derjenigen des Jahres 1867 vergleichen wollte. Trotzdem steht die Bedeutung des Exportes von Weizen selbst auch nicht annähernd auf einer Stufe mit jener vor zehn Jahren; denn seit 1867 ist die ungarische Mühlenindustrie recht eigentlich erst geschaffen worden und consumirt nun jährlich selbst circa 15 Mill. Zollcentner Weizen, so dass Mehl statt der Körnerfrucht zum Verkaufe gelangt. Trotzdem schätzt die Firma, welcher der betreffende Geschäftsbericht entnommen ist, den Export von ungarischem Weizen im Jahre 1877 auf 8—10 Mill. Z.-Ctr., darunter das von Ungarn an Oesterreich abgegebene Quantum auf 4—5 Mill. Z.-Ctr. Eine Reihe von Tabellen zeigt die auf den verschiedenen Bahnen und auf den Dampf- und Zugschiffen transportirten Quantitäten von Getreide und bietet dadurch den Anhaltspunkt zu der obenerwähnten annäherungsweisen Schätzung.

Die Entwickelung der Mühlenindustrie war, zusammenhängend mit den eben geschilderten Verhältnissen, eine so günstige, dass die geschäftliche Lage dieses Erwerbszweiges im verflossenen Jahre völlig verändert wurde. Während sich die Mahlproducten-Erzeugung der Pester Mühlen und die Zufuhren von Mahlproducten fremder Provenienz auf dem Pester Platze in den Jahren 1870 bis 1875 zwischen 5·1 und 6·4 Mill. Z.-Ctr. bewegten, werden diese

für das Jahr 1876 auf 7,152.000 Z.-Ctr. und
„ „ „ 1877 „ 7,850.000 „

geschätzt.[1]) Der Absatz dieser grossen Quantitäten fällt theilweise auf Ungarn selbst, wo

[1]) Die im vorjährigen Berichte für 1876 angegebene und in unserer Anzeige (Stat. Monatschr. III. S. 181) reproducirte Ziffer war also zu gering.

sich jedoch die abnehmende Kaufkraft der Bevölkerung und die Concurrenz der bei der günstigen Ernte stark in Rechnung kommenden Landmüllerei im Jahre 1877 fühlbar machte; theilweise sind Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Oesterreich als Abnehmer zu erwähnen; ein sehr grosser Theil ist aber bekanntlich im Auslande zu suchen. Im Jahre 1877 stand in dieser Beziehung Grossbritannien in erster Reihe, wohin, begünstigt durch die ausnahmsweisen Seefracht-Verhältnisse, welche als Folge der Sperrung des Schwarzen Meeres herbeigeführt wurden, über Triest nach Liverpool, London, Glasgow und Hull zusammen im Jahre 1877 406.520 Ballen d. i. 1,028.982 Z.-Ctr. Mehl versendet wurden, gegen nur 211.455 Ballen im Jahre 1876 und 133.756, resp. 91.242 Ballen (à 280 Pfd. engl.) in den Jahren 1875 und 1874. Da im Jahre 1877 überdies *via* Hamburg 368.754 Z.-Ctr. Mehl nach Grossbritannien gingen, so beliefen sich die gesammten ungarischen Exporte dorthin auf 1,397.736 Z.-Ctr. Die nächstwichtige Ausfuhr richtet sich nach Brasilien mit circa 270.000 Z.-Ctr. im Jahre 1877, dann nach der Schweiz, Holland, Belgien, Bayern, Württemberg, Baden und einigen norddeutschen Plätzen.

Wir verweilten bei diesem Detail etwas länger, weil es für die ungarische Volkswirthschaft wohl das wichtigste von allen ist, müssen uns jedoch versagen, auch in Betreff der übrigen Stapelartikel mehr zu erwähnen, als dass sie in den „Rückblicken" auf's eingehendste behandelt sind, und theilweise in den angehängten Tabellen ihren ziffermässigen Ausdruck finden. Von besonderem Interesse scheint uns auch in diesem Jahrgange wieder der Abschnitt über Tabak, worin nebst der Statistik des ungarischen Tabakbaues auch einige vergleichende Daten über Java, Sumatra, Manila u. s. w. gegeben werden. Ferner die Statistik der Weinproduction, von 24 Weingegenden Ungarn's, wornach die 1877er Ernte nur 2,590.358 Hektoliter gegen 2,886.500 im Vorjahre geliefert hat; endlich die Berichte über das ungemein günstige Ergebniss der Repsernte (circa 2 Mill. Z.-Ctr. im Jahre 1877 gegen 300.000 im Jahre 1876), über Wolle, Spiritus u. s. w.

Mit richtigem Verständnisse der Situation sagt Dr. Mandello in der Schlussbetrachtung, dass die Wahrnehmungen, welche man im Laufe der letzten Jahre bezüglich der Abnahme der Schafwollproduction, dann über die Mitwerbung Russland's und America's im Getreide, der Vereinigten Staaten in Fettwaaren, Böhmen's und Mähren's in Spiritus, der Donaufürstenthümer in Borstenvieh, endlich in Betreff der wenig befriedigenden Handelsergebnisse in Pflaumen, Wein und Hanf gemacht hat, auf jeden unbefangenen Beurtheiler einen tiefen Eindruck machen müssen. Denn sie verkünden die nicht zu verkennende Lehre, dass Ungarn einerseits nur durch das Aufgebot aller Verbesserungen in der Landwirthschaft, andererseits durch Anwendung aller Mittel zur Beschleunigung und Erleichterung des Verkehres, namentlich durch Bewerkstelligung der unaufschiebbar gewordenen Regulirung der Donau jene Hindernisse aus dem Wege räumen müsse, deren Fortbestehen das Land unweigerlich im Concurrenzkampfe auf den Weltmärkten unterliegen lassen würde. Es geht insbesondere mit aller Deutlichkeit aus diesen Wahrnehmungen hervor, dass die Eroberung neuer Absatzgebiete im Westen für die ungarischen Massenproducte auf die Dauer nicht ausreichen könne, um das Nationalvermögen in wünschenswerther Weise zu steigern, sondern dass hierzu die Einbürgerung naturgemässer Industrien im Anschlusse an die Bodenerzeugnisse eine Grundbedingung ist; zumal solcher Industrien, deren Absatzkreis im nächsten Osten, in den Donaufürstenthümern und den künftigen Staaten der Balkan-Halbinsel zu erwarten ist. *F. X. N.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte April 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

A. Chervin: *Annales de démographie internationale. Recueil trimestriel de travaux originaux et de documents statistiques. Première année.* Paris 1877.

G. Bagge: *Tables statistiques de divers pays de l'univers pour l'année 1878.* Paris 1878.

B. Oesterreich-Ungarn.

Militär-Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1874. Ueber Anordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums bearbeitet und herausgegeben von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comité. II. Theil, Wien 1878. Sanitätsverhältnisse des Heeres im Jahre 1874.

Movimento della navigazione in Trieste nel 1877. Triest 1878. *Totale navigli approdati e partiti secondo bandiere, provenienze e destinazioni; dettaglio delle bandiere e provenienze; dettaglio dei porti Austro-Ungarici ed esteri; dettaglio dei navigli a vela ed a vapore. Navigli carichi a vela approdati nell' ultimo decennio; tabella degli approdi negli anni 1802—1877.*

Dr. K. Mandello: Rückblicke auf die Entwickelung der ungarischen Volkswirthschaft im Jahre 1877. Separat-Abdruck aus dem Pester Lloyd. Budapest 1878.

C. Andere Staaten.

Statistik des deutschen Reichs. Band XXVI. Abth. 2. Statistik der Seeschifffahrt. 2. Abtheilung. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen und Seereisen deutscher Schiffe im Jahre 1876. Berlin 1878.

Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes. I. Jahrgang 1877. Berlin 1877. Wöchentliche Rundschau der Sterblichkeitsvorgänge in den deutschen Städten von 15.000 und mehr Einwohnern und 42 Städten des Auslandes über das Jahr 1877; Epidemien des Auslandes; wöchentlicher Witterungs-Nachweis über 8, verschiedene Klimakreise Deutschland's vertretende Beobachtungsorte.

Dr. E. Engel: Die industrielle Enquête und die Gewerbezählung im deutschen Reiche und im preussischen Staate am Ende des Jahres 1875. Ein Vortrag, gehalten in der volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1878.

Zeitschrift des kön. preussischen statistischen Bureaus. 17. Jahrgang 1877, Heft IV., October bis December. Berlin 1877. Betriebsergebnisse der europäischen Eisenbahnen 1875—1876; Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle in Preussen 1876; Preise der wichtigsten Lebensmittel in Preussen Jänner bis Juli 1877; Thätigkeit der statist. Central-Commission 1874—1877; Religionsbekenntniss der activen Militärpersonen in Preussen 1875; Motoren der preussischen Industrie 1875; Beiträge zur Statistik des deutschen Reiches; Bücheranzeigen; statistische Correspondenz. Beilagen: Gewerbebetrieb in den Kreisen und den Städten mit mehr als 20.000 Einwohner; Stand und Bewegung der Bevölkerung in den landräthlichen Kreisen.

Fünfundzwanzigste Nachweisung über den Betrieb der kön. baierischen Verkehrs-Anstalten für das Etats-Jahr 1876. München 1878. Eisenbahnen; Posten; Telegraph; Ludwigscanal; Bodensee-Dampfschifffahrt; Anstalten zum Wohle der Beamten und Bediensteten; finanzielle Ergebnisse sämmtlicher Verkehrsanstalten.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig 1876. Leipzig 1877.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen auf das Jahr 1876. Plauen 1877.

Compte général de l'administration de la justice civil et commerciale en France pendant l'année 1877. Paris 1877. — *Compte général de l'administration de la justice criminelle en France pendant l'année 1875.* Paris 1877.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Année 1875. Paris 1878.

E. Levasseur: *La France avec ses colonies.* Paris 1878. *Sol; climat; histoire et politique; agriculture; industrie; commerce; revue des provinces et les grandes villes; colonies; administration; population.*

Statistica del regno d'Italia. Bilanzi comunali per gli anni 1875 e 1876, confrontati coi bilanci degli anni precedenti a cominciare dal 1863. Rom 1877. — *Statistica dei bilanci provinciali. Anni 1875 e 1876.* Rom 1877. — *Navigazione nei porti del regno. Pesca del pesce, del corallo e delle spugne. Anno 1876.* Rom 1877. — *Navigazione nei porti del regno. Parte terza. Movimento generale della navigazione in tutti i porti del regno. Anno 1876.* Rom 1877. — *Statistica della emigrazione all' estero. Anno 1876.* Rom 1877. — *Annali del ministero di agricoltura, industria e commercio. Anno 1877. Secondo semestre. Numero 100. Statistica. Mortalità dell' esercito italiano; censimento della populazione per professioni; publicazioni dell' istituto topografico militare; legislazione della beneficenza publica in Germania, medici, personale di assistenza medica, farmacie e società mediche nell' impero tedesco; statistica della pellagra; contribuzioni per una storia e statistica dei prezzi; commission internationale pour la statistique des chemins de fer; publicazioni. — Vol. 103. Ricerche sopra la condizione degli operai nelle fabbriche.* Rom 1877. — *Vol. 106. Relazione sull' andamento dei servizi del banco di Napoli.* Rom 1877. *Relazione statistica sui telegrafi del regno d'Italia nell' anno 1876.* Florenz 1878.

Movimento de la poblacion de España en el decenio de 1861 á 1870, por el instituto geográfico y estadístico. Madrid 1877.

Estatistica do movimento maritimo e commercial da alfandega de Lisboa e suas delegacoes no anno civil de 1876. Lissabon 1877. — *Estatistica do movimento maritimo e commercial da alfandega do Porto e suas delegacaos no anno civil de*

1876 coordeneda na alfandega do Porto. Oporto 1877. — *Estatistica geral do commercio de Portugal com as suas possessoes ultramarinas e as nacoes estrangeiras duranto o anno civil de 1874.* Lissabon 1876.

Tabelvaerk til Kjobenhavns statistik. Nr. 2. *Tabellarisk fremstilling af velgjorenheden i Kjobenhavn og forskjellige denne vedrorende forhold. Udgivet af Kjobenhavns magistrat.* (Statistik von Kopenhagen. Nr. 2. Statistische Tabellen über die Privat-Wohlthätigkeitspflege in Kopenhagen und die hierzu bestehenden Anstalten. Veröffentlicht vom Magistrat von Kopenhagen.) Kopenhagen 1877.

Statistical abstract for the several colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1861 to 1875. London 1877. — *Statistical abstract for the principal foreign countries in each year from 1860 to 1874—75. III. Number.* London 1877. — *Statistical abstract relating to British-India from 1866 to 1875—76.* London 1877. — *Sixth annual report of the Local Government Board 1876—77.* London 1877. — *Statistical tables relating to emigration and immigration from and into the United kingdom in the year 1877.* London 1878.

L. M. Karatschunsky: Statistik der productiven Kräfte Russlands. Nach officiellen Quellen zusammengestellt. Berlin 1878. Dreispaltig: französisch, deutsch, russisch.

Statistica din Romania. Statistica agricola pe anul 1874—1875. Bukarest 1877.

Quarterly report of the chief of the bureau of statistics showing the imports and exports of the United States and other statistics relative to the trade and industry of the country for the three months ended September 30. 1876. Washington 1877. Dasselbe, *for the three months ended December 31. 1876.* Washington 1877. — *Statements of home consumtion and imports.* Washington 1878.

E. Young: *Special report on the customs-tariff legislation of the United States.* Washington 1877.

II. Andere Fächer.

Bericht über die Weltausstellung in Philadelphia 1876. Herausgegeben von der österreichischen Commission für die Weltausstellung. Wien 1877 bis 1878. 1. Heft. E. Perels: Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen. 2. Heft. E. Kanitz: Kurzwaaren-Industrie. C. Hückel: Hüte aus Filz und Seide. 3. Heft: E. v. Pleischl: Mikroskopie und Medicin. 4. Heft. F. Kupelwieser: Hüttenwesen. 5. Heft. Th. Bochner: Wolle, Wollwaaren und bei deren Fabrication verwendete Maschinen. 6. Heft. F. Reifer: Holzbearbeitungs-Maschinen. F. Thonet: Holz-Industrie. 7. Heft. G. Goldschmiedt: Chemische Industrie. 8. Heft. N. Höfer: Petroleum-Industrie Nord-America's. 9. Heft. F. Wilhelm: Droguen und Chemikalien. 10. Heft. J. Radinger: Dampfkessel und deren Ausrüstung. 11. Heft: F. Migerka: Unterrichtswesen in den Vereinigten Staaten. 12. Heft. F. Wencelides: Hilfsmaschinen und Werkzeuge für Eisen- und Metall-Bearbeitung. 13. Heft. E. Pontzen: Eisenbahnwesen in den Vereinigten Staaten. 14. Heft. A. Poschacher: Architektur und öffentliche Bauten. C. Costenoble: Malerei und Sculptur. 15. Heft. A. Riedler. Gesteins-Bohrmaschinen und Luftcompressions-Maschinen. 16. Heft. A. v. Feyrer: Der Locomotivbau in den Vereinigten Staaten. 17. Heft. L. Strohmayer: Heizung, Ventilation, Wasserleitungen. 18. Heft. W. Eitner: Leder-Industrie. 19. Heft. J. Spačil: Wagen, Dynamometer und Materialprüfungs-Maschinen. 20. Heft. A. Riedler: Personen- und Lastenzüge und Fördermaschinen. 21. Heft. J. Mannlicher: Pumpen und Feuerlöschapparate. 22. Heft. F. Steiner: Brückenbauten und Dachstuhl-Construstionen. 23. Heft. H. Höfer: Die Kohlen- und Eisenerz-Lagerstätten Nord-America's.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1877. XXVII. Band, Nr. 4. Anhang: Mineralogische Mittheilungen, gesammelt von G. Tschermak. Jahrgang 1877. Wien 1877.

J. R. v. Hauer: Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademie zu Leoben und Přibram und der kön. ung. Bergakademie zu Schemnitz. XXVI. Band. 1. Heft. Wien 1878.

L. Strippelmann: Die Petroleum-Industrie Oesterreich-Deutschlands, dargestellt zur Klarstellung deren Wichtigkeit und Zukunft und zur Aufklärung des für diese Industrie sich interessirenden Capitals. Abtheilung I. Oesterreich. 1. Allgemeine Verhältnisse der österreichischen Petroleum-Industrie. 2. Westgaliziens Petroleumzone und Petroleum-Industrie. Leipzig 1878.

Bericht über die Verhandlungen des zweiten Congresses österreichischer Volkswirthe zu Graz am 10., 11. und 12. September 1877. Nach den stenographischen Protokollen herausgegeben von A. Stauffer. Wien 1878.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 1.

Abhandlungen.

Die österreichischen Sparcassen im Jahre 1876.

Von H. Ehrenberger.

Da das verspätete Einlangen einiger Bilanzen für das Jahr 1876 erst jetzt den Abschluss der Zusammenstellung der Gebahrungsresultate der Sparcassen Oesterreich's während dieses Jahres gestattete, sind wir diesmal später als im Vorjahre in der Lage, die Vorgänge auf diesem wichtigen Gebiete unseres Geldmarktes in's Auge zu fassen und die hauptsächlichen Momente der erzielten Geschäftserfolge zu veröffentlichen.

Das Jahr 1876, welches in wirthschaftlicher Beziehung entschieden ungünstiger beurtheilt werden muss, als seine beiden unmittelbaren Vorgänger, hat auch auf dem Gebiete der Sparcassen Erscheinungen zu Tage treten lassen, die dafür zeugen, dass der Process der Capitalsbildung unter der Clientel der Sparcassen in's Stocken geräth und bei andauernder Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse der Moment nicht mehr ferne sein dürfte, wo die Auswanderung der Nothpfennige aus den Sparcassen selbst durch das Einströmen der momentan im Geschäftsverkehr keine entsprechende Rentabilität findenden kleineren Capitalien nicht mehr wettzumachen sein wird, sondern ein effectiver Rückgang der Sparcasse-einlagen gewärtiget werden muss.

Zum ersten Male seit dem Jahre 1865 waren im Jahre 1876 die Capitalsbehebungen grösser als die entgegenstehenden Einzahlungen, und ist es nur auf Rechnung der unbehobenen Zinsen zu setzen, wenn dennoch eine Zunahme des Interessenten-Guthabens von mehr als 20 Millionen Gulden resultirt. Zwar finden wir zahlreiche Anstalten, welche eine in Anbetracht der allgemeinen Lage geradezu überraschende Einlagenvermehrung und Geschäftsausdehnung erfuhren, dafür fehlt es aber auch auf der anderen Seite nicht an solchen Instituten, welchen ein mitunter sogar sehr erheblicher Theil der anvertrauten Gelder wieder entzogen wurde. In dem Umstande, dass der Abstossungsprocess überall ohne böse Zwischenfälle und Störungen von Statten ging und die mitunter heftig anstürmende Brandung keines der Bollwerke der oft bewährten Institution unserer Sparcassen zu erschüttern vermochte, sehen wir auch die beste Gewähr für die Zukunft; selbst die hier und da zu Tage tretenden Unzukömmlichkeiten und — nennen wir's beim rechten Namen — Gebrechen können uns in diesem Glauben nicht irre machen. Dass die Sparcassen ihre Aufgabe im gegenwärtigen Momente richtig erfassen, zeigt die beginnende Reduction des Einlagenzinsfusses, welcher sich auch längere Kündigungsfristen zugesellen sollten, wie denn überhaupt auf jede Weise getrachtet werden muss, Gelder, welche den Sparcassen ihrer sinngemässen Bestimmung sowohl, als gesetzlichen Grundlage nach nicht zukommen, von denselben ferne zu halten und dieselben,

soweit sie bereits Eingang gefunden haben, langsam wieder auszuscheiden, selbst wenn dies mit Opfern verbunden sein sollte.

Was nun die Ergebnisse der Sparcasse-Statistik für 1876 anbelangt, so finden wir zunächst, dass sich die Anzahl der in Thätigkeit befindlichen Anstalten um 13 vermehrte und mithin 304 betrug. Da durch ein Uebersehen der Statthalterei für Tirol die im Jahre 1873 erfolgte Eröffnung von Sparcassen in Sacco und Schlanders erst im Jahre 1876 zur Kenntniss des statistischen Bureaus gelangte, erfährt die Ziffer der seit 1873 bestehenden Anstalten eine entsprechende Correctur gegenüber den Angaben der Vorjahre.

An Sparcassen bestanden in den Jahren 1865 bis 1876:

1865 . . 117 Sparcassen	1869 . . 175 Sparcassen	1873 . . 261 Sparcassen
1866 . . 124 „	1870 . . 193 „	1874 . . 277 „
1867 . . 135 „	1871 . . 212 „	1875 . . 291 „
1868 . . 151 „	1872 . . 235 „	1876 . . 304 „

Eröffnet wurden im Jahre 1876 14 Anstalten, während eine, nämlich jene in Krumbach, wegen mangelnder Theilnahme seitens der dortigen Bevölkerung ihre Geschäfte abwickelte. Von den neuen Sparcassen kommen je 4 auf Böhmen (Auscha, Kaplitz, Niemes, Opočno) und Mähren (Altstadt, Bärn, Hohenstadt, Unter-Tannowitz), je 2 auf Schlesien (Engelsberg, Hotzenplotz) und Steiermark (St. Gallen, Mariazell) und je eine auf Ober-Oesterreich (Peuerbach) und Galizien (Wadowice). Da es vielleicht auffällig erscheinen dürfte, dass das Land Nieder-Oesterreich keinen Zuwachs an Sparcassen erfuhr, so heben wir hervor, dass ganz abgesehen von der Attractionskraft, welche die Wiener Sparcasse auf die Ersparnisse des ganzen Landes ausübt, derartige Anstalten in allen Theilen des Landes reichlichst vorhanden sind und zahlreiche altbewährte mehrere Millionen in Verwaltung habende Institute bei der Bevölkerung weiter Bezirke derart angesehen dastehen, dass man keine Ursache hat, die hier und da geplante, jedoch nicht zu Stande gekommene Errichtung kleinerer Sparcassen als nothwendig oder auch nur wünschenswerth zu bezeichnen. Ein weitaus dankbareres Feld bieten in dieser Beziehung andere, bisher nur sehr ungenügend mit Sparcassen versehene Provinzen, namentlich Galizien.

Hinsichtlich der im Umlaufe befindlichen Sparcassebücher gibt die folgende Zusammenstellung eine Uebersicht des Standes seit 1865:

Mit Jahresschluss	Umlaufende Sparcassebücher	Zunahme gegen das Vorjahr		Auf je 1000 Einwohner entfallen Sparbücher
		an Büchern	in Percenten	
1865	526.620	—	—	26
1866	538.816	12.196	2·32	27
1867	651.592	112.776	20·93	33
1868	744.163	92.571	14·21	37
1869	832.376	88.213	11·85	41
1870	927.209	94.833	11·39	45
1871	1,021.259	94.050	10·14	50
1872	1,132.448	111.189	10·89	55
1873	1,207.139	74.691	6·60	58
1874	1,263.357	56.218	4·66	60
1875	1,342.693	79.336	6·28	63
1876	1,386.200	43.507	3·24	64

Die absolute Zunahme seit 1865 beträgt demnach 859.580 Sparcassebücher oder Einleger, die relative 163·23 Percente des damaligen Standes, und zwar entfielen 1865 auf je 1000 Einwohner erst 26, derzeit aber schon 64 Antheilhaber an Sparcassen. Das Jahr 1876 brachte den geringsten Einlegerzuwachs seit 1866, und blieb insbesondere gegen das Vorjahr um nahezu die Hälfte des Zuwachses zurück. Da sich die Zahl der Anstalten selbst in höherem Masse vermehrte als die Einleger, finden wir zu Ende 1876 nur 4560 derselben per Sparcasse gegen 4614 mit Schluss des Jahres 1875.

Vom gesammten Einlegerstande entfallen auf die Sparcassen in Wien 285.538, Prag 110.479 und Graz 65.604 Einleger, während die Zahl derselben ohne diese Städte sich für Böhmen mit 234.658, für Nieder-Oesterreich mit 141.095 und für Steiermark mit 109.360 herausstellt.

Im Jahre 1876 erfuhren 66 Sparcassen, gegen 31 im Vorjahre, eine Verminderung des schliesslichen Interessentenstandes, und zwar entfallen von den betheiligten Anstalten 29 auf Böhmen, 19 auf Steiermark, 7 auf Nieder-Oesterreich, 5 auf Ober-Oesterreich, 3 auf Mähren und je eine auf Galizien, Bukowina und Dalmatien. In dieser Richtung erscheint demnach Steiermark, am meisten betroffen, wo über 40 Percente aller bestehenden Anstalten einen Rückgang der Einleger nachweisen. In der Regel betrug derselbe allerdings nur einige Percente, obwohl auch empfindlichere Reductionen zu verzeichnen sind, an deren Spitze die Sparcassen in Voitsberg, mit — 23·92 Percenten, und Schluckenau, mit — 21·81 Percenten des 1875er Standes, stehen.

Die Einzahlungen neuer Capitalien waren im Jahre 1876 geringer als in einem der drei letzten Jahre, aber noch immer um ein sehr Bedeutendes höher als in den der Krisis vorausgegangenen Jahren, wie die folgenden Ziffern zeigen:

Im Jahre	Erfolgte Einzahlungen in Gulden	Zuwachs + oder Abfall — gegen das Vorjahr in Gulden	Zuwachs + oder Abfall — gegen das Vorjahr in Percenten
1866	47,807.883	+ 21,887.883	+ 84·44
1867	75,305.466	+ 27,497.583	+ 57·52
1868	78,791.888	+ 3,486.422	+ 4·63
1869	104,254.147	+ 25,462.259	+ 32·32
1870	114,892.354	+ 10,638.207	+ 10·20
1871	138,427.440	+ 23,535.086	+ 20·48
1872	166,318.940	+ 27,891.500	+ 20·15
1873	225,896.052	+ 59,577.112	+ 35·82
1874	221,962.476	— 3,933.576	— 1·74
1875	214,113.135	— 7,849.341	— 3·54
1876	203,811.264	— 10,301.871	— 4·81

Seit 1866 wurden also im Ganzen den österreichischen Sparcassen 1591·581 Millionen Gulden zugeführt, wovon allein auf die letzten 4 Jahre 865·783 Millionen Gulden kommen, eine mit unserer sonstigen Lage derart contrastirende Ziffer, dass wohl Niemand im Ernste annehmen kann, dass man es hier mit wirklichen Ersparnissen zu thun habe, die wohl auch in einem leider unmöglich festzustellenden Verhältnisse an dieser Summe Antheil haben mögen, deren grösseren Theil jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach momentan bei verschiedenen Unternehmungsformen disponible Capitalien bilden.

Da hinsichtlich der Einzahlungen die provinziellen Verschiedenheiten besonders hervortreten und sehr interessante Erscheinungen zu Tage fördern, geben wir im Folgenden die markantesten Daten bezüglich der namhafteren Länder und fassen die übrigen summarisch zusammen.

Einzahlungen in Millionen Gulden in den Jahren:

	1876	1875	1874	1873	1872	1871
Böhmen	68·86	74·01	63·01	60·93	51·96	44·58
Nieder-Oesterreich	55·61	63·45	83·21	90·98	57·38	43·03
Steiermark	26·34	26·87	29·24	32·82	22·50	19·60
Ober-Oesterreich	11·92	13·01	13·66	12·09	10·44	9·67
Galizien	10·34	9·39	8·11	5·22	4·67	4·64
Mähren	10·25	8·37	7·56	8·26	7·30	5·50
Tirol und Vorarlberg	8·88	7·22	6·03	5·04	4·46	4·07
Die übrigen Länder	11·71	11·79	11·14	10·55	7·61	7·34
Summe	203·81	214·11	221·96	225·89	166·32	138·43

In jenen Ländern, wo die Ueberspeculation entweder gar nicht oder doch nur in beschränkterem Masse Eingang zu finden vermochte und sich daher annehmen lässt, dass die Einzahlungen, welche erfolgten, wirklich Ersparnisse waren, zeigt unsere Darstellung ein langsameres aber stetiges und auch 1876 anhaltendes Steigen der Neueinlagen. In diese Kategorie rangiren Galizien, Tirol, Mähren und die meisten der kleineren Länder, wo sich das Sparcassewesen ungehemmt entfaltet. In Galizien namentlich sowie in Tirol haben die Einzahlungen in höchst erfreulicher Weise zugenommen und erreichten in beiden Ländern im Jahre 1876 bei 220 Percente, gegenüber jener des Jahres 1871; und auch in Mähren, wo allerdings im Jahre 1874 eine kleine Unterbrechung erfolgte, fällt die höchste Einzahlung mit 186 Percenten der entsprechenden Ziffer des Jahres 1871 in das letzte Jahr. Zu wesentlich anderen Ergebnissen gelangen wir jedoch bei Betrachtung der Einlagen der vier oben an die Spitze gestellten Länder.

In Böhmen summiren sich die Einzahlungen während der in Rede stehenden 6 Jahre auf 363·35 Millionen Gulden und erreichten dieselben im Jahre 1875 ihren Höhepunkt mit 74 Millionen Gulden, wogegen das Jahr 1876 einen Rückgang um 5·15 Millionen Gulden brachte. In Nieder-Oesterreich gelangten dagegen im gedachten Zeitraume 393·66 Millionen Gulden zur Einlage, wobei die Höchsteinzahlung in das Jahr 1873 fiel und die einzelnen Jahre grosse Sprünge zeigen. Im Vergleiche zum Vorjahre betrug nämlich die Einzahlung 1872 + 14·35, 1873 aber + 33·60 Millionen Gulden, während 1874 um 7·77, 1875 um 19·76 und 1876 wieder um 7·84 Millionen Gulden weniger als im vorausgegangenen Jahre zuwuchsen und die Einzahlungen des Jahres 1876 demnach nur mehr 61·12 Percente jener von 1873 erreichen. In Steiermark finden wir im Jahre 1873, in Ober-Oesterreich erst im Jahre 1874 die höchsten Einzahlungen, seitdem aber ein nachhaltiges Sinken der Einlagen.

Wenn wir nun den zweiten Factor, die Rückzahlungen in's Auge fassen, so kommt ein seit 11 Jahren ununterbrochenes Anwachsen derselben zu verzeichnen und sind namentlich die Rückforderungen seit 1873 in Anbetracht der sinkenden Neueinlagen ganz bedeutend gestiegen. Das Jahr 1873 selbst brachte 225·89 Millionen Gulden Einlagen und nur 166·53 Millionen Gulden Auszahlungen, 1876 hingegen nur mehr 203·81 Millionen Gulden Zuwachs, dagegen aber bis auf 211·02 Millionen Gulden gestiegene Rückzahlungen. Die Zunahme der Rückzahlungen seit 1866 und das Verhältniss derselben zu den Einzahlungen veranschaulichen wir nachstehend:

Im Jahre	Erfolgte Rückzahlungen in Gulden	Zuwachs gegen das Vorjahr		+ oder — der Einzahlungen über den Rückzahlungen in Gulden	Rückzahlung in Percenten von der Einzahlung
		in Gulden	in Percenten		
1866 . .	36,232.944	+ 4,128.282	+ 12·86	+ 11,574.939	75·79
1867 . .	47.983.439	+ 11,750.495	+ 32·43	+ 27,322.027	63·72
1868 . .	50,600.633	+ 2,617.194	+ 5·45	+ 28,191.255	64·22
1869 . .	69,571.511	+ 18,970.878	+ 37·49	+ 34,682.636	66·73
1870 . .	86,963.448	+ 17,391.937	+ 25·00	+ 27,928.906	75·69
1871 . .	97,095.525	+ 10,132.077	+ 11·65	+ 41,331.915	70·14
1872 . .	121,453.554	+ 24,358.029	+ 25·09	+ 44,865.386	73·02
1873 . .	166,530.851	+ 45,077.297	+ 37·11	+ 59,365.201	73·72
1874 . .	189,579.799	+ 23,048.948	+ 13·84	+ 32,382.677	85·41
1875 . .	190,527.807	+ 948.008	+ 0·50	+ 23,585.328	88·98
1876 . .	211,015.760	+ 20,487.953	+ 10·75	— 7,204.496	103·53

In den letzten 11 Jahren gelangten demnach in Summe 1267·555 Millionen Gulden, das sind 79·64 Percente der im gleichen Zeitraume eingelegten Beträge zur Rückzahlung, und zwar war dieselbe im Jahre 1876 nicht nur der absoluten Höhe des Betrages nach am namhaftesten, sondern auch hinsichtlich des Verhältnisses zur Einzahlung, welches überhaupt seit 1871 ein von Jahr zu Jahr ungünstigeres wird.

Entsprechend dem bei der Darstellung der Einlagen befolgten Vorgange, geben wir anschliessend auch die Auszahlungen detaillirt nach den hervorragenderen Provinzen.

Rückzahlungen in Millionen Gulden in den Jahren:

	1876	1875	1874	1873	1872	1871
Böhmen	69.60	57·82	52·19	46·92	41·34	33·90
Nieder-Oesterreich . .	68·52	68·14	74·24	59·94	38·80	29·61
Steiermark	27·25	26·86	27·10	25·83	16·77	13·60
Ober-Oesterreich . . .	11·57	9·79	9·64	10·43	6·20	5·13
Galizien	9·05	7·01	6·13	4·91	4·38	3·62
Mähren	7·78	6·82	6·88	6·28	4·63	3·65
Tirol und Vorarlberg .	6·59	5·03	4·54	4·51	3·25	2·50
Die übrigen Länder .	10·66	9·06	8·86	7·71	6·08	5·09
Summe . . .	211·02	190·53	189·58	166·53	121·45	97·10

Galizien, Mähren, Tirol und die übrigen kleineren Länder zeigen eine dem continuirlichen Steigen der Einlagen conforme Vermehrung der Rückforderungen, jedoch ist auch in diesen Ländern das Rückzahlungspercent im Verhältnisse zur Einzahlung in den letzten Jahren namhaft grösser geworden. Bedeutend sind dagegen die Fluctuationen in den 4 zuerst angeführten Ländern. Mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich, wo das Jahr 1874 die höchste Rückzahlungsziffer aufweist und die beiden folgenden Jahre um circa 6 Millionen Gulden kleinere Beträge zeigen, waren die rückgeforderten Summen durchwegs im Jahre 1876 bedeutender als in irgend einem der vorausgegangenen Jahre und überragen namentlich in Böhmen das Jahr 1875 um fast 12 Millionen Gulden.

Wenn wir die Bewegung im Einlags- und Rückzahlungsgeschäfte der einzelnen Anstalten in's Auge fassen, so finden wir, dass bei 209 Sparcassen die Einzahlungen grösser waren als die Rückforderungen, bei 95 dagegen der entgegengesetzte Fall eintrat und dass sich unter den letzteren namentlich die grösseren Sparcassen zahlreich vorfinden. Ueberwiegende Rückzahlungen traten ein bei 33 Sparcassen Böhmen's, 29 Steiermark's, 15 Nieder-Oesterreich's, 7 Ober-Osterreich's, 4 Mähren's, je 2 Galizien's und Kärnten's und je einer in Schlesien, Dalmatien und der Bukowina. Die Trennung der Sparcassen in zwei Gruppen, je nachdem die Einlagen oder die Rückzahlungen überwiegend waren, ergibt folgendes Resultat:

	Einzahlungen	Rückzahlungen	Mehreinlagen + oder Mindereinlagen —	Capitalisirte Zinsen
Bei 95 Sparcassen	110,352.196 fl.	135,250.748 fl.	— 24,898.552 fl.	17,597.667 fl.
„ 209 „	93,459.068 „	75,765.012 „	+ 17,694.056 „	10,234.071 „
Bei allen 304 Sparcassen	203,811.264 fl.	211,015.760 fl.	— 7,204.496 fl.	27,831.738 fl.

Mit Zuhilfenahme der capitalisirten Zinsen gelangt man nun allerdings immerhin noch zu einem befriedigenden Ergebnisse, da bei 50 Sparcassen die Zinsencapitalisirung nicht nur die Mindereinlagen wettmachte, sondern sogar noch ein Steigen des Interessenten-Guthaben mit Jahresschluss 1876 um 4,443.304 fl. ergab, während die übrigen 45 Institute trotz der Einbeziehung der Zinsen einen schliesslichen Abfall des Einlagenstandes um 11,744.189 fl. aufweisen; die anderen 209 Sparcassen haben durch die Mehreinlagen um 17,694.056 fl. und durch die Zuschreibung der unbehobenen Zinsen um weitere 10,234.071 fl. zugenommen.

Nachfolgend führen wir den Betrag der capitalisirten Zinsen seit 1866 an und fügen den Percentsatz bei, welchen dieselben vom Einlagenstande mit Schluss der respectiven Vorjahre bilden.

1866	5,350.000 fl.	= 4·73	Percente
1867	6,888.612 „	= 5·30	„
1868	8,464.114 „	= 5·15	„
1869	10,091.400 „	= 5·02	„
1870	12,068.872 „	= 4·91	„
1871	14,135.045 „	= 4·95	„
1872	17,007.771 fl.	= 4·99	Percente
1873	20,370.195 „	= 5·05	„
1874	24,148.580 „	= 5·00	„
1875	26,360.220 „	= 4·89	„
1876	27,831.738 „	= 4·72	„

Da, wie wir früher gezeigt haben, der Antheil der nur durchströmenden Capitalien in den letzten Jahren immer mehr zunimmt, ist es begreiflich, dass das Capitalisirungspercent, ganz auf die Einlagen des Vorjahres angewiesen, von Jahr zu Jahr abnimmt.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Bewegung im Einlags- und Rückzahlungsgeschäfte zur Darstellung brachten, geben wir nachstehend eine Uebersicht, welche das Anwachsen des gesammten Interessenten-Guthabens während der letzten 11 Jahre veranschaulicht und die Einlagen per Sparcassebuch und per Kopf der Bevölkerung repartirt.

Mit Jahresschluss	Einlagenstand in Gulden	Zunahme gegen das Vorjahr in Gulden	Zunahme gegen das Vorjahr in Percenten	Durchschnitts-Guthaben auf ein Sparcassebuch in Gulden	Durchschnitts-Guthaben per Kopf der Bevölkerung in Gulden
1866	130,068.867	16,924.939	14·96	241·40	6·60
1867	164,279.506	34,210.639	26·30	252·12	8·28
1868	200,934.875	36,655.369	22·31	270·01	10·03
1869	245,708.911	44,774.036	22·28	295·19	12·15
1870	285,706.689	39,997.778	16·28	308·14	14·02
1871	341,173.649	55,466.960	19·41	334·07	16·60
1872	403,046.806	61,873.157	18·14	355·91	19·45
1873	482,782.202	79,735.396	19·78	399·94	23·02
1874	539,313.459	56,531.257	11·71	426·89	25·48
1875	589,400.210	50,086.751	9·29	438·97	27·59
1876	610,027.452	20,627.242	3·50	440·07	28·29

Der absoluten Höhe des Geldbetrages nach finden wir somit ein nur 1870 unterbrochenes Ansteigen des jährlichen Zuwachses bis einschliesslich des Jahres 1873, wo der Ueberschuss nahezu 80 Millionen Gulden betrug, seither aber einen derartigen Rückgang, dass das Jahr 1876 als das ungünstigste der letzten 10 Jahre erscheint und selbst das Jahr 1866 um nur 3·7 Millionen Gulden überragt.

Das Gesammtguthaben, welches Ende 1876 im Betrage von 610,027.452 Gulden in den österreichischen Sparcassen erlag, repräsentirt per Sparcassebuch eine Einlage von 440·07 Gulden gegen 241·40 Gulden im Jahre 1866 und per Einwohner eine Quote von 28·29 Gulden gegen 6·60 Gulden vor 10 Jahren.

Welch' mächtigen Factor bei der Capitalsbildung überhaupt und namentlich seit 1873 die capitalisirten Zinsen bilden, zeigen folgende Zahlen:

Im Jahre	Vom Gesammtzuwachse entfallen in Percenten auf Neueinlagen	Zinsen
1866	68·39	31·61
1867	79·86	20·14
1868	76·91	23·09
1869	77·46	22·54
1870	69·83	30·17
1871	74·52	25·48
1872	72·51	27·49
1873	74·45	25·55
1874	57·28	42·72
1875	47·37	52·63
1876	—	100·00

Das Interessenten-Guthaben der einzelnen Länder mit Schluss der Jahre 1875 und 1876 und die Veränderung von einem Jahre zum anderen, geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Länder	Einlagenstand in Gulden		Zunahme + oder Abnahme — im Laufe des Jahres 1876	
	Ende 1875	Ende 1876	in Gulden	in Percenten
Nieder-Oesterreich . .	190,168.553	185,911.621	— 4,256.932	— 2·24
Ober-Oesterreich . . .	45,945.874	48,465.787	+ 2,519.913	+ 5·48
Salzburg	5,671.337	5,949.456	+ 278.119	+ 4·90
Steiermark	66.108.609	68,063.507	+ 1,954.898	+ 2·96
Kärnten	10,786.235	11,433.596	+ 647.361	+ 6·00
Krain	10,735.003	11,381.013	+ 646.010	+ 6·02
Küstenland	3,316.574	3,697.065	+ 380.491	+ 11·47
Tirol und Vorarlberg .	16,982.611	19,694.286	+ 2,711.675	+ 15·97
Böhmen	190,829.824	199,809.913	+ 8,980.089	+ 4·71
Mähren	25,458.753	29 220.130	+ 3,761.377	+ 14·77
Schlesien	5,874.615	6,737.147	+ 862.532	+ 14·68
Galizien	15,790.307	17,877.933	+ 2,087.626	+ 13·22
Bukowina	1,543.322	1,586.275	+ 42.953	+ 2·78
Dalmatien	188.593	199.723	+ 11.130	+ 5·90
Reichssumme	589 400.210	610,027.452	+20,627.242	+ 3·50

Nieder-Oesterreich ist also das einzige Land, welches einen schliesslichen Einlagenrückgang um 2·24 Percente erfahren hat, während die relativ bedeutendste Mehrung in Tirol, Mähren, Schlesien und Galizien zu constatiren kommt.

Wie erwähnt, weisen von 304 bestehenden Sparcassen 45 eine Reduction ihres Einlagenstandes während des Jahres 1876 nach und zwar:

	Ende 1875	Ende 1876	Einlagenvermehrung + oder Einlagenverminderung —
zeigen 45 Sparcassen Einlagen	213,990.767 fl.	202,246.578 fl.	— 11,744.189 fl.
„ 259 „ „	375,409.443 „	407,780.874 „	+ 32,371.431 „
Zusammen	589,400.210 fl.	610,027.452 fl.	+ 20,627.242 fl.

Die Einlagen-Verminderung beträgt mithin bei 45 Sparcassen 5·49 Perc., die Zunahme derselben bei den übrigen 259 Anstalten durchschnittlich 8·89 Percente. Wir führen nachfolgend alle jene Anstalten, deren Interessenten Guthaben im Jahre 1876 eine Verminderung erfuhr, geordnet nach der relativen Höhe derselben an:

Bei der Sparcasse in	Abnahme d. Einlagestandes in Gulden	in Percenten
Schluckenau . . .	468.013	28·97
Rumburg	144.150	14·35
Mureck	116.277	12·97
Wind.-Feistritz .	32.909	12·42
Weipert	23 596	12·18
Voitsberg . . .	80.269	11·87
Pettau	70.823	11·51
Jičin	136.699	11·46
Reichenberg . . .	90.529	11·35
Friesach	14.007	10·99
Leoben	228.093	9·67
Tabor	142.539	9·36
Ričan	8.040	8·41
Aspang	38.146	7·66
Radkersburg . .	85.157	7·09
Eibiswald	35.513	7·08
Judenburg . . .	147.630	6·99
Schwanenstadt .	15.241	6·55
Deutsch-Landsberg	66.984	5·85
Leitmeritz . .	354.583	5·68
Wien (Erste österr. Sparcasse) . .	7,519.684	5·60
Linz	826.305	5·46
Wildon	40.723	5·38
Carlsbad	362.349	5·35
Laun	45.603	4·86
St. Leonhard in Wind.-Büheln .	6 587	4·77
Příbram	46.563	4·61
Gross-Meseřič . .	16.127	4·23
Stainz	39.887	4·09
Bruck a. d. Mur .	58.948	4·01
Kaaden	97.836	3·93
Mähr.-Schönberg .	23.165	2·93
Feldbach	37.358	2 92
Brüx	116.621	2·84
Ischl	27.187	2·26
Waidhofen a. d. Y.	74.482	2·16
Freiwaldau . . .	2.932	2·09
Prachatitz . . .	12.431	2·05
Wien (Neue Wiener Sparcasse) . .	30.621	2·03
Arnfels	6.861	2·02
Ragusa	1.598	1·94
Marburg	39.434	1·03
Hartberg	10.788	0·70
Wodňan	737	0·46
Windischgraz . .	164	0·07

Im Jahre 1875 ergab sich nur bei 38 Sparcassen mit 46,434.012 fl. Einlagen ein Rückgang um 3,273.883 fl. oder 7·05 Percente, während 1876 das betheiligte Einlagencapital 213,990.767 fl., der Rückgang aber nur 5·49 Percente erreichte. Auch im letzten Jahre waren es zumeist die Sparcassen Steiermark's und Böhmen's, welche von ihren Einlagen abgaben und zwar im ersteren Lande 18, im letzteren 15 Anstalten; ausserdem schliessen noch mit Minus 4 Anstalten Nieder-Oesterreich's, 3 Ober-Oesterreich's, 2 Mähren's und je eine in Kärnten, Schlesien und Dalmatien.

Die Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse, welche sich bei den Einlagen nur im geringeren Masse fühlbar machte, tritt ganz auffallend bei der Vermögensbildung der Sparcassen, bei ihren Reservefonden nämlich, zu Tage.

Das beständige Sinken der Curse aller Anlagswerthe und Verluste anderer Art haben im Jahre 1876 einen Rückgang des Gesammtreservefondes zur Folge gehabt, wie er seit dem Bestande von Sparcassen in Oesterreich nicht zu verzeichnen war. Da die Publicationen des statistischen Bureaus über diesen Gegenstand früher in der Rubrik Reservefond auch die Specialreserven für Cursverluste, Bauten etc., sowie jene Theile des Sparcassevermögens, welche speciellen Zwecken gewidmet waren, wie Pensionsfonde, Sicherstellungsfonde für Pfandbrief-Anstalten, Creditvereine etc. anführten, seit 1876 jedoch zur Erzielung eines klareren Bildes alle diese Beträge in die sonstigen Passiven der Generalbilanz gewiesen wurden und nur die reinen unbelasteten Reservefonds als eigenthümliches, zur Sicherheit für die Einlagen erliegendes Vermögen der Anstalten nachgewiesen werden, ändern sich in dieser Richtung auch die Angaben hinsichtlich der letzten Jahre. Seit 1866 gestaltete sich der Gesammtreservefond aller Anstalten folgendermassen:

Im Jahre	Reservefond in Gulden	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr in Gulden	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr in Percenten	Der Reservefond betrug in Percenten vom Einlagenstande
1866	10,600.000	+ 398.000	+ 3·90	8·15
1867	11,500.000	+ 900.000	+ 7·83	7·00
1868	13,160.924	+ 1,660.924	+ 12·62	6·55
1869	15,000.000	+ 1,839.076	+ 13·97	6·10
1870	16,503.745	+ 1,503.745	+ 10·02	5·78
1871	19,434.151	+ 2,930.406	+ 17·76	5·70
1872	21,697.544	+ 2,263.393	+ 11·65	5·38
1873	24,064.971	+ 2,367.427	+ 10·91	4·98
1874	26,486.246	+ 2,421.275	+ 10·06	4·91
1875	28,459.822	+ 1,973.576	+ 7·45	4·83
1876	27,551.759	— 908.063	— 3·19	4·52

Das eigene Vermögen der österreichischen Sparcassen hat demnach seiner absoluten Höhe nach bis zum Jahre 1876 ununterbrochen und namentlich in den 4 Jahren 1871 bis inclusive 1874 sehr erheblich zugenommen, während im letzten Jahre ein empfindlicher Rückgang zu verzeichnen kommt. Betrachtet man jedoch das Sicherheitspercent, welches der Reservefond im Verhältnisse zu den Einlagen bildet, so ergibt sich eine von Jahr zu Jahr ungünstigere Ziffer, und zwar beträgt die Reserve derzeit relativ nur mehr die Hälfte des Standes von 1865, wo der Reservefond 9 Percente des Interessenten-Guthabens ausmachte, dagegen aber Ende 1876 nur mehr mit 4·52 Percenten erscheint.

Der Abfall, welcher im Jahre 1876 eintrat, beträgt 908.063 fl., wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Verluste ein Mehrfaches dieser Summe bilden, da nicht nur die Zinsen des eigenen Vermögens, sondern auch der Reinertrag aus der Gebahrung mit dem Einlegervermögen durch sie verschlungen wurde. Zur Klarlegung dieser höchst beachtenswerthen Thatsache ist es nöthig, auf die Verhältnisse, die in dieser Richtung in den einzelnen Provinzen herrschen, näher einzugehen, weshalb wir im Folgenden zunächst die Veränderungen im Stande des

Reservefonds der Sparcassen länderweise gruppirt für die beiden letzten Jahre zur Anschauung bringen.

Sparcassen in	Stand des Reservefondes in Gulden		Zunahme + oder Abnahme — im Jahre 1876	
	Ende 1875	Ende 1876	in Gulden	in Percenten
Nieder-Oesterreich . .	7,173.261	7,225.971	+ 52.710	+ 0·73
Ober-Oesterreich . . .	2,001.628	1,960.574	— 41.054	— 2·05
Salzburg	199.432	214.396	+ 14.964	+ 7·50
Steiermark	3,581.013	3,312.612	— 268.401	— 7·50
Kärnten	578.118	597.027	+ 18.909	+ 3·27
Krain	881.119	851.121	— 29.998	— 3·40
Küstenland	103.657	106.747	+ 3.090	+ 2·98
Tirol und Vorarlberg .	1,093.891	1,293.151	+ 199.260	+ 18·22
Böhmen	10,441.637	9,316.320	— 1,125.317	— 10·78
Mähren	1,150.476	1,316.629	+ 166.153	+ 14·44
Schlesien	307.861	336.055	+ 28.194	+ 9·16
Galizien	827.058	902.074	+ 75.016	+ 9·07
Bukowina	103.615	101.840	— 1.775	— 1·71
Dalmatien	17.056	17.242	+ 186	+ 1·09
	28,459.822	27,551.759	— 1,466.545 + 558.482	— 3·19
			— 908.063	

In 9 Ländern hat sich mithin der Gesammt-Reservefond der dortigen Sparcassen vermehrt, in den 5 übrigen jedoch vermindert, und zwar betrug die Abnahme in Böhmen 10·78 Percente des Anfangsstandes, in Steiermark 7·50, in Krain 3·40, in Ober-Oesterreich 2·05 und in der Bukowina 1·71 Percente. Am ungestörtesten vollzog sich der Neubildungsprocess des Reservefondes in Tirol, wo nicht nur relativ, sondern auch absolut die bedeutendste Vermögenszunahme vor sich ging. Auch die mährischen Sparcassen erfuhren eine namhafte, jene Galizien's und Schlesien's gleichfalls eine erfreuliche Stärkung ihrer Reserven.

Da sich jedoch in fast allen Ländern Sparcassen mit vermehrtem und solche mit herabgemindertem Reservefond gegenüberstehen, und es von Interesse ist, die Anzahl der je mit Zuwachs oder Abfall schliessenden Institute sowie die betreffenden Beträge selbst zu erfahren, geben wir nachstehend die hierauf bezüglichen Daten:

Von den Sparcassen in	Es erfuhren eine Reservefonds-Vermehrung				Es erfuhren eine Reservefonds-Verminderung			
	Anzahl der Anstalten	Reservefond Ende 1875 in Gulden	Zunahme im Jahre 1876		Anzahl der Anstalten	Reservefond Ende 1875 in Gulden	Abnahme im Jahre 1876	
			in Gulden	in Percent. vom 1875er Stande			in Gulden	in Percent. vom 1875er Stande
Nieder-Oesterreich .	43	5,331.299	221.723	4·16	15	1,841.962	169.013	9·18
Ober-Oesterreich .	18	1,184.571	90.930	7·68	11	817.057	131.984	16·15
Salzburg	2	199 432	14.964	7 50	—	—	—	—
Steiermark	36	1,244.839	229.429	18·43	10	2,336.174	497.830	21·31
Kärnten	5	549,749	21.596	3·93	2	28.369	2.687	9·47
Krain	1	617	357	57·86	1	880.502	30.355	3·45
Küstenland	1	103.657	3.090	2·98	—	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	11	1,037.395	200.224	19·30	2	56.496	964	1·71
Böhmen	53	2,539 426	304.935	12·01	24	7,902.211	1,430.252	18·10
Mähren	34	1,095.915	185.619	16·94	3	54.561	19.466	35·68
Schlesien	13	171.870	31.049	18·07	2	135.991	2.855	2·10
Galizien	12	798.337	77.269	9·68	1	28.721	2.253	7·84
Bukowina	—	—	—	—	1	103.615	1.775	1·71
Dalmatien	2	17.056	186	1·09	—	—	—	—
	231	14,274.163	1,381.371	9·68	72	14,185.659	2,289.434	16·14

Während also 231 Anstalten in der Lage waren, ihre Reservefonds aus den Erträgnissen des Jahres 1876 zu stärken, mussten die 72 übrigen das in früheren Jahren angesammelte Vermögen zur Deckung von Unterbilanzen heranziehen. Das Vermögen der ersteren Anstalten nahm von 14,274.163 fl. auf 15,655.534 fl. um 1,381.371 fl. oder 9·68 Percente des Anfangsstandes zu, während jenes der zweiten Gruppe von Sparcassen von 14,185.659 fl. auf 11,896.225 fl. um 2,289.434 fl. oder 16·14 Percente vermindert wurde, wodurch sich für die Gesammtheit aller Anstalten der vorerwähnte Rückgang der Reserve von 28,459.822 fl. auf 27,551.759 fl. herausstellte. Die Verluste waren demnach absolut sowohl als im Verhältnisse zum Vermögensstande mit Beginn des Jahres bedeutend höher als die entgegenstehenden Reinerträgnisse.

Wenn wir zunächst die Anstalten mit Reservefonds-Vermehrung in's Auge fassen, so finden wir, abgesehen von einer kleinen Sparcasse Krain's (der Werksarbeiter in Sagor), wo der kleine Reservefond relativ um nahezu 60 Percente zunahm, die namhafteste Vermehrung in Tirol mit 19·30 Percenten und eine derselben nahekommende in Steiermark, Schlesien und Mähren mit je 18·43, 18·07 und 16·94 Percenten, während die Sparcassen Böhmen's nur 12·01 Percente, jene Galizien's 9·68, Ober-Oesterreich's 7·68 und Salzburg's 7·50 Percente, Nieder-Oesterreich's nur 4·16 und Kärnten's 3·93 Percente Zunahme aufweisen und die eine in Betracht kommende Sparcasse des Küstenlandes, jene in Görz (die zweite Sparcasse in Triest besitzt keinen Reservefond), mit 2·98 Percenten, sowie die beiden dalmatinischen Anstalten mit nur 1·09 Percenten Zuwachs die letzte Stufe bilden.

Die Anstalten mit Vermögenseinbusse anbelangend, fallen zunächst hinsichtlich der absoluten Höhe des Betrages, der abgeschrieben wurde, Böhmen mit 1,430.252 fl., Steiermark mit 497.830 fl., Nieder-Oesterreich mit 169.013 fl. und Ober-Oesterreich mit 131.984 fl. in's Auge, während der Rückgang bei den Sparcassen der anderen 7 Länder zusammen sich mit 60.355 fl. herausstellt. Die relativ bedeutendste Abnahme zeigt sich bei Mähren mit 35·68 Percenten, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt werden muss, dass von 37 Sparcassen Mähren's nur eine einzige, nämlich jene in Gross-Meseřič, eine empfindliche Einbusse erfuhr und ausser dieser Anstalt nur noch 2 andere eine geringe Abnahme zeigen, daher keineswegs aus der oben angeführten hohen Durchschnittsziffer auf besonders ungünstige Gebahrungsresultate der Sparcassen Mähren's im Allgemeinen geschlossen werden darf. Höchst unerfreulich sind dagegen namentlich die auf Steiermark bezüglichen Zahlenangaben, wo über ein Fünftel der Reserven zur Deckung von Cursverlusten herangezogen werden musste. Auch in Böhmen und Ober-Oesterreich finden wir je 18·10 und 16·15 Percente Rückgang, und ist insbesondere hervorzuheben, dass in Böhmen 31 Percente, in Ober-Oesterreich aber sogar 38 Percente der bestehenden Anstalten eine Verminderung der Reservefonds erfuhren.

Auch in Nieder-Oesterreich finden sich 15 unter 58 Sparcassen, deren eigenes Vermögen abnahm, und zwar um durchschnittlich 9·18 Percente. Allerdings kommt bei den hohen Verlustziffern in Betracht zu ziehen, dass die nachgewiesenen Verluste mit Ausnahme einzelner Posten von nothleidend gewordenen Pfandbriefen liquidirender Institute bisher nur buchmässig durchgeführt wurden, während sich die bezüglichen Werthpapiere zumeist noch im Besitze der Anstalten befinden und eine Veräusserung derselben zu den gesunkenen Cursen weder beabsichtiget noch geboten war. Da schon das Jahr 1877 bei den in der Regel vorkommenden Effectenkategorien eine leichte Cursaufbesserung gebracht hat, so dürften die 1877er Bilanzen nicht nur keine weiteren Verluste aus dieser Rubrik, sondern sogar eine theilweise Gutmachung der 1876er Verluste bringen, da bekanntlich mit Ende des Jahres 1876 die Curse ihren Tiefststand erreichten.

In jedem Falle jedoch können die Leitungen unserer Sparcassen aus den Erfahrungen des Jahres 1876 den Schluss ziehen, dass bei der Auswahl jener Effecten, welche eine Sparcasse erwerben darf, mit grösserer Vorsicht vorzugehen ist, als dies bisher geschah, und benützen wir auch diese Gelegenheit wieder, um darauf hinzuweisen, dass uns in erster Reihe die Anschaffung von in Papier verzinslichen einheitlichen Staatsschuldverschreibungen (Papierrente) zweckmässig und der Bestimmung einer österreichischen Sparcasse entsprechend erscheint. Eine Capitalsmacht, welche über 650 Millionen Gulden verfügt, kann leicht, ohne ihr Interesse zu schädigen, zur Hebung des Staatscredites beitragen und zugleich, wie dies die Sparcassen Frankreich's bezeugen, die minder bemittelten Classen der Bevölkerung zur Erwerbung von Staatspapieren animiren, wodurch sie dann abgehalten sein werden, Schwindelpapiere zu kaufen, und ihre Sparpfennige einzubüssen, wie dies leider im Jahre 1873 bei uns sehr häufig der Fall war.

Dass auch hinsichtlich der Dotirung der Reserven in den Jahren guter Verdienste und reichlicher Erträgnisse anders vorgegangen werden muss als bisher, haben wir gleichfalls schon seit Jahren und zwar lange vor Eintritt der Krisis betont, da es uns stets unnatürlich vorkam, wenn junge, kaum in's Leben getretene Sparcassen, anstatt entsprechende Reserven zu bilden, sich als förmliche Wohlthätigkeitsanstalten etablirten und oft Verpflichtungen übernahmen, welche im grellen Missverhältnisse zu ihren Mitteln standen. Entschiedener Freund der Gemeinde-Sparcassen sind wir ebenso entschiedener Gegner der Ausbeutung der Sparcassen im Interesse der Gemeinden, die in manchen Fällen Unternehmungen, welche sie mit eigenen Mitteln nicht zu schaffen in der Lage waren, durch die Sparcassen besorgen liessen.

Wir gelangen nunmehr zur Aufstellung der Generalbilanz der österreichischen Sparcassen für das Jahr 1876, d. h. einer Zusammenziehung der Bilanzen aller Anstalten, und zwar geben wir nachstehend vorerst den Passivstand — das gesammte Verwaltungsvermögen — für die letzten 7 Jahre, da vor dem Jahre 1870 eine brauchbare Verarbeitung des in den Bilanzen gebotenen statistischen Materiales nicht stattfand.

	Einlagenstand	Reservefond	Sonstige Passiven	Summe der Passiven
1870	285,706.689 fl.	16,503.745 fl.	3,986.602 fl.	306,197.036 fl.
1871	341,173.649 „	19,434.151 „	5,225.402 „	365,833.202 „
1872	403,046.806 „	21,697.544 „	6,231.852 „	430,976.202 „
1873	482,782.202 „	24,064.971 „	8,158.311 „	515,005.484 „
1874	539,313.459 „	26,486.246 „	11,530.916 „	577,330.621 „
1875	589,400.210 „	28,459.822 „	12,298.410 „	630,158.442 „
1876	610,027.452 „	27,551.759 „	11,213.270 „	648,792.481 „

Das Interessenten-Guthaben bildet demnach zwischen 93·26 Percenten (1871) und 94·02 Percenten (1876) des gesammten Verwaltungsvermögens, während die zumeist in Zinsen von Activ-Capitalien bestehenden „sonstigen Passiven“ sich zwischen 1·30 und 2 Percente der Summe bewegen, der Reservefond aber von Jahr zu Jahr einen geringeren Percentsatz in Anspruch nimmt; derselbe betrug nämlich 1870 noch 5·39 Percente, 1871 — 5·31 Percente, 1872 — 5·03 Percente, 1873 — 4·67 Percente, 1874 — 4·59 Percente, 1875 — 4·52 Percente und 1876 sogar nur mehr 4·25 Percente des Verwaltungsvermögens.

Der vorstehenden Darstellung der Passiven entsprechend, geben wir im Nachfolgenden die Gliederung der Activen für die Jahre 1870—1876:

	Activstand sämmtlicher Sparcassen						
	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876
	in Tausenden von Gulden						
Hypothekar-Darlehen . . .	182.453	217.681	258.940	302,866	351.470	389.711	410.273
Wechsel-Vorrath	10.346	14.003	16.955	31.294	34.167	51.465	51.048
Vorschüsse auf Werthpapiere	14.922	17.633	24.872	29.022	28.105	23.824	22.751
Curswerth d. eigenen Effecten	63.915	60.383	60.464	63.232	83.813	87.239	87.097
Werth der Realitäten . . .	2 925	2.813	3.347	4.828	5.987	6.673	8.189
Anlage bei Credit-Instituten, Gemeinden etc.	—	39.504	48.432	59.905	45.754	44.996	43.056
Casse-Barschaft	9.016	6.086	10.426	15.306	17.591	14.369	14.189
Sonstige Activen	22.620	7.730	7.540	8.552	10.444	11.881	12.189
Summe	306.197	365.833	430.976	515.005	577.331	630.158	648.792

Im letzten Jahre haben mithin nur die Hypothekar-Darlehen und der Immobiliarbesitz der Sparcassen zugenommen, alle übrigen Anlagsarten weisen dagegen geringere Beträge als im Vorjahre nach, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, dass alle jene Anstalten, bei welchen die Rückforderungen bedeutender waren als die Neueinlagen des Jahres 1876, Theile ihres mobileren Besitzes realisiren mussten und dieser daher im Verhältnisse zu dem Immobiliar-Darlehen allenthalben reducirt erscheint. Die folgenden Relativzahlen für die Jahre 1871, 1875 und 1876 werden dies besser veranschaulichen. Es betrugen nämlich in Percenten vom Gesammt-Vermögen:

	Im Jahre 1871	Im Jahre 1875	Im Jahre 1876
die Hypothekardarlehen	59·43 Perc.	61·84 Perc.	63·24 Perc.
der Wechsel-Vorrath	3·82 „	8·17 „	7·87 „
die Vorschüsse auf Werthpapiere .	4·81 „	3·78 „	3·51 „
der Curswerth d. eigenen Werthpapiere	16·49 „	13·84 „	13·42 „
der Werth der Realitäten	0·77 „	1·06 „	1·26 „
die Anlage bei Credit-Instituten, Gemeinden etc.	10·79 „	7·14 „	6·63 „
die Casse-Barschaft	2·23 „	2·28 „	2·19 „
die sonstigen Activen	1·66 „	1·89 „	1·88 „
	100·00 Perc.	100·00 Perc.	100·00 Perc.

Zum Schlusse stellen wir noch die auf die Verzinsung der Einlagen bezüglichen Ziffern zusammen, woraus leider hervorgeht, dass die dringend gebotene Reduction des Zinsfusses nur ganz sporadisch vorgenommen wurde und demnach der Zinsfuss für die Anlagsarten der Sparcassegelder sich auch 1876 im selben Rahmen bewegte, wie wir ihn in unserer vorjährigen Arbeit über diesen Gegenstand darstellten. Die Interessenten-Einlagen wurden verzinst:

	1871	1873	1875	1876
mit 6 Perc.	bei 11 Anstalten,	bei 41 Anstalten,	bei 48 Anstalten,	bei 56 Anstalten
„ 5½ „	„ 6 „	„ 18 „	„ 35 „	„ 36 „
„ 5 „	„ 168 „	„ 182 „	„ 188 „	„ 188 „
„ 4½ „	„ 8 „	„ 5 „	„ 5 „	„ 8 „
„ 4 „	„ 17 „	„ 13 „	„ 13 „	„ 16 „
„ 3½ „	„ 1 „	„ — „	„ — „	„ — „

Unsere Sparcassen haben demnach im Jahre 1876 unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen gearbeitet als in irgend einem vorausgegangenen Jahre und die von uns im Vorstehenden entrollten Angaben sind in vieler Hinsicht höchst beachtenswerth, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Ein- und Rückzahlungen, sowie hinsichtlich des Zusammenschmelzens der Reserven. Allerdings darf das Jahr 1876 als das wirthschaftlich ungünstigste bezeichnet werden, während das Jahr 1877 nach den jetzt schon vorliegenden Berichten erfreulichere Resultate für die Sparcassen im Gefolge hatte.

Die Getreide-Productions-Statistik. [1])

Von Prof. Dr. A. Konek (Budapest).

I.

Eine richtige Ernte-Statistik ist das unabweisbare Postulat eines geregelten Getreidehandels. Auf das Verhältniss zwischen Nachfrage und Anbot lässt sich mit positiven Mitteln nur dann einwirken, wenn aus sichern Quellen wenigstens annähernd bestimmt werden kann, wie hoch sich der durchschnittliche Getreidevorrath beläuft, mit dem ein Land unter gewöhnlichen Umständen auf dem Markte des Welthandels erscheinen kann. Dies bedingt aber die genaue Erforschung der Durchschnitts- oder Normal-Ernte. Nur dort, wo die Grösse des Normal-Ernte-Erträgnisses mittelst genauer Angaben der Wirklichkeit entsprechend festgestellt erscheint, lassen sich die Abweichungen in dem jeweiligen Ernte-Ausfalle richtig beurtheilen und ist überhaupt eine Orientirung zulässig über jene Mengen, die nach der Bedeckung des eigenen Bedarfes für die Versorgung der Schwesterländer erübrigen. Ohne Zugrundelegung eines solchen Calculs ist höchstens die gewinnbringende Ausnützung von zufällig sich gestaltenden Constellationen, das Ausbeuten der jeweiligen Bedrängniss, nicht aber eine dauernde Eroberung der Consumplätze denkbar, da doch nur eine stete, vollkommen geregelte, unter allen Verhältnissen sich ziemlich gleichbleibende Verkehrsverbindung die dominirende Stellung eines Landes auf den Getreide-Emporien des Welthandels begründen kann.

Je mehr an die Stelle der auf blosses Erhaschen der günstigen Conjuncturen gerichteten, einzig und allein auf Ausnützung von Zufälligkeiten abzielenden Getreide-Speculation ein auf fester Grundlage ruhender, systematisch organisirter Getreidehandel tritt, um so grössere wirthschaftliche Vortheile ergeben sich sowohl für das getreideproducirende, wie für das getreideconsumirende Land, und da die Getreidepreise den Hauptregulator für die Platzpreise aller übrigen Lebensmittel bilden, muss die Gleichmässigkeit derselben naturgemäss einen wohlthätigen ausgleichenden Einfluss auf die gesammten Preisfluctuationen ausüben. Es ist im

[1]) Als die Abhandlung des Herrn Professor W. Hecke, über „die relativen Getreide-Erträge Oesterreich-Ungarns" in dieser Zeitschrift (IV. Bd. S. 515 ff.) ungeschmälert publicirt wurde, obwohl dieselbe mehreren Ansichten entgegentrat, welche in meiner vorhergehenden statistischen Arbeit über „die Getreideproduction in Oesterreich und andern Staaten" (Stat. Mtschr. IV. S. 297 ff.) vertreten waren, behielt ich mir vor, auf den Inhalt dieser objectiven Meinungs-Verschiedenheit nochmals zurückzukommen. Herr Professor Dr. Konek hat mir die Ausführung dieses Vorhabens wesentlich erleichtert, indem er in der ungarischen landwirthschaftlichen Wochenschrift *„Földmivelési érdekeink"* eine Reihe von Aufsätzen unter dem Titel: „Im Interesse unserer Getreideproductions-Statistik" veröffentlichte, worin er auf meine und Hecke's Untersuchungen hinweisend, mich mit seiner eigenen gewiegten Ansicht unterstützt. Ich habe es für interessant gehalten, mit Einwilligung des Herrn Professors Konek eine von diesem selbst revidirte auszugsweise Uebersetzung hier mitzutheilen, und statt jeder weiteren Entgegnung diese Abhandlung mit einigen Anmerkungen zu versehen. Selbstverständlich sind alle jene Stellen sorgfältig ausgelassen, welche das persönliche Gebiet streifen oder als Wiederholungen gegenüber den Lesern der „Statistischen Monatschrift" gelten könnten. Auch der dritte Abschnitt der ganzen Abhandlung, welcher positive Vorschläge über die nach österreichischem Muster, unter Mitwirkung der Betheiligten selbst zu organisirende Ernte-Statistik enthält, wurde hier nicht wiedergegeben, weil er eben bloss für Ungarn ein specielles Interesse hat und der geschätzte Verfasser selbst den Abdruck dieses dritten Theiles in einem österreichischen statistischen Fachblatte nicht für passend hielt. *F. X. N.*

gemeinschaftlichen Interesse sowohl der Käufer, wie der Verkäufer, dass sich die Normalpreise den Productionsverhältnissen gemäss gleichförmig und dauernd gestalten, und es **wird** eine Zeit kommen, wo in Folge einer allgemeinen Erhöhung der Cultur die Nothwendigkeit der gegenseitigen Ausgleichung sich gegenüberstehender Interessen in das Gesammtbewusstsein der civilisirten Welt eintreten wird, und dies muss unumstösslich zur Fixirung bestimmter Normalpreise, namentlich zu einer gewissen Stabilität der Getreidepreise führen. Wenngleich diese wünschenswerthe Nivellirung hauptsächlich durch den allgemeinen Fortschritt in sämmtlichen Zweigen des Culturlebens, namentlich aber durch die stufenweise Entwickelung des Verkehrswesens bedingt erscheint, so kann doch hierbei jenem Bestreben eine wichtige Rolle nicht abgesprochen werden, das sich in Bezug auf genaue Ermittelung der anzuhoffenden Ernte, noch mehr aber in Bezug auf die präcise Constatirung des Ernte-Ergebnisses schon dermalen allgemein bekundet und dem es früher oder später gelingen dürfte, jene Mittel und Erhebungsarten ausfindig zu machen, die eine befriedigende Lösung dieser wichtigen, jedoch bisher noch nicht genügend beantworteten Socialfrage ermöglichen werden.

Es ist somit von eminenter Wichtigkeit, zu prüfen, auf welchen Grundlagen die Ernte-Statistik eines gegebenen Staates beruht, ob und inwiefern die von ihr geförderten Productionsangaben der Wirklichkeit entsprechen und in welcher Weise sich ihre Thätigkeit auf socialem Wege derart unterstützen liesse, dass selbe unter eine fachkundige Controle gestellt, in jeder Beziehung entsprechendere Resultate zu erzielen vermöchte. An die richtige Lösung dieser Frage knüpfen sich nicht rein vaterländische Interessen, es ist vielmehr bei dem hochwichtigen Charakter des Approvisionirungswesens das Interesse der gesammten Menschheit daran betheiligt. Jeder Schritt vorwärts auf dieser Bahn muss somit selbst vom kosmopolitischen Gesichtspuncte aus freudigst begrüsst werden. Denn jeder Schritt vorwärts, möge er noch so bescheiden sein, bringt uns der Realisirung jenes Ideals näher, das uns, gegenwärtig noch im Nebelschleier des Entstehens gehüllt, als frommer Wunsch vorschwebt; nämlich durch Schaffung sicherer statistischer Grundlagen die genaue Bestimmung der Getreideernten sowohl nach ihren jährlichen Fluctuationen, wie rücksichtlich ihrer Normalgestaltung zu ermöglichen und damit gleichzeitig die methodische Regelung der Preise des Getreides, sowie der übrigen Lebensmittel vorzubereiten. Einen sehr bescheidenen Beitrag zur Lösung dieses Problems von unendlicher Tragweite zu liefern, ist die Aufgabe dieser Abhandlung.

Die in Folge des staatsrechtlichen Dualismus errungene Selbstständigkeit des ungarischen Staatslebens macht sich unstreitig auch auf diesem Gebiete bemerkbar; einerseits befasst sich das Ausland seit dem Jahre 1867 mehr als je mit der Productions- und Concurrenzfähigkeit Ungarns in Sachen des Getreidehandels, andererseits hat das autonom vorgehende statistische Landesbureau mit der zuerst im Jahre 1868 begonnenen und seither von Jahr zu Jahr fortgeführten Erntestatistik ein neues Feld eröffnet, das eine genauere Bestimmung der Grösse der jährlichen Getreideproduction Ungarn's ermöglicht, als die früheren, einzig auf Katastral-Schätzungen basirenden Angaben. Ob uns jedoch dieses Streben des statistischen Bureaus dem richtigen Erfassen der Wirklichkeit näher gebracht, ob die von ihm zu Tage geförderten Productions-Daten mit voller Beruhigung entgegengenommen werden können, ob es nicht vielmehr geboten erscheint, zur kritischen Beurtheilung derselben anderwärts theils controlirende, theils rectificirende Angaben herbeizuschaffen, bleibt fraglich. Wie und auf welche Weise solche richtigstellende Angaben zu erlangen wären, darauf werden wir noch zurückkommen. Einen nicht geringen Vortheil haben wir jedenfalls dem Vorgehen unseres statistischen Bureau's zu verdanken, den nämlich, dass, seitdem das Gebiet der ungarischen Krone seiner Staatlichkeit genoss, dasselbe auch selbstständig und gesondert von den österreichischen Provinzen in den Kreis wissenschaftlicher Forschung getreten ist. Während vor dem Jahre 1867 sowohl in der

in- wie ausländischen Literatur die Getreideproduction des ungarischen Ländercomplexes in jene der Gesammtmonarchie einbezogen und mit Zugrundelegung der Schätzungen des Freiherrn v. Czoernig, aber durchaus nicht vom specifisch ungarischen Gesichtspuncte aus einer eingehenden Erörterung gewürdigt erscheint, behauptet nunmehr Ungarn als besonderer Staat namentlich in jenem internationalen Werke eine Sonderstellung, das als Beginn der im Auftrage des St. Petersburger statistischen Congresses zu verfassenden internationalen Landwirthschafts-Statistik von Seite des statistischen Bureau's Frankreich's im Jahre 1876 erschien.

Aber gerade der Umstand, dass die Getreide-Productionsfähigkeit Ungarns im gedachten Werke nicht eben in besonders günstigem Lichte dargestellt wird, und dass es sehr wahrscheinlich ist, dass wir auch in dieser, wie noch anderer Beziehung besser sind, als unser Ruf, legt die Verpflichtung nahe, die darin angeführten Daten unter das Secirmesser zu nehmen. Dies ist umsomehr geboten, da die Zahlenverhältnisse, welche in dem als allgemeine Quelle dienenden, von der ganzen Welt als authentische Datensammlung in gutem Glauben acceptirten internationalen Werke über die Ertragsfähigkeit unseres Bodens angeführt erscheinen, uns eine so niedrige Stelle in der Reihenfolge der europäischen Staaten zuweisen, dass nur Spanien und Portugal bei deren sattsam bekanntem agricolen Zurückbleiben, sowie Griechenland vermöge seiner gleichfalls allgemein bekannten Sterilität eine niedrigere Stufe als Ungarn einnehmen würden. Nun können wir aber gegenüber einem solch' ungünstigen, vor ganz Europa wir können sagen, vor der ganzen Welt gefällten Urtheile nicht gleichgiltig bleiben. Wenn wir auch die über Ungarn so häufig in Umlauf gesetzten falschen Nachrichten in jeder anderen Beziehung unbeachtet lassen wollten, so dürfen wir doch nicht indifferent bleiben dort, wo wir als Verkäufer erscheinen. Im Detailhandel mag der glänzend ausgestattete Schaukasten von geringerem Belange sein, und der solide Geschäftsmann wird eher bestrebt sein, durch ein gut sortirtes Waarenlager, als durch prunkende Auslagekästen bleibende Kundschaft sich zu sichern; jedoch im internationalen Handel kann eine äusserlich armselige Ausstattung von bedeutendem Nachtheile sein, da sie nicht geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt auf sich zu lenken, und Käufer nur mit jenen Ländern in dauernde Verbindung treten, die in der Lage sind, dem Bedarf unter allen Umständen und zu möglichst gleichbleibenden Preisen zu entsprechen.

Die in der „*Statistique internationale de l'agriculture*" enthaltenen Angaben bedürfen umsomehr einer Richtigstellung, da sie ganz und gar von den bisher im Umlaufe gewesenen Ziffern abweichen und im vollen Gegensatze stehen zu der allgemein anerkannten Fruchtbarkeit des gesegneten Bodens Ungarn's, zu der allgemein angenommenen bedeutenden Ertragsfähigkeit unseres weit und breit bekannten Alföld's. Es liegt somit im eigensten Interesse dieses Landes, darüber in's Reine zu kommen, wo sich eigentlich die Uebertreibung berge, ob wir uns nicht allenfalls auch in dieser, wie in manch' anderer Beziehung einer sorglosen Illusion hingaben; denn es wäre unverzeihlich, solche Illusionen auch noch weiter zu pflegen, ja sie noch dann zu hegen, wenn eine internationale Denkschrift uns aus dem süssen Traume zu wecken bestrebt ist. Der Optimismus, auch sonst ein bedauerlicher Hemmschuh manchen Fortschrittes, würde in solchem Falle angesichts positiver Daten zum Chauvinismus, der, verpflanzt auf das Gebiet der Agricultur, zur zweischneidigen, selbstverletzenden Waffe wird.

Wenn aber umgekehrt die fraglichen Angaben offenbar unrichtig sind, wenn die relativen Ernte-Ergebnisse in Ungarn, wie dies die allgemeine Erfahrung, wir dürfen sagen, unser innerstes Gefühl, dies anzunehmen berechtigt, bei weitem bedeutender sind, als dies *orbi et urbi* verkündet wird, dann dürfen wir nicht anstehen, die unrichtigen Ziffernsätze zu widerlegen, die ungünstige Beurtheilung zu bekämpfen. Der Pessimismus, wenn derselbe auch nach Innen häufig von

Vortheil ist, indem er zur verdoppelten Kraftanstrengung, zu erhöhterem Bestreben anspornt, ist nach Aussen stets von Nachtheil, da er es verhindert, dass die Kaufwelt in dem Verhältnisse sich an uns wende, in welchem Verhältnisse wir im Stande wären, ihren Ansprüchen vollkommen gerecht zu werden.

Leider sind wir nicht in der Lage, das Unrichtige der in der „*Statistique internationale*" enthaltenen Ziffern mittelst authentischer, aus einheimischen Quellen geschöpfter Gegendaten unwiderlegbar zu erhärten, umsoweniger, da die Regierung Frankreich's diese für uns so ungünstigen Angaben unmittelbar von unserem statistischen Landesbureau erhalten zu haben angibt, andererseits aber die in den einheimischen Mittheilungen unseres statistischen Bureau's hierauf bezugnehmenden Daten unsere diesfälligen Verhältnisse in noch weit düstererem Lichte erscheinen lassen. Wir finden somit in jenem statistischen Arsenale, aus dem wir vornehmlich die Schutzwaffen gegen ähnliche Behauptungen entlehnen müssten, keine Mittel zur Abwehr der unbegründeten, Angriffe, ja wir müssen uns, indem wir gegen die französischen Mittheilungen ankämpfen, noch weit kräftiger gegen unser eigenes Landesbureau wenden. Trifft doch, wenn die Angaben wirklich unrichtig sind, ungleich mehr die Verantwortung unsere eigenen statistischen Organe, dass sie die landwirthschaftlichen Interessen Ungarn's überhaupt in trüberem Lichte erscheinen lassen, als dies in Wirklichkeit der Fall ist; eben darum ist es um so bedauerlicher, dass wir den im amtlichen Wege in Umlauf gesetzten Ziffern keine anderen Gegengründe gegenüberstellen können, als die, welche wir aus einer besseren Ueberzeugung, wir können sagen, gewissermassen aus einem instinctmässigen Herausfühlen der Unrichtigkeit der officiellen Zahlenangaben zu schöpfen bemüssigt sind.

Trotzdem gibt es gewisse Anhaltspunkte, auf welche gestützt, nachgewiesen werden kann, dass die Mittheilungen des statistischen Bureau's keineswegs als unanfechtbar zu betrachten seien. Die Art und Weise, wie bei der Erhebung der bezüglichen Angaben vorgegangen wird, die vielfachen Fehler, die bei der Umrechnung der Ergebnisse, sowie bei der Berechnung der relativen Ertragsfähigkeit unterlaufen sind, geben uns genügende Beweismittel an die Hand, um das Irrthümliche der officiellen Angaben nachzuweisen, wenn wir gleich nicht in der Lage sind, die angefochtenen Ziffernansätze durch richtigere, der Wirklichkeit mehr entsprechende Daten zu ersetzen.

Auch jene Angaben der „*Statistique internationale*", die sich auf Oesterreich beziehen, lassen die dortigen agricolen Verhältnisse in ungünstigerem Lichte erscheinen, als bisher gemeinhin angenommen wurde; aber dort finden sich Mittel und Wege, die Stichhältigkeit derselben oder das Gegentheil mittelst authentischer Daten genau nachzuweisen; namentlich hat Dr. v. Neumann-Spallart, der sich mit diesem Gegenstande in letzterer Zeit auf das eingehendste befasst, in einer Abhandlung der „Statist. Monatschrift" (Jahrgang 1877, VII. Heft, S. 297—318) die auf Oesterreich bezugnehmenden landwirthschaftlichen Daten einer sorgfältigen Kritik unterzogen und deren Stichhältigkeit nachgewiesen. Obgleich derselbe gleich beim Erscheinen der „*Statistique internationale*" gelegentlich einer vorläufigen Besprechung hinsichtlich der Richtigkeit der auf die österreichischen Agricolverhältnisse bezugnehmenden Daten Zweifel hegte, ist er in dem eben angeführten Aufsatze mittelst analytischen und synthetischen Verfahrens, somit auf ganz verlässlichem Wege zu der Ueberzeugung gelangt, dass die in der französischen Quelle angeführten Daten, was Oesterreich betrifft, wenn selbe gleich weit ungünstiger erscheinen, als die bisher in Umlauf gesetzten Zahlen, dennoch der Wirklichkeit entsprechen. Neumann hat auf Grundlage der vom österreichischen Ackerbauministerium mittelst einer rationellen Erhebungsmethode für die Jahre 1870—76 gesammelten Daten sowohl die durchschnittlichen Erträgnisse der einzelnen Getreidegattungen, wie den mittleren Bodenertrag per Hectare berechnet und ist in Folge

dieses Calküls sogar zu noch ungünstigeren Resultaten gelangt, als jene der französischen Agrar-Statistik.

Nach älteren Quellen, die, was den relativen Bodenertrag betrifft, so ziemlich zutreffend angenommen werden können, zieht er die Schlussfolgerung, dass in den letzteren Jahren gegenüber den früheren Decennien in den relativen Bodenertrags-Durchschnitten, trotzdem dieser Zeitraum der wirthschaftlichen Neugestaltung Oesterreich's sonst auf allen Gebieten die Signatur intensiven Vorwärtsdrängens trägt, eine unverkennbare Stagnation, ja hinsichtlich der einen oder anderen Getreidegattung sogar ein offenbarer Rückschritt wahrnehmbar ist, während doch in den übrigen europäischen Staaten sich auch in dieser Richtung ein erfreulicher Fortschritt kundgibt.

Namentlich zeigt diese Abhandlung Neumann's, dass der Maximal-Ertrag in den österreichischen Gebieten der höchsten Fruchtbarkeit das Maximum des Ertrages in Gebieten von gleicher Fruchtbarkeit anderer Staaten nicht erreiche, dass dagegen die Minimal-Erträge der österreichischen Gebiete von der geringsten Fruchtbarkeit noch tiefer herabsinken als diejenigen anderer Staaten in Gebieten von ähnlicher Bodengestaltung, d. h. dass der österreichische Körnerbau niemals jene Höhe des Ertrags erziele, wie andere Staaten unter gleichen Fruchtbarkeits-Verhältnissen, andererseits dass in den sterilen Gegenden Oesterreich's die relative Productionsfähigkeit geringer ist als in ebenso ungünstig situirten Gegenden anderer Staaten.

Prof. Hecke hat sich nun zwar in einer bald darauf in der „Statist. Monatschrift" publicirten Abhandlung (Jahrg. 1877, S. 515—522) gegen das erwähnte Raisonnement Neumann's erklärt; er bestreitet jedoch keineswegs, dass der relative Bodenertrag Oesterreich's den gegebenen günstigen Productionsverhältnissen durchaus nicht entspreche, er ist vielmehr nur bestrebt darzuthun, dass die Inferiorität Oesterreich's dem Auslande gegenüber durchaus nicht eine derartige sei, wie solche sowohl die Neumann'sche Zusammenstellung, wie die Ausweise der französischen Quelle ergeben. Dies glaubt er dadurch motiviren zu können, dass überhaupt Vergleiche zwischen Staaten von ausgedehnter Gebietsfläche mit Ländern von geringem Territorialumfange zu keiner richtigen Schlussfolgerung führen; dass ferners die Vergleiche von Ernteerträgnissen mit blosser Rücksichtsnahme auf die Hectolitermenge ohne Berücksichtigung der Gewichtsmengen der verschiedenen Getreidearten gleichfalls zu richtigen Schlussfolgerungen sich nicht eignen; und dass endlich, da in dem Umfange der österreichischen landwirthschaftlichen Gebiete bedeutende Differenzen bestehen, die Behauptung, dass die Maximal- und Minimal-Erträge in Oesterreich hinter jenen anderer Staaten zurückbleiben, als nicht unanfechtbar bezeichnet werden müsse.[2])

---

[2]) Es ist hier am Platze, die Einwendung Prof. Hecke's zu widerlegen, dass meine Kritik der relativen Boden-Erträge nicht stichhältig sei, weil Grossstaaten mit Kleinstaaten nicht vergleichbar sind, indem ein Grossstaat immer fruchtbare und minder fruchtbare Gebiete enthält, während ein Kleinstaat zufällig fruchtbar oder minder fruchtbar sein kann. Die einzelnen Gebiete Oesterreichs seien zu ungleich in ihrer Ausdehnung, mitunter aber sehr klein, so dass sich ein Schluss von ihren Erträgen auf das Verhalten im Vergleich zu fremden grösseren Gebieten nicht wohl ziehen lässt.

Die territoriale Ausdehnung hat in der Statistik der Bodenerträge offenbar dieselbe Bedeutung, wie die Zahl der beobachteten Fälle in der Demographie; je grösser das Gebiet ist, auf welchem die Beobachtung angestellt wird, desto mehr gleichen sich die Verschiedenheiten aus; je kleiner, desto mehr treten die accidentellen gegenüber den constanten Ursachen hervor und desto grössere Abweichungen der beobachteten von den Mittelwerthen sind *a priori* zu erwarten. Die Ernte-Statistik des ganzen Erdballes würde die regelmässigsten, jene eines kleinen Bauerngutes die unregelmässigsten Jahres- und relativen Ertragszahlen geben. Daraus folgt, dass für die Kenntniss der Extreme ein kleines Gebiet stärkere Ausschläge gibt, als ein grösseres, in welchem sich schon wieder eine Menge von Einzelheiten ausgeglichen hat. Wenn ich daher so kleine Gebiete, wie

Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass Differenzen im Gebietsumfange bei statistischen Vergleichen häufig perturbirend wirken, und dass demzufolge gegen die Parallele der relativen Erträge in der einen oder anderen Beziehung eine Einwendung erhoben werden könnte, so macht doch selbst Hecke keine Einwendung gegen die von Neumann rechnungsmässig gefundenen Ertragsresultate und erkennt dieselben als der Wirklichkeit entsprechend an. Jedenfalls liegen uns in Bezug auf die österreichischen Ertragsangaben der „*Statistique internationale*" zwei von competenten Fachmännern ausgehende und in ihrem Wesen gleichlautende Aussprüche vor, welche Beide die Richtigkeit der darin enthaltenen, wenngleich minder günstigen Ziffernangaben unparteiisch anerkennen, indem Beide dieses bedauerliche Zurückbleiben Oesterreich's als geeigneten Hebel benützen, um das landwirthschaftliche Publikum zu erhöhterem Streben, zu energischerem Fortschreiten und erspriesslicherer Kraftentwickelung patriotisch anzuspornen. [8])

---

z. B. jene des österreichischen Pusterthales (mit 2611 Hect.) oder der Saualpe (mit 6662 Hect.) mit den Departements Frankreichs oder den Staaten und Territorien der nordamericanischen Union in Vergleich zog, durfte ich erwarten, dass sich in Oesterreich einzelne Maximal-Erträge hoch über jenen Frankreich's oder America's finden würden; da dies aber nicht der Fall ist, so ist die Inferiorität der österreichischen Bodenproduction wohl auf das schärfste erwiesen. Dass die einzelnen Gebiete Oesterreichs klein und ungleich sind, dient also zur logischen Bekräftigung der von mir aufgestellten Sätze und nicht, wie Professor Hecke glaubt, zur Erregung von Zweifeln uber die Argumentation. *F. X. N.*

[8]) Professor Hecke hat die Ansicht ausgesprochen, dass der Zeitraum 1870—1876, welchen ich der Berechnung der österreichischen Mittel-Ernte unterlegt habe, überhaupt noch zu kurz sei, um einen sicheren Durchschnitt zu geben, namentlich, wenn man berücksichtiget, dass in dieser Periode für einzelne Kronländer unverhältnissmässig geringe Ernten fielen. Zur Rechtfertigung meines Vorgehens sei nun aber bemerkt, dass Oesterreich von 1870 bis 1876 zwei sehr gute Ernten (1870 und 1874 in Weizen und Roggen, 1872 und 1876 in Hafer hoch über dem Durchschnitte) hatte, und dass selbst mit Einrechnung der notorisch reichen 1877er Ernte die Durchschnitte sich nur wenig heben. Nach den seither vom k. k. Ackerbau-Ministerium aufgestellten Berechnungen ist nämlich die Mittelernte der Jahre 1869—1877 nur unbedeutend von derjenigen verschieden, welche ich für 1870—1876 zur Grundlage meiner Argumentation genommen habe. Die nachstehende, bisher noch nicht publicirte Tabelle mag dies erweisen:

Mittlere Ernten (in Tausend Hectolitern):

Länder	Nach meiner Berechnung für 1870—1876				Nach den Berechnungen des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1869—1877			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Nieder-Oesterreich	1.158	2.306	1.231	3.533	1.229	2.484	1.261	3.475
Ober-Oesterreich	675	1.332	761	1.631	708	1.346	756	1.570
Salzburg	127	182	31	209	134	189	32	212
Steiermark	719	884	237	1.428	741	905	243	1,360
Kärnten	209	528	194	756	230	570	188	695
Krain	198	133	206	338	190	138	185	321
Tirol und Vorarlberg	249	481	182	141	256	482	192	160
Böhmen	3.511	8.217	4.595	8.018	3.542	8.469	4.473	7.942
Mähren	1.161	2.902	2.356	3.697	1.160	3.067	2.104	3.644
Schlesien	138	470	376	1.016	140	536	354	1.021
Galizien	3.673	5.861	6.052	8.924	3.415	6.166	5.126	8.799
Bukowina	178	346	483	660	171	389	451	636
Küstenland	256	50	129	57	238	50	126	60
Dalmatien	147	25	405	22	156	40	447	36
Oesterreich	12.399	23.717	17.238	30.430	12.310	24.831	15.938	29.931

Selbst mit Einbeziehung des reichen Ernte-Jahres 1877 stellt sich also für die im Reichsrathe vertretenen Länder nur bei Weizen und Roggen die Mittelzahl etwas höher, dagegen bei Gerste und Hafer sogar niedriger, als in meiner ohne Rücksicht auf dieses letzte Jahr (im Juli 1877 geschriebenen) Darstellung. *F. X. N.*

Ob denn auch wir in Ungarn *mea culpa* zu sagen haben, ob auch wir reumüthig zu bekennen haben, dass die in der französischen Quelle angegebenen Durchschnittsziffern über unsere Bodenerträge, die noch hinter den österreichischen zurückstehen, wirklich auf trauriger Wahrheit beruhen, oder ob wir nicht vielleicht in der angenehmeren Lage sind, wenn nicht direct, wenigstens indirect nachweisen zu können, dass dieselben mehr oder weniger hinter den Thatsachen zurückbleiben, dies wollen wir in dem nächsten Abschnitte eingehender besprechen.

II.

Es wurde bereits erwähnt, dass wir in Ungarn zwar nicht in der Lage sind, mittelst im Amtswege gewonnener Zahlen nachzuweisen, inwieferne die über den mittleren Bodenertrag Ungarn's in der „*Statistique internationale*“ enthaltenen Durchschnittszahlen unrichtig, der Wirklichkeit nicht entsprechend seien, dass es jedoch Anhaltspunkte gebe, vermöge deren die Glaubwürdigkeit sowohl dieser Angaben, wie der Ergebnisse unserer einheimischen Ernte-Statistik erschüttert werden dürfte. Es bestärkt uns hierin das ruhige Urtheil Neumann's, der gelegentlich der kritischen Beleuchtung der diesbezüglichen österreichisch-ungarischen Daten, indem er einerseits vermöge unerschütterlicher Gerechtigkeitsliebe keinen Anstand nimmt, seine auf eigenen Calkül gestützte Ueberzeugung dahin auszusprechen, dass rücksichtlich Oesterreich's die wenn auch ungünstigen Angaben zutreffen, andererseits ebenso unumwunden seine Ansicht ausspricht, dass er die auf Ungarn bezugnehmenden Daten für offenbar unrichtig und zu tief gegriffen erachte. Lässt sich's nun annehmen, dass Neumann aus Vorliebe für Ungarn gerade da seiner Ueberzeugung untreu geworden sei, wo es sich um einen Vorzug Ungarn's über Oesterreich handelt? Ist es denkbar, dass bei ihm der magyarische Patriotismus den österreichischen überwiege? Muss nicht vielmehr angenommen werden, dass auch hierin die Liebe zur ungeschminkten Wahrheit den Sieg über einen übelangebrachten Patriotismus davontrug, indem Neumann nicht schwankte, in selbem Augenblicke, wo er hinsichtlich seines eigenen Vaterlandes die ungünstigen Ziffernansätze einbekennt, seiner entgegengesetzten Ueberzeugung rücksichtlich des Schwester-Staates vollen Ausdruck zu geben? Er baut diese seine Ansicht nicht auf blosse subjective Ahnung auf, er begründet vielmehr dieselbe durch die mehrfachen Zweifel, die sich gegen die Verlässlichkeit der sowohl gelegentlich des Grundsteuer-Provisoriums, wie im Wege der hierländischen Ernte-Statistik zu Tage geförderten Productions-Daten mit Recht aufdrängen. (Vergl. „Statistische Monatschrift“ 1877, S. 301.) Hecke zieht ebenfalls (a. a. O. S. 516) die Verlässlichkeit der von unserer Ernte-Statistik bis nun in Umlauf gesetzten Productionsdaten in Zweifel und hält sie auch für zu tief angenommen, der Wirklichkeit nicht entsprechend und Hecke hat sich nicht nur hierlands aufgehalten, hat nicht nur vielfach Gelegenheit gefunden, sich mit unseren landwirthschaftlichen Verhältnissen vertraut zu machen, sondern hat sich mit denselben auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller literarisch befasst. Doch scheint bei ihm der specifisch österreichische Patriotismus die bessere Ueberzeugung nicht zum vollen Ausdrucke gelangen zu lassen, denn er führt in seinem auf keine Belege sich stützenden Raisonnement des weiteren aus, dass er trotzdem nicht glaube, dass der relative Bodenertrag Ungarn's jenen Oesterreich's erreicht, geschweige dass er selben überhole. Nachdem jedoch Hecke auch in Bezug auf die Production Oesterreich's selbst angesichts der von Neumann ziffermässig nachgewiesenen Wahrheiten, aus rein subjectiven Voraussetzungen günstigere Verhältnisse annimmt, so sind seine auf unser Vaterland sich beziehenden Muthmassungen von geringem Belange, und wir glaubten uns nur aus dem Grunde auf ihn berufen zu müssen, weil er trotz einer gewissen Befangenheit für Oesterreich nicht umhin konnte, einzugestehen, dass er die in neuerer Zeit in Umlauf gelangten Productionsdaten nicht in Einklang bringen könne mit seinen

16*

eigenen in den sechziger Jahren hierlands gemachten landwirthschaftlichen Erfahrungen; ist doch dieses, wir möchten sagen unbewusst abgegebene Geständniss fast noch überzeugender als Neumann's aus Wahrheitsliebe fliessende unparteiische Auffassung.

Nach diesem Excurse erörtern wir nun, wie unser statistisches Landesbureau bei Erhebung der Ernteergebnisse vorgeht, und prüfen wir, inwieweit die durch das eingeschlagene Verfahren gewonnenen Ziffern Vertrauen verdienen. Zur Charakterisirung desselben möge eine Parallele zwischen der hierlands beliebten und der in Oesterreich befolgten Erhebungsmethode gezogen werden; denn ein solches Entgegenstellen lässt am richtigsten erkennen, welches Verfahren geeigneter sei, die Ueberzeugung zu rechtfertigen, dass die gewonnenen Daten den concreten Verhältnissen auch wirklich entsprechen.

In dem Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Länder hat nämlich im Jahre 1867 versuchsweise eine allgemeine Aufnahme stattgefunden, u. z. nach den, in einer über Auftrag des Handelsministeriums verfassten, von der statistischen Central-Commission und einem statistischen Special-Comité überprüften Denkschrift entwickelten, sachmässigen Principien. Nachdem die Probeaufnahme vollständig gelungen, wurde in den Jahren 1868 und 1869 zur endgiltigen Feststellung rationeller Grundlagen geschritten, auf welchen die weitere Entwickelung der für 1870 vom Ackerbauministerium selbst jährlich durchzuführenden Erhebungen beruht. Die Aufnahme geschieht nicht durch die politischen Behörden, die nur gegründetes Misstrauen erwecken, sondern unmittelbar von den jeweiligen Landwirthschafts-Gesellschaften, Bezirksvereinen, in einzelnen Fällen von eigens dafür bestellten Agenten und Vertrauensmännern, die für diese Dienstleistungen staatlich subventionirt werden. Die Organe der Ackerbau-Statistik Oesterreich's besitzen somit nicht nur das nöthige fachmännische Verständniss, sondern bringen der Sache auch reges Interesse entgegen.

Das statistische Landesbureau Ungarn's hat dagegen über Anregung des statistischen Landesrathes, ohne vorläufigen Probeversuch, gleich eine endgiltige Aufnahme nach dem von einem Special-Comité festgestellten Modus durch die Comitatsbehörden bewerkstelligt. Wenngleich unsere Jurisdictionen bei diesem Anlasse, wie Keleti gelegentlich der Publication der Ergebnisse des ersten Versuchs bemerkt, glänzende Beweise ihrer patriotischen Gesinnung gaben und mit anerkennenswerthem Eifer das Einsammeln der Daten besorgten, so konnte sich doch das statistische Bureau bei Veröffentlichung der Ernteergebnisse für das Jahr 1868 nicht der discreten Bemerkung enthalten, dass es sich wohl bewusst sei, die von der Wissenschaft gezogene Grenze überschritten zu haben, die keine Wahrscheinlichkeits-Berechnung zulässt, sondern gewissenhafte Zusammenstellung der Original-Daten erheischt. Es kann daraus dem ungarischen statistischen Bureau durchaus kein Vorwurf gemacht werden. Während Oesterreich ein eigenes Ackerbauministerium besitzt, ermangelt Ungarn, der Agricultur-Staat *par excellence*, eines solchen; dort hat dieses Fachministerium den hochwichtigen Gegenstand selbst in die Hand genommen, hierlands findet das statistische Landesbureau keine genügende Unterstützung, keine energische Betheiligung weder von Seite der Legislative, noch von Seite der Regierung; bei uns pflegt man das eifrige, patriotisch beseelte und unstreitig fachkundige Bestreben des statistischen Bureau's total zu ignoriren, häufig sogar absichtlich zu discreditiren, die Arbeitskraft des statistischen Landesbureau's zu vermindern, dessen Jahresbudget zu beschränken, dessen aufrichtiges Mühewalten in Zweifel zu ziehen. Seine Publicationen als „Fictionen" zu verschreien, ist das traurige Losungswort nicht allein in der Laienwelt, sondern häufig selbst in legislativen und Regierungskreisen.

Dass sich unser statistisches Bureau behufs der Durchführung dieser Aufnahmen an die Jurisdictionen gewendet, dies kann selbem gleichfalls nicht zum

Vorwurfe gereichen; hatten wir doch im Jahre 1868 im ganzen Königreiche Ungarn nicht mehr als 33 Landwirthschafts-Vereine, und noch heute beträgt die Zahl derselben nicht mehr als 57, wogegen Oesterreich schon im Jahre 1871 über 240 Haupt- und 317 Filialvereine zu landwirthschaftlichen Zwecken verfügen konnte, von denen auf Böhmen allein 93 Hauptvereine kommen, mehr somit als heutzutage in dem gesammten Gebiete der ungarischen Krone bestehen.

Noch augenfälliger ist der Unterschied zwischen beiden Staatsgebieten hinsichtlich der Art und Weise des Verfahrens, sowie hinsichtlich der Garantie, die das gewonnene jeweilige Resultat zu bieten vermag. In Transleithanien geschieht die Aufnahme nicht nach politisch abgegrenzten Territorien, sondern es werden die Erhebungen in den, nach der natürlichen Bodengestaltung, nach den klimatischen Verhältnissen und der verschiedenen Beschaffenheit der Ackerkrume zu homogenen wirthschaftlichen Gruppen gestalteten 101 landwirthschaftlichen Gebieten gepflogen. Dort kann somit bei einer so rationellen Gliederung die in einer oder mehreren der als typisch geltenden Gutswirthschaften bewerkstelligte Detailaufnahme als sichere Grundlage zur Charakterisirung der ganzen, eine landwirthschaftliche Individualität bildenden Gegend mit vollster Beruhigung angenommen werden. Ist nur einmal in solchen nach gleichartigen Productionsverhältnissen gebildeten Bezirken, mit Berücksichtigung der üblichen Fruchtfolgen und im Hinblick auf die Anbau-Area, die Ertragsmenge der Flächeneinheit aus einer gewissen Anzahl von Einzelbeobachtungen ermittelt, dann ist eine weitgehende und vollkommen begründete Generalisation auf das Ganze wohl zulässig.

Bei uns gebricht es an diesem methodischen Verfahren. Ungarn ist noch nicht in ähnliche nach den Productions-Verhältnissen womöglich gleichartig zu gestaltende landwirthschaftliche Regionen eingetheilt, hier fehlt somit bei der Generalisation einzeln gewonnener Daten für grössere Gebietstheile das nöthige Kriterium einer richtigen Schlussfolgerung, und wenngleich die in jüngster Zeit hierlands beliebte Erhebungsart, wonach das Urmateriale nunmehr von den einzelnen Gemeinden, häufig sogar von einzelnen Wirthschaften unmittelbar einverlangt wird, als weit entsprechender bezeichnet werden muss, als jene war, die zuerst 1868 versucht wurde; so entbehren wir doch jener zweckdienlichen Controlsmittel, welche Oesterreich in seinen zahlreichen Vereinen und sonstigen Fachorganen zu Gebote stehen.

Ueber die Grösse der bebauten Fläche, über den mittleren Ertrag der Flächeneinheit, über die Beschaffenheit der anzuhoffenden Fechsung, sowie über das durch Druschproben zu erhärtende Ergebniss der Ernte werden nunmehr die Angaben unmittelbar von jeder Gemeinde, manchmal von einzelnen Gutsbesitzern eingeliefert, was jedenfalls mehr Gewähr bietet, als die im Jahre 1868 befolgte Methode, wo, je nachdem die Fechsung als eine schlechte, mittelschlechte, mittelgute, gute oder ausserordentlich gute angegeben wurde, der Körnerertrag vom statistischen Amte nach einem bestimmten Schlüssel bureaukratisch berechnet und die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Landesvereins nur zur Bestimmung der Qualität der Ernte in Anspruch genommen wurde. Aber wie lückenhaft und vielfach unrichtig auch gegenwärtig noch das gemeindeweise nach deren Einsicht zu Stande kommende Zahlenoperat sein dürfte, wie viele Ertragsziffern auch zur Zeit noch aus der Luft gegriffen sein dürften, wie viele Interpolationen, eigenmächtige Annahmen und fictive Zahlen auch noch immer sowohl von Seite der Jurisdictionen, wie, um ein abgerundetes Bild zu geben, von Seite des statistischen Bureau's unterlaufen mögen, dies lässt sich leicht vorstellen. Darauf deutet schon die bedeutende Fluctuation in den Durchschnittszahlen über den mittleren Ertrag per Hectare, namentlich in Vergleich mit der weitaus grösseren Gleichförmigkeit in denselben Zahlenangaben Oesterreich's. So finden wir den mittleren Ertrag von Weizen, diesem Hauptexport-Artikel, in den statistischen Mittheilungen angegeben per Hectare:

im Jahre 1868	mit	14·5	Hectoliter	im Jahre 1872	mit	7·8	Hectoliter
„ „ 1869	„	8·7	„	„ „ 1873	„	6·6	„
„ „ 1870	„	11·3	„	„ „ 1874	„	9·9	„
„ „ 1871	„	8·4	„	im Durchschnitte	„	9·5	„

während in Oesterreich der mittlere Weizenertrag per Hectare in den Jahren 1869—1876 = 11·8, 12·7, 13·1, 11·6, 11·8, 15·1, 11·3, 12·7, durchschnittlich 12·5 Hectoliter betrug.

Wohl lässt sich bei den Extremen unserer klimatischen Verhältnisse ein bedeutendes Schwanken in den einzelnen Jahreserträgen erklären, aber kaum dürften diese Factoren die in obigen Zahlen ausgedrückten Differenzen rechtfertigen, um so weniger, da beispielsweise in den Ertragsziffern bei dem Hafer durchaus keine derartigen Aberrationen in denselben Zeitperioden sich bemerkbar machen. Ja die Zahlenangaben der einzelnen Jahre in der erwähnten 7jährigen Periode (1868—1874) weichen von der Durchschnittszahl mit 13·2 Hectoliter per Hectare kaum mit einem Hectoliter in Plus oder Minus ab, obwohl bei uns gerade die so häufig wechselnden Temperaturverhältnisse des Sommers weit eher eine namhafte Fluctuation im Haferertrage erklärlich machen dürften.

Nach dem bisher Gesagten ist es wohl nicht zu verwundern, dass wir in unsern amtlichen Mittheilungen keine Mittel und Belege finden, um die in der „*Statistique internationale*“ enthaltenen, unser wirthschaftliches Leben in ungünstigem, der Wirklichkeit nicht entsprechendem Lichte darstellenden Ertragsziffern nach Gebühr richtig zu stellen. Erscheint doch unsere diesfällig angebliche Armuth in noch grellerem Lichte in jenem Taschenbuche, das unter Keleti's und Beöthy's Redaction gelegentlich des zu Budapest tagenden internationalen statistischen Congresses erschien und worin der mittlere Bodenertrag Ungarns, berechnet nach dem Durchschnitte der Jahre 1868—1874, noch viel geringer ausfällt, als nach den Angaben des französischen statistischen Bureau's. So wäre der mittlere Ertrag per Hectare:

	nach Keleti-Beöthy	nach der *Statistique internationale*	nach dem älteren Kataster
Weizen	9·57 Hectoliter,	11·0 Hectoliter,	10·5—15·3 Hectoliter
Roggen	10·17 „	16·2 „	9·7—17·3 „
Gerste	12·51 „	12·6 „	11·6—18·6 „
Hafer	13·65 „	17·2 „	9·7—19·7 „

Aber in demselben Taschenbuche, das dabei noch in magyarisch-französischer Sprache verfasst, überall wohl als authentische Quelle betrachtet werden dürfte, ist die Angabe der bebauten Flächen in Hectaren offenbar unrichtig, wenigstens stimmt sie nicht mit den Angaben der amtlichen Mittheilungen nach Katastral-Jochen berechnet, muthmasslich wegen unrichtiger Umrechnung der Zifferansätze, wenigstens glaube ich in meinem jüngst in zweiter Auflage erschienenen Handbuche dieselben nicht zutreffend annehmen zu können und habe dieselbe nach den jeweiligen Mittheilungen anders berechnet; nach meiner Berechnung wären im Durchschnitte der Jahre 1868—1874 u. z.:

	Bebaut gewesen			Durchschnittlicher Jahresertrag	
mit Brodfrüchten . . .	3,573.153	Hectare,	an Brodfrüchten . . .	31,898.646	Hectoliter
mit anderem Getreide .	3,315.196	„	an anderem Getreide .	39,996.218	„
mit Cerealien überhaupt	6,888.349	„	an Cerealien überhaupt	71,894.864	„

Aber auch nach dieser Berechnung würde der relative Durchschnittsertrag per Hectare geringer ausfallen, als nach der „*Statistique internationale*“, vermuthlich weil die absolute Menge des Ertrages, die ebenfalls aus den amtlichen Publicationen geschöpft ist, hinter der Wirklichkeit bedeutend zurückblieb.

Ueberhaupt lässt sich nicht behaupten, dass Ungarn's landwirthschaftliche Verhältnisse auch sonst in der französischen Quelle ungünstiger dargestellt erscheinen, als in den einheimischen Quellen; im Gegentheile, während nach der Katastralschätzung der jährliche Ertrag der Brodfrüchte auf dem Gesammtgebiete der ungarischen Krone 42·9 Mill., nach Neumann's auf den Durchschnitt der Jahre 1868—1875 basirten Calkül nur 38·2 Mill. Hectoliter betragen würde, nimmt die französische Quelle 51·1 Mill. Hectoliter an, und der Gesammtbetrag sämmtlicher Cerealien stellt sich im Mittelertrage eines Jahres nach dem Kataster auf 89 Mill., nach Neumann auf 81·9 Mill., nach der französischen Quelle auf 105·5 Mill. Hectoliter. Wir haben somit keinen Grund, die Angaben der „*Statistique internationale*“, was die absolute Ertragsmenge betrifft, als zu gering berechnet zu bezeichnen, dieselben dürften vielmehr über das Mass des Wirklichen hinausgehen; die Einwendung bezieht sich nur auf die relativen Ertragsziffern und dies mag sich daraus erklären lassen, dass die unter den Pflug genommene Area zu hoch gegriffen erscheint. Nach den einheimischen Daten beträgt nämlich die dem Ackerbaue gewidmete Fläche 10·9 Mill. Hectaren oder 36·9 Percente der productiven Bodenfläche; die „*Statistique internationale*“ gibt dieselbe mit 11·3 Mill. Hectaren oder 40 Percenten des productiven Bodens an; auf je grössere Raumfläche aber der Ertrag vertheilt wird, um so geringer muss die auf die Flächeneinheit entfallende Dividende ausfallen, nur frägt es sich dann, welche von beiden Angaben die richtigere sei, ob nämlich die in der „*Statistique internationale*“ enthaltenen Ziffernansätze oder jene in den hierländigen Quellen angegebenen, oder ob nicht, was am wahrscheinlichsten sein dürfte, keine der beiden der Wirklichkeit entspricht.

Jedenfalls wird durch die bisher angeführten Varianten, durch die in Bezug auf unsere vitalsten landwirthschaftlichen Fragen aus der Mangelhaftigkeit des statistischen Materials sich ergebenden Schwierigkeiten die Nothwendigkeit nahegerückt, über die Art und Weise zu sinnen, wie diesen Uebelständen zu begegnen wäre, wie solche, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch wenigstens bedeutend gemildert werden könnten. Wir müssen Mittel ausfindig machen, um, was wir nicht von Seite der Regierung erreichen können, wenigstens theilweise im socialen Wege herbeizuschaffen: nur dort, wo die sociale Hilfe die Regierungsthätigkeit stützt und ergänzt, wird eine derartige statistische Basis ermöglicht, auf der die Interessen sowohl der Getreideproduction und Consumtion, wie jene des Getreideverkehrs sich sicher zu bewegen vermögen.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der statistischen Central-Commission vom 6. October und 22. December 1877, 23. Februar und 12. April 1878.

Die Sitzung vom 6. October 1877, welcher noch Hofrath Ritter v. Schönwald präsidirte, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Betheiligung der Central-Commission an der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878. Da der von der Central-Commission angesprochene Tisch- und Wandraum nicht zu erlangen war, so wurde eine entsprechende Beschränkung der Ausstellungsobjecte beschlossen. Eine unmittelbare Betheiligung an der anthropologischen Ausstellung in Paris wurde abgelehnt, hingegen dem in Wien bestehenden Comité für diese Ausstellung je ein Exemplar der einschlägigen statistischen Publicationen zur Verfügung gestellt. Den Redacteuren der statistischen Skizze des Kaiserstaats und der im Kopfe jedes Abschnittes des Special-Kataloges der österreichischen Abtheilung der Weltausstellung aufzunehmenden Statistik der betreffenden Classe wurde jede Unterstützung gewährt, welche im Bereiche der Central-Commission lag.

Ein Special-Comité (Hofrath Ritter v. Schönwald, Hofrath Brachelli, Regierungsrath Rossiwall, Ministerialsecretär Schuck, Handelskammer-Secretär Holdhaus, Rechnungsrath Pizzala) hatte sich mit dem Entwurfe eines vom k. k. Handelsministerium unter dem 17. August 1877 abverlangten Gutachtens über die Aenderungen in der Einrichtung der Handels-Ausweise beschäftigt, welche namentlich durch die wesentlich veränderte Gruppirung und Stylisirung des neuen Zolltarifs nothwendig werden musste.

Da durch die auf Anregung der statistischen Central-Commission in's Leben getretene k. k. Permanenz-Commission zur Erhebung der Handelswerthe ein Factor geschaffen wurde, welcher im Schosse des k. k. Handelsministeriums für die thunlichst zweckmässige Gestaltung der Handelsausweise mit allem Nachdrucke und dem Aufgebot fachmännischer Motivirungen einzutreten in der Lage ist, so konnte sich die statistische Central-Commission bei Erstattung ihres Gutachtens darauf beschränken, ihre wiederholt bekannt gegebenen Wünsche zu erneuern und gleichzeitig zu constatiren, dass die Nachweisung des Waaren-Verkehres beim Inslebentreten des neuen Zolltarifes durch diesen selbst namhaft an Werth gewinnen werde, weil viele im alten Tarife in Cumulativ-Posten verschwindende wichtige Artikel nach der Textirung des neuen Tarifes zu den besonders benannten Waaren angiren, deren geforderte specielle Nachweisung somit ohne Schwierigkeiten durchführbar erscheint. Um dem vom k. k. Handelsministerium ausgesprochenen Wunsche nach strengem Masshalten in den Anforderungen zu entsprechen, wurde mancher der früher bekannt gegebenen Wünsche eliminirt und wird auch fortan die statistische Central-Commission eine Complicirung der handelsstatistischen Erhebungen nur in solchen Fällen befürworten, in denen nebst dem Momente der richtigen Wertherhebung auch noch andere wichtige Gründe für die detaillirte Nachweisung eines Verkehrsobjectes geltend gemacht werden können, zumal manche von den gelegentlich der jährlichen Erhebung der Handelswerthe einvernommenen Experten gewünschte Specialisirungen nach erfolgter Genehmigung nur geringen praktischen Werth ergaben. Besonderen Nachdruck legte das Special-Comité auf den Wunsch, die Durchfuhr in gleich detaillirter Weise nachgewiesen zu sehen, wie die Ein- und Ausfuhr.

Der Bericht des Special-Comité's wurde von der Central-Commission gutgeheissen. Die zur Frage gebrachte Aenderung in der Verarbeitung des Materials hingegen abgelehnt.

Mit dem 16. October 1877 übernahm der Präsident wieder die Leitung der Central-Commission und führte sie seither ohne Unterbrechung fort. Für die Angelegenheiten der statistischen Monatschrift, wie sie sich zwischenweilig durch eine sehr beträchtliche Erweiterung des Kreises der Mitarbeiter und der Correspondenz gestaltet haben, wünschte er sich die fortwährende Mitwirkung des hiezu gebildeten Comité's zu sichern, worauf die Central-Commission beschloss, dass mit Abänderung des betreffenden Programmpunctes die unmittelbare Redaction der Monatschrift zwei Redacteuren übertragen werde, von denen der eine der Central-Commission, der andere der Direction für administrative Statistik ange-

hört, wornach die Regierungsräthe R. v. Neumann-Spallart und Schimmer unter Genehmigung des k. k. Unterrichtsministeriums damit betraut wurden.

An Se. Excellenz Feldzeugmeister R. v. Hauslab richtete anlässlich der in weiten Kreisen mit lebhafter Theilnahme begrüssten Feier seines 80. Geburtstages die Central-Commission, welcher derselbe seit 8 Jahren angehört, eine von sämmtlichen Mitgliedern gefertigte Adresse.

Ebenso wurde der ungemein thätige Vertreter des k. k. Justiz-Ministeriums in der Versammlung, Ministeral-Secretär Starr, wegen des ihm Allerh. verliehenen Titels eines Sectionsrathes vom Präsidenten beglückwünscht.

Das k. k. Unterrichtsministerium gibt zur Pariser Weltausstellung eine Denkschrift über die Fortschritte des österreichischen Unterrichtswesens in den Jahren 1867—1877 heraus; die hierzu nöthigen statistischen Zusammenstellungen wurden von der Central-Commission übernommen und besorgt.

Dem Ansuchen des Wiener Magistrats, sämmtliche auf die Sterblichkeit in Wien bezügliche Tabellen künftighin nicht mehr nach den Matrikenauszügen der Seelsorger, sondern nach den Todtenbeschau-Registern zusammenstellen zu dürfen, wurde um so lieber Folge gegeben, als sich diese Register erfahrungsgemäss als ungleich zuverlässiger, namentlich bezüglich der Nachweisung der Todesursachen herausgestellt haben.

Die Verzögerungen, welche sich bezüglich der vierteljährigen Nachweisungen über die Bevölkerungsbewegung Dalmatien's regelmässig ergaben, hatten einen wiederholten Schriftenwechsel mit der Statthalterei zu Folge, aus welchem hervorging, dass hauptsächlich der ausserordentliche Mangel an Seelsorgern in Dalmatien die bezeichneten Erhebungen erschwere, indem viele Seelsorge-Stationen nur wechselweise durch excurrirende Franciscaner besorgt werden.

Die Sanitäts-Statistik, für deren bisherige Bearbeitung das k. k. Ministerium des Innern seine volle Anerkennung aussprach, erfuhr mit Zustimmung desselben mehrere Erweiterungen, unter denen namentlich die jährliche Nachweisung der ausserhalb der Blindeninstitute vorkommenden Blinden und die Aufnahme einer eigenen Rubrik für die Todesfälle durch brandige Bräune (Diphtheritis) zu erwähnen ist. Die sogenannten Ergänzungsberichte zu den Sanitätsberichten der einzelnen Verwaltungsgebiete enthalten sehr schätzenswerthe Beiträge zur Morbididätsstatistik, deren Veröffentlichung nach Massgabe der verfügbaren Geldmittel in Aussicht genommen ist.

Das k. k. Justizministerium hat den auf Grund der Beschlüsse der IX. Versammlung des internationalen statistischen Congresses gestellten Anträgen der Central-Commission bezüglich der Statistik der Rückfälligen und der Nachweisung der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten zugestimmt und entsprechende Weisungen an die Unterbehörden erlassen.

Das k. k. Finanzministerium theilte einen von der k. k. Finanz-Landesdirection in Zara im Einvernehmen mit der k. k. Seebehörde in Triest verfassten Entwurf zur vollständigeren Erhebung des auswärtigen Waaren-Verkehrs und der Seehandels-Statistik Dalmatien's zur Begutachtung mit. Der nach den Anträgen der Central-Commission geänderte Entwurf wurde neuerlich vom k. k. Handelsministerium zur Einsicht mitgetheilt und mit einzelnen Bemerkungen zurückgestellt.

Dasselbe k. k. Ministerium hat auch in Folge einer Anregung der Central-Commission die k. k. Seebehörde in Triest angewiesen, den Erhebungen über die Seefischerei die grösste Sorgfalt und eine genaue Ueberwachung angedeihen zu lassen.

Von den unter Vorsitz des Präsidenten fungirenden Special-Comité's erstatteten drei bereits ihre Berichte.

Das erste (Ministerialrath R. v. Lorenz, Hofrath Brachelli, Ministerialrath Chertek, Ministerialrath R. v. Maltz, Oberst Weickard, Regierungsräthe R. v. Neumann, Rossiwall und Schimmer, Sectionsrath Starr, Rechnungsrath Killiches und Hofconcipist Ehrenberger) beschäftigte sich mit der Herausgabe eines gemeinsamen statistischen Handbuches der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Jahre 1867—1876.

Die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Comité's, welche von der Central-Commission in ihrer Sitzung vom 22. December 1877 gutgeheissen wurden, finden sich bereits im 12. Hefte des III. Jahrganges der statistischen Monatschrift, S. 565—567 zusammengestellt. Zu bemerken ist nur noch, dass dieses Handbuch im Umfange von 10 Druckbogen durch eine Verlagsbuchhandlung veröffentlicht werden wird, welche die Herstellung der ersten Auflage auf eigene Kosten übernimmt, den Reinertrag späterer Auflagen jedoch mit den redigirenden Bureaux theilt.

Das zweite (Sectionsrath R. v. Spaun, Oberst Weickard, Statthaltereirath Ridler von Greifinstein, Regierungsrath Schimmer) war mit Berathung des vom k. k. Ministerium des Innern zur Aeusserung herabgelangten Antrages des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums wegen Herstellung neuer Ortschaftsverzeichnisse betraut, in denen nebst Vertheilung der Orte nach politischen und Gerichtsbezirken auch die officielle und die

sprachlich richtige Benennung der Ortschaften, die vorherrschende Nationalität und die Angabe der vorkommenden Communications-Anstalten aufgenommen werden soll. Das Comité beantragte, zunächst nur eine genaue Revision der im Jahre 1870 herausgegebenen Ortsrepertorien durch die politischen Bezirksbehörden einzuleiten, welche hierbei nicht nur die Aufnahme sämmtlicher Wohnorte bis herab zu den mit feststehenden Namen versehenen Einschichten (Einzeln-Ansiedlungen) durchzuführen, sondern auch die amtliche Schreibweise der Ortsnamen in den Landessprachen festzustellen hätten. Behufs dieser Revision der Ortsrepertorien soll eine entsprechende Instruction für die Bezirksbehörden verfasst werden. Hingegen wurde das Fallenlassen aller anderen Beigaben zu dieser Erhebung beantragt und beschlossen, da die Nationalitäten der Bewohner einer Ortschaft durch die individuelle Constatirung der Familiensprachen bei Gelegenheit der nächsten Volkszählung viel verlässlicher ermittelt werden können, eine eigene einmalige Erhebung des Vorkommens von Communicationsanstalten bei dem Vorhandensein anderweitiger jahrweise richtig gestellter Zusammenstellungen darüber ganz entbehrlich, endlich die Feststellung der sprachlich-richtigen Schreibweise der Ortsnamen in vielen Fällen äusserst schwer zu erlangen ist und besten Falls doch vielen Anfechtungen ausgesetzt bleibt.

Das dritte Comité (Sectionsrath Jireček, Regierungsräthe Ritter v. Neumann und Schimmer, Landesschulinspector Ulrich) war berufen, die vom k. k. Unterrichtsministerium gestellten Anträge auf Abänderungen jener Fragebogen zu prüfen, mittelst deren zunächst wieder im Jahre 1880 die Zustände der Volksschulen erhoben werden sollen.

Nach erzielter voller Uebereinstimmung mit den betreffenden Departements des Unterrichtsministeriums beantragte das Comité eine namhafte Zahl von Aenderungen der bisherigen Fragebogen.

Hierzu gehören:

1. Scheidung jener Schulen, welche den Kindern beider Geschlechter in durchaus getrennten Räumen Unterricht bieten und nur unter einer gemeinsamen Leitung stehen, in je eine Knabenschule und eine Mädchenschule.

2. Präcisirung der Dauer des Unterrichtes für jede einzelne Gruppe oder Classe einer Schule durch Angabe der Zahl der Schulwochen im Jahre und der Schulstunden in der Woche.

3. Genaue Analyse der Modalitäten und des Besuches eines etwaigen Wiederholungs-Unterrichtes.

4. Thunlichst eingehende Beachtung der hygienischen Zustände der Schule mit Angaben über den Rauminhalt der Lehrzimmer, Zahl und Grösse der Fenster, Art der Beheizung und Ventilation u. s. w.

5. Specification aller bisherigen Angaben über die schulbesuchenden Kinder nach den einzelnen Gruppen oder Classen.

6. Aufnahme der in Deutschland seit mehreren Jahren durchgeführten Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut bei sämmtlichen Schulkindern.

7. Sonderung der Bezüge des festangestellten Lehrpersonales von den Remunerationen der Nebenlehrer und Nebenlehrerinnen.

Da durch diese Aenderungen ein erheblicher Fortschritt der Volksschulstatistik, namentlich im Sinne ihrer internationalen Verwerthung, erzielt und den administrativen Anforderungen der Schulbehörden in erhöhtem Grade entsprochen wird, so trat die Central-Commission allen Anträgen des Comité's bei und überliess die Verfassung der erforderlichen Instructionen für die Bezirks-Schulinspectoren und die Schulleiter dem Einvernehmen der Central-Commission mit dem k. k. Unterrichtsministerium.

In der Sitzung vom 22. December 1877 berichtete Hofrath Brachelli über die Constituirung und Thätigkeit der k. k. Permanenz-Commission für die Ermittelung der Handelswerthe. Ein sehr eingehender Bericht über diese Thatsachen findet sich im ersten Hefte des IV. Jahrganges der statistischen Monatschrift S. 36—44.

Regierungsrath Rossiwall und Rechnungsrath Pizzala wurden auch als Delegirte der Central-Commission in das Comité berufen, welches das amtliche Waaren-Verzeichniss zu dem neuen Zolltarife prüfen und feststellen soll. Regierungsrath Rossiwall berichtete in der Sitzung vom 12. April 1878 über die bisherige Thätigkeit dieses Comité's und erklärte, bezüglich der Specialisirungen in der Waarennachweisung die in der Sitzung vom 6. October 1877 durch die Central-Commission gebilligten Grundsätze festhalten zu wollen.

In derselben Sitzung kam die neue Organisation der amtlichen Statistik des Königreiches Italien zur Sprache und wurde von der Central-Commission mit der freudigsten Theilnahme begrüsst. Das Wesentlichste der Organisationsvorschrift und des ihr beigegebenen Ministerialvortrages findet sich im 4. Hefte des IV. Jahrganges der statistischen Monatschrift Seite 191. *F.*

Die Ergebnisse des Concursverfahrens in Oesterreich im Jahre 1876.

Mit einem vom 6. August 1874 datirten Erlasse hatte das k. k. österreichische Justizministerium den Gerichtshöfen erster Instanz die Anlegung und fortlaufende Führung einer Concursstatistik zur Pflicht gemacht, um mit Hilfe der auf diesem Wege gewonnenen Daten den Oberbehörden und in letzter Linie dem Ministerium selbst einen Ueberblick und genauen Einblick in die Gestion der Gerichte in Concurssachen und damit zugleich verlässliche Anhaltspunkte zu einer wirksamen Beaufsichtigung derselben in dieser Beziehung zu verschaffen. Die ersten, die Thätigkeit der Concursgerichte während des Jahres 1876 beleuchtenden Ergebnisse dieser Erhebungen hat nun das österreichische Justizministerium vor Kurzem veröffentlicht und damit eine schon ziemlich fühlbar gewordene Lücke unserer Civiljustiz-Statistik beseitigt. Wir beeilen uns, den wesentlichsten Inhalt dieser Publication den Lesern der „statistischen Monatschrift" zu vermitteln. Wenngleich dieselbe zunächst nur administrativen Zwecken, nämlich den Bedürfnissen der Justizverwaltung zu dienen bestimmt ist, so zeigt doch ein näherer Einblick in die, trotz ihrer zahlreichen (82) Rubriken in sehr übersichtlicher Weise zusammengestellten Tabellen gar bald, dass sie in Gestalt so mancher für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Heimat höchst instructiver, auf anderem Wege gar nicht zu beschaffender Daten ein auch dem Nationalökonomen willkommenes Materiale für seine Arbeiten bergen.

Diese interessante Arbeit des österreichischen Justizministeriums, welche den Vergleich mit den gleichartigen Arbeiten anderer Länder nicht zu scheuen hat, ja, was Reichhaltigkeit der Daten anbelangt, gar manche derselben weit überbietet [1], besteht der Hauptsache nach aus zwei Tabellen. Die erste derselben enthält in 25 Rubriken eine nach Oberlandesgerichts- und Gerichtshofsprengeln gegliederte Nachweisung: 1. Ueber die Zahl der bestellten Concurscommissäre; 2. über die Zahl aller im Laufe des Jahres den Gerichtshöfen vorgelegenen Anträge auf Concurseröffnung und der Erledigungen, welche dieselben gefunden haben, dann 3. über die Zahl der anhängigen und der beendigten Concursverhandlungen und zwar nach Rubriken abgetheilt, welche die im Hinblick auf die Bestimmungen der Concursordnung vom Jahre 1868 wichtigsten Unterschiede in der Beschaffenheit dieser Daten erkennen lassen.

Die interessanteste von allen in dieser Tabelle gebotenen Ziffern ist wohl ohne Frage die Zahl der im Laufe des Jahres — sei es nun von Gläubigern oder von Schuldnern — gestellten Anträge auf Concurseröffnung; denn da sie mit der Zahl der im Laufe des Jahres vorgekommenen factischen Zahlungseinstellungen weit mehr übereinstimmt, als die Zahl der gerichtlich declarirten Zahlungseinstellungen, d. i. der amtlich kundgemachten Concurseröffnungen oder die von mancherlei Zufällen abhängige Zahl der im Laufe des Jahres beendigten Concursverhandlungen, so bildet sie auch einen ungleich verlässlicheren ziffermässigen Ausdruck für die Gunst oder Ungunst der jeweiligen wirthschaftlichen Lage als die beiden anderen Ziffern. Die Zahl der im Laufe des Jahres 1876 gestellten Anträge auf Concurseröffnung belief sich auf 4634 und mit Hinzurechnung der vom Vorjahre übernommenen unerledigt gebliebenen Anträge auf 4936; in 2360 Fällen wurde jedoch dem Begehren um Concurseröffnung nicht stattgegeben, weil sich schon bei der Schlussfassung über die gestellten Anträge zeigte, dass entweder nur ein einziger persönlicher Gläubiger vorhanden, somit trotz vorhandener factischer Ueberschuldung die wesentliche Bedingung eines *concursus creditorum* eben nicht vorhanden war, oder weil die vorhandenen Activen zu gering waren, um auch nur die Kosten des Concursverfahrens zu decken, oder endlich andere Gründe der Bewilligung des gestellten Begehrens entgegen standen. In 1775 Fällen wurde dagegen in die Eröffnung des Concurses gewilligt, u. zw. in 1237 Fällen oder 69·7 Percenten der Gesammtzahl auf Antrag des Gemeinschuldners selbst, in 74 Fällen nach dem Tode desselben auf Antrag des Erben oder Verlassenschaftscurators und in 464 Fällen endlich auf Andringen der Gläubiger. Unerledigt waren am Schlusse des Jahres 801 Anträge geblieben. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht der Vertheilung der oben angeführten summarischen Ziffern nach den einzelnen Reichs-

---

[1] Die Statistik der Fallimente (*faillites*), ein specieller Zweig der Civiljustiz-Statistik, ist um ihrer unläugbar grossen Bedeutung für das social-wirthschaftliche Leben willen bereits auf dem Haager internationalen Congresse (1869) Gegenstand eingehender Berathungen, und in fast allen Ländern Gegenstand statistischer Beobachtung und bald mehr bald minder eingehender Nachweisungen geworden. Vergl. *Compte général de l'administration de la justice civile et commerciale en France pendant l'année* 1875 *Table XXX.* — *Annuaire statistique de la Belgique.* 1875. S. 149. — *Geregtelijke Statistiek van het koningrijk der Nederlanden.* 1875 280—291 — *Relazione statistica sulla amministrazione della giustizia nel regno d'Italia per l'anno.* 1873 *Affari civili e commerziali. Tavola V.* pag. 61. — *Bidrag till Sveriges officiela Statistik.* B. Raettsväsendet. 1874. pag. 18. — *Résumé de principaux faits statistiques du Danemark.* 1874. pag. 13. — R. Seyd, *Record of failures and liquidations in the united Kingdom.* 1876. — Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureau. 1874. S. 7 u. 73. Geschäftsaufgaben der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Königreiche Bayern während des Jahres 1876, S. 2 u. 27. — Zeitschrift für schweizerische Statistik. 1875. S. 65. — Endlich als Sammelwerk: *Statistique internationale. L'administration de la justice civile et commerciale en Europe. Législation et Statistique. Par Emile Yvernès.* Paris 1876.

theilen, wobei wir nur bemerken, dass die in der Publication des k. k. Justizministeriums consequent festgehaltene — und dem eigentlichen Zweck dieser Geschäftsausweise auch allein entsprechende — Gruppirung der Ziffern nach Oberlandesgerichts- und Gerichtshofs-Sprengeln durch die dem Leser wohl geläufigere Gruppirung nach Ländern ersetzt ist.

Land	Anzahl der					
	vom Vorjahre anhängigen	im Laufe des Jahres gestellten	im Ganzen anhängig gewesenen	abgewiesenen	bewilligten	unerledigt gebliebenen
	Anträge auf Concurseröffnung					
Oesterreich u. d. Enns	39	2528	2567	1661	619	287
Oesterreich o. d. Enns	4	66	70	15	49	6
Salzburg	—	17	17	5	12	—
Steiermark	4	158	162	74	77	11
Kärnten	1	17	18	9	9	—
Krain	—	18	18	3	14	1
Küstenland	9	85	94	7	47	40
Tirol u. Vorarlberg . .	5	83	88	3	80	5
Böhmen	173	837	1010	281	459	270
Mähren	—	356	356	163	128	65
Schlesien	3	101	104	23	72	9
Galizien	63	302	365	104	160	101
Bukowina	1	65	66	12	48	6
Dalmatien	—	1	1	—	1	—
Zusammen . .	302	4634	4936	2360	1775	801
Speciell im Gerichtshofsprengel:						
Wien (Landes- und Handelsgericht) .	36	2439	2475	1621	568	286
Triest (Landes-, Handels- u. Seegericht . .	9	78	87	6	42	39
Prag (Landes- u. Handelsgericht)	83	180	263	47	123	93

Vergleicht man die Zahl der im Laufe des Jahres 1876 gestellten Anträge auf Concurseröffnung mit der Kopfzahl der Bevölkerung, wie sich dieselbe auf Grundlage der Zählung vom 31. December 1869 für das Ende des Jahres 1876 herausstellt (Statist. Jahrbuch pro 1876, 1. Heft S. 19), so zeigt es sich, dass, wie dies wohl schon von vorneherein gar nicht anders zu erwarten stand, die Menge derartiger Anträge oder anders gesagt, die Häufigkeit der factischen Zahlungseinstellungen, in welchen solche Anträge doch stets ihre Ursache haben, mit der Entwickelung des Geschäfts-, Verkehrs- und Creditlebens der einzelnen Länder im innigsten Zusammenhange steht, und dass sie ihre höchste Ziffer naturgemäss dort erreicht, wo eben der Mittelpunkt des gesammten wirthschaftlichen Lebens des Reiches liegt. Die Vergleichung beider Daten ergibt nämlich folgende Reihenfolge der Länder:

	Ein Antrag auf Concurseröffnung entfiel auf Bewohner	Auf je 100.000 Bewohner entfielen Anträge auf Concurseröffnung
Oesterreich u. d. Enns (mit Wien u. Umgebung)	848	118
Schlesien	5.526	18
Mähren	5.842	17
Böhmen (mit Prag und Umgebung)	6.406	16
Küstenland (mit Triest sammt Gebiet)	7.328	14
Steiermark	7.456	13
Böhmen (ohne Prag und Umgebung)	7.877	12·6
Bukowina	8.439	12
Salzburg	9.070	11
Tirol und Vorarlberg	10.791	9
Oesterreich ob der Enns	11.304	9
Oesterreich u. d. Enns (ohne Wien u. Umgebung)	12.620	8
Galizien	19 868	5
Kärnten	19.924	5
Krain	26.110	4

	Ein Antrag auf Concurseröffnung entfiel auf Bewohner	Auf je 100.000 Bewohner entfielen Anträge auf Concurseröffnung
Küstenland (ohne Triest sammt Gebiet) . . .	69.537	1·4
Dalmatien	467.534	0·2
Speciell für die Städte:		
Wien sammt Umgebung [2])	418	239
Prag sammt Umgebung [3])	1.036	96
Triest sammt Gebiet [4])	1.578	63

Von ungleich minderem Belange für die Kenntniss der wirthschaftlichen Verhältnisse als die oben angeführten Ziffern, aber von um so grösserem Interesse für die Justizverwaltung selbst sind die in der Tabelle I noch weiters angegebenen Daten über die Zahl der noch vom Vorjahre her rückständigen, über die anhängigen und beendigten Concursverhandlungen[5]); im Grunde genommen sind diese Ziffern nichts anderes als eine Art Rechenschaftsbericht, ein Ausweis der Gerichtsbehörden erster Instanz darüber, inwieweit es ihnen gelungen ist, die während des Jahres 1876 in Folge von Concurseröffnungen ihnen erwachsene Arbeitslast zu bewältigen. Wir übergehen dieselben daher an dieser Stelle.

Der Schwerpunkt der in Rede stehenden Publication des österreichischen Justizministeriums liegt in Tabelle II, welche speciell den Gang und die Ergebnisse der oben ausgewiesenen, im Laufe des Jahres 1876 beendigten 1520 Concursverhandlungen, u. zw. gesondert nach den zuvor angegebenen sechs verschiedenen Beendigungsarten derselben zur Anschauung bringt und — bis auf einen einzigen später zu berührenden Punkt — auch erschöpfend darstellt. In 37 beziehungsweise 42 und 57 Rubriken gibt diese aus einem ebenso reichen als interessanten Ziffernmateriale aufgebaute Tabelle nahezu über alle jene thatsächlichen Momente Auskunft, über welche eine praktische Zwecke verfolgende Concursstatistik Aufschluss geben soll. Sie gibt nämlich nach Oberlandesgerichtssprengeln und innerhalb dieser für jedes einzelne Kronland Auskunft:

Ueber die Zahl der in jedem Gerichtshofsprengel beendigten Concursverhandlungen (Rubrik 1); über des Gemeinschuldners rechtliche Persönlichkeit (ob physische Person, offene und gewöhnliche Commandit-Handelsgesellschaft oder einer anderen Art von Gesellschaft oder Vereinigung angehörig, Rubriken 3—5) und über dessen Beschäftigung (ob mit Urproduction, Industrie und Handel, geistiger oder anderer Arbeit, Rubriken 6—11). Zugleich wird schon hier eine allerdings ziemlich vag gehaltene Nachweisung des Activstandes — dessen eingehende Darstellung erst in den Rubriken 20—29 folgt — in der Weise eingeschoben, dass bei der Gruppe der Urproducenten angegeben wird, bei wie vielen derselben die Activa den Betrag von 100.000 fl. überschritten, bei der Gruppe der Industrie- und Handeltreibenden, dagegen, bei wie vielen derselben die Activa den Betrag von 50.000 fl. überstiegen oder nicht. Weshalb die Grenzlinie bei der ersten Gruppe mit 100.000, bei der zweiten mit 50.000 fl. und nicht bei beiden Gruppen gleichmässig fixirt wurde, ist uns nicht recht einleuchtend; noch weniger aber können wir uns damit befreunden, dass die unter den Cridataren vertretenen Berufszweige in das Prokrustesbett der oben angeführten vier Gruppen eingezwängt wurden.

Eine vollständige, in's kleinste Detail gehende Nachweisung über die unter den Cridataren vertretenen Berufszweige kann schon im Hinblick auf die grosse Menge von Beschäftigungsarten, welche alljährlich hier vertreten zu sein pflegen, in die Tabelle II selbstverständlich nicht aufgenommen werden[6]); wohl aber liesse sich durch Einschaltung

---

[2]) Die Bevölkerung des gesammten Polizeirayons ist nach dem Statistischen Jahrbuche 1876, I. Heft, S. 15 mit 1,020.770 Bewohnern angenommen.

[3]) Nämlich die Stadt Prag mit Smichow und Karolinenthal mit einer Gesammtbevölkerung von 186.479 Bewohnern.

[4]) Mit 123 098 Bewohnern

[5]) Der Widerspruch, dass hier 1777 Concursverhandlungen als im Laufe des Jahres 1876 neu hinzugekommen angeführt werden, während in der obigen Tabelle die Zahl der bewilligten Anträge auf Concurseröffnung, somit implicite auch der neu hinzugekommenen Concursverhandlungen nur mit 1775 angegeben wurde, erklärt sich daraus, dass zwei Concurse in Folge Recurses gegen abweisende Bescheide der ersten Instanz aus dem Jahre 1875 von dem Oberlandesgerichte Krakau eröffnet wurden.

[6]) Die Zahl der unter den Cridataren eines jeden Jahres vertretenen Berufszweige beträgt durchschnittlich gegen 150. Unter den 1309 Personen, über deren Vermögen dem Amtsblatte der k. k. Wiener Zeitung zufolge während des Jahres 1876 der Concurs eröffnet wurde (gegen 1142 im Vorjahre), befanden sich 9 sogenannte juristische Personen, dann 1136 Männer und 164 Frauen, zusammen 1800 physische Personen, worunter 83 Ehepaare. Die 9 juristischen Personen waren, nach dem Tage der Concurseröffnung gereiht, nachstehende: „Warnsdorfer Escomptegesellschaft" (16. Februar — „Erster allgemeiner Verkehrsverein; registr. Genossenschaft mit beschränkter Haftung" in Wien (30. Juni) — „*Společná továrna na cukr v Poděbradech*" (Zuckerfabrik in Podébrad. 4. Juli) — „Privatverein zur Förderung und Unterstützung der Industrie in der Stadt Böhmisch-Zwickau" (14. August) — „Erste Waarenhalle der Schneider Wiens; registr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Liquidation" (16. August) — „Erste Wiener Webwaarengesellschaft, registr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Liquidation" (13. Oc-

zweier neuer Rubriken die derzeitige Confundirung so heterogener Beschäftigungsarten wie Landwirthschaft und Bergbaubetrieb in der Rubrik: Urproduction leicht vermeiden und die aus mehr als einem Grunde wünschenswerthe Sonderung der gegenwärtig in einer Rubrik zusammengeworfenen Industrie- und Gewerbetreibenden von den Handelsleuten ohne Schwierigkeiten durchführen.

Die nachfolgenden Rubriken (12—19) geben detaillirte Nachweisungen über die Functionäre im Concurse, nämlich über Concurscommissäre und Masseverwalter, welche übrigens nur für die Fachkreise von bemerkenswerthem Interesse sind. Von der Rubrik 20 angefangen ändern sich aber je nach den (6) verschiedenen Beendigungsarten der Concurse auch die Gegenstände der Nachweisung und mit dieser auch Zahl und Reihenfolge. 18 Rubriken kehren, allerdings in verschiedener Ordnung, bei allen Beendigungsarten wieder; von diesen geben zehn detaillirte Nachweisungen über Höhe und Zusammensetzung der Activa (u. z. über die Zahl der Concursverhandlungen mit Activen bis zu 1000, über 1000 bis 10.000, über 10.000 bis 50.000, über 50.000 bis 100.000 und über 100.000 Gulden, dann über den Betrag der inventirten Activa im Ganzen, an Geld und Werthpapieren, an Wechseln und anderen Forderungen, an beweglichem und unbeweglichem Vermögen), während die übrigen acht Rubriken Daten über die Dauer der beendigten Concursverhandlungen enthalten.

Zu diesen 18 Rubriken kommen bei den über Einverständniss der Gläubiger (§. 155 C. O.), durch Vergleich (§. 156 C. O.), durch Vertheilung des Massevermögens (§. 159 C. O.) und durch Zwangsausgleich (§. 207 C. O.) beendigten Concursverhandlungen noch vier Rubriken mit Nachweisungen über die Höhe des Passivstandes (Zahl der innerhalb und nach Ablauf der Anmeldungsfrist angemeldeten Forderungen, dann Betrag

---

tober) — *„První akciová papírna v Hradci kralové“* (Erste Actien-Papierfabrik in Königgrätz, 24. October) — Consumverein „Oul“ in Pawlow (bei Prag., 31. October) — „Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft *„Le Salut“* in Triest“ (9. December 1876). Eine Uebersicht der unter den 1800 physischen Personen vertretenen Berufszweige gibt die nachstehende alphabetisch geordnete Nachweisung.

	Zahl der Cridatare: Männer	Zahl der Cridatare: Frauen
Advocaten	2	—
Agenten	4	1
Anstreicher	4	1
Apotheker	1	—
Aerzte	1	—
Bandfabrikanten	2	—
Baumeister	11	3
Bauunternehmer	9	1
Bäcker	14	1
Beamte, Staats-	4	5
„ Landes- und Communal-	2	—
„ Eisenbahn-	1	—
„ Privat-	1	2
Bedienstete (Commis, Buchhalter)	3	—
Binder	1	—
Bleichereibesitzer	1	1
Branntweinerzeuger	2	—
Branntweinschänker	1	—
Bräuer	9	—
Buchbinder	2	—
Buchdrucker und Lithografen	6	1
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler	8	2
Cartonnage- u. Galanteriearbeiter	1	1
Chemische Productenfabrikanten	5	1
Colonial-, Specerei- und Farbwaarenhändler	27	2
Commissions- u. Incassogeschäftsinhaber	11	—
Cravattenmacher	2	—
Drechsler	4	—
Eisen- und Hammerwerksbesitzer	2	1
Eisenhändler	7	—
Färber	4	1
Fleischer	2	—
Friseure	2	—
Futteralmacher	1	—
Galanterie- u. Nürnbergerwaarenhändler	14	3
Gas- und Wasserleitungs-Installateure	5	—
Gast- u. Schankwirthe, Hoteliers	41	5
Geistliche Personen	3	—
Gemischtwaarenhändler	91	10
Gerber (Lederer)	5	—
Glasfabriks- u. Raffineriebesitzer	5	—
Glaser und Glashändler	9	—
Gold- und Silberarbeiter	7	—
Gold- und Silberwaarenhändler	2	—
Grosshändler	3	—
Grundbesitzer ohne gewerbliche Nebenbeschäftigung	29	12
Grundbesitzer mit gewerblicher Nebenbeschäftigung	1	2
Gummiwaarenerzeuger	2	—
Gutsbesitzer	7	3
Gutspächter	5	—
Handelsleute	98	7
Hausbesitzer	11	10
Hausirer	5	5
Holzhändler	4	1
Holzstiftenerzeuger	1	—
Holzparquettenerzeuger	1	—
Hutmacher	2	—
Hutverschleisser	1	—
Ingenieure	2	—
Journalisten und Literaten	3	—
Juweliere	5	1
Kaffeesieder und Kaffeeschänker	8	1
Kalk- und Bausteinhändler	3	1
Kaufleute	78	2
Käsehändler	1	1
Kleiderhändler	11	2
Knopf- und Krepinenmacher	1	—
Kohlenhändler	4	—
Krämer	27	7
Kupferschmiede	2	—
Kurrentwarenhändler	8	—
Kurzwaaarenhändler	13	1
Künstler (Bildhauer, Maler)	2	—
Kürschner	5	1
Lederwaarenfabrikanten	1	1
Lederwaarenhändler	4	—
Lederhändler (Lederausschneider)	4	—
Lohnkutscher, Fuhrwerksbesitzer	3	1
Manufacturwaarenhändler	55	2
Maschinenfabrikanten	12	—
Maurer	—	1
Meerschaumwaarenhändler	1	—
Metallwaarenfabrikanten	5	—
Meubelhändler	4	—
Milchmaier	8	2

der angemeldeten und liquidirten Forderungen) hinzu[7]), an welche sich bei der durch Vertheilung der Masse (§. 159 C. O.) und durch Zwangsausgleich (§. 207 C. O.) beendigten Concursverhandlungen noch ein weiterer 11 Rubriken füllender Ausweis über die schliessliche Befriedigung der Concursgläubiger überhaupt und jeder der fünf Classen insbesondere nebst speciellen Angaben über die auf die Concursgläubiger der dritten Classe entfallenden Dividenden reiht. Den Schluss der tabellarischen Nachweisungen bilden endlich vier Rubriken über die Kosten des Concursverfahrens (Gesammtsumme, Belohnung des Masseverwalters, Kosten der Inventurserrichtung und der Realisirung des Massevermögens), welche jedoch nur bei den nach §. 159 C. O. beendigten Concursverhandlungen vollständig, bei den nach §. 207 C. O. beendigten nur lückenhaft, für alle übrigen Concursverhandlungen aber gar nicht nachgewiesen werden können, weil entweder keine Kosten entstehen oder die entstandenen wegen mangelnden Vermögens nicht berichtigt werden oder endlich nicht zur Kenntniss des Gerichtes gelangen, weil die Berichtigung dieser Kosten ohne Intervention des Gerichtes durch den Gemeinschuldner selbst erfolgte.

Was nun die ziffermässigen Ergebnisse der im Laufe des Jahres 1876 beendigten Concursverhandlungen anbelangt, so finden sich die wesentlichsten und interessantesten in der Publication des k. k. Justizministeriums hierüber gebotenen Daten in der auf den nächsten Seiten folgenden Tabelle zusammengefasst, und zwar sowohl nach den verschiedenen Beendigungsarten der Concursverhandlungen, wie nach den einzelnen Kronländern gruppirt.

Wie diese Tabelle ersehen lässt, gehörten unter den 1520 Gemeinschuldnern, bezüglich welcher das Concursverfahren im Laufe des Jahres 1876 beendigt wurde, 64 (oder 4·2 Percente) dem Stande der Urproducenten und 1106 (oder 72·8 Percente) dem Industrie- und Handelsstande an, während 31 (oder 2 Percente der Gesammtzahl der Cridatare) mit geistiger Arbeit und 119 (oder 21 Percente) auf andere Weise ihren Lebensunterhalt erwarben. Was die Höhe der inventirten Activa anbelangt, so befanden sich unter den 1462 Concursen, bei welchen eine Erhebung des Activstandes überhaupt stattgefunden hatte:[8])

	Zahl der Cridatare	
	Männer	Frauen
Militärs	2	1
Modewaarenfabrikanten	5	—
Mode- und Putzwaarenhändler	16	2
Modistinen	—	4
Müller (Mahl-)	10	1
Nähmaschinenhändler	1	—
Oelfabrikanten	—	1
Oelhändler	1	—
Papierfabrikanten	2	—
Papierhändler	5	—
Petroleumhändler	1	—
Pfaidler und Wirkwaarenhändler	13	8
Porzellanerzeuger	2	—
Posamentirer	1	—
Private	27	15
Productenhändler	11	—
Regenschirmmacher	2	—
Rollgerstefabrikanten	2	—
Shawlfabrikanten	1	—
Schauspieler	3	—
Schlosser	8	1
Schneider und Confectionäre	29	5
Schneiderzugehörhändler	5	—
Schnittwaarenhändler	32	1
Schuhmacher	7	2
Seidenzeugfabrikanten	2	—
Seifensieder	3	1
Seiler	1	1
Selcher	2	—
Spinner, Baumwoll-	3	—
Schafwoll-	4	—
Spediteure	5	—
Spengler	1	1
Strazzenhändler	1	—
Strohhuthändler	1	—
Südfrüchten- und Delicatessenhändler	12	2
Taglöhner	2	—
Tapetenhändler	1	—
Tapezierer	3	—
Tischler	16	1
Töpfer	—	1
Trödler	1	—
Tuchhändler	22	1
Tuchmacher (Schafwollwaarenfabrikanten)	17	—
Tuchscheerer	1	—
Todtengräber	1	—
Uhrenhändler	1	—
Uhrmacher	5	—
Vergnügungsetablissements-Inhaber	3	—
Vergolder	2	—
Victualienhändler	3	2
Viehhändler	1	—
Wachshändler	1	—
Wag- und Gewichtmacher	—	1
Wagner	4	—
Wasenmeister	1	—
Weber (ohne nähere Bezeichnung)	10	—
„ Baumwoll-	13	—
„ Leinen-	3	—
Weinhändler	1	—
Weisswaarenfabrikanten	1	—
Weiss- und Kurzwaarenhändler	11	4
Wildprethändler	1	—
Wollhändler	3	—
Wollwaarenhändler	1	—
Zeugdrucker	2	—
Zimmermeister	2	1
Zucker- und Kuchenbäcker	7	1
Zündwaarenfabrikanten	2	—

Unter den 1300 physischen Personen, über deren Vermögen während des Jahres 1876 der Concurs eröffnet wurde, gehörten 717 oder 55 Percente dem Handelsstande, 408 oder 31 Percente dem Industrie- und Gewerbestande (mit Einschluss der Berg- und Hüttenwerksbesitzer), 59 oder 4·5 Percente dem Stande der Landwirthe und 123 oder 9·5 Percente den übrigen Berufsclassen (mit Einschluss der Personen ohne bestimmten Erwerb) an

[7]) Bei den nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens oder mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern kommt es begreiflicher Weise gar nicht zur Erforschung des Passivstandes, welche ganz zwecklos wäre, ja in manchen Fällen nicht einmal zu einer genauen Erhebung der Activa.

[8]) Unter den wegen mangelnder Mehrheit von Conkursgläubigern abgethanen 119 Con-

460 oder 31·46 Percente mit einem Activstande bis zu 1000 fl.
536 „ 36·66 „ „ „ „ über 1000 bis zu 10.000 fl.
320 „ 21·89 „ „ „ „ über 10.000 bis zu 50.000 fl.
84 „ 5·75 „ „ „ „ über 50.000 bis zu 100 000 fl. und
62 „ 4·24 „ „ „ „ von über 100.000 fl.

Von Concursen letzterwähnter Kategorie kamen die meisten in Oesterreich unter der Enns (26, u. zw. ausschliesslich in Wien), in Böhmen (16) und Mähren (11), dagegen in Salzburg, Steiermark, Kärnten und im Küstenland, in Galizien, Bukowina und Dalmatien gar keiner vor; die auf den ersten Blick etwas befremdende Thatsache, dass sich auch unter den nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens abgethanen Concursen acht mit einem Activstande von über 100.000 Gulden befanden, erklärt sich wohl daraus, dass diese Activa fast ausschliesslich aus unbeweglichen Gütern bestanden, welche aber derartig mit Hypothekarschulden überlastet waren, dass nach Befriedigung der Hypothekargläubiger nahezu nichts für die Befriedigung der Concursgläubiger mehr erübrigte.

Der Betrag der invertirten Activa erreichte die Summe von 31,541.288 Gulden ö. W., was durchschnittlich 21.574 Gulden für jeden einzelnen der 1462 Concurse ergibt;

Beendigte Concurse	Zahl der					Zahl der Concurse					
	beendigten Concurse	Cridatare beschäftigt mit				mit inventirten Activen					
		Urproduction	Industrie und Handel	geistiger Arbeit	anderer Arbeit	bis 1000 fl.	bis 10.000 fl.	bis 50.000 fl.	bis 100.000 fl.	über 100.000 fl.	Zusammen
Nach Beendigungsarten:											
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens	408	12	270	17	109	234	119	34	13	8	408
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	119	3	66	7	43	35	23	8	3	—	69
Aufgehoben nach §. 155 C. O. über Einverständniss der Gläubiger	394	10	321	2	61	113	144	101	18	10	386
Beendigt nach §. 156 C. O. durch Vergleich	43	4	26	—	13	5	25	11	1	1	43
Beendigt nach §. 159 C. O. durch Vertheilung des Massavermögens	445	25	323	5	92	67	212	120	25	21	445
Beendigt nach §. 207 C. O. durch Zwangsausgleich	111	10	100	—	1	6	13	46	24	22	111
Zusammen	1520	64	1106	31	319	460	536	320	84	62	1462
Nach Ländern:											
Oesterreich u. d. Enns	602	27	454	18	103	203	185	112	33	26	559
Oesterreich ob d. Enns	39	1	33	—	5	12	20	4	1	2	39
Salzburg	5	—	3	—	2	2	—	2	—	—	4
Steiermark	58	2	50	—	6	6	23	25	4	—	58
Kärnten	8	—	2	—	6	3	4	1	—	—	8
Krain	9	—	8	1	—	2	4	1	1	1	9
Küstenland	40	5	18	—	17	11	16	7	5	—	39
Tirol und Vorarlberg	66	7	43	1	15	15	33	15	2	1	66
Böhmen	410	14	269	10	117	124	157	92	19	16	408
Mähren	141	1	113	—	27	41	47	32	10	11	141
Schlesien	64	2	48	—	14	19	21	13	5	5	63
Galizien	68	4	56	1	7	19	21	15	4	—	59
Bukowina	8	—	8	—	—	3	3	1	—	—	7
Dalmatien	2	1	1	—	—	—	2	—	—	—	2
Zusammen	1520	64	1106	31	319	460	536	320	84	62	1462

cursen waren 59, bei welchen es zu einer Erhebung der Activa nicht mehr kam, weil der Beschluss auf Abthuung nach §. 154 C. O. zu einer Zeit erfolgte, ehe die Inventur noch aufgenommen war. Auch unter den nach §. 155 C. O. über Einverständniss der Gläubiger aufgehobenen 394 Concursen

indess wechselte dieser Durchschnittsbetrag der Activen sowohl nach den einzelnen Beendigungsarten wie nach den einzelnen Ländern in sehr erheblichem Masse; er beziffert sich bei den nach §. 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern abgethanen Concursen auf 5494 fl., bei den nach §. 207 C. O. durch Zwangsausgleich beendigten (kaufmännischen) Concursen dagegen auf 82.143 fl.; er sinkt in Dalmatien auf 7644 fl., in Kärnten auf 4940 fl. und in der Bukowina sogar auf 3823 fl. herab, während er sich in Böhmen auf 23.556 fl., in Mähren auf 27.448 und in Schlesien auf 34.119 fl. erhebt.

Was die Zusammensetzung der Activa anbelangt, so bestanden dieselben

aus Geld und Werthpapieren im Betrage von	774.815 fl.
aus Wechseln und anderen Forderungen im Betrage von	10,950.261 „
aus anderem beweglichen Vermögen im Betrage von . .	8,609.714 „
aus unbeweglichem Vermögen im Betrage von	11,206.498 „

Die geringste Rolle spielten demnach unter den Activen das baare Geld und die Werthpapiere, welche zusammen durchschnittlich kaum $2^1/_2$ Percente der inventirten Activen betrugen; nur in Mähren bildeten sie nahezu 4, in Tirol mit Vorarlberg nahezu 5 Percente

Beendigte Concurse	Betrag der inventirten Activen in Gulden ö. W.				
	Geld und Werthpapiere	Wechsel und andere Forderungen	Anderes bewegliches Vermögen	Unbewegliches Vermögen	Zusammen
Nach Beendigungsarten:					
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens	86.391	1,551.477	365.013	2,482.628	4,485.509
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern . .	1.676	66.336	77.777	233.343	379.132
Aufgehoben nach §. 155 C. O. über Einverständniss der Gläubiger	164.204	2,350.794	2,196.038	1,652.517	6,363.553
Beendigt nach §. 156 C. O. durch Vergleich	2.933	91.781	116.603	974.891	1,186.208
Beendigt nach §. 159 C. O. durch Vertheilung des Massavermögens . . .	276.869	2,338.310	2,876.804	4,517.291	10,009.274
Beendigt nach §. 207 C. O. durch Zwangsausgleich .	242.742	4,551.563	2,977.479	1,345.828	9,117.612
Zusammen . .	774.815	10,950.261	8,609.714	11,206.498	31,541.288
Nach Ländern:					
Oesterreich u. d. Enns .	367.849	4,878.263	3,875.465	2,745.379	11,866.956
Oesterreich ob d. Enns .	11.308	230.869	217.556	54.899	514.632
Salzburg	2.842	8.377	37.934	35.000	84.153
Steiermark	23.345	297.732	331.427	282.694	935.198
Kärnten	—	7.393	18.140	13.978	39.511
Krain	6.945	21.016	60.231	147.276	235.468
Küstenland	21.468	247.818	170.860	127.734	567.880
Tirol und Vorarlberg . .	51.549	237.194	267.312	492.978	1,049.033
Böhmen	105.475	2,749.680	1,942.219	4,813.681	9,611.055
Mähren	152.826	1,234.947	1,098.914	1,383.533	3,870.220
Schlesien	29.101	843.252	340.814	936.344	2,149.511
Galizien	2.107	178.680	233.104	161.726	575.617
Bukowina	—	11.095	15.670	—	26.765
Dalmatien	—	3.945	68	11.276	15.289
Zusammen . .	774.815	10,950.261	8,609.714	11,206.498	31,541.288

befinden sich 8, bezüglich deren die Activa nicht bekannt sind, sei es dass Irrthümer in den Eintragungen vorgekommen sind oder zur Zeit der Aufhebung des Concurses dem Gerichte die Inventur wirklich noch nicht vorlag.

der Activen, dafür sanken sie in Galizien auf 0·3 Percente und bei sämmtlichen in Kärnten, der Bukowina und Dalmatien durchgeführten 17 Concursverhandlungen geradezu auf Null herab. Ebenso bildete bei den nach §. 156 C. O. durch Vergleich beendigten 43 Concursverhandlungen das baare Geld — 2933 Gulden — nur einen minimalen Bruchtheil (0·24 Percente) der inventirten Activen im Betrage von 1,186.208 Gulden und in manchem dieser 43 Fälle wohl auch die nächste Veranlassung zur Concurseröffnung, da diesem Activvermögen nur ein Passivstand von 451.853 Gulden gegenüberstand.

Die Hauptbestandtheile des Concursmassevermögens bildeten in der Regel die Wechsel-, Buch- und sonstigen Forderungen, durchschnittlich 37·7 Percente der Activa, dann das „andere“ (zumeist aus Waarenlager, Geschäfts- und Wohnungseinrichtung bestehende) „bewegliche“ Vermögen — durchschnittlich 34·7 Percente der Activa — endlich das unbewegliche Vermögen der Cridatare — durchschnittlich 35·5 Percente der Activa bildend — von welchem allerdings das Wenigste den Concursgläubigern zu Gute kommt, da nur der nach Berichtigung der Hypothekarschulden erübrigende Theil des Erlöses aus denselben zur Befriedigung der Concursgläubiger verwendet werden kann.

Wie gross die Summe der Passiven war, welche den inventirten Activen im Gesammtbetrage von 31,541.288 fl. gegenüberstanden, lässt sich aus der Tabelle nicht entnehmen, da, wie schon bemerkt, die Activa in 1462, die Passiva dagegen nur in den nach

Beendigte Concurse	Passiva			Zahl der Concursverhandlungen mit einer Dauer							
	Zahl der Anmeldungen	Summe der angemeldeten (Forderungen in Gulden ö. W.)	Summe der anerkannten (Forderungen in Gulden ö. W.)	bis 3 Monate	über 3—6 Monate	über 6—9 Monate	über 9—12 Monate	über 1—1½ Jahre	über 1½—2 Jahre	über 2—3 Jahre	über 3 Jahre
Nach Beendigungsarten:											
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens	?	?	?	87	60	63	52	52	35	32	27
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	?	?	?	67	34	12	1	4	1	—	—
Aufgehoben nach §. 155 C. O. über Einverständniss der Gläubiger	11.030	19,482.648	14,599.650	67	126	94	41	42	6	8	10
Beendigt nach §. 156 C. O. durch Vergleich	970	507.191	451.853	5	15	13	4	2	1	2	1
Beendigt nach §. 159 C. O. durch Vertheilung des Massavermögens	14.440	18,030.612	15,771.427	5	24	52	61	91	81	79	52
Beendigt nach §. 207 C. O. durch Zwangsausgleich	8.540	20,920.483	15,538.445	2	29	42	21	14	1	2	—
Zusammen	—	—	—	233	288	276	180	205	125	123	90
Nach Ländern:											
Oesterreich u. d. Enns	13.593	30,078.021	22,353.859	114	94	127	76	82	44	41	24
Oesterreich ob d. Enns	535	856.070	803.986	6	10	8	6	5	2	1	1
Salzburg	197	100.740	93.068	—	2	1	—	1	1	—	—
Steiermark	1.840	1,735.803	1,393.354	7	9	8	6	2	7	8	11
Kärnten	209	43.832	36.655	1	2	—	2	2	1	—	—
Krain	162	228.417	213.761	1	1	1	—	1	1	1	3
Küstenland	598	843.012	822.080	5	7	3	9	8	2	2	4
Tirol und Vorarlberg	1.753	1,417,056	1,268.362	11	13	12	5	9	6	6	4
Böhmen	9.304	9,592.877	8,329.637	58	78	76	54	63	38	32	11
Mähren	4.148	9,473.284	7,159.836	12	32	20	15	15	12	22	13
Schlesien	1.341	3,623.936	3,147.063	13	16	14	6	6	4	3	2
Galizien	1.145	872.186	671.204	4	23	3	1	10	6	6	15
Bukowina	129	65.980	60.257	1	1	3	—	1	1	—	1
Dalmatien	26	9.720	8.253	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen	34.980	58,940.934	46,361.375	233	288	276	180	205	125	123	90

den §§. 155, 156, 159 und 207 C. O. beendigten 985 Concursfällen erhoben worden sind. (Vgl. Anmerkung 10 und 11.) Der Gesammtbetrag der in diesen 985 Concursfällen (mit 26,676.647 fl. Activa) angemeldeten Forderungen war 58,940.934 fl., die Gesammthöhe der liquid befundenen Forderungen der Concursgläubiger, also des Passivstandes, 46,361.375 fl. Wie die durchschnittlich auf jeden einzelnen Concurs entfallende Höhe des Activvermögens, 27.082 fl., so variirte auch die durchschnittliche Höhe des Passivstandes, 47,067 fl.) in sehr erheblichem Masse, wie sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung des Activ- und Passivstandes in diesen 985, sowohl nach Ländern wie nach Beendigungsarten gruppirten Concursfällen ergibt.

Länder	Zahl der Concurse	Activa	Passiva	Durchschnittl. Höhe des Activstandes	Durchschnittl. Höhe des Passivstandes
		Gulden			
Oesterreich u. d. Enns . . .	330	9,012 014	22,353.859	27.309	67.739
Oesterreich ob d. Enns . . .	33	506.526	803.986	15.349	24.363
Salzburg	4	84.153	93.068	21.038	23.267
Steiermark	50	878.637	1,393.354	17.572	27.867
Kärnten	6	34.426	36.655	5.737	6.109
Krain	6	233.338	213.761	38.889	35.627
Küstenland	24	466.356	822 080	19.431	34.253
Tirol und Vorarlberg	58	1,036.585	1,268.362	17.872	21.868
Böhmen	288	8,319.282	8,329 637	28.886	28.922
Mähren	99	3,643.645	7,159.836	36.804	72.321
Schlesien	48	2,053.082	3,147.063	42.772	65.563
Galizien	33	366.549	671.204	11.107	20.340
Bukowina	5	26.765	60.257	5.353	12.051
Dalmatien	2	15.289	8.253	7.644	4.126
Zusammen . .	985	26,676.647	46,361.375		
Darunter:					
Durch Aufhebung über Einverständniss d. Gläub. (§.155 C.O.)	386	6,363.553	14,599.650	16.486	37.823
Durch Vergleich (§. 156 C. O.)	43	1,186.208	451.853	27.586	10 508
Durch Vertheilung des Massevermögens (§. 159 C. O.) . . .	445	10,009.274	15,771.427	22.492	35.441
Durch Zwangsausgleich beendigte	111	9,117.612	15,538.445	82.140	139.986

Demnach war die durchschnittliche Höhe der Passiva am bedeutendsten bei den Concursfällen in Mähren (72.321 fl.), in Nieder-Oesterreich (67.739 fl.[*]) und in Schlesien (65,563 fl.); am geringsten in Kärnten (6109 fl.) und Dalmatien (4126 fl.). Dass die durch Zwangsausgleich beendigten Concursfälle die höchste Ziffer der Passiva, durchschnittlich 139.986 fl., aufweisen, erklärt sich daraus, dass alle auf diese Art beendigten Criden ausschliesslich kaufmännische Concurse, d. h. über das Vermögen von Handelsgesellschaften oder handelsgerichtlich protokollirter Kaufleute eröffnete Concurse sind.

Zu weiteren Betrachtungen, namentlich zu einem anscheinend so nahe liegenden Vergleich zwischen der durchschnittlichen Höhe des Activ- und Passivstandes können indess die obigen Ziffern leider nicht benützt werden, weil unter den Activen auch der Werth des unbeweglichen Vermögens, das sich in den obigen 985 Concursfällen auf 8,490.527 fl. belief, enthalten ist, dieses aber, wie bereits bemerkt, nicht mit seinem hier angegebenen vollen Werthe, sondern nur mit dem nicht angegebenen Ueberschuss seines Werthes über die Summe der darauf haftenden Hypothekarschulden zur Befriedigung der Forderungen der Gemeingläubiger verwendet werden kann. In Folge dessen gestaltet sich das Verhältniss zwischen Activ- und Passivstand und damit auch das Endergebniss für die Gläubiger weit ungünstiger, als es den obigen Ziffern nach den Anschein hat. Genau oder doch mit annähernder Genauigkeit lässt sich dieses Endergebniss nur bei den durch Vertheilung des Massevermögens (§. 159 C. O.) und durch Zwangsausgleich (§. 207 C. O.) beendigten 556 Concursfällen angeben. In diesen 556 Cridafällen betrugen die inventirten Activa, u. z. an

[*]) Speciell im Gerichtshofsprengel Wien betrug in 303 Concursfällen die Summe der Activa 8,812.146 fl., die der Passiva 22,093.449 fl., die durchschnittliche Höhe des Activstandes somit 29.083 fl., jene des Passivstandes 72.916 fl.

Geld und Werthpapieren	519.611 fl.	
Wechseln und anderen Forderungen	6,889.873 „	
Anderem beweglichen Vermögen	5,854.283 „	
Unbeweglichem Vermögen	5,863.119 „	
Zusammen . . .		19,126.886 fl.
Die davon zunächst zu bestreitenden Kosten des Concursverfahrens betrugen, u. zw. an:		
Belohnung des Masseverwalters	416.819 fl.	
Kosten der Inventurserrichtung	85.329 „	
Kosten der Realisirung der Masse	293.774 „	
Zusammen . . .		795,922 fl.
Die anerkannten Forderungen der Concursgläubiger betrugen		31,309.872 fl.

Selbst wenn von dem gesammten unbeweglichen Vermögen nach Berichtigung der Hypothekarlasten nichts für die Gemeingläubiger übrig geblieben wäre, so hätten nach Abzug der Kosten des Verfahrens 19,126.886 — (5,863.119 + 795.872) = 12,467.895 fl. zur Befriedigung der liquid befundenen Forderungen der Concursgläubiger erübrigen sollen. Gleichwohl erhielten dieselben nur 5,527.236 fl. oder durchschnittlich nicht mehr als 17·65 Percente ihrer anerkannten Forderungen statt 39·8 Percente, wie man nach obigem erwarten sollte. Woher diese ziemlich erhebliche Differenz rührt, ist leider weder aus den Tabellen noch aus der dieselben einleitenden „Vorerinnerung“ zu entnehmen. Im grossen Ganzen ist daher das Endergebniss für die Gläubiger ein ziemlich ungünstiges gewesen, wenn es auch nicht an vereinzelten Fällen entgegengesetzter Art gebrach. Unter 504 beendigten Concursverhandlungen, bezüglich welcher sich in den Tabellen Angaben über die an die Concursgläubiger dritter Classe hinausbezahlten Dividenden finden, waren nämlich

148	oder	29·3	Percente	der	Gesammtzahl	wo dieselbe bis zu 10 Percente,
203	„	40·3	„	„	„	über 10 bis 25 Percente,
117	„	23·2	„	„	„	über 25 bis 50 „
22	„	4·4	„	„	„	über 50 bis 75 „
14	„	2·8	„	„	„	über 75 Percente betrug.

Von besonderem Interesse sind schliesslich die sehr ausführlichen und sämmtliche während des Jahres 1876 beendigten 1520 Cridafälle umfassenden Nachweisungen über die Dauer der Concursverhandlungen. Bekanntlich bildet die mitunter unglaublich langsame Abwicklung der Cridafälle allüberall einen stereotypen Klagepunkt der Concursgläubiger; durch die neue Concursordnung vom 25. December 1868 ist es bei uns allerdings um vieles besser geworden, als es unter dem Formalismus des früheren Verfahrens der Fall war; doch lässt sich ein rascheres Tempo in den Concursverhandlungen nicht durch gesetzliche Bestimmungen erzwingen; denn nicht durch diese, sondern durch die thatsächlichen Verhältnisse, durch Art und Umfang des vom Gemeinschuldner betriebenen Geschäftes, durch die Zahl und Qualität der Gläubiger und ihrer Forderungen, durch die grössere oder geringere Complicirtheit der hier in Frage kommenden und klarzustellenden Rechtsverhältnisse, durch die leichtere oder schwierigere Realisirung des Massevermögens u. a. dgl. Umstände wird der mehr oder minder rasche, beziehungsweise langsame Gang der Verhandlungen bedingt. Von den 1520 während des Jahres 1876 beendigten Concursverhandlungen wurden:

233	oder	15·3	Percente	der	Gesammtzahl	innerhalb 3 Monaten,
288	„	19·0	„	„	„	zwischen 3 bis 6 Monaten,
276	„	18·2	„	„	„	zwischen 6 bis 9 Monaten,
180	„	11·8	„	„	„	zwischen 9 Monaten bis einem Jahre,
205	„	13·5	„	„	„	zwischen 1 bis 1½ Jahren,
125	„	8·2	„	„	„	zwischen 1½ bis zu 2 Jahren,
123	„	8·1	„	„	„	zwischen 2 bis 3 Jahren und
90	„	5·9	„	„	„	nach Ablauf von 3 Jahren, somit
977	„	64·3	„	„	„	innerhalb Jahresfrist,
330	„	21·7	„	„	„	binnen zwei Jahren und
213	„	14·0	„	„	„	erst nach Ablauf von 2 Jahren beendigt.

Dass die wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern abgethanen, dann die über Einverständniss der Gläubiger aufgehobenen, durch Vergleich und Zwangsausgleich beendigten Concursverhandlungen in der Regel am raschesten, die durch Vertheilung des Massevermögens beendigten dagegen am langsamsten sich abwickeln, liegt wohl in der Natur der Sache, wird aber durch nachstehende Ziffern am besten illustrirt.

Beendigungsart	Zahl der beendeten Concurse	Davon wurden beendigt innerhalb eines Jahres	innerhalb zweier Jahre	nach Ablauf von 2 Jahren
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens	408	262	87	59
Abgethan nach § 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern . .	119	114	5	—
Aufgehoben nach §. 155 C. O. über Einverständniss der Gläubiger . . .	394	328	48	18
Beendigt nach §. 156 C. O. durch Vergleich	43	37	3	3
Beendigt nach §. 159 C. O. durch Vertheilung des Massevermögens. . . .	445	142	172	131
Beendigt nach §. 207 C. O. durch Zwangsausgleich	111	94	15	2
Zusammen . . .	1520	977	330	213

Setzt man an Stelle dieser absoluten, relative, auf ganze Zahlen abgerundete Ziffern, so erhält man nachstehende, die Verschiedenheiten in der Dauer der Concursverhandlungen je nach den doch nur durch die thatsächlichen Verhältnisse bedingten Beendigungsarten derselben prägnant ausdrückende Ziffern:

Von je 100 Concursverhandlungen	wurden beendigt innerhalb eines Jahres	innerhalb zweier Jahre	nach Ablauf von 2 Jahren
Beendigt nach §. 159 C. O. durch Vertheilung des Massevermögens	32	39	29
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen zu geringen Vermögens	64	21	15
Aufgehoben nach §. 155 C. O. über Einverständniss der Gläubiger	83	12	5
Beendigt nach §. 207 C. O. durch Zwangsausgleich.	85	13	2
Beendigt nach §. 156 C. O. durch Vergleich . . .	86	7	7
Abgethan nach §. 154 C. O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern.	96	4	—
Im Durchschnitt . . .	64	22	14

Damit wären in Kürze die wichtigsten Ergebnisse der vom k. k. Justizministerium angeordneten und veröffentlichten Ausweise über die Geschäftsführung der Concursgerichte den Lesern der „Statistischen Monatschrift" vorgeführt. Können auch diese Daten, als Ergebnisse eines einzelnen Beobachtungsjahres, ohne Frage noch keine Grundlage für weitgehende Betrachtungen und Schlussfolgerungen abgeben, so lassen die gefundenen Ergebnisse doch schon zur Genüge erkennen, dass diese interessanten Aufzeichnungen, durch eine längere Reihe von Jahren fortgesetzt, nicht nur verlässliche Anhaltspunkte zu einer wirksamen Beaufsichtigung der Gestion der Gerichte in Concurssachen zu geben geeignet sind, sondern auch ein sehr werthvolles, bisher unzugängliches Material für die Kenntniss der wirthschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung stellen, für dessen Veröffentlichung Jeder, dem es um eine genaue Kenntniss dieser Verhältnisse zu thun ist, dem österreichischen Justizministerium Dank wissen wird. *W.*

Die öffentliche Armenpflege in Oesterreich während der Jahre 1870 bis 1876.

Für die öffentliche Armenpflege bestehen in Oesterreich die Versorgungshäuser, in welchen die Armen Unterkunft und eine nach Gemeinden verschiedene Geldbetheilung geniessen und die Armen-Institute, Fonde und Stiftungen, deren Interessen zu Handbetheilungen an Mittellose verwendet werden. Die Zahl der solcher Art unterstützten Armen betrug:

	bei den Versorgungshäusern	bei den Armen-Instituten	Zusammen
im Jahre 1870	23.055	154.966	178.021
„ „ 1871	25.651	151.059	176.710
„ „ 1872	26.214	149.156	175.370
„ „ 1873	27.299	154.815	182.114
„ „ 1874	29.093	165.161	194.254
„ „ 1875	30.351	168.773	199.124

Seit dem Jahre 1870 ist also die Zahl der in dem Versorgungshäusern untergebrachten Armen fortdauernd gestiegen, während die Betheilung an Arme durch die Armen-Institute von 1870 bis 1873 im Abnehmen war, seit 1873 dagegen im rapiden Steigen begriffen ist.

Versorgungshäuser (zum Theile mit dem Namen Bürgerspitäler) bestehen in Nieder-Oesterreich 207, in Ober-Oesterreich 121, in Salzburg 39, in Steiermark 79, in Kärnten 18, in Krain 4, in Triest sammt Gebiet 2, in Görz und Gradisca 4, in Istrien 17, in Tirol 83, in Vorarlberg 26, in Böhmen 330, in Mähren 116, in Schlesien 15, in Galizien 26 und in Dalmatien 2, zusammen 1089 Versorgungshäuser. Die factische Zahl solcher Anstalten ist jedenfalls etwas höher, indem noch manche kleine Gemeinde-Versorgungshäuser (Gemeinde- oder Grundspitäler, Armenleuthäuser) bestehen, die in den amtlichen Berichten noch keine Aufnahme finden konnten, wie sich deren auch in den grösseren Orten der Bukowina finden mögen. Mit Ausnahme dieser letzteren Provinz, in welcher nach Angabe der dortigen Behörden keine derartige Anstalt nachgewiesen ist, und einiger Bezirke von Krain und Galizien dürfte kein politischer Bezirk ohne eine oder mehrere solcher Anstalten bestehen.

Die Zahl der Armen-Institute belief sich:

im Jahre 1870	auf	6806	Institute
„ „ 1871	„	7043	„
„ „ 1872	„	7047	„
„ „ 1873	„	7619	„
„ „ 1874	„	8633	„
„ „ 1875	„	8971	„

Wenngleich die amtlichen Eingaben in den letzten Jahren, seit welchen die Nachweisungen über die Armen-Institute als ein Theil der neubegründeten Sanitäts-Statistik mit Sorgfalt gesammelt werden, vollständiger und genauer erfolgen, als vordem, so ist die starke Zunahme der Armen-Institute doch nicht aus diesem Grunde allein, sondern durch die erhebliche Anzahl neugegründeter Armen-Institute zu erklären, mit welchen sich der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung, besonders seit der letzten Krisis, glänzend bewährt.

Dem Geschlechte nach wurden von den Armen durchschnittlich jährlich 45·2 Percente Männer und 54·8 Percente Weiber in den Versorgungshäusern verpflegt und 35·7 Percente Männer und 64·3 Percente Weiber mit Beträgen von den Armen-Instituten betheilt.

Zieht man die Bevölkerung Oesterreich's in Betracht, so entfällt im Durchschnitte ein Bewohner eines Versorgungshauses auf 721 Köpfe der Bevölkerung, doch wechselt diese Zahl sehr nach den einzelnen Ländern, denn es kommt ein in einem Versorgungshause verpflegtes Individuum:

in Vorarlberg . . .	auf	112	Bewohner,	in Istrien	auf	654	Bewohner,
„ Salzburg . . .	„	134	„	„ Böhmen	„	729	„
„ Triest sammt Gebiet	„	139	„	„ Görz und Gradisca	„	990	„
„ Nieder-Oesterreich	„	251	„	„ Mähren	„	1239	„
„ Ober-Oesterreich .	„	342	„	„ Schlesien . . .	„	2579	„
„ Tirol	„	389	„	„ Krain	„	3308	„
„ Steiermark . . .	„	528	„	„ Galizien	„	13.085	„
„ Kärnten . . .	„	563	„				

In Vorarlberg, Salzburg und Triest sammt Gebiet ergibt sich somit relativ die grösste Anzahl von derlei Anstalten, wogegen sich in Galizien relativ die geringste Anzahl vorfindet. Die ganz auffällige Ziffer des letzteren Landes leitet sich nicht von der geringen Zahl der Anstalten allein, sondern auch von dem Umstande ab, dass in Galizien, wie auch in Krain und dem östlichen Theile von Schlesien das patriarchalische Verhältniss mehr beibehalten ist und erwerbsunfähige Leute das Versorgungshaus nur dann aufsuchen, wenn sie ganz ohne Angehörige sind, bei welchen sie Unterkunft und Lebensunterhalt finden könnten.

Bezüglich der Armen-Institute entfällt im Durchschnitte in den österreichischen Ländern auf je 123 Einwohner ein betheilter Arme. Auch hier gruppiren sich die Länder in folgender Art. Ein betheilter Armer entfällt:

in Triest mit Gebiet	auf	31	Bewohner	in Mähren	auf	102	Bewohner
„ Tirol	„	35	„	„ Steiermark . .	„	105	„
„ Salzburg . . .	„	52	„	„ Böhmen	„	143	„
„ Ober-Oesterreich .	„	63	„	„ Vorarlberg . .	„	160	„
„ Kärnten . . .	„	66	„	„ Istrien	„	260	„
„ Nieder-Oesterreich	„	68	„	„ Görz und Gradisca	„	589	„
„ Schlesien . . .	„	68	„	„ Bukowina . . .	„	1214	„
„ Krain	„	92	„	„ Galizien . . .	„	1370	„

In Triest mit Gebiet, so wie in Tirol wird relativ die grösste Zahl von Armen, in Galizien dagegen und in der Bukowina die relativ geringste Anzahl von Armen mit Geldbeträgen unterstützt.

Von den für die öffentliche Armenpflege ausgegebenen Geldern kamen:

im Jahre	auf die Beköstigung der Versorgunghäuser	auf die Armen-Institute	Zusammen
1870 . . .	1,689.061 Gulden	2,487.122 Gulden	4,176.183 Gulden
1871 . . .	1,510.306 „	2,472.643 „	3,982.949 „
1872 . . .	1,733.120 „	2,333.353 „	4,066.473 „
1873 . . .	1,749.450 „	2,492.328 „	4,241.778 „
1874 . . .	1,868.953 „	2,648.753 „	4,517.706 „
1875 . . .	2,107.131 „	2,832.492 „	4,939.623 „

Entsprechend der jährlichen Vermehrung der Versorgungshäuser ergibt sich auch eine stetige Mehrausgabe bei diesen Anstalten. Von der Gesammtausgabe entfällt mehr als die Hälfte auf Nieder-Oesterreich und auf Böhmen, wo die grossen mit reichen Mitteln dotirten Anstalten der Städte Wien und Prag den Ausschlag geben.

Die durchschnittlichen Kosten per Kopf und Tag sind ebenfalls in den einzelnen Ländern sehr verschieden; so betragen dieselben in Salzburg 46 kr., in Triest mit Gebiet 40 kr., in Tirol 35 kr., in Nieder-Oesterreich 31 kr., in Vorarlberg 30 kr., in Kärnten 15 kr., in Istrien 18 kr., in Mähren 19 kr. und in den übrigen Ländern 20 bis 25 kr.

Die Jahresbeträge, mit welchen die Armen von den Armen-Instituten betheilt werden, sind ebenfalls sehr verschiedener Höhe und variiren von 6 Kreuzern bis zu 240 Gulden, im Durchschnitte erhält ein Armer 16 fl. 20 kr.

Als besondere Zweige der öffentlichen Armenpflege sind noch zu erwähnen: 56 Waisenbetheilungsfonde für Knaben und Mädchen, 6 Blindenfonde, 6 Taubstummenfonde und über 150 Heiratsausstattungsfonde für Mädchen, welche zusammen durchschnittlich jährlich 180.000 Gulden zur Vertheilung bringen. *Bratassević.*

Der Export Oesterreich-Ungarn's nach Rumänien.

Bei Zugrundelegung gleicher Schätzungspreise berechnet sich der Werth der aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete nach Rumänien ausgeführten Waaren:

Jahr	Millionen Gulden	gegen das Vorjahr	Percente vom Gesammt-Ausfuhrwerth	Jahr	Millionen Gulden	gegen das Vorjahr	Percente vom Gesammt-Ausfuhrwerth
1865	33·5	—	9·17	1871	44·4	+ 2.7	9·49
1866	33·6	+ 0·1	8·82	1872	42·6	— 1·8	10·98
1867	33.6	—	8·25	1873	35·0	— 7·6	8·27
1868	38·2	+ 4·6	8·90	1874	39·6	+ 4·6	8·81
1869	55·1	+ 16·9	12·58	1875	36·4	— 3·2	7·21
1870	41·7	— 13·4	10·54	1876	32·0	— 4·4	6·29

Wenn wir von den Jahren 1869—1872 absehen, in welchen Rumänien ungewöhnlich grosse Quantitäten Fabricate aus Oesterreich-Ungarn bezog, so ergibt sich bis inclusive 1874 eine mässige Zunahme, welche jedoch in den folgenden beiden Jahren gänzlich verloren ging, denn der Exportwerth von 1876 blieb selbst gegen jenen von 1865 zurück, obgleich im Jahre 1876 anlässlich der Kriegsvorbereitungen einzelne Waaren in ungewöhnlich grossen Mengen nach Rumänien abgesetzt worden waren. Die Quote, mit welcher der Werth der nach Rumänien ausgeführten Waaren am Totalwerthe aller Ausfuhrgüter participirte, sank von 9·17 Percenten im Jahre 1865 auf 6·29 Percente im Jahre 1876. Wenn man berücksichtigt, dass der österreichisch-ungarische Gesammt-Export seit 1865 eine Steigerung um nahezu 48 und seit 1867 eine solche um fast 25 Percente erfahren hat, so erscheint der Rückgang der Ausfuhr nach Rumänien um so befremdender. Ein Vergleich der Jahre 1867 und 1876 ergibt betreffs der wichtigsten Fabricate, welche aus der Monarchie nach den Donaufürstenthümern seit vielen Jahren in namhafteren Quantitäten versendet werden, folgende Resultate.

Es wurden exportirt in metrischen Centnern à 100 Kilogramm:

	im Jahre 1867	im Jahre 1876	Differenz
Baumwollwaaren	2.112	2.262	+ 150
Leinen- und Seilerwaaren	10.946	10.622	— 324
Wollenwaaren	7.587	7.238	— 349
Kleider	2.798	2.774	— 24
Leder	1.464	2.646	+[1] 1.182
Leder- und Gummiwaaren	3.293	3.602	+[1] 309
Papier und Papierwaaren	10.877	20.260	+ 9.383
Holzwaaren	15.915	20.796	+ 4.881
Glas und Glaswaaren	12.302	18.375	+ 6.073
Thonwaaren	4.429	9.094	+ 4.665
Chemische Producte und Farben	5.579	5.814	+ 235
Chemische Hilfsstoffe	10.328	13.809	+ 3.481
Fettwaaren	3.666	2.450	— 1.216
Zündwaaren	10.371	3.609	— 6.762
Eisen und Halbfabricate daraus	20.388	13.774	— 6.614
Eisenwaaren	20.326	19.502	— 824
Maschinen	28.047	4.965	— 23.082
Zucker	15.192	32.152	+ 16.960
Bier	2.870	2.690	— 180
Branntwein	4.481	1.182	— 3.299
Wein	1.183	1.269	+ 86
Mahlproducte	8.638	2.419	— 6.219

Von 22 Waarengattungen weisen elf eine Abnahme und elf eine Zunahme des Ausfuhrquantums auf. Unter letzteren ist nur die Exportzunahme in Papier, Papierwaaren, Holz, Glas und Glaswaaren, Thonwaaren und an Zucker von wirklichem Belange. Ganz ähnliche Erscheinungen, wie betreffs der österreichischen Ausfuhr, treten zu Tage, wenn man den Export jener Waaren ins Auge fasst, welche aus dem Auslande in das österreichisch-ungarische Zollgebiet eintreten, um im Transito-Verkehre schliesslich über die österreichisch-rumänische Grenze wieder auszutreten. Der Werth dieser Waaren erreichte in Millionen Gulden, u. zw.:

im Jahre		gegen das Vorjahr	im Jahre		gegen das Vorjahr
1867	30·1	—	1872	39·4	+ 6·9
1868	42·4	+ 12·3	1873	27·8	— 11·6
1869	50·8	+ 8·4	1874	31·6	+ 3·8
1870	34·1	— 16·7	1875	26·7	— 4·9
1871	32·5	— 1·6	1876	20·0	— 6·7

Der Export von Durchfuhrgütern über die österreichisch-rumänische Grenze erfuhr nach diesen Daten im letzten Decennium einen Rückgang um 10·1 Millionen Gulden oder um 33·55 Percente. Namentlich sank die Durchfuhr in Webe- und Wirkwaaren; so an Baumwollwaaren von 16.064 auf 6.136 metrische Centner und an Wollwaaren von 4.968 auf 2.975 metrische Centner. An kurzen Waaren transitirten durch Oesterreich-Ungarn nach Rumänien im Jahre 1867 noch 3581 metrische Centner, im Jahre 1876 aber nur mehr 2066 metrische Centner. Von anderen Fabricaten wären bei der Durchfuhr nach Rumänien noch zu erwähnen:

	im Jahre 1867 in metrischen Centnern	im Jahre 1876 in metrischen Centnern	Differenz
Leinen- und Seilerwaaren	449	2.251	+ 1.802
Kleider	1.276	1.297	+ 21
Papier und Papierwaaren	395	847	+ 452
Leder, Leder- und Gummiwaaren	1.090	1.394	+ 304
Holzwaaren	698	790	+ 92
Glas und Glaswaaren	523	700	+ 177
Thonwaaren	383	436	+ 53
Chemische Producte und Farben	954	889	— 65
Fettwaaren	1.568	1.551	— 17
Zündwaaren	984	719	— 265
Eisen und Halbfabricate daraus	2.828	2.759	— 69
Eisenwaaren	3.111	7.182	+ 4.071
Maschinen	5.878	5.954	+ 76

[1] Vornehmlich zur Ausrüstung der rumänischen Armee mehr ausgeführt.

In einigen Artikeln hat die Durchfuhr einen Aufschwung genommen, so namentlich in Eisenwaaren und Leinenwaaren, bei welchen die österreichische Ausfuhr einen Rückgang ausweist. Für alle Fälle erscheint es der vollen Beachtung würdig, dass der Export und Transit nach Rumänien in den letzten zehn Jahren trotz der Vervollkommnung unseres Eisenbahnnetzes so namhaft zurückgegangen ist, wie im Vorstehenden gezeigt wurde, und bliebe nur noch die Frage offen, ob die rumänische Industrie seit 1867 so namhafte Fortschritte gemacht hat, um der fremden Bezüge entbehren zu können, oder aber, ob diese dermalen aus anderen Ländern und auf anderen Wegen effectuirt werden? Wahrscheinlicher ist das Letztere der Fall und wäre noch zu bemerken, dass sich besonders französische Waaren ganz ausserordentlicher Beliebtheit in Rumänien erfreuen. *Pizzala.*

Literaturbericht.

Dr. Ed. Pfeiffer: Vergleichende Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben. — 2. Aufl. Stuttgart 1877. 265 S. gr. 8°. und 2 Tabellen.

Schon vor zwölf Jahren hatte sich Pfeiffer an die schwierige Aufgabe gewagt, eine Finanz-Statistik der europäischen Staaten zu schreiben, welche in finanz-wissenschaftlichen Gruppirungen mit einem umfangreichen Texte versehen, alle jene Umstände darlegte, die bei der Vergleichung von Staatseinnahmen und Staatsausgaben in den heterogensten, nach den verschiedensten Gesichtspunkten verwalteten, auf unendlich verschiedener politischer Grundlage ruhenden Staaten berücksichtiget werden müssen. Soweit wir nun das Einzelne von Pfeiffer's Geschichte, Kritik und Statistik der Staatseinnahmen (2 Bde., Stuttg. 1866) und der eben wieder erschienenen Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben in's Auge fassen, treffen wir auf durchaus lehrreiche, von den rationellsten Anschauungen begleitete Darstellungen dieses wichtigen Zweiges des öffentlichen Lebens; diese Arbeiten Pfeiffer's sind so vielfach benützt worden und sie erfreuen sich eines so hervorragenden Rufes, dass wir uns darüber kurz fassen können. Das Einzelne ist auch in der vorliegenden zweiten Auflage mit grosser Sorgfalt gearbeitet und es sind die tiefeingreifenden Aenderungen, welche sich seit dem Jahre 1866 in der politischen Karte Europa's abspiegeln, mit Gewissenhaftigkeit berücksichtiget; ebenso ist der Finanzgesetzgebung, soweit sie auf die Budgets und deren Inhalt von Einfluss wurde, gebührende Beachtung geschenkt.

Dagegen scheint uns der Versuch einer summarischen Zusammenfassung der Ausgaben und der Vergleich des auf die einzelnen Positionen des Staatsschuldenwesens und des Ausgaben-Etats in den verschiedenen Staaten Europa's entfallenden Theiles auch unter den wissenschaftlichen Reserven nicht zu rechtfertigen, welche sich der Verfasser selbst vor Augen hält. Wir erinnern uns noch, mit welcher Aengstlichkeit Baron Czoernig in seinem allenthalben anerkannten vorzüglichen Werke über das österreichische Budget die Parallelen zog, um nicht zu irrigen Vorstellungen zu verleiten. Neuestens hat K. V. v. Riecke in der dem statistischen Congresse in Budapest vorgelegten schönen Arbeit über „die internationale Finanz-Statistik, ihre Ziele und Grenzen“ wieder die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die vollständigere und wirkliche Ausführung des Wiener Programmes einer internationalen Statistik der Staatsfinanzen, respective des durch die Beschlüsse im Haag sanctionirten Theiles der *Statistique internationale comparée* zur Zeit ohne Hoffnung ist. Die Gruppirung der Zahlen ist selbst in den Budgets und Rechnungen eines und desselben Staates in den aufeinander folgenden Jahrgängen nicht selten wechselnd; noch grösser ist die Verschiedenheit in der Anordnung der Budgets und Rechnungen der verschiedenen Staaten, verglichen mit einander. Verfassungsbestimmungen, parlamentarische Gewohnheiten, historisch gewordene Institutionen u. s. w. üben darauf nothwendig Einfluss. Wir haben eben jetzt Gelegenheit, die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit zu sehen, welche sich der Vergleichung des österreichischen mit dem ungarischen Budget in den einzelnen Posten entgegenstellt; um wie viel grösser ist diese unter den europäischen Staaten. Was also Pfeiffer beispielsweise in einer Tabelle als den auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Theil der Ausgaben für die Civilliste, Volksvertretung, Schuld, Landesvertheidigung, Aeusseres, Oberste Behörden u. s. w. in den von ihm verglichenen 16 europäischen Staaten ausrechnet, hat durchaus nicht gleichwerthige oder gleichbedeutende Titel zur Grundlage und könnte deshalb leicht zu irrigen Vorstellungen verleiten, wenn man die Ziffer ohne modificirende Erklärung derselben für die Signatur eines gewissen Zustandes der Finanzverwaltung nehmen wollte.

Wir wiederholen daher: finanzwissenschaftlich, dann als Beitrag zur vergleichenden Finanz-Verwaltung und Finanz-Gesetzkunde, sowie endlich als eine für das Einzelne ungemein brauchbare Statistik ist das vorliegende Werk wärmstens zu empfehlen; nur sei

vor der Citation grosser sogenannten Schlagziffern und der relativen Belastungs- oder Ausgaben-Zahlen gewarnt, denn hier wird ganz und gar Ungleichartiges mit einander vermengt, um scheinbar Gleichartiges daraus zu bilden. *F. X. N.*

J. Körösi: Statistique internationale des grandes villes. *Première section: Mouvement de la population. Tome* I. Budapest, 1876. *Deuxième section: Statistique des finances. Tome* I. Budapest, 1877.

Der 1. Theil (erste Abtheilung) der internationalen Statistik der grossen Städte, deren Bearbeitung von den Vorständen der städtischen Bureaux in Budapest und Berlin, J. Kőrösi und H. Schwabe übernommen wurde und wobei an die Stelle des Letztern nach seinem Ableben R. Boeckh in Berlin trat, ist dem statistischen Congresse in Budapest vorgelegt worden. Er umfasst die mit grossem Fleisse zusammengetragenen, zumeist bis in das verflossene Jahrhundert zurückreichenden Angaben über die Volkszahl, und die Nachweisungen über Trauungen, Geburten und Sterbefälle im abgelaufenen Jahrzehente von 33 europäischen und 5 americanischen Städten. Von 56 weiteren, welche von den Verfassern ins Auge gefasst wurden, davon 35 in Europa, 13 in America, 6 in Asien und 3 in Australien, hatten zur Zeit, als der 1. Band abgeschlossen wurde, 2 die Einsendung der Nachweisungen abgelehnt, 5 solche versprochen, von 49 war keine Antwort eingelangt. Was an Material von diesen Städten noch erlangt werden kann, soll den Inhalt des zweiten Theiles bilden, nach welchem Kőrösi noch die vergleichende Partie des Werkes zusichert.

Ebenso hält es derselbe Verfasser mit dem vor Kurzem erschienenen 1. Theile der zweiten Abtheilung, über die Finanzen der grossen Städte, welcher die Nachweisungen für 23 europäische und 3 americanische Städte umfasst. Auch hier wird der 2. Theil mit den Nachweisungen für weitere Städte und einer vergleichenden Bearbeitung folgen. In Vorbereitung befinden sich von der internationalen Statistik der grossen Städte weiter die 3. Abtheilung: Stand der Bevölkerung, von J. Kőrösi, und die 4.: Grundbesitz, Häuser und Wohnungen, von R. Boeckh. Die bisher veröffentlichten Abschnitte dieser Arbeit sind also nur Sammlungen der von den Verwaltungen der Städte mitgetheilten Nachweisungen, deren Verarbeitung zu vergleichenden Uebersichten erst folgen muss. Aber schon die Herausgabe dieser Vorläufer der eigentlichen internationalen Statistik der Grossstädte ist keine gering anzuschlagende Leistung. Denn abgesehen von der Mühe, welche das Erlangen der Nachweisungen für eine so grosse Zahl von Grossstädten gab, lag noch eine viel grössere in der Anordnung des Materials, um dasselbe so weit gleichförmig zu gestalten, dass es die Grundlagen für die zu gewärtigende vergleichende Darstellung abgeben konnte. Wohl wurde schon bei der Versammlung der Permanenz-Commission des statistischen Congresses in Wien 1873 ein Programm für die Statistik der Grossstädte adoptirt und an die Verwaltungen jener Städte, welche in dem Werke berücksichtigt werden sollten, versendet. War es aber schon schwierig, bezüglich der Bewegung der Bevölkerung genügend gleichartige Nachweisungen zu erlangen, indem namentlich in der Nomenclatur der Todesarten ungeachtet aller Bemühungen des Congresses bisher keine Annäherung, geschweige Uebereinstimmung erzielt werden konnte; so steigern sich die Hindernisse noch in weit höherem Grade bei der Statistik der städtischen Haushalte. Jede Stadt hat dabei ihr Eigenthümliches, stellt theils Brutto-, theils Netto-Budgets auf und richtet die Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben nach ihren Bedürfnissen und Gewohnheiten ein. Ausgabeposten, welche in manchen Communen eine wichtige Rolle spielen, wie Sicherheits-Polizei, Schulen u. dgl., erscheinen in anderen, wo diese Anstalten nicht der Verwaltung der Stadt, sondern des Staates unterstellt sind, gar nicht oder nur mit unbeträchtlichen Quoten im Budget. Kőrösi führt selbst das Beispiel an, dass die Rubriken des städtischen Haushaltes, welche als die wichtigsten in das internationale Programm aufgenommen wurden, beim Budget von Budapest 74 Percente der Einnahmen und 55 der Ausgaben, in Wien 94 Percente der Einnahmen und 85 der Ausgaben, in Stockholm 89 Percente der Einnahmen und 80 der Ausgaben, in Rom 91 Percente der Einnahmen, in Kopenhagen 90 Percente der Einnahmen und 65 der Ausgaben betragen. Wie verschieden sind weiter die Modalitäten, unter welchen städtische Anleihen aufgenommen, verzinst und getilgt werden! All' dies hatte zur Folge, dass der Rahmen, in welchem die finanzielle Gebarung der 26 grossen Städte vorgeführt wird, keineswegs ganz gleichartig ist und den Tabellen allenthalben Erläuterungen über die speciellen Einrichtungen in der Buchführung der einzelnen Städte beigegeben werden mussten, in deren massvoller Beschränkung und richtiger Auswahl wir vor Allem die geübte Hand der Redaction erkennen. War also schon die Vorführung der städtischen Budgets an und für sich keine leichte Arbeit, da überdies noch die Umrechnung der verschiedenartigen Währungen auf Francs vorzunehmen war, so wird vollends die Zusammenfassung derselben zur verglei-

chenden Darstellung eine riesige Aufgabe sein. Zum Glück ist Kőrösi ganz und gar der Mann, dieselbe in der vollkommensten Weise zu lösen. Indem wir daher dem Schlussbande der internationalen Finanz-Statistik der Grossstädte mit Spannung entgegensehen, nehmen wir den Vorläufer, welcher das Material zu derselben bereit legt, mit Vergnügen hin, und setzen schliesslich nur eine rein formelle aber gewiss berechtigte Bemerkung bei. Von den Tabellen des Buches ist der grösste Theil im Quersatze gegeben, so dass man den Band bei der Benützung fortwährend drehen und wenden muss. Dies wirkt äusserst störend, ja verleidet geradezu die andauernde Beschäftigung damit. Ein solches Arrangement des Druckes sollte daher so viel als möglich vermieden werden, was sich im vorliegenden Falle auch ganz gut hätte bewerkstelligen lassen. *S.*

Dr. G. Marchet: Der Credit des Landwirthes. (Separat-Abdruck aus den Landw. Jhb. 1878.) Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey.

Der Verfasser der uns vorliegenden Abhandlung hat bekanntlich seit einer Reihe von Jahren die Organisation des landwirthschaftlichen Credites zum Gegenstande specieller Studien gemacht; als deren Ergebniss hat er eine Reihe von Arbeiten publicirt, über welche wir auch in der „Statistischen Monatschrift" zu berichten Gelegenheit fanden. In der jüngst erschienenen Monographie sind es namentlich zwei Gesichtspunkte, welche wir rühmend anerkennen müssen: eine grössere Vertiefung der Grundsätze, aus welchen Prof. Marchet die künftige rationelle Einrichtung des Credites für den Landwirth abzuleiten sucht, und das energische Eintreten für die von ihm consequent verfochtene Raiffeisen'sche Abart der landwirthschaftlichen Vorschuss-Vereine, die er gegen die anstürmende Majorität der Anhänger von Schulze-Delitzsch mit Ueberzeugungstreue vertritt.

In der ersten Beziehung knüpft der Verfasser an das Schlagwort der neuen Schule an: „der Landwirth muss Industrieller werden" und zeigt, dass die richtige Auffassung der von Settegast empfohlenen „landwirthschaftlichen Industrie-Wirthschaft" (*sit venia verbo*) eigentlich identisch ist mit dem Satze: die moderne Landwirthschaft müsse die Principien der Industrie und zum Theile auch ihre Art und Weise annehmen. Dieser Process habe sich aber bereits zu entwickeln begonnen und fordere nun zu der baldigen theoretischen und praktischen Lösung der Frage heraus: welchen Credit der Landwirth überhaupt braucht, in wie weit ihm der gewöhnliche Industrie-Credit nicht genügt, in wie weit und warum er eigenthümlicher Organisationen bedarf und wie dieselben beschaffen sein müssen. An diese Frage knüpft der Verfasser eine sehr eingehende Untersuchung jener specifischen Eigenthümlichkeiten, welche den Credit der Landwirthschaft von demjenigen anderer Unternehmungsarten unterscheiden, führt insbesondere jenes Merkmal näher durch, welches als „Unsicherheit im Betriebe" der Bodencultur anklebt und stellt nach Erörterung dieser Eigenarten die gewiss vollberechtigte Behauptung auf, „dass nicht der landwirthschaftliche Betrieb sich den bestehenden Creditveranstaltungen unterzuordnen habe, sondern dass umgekehrt solche Institutionen geschaffen werden müssen, welche die Eigenthümlichkeiten des landwirthschaftlichen Gewerbes berücksichtigen". Diesen letzteren sind die weiteren Auseinandersetzungen gewidmet, in welche wir genauer einzugehen nicht den Raum haben. Nur Eines sei bemerkt; es wäre wünschenswerth, dass Marchet und Alle, welche sich mit diesen ebenso dringenden als schwierigen Aufgaben beschäftigen, dem Credite nicht allzuviel zumuthen, namentlich nicht die Ausgleichung des geschäftlichen Risico's und beinahe schon die Rolle des Versicherungswesens, wie es den Anschein hat, sondern dass sie etwas schärfer abgrenzen zwischen der Function des fremden Capitals im Unternehmen und der Unternehmer-Thätigkeit als solcher.

In dem zweiten Theile der in Rede stehenden Abhandlung tritt der Verfasser in die erregte Polemik Schulze-Delitzsch *versus* Raiffeisen, wie bekannt auf Seite des Letzteren ein und widerlegt aus theoretischen und auf reichen Erfahrungen basirten Gründen die vielen Angriffe, welche gegen die neuen Formen der landwirthschaftlichen Darlehenscassen-Vereine erhoben werden. Wir empfehlen besonders den österreichischen Lesern die Darstellung derjenigen Schritte, die eben jetzt in Ungarn zur Gründung eines landwirthschaftlichen Central-Vereines für den kleinen Grundbesitz gethan werden, welcher durch das Inslebentreten einer möglichst grossen Zahl von Localgenossenschaften gewissermassen Agenturen im ganzen Lande erhalten und dem ganzen Bauernstande zu Gute kommen soll. Der vielfach neue und reiflich von Fachmännern geprüfte Plan dieser unmittelbar vor ihrer Verwirklichung stehenden Institution ist unseres Wissens noch nirgends so eingehend und kritisch besprochen worden, wie in der Abhandlung Marchet's, welche gewiss nicht verfehlen wird, zumal in ihrem polemischen Theile, auch in Deutschland grosses Interesse zu erwecken. *F. X. N.*

Sull' obbligo della istruzione elementare nel Regno d'Italia. Rom 1877.

Mit dem Gesetze König Victor Emanuel's vom 15. Juli 1877 wurde in Italien die allgemeine Schulpflicht derart eingeführt, dass alle Kinder, welche nicht häuslichen Unterricht erhalten oder eine Privatschule besuchen, vom vollendeten 6. bis zum 9. Jahre zum Besuche der Gemeinde-Elementarschulen verhalten werden. Nach dieser Zeit sind sie vor den Schulbehörden einer Prüfung zu unterziehen und jene Kinder, welche nicht die nöthige Gewandtheit in den Elementar-Gegenständen ausweisen, werden zum Besuche für ein weiteres Jahr, bis zum vollendeten 10. Lebensjahre verpflichtet. Gegen die Eltern oder deren Stellvertreter, welche der Verordnung nicht nachkommen, haben die Ortsschulbehörden mit Strafen vorzugehen.

Da die Durchführung des Schulzwanges zunächst von den vorhandenen Schulen und Lehrkräften und damit von der Möglichkeit abhängt, dem Gesetze zu entsprechen, so stellten die gleichzeitig erflossenen Uebergangs-Bestimmungen fest, dass das Gesetz über den Obligat-Schulbesuch in allen Gemeinden in Wirksamkeit zu treten habe, in welchen bei einer Bevölkerung von weniger als 5000 Köpfen wenigstens 1 Lehrer auf je 1000 Bewohner, bei einer Bevölkerung von 5000 bis 10.000 Köpfen 1 Lehrer auf je 1200 Bewohner und in den grösseren Gemeinden 1 Lehrer auf 1500 Bewohner vorhanden ist. Um zu ersehen, wie weit dies der Fall und hierdurch die Durchführung des Gesetzes möglich sei, wurde gleichzeitig eine Erhebung der Volksschulen angeordnet, deren Ergebniss bis zu den einzelnen Gemeinden herab nun im Drucke vorliegt und einen interessanten Einblick in die Volksschulzustände Italien's eröffnet. Nach derselben waren von den 8301 Gemeinden des Königreiches die Vorbedingungen zur Durchführung des Schulzwanges in 6742 Gemeinden mit 24,501.396 Bewohnern vorhanden, 1559 Gemeinden mit 2,299.758 Bewohnern entbehrten derselben noch, auf die ersteren kommen daher 81·2 Percente der Gemeinden und 91·4 Percente der Bevölkerung, auf die letzteren 18·8 Percente der Gemeinden und 8·6 Percente der Bevölkerung. Was die Lehrkräfte betrifft, so waren 37.642 Individuen beiderlei Geschlechtes vorhanden, zur vollständigen Durchführung des Gesetzes aber noch weitere 3027 oder 8·0 Percente erforderlich, von den vorhandenen Lehrern kam 1 auf 717 Bewohner, nach Bestellung der noch fehlenden wird dies mit 1 auf 559 Bewohner der Fall sein. Diese für das Königreich im Ganzen sich herausstellenden Resultate gestalten sich aber in den einzelnen Landestheilen höchst verschieden, wie die nachstehenden auf Grundlage der italienischen Volksschul-Conscription berechneten Verhältnisszahlen beweisen, welchen wir aus dem Census vom Jahre 1870 noch die Quote der des Lesens und Schreibens Unkundigen beisetzen.

Provinzen und Landestheile	Gemeinden		Bevölkerung		1 Lehrer kommt auf Bewohner	noch mangelndes Lehrpersonal		Analphabeten unter der Bevölkerung
	mit	ohne	mit	ohne		Zahl	Quote	
	Vorbedingung zur Durchführung des Schulzwanges							
Piemont	99·3	0·7	97·3	2·7	406	7	1·0	50·0
Ligurien	96·1	3·9	96·5	3·5	549	13	0·8	62·2
Venedig	92·3	7·7	95·4	4·6	646	72	1·8	68·8
Lombardie	96·4	3·6	95·6	4·4	528	82	1·3	52·8
Emilia	87·3	12·7	85·2	14·8	738	59	2·1	75·4
Marken	82·7	17·3	81·6	18·4	693	81	6·1	81·6
Umbrien	93·1	6·9	75·2	24·8	605	20	2·2	82·6
Rom	83·7	16·3	94·2	5·8	805	57	5·5	71·7
Toscana	58·1	41·9	73·6	26·4	983	281	12·9	72·4
Abruzzen und Molise	65·6	34·4	90·7	9·3	882	258	17·8	86·8
Campanien	64·7	35·3	93·2	6·8	966	375	13·1	82·4
Apulien	43·9	56·1	97·7	2·2	1126	363	28·8	86·5
Basilicata	23·4	76·4	97·6	2·3	1286	181	45·6	89·8
Calabrien	49·5	50·5	85·2	14·8	1057	359	31·5	88·8
Sardinien	72·6	27·4	96·5	3·5	843	155	20 5	81·1
Sicilien	30·6	69·4	94·8	5·2	1202	664	30·9	87.2
Nord-Italien	96·6	3·4	96·1	3 9	510	174	0·9	58·7
Mittel-Italien	79·9	20·1	81·2	18·8	789	498	6·0	76·7
Süd-Italien	56·1	43·9	92·6	7·4	1011	1536	21·6	86·8
Inseln	51·8	48·2	95·1	4·9	1109	819	28·2	87·7
Königreich	81 2	18·8	91·4	8·6	717	3027	8·4	72·9

Die Verhältnisszahlen der Bevölkerung, für welche die Verbindungen zur Durchführung des Schulzwanges vorhanden sind, treten ganz aus der Reihe der übrigen heraus, indem sie sich für Mittel-Italien am ungünstigsten stellen, wogegen Sicilien mit Ligurien gleich steht, Apulien und die Basilicata aber noch günstigere Ergebnisse haben, als Piemont. Es hat dies seinen ganz speciellen Grund, indem in Nord- und Mittel-Italien die Auftheilung der Area in kleine Gemeinden sehr weit vorgeschritten ist, während im Süden und auf den Inseln nur eine geringe Zahl sehr ausgedehnter Gemeinde zu finden ist. Der einleitende Bericht sagt hierüber: „Die Bedingungen zur Durchführung des obligaten Schulbesuches sind in den Provinzen höchst verschieden und bewegen sich in ununterbrochener Reihenfolge von den kleinen Dorfschaften des Nordens, wo jede Scholle Erde durch emsigen Eifer der Cultur zugeführt ist und auf den wenigen Jochen, welche eine Gemeinde umfasst, 1 Lehrer auf 150 Bewohner kommt, bis zu den grossen Gemeinden des Südens, wo die landwirthschaftliche Bevölkerung in den Hauptorten sich sammelt und nur deren nächste Umgebung cultivirt, während das weite Gebiet derselben von Weiden und Waldgestrüpp eingenommen wird. Dort findet sich erst auf 1500 Bewohner ein Lehrer."

Bezüglich aller übrigen Verhältnisse stellen sich die sehr günstigen Ergebnisse der Nordprovinzen und der allmälige Abfall bis zu wenig erfreulichen und im südlichen Italien und auf den Inseln leicht erkenntlich dar. Da die Zustände der Volksschule nur ein Ergebniss der denselben gewidmeten Obsorge sind, so stellt das Resultat der jüngsten Enquête Italien's, wie im einleitenden Berichte auch anerkannt wird, den Bemühungen, welche schon früherer Zeit Piemont in den alten Provinzen und Oesterreich in Lombardo-Venetien der Hebung des Volksunterrichtes widmeten, ein eben so glänzendes Zeugniss aus, als sich das Gegentheil für den Kirchenstaat und Neapel-Sicilien ergibt, und deren Resultat sich in der von Norden nach Süden rasch zunehmenden Quote der Bevölkerung bethätigt, welche der Kenntniss des Lesens und Schreibens entbehrt. *S.*

Financial Reform Almanack for 1878. London und Liverpool 1878. 192 S. in 8°.

Wir haben den vierzehnten Jahrgang einer Publication vor uns, welche sich die interessante Aufgabe setzt, durch die Verbreitung statistischer Thatsachen gewisse volkswirthschaftliche und finanzielle Reformen anzubahnen, ohne sich in Discussionen und Motivirungen einzulassen. Die Thatsache als solche und die statistische Ziffer, durch welche sie ihren präcisesten Ausdruck findet, soll dem Leser gegenüber wirken. Der „*Financial Reform Almanack*" bildet eine der zahlreichen Publicationen, welche die im Jahre 1848 in Liverpool gegründete „*Financial Reform Association*" alljährlich verbreitet, um folgende Zwecke zu erfüllen: 1. alle gesetzlichen und constitutionellen Mittel anzuwenden, damit die strengste Sparsamkeit in den Staatsausgaben unbeschadet der Erreichung des gemeinsamen Staatszweckes herbeigeführt werde, und 2. für die Durchführung eines einfachen und gleichmässigen Systems der directen Besteuerung des Vermögens und Einkommens anstatt des gegenwärtigen ungerechten, complicirten und kostspieligen Systems der Verbrauchssteuern einzutreten.

Um die Sachlage im Sinne dieses agitatorischen Zweckes zu beleuchten, hat die genannte Gesellschaft schon zwei Serien von Tractaten zu ungemein niedrigen Preisen herausgegeben und durch ihre eigenen Mittel verbreitet; sie hat in denselben über die verschiedensten Zweigen der britischen Finanzwirthschaft und die darin liegenden Missstände, über die Hemmnisse der nationalen Wirthschaftsentwickelung durch die Domänenverwaltung, die Patente, Stempelabgaben, die Kosten der Zollverwaltung u. s. w. in durchweg concreter Art geschrieben, nebstbei aber durch eine Monatschrift: „*The financial Reformer*" und durch den uns vorliegenden, seit dem Jahre 1867 regelmässig erscheinenden Almanach gewirkt. Dieser als „*Vademecum for fiscal reformers, free-traders, politicians, public speakers and writers*" wie er sich nennt, enthält administrative und statistische Daten über die mannigfachsten Seiten des wirthschaftlichen und öffentlichen Lebens, welche fast durchweg aus officiellen Quellen geschöpft sind und nur durch Beigaben von kalendarischem Inhalte, ähnlich demjenigen einer Agenda, an ihrer Uebersichtlichkeit leiden. Indessen überzeugt ein Blick auf den reichhaltigen Index und die Prüfung einzelner Abschnitte, dass hier eine condensirte Sammlung der Mittheilungen vieler zerstreuter *Blue Books*, *Reports* und *Returns* gegeben wird, in deren Besitz sich ein Einzelner ausserhalb England's kaum zu setzen vermöchte. Dadurch wird der *Reform Almanack* zu einem sehr werthvollen Nachschlagebuch für Informationen über die britischen Wirthschafts- und Finanzzustände.

First annual report on the internal commerce of the United States *by Joseph Nimmo, chief of the division of internal commerce, being part second of the annual report of the chief of the bureau of statistics on the commerce and navigation of the United States for the Fiscal year ending June 30. 1876;* Washington 1877.

Jedem aufmerksamen Beobachter des öffentlichen Lebens dürfte sich die Ueberzeugung unwiderstehlich aufdrängen, dass die grossen Fragen der socialen Verwaltung immer mehr in den Vordergrund der wissenschaftlichen und profanen Discussion treten. Mit jedem Jahre, das wir in dieser gewaltigen Epoche des menschlichen Geistes zurücklegen, bestätigt sich mehr und mehr, was L. v. Stein zuerst klar ausgesprochen hat, dass im grossen Ganzen die Zeit der Verfassungskämpfe vorüber sei und dass unsere Gegenwart, wie die nächste Zukunft vornehmlich an der Lösung der schwierigen Verwaltungsprobleme zu schaffen haben wird. Ueberall wendet man der Lösung verwaltungsrechtlicher Fragen, deren Vorbereitung und Klarstellung eine geistige Arbeit zu, welche sonst nur den höchsten Problemen geopfert wurde. Und als Eigenthümlichkeit dieser geistigen Arbeit darf vielleicht hervorgehoben werden, dass wie auf so vielen Gebieten unseres heutigen Lebens, auch hier eine gedeihliche Förderung ohne die Theilnahme der staatlichen Organe gar nicht denkbar ist. So sehen wir denn von Jahr zu Jahr die Masse der officiellen Publicationen anwachsen, welche das Eintreten der individuellen Concurrenz aus vielen Gründen beinahe unmöglich macht.

Als ein neues Glied in der Reihe dieser officiellen Publicationen tritt der uns vorliegende erste Bericht des americanischen Schatzkanzlers, welcher in Ergänzung der jährlich über die Bewegung des auswärtigen Handels vorgelegten Statistiken nun auch auf die Entwickelung der inneren Handelsbewegung das Licht der Statistik fallen lassen soll. Der grösste Theil des vorliegendes Bandes ist dem Eisenbahnverkehr gewidmet und für die Darstellung dieser Materie enthält derselbe eine ausserordentliche Fülle interessanter und neuer Daten, welche für die Darstellung und Klärung der eisenbahn- und verkehrspolitischen Fragen von grösster Bedeutung sind, Daten, welche den Volkswirth und den Techniker gleichmässig interessiren. Besonders eingehend behandelt ist die Frage der Selbstkosten der Bahnen, des Einflusses der Concurrenz auf die Frachtpreise, namentlich der Concurrenz der Wasserwege, der Intervention des Staates. Die Darstellung beruht zum grössten Theil auf einem reichen von Experten gelieferten und im Anhang gleichfalls mitgetheilten Materiale. Mehrere Capitel sind der Darstellung des internen Verkehrs und der damit zusammenhängenden handelspolitischen Fragen, der Beziehung zwischen internem und äusserm Verkehr gewidmet; auch finden wir eine kurze Darstellung der Eisenbahnpolitik der americanischen Culturstaaten. Wir können an dieser Stelle natürlich nicht auf die Wiedergabe des Inhaltes dieses Werkes eingehen, doch wollen wir wenigstens aus einigen Capiteln das Interessanteste hervorheben.

Unter den Ursachen, welche die Selbstkosten der Bahnen beeinflussen, wird als von grosser Wichtigkeit hervorgehoben: 1. Die horizontale Lage der Bahnlinie. 2. Die Kosten der Arbeit; dieselben variiren bis zu 50 Percenten. 3. Die Kosten des Heizmateriales; dieselben schwanken von 1·50 Dollar per Tonne bis 5 Dollars. 4. Das Klima; in den nördlich gelegenen Theilen des Landes steigen während der Wintermonate die Kosten um 10—25 Percente. 5. Die Grösse des Transports; wie sehr die Selbstkosten von der Grösse des Transportes beeinflusst werden, zeigen am besten die folgenden Zahlen, welche sich auf verschiedene Linien derselben Gesellschaft beziehen. Auf der Linie:

Mainstem	betragen die Kosten per Tonne und Meile . .	1·78	Cents,
Memphis	„ „ „ „ „ „ „ . .	2·10	„
Nashville und Decatur Railroad	„ „ „ „ „ „ „ . .	2·54	„
Knoxville branch	„ „ „ „ „ „ „ . .	4·17	„
Bardstown branch	„ „ „ „ „ „ „ . .	7·72	„
Richmond branch	„ „ „ „ „ „ „ . .	9·60	„
Glasgow branch	„ „ „ „ „ „ „ . .	19 10	„

6. Die Entfernung; bei Sendungen auf grössere Entfernungen nehmen die Selbstkosten ab. Es wurde berechnet, dass die Kosten der Fortbewegung eines Trains von 130 Tonnen auf der New-York-Centralbahn betragen

bei	10	Meilen	4.062	Cent. per Tonne und Meile,
„	20	„	2.481	„ „ „ „ „
„	50	„	1.533	„ „ „ „ „
„	100	„	1.216	„ „ „ „ „
„	200	„	1.056	„ „ „ „ „
„	500	„	0.963	„ „ „ „ „
„	1000	„	0.932	„ „ „ „ „

Auf der Great-Western of Canada betrug die Fracht für Getreide per Tonne und Meile

bei 25 Meilen	6·4 Cents,	bei 175 Meilen	2·7 Cents,
„ 50 „	4·4 „	„ 200 „	2·5 „
„ 75 „	3·7 „	„ 225 „	2·3 „
„ 100 „	3·2 „	„ 250 „	2·1 „
„ 125 „	3·1 „	„ 275 „	2·0 „
„ 150 „	2·9 „	„ 300 „	1·8 „

7. Die Regelmässigkeit des Verkehrs. 8. Die Verderblichkeit der Waaren etc.

Die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Eisenbahnpolitik betreffend, ist namentlich Folgendes zu bemerken. Auch in America hat sich in Folge der zwiespaltigen Natur der Bahnen als kaufmännische Unternehmungen einerseits, als öffentliche Verkehrsinstitute andererseits ein Gegensatz zwischen dem Interesse des Publikums und dem der Gesellschaften entwickelt. In der ersten Periode des Eisenbahnbaues warf sich alles mit Ungestüm auf diese neuen Unternehmungen. In allen Staaten der Union haben sich die Bahnen auf dem Principe unbeschränkter Privatgesellschaften constituirt. Diese unbeschränkte Gewalt hat aber nicht nur das Interesse des Publikums geschädigt, sondern auch das der Gesellschaften selbst. Man baute Bahnen in verkehrsarmen Gegenden, Concurrenzlinien, man baute theuer und schlecht. Es ist berechnet worden, dass von dem gesammten investirten Eisenbahncapital der Vereinigten Staaten im Betrage von 4775 Millionen Dollars, 38 Percente oder 1800 Millionen Dollars inproductiv sind. Die Bahnpapiere sind demzufolge auch derart gefallen, dass der Verlust am Bahnvermögen 50 Percente oder 2387 Mill. Dollars beträgt. Die meisten Uebelstände aber entsprangen dem Umstande, dass die Eisenbahnen viele Charakterzüge eines Monopols an sich tragen, nichtsdestoweniger aber die Americaner, getreu ihren constitutionellen Grundsätzen, an dem Principe der vollen Freiheit im Allgemeinen festhielten. Die bedeutendsten Nachtheile, welche diesem Verfahren entsprangen, sind: betrügerische Bau-Contracte, betrügerische Uebertragungen von Zweigbahnen, falsche Darstellung von Einnahmen und Ausgaben etc. Die Hauptklagen richteten sich aber gegen die verderbliche Tarifpolitik, die hohen Frachten und die Differentialtarife. Namentlich die Anwendung von Differentialtarifen ging so weit, dass sie geradezu eine Gefahr für viele Städte wurden, in welchen Hunderte von Millionen in den verschiedensten Geschäftszweigen investirt waren und die Sicherheit des Eigenthums in den Handelsstädten gefährdeten. Wie weit einzelne Bahnen in der Aufstellung von Differentialtarifen gingen, zeigen folgende Zahlen. Es betrug die Fracht für 100 Pfund Getreide nach Baltimore

	Entfernung			Entfernung	
von Chicago . . .	840 Meilen	17½ Cents,	von Hannover, Pa.	50 Meilen	11½ Cents,
„ Lafayette . .	780 „	20 „	„ Hagerstown .	86 „	12 „
„ Indianapolis .	716 „	17 „	„ Smithsburgh, Md.	77 „	16 „
„ Toledo . . .	668 „	14 „	„ Frederick . .	63 „	12½ „
„ Chambersburgh	135 „	17 „	„ Summit, Va. .	100 „	16 „
„ Hippensburgh	125 „	17 „	„ Harrisonburgh, Va.	181 „	18 „

Die Frage der Differentialtarife ist aber auch jenseits des Oceans noch eine ungelöste. In Bezug der übrigen im Gefolge der Eisenbahnen aufgetretenen Uebelstände hat die Gesetzgebung aber gleichfalls ihre constitutionelle Reserve nicht aufgegeben. Wenn auch namentlich einige westliche Staaten einige Male etwas weiter gingen, so hat doch auch dort bald eine entgegengesetzte Strömung zu dem Resultat geführt, wonach im Allgemeinen die Gesetzgebung sich darauf beschränkt, die nöthigen polizeilichen Vorkehrungen zu treffen, eine gewisse Controle, welcher auch die Veröffentlichung der Ausweise dient, durch eigene Organe — Railway-Commissioners — auszuüben. Alles übrige ist man noch immer geneigt, der Aufmerksamkeit des Publikums und dem wohlverstandenen Interesse der Gesellschaften zu überlassen.

Sehr lehrreich sind die zahlreichen Daten, welche über die Entwickelung der wichtigsten Handelszweige, des Getreide-, Baumwolle- und Petroleumhandels, über die Organisation des Getreidehandels, über die Handelsbewegung der grösseren Städte, über Frachtkosten etc. mitgetheilt werden. Die letztern sind in stetem Abnehmen begriffen. So betrug die Fracht per Bushel Weizen von Chicago nach New-York

	zu Wasser	theils zu Wasser, theils per Bahn	per Bahn
		Cent	
1872	24	27	33
1873	19	24	33
1874	13	17	28
1875	11	14	24
1876	10	12	17

Im Jahre 1876 betrug die Fracht per Bushel Getreide von Chicago nach Liverpool via Baltimore 34·16 Cents, via Philadelphia 34·28, via New-York 34·95, via Montreal 36.30.

Bezüglich der wichtigsten Productionszweige dürften folgende Daten interessiren: Es betrug im Jahre 1875 der Werth der Ernte an Getreide 1030·2 Mill. Doll., an Baumwolle 272·9 Mill. Doll., an Kartoffeln 65 Mill. Doll., an Tabak 30·3 Mill. Doll.

Von der exportirten Baumwolle gingen im Jahre 1876 957 Mill. Pfund nach Grossbritannien, 103·9 Mill. Pfund nach Frankreich und 330 Mill. Pfund nach anderen Ländern. Von dem Export an Weizen gingen 48·9 Mill. Bushel (= 65·5 Percente) nach Grossbritannien, 8·2 M. B. (= 11·2 Percente) nach Canada und den sonstigen britischen Besitzungen in Nordamerica, 2·5 M. B. (= 3·4 Percente) nach Westindien und Central-America, 2·6 M. B. (= 3·7 Percente) nach Brasilien, 0·5 M. B. (= 0·1 Percente) nach Frankreich. Etwas anders vertheilt sich der Export an Korn. Es entfielen auf Grossbritannien 83 Percente, Canada und die britischen Besitzungen in Nordamerica 10 Percente, Westindien und Central-Amerika 1 Percent, Deutschland 1 Percent etc.

Ueber die Bedeutung der einzelnen Häfen geben folgende Daten Aufschluss. Von dem Gesammtwerthe des Aussenhandels entfielen 1876

auf New-York	606·4	Mill.	Dollars	= 76·2	Percente,
„ Boston	73·4	„	„	= 9·3	„
„ Philadelphia . . .	62·7	„	„	= 7·8	„
„ Baltimore	53·5	„	„	= 6·7	„

Wir wollen uns auf die Wiedergabe des oben Angeführten beschränken und können im Uebrigen nur auf das Werk selbst verweisen, das Niemand ohne reichliche Belehrung durchblättern wird. Zahlreiche wichtige Verkehrsfragen sind in demselben angeregt und durch Reihen von Beobachtungen und statistischem Material beleuchtet. *B. W.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Ende April 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Statistique internationale des banques d'émission. Autriche-Hongrie — Belgique — Pays-bas — Suède — Norvège. Rom 1878.

T. Pateras: *Archivio di statistica. Anno II., fascicolo III.* Rom 1878. *Prime linee d'una statistica delle frenopatie in Italia; dell' influenza dell' orografia sulle stature; questioni trattate dalla Giunta Centrale di Statistica durante la sessione del 1877; statistica comparata delle banche di emissione; la scienza statistica della populazione; statistica idrografica italiana; notizie e bibliografia.*

B. Oesterreich-Ungarn.

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1876. 1. Heft. Landwirthschaftliche Production. 2. Lieferung. Production aus der Thierzucht und aus den landwirthschaftlich-technischen Gewerben; dann Verkehr in landwirthschaftlichen Producten, Hilfsstoffen und Maschinen. Wien 1878. — 3. Heft. Unterrichts- und Versuchswesen, dann Gesellschaften und Vereine für Land- und Forstwirthschaft. Wien 1878.

C. Andere Staaten.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. Band XXVIII. Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes zur See, mit Angabe des Seeverkehres der einzelnen Hafenplätze desselben in den wichtigeren Waarenartikeln und des Waarenverkehres auf dem Bodensee, sowie Waarenverkehr des Zollgebietes mit dem Zoll-Ausland auf der untern Elbe, Weser und Ems und den übrigen die Zollgrenze überschreitenden Strömen, bedeutenderen Flüssen und Canälen (Theil II. des auswärtigen und überseeischen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes und der Zollausschlüsse im Jahre 1876). Berlin 1878. — Band XXIX. Der Verkehr auf den deutschen Wasserstrassen, insbesondere der Schiffs- und Güterverkehr auf den deutschen Wasserstrassen nebst den beobachteten Wasserständen im Jahre 1876.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate. XXV. Band. 6. Lieferung (2. statistisches Heft). Berlin 1877. Statistik der Knappschaftsvereine im preussischen Staate im Jahre 1876.

Druck von C. Gistel & Co., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Ein weiterer Beitrag zur Organisirung der nächsten Volkszählung in Oesterreich.

Von Dr. Adolf Ficker.

Keine andere statistische Operation nimmt jedesmal ein so allgemeines Interesse in Anspruch, als die Volkszählung. Bewusst oder unbewusst spielt dabei allerdings ein Nachklang jener Ansicht mit, welche eine hohe Volkszahl für untrennbar von nationalem Reichthume hielt und ihre möglichste Steigerung für die erste Aufgabe der Staatsverwaltung erklärte; frägt man doch gewöhnlich nach einer einzigen Ziffer, jener der sogenannten factischen Bevölkerung, nach ihrer Zunahme oder Abnahme und den Gründen derselben. Allein noch massgebender für jenes allgemeine Interesse an dem Census ist wohl der Umstand, dass er fast die einzige statistische Operation, welche gleichzeitig jeden Einzelnen erfasst und zwar nach sehr verschiedenen Richtungen seiner Existenz erfasst.

Ein Ausdruck dieses allgemeinen Interesses, welches zugleich die Herbeiziehung vieler Einzelner als Mitarbeiter an der Volkszählung gestattet, ist die rege Aufmerksamkeit, welche die Publicistik jedesmal dem herannahenden Termine des Census entgegenbringt. Um so wichtiger ist es, dass in einem Fachjournale rechtzeitig der Census und seine allfällige Reform einer Besprechung unterzogen werde. Die statistische Monatschrift hat bereits begonnen, eine solche Erörterung einzuleiten, indem sie einen sehr eingehenden Aufsatz aus der Feder des Regierungsraths G. A. Schimmer veröffentlichte [1]), welcher bekanntlich um die Vorbereitung der Volkszählung vom 31. December 1869 und um die Bearbeitung ihrer Ergebnisse sich die wesentlichsten Verdienste erworben hat.

Ich erlaube mir, einen weiteren Beitrag jener Erörterung anzuschliessen, da es auch mir beschieden war, seit einem Vierteljahrhunderte an der Entwicklung des Volkszählungswesens in Oesterreich Antheil zu nehmen. [2])

Als ich am 31. März 1853 in die Direction für administrative Statistik eintrat, lagen eben die Ergebnisse des Census vom Jahre 1850 und 1851 vor. Sie wurden als wenig befriedigend erkannt und so viel auch unzweifelhaft der langen Dauer des Zählungsgeschäftes und den Nachwehen der unmittelbar voraus-

---

[1]) Gedanken über die Durchführung der nächsten Volkszählung in Oesterreich, im IV. Hefte des IV. Jahrganges, S. 153 –178.

[2]) Die Geschichte des Census in Oesterreich behandeln meine „Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich" im 2. Hefte des XVII. Jahrganges der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik".

gegangenen Sturmjahre zur Last gelegt werden muss, konnte man sich doch auch nicht verhehlen, dass die bestehende Gesetzgebung über den Census durch die Fortschritte der Theorie und Praxis des Volkszählungswesens in anderen Staaten längst überholt sei und einer Reform dringend bedürfe, da sie noch immer in den meisten Ländern der Monarchie auf dem Conscriptions-Patente vom 25. October 1804 beruhte, welches die Widmung der pflichtigen Individuen zum Militärstande als den hauptsächlichsten Gesichtspunct bei der Zählung festhielt. Um eine Basis für ihre Reform zu gewinnen, wurden sämmtliche politische Landesbehörden wiederholt einvernommen und, da bei dem Mangel einer Vorlage ihre Ansichten und Vorschläge sehr weit auseinandergingen, gegen Ende des Jahres 1855 Vertreter sämmtlicher Central-Stellen zu einer Commission bei dem k. k. Ministerium des Innern berufen, an welcher auch ich als Vertreter der Direction für administrative Statistik Theil nahm. Der aus ihren Berathungen hervorgegangene Gesetzentwurf erhielt mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. März 1857 die kaiserliche Sanction. Das neue Gesetz hatte gegenüber seinen Vorläufern mehrfache Vorzüge: für die gesammte Monarchie in Kraft zu bestehen, das Zählungsgeschäft als Object politisch-administrativer Thätigkeit wegen seiner Wichtigkeit für die gesammte Staatsverwaltung, nicht wegen irgend eines speciellen Zweckes, in das Auge zu fassen, alle Thatsachen auf einen bestimmten, für die ganze Monarchie gleich einzuhaltenden Termin zu beziehen und durch Beschränkung des strenge legislativen Theiles auf wenige Puncte späteren Vervollkommnungen der Formularien und Instructionen einen hinreichend weiten Spielraum zu eröffnen.

Doch fehlte es auch nicht an erheblichen Lücken, deren Ausfüllung eben momentan nicht erzielt werden konnte, wenn man überhaupt ein neues, für alle Theile des Reiches gleichmässig geltendes Gesetz erlangen wollte, und die Ergebnisse der äusserst mühevollen, mit ungeheurem Kostenaufwande verbundenen Zählung vom 31. October 1857 verloren einen sehr grossen Theil ihres Werthes dadurch, dass die Volksbeschreibung, d. h. die Ermittlung über die Art, in welcher sich die gleichzeitig lebende Bevölkerung an gewisse Kategorien ihrer Lebensverhältnisse vertheilt, auf die sogenannte einheimische (ortszuständige) Bevölkerung beschränkt wurde, während es sich doch bei dem Census darum handelt, die Verhältnisse der factischen Bevölkerung kennen zu lernen.

Die mit kais. Entschliessung vom 23. Januar 1863 geschaffene statistische Central-Commission hielt es um so mehr für ihre Aufgabe, schon im Sommer 1865 Berathungen über eine durchgreifende Reform des österreichischen Census einzuleiten, als seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 23. März 1857 Theorie und Praxis der Volkszählung abermals die mannigfaltigsten und erheblichsten Fortschritte gemacht hatte. Mehr als zwei Jahre lang (bis zum Juli 1867) beschäftigte sie sich in zahlreichen Comité- und Plenar-Sitzungen, als deren Berichterstatter ich fungirte, mit jener Revision. Nach Vorlegung ihrer Ergebnisse an das k. k. Ministerium des Innern wurde im Schosse desselben abermals eine Commission gebildet, bei welcher auch die statistische Central-Commission durch mich vertreten war, und berieth ein neues, auf sehr wenige Puncte beschränktes Volkszählungs-Gesetz, welches die Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes und hierauf am 29. März 1869 die kaiserliche Sanction erhielt, während die vorgeschlagenen Formularien und Instructionen mit Verordnung vom 15. August 1869 für die am 31. December desselben Jahres vorzunehmende Zählung vorgezeichnet wurden.

Für die Länder der ungarischen Krone wurde ein besonderes, nur hier und da in seinen Ermittlungen noch weiter greifendes Volkszählungsgesetz entworfen und durch Gesetzartikel III vom Jahre 1869 angenommen.

Obwohl die Zählungsvorschrift vom 15. August 1869 die Formularien und Instructionen vollkommen umgestaltete, durch die Aufnahme der Ermittlung

der Wohnungsverhältnisse in fünf grösseren Städten, der Angaben über die körperlich Gebrechlichen, genauerer Bestimmungen über die Nachweisung von Stand und Beruf, der Unterscheidung zwischen dauernd und zeitweilig Anwesenden oder Abwesenden, der Alters-Nachweisungen nach den einzelnen Geburtsjahren und vieles Andere ungemeine Verbesserungen in den Census einführte, war es auch diessmal noch nicht möglich, allen für eine Volkszählung berücksichtigungswerth erscheinenden Momenten volle Rechnung zu tragen.

Mit der Zählung vom 31. December 1880 scheint aber endlich der Zeitpunct gekommen, auch diese Lücken auszufüllen, und dies um so mehr, als seither die Versammlung des statistischen Congresses in St. Petersburg, an welcher ich als Delegirter der k. k. Regierung Theil nahm, in einer abschliessenden Weise jene Momente feststellte, welche künftighin bei dem Census aller im Congresse vertretenen Staaten berücksichtigt werden sollen.

Unter den zahlreichen Gesichtspuncten, von denen aus Vorschläge für Reformen des österreichischen Census gemacht werden können und von Schimmer gemacht wurden, beabsichtige ich nur einen der Erörterung zu unterziehen: die Einrichtung des Anzeigezettels und des Aufnahmsbogens (der Haushaltungs-Liste und der Haus-Liste), welche beide allerdings die wichtigsten Bestandstücke des ganzen Zählungsgeschäftes sind, weshalb der Stylisirung ihrer Rubriken die grösste Sorgfalt zugewendet werden muss.

Oesterreich ging fast allen anderen Staaten mit dem Beispiele voran, die Belehrung, wie die einzelnen Rubriken des Anzeigezettels oder Aufnahmbogens auszufüllen sind, in den Kopf der Columnen selbst aufzunehmen, weil nur dadurch die möglichste Sicherheit zu erlangen ist, dass der zur Ausfüllung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens Berufene im Momente der Ausfüllung jeder Rubrik sich die entsprechenden Puncte der Belehrung wirklich vor Augen hält.

Die Nachahmung, welche dieser Vorgang seither vielfach gefunden hat, spricht dafür, dass die über seine Zweckmässigkeit in Oesterreich gemachten günstigen Erfahrungen wirklich in der Natur der Sache begründet sind.

Mehrere Staaten (namentlich die deutschen) gingen diesfalls noch einen Schritt weiter, indem sie in die Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen eine Anzahl von Musterausfüllungen aufnahmen. Allein abgesehen von der dadurch nothwendig werdenden Ausdehnung des Umfanges dieses Formulares, welches doch wenigstens zehn verschiedene Musterausfüllungen enthalten müsste, um nur den häufigst vorkommenden Verschiedenheiten Rechnung zu tragen, und dadurch völlig unhandsam würde, hat auch die Erfahrung in ähnlichen Fällen dargethan, dass solche Paradigmen für das grössere Publicum nur allzu oft Anlass zu Missgriffen bieten, indem der eine Rubrik Ausfüllende sich im Falle eines Zweifels allzu leicht veranlasst sieht, ohne Weiteres nach irgend einer beliebigen Musterausfüllung zu greifen, gleichviel, ob dieselbe auf seine Verhältnisse passt oder nicht.

Dem sicherlich ganz richtigen Gedanken, welcher diesem Vorschlage zu Grunde liegt, wird in viel unbedenklicherer Weise entsprochen, wenn jedem Zählungsbeamten, d. h. derjenigen Person, welche den Anzeigezettel zunächst zu revidiren oder den Aufnahmsbogen auszufüllen hat, eine möglichst grosse Zahl solcher Musterausfüllungen in die Hand gegeben wird, in denen er die Cynosur für seine Kritik findet. Eine Instruction für diesen Beamten, so weit sie nicht in der „Belehrung“ zur Ausfüllung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens enthalten ist, wurde nämlich im Jahre 1869, bei der ohnehin grossen Masse neuer Drucksorten, in die Zählungs-Vorschrift nicht aufgenommen, sondern nur an die Gemeinden vertheilt; für 1880 möchte ich sie abermals in Vorschlag bringen und behalte mir vor, auf diesen Gegenstand gelegentlich zurückzukommen.

So viel über die Form des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens.

Was aber den Inhalt betrifft, so halte ich noch immer an der Ueberzeugung fest, dass das Recht und die Pflicht der Staatsverwaltung, einen Census vorzunehmen, durch diesen Act vielseitig in das Einzelleben der Bewohner einzugreifen und über die Privatverhältnisse derselben Auskünfte zu verlangen, sich nur auf jene Puncte beschränkt, welche zweifellos als „erheblich“ bezeichnet werden müssen. Hierzu tritt die bei verschiedenen Anlässen immer wiederkehrende Erfahrung, dass der Versuch, in solche häusliche und ökonomische Verhältnisse der Bewohner eines Staates eindringen zu wollen, in welche der Einzelne nicht gerne und vielleicht nicht ohne ernstliche Bedrohung wichtiger Interessen den Einblick gestattet, stets mit der Gefahr verbunden ist, mangelhafte oder selbst falsche Angaben zu erlangen, und dass der zur Ausfüllung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens Berufene gar zu leicht sich verleiten lässt, auch bei anderen Fragepuncten, bezüglich deren jene Motive nicht eintreten, doch auch in ähnlicher Weise vorzugehen.

Was die vom statistischen Congresse in seiner Versammlung zu St. Petersburg für sämmtliche Staaten festgestellten „wesentlichen Ermittlungen des Census“ (die *renseignements essentiels*) betrifft, so stimme ich mit Schimmer überein, dass dieselben jedenfalls stattfinden müssen. Doch würde ich keinen Widerspruch mit den Beschlüssen des Congresses darin finden, wenn einzelne der betreffenden Erhebungen etwa nicht unmittelbar mit dem Census verbunden, sondern nur gleichzeitig in einer mindestens ebenso verlässlichen Weise bewerkstelligt werden wollten.

Ich habe hier besonders die Ermittlung der geistig oder körperlich Gebrechlichen Gesammt-Oesterreich's vor Augen.

Auch Schimmer verspricht sich von der Ermittlung derselben bei der Volkszählung nicht viel, weil der Census höchstens die beiläufige Zahl von geistig oder körperlich Gebrechlichen zu constatiren vermag. Ich würde unbedenklich noch einen Schritt weiter gehen. Die jahrweisen Erhebungen über den Stand der Taubstummen und Cretins, welche seit dem Jahre 1871 behufs der Sanitäts-Statistik gemacht werden, haben bereits einen ziemlichen Grad von Verlässlichkeit erreicht. Die eben im Zuge begriffene gleichartige Erhebung der Blinden verspricht gleichfalls einen genügenden Erfolg. Nur die Erhebungen über die vorgefundenen Irren (im weitesten Sinne, jene Blödsinnigen mitbegriffen, welche nicht als Cretins erscheinen) sind bis jetzt unleugbar noch sehr mangelhaft. Blos in jenen Ländern kommen sie der Wahrheit nahe, in denen die Gemeinden förmliche Kataster ihrer Geisteskranken anlegten und der zeitweisen Prüfung durch die Bezirksärzte unterziehen, da eine ärztliche Ueberprüfung dieser Erhebungen denselben erst den rechten Werth verleiht, wenn es sich auch nicht um die zweifelhaften, diagnostisch schwierigen Fälle handelt, sondern nur um diejenigen Individuen, welche in ihrer Familie oder Umgebung als Irre (im obigen Sinne) gelten. Uebrigens bringt jedes der seit 1871 verflossenen Erhebungsjahre eine wesentliche Besserung in den Resultaten. Gewiss wäre es ein grosser Irrthum, wenn man vom Census Befriedigenderes erwarten wollte; im Gegentheile würden die Angaben, welche ja schliesslich doch von den nämlichen Personen ausgehen müssten, höchst wahrscheinlich noch weiter hinter der Wahrheit zurückbleiben, zumal eine durchgreifende Controle dieser Erhebungen bei dem Census von den Zählungsbeamten nicht erwartet, ja nicht einmal beansprucht werden könnte.

Die Erhebungen über die geistig und körperlich Gebrechlichen, welche die Sanitäts-Statistik verlangt, könnten in keiner Art fallen gelassen werden, weil sie nebst der Ziffer der mit Gebrechen Behafteten auch noch ein mannigfaches Detail über die Gebrechlichen und das Gebrechen selbst, ein Detail von höchster Wichtigkeit für die Würdigung derselben enthalten, welches einerseits bei dem Census ohne allzu grosse Belastung des Zählungsgeschäftes nicht abverlangt werden kann und andererseits zu seiner Sicherstellung noch mehr, als die

blosse Thatsache des Vorhandenseins eines Gebrechens, des Ausspruches von Fachmännern über die Erhebung bedarf. Ich würde also gar kein Bedenken tragen, auf die Berücksichtigung der geistig und körperlich Gebrechlichen bei der Volkszählung für solange zu verzichten, als die jahrweisen Ermittlungen über dieselben zum Gebrauche der österreichischen Sanitäts-Statistik fortgesetzt werden.

Entsprechend dem Beschlusse des statistischen Congresses beantragt Schimmer die Aufnahme einer Rubrik über die Beziehung jeder gezählten Person zum Haupte der Familie oder der Haushaltung.

Schon im Jahre 1865 wurde der Antrag gestellt, eine solche Rubrik in den Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen einzuschalten. Wie aber auch Schimmer bemerkt, ist sie keineswegs strenge nothwendig, indem die Rubrik für den Namen nach einer gewissen Ordnung der zu jeder Wohnpartei gehörigen Personen ausgefüllt werden muss, so dass die Zusammensetzung der einzelnen Haushaltungen ganz wohl durch den Zählungsbeamten constatirt werden kann. Im Schosse der Central-Commission wurde gegen die Aufnahme dieser Rubrik auch noch die Einwendung gemacht, dass erfahrungsgemäss die Auffassung des Begriffes eines Verwandtschafts-Verhältnisses, so weit sich dasselbe nicht auf die nächsten Grade bezieht, im grossen Publicum an mannigfacher Unklarheit zu leiden pflegt und gewöhnlich mit ganz allgemein gehaltenen Bezeichnungen abgefertigt wird, wie denn auch in Grossbritannien der Census sich jenseits der nächsten Verwandtschaftsgrade mit der Terminologie „Anverwandte“ begnügt.

Dessenungeachtet stimme ich der Einschaltung jener Rubrik in den Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen bei, nicht blos weil sich dieselbe in anderen Ländern als ein sehr geeignetes Mittel zur Controlirung der richtigen Aufeinanderfolge der Namen aller zur Wohnpartei gehörigen Personen dargestellt hat, sondern auch, weil sie statistisch insoferne eine Bedeutung erlangt, als sie — was strenge genommen nicht mit der „Beziehung zum Familienhaupte oder Haushaltungsvorstande“ zusammenfällt — die Stellung jeder gezählten Person in der Haushaltung (ob sie ein ständiges Mitglied derselben sei oder zeitweilig an ihr Theil nehme) in das Auge fasst. Desshalb dürfte wohl die verständlichste Stylisirung der Columne lauten: „Stellung in der Haushaltung“, und die Erläuterung: „Bezeichnung jener Eigenschaft, nach welcher die Reihenfolge der Personen in der vorangehenden Rubrik bestimmt wurde (Familienoberhaupt, Ehegattin, Kinder, Enkel, Brüder, Schwestern, Eltern, sonstige Anverwandte oder Verschwägerte, andere an der Wohnung theilnehmende Personen, Dienstleute, Hilfsarbeiter, Aftermiether, Bettgeher u. s. w.). Wenn die Aftermiethpartei selbst aus mehreren Personen besteht, ist bezüglich jeder einzelnen gleichfalls die hier geforderte Angabe zu machen.“ Die beste Instruction für den Zählungsbeamten bieten im vorliegenden Falle gewiss zweckmässig gewählte Musterausfüllungen dar; nach einer in Belgien gemachten Erfahrung dürfte er aber auch vor misslichen Nachforschungen über das Verwandtschafts-Verhältniss der Einzelnen zum Familienoberhaupte zu warnen sein.

Die Aufnahme einer Rubrik für die Kenntniss des Lesens und Schreibens wurde gleichfalls schon im Jahre 1865 angeregt, damals aber hauptsächlich aus dem Grunde abgelehnt, weil man zweifelte, ein genügendes Kriterium für die Richtigkeit der entsprechenden Eintragung zu besitzen. Welches Ausmass von Kenntniss des Lesens und Schreibens soll gefordert werden? Wahrscheinlich wird es als genügend gelten müssen, wenn ein Gezählter die Rubriken des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens zusammenbuchstabiren und nothdürftig ausfüllen kann. Wie soll aber selbst dieses „Können“ constatirt werden? In den weitaus meisten Fällen gewiss nur durch Fatirung, ohne weitere Controle.

Dieses Bedenken lässt sich auch gegenwärtig nicht unbedingt beheben; da aber seither eine derartige Erhebung in mehreren anderen Ländern, namentlich

auch in den Ländern der ungarischen Krone, stattgefunden hat und in ihren Ergebnissen mit den aus andern festgestellten Thatsachen, z. B. der Schulbildung der Rekruten, der wegen Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten, der Ehestandswerber, u. s. w., in befriedigender Weise übereinstimmte, so kann ihre Einschaltung in den österreichischen Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen mit voller Beruhigung befürwortet werden. Mir würde es genügend scheinen, wenn in den Kopf der betreffenden Rubrik aufgenommen würde: „Schulbildung" und in zwei Columnen die Fragen folgten: „kann lesen? kann schreiben?" mit dem gemeinsamen Beisatze: „bei jeder Person mit ja oder nein auszufüllen."

Allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass diese Erhebung sich nicht auf die Personen der untersten Altersclassen beziehen kann. Da es aber sehr schwierig ist, zu entscheiden, ob die untere Grenze mit dem 5. oder 6. Lebensjahre, wie bei dem nord-americanischen Census, oder mit dem 14., wie bei dem deutschen, fixirt werden soll, und die gegebene Möglichkeit einer Nichtbeantwortung dieser Frage die Gefahr ganz ungerechtfertigter Auslassungen der Beantwortung nach sich zieht, so möchte ich die Eintragung des „Ja" und „Nein" für sämmtliche im Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen erscheinenden Personen befürworten. Sollte doch die Festhaltung einer Altersgrenze für diese Eintragung beliebt werden, so wäre beizufügen: „Nur bei Personen von oder unter 6 Jahren kann die Rubrik mit einem Querstriche ausgefüllt werden." Der Zählungsbeamte wäre übrigens zu erinnern, dass er die Fasion nicht ohne die evidenteste Nothwendigkeit beanständen möge.

Die weitaus wichtigste Erweiterung der Rubriken des bisherigen Anzeigezettels und Aufnahmsbogens bezieht sich auf die Sprache der Gezählten.

Schon im Jahre 1865 entschied sich die statistische Central-Commission dahin, dass die Aufnahme dieser Rubrik höchst wünschenswerth sei, weil in einem Staate, dessen Geschichte und Weltstellung gleich jener der österreichisch-ungarischen Monarchie auf das innigste mit seiner ethnographischen Gliederung zusammenhängt, eine genaue Kenntniss seiner nationellen Zusammensetzung für Staatsverwaltung und Wissenschaft gleich unentbehrlich ist, dass aber inmitten der heftigsten nationellen Bewegungen der Zeitpunct für die Vornahme einer solchen Erhebung nicht günstig erscheine, deren Grundlage mehr, als es bei jeder anderen Rubrik des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens der Fall ist, von dem subjectiven Standpuncte des Zählenden und des Gezählten nur allzuleicht beirrt werden könne.

Wiewohl ich über die Frage der Constatirung von Nationalität und Sprache einer Bevölkerung im Jahre 1874 ein umständliches Gutachten an die Permanenz-Commission des statistischen Congresses erstattet habe [3]), so halte ich es nicht für überflüssig, auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen, weil in derselben Sitzungsperiode der Permanenz-Commission noch zwei andere Gutachten über den gleichen Gegenstand vorgelegt wurden, welche mir natürlich bei Verfassung des meinigen noch nicht bekannt sein konnten.

Das Eine derselben, von Dr. E. Glatter, ehemaligem Director des statistischen Bureau's der Stadt Wien [4]), weist vor Allem das Selbstbekenntniss als Mittel der individuellen Ermittlung der Nationalitäten eines Reiches zurück, legt der Sprache hierfür nur insoferne einen Werth bei, als bei der Erhebung Massen in das Auge gefasst werden, und empfiehlt vor Allem das Studium der Racen mittelst eingehender, nach einem gewissen Plane durch Fachmänner anzustellender Erhebungen. Er erörtert desshalb, wie Racen im Allgemeinen entstehen und in welchen Erscheinungen sich ihr Vorhandensein ausspricht. Als solche bezeichnet

---

[3]) *Commission permanente du congrès international de statistique. Mémoires.* St. Petersburg 1876, S. 203—227.

[4]) Enthalten in demselben Buche S. 229—240.

er die Hautfarbe, den Gesichtstypus und bestimmte geistige Eigenschaften, welche er „Folgen der Vererbung“ nennt. In Schulen wie in Gefängnissen, in physiologischen Instituten, in Kliniken, sowie auf dem Secirtische solle der Mensch nach dieser Richtung Gegenstand gründlicher Studien sein, welche namentlich auch die Frage nach der Bedeutung und den Erfolgen der Kreuzungen verschiedener Racen zu untersuchen hätten. Als den wesentlichsten Nutzen der Erforschung dieser Verhältnisse bezeichnet Glatter namentlich „eine gerechte Behandlung der verschiedenen Völkerfamilien, welche in einem grösseren Reiche neben einander wohnen, durch die Staats-Verwaltung“.

Die zweite Denkschrift dieser Art ging von Ministerialrath Keleti aus.[5]) Sie bespricht zuerst die französische Auffassungsweise des Begriffes der Nationalität als identisch mit der Staatsangehörigkeit und stellt derselben die deutsche Theorie gegenüber, welche die Volkssprache als das wesentlichste Kennzeichen der Nationalität betrachtet. Keleti findet beide Ansichten ungenügend und bezeichnet die Nationalität als ein dem Religionsbekenntnisse verwandtes Gefühl, welches jedes ihr zugehörende Individuum beseelt und in Verbindung mit der Vaterlandsliebe zu bestimmten Thätigkeiten antreibt; er bezeichnet als Momente, aus denen ein solches Gefühl hervorgeht, die Landesangehörigkeit, die Abstammung, die Racen-Eigenthümlichkeit sammt Allem, was davon abhängt, und stellt unter den Aeusserungen, wodurch sich die Nationalität kundgibt, den Gebrauch einer bestimmten Sprache obenan. Er hält schliesslich gegenüber Glatter die Nothwendigkeit einer individuellen Aufzeichnung der Sprachenangehörigkeit aufrecht und bespricht die verschiedenen Mittel, um zur Kenntniss der Muttersprache eines jeden Individuums zu gelangen.

Ungeachtet der geistreichen Begründung, welche Keleti seinem Begriffe der Nationalität zu Theil werden lässt, kann ich mich demselben nicht anschliessen und betrachte Nationalität noch immer als identisch mit „Stammes-Angehörigkeit“, zumal auch die Völker romanischer Zunge, welche bis in jüngster Zeit herab meist der französischen Auffassungsweise des Begriffes huldigten, seit der Proclamirung des Nationalitätenprincipes als des modernsten Staatsprincipes immer mehr dieser Sprechweise beitreten.

Auch in der anderen Beziehung halte ich an meiner schon im Jahre 1865 und 1869[6]) ausgesprochenen, in dem Gutachten an die Permanenz-Commission 1874 wiederholten und umständlich motivirten Ueberzeugung fest, dass weder die Geburt oder das Wohnen in einem Lande, in einem Bezirke oder einer Gemeinde, noch der Typus der Körperbeschaffenheit im Ganzen oder in einzelnen Beziehungen, noch die Theilnahme an gewissen Gebräuchen und Gewohnheiten in Betreff der Kleidung, Wohnung und Nahrung, an bestimmten Richtungen der geistigen und materiellen Thätigkeit, an den wichtigsten Formen der politischen Existenz oder des religiösen Glaubens, noch endlich die Sprache den Begriff der Stammesangehörigkeit bei keinem Individuum derartig greifbar macht, um die darauf bezüglichen Daten individuell erheben und individuell controliren zu können. Was insbesondere die Sprache als Kriterium der Nationalität anbelangt, so hat selbst der hervorragendste Verfechter der sogenannten deutschen Theorie von dem Wesen der Nationalität, R. Böckh[7]), zugegeben, dass „bei der Constatirung der Nationalität eines Individuums zwar zunächst die Muttersprache desselben festgestellt werden müsse, in zweiter Linie aber noch andere Ermittlungen in Betracht kommen dürfen“.

---

5) Ebendaselbst S. 241—252.

6) Nebst den bereits erwähnten „Vorlesungen über die Vornahme der Volkszählungen“ auch in „Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie“ (Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, XV. Jahrgang 4. Heft).

7) „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet.“ Berlin 1870.

Wenn man diess einmal zugibt, dann bedarf es nur eines kleinen Schrittes, um den weiteren Schluss zu ziehen, dass die Nationalität kein Moment ist, welches eine individuelle Ermittlung zulässt, dass sie weder von einem Individuum abgeleitet noch bei demselben gesucht, folglich nicht auf dem mechanischen Wege der Volkszählung festgestellt werden kann, dass gleich vielen anderen statistischen Momenten, z. B. Vitalität und Mortalität, die Verschiedenheit der Nationen sich nur in Durchschnitten zeigt, somit den Gegenstand einer äusserst complicirten wissenschaftlichen Untersuchung bildet.

Als im April 1850 nach mehr als sechzigjähriger Unterbrechung eine Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone vorbereitet wurde, fand unter den Momenten der Erhebung auch die „Nationalität" jeder einheimischen (im Zählungsorte heimatsberechtigten) Person Aufnahme. Da aber keine Belehrung darüber erschien, nach welchem Kriterium die Zählungs-Commissionen die Nationalität der von ihnen Gezählten bestimmen sollten, so ergab es sich beinahe von selbst, dass dieselben fast ausnahmslos nur die Familiensprache als ein solches Kriterium behandelten. Lange Zeit wurde den in solcher Art gepflogenen Erhebungen in Ungarn der Vorwurf gemacht, dass sie von der Tendenz geleitet worden seien, die Zahl der Magyaren möglichst herabzudrücken, hingegen jene der Deutschen möglichst hoch zu beziffern. Erst in der jüngsten Vergangenheit hat eine unbefangenere Würdigung jener mühevollen Arbeit und ihrer Ergebnisse Platz gegriffen und namentlich Keleti[8]) unumwunden anerkannt, dass die Resultate der Wahrheit so nahe kamen, als es bei dem erstmaligen Versuche einer derartigen Erhebung billigerweise nur immer erwartet werden konnte.

Um so vertrauensvoller lässt sich behaupten, dass nach dem allmäligen Sinken der Hochfluth nationaler Erregungen mit dem nächsten Zählungstermin für Oesterreich-Ungarn, welcher am 31. December 1880 eintritt, auch der Zeitpunct gekommen sei, diese vom statistischen Congresse in St. Petersburg unter die unerlässlichen Momente jeder Zählung aufgenommene Erhebung durchzuführen.

Kaum eine andere Rubrik des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens bedarf jedoch eben in einem polyglotten Staate, wie es die Monarchie ist, einer genaueren Präcisirung und Erläuterung.

Ich habe in dem obenerwähnten Gutachten an die Permanenz-Commission des statistischen Congresses die Formen erwähnt, unter denen die Ermittlung der Sprache jedes Individuums bereits in verschiedenen Staaten vorgenommen wurde.

Abgesehen von den Staaten, welche eine solche Erhebung noch gar nicht vornahmen (Schottland, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Türkei, Rumänien), haben mehrere Staaten die Ermittlung nicht individuell vorgenommen. So wurde in Oesterreich (das Wort in engerem Sinne genommen) im Jahre 1846 nur die herrschende Sprache jeder Ortschaft verzeichnet, und die schweizerische Eidgenossenschaft hielt noch bei der Zählung von 1870 an der Bestimmung fest, dass blos die vorherrschende Sprache jeder Haushaltung ermittelt werden solle. Aehnlich ist der Vorgang in England. Die Vernachlässigung der innerhalb eines Ortes oder einer Haushaltung obwaltenden Verschiedenheiten bezüglich der Sprache widerspricht aber den ersten Grundsätzen des Volkszählungswesens.

Mehrere Staaten beschränken die fragliche Erhebung auf gewisse Sprachen. So wurden in England nur diejenigen Familien constatirt, welche blos des Gaëlischen und nicht des Englischen kundig sind; in Irland nur diejenigen Personen, welche irisch sprechen, mit der Unterscheidung, ob sie zugleich englisch reden können oder nicht; in Schweden wurden nur jene Staatsangehörige speciell aufgezeichnet, welche der finnischen oder lappischen Nation angehören und die Geburtsorte der Ausländer als massgebend für ihre Stammesangehörigkeit betrachtet;

[8]) *Hazánk és népe*, Budapest 1871.

in Norwegen ist bezüglich eines jeden Einwohners festzustellen, ob er norwegisch versteht oder nicht (wozu noch eine individuelle Ermittlung der vorhandenen Kwänen, Finnen und Lappen tritt); die schweizerische Eidgenossenschaft fordert nur die Notirung der vier einheimischen, gesetzlich berechtigten Sprachen (deutsch, französisch, italienisch, romanisch); Belgien zeichnet nur Rubriken für die drei Landessprachen vor: französisch (wallonisch), flämisch (holländisch) und deutsch (luxemburgisch) und fasst alle Personen, welche keine derselben reden, in eine einzige Kategorie zusammen; im Königreiche Griechenland werden alle Personen, welche der griechischen Sprache kundig sind, als Hellenen bezeichnet, wenn sie sich auch der Staatssprache vielleicht im Familienkreise niemals bedienen, und blos die jener Sprache Unkundigen nach den einzelnen Idiomen specificirt.

Dass mit solchen Erhebungen [9]) der Absicht, welche der Ermittlung des Idioms jeder Person zu Grunde liegt und der Tendenz des statistischen Congresses nicht entsprochen wird, liegt auf der Hand. Es mag begreiflich sein, dass bei dem sehr beträchtlichen Vorwiegen einer Sprache über alle anderen die gewählte Erhebungsweise den meisten Zwecken der Staatsverwaltung zu genügen scheint; dem hauptsächlichsten Motiv einer Erhebung über die Sprache, der Nothwendigkeit, ein vollständiges Bild der Vertheilung aller vorhandenen Einwohner nach den Sprachen zu erlangen, wird dadurch nicht entsprochen, wozu unleugbar noch kommt, dass die Beschränkung der Ermittlung auf die bestimmten Sprachen Angehörigen allen Auswüchsen der Bequemlichkeitsliebe und ähnlichen Trägheitsmomenten einen weiten Spielraum eröffnet.

Auch die Formulirung des deutschen Census („Muttersprache, wenn anders als deutsch") ist, abgesehen von der blos facultativen Vorzeichnung dieser Rubrik für die Einzelstaaten, keineswegs zureichend, weil die Gefahr einer Nichtausfüllung dieser Rubrik sehr nahe liegt. Allerdings bietet in den meisten deutschen Einzelstaaten die homogene nationale Zusammensetzung der Reichsangehörigen keinen dringenden Anlass zur Ermittlung der Muttersprache jedes Individuums; aber Preussen und Sachsen haben sie seit Jahrzehnten für nothwendig gehalten.

Nach dem bisher Gesagten kommen bezüglich einer der Natur der Sache entsprechenden Stylisirung der fraglichen Rubrik nur das Königreich Italien, der russische Staat (wo in St. Petersburg allein die Angehörigen von 44 Sprachstämmen ermittelt wurden) und das Grossfürstenthum Finnland, endlich das Fürstenthum Serbien in Betracht, welche für jedes gezählte Individuum die Angabe der „Sprache, welche dasselbe gewöhnlich redet" oder der „Muttersprache" verlangen.

Nach dem Beschlusse des statistischen Congresses steht es fest, dass die Sprachenrubrik im Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen für jedes gezählte Individuum durch Denjenigen ausgefüllt werden muss, welchem die Ausfüllung der übrigen Rubriken obliegt.

Da man unter dieser Sprache gewiss nicht jene verstehen kann, welche vom betreffenden Individuum im öffentlichen Leben geredet wird oder als Kirchen- oder Schulsprache für die Gemeinde in Uebung ist, weil eine solche Sprache für eine grössere Genossenschaft eine einheitliche sein muss, ihre Wahl durch mancherlei Umstände beeinflusst wird und nicht jeder einzelnen Individualität Rechnung tragen kann, so erübrigen nur die beiden in Russland und Italien gebrauchten Bezeichnungen für den Kopf der fraglichen Columne.

Unter diesen beiden Bezeichnungen scheint mir der Ausdruck „Muttersprache" der minder passende, weil ein gewissenhafter Gezählter durch die Wahl dieser Rubrikenaufschrift sich leicht veranlasst finden könnte, seine vielleicht

---

[9]) Selbstverständlich datiren alle Zählungsvorschriften, welche die oben angeführten Beschränkungen enthalten, aus der Zeit vor der Versammlung des statistischen Congresses in St. Petersburg.

längst aufgegebene wirkliche Muttersprache statt derjenigen zu fatiren, deren er sich zufolge der Einwirkungen von Schule und Leben jetzt im Familienkreise bedient.

Ich halte noch immer, wie ich es in dem Gutachten an die Permanenz-Commission im Jahre 1874 aussprach, die Bezeichnung der Sprache, nach welcher bei dem Census gefragt wird, als „Familiensprache" für die richtigste. Als Erläuterung würde ich beifügen: „Für jedes Individuum ist nur eine Sprache als Familiensprache einzutragen und zwar diejenige, deren sich das betreffende Individuum im Familienkreise gewöhnlich bedient. Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwicklung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, ist diejenige einzutragen, welche von ihren Eltern oder den Stellvertretern derselben als Familiensprache betrachtet wird".

Die Angabe der Sprache eines Individuums ist in gewisser Beziehung derjenigen des Berufes oder der Beschäftigung analog. So wie es bei Angabe des Berufes oder der Beschäftigung im Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen nicht der Zweck sein kann, alle verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen die Erwerbsthätigkeit eines Individuums aufgefasst werden kann, gleichzeitig im Auge zu behalten, sondern jedem Gezählten überlassen bleiben muss, welche seiner Beschäftigungen er für die vorzugsweise massgebende hält, so liegt der Zweck der Erhebung über die Sprache nicht darin, zu constatiren, wie vieler Sprachen irgend ein Individuum mächtig ist, sondern welche Sprache ihm in erster Linie als Familiensprache gilt. Die Ziffer der jeder einzelnen Beschäftigungsclasse Angehörigen ist wohl auch auf einem anderen Wege zu ermitteln, ein vollständiges Bild der Gruppirung aller vorhandenen Einwohner nach den verschiedenen Kategorien des Berufes und Erwerbes ist aber nur in der angegebenen Weise bei der Volkszählung zu erlangen. Ebenso soll bezüglich der Sprache nicht constatirt werden, wie viele Personen innerhalb eines Landes irgend einer Sprache mächtig sind, sondern eben auch in der oben bezeichneten Weise ein vollständiges Bild der Vertheilung aller vorhandenen Einwohner des Staates an die verschiedenen Familiensprachen zu Stande kommen, wozu noch tritt, dass der Fall eines wirklichen gleichgewogenen Utraquismus in der Familiensprache erfahrungsgemäss immer seltener vorkömmt. Die Selbstentscheidung des Gezählten über die Sprache, welche ihm als Familiensprache gilt, ist statistisch gewiss jedem künstlichen Auswege zur Lösung zweifelhafter Fälle vorzuziehen, wie ihn z. B. die Zählungsvorschrift für Finnland darin findet, dass die Sprache, in welcher ein Gezählter lesen lernte und den Religionsunterricht erhielt, unter mehreren „Muttersprachen" als die massgebende zu betrachten sei.

Eine Aufzählung der verschiedenen in der Monarchie vorkommenden Sprachen in den Kopf der fraglichen Rubrik aufzunehmen, würde ich nicht wünschenswerth finden; eine absolute Vollständigkeit dieser Aufzählung wäre ja in keinem Falle zu erlangen und der Abschluss der Liste mit einem „u. s. w." gibt nur der Nichtberücksichtigung der nicht aufgezählten Sprachen einen weiten Spielraum, wozu noch kömmt, dass die local übliche Bezeichnung einer Sprache häufig von der wissenschaftlich richtigen abweicht, die unvermeidliche Aufnahme dieser letzteren in den Kopf der Liste sonach manches Missverständniss hervorrufen würde.

Wohl aber möchte ich einen grossen Werth darauf legen, die Rubrik für die „Familiensprache" möglichst breit angelegt zu sehen, damit der Ausfüllende sich nicht zu irgend einer Abkürzung genöthigt sehe und jeder localen Abweichung von der allgemeinen Bezeichnung der Sprache vollkommen Rechnung tragen könne.

In die Instruction für den Zählungsbeamten wäre vor Allem die Bestimmung aufzunehmen, dass jede Ergänzung oder Berichtigung der Eintragungen in die Sprachenrubrik des Anzeigezettels nur von Demjenigen vorgenommen werden soll, welchem ursprünglich die Ausfüllung des Anzeigezettels oblag, sowie bezüg-

lich des Aufnahmsbogens in jedem solchen Falle eine Befragung Desjenigen vorgenommen werden muss, dessen Angabe durch den Zählungsbeamten ergänzt oder berichtigt werden soll. Hätte also der Zählungsbeamte Bedenken gegen die Richtigkeit einer Eintragung, ob er sie nun selbst (im Aufnahmsbogen) vorgenommen oder nur (mit dem Anzeigezettel) zur Prüfung überkommen hat, so muss er sich darauf beschränken, solche Bedenken dem Haushaltungvorstande mitzutheilen und durch Aufklärungen die richtige Auffassung der Rubrik zu erleichtern.

Bei Einhaltung des bisher erörterten Zählungsvorganges werden die Eintragungen in die Sprachenrubrik gewiss ebenso zuverlässig sein, als alle anderen im Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen erscheinenden. Höchstens dürften bei der ersten Vornahme der Erhebung einzelne Missgriffe in grösserer Zahl vorkommen, die Bearbeitung der Ergebnisse des Census wird aber nicht nur dieselben aufdecken, sondern auch dem Gefühle der grossen Bedeutung eben dieser Ermittlung für den gesammten Staat eine so allgemeine Verbreitung schaffen, dass bei der Wiederholung der Aufnahme am 31. December 1890 wesentliche Verstösse in dieser Richtung gewiss nur vereinzelt vorkommen werden.

Eine wichtige Abänderung der bisherigen Rubriken des Anzeigezettels und Aufnahmsbogens würde darin liegen, wenn nach Schimmer's Antrag in den Columnen über die Aufenthalts-Verhältnisse jede Bestimmung der Dauer einer „zeitweiligen“ Anwesenheit oder Abwesenheit weggelassen würde.

Schon im Jahre 1865 wurde gegen diese Zeitbestimmung eingewendet, dass sehr wohl Gäste oder Durchreisende am Zählungstage bereits über einen Monat im Zählungsorte verweilt haben können, ohne dass sie desshalb als „dauernd“ daselbst anwesend betrachtet werden können, dass andererseits ebenso Ortsangehörige am Zählungstage noch nicht einen Monat vom Zählungsorte abwesend sein und doch die Absicht haben können, dauernd demselben ferne zu bleiben.

Anderseits ist es unleugbar, dass die Weglassung eines Kriteriums zur Charakteristik der Aufenthaltsverhältnisse jedes Gezählten die Eintragung der Gezählten in eine oder die andere Rubrik der Anwesenden oder Abwesenden der Willkür Desjenigen anheimgibt, welchem die Ausfüllung des Anzeigezettels oder Aufnahmsbogens obliegt. Die der genannten Rubrik beigegebenen Erläuterungen sind zur Beseitigung dieser Willkür nicht ausreichend, indem z. B. ganz wohl die Anwesenheit oder Abwesenheit in Studien oder im Militär strenge genommen nur als eine zeitweilige erscheinen kann.

Es scheint sonach doch, als ob die Zeit der Anwesenheit oder Abwesenheit das beste Mittel zur Charakterisirung des Aufenthaltes als eines zeitweiligen oder dauernden wäre. Die Annahme zweier Abstufungen und die Bestimmung der Zeitgrenze zwischen beiden ging im Jahre 1865 allerdings aus einem Compromisse zwischen den verschiedensten Ansichten der Commissions-Mitglieder hervor; sie mochte aber auch den österreichischen Verhältnissen, wie sie damals sich herausstellten, im Allgemeinen ziemlich entsprechen. Bei der ungeheueren Steigerung der Beweglichkeit der Bevölkerung, wie solche im letztverflossenen Decennium auch für Oesterreich eingetreten ist, möchte ich nunmehr die Annahme von drei Abstufungen befürworten, welche als „vorübergehend“, „zeitweilig“ und „dauernd“ Anwesend oder Abwesend zu bezeichnen wären. Die Bestimmung der Zeitgrenze zwischen der ersten und zweiten könnte mit einem Monate festgestellt bleiben, jene zwischen der zweiten und dritten aber am füglichsten mit einem Jahre beziffert werden.

Vollständig stimme ich mit Schimmer überein, dass die Erhebung der vorübergehend oder zeitweilig Abwesenden nicht mittelst eines besonderen Verzeichnisses geschehen solle, weil ein solches nach den diesfälligen Erfahrungen über ähnliche Ermittlungen, in vielen Fällen gar nicht, in anderen irrthümlich ausgefüllt werden würde und beiderlei Verstösse der ersten Aufschreibung im weiteren Verfolge der Zählungsoperation kaum mehr zu verbessern sind.

Was endlich die auf der Aussenseite des Anzeigezettels enthaltenen Angaben über die Wohnungsverhältnisse betrifft, pflichte ich vollkommen der Ansicht Schimmer's bei, dass der Kreis der Städte, für welche eine solche Erhebung vorgezeichnet werden soll, gegenüber dem Census vom 31. December 1869 erweitert werden müsse, dass aber, ungeachtet des Vorganges in den Ländern der ungarischen Krone, eine allgemeine Vorzeichnung dieser Erhebungen in Oesterreich kaum thunlich sei. Die grosse wissenschaftliche und administrative Bedeutung einer Feststellung des Zusammenhanges zwischen den Verhältnissen der Wohnung und der Bewohner würde zwar eine möglichst ausgedehnte Berücksichtigung der Wohnungsverhältnisse bei Vornahme des Census rechtfertigen; allein für die meisten Landgemeinden liegt das Charakteristische der Wohnungsverhältnisse nicht in den wenigen Ziffern, welche bei dem Census erhoben werden können, sondern vorzugsweise in ganz anderen Thatsachen, deren Constatirung sich kaum mit gutem Erfolge von der Volkszählung, sondern nur von einer eigens damit sich befassenden Landesbeschreibung erwarten lässt.

Schimmer schlägt vor, die Erhebung der Wohnungsverhältnisse, welche am 31. December 1869 nur in Wien, Graz, Triest, Prag und Brünn stattfand, auf alle Orte über 10.000 Einwohner zu erstrecken. Ich würde mich mit der Bevölkerungsziffer von 20.000 begnügen, da innerhalb dieser Grenze nebst sämmtlichen Sitzen der politischen Landesbehörden (Klagenfurt ausgenommen) auch noch Pilsen und Reichenberg, Iglau, Krakau, Tarnow und Tarnopol, so wie die wichtigeren der in neuerer Zeit so rasch angewachsenen Vororte Wien's ihren Platz fänden, somit gewiss alle charakteristischen Typen für die wesentlichsten Verschiedenheiten der Wohnungverhältnisse enthalten wären; Klagenfurt liesse sich der Liste noch beifügen. Nur müsste dafür Sorge getragen werden, dass die Erhebung in allen diesen Städten auch wirklich stattfinde und nicht, wie es am 31. December 1869 bezüglich Lemberg's geschah, bei den galizischen Städten völlig in die Brüche falle.

Was endlich die mit dem Anzeigezettel oder Aufnahmsbogen zu verbindenden Erhebungen über den Viehstand oder über die Gewerbe betrifft, so möchte ich es berufeneren Persönlichkeiten überlassen, ein massgebendes Votum darüber zu erstatten. Es liegt wohl auf der Hand, dass jede Verbindung von Erhebungen mit dem Census, welche nicht unmittelbar die Bevölkerung betreffen, viel mehr geeignet ist, den Erfolg des Census selbst zu gefährden, als für sich selbst einen Erfolg erwarten zu lassen, zumal man durch diese Verbindung genöthigt wird, bei den allgemeinsten und einfachsten Daten über die verschiedenen Hausthiere oder Gewerbsunternehmungen stehen zu bleiben und die Volkszählung in der Meinung der Bevölkerung allzuleicht den Beigeschmack einer Operation zu fiscalischen Zwecken erhält. Dessenungeachtet dürften die Vertreter der Landwirthschaft und der Gewerbe kaum geneigt sein, auf die Verbindung jener Ermittlungen mit dem Census zu verzichten, weil ihnen die nicht unbegründete Besorgniss vorschwebt, dass die Regierung sich kaum entschliessen dürfte, den grossen Apparat, welcher für die Volkszählung in Bewegung gesetzt werden muss, demnächst neuerdings zu Ermittlungen über agricole oder industrielle Verhältnisse in Anspruch zu nehmen. *Sub judice lis est.* [10])

---

[10]) Einen Ausweg böte bezüglich des Viehstandes der Antrag, welchen jüngsthin der Ausschuss des h. Abgeordnetenhauses für das Seuchengesetz adoptirte. Wenn die Zählungen des Rinderstandes künftighin alle fünf Jahre wiederholt werden sollen, so lassen sich ganz leicht die in die Quinquennaljahre fallenden zugleich auf den Pferdestand ausdehnen und mit den wichtigsten Detailerhebungen verbinden, wogegen die je auf ein Decennaljahr treffenden sich auf die einfachsten Daten beschränken und mit der Volkszählung verbunden bleiben könnten. Die gleichzeitig angeregte Statistik der Seuchen-Ergebnisse bei den Rindern wurde bisher erfolglos angestrebt.

Die Geburten-Häufigkeit in Oesterreich

nach ihrer geographischen Vertheilung.

Von G. A. Schimmer.

Das Verhältniss der Geborenen zur Bevölkerung ist von hoher Wichtigkeit, weil es erkennen lässt, in welchem Masse die erste Bedingung zum Wachsthum der Bevölkerung eines Landes oder Landstriches vorhanden ist. Wohl bildet die Geburten-Häufigkeit nur einen der Factoren, denn nicht die Zahl der Geborenen an sich, sondern deren Lebensfähigkeit, die sich insbesondere in dem Grade der Kindersterblichkeit und in der Ausdauer bis zu den reiferen Altersperioden äussert, gibt den Ausschlag für die Zunahme der Bevölkerung. Immerhin aber muss eine im Verhältnisse zur Bevölkerung stehende, günstige Geburten-Häufigkeit zunächst vorhanden sein, ehe die weiteren auf die Erhaltung des natürlichen Zuwachses einwirkenden Einflüsse sich geltend machen können, und in den Ländern, wo eine verhältnissmässig niedrige Geburtenziffer herrscht, geht auch die Vermehrung der Bevölkerung langsamer vor sich, als in anderen mit hochstehender Geburten Frequenz, selbst wenn die Geborenen in den ersteren eine grössere Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse haben, welche das Leben in den ersten Altersperioden bedrohen.

Die allgemeine Geburtsziffer oder die Fruchtbarkeit der Bevölkerung, wie der aus dem Verhältnisse der Geborenen zur Gesammt-Bevölkerung sich ergebende Quotient im Gegensatze zur Fruchtbarkeit der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter und zur ehelichen Fruchtbarkeit genannt wird, findet daher auch in allen die Bevölkerungskunde behandelnden Werken eingehende Beachtung und neuester Zeit hat sie der unermüdlich thätige Vorstand des kön. bayerischen statistischen Bureau's, Dr. Georg Mayr, zum Gegenstande einer besondern Detail-Studie gemacht, welche im XXXIII. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern, das Wichtigste des Inhaltes vorausgehend schon im 4. Hefte der Zeitschrift des kön. bayerischen statistischen Bureau's, Jahrg. 1877, veröffentlicht werden wird. Die freundliche Zusendung eines Separat-Abdruckes der letzteren Arbeit noch vor deren Veröffentlichung hat uns in die Lage gesetzt, Einblick in die ausserordentlich interessante, für anthropologische wie demographische Studien wichtige geographische Vertheilung der Geburten-Häufigkeit in den bayerischen Bezirken und Städten zu gewinnen. Während dieselbe für ganz Bayern in den Jahren 1862 bis 1870 39·1 und in den Jahren 1871 bis 1875 40·4, also für den ganzen 14jährigen Zeitraum 40·0 Geborene auf 1000 Einwohner beträgt, und in den Regierungsbezirken von 36·8 in Unterfranken bis zu 42·0 in der Oberpfalz wechselt, gehen die Relativzahlen bei den Landbezirken von 27·2 Geborenen in Tölz (Oberbayern) bis zu 58·1 in Ingolstadt (Oberbayern), bei den Städten von 24·0 in Lindau (Schwaben) bis zu 44·2 in Fürth (Mittelfranken) auseinander. Geographisch lagern sich die Bezirke derart,

dass sich an der mittleren Donau im Herzen Bayern's ein zusammenhängender in fünf Regierungsbezirke (Mittelfranken, Oberpfalz, Schwaben, Nieder- und Oberbayern) eingreifender Complex von 10 Bezirken ergibt, deren Geburtenziffer zwischen 50 und 58 auf 1000 Bewohner, im Durchschnitte 53·2, beträgt. Um diesen Kern intensivster Geburten-Frequenz lagern sich fast ringförmig die weiteren Landestheile mit abnehmender Relativzahl, so dass die Geburten-Häufigkeit nach Norden und Süden immer geringer wird, während sich in der Donau-Ebene von Südwesten nach Nordosten ein breites Band von Bezirken mit grösserer Geburtenzahl hinzieht. Die Städte sind dabei durchwegs durch eine geringere Geburten-Häufigkeit als das flache Land gekennzeichnet, sie beträgt in den ersteren durchschnittlich 36·7, in den letzteren 40·5 Geborene auf 1000 Bewohner.

Wir müssen uns versagen, auf die vielen charakteristischen Details näher einzugehen, welche Mayr für die einzelnen Landestheile vorführt. Jedenfalls werden ihm alle Fachmänner zustimmen, dass mit der kartographischen Darstellung der Geburten-Häufigkeit eine neue, wichtige Errungenschaft der geographischen Methode vorliegt, weil sich erst mit ihr die plastische Lagerung der Bezirke erkennen lässt, welche bei Betrachtung der Ergebnisse nach Regierungsbezirken allein ganz verhüllt bleibt. Unser Versuch, zu ersehen, wie sich das gleiche Verhältniss in den an Bayern grenzenden Ländern und Landestheilen Oesterreich's gestalte, hat aber zu so bemerkenswerthen Ergebnissen geführt, dass es wohl am Platze ist, das Wichtigste derselben im Nachstehenden vorzuführen.

L. Bodio berechnet in seiner mehrfach citirten internationalen Einleitung zur Bewegung der Bevölkerung Italien's 1875 die Fruchtbarkeit der Bevölkerung für 14 europäische Staaten im Durchschnitte der Jahre 1865 bis 1875 folgenderart. Auf 1000 Bewohner treffen Lebendgeborene:

in Ungarn	41·3	in Italien	37·0	in der Schweiz	30·0
im Deutschen Reich	39·7[1])	„ Holland	35·5	„ Schweden	27·1
in Bayern	39·1	„ England u. Wales	35·4	„ Irland	26·9
„ Oesterreich	38·6	„ Schottland	35·0	„ Frankreich	25·8
„ Preussen	38·3	„ Belgien	32·0		

Wird das Verhältniss Oesterreich's für eine längere Reihe von Jahren gesucht, so finden sich auf 1000 Bewohner Geborene:

	mit Einschluss der Todtgeborenen[2])	ohne Einschluss der Todtgeborenen[2])		mit Einschluss der Todtgeborenen	ohne Einschluss der Todtgeborenen
1845	39·7	40·4	1861	37·2	38·0
1846	37·1	37·8	1862	37·8	38·6
1847	34·9	35·8	1863	40·3	41·0
1848	31·6	32·4	1864	40·3	41·0
1849	38·3	38·9	1865	37·7	38·5
1850	37·8	38·5	1866	37·9	38·7
1851	39·4	40·1	1867	37·1	37·9
1852	37·4	38·1	1868	37·8	38·6
1853	37·1	37·9	1869	39·3	40·1
1854	36·2	37·0	1870	39·6	40·4
1855	32·6	33·4	1871	38·9	39·8
1856	36·6	37·3	1872	39·7	40·5
1857	39·7	40·5	1873	39·5	40·3
1858	39·0	39·8	1874	39·1	39·9
1859	40·8	41·6	1875	39·4	40·3
1860	38·3	39·1	1876	39·5	40·4

[1]) Vergleiche Note 5, Seite 268.

[2]) Bodio lässt die Todtgeborenen ganz ausser Berechnung, weil dieselben für manche der oben erwähnten Länder nur höchst mangelhaft vorliegen. Wir sehen von denselben im Weiteren bei den Ergebnissen nach Bezirken auch für Oesterreich ab, weniger aus dem angeführten Grunde, als weil bei der Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung nach Bezirken in dem statistischen Jahrbuche Oesterreich's nur die Lebendgeborenen berück-

Die Geburten-Häufigkeit zeigt hiernach in Oesterreich eine ungemeine Constanz, und kehrt nach den Einwirkungen besonderer Ereignisse, welche eine Zu- oder Abnahme hervorrufen, stets zum Normal-Verhältnisse zurück, wobei selbst die geringe Tendenz zur Zunahme, welche sich in Bayern neuester Zeit gegen die früheren Perioden bemerklich macht, nicht zu erkennen ist, wohl aber eine grössere Stetigkeit der Geburtenziffer als früher bemerkbar wird. Als solche Einwirkungen treten zumal die schlechten Ernten auf, jedoch in den früheren Jahrzehnten weit intensiver als in der jüngsten Periode. Die Nothjahre 1846—1847 und 1852—1855 spiegeln sich deutlich in einem erheblichen Rückgang der Geburten-Häufigkeit wieder; die schlechte Ernte 1862 bleibt dagegen ganz, jene 1873 fast ohne fühlbare Nachwirkung. Es gilt hier wohl, was Mayr für die gleiche Erscheinung in Bayern erwähnt, dass die Entwicklung des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens, die auf allen Gebieten des Lebens zum Durchbruch gelangte grössere Freiheit und die in voller Unabhängigkeit von der Preissteigerung der wichtigsten Nahrungsmittel eingetretene Geldentwerthung und Lohnerhöhung die Bedeutung der Getreidepreise gegenüber der früheren Zeit abgeschwächt habe. Die Folgen politischer Ereignisse und Kriege lassen sich in den Rückgängen der Geburten-Häufigkeit in den Jahren 1848, 1860 und 1867 erkennen, jene der Seuchenjahre 1854 bis 1855 und 1873 (1866 einten sich Cholera und Krieg) in den Abnahmen der Jahre 1855, 1867 und 1874. Von legislativen Neuerungen aber macht sich die in 6 Provinzen Oesterreich's im Jahre 1868 erfolgte Aufhebung des politischen Eheconsenses schon in der Gesammtsumme durch einen Aufschwung im Jahre 1869 bemerklich, noch mehr aber in der Mehrzahl jener Provinzen selbst. [3]) Eines der ausschlaggebenden Motive aber für die Höhe der Geburten bildet die durch die gleichen Ursachen bedingte Ehe-Frequenz, wobei aber die Abnahme der Trauungen, durch die Zeitereignisse unmittelbar hervorgerufen und im gleichen Jahre wie diese auftretend, jener der Geburten zumeist vorausgeht, so dass jeder Abfall der letzteren als Folge eines um ein bis zwei Jahre vorausgehenden Rückganges der Eheschliessungen zu erkennen ist. Daher macht sich auch die wirthschaftliche Krise der jüngsten Zeit sofort vom Jahre 1874 an in der Trauungsziffer bemerkbar, während sie bei der Geburten-Häufigkeit noch nicht zum Ausdrucke gelangt. [4])

Ergibt sich sonach für Oesterreich im Ganzen eine ziemlich hochstehende Geburten-Häufigkeit, welche unter den 14 von Bodio aufgeführten Staaten die

---

sichtigt werden, das Ausziehen der Todtgeborenen aus den Original-Bezirksübersichten aber eine ausser allem Verhältniss stehende Arbeit erfordert hätte. Dazu ist die Quote der Todtgeborenen, wie die obige Uebersicht und die später folgende der Länder zeigt, eben so unbeträchtlich als nach Jahren constant.

[3]) Die Geburten-Häufigkeit betrug in Nieder-Oesterreich 1868: 35·6, 1869: 37·2; in Kärnten 1868: 28·8, 1869: 30·6; in Böhmen 1868: 35·5, 1869: 37·9; in Schlesien 1868: 39·4, 1869: 41·5. Im Küstenlande, wo die Aufhebung des Eheconsenses schon 1867 erfolgte, war die Geburten-Häufigkeit 1867: 36·0, 1868: 38·1. Der Einfluss dieses Umstandes würde noch deutlicher hervortreten, wenn nicht schon in den Jahren 1867 und 1868 als Folge der nach dem Kriegsjahre 1866 eingetretenen grösseren Zahl der Trauungen auch die Geburtenfrequenz gestiegen wäre.

[4]) Auf 1000 Bewohner entfielen in Oesterreich Trauungen:

1845	. . 7·7	1852	. . 7·4	1859	. . 7·1	1865	. . 7·7	1871	. . 9·3
1846	. . 8·0	1853	. . 7·5	1860	. . 8·5	1866	. . 6·5	1872	. . 9·3
1847	. . 7·1	1854	. . 6·7	1861	. . 8·0	1867	. . 9·7	1873	. . 9·3
1848	. . 8·4	1855	. . 6·3	1862	. . 8·8	1868	. . 9·1	1874	. . 8·9
1849	. . 8·9	1856	. . 8·3	1863	. . 8·5	1869	. . 8·9	1875	. . 8·4
1850	. . 9·3	1857	. . 8·1	1864	. . 8.2	1870	. . 9·8	1876	. . 8·2
1851	. . 8·8	1858	. . 8·2						

4. Stelle einnimmt [5]), so zeigen sich in den einzelnen Provinzen des Reiches schon sehr erhebliche Unterschiede bezüglich derselben. Fassen wir nur die letzten 20 Jahre, zu Quinquennien zusammengezogen, ins Auge, so finden sich auf 1000 Bewohner:

Länder	1856—1860 Geborene	1856—1860 Lebend-geborene	1861—1865 Geborene	1861—1865 Lebend-geborene	1866—1870 Geborene	1866—1870 Lebend-geborene	1871—1875 Geborene	1871—1875 Lebend-geborene
Nieder-Oesterreich	39·1	37·9	39·8	38·6	37·1	35·9	41·0	39·6
Ober-Oesterreich	30·6	29·8	31·0	30·3	30·3	29·2	32·2	31·2
Salzburg	28.9	28·6	30·7	30·0	29·4	28·9	32·5	31·7
Steiermark	31·9	31·1	32·3	31·5	31·4	30·6	32·8	31·9
Kärnten	30·2	29·7	30·2	29·6	29·9	29·3	32·2	31·4
Krain	32·3	31·8	31·1	30·5	33·0	32·5	35·3	34·8
Küstenland	40·1	39·1	39·1	38·3	38·5	37·5	39·6	38·6
Tirol	30·1	29·8	29·7	29·5	29·3	29·0	30·1	29·7
Böhmen	40·5	39·6	38·8	37·8	38·7	37·7	40·5	39·4
Mähren	39·8	39·1	37·8	37·3	39·6	38·9	41·3	40·5
Schlesien	40·6	39·7	39·9	38·9	41·1	40·2	42·7	39·7
Galizien	46·8	45·8	46·8	45·9	44·4	43·4	44·3	43·1
Bukowina	44·1	43·4	43·8	43·4	41·0	40·5	45·5	45·1
Dalmatien	39·4	39·2	35·8	35·7	36·0	36·0	35·2	35·1
Oesterreich im Ganzen	40·1	39·3	39·5	38·7	38·7	37·9	40·1	39·2

Die Höhe der Geburtenziffer bleibt in allen Provinzen von einem Jahrfünft zum anderen sehr constant, jene der Länder unter sich aber wechselt sehr erheblich, so dass sich zwischen der höchsten Geburten - Häufigkeit in Galizien (welches nur im letzten Quinquennium von der Bukowina in etwas überholt wird) und der geringsten in Tirol ein Unterschied von 13·4 bis 16·4 Geborenen auf 1000 Bewohner ergibt. Im Allgemeinen steht die Geburtenziffer im Osten am höchsten, im Südwesten am tiefsten, so dass dem entsprechend Galizien die meisten, die Alpen- und Karstländer die wenigsten Geborenen im Verhältnisse zur Bevölkerung aufweisen. Vollen Einblick in die Ursachen, welche diese Verschiedenheit hervorrufen, wird erst die nächste Volkszählung geben, wenn es gelingt, die Nachweisung des Civilstandes in Verbindung mit dem Alter durchzuführen, weil sich nur hieraus die Zahl der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter abnehmen, und neben der allgemeinen auch die den Ausschlag gebende eheliche Fruchtbarkeit berechnen lässt. Aber schon nach dem dermal zu Gebote stehenden Material lassen sich die Ursachen erkennen, welche der nach Provinzen so verschiedenen Geburten-Häufigkeit zu Grunde liegen. In der nachstehenden Tabelle ist der nach der Intensität gereihten Geburten-Häufigkeit des letzten Quinquenniums 1871 bis 1875 die Ehefrequenz (die auf 1000 Bewohner entfallende Zahl der Trauungen), der Percentantheil der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung (im Alter zwischen 16 und 40 Jahren) an der Gesammtzahl der weiblichen Bevölkerung, und der gleiche der Bräute bis mit 24 Jahren aus der Gesammtzahl der Trauungen gegenübergestellt, und jedem dieser Factoren die Ordnungszahl beigesetzt.

[5]) Nach den Berechnungen des kaiserl. deutschen statistischen Amtes (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1877, Juli-Heft) kommen in Deutschland auf 1000 Bewohner 1871 bis 1875 41·4 Geborene, unter den einzelnen Staaten gehen Württemberg mit 46·0, Sachsen mit 45·2, Reuss ä. L. mit 43·9, Sachsen-Altenburg mit 43·6, Bayern mit 42·3, Reuss j. L. mit 42·0, Bremen mit 41·9, Preussen mit 41·4, Baden mit 41·2, Anhalt mit 39·6, Hessen mit 39·5, und Hamburg mit 39·1 Oesterreich voraus.

Länder	Geburten-Häufigkeit		Ehefrequenz		Weibliche Bevölkerung von 16—40 Jahren		Bräute bis 24 Jahre	
	Percent-	Ordnungs-	Percent-	Ordnungs-	Percent-	Ordnungs-	Percent-	Ordnungs-
	Z a h l							
Bukowina	45·5	1	10·8	2	42·6	2	53·0	2
Galizien	44·3	2	10·2	3	41·0	3	55·1	1
Schlesien	42·7	4	9·2	6	39·9	6	46·0	5
Mähren	41·3	3	9·5	5	39·9	5	47·3	3
N.-Oesterr.	41·0	5	11·1	1	42·6	1	30·0	10
Böhmen	40·5	6	9·7	4	39·5	9	46·6	4
Küstenland	39·6	7	9 2	8	39·6	8	34·5	8
Krain	35·3	9	7·9	11	38·5	13	39·3	7
Dalmatien	35·2	8	7·8	12	38·2	14	41·0	6
Steiermark	32·8	10	8·4	9	40·7	4	28·8	11
Salzburg	32·5	11	7·4	13	38·9	11	22·2	14
Kärnten	32·2	12	5·6	14	39·6	7	28·8	12
Ob.-Oesterr.	32·2	13	8·2	10	38·6	12	25·6	13
Tirol	30·0	14	7·0	7	39·1	10	34·2	9

Die Stetigkeit, mit welcher die einzelnen Länder bei allen vier Momenten ihren Platz in der Reihenfolge behaupten, und zumeist nur um eine bis zwei Stellen darin wechseln, ist geradezu überraschend, und lässt klar ersehen, dass die obigen Momente für die Intensität der Geburtenziffer die ausschlaggebenden sind. Einen grossen Aussprung aus der Reihenfolge macht nur Nieder-Oesterreich, wo ebensowohl die grosse Zahl der Trauungen und der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter, als die geringe der Bräute im jugendlichen Alter durch die abnormen Verhältnisse der Grossstadt erklärlich sind. Für die Alpenländer, besonders für Kärnten, Salzburg, Ober-Oesterreich und Steiermark, kommt dann zur Höhe der Geburten-Häufigkeit noch die Zahl der unehelich Geborenen in Betracht, welche gleichfalls zu nicht geringem Theil durch die obigen Factoren, ausserdem aber durch Nationalität, Beschäftigungsart und specielle Landeseigenthümlichkeiten bedingt wird.[6])

Noch weit mehr als die Länder weichen aber die Bezirke und Städte Oesterreich's mit ihrer Geburten-Häufigkeit auseinander. Auch wenn von den äussersten Extremen nach Oben und Unten abgesehen wird, bei welchen besondere Einwirkungen massgebend sind [7]), so ergeben sich doch 49 Bezirke mit 48 und mehr Geborenen auf 1000 Bewohner, also mit sehr hoher Geburten-Häufigkeit, dagegen 68 Bezirke und 12 Städte mit weniger als 34 Geborenen, also mit sehr geringer Geburten-Häufigkeit. Nur 70 von den 326 Bezirken und 9 von den 33 Städten mit eigenem Statut in Oesterreich stehen dem Durchschnitte (39·5 bis 40·5 Geborene auf 1000 Bewohner) nahe.

Die am Schlusse gegebene Tabelle führt die Bezirke und Städte nach der Intensität der Geburten-Häufigkeit gereiht auf. Vollen Einblick in die geographische Lagerung derselben könnte allerdings nur ein Kartogramm bieten; da wir aber nicht vermögen, ein solches der Monatschrift beizugeben, so muss wenigstens versucht werden, die nach der geographischen Lage der Bezirke wechselnde Stärke der Geburten-Frequenz, bei welcher sich auch in Oesterreich grössere, von der administrativen Eintheilung unabhängige Gruppen erkennen lassen, beschreibend zu

[6]) Vgl. hierüber statistische Monatschrift, II. Jahrgang. S. 148—174.

[7]) Die höchste Geburten-Häufigkeit im Bezirke Capo d'Istria mit 65 2 Geborenen auf 1000 Bewohner wird durch das Spital S. Nazario in der Stadt Capo d'Istria hervorgerufen, das einzige öffentliche Krankenhaus Istrien's, welchem die Gebärenden der übrigen Bezirke zuströmen. Aus gleichem Grunde nimmt die Stadt Triest durch ihr Gebärhaus mit 59·4 die zweithöchste Stelle in der Geburten-Häufigkeit ein, während das umliegende Stadtgebiet mit 15·2 an allerletzter Stelle erscheint.

bestimmen. Die Bezirke und Städte Oesterreich's wurden zu diesem Zweck nach der Höhe der Geburten-Häufigkeit in 5 Gruppen getheilt, und denselben in der hier folgenden Tabelle zugleich jene demographischen Elemente aus dem Durchschnitte jeder Gruppe beigesetzt, welche als vorwiegende Ursachen der höheren oder geringeren Geburten-Häufigkeit erkannt wurden.

Gruppen	Geborene auf 1000 Bewohner	Die Gruppe umfasst		Trauungen auf 1000 Bewohner	Percent der	
		Bezirke	Städte		weiblichen Bevölkerung von 16—40 Jahren	Bräute bis mit 24 Jahren
Sehr hohe Geburten-Häufigkeit	48 u. mehr	49	1	11·2	42·0	59·6
Hohe „ „	42—47	68	3	9·8	39·9	48·2
Mittlere „ „	38—41	70	9	9·0	39·6	41·6
Geringe „ „	34—37	71	8	7·9	39·2	31·6
Sehr geringe „ „	unter 34	68	12	6·7	39·3	25·2

Von den 49 Bezirken mit höchster Geburten-Häufigkeit finden sich 37 in einer zusammenhängenden Gruppe Galizien's und der Bukowina, welche von der Umgebung Lemberg's bis zur Ostgrenze hinzieht, die ganze podolische Ebene einnimmt, mit 9 Bezirken am rechten Ufer des Dniester bis zu den Karpaten herabgeht und auch 4 Bezirke der Bukowina umfasst. Da dieser geschlossene Rayon im Osten Galizien's und Nordwesten der Bukowina zugleich jenen Landstrich bildet, welchen der ruthenische Sprachstamm, u. zw. mit seinen mundartlichen Schattirungen der Huzulen und Podolier, ungemischt bewohnt, so steht der Zusammenhang der Geburten-Häufigkeit und der sie bedingenden Ursachen mit den ethnographischen Verhältnissen ausser Zweifel. Eines der letzteren wird für diese Gruppe ganz charakteristisch, nämlich der Percentantheil der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter, welcher in dieser Gruppe durchschnittlich bis 42·0, in einzelnen Bezirken bis über 43 und 44 ansteigt [8]), während er sich bei den übrigen Gruppen zwischen 39·2 und 39·9 bewegt. Auch die beiden weiteren Bedingungen hoher Geburten-Häufigkeit kommen bei dieser Gruppe mit den höchsten Relativzahlen vor [9]), wobei bezüglich der Bräute im jugendlichen Alter allerdings die religiöse Sitte der Griechisch-Katholischen mitwirkt, nach welcher Wiedervermählungen von Verwitweten seltener vorkommen, also der Percentual-Antheil der Bräute im jugendlichen Alter um so mehr ansteigt, als jener der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter an und für sich hoch steht. Einfluss auf die hohe Geburten-Häufigkeit dieses Landstriches nimmt jedenfalls noch der Umstand, dass daselbst auch Israeliten, deren starke eheliche Fruchtbarkeit bekannt ist, sehr zahlreich vorkommen. Die übrigen Bezirke, welche eine Geburten-Häufigkeit von 48 Geborenen und darüber auf 1000 Bewohner haben, sind ohne Ausnahme Rayons mit vorwiegend industrieller Bevölkerung und Standorte vieler Fabriken, wie die Bezirke Graslitz, Kaaden und Teplitz im Erzgebirge, dann Pilsen und Mies in Böhmen, Göding in Mähren, Freistadt in Schlesien, Pola in Istrien durch die Marine-Etablissements, vor Allen aber Hernals, Sechshaus und Bruck in Nieder-Oesterreich durch die Fabriks-Etablissements der Vororte Wien's und jene der Leitha-Ebene. [10]) Es ist bekannt,

[8]) Wisznitz 44·6, Sniatyn 43·8, Storozynetz 43·7, Zaleszczyk 43·4, Horodenka 43·1.

[9]) Die Maxima der Trauungs-Frequenz dieser Gruppe finden sich mit 13·1 in Zbaraz, 12·6 in Borszczow und 12·5 in Kotzmann, jene der Bräute im jugendlichen Alter mit 70·3 Percenten in Tlumacz und 68·4 in Kotzmann.

[10]) Für die Bezirke Hernals und Sechshaus dürfte die berechnete Geburten-Häufigkeit etwas zu hoch sein, da die bei der Zählung 1869 constatirte Bevölkerung zu Grunde gelegt werden musste, erst nach diesem Zeitpuncte aber der rasche Aufschwung der Vororte Wien's eintrat.

dass die industrielle Bevölkerung, besonders in Zeitperioden regen Geschäftsganges und damit gegebener guter Lohnverhältnisse, weit leichter zum Eingehen von Ehen bereit ist, als die agricole. Hierdurch, indem der grösseren Heiratsfrequenz auch eine stärkere eheliche Fruchtbarkeit entspricht, ergibt sich ein weiterer, für die Geburten-Häufigkeit sehr massgebender Factor, dessen Nachwirkung um so sichtbarer wird, je mehr die nach ethnographischen Verhältnissen verschiedene Intensität der Geburten-Häufigkeit durch das Vorwiegen der industriellen Thätigkeit gefördert wird. Wir kommen auf diese Erscheinung noch ausführlicher zurück, aber schon unter den aufgeführten Bezirken Böhmen's mit höchster Geburten-Häufigkeit gibt jener von Pilsen einen merkwürdigen Beleg dieser Wechselwirkung. Seine Geburten-Häufigkeit (48·9 Geborene auf 1000 Bewohner) ist die zweithöchste im Lande, weil sich daselbst eine lebhafte industrielle Thätigkeit bei vorwiegend čechischer Bevölkerung (90·8 Percente Čechen, 19·2 Percente Deutsche) findet, wogegen die weit intensiver industriellen Bezirke am Erzgebirge mit der Geburtenziffer weniger hoch stehen, weil sie rein deutsche Bevölkerung haben. Nur der Bezirk Teplitz macht eine Ausnahme, welche ausser den zahlreichen Fabriken und Bergwerksunternehmungen auch durch die Krankenanstalten des Bezirkes bewirkt wird. [11])

Bei der Gruppe nächst hoher Geburten-Häufigkeit (42 bis 47 Geborene auf 1000 Einwohner) werden drei geographische Complexe derselben bemerkenswerth. Der eine ist der eben besprochenen Gruppe höchster Geburten-Häufigkeit westlich und südlich derart vorgelagert, dass er mit 22 zusammenhängenden Bezirken die ganze Landesmitte Galizien's einnimmt und in der Bukowina die Bezirke Storozynetz, Radautz und Suczawa umfasst. Es ist dies der Landestheil Galizien's, in welchem Ruthenen und Polen gemischt in nahezu gleicher Anzahl wohnen, während in den Bukowinaer Bezirken neben den Ruthenen die Rumänen auftreten. Der zweite Complex begreift das Krakauerland und die westlichen Bezirke Galizien's, zwei Bezirke Ober-Schlesien's und den Osten wie die Mitte von Mähren in einem zusammenhängenden Rayon von 18 Bezirken, also speciell die Wohngebiete der West-Masuren oder Krakusen, Goralen, Wasser-Polaken, mährischen Walachen und Hannaken, welche in diesem Gebiete rein oder doch nur mit sehr schwachen Zusätzen anderer Sprachstämme vorkommen. Der dritte Complex nimmt das Herz Böhmen's mit 12 Bezirken rings um Prag von der Eger bis südlich der Beraun und von der Elbe bis zur Sazawa ein und ihm reiht sich ausser einer Anzahl von Bezirken am Erz- und Riesengebirge auch noch ein kleinerer Complex am Böhmerwalde an, wo das čechische Sprachgebiet bei Taus und Klattau am weitesten gegen Westen vorgreift. Da dies lauter rein slavische Landstriche sind, so wird die in denselben vorkommende, noch immer sehr erheblich über dem allgemeinen Mittel stehende Geburten-Häufigkeit als ein charakteristisches Merkmal der nordslavischen Stämme Oesterreich's zu erkennen sein, welches sich bei den Ruthenen am entschiedensten ausgeprägt findet, aber auch bei den Polen und Čechen zum Ausdrucke kommt.

Jene Gruppe von Bezirken, deren Geburten-Häufigkeit dem Mittel des Reiches nahesteht (38 bis 41 Geborene auf 1000 Bewohner) nimmt ihrer geographischen Lagerung nach fast ganz Nieder-Schlesien, den Osten Böhmen's und den südlichen Theil von Mähren ein und greift mit 5 Bezirken auch nach Nieder-Oesterreich vor, wo ihr namentlich die Ebene an der March und das Hügelland an der Thaya angehört. Solcherart tritt die mittlere Geburten-Häufigkeit in einem zusammenhängenden Rayon von 37 Bezirken auf, welche im Marchfelde deutsche, in

---

[11]) Nach der Sanitäts-Statistik vom Jahre 1873 hat der Bezirk Teplitz 9 Krankenhäuser, welche Anzahl von keinem anderen Bezirke und selbst nicht von Prag, allerdings nur der Zahl, nicht der Ausdehnung nach, erreicht wird.

den übrigen ihm angehörenden Landstrichen aber zumeist gemischte Bevölkerung haben und die der überwiegenden Zahl nach, die 4 nördlichsten am Riesengebirge ausgenommen, vorwiegend agricol sind. Auch der Ostabhang des Wienerwaldes gehört diesem Grade der Geburten-Häufigkeit an, und ausserdem kommt er noch im polnischen Landestheile Galizien's, besonders am Dunajec vor, wie er auch in ganz Görz-Gradisca ausser Tolmein, in der Osthälfte Istrien's, dann im Quarnero herrscht. In Krain fallen ihm die Bezirke Gottschee und Laibach Umgebung zu. Auch dies sind durchwegs sprachlich stärker gemischte Landstriche, Friauler, Italiener und Slovenen in Görz-Gradisca, Italiener und die kleinen Slavenstämme in Istrien, Deutsche und Slovenen in den beiden Krainer Bezirken, so dass also der mittlere Grad der Geburten-Häufigkeit für jene Landestheile in Oesterreich charakteristisch wird, wo stärkere Mischungen der Nationalitäten auftreten und die landwirthschaftliche Beschäftigung der Bewohner vorherrscht.

Das Wohngebiet der Deutschen (mit Ausnahme der hochindustriellen Bezirke), der Italiener, der Slovenen und Dalmatiner, also der Südslaven ausser den Istrianern, kann im Allgemeinen auch als der Rayon geringer Geburten-Häufigkeit in Oesterreich angesehen werden, in welchem die auf 1000 Bewohner entfallende Zahl von Geborenen mehr oder weniger unter dem Mittel des ganzen Reiches verbleibt. Die im Vorausgehenden gegebene Gruppen Eintheilung scheidet dabei zwei Grade, die geringe und die sehr geringe Geburten-Häufigkeit.

Dem ersteren, mit 34 bis 37 Geborenen auf 1000 Einwohner, gehören auch in den nördlichen Provinzen noch einige kleinere Complexe an, wie ein solcher im polnischen und polnisch-ruthenischen Landestheile Galizien's am Fusse der Karpaten, ein weiterer, welcher 9 deutsche und deutsch-čechische Bezirke im böhmisch-mährischen Gesenke umfasst und ein dritter von 7 Bezirken im Norden Böhmen's in dem von Elbe, Iser und Lausitzergebirge gebildeten Dreiecke. Der Hauptcomplex dieses Grades der Geburten-Häufigkeit aber beginnt noch im čechischen Süden Böhmen's mit dem Bezirke Přibram und zieht sich, 9 böhmische, 9 nieder-österreichische und 4 obersteirische Bezirke umfassend, in einer zusammmenhängenden Gruppe nach Süden, so dass er, die noch schwächeren Enclaven Budweis und Neuhaus nebst dem mährischen Dačic einschliessend, den ganzen früheren Budweiser- und Taborerkreis Böhmen's, die Viertel ober Manhartsberg und ober Wienerwald Nieder-Oesterreich's und den Bruckerkreis Steiermark's in sich begreift. Weiters kommt dieser Grad der Geburten-Häufigkeit noch im oberösterreichischen Bezirke Braunau und in jenem Salzburg Umgebung, in Unter-Steiermark zwischen der Drau und Save vor, wird aber namentlich in Wälsch-Tirol charakteristisch, indem sich der italienische Landestheil mit einer Geburten-Häufigkeit von 32 bis 37 Geborenen auf 1000 Einwohner gegen die weit geringere allenthalben unter 30 verbleibende in Deutsch-Tirol scharf und derart abgrenzt, dass die Scheide vollständig gleich mit der Sprachgrenze verläuft. Bei dem deutsch-slavischen Antheile dieser Gruppe scheint ausser dem ethnographischen Momente ein weiteres wirksam zu werden, nämlich die geringere Dichtigkeit der Bevölkerung, denn im ganzen Bereiche des genannten grössten Complexes dieses Grades der Geburten-Frequenz findet sich eine geringere Zahl von Bewohnern auf 1 Quadratmeile als in jenen, welche mit einer grösseren Geburten-Häufigkeit gefunden wurden. Nur in Wälsch-Tirol und im Norden Böhmen's ist das Gegentheil der Fall und es wird die geringe Geburten-Häufigkeit desto auffälliger, als die Landstriche von Rumburg bis Münchengrätz und im böhmisch-mährischen Gesenke zugleich Gegenden mit lebhafter Industrie sind.

Die Gruppe geringster Geburten-Häufigkeit endlich, mit weniger als 34 Geborenen auf 1000 Einwohner, bildet ein völlig zusammenhängendes Gebiet, welches ganz Ober-Oesterreich (ausser Braunau), die Bezirke Amstetten, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs in Nieder-Oesterreich, Salzburg (ausser dem Bezirk

Salzburg Umgebung), ganz Deutsch-Tirol, Vorarlberg und Kärnten, den grössten Theil von Mittel- und Süd-Steiermark, so wie die nördliche Hälfte von Krain, im Ganzen daher einen zusammenhängenden Complex von 57 Bezirken umfasst. Es ist dies das Bereich der Alpen, wo zu den früheren Momenten noch die ungetheilten grossen Bauerngüter kommen, welche die Ehefrequenz und damit die Geburten-Häufigkeit herabdrücken. Denn wenn auch in diesen Landstrichen eine hohe Zahl von unehelich Geborenen vorkommt [12]), so vermag diese doch nicht die geringe eheliche Fruchtbarkeit, den ausschlaggebenden Factor der Geburten Häufigkeit, zu ersetzen.

Sehr charakteristisch lässt sich diese Gruppe noch in zwei weitere, über und unter 30 Geborene auf 1000 Bewohner, zerlegen. Als zusammenhängender Rayon geringster Geburten-Häufigkeit ergeben sich in diesem Falle Deutsch-Tirol, der vorarlberger Bezirk Bludenz, die salzburger Bezirke Zell und Tamsweg, der oberösterreicher Kirchdorf und die steierischen Bezirke Gröbming und Murau, also das eigentliche Gebiet der Centralalpen, in welchen die Alpenwirthschaft vorherrscht und der Ackerbau zurücktritt.

Ganz ausnahmsweise unter den österreichischen Ländern steht die Geburten-Häufigkeit Dalmatien's da, welche von sehr günstigen Ergebnissen im Norden (Zara 43·0) gegen Süden continuirlich bis zu sehr ungünstigen (Cattaro 29·8) abfällt.

Fassen wir die gewonnenen Resultate zusammen, so ergibt sich, dass die Abhängigkeit der Geburten-Häufigkeit in Oesterreich von den ethnographischen Verhältnissen ganz ausser Zweifel steht, und zwar zeigen die Ruthenen die höchste Ziffer, Polen und Čechen stehen über dem Mittel des Reiches, die Istrianer kommen demselben nahe, unter demselben verbleiben die Italiener und Slovenen, während die Deutschen die geringste Geburten-Häufigkeit haben.

Neben der Nationalität üben aber noch andere Momente, zumal die Beschäftigungsart der Bevölkerung und die Besitzverhältnisse einen sehr wichtigen Einfluss, so dass derselbe sogar zum Theile die Einwirkung der Nationalität zu paralysiren vermag. Mit der Intensität des industriellen Betriebes steigt die Geburten-Häufigkeit, das Umgekehrte findet bei der Landwirthschaft statt. Wie diese beiden Hauptfactoren sich fördern oder modificiren, mag ein Beispiel aus dem Lande Böhmen erweisen, wozu wir je 6 rein oder überwiegend čechische, deutsche und gemischte Bezirke wählen, deren Bevölkerung sich der Mehrzahl nach entweder mit Industrie oder Landbau beschäftigt. [13]) In dieser Art findet sich:

	die Heirats- Frequenz	die Geburten- Frequenz
in den čechischen industriellen Bezirken	11·1	44·7
„ „ deutschen „ „	9·4	39·1
„ „ čechischen agricolen „	9·1	39·1
„ „ deutschen „ „	8·9	37·8
„ „ industriellen Bezirken gemischter Bevölkerung	9·1	38·6
„ „ agricolen „ „ „	9·1	37·5

[12]) Vergl. „Die unehelich Geborenen in Oesterreich 1831—1874", statist. Monatschrift, II. Jahrg. S. 149—174.

[13]) Vergl. Zählungs-Operat vom 31. December 1869, V. Heft, Erläuterungen zu den Bevölkerungs-Ergebnissen, S. 85. Bevölkerung nach Beruf und Beschäftigung. Dem obigen Beispiele liegen zu Grunde als čechisch-industrielle Bezirke: Hořovic, Karolinenthal, Kuttenberg, Pilsen, Schlan und Smichov; deutsch-industrielle: Friedland, Gabel, Graslitz, Joachimsthal, Rumburg, Schluckenau; čechisch-agricole: Chotěbor, Ledeč, Moldautein, Písek, Přestic, Tabor; deutsch-agricole: Dauba, Kaplitz, Ludic, Plan, Podersam, Tachau; gemischt-industrielle: Starkenbach, Senftenberg, Landskron, Braunau, Semil, Polna; gemischt-agricole: Turnau, Reichenau, Königinhof, Leitomysl, Prachatic, Krumau.

Hier zeigt sich die Wechselwirkung vollständig klar. In den čechisch-industriellen Bezirken, wo beide Factoren, Nationalität und Beschäftigungsart, zur Hebung der Geburten-Häufigkeit zusammenwirken, steht dieselbe als Consequenz einer gleichfalls gehobenen Heiratsfrequenz besonders hoch; in den industriellen Bezirken mit deutscher Bevölkerung dagegen, wo die Beschäftigung wohl günstig einwirkt, aber die geringere Propagation der deutschen Bewohner ein Hemmniss bringt, hebt sich die Geburten-Häufigkeit nur auf die Stufe, welche auch in den čechisch-agricolen Bezirken erreicht wird, während die deutsch-agricolen wieder tiefer stehen. In den sprachlich gemischten Bezirken tritt dagegen die Nachwirkung der Beschäftigungsart nachdrücklicher hervor, daher sich die Geburten-Häufigkeit bei den industriellen Bezirken höher als bei den agricolen stellt.

Bei Vergleichung der genannten Arbeit Dr. Mayr's mit den österreichischen Resultaten fällt auf, dass im ganzen Grenzzug zwischen Bayern und Oesterreich von Vorarlberg bis zur Nordwestspitze Böhmen's die Geburten-Häufigkeit der bayerischen Bezirke intensiver ist, als jene der angrenzenden österreichischen. Erst wo sich am Frankenwalde Ober-Franken und das Egerland berühren, wechselt das Verhältniss und es überwiegt die Geburten-Häufigkeit in Oesterreich. Auf 1000 Bewohner kommen Geborene:

bayerische Bezirke		österreichische Bezirke	
Lindau	30·4	Bregenz	31·8
Sonthofen	33·0	Reutte	27·7
Füssen	36·7		
Schongau	39·9	Innsbruck	25·2
Werdenfels	33·3	Kufstein	28·2
Tölz	27·2		
Miesbach	30·7		
Rosenheim	34·5		
Traunstein	32·5	Kitzbüchel	28·2
Berchtesgaden	31·0	Zell am See	29·9
		Salzburg Umg.	34·2
Laufen	29·8	Braunau	36·7
Alt-Oetting	34·3		
Pfarrkirchen	38·1		

bayerische Bezirke		österreichische Bezirke	
Griesbach	37·3	Ried	30·2
Passau	34·0	Schärding	30·5
Wegscheid	30·7	Rohrbach	32·0
Wolfstein	36·6	Prachatic	37·8
Grafenau	39·9	Schüttenhofen	43·6
Regen	42·3		
Kötzing	45·1	Klattau	42·5
Cham	46·1	Taus	40·4
Neunburg	43·5	Bischofteinitz	44·1
Vohenstrauss	40·7	Tachau	36·1
Neustadt	35·1		
Tirschenreut	32·4	Plan	41·6
		Eger	41·0
Rehau	37·1	Asch	41·3

Bemerkenswerth ist, dass die Unterschiede der Geburten-Häufigkeit zwischen Schwaben, Ober- und Niederbayern einerseits und Vorarlberg, Tirol und Salzburg anderseits weit auffälliger sind, als jene zwischen Oberpfalz und Oberfranken gegen das angrenzende Böhmen. Ja es setzt sich jenes breite Band hoher Geburten-Häufigkeit, welches Bayern von Westen nach Osten durchzieht, auch jenseits der Grenze in Böhmen fort und reicht bis zur Gruppe mit hoher Geburten-Intensität (42—47 Geborene auf 1000 Bewohner), welche den čechischen Kern des Landes einnimmt. Es bildet somit wohl die nördliche Alpenkette, welche Tirol von Bayern sondert, nicht aber auch der Böhmerwald eine so mächtige Völkerscheide, um charakteristische Verschiedenheiten in den demotischen Erscheinungen hervorzurufen oder doch zu fördern.

Was endlich die österreichischen Städte betrifft, so zeigen dieselben wie jene Bayern's eine geringere Geburten-Häufigkeit, als die Landbezirke. Nach der Gruppirung auf S. 270 hat die einzige Stadt Triest eine sehr hohe Geburtenfrequenz; Wien, Czernowitz und Brünn stehen über dem Mittel, von den übrigen Städten 9 demselben nahe und 20 darunter. Diese geringe Geburtenziffer ist namentlich bei den Hauptstädten bemerkenswerth, indem die wichtigsten derselben, wie Wien, Prag, Brünn, Lemberg, mit ihrer Geburten-Häufigkeit gegen die umliegenden Bezirke zurückstehen, obwohl die Gebärhäuser dieser Städte auch erheblichen Zuzug vom Lande erfahren. Nur in einigen Städten zweiten Ranges, wie in Graz, Klagenfurt, Marburg, hebt sich die Geburtenziffer höher, als in den

umliegenden Landbezirken. Ob in der That die Fruchtbarkeit der Frauen in den Städten eine geringere ist, als auf dem flachen Lande, wie Mayr vermuthet, wird erst durch eine eingehendere Untersuchung festzustellen sein.

Jedenfalls aber zeigt die vorausgehende nur in den allgemeinsten Umrissen angestellte Untersuchung über die Geburten-Häufigkeit in Oesterreich, dass zu derlei Fragen die Statistik wohl die Basis solcher Forschungen durch Klarlegung der thatsächlichen Vorkommnisse geben müsse, zur Erklärung der veranlassenden Ursachen aber keineswegs ausreiche. Hierzu hat die Ethnographie und Ethnologie mitzuwirken, welche die Lagerung, Verschlingung und Mischung der Sprachstämme darlegt und manche demographische Eigenthümlichkeiten als charakteristische Ueberreste längst aufgesogener Volks- und Sprachgruppen erkennen lässt. Die Länderkunde gibt über die Bodengestaltung und die hierdurch bedingte Beschäftigungsart der Bewohner, über die Rechtsverhältnisse, die speciellen Gewohnheiten und Gebräuche Auskunft, welche allesammt auf die physische Entwicklung und Propagation der Bevölkerung ihren mehr oder weniger hervortretenden Einfluss üben. Diesen und andern einschlägigen Doctrinen gesellt sich die Statistik mit ihren mächtigen Beweismitteln bereitwillig bei, um die Forschungen zu fördern, welche zur vollständigen Erkenntniss der physischen und wirthschaftlichen Zustände der Bevölkerung noch Noth thun.

Geburten-Häufigkeit der Bezirke und Städte Oesterreich's im Durchschnitt der Jahre 1870—1875.

Auf 1000 Bewohner entfallen Geborene:

Stadt, Bezirk	Zahl	Stadt, Bezirk	Zahl	Stadt, Bezirk	Zahl
Capo d'Istria	65·2	Przemyslany	49·6	Aussig	45·9
Stadt Triest	59·4	Cieszanow	49·6	Kolin	45·8
Trembowla	57·8	Borszczow	49·6	Trautenau	45·4
Freistadt	57·1	Bobrka	49·6	Jaslo	45·4
Hernals	56·2	Göding	49·5	Neu-Bydzów	45·3
Skalat	54·2	Rawa ruska	49·3	Auspitz	45·3
Pola	54·1	Kamionka strumilowa	49·1	Storozinez	45·2
Brzežan	54·1	Pilsen	48·9	Schlan	45·1
Podhajce	53·6	Kaaden	48·8	Brüx	45·1
Lemberg Umgebung	53·4	Buczacz	48·5	Rzeszów	45·0
Sechshaus	53·3	Graslitz	48·4	Tarnobrzeg	44·9
Hussiatyn	53·1	Wisznitz	48·3	Hořovic	44·8
Czortkow	53·1	Przemysl	48·1	Falkenau	44·7
Kotzmann	52·4	Mies	48·1	Stry	44·3
Tlumacz	52·2	Sokal	48·0	Saaz	44·2
Zaleszczyk	52·0	Kalusz	48·0	Ropczyce	44·2
Tarnopol	52·0	Mosciska	47·6	Wallachisch Mezeřič	44·1
Snjatyn	51·3	Smichov	47·5	Suczawa	44·1
Horodenka	51·3	Jaworow	47·5	Bischofteinitz	44·1
Kossow	51·2	Karlsbad	47·2	Biala	44·1
Rohatyn	51·1	Bohorodczany	47·1	Reichenberg Umgeb.	44·0
Zloczów	51·1	Mistek	47·0	Kremsier Umgebung	43·9
Kolomea	50·5	Komotau	46·7	Drohobycz	43·9
Grodek	50·5	Rakonic	46·6	Brzozow	43·9
Teplitz	50·3	Krakau Umgebung	46·6	Stadt Wien	43·8
Stanislau	50·3	Brünn Umgebung	46·6	Bielitz Umgebung	43·8
Zbaraz	50·2	Chrzanow	46·5	Stadt Czernowitz	43·7
Bruck an der Leitha	50·2	Ung.-Hradisch Umgeb.	46·4	Schüttenhofen	43·6
Zolkiew	50·0	Zidaczow	46·2	Lancut	43·5
Czernowitz Umgebung	50·0	Radautz	46·2	Sebenico	43·4
Nadworna	49·9	Ungarisch-Brod	46·1	Sambor	43·3
Brody	49·8	Jaroslau	46·1	Dolina	43·3
Sereth	49·7	Podébrad	45·9	Teschen	43·2
Rudki	49·6	Gaya	45·9	Böhmisch-Brod	43·2

Stadt, Bezirk	Zahl	Stadt, Bezirk	Zahl	Stadt, Bezirk	Zahl
Podersam	43·1	Stadt Reichenberg	39·7	Königinhof	36·7
Stadt Brünn	43·1	Pisino	39·7	Braunau (Ob. Oesterr.)	36·7
Zara Umgebung	43·0	Ludic	39·7	Sanok	36·5
Joachimsthal	43·0	Stadt Klagenfurt	39·6	Judenburg	36·5
Nisko	42·9	Stadt Iglau	39·5	Trient Umgebung	36·4
Mielec	42·8	Gross-Meziřić	39·5	Bochnia	36·4
Wischau	42·7	Friedland	39·5	Sign	36·3
Klattau	42·5	Deutsch-Brod	39·5	Polička	36·3
Přestic	42·4	Stadt Lemberg	39·4	Cles	36·3
Chotěboř	42·4	Senftenberg	39·3	Krems	36·2
Nicolsburg	42·3	Schönberg	39·3	Stadt Graz	36·2
Bircza	42·3	Pilgram	39·2	Borgo	36·2
Sajpusch	42·2	Wieliczka	39·1	Tachau	36·1
Prossnitz	42·2	Dąbrowa	39·1	Myslenice	36·1
Olmütz Umgebung	42·2	Römerstadt	39·0	Mühlhausen	36·1
Kolbuszow	42·1	Freudenthal	39·0	Mährisch-Trübau	36·0
Raudnitz	42·0	Blatna	39·0	Bruck a. d. Mur	36·0
Karolinenthal	42·0	Laibach Umgebung	38·9	Böhmisch-Leipa	36·0
Gorlice	42·0	Brzesko	38·9	Schluckenau	35·9
Stadt Prag	41·9	Wr.-Neustadt Umgeb.	38·7	Neustadtl	35·9
Lussin	41·9	Lisko	38·7	Adelsberg	35·8
Korneuburg	41·9	Jicin	38·7	Neunkirchen	35·7
Braunau (Böhmen)	41·9	Neu-Sandec	38·6	Stadt Kremsier	35·7
Ledec	41·8	Königgrätz	38·6	Selcan	35·6
Troppau Umgebung	41·7	Knin	38·6	St. Pölten	35·6
Primiero	41·7	Znaim Umgebung	38·4	Pisek	35·4
Gross-Enzersdorf	41·7	Strakonic	38·4	Krumau	35·3
Stadt Friedek	41·7	Tetschen	38·3	Lietzen	35·2
Plan	41·6	Landskron	38·3	Imoski	35·2
Časlau	41·6	Stadt Zara	38·2	Stadt Znaim	35·1
Stadt Wr.-Neustadt	41·5	Polna	38·2	Starkenbach	35·1
Laun	41·5	Görz Umgebung	38·2	Rumburg	35·1
Kralovic	41·5	Leoben	38·1	Limanowa	35·1
Wadowice	41·4	Neustadt a. d. Mettau	38·0	Leitomysl	34·7
Mistelbach	41·3	Beneschau	38·0	Macarsca	34·6
Asch	41·3	Přibram	37·9	Zwettl	34·5
Pilsno	41·2	Parenzo	37·9	Gabel	34·5
Eger	41·0	Prachatic	37·8	Münchengrätz	34·4
Staremiasto	40·9	Tione	37·7	Tolmein	34·3
Stadt Olmütz	40·8	Tarnow	37·7	Neumarkt	34·3
Iglau Umgebung	40·8	Tschernembl	37·6	Horn	34·3
Gablonz	40·8	Moldautein	37·6	Salzburg Umgebung	34·2
Boskovic	40·8	Stadt Marburg	37·6	Pettau	34·2
Gottschee	40·7	Stadt Steyr	37·5	Littaj	34·2
Krosno	40·5	Stadt Krakau	37·5	Leitmeritz	34·2
Jungbunzlau	40·5	Weisskirchen	37·4	Hohenmauth	34·2
Taus	40·4	Benkowacz	37·4	Rann	34·1
Trebitsch	40·3	Wittingau	37·3	Ober-Hollabrunn	34·1
Hohenelbe	40·2	Windischgratz	37·3	Lilienfeld	34·1
Sternberg	40·1	Tepl	37·2	Dačic	34·1
Kuttenberg	40·1	Grybow	37·2	Kaplitz	34·0
Kromau	40·1	Chrudim	37·2	Curzola	33·9
Holleschau	40·1	Turka	37·1	Gurkfeld	33·8
Baden	40·1	Neutitschein	37·1	Stein	33·6
Sessana	40·0	Lesina	37·1	St. Veit	33·6
Pardubic	40·0	Turnau	37·0	Stadt Laibach	33·4
Volosca	40·0	Tabor	37·0	Gmunden	33·4
Waidhofen a. d. Thaya	39·9	Hohenstadt	37·0	Stadt Troppau	33·2
Melnik	39·9	Stadt Bielitz	37·0	Spalato	33·2
Kimpolung	39·9	Reichenau	36·9	Cilli Umgebung	33·2
Gradisca	39·9	Loitsch	36·9	Radkersburg	33·1
Semil	39·8	Littau	36·8	Neuhaus	33·0
Jägerndorf	39·8	Stadt Linz	36·7	Marburg Umgebung	33·0

Stadt, Bezirk	Zahl	Stadt, Bezirk	Zahl	Stadt, Bezirk	Zahl
Stadt Görz	32·9	St Johann	30·7	Gröbning	28·2
Riva	32·8	Deutsch-Landsberg	30·7	Stadt Waidhofen a. d. Y.	28·0
Freiwaldau	32·5	Völkermarkt	30·6	Murau	28·0
Ampezzo	32·5	Roveredo Umgebung	30·6	Hartberg	28·0
Krainburg	32·4	Klagenfurt Umgebung	30·6	Stadt Trient	27·9
Dauba	32·4	Steyr Umgebung	30·5	Stadt Rovigno	27·8
Perg	32·3	Schärding	30·5	Kirchdorf	27·8
Stadt Salzburg	32·2	Linz Umgebung	30·5	Reutte	27·7
Cavalese	32·1	Amstetten	30·3	Landeck	25·8
Rohrbach	32·0	Ried	30·2	Lienz	25·7
Radmannsdorf	31·8	Leibnitz	30·1	Schwaz	25·3
Bregenz	31·8	Zell am See	29·9	Brixen	25·3
Vöklabruck	31·5	Wels	29·8	Innsbruck Umgebung	25·2
Scheibbs	31·5	Stadt Cilli	29·8	Stadt Bozen	25·2
Ragusa	31·5	Cattaro	29·8	Stadt Ungar.-Hradisch	25·1
Feldkirch	31·5	Weitz	29·6	Brunecken	25·1
Villach	31·4	Luttenberg	29·6	Bozen Umgebung	24·8
Spital	31·4	Freistadt	29·6	Stadt Roveredo	24·2
Graz Umgebung	31·4	Wolfsberg	29·1	Meran	23·3
Rudolfswerth	31·3	Bludenz	29·0	Imst	22·5
Feldbach	31·3	Kufstein	28·8	Stadt Innsbruck	21·6
Hermagor	31·2	Tamsweg	28·6	Triest Gebiet	15·2
Budweis	30·8	Kitzbühel	28·2		

Mittheilungen und Miscellen.

Aus der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 12. Mai 1878.

Abermals erstatteten zwei Comités, deren Sitzungen unter dem Vorsitze des Präsidenten abgehalten wurden, ihren Bericht. Das erste (Hofrath R. v. Schönwald, Regierungsräthe Rossiwall und Schimmer) befasste sich mit dem Theil-Voranschlage für 1879, das zweite (Ministerialräthe R. v. Hermann und Krischeck, Regierungsräthe R. v. Neumann und Schimmer, Ministerialsecretär R v. David) mit den Resolutionen der IX. Versammlung des internationalen statistischen Congresses über den Unterricht in der Statistik.[1])

Diese Resolutionen lauteten: In Erwägung, dass Kenntnisse aus der Statistik für alle Classen der Gesellschaft nützlich sind und der Unterricht in diesen Kenntnissen, wenn er dem Alter und Bildungsgrade der Zöglinge entspricht, zur allgemeinen Entwicklung ihres Geistes wesentlich beitragen kann, fasst der Congress folgende Resolutionen:

1. Auf dem Gebiete der Volksschule erscheint ein eigener Unterricht in der Statistik als unzulässig.
2. Gewisse der Statistik angehörige Daten, welche in erster Linie zur Kenntniss des Vaterlandes beitragen, müssen im Volksschulunterrichte ihren Platz finden, und finden denselben in dem Rahmen einer populären Heimatskunde.
3. Die Aneignung dieser elementaren Kenntnisse soll durch graphische Darstellungen und ein eigens für diesen Zweck eingerichtetes Lesebuch erleichtert werden. Es ist wünschenswerth, dieses Buch so zu redigiren, dass es möglichst starke Verbreitung unter allen Classen der Bevölkerung finde und denselben die Vorgangsweise und den Nutzen der hauptsächlichsten Erhebungen begreiflich mache.
4. In jenen Classen, in denen der geographische Unterricht eine grössere Wichtigkeit erlangt, sollen auch die statistischen Daten in grösserem Umfange mitgetheilt werden.
5. In der obersten Classe einer Mittelschule soll ein Unterricht in der Statistik des Heimatstaates, unter steter Vergleichung mit den verwandten Verhältnissen anderer Staaten, eingeführt werden.
6. Einen ähnlichen Unterricht sollen auch die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in ihre oberste Classe aufnehmen.
7. An jeder staatswissenschaftlichen Facultät soll auch eine Lehrkanzel für Statistik bestehen. Die Statistik soll einen Gegenstand der Prüfungen sowohl für den Eintritt in den Verwaltungsdienst, als auch zur Erlangung der Doctorswürde bilden.
8. Der Congress wünscht, dass die eben bezeichneten Vorlesungen mit praktischen Uebungen verbunden werden, dass zu diesem Zwecke dem Professor eine Special-Bibliothek der statistischen Publicationen zur Verfügung stehe, zwischen den Lehrkanzeln aber und den statistischen Bureaux eine Verbindung hergestellt werde, welche die Selbstständigkeit beider nicht gefährdet.
9. An den Hochschulen für Special-Fächer soll der Unterricht in der Statistik wenigstens jene Thatsachen umfassen, welche sich auf die specielle Gruppe von Productionszweigen beziehen.
10. Das statistische Bureau eines jeden Staates soll jährlich einen Cyclus statistisch-administrativer Vorlesungen für jüngere Beamte der verschiedenen Dienstzweige einrichten.
11. Auch im Mittel- und Hochschul-Unterrichte soll den graphischen Darstellungen ein möglichst weiter Spielraum gewährt werden.

Die statistische Central-Commission beschloss, dieselben dem k. k. Unterrichtsministerium mit folgenden Bemerkungen und Anträgen vorzulegen:

---

[1]) Statistische Monatschrift Jahrg. II. S. 412 ff.

Zu 1. Die Ausschliessung eines eigenen Unterrichtes in der Statistik von der Volksschule und den unteren Classen der Mittelschule entspricht sowohl der Natur der Sache, als auch den in Oesterreich gesetzlich bestehenden Lehrplänen.

Zu 2. Die ziffermässigen Daten über das Vaterland, welche in den heimatskundlichen Theil der Lesebücher für die unteren Classen der Volksschulen Aufnahme finden sollen, können sich auf den Flächeninhalt und die Bevölkerung des Gesammtstaates und der einzelnen Länder, sowie auf die Gruppirung der Bevölkerung nach Confessionen und Sprachstämmen beschränken.

Zu 3. Ein Blatt mit graphischen Darstellungen wird genügen, jene Thatsachen, welche doch wohl jeder Erwachsene kennen soll, dem Gedächtnisse der Kinder einzuprägen. Das hier gemeinte Lesebuch kann in Oesterreich kein zunächst für den Unterricht in der Volksschule bestimmtes sein. Wohl aber ist auch bei uns ein populär gehaltenes Buch über Heimatskunde, wie solche in verschiedenen Staaten, z. B. in den Niederlanden, bestehen und eine starke Verbreitung unter allen Classen der Bevölkerung finden, sehr wünschenswerth und würde am raschesten durch Aufnahme in die Schulbibliotheken den Schülern, den Lehrern und den erwachsenen Mitgliedern der Schulgemeinden zugänglich gemacht werden. Durch ein solches Buch könnte die Bevölkerung auch mit jenen statistischen Thätigkeiten bekannt gemacht werden, welche am häufigsten die Mitwirkung vieler Einzelnen in Anspruch nehmen, wie z. B. der Census, die Viehstandszählung, die Ernteberichte, die Gewerbestatistik u. s. w.

Zu 4. In den späteren Jahren der Volksschule wie in den Unterclassen der Mittelschule soll eine detaillirtere Schilderung des Heimatstaates nach seinen wichtigsten und leichtfasslichen Verhältnissen ihren Platz finden und mit einem wiederholenden Ueberblicke des aus der Geographie der bedeutendsten fremden Staaten Erlernten in Verbindung gesetzt werden. Nebst einem zweckmässigen Schulbuche ist aber für die Mittelschule das Vorhandensein eines einfachen statistischen Atlas, oder die Verbindung solcher statistischen Karten mit einem bereits im Gebrauche stehenden Atlas, höchst wünschenswerth.

Zu 5. Der hier im Auge behaltene eigene Unterricht in der Statistik soll sich allerdings, wie es in Oesterreich seit 1851 der Fall ist, auf die wichtigsten Thatsachen über den allmäligen Anwachs des Reiches, über seine Grundmacht an Land und Leuten, über die Landesproduction, über den Stand der materiellen, geistigen und sittlichen Cultur ausdehnen; um aber nicht überwiegend und grösstentheils nutzlos nur das Gedächtniss in Anspruch zu nehmen, sondern auch den Verstand anzuregen und zu beschäftigen, soll dieser Unterricht nicht blos die verwandten Verhältnisse anderer Staaten, soweit sie den Schülern aus dem geographischen Unterrichte bekannt geworden sind, stets zur Vergleichung herbeiziehen, sondern auch wenigstens für einen einzelnen Zweig der Statistik die Erhebungsmethode mit ihren Fehlerquellen und Fehlergrenzen und die weitere Nutzbarmachung des gewonnenen Resultats besprechen. Demgemäss müsste aber die Befähigung zu dieser Art des Unterrichts auch einen Gegenstand der Lehramts-Prüfung für Gymnasien oder Realschulen bilden.

Zu 6. Obwohl in den österreichischen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule kein eigener Unterricht über Statistik des Vaterlandes ertheilt wird, finden doch die wichtigsten Momente derselben bei dem Unterrichte über Geographie und über Verfassungskunde volle Berücksichtigung. Sehr wünschenswerth wäre es, den Lehramtscandidaten des obersten Jahrganges eine Belehrung über Art und Zweck ihrer künftigen Mitwirkung bei Verfassung statistischer Tabellen zu Theil werden zu lassen.

Zu 7. Da die österreichische Regierung die erste war, welche Lehrkanzeln der Statistik an jeder juridischen Facultät oder Studienabtheilung errichtete und dieselben seither beibehielt, so kann die Central-Commission nur ihre Eingabe vom Herbste 1873 [2]) in Erinnerung bringen, welche das Wegfallen der österreichischen Statistik aus den Doctorats-Prüfungen beklagte und ihre Beibehaltung bei den Staatsprüfungen als eines der wichtigsten Hilfsmittel befürwortete, deren sich Regierung und Gesetzgebung namentlich in einer Periode grossartiger principieller Reformen nicht berauben dürfen. Sie betonte aber auch, dass die Statistik nur als vergleichende Wissenschaft ihren vollen Werth erhalte und deshalb die Ausschliessung der europäischen Statistik von den Doctorats- und Staatsprüfungen bedauert werden müsse. Ihre Einbeziehung in beiderlei Prüfungen soll aber keineswegs das Ziffernmateriale in den Vordergrund stellen, sondern den analytischen und theoretischen Theil der Wissenschaft, welcher leider gegenwärtig gemeinhin in die Brüche fällt, in erster Linie berücksichtigen und die Einsicht in die Gesetzmässigkeit der Erscheinungen zu einem Hauptobjecte der Erprobung machen.

---

[2]) Statistische Monatschrift Jahrg. II. S. 110.

Zu 8. Nach dem Muster anderer staats- und rechtswissenschaftlicher Seminarien würde ein statistisches an jeder Hochschule von grösstem Nutzen sein und die Studirenden mit den bestehenden Organismen und Formen der Praxis des Faches bekannt machen, zur Sammlung, Prüfung und Zusammenstellung des Materials entsprechende Anleitung geben. Wo in einer Universitätsstadt ein statistisches Landes- oder Communal-Bureau besteht, könnte auch auf die Verbindung desselben mit der Lehrkanzel hingewirkt werden, um einer zeitweiligen Betheiligung erprobter Seminar-Zöglinge an den Arbeiten jener Bureaux den Weg anbahnen, so wie auch für die Wiener Universität die Betheiligung solcher Zöglinge an einzelnen Arbeiten des k. k. statistischen Bureau's sich ohne besondere Schwierigkeit fruchtbringend gestalten liesse.

Zu 9. Neben dem Vortrage der hier bezeichneten Special-Statistiken sollte den Studirenden der Hochschulen für Special - Fächer auch die Möglichkeit geboten werden, einen wiederholenden und vervollständigenden Unterricht in jenen Partien der allgemeinen Statistik des Vaterlandes zu erhalten, welche in der obersten Classe der Mittelschule gelehrt werden, wie dies thatsächlich mit sehr gutem Erfolge an den österreichischen Hochschulen für Technik und Bodencultur geschieht.

Zu 10. Die k. k. statistische Central-Commission ist bereit, den jährlichen Cyclus von statistischen Abendvorlesungen für jüngere, dem Verwaltungsdienste angehörige Beamte, deren künftige Theilnahme an statistischen Erhebungen vorbereitet und möglichst fruchtbringend gestaltet werden soll, wieder in das Leben zu rufen.

Zu 11 Der hohe Werth graphischer Versinnlichungen der statistischen Thatsachen für die Hochschule wird gemeinhin unterschätzt, hat sich aber erfahrungsgemäss selbst bei den eben erwähnten statistischen Abendvorlesungen vielfach bewährt.

Ergebnisse der Seefischerei Oesterreich's in den Jahren 1873—74 bis 1876—77.

Die Seefischerei an den Küsten Oesterreich's ist zwar schon wiederholt Gegenstand der Darstellung in der statistischen Monatschrift gewesen [1]), demungeachtet aber erscheint es nicht überflüssig, bei Mittheilung der neuesten Ergebnisse zugleich einen Rückblick auf die ganze Zeit zu machen, seit welcher durch die Bemühung der statistischen Central-Commission die Seefischerei überhaupt in Oesterreich Gegenstand statistischer Erhebung geworden ist. Denn es lässt dieser Ueberblick, der nun schon die Ergebnisse von vier Campagnen umfasst, immerhin schon ersehen, in wie weit dieser Wirthschaftszweig zu den gedeihlichen gehöre oder nicht.

Die Ausbeute der österreichischen Seefischerei stellt sich ihrer Menge nach während dieses Zeitraumes folgenderart:

Gegenstand	Menge im Jahre 1876/77 [2])	1875/76	1874/75	1873/74	Jahres-Durchschnitt metrische Centner	in Percenten aller Fische
	Metrische Centner					
Fische.						
Knochenfische.						
Klein- oder Futterfische:						
Sardellen	38.169	36.819	19.614	17.826	28.107	42·1
Schnauzenbrassen . .	7.278	8.520	7.285	22.871	11.488	17·2
Anchovis	1.501	2.897	1.983	2.741	2.281	3·4
Meergrundeln	1.362	1.331	870	957	1.130	1·7
Stöcker	654	1.260	404	1.205	881	1·3
Aehrenfische	412	405	226	412	364	0·6

[1]) Statistische Monatschrift I. Jahrgang S. 160 und 563, II. Jahrgang S 75 und 175, III. Jahrgang S. 218.

[2]) Für das Jahr 1876/77 mussten die Daten über die Mengen und Werthe der Ausbeute des unmittelbaren Gebietes des Hafenamtes von Zara von dieser Nachweisung gänzlich ausgeschlossen werden, weil dieses Amt für das Jahr 1876/77 statt der Menge und des Werthes der in ihrem unmittelbaren Seegebiete erbeuteten Meeresproducte (Production) irriger Weise die Menge und den Werth sämmtlicher auf die dortigen Märkte gelangten Meeresproducte (Consum) auswies. Im Jahre 1875/76 betrug die Production des unmittelbaren Seegebietes des Hafenamtes von Zara 3367 metrische Centner, deren Werth 62.000 fl.

Gegenstand	Menge im Jahre				Jahres-Durchschnitt	
	1876/77	1875/76	1874/75	1873/74	metrische Centner	in Percente
	Metrische Centner					aller Fische
Mittelsorten:						
Uebrige Brassenarten	3.320	3.397	3.461	3.843	3.505	5·2
Schellfische	1.780	1.877	1.514	841	1.503	2·3
Alle anderen	1.407	2.267	1.662	3.181	2.129	3·2
Edlere Knochenfische:						
Meeräschen	1.949	3.014	4.200	3.735	3.224	4·9
Thune und Boniten	3.013	2.388	2.077	2.947	2.606	3·9
Gemeine Makrelen	2.956	2.199	2.061	3.133	2.587	3·9
Barben	954	1.919	1.446	1.359	1.420	2·1
Barsche	1.011	1.154	1.294	1.346	1.201	1·8
Schollen	1.000	1.246	989	1.119	1.089	1·6
Aale	891	1.075	817	1.115	975	1·5
Knorpelfische:						
Rochen	1.242	1.038	1.317	1.492	1.272	1·9
Haie	885	865	682	1.052	871	1·3
Störe	18	39	27	40	31	0·1
Lampreten	5	6	9	7	7	0·0
Weichthiere.						
Kopffüsser:						
Sprutten	1.259	1.396	2.303	4.776	2.434	2·0
Tintenfische	1.458	1.618	1.783	1.778	1.659	1·3
Muschelthiere:						
Gemeine Miesmuscheln	678	1.342	1.867	16.911	5.200	4·2
Archenmuscheln	894	1.186	2.295	1.733	1.527	1·3
Austern	125	447	203	455	307	0·2
Alle anderen	336	707	793	706	635	0·5
Seeschnecken	169	269	240	380	264	0·2
Krebse:						
Grosse Spinnenkrebse	2.360	2.508	93.559	81.719	45.036	36·2
Hummern	291	236	337	195	265	0·2
Norwegische Krebse	116	427	65	113	180	0·1
Alle anderen	370	850	182	388	448	0·3
Uebersicht.						d. Gesammt-Production
Kleinfische	49.376	51.232	30.382	46.012[*]	44.250	35·5
Mittelfische	6.507	7.541	6.637	7.865	7.138	5·7
Edelfische	11.774	12.995	12.884	14.754	13.102	10·5
Summe d. Knochenfische	67.657	71.768	49.903	68.631	64.490	51·7
Knorpelfische	2 150	1 948	2.035	2.591	2.181	1·8
Summe aller Fische	69 807	73.716	51.938	71.222	66.671	53·5
Kopffüsser	2.717	3.014	4.086	6.554	4.093	3·3
Muschelthiere	2.033	3.682	5.158	19.805	7.669	6·2
Seeschnecken	169	269	240	380	264	0·2
Krebse	3 137	4.021	94.143	82.415	45.929	36·8
Korallen	.	.	0·4	6	1·5	0·0
Badeschwämme	18	20	56	50	36	0·0
Meerschildkröten	1	9	23	41	18·5	0·0
Delfine	1	7	15	44	17	0·0
Summe aller Meeres-producte	77.883	84.738	155.659	180.517	124·699	100·0

[*]) Im Seebereiche der Hafen-Deputation von Curzola (Capitanat Ragusa) wurden im Jahre 1873/74 allein 11.475 metrische Centner und im Bereich der Hafen-Agentie in Zlarin (Capitanat Zara) 8560 metrische Centner Schnauzenbrassen gefangen.

Die Tabelle zeigt zunächst, in welch höchst ungünstigem Verhältnisse die Ausbeute an Edelfischen zu jener an Kleinfischen steht. Während die Menge der edleren Knochenfische im Durchschnitte nur 10·5 Percente der Ausbeute aller Meeresproducte erreicht und sich hiebei noch eine Abnahme der Ausbeute im Ganzen bemerkbar macht, beziffert sich das Percentverhältniss der Kleinfischerei mit 35·5 Percenten, und jenes der Knochenfische mittlerer Gattung mit 5·7 Percenten. Noch viel ungünstiger stellt sich aber das Percent-Verhältniss, wenn man die Fischausbeute allein in Rechnung nimmt. Darnach entfallen von der Gesammtmenge der Fische auf Klein- oder Futterfische 66·3 Percente,[4]) auf die Mittelfische 10·7 Percente und auf die edleren Knochenfische 19·7 Percente.

Ueber die Ursachen, welche diese misslichen Ergebnisse der österreichischen Seefischerei hervorrufen, nämlich den Betrieb mit engmaschigen Netzen, wodurch die Edelfische gefangen werden, ehe sie ihr volles Wachsthum erreichen, den Mangel aller Schonung während der Laichzeit etc. ist in den einschlägigen Mittheilungen der Monatschrift schon wiederholt gesprochen worden.

Das Hauptproduct der österreichischen Seefischerei bilden die Sardellen, sowohl ihrem Gewichte, wie auch ihrem Werthe nach. Nach ihrem Gewichte absorbirten sie im vierjährigen Durchschnitte der Jahre 1873/74 bis 1876/77 jährlich 42·1 Percente von dem Gewichte aller erbeuteten Fische; speciell im Jahre 1875/76 50 Percente, im Jahre 1876/77 sogar 55 Percente. Doch scheinen so zahlreiche Einwanderungen in das adriatische Meer wie in den Jahren 1875/76 und 1876/77 nur selten vorzukommen; denn nach den zollämtlichen Ausfuhrlisten Dalmatien's zu schliessen, nach welchen im Durchschnitte der Jahre 1835—1837 jährlich 27.531 metrische Centner zubereiteter Fische, worunter 80 bis 90 Percente Sardellen, zur Ausfuhr gelangten und diese Ausfuhr bis zum Solarjahre 1873 beinahe successive auf 8.800 metrische Centner sank, schwang sich die Fischausfuhr Dalmatien's erst wieder in den Solarjahren 1875 und 1876 (25.339 und beziehungsweise 26.475 metrische Centner), also erst wieder nach 38 Jahren zur Höhe der Ausfuhr der Jahre 1835 bis 1837 auf. Der Sardellenfang wird das ganze Jahr hindurch, am intensivsten jedoch in den Monaten Mai bis September betrieben.

Die erwähnten Nachweisungen über den Waarenverkehr Dalmatien's können überhaupt als Anhaltspunkt dienen, in wie weit die mit den Erhebungen über die Seefischerei gewonnenen Daten Anspruch auf Verlässlichkeit haben. Denn da der Consum von einheimischen Seeproducten sich mit geringen Schwankungen ziemlich gleich bleibt, so muss, wenn die Nachweisungen über die Seefischerei mit Genauigkeit erfolgen, die Höhe der Ausbeute mit jener der Ausfuhr auch nahezu gleichen Schritt halten. Mit Ausnahme des Jahres 1873—74, in welchem in Dalmatien eine auffallend grosse Menge von Schnauzenbrassen, und zwar 20.509 metrische Centner (gegen 4- bis 5000 metrische Centner in den späteren Jahren) erbeutet wurden, die zur Ausfuhr weniger geeignet, zumeist im Lande selbst verzehrt werden, daher sich in diesem Jahre der Consum Dalmatien's von der einheimischen Production ungewöhnlich hoch herausstellt, ist dies auch wirklich der Fall, wie die nachstehenden Zahlen von Dalmatien zeigen:

Fischereijahr 23. April bis 22. April	Fisch-Production	Fisch-Ausfuhr	Fisch-Consum
	Metrische Centner		
1873/74	38.080	9.000	29.080
1874/75	27.622	12.225	15.397
1875/76	43.405	27.729	15.676
1876/77	43.417	25.809	17.608

Diese übereinstimmenden Verhältnisse der Fischausfuhr zur Fischproduction lassen daher die Nachweisungen der Seefischerei-Statistik glaubwürdig erscheinen.

Nach den Hafen-Capitanaten vertheilt sich die Ausbeute an Fischen ihrer Menge nach folgenderart:

---

[4]) Im Jahre 1873/74 war die Ausbeute an Bisamspruten im Bereiche des Hafenamtes Pola (3550 metrische Centner) sehr ergiebig und wurden im Bereiche der Hafen-Expositur Novegradi (Capitanat Zara) allein 16.800 metrische Centner an gemeinen Miesmuscheln gewonnen. Im Bereiche des Hafenamtes von Pola war in den ersten Jahren der Fang an grossen Spinnenkrebsen sehr reichlich, er betrug im Jahre 1874/75 89.610 metrische Centner, im Jahre 1873/74 80.640 metrische Centner.

Capitanat	Fische				Darunter Sardellen			
	1876/77	1875/76	1874/75	1873/74	1876/77	1875/76	1874/75	1873/74
	Metrische Centner							
Triest	8.442	11.592	12.720	12.778	1.303	2.190	4.007	3.727
Rovigno	4.852	4.298	5.847	5.020	1.512	1.414	1.587	1.916
Pola	2.127	8.363	4.305	7.594	620	5.758	2.379	4.673
Lussinpiccolo . . .	10.972	6.128	1.455	3.171	8.475	3.212	99	59
Zara	6.934 [5])	10.799	10.965	12.059	1.635 [5])	4.952	3.705	470
Spalato	26.772	25.443	11.616	14.993	17.537	14.491	5.114	5.614
Ragusa	8.878	6.342	4.573	15·472	6.977	4.683	2.610	1.349
Megline	830	751	457	135	110	119	113	19
Oesterr.-illyr. Küstenland	26.393	30.381	24.327	28·563	11.910	12.574	8.072	10.375
Dalmatien	43.414	43.335	27.611	42·659	26.259	24.245	11.542	7.452
Totale . . .	69.807	73.716	51.938	71.222	38.169	36.819	19.614	17.827

Was den Werth der Producte der österreichischen Seefischerei betrifft, so stellt sich derselbe im vierjährigen Durchschnitte jährlich nur auf 1,629.000 Gulden, wovon auf den Werth der Fische allein 1,418.000 Gulden oder 87·1 Percente des Gesammtwerthes entfallen, sonach sich der durchschnittliche Einheitswerth von der gesammten Fischproduction mit nur 21·3 Gulden per metrischen Centner berechnet. In den festländischen und dichter bevölkerten Küstengebieten der Capitanate Triest, Spalato und Megline erzielen die Fischhändler für ihre Waaren noch die ansehnlichsten Preise, wie überhaupt die Meeresproducte an der ganzen Festlandküste besser bewerthet erscheinen, wogegen die insularen Hafenorgane meist erstaunlich niedrige Preise notiren, was durch den Mangel an Communicationsmitteln und die noch sehr ungeregelten Handelsverhältnisse mit Fischerei-Producten erklärlich wird. Die Werthe der einzelnen Seeproducte werden in der auf der nächsten Seite 284 vorgeführten Tabelle specificirt.

Schliesslich sei nur noch erwähnt, dass unter den hier vorgeführten Fischereiergebnissen auch jene Mengen und deren Werthe inbegriffen sind, welche von den italienischen Fischern — welchen laut Schlussprotokoll zum österreichisch-italienischen Handelsvertrage vom 23. April 1867 das Fischen längs der österreichisch-ungarischen Küste ausserhalb der den einheimischen Küstenbewohnern reservirten Seemeile gestattet ist — erbeutet worden sein sollen, und dies wären:

	1876/77	1875/76	1874/75	1873/74
Menge in metrischen Centnern . . .	6.824	9.890	9.164	11.581
oder gegenüber der Gesammtproduction Percente	8·8	11·7	5·9	6·4
Werth in Gulden	165.192	257.738	217.568	180.000
in Percenten des Gesammtwerthes .	10·5	14·8	13·9	11·0

Keinesfalls ist aber hiemit die ganze Ausbeute der italienischen Fischer in der Nähe der österreichischen Küsten gegeben, da es wahrscheinlich ist, dass ein Theil dieser Ausbeute auf italienischen Märkten zum Verkaufe gelangen dürfte, ohne bei den österreichischen Hafenorganen behufs statistischer Registrirung angemeldet zu werden; denn im weitaus stärksten Masse wird von den Italienern die Fischerei im Seebereiche des Capitanates von Triest betrieben und beläuft sich deren Fischausbeute dort nach den Ausweisen unserer Hafenorgane auf circa 30 Percent der gesammten Fischausbeute des Triester Capitanates jährlich. Von geringerem Belange ist die Ausbeute der Italiener in den Capitanaten Rovigno, Pola und Spalato; in den Capitanaten Ragusa und Megline fischen die Italiener gar nicht. Die Italiener verlegen sich an den österreichischen Küsten hauptsächlich nur auf den Fang von gewichtigeren und edleren Fischarten, wie Schollen, Aale, Schellfische, Barben, Rochen, Störe, dann Kopffüsser, auf edlere Krebse und Austern.

[5]) Vergl. Note [5]) S. 280.

Gegenstand	Werth im Jahre				Jahres-Durchschnittswerth		Durchschnittlicher Einheitswerth per metr. Centner	Varianten der Einheitswerthe nach den Localpreisen
	1876/77	1875/76	1874/75	1873/74	absoluter	in Percenten vom Gesammtwerthe		
	in Tausenden von Gulden						Gulden	
Fische.								
Knochenfische:						der Fische		
Kleinfische:								
Sardellen	722	686	449	377	559	39·4	19·9	4 bis 80
Schnauzenbrassen	90	94	98	224	127	8·9	11·0	5 „ 40
Anchovis	39	61	52	73	56	3·9	24·5	6 „ 60
Meergrundeln	21	25	17	25	22	1·6	19·5	2 „ 50
Stöcker	11	23	6	9	12	0·9	13·8	4 „ 50
Aehrenfische	9	11	5	8	8	0·6	22·9	8 „ 50
Mittelsorten:								
Alle Brassenarten (ausser Schnauzenbrassen)	84	101	94	99	95	6·7	27·0	8 „ 80
Schellfische	38	44	36	19	34	2·4	22·7	5 „ 50
Alle anderen	27	40	29	52	37	2·6	19·1	4 „ 90
Edelfische:								
Meeräschen	72	114	123	116	106	7·5	33·0	8 „ 80
Thune und Boniten	111	82	76	91	90	6·3	34·6	14 „ 70
Gemeine Makrelen	70	52	40	57	55	3·9	21·1	6 „ 70
Barben	33	63	51	43	47	3·3	33·4	10 „ 80
Barsche	32	40	46	51	42	3·0	35·1	4 „ 90
Schollen	44	68	50	53	54	3·8	49·6	10 „ 100
Aale	25	41	26	55	37	2·6	37·7	10 „ 80
Knorpelfische:								
Rochen	20	16	22	21	20	1·3	15·4	5 „ 40
Haie	14	16	13	18	15	1·1	17·6	6 „ 40
Störe	2	3	2	3	2·5	0·2	79·1	30 „ 150
Lampreten	0·1	0·1	0·2	0·1	0·1	0·0	14·9	10 „ 20
Weichthiere.						der Meeres-Producte		
Kopffüsser:								
Sprutten	14	15	26	30	21	1·3	8·8	2 „ 60
Tintenfische	27	30	31	26	29	1·7	17·1	4 „ 50
Muschelthiere:								
Gemeine Miesmuscheln	3	14	18	33	17	1·0	3·2	2 „ 36
Archenmuscheln	6	4	5	4	5	0·3	3·1	2 „ 20
Austern	3	11	6	11	8	0·5	25·3	8 „ 100
Alle anderen	5	5	4	3	4	0·3	6·7	1 „ 55
Seeschnecken	2	3	1	7	3	0·2	12·3	1 „ 50
Krebse:								
Grosse Spinnenkrebse	24	27	197	85	83	5·1	1·8	1 „ 45
Hummern	13	19	23	20	19	1·2	71·2	10 „ 200
Norwegische Krebse	4	18	3	3	7	0·4	37·5	14 „ 65
Alle anderen	4	19	3	3	7	0·4	16·4	2 „ 270
Uebersicht.								
Kleinfische	892	900	627	716	784	48·1	17·7	2 „ 80
Mittelfische	149	185	159	170	166	10·2	23·9	4 „ 90
Edelfische	387	460	412	466	431	26·5	32·9	4 „ 100
Summe d. Knochenfische	1.428	1.545	1.198	1.352	1.381	84·8	21·5	2 bis 100
Knorpelfische	36	35	37	42	38	2·3	17·2	5 „ 150
Summe aller Fische	1.464	1.580	1.235	1.394	1.419	87·1	21·3	2 bis 150
Kopffüsser	41	45	57	56	50	3·0	12·2	2 „ 60
Muschelthiere	17	34	33	51	34	2·1	4·4	1 „ 100
Seeschnecken	2	3	1	7	3	0·2	12·3	1 „ 50
Krebse	45	83	226	111	116	7·1	2·5	1 „ 270
Korallen	.	.	1	8	2	0·2	1.458·7	1430 „ 1875
Badeschwämme	2	3	8	8	5	0·3	145·5	88 „ 357
Meerschildkröten	0·02	0·1	0·1	0·2	0·1	0·0	5·6	4 „ 18
Delfine	0·01	0·1	0·1	0·3	0·1	0·0	6·8	2 „ 14
Gesammtwerth	1.571	1.748	1.561	1.636	1.629	100·0	13·1	1 bis 1875

Kraft.

Stand der Hypothekar-Schuld in Frankreich.

Eine höchst interessante Erhebung, welche von den Grundbuchsführern (*conservateurs des hypothèques*) im Laufe des Jahres 1877 durchgeführt und soeben im officiellen „*Bulletin de statistique et de législation comparée*" veröffentlicht wurde, lässt uns einen Einblick in die Hypothekar-Belastung des Realbesitzes in Frankreich gewinnen, wie er seit dem J. 1840 nicht möglich war. Es handelte sich darum, aus den öffentlichen Büchern die Höhe der nicht gelöschten und nicht verjährten Intabulationen zu constatiren, welche am 31. December 1876 zu Recht bestanden und die Sicherstellung effectiver Forderungen zum Gegenstand hatten. Den Grundbuchsführern wurde die Instruction so ertheilt, dass sie die auf eventuelle oder bedingungsweise Forderungen bezüglichen Eintragungen (mit Ausnahme derjenigen bei einer sogleich benützten Eröffnung von Crediten) nicht in die statistischen Zusammenstellungen aufnehmen und ebenso die Pfandrechts-Intabulationen, welche von Seite des *Crédit foncier* erwirkt wurden und die man direct ermittelte, ausscheiden sollten. Nach diesen Gesichtspunkten ergab sich als Betrag der am 31. Dec. 1876 in den öffentlichen Büchern eingetragenen Hypothekar-Schulden die Summe von 19.278,931.692 Francs. Da jedoch die Praxis in Frankreich lehrt, dass sehr häufig die Löschung der Pfandrechts-Intabulationen auch nach erfolgter Abtragung der Schulden, zu deren Sicherstellung sie dienten, von den Parteien nicht vorgenommen wird, so wurden die Vorstände der Grundbuchsämter aufgefordert, jene Beträge annäherungsweise zu bezeichnen, welche innerhalb ihres Bezirkes erfahrungsgemäss auf nicht gelöschte aber doch schon getilgte Schulden entfallen. Nach den eingelaufenen Daten lässt sich diese Quote mit 5.741,931.768 Francs schätzen, so dass der effective Betrag der Hypothekar-Lasten auf 13.536,999.924 Francs reducirt wird. Zu diesen die vom „*Crédit foncier*" gewährten Real-Credite hinzugerechnet, ergibt sich der effective Stand der Hypothekar-Schuld Frankreich's mit 14.369,096.326 Frcs., sage 14½ Milliarden Francs. Eine im J. 1840 nach gleichartigen Grundsätzen durchgeführte Erhebung ergab den formell eingetragenen Lastenstand mit 12½ Milliarden, so dass gegenüber den oben erwähnten 19·27 Milliarden die Hypothekar-Schuld in Frankreich um nahezu 7 Milliarden höher geworden ist.

Vergleicht man diese Beträge mit derjenigen Schätzung, welche für die Hypothekar-Belastung von Cisleithanien im J. 1870 (Die Bodencultur Oesterreich's III. S. 27 ff.) aufgestellt wurde und für damals 1186 Mill. fl., oder unter Hinzurechnung der nachweisbaren Veränderungen während der Jahre 1871—1876 zu Ende 1876 die Belastung von ungefähr 2004 Mill. fl. ergab, so erscheint der Stand der Realschulden Frankreich's nahezu dreimal so hoch, wie der österreichische. In Frankreich betrug der Zuwachs in 36 J. 6.778 Millionen Francs, d. i. jährlich im Durchschnitte 188 Mill. Francs, in Oesterreich dagegen im sechsjährigen Zeitraume 1871—1876 nach den von Dr. Winckler bearbeiteten officiellen Daten überhaupt 818 Mill. fl., d. i. im Durchschnitte dieser ziemlich exceptionellen, von der Krisis wesentlich beeinflussten Periode jährlich 136·3 Mill. fl. ö. W.[1]) Das „*Bulletin de statistique*" fügt der Ziffer der heutigen Hypothekar-Belastung eine Bemerkung bei, welche deren Höhe aufzuklären geeignet ist. „Ohne Zweifel sind die Hypothekar-Belehnungen im eigentlichen Sinne des Wortes seit dem J. 1840 nicht häufiger geworden; denn die Capitalien haben in dieser Periode mit grösserer Vorliebe industrielle und commercielle Anlagen gesucht. Würde also die Hypothekar-Schuld einzig und allein aus Immobiliar-Darlehen ihren Zuwachs erfahren haben, so könnte, wie sich mit Bestimmtheit behaupten lässt, die angegebene Steigerung nicht erfolgt sein. Aber eine grosse Anzahl der Eintragungen hat die Sicherstellung von Kaufschillings-Resten bei unbeweglichen Gütern zum Zwecke. Diese Eintragungen erfolgen *ex officio* von den Grundbuchsführern gleichzeitig mit der Umschreibung der Eigenthumsrechte nach Inhalt der Verträge und haben daher seit dem, mit Gesetze vom 23. März 1855 eingeführten Tabular-Verfahren namhaft zugenommen. Die Realitäten-Käufe und -Verkäufe sind häufiger geworden, der Realwerth und die Kaufpreise sind gestiegen, die Nebengebühren haben sich erhöht und endlich hat sich die Form von Darlehen mit hypothekarischer Sicherstellung, besonders seit der Durchführung grossartiger öffentlicher Bauten, immer allgemeiner eingebürgert."

[1]) Vgl. die Abhandlung Dr. Winckler's über Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1875 Statist. Monatschrift II. S. 553 und für 1876 ibid III. S. 422. Der Durchschnitt ist wohl aussergewöhnlich hoch und würde sich, selbst nur unter Einbeziehung der Jahre 1869 u. 1870, schon niedriger stellen.

Literaturbericht.

Denkschrift über Holzproduction, Holzindustrie und Holzhandel Oesterreich's. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für die Weltausstellung in Paris 1878. 78 S. gr. 8° und 2 Karten.

Die Special-Literatur der Weltausstellung beginnt schon in allen Ländern mit den mannigfachsten technologischen, statistischen und nationalökonomischen Publicationen zu erscheinen. Die vorliegende Denkschrift — eines der ersten Zeichen dieser Art aus Oesterreich — ist über Anregung der Section 2. Gruppe V. der k. k. österreichischen Central-Commission entstanden, um die in Paris veranstaltete Corporativ-Ausstellung zu erläutern, und wurde Prof. Dr. Gust. Marchet mit der Verfassung derselben betraut. Die Aufgabe, welche er sich in dieser Schrift stellte, bestand rationeller Weise nur darin, in möglichst klarer Form die Bedeutung Oesterreich's als holzproducirenden Staates darzustellen, die Situation und Leistungsfähigkeit der heimischen Holzindustrie zu beleuchten und endlich die Stellung Oesterreich's im Holzhandel zu kennzeichnen. Um dieses Ziel zu erreichen, musste er zuerst die Grundlagen der Holzproduction Oesterreich's durch eine Statistik des der Waldcultur gewidmeten Territoriums erörtern, was im Vergleiche mit den übrigen europäischen Staaten, und zwar sowohl in absoluten, wie namentlich in jenen relativen Zahlen durchgeführt ist, welche den percentuellen Antheil der Forstcultur an der productiven Bodenfläche zeigen und zu dem Resultate führen, dass Norwegen (mit 89·93 Percenten), Finnland (mit 79·76 Percenten) und Schweden (mit 75·72 Percenten) obenan stehen, also grösstentheils auf den Ertrag ihrer Forste angewiesen sind, während Oesterreich-Ungarn nur ein Drittel (31·05 Percente) der productiven Area dem Walde widmet und hier wieder die westliche Reichshälfte sowohl relativ als absolut über der ungarischen steht. Weitere Untersuchungen betreffen die Vertheilung und Bewirthschaftungsart der Forste in Oesterreich und in dessen einzelnen Ländern, wobei die Besitzkategorien (Staats-, Privat- und Gemeindeforste) und das Verhältniss zwischen den systematisch und empirisch bewirthschafteten Forsten in allen Details behandelt werden. Mähren, Schlesien und Böhmen besitzen, wie wir hier sehen, die höchst stehende Forstwirthschaft, indem in jedem dieser Länder zwei Drittheile sämmtlicher Forste systematisch bewirthschaftet werden; daran schliessen sich Galizien, Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg, Steiermark und Salzburg. Die übrigen Länder, insbesondere die südlichen Provinzen erfreuen sich in sehr geringem Grade eines systematischen Forstwirthschafts-Betriebes. Im Durchschnitte steht von den Forsten überhaupt circa ein Drittel (33·8 Percente), d. i. von den gesammten 9,189.741 Hectaren die Fläche von 3,107.758 Hectaren in systematischem, der Rest mit 6,081.983 Hectaren in empirischem Betriebe. Der durchschnittliche Zuwachs per Hectare und Jahr schwankt zwischen 1·16 und 3·90 Festmetern, so dass sich die jährlich zuwachsende Holzmasse für ganz Oesterreich auf mehr als 27 Millionen Festmeter Holz berechnet. Die Beurtheilung des Werthes dieses Jahreszuwachses wird wesentlich von der Quote bestimmt, welche Brennholz einerseits, Bau- und Werkholz andererseits nehmen. Bezüglich des auf Brennholz entfallenden Zuwaches sind die äussersten Extreme 92 Percente in Dalmatien und 43 Percente in der Bukowina; die übrigen Länder liegen dazwischen; bezüglich Werkholz liegt die äusserste Grenze zwischen 8 Percenten Zuwachs in Dalmatien und 57 Percenten in der Bukowina; an die Bukowina reihen sich Mähren, Schlesien und Galizien an, und es bestätiget sich, dass überhaupt das Schwergewicht der forstlichen Production Oesterreich's in diesen vier Provinzen liegt.

Wir übergehen die Erörterungen der hervorragendsten Einzelheiten des Staats- und Privat-Forstbetriebes, welchem in der Denkschrift ein umfangreiches Capitel gewidmet

ist, sowie die Details in Betreff der Holzindustrie, so passend sie für eine Ausstellungs-Monographie gewählt sind, und wenden uns nur noch dem statistisch interessanten Abschnitte über den Holzhandel zu. Prof. **Marchet** führt den Nachweis, dass Oesterreich-Ungarn im Stande ist, dem russischen Reiche die unzweifelhaft erste Stellung, welche dasselbe vermöge seines grossartigen Holzvorrathes und seiner Waldfläche unter den europäischen Staaten einnimmt, im Holzhandel ausgiebig streitig zu machen. Während Russland eine mehr als 10·74 mal grössere Waldfläche als Oesterreich - Ungarn besitzt, übertrifft der Holzexport unseres Vaterlandes jenen Russlands um mehr als 8·5 Millionen Gulden und steht, wie eine kleine Tabelle zeigt, überhaupt unter den europäischen Staaten in erster Reihe:

Holzhandel.

Länder	Ausfuhr Millionen Gulden	Percente der Gesammt-Ausfuhr	Einfuhr Millionen Gulden	Percente der Gesammt-Einfuhr	Activ	Passiv
					mit Millionen Gulden österr. Währung	
Oesterreich - Ungarn (1877)	58·91	8·97	6·30	1·09	52·61	—
Schweden (1875) . .	54·45	45·85	1·21	0·77	53·24	—
Russland (1876) . .	50·29	8·18	—	—	50·29	—
Deutsches Reich (1876)	circa 50	?	109·30	4·36	—	circa 59·30
Norwegen (1874) . .	30·99	46·42	2·13	2·04	28·86	—
Frankreich (1876) . .	13·62	0·74	73·61	3·70	—	59·99
Belgien (1876) . . .	8·53	1·03	23·36	2·35	—	14·83
Portugal (1874) . . .	2·73	5·34	—	—	2·73	—
Dänemark (1875) . .	2·94	1·21	23·76	9·24	—	21·02
England (1876) . . .	—	—	223·60	5·21	—	223·60

Der Export Oesterreich-Ungarn's erfolgt nach drei Richtungen, im Süden über Triest, im Norden und Westen über die Landgrenzen; die Absatzgebiete aber lassen sich unter den gegenwärtigen Einrichtungen der Handelsstatistik bekanntlich nicht controliren. Die vorliegende Denkschrift sucht auf Grund der fremden Importlisten und anderer Anhaltspunkte diejenigen Märkte zu bezeichnen, auf welchen das österreichische Holz und die Holzfabricate mit jenen anderer Proveniens zu concurriren haben. Hier erscheinen besonders Schweden, Norwegen und Deutschland von Bedeutung; Deutschland aber figurirt offenbar zumeist mit Waaren österreichischen Ursprunges, da der Export von Oesterreich nach den im Norden und Westen liegenden Ländern nicht unter der österreichischen, sondern unter der deutschen Declaration erfolgt und deshalb die Importziffern der österreichischen Holzwaare beispielsweise in Grossbritannien und Irland weit hinter der Wahrheit zurückbleiben.

Indem der Verfasser zum Schlusse eine vergleichende Uebersicht des Standes der österreichischen **Holzindustrie** gegenüber jener der wichtigsten Länder Europa's zu geben versucht, spricht er im Allgemeinen die Ueberzeugung aus, dass die Stufe, welche dieser Zweig des nationalen Erwerbes erklommen hat, eine hohe ist. Oesterreich konnte trotz des grossen Abstandes zwischen der hier und in Russland bewaldeten Fläche doch einen bedeutenden Vorsprung im Holzexporte erringen; es ist unserem Vaterlande gelungen, selbst Schweden zu überflügeln, und dies wohl zumeist durch die rationellere Forstwirthschaft, bessere Zugänglichkeit und grössere Ausnutzbarkeit seiner Forste. Die hervorragende Stellung im Holzexporte wurde errungen, ohne dass das stockende Capital wesentlich angetastet wurde, und daraus kann einerseits auf eine ganz bedeutend entwickelte Holzindustrie und einen gut organisirten Handel geschlossen werden, andererseits darf man aber auch der Zukunft beruhigt entgegensehen, da weder die Ausbeutung der Wälder, noch die industrielle Verarbeitung und Verwerthung der Producte an der letzten, äussersten Grenze der Möglichkeit und des Zulässigen angelangt sind.

Wie diese kurze Anzeige ersichtlich macht, haben wir in der Denkschrift über die Holzproduction Oesterreich's nicht ein einfaches Schablonenbuch des Ausstellungswesens, sondern eine gründlich durchgearbeitete und von wissenschaftlichen Gedanken getragene Monographie vor uns, die als ein erfreuliches Zeichen der literarischen Thätigkeit und als glückliches Mittel zur Verbreitung richtigerer Anschauungen über Oesterreich's Forstschätze gelten darf. Dem Buche sind zwei Karten beigegeben, deren eine (Kartogramm) die in Oesterreich befindlichen Sägewerke, nach den verwendeten Motoren getrennt, darstellt, während die andere (Flächendiagramm) die Menge und den Werth des in den Jahren 1875 und 1876 ein- und ausgeführten Brenn- und Werkholzes unter Angabe der Ein- und Austrittsgrenzen ersichtlich macht.

F. X. N.

Beiträge zur Statistik der Bodencultur in Vorarlberg. VII.—VIII. Heft. Innsbruck 1877—1878.

Der thätige Landwirthschafts-Verein in Vorarlberg hat mit Unterstützung des k. k. Ackerbau-Ministeriums auch für die Jahre 1875 und 1876 die von seinem vieljährigen Vorstande, dem Grafen Carl Belrupt, begonnenen und noch immer geförderten Mittheilungen unter dem vorgenannten Titel fortgesetzt. Dieselben sind in den Jahren 1877 und 1878 abermals durch die Wagner'sche Buchdruckerei zu Innsbruck der Oeffentlichkeit übergeben worden. In ihnen spiegelt sich der Culturzustand des Landes nicht nur, soweit die Landwirthschaft Theil daran hat, sondern auch insoferne, als dadurch die geistige Regsamkeit der dortigen Bevölkerung durch einzelne hervorragende Repräsentanten zum Ausdruck gelangt. Den Jahrgang 1877 (das VII. Heft) eröffnet eine vom Feldkircher Bürgermeister Ritter von Tschavoll verfasste Skizze der Bevölkerungs- und landwirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Vorarlberg, welche über die Vertheilung der Bevölkerung, über deren Beschäftigung mit Landwirthschaft, die Dichtheit des Beisammenwohnens, die Grundbesitzverhältnisse, das Verhältniss der verschiedenen Bodenculturen zu einander und des Viehstandes zur Volkszahl, dann zur Fläche des productiven Bodens überhaupt, sowie des Wiesen- und Weidelandes, insbesondere aber zur Futterbau-Area Aufschluss gibt. Dabei sind die verschiedenen Gerichts- und politischen Bezirke, welche mitunter grosse Verschiedenheiten aufweisen, auseinandergehalten und so Details dargelegt, welche man in den meisten Skizzen dieser Art vermisst So erfahren wir, dass im Gerichtsbezirke Montavon blos 3·2 Einwohner auf Ein Haus treffen und dass die Häuser auch in anderen Gegenden des Landes weniger dicht bewohnt sind, als der diesfällige Durchschnitt Gesammt-Oesterreich's beträgt. Ob aber dies blos aus der relativen Wohlhabenheit der Vorarlberger sich erklärt, wie der Verfasser S. 8 behauptet, bleibe dahingestellt. Referent glaubt, dass auch die vielen „Maiergesässe" und sonstigen numerirten Alpengebäude Vorarlberg's zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung dienen und diese sonach in Wirklichkeit, d. h. was die jeweilen wirklich zum Wohnen benutzten Häuser anbelangt, nicht sehr von der auch in anderen Gebirgsländern beobachteten Bewohnerzahl abweicht. Weit gediehen ist die Parzellirung des Bodens. Im Gerichtsbezirk Feldkirch kommen auf je 100 Quadrat-Kilometer productiven Bodens 28.770, im Bezirke Dornbirn 22.933, im Bezirke Bregenz 21.126, im Bezirke Bregenzerwald 12.003, dagegen im Bezirke Bludenz 6912 und im Bezirke Montavon blos 5021 Grundparzellen. Vertheilt man sie nach der Kopfzahl, so steht der Bezirk Bregenzerwald mit 3·9 Parzellen per Kopf der Bevölkerung obenan. Es folgen dann die Bezirke Feldkirch (mit 3), Bludenz und Montavon (mit je 2·9), Dornbirn (mit 2·1) und Bregenz (mit 1·9). An Wiesen- und Weideland zusammen entfallen auf den Kopf der Bevölkerung im Bezirke Montavon 4·54 Hectaren, Bludenz 2·74, Bregenzerwald 2·39, Dornbirn 0·56, Bregenz 0·53, Feldkirch 0·49. Vom gesammten Culturboden des Landes sind 151.018 Hectaren der Viehzucht gewidmet, d. h. zur natürlichen Futtergewinnung oder zum künstlichen Futterbau (zu letzterem allerdings blos 648 Hectaren) bestimmt. Reducirt man die Hut- und Alpenweiden auf Wiesland (nach dem präsumtiven Heuerträgnisse von 690, beziehungsweise bei den Alpen von 390 Kilogramm Heu zu 3000 Kilogramm per Hectar Wiesland), so ergibt sich eine, was Nährkraft anbelangt, gleichwerthige Fläche von 644·9 Quadrat-Kilometern. Reducirt man ferner das in Vorarlberg gehaltene Kleinvieh (Schafe und Ziegen), welches mit seiner Ernährung gleichfalls — aber doch nur zum Theile — auf diese Fläche angewiesen ist, im Verhältnisse von 14 : 1 auf Grossvieh und rechnet man die im Jahre 1869 dort ermittelten 59.287 Rinder hinzu, so erhält man einen Viehstand von 61.693 Stück, der sich auf die einzelnen Gerichtsbezirke folgendermassen repartirt: Bregenz 12.033, Bregenzerwald 13.940, Dornbirn 7402, Feldkirch 9373, Bludenz 11.825, Montavon 7120. Die relative Anzahl ist in jedem dieser 6 Bezirke nach vorstehender Reihenfolge und auf je 100 Hectaren reducirten Culturlandes bezogen: I. 142, II. 95, III. 92, IV. 114, V. 79, VI. 69. Im Durchschnitte des ganzen Landes treffen auf je 100 Hectaren reiner Futterbau-Area 95 Stücke Grossvieh (einschliesslich des umgerechneten Kleinviehs). Ritter v. Tschavoll hält dem entgegen, dass das entsprechende Verhältniss in England 88 und im Lande ob der Enns 140 (Stücke) zu 100 (Hectaren) sei, und folgert daraus, dass das Vieh im letztgenannten Lande schlecht genährt werde, also in qualitativer Beziehung keine hohe Stufe einnehme. Diesem Schlusse möchte Referent nicht beipflichten, weil das Naturalerträgniss der Futterbau-Area im Lande ob der Enns ein bedeutend grösseres sein kann und sicher auch ist, als in Vorarlberg, und weil bei grösserer Genügsamkeit und geringerem Lebendgewichte der dortigen Thiere diese mit einer geringeren Futtermenge ihr vollkommenes Auslangen finden können, ohne dass deshalb deren Qualität eine schlechtere zu sein brauchte. Uebrigens kann auch nicht gebilliget werden, dass der ganze Bedarf des Kleinviehes mit in Rechnung gezogen wird, weil letzteres gewiss nur einen sehr kleinen Theil der Futterbau-Area beansprucht, indem es seine Nahrung zur Sommerszeit nicht sowohl aus dieser, als vielmehr aus den ins kahle Gestein eingebetteten Graswuchs-Oasen und vereinzelt stehenden Pflanzen schöpft. Aus diesem Grunde hat die Tabelle VIII (S. 22 und 23), wo die auf das einzelne Stück Grossvieh entfallende Heu-

quantität ersichtlich gemacht und in ihre Factoren aufgelöst ist, einen zweifelhaften Werth. Denn es ist hier abermals das Kleinvieh mittelst der oben erwähnten Reduction eingerechnet. Die 3136·15 Kilogramm Heu, die darnach auf das Stück Rind so gut wie auf je 14 Schafe und Ziegen treffen sollen, werden dem Rindvieh thatsächlich mehr zu Gute kommen. Oder sollte die fragliche Differenz dadurch ausgeglichen sein, dass der Verfasser 1 Stück Rind mit jener ungewöhnlich hohen Zahl Kleinvieh äquiparirt? In der Regel schätzt man sonst 8 Stück Schafe und 10—12 Stück Ziegen, was den Futterbedarf betrifft, gleich einem Rinde. Ritter v. Tschavoll hofft, dass in Folge der schon durchgeführten Meliorationen (um welche gerade er und Graf Belrupt sich anerkannte Verdienste erworben haben), insbesondere im Gebiete der Alpenwirthschaft, das Erträgniss jedes Hectars der gesammten, für die Viehzucht bestimmten Culturfläche sich durchschnittlich um 200 Kilogramm Heu heben wird, und meint, dass mit diesem Zuwachse von 30,203.600 Kilogramm um beiläufig 2200 Stück Vieh mehr, als bisher, im Lande gut werden ernährt werden können.

Er kritisirt das Volks- und Viehzählungs-Operat von 1869 an mehreren Stellen, so S. 7, wo er hervorhebt, wie schwer es sei, in Vorarlberg die Fabriksarbeiter und Feldarbeiter auseinander zu halten, nachdem eine ansehnliche Menge Ersterer wechselweise auch in letzterer Eigenschaft thätig ist; ferner S. 13, wo er an die schon im Jahrg. 1870 der „Beiträge" gemachte Ausstellung, dass zur Zählungszeit — Ende December — der vielen in diese fallenden Viehmärkte willen und wegen des sogenannten Verstellens der Kühe der Gesammt-Viehstand ein aussergewöhnlich niedriger war, erinnert und hinzufügt: die vorgeschriebene Einbeziehung der Rinder bis zu 3 Jahren in die Rubrik der Kälber verstosse gegen die allgemeine Annahme, wonach „gewiss nirgends Rinder in der letzten Hälfte des dritten Jahres noch als Kälber angesehen werden".

Den „Anhang" zum VII. Hefte bildet eine Uebersicht der Durchschnittspreise der landwirthschaftlichen Producte und des Culturaufwandes in Vorarlberg in den Jahren 1824 und 1874 nebst der in Percenten berechneten Differenz, die sich innerhalb der 50 Jahre, welche dazwischen liegen, ergab; dann der Nachweis über die Bier-Erzeugung von 1875, über die Branntwein-Erzeugung vom 1. September 1874 bis 31. August 1875, über die Obst-Ein- und Ausfuhr, über die versteuerte Weineinfuhr, über den Grenzverkehr mit Nutzthieren und Milchproducten und die Bregenzer Schrannenbewegung von 1875, soweit eben Vorarlberg da in Betracht kommt; endlich meteorologische Aufzeichnungen des Freiherrn C. v. Seyffertitz zu Bregenz für 1876 und Tabellen zur Ernte- und Bodenstatistik.

Aus jener Preis-Parallele ergibt sich, dass die grösste Vertheuerung (aber freilich ohne Rücksicht auf den absoluten Werth der Zahlungsmittel) bei den Kartoffeln eintrat (580 Percente), dann beim süssen Wiesenheu und beim Grumet (380 Percente), beim rothen Wein (280 Percente), bei den Weinpfählen (per Bund 271 Percente), beim weissen Wein (263 Percente), beim Obstmost (253 Percente), bei den Birnen und beim weichen Holze (je 233 Percente), beim mageren Wiesenheu (223 Percente), beim Entlehnungspreise eines einzelnen Pferdes (per Zugtag 218 Percente), beim sauren Heu (212 Percente). Der Entlehnungspreis für ein Paar Pferde ist blos um 161 Percente per Zugtag gestiegen; ebenso derjenige für einen zweispännigen Wagen sammt Knecht um 162 Percente bei constanter Benützung (300 Tage im Jahre). Die geringste Differenz, nämlich ein Mehr von blos 35 Percenten, weist der Preis des Hanfes auf.

Das VIII. Heft (Jahrg. 1876) enthält „Statistisches über Vieh-Versicherung" abermals von Ritter v. Tschavoll u. z. die Resultate des vorarlbergischen Viehversicherungs-Vereines, dessen Präsident dieser ist, in der Zeit vom 1. Mai 1867 bis 1. November 1876. Im ersten Vereinsjahre waren 285, im zweiten 1183, im dritten 1086, im vierten 1053, im fünften 1174, im sechsten 981, im siebenten 719, im achten 713, im neunten 828, im zehnten 774 Pferde, dann in den entsprechenden Zeiträumen: 5273, 12.331, 9773, 9529, 9224, 10.497, 12.401, 13.443, 11.952, 10.610 Rinder versichert. Im Durchschnitte aller 10 Jahre betrug die Prämie bei ersterer Viehgattung 2·45, bei letzterer 1·49 Percente des betreffenden Versicherungs-Capitals, u. z. musste an Entschädigung für 261 gefallene Pferde der Betrag von 36.850 fl. 60 kr. und an Entschädigung für 2522 gefallene Rinder die Summe von 139.695 fl. 7 kr. entrichtet werden. Die Regieauslagen beliefen sich einschliesslich der durch die ersten 4 Semester vom Vereine bestrittenen, dann aber abgelehnten Kosten der thierärztlichen Behandlung per 8249 fl. 23 kr. in den 10 Jahren zusammen auf 39.636 fl. 18 kr. (0·35 Percente des Versicherungs-Capitals).

Den weiteren Inhalt bilden die üblichen Nachweise über die Bier- und Branntwein-Erzeugung, über die Obst-Ein- und Ausfuhr, die Weineinfuhr u. s. w. für das Jahr 1876 nebst den jährlich wiederkehrenden Tabellen zur Ernte- und Bodenstatistik.

Bei letzteren fällt auf, dass die Bodenfläche des Landes Vorarlberg für das Jahr 1875 (wenigstens auf der diesem Jahrgange beigehefteten Ernte-Tabelle, die aber selber keine Jahreszahl trägt) mit 449.388 Joch 981 Quadrat-Klafter, für das Jahr 1876 aber mit 454.522 Joch, also um eine halbe Quadratmeile grösser angegeben ist. Das Ackerland blieb sich an Ausdehnung fast gleich. Es umfasste in ersterem Jahre 14.439

Joch 297 Quadrat-Klafter, in letzterem 14.258·86 Joch. Die Angaben über den Waldboden, die Hutweiden und den „unwirthbaren Grund" weichen für beide Jahre in Ansehung der Gerichtsbezirke Bregenz, Feldkirch und Montavon ab, wogegen sie bezüglich der Gerichtsbezirke Bregenzerwald, Dornbirn und Bludenz sich gleich geblieben sind.

Die Abweichungen sind beim „Berggebiete":

von Bregenz	im J. 1875:	7.535·1300 Joch Wald,	6336·229 J. Hutweiden,	614·1300 J. unprod. Bod.
„ „	„ 1876:	6.999·1071 „ „	6822·445 „ „	620·1263 „ „
„ Feldkirch	„ 1875:	8.554·1040 „ „	853·497 „ „	444·5390 „ „
„ „	„ 1876:	8.156·2720 „ „	853·560 „ „	444·1472 „ „
„ Montavon	„ 1875:	18.020 „ „	—	18.189 „ „
„ „	„ 1876:	22.233 „ „	—	18.189 „ „

ferner beim „Thalgebiete" (wozu kein Theil von Montavon gehört):

von Bregenz	im J. 1875:	2833 Joch Wald,	585 Joch Hutweiden,	4905 J. unprod. Bod.
„ „	„ 1876:	2747·701 J. „	609·1464 J. „	4935·1449 J. unp. „
„ Feldkirch	„ 1875:	7519·236 „ „	413·1134 „ „	1644·1342 „ „
„ „	„ 1876:	7520·512 „ „	413·1024 „ „	1645·1408 „ „

Von Belang ist hierunter nur die Zunahme des Waldbodens im Montavoner Gerichtsbezirke um 4213 Joch und die Abnahme desselben in den Bezirken Bregenz (um 536·229 + 85·299 Joch) und Feldkirch (um 398·768 — 1·276 Joch).

Dieses Schwanken, welches Referent schon bei Besprechung der früheren Hefte (im I. Jahrg. dieser Monatschrift, S. 183 ff. und im II. Jahrg. S. 84) als der Erklärung bedürftig bezeichnet hat, würde wahrlich verdienen, genau untersucht und in seine Factoren zerlegt zu werden. Vielleicht findet sich unter den Mitgliedern des Landwirthschafts-Vereines für Vorarlberg ein Sachkundiger, der, vom Geiste der Vereinsvorstände erfüllt, diesem Bedürfnisse abhilft und so dieHeimatkunde befördert. Ein weiteres dankenswerthes Thema wäre die Fortsetzung der Berichte über das Molkereiwesen, dessen Weiterentwicklung in diesem Lande kennen zu lernen gewiss der Wunsch Vieler ist, seit der Vereinspräsident Graf Belrupt durch seinen höchst instructiven Bericht über die Molkerei-Ausstellung in Hamburg (Bremen 1878) die Blicke weiter Kreise diesem Gegenstande zugewendet hat.

Prof. H. J. Bidermann.

Dr. A. Konek: Magyar birodalom statistikai kézikönyve folytonos tekintettel Ausztriára. Statistisches Handbuch von Ungarn, mit beständigem Rückblick auf Oesterreich. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage. Budapest 1878.

Als wir in einem der ersten Hefte unserer Zeitschrift das neuerschienene statistische Handbuch Ungarn's von Professor A. Konek zur Anzeige brachten, [1]) lag uns nahe, die Befürchtung auszusprechen, dasselbe werde ungeachtet seiner Vortrefflichkeit kaum auf grosse Verbreitung rechnen können. Denn bei dem grossen Umfange und Preise desselben (45 Druckbogen, 6 Gulden Ladenpreis) schien es uns als Leitfaden zum Studium der Statistik an den Hochschulen weniger geeignet; dass aber wissenschaftlich statistische Compendien ausser dem Kreise der Schule nur auf sehr geringen Absatz zählen können, ist bekannt. Dazu kam noch, dass der Verfasser der Erwartung, welche schon beim Erscheinen seines statistischen Handbuches des österreichischen Staates, Budapest 1865, [2]) in Stubenrauch's Zeitschrift für Verwaltungskunde, so wie später in unserer erwähnten Anzeige ausgesprochen wurde, für eine Ausgabe in deutscher Uebersetzung zu sorgen und hierdurch dem Buche die verdiente Verbreitung ausser den Landesgrenzen Ungarn's zu schaffen, nicht nachkam. Was er versäumte, hat seither eine andere wohlberufene Feder nachgeholt und dabei, wie ganz begreiflich, Konek's Buch als erwünschte Quelle weidlich benützt. Es ist dagegen umsoweniger zu sagen, als in Schwicker's Statistik des Königreiches Ungarn, Stuttgart 1877, Konek an mehreren Stellen als Quelle bezogen wird und Letzterer selbst in der nunmehr erschienenen zweiten Auflage kein Wort darüber verliert, dass jenes deutsche Werk sich sowohl mit dem Skelet der Berechnungen und Zusammen-

[1]) Statistische Monatschrift, I. Jahrgang, S. 186.
[2]) *Az Ausztriai birodalom jelesen a Magyar korona országainak statistikai kézikönyve.*

stellungen, als in dem Gedankengange und der Darstellungsart sehr getreu an Konek's Buch hält. Konek hat durch Nichtbeachtung der wohlgemeinten Winke zur Veranstaltung einer Ausgabe seines Buches in deutscher Sprache wohl selbst herbeigeführt, dass die deutsche Lesewelt nunmehr vorzugsweise Schwicker's ungarische Statistik kennt; umsomehr ist aber die Reserve anzuerkennen, welche er in der jüngsten Auflage des Handbuches seinem Nachfolger gegenüber einhält und nur ein einziges Mal polemisch wird, wo es sich darum handelt, einem grossen Todten mehr Ehre zu geben, als Schwicker demselben angedeihen lässt. Bei Erwähnung der Verdienste, welche sich A. Fenyes um Ungarn's Statistik erworben hat, bemerkt Konek (S. 177), „es sei sehr eigenthümlich, dass der ungarische Schriftsteller mit so wenig Rücksicht gegen seinen Landsmann vorgehe, und noch eigenthümlicher, dass der in jeder Hinsicht billigere deutsche Ficker in seiner Kritik [3]) für nothwendig finde, den ungarischen Schwicker auf diesen Mangel aufmerksam zu machen."

Die Thatsache, dass ungeachtet all' dieser widrigen Umstände schon nach dritthalb Jahren eine neue Auflage von Konek's Buch nothwendig wurde, spricht daher desto mehr zu seinen Gunsten und zeigt, dass es einem wahren Bedürfnisse, zumal der studirenden Jugend, entspreche. Der Verfasser erwähnt dabei, dass er nur durch die Nothwendigkeit, für die vergriffene erste Auflage Ersatz zu schaffen, in einer Zeit an die Neubearbeitung ging, wo nicht nur im Lande selbst so Vieles, wie die Reorganisation der Comitate und Gemeinden, der Gerichte, die Neugestaltung ganzer Verwaltungszweige, wie des Sanitätswesens, im Flusse ist, sondern auch die staatsrechtlichen Verhältnisse zum Schwesterreiche eben in Berathung genommen sind. In Anhoffung des Abschlusses der letzteren setzte Konek sogar den schon begonnenen Druck für eine Zeit lang aus, bis er ihn endlich wieder aufnehmen musste, „da die brennendste Frage unseres Staates noch ferne von ihrer endgiltigen Lösung blieb".

Ungeachtet solcher Nöthigung zur Eile ist aber die zweite Auflage keineswegs ein Wiederabdruck der früheren geworden, sondern hat in allen Theilen eine durchgreifende Neubearbeitung erfahren, und es mag wohl gestattet sein, mit Befriedigung zu erwähnen, das sich unter den vielfach benützten neuen Quellen allerorten auch die Artikel der statistischen Monatschrift genannt und verwendet finden, namentlich in den Abschnitten über Bevölkerung, Bodencultur und Handel.

Ein nicht geringer Vorzug der neuen Auflage wird aber weiters in dem Umstande zu finden sein, dass der Verfasser von jenen Zugeständnissen, welche er in der ersten Auflage den landläufigen Anschauungen seines engeren Vaterlandes hier und da noch machen zu müssen glaubte, nunmehr völlig zurückkommt und, obzwar von warmem patriotischem Gefühl getragen, doch sich volle Objectivität wahrt, und Dinge, die nicht so liegen, wie sie könnten, mit dem rechten Namen nennt. So spricht er im Capitel der Bevölkerung, das für Ungarn in den Jahren 1870 bis 1874 ein trauriges ist, weil in Folge der Cholerasenche ein empfindlicher Rückgang der Volkszahl vorkam, sehr bemerkenswerthe Worte. Denn war auch dieses Ergebniss zunächst durch die *force majeure* der mit seltener Heftigkeit auftretenden Epidemie hervorgerufen, so hätten doch bessere Sanitätsvorkehrungen und geringere Indolenz der Massen weit mehr Schranken setzen und dadurch mehr Uebles verhüten können, als es der Fall war. Auch in Ungarn bethätigen sich die Folgen der Wirthschaftskrise mit einer Abnahme der Ehen, deren Häufigkeit neuester Zeit entschieden zurückgeht, wenn sie gleich noch immer wesentlich höher als in den meisten Ländern Europa's und namentlich höher als in Oesterreich steht.

Im Abschnitte über den Weinbau spricht der Verfasser offen aus, dass die Veröffentlichungen Ungarn's hierüber wenig verlässlich sind, und gibt den Rath, von der auf Massenerzeugung gerichteten Tendenz dieses Zweiges der Bodencultur zur Pflege edlerer Sorten überzugehen.

Mit allem Lobe, das die mächtigen Anstrengungen und gewonnenen Erfolge verdienen, bespricht Konek die Fortschritte im Unterrichtswesen Ungarn's, verhehlt aber dabei die Schattenseite der ungarischen Unterrichts-Statistik nicht, indem die ohne Uebereinstimmung erfolgenden Erhebungen, einerseits des statistischen Landes-Bureaus, anderseits der Unterrichtsverwaltung direct, nicht selten differirende Resultate in die bezüglichen Veröffentlichungen bringen.

Wie nachdrücklich der Verfasser zu seinem Lande spricht, wo Besserung durch ernste Anstrengungen Noth thut, mag nachstehendes Citat aus dem Paragraphe über den Getreidehandel beweisen: „Der Getreideverkehr, hauptsächlich die Getreideausfuhr, ist für den ungarischen Staat eine wirkliche Lebensfrage, unsere ganze ökonomische Lage, unsere Staats- und Nationalwirthschaft, unsere Consumtions- und Steuerfähigkeit, das Schicksal der ohnedies schwankenden Industrie, mit einem Worte, unser ganzes materielles Wohl steht damit

[3]) Statistische Monatschrift, III. Jahrg. S. 74.

im engsten Zusammenhange. Und doch fehlt neuerer Zeit mehr als je eine gesunde und geregelte Organisation und Entwicklung dieses Verkehres; Experimente, ein verhängnissvolles Verlassen auf das Wirken der Natur, gänzliche Vernachlässigung der nothwendigen Einrichtungen kennzeichnen unsere geringe Vorsicht. Im Getreideverkehr, für welchen früher ausser dem Concentrationspunkte Budapest auch Oedenburg, Raab und Sziszek Sammelplätze waren, entstand neuerer Zeit durch verfehlte Eisenbahn-Politik eine bedauerliche Decentralisation, und es gibt in ganz Europa keinen Staat, in dem der Getreideverkehr so zersplittert wäre als in Oesterreich-Ungarn. Während anderswo einzelne Hafen- und Stapelplätze sich als Getreide-Emporien heben, welche in immer regeren Contact mit den Consumtions- und Marktplätzen treten und hierdurch den Umfang und die Richtung des Verkehrs regeln, verlieren bei uns Wien wie Budapest ihre ausschlaggebende Stellung immer mehr und werden von den Provinzen abhängig. Nur dort, wo der Getreideverkehr grosse Knotenpunkte hat, ist es möglich, die Preise fest zu gestalten, Nachfrage und Angebot im Gleichgewichte zu erhalten, volle Geschäftsroutine zu erlangen, mit einem Worte, eine feste Handelsbewegung zu Stande zu bringen. Die Weltplätze treten aber nur mit solchen Getreide-Emporien in Verkehr, und da es in Oesterreich-Ungarn daran fehlt, wird es letzterer Zeit aus dem Weltverkehr immer mehr verdrängt. Noch bedauerlicher aber ist für uns, dass es Wien in dieser Beziehung gelang, sich über Budapest zu erheben. Dort wurde die Getreidebörse errichtet, ein klug geordnetes Eisenbahnnetz zieht das Getreide Ober-Ungarn's und vom rechten Donauufer dahin, grossartige Waarenhäuser wurden gebaut, wie sie in unserer Hauptstadt noch gänzlich fehlen, und die Donau-Regulirung glücklich zu Ende geführt, wogegen bei uns diese brennendste Frage sich noch immer im Stadium der Versuche bewegt."

Wir haben diese Stelle zugleich als Beispiel der Darstellung in Konek's Statistik gewählt. Obwohl ein solches Buch der Zahlen nicht entrathen kann und daher auch der Verfasser solche, den verlässlichsten Quellen entnommen und bis in die jüngste Zeit reichend, allenthalben einflicht, so hält er doch damit weises Mass, und bedient sich, so viel es geht, der anschaulicheren, leichter zu fassenden Verhältnissziffern, legt dagegen auf den erläuternden Text das Hauptgewicht und geht in diesem mit grosser Umsicht und Gründlichkeit auf die Ursachen der socialen und wirthschaftlichen Zustände ein. Ebenso lehrreich als interessant sind die einleitenden Paragraphe jedes Abschnittes, in welchen der Verfasser die Art und Weise der Erhebung und Verarbeitung des statistischen Materials, die statistische Technik bespricht, also thatsächlich das ausführt, was der statistische Congress in Budapest zur Verbreitung statistischer Kenntniss in Antrag brachte. Solcherart wirkt sein Buch nicht nur belehrend, sondern auch ansprechend und fesselnd, und darin liegt wohl das Geheimniss seines grossen, durch die rasche Neuauflage bethätigten Erfolges.

Schimmer.

Della navigazione e del commercio alle Indie orientali. *„Relazione di viaggio dell avv. Gius. Solimbergo". a S. E. il Ministro di Commercio (Annali del ministero d'agricoltura, industria e commercio). Roma 1877.* 248 p. 8°.

Als ein neuer Beleg für die vollkommen rationellen und geläuterten Anschauungen, welche man in Italien über die Pflege statistischer Arbeiten hat, liegt uns die kürzlich erschienene Berichterstattung Solimbergo's über die handelspolitischen Zustände eines Theiles des fernen Orientes vor. Dieselbe hat folgende Genesis. Die Eröffnung des Suez-Canals lenkte die Aufmerksamkeit der italienischen Handelswelt gleich derjenigen anderer maritimer Staaten auf die Wichtigkeit des neuen Verkehrsweges; man musste sich auch dort sagen, dass nun ganz andere Factoren der Concurrenz wirksam werden als vordem, und dass man in den Hafenplätzen des Mittelmeeres diesen veränderten Zuständen Rechnung tragen müsse, um deren bisherige Bedeutung zu behaupten, oder eine höhere Antheilnahme an dem indischen und chinesischen Handel zu erringen. Für das Königreich Italien trat diese Erwägung vornehmlich in Venedig und in Genua als dringend in den Vordergrund. Was die italienische Regierung für den Hafenbau, die Anlage von Quais, Docks, Entrepôts und Eisenbahnverbindungen in Venedig während der letzten Jahre gethan hat, ist bekannt. Der vorliegende Bericht aber zeigt uns die Bestrebungen der genuesischen Schiffsrheder in einem ebenso günstigen Lichte. Genua fühlte den Impuls, welchen die neue Handelsstrasse nach Indien auf die Mittelmeerhäfen ausübte. Die Schiffahrts-Gesellschaft *Rubattino* ergriff die Initiative, indem sie einen ihrer Dampfer, die „Batavia", nach Ostindien zu dem Zwecke sendete, um nicht nur bestimmte Handelsgeschäfte dort einzuleiten, sondern hauptsächlich an Ort und Stelle die eingehendsten Informationen über Handel und Schiffahrt in deren besonderen Beziehungen zu Italien einzuziehen. Einer der

Beamten der *Direzione della Statistica generale* sollte zu diesem Zwecke die Expedition begleiten, um wirthschaftliche und statistische Erhebungen über die Bedingungen des Handels und Verkehrs in den bedeutenderen ostindischen Häfen zu pflegen, insbesondere das Land und dessen Productionsbedingungen zu studiren, sowohl unter dem Gesichtspunkte der gegenseitigen Bedürfnisse und der Möglichkeit, Handelsbeziehungen anzuknüpfen, als um die Zweckmässigkeit der Errichtung einer regelmässigen Dampferlinie mit Indien, China und den Staaten der Malayenvölker zu prüfen. Was Oesterreich in den Jahren 1868—1871, also vor Eröffnung des Suez-Canals durch seine grossartig angelegte und von den besten Erfolgen begleitete ostasiatische Expedition mit politischen Zielen und durch umfangreiche Mittel erreichte, steht natürlich ganz ausser Vergleich mit dieser relativ geringfügigen Mission. Aber wir veranschlagen doch die statistische Seite der uns vorliegenden *Relazione di viaggio* nicht gering, weil sie eben zeigt, welche nützlichen Informationen sich auf dem Wege des directen Einsammelns der Daten an Ort und Stelle erreichen lassen. Ohne in den Inhalt näher einzugehen, sei nur kurz angegeben, dass derselbe die Suez-Canal-Route, dann Ceylon. die Straits-Settlements und Java handelspolitisch und statistisch behandelt. Für diese Theile des Orientes werden die Schiffahrts- und Hafen-Verhältnisse, die Territorial- und Bevölkerungs-Zustände, Staatshaushalt, die Production, Credit- und Bankwesen, Handelsbewegung u. s. w. mit zahlreichen Details dargestellt. Wir haben viele neue Daten, welche sich sonst nur schwer auftreiben lassen, hier gefunden und können auch den anschaulichen geographischen Schilderungen unsere Anerkennung nicht versagen. *F. X. N.*

Bericht über die Weltausstellung in Philadelphia 1876. Herausgegeben von der österreichischen Commission. 26 Lieferungen. Wien 1877—1878.

Soeben ist das Schlussheft der officiellen österreichischen Berichte über die Weltausstellung in Philadelphia erschienen und mit demselben ein Werk zu Ende gebracht, welches eine Fülle des reichsten Materiales nicht blos für die Wissenschaft, auf dem Gebiete der Technologie, Statistik und Nationalökonomik, sondern auch für die Praxis bietet und dessen vollständige Ausnützung nunmehr dem ernsten Willen derjenigen anheimgegeben bleibt, welche daraus Vortheil ziehen können. Wir haben schon wiederholt Anlass genommen, auf diese, aus einer Reihe selbstständiger Monographien bestehende, werthvolle und umfangreiche Publication hinzuweisen [1]; die Schluss-Lieferung, welche den administrativen Bericht der Commission über die Theilnahme Oesterreich's an der Weltausstellung in Philadelphia und „Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der Vereinigten Staaten und zur Frage unseres Exportes" von Dr. F. Migerka enthält, bietet uns Gelegenheit zu einem kurzen kritischen Rückblicke auf die ganze Sammlung, deren Umfang demjenigen des officiellen österreichischen Berichtes über die Pariser Weltausstellung von 1867 nahezu gleichkommen dürfte, deren Inhalt sich jedoch von diesem wesentlich dadurch unterscheidet, dass sie nicht in systematischer Ordnung das ganze Gebiet der Ausstellung umfasst, sondern sich auf einzelne hervorragende Zweige beschränkt. Der Grund dieser den Zeitverhältnissen angepassten Auswahl liegt in dem Programme, welches sich die Ausstellungs-Commission schon ursprünglich gestellt hatte. Dasselbe bezeichnete den Charakter der angestrebten Berichterstattung als einen eminent „praktischen". In Berücksichtigung der an die Theilnahme Oesterreich's geknüpften mercantilen Zwecke wurde das sorgfältigste Studium der Productions- und Handelsverhältnisse als die Aufgabe bezeichnet, welche die Berichterstatter sich gegenwärtig halten sollen. Auf Vollständigkeit im objectiven Sinne verzichtend, fasste die Commission zumeist jene Gruppen und Classen als Gegenstände der Berichterstattung in's Auge, welche, sei es in Bezug auf Anknüpfung von Handelsbeziehungen, sei es in Bezug auf industrielle Technik, für Oesterreich von Wichtigkeit schienen. In dieser Absicht wurde von dem mit der Chefredaction betrauten österreichischen Commissär Dr. F. Migerka das Detail der Arbeiten und die Begrenzung der den Einzelnen zugewiesenen Materien definitiv bestimmt. So finden wir die Theilung der Beiträge unter 25 Berichterstatter vorgenommen, unter denen sich Namen von bestem Klange befinden. Wir beschränken uns, weil der Raum für ein vollständiges Verzeichniss der Autoren und der von denselben gelieferten Beiträge mangelt, darauf, einige der hervorragendsten Berichte in Erinnerung zu bringen. Dazu gehören die vorzüglichen Arbeiten von Prof. Hanns Höfer, über die Petroleum - Industrie Nord-America's (Heft VIII) und über die Kohlen- und Eisen-Industrie (Heft XII); jene von Prof. Franz Kupelwieser über das Hüttenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Eisenhüttenwesens in den Vereinigten Staaten

[1] Vgl. bes. die Anzeigen in der Statist. Monatschr. III. S. 342—343 und S. 417—420.

America's (Heft IV), welche in geschichtlicher, statistischer und technischer Hinsicht gleich vorzüglich und erschöpfend sind. Wir nennen ferner den Bericht des bewährten Prof. Dr. E. Perels über die landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, welcher in der Fachliteratur die allgemeine Zustimmung und Anerkennung gefunden hat; die ebenso gediegenen Berichte des Prof. J. Radinger über „Dampfkessel und deren Ausrüstung" (Heft X) und über „Dampfmaschinen und Transmissionen in den Vereinigten Staaten" (Heft XXV), beide, gleich den vorher genannten, durch zahlreiche Zeichnungen illustrirt. Endlich erwähnen wir die Arbeiten von E. Pontzen über das Eisenbahnwesen in den Vereinigten Staaten, von F. Steiner über den Brückenbau und A. Riedler über Gesteinsbohrmaschinen und Luftcompressions-Maschinen, um zu zeigen, wie weit die Berichterstattung in Specialitäten einging, die gerade in Nord-America zu hoher Entwicklung gelangten und deshalb für Fachgenossen und Industrielle in Oesterreich die meiste Belehrung versprechen.

Der Chefredacteur Dr. Migerka selbst hat sich an dem ganzen Werke mit seiner, bereits in dieser Monatschrift angezeigten Monographie „über das Unterrichtswesen in den Vereinigten Staaten" und mit den Berichten des Schlussheftes betheiliget und durch die Organisation der ganzen Arbeit bewiesen, dass er sich dieser Aufgabe mit ganzer Kraft und vollstem Verständnisse widmete. Indem wir höchstens das etwas verspätete Erscheinen zu bedauern haben, entnehmen wir schliesslich dem administrativen Berichte einige interessante statistische Daten über den Erfolg der Ausstellung in Philadelphia.

Die Gesammtzahl der Aussteller betrug 26.986; darunter waren 518 Theilnehmer aus Oesterreich und 30 aus den Ländern der ungarischen Krone. Die Gesammtzahl der Besucher in der Zeit vom 10. Mai bis 10. November 1876 war 10,164.489 Personen. Von diesen waren 2,116.888 Personen in ihrer Eigenschaft als Aussteller, Ausstellungs-Commissäre u. s. w. vom Eintrittsgeld befreit, 7,286.941 Personen bezahlten das Eintrittsgeld von 50 Cents, 760.688 Personen entrichteten den an Samstagen auf 25 Cents herabgeminderten Betrag, so dass die aus dem Titel Eintrittsgelder eingeflossene Einnahme nur 3,833.636 Dollars betrug — ein, wie uns scheint, nicht sehr bedeutendes Ergebniss! Was die Zuerkennung von Medaillen betrifft, so wurden überhaupt 48·79 Percente aller Aussteller prämiirt; den österreichischen Ausstellern wurden im Ganzen 294 Medaillen zuerkannt, so dass mehr als 56 Percente prämiirt erscheinen. Wichtiger als diese äusserlichen sind jene nachhaltigeren materiellen Erfolge, welche die Betheiligung Oesterreich's unzweifelhaft nach sich ziehen wird. In den Ausstellungsräumen selbst fanden Verkäufe in der ungefähren Höhe von einer Viertelmillion Dollars statt, u. zw. in Glas, Möbeln, Bronzen, Porzellan, Meerschaumwaaren, Chromolithographien, Thonwaaren, Ledergalanteriearbeiten, Leinen- und Wollenwaaren, musikalischen und wissenschaftlichen Instrumenten etc. Besonders interessant ist aber die Thatsache, dass die von den americanischen Consuln in Oesterreich in Wien, Triest und Prag legalisirten Facturen für den Zeitraum vom 1. October 1876 bis 1. April 1877 an österreichischen Exportartikeln einen Werth in der Höhe von 4·1 Millionen Gulden, jene der Consularagentie in Brünn für die Zeit vom 1. April 1876 bis 1. April 1877 Exporte im Werthe von 259.504 fl. aufweisen, was gegenüber den gleichen Zeiträumen von 1875—1876 und 1876—1877 für Wien ein Mehr von 540.599 fl., für Brünn von 46.665 fl. ergibt. Wie Dr. Migerka am Ende seines Berichtes versichert, sind trotz der mächtig entwickelten Industrie der Vereinigten Staaten unserer Industrie für eine Reihe von Artikeln günstige und dauernde Absatzbedingungen eröffnet. Doch ist ihre Wirksamkeit geradezu undenkbar ohne die Mitwirkung eines weitblickenden, der Verhältnisse kundigen, mit Capitalskraft ausgerüsteten Handelsstandes. Das Studium America's und das etwaige Etabliren österreichischer Häuser muss unausgesetzt im Auge behalten und beständig verfolgt werden, wenn auch die ergriffenen Mittel sich erst im Laufe der Jahre wirksam zeigen sollten. *F. X. N.*

Transactions of the Manchester Statistical Society. Session 1876—77. Manchester 1877.

In keinem Lande wird die Statistik in freien wissenschaftlichen Vereinen gleich aufmerksam gepflegt, wie in England. Nebst der durch ihre Thätigkeit hervorragenden, in dieser Zeitschrift erst jüngst gewürdigten Statistischen Gesellschaft in London bestehen oder bestanden wenigstens bereits ähnliche statistische Vereine in Manchester, Glasgow, Bristol, Belfast, Liverpool, Leed, Birmingham, Aberdeen etc. Gegenwärtig liegt uns ein Band der *„Transactions"* der statistischen Gesellschaft in Manchester für das Jahr 1876—77 vor. Derselbe bringt folgende wissenschaftliche Aufsätze: Die Gerichtsbarkeit der Coroner. *(On Coroners Juries.)* — Die Statistik der Banken als Massstab des Handels. *(On banking*

Statistics as a measure of trade.) — Ueber die Mängel im Dienste der Coroner. *(On alledged defects in the office of coroners.)* — Ueber den Einfluss der Banknotenausgabe auf das Geschäft der Banken. *(On the influence of a note-circulation in the conduct of Banking Business.)* — Ueber die wachsende Abhängigkeit England's vom Auslande hinsichtlich der Nahrungsmittel. *(On the increasing Dependence of this Contry upon foreign supplies for food.)* [1]) — Das Gesetz über Trunkenbolde. *(The habitual drunkards bill.)* — Ueber die Erziehung der Erwachsenen. *(Facts on adult education.)* — Das Anwachsen des Baumwollhandels in Grossbritannien, America und dem europäischen Continent in dem letzten halben Jahrhunderte. *(The growth of the cotton trade in Great-Britain, America and the continent of Europe, during the halfcentury ending with the year 1875.)* — Volksbäder und Waschhäuser in Manchester. *(On baths and wash-houses for the people in Manchester.)* — Einige Fehler in der Statistik des englischen Verlagshandels. *(Some defects in the Statistics of the english publishing trade.)*

Mehrere dieser Artikel verdienen in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Dazu gehört vor Allem derjenige über eine Vervollständigung der Bankstatistik zum Zwecke einer besseren Beurtheilung des Handels; dann der Artikel Palgrave's, welcher sich die Aufgabe stellte, den Einfluss der Notencirculation auf das Bankgeschäft, den Zusammenhang zwischen dem Depotgeschäft der Banken und der Notencirculation, namentlich der Provinzbanken, nachzuweisen, und zu dem Schlusse kommt, dass das gegenwärtige monopolistische Banksystem England's nicht vom Vortheile sei und dass eine Ausdehnung des schottischen freien Banksystems für das Land von grossem Gewinn wäre. Auch wird der wohlthätige Einfluss der Provinzialbanken in England betont.

Aus der Abhandlung über die Entwicklung des Baumwollhandels und Baumwollconsums heben wir endlich folgende Daten hervor. Es betrug der durchschnittliche Consum der Baumwolle

	in Grossbritannien	am europ. Continent	in Nordamerica	Total
		Millionen Pfunde		
1821—1825	154·2	92·6	?	?
1826—1830	212·3	119·8	38·5	370·6
1831—1835	295·2	142·7	68·7	506·6
1836—1840	405·7	208·4	96·9	711·0
1841—1845	521·3	267·2	152·5	941·0
1846—1850	569·8	301·4	240·5	1111·7
1851—1855	750·1	451·4	281·4	1482·9
1856—1860	947·3	627·4	358·8	1933·5
1861—1865	628.6	455·4	181·2	1265·2
1866—1870	973·8	653·4	381·9	2009·1
1871—1875	1228·6	856·6	524·7	2609·9

Der Consum hat sich demnach während 45 Jahren insgesammt versiebenfacht; der Zuwachs war am stärksten in dem Quinquennium 1865—1870, dagegen am schwächsten in dem 1845—1850 und 1870—1875.

Die Zahl der in der Baumwollspinnerei beschäftigten Spindeln betrug:

	Grossbritannien	Europ. Continent	Nordamerica
1832	9,000.000	2,800.000	1,200.000
1845	17,500.000	7,500.000	2,500.000
1875	37,500.000	19,500.000	9,500.000

Wir heben noch als bezeichnend für die hier besprochene Publication hervor, dass alle Artikel ein weises Masshalten mit statistischem Material bekunden, wodurch dieselben eine leichte und angenehme Lectüre bilden. *B. W.*

---

[1]) Einen Auszug dieser Abhandlung haben wir in der Stat. Monatschr. III., S 532 gebracht. Die Red.

Toussaint Loua: Les grands faits économiques et sociaux. *Première série d'études, publiées dans l'Économiste français.* Paris, Berger Levrault, 1878.

Der gewiegte Statistiker, welcher jetzt als Chef der *Statistique générale* in Frankreich vorsteht, hat in einem stattlichen Buche eine Reihe von Abhandlungen zusammengefasst, welche in der letzten Zeit im *Économiste français* erschienen waren, aber ein so dauerndes Interesse beanspruchen, dass sie uns in dieser Form willkommen sind. Während es in Deutschland und Oesterreich nur als das besondere Vorrecht einzelner weniger Celebritäten der Wissenschaft angesehen wird, die zerstreut in Fachblättern publicirten Arbeiten unter dem Titel gesammelter Schriften in den Buchhandel zu bringen, besteht in Frankreich ganz allgemein die löbliche Sitte, solche Sammlungen regelmässig herauszugeben; sie finden ihren Leserkreis, daher auch ihren Verleger und erleichtern das Nachsuchen, das in den ursprünglichen Quellen der Journale, welche nicht jede Bibliothek immer zur Hand hat, oft kaum gelingt.

In dem vorliegenden Buche ist erstens unter dem Titel „*Considérations statistiques sur l'équilibre européen*" eine Abhandlung über das Anwachsen der europäischen Bevölkerung seit 40 Jahren (1831—1871) und eine mit diesen statistischen Erhebungen zusammenhängende neue Theorie der Verdoppelung enthalten; nicht nach der Zinseszinsen-Rechnung mit Zugrundelegung des gefundenen jährlichen Zuwachs-Coëfficienten, sondern nach der durch Beobachtung festgestellten absoluten Zuwachszahl sei die Verdoppelungszeit so zu berechnen, dass die anfängliche Bevölkerung der Periode durch die während derselben beobachtete mittlere jährliche Zunahme dividirt werde (?). Die nach dieser Methode durchgeführten Berechnungen geben viel längere, als die bisher angenommenen Verdoppelungszeiten; beispielsweise für Oesterreich 135 statt 95, für Ungarn 223 statt 194, für Frankreich 236 statt 165 Jahre u. s. w. So viel richtiger Loua's Methode auch sein mag, so leidet sie gleich jeder früheren an der Hypothese, dass die Bevölkerungsbewegung in der Zukunft von den nämlichen Elementen beeinflusst werde, welche in der Vergangenheit wirksam waren. — Die II. Abhandlung betrifft „die Sclaverei in Brasilien nach der Volkszählung des Jahres 1872", die III. die Ehescheidungen in Belgien von 1841 bis 1875, die IV. die Fruchtbarkeit der Bevölkerungen, und zwar nach der Nativitätsziffer der wichtigsten europäischen Staaten von 1872—1875, mit Rücksicht auf die Verschiedenheiten der Ehenfrequenz, der Geburten nach ihren demologischen Merkmalen u. s. w. Der V. Abschnitt behandelt die europäische Auswanderung, zumeist auf Grundlage der vorzüglichen Studie von V. Ellena im *Archivio di Statistica* (I. 1876), der VI. den Zusammenhang der Kohlenproduction mit der Entwickelung des Eisenbahnwesens (angeregt durch die in der Statistischen Monatschrift erschienene Abhandlung von J. Rossiwall), und der VII. die Statistik der Eisen- und Stahlproduction bis zum Jahre 1876 (zumeist nach americanischen Quellen). In zwei weiteren Capiteln (VIII und IX) wird die vergleichende internationale Statistik des Eisenbahnbetriebes und der Telegraphie (letztere nach den Zusammenstellungen des internationalen Bureau's in Bern) behandelt, dann folgt (X.) eine Abhandlung über die Fallimente in Frankreich seit dem Jahre 1840, eine weitere (XI.) über Kindesmord und Todtgeborene und endlich (XII.) eine Untersuchung über das allgemeine Stimmrecht in seinen Beziehungen zu der Gliederung der Population. Wie man sieht, werden die mannigfachsten Fragen in den Kreis der Discussion gezogen; aber die Vielseitigkeit hindert nicht, dass man in jedem Abschnitte interessantes und reiches Materiale findet.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Mai 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Th. Pateras: *Archivio di statistica. Anno II. Fasc IV.* Rom 1878. *Le finanze communali; l'ufficio scientifico e l'assunto civile della statistica; statistica meteorologica in Italia; il trattato di commercio con la Francia e la statistica industriale; saggio di statistica della recidiva; ricerche sopra le condizioni degli operai nelle fabbriche; notizie e bibliografia.*

Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des grossen Generalstabes. Neues aus der Geographie, Kartographie und Statistik Europa's und seiner Colonien. 8. Jahrgang. I. Abtheilung. Berlin 1878.

O. Hübner: Statistische Tafeln aller Länder der Erde. Neueste Aufstellung über Grösse, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staatsschulden, Papiergeld, Banknotenumlauf, Heer, Flotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze, Massen, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und wichtigste Orte. 27. Auflage. Frankfurt a. M. 1878.

B. Oesterreich-Ungarn.

1. Beide Staaten:

Dr. H. F. Brachelli: Statistische Skizze der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst Liechtenstein. Sechste verbesserte Auflage. Leipzig 1878.

2. Oesterreich:

Die Polizeiverwaltung Wien's im Jahre 1876. Zusammengestellt und herausgegeben vom Präsidium der k. k. Polizei-Direction. Wien 1878.

Dr. G. Brettauer: *Resoconto sanitario dell' ospitale civico di Trieste per l'anno 1876. IV. Annata.* Triest 1878.

Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. 1877. 57. Jahrg. Brünn 1877.

3. Ungarn:

Statistischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Oedenburg für 1876. 1. Theil. Oedenburg 1878.

C. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1878. Herausgegeben vom kais. statistischen Amt. Februarheft (Band XXX, Heft 2 der Statistik des Deutschen Reichs). Berlin 1878. Production der Bergwerke, Salinen und Hütten 1876; vorläufige Uebersicht der Bergwerke, Salinen und Hütten 1877; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabricate Jänner bis Februar 1878; Literatur; Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im deutschen Zollgebiete im Februar 1878; Rübenzucker-Fabrication und Verkehr im Februar 1878. — März-Heft (Band XXX, Heft 3 der Statistik des deutschen Reichs.) Berlin 1878. Anheuerung und Entweichungen von Seeleuten bei der Handelsmarine; Auswanderung nach überseeischen Ländern 1877; Bevölkerungsdichtigkeit 1875; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Producte im 1. Quartal 1878; Literatur, Waaren-Verkehr im 1. Quartal 1878.

Das deutsche Reichs-Postgebiet. Topographisch-statistisches Handbuch für die Reichs-Post- und Telegraphen-Anstalten Deutschland's. I. Theil: Beschreibung der Länder und Postorte. II. Theil: Uebersichten über den deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverkehr.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. Herausgegeben von R. Boeckh. 4. Jahrgang. Berlin 1878. Bevölkerung; Naturverhältnisse; Grundbesitz und Gebäude; Oeffentliche Fürsorge für Strassen und Gebäude; Handel und Industrie; Verkehr; Versicherungswesen und Anstalten für Selbsthilfe; Anstalten und Vereine für Unterrichts- und Bildungszwecke; Religionsverbände; öffentliche Lasten und Rechte.

Verwaltungs-Bericht des Magistrats der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau für die Jahre 1875, 1876 und das erste Quartal 1877.

Statistische Mittheilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1877. Frankfurt a. M. 1878. Trauungen, Geburten, Sterbefälle.

Jahrbuch für bremische Statistik. Herausgegeben vom Bureau für bremische Statistik. Jahrgang 1877. Zur Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs im Jahre 1877. Bremen 1878. A. Schiffsverkehr: I. Seeschiffahrt; II. Flussschiffahrt. B. Waaren-Einfuhr: I. nach Waarengattungen, II. nach der Herkunft. C. Waaren-Ausfuhr: I. nach Waarengattungen, II. nach der Bestimmung. Specielle Nachweisungen der Ein- und Ausfuhr-Artikel. Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern und Plätzen. Anhang: I. Seeversicherungsgeschäft; II. Handelsflotte; III. Auswandererbeförderung.

G. Niederer: Das Armenwesen der Schweiz. Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege. Im Auftrage der schweizerischen statistischen Gesellschaft bearbeitet. Zürich 1878.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Janvier 1878. Paris 1878. — *Deux premiers mois de l'année 1878.* Paris 1878. — *Trois premiers mois de l'année 1878. Paris 1878.*

Annuaire statistique de la Belgique. Huitième année 1877. Brüssel 1878. *Aperçu général. Titre I. Territoire et population. Titre II. État politique, intellectuel et moral: Élections générales, provinciales et communales; administration provinciale et communale; enseignement primaire et superieure; lettres et beaux arts; cultes; médecine; institutions de bienfaisance; justice civile et répressive; garde civique; milice; armée; finances. Titre III. État agricole, industriel et commercial; Agriculture; industrie; commerce; banques, institutions financières, monnaies; voies de communication; postes et télégraphes.*

Administration de la justice criminelle et civile de la Belgique. Periode de 1868 à 1875. Résumé statistique. Première partie. Brüssel 1878. *Considérations générales; cours d'assises; liste des jurés; accusations et des accusés; nature des crimes; accusés jugés contradictoirement; criminalité comparée; résultats des poursuites; condamnations, atténuation des peines pour récidive; condamnations capitales; circonstances personelles aux accusés; sexe, âge, état civil, degré d'instruction, état ou profession des accusés.*

Tableau du mouvement commercial de la Belgique avec les pays étrangers pendant les années 1878, 1877 et 1876, en ce qui concerne les principales marchandises. Annexe au moniteur belge. Brüssel 1878.

M. Jochams et N. Witmeur: Statistique des industries minières et métallurgiques et des carrières pour l'exercise 1876 en Belgique. Brüssel 1877.

Statistica del regno d'Italia. Popolazione. Movimento dello stato civile. Anno 1876. Rom 1877. — *Della leva sui giovani nati nell' anno 1856 e delle vicende dell' esercito dal 1. ottobre 1876 al 30. settembre 1877.* Rom 1878. — *Annali del ministero d'agricoltura, industria e commercio. Della navigazione e del commercio alle Indie orientali. Relazione di viaggio dal avo G. Solimbergo.* Rom 1877. — *Sull' obbligo della instruzione elementare nel regno d'Italia. Attuazione della legge 15. luglio 1877.*

Movimento della navigazione italiana nei porti esteri. Anno 1875. Rom 1877.

Geregtelijke statistiek van het koningrijk der Nederlanden 1876 (Statistik der Rechtspflege im Königreich der Niederlande 1876). Gravenhage 1878. *1. Strafzaken by den burgerlijken regter* (Civil-Strafrechtspflege). *2. Strafzaken by den militairen regter* (Militär-Strafrechtspflege). *3. Bedeling des regts in burgerlijke zaken* (Privat-Rechtspflege). *4. Faillissementen* (Fallissements).

Statistisk tabelvaerk. 3. raekke, 32. bind. Tabeller over hartkornets fordeling i kongeriget Danmark den 1. Apriel 1873 (Tabellen über die Vertheilung des Ackerlandes in Dänemark 1873). Kopenhagen 1877. — *3. raekke, 33. bind. Tabeller over kongeriget Danmarks vare-indførsel og udførsel samt skibsfart og braendevins produktion i aaret 1876* (Waaren-Ein- und Ausfuhr, Schiffahrt und Branntwein-Production in Dänemark 1876). Kopenhagen 1877. — *Résumé des principaux faits statistiques du Danemark Nr. 2. Publié par le bureau royal de statistique.* Kopenhagen 1878.

Bidrag til Sveriges officiela statistik (Amtliche Statistik von Schweden). Stockholm 1877—1878. *A. Bevolkningsstatistik för ar 1876. Ny följd XVIII.* (Bevölkerungs-Statistik vom Jahre 1876, neue Folge. Nr. XVIII). Bevölkerung nach Geschlecht, Stadt- und Landbezirken, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Todesarten, Einwanderung. — *B. Raettsvaesendet 1875. 1. Afdelingen: Arbetsredogörelser samt särskilda uppgifter angaende inteckning och lagfart, utsökningsmal och bysatte. 2. Afdelingen: Uppgifter angaende afgjorda brottmal* (Rechtspflege 1875. I. Abtheilung: Geschäftsbericht und besondere Nachweisung der Verhandlungen über Pfändungsfälle, Processe, Rechtsfälle ausser der Gemeinde und

Schuldfälle. 2. Abtheilung: Abgehandelte Straffälle). *C. Bergshandteringen 1876* (Bergbau-Statistik 1876). *D. Fabbriker och manufacturer 1876* (Fabriken und Gewerbe 1876). *E. Jnrikes sjöfart och handel 1876* (Schifffahrt und Handel im Innern 1876). *F. Utrikes sjöfart och handel 1876* (Schiffahrt und Handel im Auslande 1876). *G. Fangvarden 1876* (Gefängnisse 1876). *K. Helso och sjukvarden 1876* (Sanitätswesen 1876). *L. Statens jernvaegstrafik 1876* (Betrieb der Staats-Eisenbahnen 1876). *N. Jordbruk och boskapsskötsel 1877* (Ackerbau 1877). *O. Skogsvaesendet 1876* (Forstwesen 1876). *S. Allmaenna arbeten 1876* (Oeffentliche Arbeiten 1876). *U. Kommunernas fattigvard och finanser 1875* (Armenwesen und Finanzen der Gemeinden 1875). *T. Lots och fyrinraettningen samt lifraeddnings-anstalterna a rikets-kuster 1876* (Lottsenwesen, Leuchtthürme und Lebensrettungsanstalten an den Küsten 1876). *V. Braenvins tillverkning och försäljning 1873—1875* (Erzeugung und Verkauf von Branntwein 1873—1875).

Norges officielle statistik. Christiania 1877—1878. B. Nr. 1. *Criminalstatistike tabeller for kongeriget Norge i aaret 1875.* (Strafrechtspflege 1875.) — C. Nr. 3. a. *Uddrag of Consulatberetninger vedkommende Norges handel og skibsfart i aaret 1875* (Consularberichte über den Handel und die Schiffahrt Norwegens.) — C. Nr. 3 b. *Tabeller vedkommende Norges handel i aaret 1875* (Handel Norwegens 1875). C. Nr. 3 c. *Tabeller vedkommende Norges Skibsfart i aaret 1875* (Schiffahrt Norwegens 1875). — C. Nr. 4. *Beretning om sundhedstilstanden og medicinalforholdene i Norge i aaret 1875.* (Sanitäts- und Medicinalstatistik 1875.) — C. Nr. 8. *De offentlige jernbaner i aaret 1876.* (Staatsbahnen 1876.) — *Fjerde drifts-beretning for Christiania-Drammen jernbaner i aaret 1876.* (4. Betriebsbericht der Christiania-Drammen-Eisenbahn 1876.) — C. Nr. 10. *Kommunale forholde i Norges land og bykommuner i aaret 1874.* (Communal-Haushalt der Land- und Stadtgemeinden 1874) — D. Nr. 1 b. *Oversigt over kongeriget Norges finantser i aarene 1850—1876.* (Uebersicht der Finanzen Norwegens 1850—1875.) — F. Nr. 2. *Statistiske opgaver vedkommende det norske postvaesen for aaret 1876.* (Statistische Darstellung des norwegischen Postwesens 1876.)

Obzor wnèschnej torgowli Rossij po ewropejskoj i aziatskoj granitzami za 1876 god. (Uebersicht des auswärtigen Handels Russlands über die europäischen und asiatischen Grenzen für das Jahr 1876.) St. Petersburg 1877.

Fr. v. Jung-Stilling: Die Einnahmen und Ausgaben Riga's im Jahre 1874. Im Auftrage des statistischen Comités der Stadt Riga zusammengestellt. Riga 1877. Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Jahrgang 1876. Riga 1877.

Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus Russland. 11. Jahrgang. St. Petersburg 1878. Areal und Bevölkerung; vor 150 Jahren, Skizze des Petersburger Kalenders; kurze Beschreibung der Residenzstadt St. Petersburg 1778; Skizzen aus altrussischer Zeit; Eisenbahnen; Reglement über die Erhebung des Zolles.

Quaterly report of the chief of the Bureau of Statistics showing imports and exports of the United States and other statistics relative to the trade and industry of the country for the three months ended September 30. 1877. Washington 1877.

Third annual report of the minister of education for the eigth year of Meidi. Tokio 1877.

II. Andere Fächer.

R. v. Wagner: Jahresbericht über die Leistungen der chemischen Technologie mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbestatistik für das Jahr 1877. XXIII. oder neue Folge VIII. Jahrgang. Leipzig 1878.

L. W. Seyffarth: Allgemeine Chronik des Volksschulwesens. 1877. 13. Jahrgang. Breslau 1878.

Dr. G. Marchet: Der Credit des Landwirthes. Berlin 1878.

K. H. Rau: Lehrbuch der politischen Oekonomie. Vollständige Neubearbeitung von A. Wagner und E. Nasse. V. Band. Finanzwissenschaft, von A. Wagner. 1. Theil. Einleitung, Ordnung der Finanzwissenschaft, Finanzbedarf, Privaterwerb. 2. Ausgabe. Leipzig und Heidelberg 1877.

C. J. Gerhardt: Geschichte der Mathematik in Deutschland. 17. Band der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. München 1877.

Du Mesnil-Marigny: *L'économie politique devenue science exacte ou le libre échangistes et les protectionnistes conciliés. 3. édition.* Paris 1878.

Dr. F. W. Ghillany: Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1877. Mit besonderer Berücksichtigung der Friedensverträge. Ein Handbuch für Freunde der Politik und Geschichte. Leipzig 1878. 5. Band. Anfangs Juli 1870 bis Ende April 1877.

L. Neumann et A. de Plason: *Recueil des traités et conventions conclus par l' Autriche avec les puissances étrangères depuis 1763 jusqu'à nos jours. Nouvelle suite. Tome VI.* Wien 1878.

F. L. Play: *Les ouvriers européens. 2. Edition. 1. Série. Tome II. Les ouvriers de l'orient et leurs essaims de la Méditerranée, populations soumises à la tradition, dont le bien-être si conserve sous trois influences dominantes: le décalogue éternel, la famille patriarcale et les productions spontanées du sol.* Tours 1878. — *Tome III. Les ouvriers du Nord et leurs essaims de la Baltique et la Manche, populations guidées par un juste mélange et tradition et de nouveauté, dont le bien-être provient de trois influences principales: le décalogue éternel, la famille-souche et les productions spontanées du sol et des eaux.* Tours-Paris 1878. — *Tome IV. Les ouvriers de l'occident. Populations stables fidèles à la tradition, devant les evahissements de la nouveauté soumises au décalogue et à l'autorité paternelle suppléant à la rareté croissante des productions spontanées par la communeauté, la propriété individuelle et la patronage.* Tours-Paris 1878.

F. Starr: Die Rechtshilfe in Oesterreich gegenüber dem Auslande. Sammlung und Darstellung aller diesen Gegenstand betreffenden Staatsverträge, Gesetze, Verordnungen und Justizministerial-Acte, zugleich zweite Auflage des Werkes: Nachlassbehandlung der Ausländer in Oesterreich. Wien 1878.

N. Kiepert: Völker- und Sprachenkarte von Oesterreich und den Unter-Donau-Ländern. 2. Auflage. Berlin 1878.

Dr. A. Petermann: Die Ethnographie Russland's, nach A. E. Rittich. Ergänzungsheft Nr. 54 der Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie. Gotha 1878.

A. Fr. v. Schweiger-Lerchenfeld: Armenien. Ein Bild seiner Natur und seiner Bewohner. Mit Anhang: Anatolische Fragmente. Jena 1878.

P. Boselli: *I trattati di commercio e la Liguria, voti dei deputati Liguri.* Genua 1878.

Jahrbuch des steierischen Gebirgsvereines für das Vereinsjahr 1876. IV. Jahrgang. Graz 1877.

Ersch und Gruber: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. I. Section. A—G. Herausgegeben von H. Brockhaus. 97 Theil. Gulapingslög-Gussonea. Leipzig 1878.

A. de Quatrefages: Das Menschengeschlecht. 1. und 2. Theil. 30. und 31. Band der „internationalen wissenschaftlichen Bibliothek". Leipzig 1878.

Th. Poesche: Die Arier. Ein Beitrag zur historischen Anthropologie. Jena 1878.

Dr. C. v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 36. Theil. Sonnklar-Stadelmann. Wien 1878.

P. Hunfalvy: Literarische Berichte aus Ungarn über die Thätigkeit der ungarischen Akademie der Wissenschaften und ihrer Commissionen, des ung. National-Museums, der Kisfaludi - Gesellschaft, der histor. Gesellschaft, der naturwissenschaftlichen und anderer gelehrten Gesellschaften und Anstalten, sowie auch einzelner Schriftsteller. I. Band, 4. Heft, Budapest 1877. II. Band 1. Heft, Budapest 1878.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, 13. Band, 3. Heft; Hermannstadt 1877. 14. Bd., 1—2. Heft. Hermannstadt 1877—78.

Dr. J. Egli: Taschenbuch schweizerischer Geographie, Volkswirthschaft und Culturgeschichte, 77 statistische Hilfstafeln. 2. Auflage, Zürich 1878.

E. Fr. v. Hurmuzaki: Fragmente zur Geschichte der Rumänen. Herausgegeben vom fürstlich rumänischen Cultus- und Unterrichts-Ministerium. I. Band. Bukarest 1878.

Marche progressive de la Russie sur le Danube. Wien 1878.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Statistik der Edelmetalle
und die Nothwendigkeit ihrer Reform.

Von F. X. von Neumann-Spallart.

I.

Die wichtigsten Fragen der Volkswirthschaftslehre und der Verwaltung sind in der neueren Zeit aufgeworfen worden, ohne dass die Grundlagen einer inductiven Beantwortung derselben in der Geschichte und Statistik zu finden gewesen wären. Wir sehen von jenen Fällen ab, in welchen die principielle Unmöglichkeit vorliegt, für sehr complexe Erscheinungen des socialen und politischen Lebens eine genügende Sonderung aller wirkenden Factoren vorzunehmen, so dass eine analytische Beweisführung in der That ausgeschlossen bleibt; sprechen wir aber nur von jenen Fällen, wo die Grundlagen eines logischen Schlusses in der Zahlenangabe des Auftretens und der Wiederkehr, in dem Messen der Menge, in dem Bestimmen der Häufigkeit von Thatsachen allerdings zu beschaffen wären, so zeigt sich, dass gerade von Erscheinungen dieser Kategorie im Laufe der verflossenen Jahre nicht wenige vorgekommen sind, welche den Mangel ausreichender Beobachtungen und der Aufzeichnung dieser Letzteren tief beklagen lassen. Hieher gehört insbesondere das ganze grosse Gebiet der Geschichte und Statistik der Edelmetalle und des Geldwesens. Die Probleme, welche auf diesem Gebiete der positiven Lösung noch immer harren, sind so bekannt, dass wir sie nur mit wenigen Worten anzudeuten haben.

Da steht in erster Reihe die seit Decennien wissenschaftlich discutirte und noch nicht über die ersten Stadien hinausgetretene Untersuchung über die Beziehungen des Geldwerthes und der Kaufkraft der Edelmetalle zu den Güterpreisen. Hat in dem letzten Vierteljahrhunderte überhaupt eine Entwerthung von Gold und Silber, in welchen Zeitpunkten, in welchem Zeitraume und in welchem Grade hat sie stattgefunden? Ist die Theuerung, respective die mindere Preis-Erniedrigung gewisser Kategorien von Gütern und Arbeitslöhnen eine Folge der Entwerthung des Geldes, oder beruht sie nur auf der primären Veränderung der Gestehungskosten oder des Angebotes und der Nachfrage? Die Antworten auf diese Frage sind, wie man weiss, sehr divergent, und das Materiale, welches bei dem Versuche einer Begründung dieser oder jener Ansichten in der Geschichte

und Statistik der Edelmetalle gesucht wurde, war durchaus nicht so ausreichend, als nothwendig und wünschenswerth gewesen wäre.

Ein zweites Problem bezieht sich auf die sogenannte Werthsrelation der beiden edlen Metalle. Der rapide Rückgang des Silberpreises, wie die Mehrzahl der Fachgelehrten annimmt, oder die rapide Theuerung des Goldes, wie umgekehrt eine andere in der Minderheit stehende Zahl von Volkswirthen diese gewaltige Verschiebung der Preisverhältnisse von Gold und Silber nennt, hat die ganze Geschäftswelt im Jahre 1876 in einer bestürzenden Weise betroffen. Ganz Europa, Nordamerica und Ostasien wurden sozusagen von dieser historisch nie vorher verzeichneten Veränderung überrascht; Niemand hätte auch nur wenige Monate früher vorauszusagen gewagt, dass dieselbe so gewaltige Dimensionen annehmen werde, und ebenso wenig besass man die positiven Anhaltspunkte, um sich über den weiteren Verlauf dieser Erscheinung in irgend einem Stadium derselben klare Rechenschaft abzulegen.

Eine dritte und zwar rein administrative Frage ist diejenige, welche sich auf die Wahl des künftigen Währungssystemes bezieht. Die Gegensätze des Monometallismus und des Bimetallismus, des Letzteren wieder in seiner denkbar zweifachen Art: der Alternativ- und der eigentlichen Doppelwährung, sind noch keineswegs mit einander versöhnt. Eine der Bedingungen, um eine endgiltige Entscheidung zu treffen, liegt in der Statistik der Edelmetalle und des Münzumlaufes. Die Frage hat gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte eine um so höhere Bedeutung, als das Währungswesen in den meisten Staaten einer Weiterbildung entgegengeht, welche zu zahlreichen internationalen Veranstaltungen führt. Namentlich gehört hieher der Beschluss des Congresses der Vereinigten Staaten von Nordamerica vom 28. Februar 1878, dass „der Präsident die Regierungen der die sogenannte lateinische Union bildenden Länder und jener anderen europäischen Nationen, welche er für zweckdienlich erachten mag, einladen soll, zu einer gemeinschaftlichen Conferenz mit den Vereinigten Staaten behufs Annahme eines gemeinsamen Verhältnisses zwischen Gold und Silber zum Zweck der internationalen Einführung des Gebrauches einer Metall-Doppelwährung und der Normirung eines feststehenden relativen Werthes zwischen diesen Metallen“.

Alle Bestrebungen dieser Art boten in der neueren Zeit den Anlass, um die offenbaren Lücken in der Kenntniss der positiven Thatsachen zu constatiren, von welchen zu allermeist die rationelle Entscheidung abhängen muss. Es ist nicht etwa blos die Ansicht der Theorie, sondern es hat sich mit zwingender Nothwendigkeit in der praktischen Politik zum Ausdruck gebracht, dass vor jeder Entscheidung immer nach einer halbwegs verlässlichen Statistik des Vorrathes, der Production und des Verbrauches der beiden Edelmetalle gesucht wird. So sehen wir, dass schon das berühmte „*Bullion Committee*“ des Jahres 1810 sich zuerst mit umfassenden Vorerhebungen über den statistischen Theil befassen musste, ehe es seine weiteren Vorschläge formuliren konnte.[1]) Ebenso ging die französische Regierung im Jahre 1865, als es sich um die Vereinbarung der lateinischen Münzconferenz handelte, mit statistischen Untersuchungen für den speciellen Fall vor[2]); solche wiederholten sich im J. 1872 in den Niederlanden durch die zur Prüfung der Münzfrage eingesetzte Commission, und dann wieder in neuester Zeit, als es sich für die Länder des lateinischen Münzbundes um die Beschränkung des Ausprägens der Silbermünzen handelte.[3]) Das im selben

---

[1]) *Bullion Report of the 8. June 1810*, wo namentlich die statistischen Nachweise über die Production von Gold und Silber interessant sind, welche sich die britische Regierung aus den spanischen Colonien in America und aus Brasilien zu verschaffen suchte.

[2]) *Enquête sur les principes et les faits généraux qui régissent la circulation monétaire et fiduciaire.* Paris 1864.

[3]) *Rapport des délégues suisses à la Conference monétaire de Paris par M. M. Kern et Feer-Herzog 1876.*

Jahre eingetretene Sinken des Silberpreises legte dem englischen Parlamente die Nothwendigkeit vor Augen, durch ein Special-Comité die Ursachen dieser Werthsveränderung prüfen zu lassen, und dieses Comité zögerte seinerseits wieder nicht, die Statistik, so weit es rasch möglich war, zur Basis seiner Ansichten zu Rathe zu ziehen, indem es nebst der Einvernehmung von Sachverständigen in London selbst, auch statistische Daten im diplomatischen Wege bei den auswärtigen Staaten einziehen liess.[4]) In den Vereinigten Staaten von Nordamerica endlich wurde jüngst der umfassendste Vorgang dieser Art eingeleitet, indem man den Zusammenhang der Frage der eigenen Münzreform mit der Statistik der Edelmetalle und des Geldwesens aller Länder der Erde als so entscheidend erkannte, dass eine der speciellsten Enquêten eingeleitet und publicirt wurde, welche auf diesem Gebiete in neuerer Zeit gepflogen wurden.[5]) In derselben ist nicht nur das Resultat einer directen, durch einen eigens bestellten statistischen Commissär gepflogenen Erhebung der Edelmetallproduction der Vereinigten Staaten, nebst zahlreichen historischen und länderweisen Vergleichen enthalten, sondern es wurden überdies durch Umfragen bei Bankiers, Schriftstellern und Geschäftsleuten in America, bei hervorragenden Finanz-Capacitäten in Europa und auf diplomatischem Wege durch die auswärtigen Vertreter der Vereinigten Staaten in allen Ländern der Welt reiche und interessante Daten gesammelt.

In diesen sämmtlichen, der neueren Zeit angehörigen Bemühungen drückt sich nun zwar die Ueberzeugung aus, dass man die einschlägigen Verwaltungs-Massregeln erst auf Grundlage inductiven Materiales treffen könne. Aber allen Enquêten dieser Art ist auch gemein, dass sie bei dem gegenwärtigen Stande der statistischen Erhebungen zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangten, sondern selbst für das Bedürfniss des Zeitpunktes, welchem sie zunächst dienen sollten, nur unzureichende Resultate erzielten. In der That führten bei jeder der letzten Enquêten die Aussagen der einvernommenen Experten und die Vergleiche der eingelaufenen Documente zu den grössten Widersprüchen und zu colossalen Abweichungen der Ziffern. Das englische Parlaments-Comité musste einbekennen, dass es die wichtigsten Grunddaten der Edelmetall-Production ganz bei Seite lassen wolle, weil dieselben wegen ihrer totalen Unzuverlässigkeit leicht zu Irrthümern führen, und weil ihre genaue Kritik mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Der seither leider verstorbene Mr. Bagehot, eine anerkannte Autorität, äusserte unumwunden, er habe die statistischen Angaben über die Summe der gegenwärtigen Metallcirculation der Erde geprüft, bedauere aber aussprechen zu müssen, dass er sie nicht für geeignet halte, als Grundlagen einer gesunden Beurtheilung der Frage zu dienen. In der americanischen, mit reichen Mitteln und im grossen Style gepflogenen Enquête traten hinsichtlich der Productionsgrössen der Edelmetalle solche Differenzen zu Tage, dass die acht verschiedenen Quellen, nach welchen die Daten in den Jahren 1871 bis 1876 publicirt wurden, um 25 bis 30 Percente (in mehreren Jahren um 6 bis 16 Mill. Dollars) von einander abweichen. Die in San Francisco einvernommenen Experten äussern sich wiederholt ganz unumwunden, dass sie die regelmässig in die Oeffentlichkeit gelangenden Productionsgrössen für ganz incorrect und nach einer oder der anderen Richtung übertrieben ansehen, und es geht für den unbefangenen Leser aus den sämmtlichen americanischen Einvernehmungen die beunruhigende Ueberzeugung hervor, dass die Welt mit den einfachsten Grunddaten dieses Zweiges

---

[4]) *Report from the select committee on depreciation of silver, ordered by the House of Commons to be printed 5. July 1876, with Appendix.*

[5]) *Report and accompanying documents of the United States Monetary Commission, organized under joint resolution of Aug. 15. 1876. Vol. I. with Appendix.* **Washington** 1877.

der Statistik noch sehr schlecht bedient wird. Aehnliches liess sich in Deutschland beobachten, als es bei Gelegenheit der Münzreform wünschenswerth erschien, die Grösse der im Umlauf befindlichen Geldsorten zu ermitteln; nicht nur wurden in der Literatur und in den Fachblättern die divergentesten Schätzungen aufgestellt, sondern auch die deutsche Reichsregierung selbst vermochte mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht den Thatbestand zu erheben. Im deutschen Reichstage wurde offen einbekannt, selbst eine annäherungsweise Schätzung der Menge der noch circulirenden Münzen der verschiedenen deutschen Münzsysteme gehöre zu den Unmöglichkeiten und man müsse daher auf unsicherer Grundlage den schwierigen Uebergang von der Silber- zur Goldwährung vollziehen, indem sich Differenzen der verschiedenen Anschläge von 160 bis 400 Millionen Mark ergeben.

Wohin wir also blicken, zeigt sich eine bedauerliche Unsicherheit über die primären Ursachen der oben erwähnten grossen Veränderungen: der Preisbewegung der meisten Güterkategorien, der Werthsrelation der Edelmetalle und der Währungsreformen mehrerer Staaten. Die Quelle dieser Unsicherheit liegt in dem Mangel genauer Kenntnisse des Vorrathes, der Production und des Verbrauches der beiden Edelmetalle. Diesen Mangel zu beheben, erscheint als eine so bedeutende Aufgabe der Wissenschaft und des praktischen statistischen Dienstes, dass der IX. internationale statistische Congress zu Budapest im September 1876 in seiner letzten Plenarsitzung über meinen Antrag einstimmig beschlossen hat:

„Die Grundlagen, auf welchen eine Statistik der Edelmetalle einzurichten ist, werden zum Gegenstande der Erwägung gemacht. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Aufgabe beauftragt der Congress die Permanenz-Commission, die genauen Vorschläge auszuarbeiten, welche geeignet sind:

1. eine regelmässige und genaue Statistik der Production der Edelmetalle in allen Culturstaaten der Erde einzurichten;

2. eine directe Erhebung des in den verschiedenen Ländern vorhandenen Vorrathes von Edelmetallen in Münze und Barren auf geeignetem Wege einzuleiten.

Die hierauf bezüglichen Anträge und die zwischenzeitig zu erzielenden Resultate sollen dem X. internationalen statistischen Congresse vorgelegt werden und die Statistik der Edelmetalle soll einen besonderen Gegenstand der Tagesordnung dieses nächsten Congresses bilden.“

II.

Die Statistik der Edelmetalle unterscheidet sich von fast allen übrigen Zweigen der Productions-Statistik dadurch, dass Gold und Silber im physischen Sinne des Wortes nicht dem Verderben unterliegen, sondern von unendlicher Dauer sind. In Folge dieser Eigenthümlichkeit sind die Mengen, welche vor vielen Jahrhunderten oder Jahrzehnten gewonnen und in den Verkehr gebracht wurden, für die Beurtheilung der Verhältnisse des Edelmetallmarktes ebenso massgebend, wie diejenigen Mengen, welche erst in jüngster Zeit und fortwährend durch den Bergbau aus den Erzgängen und den metallführenden Muttergesteinen, oder durch Wäschereien in den losen Anhäufungen des Schwemmlandes neu hinzugefügt werden. Aus diesem Grunde kann die Statistik der Edelmetalle für ihre eigenen Zwecke und bei strenger Begrenzung auf ihr eigenes Gebiet dennoch der Geschichte nicht entbehren. Die jeweilig das Angebot repräsentirende Quantität von Gold und Silber setzt sich immer aus diesen beiden Theilen, einerseits dem in der Vergangenheit gewonnenen und bis heute aufgespeicherten „Stock“ und andererseits dem stetigen neuen Zufluss aus den Productionsländern zusammen. Dieser Umstand rechtfertigt daher unzweifelhaft den in statistischen Forschungen sonst ausgeschlossenen,

in diesem Falle aber unerlässlichen historischen Rückblick und es wird bei einer gründlichen Reform der Edelmetall-Statistik, welche der internationale statistische Congress in Angriff zu nehmen beschlossen hat, nicht davon abzusehen sein, auch eine gründliche Revision der Daten über die Edelmetall-Production früherer Zeiträume und die aus derselben in die Gegenwart übernommenen Vorraths-Mengen durchzuführen.

Sieht man von den ganz unbrauchbaren Angaben ab, welche sich zerstreut in den Schriften des Alterthums über die Anhäufungen von Edelmetall in den Schatzkammern orientalischer Herrscher, über die Tempelschätze, die Ergebnisse sagenhafter Eroberungszüge, die Tributzahlungen und Kriegsbeuten ältester Zeit und in der römischen Republik vorfinden, und verzichtet man ebenso auf eine vollständige Correctur der übertriebenen Erzählungen, die mit der spanischen Eroberung in Peru und dem Sturze des Reiches der Incas zusammenhängen, so finden sich die ersten überhaupt nennenswerthen Quellen wohl nicht früher, als in der im 15. Jahrhunderte beginnenden Literatur des Münzwesens und des Mercantilismus.[6]) Von diesem Zeitpunkte des beginnenden volkswirthschaftlichen Forschens angefangen, sind aber sowohl archivalische Quellen als literarische Arbeiten vorhanden, deren eingehendste kritische Verwerthung noch keineswegs ausreichend erfolgt ist. Alle Schätzungen der Edelmetall-Production von 1492 bis in die neueste Zeit stützen sich ziemlich kritiklos auf wenige, immer wieder citirte Autoren. Dahin gehören Bodinus[7]) (1584), welcher aber nur wenig Ausbeute liefert, dann Gregory King[8]) (1696), welcher für das Jahr 1488 eine bisweilen angeführte Schätzung des Edelmetall-Vorrathes der westlichen Länder der Erde aufstellte; G. de Ustariz[9]), der die Einfuhr aus America von 1492 bis 1724 anzugeben sucht; Raynal[10]), der unabhängig von den Vorigen eine Berechnung, und zwar theilweise auf Grund ausführlicher amtlicher Angaben über die in Spanien und Portugal registrirten Edelmetall-Importe vornahm, und zahlreiche andere Geschichtschreiber des 18. Jahrhundertes. An diese älteren reiht sich als die erste neuere, auf unmittelbarer Forschung beruhende Arbeit diejenige an, welche A. v. Humboldt[11]) zuerst im Jahre 1811 publicirte, womit er eine wissenschaftliche Statistik der Edelmetalle eröffnete, und welche seither als durchaus massgebend gegolten hat; hierauf folgt wieder als fundamentales Quellenwerk die berühmte geschichtliche Untersuchung von William Jacob[12]) über die Production und Consumtion der edlen Metalle, ferner Michel Chevalier, welcher in seinem *Cours d'économie politique* einen Band dem Geldwesen widmete[13]) und dabei eine sehr eingehende, oft citirte statistische Aufstellung versuchte; J. T. Danson[14]), dessen in der statistischen Gesellschaft zu London gelesene

---

[6]) Die erschöpfendste Geschichte dieser Literatur bei W. Roscher: Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München 1874, bes. S. 170 ff.

[7]) *Libri sex de republica* 1584. bes. VI, Cap. III *de re nummaria.*

[8]) *National and political observations and conclusions.*

[9]) *Teoria y pratica del comercio y de la marina.* Madrid 1743.

[10]) *Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes. Genève 1780.*

[11]) *Essay politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne.* Paris 1811, bes. *tôme* III 361 ff.; dann in der „Deutschen Vierteljahrschrift“ 1838, IV: „Ueber die Schwankungen der Goldproduction.“

[12]) *Historical Inquiry into the production and consumtion of the precious metals.* London 1831.

[13]) *De la monnaie.* Paris 1850, *III. vol.* bes. *Sections V—VII, pag. 178—331.*

[14]) *Journal of the Statistical Society vol. XIV, 1851. „On the quantity of gold and silver supposed to have passed from America to Europe from the discovery of the former country to the present time.“*

Abhandlung für den Zeitraum von 1804 bis 1848 als das Ergebniss einer durchaus selbstständigen Untersuchung gelten darf; J. D. Whitney[15]), welcher über americanisches Berg- und Hüttenwesen mit vergleichenden Zusammenstellungen schrieb, und W. P. Blake[16]), dessen aus Anlass der Pariser Weltausstellung veröffentlichter Bericht über die Edelmetalle nebst vielen neuen Daten auch ein Resumé der gesammten Production und des Verbrauches der edlen Metalle enthält, und reiche Literaturbehelfe gibt; endlich der schon oben erwähnte und noch ausführlicher zu besprechende Report der americanischen Münzcommission, in welchem Mr. Alexander Del Mar nebst seinen selbstständigen, die Jahre 1871—1876 umfassenden Erhebungen auch eine vergleichende historische Uebersicht veröffentlicht.

Diesen Forschungen sind — *last but not least* — die anerkannt gediegenen, mit seltener wissenschaftlicher Schärfe und vollständiger Beherrschung des ganzen Stoffes geschriebenen Abhandlungen und Monographien von Ad. Soetbeer beizuzählen. Seit nahezu einem Vierteljahrhundert auf diesem speciellen Gebiet der Statistik und Volkswirthschafts-Lehre unermüdlich thätig, hat Soetbeer nicht nur die gediegensten Prüfungen älterer und Zusammenstellungen neuerer Daten geliefert, sondern er ist gerade in jüngster Zeit mit einer Arbeit beschäftigt, auf welche die Aufmerksamkeit aller Fachgelehrten gelenkt werden muss, wenn es sich um eine künftige Reform und Revision der Edelmetall-Statistik handelt.

Ad. Soetbeer hat nämlich jüngst in einer Abhandlung „zur Kritik der bisherigen Schätzungen der Edelmetallproduction“ [17]) darauf hingewiesen, dass die Statistik der Edelmetall-Production in ihrem geschichtlichen Theile noch keineswegs zu einem Abschlusse gelangt sei, wie man häufig anzunehmen geneigt ist. Die Ansicht ist ziemlich naheliegend — so schreibt er — dass in Rücksicht der Vergangenheit nicht mehr Erhebliches zu leisten sei, und dass es nur darauf ankomme, künftig Jahr für Jahr die Gold- und Silbergewinnung in den wichtigeren Productionsländern bestmöglich zu ermitteln und dieses Ergebniss einfach den Uebersichten der früheren Jahre anzureihen. Für die Zeiten vor der Entdeckung America's hätten die Aufstellungen von W. Jakob u. A. ein ungefähres Bild und einen gewissen Anhalt verschafft; für den zweiten Zeitraum von 1492 bis 1803 seien die von A. v. Humboldt gegebenen Nachweise eine allseitig anerkannte Feststellung; für die dritte Periode vom Jahre 1803 bis zur Entdeckung des Goldreichthums Californiens (1848) liege die Bewegung und der Umfang der Edelmetall-Production in den Ergebnissen der gründlichen Untersuchungen von J. T. Danson und Mich. Chevalier vor, und schliesslich hätten für die neueste Zeit die letzten von einem Ausschusse des britischen Parlamentes approbirten Schätzungen der Londoner Edelmetall-Makler und die Zusammenstellungen des americanischen Congresses eine ausreichende Uebersicht der Gold- und Silbergewinnung von 1852—1876 geliefert, deren annähernde Richtigkeit von Niemandem bisher bestritten worden sei. Ad. Soetbeer erklärt aber, dieser Anschauung nicht zustimmen zu können; er spricht vielmehr seine Ueberzeugung aus, dass für alle obengenannten vier Zeitabschnitte eine sorgfältige Prüfung und Revision der jetzt vorliegenden statistischen Untersuchungen und Zusammenstellungen über die Edelmetall-Production erforderlich und an der Zeit sei. Zur Begründung dieser Ansicht, welcher wir übrigens auch bei vielen anderen Autoritäten begegnen, führt Soetbeer im Einzelnen den Nachweis offenbarer Irrthümer, Uebertreibungen oder Unterschätzungen sowohl hinsichtlich der ältesten und speciell der in den Humboldt'schen

---

15) *The Metallic Wealth of the United States.* 8° Washington 1854.

16) *Report upon the precious metals, being statistical notices of the principal gold and silver producing regions of the world.* Washington 1869, bes. p. 200 ff.

17) Preussische Jahrbücher, XLI. Bd. S. 26—58.

Aufstellungen berücksichtigten zweiten Zeitperiode, als auch hinsichtlich der neuesten Daten des englischen Parlaments-Comités. Er führt an der Hand archivalischer und literarischer Quellen aus, „dass es sehr wünschenswerth sei, nicht allein eine kritische Revision der Schätzungen der Edelmetall-Production vor dem Jahre 1850 vorzunehmen, sondern auch mit möglichst vollständiger Benutzung der vorhandenen Materialien und Vorarbeiten und mit passender Beifügung der wichtigeren Belege eine Revision der Statistik der Edelmetall-Production in den letztverflossenen Jahrzehnten in Angriff zu nehmen". Soetbeer hat aber nicht blos das Bedürfniss einer solchen retrospectiven Arbeit betont, sondern da er sich schon seit langer Zeit mit der Sammlung und kritischen Sichtung der einschlägigen Materialien beschäftigt, hofft er in der Lage zu sein, im Laufe der nächsten Zeit die Ergebnisse dieser seiner Untersuchungen über die Gold- und Silbergewinnung seit 1501 bis auf die Gegenwart mit den dazu gehörigen Belegen und begründenden Nachweisen zu veröffentlichen.

Obwohl wir uns nach dem Gesagten der Zuversicht hingeben dürfen, dass von Seite einer so bewährten Autorität wie Dr. Ad. Soetbeer eine erschöpfende Revision derjenigen Untersuchungen und Angaben, welche die Vergangenheit der Edelmetalle umfassen, geliefert werden wird, so dürfen wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieser Fachgelehrte seine zwar bereits unter der Feder befindliche, aber noch nicht vollendete Arbeit mit Rücksicht auf eine umfassende Organisation dieses Zweiges der Statistik thunlichst erweitere und eingehend durchführe, sowie alles Dasjenige in dieselbe einbeziehe, was die etwa noch erforderlichen Schritte und Arbeiten der Zukunft betrifft. Ebenso würde es sich vom Standpunkte der Statistik empfehlen, dass die Akademien der Wissenschaften und andere gelehrte Körperschaften in allen Staaten Europa's ein grösseres Augenmerk als bisher den archivalischen und literarischen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der Edelmetalle und des Münzwesens zuwenden und auch in dieser speciellen Richtung die geeigneten Mittel, wie Subventionen, Preisaufgaben u. dgl. aufwenden, um zu Arbeiten anzuregen und solche zu fördern, die etwa schon vorbereitet werden.

III.

Wenden wir uns dem zweiten Factor, der fortlaufenden Production der Edelmetalle in der Gegenwart zu, so scheint die Schwierigkeit einer verlässlicheren und rascher bekanntzumachenden Statistik, als bisher, nicht so gross, als dass sie nicht durch die Initiative des statistischen Congresses gleich anderen Zweigen der Beobachtungen wesentlich verbessert werden könnte. Bei den meisten übrigen Artikeln des Welthandels ist es wegen der geographischen Verbreitung ihrer Erzeugung auf unendlich viele Puncte kaum möglich, die erzeugte Menge zu controliren; trotzdem bemüht man sich, sie regelmässig zu erheben, und gewinnt für viele Massengüter annähernd richtige und von Jahr zu Jahr genauere Daten zur Beurtheilung des mit ihrer Productionsmenge zusammenhängenden Angebotes, also eines Factors für die Voraussicht ihrer künftigen Preise. Was die Gewinnung der edlen Metalle betrifft, so liesse sich dieselbe — allgemein gesprochen — verhältnissmässig viel leichter nachweisen, da sie auf wenige Productionsgebiete concentrirt ist, also die Ueberwachung der Production kaum unüberwindliche Hindernisse bereiten könnte, wenn man sich mit Ernst derselben annehmen wollte. Für die Goldproduction sind bekanntlich von entscheidender Wichtigkeit nur zehn westlich von den „*Rocky mountains*" in den Vereinigten Staaten von America gelegene Staaten und Territorien und die Colonien von Australien, welche zusammen von der gesammten Goldausbeute der ganzen Erde seit 1855 fast drei Viertel lieferten. In den Rest der Gewinnung theilen sich Mexico, Brasilien, Neu-Granada, Venezuela und Bolivia, dann Russ-

land mit seinen Goldminen im Ural und in Ostsibirien, Oesterreich-Ungarn und die unbedeutenden Gebiete von Asien (Hindostan, China und Borneo) und von Afrika. Für Silber hat ebenfalls America, und zwar ein relativ kleiner Theil des Westens der Vereinigten Staaten (Nevada, Utah, Colorado, Neu-Mexico etc.), die höchste Wichtigkeit; daran reiht sich jene von Mexico, Peru, Chile und anderen südamericanischen Staaten, und endlich verdient noch die Silbergewinnung in den europäischen Staaten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Spanien und Grossbritannien Beachtung, wogegen der geringfügige Beitrag aus den Silberminen in Asien und Australien kaum in die Wagschale fällt.[18]) Nun sind aber gerade in den entscheidendsten Productions-Gebieten die Einrichtungen des statistischen Dienstes so wenig den heutigen Anforderungen entsprechend, dass eine Verbesserung derselben zu einer dringenden Aufgabe der Wirthschaftspolitik wird.

Wie schlimm es in dem westlichen Nordamerica bestellt ist, hat die Enquête der Münzcommission des Congresses der Vereinigten Staaten neuerdings klar gezeigt. Um über die thatsächlichen Verhältnisse im eigenen Lande genauere Information zu erhalten, als die officielle Bergwerks-Statistik[19]) zu bieten vermochte, welche von dem Commissär Rossiter W. Raymond jährlich vorgelegt wird, und um die grossen Differenzen zwischen diesen officiellen Daten und anderen Angaben aufzuklären, die sich alljährlich wiederholten, erkannte die erwähnte „Monetary Commission", dass es „von höchster Wichtigkeit" sei, die Schätzungen und Aufstellungen, welche über die gegenwärtige und die künftige Production von Gold und Silber vorliegen, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und bestellte den oben genannten Mr. A. Del Mar, welcher über die für eine solche Untersuchung erforderlichen Kenntnisse verfügte, persönlich die Minendistricte zu besuchen, um aus den Originalquellen deren frühere und voraussichtlich noch zu hoffende Production zu constatiren, sowie überhaupt die Silberproduction der Vereinigten Staaten und ihre Quellen zu untersuchen."[20]) Das Resultat dieser Mission, welches an sich den Beweis dafür liefert, dass die gewöhnliche und officielle statistische Aufzeichnung unzureichend ist, gewährt nun Einblicke in die Technik und Methode der Edelmetall-Statistik America's, welche geradezu erstaunlich sind. Wir haben schon oben erwähnt, welche Differenzen in den Angaben der Silberproduction der Vereinigten Staaten von 1871 bis 1876, also in der neuesten Zeit vorkommen, wo sich doch stets das höchste Interesse an die grössere Genauigkeit knüpft. Im Jahre 1871 geben beispielsweise die officiellen Reports Rossiter W. Raymond's 22 Mill. Doll., die ebenfalls officiellen Returns der Minen-Compagnien an die Münzcommission aber nur 18·1 Mill. Doll. und die drei besten Handelsjournale von San Francisco 23 bis 25 Mill. Dollars als Menge der Silberproduction an.[21]) Für das Jahr 1872 schwanken die Angaben zwischen 18·5 und 28 Millionen, für 1873 zwischen 25 und 38 Millionen, für 1874 zwischen 25 und 40 Millionen, für 1875 zwischen 30 und 46 Millionen und für 1876 endlich zwischen 38 und 50 Millionen Dollars. Dass Abweichungen solcher Art es vorläufig unmöglich machen, die americanische Edelmetall-Statistik zu irgend einer wissenschaftlichen oder

---

[18]) Vgl. die ausführliche Darstellung der Fundstätten, nach den geologischen Merkmalen classificirt, bei E. Suess, Die Zukunft des Goldes, Wien 1877, bes. S. 119 ff. u. S. 323—332 und F. X. v. Neumann-Spallart, Uebersichten über Production, Verkehr und Handel in der Weltwirthschaft. Stuttgart 1878.

[19]) *Statistics of mines and mining in the States and territories west of the rocky mountains.* Bisher *8 annual Reports* 1870—1877, die Jahre 1868—1875 umfassend.

[20]) *Report and accompanying documents of the United States Monetary Commission p. 2.*

[21]) *Ibid. p. 6.*

praktischen Schlussfolgerung zu benutzen, ist ausser Zweifel. Zwar liegt eine der Ursachen so grosser Differenzen in der die strenge Ausscheidung von Silber und Gold ungemein erschwerenden Art des Vorkommens der Edelmetalle [22]); allein eine andere und zwar leichter zu behebende Ursache der Unzuverlässigkeit liegt in der statistischen Methode der Erhebung selbst. Nach den Mittheilungen von Al. Del Mar sind mehrere verschiedene Arten gebräuchlich, aber keine einzige derselben war bisher auf derjenigen Stufe der statistischen Technik, welche man heutzutage bei den Aufzeichnungen von Productionsgrössen regelmässig voraussetzt. Es scheint uns für die beabsichtigte Reform der Edelmetall-Statistik von Interesse, die wichtigsten dieser Methoden bekannt zu machen, und da der Bericht des Herrn Al. Del Mar noch nicht in Europa in vielen Exemplaren verbreitet sein dürfte, rechtfertigt es sich wohl, wenn wir eine gedrängte Darstellung auszugsweise wiedergeben.

Eine der Methoden für die Erhebung der Edelmetall-Production und zwar eine sehr häufig benützte ist diejenige, welche Mr. Del Mar die „*Export and Consumption Method*" nennt; sie besteht darin, dass man auf Grund der Handelsausweise die Ausfuhr der Edelmetalle constatirt und dazu die im Lande selbst ausgemünzten oder anderweitig (in Industrie und Kunst) verbrauchten Edelmetall-Mengen rechnet. Die Ungenauigkeit dieses Vorganges liegt auf der Hand. Die zollämtlichen Declarationen sind unvollständig, da notorisch die Schiffe sehr häufig erst nachdem sie ihre amtlichen Manifeste schon erhalten haben, noch allerhand Lebensmittel und Ausrüstungsgegenstände, zugleich aber auch Edelmetalle an Bord bringen lassen, die nicht mehr declarirt werden; ebenso werden die Exporte aus den Vereinigten Staaten nach Canada ganz ungenügend verzeichnet, es wird fremdes Bullion nicht vom americanischen gesondert; die sogenannten „*Doré-bars*", welche bisweilen zur Hälfte aus Silber und zur Hälfte aus Gold bestehen, werden oft blos als Silber declarirt. Dazu kömmt, dass die Annahmen über den Verbrauch von edlen Metallen in den Gewerben reine Conjecturalziffern sind; endlich führt dieser Weg der Erhebung zu den das Interesse derselben beeinträchtigenden Verzögerungen, welche zu beheben ein Ziel der Reform sein muss.

Die zweite ist die sogenannte „*Express*"-Methode der bekannten Firma Wells, Fargo & Co., deren Edelmetall-Berichte in viele Hände kommen und tausendfach (auch amtlich) reproducirt werden. Dieselbe beruht darauf, dass die Menge von Gold und Silber, welche der Express des genannten Geschäftshauses aus den Minendistricten westlich vom Salzsee transportirt, und welche allerdings den grössten Theil der gesammten Production bilden, als Anhaltspunkt für die Schätzung der Gesammtmenge dient. Diese Methode ist — principiell gesprochen — von statistischer Verlässlichkeit und Exactheit noch weiter entfernt als die vorhergehenden, sowohl was die Quantitäten von Edelmetall überhaupt, als die Unterscheidung zwischen Gold und Silber im Besonderen betrifft, bewährt sich jedoch in der Praxis auffallend gut und geniesst grosses Vertrauen.

Eine dritte Erhebungsart ist die *Bank*-Methode; nach derselben schätzt man die producirten Mengen der Edelmetalle auf Grund des Umsatzes von drei Bank-Compagnien in San Francisco, welche alles Silber in Nevada und Californien verhandeln, und fügt für die Production der übrigen Districte nach approximativen

22) Der Comstock Gang in Washoe, bekanntlich der reichste jemals vorgekommene Gang, welcher von 1860 bis 1876 237 Millionen Dollars Edelmetall geliefert hat, wurde anfangs nur auf Gold betrieben und der Werth der Silbererze war ganz unbekannt, jetzt dagegen ist der Werth der Silbererze höher als jener des Goldes. Das Verhältniss beider Metalle aber ist so wechselnd, dass statistische Erhebungen dadurch ungemein erschwert werden. Bald waren es 33 Percente, bald 42 Percente in Gold; jetzt rechnet man im Durchschnitte 40 Percente Gold und 60 Percente Silber. Vgl. Suess a. a. O. S. 128 ff.

Annahmen einen gewissen Theilbetrag bei. Ueber diese Art von Productions-Statistik ist kaum ein Wort zu verlieren.

Eine vierte unter den mannigfachen Methoden der Edelmetall-Statistik ist offenbar schon verlässlicher und würde sowohl in Nordamerica als in anderen Ländern bei gehöriger Durchführung zu correcten Resultaten führen. Es ist die „*Assayers Method*". Alle edlen Metalle, welche in den Vereinigten Staaten gewonnen werden, mit Ausnahme jener geringfügigen Quantitäten, die in der Form von Erzen zur auswärtigen Verhüttung verschickt werden, pflegen bekanntlich zu Privat-Punzirern (*Assayers*) oder zur Regierungs-Münze zum Zwecke des Punzirens (*for assay*) geschickt zu werden. Angaben, welche von dieser Seite gemacht würden, könnten also mit völliger Genauigkeit die Productionsmengen selbst constatiren, und mehrere Experten der *Monetary Commission*, darunter Mr. Valentine selbst, der erfahrene, oft als Autorität citirte Geschäftsleiter der oben genannten Firma Wells, Fargo & Co., sind der Ueberzeugung, dass es nur eines Gesetzes bedürfte, welches die *Assayers* (deren Zahl ist in Californien 10—12) verpflichtet, die ihnen zur Punzirung übergebenen Mengen, die sie ohnediess verzeichnen, der Behörde regelmässig bekanntzugeben, um dem Zwecke einer guten Statistik zu genügen. Wir möchten diese Methode darum besonders in's Auge fassen, weil sie gegenüber allen anderen den entschiedenen Vorzug der Raschheit und des regelmässigen Fortführens der Aufschreibungen hat, also ohne sonderlichen Aufwand zu monatlichen Publicationen dienen könnte.

Dieser Vortheil entgeht bei der von Mr. Del Mar selbst zum ersten Male angewendeten sogenannten „*Bullion-Book*"-Methode, die allerdings als directe Erhebung an Ort und Stelle der Production die meiste Gewähr der Richtigkeit bieten mag, aber doch nach unserer Ueberzeugung nur für jährliche oder periodenweise, etwa mit dem Census zu verbindende Aufnahmen geeignet ist. Del Mar erhob nämlich die Quantitäten des von jeder *Mining Company* erbeuteten Edelmetalles nach den Aufschreibungen ihrer *Bullion*-Bücher. Um diese Methode regelmässig durchzuführen, würde vorausgesetzt, dass die Gesellschaften stets den Einblick in ihre Bücher gestatten, und dass ein mit der Buchführung der Bergwerks-Unternehmungen vertrauter Beamter diese Arbeit unternimmt. Abgesehen von dem grossen Zeitaufwande und den bedeutenden Kosten, welche fortlaufende, etwa monatliche Erhebungen nach dieser Methode verursachen würden, liessen sich dieselben schon wegen der offenbaren Belästigungen und Plackereien der Privat-Unternehmungen nicht rechtfertigen und dürfen wohl nur bei einmaligen Enquêten in Betracht kommen.

Wir können diese Darstellung nicht schliessen, ohne ausdrücklich zu bemerken, dass sich selbst der Bergwerks-Commissär Rossiter W. Raymond bei seinen officiellen Aufstellungen nie auf directe Erhebungen stützt, sondern immer auf Privatangaben und zwar zumeist auf die Express-Methode; er gestand aber wiederholt in seinen Berichten (bes. im Jahre 1870), dass die Schwierigkeit einer guten Statistik in diesem Lande wegen des Mangels irgend wie organisirter Mittel eine sehr grosse sei. Die Nothwendigkeit von Reformen wird also an berufener Stelle ebenfalls zugegeben.

Was das Productionsgebiet von Australien und Neu-Seeland betrifft, so dürfen zwar die statistischen Daten als weitaus genauer und verlässlicher gelten, wie die nordamericanischen; sie sind aber dennoch mancher Verbesserung fähig, denn sie beruhen auf der „*Export and consumption method*". Die britische Colonial-Regierung führt nebst der Statistik des *Mining Recorders*, welche nachweisbar sehr unvollständig ist, correcte Aufzeichnungen über die Ausfuhr von Gold; da aber in den Colonien selbst ein Theil dieses dort gewonnenen Edelmetalles zu Münzzwecken und anderweitig verbraucht wird, so erschöpfen diese

Angaben nicht ganz das wirklich erzeugte Quantum, sondern die Ausmünzungen von Sydney und Melbourne müssten zu den Exporten hinzugerechnet werden, um die Productionsmenge zu constatiren; nun wird aber ein Theil australischen Goldes auch in gemünztem Zustande ausgeführt und in den australischen sind auch die *Inter-Colonial-Exports* und *Imports* enthalten. Es wird daher nur approximativ angegeben, wie gross die Goldexporte selbst sind, und ebenso ist nur allgemein, die Gesammtproduction an Gold grösser zu nennen als die Verschiffungen und etwas kleiner als die Summe der Verschiffungen und Ausmünzungen zusammen. Abgesehen von diesem Mangel lässt die Raschheit der Veröffentlichung viel zu wünschen übrig. [23])

Mit den übrigen aussereuropäischen Ländern steht es noch schlimmer. Mexico, welches alljährlich einen sehr bedeutenden Beitrag zur Silbermenge der Erde liefert — man schätzt denselben auf durchschnittlich 19·5—25 Millionen Dollars — und ebenso Gold in nicht unerklecklichem Werthe producirt, bietet nicht nur überhaupt sehr wenige statistische Anhaltspunkte, sondern auch diejenigen Daten, welche über die Exportmengen stets verspätet bekannt werden, sind ganz unzuverlässlich. Da die Ausfuhr von Edelmetallen in ungemünztem Zustande verboten ist, um die Münzung als Staatsmonopol zu einer fiscalischen Einnahmsquelle zu machen, und da auf die Ausfuhr von gemünztem Silber ein Zoll von 5 Percenten, auf jene von Gold $1^1/_2$ Percent gelegt ist, so wird der Schmuggel von Barrensilber sehr einträglich. Die gewöhnlich angegebenen Daten über die Silberprägungen repräsentiren also gewiss nur einen Theil der thatsächlichen Production. [24]) Peru hatte bis zum Jahre 1874 überhaupt kein statistisches Bureau und auch das neu bestellte hat noch keine Statistik veröffentlicht, so dass das Dunkel, das über der gegenwärtigen Silberproduction schwebt, nur theilweise und zeitweilig durch Consularberichte oder durch die Importlisten europäischer Staaten, welche die Provenienz der Edelmetallsendungen verzeichnen, aufgehellt wird. Ebenso wenig ist in Brasilien, Bolivia und der Argentinischen Republik eine statistische Aufzeichnung der jährlich gewonnenen Edelmetalle eingerichtet und wir müssen in gleicher Weise auf quellenmässige Daten aus dem Osten Asien's mit Ausnahme von Japan und aus Afrika verzichten.

Was endlich die bei der Edelmetall-Production in Betracht kommenden europäischen Staaten betrifft, so ist in erster Reihe Russland wegen seiner namhaften Goldlagerstätten im Ural und wegen der ausgedehnten Goldwäschereien in Asien zu nennen. Seitdem die Privatindustrie in ausgedehnterem Masse zugelassen wurde (1859), werden über die darauf bezüglichen Erhebungen viele Zweifel wachgerufen; die Methode der Aufzeichnungen würde einer Verbesserung bedürfen und auch von den Regierungswerken gelangen die Daten stets ungemein verspätet (meist erst nach 2—3 Jahren) in die Oeffentlichkeit. Ebenso hat Spanien, dessen Goldproduction sozusagen erloschen ist, dessen Silbergewinnung jedoch in den Provinzen von Almeria, Guadalajara u. A. als Regierungs-Monopol oder unter staatlicher Controle noch immer erfolgreich fortbetrieben wird, unseres Wissens seit beiläufig 10 Jahren keine statistischen Daten über die Grösse der Production geliefert. Nur die Statistik der Bergwerks-Production des deutschen Reiches, von Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Norwegen und Schweden genügt meritorisch den Anforderungen, obgleich beschleunigte und monatliche Publicationen ebenfalls wünschenswerth wären.

---

[23]) Suess, Zukunft des Goldes, S. 278 und *Statistical abstract for the several colonial and other Possessions of the United Kingdom.* 1861—1875.

[24]) Die neuesten Daten im Report der *Monetary Commission* p. 383 sq. bekunden ausdrücklich diese Ungenauigkeit.

Nach der vorausgehenden gedrängten Uebersicht der bisher angewendeten Methoden der Edelmetall-Statistik liegt es auf der Hand, dass eine Verbesserung derselben und die Herbeiführung grösserer Verlässlichkeit eine dringende Aufgabe unserer Zeit bildet. Die berufenste Körperschaft, um die Initiative zu ergreifen, ist der internationale statistische Congress, welcher durch den Einfluss seiner officiellen Delegirten die Durchführung der als zweckmässig erkannten Reformen am ehesten hoffen kann. Die Gesichtspunkte solcher Reformen sind von selbst gegeben; es handelt sich darum, in den grossen und wichtigen Productionsgebieten regelmässige und fortlaufende, möglichst rasch zur Veröffentlichung gelangende Erhebungen über die jeweilig gewonnenen Mengen von Gold und Silber einzurichten. Das einfachste und beste Mittel läge nach unserer Meinung darin, dass die *Assayer's*-Methode allgemein eingeführt würde. Zu diesem Ende müssten die Regierungen der betreffenden Länder verfügen, dass dort, wo die Punzirung jedes in den Handel kommenden Barrens von Edelmetall ohnediess schon geschäftlich in Uebung steht, wie in Nordamerica, die Punzirungs-Aemter oder Stellen monatliche genaue Ausweise den statistischen Bureaux zur weiteren Publication abliefern. Wo die Punzirung noch nicht geschäftliche Usance ist, müsste dieselbe entweder legal vorgeschrieben werden, was ohne sonderliche Belästigung des Verkehres geschehen könnte, oder wenn ernstere wirthschaftliche, politische oder fiscalische Gründe diese Institution verbieten würden, so müssten die Besitzer von Bergwerken, Hüttenwerken oder Goldwäschereien verpflichtet werden, monatliche Berichte über die erbeuteten, beziehungsweise veräusserten Mengen an eine statistische oder administrative Landesbehörde gelangen zu lassen. Eine derartige fortlaufende Statistik der producirten oder in den Verkehr gelangenden Quantitäten von Gold und Silber würde in längeren Zeitabschnitten durch die Statistik der Handels-Bewegung und der Münzungen genügend controlirt werden, um offenbaren Täuschungen auf die Spur zu kommen und Diejenigen, welche falsche Angaben machen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Diese Vorschläge beziehen sich zumeist auf Nordamerica und Australien. Was die südamericanischen Länder betrifft, so würde die Einflussnahme auf die dem Fortschritte in allen wissenschaftlichen Richtungen zugängliche Regierung von Brasilien gewiss von Erfolg begleitet sein, dagegen lässt sich in den übrigen wichtigen Staaten, in Mexico, Peru, Bolivia u. s. w., vorläufig keine Aussicht für die Verbesserung der Productions-Statistik eröffnen. Diesen gegenüber könnte also nur das Auskunftsmittel ergriffen werden, dass alle europäischen Nationen und die Vereinigten Staaten für die schnelle Bekanntgabe der in Schiffen ihrer Flagge aus jenen Ländern exportirten Edelmetall-Mengen Sorge tragen.

In Europa selbst endlich wird es unschwer gelingen, die Regelmässigkeit und Raschheit der Publicationen zu fördern. Die Montan-Behörden oder statistischen Aemter besitzen meist schon frühzeitig das Materiale; da aber bisher kein besonderer Impuls vorlag, die Daten über die Edelmetall-Production gesondert zu veröffentlichen, blieben dieselben mit jenen der übrigen Bergwerks- und Hütten-Statistik oft jahrelang in den Bureaux liegen.

Das Ziel, welches in dieser Hinsicht angestrebt werden sollte, besteht einerseits in einer möglichst einheitlichen und guten Methode der Erhebung, wie wir sie oben angedeutet haben, andererseits in der Sorge für fortlaufende, rasche Publication der Ergebnisse; damit der Edelmetallmarkt nicht solche Ueberraschungen erfährt, wie im Jahre 1876.

IV.

Wir kommen schliesslich zu dem dritten, unleugbar schwierigsten Theile: der Statistik des Verbrauches der edlen Metalle. Die grosse Zersplitterung der Consumtion und die eigenthümlichen Umstände, unter welchen dieselbe vorgenommen wird, würden an sich schon grosse Hindernisse bereiten. Dazu tritt aber noch die Thatsache, dass eine und dieselbe Menge von Gold und Silber, wenn sie umgeschmolzen wird, zu wiederholten Malen als Verbrauchsmaterial in den Verkehr kommen kann, also jeder Controle der absoluten Menge spottet. Alles Edelmetall ist entweder ausgemünzt, oder in Barren, oder in sonstiger Form vorhanden. Die ausgemünzte Menge findet sich im factischen Münzumlaufe oder in den Banken als „*Hoard*", oder in den Cassen des Staates, der grossen Unternehmungen, oder in zahlreichen einzelnen Privatwirthschaften so unendlich zerstreut, dass eine vollständige Aufzeichnung kaum denkbar ist. Das Barren-Gold und Silber dient wieder theils als Baarschatz, theils ist es Handelswaare auf den Märkten, theils Vorrath für industrielle Verarbeitung, theils thesaurirt. Das Edelmetall in sonstiger Form endlich bildet Geschmeide, Werthgegenstände des Hausrathes u. s. w., und kann dieser Gebrauchsart wieder entzogen werden, oder es hat solche industrielle Verwendung gefunden, welche, gleich der Vergoldung, Versilberung, dem chemischen Verbrauche in der Photographie u. s. w., die nochmalige Rückkehr der betreffenden Mengen in die Circulation ausschliesst.

Von diesen verschiedenen Arten der Consumtion ist derjenige Theil, welcher auf die kunstgewerbliche Verwendung zu Schmuck und reinem Gold- oder Silber-Geräthe fällt, annähernd nach den Aufschreibungen der Punzirungsämter in den meisten europäischen Ländern zu beurtheilen; aber die wahrscheinlich steigende und schon sehr beträchtliche Menge von Gold und Silber, welche einer anderweitigen industriellen Verwendung dient, lässt sich auch nicht annähernd verfolgen.[25]) Was zu Zwecken des Thesaurirens oder der Herstellung von Geschmeiden, Hausgeräthen u. dgl. ausserhalb Europa dient, ist, insoweit das Edelmetall durch Verschiffungen von europäischen Häfen nach Ost-Asien oder von Californien direct nach China und Japan geliefert wird, auch wieder annäherungsweise zu verfolgen. Die Aufschreibungen über die auf englischen und französischen Dampfern nach Egypten und dem fernen Oriente oder von San Francisco nach China und Japan direct versendeten Mengen, die Listen der Overland-Mail, die Höhe der India Bills, die Zusammenstellungen dieser Daten in Girard de Quetteville's und Pixley and Abell's Circulars, die Angaben der Einfuhrlisten von Indien und neuestens auch die Handels-Statistik der Vertragshäfen von China, sowie die japanischen Handels-Ausweise bieten Anhaltspunkte, aus welchen man ungefähr die Grösse des Abflusses beziffern kann. Im Zusammenhalte mit den Ausmünzungen jener Länder selbst lässt sich auch auf den anderweitigen Verbrauch dort schliessen.

Aber in allen diesen Beziehungen stehen wir doch nur vor approximativen Grössen und ebensowenig genau ist das statistische Wissen über den als Münzgeld oder als Barren für Münzungs- und Bankzwecke vorhandenen Vorrath von Gold und Silber. Auf die Höhe dieser Summen kommt fast ebenso viel an, wie auf die Höhe der Ausbeute. Denn das gemünzte Silber, welches ein Staat besitzt, vermehrt sogleich das gesammte Angebot dieses Metalles auf dem Weltmarkte,

---

[25]) Vgl. die Zusammenstellungen über diesen Verbrauch bei E. Suess a. a. O., bes. S. 348 bis 352, dann W. L. Fawcett *Gold and Debt*. Chicago 1877, p. 108—114 und *American Report*, *Appendix p. 225.*

wenn das betreffende Wirthschaftsgebiet seine Silbermünzen gesetzlich demonetisirt, wie wir ein grossartiges Beispiel an der deutschen Münzreform der letzten Jahre sehen, oder wenn, wie in Doppelwährungs-Ländern, der Silber-Umlauf limitirt wird, also Silber, welches sonst in den Münzämtern ausgeprägt, mithin als Umlaufsmittel verbraucht worden wäre, zurückgewiesen und als Waare auf den Edelmetallmarkt geworfen wird. Der nämliche Vorgang liesse sich bei Gold beobachten, namentlich aber wird unter den heutigen Verhältnissen bei diesem Metalle die entgegengesetzte Erscheinung leicht nachzuweisen sein; die Erscheinung, dass das Angebot desselben verringert wird, weil die Vorräthe von gemünztem Gold für Umlaufszwecke festgehalten und die neu producirten Mengen zum Behufe von neuen Ausprägungen verbraucht werden.

Alle Autoritäten stimmen der Ansicht bei, dass gerade die Grösse des Münzvorrathes einen der wichtigsten statistischen Anhaltspuncte in der ganzen Edelmetall-Frage bildet. Erst jüngst haben dies die beiden grossen Enquêten anerkannt; die englische, deren Bericht zum grössten Theile mit einer Zusammenfassung der überhaupt aufzubringenden Angaben über Münz-Prägungen und -Vorräthe ausgefüllt war, und die americanische, welche in allen Ländern der Erde die Umfrage stellte, wie gross der Werth des in Form von Geschmeide, Metallwaaren und Münze vorhandenen Goldes und Silbers ist, und wie viel in einer möglichst weit zurückreichenden Periode ausgemünzt wurde.

Sowohl die Verhandlungen des deutschen Reichstages über die Münzreform, als die beiden letzten Enquêten, zumal die jüngste und umfassendste unter allen bisher eingeleiteten, diejenige der americanischen „Silber-Commission", haben aber deutlich gezeigt, wie oberflächlich und ungenau die Kenntniss von dieser Seite des ganzen wirthschaftlichen Lebens ist.

Eine bessere Statistik des Münzvorrathes zu erzielen, erscheint daher als eine vitale Aufgabe der Gegenwart. Wir müssen trachten, zu einer Methode der directen Erhebung zu gelangen, welche nach Art eines Zählungs-Operates die vorhandenen Mengen einmal constatirt, um daran später nur die Statistik der fortwährenden Fluctuationen durch Umprägung und Einziehung alter Münzen oder durch neue Ausprägung von Metallbarren zu reihen. Wenn wir den denkbar besten Vorgang bezeichnen wollten, so würden wir sagen, es handelt sich darum, dass jeder Staat in einem bestimmten Zeitmomente den in jedem privaten Haushalte, in jedem Bankinstitute, bei jeder anderen Unternehmung, bei jedem Vereine und in allen Staatscassen selbst befindlichen Vorrath von gemünztem Edelmetalle nachzuweisen trachte. Dies könnte wohl in der sichersten und verlässlichsten Weise geschehen, wenn Zählkarten mit den für jede Münzsorte passenden Rubriken in entsprechender Anzahl angefertigt, durch die politischen Behörden den Familienhäuptern, Vorständen der Erwerbsgesellschaften u. s. f. übergeben und nach der im bestimmten Zeitpuncte, das ist zur nämlichen Stunde des nämlichen Tages, erfolgten Ausfüllung an eine mit der Zusammenstellung zu betrauende, zur grössten Discretion verpflichtete Erhebungs-Commission abgeliefert würden.

Der Durchführung eines solchen allgemeinen Münzcensus stehen jedoch, wie wir nicht verkennen, viele Bedenken entgegen, an welchen derselbe scheitern könnte; dazu gehört insbesondere die Abneigung des Publikums, eine vollkommen richtige Declaration des in Metall vorhandenen Vermögens vorzunehmen, obwohl diese Antipathie sachlich leicht zu entkräften wäre; und die geringe Lust der Staatsverwaltungen, für neue statistische Erhebungen den nicht unbeträchtlichen Aufwand von Arbeit und Kosten zu widmen.

Um trotzdem über die grössten Massen der Münzvorräthe bessere Informationen zu erzielen, als bis jetzt vorhanden sind, würde sich als Auskunftsmittel

statt eines allgemeinen Münzcensus, wenn ein solcher nicht opportun und durchführbar erscheinen sollte, wenigstens empfehlen, in gewissen Zeiträumen bei allen Banken und Credit-Instituten, bei den Verkehrs- und Collectiv-Unternehmungen anderer Art, sowie bei den Cassen des Staates selbst die oben erwähnte discretionäre Umfrage zu halten. Diese könnte zwar nur theilweise die Lücken unseres statistischen Wissens ausfüllen, würde aber vielleicht doch den Anstoss zu einer späteren umfassenden Erhebung geben.

Resumiren wir die Ansichten, welche wir auf den vorhergehenden Blättern in Betreff einer Reform der Statistik der Edelmetalle darzulegen versucht haben, so lassen sie sich auf folgende drei Punkte zurückführen:

1. Anregung und Förderung der historisch-statistischen Untersuchungen, welche die sorgfältige Prüfung und Revision der bisherigen Angaben über die Edelmetall-Production der Vergangenheit zum Gegenstande haben, um die Grösse des Vorrathes von Gold und Silber genauer zu ermitteln, als bisher der Fall sein konnte;
2. Einführung verbesserter Methoden zur fortlaufenden Erhebung der Edelmetall-Gewinnung der Gegenwart in den grossen Productionsländern und Sorge für die raschen Publicationen der so zu gewinnenden Statistik der Edelmetall-Gewinnung;
3. Sammlung und Verbesserung der Daten über den Verbrauch der Edelmetalle, namentlich Statistik des Münzvorrathes und der Ausmünzungen in Verbindung mit einem periodischen, mehr oder weniger auf einzelne Arten von Unternehmungen zu beschränkenden Münzcensus.

Das Lotto-Gefälle

und seine Ergebnisse während der Jahre 1874—1877.

Von M. Pigerle.

Das Zahlenlotto, nach seinen Erfindern das Genueser Lotto (*Lotto di Genova*) [1]) genannt, mit 90 Zahlen (1—90), aus welchen an jedem Ziehungstage und Ziehungsorte 5 Zahlen gehoben werden, wurde in Oesterreich im Jahre 1751 unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia eingeführt. Am 21. October 1752 fand in Wien die erste Ziehung statt. [2]) Zu Beginn seiner Einführung in Oesterreich verpachtet [3]), wurde dieses Gefälle, dessen Erträgnisse mit zur Bestreitung der Staatsausgaben gewidmet sind, im Jahre 1788 in Cameral-Regie übernommen. [4])

Derzeit finden in 10 Städten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Lottoziehungen statt und zur Empfangnahme der Spieleinlagen, sowie zur Vermittlung der Auszahlung der Spielgewinne sind in sämmtlichen Ländern Lotto-Collecturen bestellt.

Die gangbarsten Spielarten sind:

1. „Extratto", d. i. ein auf das Errathen einer der gezogenen 5 Zahlen hinzielendes Spiel;

---

[1]) In Genua bestand seinerzeit bei den Wahlen in den grossen Rath die Uebung, dass die Namen von 90 Candidaten auf Zetteln geschrieben, in eine Urne gelegt und aus dieser sodann 5 Zettel gezogen wurden. Jene Candidaten, deren Namen die gezogenen Zettel trugen, erschienen in den grossen Rath gewählt. Aus den zahlreichen Wetten, welche bei dieser Gelegenheit jedesmal auf das Erscheinen bestimmter Namen stattgefunden hatten, bildete sich das Zahlenlotto mit 90 Zahlen heraus. (Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft, Leipzig und Heidelberg 1864, I. Bd. pag. 341.)

[2]) Vetter, Finanz-Handbuch, Fünfkirchen 1873, pag. 123.

[3]) Im Jahre 1752 erhielt der Meistbietende, Octavius Graf Cataldi, ein Lotto-Privilegium auf 10 Jahre für alle österr. Erbländer, welches Privilegium 1762 auf weitere 8 Jahre ausgedehnt wurde. Im Jahre 1777 ward das Lotto-Gefälle an Barara & Comp. um einen mässigen Pachtzins und gegen die Verpflichtung überlassen, dass er 5 Mädchen, deren Namen mit den Zahlen herausgehoben würden (es war jede der 90 Zahlen mit dem Namen eines eventuell auszustattenden Mädchens versehen), auszusteuern hatte. Bei der neuen Pachtung im Jahre 1778 wurde zwar diese Aussteuer abgestellt, dafür aber ein Pauschale von 12.000 fl. für wohlthätige Zwecke stipulirt, wobei es auch bei der Uebernahme des Lotto in die Cameral-Regie im J. 1788 verblieb. (Oesterr. National-Encyklopädie, Wien 1838, pag. 495.)

[4]) Ueber die Leitung und Controle dieses Zweiges der Staats-Gefälle, sowie über dessen Ergebnisse in der Zeit von 1828—1874, wurde bereits im II. Jahrg. 6. Heft der stat. Monatschrift berichtet.

2. „Ruf", d. i. ein auf das Errathen einer der gezogenen 5 Zahlen und gleichzeitig des bestimmten Zuges, auf welchen dieselbe erscheint, gerichtetes Spiel;

3. „Ambo" *(solo)*, d. i. ein in einem Satze von zwei Zahlen auf das Errathen beider derselben in den gezogenen 5 Zahlen abzielendes Spiel; und

4. „Terno" *(secco)*, d. i. ein in einem Satze von drei Zahlen das Errathen aller drei derselben in den gezogenen 5 Zahlen bezweckendes Spiel.

Sowohl auf Ambo als auf Terno kann auch in Sätzen von mehr als zwei, beziehungsweise drei Zahlen gespielt werden, jedoch findet hierbei im Gewinnfalle eine Kürzung des Vielfachen des Einsatzes in dem Masse statt, als bezügliche Gewinn-Combinationen in der besetzten Zahlenreihe enthalten sind. Ebenso kann auch ein gemischtes Spiel auf Ambo und Terno (Ambo-Terno-Spiel genannt) platzgreifen, bei welchem ein bestimmter Minimal-Einsatz auf Ambo und der Rest auf Terno gebucht wird.

Die Gewinn-Wahrscheinlichkeit erreicht beim Extratto-Spiel das Verhältniss von 1 : 18, beim Ruf-Spiel von 1 : 90, beim Ambo-Spiel (in 2 Zahlen) von 1 : 400, beim Terno-Spiel (in 3 Zahlen) von 1 : 11.748, beim Quaterno-Spiel von 1 : 511.038 und beim Quinterno-Spiel von 1 : 43,949.160. Letztere beiden Spielarten aber werden bei ihrer geringen Gewinn-Wahrscheinlichkeit nicht besetzt, wohl auch meistens gar nicht gestattet, sondern es greift selbst in Reihen von 4, 5 und mehreren Zahlen lediglich das Terno-Spiel Platz. [5])

Das Gewinnst-Ausmass beträgt beim „Extratto" das Vierzehnfache, beim „Ruf" das Siebenundsechzigfache, beim „Ambo" (in 2 Zahlen) das Zweihundertvierzigfache und beim „Terno" (in 3 Zahlen) das Viertausendachthundertfache des Einsatzes. Mit Ausnahme des Extratto-Gewinnstes, bei welchem ohne Rücksicht auf die gesetzte Zahlenreihe der Einsatz auf jede der errathenen Nummern mit dem Vierzehnfachen vergütet wird, greift das obige Vielfache des Einsatzes als Gewinn nur dann Platz, wenn die besetzte Zahlenreihe nicht mehr als eine einzige Gewinn-Combination zulässt, wie dies beim Ruf-Spiel überhaupt, dann beim Ambo-Spiel in 2 und beim Terno-Spiel in 3 Zahlen der Fall ist. Wird aber Ambo in 3 Zahlen gesetzt, welche 3 Amben-Combinationen ergeben, so beträgt ein Ambo-Gewinn in diesem Falle nur das Achtzigfache des Einsatzes. Dasselbe gilt für den Terno-Gewinn bei einem Satze von 4 und mehr Zahlen. Da 4 Zahlen vier, 5 Zahlen aber bereits zehn Terno-Combinationen zulassen, so beträgt im ersteren Falle ein Terno-Gewinn das 1200fache, im letzteren aber nur mehr das 480fache des Einsatzes u. s. w. Dagegen findet aber im Errathungsfalle mehrerer in einer Reihe auf Ambo oder Terno gespielten Zahlen die Vergütung des eben erwähnten Vielfachen des Einsatzes so oftmal statt, als die errathenen Zahlen bezügliche Gewinn-Combinationen darstellen. [6])

Lotto-Ziehungen werden innerhalb der im Reichsrathe vertretenen Länder zu Wien, Linz, Graz, Triest, Prag, Brünn und Lemberg alle 14 Tage, also im Jahre 26—27, in Innsbruck jede 3. Woche, d. i. jährlich 17—18, und in Bozen und Trient jede 6. Woche, somit im Jahre 8—9, abgehalten. Im Ganzen

---

[5]) Rau, a. o. a. O. Aber auch bei den übrigen Spielarten pflegt in dem Falle, als die Einlagen auf bestimmte Zahlen ein gewisses Mass überschreiten, eine Kürzung oder auch gänzliche Zurückweisung einzelner Einlagen (im Volke gemeinhin „Sperrung" genannt) stattzufinden. Tritt dieser, übrigens nicht zu häufig sich ereignende Vorgang ein, so wird hiervon dem betreffenden Lotto-Collectanten noch vor dem Beginne der Ziehung mittelst sogenannter „Sperrliste", welche im Collectur-Locale zu Jedermanns Einsicht zu affichiren ist, Kenntniss gegeben. Hierdurch erlangen die Einleger Gelegenheit, sich über die Annahme oder Nichtannahme ihrer Spieleinsätze zu unterrichten und die Rückerhebung ihrer zurückgewiesenen Einlagen oder Einlage-Theilbeträge zu bewerkstelligen.

[6]) Hiernach ergeben sich folgende Gewinne der verschiedenen Spielarten:

hat daher die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder innerhalb des Bereiches dieses Ländercomplexes selbst im Jahre 216—219mal Gelegenheit zu dem Versuche, dem Glück ein Lächeln abzugewinnen.

Die Anzahl der Lotto-Collecturen belief sich:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
in Oesterreich unter der Enns auf	777	854	901	936
„ Oesterreich ob der Enns „	184	190	189	194
„ Salzburg „	32	35	36	37
„ Steiermark „	203	205	201	197
„ Kärnten „	36	39	36	37
„ Krain „	67	71	69	69
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien auf	81	82	81	87
„ Tirol und Vorarlberg auf	107	113	110	109
„ Böhmen „	1.129	1.137	1.143	1.156
„ Mähren „	374	383	382	385
„ Schlesien „	94	103	96	98
„ Galizien „	456	491	509	527
„ der Bukowina „	27	31	31	35
„ Dalmatien „	9	8	9	7
im Ganzen auf	3.576	3.742	3.793	3.874

Im Entgegenhalte der Zahl der Lotto-Collecturen zu der Bevölkerungsziffer [7]) der einzelnen Länder entfiel daher in absteigender Richtung des letzten Jahres je eine Lotto-Collectur:

Ungemischte Spiele	Geringste Einlage	Gewinn
Extratto	5 kr.	14fach
Ruf	5 „	67 „
Ambo in 2 Zahlen	5 „	240 „
„ „ 3 „	5 „	80 „
„ „ 4 „	10 „	40 „
„ „ 5 „	17 „	24 „
„ „ 6 „	25 „	16 „
„ „ 7 „	35 „	11·5 „
„ „ 8 „	47 „	8·5 „
„ „ 9 „	60 „	6·7 „
„ „ 10 „	75 „	5·3 „
u. s. w.		

Ungemischte Spiele	Geringste Einlage	Gewinn
Terno in 3 Zahlen	5 kr.	4.800fach
„ „ 4 „	5 „	1.200 „
„ „ 5 „	5 „	480 „
„ „ 6 „	5 „	240 „
„ „ 7 „	5 „	137 „
„ „ 8 „	5 „	85·5 „
„ „ 9 „	7 „	57 „
„ „ 10 „	15 „	26·7 „
u. s. w.		

Gemischte Spiele	geringste Einlage	davon entfallen auf 1 Ambo	auf Terno	Gewinn für 1 Ambo	1 Terno
Ambo-Terno in 3 Zahlen	6 kr.	5 kr.	1 kr.	4 fl.	48 fl. — kr.
„ „ 4 „	12 „	10 „	2 „	4 „	24 „ — „
„ „ 5 „	20 „	17 „	3 „	4 „	14 „ 40 „
„ „ 6 „	30 „	25 „	5 „	4 „	12 „ — „
„ „ 7 „	38 „	35 „	3 „	4 „	4 „ 11 „
„ „ 8 „	52 „	47 „	5 „	4 „	4 „ 28 „
„ „ 9 „	67 „	60 „	7 „	4 „	4 „ — „
„ „ 10 „	85 „	75 „	10 „	4 „	4 „ — „
u. s. w.					

Demnach irrt Vetter (a. o. a. O. pag 125) welcher den Gewinn beim Terno ebenfalls mit dem 4800fachen Einsatz beziffert, dieses Vielfache des Einsatzes aber bei Quaternen und Quinternen so oft bezahlen lässt, als in 4 oder 5 Zahlen Terno's enthalten sind. Im Gegentheile mindert sich der Gewinn entsprechend nach der Steigerung der Gewinnst-Anhoffung.

[7]) Siehe dieselbe mit Berücksichtigung ihrer durchschnittlichen Zunahme im je I. Hefte des statistischen Jahrbuches für 1872, 1873, 1874 und 1876, Seite 19.

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	auf Köpfe der Bevölkerung			
in Oesterreich unter der Enns	2.652	2.445	2.348	2.290
„ Oesterreich ob der Enns	4.021	3.905	3.937	3.846
„ Salzburg	4.781	4.382	4.272	4.167
„ Böhmen	4.651	4.650	4.658	4.638
„ Mähren	5.493	5.368	5.413	5.402
„ Schlesien	5.720	5.286	5.743	5.696
„ Steiermark	5.703	5.680	5.827	5.980
„ Krain	6.972	6.592	6.798	6.812
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	7.470	7.450	7.616	7.160
„ Tirol und Vorarlberg	8.303	7.884	8.120	8.217
„ Kärnten	9.381	8.668	9.399	9.154
„ Galizien	12.595	11.869	11.618	11.386
„ der Bukowina	17.724	17.349	17.521	15.672
„ Dalmatien	50.530	57.541	51.546	66.791
überhaupt	5.865	5.660	5.633	5.567

Im Allgemeinen hat daher die Vermehrung der Lotto-Collecturen mit der durchschnittlichen Zunahme der Bevölkerung seit dem Jahre 1874 nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern dieselbe durchwegs nicht unbedeutend überflügelt. Eine Ausnahme hiervon bilden nur Dalmatien und Steiermark, welche, entgegen dem Zuwachse der Bevölkerung eine unbedeutende Verminderung in der Zahl der Lotto-Collecturen aufzuweisen haben.

Wird die Anzahl der Lotto-Collecturen mit dem Flächeninhalte[8]) der einzelnen Länder verglichen, so kommt, gleichfalls in absteigender Richtung, je eine Lotto-Collectur:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	auf Quadrat-Kilometer			
in Oesterreich unter der Enns	25·51	23·21	22·00	21·18
„ Böhmen	46·02	45·70	45·46	44·94
„ Schlesien	54·76	49·98	53·62	52·53
„ Mähren	59·44	58·04	58·19	57·74
„ Oesterreich ob der Enns	65·20	63·14	63·47	61·84
„ Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	98·62	97·42	98·62	91·82
„ Steiermark	110·61	109·53	111·71	113·98
„ Krain	149·08	140·63	144·76	144·76
„ Galizien	172·14	159·73	154·22	148·96
„ Salzburg	223·93	204·73	129·05	193·67
„ Tirol und Vorarlberg	274·08	259·53	266·61	269·05
„ Kärnten	288·15	265·98	288·15	280·36
„ der Bukowina	387·07	337·13	337·13	298·60
„ Dalmatien	1.421·40	1·599·07	1.421·40	1.827·51
überhaupt	83·94	80·22	79·14	77·49

Bei der Vertheilung der Collecturen auf den Territorial-Umfang nimmt also Oesterreich unter der Enns gleichfalls den ersten Rang ein, dagegen gehen Böhmen, Schlesien und Mähren den beiden Alpenländern Oesterreich ob der Enns und Salzburg vor, dem letzteren gewinnen überdies auch noch Triest, Görz etc., dann Steiermark, Krain und Galizien den Vorrang ab.

Es folgt zunächst eine tabellarische Uebersicht der Haupt-Ergebnisse des Lotto-Gefälles für die einzelnen Länder in den Jahren 1874 bis 1877:

---

[8]) Siehe denselben im statistischen Jahrbuche 1876, I. Heft, Seite 12.

22*

Länder	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss
		Gulden österr. Währ.		
Oesterreich unter der Enns	1874	8,604.373	6,343.380	2,260.993
	1875	9,164.807	6,258.223	2,906.584
	1876	10,786.201	7,072.398	3,713.803
	1877	9,512.263	5,412 988	4,099.275
Oesterreich ob der Enns	1874	786.878	534.652	252.226
	1875	891.024	571.339	319.685
	1876	1,040.335	689.733	350.602
	1877	1,026.675	626.362	400.313
Salzburg	1874	229.031	156.266	72.765
	1875	263.221	175.270	87.951
	1876	314.541	219.806	94.735
	1877	286.697	160.805	125.892
Steiermark	1874	852.624	519.468	333.156
	1875	886.784	503.889	382.895
	1876	847.697	529.504	318.193
	1877	867.888	558.923	308.965
Kärnten	1874	103.597	57.796	45.801
	1875	110.406	63.895	46.511
	1876	115.257	57.981	57.276
	1877	115.852	61.204	54.648
Krain	1874	244.827	125.570	119.257
	1875	257.923	132.173	125.750
	1876	250.318	126.793	123.525
	1877	268.153	135.835	132.318
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	1874	793.742	513.443	280.299
	1875	818.858	437.244	381.614
	1876	804.620	491.171	313.449
	1877	870.594	466.424	404.170
Tirol und Vorarlberg	1874	561.309	419.034	142.275
	1875	548.329	383.862	164.467
	1876	542.211	344.647	197.564
	1877	485.872	292.064	193.808
Böhmen	1874	5.071.839	2,988.876	2,082.963
	1875	4,495.271	2,414.203	2,031.068
	1876	4,752.696	2,889.818	1,862.878
	1877	4,764.475	2.823.561	1,940.914
Mähren	1874	1,175.755	730.317	445.438
	1875	1,117.299	610.621	506.678
	1876	1,128.856	685.022	443.834
	1877	1,260.941	803.651	457.290
Schlesien	1874	349.999	205.071	144.928
	1875	355.538	205.256	150.282
	1876	382.191	239.998	142.193
	1877	475 825	309.704	166.121
Galizien	1874	1,323.844	788.177	535.667
	1875	1,711.826	1,136.694	575.132
	1876	1,565.017	949.933	615 084
	1877	1,642.326	1,020.276	622.050
Bukowina	1874	89.447	42.784	46.663
	1875	112.862	66.649	46.213
	1876	105.556	40.175	65.381
	1877	105.463	56.881	48.582
Dalmatien	1874	56.554	44.099	12.455
	1875	48.131	23.901	24.230
	1876	45.433	37.121	8.312
	1877	50.580	28.342	22.238
Zusammen	1874	20,243 819	13,468.933	6,774.886
	1875	20,782.279	12,983.219	7,799 060
	1876	22,680 929	14,374.100	8,306.829
	1877	21,733.604	12,757.020	8,976.584

Länder	Jahr	Spieleinlagen		Spielgewinnste	
		Zahl	Gulden	Zahl	Gulden
Oesterreich unter der Enns	1874	40,702.500	8,595.141	706.448	5,904.480
	1875	43,585.850	9,145.139	706.250	5,789.125
	1876	51,483.450	10,777.065	893.445	6,550.717
	1877	48,671.650	9,497.746	700.452	4,963.911
Oesterreich ob der Enns	1874	3,094.250	785.251	66.392	483.030
	1875	4,675.350	889.948	75.736	518.008
	1876	5,216.450	1,039.143	95.216	629.680
	1877	5,128.850	1,025.501	79.908	567.788
Salzburg	1874	868.550	228.850	18 673	143.885
	1875	1,302.250	262.846	19.946	161.060
	1876	1,535.550	314.445	26.661	202.989
	1877	1,515.850	286.192	22.500	145.426
Steiermark	1874	4,542.600	851.677	72.106	468.918
	1875	4,730.100	882.506	71.833	452.792
	1876	4,690.800	845.622	73.088	478.354
	1877	5,143.350	897.190	81.571	508.060
Kärnten	1874	625.600	103.244	7.862	52.698
	1875	650.750	109.938	9.087	58.571
	1876	694.650	115.035	9.381	52.358
	1877	713.650	114.451	9.454	54.343
Krain	1874	1,689.850	243.796	14.787	114.686
	1875	1,793.350	257.463	17.046	120.885
	1876	1,726.500	249.343	15.598	116.160
	1877	1,878.150	267.781	17.606	124.863
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	1874	4,747.050	792.912	47.145	462.991
	1875	5,130.750	818.025	44.419	386.303
	1876	5,059.500	802.476	48.133	441.217
	1877	5,206.100	869.827	42.736	415.857
Tirol und Vorarlberg	1874	2,125.150	560.532	40.443	358.676
	1875	2,117.530	546.165	35.142	331.790
	1876	2,113.380	541.023	32.236	293.565
	1877	1,482.900	485.278	28.693	245.515
Böhmen	1874	25,209.950	5,061.157	353.468	2,734.713
	1875	22,463.780	4,487.059	284.845	2,193.228
	1876	24,339.550	4,744.875	327.387	2,659.526
	1877	25,793.250	4,730.044	369.455	2,591.905
Mähren	1874	6,067.150	1,170.042	108.188	649.509
	1875	5,739.030	1,115.481	96.447	528.774
	1876	5,769.250	1,125.343	102.508	605.420
	1877	6,674.050	1,259.929	121.814	717.482
Schlesien	1874	1,933.350	349.359	41.903	188.612
	1875	1,949.350	355.076	42.804	188.818
	1876	2,007.900	381.826	46.012	222.404
	1877	2,589.900	475.705	60.485	288.609
Galizien	1874	7,834.550	1,312.055	116.657	705.181
	1875	9,875.950	1,706.760	135.203	1.033.518
	1876	9,177.400	1,561.418	126.665	851.402
	1877	10,119.600	1,638.344	142.572	923.517
Bukowina	1874	454.800	89.175	4.287	38.589
	1875	561.350	112.677	5.199	61.171
	1876	500.300	105.280	4.722	35.353
	1877	520.200	105.241	4.686	52.043
Dalmatien	1874	241.300	56.381	1.514	39.803
	1875	279.850	47.783	2.028	20.540
	1876	265 250	45.312	1.816	33.973
	1877	277.550	50.399	1.330	25.189
Zusammen	1874	100,136.650	20,199.572	1,599.873	12,345.771
	1875	104,855.240	20,736.866	1,545.985	11,844.583
	1876	114,579.930	22,648.206	1,802.868	13,173.118
	1877	115,715.050	21,703,628	1,683.262	11,624.508

Die Gesammt-Einnahmen haben gegen jene des jeweiligen Vorjahres im Jahre 1875 um 538.460 fl. oder 2·66 Percente, im Jahre 1876 um 1,898.650 fl. oder 9·14 Percente zugenommen, wogegen sich im Jahre 1877 ein Abfall von 947.325 fl. oder 4·18 Percente ergibt.

Die Ausgaben dagegen weisen für das Jahr 1875 in Folge der sowohl der Anzahl als auch dem Geldbetrage nach geringeren Gewinne einen Rückgang um 485.714 fl. oder 3·61 Percente auf, jedoch nicht ohne sich in dem unmittelbar darauffolgenden Jahre 1876 wieder bedeutend, u. zw. um 1,390.881 fl. oder 10·71 Percente, zu steigern und 1877 abermals um 1,617.080 fl. herabzumindern, so dass ihre letztjährige Gesammtsumme noch hinter jener des Jahres 1874 um 711.913 fl. oder 5·29 Percente derselben zurückblieb.

Der aus dem Entgegenhalte der Ausgaben zu den Einnahmen resultirende Ueberschuss, welcher den Netto-Ertrag des Lotto-Gefälles bildet, erfuhr im Vergleiche mit den unmittelbaren Vorjahren eine stetige Zunahme nicht nur in seiner Gesammtsumme, sondern auch in fast allen Ländern. Eine Ausnahme bildet nur das Jahr 1876, welches in Steiermark, Krain, Triest, Görz etc., dann in Böhmen, Mähren, Schlesien und Dalmatien einen zumeist nicht unwesentlichen Rückgang zeigt. In den anderen Jahren kommen Rückgänge nur ganz vereinzelt und mit wenig nennenswerthen Beträgen vor.

Die Vermehrung (+) oder Verminderung (—) der Ueberschüsse des Lotto-Gefälls betrug nämlich gegen das jeweilige Vorjahr Gulden österr. Währung:

	im Jahre 1875	1876	1877
	Gulden österr. Währ.		
in Oesterreich unter der Enns . .	+ 645.591	+ 807.219	+ 385.472
„ Oesterreich ob der Enns	+ 67.459	+ 30.917	+ 49.711
„ Salzburg	+ 15.186	+ 6.784	+ 31.157
„ Steiermark	+ 49.739	— 64.702	— 9.228
„ Kärnten	+ 710	+ 10.765	— 2.628
„ Krain	+ 6.493	— 2.225	+ 8.793
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	+ 101.315	— 68.165	+ 90.721
„ Tirol und Vorarlberg	+ 22.192	+ 33.097	— 3.756
„ Böhmen	— 1.895	— 218.190	+ 78.036
„ Mähren	+ 61.240	— 62.844	+ 13.456
„ Schlesien	+ 5.354	— 8.089	+ 23.928
„ Galizien	+ 39.465	+ 39.952	+ 6.966
„ der Bukowina	— 450	+ 19.168	— 16.799
„ Dalmatien	+ 11.775	— 15.918	+ 13.926
im Ganzen . . .	+ 1,024.174	+ 507.769	+ 669.755

Die Zahl der Spieleinlagen, welche im Gesammtbereiche der im Reichsrathe vertretenen Länder im Jahre 1874 100,136.650 betragen hatte, stieg im Jahre 1875 auf 104,855.240, im Jahre 1876 auf 114,579.930 und im Jahre 1877 auf 115,715.050. Der Zuwachs der Spieleinlagen ergibt sich hieraus:

	Anzahl der Einlagen	Percente der Einlagen des Vorjahres
für das Jahr 1875 mit . . .	4,718.590	4·71
„ „ „ 1876 „ . . .	9,724.690	9·27
„ „ „ 1877 „ . . .	1,135.120	0·99

Nicht in dem gleichen Masse, wie die Zahl der Einlagen sich erhöhte, nahm auch der Geldwerth derselben zu und es ist diesfalls insbesondere das Jahr 1877 hervorzuheben, für welches bei einem Zuwachse der Anzahl der Spieleinlagen um 0·99 Percente ein gleichzeitiger Ausfall in den Geldbeträgen derselben um 4·17 Percente sich constatiren lässt.

Der Geldbetrag der Spieleinlagen, welcher für das Jahr 1874 20,199.752 fl. betragen hatte, belief sich:

	überhaupt auf Gulden	daher gegen das Vorjahr höher (+) oder niedriger (−) um Gulden	Percente
im Jahre 1875	20,736.866	+ 537.294	+ 2·66
„ „ 1876	22,648.206	+ 1,911.340	+ 9·31
„ „ 1877	21,703.628	— 944.578	— 4·17

Hieraus geht hervor, dass die Spiellust im Allgemeinen zwar auch im Jahre 1877 noch eine steigende Tendenz einhielt, sich aber mit geringeren Einsätzen begnügte. Dies erhellt auch aus der Vergleichung des Einlagsbetrages mit der Zahl der Spieleinlagen in den verschiedenen Ländern, wornach sich die durchschnittliche Höhe einer Spieleinlage, wie folgt, herausstellt:

	1874	1875	1876	1877
	in Kreuzern österr. Währung			
in Oesterreich unter der Enns . . .	21·11	20·98	20·93	19·51
„ Oesterreich ob der Enns	25·38	19·03	19·92	19·99
„ Salzburg	26·35	20·18	20·48	18·88
„ Steiermark	18·74	18·66	18·03	17·44
„ Kärnten	16·50	16·89	16·56	16·04
„ Krain	14·43	14·36	14·44	14·26
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	16·70	15·94	15·86	16·71
„ Tirol und Vorarlberg	26·37	25·79	25·60	32·72
„ Böhmen	20·07	19·97	19·49	18·34
„ Mähren	19·28	19·44	19·51	18·88
„ Schlesien	18·07	18·22	19·02	18·37
„ Galizien	16·75	17·28	17·01	16·19
„ der Bukowina	19·61	20·07	21·04	20·23
„ Dalmatien	23·35	17·07	17·08	18·16
überhaupt . . .	20·17	19·78	19·77	18·76

Von dieser allgemeinen Wahrnehmung des successiven Rückganges in der durchschnittlichen Höhe des Einlagsbetrages bei gleichzeitigem Anwachsen der Einlagenzahl weicht nur Tirol mit Vorarlberg ab, welches bei einer durchgängigen Herabminderung in der Zahl der Spieleinlagen im letzten Jahre eine merkbare Erhöhung des Durchschnittsbetrages für je eine Einlage aufweist, wornach also daselbst die Intensität des Spieles zwar im Rückgange begriffen war, der für die einzelnen Einsätze aufgewendete Betrag aber im Jahre 1877 zunahm.

Die nachstehende Uebersicht zeigt das Verhältniss der Gewinne zu jenen der Einlagen blos ihrer Anzahl nach, ohne Rücksicht auf die Betragshöhe der einen und der anderen. Die Zahl der Spielgewinne erreichte nämlich:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	Percente der Einlagezahlen			
in Oesterreich unter der Enns . . .	1·74	1·62	1·74	1·45
„ Oesterreich ob der Enns	2·15	1·62	1·83	1·56
„ Salzburg	2·15	1·53	1·74	1·49
„ Steiermark	1·59	1·52	1·56	1·59
„ Kärnten	1·26	1·39	1·35	1·33
„ Krain	0·88	0·95	0·90	0·94
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	0·99	0·87	0·95	0·82
„ Tirol und Vorarlberg	1·90	1·67	1·52	1·93
„ Böhmen	1·41	1·27	1·35	1·43
„ Mähren	1·78	1·67	1·78	1·83
„ Schlesien	2·20	2·20	2·29	2·34
„ Galizien	1·49	1·37	1·39	1·41
„ der Bukowina	0·94	0·93	0·94	0·90
„ Dalmatien	0·63	0·72	0·68	0·48
überhaupt . . .	1·59	1·47	1·56	1·45

Im Durchschnitte entfiel daher ein Gewinn im Jahre 1874 auf 63, im Jahre 1875 auf 68, im Jahre 1876 auf 64 und im Jahre 1877 auf 69 Spieleinlagen. Ueber diesen Durchschnitt oder doch demselben gleich oder nahe erhielt sich in den vier bezeichneten Jahren das Verhältniss der Gewinne zu den Einlagen, ihrer Anzahl nach, in Schlesien mit 1 Gewinn auf 43—46, in Oesterreich ob der Enns mit 1 Gewinn auf 47—64, in Salzburg mit 1 Gewinn auf 47—67, in Tirol mit 1 Gewinn auf 52—66, in Mähren mit 1 Gewinn auf 55—60, in Oesterreich unter der Enns mit 1 Gewinn auf 58—69 und in Steiermark mit 1 Gewinn auf 63—66 Einlagen. Während das Gewinn-Verhältniss in Galizien (1 Gewinn auf 67—73 Einl.), in Böhmen (1 Gewinn auf 70—79 Einl.) und in Kärnten (1 Gewinn auf 72—80 Einl.) noch mässig hinter diesen Durchschnitt zurückwich, erhielt im Küstenlande unter 101—122, in Krain unter 105 bis 114, in der Bukowina unter 106—111 und in Dalmatien sogar unter 138 bis 209 Einlegern erst einer seine Einlage nebst einem Gewinne überhaupt zurück.

Der Geldbetrag der einzelnen Gewinne bewegt sich allerdings je nach den verschiedenen gangbarsten Spielarten zumeist zwischen dem 14- bis zum 4800fachen der Spieleinlage, hält man jedoch der Gesammtsumme der Gewinnbeträge die Anzahl der Gewinne gegenüber, so berechnet sich die durchschnittliche Höhe eines Gewinnes:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	Gulden			
in Oesterreich unter der Enns auf	8·36	8·20	7·33	7·09
„ Oesterreich ob der Enns „	7·28	6·84	6·21	7·11
„ Salzburg „	7·71	8·07	7·61	6·46
„ Steiermark „	6·50	6·30	6·54	6·20
„ Kärnten „	6·70	6·45	5·58	5·74
„ Krain „	6·76	7·09	7·45	7·09
„ Triest, Görz u. Gradisca, Istrien „	9·82	8·70	9·17	9·73
„ Tirol und Vorarlberg „	8·87	9·44	9·11	8·56
„ Böhmen „	7·74	7·70	8·12	7·12
„ Mähren „	6·00	5·48	5·91	5·89
„ Schlesien „	4·50	4·41	4·83	4·77
„ Galizien „	6·04	7·64	6·72	6·48
„ der Bukowina „	9·00	11·76	7·49	11·11
„ Dalmatien „	26·29	10·13	18·61	18·94
überhaupt auf	7·71	7·66	7·31	6·91

Fast genau dieselben Länder (Dalmatien, die Bukowina und das Küstenland), für welche nach der Anzahl der Gewinne gegenüber jener der Einlagen der ungünstigste Durchschnitt ermittelt wurde, weisen die höchsten durchschnittlichen Gewinnbeträge auf, wohl aus dem Grunde, weil in diesen Ländern das Ternospiel mehr vorherrschen mag, welches bei zwar ungleich geringerer Gewinn-Wahrscheinlichkeit ein verlockend hohes Gewinn-Ausmass in Aussicht stellt.

In welchem Verhältnisse die Gesammtbeträge der Gewinne zu jenen der Einlagen stehen, zeigt die nachstehende Darstellung. Die Gewinnsummen repräsentirten:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	Percente der gesammten Einlagsbeträge			
in Oesterreich unter der Enns . . .	68·69	63·30	60·78	52·26
„ Oesterreich ob der Enns	61·51	58·21	60·60	55·37
„ Salzburg	62·87	61·28	64·55	50·81
„ Steiermark	55·06	51·31	56·57	56·63
„ Kärnten	51·04	53·28	45·51	47·48
„ Krain	47·04	46·95	46·59	46·63
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	58·39	47·22	54·98	47·81
„ Tirol und Vorarlberg	63·99	60·75	54·26	50·59
„ Böhmen	54·03	48·88	56·05	54·80

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	Percente der gesammten Einlagsbeträge			
in Mähren	55·51	47·40	53·80	56·95
„ Schlesien	53·99	53·18	58·25	60·67
„ Galizien	53·75	60·55	54·53	56·37
„ der Bukowina	43·27	54·29	33·58	49·45
„ Dalmatien	70·59	42·99	74·98	49·98
überhaupt	61·12	57·12	58·16	53·56

Jener Geldbetrag, welcher von der Einlagssumme über Abschlag der hiervon bestrittenen Gewinne resultirt, wird als Netto-Einhebung bezeichnet und bildet nach Abzug der Einhebungskosten und sonstigen Administrations-Auslagen, dagegen mit Zurechnung der Administrations-Einnahmen das Erträgniss des Lottogefälls. Diese **Netto-Einhebung** betrug:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	Gulden österr. Währung			
in Oesterreich unter der Enns	2,690.661	3,356.014	4,226.348	4,533.835
„ Oesterreich ob der Enns	302.221	371.940	409.463	457.713
„ Salzburg	84.965	101.786	111.456	140.766
„ Steiermark	382.759	429.714	367.268	389.130
„ Kärnten	50.546	51.367	62.677	60.108
„ Krain	129.110	136.578	133.183	142.918
„ Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	329.921	431.722	361.259	453.970
„ Tirol und Vorarlberg	201.856	214.375	247.458	239.763
„ Böhmen	2,326.444	2,293.831	2,085.349	2,138.139
„ Mähren	520.533	586.707	519.923	542.447
„ Schlesien	160.747	166.258	159.422	187.096
„ Galizien	606.874	673.242	710.016	714.827
„ der Bukowina	50.586	51.506	69.927	53.198
„ Dalmatien	16.578	27.243	11.339	25.210
im Ganzen	7,853.801	8,892.283	9,475.088	10,079.120

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahre hatte sich daher eine **Zunahme** (+) **oder Abnahme** (—) in der **Netto-Einhebung** ergeben:

	im Jahre 1875	1876	1877
	Gulden österr. Währung		
in Oesterreich unter der Enns	+ 665.353	+ 870.334	+ 307.487
„ Oesterreich ob der Enns	+ 69.719	+ 37.523	+ 48.250
„ Salzburg	+ 16·821	+ 9.670	+ 29·310
„ Steiermark	+ 46.955	— 62.446	+ 21·862
„ Kärnten	+ 821	+ 11.310	— 2.569
„ Krain	+ 7.468	— 3.395	+ 9.735
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	+ 101.801	— 70.463	+ 92.711
„ Tirol und Vorarlberg	+ 12.519	+ 33.083	— 7.695
„ Böhmen	— 32.613	— 208.482	+ 52.790
„ Mähren	+ 66.174	— 66.784	+ 22.524
„ Schlesien	+ 5.511	— 6.836	+ 27.674
„ Galizien	+ 66.368	+ 36.774	+ 4.811
„ der Bukowina	+ 920	+ 18.421	— 16.729
„ Dalmatien	+ 10.665	— 15.904	+ 13.871
überhaupt	+ 1,038.482	+ 582.805	+ 604.032

In ihrer Gesammtheit zeigt somit die Netto-Einhebung zu Gunsten des Lotto-Gefälls eine stetige Zunahme, welche sich für 1875 mit 13·22 Percenten, für 1876 mit 6·55 Percenten und für 1877 mit 6·37 Percenten von dem Betrage des bezüglichen Vorjahres berechnet.

Wird endlich das Verhältniss der Geldbeträge der Netto-Einhebung zu jenem der Einlagen ebenfalls länderweise ermittelt, so wird daraus ersichtlich, in

welchem Verhältnisse seiner Spieleinlagen jedes der im Reichsrathe vertretenen Länder in den jüngst verflossenen Jahren zum Erträgnisse des Lotto-Gefälls beisteuerte. Die Netto-Einhebung berechnet sich:

	im Jahre 1874	1875	1876	1877
	auf Percente der Einlagsbeträge			
in Oesterreich unter der Enns . . .	31·31	36·70	39·22	47·74
„ Oesterreich ob der Enns	38·49	41·79	39·40	44·63
„ Salzburg	37·13	38·72	35·45	49·19
„ Steiermark	44·94	48·69	43·43	43·37
„ Kärnten	48·96	46·72	54·49	52·52
„ Krain	52·96	53·05	53·41	53·37
„ Triest, Görz und Gradisca, Istrien	41·61	52·78	45·02	52·19
„ Tirol und Vorarlberg	36·01	39·25	45·74	49·41
„ Böhmen	45·97	51·12	43·95	45·20
„ Mähren	44·49	52·60	46·20	43·05
„ Schlesien	46·01	46·82	41·75	39·33
„ Galizien	46·25	39·45	45·47	43·63
„ der Bukowina	56·73	45·71	66·42	50·55
„ Dalmatien	29·41	57·01	25·02	50·02
überhaupt . . .	38·88	42·88	41·84	46·44

Zum Schlusse fügen wir noch zwei Tabellen bei, welchen die Intensität der Betheiligung der Bevölkerung an dem Lottospiele und an dem Gewinne aus demselben, sowie an der hieraus resultirenden Netto-Einhebung zu entnehmen ist. Die erste derselben stellt das Verhältniss der Zahl der Spieleinlagen und jener der Spielgewinne, die zweite jenes des Geldwerthes der Einlagen und Spielgewinne, sowie der hiernach sich ergebenden Netto-Einhebung zur Bevölkerungsziffer für die Jahre 1874—1877, beide auf je 100 Köpfe der Bevölkerung in runden Zahlen berechnet, dar:

I. Durchschnitts-Verhältniss der Anzahl der Spieleinlagen und Gewinne zur Bevölkerung.

Länder	Auf je 100 Köpfe der Bevölkerung entfielen im Jahre 1874 Spiel-einlagen	1874 Gewinne	1875 Spiel-einlagen	1875 Gewinne	1876 Spiel-einlagen	1876 Gewinne	1877 Spiel-einlagen	1877 Gewinne
	Anzahl							
Oesterreich unter der Enns .	1.949	34	2.087	34	2.433	42	2.270	33
Oesterreich ob der Enns . .	418	9	630	10	701	13	687	11
Salzburg	568	12	849	13	999	17	983	15
Steiermark	390	6	406	6	400	6	437	7
Kärnten	185	2	192	3	205	3	211	3
Krain	362	3	383	4	368	3	400	4
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	777	8	840	7	820	8	836	7
Tirol und Vorarlberg . . .	238	5	238	4	237	4	166	3
Böhmen	476	7	425	5	457	6	481	5
Mähren	297	5	279	5	279	5	321	6
Schlesien	373	8	358	8	364	8	463	11
Galizien	136	2	169	2	155	2	169	2
Bukowina	85	0·81	104	0·97	92	0·87	95	0·85
Dalmatien	52	0·33	61	0·44	57	0·39	59	0·38
im Ganzen . .	473	8	495	7	536	9	537	8

II. Durchschnitts-Verhältniss der Einlags- und Gewinnbeträge, sowie der hiernach resultirenden Netto-Einhebung zur Bevölkerung.

Länder	Auf je 100 Köpfe der Bevölkerung entfielen im Jahre 1874			1875			1876			1877		
	Einsätze	Gewinne	Netto-Einhebung	Einsätze	Gewinne	Netto-Einhebung	Einsätze	Gewinne	Netto-Einhebung	Einsätze	Gewinne	Netto-Einhebung
	Gulden österr. Währ.											
Oesterreich unter der Enns . .	417	286	131	438	277	161	509	310	199	443	232	211
Oesterreich ob der Enns . . .	106	65	41	120	70	50	140	85	55	137	76	61
Salzburg	150	94	56	171	105	66	204	132	72	185	94	91
Steiermark	74	41	33	76	39	37	72	41	31	76	43	33
Kärnten	31	16	15	32	17	15	34	15	19	34	16	18
Krain	52	25	27	55	26	29	53	25	28	57	27	30
Triest, Görz u. Gradisca, Istrien	131	76	55	134	63	71	130	71	59	140	67	73
Tirol und Vorarlberg	63	40	23	61	37	24	61	33	28	54	27	27
Böhmen	96	52	44	85	42	43	89	50	39	88	48	40
Mähren	57	32	25	54	26	28	54	29	25	61	34	27
Schlesien	65	35	30	65	35	30	69	40	29	85	52	33
Galizien	23	12	11	30	18	12	26	14	12	27	15	12
Bukowina	17	7	10	21	11	10	20	7	13	19	9	10
Dalmatien	12	9	3	10	4	6	10	7	3	10	5	5
im Ganzen . .	95	58	37	98	56	42	106	62	44	101	54	47

Martin Maria von Baumhauer.[1]

Von Dr. Adolf Ficker.

Als im September 1853 die Vertreter der amtlichen Statistik mit mehreren Koryphäen der statistischen Wissenschaft zum ersten Male in Brüssel zu einem Congresse zusammentraten, erschien bei demselben als Vorstand des statistischen Bureaus im Ministerium des Innern zu Haag M. M. v. Baumhauer[2]) und blieb von diesem Zeitpunkte an einer der fleissigsten Besucher des statistischen Congresses, in den jüngsten Jahren auch ein steter Theilnehmer an der Permanenz-Commission desselben. Unermüdeter Eifer für die Förderung der Statistik und seltene Liebenswürdigkeit des Charakters gewannen ihm bald die Achtung und Zuneigung aller Fachgenossen, so dass sein Ausbleiben von der Budapester Versammlung des Congresses und die Ursache dieses Ausbleibens das allgemeinste und lebhafteste Bedauern erregte.

Seine Wirksamkeit in den Niederlanden war keineswegs eine ungetrübte. Kaum war es ihm im Jahre 1857 gelungen, dem Beschlusse des statistischen Congresses wegen Errichtung statistischer Central-Commissionen in seinem Vaterlande Geltung zu verschaffen, als die neue Institution, ehe sie noch ganz in das Leben getreten war, geschweige denn einen Erfolg zu erzielen vermochte, wieder aufgehoben wurde.

Baumhauer war stets der Meinung, dass politische Parteiung den Ausschlag für dieses in Europa einzig erscheinende Factum gegeben habe. Allerdings war die Schaffung der Central-Commission das Werk eines conservativen Ministeriums, und ihre Aufhebung, welche mit der Beseitigung anderer Einrichtungen gleichen Ursprungs Hand in Hand ging, einer der ersten Acte eines Ministeriums von anderer Parteifarbe. Doch hat gewiss zu diesen Aufhebungen die Nothwendigkeit äusserster Ersparniss, welche das letztere auf sich nehmen musste, in hohem Grade mitgewirkt, zumal die Summe, welche für die Central-Commission und die mit ihr beabsichtigte Centralisation der vielzersplitterten niederländischen Statistik in Anspruch genommen wurde, eine ungewöhnlich hohe war. Auch späterhin klagte Baumhauer schriftlich und mündlich wiederholt, dass ein Zeitpunkt, welcher an die Leistungen des statistischen Bureaus immer steigende Anforderungen mache und zwar mit Recht mache, zugleich Jahr für Jahr neue Einschränkungen der Budgetziffern, somit auch Minderungen der Leistungsfähigkeit des statistischen Amtes bringe.

---

[1]) Da es mir ungeachtet mehrfältig gestellten Ansuchens nicht gelang, aus den Niederlanden Notizen für einen förmlichen Nekrolog Baumhauer's zu erlangen, so muss ich mich darauf beschränken, nach den Erinnerungen eines viertelhundertjährigen Verkehres eine kurze Skizze seines Wirkens zusammenzustellen.

[2]) Seine Familie stammte aus Deutschland und machte mit besonderer Vorliebe den deutschen Adels-Titel gegenüber dem bedeutungslosen holländischen *„van“* geltend.

Noch war dem Bureau und seinem anspruchslosen Leiter eine kurze Periode wohlverdienten Glanzes beschieden, als im Jahre 1867 die Versammlung des statistischen Congresses zu Florenz sich mit überwiegender Majorität dafür aussprach, dass die nächste Vereinigung des statistischen Areopags der civilisirten Welt nicht in einer der beiden schon wiederholt in Antrag gebrachten Städte Bern und St. Petersburg, sondern im Haag abgehalten werden solle. Nur der ausserordentlichen Thätigkeit Baumhauer's und der niederländischen Vorbereitungs Commission gelang es, die Abhaltung dieser siebenten Versammlung des statistischen Congresses schon für das Jahr 1869 zu ermöglichen.

Die schon im November 1868 veröffentlichten *Idées-Mères* Baumhauer's zeichneten bereits einen vollständigen Plan des Congress-Programmes vor, an dessen Ausarbeitung er sich namentlich durch die Abhandlungen über die Methodologie der Statistik und über die Entwerfung von Vitalitäts- und Mortalitätstafeln betheiligte.

Der Congress verlief im hohen Grade befriedigend, zumal Baumhauer zu erwirken gewusst hatte, dass durch Ausschliessung der niederländischen Sprache von den Verhandlungen und durch Beschränkung der Zulassung nicht-fachmännischer Mitglieder der Congress sich ungleich ausschliessender, als es bis dahin regelmässig geschehen war, innerhalb des engsten Kreises seiner eigentlichen Tendenzen bewegte. Minister Fock leitete den Congress in wahrhaft musterhafter Weise, und an Baumhauer's Seite stand Professor Vissering, dessen oratorische Gewandtheit reichlich ersetzte, was Baumhauer an Rednergabe fehlte.

Bei Uebernahme der einzelnen Abtheilungen der *Statistique internationale* durch die verschiedenen statistischen Bureaux wurde dem niederländischen die Statistik der Strafrechtspflege zugewiesen. Nebst der Statistik der Bevölkerungs-Bewegung war dieser Gegenstand seit jeher ein Lieblingsthema Baumhauer's. Schon auf der Pariser Versammlung des statistischen Congresses erregte eine kleine von ihm vorgelegte Schrift: „*Iets over den diefstahl*“ verdiente Aufmerksamkeit. Auf der Wiener Versammlung wurde er in jene internationale Commission berufen, welche die Aufgabe auf sich nahm, eine Concordanz der Nomenclatur der strafbaren Handlungen, sowie eine Vergleichung der verschiedenen Strafgesetze und Strafprocess-Ordnungen auszuarbeiten, in Folge der politischen Constellationen des Jahres 1859 aber nicht in das Leben trat. Noch der Permanenz-Commission zu Stockholm im Jahre 1874 verpflichtete sich Baumhauer, der Versammlung des Congresses in Budapest eine Vergleichung der Nomenclatur aller Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum in den verschiedenen Gesetzbüchern vorzulegen, und erneuerte diese Zusage, als der geographische Congress im Herbste 1875 zu Paris eine Anzahl von Mitgliedern der Permanenz-Commission vereinigte.

Zu der Versammlung des Congresses in St. Petersburg (August 1872) wurde Baumhauer von seiner Frau begleitet, welche in Moskau an einem Anfalle der asiatischen Cholera erkrankte, kaum hergestellt die Rückreise antrat, in Breslau abermals einen Anfall jener heimtückischen Krankheit bestand und in Dresden starb. Seither litt Baumhauer wiederholt an heftiger nervöser Erregung, welche mit Trübsinn wechselte und im Winter von 1875 in förmliche Geistesstörung übergíng. Nach zweijähriger Krankheit scheinbar wiedergenesend, starb er im Beginne des Jahres 1878.

Sein Bureau hat ihn nicht lange überlebt, am 30. Juni 1878 hörte es zu bestehen auf.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 20. Juni 1878.

Das Handbuch für die gemeinsame Statistik beider Reichshälften im abgeflossenen Decennium ist nunmehr im Drucke abgeschlossen und zur Ausgabe bereit.

Da der Präsident der Central-Commission verhindert ist, an der Permanenzcommission des statistischen Congresses vom 10. bis 20. Juli 1878 in Paris Theil zu nehmen, ersucht er den vom k. k. Ackerbau-Ministerium dahin entsendeten Regierungsrath und Professor F. X. Ritter v. Neumann-Spallart, die Stellvertretung zu übernehmen.

Rechnungsrath Pizzala wurde von dem Herrn Handels-Minister zum ständigen Mitgliede der Permanenz-Commission zur Ermittlung der Handelswerthe ernannt.

Abermals hat ein Sub-Comité, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten aus Ministerialrath Chertek, Professor Blodig, Regierungsrath Rossiwall und Hofconcipist Ehrenberger bestand, seine Arbeiten beendet und berichtet über Dasjenige, was zur Durchführung der in Budapest gefassten Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses über die Statistik der Capitals-Associationen geschehen könne.

Indem es anerkannte, dass die amtliche Statistik bestrebt sein müsse, sich allmälig über alle Arten dieser Associationen auszudehnen [1], bezeichnete es als nächsten Gegenstand der Ermittlung die Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien.

Bezüglich derselben sei das k. k. Ministerium des Innern anzugehen, bei Schaffung neuer gesetzlicher Bestimmungen für die Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien die Sammlung des Materiales zu einer fortlaufenden Statistik derselben dadurch zu ermöglichen, dass den Gesellschaften im Gesetze selbst die Verpflichtung auferlegt werde, der statistischen Central-Commission ein Exemplar der genehmigten Statuten sowohl als jeder Aenderung derselben, sowie jährlich ein Exemplar der Bilanz, des Geschäftsberichtes und der Auszüge aus den Protokollen der General-Versammlungen mitzutheilen. Bis zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes wolle das genannte k. k. Ministerium die Verfügung treffen, dass bei Genehmigung neuer Statuten und bei vorkommenden Statutenänderungen diese Verpflichtung in die Statuten aufgenommen werde.

Wenn das k. k. Ministerium des Innern veranlasst, dass vom Jahre 1879 ab von allen direct oder über Ermächtigung des Ministeriums von Seite der Länderstellen neu genehmigten Statuten sowohl, als den bewilligten Statutenänderungen der Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien je ein Exemplar der statistischen Central-Commission übermittelt werde, so können vom gleichen Zeitpuncte an die Katastereingaben hinsichtlich der Actien-Gesellschaften und der Commandit-Gesellschaften auf Actien entfallen und sind die im Laufe eines Jahres in das Leben getretenen neuen Actien-Unternehmungen blos zur Verhinderung jedes Uebersehens in dem jährlich vorzulegenden Verzeichnisse über die im Laufe des verflossenen Jahres neu concessionirten Vereine namhaft zu machen. In den Verzeichnissen über Vereins-Auflösungen sind jedoch auch in der Folge die Auflösungen von Actien-Unternehmungen, ob im Wege der freiwilligen Liquidation oder des Concurses erfolgt, zur Anzeige zu bringen.

Die jährlich vorzulegenden statistischen Ausweise, welche bisher von allen Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien (mit Ausnahme der Versicherungs-Anstalten, für welche seinerzeit schon eigene Formularien aufgestellt wurden) zu erstatten waren, entfallen in Hinkunft bezüglich der Bank- und Credit-Institute und der Eisenbahn-Gesellschaften gänzlich, insoferne die Gesellschaften dieser beiden Kategorien von Seite der politischen Länderstellen verhalten werden, alljährlich ein Exemplar ihrer gedruckt zur Ausgabe an die Actionäre gelangenden Bilanzen, Geschäftsberichte und Protokollsauszüge innerhalb eines Monates nach abgehaltener ordentlicher General-Versammlung direct an die statistische Central-Commission einzusenden.

Alle anderen Actien-Unternehmungen haben in Hinkunft (so lange die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung wegen Vorlage der Bilanzen etc. an die statistische Central-Commission nicht besteht) die statistischen Jahresausweise den politischen Behörden innerhalb eines Monates nach abgehaltener ordentlicher General-Versammlung zu erstatten, und zwar die Versicherungs-Gesellschaften nach den bisher üblichen Formularien, alle übrigen Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien jedoch nach einem neuentworfenen Formulare, welches sämmtliche bisher in den verschiedenen Bilanzen etc. üblichen Rubriken specificirt. Die Ausfüllung aller Rubriken hat auch in dem Falle statt-

---

[1] Die hierher gehörige Note siehe S. 331.

zufinden, wenn die bezüglichen Angaben den gedruckten Bilanzen etc. zu entnehmen wären. Wenn eine Gesellschaft eine oder die andere Rubrik in ihrer Bilanz nicht aufstellt, so hat sie dieselbe im Formulare leer zu lassen und jene Posten der Bilanz, für welche sich in demselben keine Rubrik findet, als „sonstige" zusammenzufassen. In jedem Falle müssen die für Activa und Passiva gezogenen Vermögensstands-Hauptsummen gleich sein.

Die bei den Bezirkshauptmannschaften oder Polizeidirectionen einlangenden statistischen Ausweise dieser Art sind von Fall zu Fall an die Statthaltereien und Landesregierungen und von diesen ebenso an die statistische Central-Commission zu leiten.

---

[1]) Laut einer bei dem k. k. Finanz-Ministerium gemachten Zusammenstellung wurden am 1. Jänner 1877 in Oesterreich folgende zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Associationen der Besteuerung unterzogen:

Art der Unternehmung.		Anzahl der bestehenden Unternehmungen activ	in Liquid.	in Concurs	Summen der einzelnen Kategorien. activ	in Liquid.	in Concurs	Haupt-Summe activ	in Liquid.	in Concurs	im Ganzen
Transport-Unternehmungen		52	4	—	52	4	—	52	4	—	56
Credit-Institute		56	47	1	56	47	1	56	47	1	104
Sparcassen		306	—	—	306	—	—	306	—	—	306
Vorschuss-Cassen und Spar-Vereine	registrirte Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	450	13	2							
	registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	421	3	1							
	nicht registrirte Genossenschaften	633	1	1	1.504	17	4				
	Contributions-Vorschuss-Cassen	1.101	—	—	1.101	—	—	2.605	17	4	2.626
Bruderladen		375	—	—	375	—	—	375	—	—	375
Consum-Vereine	registrirte Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	57	1	1							
	registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	65	2	—							
	nicht registrirte Genossenschaften	170	—	—	292	3	1	292	3	1	296
Rohstoff-Genossenschaften	registrirte Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	1	—	—							
	registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	—	1	—							
	nicht registrirte Genossenschaften	—	—	—	1	1	—				
Werks-Genossenschaften	registrirte Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	3	—	—							
	registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	6	—	—							
	nicht registrirte Genossenschaften	4	—	—	13	—	—				
Productiv-Genossenschaften	registrirte Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	17	2	1							
	registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	21	1	—							
	nicht registrirte Genossenschaften	15	—	—	53	3	1				
Magazins-Genossenschaften	registrirte Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung	4	—	—							
	registrirte Genossenschaften mit beschränkter Haftung	1	—	—							
	nicht registrirte Genossenschaften	8	—	—	13	—	—	80	4	1	85
Industrielle Unternehmungen		413	46	8	413	46	8	413	46	8	467
Versicherungs-Anstalten	der Erwerbsteuer unterliegende	90	15	—	90	15	—				
	der Erwerbsteuer nicht unterliegende	105	1	—	105	1	—	195	16	—	211
Gewerkschaften		180	1	2	180	1	2	180	1	2	183
Sonstige Unternehmungen		79	2	—	79	2	—	79	2	—	81
Zusammen								4.633	140	17	4.790

Aus dem Zwecke der Anlegung dieser Tabelle erklärt sich zugleich die Abweichung von den Ziffern des statistischen Jahrbuches für 1876.

Bewegung der Bevölkerung Oesterreich's im zweiten Halbjahr und im Solarjahr 1877.

Die ungünstigen Wahrnehmungen, welche bezüglich der Trauungen, Geburten und Sterbefälle im ersten Halbjahre 1877 zu verzeichnen waren [1]), haben auch mit den Ergebnissen des zweiten Halbjahres keine Aenderung zum Bessern e fahren. Nach den eben zum Abschluss gelangten, im Anhange dieses Heftes der Monatschrift mitgetheilten Nachweisungen stellen sich die Hauptresultate der Bewegung der Bevölkerung Oesterreichs im III. und IV. Quartale 1877, in Vergleichung zu den entsprechenden Zeitabschnitten der drei Vorjahre, folgenderart:

	im zweiten Halbjahre			
	1874	1875	1876	1877
Trauungen III. Quartal	30.059	31.916	29.517	27.666
" IV. "	56.982	51.270	53.525	50.611
Zusammen . .	87.041	83.231	83.042	78.277
Geborene III. Quartal	209.654	217.633	205.466	209.834
" IV. "	210.707	214.918	212.278	211.849
Zusammen . .	420.261	432.551	417.744	421.683
Todesfälle III. Quartal	145.037	135.482	151.184	145.761
" IV. "	157.906	148.076	159.478	165.387
Zusammen . .	302.943	283.558	300.663	311.148

Der Rückgang der Trauungen im zweiten Semester 1877 gegen jenes des Vorjahres beträgt 5·7 Percente. Da die Abnahme in den gleichen Zeiträumen 1874 gegen 1873 7.5, 1875 gegen 1874 4·3 und 1876 gegen 1875 0·2 Percente betrug, so erhellt, dass die Nachwehen der Krise bezüglich der Trauungen nicht, wie es schien, mit Schluss des Jahres 1876 ihren Abschluss fanden, sondern sich in Folge der andauernd ungünstigen Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse neuester Zeit wieder mit einem verstärkten Rückgange der Trauungen bemerklich machen. Für die Jahre im Ganzen ergaben sich Trauungen:

1873 . . .	194.815	1875 . . .	180.349	1877 . . .	161.337
1874 . . .	189.017	1876 . . .	176.148		

und hiernach 1874 gegen 1873 eine Abnahme um 3·0 Percente
" " 1875 " 1874 " " " 4·5 "
" " 1876 " 1875 " " " 2·3 "
" " 1877 " 1876 " " " 8·4 "

für die ganze Zeitperiode 1877 gegen 1873 also eine solche von 17·1 Percenten.

Bei den Geborenen ergibt sich im zweiten Halbjahre 1877 wohl eine geringe Zunahme um 3939 oder 0·9 Percente gegen den gleichen Zeitabschnitt 1876, aber diese reicht nicht hin, den erheblichen Ausfall des ersten Semesters zu ersetzen, so dass auch hier die Jahresbilanz eine Abnahme ergibt. Es wurden Geborene registrirt:

1873 . . .	848.206	1875 . . .	862.828	1877 . . .	851.747
1874 . . .	849.678	1876 . . .	874.623		

somit 1874 gegen 1873 eine Zunahme von 0·2 Percenten
1875 " 1874 " " " 1·5 "
1876 " 1875 " " " 1·4 "
1877 " 1876 " Abnahme " 2·6 "

Letztere Erscheinung ist um so bedenklicher, als neben dem absoluten Rückgange der ehelich Geborenen, welcher mit dem Jahre 1877 auftritt, schon seit 1875 in der absoluten und seit 1876 in der relativen Zahl der unehelich Geborenen eine sehr erhebliche Steigerung vorkommt. Denn die Geborenen theilen sich:

1873 in 744.105 oder 87·7 Percente Eheliche und 104.101 oder 12·3 Percente Uneheliche,
1874 " 747.037 " 87·9 " " " 102·641 " 12·1 " "
1875 " 758.784 " 89·1 " " " 104.044 " 10·9 " "
1876 " 765.209 " 87·5 " " " 109.414 " 12·5 " "
1877 " 732.474 " 86·0 " " " 119.273 " 14·0 " "

1877 gegen 1876 ist die Zahl der unehelich Geborenen um 9·0, im zweiten Semester allein gegen jenes des Vorjahres um 13·3 Percente gestiegen.

---

[1]) Statistische Monatschrift IV. Jahrg. S. 44.

Was endlich die Todesfälle betrifft, so haben diese im zweiten Semester des Jahres 1877 gegen das vorausgehende erste erheblich, um 55.452 oder 17·8 Percente abgenommen, wie ähnliches in jedem Jahre der Fall ist, da im Winter und Frühjahre die Sterblichkeit stets am stärksten auftritt. Gegen das gleiche Semester des Vorjahres aber kommt auch bei der Sterblichkeit in der zweiten Jahreshälfte 1877 eine Steigerung um 14.651 oder 3·5 Percente vor, und tritt auch in der Zahl der Todesfälle seit dem Jahre 1873, in welchem eine grosse Sterblichkeit durch Cholera vorkam, im Jahre 1877 zum erstenmale wieder eine fühlbare Steigerung ein. Es starben:

1873 . . . 811.150 Personen		1876 . . . 634 363 Personen
1874 . . . 662.929 „		1877 . . . 677.748 „
1875 . . . 634.088 „		

woraus sich 1874 gegen 1873 eine Abnahme um 18·2 Percente
1875 „ 1874 „ „ „ 4·35 „
1876 „ 1875 „ Zunahme „ 0·04 „
1877 „ 1876 „ „ „ 6·84 „

ergibt. Auch die grössere Sterblichkeit des zweiten Semesters wie des ganzen Jahres 1877 wurde durch Epidemien hervorgerufen, welche im ersteren 29.263, im ganzen Jahre 53.668 Personen hinwegrafften. Namentlich kamen in Böhmen 7710, in Mähren 1181, in Schlesien 1181, in Galizien 20.935, in der Bukowina 10.149 und in Dalmatien 4004 solche Todesfälle vor. In den nördlichen Ländern trat besonders die moderne Geissel der brandigen Bräune (Diphtheritis) verheerend auf, welche zumal in den östlichen Bezirken Galiziens und in der Bukowina so viele Todesfälle hervorrief, dass die Angaben erst nach besonderen Anfragen hierüber hingenommen wurden, deren Beantwortung die traurigen Vorkommnisse bestätigte. In Dalmatien traten typhöse, durch die Flüchtlinge aus den Nachbarländern eingeschleppte Krankheiten auf. In der Bukowina wurde hierdurch sogar eine Abnahme der Volkszahl hervorgerufen, indem die Zahl der Todesfälle jene der Lebendgeborenen übertraf. Dieses Uebergewicht betrug im zweiten Halbjahre 3367 Köpfe = 29·4 Percente, im ganzen Solarjahre 1877 2850 Köpfe = 11.8 Percente.

Wir führen als Beispiel besonders heftigen Auftretens der Epidemien folgende Bezirke Galiziens an:

	Todesfälle	Darunter an Epidemien	Percente der epidemischen Fälle
Tlumacz	4415	1545	35·0
Nadworna	2994	975	32·6
Kolomea	5430	1773	32·1
Zaleszczyk	3938	1111	28·2
Horodenka	3803	989	26·0
Stanislau	3602	748	20·8
Sniatyn	3431	699	20·4
Kalusz	2420	460	19.0
Kossow	2669	504	18·9
Mielec	1843	340	18·5
Bohorodczany . . .	2066	375	18·2

Noch ärger grassirten die Seuchen in der Bukowina, so dass in deren Bezirken mit Ausnahme von Wisznitz und der Stadt Czernowitz im Jahre 1877 sogar die Zahl der Todesfälle jene der Geburten überwog. Es kamen vor:

	Todesfälle	Darunter an Epidemien	Percente der epidemischen Fälle	Lebendgeborene	die Todesfälle überwiegen um Percente	die Lebendgeborenen überwiegen um Percente
Storozynetz	3285	1587	48·4	2350	34·1	—
Sereth	2841	1190	41·9	2203	29·0	—
Kotzmann	4568	1890	41·4	4053	12·7	—
Radautz	3806	1496	39·3	3126	21·7	—
Kimpolung	1352	525	38·8	1195	13·4	—
Suczawa	3633	1287	35·4	2958	22·8	—
Czernowitz Umgeb. .	4056	1358	33·5	3776	7·4	—
Wisznitz	2014	518	25·7	2294	—	12·2
Stadt Czernowitz . .	1481	288	19·4	1734	—	14·6

In den einzelnen Ländern stellen sich die Trauungen, Geburten und Sterbefälle, in Vergleichung zum Vorjahre, folgenderart:

	im II. Halbjahr					
	Trauungen		Geburten		Todesfälle	
	1876	1877	1876	1877	1876	1877
Nieder-Oesterreich .	8.013	7.319	43.167	42.087	32.446	31.918
Ober-Oesterreich . .	2.637	2.396	12.207	12.226	9.483	9.478
Salzburg	526	424	2.646	2.688	2.060	2.075
Steiermark	3.500	3.166	19.040	17.857	12.694	14.936
Kärnten	723	787	5.340	5.143	3.630	4.229
Krain	1.209	1.136	8.403	7.975	5.628	6.345
Triest und Gebiet .	577	565	2.593	2.494	2.210	2.337
Görz-Gradisca . . .	700	661	4.032	3.636	2.805	2.918
Istrien	860	1.040	4.679	5.223	3.157	4.337
Tirol	1.842	1.786	12.137	12.091	8.932	8.866
Vorarlberg	379	346	1.632	1.641	1.188	1.154
Böhmen	22.015	20.252	105.885	104.276	70.955	74.896
Mähren	8.074	8.151	41.066	40.512	26.973	30.536
Schlesien	2.280	2.294	10.645	11.089	6.892	8.825
Galizien	25.320	23.601	123.235	132.684	89.817	85.867
Bukowina	2.418	2.304	12.591	11.423	12.170	14.790
Dalmatien	1.969	2.049	8.446	8.638	9.603	7.641

	im ganzen Jahre					
	Trauungen		Geburten		Todesfälle	
	1876	1877	1876	1877	1876	1877
Nieder-Oesterreich .	17.690	16.045	89.397	86.248	69.360	69.003
Ober-Oesterreich . .	5.739	5.318	24.991	24.878	20.080	20.516
Salzburg	1.240	1.066	5.511	5.452	4.792	4.725
Steiermark	8.728	7.681	40.170	38.172	28.845	32.572
Kärnten	1.736	1.735	11.335	11.049	8.341	9.770
Krain	3.497	2.946	17.869	16.971	12.367	13.168
Triest	1.127	1.055	5.585	5.098	4.482	4.462
Görz-Gradisca . . .	1.753	1.449	8.529	7.467	6.089	5.704
Istrien	2.265	2.039	11.223	11.142	7.232	8.018
Tirol	5.616	5.088	24.516	23.492	20.062	19.003
Vorarlberg	927	853	3.218	3.224	2.617	2.564
Böhmen	44.795	41.149	217.257	210.458	145.407	168.457
Mähren	16.340	16.149	85.226	81.855	57.419	67.200
Schlesien	4.139	4.040	22.080	21.462	14.578	17.550
Galizien	51.151	45.823	262.617	263.216	192.380	192.226
Bukowina	5.191	4.646	26.921	24.186	22.814	27.036
Dalmatien	4.214	4.255	18.178	17.377	17.498	15.774

Wird die Zahl der Länder ins Auge gefasst, so stellen sich die Ergebnisse der Trauungen und Geburten im II. Semester günstiger als im ganzen Jahre. Denn während die Eheschliessungen vom Juli bis December 1877 gegen die gleiche Periode des Vorjahres doch noch in 5 und die Geburten in 8 unter den 17 Ländern zugenommen haben, ist dies für das ganze Jahr bezüglich der Trauungen nur einzig in Dalmatien um die geringe Zahl von 41, bezüglich der Geborenen in Vorarlberg und Galizien der Fall. Dagegen haben die Todesfälle des II. Semesters in 10, jene des ganzen Jahres in 9 Ländern zugenommen. Es kommt aber hier nicht so sehr auf die Zahl, als auf die Volkszahl der Provinzen und die hierdurch bedingte Höhe der Trauungen, Geburten und Sterbefälle an, und vor Allem auf die Intensität, mit welcher die Zu- oder Abnahme derselben auftritt. Nun erscheinen aber die volksreicheren, wichtigeren Provinzen Oesterreichs in der einen wie der anderen Periode mit den ungünstigsten Ergebnissen, nämlich dem erheblichsten Rückgange der Trauungen und Geburten und der grössten Zunahme der Todesfälle. Denn es berechnet sich die percentuale Zu- oder Abnahme 1877 gegen 1876:

	im II. Halbjahr			im ganzen Jahr		
	Trauungen	Geburten	Sterbefälle	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
Nieder-Oesterreich .	— 8·6	— 3·7	— 1·6	— 9·3	— 3·5	— 0·5
Ober-Oesterreich . .	— 9·1	+ 2·4	— 0·1	— 7·3	— 0·4	+ 2·2
Salzburg	— 19.4	+ 6·4	— 0·2	— 14·0	— 1·1	— 1·4
Steiermark	— 9·5	— 3·8	+ 17·6	— 12·0	— 5·0	+ 12·9
Kärnten	+ 8·8	— 2·0	+ 16·5	— 0·1	— 2·5	+ 17·1
Krain	— 6·0	— 0·1	+ 12·7	— 15·8	— 5·0	+ 6·5

	im II. Halbjahr			im ganzen Jahr		
	Trauungen	Geburten	Sterbefälle	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
Triest und Gebiet	— 2·1	— 4·0	+ 5·7	— 6·4	— 8·7	— 0·4
Görz-Gradisca	— 5·6	— 0·4	+ 4·0	— 17·3	— 12·4	— 6·3
Istrien	+ 20·9	+ 6·8	+ 37·3	— 10·0	— 0·7	+ 10·9
Tirol	— 3·0	+ 1·8	— 0·7	— 9·4	— 4·2	— 5·3
Vorarlberg	— 8·7	+ 3·4	— 2·8	— 8·0	+ 0·2	— 2·0
Böhmen	— 8·0	— 2·4	+ 5·5	— 8·1	— 3·1	+ 15·9
Mähren	+ 0·9	— 2·3	+ 13·2	— 11·7	— 4·0	+ 17·8
Schlesien	+ 0·6	+ 1·0	+ 28·0	— 4·4	— 2·8	+ 20·4
Galizien	— 6·7	+ 3·6	— 4·4	— 10·4	+ 0·2	— 0·1
Bukowina	— 4·7	— 8·1	+ 21·5	— 15·0	— 10·2	+ 18·5
Dalmatien	+ 4·0	+ 2·3	— 20·4	+ 1·0	— 4·4	— 9·8

Einzelne dieser Ziffern, wie jene der Trauungen in Kärnten, Mähren und Schlesien, der Geburten in Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Galizien, der Todesfälle in Ober-Oesterreich, Böhmen, Dalmatien, stehen im II. Halbjahre entschieden besser als im ganzen Jahre, und könnten zum Schlusse führen, dass die ungünstigen Ergebnisse der ersten Jahreshälfte in der nachfolgenden zweiten wenigstens keine weitere Verschlimmerung erfahren haben. Dem widersprechen aber andere der obigen Ziffern, namentlich in der Reihe der Todesfälle, welche im zweiten Halbjahre fast allenthalben, am erheblichsten in Steiermark, Krain, Istrien, Schlesien und Bukowina, eine Steigerung erfahren haben. Immerhin müssen daher die Ergebnisse der Trauungen, Geburten und Sterbefälle des Jahres 1877 als die ungünstigsten bezeichnet werden, welche in Oesterreich seit geraumer Zeit vorgekommen sind.

Schimmer.

Das Associationswesen Nieder-Oesterreich's im Jahre 1877.

Die nachfolgende Tabelle bringt den Stand der Vereine Nieder-Oesterreich's während der beiden letzten Jahre zur Anschauung und zeigt, dass namentlich auf dem flachen Lande die Vereinsbildung eine sehr rege war.

Die Gesammtzahl aller Associationen hat von 2.350 mit Ende 1875 bestehenden im Laufe des Jahres 1876 nur um 8 Vereine, im Jahre 1877 aber um weitere 107 bis auf 2.465 zugenommen.

Neuerrichtet wurden 1876 — 144, 1877 aber 193 Vereine, während von Auflösungen im ersteren Jahre 136, im letzteren aber nur 86 vorfielen, wobei allerdings zu bemerken kommt, dass die zahlreichen Auflösungen des Jahres 1876 darauf zurückzuführen sind, dass sich anlässlich der vom statistischen Bureau veranlassten sehr eingehenden Erhebungen für 1876 das Nichtbestehen vieler Vereine herausstellte, welche zum Theile schon seit Jahren stillschweigend eingegangen waren, jedoch erst bei Gelegenheit der energischen Einforderung der statistischen Nachweisungen den Behörden ihre Auflösung zur Kenntniss brachten. Darauf ist es auch namentlich zurückzuführen, dass in Wien allein in den beiden letzten Jahren 139 Vereine in Abfall kamen.

Der Anzahl nach nehmen die Kranken- und Leichenvereine, wozu auch die Veteranenvereine zu rechnen sind, den ersten Platz mit zusammen 443 Vereinen ein, welchen sich die ausserordentlich erspriesslich wirkenden Feuerwehrvereine mit 271 anschliessen, die im letzten Jahre allein eine Vermehrung um 48 Vereine erfuhren. Die nächste Stelle gebührt den Wohlthätigkeitsvereinen, deren Ende 1877 — 203 bestanden, woran sich die Geselligkeitsvereine mit 165, die Gesangvereine mit 135, die Sparvereine mit 104, die politischen Vereine mit 92, die wechselseitigen Versicherungsvereine mit 91, die wissenschaftlichen Vereine mit 65, die Schützenvereine mit 59, die Sparcassen mit 58 und die Vereine zur Förderung der Landwirthschaft mit 51 anschliessen.

Von Actiengesellschaften bestehen derzeit nur mehr 154 gegen 168 im Vorjahre, während die Gesammtzahl der Genossenschaften und genossenschaftlichen Vereine im Jahre 1877 von 190 auf 196 stieg, und zwar nahm die Anzahl der registrirten Genossenschaften von 135 auf 144 zu, jene der noch als Vereine bestehenden Genossenschaften dagegen von 55 auf 52 ab. Consumvereine bestehen derzeit 26, Productiv-Associationen 30 und Vorschussvereine 140, und zwar sind bei den Consumvereinen 62 Percente, bei den Productivassociationen 57 Percente, bei den Vorschussvereinen aber schon 79 Percente zur Registrirung gelangt.

Von der Gesammtzahl der in Cisleithanien Ende 1876 mit 13.177 nachgewiesenen Associationen entfallen 2.465, das sind 17·89 Percente, auf das Land Nieder-Oesterreich.

Actiengesellschaften, Vereine und registrirte Genossenschaften in Nieder-Oesterreich im Jahre 1877.

Vereins-Categorien	Wien mit Polizei-Rayon				Nieder-Oesterreich ohne Wien				Nieder-Oesterreich mit Wien			
	Stand mit Ende 1876	1877 neuentstandene Vereine	1877 aufgelöste Vereine	Stand mit Ende 1877	Stand mit Ende 1876	1877 neuentstandene Vereine	1877 aufgelöste Vereine	Stand mit Ende 1877	Stand mit Ende 1876	1877 neuentstandene Vereine	1877 aufgelöste Vereine	Stand mit Ende 1877
Actiengesellschaften	153	1	14	140	15	—	1	14	168	1	15	154
Bildungsvereine	25	2	4	23	25	—	3	22	50	2	7	45
Casinovereine	7	—	—	7	19	2	1	20	26	2	1	27
Consumvereine als Vereine	3	—	—	3	8	—	1	7	11	—	1	10
Consumvereine a. registr. Genossenschaften	6	—	—	6	6	4	—	10	12	4	—	16
Gewerbliche Fachvereine	49	2	3	48	2	—	—	2	51	2	3	50
Feuerwehrvereine	22	1	—	23	201	48	1	248	223	49	1	271
Gesangvereine	60	9	7	62	71	3	1	73	131	12	8	135
Geselligkeitsvereine	141	15	11	145	14	8	2	20	155	23	13	165
Gewerbeförderungsvereine	27	3	—	30	4	—	—	4	31	3	—	34
Kranken-Unterstützungs- und Leichenbestattungsvereine: Veteranenvereine	12	1	—	13	41	3	—	44	53	4	—	57
Kranken-Unterstützungs- und Leichenbestattungsvereine: and. Kranken- u. Leichenver.	311	2	2	311	74	1	—	75	385	3	2	386
Kunstvereine	4	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	4
Vereine zur Förderung der Landwirthschaft	18	1	—	19	27	5	—	32	45	6	—	51
Lehrervereine	14	1	—	15	20	—	—	20	34	1	—	35
Lesevereine	10	2	1	11	11	1	1	11	21	3	2	22
Musikvereine	17	1	1	17	15	—	—	15	32	1	1	32
Pensions- u. Alterversorgungsvereine	38	2	3	37	5	—	—	5	43	2	3	42
Politische Vereine	50	1	1	50	43	—	1	42	93	1	2	92
Productiv-Associationen, Magazinsvereine, Bauvereine etc.: als Vereine	12	—	2	10	3	—	—	3	15	—	2	13
Productiv-Associationen, Magazinsvereine, Bauvereine etc.: als registrirte Genossenschaften	13	2	3	12	4	1	—	5	17	3	3	17
Schützenvereine	8	1	1	8	48	3	—	51	56	4	1	59
Sparcassen	2	—	—	2	56	—	—	56	58	—	—	58
Spar- u. Losankaufsvereine	35	9	5	39	62	6	3	65	97	15	8	104
Stenographenvereine	5	—	—	5	2	—	—	2	7	—	—	7
Turn-, Eislauf-, Schwimm- u. Rudervereine	14	1	2	13	11	3	—	14	25	4	2	27
Verschönerungs- und Anpflanzungsvereine	3	—	—	3	14	5	1	18	17	5	1	21
Versicherungsvereine (wechselseitige)	12	1	—	13	78	—	—	78	90	1	—	91
Vorschusscassen als Vereine	22	—	—	22	7	—	—	7	29	—	—	29
Vorschusscassen a. registr. Genossenschaften	68	3	3	68	38	5	—	43	106	8	3	111
Wissenschaftliche Vereine	57	4	1	60	5	—	—	5	62	4	1	65
Wohlthätigkeitsvereine	152	16	5	163	36	4	—	40	188	20	5	203
Sonstige Vereine	15	7	1	21	8	3	—	11	23	10	1	32
1877	1.385	88	70	1.403	973	105	16	1.062	2.358	193	86	2.465
1876	1.377	77	69	1.385	973	67	67	973	2.350	144	136	2.358

Ehbg.

Die neueste Gruppirung der Gemeinden in Kroatien und Slavonien.

In keinem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie hat die Gemeinde-Eintheilung während der letzten 5—6 Jahre so grosse und so durchgreifende Aenderungen erfahren, wie in Kroatien und Slavonien. Es war daher eine ebenso im Interesse der Wissenschaft, als in dem des Verkehres (nicht blos des amtlichen) gelegene Verfügung, welche die kroatisch-slavonisch-dalmatische Landesregierung traf, indem sie eine neue Uebersicht …lichen Vertheilung, wie sie auf Grund ihres Erlasses vom 5. Februar 1875 und …folgte, ausarbeiten und veröffentlichen liess; zumal inzwischen auch die Gerichts-

und politischen Amtsbezirke vielfältig anders abgegrenzt worden sind. Aus dem also dargebotenen Material[1]) ergeben sich die nachstehenden, statistisch wichtigen Thatsachen, welche hier theils nur (zur Orientirung weiterer Kreise) mit den nöthigen Schlagworten, theils im Detail auf Grund sorgfältiger Berechnungen mitgetheilt werden.

Aufgetheilt wurden folgende Verwaltungs-Gemeinden an andere solche:

I. Im ehemaligen Agramer Comitate:

1. Hraščina an Budinčšina Bedenica.
2. Oborovo „ Orle, Martinska ves und Dugoselo.
3. Novo-Ciće an Orle und Vel. Gorica.
4. Lekenik „ Sela und Vel. Gorica.
5. Stupnik „ Rakovpotok und Odra.
6. Kupčina an Pisarovina und Rečica.
7. Kupinec „ Odra und Klinčaselo.
8. Desinec „ Jaska und Klinčaselo.
9. Petrovina an Jaska und Sv. Ana.
10. Mahično „ Rečica, Ozalj, Novigrad und Banya.

II. Im ehemaligen Warasdiner Comitate:

11. Biškupec an Jalžabet und Vidovec.
12. Mihovljan an Gjurmanec, Sv. Križ u. Mače.

III. Im ehemaligen Kreutzer Comitate:

13. Ljubeščina an Warasdin-Töplitz und Novimarof.
14. Bukovec an Ludbreg und Stuzminec.
15. Rasinja an Ludbreg und Stuzminec.
16. Gjelekovec an Peteranec und Stuzminec.

IV. Im ehemaligen Fiumaner Comitate:

17. Der District von Buccari in die Stadtgemeinde Buccari (grad Bakar) und die Landgemeinden Trsat, Hreljin-Krasica und Kraljevica.
18. Podstene an Skrad und Brod.

V. Im ehemaligen Virovitizaer (Verőczer) Comitate:

19. Tenye an Čepin und Sarvaš.
20. Bielobrdo an Dali und Sarvaš.
21. Koška an Valpovo und Bizovac.

VI. Im ehemaligen Syrmier Comitate:

22. Brkasovo an Šid und Ilok.
23. Opatovac „ Šid, Sotin und Tovarnik.
24. Gregurevci „ Vel. Radinci und Jazak.
25. Putinci an Dobrinci und Indjija.
26. Susek an Ilok und Cerević.

VII. Im ehemaligen Posogaer Comitate:

27. Orljavac an Velika und Brestovac.
28. Kaptol an Pleternica und Velika.
29. Ruševo an Pleternica und Bogtiš.

Einverleibt wurden insgesammt, d. h. mit allen ihren Ortschaften, die Verwaltungs-Gemeinden:

I. Im ehemaligen Agramer Comitate:

30. Zelina an Sv.-Ivan.
31. Jamnica an Pisarovina.
32. Cretković an Jaska.
33. Domagović an Jaska.

II. Im ehemaligen Warasdiner Comitate:

34. Radovec an Vinica.
35. Klenovnik an Ivanec.

III. Im ehemaligen Kreutzer Comitate:

36. Ludina an Moslavina-Popovači.
37. Prečec an Vrbovec.
38. Rakovec an Vrbovec.

IV. Im ehemaligen Belovárer Comitate:

39. Molve an Virje.
40. Kalinovac } an Gjurgjevac.
41. Ferdinandovac } an Gjurgjevac.
42. Budrovac an Gjurgjevac.
43. Kloštar an Pitomača.

V. Im ehemaligen Fiumaner Comitate:

44. Plešće an Gerovo.
45. Mrzlavodica an Lokve.
46. Creilug an Delnice.
47. Kuželj an Brod.
48. Sungeri an Mrkopalj.
49. Lič an Fužine.
50. Starilaz an Ravnagora.
51. Divjake } an Skrad.
52. Brod-Moravica } an Skrad.
53. Završje } an Skrad.
54. Rom.-Moravica } an Skrad.
55. Hajdini an Vrborsko.
56. Pašac an Grobeck.
57. Cereck } an Grobnik.
58. Jelenje-Podhum } an Grobnik.
59. Kukuljanovo } an Hreljin-Krasica.
60. Skrljevo } an Hreljin-Krasica.
61. Praputnik } an Hreljin-Krasica.
62. Zlobin } an Hreljin-Krasica.
63. Dol Veliki } an Kraljevica.
64. Smrika } an Kraljevica.
65. Selce } an Grižane-Crkvenica.
66. Belgrad } an Grižane-Crkvenica.
67. Drvenik } an Grižane-Crkvenica.
68. Sv. Jelena } an Grižane-Crkvenica.
69. Sv. Jakov } an Grižane-Crkvenica.

[1]) *Pregled političkoga i sudbenoga razdieljenja kraljevinah Hrvatske i Slavonije i uredjenja upravnih obćinah.* (Uebersicht der politischen und Gerichts-Eintheilung der Königreiche Kroatien und Slavonien, sowie der Eintheilung der politischen Gemeinden.) Agram 1877.

VI. Im ehemaligen Virovitizaer Comitate:

70. Ritfala an Petrievce.
71. Borovo an Trpinja.
72. Djakovo vanjska an den Marktflecken Djakovar.
73. Drenovac an Vočin.
74. Valpovo vanjska an den Marktflecken Valpo.

Diese 74 Verwaltungs- (Orts- oder politischen) Gemeinden sind also dem Namen nach erloschen und leben nur noch in ihrer vollständigen oder theilweisen Vereinigung mit anderen Gemeinden dieser Art fort. [1])

Aus Doppelbenennungen solcher Gemeinden, welche schon früher vereiniget waren, nämlich: bei Gerovo-Hrib, Našice-Podgorać und Miholjac-Sopje wurden die den Zusatz bildenden Namen ausgeschieden. Hinwieder wurden mit Doppelbenennungen bedacht, welche der neuestens erfolgten Vereinigung entsprechen, jedoch die früher getrennten Gemeinden noch immer erkennen lassen:

im ehemaligen Agramer Comitate: Popovec u. Moravče (jetzt Moravče-Popovec);
im ehemaligen Kreutzer Comitate: Moslavina und Popovača (jetzt Moslavina-Popovača);
im ehemaligen Fiumaner Comitate: Hreljin und Krasica (jetzt Hreljin-Krasica); Grižane und Crkvenica (jetzt Grižane-Crkvenica).

Viele Gemeinden haben einzelne Ortschaften an andere abgegeben und der so entstandene Zuwachs hat diese regelmässig um einige Hundert, ja mitunter um mehr als Tausend Seelen vergrössert.

Abgegeben hat:	an:	die Ortschaften-Complexe (Catastral-Gemeinden):
Agramer Comitat.		
Sesvete	Stenjevec	Gračan,
Bedenica	Sv. Ivan	Hrastje.
Moravče	„	Theile v. Hrnjanec
Dugoselo	„	Theile von Sv. Helena,
„	Moravče-Popovec	Th. v. Laktec,
Topolovec	Martinskaves	Th. v. Setus,
Vel. Gorica	Odro	Hrastj,
Odra	Rakovpotok	Theile v. Blato,
Pokupsko	Pisarovina	Lukinić brdo,
Krašić	Vivodina	Theile v. Prekrižje gornje.
Warasdiner-Comitat.		
Toplice	Novimarof	Ključ
„	Vidovec	Th. v. Sv. Ilija.
Vinica	Maruševec	Ladanje dolnje u. Theile v. Voća dolnja,
Budinščina	Novimarof	Kaminagorica,
Pregrada	Krapina-Töplitz	Čret.
Kreutzer Comitat.		
Raven	Vojakovec	Sv. Helena, Glogovnica, Potočec veliki u. Majurec.
Fiumaner Comitat.		
Sudovec	Sv. Ivan (Agr. C.)	Novomjesto,
Čabar	Prezid	Theile v. Gorači,

Abgegeben hat:	an:	die Ortschaften-Complexe (Catastral-Gemeinden):
Fiumaner Comitat.		
Lokve	Brod	Turke u. Razloge,
Delnice	„	Theile von Brod.
Brod	Skrad	Theile v. Divjake,
Veröczer Comitat.		
Vocin	Suhopolje (Terezovac)	Grozdanska, Klisa u. Krivaja nova,
Lukač	Suhopolje (Terezovac)	Gaćišće,
Syrmier Comitat.		
Erdevik	Ilok	Vižić u. Gjipša,
Vel. Radinci	Jazak	Pavlovci.
Posegaer Comitat.		
Vel. Mihaljevac	Brestovac	Emovci, Novoselo, Držkovci, Stitejak, Seoci, Skrabutnik und den zu Ugarci gehörigen Weiler Kanovci,
Vel. Mihaljevac	Pleternica	Vidovci, Komušina, Laze, Jakšić, Bertelovci, Eminovci, Treštanovci,
Vanj. Pakrac	Buć	Grahavljani, Dereza
Vanj. Daruvar	Pakrac	Badljevina Sredjani rimski,
„	Bastaje	Th. v. Batinjani.

Nach der auf Grundlage dieser Veränderung zusammengestellten Totalübersicht gibt es dermalen in Kroatien und Slavonien:

176 Verwaltungs- (Orts-) Gemeinden, 1456 Catastral-Gemeinden, 12 Städte,

[1]) Vorübergehend war die Ortsgemeinde Brestać im Syrmier Comitate mit der Ortsgemeinde Dobrinci vereinigt; doch noch während der Drucklegung der neuen Eintheilung ward sie wieder selbständig.

42 Marktflecken, 3380 Dörfer und 147 Pussten. Der Flächenraum, den die bezüglichen Gemeindegemarkungen einnehmen, beträgt 404 Q.-M., 5462 Joch, 368 Q.-Kftr.

Die im Jahre 1872 von der kroat.-slav. Landesregierung veröffentlichte Uebersicht weist nach:

233 Verwaltungs-Gemeinden, 10 Städte, 47 Marktflecken, 3304 Dörfer, 114 Pussten und einen Flächenraum von 404 Q.-M., 3638 Joch, 106 Q.-Kftr.

Die Menge der Verwaltungs-Gemeinden wurde also um 57 vermindert; die Zahl der Städte hat zu-, die der Marktflecken abgenommen; nicht weniger als 76 Dörfer sind zugewachsen und ausserdem 33 Pussten, welche in früherer Zeit nur nicht genau genug mögen gezählt worden sein.

Wie sehr aber die politische Eintheilung der Gegenwart von der des Jahres 1872 differirt, das zeigt folgende Gegenüberstellung der betreffenden Zahlen nach Comitaten:

Comitat	Jahr	Verw.-Gemeinden	Städte	Markt-flecken	Dörfer	Quadr.-Meilen	Joch	Quadr.-Klafter	Häuser	Einwohner
Agramer	1872	48	2	3	1021	76	9.449	239	25.108	267.720
	1877	34	3	3	950	70	8.451	260	23.351	238.255
Fiumaner	1872	44	1	3	394	27	8.264	280	14.023	90.070
	1877	20	2	5	392	27	7.855	575	14.453	82.575
Warasdiner . . .	1872	26	1	3	608	31	7.672	453	17.995	173.088
	1877	28	1	3	719	40	3.873	1.454	20.564	202.615
Kreutzer	1872	14	2	2	314	30	4.572	1.285	10.512	87.878
	1877	15	2	1	355	37	8.974	634	11.779	112.468
Belovárer	1872	29	2	—	369	67	2.925	133	14.316	158.007
	1877	23	2	1	352	60	3.766	1.441	12.070	129 365
Posegaer	1872	16	1	7	268	43	6.146	619	10.527	76.881
	1877	11	1	5	270	41	3.502	1.462	9.921	72.833
Veröczer	1872	31	1	17	242	83	8.715	959	25.589	185.352
	1877	25	1	12	250	82	8.673	334	25.242	182.826
Syrmier	1872	25	—	12	88	42	5.898	938	21.013	120.559
	1877	20	—	12	92	43	424	608	21.279	122.348

Hierzu muss bemerkt werden, dass auch in der Häuser- und Einwohnerzahl die neue Begrenzung sich deutlich ausdrückt, weil der Zusammenstellung für beide Jahre die bei der Volkszählung von 1869 ermittelten Verhältnisse zu Grunde gelegt sind, also die mittlerweile eingetretene Zu- oder Abnahme an sich nicht berücksichtiget ist.

Die Verkleinerung der Comitate Agram, Fiume, Belovár, Posega und Viroviticza (Veröcze) gleicht sich mit der Vergrösserung der Comitate Warasdin, Kreutz und Syrmien bis auf ein Geringes aus, welche Differenz auf Rechnung der Berichtigung älterer Areal-Vermessungen zu setzen ist. Denn neue Ländereien sind dem Verwaltungsgebiete der kroat.-slavon. Landesregierung inzwischen nicht zugewiesen worden, wenn schon die Einverleibung des restlichen Grenzlandes eine beschlossene Sache ist.

Prof. H. J. Bidermann.

Die Waaren-Einfuhr aus Russland nach Oesterreich-Ungarn.

Ungeachtet das galizische und russische Eisenbahnnetz im letzten Decennium eine derartige Erweiterung gewonnen hat, dass eine wesentliche Entwickelung des Waaren-Austausches zwischen dem nordischen Reiche und der Monarchie mit Sicherheit erwartet werden konnte, blieb die Einfuhr aus Russland nach dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete doch bis in die jüngste Zeit auf eine relativ geringe Anzahl von Waaren beschränkt. Es ist dies auch ganz begreiflich, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, dass Russland zunächst nur als Rohstoffe exportirender Staat zu betrachten ist, und Oesterreich-Ungarn in den meisten jener Rohstoffe gleichfalls als Exporteur, somit als Concurrent Russland's auf den west-europäischen Märkten auftritt.

Die Einfuhr aus Russland, welche im Jahre 1867 815.000 metrische Centner betrug, erreichte im Jahre 1876 bereits 3,274.000 metrische Centner, hat sich somit innerhalb jenen zehn Jahren um das Vierfache gehoben. Werden jedoch jene Quantitäten in Abzug gebracht, welche das österreichische Zollgebiet nur als Durchzugsstrasse benützen,

um nach Deutschland, der Schweiz, nach Frankreich etc. zu gelangen, so resultiren für die zum Consum der Monarchie bestimmten Waaren für 1867 354.000 metrische Centner und für 1876 861.000 metrische Centner, was eine Zunahme dieses Verkehrs um 143 Percente bedeutet. Von dieser 507.000 metrische Centner betragenden Steigerung entfallen auf Brenn- und Werkholz 348.909 metrische Centner, und auf Getreide 38.600 metrische Centner, so dass für alle anderen Einfuhrgüter eine Erhöhung um blos 120.000 metrische Centner erübriget.

Weit unbedeutender stellt sich die Entwickelung dieses Verkehrs dar, wenn man den Werth desselben in's Auge fasst, denn während die Menge der Einfuhr um 143 Percente zunahm, stellt sich der Werth der aus Russland bezogenen Waaren bei Zugrundelegung gleicher Schätzungspreise für 1876 um nur 37·8 Percente höher, als selber im Jahre 1867 gewesen. Weiters ergibt sich die sehr bemerkenswerthe Thatsache, dass dieser Verkehr schon in den Jahren 1854—1856 weit umfangreicher war, als im Jahre 1876. Es bewerthete sich nämlich der Import aus Russland auf Millionen Gulden:

1854	15·4	1864	10·5	1874	27·6
1855	13·6	1865	9·0	1875	12·6
1856	11·4	1866	7·3	1876	10·4
1857	9·8	1867	7·6	Summe . .	50·6
1858	8·2	1868	11·8	Jahresdurchschnitt der Periode	
Summe . .	58·4	Summe . .	46·2		
1859	8·3	1869	11·4	1854—58 . .	11·68
1860	7·1	1870	10·9	1859—63 . .	8·74
1861	9·4	1871	9·5	1864—68 . .	8·24
1862	9·9	1872	12·7	1869—73 . .	12·30
1863	9·0	1873	17·0	1874—76 . .	10·12
Summe . .	43·7	Summe . .	61·5		

Von den Jahren 1873 und 1874 muss ganz abgesehen werden, da bekanntlich vom 1. October 1873 bis Ende September 1874 das aus Russland zur Einfuhr gelangte Getreide zollfrei behandelt wurde, was zur nächsten Folge hatte, dass von der Declaration der zur Durchfuhr bestimmten Feldfrüchte als Transito-Güter Umgang genommen wurde, so dass selbe sowohl im Einfuhr- wie im Ausfuhrverkehr zur Verbuchung gelangten. Betrachtet man die Werthsummen der übrigen Jahre, so erscheint es sofort auffallend, dass das Jahr 1854 unter diesen den höchsten Betrag aufweist, welcher bis 1860 auf weniger als die Hälfte zusammenschrumpft. Die Gründe der auffallenden Schwankungen, welche die vorstehenden Werthsummen zeigen, finden sofort ihre Erklärung, wenn die Mengen der wichtigsten Einfuhrwaaren, welche die russisch-österreichische Grenze überschreiten, in's Auge gefasst werden. Es ergibt sich hierbei, dass namentlich in einem Artikel von grossem Werthe, in roher Schafwolle, ein derartiger Rückgang des Importes eintrat, dass die auffallenden Differenzen zwischen den Einfuhr-Werthen der einzelnen Jahre hierdurch ausreichend erklärt erscheinen.

Mit dem Auftreten der australischen Wollen auf den europäischen Märkten erwuchs den russischen Wollen eine mächtige Concurrenz, welcher sie auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochten, so dass der österreichische Consum an russischen Wollen von 1854—1876 auf den dritten Theil herabsank, wie die folgenden Daten darthun.

Aus Russland wurden an Schafwolle eingeführt in metrischen Centnern:

1854 . . .	53.859	1862 . . .	40.447	1870 . . .	10.360
1855 . . .	56.691	1863 . . .	32.603	1871 . . .	16.969
1856 . . .	34.306	1864 . . .	39.567	1872 . . .	22.562
1857 . . .	37.898	1865 . . .	18.924	1873 . . .	9.863
1858 . . .	27.229	1866 . . .	15.968	1874 . . .	23.894
1859 . . .	41.012	1867 . . .	13.612	1875 . . .	11.136
1860 . . .	37.304	1868 . . .	18.511	1876 . . .	15.104
1861 . . .	35.813	1869 . . .	13.125	1876 gegen 1854	— 38.755

Ausser Schafwolle kommt noch ein Artikel von grosser Wichtigkeit zu nennen, welcher bis inclusive 1862 in sehr belangreichen Quantitäten über die russisch-österreichische Grenze gelangte, gegenwärtig aber fast ausschliesslich seinen Weg über Deutschland nimmt. Es ist dies Thee, von welchem im Jahre 1854 aus und beziehungsweise über Russland noch 125.250 Kilogramm importirt wurden, wogegen diese Einfuhr im Jahre 1863 nur mehr 22.500 Kilogramm betrug, um bis 1876 auf 7800 Kilogramm herabzusinken.

Auch in Mehl und sonstigen Mahlproducten war der Import aus Russland in früheren Jahren weitaus bedeutender. So gelangten im Quinquennium 1854—1858 noch 45.680 metrische Centner, im Lustrum 1872—1876 aber nur mehr 12.979 metrische Centner

dieser Waare aus Russland zur Einfuhr. Die Bezüge an diversen Fettstoffen, namentlich an Unschlitt, ferner an Oelsaaten, Lein- und sonstigen Oelen, Roheisen, Leder und Holzwaaren weisen gleichfalls im Beginne unserer Nachweisperiode weit höhere Ziffern aus, wie in der letzteren Zeit. Es wäre unrichtig, alle diese Erscheinungen dahin zu erklären, dass der Consum russischer Waaren in Oesterreich-Ungarn überhaupt abgenommen habe. Der Grund hierfür liegt vielmehr darin, dass jene Waaren, die beim Eintritt nach Oesterreich über die deutsche Grenze Zollbegünstigungen geniessen, welche bei der directen Einfuhr aus Russland nicht in Anwendung kommen, einfach den Weg über Deutschland nehmen, um dieser Zollbegünstigungen theilhaftig zu werden. Es ist weiters bekannt, dass belangreiche Mengen von zum Consum der Monarchie bestimmten russischen Waaren aus dem gleichen Grunde bei ihrem Eintritte in das Zollgebiet zur Durchfuhr erklärt werden, thatsächlich nach Preussen austreten, von dort aber, ohne die Waggons verlassen zu haben, als Waaren deutscher Provenienz nach Oesterreich zur Einfuhr gelangen. Dass diese Manipulation in vielen Fällen und namentlich mit Rücksicht auf die directen Bahntarife profitabel erscheinen muss, erhellt auch aus den folgenden Beispielen, welche die Zollsatz-Differenzen illustriren. Per 100 Kilogramm sind an Zollgebühr zu entrichten, beim Eintritt aus

	Russland	Deutschland
für Rüb-, Lein- und derlei Oele . .	2 fl. 70 kr.	1 fl. 50 kr.
„ Mahlproducte	1 fl. 60 kr.	zollfrei
„ Weizen	— 70 „	„
„ Roggen, Mais, Hirse	— 54 „	„
„ Hülsenfrüchte	— 54 „	„
„ Gerste und Hafer	— 36 „	„
„ Oelsaaten	— 12 „	„
„ Hanf und Flachs	— 12 „	„

Es fragt sich nunmehr, in welchen Artikeln dermalen der directe Import aus Russland von grösserem Belange und bei welchen Waaren ein merkliches Anwachsen dieses Verkehres wahrzunehmen ist. Ein Vergleich der Resultate von 1867 und 1876 lässt diesbezüglich die folgenden Waaren als die bemerkenswerthesten erscheinen:

Waarengattung	Mengen-Einheit	Einfuhr aus Russland 1867	1876	Zunahme absolut	Zunahme in Percenten
Brennholz	Kubikmeter	6.663	31.966	25.303	379
Werkholz	„	5.305	23.548	18.243	343
Getreide	Metr. Ctr.	42.347	79.948	37.601	88
Flachs	„ „	22.104	27.955	5.851	27
Schafwolle	„ „	13.612	15.100	1.488	11
Gartengewächse . . .	„ „	4.298	17.725	13.427	312
Oelsaat	„ „	10.282	13.149	2.867	28
Ochsen und Stiere . .	Stück	30.956	35.786	4.830	15
Schafe und Ziegen . .	„	2.313	40.159	37.846	1636
Schweine	„	2.549	22.117	19.568	767
Pferde	„	1.020	3.744	2.724	267

Es sind sonach ausschliesslich Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht, welche in namhafteren Quantitäten aus Russland importirt werden.

Mit dem Inslebentreten des neuen Zolltarifes wird dieser Verkehr einen mächtigen Aufschwung nehmen, da durch die Aufhebung der Getreidezölle und die Gleichstellung der russischen Provenienzen mit den dermalen meistbegünstigten die Nothwendigkeit der Durchfuhr-Declarationen für viele Waaren entfallen wird. Es wird dann noch weniger wie heute möglich sein, genau zu constatiren, welche russischen Waaren und in welchen Mengen dieselben in Oesterreich-Ungarn zum Consum gelangen, da ein sehr belangreicher Theil der Durchfuhr in den Importziffern enthalten sein wird, wie dies in den Jahren 1873 und 1874 betreffs der Feldfrüchte der Fall war. *Pizzala.*

Literaturbericht.

Dr. H. F. Brachelli: Statistische Skizze der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst Liechtenstein. 6. Auflage. Leipzig 1878. — **Statistische Skizze des deutschen Reiches nebst Luxemburg.** 4. Auflage. Leipzig 1878.

Diese handsamen, in knappster Form gehaltenen statistischen Darstellungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands haben eine weit zurückreichende Entstehungsgeschichte. Von der durch J. E. Wappäus im Vereine mit mehreren Gelehrten in grösster Ausführlichkeit redigirten siebenten Auflage des renommirten, von Stein und Hörschelmann begründeten Handbuches der Geographie und Statistik erschien der 1. Band im Jahre 1855, die Ausgabe der beiden letzten Abtheilungen, deren das Werk 12 in 4 Theilen und 8 Bänden umfasst, verzog sich bis zum Jahre 1871. Mussten daher nicht wenige der Angaben der zuerst erschienenen Abtheilungen zur Zeit, wo das Werk den Abschluss fand, überhaupt veraltet und durch die eingetretenen Aenderungen überholt erscheinen, so war dies namentlich beim 4. Bande der Fall, deren 1. Osterreich enthaltende Abtheilung im Jahre 1861, die 2., welche Deutschland behandelte, 1864 erschien. Der Verfasser beider Abtheilungen, Dr. H. F. Brachelli, gab daher schon 1867 für Oesterreich und 1868 für Deutschland einen Nachtrag heraus, welcher durch Aufnahme der eingetretenen Aenderungen wie der neuen statistischen Daten die Angaben über beide Reiche im grossen Werke bis zur jüngsten Zeit ergänzte. Beide Skizzen erwiesen sich über diesen nächsten Zweck hinaus so nützlich zur schnellen Orientirung und entsprachen namentlich dem Unterrichtszwecke, soweit es sich um Kenntniss der wichtigsten Thatsachen, nicht um das Eingehen in die theoretische Aufgabe der Statistik handelt, so gut, dass dieselben lebhafte Aufnahme als selbstständige Veröffentlichungen fanden, und hierdurch wiederholte, stets verbesserte Auflagen nöthig wurden.

Diese bei aller Kürze der Darstellung doch reichhaltig, verlässlich und durchaus nach dem neuesten Stande zu arbeiten, ist der Verfasser ganz der rechte Mann; indem er durch seine vieljährige Thätigkeit auf dem Felde der Statistik, durch seine amtliche Stellung und seine Verbindungen in der Lage ist, die neuesten und verlässlichsten Angaben zu bringen. So enthält beispielsweise der Abschnitt über die Industrie von Oesterreich-Ungarn das Resultat der Erhebungen, welche amtlich zu den Vorbereitungen für die Pariser Weltausstellung gemacht wurden, zumeist bis zum Jahre 1877 reichen und daher ausser der in wenig Händen befindlichen Einleitung zum officiellen Ausstellungs-Kataloge in keiner anderen Publication enthalten sind. Die Eintheilung des Stoffes ist in beiden Skizzen gleichgehalten und zerfällt in die Abschnitte: Flächenraum und Bevölkerung — Land- und Forstwirthschaft — Bergbau, Hüttenwesen, Salinen — Gewerbliche Industrie — Handel und Verkehr — Unterrichtswesen — Kirchenwesen — Staatsverfassung — Staatsverwaltung — Staatshaushalt — Kriegswesen. Der Skizze Oesterreich-Ungarn's ist eine solche des Fürstenthums Liechtenstein, jener Deutschland's eine gleiche des Grossherzogthums Luxemburg angefügt.

Albert Wehler: Die Capitals-Armuth und Creditnoth der Landwirthe Ungarn's, deren Ursache und Abhilfsmittel. 86 Seiten. Leipzig 1877. Commissions-Verlag von Th. Stauffer.

Es gibt Menschen, denen man weder etwas Gutes noch etwas Uebles nachsagen kann, welche keine Angriffspuncte für ernste Vorwürfe noch auch für aufrichtiges Lob bieten. Solche Menschen schaden weder noch nützen sie; sie sind für die Allgemeinheit gleichgiltig. Auch Bücher gibt es, welche keine Anhaltspuncte für strengen Tadel geben, die aber auch ein Lob nicht möglich machen; sie enthalten keine ernstlichen Unrichtigkeit [illegible] nichts was die Mühe lohnen würde, sie gelesen zu haben, — sie sind

ebenfalls gleichgiltig. Unter diese Kategorie gehört die vorliegende Schrift. Wir würden nach dem Vorangeschickten eigentlich keine Veranlassung haben, über das Schriftchen zu sprechen; allein die unleugbare Selbstzufriedenheit, welche den Autor über seine Arbeit beseelt, sowie der Umstand, dass der Verfasser selbst behauptet, neue Vorschläge zu bringen, lassen es uns als passend erscheinen, darauf hinzuweisen, dass die offenbare Erstlingsarbeit besser unveröffentlicht geblieben wäre und dass es im Interesse des Autors zu liegen scheint, wenn er seine sicherlich fleissigen Studien noch eifrig fortsetzt, vertieft und mit der Publicirung von Lesefrüchten noch einige Zeit inne hält. Bezüglich der von ihm (?) „in Vorschlag gebrachten Abhilfs- und Förderungsmittel" fühlt er sich nicht ganz sicher, da er eine tiefere Unterlage seinen Vorschlägen zu geben für nöthig findet, „wenn sie theilweise paradox erscheinen sollten". Wir gestehen, keinerlei paradoxe Vorschläge gefunden zu haben — wenn auch einzelne sofort hervorzuhebende Auslassungen unrichtig erscheinen — weil es sich der Autor an einer allerdings sehr aphoristisch gehaltenen, aber nicht unrichtigen Zusammenfügung der Vorschläge Anderer genügen lässt.

Der Verfasser hofft „sich nicht so ganz vergebens der Sache angenommen zu haben", indem er um zwei Momente günstiger daran sei, als seine Vorgänger. Er verfüge nämlich „über ein umfassenderes, positiveres und daher beweiskräftigeres Materiale", ausserdem nütze ihm die Krisis, da dieselbe den Blick mehr nach Innen und in einem agricolen Lande wie Ungarn selbstverständlich auf die Interessen der Bodencultur gelenkt habe.

Ist man nun begierig, worin dieses bisher verborgen gebliebene Materiale besteht, so findet man lauter allgemein bekannte und oft benützte Daten. Es wird das statistische Jahrbuch für Ungarn vom Jahre 1872 ab excerpirt, die in Wien erscheinende statistische Zusammenstellung „Compass", Schwicker's Statistik des Königreiches Ungarn, Hunfalvy's Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie, der „Pester Lloyd" und andere Journale — mit einem Worte lauter Quellen, die Jedermann geläufig und bekannt sind.

Der Verfasser constatirt die Creditnoth Ungarn's aus dem Stande der Hypothekenschulden der letzten Jahre, aus den Pacht- und Steuer-Rückständen, aus den gerichtlichen Pfändungen und Feilbietungen, so wie durch einzelne, meist aus Zeitungen geschöpfte Erzählungen von exorbitanten Wucherfällen, bringt aber, da diese ganzen Auseinandersetzungen kaum 10 Octavseiten füllen, selbstverständlich nicht einmal das Nöthigste. Die Mittel nun, welche der Verfasser zur Sanirung dieser Zustände angibt, zerfallen in directe und indirecte. Er erzählt hier wiederum die schon genügend bekannte Entstehungsgeschichte der preussischen Landschaften und geht dann darauf über mitzutheilen, welche Institute in Ungarn sich mit dem landwirthschaftlichen Credit befasst haben. Wir wollen hier einschalten, dass der Verfasser fortwährend von Hypothekar-Credit spricht, obwohl er sicherlich nicht blos diesen, sondern auch den landwirthschaftlichen Mobiliar-Credit meint — eine Oberflächlichkeit, welche der Erwähnung werth ist, aber dem Charakter des ganzen Schriftchens entspricht.

Selbstverständlich widmet der Verfasser der Bewegung, welche sich eben jetzt in Ungarn zu entwickeln beginnt und in dem Landes-Bodencredit-Verbande für den Klein-Grundbesitz sich concentrirt, einige Worte; er erklärt sich mit dieser Organisation einverstanden, hat aber doch einige Winke zu geben. So missfällt es ihm, dass „die gründenden und Vorschuss-Vereins-Mitglieder offenen Credit auf kleinere Summen und drei bis sechs Monate bei Zulassung der Prolongation" haben sollen. Es will ihm hierbei vor Allem „nicht recht gefallen", dass „ein Gründer (Capitalist)" ein so gefährliches Benefiz erhalte. Es mag sein, dass hier das Wort „offener Credit" den Verfasser einigermassen geblendet hat; wir wüssten es uns sonst nicht zu erklären, weshalb man in einem sicherlich correct abgeschlossenen Darlehensgeschäft ein Benefiz sehen wollte. Noch weniger können wir es uns erklären, wie so es dem Verfasser unliebsam ist, wenn Vorschussvereins-Mitglieder „offenen Credit" geniessen, was wohl nichts anderes heissen wird, als dass sie ein *conto-corrent* offen haben. Wenn der Verfasser von dem grossen Einflusse spricht, welchen die „Gründer" auf den Creditverband haben, so müssen wir dem entgegenhalten, dass unseres Wissens dieser Einfluss durchaus nicht bedeutend ist. Man kann es wohl keinen präponderirenden Einfluss nennen, wenn die Zeichner von Fundationen für das von ihnen vorgestreckte Capital 5 Percente Verzinsung erhalten, und es mag die von ihnen eingezahlte Gründungssumme noch so bedeutend sein, Eine Stimme besitzen, welche sie eventuell an ein anderes stimmberechtigtes Mitglied abtreten können. Lediglich bei Gewährung von Hypothekar-Darlehen geniessen die Besitzer von Gründungssummen einen Vorzug. Gerade hierin aber vermag man etwas Gefährliches, die Interessen der Klein-Grundbesitzer Schädigendes gewiss nicht zu erblicken. Ebensowenig begründet scheint uns der Vorwurf gegen das in Entstehung begriffene Institut, dass der Central-Verein zur vorübergehenden Fructificirung seiner Baarbestände Bankgeschäfte nicht betreiben wolle, also z. B. solide Wechsel nicht escomptiren dürfe, umsoweniger berechtigt, als er sich hiebei an die Grundsätze der Nationalbank zu halten hat. Sicherlich darf der Creditverband diesen Zweig seiner Thätigkeit als seine Hauptaufgabe nie ansehen; Niemand wird

aber z. B. in der Escomptirung kurzfristiger solider Wechsel bei Festhaltung der von der Bank befolgten Principien dann eine Gefahr sehen können, wenn diese Geschäfte lediglich einen vorübergehenden Charakter tragen. Es ist kein Zweifel, dass man dieser Seite der Agenden des Verbandes durch das Statut den richtigen Charakter aufdrücken kann, und unserer Ansicht nach ist das auch wirklich geschehen.

Einen weiteren Missgriff erblickt der Verfasser darin, dass der Verband von einem bewilligten Darlehen einen eventuellen Steuer-Rückstand des Darlehensnehmers abziehen und ihn an den Staat abführen will, eventuell bei nicht pünctlicher Steuerbezahlung von Seite des Darlehenswerbers das Anlehen kündigt. Der Verfasser findet es nicht berechtigt, wenn die leitenden Persönlichkeiten der Bewegung sich der Hoffnung hingeben, durch die Wirksamkeit des Creditverbandes nebst der allmäligen Ausmerzung des Wuchers eine „Erhöhung des Grundwerthes und des Volkswohlstandes, das pünctliche Einlaufen der Steuer und damit eine Erleichterung der Führung des Staatshaushaltes“ erhoffen.

Wir halten uns nicht für berechtigt, dem Autor unsere, mit der seinigen nicht harmonirende Ueberzeugung aufzudrängen; wir geben uns allerdings auch der Hoffnung hin, dass durch eine zweckmässig geleitete Creditgewährung, auch auf dem Gebiete der Steuerrückstände, das in Ungarn ja bekanntlich sehr im Argen liegt, Wandel geschaffen werden könnte. Wohl aber halten wir es für einen vollkommen unberechtigten und unlogischen Schluss, wenn der Verfasser diese Hoffnung deshalb nicht theilt, weil er glaubt, dass die ausländischen Capitalisten die Pfandbriefe des Verbandes nicht kaufen werden, weil sie sich nicht dazu hergeben wollen, „dem ungarischen Staate die rückständigen Steuern zu bezahlen“. Wir gestehen offen, dass uns der Zusammenhang, der hier dem Autor vorschwebte, nicht verständlich ist und müssen daher auch auf eine Auseinandersetzung in dieser Beziehung verzichten.

Der Verfasser mahnt auf das Dringendste, man möge „auf die wohl erwogenen Auslassungen competenter Fachmänner, welche der ganzen Creditreform-Bewegung fern stehen, unparteiisch und rein objeciv urtheilen, kein zu geringes Gewicht legen“. Wir halten diesen Satz in seiner Allgemeinheit gewiss für richtig, ohne uns aber *in concreto* Rechenschaft geben zu können, wen der Verfasser unter diesen competenten Fachmännern meint, umsoweniger als er selbst anführt, dass die Leiter der Bewegung eine Reihe von „Capacitäten“ um ihr Gutachten angegangen haben. Nachdem dies ohnehin geschehen ist und viele Vorschläge acceptirt wurden, können wir den Werth dieser Mahnung nicht wohl begreifen.

Wir haben damit den Haupttheil des Schriftchens besprochen und erübrigt uns nur noch von den directen Mitteln zur Beseitigung der Creditcalamität in Ungarn zu erwähnen, dass der Verfasser die Subvention des Staates empfiehlt, nachdem dieselbe zwar nicht ganz unbedenklich, aber im Principe doch nicht verwerflich sei.

Als indirecte Mittel, welche bei der Sanirung der ungarischen Zustände in Frage kommen können, bespricht der Verfasser folgende: Moratorien, Hypotheken-Tilgungs-Cassen, Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften, Hypotheken-Märkte, Verlassen des Capitalisations-Principes und Adoptirung des Renten-Principes nach Rodbertus, „die häufig ventilirte Idee, auf abgeschätzte Grundstücke bis zum Belaufe ihres Werthes Papiergeld zu fundiren“ (!), die Gründung eines Centralvereines der Landwirthe Oesterreich-Ungarns, die Cultur-Renten-Banken, die Schaffung von Vertretungsorganen der landwirthschaftlichen Interessen, die Hebung des landwirthschaftlichen Unterrichtes in Verbindung mit Volksbibliotheken, Wanderlehrer, Ausstellungen und das landwirthschaftliche Vereinswesen, Gründung von Musterwirthschaften, Vervollkommnung der Agrar-Statistik, wobei der Verfasser insbesonders es als wünschenswerth hervorhebt, dass der internationale statistische Congress sich noch oft wiederholen (!) und der Agrar-Statistik eine besondere Beachtung schenken möge, die Beseitigung des Arbeitermangels insbesondere durch Colonisation, Einführung von Arbeit sparenden Maschinen, Bestrafung des Contractbruches u. s. w., ferner „Bekämpfung der abnormen klimatischen Verhältnisse, so gut dies menschliche Macht vermag“, die Erweiterung und Verbesserung der Verkehrswege und die Erleichterung des Verkehres, Hebung der Industrie im Allgemeinen und der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe im Besonderen, baldige Beendigung der Commassirungs- und Grundsteuer-Regulirungs-Arbeiten, endlich die Förderung des landwirthschaftlichen Versicherungswesens — und alles dies behandelt der Verfasser auf 30 Octavseiten! Solche Flüchtigkeit richtet sich von selbst. *De omnibus et quibusdam aliis rebus!* *Prof. Dr. Marchet.*

Das Armenwesen der Schweiz. Armengesetzgebung und statistische Darstellung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege. Im Auftrage der schweizerischen statistischen Gesellschaft bearbeitet von G. Niederer. Zürich 1878.

Die Armenpflege und die ihr zu Grunde liegende Gesetzgebung steht in der Schweiz ausschliesslich den einzelnen Cantonen zu und hat sich hierdurch in verschiedenster Weise gestaltet. In einer Reihe von Cantonen bestehen thatsächlich gar keine auf das Armenwesen bezüglichen Gesetze, während sich andere ganz vorzüglicher gesetzlicher Bestimmungen erfreuen oder nur Bruchstücke von solchen besitzen. Aber auch das Gewohnheitsrecht einzelner Cantone — „das sich im Laufe der Zeit ausgebildet hat und nicht weniger tief wurzelt, als an anderen Orten die schön und systematisch geordneten Paragraphen des Gesetzes" — und die Gesetzgebung der anderen Cantone weichen in den verschiedensten Richtungen von einander ab. So negiren einige Cantone, wie der Berner Jura, Freiburg, Waadt und Genf, geradezu jede Verpflichtung der Gemeinden und des Staates zur Armenunterstützung, so wie das Recht der Armen auf eine solche, die beiden letztgenannten Cantone mit der Motivirung, weil sie in einem solchen Rechte eine Gefahr für die Gesellschaft und eine Beeinträchtigung der persönlichen Würde des Einzelnen erblicken; neben welcher Reserve der öffentlichen Armenpflege allerdings eine hochherzige freiwillige Armenpflege einhergeht und die eingeschränkte Leistung der ersteren ersetzt. Die übrigen Cantone anerkennen, sei es ausdrücklich oder auf Grundlage mehr oder weniger bestimmt ausgeprägter Volksanschauungen, sowohl die Verpflichtung, ihre Armen entsprechend zu unterstützen, als auch das Recht der Armen, im Nothfalle Unterstützung beanspruchen zu können. In sämmtlichen Cantonen wird die Armenpflege auf Grund des Bürgerprincipes geübt, nach welchem nur die Angehörigen der Gemeinde ein Recht auf Unterstützung haben und eine andauernde Unterstützung von Armen, welche bürgerrechtlich einem anderen Canton oder dem Auslande angehören, nur ganz ausnahmsweise vorkommt. Auch hierin sind aber die Normen und Gewohnheiten der einzelnen Cantone sehr verschieden und wechseln von völliger Ablehnung jeder Unterstützung dürftiger Fremden durch öffentliche Mittel bis zur Gewährung von solchen nach längerem oder kürzerem Aufenthalte. So steht in Zürich den Nicht-Cantonsbürgern die Aufnahme in die öffentlichen Heilanstalten gegen reducirte Taxen nach fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalte offen, in Basel — Stadt erwerben niedergelassene Fremde nach 20 Jahren Aufenthalt gleiches Recht zur Aufnahme in die bürgerlichen Armen- und Verpflegungs-Anstalten wie die Einheimischen.

Die neuere Zeit hat aber auch auf diesem Felde, besonders in Folge der Revision der Bundesverfassung, einige wichtige Aenderungen gebracht, welche als die Vorläufer eines durchgreifenden Aufräumens mit den bestehenden mitunter wunderlichen Sondereinrichtungen bezüglich der Armenpflege angesehen werden können.

Namentlich wirkt die von der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 festgesetzte Erweiterung des Rechtes der Niederlassung ein, denn während nach dem alten Bundesrechte es den Cantonen freistand, die Niederlassung Allen zu verweigern, welche sich nicht ausweisen konnten, dass sie durch Vermögen, Beruf und Gewerbe sich und ihre Familien zu ernähren im Stande seien, und diejenigen Niedergelassenen zu verweisen, welche durch Verarmung zur Last fielen — lässt die neue Bundesverfassung diese Bestimmung ganz fallen und gestattet den Entzug der Niederlassung nur Jenen, welche dauernd der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen und denen die Heimatsgemeinde eine Unterstützung nicht gewährt. Eine nothwendige Consequenz dieser grösseren Freizügigkeit und zugleich einen bedeutenden Fortschritt der öffentlichen Armenpflege der Schweiz bildet weiter das Bundesgesetz vom 12. Juni 1875, nach welchem nunmehr die Cantone denjenigen unbemittelten Angehörigen anderer Cantone, welche erkranken und nicht heimkehren können, unentgeltlich die erforderliche Pflege, ärztliche Behandlung und im Sterbefalle eine schickliche Beerdigung angedeihen zu lassen haben.

Auch andere Gründe, besonders die durch die Bundesverfassung erfolgte Wegräumung der vielfachen in den Cantonen vordem geltenden Erschwerungen der Eheschliessungen ergeben die Nothwendigkeit, auch die mit diesen Normen in mancher Wechselbeziehung stehenden Vorschriften über das Armenwesen einer für den ganzen Staatenbund im Wesentlichen gleichartigen gesetzlichen Regelung zu unterziehen. In der That wurde diese Nothwendigkeit von den Staatsmännern und Verwaltungsbehörden der Schweiz schon seit längerem lebhaft gefühlt und die schweizerische Gesellschaft für Statistik war bereits vor Langem und wiederholt bemüht, eine umfassende Statistik des Armenwesens zu veranlassen, über deren Erhebung und Bearbeitung namentlich im Jahre 1871 eingehend verhandelt wurde. Die vielfachen Aufschlüsse, deren der Bundesrath zu seinen Arbeiten über Armenwesen bedurfte, kamen der Sache zu Hilfe, so dass er auf die Vorschläge der Gesellschaft bereitwillig einging, im Einvernehmen mit derselben ein Fragenschema aufstellte und eine Erhebung der amtlichen und freiwilligen Armenpflege im weitesten Umfange für die ganze Schweiz nach dem Stande vom Jahre 1870 vorzeichnete.

Die Sache zog sich aber lange hin. Es dauerte bis über das Jahr 1874, dass die Materialien von einzelnen Cantonen nach mehrmaligen Mahnungen einlangten und an

die Zusammenstellungen, welche von der statistischen Gesellschaft übernommen worden waren, geschritten werden konnte. Diese zeigten aber so viele Lücken und Mängel, dass ein grosser Theil an die Cantons-Regierungen zur Ergänzung zurückgestellt werden musste und erst im September 1876, die Materialien über die freiwillige Armenpflege erst im Jänner 1877 mit ziemlicher Vollständigkeit wieder in den Händen der Bearbeiter waren. „Man begegnete dabei Schwierigkeiten in Cantonen, von denen man sich dies am allerwenigsten versehen. Besonders eine ziemliche Anzahl von Gemeindebehörden zeigte sich in hohem Grade saumselig. Auch an Grobheiten, welche dem Bearbeiter wegen seiner Reclamationen gemacht wurden, war kein Mangel.“ *Comme chez nous.*

In Folge dieser Umstände erscheint die von G. Niederer, Redacteur der „Neuen Züricher Zeitung“, bezüglich des Abschnittes über die freiwillige Armenpflege von Pfarrer Trechsel in Sigriswyl bearbeitete Statistik des Armenwesens der Schweiz ziemlich spät, und die Bearbeiter geben zu, „dass sich seit dem Jahre 1870 auf dem Gebiete des Armenwesens einige nicht unwichtige Veränderungen vollzogen haben“. Nichtsdestoweniger bildet der starke Querfolio-Band eine Leistung von hohem, bleibendem Werthe; die ausführlichen bis zu den einzelnen Gemeinden gehenden Angaben über die Unterstützten, die Grösse der Armenfonds und des Vermögens der Vereine und Anstalten, über die Einnahmen und Ausgaben der Armenbehörden und Anstalten zur freiwilligen Armenpflege werden der heimischen Verwaltung und Legislative ebenso willkommene Quellen der Instruction sein, als die sehr instructiv ausgeführten Uebersichten und die mit grosser Sachverständniss verfassten „Schlussbemerkungen und Nutzanwendungen“ interessant und lehrreich für die weitesten Kreise sind. Den Uebersichten, 11 an der Zahl sowohl für die Darstellung der öffentlichen als privaten Armenpflege, in welchen sich auch die einschlägigen Erhebungen der jüngsten schweizerischen Volkszählung zur Vergleichung verwendet finden, entnehmen wir nachstehende der wichtigsten Angaben für die Schweiz im Ganzen:

Durch öffentliche Armenpflege Unterstützte:

Kinder unter 16 Jahren: Eheliche	19.775	
Uneheliche	11.604	
Zusammen	31.379	
Davon: in fremden Familien untergebracht	23.269	
in Erziehungshäusern und Anstalten	6.162	
in Erlernung eines Berufs	1.948	
Erwachsene: dauernd unterstützt		
in eigener Familie	23.115	
in fremden Familien	14.109	
in Armen- und Versorgungshäusern	11.862	
in Arbeitsanstalten	260	
Erwachsene: vorübergehend unterstützt		
in eigener Familie	27.441	
in Krankenanstalten	14.986	
durch Vorschüsse	1.096	
durch Beiträge zur Auswanderung	318	
Zusammen	93.187	
Betrag der Armenfonds:		
An Gebäuden und Liegenschaften	33,429.546	Francs
An sonstigem Vermögen	100,393.078	„
Im Ganzen	133,822.624	Francs
Einnahmen der Armenbehörden	12,781.090	„
Ausgaben „ „	12,214.866	„

Durch Privat-Armenpflege Unterstützte:

Kinder: in fremden Familien	902	
in anderer Weise	6.298	
Zusammen	7.200	
Erwachsene: in eigener Familie	26.539	
in Anstalten	9.571	
in anderer Weise	48.268	
Zusammen	84.378	
Gesammtsumme des Vermögens	18,115.153	Francs
Einnahme an Geld und Naturalien	2,218.962	„
Ausgaben „ „ „ „	2,013.184	„

Da nach der letzten Volkszählung in der Schweiz 2,517.555 sesshafte Bürger

vorhanden waren, so entfällt 1 durch die öffentliche Armenpflege unterstütztes Kind auf 37·4, 1 unterstützter Erwachsener auf 55 5, 1 Unterstützter überhaupt auf 20·2 Bürger.

Die Thätigkeit der Vereine zur freiwilligen Armenpflege stellt sich folgenderart:

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der Unterstützten	Aufgewendetes Geld in Francs
Allgemeine Armenvereine	131	18.269	24.624	253.631
Vereine für Krankenunterstützung . .	26	1.507	1.922	42.673
Frauen-Arbeitsvereine	71	1.644	2 497	17.871
Almosen- und Anti-Bettelvereine . . .	38	4.513	21.685	34.617
Vereine für Kleinkinderschulen [1] . . .	3	302		11.142
„ „ Arbeitsschulen [2]	34	1.055		6.093
„ „ Armenerziehung	23	10.737	982	51.809
„ „ Berufserlernung	11	673	166	12.963
„ „ Blinde, Taubstumme, Irre, Unheilbare	3	1.537	36	2.956
Sonstige Vereine	13	2.233	445	6.728
Im Ganzen . . .	353	42.470	52.357	440.483

S.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Juni 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

1. Beide Staaten:

Militär-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1875. Ueber Anordnung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums bearbeitet und herausgegeben von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comité. I. Theil. Wien 1878. Die regelmässige Stellung im Jahre 1875; die Einjährig-Freiwilligen in den Jahren 1869 bis 1875; die Militär-Bildungsanstalten in den Jahren 1872 bis 1875; die Standesverhältnisse des k. k. Heeres im Jahre 1875.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handels-Ministerium. XII. Band. Mittheilungen der k. u. k. österreichisch-ungarischen Consulats-Behörden. 12 Hefte. Wien 1877.

2. Oesterreich:

Die Mineralkohlen Oesterreich's. Eine Uebersicht der geologischen Betriebs- und Absatzverhältnisse. Aus Anlass der Pariser Weltausstellung zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Wien 1878.

Die Eisenerze Oesterreich's und ihre Verhüttung. Eine Uebersicht der geologischen, Betriebs- und Absatzverhältnisse. Aus Anlass der Pariser Weltausstellung verfasst im k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien 1878.

Movimento commerciale di Trieste nell 1877. Triest 1878. *Merci importate ed esportate via mare; valore delle merci importate ed esportate via mare secondo bandiere e stati di provenienza e destinazione; merci importate ed esportate via terra e valori complessivi delle stesse. Appendice: Totali valori delle merci importate ed esportate via mare negli anni 1845 al 1877; totalità delle quantità delle merci importate ed esportate via terra negli anni 1857 al 1876; marina mercantile Austro-Ungarica nell' ultimo decennio.*

Die Industrie des Pilsener Handelskammer-Bezirkes auf der Weltausstellung 1878 in Paris. Uebersicht der volkswirthschaftlichen Zustände unter Anführung der hervorragendsten Geschäfts-Firmen und Beschreibung der von der Kammer ausgestellten Lehrmittel-Sammlung. Pilsen 1878.

W. von Lindheim: **Die Production der Eisenwerke in Oesterreich** und der Bedarf der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen. Wien 1878.

3. Ungarn:

Magyar statistikai évkönyv. Statistisches Jahrbuch für Ungarn, verfasst und herausgegeben durch das kön. ungarische statistische Bureau. 1875. Budapest 1878. I. Heft: *Népesedési mozgalom* (Bewegung der Bevölkerung). II. Heft: *Mezögazdaság,*

[1] Dieselben erhalten 7 Kleinkinderschulen.
[2] Dieselben unterstützen 38 Arbeitsschulen.

aratás és szüret (Landwirthschaft, Ernte und Weinlese). VII. Heft: *A Magyarországi tüzkarak* (Ungarn's Feuerschäden). VIII. Heft: *Közegészségügy* (Sanitätswesen).

Budapest főváros statisztikai hivatalának havi füzetei (Monatshefte des statistischen Bureau's der Hauptstadt Budapest). 1878. Jännerheft: *Budapest áru-és személyforgalma 1877 ben* (Waaren- und Personenverkehr von Budapest 1877). Februarheft: *Budapest fővárος népesedési mozgalma az 1877 iki évben* (Bewegung der Bevölkerung in der Hauptstadt Budapest 1877). Märzheft: *Az 1877 dik évi tanköteleseк összeirásának eredménye* (Conscription der schulpflichtigen Kinder 1877), *Budapesti malmok lisztküldeményе Triestbe 1878 ben és 1877 ben* (Verfrachtung von Mehl aus den Budapester Mühlen in Triest während des I. Quartals 1878 und 1877). Aprilheft: *Az 1877 iki épitkezések statisztikája* (Statistik der Bauten 1877).

B. **Andere Staaten.**

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1878. Herausgegeben vom kais. statistischen Amt. Aprilheft (Band XXX, Heft 4 der Statistik des Deutschen Reichs). Berlin 1878. Volkszählung vom 1. December 1875. II. Theil: Ortsanwesende Bevölkerung; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate Jänner bis April 1878; Literatur; Ein- und Ausfuhr im deutschen Zollgebiete Jänner bis April 1878; Rübenzucker-Fabrikation im April 1878.

Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureau's. XXIII. Jahrgang, 1877. Heft III und IV., Dresden 1878. Bewegung der Bevölkerung 1876; Gewerbezählung 1875; Motoren und Umtriebsmaschinen 1875; Einkommens-Abschätzungen 1875 und 1877; Literatur; Ist die Aufstellung vorläufiger statistischer Uebersichten wünschenswerth?; Rückblicke auf die wichtigsten Begebenheiten im zweiten Halbjahr 1877.

Zeitschrift des kön. bayerischen statistischen Bureau's. 9. Jahrgang 1877. Nr. 4. München 1878. Geburtenhäufigkeit in Bayern mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Vertheilung derselben; Ernteergebnisse 1876; Beiträge zur bayerischen Medicinalstatistik, insbesondere zur Statistik der Erkrankungen im Jahre 1876.

Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden, IX. Jahrgang, 1876. 1. und 2. Abtheilung. Carlsruhe 1878. Bevölkerung, landwirthschaftliche Liegenschaften, Steuern, Sparcassen, Taglöhne, Brände, Polizei, Bäder, Hagelschäden, landwirthschaftliche Fläche, Ernte, Viehstand. — 3. Abtheilung. Rechtspflege, Bewegung der Bevölkerung, Bergwesen, Finanzstatistik.

Bericht des Medicinal-Inspectorats über die medicinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1877. Hamburg 1878.

Statistische Mittheilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1877. Trauungen, Geburten und Sterbefälle. Frankfurt a. M. 1878. — Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M., herausgegeben von der statistischen Abtheilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. III. Band, 2. Heft. Frankfurt a. M. 1877. Allgemeiner Vorbericht über die Ausführung der Volks- und Gewerbezählung vom 1. December 1875.

Mittheilungen des statistischen Bureau's der Stadt Chemnitz. Herausgegeben von Dr. M. Flinzer. 4. Heft. Chemnitz 1878. Bewegung der Bevölkerung 1875 und 1877 mit besonderer Berücksichtigung der Todesursachen; Altersverhältnisse der Bevölkerung; geologische Skizze von Chemnitz; Grundwasserverhältnisse von Chemnitz.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz 1875 und 1876. Chemnitz 1878.

Mittheilungen des statistischen Bureau's der Stadt München. III. Band, 1. und 2. Heft. München 1878. Steuern und Gemeindeumlagen 1870—1876; Einwohnerzahl der grösseren deutschen Wohnplätze; Geburten und Sterbefälle 1877; Verkehr der Stadtlagerhäuser 1876 und 1877; Geschäftsverkehr der Stadtbehörden; Bevölkerungszahlen der deutschen Staaten; Volksschulen 1876—1877.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Quatre premiers mois de l'année 1878. Paris 1878.

Nuevo nomenclator de las ciudades, villas, lugares y aldénas de las cuarenta y nueve provincias de España, con arreglo á la division territorial vigente en 1. de julio de 1873, publicado por el instituto geográfico y estadistico. Madrid 1876. — *Estadistica general del comercio exterior de España, con sus provincias de ultramar y potencias extranjeras en 1873, formada por la direccion general de aduanas.* Madrid 1877. — *Estadistica general del comercio de cabotaje entre los puertos de la peninsula é islas baleares en 1875.* Madrid 1877.

Druck von C. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die theoretischen Staatsprüfungen und die Rigorosen, zur Erlangung des Doctorats der Rechte

in den Studienjahren 1851—1877.

Von Dr. Adolf Ficker.

Vor dem Jahre 1848 wurden Staatsprüfungen, als zusammenfassende Erprobungen einer Gesammtheit von Wissen, erst nach erfolgter kürzerer oder längerer Verwendung bei einer Behörde mit Rücksicht auf die besondern für den betreffenden Zweig des öffentlichen Dienstes erforderlichen Kenntnisse vorgenommen, z. B. die Richteramts-Prüfung, die Advocaturs-Prüfung, die Fiscaladjuncten-Prüfung u. s. w. Nur für diejenigen absolvirten Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, welche in eine Gerichtspraxis eintreten wollten, bestand eine Art Studien-Absolutorial-Prüfung, die sogenannte Auscultanten-Prüfung, bewährte jedoch in der Erfahrung einen sehr geringen Werth.

Die Grundlage, auf welcher die meisten Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nach Beendigung des vierjährigen Cursus zur Conceptspraxis bei öffentlichen Aemtern und zu den Doctoratsprüfungen zugelassen wurden, bildeten die Zeugnisse über die abgelegten **Semestral- und Annualprüfungen**. Solche waren nach dem Lehrplan von 1810 abzulegen:

- am Schlusse des I. Semesters aus der europäischen Statistik;
- am Schlusse des II. Semesters aus der österreichischen Statistik, aus der gesammten Rechtsphilosophie, dem österreichischen Strafgesetze über Verbrechen und der entsprechenden Strafprocess-Ordnung;
- am Schlusse des III. Semesters aus dem römischen Rechte;
- am Schlusse des IV. Semesters aus dem Kirchenrechte, späterhin auch aus der Zoll- und Staatsmonopols-Ordnung und dem Gefällen-Strafgesetze;
- am Schlusse des V. Semesters aus dem Lehenrechte (in Galizien aus dem polnischen Rechte);
- am Schlusse des VI. Semesters aus dem allgemeinen österreichischen Civilrechte, dem Handels- und Wechselrechte;
- am Schlusse des VII. Semesters aus der rationellen Politik (der Polizei-, Handels- und Finanzwissenschaft nach dem Systeme **Sonnenfels**);
- am Schlusse des VIII. Semesters aus der österreichischen politischen Gesetzkunde, dem Strafgesetze wegen Vergehen und Uebertretungen und der betreffenden

Strafprocess-Ordnung, aus der Jurisdictions-Norm und dem gerichtlichen Verfahren in und ausser Streitsachen.

Das schärfste Urtheil über diese Einrichtungen fällte der an Seine Majestät erstattete Vortrag des Unterrichtsministers Grafen Thun vom 22. Juli 1850. Er sagte darin: „Abgesehen von der nachtheiligen Wirkung des beengenden Zwanges, durch welche sie die Studirenden hinderten, in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung diejenige Bahn zu verfolgen, die ihren individuellen Anlagen und Bestrebungen am besten entsprochen haben würde, hatten sie den wesentlichen Mangel, dass sie immer nur Belege eines in den verschiedenen Prüfungsstadien erprobten, successiv angeeigneten Erlernens der einzelnen Lehrfächer gewährten. Wie viel hiervon der Studirende am Schlusse seiner Studienlaufbahn noch behalten, wie viel davon er schon wieder der Vergessenheit überliefert hat, waren sie nachzuweisen nicht geeignet, ja sie verleiteten geradezu den Studirenden, immer nur den einen einzelnen Gegenstand des Unterrichts für die Prüfung zu studiren, nachdem aber diese überstanden war, ihn nicht mehr zu beachten.“ Schon im Jahre 1846 hatte eine der zahlreichen Studienreform-Commissionen erklärt: „Die Semestral- und Annual-Prüfungen lehren nur, wie viel der Prüfling in der Stunde der Prüfung aus einem Fache weiss, nicht aber, was er an dauernder Bildung gewonnen hat.“

Mit den Ministerial-Erlässen vom 25., 26. und 30. März 1848 wurde die Ablegung der Semestral- (und Annual-) Prüfungen in die freie Wahl der Studirenden gegeben, indem die Frequentations-Zeugnisse gleiche Wirkung mit den Prüfungs-Zeugnissen erlangten; nur für Privat-Studirende der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät bestand der Prüfungszwang fort. Die provisorische Studien-Ordnung vom 11. October 1849 erklärte das Privat-Studium für Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät nur noch im Studienjahre 1850 als zulässig und stellte die facultativen Prüfungen öffentlich Studirender gänzlich ab.

Die natürliche Consequenz dieses Verlaufs der Dinge war die (übrigens schon in dem Ministerial-Erlasse vom 30. März 1848 angekündigte) kaiserliche Entschliessung vom 29. Juli 1850, wodurch für den Eintritt in einen Staatsdienst oder in die Praxis zu demselben, welcher die absolvirten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien voraussetzt, die vorgängige Erprobung seiner Bildung und Kenntnisse durch die Ablegung einer „theoretischen“ Staatsprüfung vorgezeichnet wurde.

Um einen sicheren Masstab für die Befähigung der Prüflinge zu erlangen und zugleich den Vortheil zu erreichen, dass die Studirenden sich angeregt fühlen, den inneren Zusammenhang ihrer Berufsstudien zu erfassen und das Erlernte sich selbstthätig anzueignen, wurde als Prüfungsgegenstand das Gesammtergebniss der erlangten rechts- und staatswissenschaftlichen Ausbildung und der erworbenen besonderen Kenntniss der vaterländischen Gesetze bezeichnet.

Die theoretische Staatsprüfung zerfiel in drei Abtheilungen: die allgemeine, die staatsrechtlich-administrative und die judicielle.

Gegenstände der allgemeinen Abtheilung waren: Rechtsphilosophie, innere Verwaltungs-Politik, National-Oekonomie, Finanz-Politik, allgemeine und österreichische Statistik und ein Umriss der allgemeinen und der österreichischen Geschichte; Gegenstände der staatsrechtlich-administrativen Abtheilung: österreichisches Staatsrecht, Kirchenrecht, Verwaltungs- und Finanzgesetzkunde; Gegenstände der judiciellen Abtheilung: Strafrecht, Strafprocess-Ordnung, allgemeines Civilrecht, Handels- und Wechselrecht, gerichtliches Verfahren in und ausser Streitsachen.

Zu Prüfungscommissären ernannte der Minister Professoren, Beamte, Advocaten, Doctoren der Rechte oder sonstige Fachgelehrte.

Die allgemeine Prüfung wurde mündlich und schriftlich, die speciellen nur mündlich vorgenommen. Jeder Studirende hatte die Wahl, in welcher Ordnung

er sich den drei Prüfungen unterziehen wolle; zwei konnte er schon während des Universitäts-Quadrienninm's ablegen. Auch durfte er die drei Prüfungen bei verschiedenen Commissionen nachsuchen.

Zwischen je zwei Prüfungs-Abtheilungen durfte kein längerer Zwischenraum treten, als ein Biennium; eine misslungene Prüfung konnte nur einmal wiederholt werden.

Das an einer österreichischen Universität erlangte Doctorat der Rechte hatte gleiche Wirkung mit der vollkommen abgelegten theoretischen Staatsprüfung; Männern von ausgezeichneter fachwissenschaftlicher und praktischer Bildung konnte die vollständige Dispens von der theoretischen Staatsprüfung ertheilt werden. Den Studirenden, welche im Sommer-Semester 1850 ihr Quadriennium absolvirten, so wie den Hörern der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten zu Pavia und Padua, an denen die Semestral- (und Annual-) Prüfungen fortbestanden, wurde die allgemeine theoretische Staatsprüfung nachgesehen. Für die Länder der Stephanskrone wurden viele Erleichterungen bewilligt.

Bei dem engen Zusammenhange, in welchem dem eben Gesagten zufolge das Institut der Doctoratsprüfungen mit den neugeschaffenen Staatsprüfungen stand, ist es nöthig, auch über jenes einige Worte zu sagen. Die Einrichtung derselben beruhte auf dem Studienhofcommissions-Decrete vom 7. September 1810, welches die näheren Weisungen zur Ausführung des damals festgestellten Lehrplanes für die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien enthielt.

Nach demselben gab es vier strenge Prüfungen zur Erlangung des juridischen Doctorats und die Gegenstände derselben waren im Allgemeinen so vertheilt, dass die Fächer, welche das Object der Semestralprüfungen in je zwei aufeinander folgenden Semestern bildeten, in je einem Rigorosum zusammengefasst wurden. Nur das Lehenrecht (in Lemberg und Krakau das polnische Recht) wurde dem zweiten Rigorosum zugewiesen und das gesammte österreichische Strafgesetz und Strafverfahren seit dem Studienjahre 1853 in das erste Rigorosum einbezogen, endlich blieb die Finanzgesetzkunde von den strengen Prüfungen ausgeschlossen.

Examinatoren waren auch seit 1850 nur die ordentlichen Professoren derjenigen Lehrgegenstände, welche das Object eines Rigorosum's bildeten, ferner der Decan des Professoren-Collegium's und jener des Doctoren-Collegium's der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät; doch stand es dem Professoren-Collegium frei, die Zahl der Prüfenden durch Beiziehung eines ausserordentlichen Professors zu verstärken. Ein misslungenes Rigorosum konnte nur einmal wiederholt werden.

Die Resultate des Studienjahres 1851, in welchem zum ersten Male die neuen Staatsprüfungen abgehalten wurden, waren äusserst unerfreuliche, ungeachtet sämmtliche Ministerien mit Rücksicht auf das plötzlich eingetretene Bedürfniss einer raschen Vermehrung des Beamtenstandes nothgedrungen mit Bewilligungen zur Aufnahme in den Staatsdienst ohne Ablegung der Staatsprüfungen sehr freigebig waren. Die abgehaltenen Prüfungen ergaben nämlich:

Prüfungscommission	Geprüfte	hiervon		In Percenten	
		approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt
A) Allgemeine Abtheilung:					
Wien	42	28	14	66·67	33·33
Graz	13	12	1	92·31	7·69
Innsbruck	14	14	—	100·00	—
Prag	17	13	4	76·47	23·53
Olmütz	6	4	2	66·67	33·33
Lemberg	12	10	2	83·33	16·67
Summe	104	81	23	77·88	22·12

Prüfungscommission	Geprüfte	hiervon		In Percenten	
		approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt
B) Staatsrechtlich-administrative Abtheilung:					
Wien	7	5	2	71·43	28·57
Graz	11	9	2	81·82	18·18
Innsbruck	4	4	—	100·00	—
Prag	9	5	4	55·56	44.44
Olmütz	1	1	—	100·00	—
Krakau	3	3	—	100·00	—
Summe	35	27	8	77·15	22·85
C) Judicielle Abtheilung:					
Wien	55	43	12	78·16	21·84
Graz	30	25	5	83·33	16·67
Innsbruck	20	15	5	75·00	25·00
Prag	33	27	6	81·82	18·88
Olmütz	15	14	1	93·34	6·66
Lemberg	19	19	—	100·00	—
Summe	172	143	29	83·37	16·63 [1]

Hierzu kamen:

Universität	Rigorosen		Promotionen	Universität	Rigorosen		Promotionen
	mit Approbation	mit Reprobation			mit Approbation	mit Reprobation	
Wien	68	8	14	Olmütz	40	1	9
Graz	47	1	9	Krakau	4	1	—
Innsbruck	77	—	16	Lemberg	36	—	12
Prag	32	5	8	Summe	304	16	68

Nur bei der judiciellen Abtheilung, deren Fächer schon früher Hauptgegenstände des juridischen Studium's bildeten, war die Zahl der Prüflinge und der Erfolg der Prüfung ein halbwegs entsprechender. Ganz anders stellte es sich bei der allgemeinen und der staatsrechtlich-administrativen Abtheilung; die Zahl der Prüflinge war eine relativ geringe, und ungeachtet mehrere Prüfungs-Commissionen ihre wenigen Examinanden durchgehends approbirten, wurde im Durchschnitte der Monarchie ein Vierttheil der Prüflinge für „nichtbefähigt" erklärt.

Hieraus gingen die Modificationen hervor, welche das Prüfungsgesetz durch die kais. Entschliessungen vom 27. April 1852 und vom 8. September 1854 erfuhr. In Folge derselben wurden die Studirenden der Universitäten zu Padua und Pavia von der theoretischen Staatsprüfung ganz befreit, die Prüfung aus der allgemeinen Geschichte und aus der Rechtsphilosophie aufgehoben und die Zahl der Prüfungscommissäre bei der allgemeinen Abtheilung für jeden einzelnen Prüfungsact auf drei beschränkt.

Bezüglich der Ergebnisse der so modificirten Staatsprüfungen liegen nur theilweise ausreichende Nachweisungen vor, wesshalb nur der Durchschnitt der Percentsätze für die Jahre 1852 bis 1855 in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht wird. Bei Würdigung desselben darf aber nicht vergessen werden, dass das Studienjahr 1854 das erste war, welches ein regelmässig und mit Rücksicht auf das Staatsprüfungsgesetz zurückgelegtes Quadriennium abschloss, daher die Zahl der Prüflinge und der Percentsatz der Approbirten von Jahr zu Jahr stieg.

---

[1] In Krakau hatte die allgemeine und die judicielle Abtheilung, in Lemberg die staatsrechtlich-administrative, während des Studienjahres 1851 keinen Prüfling auszuweisen.

Prüfungscommission	Allgemeine Abtheilung		Staatsrechtlich-administrative Abtheilung		Judicielle Abtheilung	
	Approbirt	Reprobirt	Approbirt	Reprobirt	Approbirt	Reprobirt
	In Percenten					
Wien	88·99	11·01	93·24	6·76	87·61	12·39
Graz	90·32	9·68	89·47	10·53	91·25	8·75
Innsbruck	96·00	4·00	100·00	—	100·00	—
Prag	93·28	6·72	94·74	5·26	93·38	6·62
Olmütz	91·67	8·33	100·00	—	89·47	10·53
Krakau	96·00	4·00	93·10	6·90	100·00	—
Lemberg	88·89	11·11	93·41	6·59	88·12	11·88
	90·93	9·07	94·69	5·31	91·06	8·94

Hierzu kommen in der Summe der vier Jahre:

Universität	Rigorosen		Promotionen
	mit Approbation	mit Reprobation	
Wien	239	39	62
Graz	530	38	83
Innsbruck	768	13	168
Prag	316	31	55
Olmütz	209	12	51
Krakau	6	1	1
Lemberg	87	3	20
Summe . .	2155	137	440

Eine Neugestaltung des Staatsprüfungswesens war die nothwendige Folge der Studienordnung, welche durch die kaiserliche Entschliessung vom 25. September 1855 für die rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten erlassen wurde und an die Stelle der bisherigen philosophischen Grundlage des Rechts-Studiums die historische setzte.

Zufolge derselben hatten von nun an alle Studirenden der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten zu Ende oder nach Ablauf ihres vierten Semesters die sogenannte rechtshistorische Staatsprüfung zu bestehen, welche das römische und kanonische Recht (sammt der Geschichte des ersteren), dann die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte sammt den wichtigsten Thatsachen aus der österreichischen Geschichte zu umfassen hatte. Wer diese Prüfung nicht spätestens im Beginne des fünften Semesters mit Erfolg ablegen oder eine misslungene im Verlaufe des fünften Semesters verbessernd wiederholen würde, dem sollte die Inscription auf die Gegenstände, welche er zufolge der Studienordnung im dritten Jahrgange zu hören hätte, verweigert werden.

Diese rechtshistorische Prüfung hatten also seither auch Diejenigen abzulegen, welche das Doctorat der Rechte zu erwerben beabsichtigten; hingegen waren letztere nicht verhalten, auch die zweite und dritte Staatsprüfung, die judicielle und staatswissenschaftliche, abzulegen.

Die judicielle, welche in den letzten sechs Wochen des achten Semesters abgelegt werden konnte, umfasste gleich der früher ebenso benannten das österreichische bürgerliche Recht, das österreichische Handels- und Wechselrecht, die Organisation und Competenz der Gerichte, das civilgerichtliche Verfahren in und ausser Streitsachen, das österreichische Strafrecht und den Strafprocess.

Die staatswissenschaftliche Staatsprüfung, welche erst nach vollständiger Beendigung des Universitäts-Quadrienniums's abgelegt werden konnte, sollte sich auf die österreichische Statistik, die Nationalökonomie (Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege), die Finanzwissenschaft, die allgemeine Kenntniss des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsorganismus und die Wesenheit der wichtigsten politischen und Finanzgesetze beziehen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

A. Rechtshistorische Abtheilung.

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
Prüfungscommission Wien											
1856	121	117	4	96·69	3·31	1868	245	196	49	80.00	20·00
1857	257	223	34	86·77	13·23	1869	246	202	44	82·11	17·89
1858	270	217	53	80·37	19·63	1870	276	244	32	88·41	11·59
1859	300	220	80	73·33	26·67	1871	211	190	21	90·05	9·95
1860	292	228	64	78·08	21·92	1872	317	286	31	90·22	9·78
1861	279	211	68	75·63	24·37	1873	275	227	48	82·55	17·45
1862	251	197	54	78·49	21·51	1874	365	304	61	83·29	16·71
1863	232	163	69	70·26	29·74	1875	384	314	70	81·77	18·23
1864	254	177	77	69·68	30·32	1876	362	282	80	77·90	22·10
1865	297	217	80	73·06	26·94	1877	380	287	93	75·53	24·47
1866	246	175	71	71·14	28·86	Summe	6119	4887	1232	79 87	20·13
1867	259	210	49	81·08	18·92						
Prüfungscommission Graz											
1856	55	51	4	92·73	7·27	1868	86	77	9	89·53	10·47
1857	37	36	1	97·30	2·70	1869	74	66	8	89·19	10·81
1858	53	48	5	90·57	9·43	1870	70	63	7	90·00	10·00
1859	46	38	8	82·61	17·39	1871	104	98	6	94·23	5·77
1860	77	73	4	94·80	5·20	1872	81	69	12	85·18	14·82
1861	78	73	5	93·59	6·41	1873	87	67	20	77·01	22·99
1862	66	55	11	83·33	16·67	1874	95	82	13	86·32	13·68
1863	58	46	12	79·31	20·69	1875	105	90	15	85·71	14·29
1864	73	58	15	79·44	20·56	1876	94	84	10	89·36	10·64
1865	92	70	22	76·09	23·91	1877	105	92	13	87·62	12·38
1866	75	61	14	81·33	18·67	Summe	1694	1474	220	87·01	12·99
1867	83	77	6	92·77	7·23						
Prüfungscommission Innsbruck											
1856	24	23	1	95·83	4·17	1868	37	34	3	91·90	8·10
1857	25	22	3	88·00	12·00	1869	40	36	4	90·00	10·00
1858	44	43	1	97·73	2·27	1870	19	18	1	94·74	5·26
1859	14	14	—	100·00	—	1871	36	31	5	86·11	13·89
1860	82	78	4	95·12	4·88	1872	26	20	6	76·92	23·08
1861	56	48	8	85·71	14·29	1873	49	40	9	81·63	18·37
1862	52	51	1	98·08	1·92	1874	30	23	7	76·67	23·33
1863	25	23	2	92·00	8·00	1875	33	27	6	81·82	18·18
1864	38	32	6	84·21	15·79	1876	51	40	11	78·43	21·57
1865	52	45	7	86·54	13·46	1877	58	43	15	74·14	25·86
1866	22	22	—	100·00	—	Summe	866	763	103	88·10	11·90
1867	53	50	3	94·34	5·66						
Prüfungscommission Prag											
1856	158	144	14	91·14	8·86	1868	126	101	25	80·16	19·84
1857	155	144	11	92·26	7·74	1869	160	135	25	84·38	15·62
1858	106	94	12	88·68	11·32	1870	141	119	22	84·82	15·18
1859	148	138	10	93·24	6·76	1871	182	156	26	85·71	14·29
1860	150	130	20	86·67	13·33	1872	182	160	22	87·91	12·09
1861	168	158	10	94·05	5·95	1873	248	222	26	89·52	10·48
1862	120	111	9	92·50	7·50	1874	230	185	45	80·43	19·57
1863	125	118	7	94·40	5·60	1875	237	186	51	78·48	21·52
1864	125	81	44	64·80	35·20	1876	212	182	30	85·85	14·15
1865	162	136	26	83·95	16·05	1877	203	169	34	83·25	16·75
1866	127	109	18	85·83	14·17	Summe	3592	3087	505	85·94	14·06
1867	127	109	18	85·83	14·17						

Prüfungscommission Krakau

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
1856	32	32	—	100·00	—	1868	28	26	2	92·85	7·15
1857	32	32	—	100·00	—	1869	44	41	3	93·18	6·82
1858	25	22	3	88·00	12·00	1870	45	43	2	95·56	4·44
1859	25	22	3	88·00	12·00	1871	44	41	3	93·18	6·82
1860	40	34	6	85·00	15·00	1872	71	62	9	87·60	12·40
1861	26	25	1	96·15	3·85	1873	76	72	4	94·74	5·26
1862	41	39	2	95·12	4·88	1874	58	53	5	91·38	8·62
1863	25	25	—	100·00	—	1875	68	53	15	77·94	22·06
1864	41	39	2	95·12	4·88	1876	78	69	9	88·46	11·54
1865	35	33	2	94·28	5·72	1877	71	62	9	87·33	12·67
1866	38	34	4	89·73	10·27	Summe	976	892	84	91·39	8·61
1867	33	33	—	100·00	—						

Prüfungscommission Lemberg

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
1856	147	140	7	95·24	4·76	1868	115	103	12	89·56	10·44
1857	99	95	4	95·96	4·04	1869	87	76	11	87·35	12·65
1858	45	40	5	88·89	11·11	1870	103	91	12	88·60	11·40
1859	57	55	2	96·50	3·50	1871	146	132	14	90·41	9·59
1860	106	97	9	91·51	8·49	1872	169	149	20	88·18	11·82
1861	93	85	8	91·40	8·60	1873	151	109	42	72·18	27·82
1862	75	72	3	96·00	4·00	1874	144	113	31	78·47	21·53
1863	71	63	8	88·73	11·27	1875	149	105	44	70·47	29·53
1864	99	89	10	90·00	10·00	1876	146	112	34	76·71	23·29
1865	103	90	13	87·38	12·62	1877	179	132	47	73·74	26·26
1866	104	87	17	83·65	16·35	Summe	2455	2096	359	85·38	14·62
1867	67	61	6	91·05	8·95						

Prüfungscommission Czernowitz

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
1876	12	12	—	100·00	—	1877	31	21	10	67·74	32·26

B. Judicielle Abtheilung.

Prüfungscommission Wien.

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
1856	137	119	18	86·86	13·14	1868	163	145	18	88·95	11·05
1857	136	122	14	89·70	10·30	1869	186	165	21	88·71	11·29
1858	134	120	14	89·57	10·43	1870	150	137	13	91·33	8·67
1859	170	156	14	91·77	8·23	1871	150	138	12	92·00	8·00
1860	168	135	33	80·36	19·64	1872	188	164	24	87·23	12·77
1861	175	152	23	86·86	13·14	1873	202	169	33	83·66	16·34
1862	143	124	19	86·71	13·29	1874	230	196	34	85·22	14·78
1863	133	119	14	89·47	10·53	1875	237	206	31	86·92	13·08
1864	141	118	23	83·69	16·31	1876	243	203	40	83·54	16·46
1865	131	116	15	88·55	11·45	1877	317	280	37	88·33	11·67
1866	134	119	15	88·80	11·20	Summe	3·803	3·327	476	87·48	12·52
1867	135	124	11	90·85	9·15						

Prüfungscommission Graz.

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studienjahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
1856	41	40	1	97·56	2·44	1868	58	44	14	75·86	24·14
1857	34	32	2	94·12	5·88	1869	64	52	12	81·25	18·75
1858	40	38	2	95·00	5·00	1870	63	55	8	87·30	12·70
1859	31	29	2	93·55	6·45	1871	54	47	7	87·04	12·96
1860	38	34	4	89·47	10·53	1872	59	53	6	89·83	10·17
1861	32	30	2	93·75	6·25	1873	92	83	9	90·22	9·78
1862	47	43	4	91·49	8·51	1874	79	70	9	88·61	11·39
1863	60	59	1	98·33	1·67	1875	69	60	9	86·95	13·05
1864	34	33	1	97·06	2·94	1876	83	78	5	93·98	6·02
1865	47	40	7	85·10	14·90	1877	72	66	6	91·67	8·33
1866	53	46	7	86·79	13·21	Summe	1194	1074	120	89·95	10·05
1867	44	42	2	95·45	4·55						

Studienjahr	Geprüfte	Hiervon		In Percenten		Studienjahr	Geprüfte	Hiervon		In Percenten	
		approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt			approbirt	reprobirt	approbirt	reprobirt
Prüfungscommission Innsbruck											
1856	28	28	—	100·00	—	1868	17	16	1	94·12	5·88
1857	81	76	5	93·83	6·17	1869	25	24	1	96·00	4·00
1858	29	24	5	82·78	17·22	1870	32	30	2	93·75	6·25
1859	25	25	—	100·00	—	1871	24	22	2	91·67	8·33
1860	26	25	1	96·16	3·84	1872	27	27	—	100·00	—
1861	31	31	—	100·00	—	1873	40	40	—	100·00	—
1862	28	26	2	92·86	7·14	1874	20	19	1	95·00	5·00
1863	33	31	2	93·94	6·06	1875	34	23	11	67·64	32·36
1864	17	17	—	100·00	—	1876	28	23	5	82·14	17·86
1865	25	24	1	96·00	4·00	1877	35	27	8	77·14	22·86
1866	11	10	1	90·91	9·09	Summe	634	585	49	92·27	7·73
1867	18	17	1	94·44	5·56						
Prüfungscommission Prag											
1856	65	61	4	93·84	6·16	1868	74	67	7	90·54	9·46
1857	94	92	2	97·87	2·13	1869	62	55	7	88·71	11·29
1858	73	71	2	97·26	2·74	1870	87	79	8	90·80	9·20
1859	80	76	4	95·00	5·00	1871	94	82	12	87·23	12·77
1860	65	62	3	95·38	4·62	1872	110	101	9	91·82	8·18
1861	54	49	5	90·74	9·26	1873	126	118	8	93·65	6·35
1862	61	57	4	93·44	6·56	1874	142	137	5	96·48	3·52
1863	73	71	2	97·26	2·74	1875	173	152	21	87·86	12·14
1864	62	60	2	96·78	3·22	1876	195	180	15	92·31	7·69
1865	57	45	12	78·95	21·05	1877	184	156	28	84·89	15·11
1866	41	35	6	85·37	14·63	Summe	2043	1870	173	91·53	8·47
1867	71	64	7	90·14	9·86						
Prüfungscommission Krakau											
1856	10	10	—	100·00	—	1868	29	26	3	89·65	10·35
1857	10	10	—	100·00	—	1869	26	25	1	96·15	3·85
1858	21	21	—	100·00	—	1870	30	28	2	93·33	6·67
1859	18	18	—	100·00	—	1871	24	23	1	95·83	4·17
1860	28	28	—	100·00	—	1872	43	40	3	93·02	6·98
1861	32	31	1	96·88	3·12	1873	73	65	8	89·04	10·96
1862	14	14	—	100·00	—	1874	45	40	5	88·89	11·11
1863	15	15	—	100·00	—	1875	49	40	9	81·63	18·37
1864	15	15	—	100·00	—	1876	58	52	6	89·66	10·34
1865	18	16	2	88·89	11·11	1877	60	52	8	86·67	13·33
1866	16	16	—	100·00	—	Summe	651	602	49	92·47	7·53
1867	17	17	—	100·00	—						
Prüfungscommission Lemberg											
1856	47	41	6	87·23	12·77	1868	80	79	1	98·75	1·25
1857	51	49	2	96·08	3·92	1869	80	80	—	100·00	—
1858	22	21	1	95·45	4·55	1870	70	69	1	98·57	1·43
1859	103	98	5	95·15	4·85	1871	71	68	3	95·77	4·23
1860	52	50	2	96·15	3·85	1872	94	88	6	93·62	6·38
1861	56	55	1	98·22	1·78	1873	112	95	17	84·82	15·18
1862	75	75	—	100·00	—	1874	116	96	20	82·76	17·24
1863	51	48	3	94·12	5·88	1875	99	81	18	81·82	18·18
1864	42	40	2	95·24	4·76	1876	122	105	17	86·06	13·94
1865	65	62	3	95·38	4·62	1877	108	89	19	82·40	17·60
1866	54	53	1	98·15	1·85	Summe	1641	1509	132	91·96	8·04
1867	71	67	4	94·37	5·63						

Studien-jahr	Geprüfte	Hievon approbirt	Hievon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studien-jahr	Geprüfte	Hievon approbirt	Hievon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
Prüfungscommission Zara											
1856	12	12	—	100·00	—	1868	4	3	1	[illegible]	[illegible]
1857	3	3	—	100·00	—	1869	4	3	1	[illegible]	[illegible]
1858	—	—	—	—	—	1870	—	—	—	—	—
1859	2	2	—	100·00	—	1871	3	3	—	100·00	—
1860	28	28	—	100·00	—	1872	1	1	—	100·00	—
1861	7	7	—	100·00	—	1873	4	4	—	100·00	—
1862	7	7	—	100·00	—	1874	3	3	—	100·00	—
1863	4	4	—	100·00	—	1875	5	5	—	100·00	—
1864	15	15	—	100·00	—	1876	1	1	—	100·00	—
1865	8	8	—	100·00	—	1877	11	11	—	100·00	—
1866	4	4	—	100·00	—	Summe	146	144	2	[illegible]	[illegible]
1867	4	4	—	100·00	—						
Prüfungscommission Czernowitz											
1876	6	5	1	83·33	16·67	1877	16	14	2	87·50	12·50

C. Staatswissenschaftliche Abtheilung

Studien-jahr	Geprüfte	Hievon approbirt	Hievon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studien-jahr	Geprüfte	Hievon approbirt	Hievon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
Prüfungscommission Wien											
1856	*) 44	41	3	93·18	6·82	1868	82	79	3	96·33	3·17
1857	*) 30	27	3	90·00	10·00	1869	115	101	14	87·82	12·18
1858	—	—	—	—	—	1870	112	102	10	91·07	8·93
1859	45	40	5	88·89	11·11	1871	107	98	9	91·59	8·41
1860	95	83	12	87·37	12·63	1872	122	112	10	91·79	8·21
1861	66	60	6	90·91	9·09	1873	121	117	4	96·70	3·30
1862	80	66	14	82·50	17·50	1874	112	109	3	97·32	2·68
1863	88	80	8	90·91	9·09	1875	112	97	15	86·61	13·39
1864	75	65	10	86·67	13·33	1876	142	121	21	85·21	14·79
1865	110	101	9	91·82	8·18	1877	141	129	12	91·49	8·51
1866	74	66	8	89·19	10·81	Summe	1983	1793	190	90·42	9·58
1867	110	99	11	90·00	10·00						
Prüfungscommission Graz											
1856	*) 9	9	—	100·00	—	1868	41	38	3	92·68	7·32
1857	*) 34	32	2	94·12	5·88	1869	52	50	2	96·16	3·84
1858	—	—	—	—	—	1870	58	57	1	98·28	1·72
1859	7	7	—	100·00	—	1871	51	45	6	88·23	11·77
1860	21	19	2	90·48	9·52	1872	51	47	4	92·16	7·84
1861	19	17	2	89·47	10·53	1873	49	44	5	89·80	10·20
1862	22	21	1	95·46	4·54	1874	42	39	3	92·86	7·14
1863	45	41	4	91·11	8·89	1875	43	36	7	83·72	16·28
1864	44	40	4	90·91	9·09	1876	76	66	10	86·84	13·16
1865	26	24	2	92·31	7·69	1877	73	62	11	84·93	15·07
1866	34	33	1	97·06	2·94	Summe	837	761	76	90·92	9·08
1867	40	34	6	85·00	15·00						
Prüfungscommission Innsbruck											
1856	*) 28	28	—	100·00	—	1868	16	16	—	100·00	—
1857	*) 28	27	1	96·43	3·57	1869	20	20	—	100·00	—
1858	*) 21	21	—	100·00	—	1870	30	30	—	100·00	—
1859	21	21	—	100·00	—	1871	28	27	1	96·43	3·57
1860	25	25	—	100·00	—	1872	21	21	—	100·00	—
1861	28	28	—	100·00	—	1873	35	32	3	91·43	8·57
1862	28	26	2	92·86	7·14	1874	38	33	5	86·84	13·16
1863	35	32	3	91·43	8·57	1875	23	18	5	78·26	21·74
1864	22	19	3	86·36	13·64	1876	28	25	3	89·28	10·72
1865	27	24	3	88·89	11·11	1877	21	19	2	90·50	9·50
1866	16	16	—	100·00	—	Summe	548	517	31	94·34	5·66
1867	9	9	—	100·00	—						

*) Staatsrechtlich-administrative Prüfungen nach dem früheren Systeme.

Studien-jahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt	Studien-jahr	Geprüfte	Hiervon approbirt	Hiervon reprobirt	In Percenten approbirt	In Percenten reprobirt
					Prüfungscommission Prag						
1856	[3]) 56	54	2	96·43	3·57	1868	74	70	4	94·60	5·40
1857	[3]) 35	34	1	97·14	2·86	1869	61	61	—	100·00	—
1858	[3]) 23	22	1	95·65	4·35	1870	64	63	1	98·44	1·56
1859	16	16	—	100·00	—	1871	83	81	2	97·59	2·41
1860	74	70	4	94·60	5·40	1872	95	91	4	95·79	4·21
1861	30	29	1	96·67	3·33	1873	110	106	4	96·36	3·64
1862	44	43	1	97·73	2·27	1874	135	129	6	95·56	4·44
1863	71	69	2	97·16	2·84	1875	130	114	16	87·70	12·30
1864	69	67	2	97·10	2·90	1876	163	155	8	95·09	4·91
1865	40	39	1	97·50	2·50	1877	191	170	21	89·00	11·00
1866	44	43	1	97·73	2·27	Summe	1670	1582	88	94·73	5·27
1867	62	56	6	90·32	9·68						
					Prüfungscommission Krakau						
1856	[3]) 26	26	—	100·00	—	1868	21	20	1	95·24	4·76
1857	[3]) 26	26	—	100·00	—	1869	27	26	1	96·30	3·70
1858	—	—	—	—	—	1870	29	28	1	96·55	3·45
1859	9	9	—	100·00	—	1871	21	21	—	100·00	—
1860	15	14	1	93·33	6·67	1872	24	24	—	100·00	—
1861	37	36	1	97·30	2·70	1873	37	36	1	97·30	2·70
1862	24	21	3	87·50	12·50	1874	41	40	1	97·56	2·44
1863	18	18	—	100·00	—	1875	58	54	4	93·10	6·90
1864	23	23	—	100·00	—	1876	57	52	5	91·23	8·77
1865	14	14	—	100·00	—	1877	62	59	3	95·16	4·84
1866	12	12	—	100·00	—	Summe	595	573	22	96·30	3·70
1867	14	14	—	100·00	—						
					Prüfungscommission Lemberg						
1856	[3]) 36	35	1	97·22	2·78	1868	82	81	1	98·78	1·22
1857	[3]) 24	24	—	100·00	—	1869	82	81	1	98·78	1·22
1858	[3]) 5	5	—	100·00	—	1870	61	57	4	93·44	6·56
1859	34	34	—	100·00	—	1871	71	69	2	97·18	2·82
1860	85	78	7	91·76	8·24	1872	47	44	3	93·62	6·38
1861	38	35	3	92·10	7·90	1873	100	90	10	90·00	10·00
1862	48	45	3	91·67	8·33	1874	99	78	21	78·79	21·21
1863	51	46	5	90·20	9·80	1875	102	82	20	80·40	19·60
1864	39	34	5	87·18	12·82	1876	98	76	22	77·55	22·45
1865	32	28	4	87·50	12·50	1877	77	66	11	85·71	14·29
1866	42	39	3	92·86	7·14	Summe	1292	1165	127	90·17	9·83
1867	39	38	1	97·44	2·56						
					Prüfungscommission Zara						
1856	[3]) 6	6	—	100.00	—	1868	4	4	—	100·00	—
1857	—	—	—	—	—	1869	4	4	—	100·00	—
1858	[3]) 5	4	1	80·00	20·00	1870	—	—	—	—	—
1859	3	3	—	100·00	—	1871	9	9	—	100·00	—
1860	8	8	—	100·00	—	1872	13	13	—	100·00	—
1861	11	11	—	100·00	—	1873	5	5	—	100·00	—
1862	—	—	—	—	—	1874	8	8	—	100·00	—
1863	7	7	—	100·00	—	1875	8	8	—	100·00	—
1864	11	11	—	100·00	—	1876	3	3	—	100·00	—
1865	10	10	—	100·00	—	1877	14	14	—	100·00	—
1866	6	6	—	100·00	—	Summe	144	142	2	98·61	1·39
1867	9	8	1	88·89	11·11						
					Prüfungscommission Czernowitz						
1876	9	8	1	88·89	11·11	1877	12	10	2	83·33	16·67

[illegible]prüfungen

[illegible]	Wien			Graz			Innsbruck			Prag			Lemberg			Krakau			Czernowitz		
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	5	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	23	4	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	[illegible]	14	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	4	1	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	25	1	[illegible]	[illegible]	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	27	3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	24	5	[illegible]	[illegible]	2	3
Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	2	3

Die Anzahl Derjenigen, welche sich in einem Studienjahre der rechtshistorischen Staatsprüfung unterzogen, lässt sich im Einzelnen nicht wohl mit der Zahl Derjenigen vergleichen, welche in demselben oder im vorausgegangenen Studienjahre an einer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät den vierten Semester zurücklegten, weil von den Letzteren ein grosser Theil noch im Julitermine die Prüfung ablegt, sonach unter den Geprüften desselben Studienjahres erscheint, Andere aber erst im Octobertermine sich stellen, Einzelne auch im Wintertermine die Prüfung wiederholen, diese beiden Kategorien demzufolge erst den Prüflingen des nächsten Studienjahres beigezählt werden. Im grossen Ganzen aber lässt sich annehmen, dass die Gesammtzahl der in den Jahren 1856—1877 bei den rechtshistorischen Commissionen Geprüften mit der Ziffer der innerhalb jener 22 Jahre aus dem vierten Semester Getretenen nahezu zusammenfällt.' Dem entspricht auch die mit den Studienjahren 1872 und 1873 bemerkbare rasche Zunahme der Candidaten der rechtshistorischen Prüfung, welche der in den Studienjahren 1870 und 1871 begonnenen und seither fortdauernden Zunahme der Inscriptionen in die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät zu verdanken ist.

Die starke Abnahme in der Zahl der Prüflinge, welche von der rechtshistorischen Staatsprüfung zur judiciellen stattfindet und im grossen Ganzen 34 Percente überschreitet, ist nicht einer ebenmässigen Abnahme der Zahl der Juristen vom vierten zum achten Semester zuzuschreiben, sondern hat ihren Grund in dem Umstande, dass ein beträchtlicher Theil Derjenigen, welche das rechts- und staatswissenschaftliche Quadriennum absolviren, die judicielle Staatsprüfung nicht mehr ablegen, sondern sich den Rigorosen zur Erlangung der noch weitere Aussichten bietenden Doctorswürde unterziehen.

Dies wird noch deutlicher, wenn man die Zahl der Candidaten der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung in das Auge fasst, welche neuerdings ein Fünfttheil weniger beträgt, als es seinerzeit bei der rechtshistorischen Prüfung der Fall war. Viele nämlich, welche sich den Rigorosen zu unterziehen beabsichtigen, legen noch die judicielle Staatsprüfung ab, um auf diese Weise den Anspruch auf die sofortige Aufnahme zu verschiedenen Zweigen des Conceptsdienstes mit dem Rechte auf Einrechnung der hiermit begonnenen Dienstzeit zu erlangen. Zur Ablegung der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung wird ihnen dann in der Regel eine einjährige Frist bewilligt, während deren sie aber auch ihre Rigorosen beenden können.

Was den Erfolg der abgelegten Staatsprüfungen anbelangt, so ist die relative Zahl der Reprobationen, wie es in der Natur der Sache liegt, bei der rechtshistorischen Staatsprüfung am grössten und nimmt sodann bei der judiciellen und noch mehr bei der staatswissenschaftlichen ab, bei welcher letzteren sie die Hälfte der bei der rechtshistorischen vorgekommenen nur wenig überschreitet.

Unter den einzelnen Prüfungscommissionen findet jedoch in der gleichen Rücksicht ein erheblicher Unterschied statt. Die relative Zahl der Reprobationen ist, wie die Tabellen nachweisen, am geringsten bei den zwei Prüfungscomissionen in Zara. Hierauf folgen alle drei Abtheilungen der Prüfungscommission in Krakau, die rechtshistorische und judicielle Abtheilung der Prüfungscommission zu Innsbruck. Auf der entgegengesetzten Seite der Stufenleiter steht die Prüfungscommission zu Wien, deren rechtshistorische Abtheilung während der in Rede stehenden 22 Jahre ein Fünfttheil ihrer Candidaten reprobirte, während dies bei der judiciellen mit einem Achttheile, bei der staatswissenschaftlichen mit einem Zehnttheile der Fall war.

Besonders hervorzuheben sind unter den Prüfungsergebnissen noch die Approbationen mit Auszeichnung und die wiederholten Reprobationen, über deren Vorkommen die nachfolgenden Tabellen Aufschluss geben:

A. Rechtshistorische Abtheilung.

Studienjahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studienjahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studienjahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studienjahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte
Prüfungscommission Wien											
1856	39	—	1862	33	14	1868	28	—	1874	63	13
1857	44	1	1863	17	13	1869	34	—	1875	53	12
1858	47	—	1864	32	8	1870	60	—	1876	53	10
1859	32	9	1865	30	22	1871	56	—	1877	48	16
1860	42	18	1866	29	20	1872	76	—	Summe	939	176
1861	41	12	1867	28	8	1873	54	—			
Prüfungscommission Graz											
1856	16	—	1862	19	5	1868	27	1	1874	27	4
1857	16	—	1863	14	1	1869	14	1	1875	32	1
1858	22	—	1864	16	7	1870	25	2	1876	27	3
1859	14	—	1865	23	3	1871	27	—	1877	23	—
1860	33	—	1866	17	5	1872	24	2	Summe	495	36
1861	35	—	1867	25	—	1873	19	1			
Prüfungscommission Innsbruck											
1856	20	—	1862	29	—	1868	24	—	1874	10	—
1857	17	—	1863	15	—	1869	15	—	1875	8	1
1858	25	—	1864	17	1	1870	5	—	1876	22	—
1859	5	—	1865	24	1	1871	16	1	1877	20	3
1860	43	—	1866	9	—	1872	3	1	Summe	382	8
1861	17	—	1867	26	—	1873	12	—			

Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte
Prüfungscommission Prag											
1856	64	—	1862	26	1	1868	34	3	1874	36	7
1857	46	—	1863	30	1	1869	35	3	1875	31	6
1858	24	—	1864	30	2	1870	24	2	1876	26	3
1859	30	1	1865	39	2	1871	43	1	1877	28	3
1860	36	3	1866	1	—	1872	57	1	Summe	734	40
1861	38	1	1867	20	—	1873	36	—			
Prüfungscommission Krakau											
1856	13	—	1862	14	—	1868	13	—	1874	20	2
1857	14	—	1863	13	—	1869	10	—	1875	18	1
1858	2	—	1864	14	—	1870	15	—	1876	19	—
1859	10	—	1865	13	—	1871	13	—	1877	19	—
1860	18	—	1866	6	—	1872	19	—	Summe	311	3
1861	2	—	1867	13	—	1873	33	—			
Prüfungscommission Lemberg											
1856	39	—	1862	12	—	1868	32	—	1874	17	—
1857	19	—	1863	9	—	1869	24	1	1875	14	5
1858	4	—	1864	14	—	1870	28	1	1876	12	—
1859	6	—	1865	17	—	1871	39	1	1877	10	7
1860	19	1	1866	16	3	1872	40	—	Summe	425	20
1861	19	—	1867	15	1	1873	20	—			
Prüfungscommission Czernowitz											
1876	7	—	1877	8	3						

B. Judicielle Abtheilung.

Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte
Prüfungscommission Wien											
1856	27	—	1862	36	—	1868	30	1	1874	72	6
1857	33	—	1863	34	—	1869	37	2	1875	57	—
1858	30	—	1864	23	—	1870	42	2	1876	55	—
1859	37	—	1865	20	—	1871	47	—	1877	53	2
1860	33	1	1866	20	—	1872	55	1	Summe	843	19
1861	32	1	1867	20	1	1873	50	2			
Prüfungscommission Graz											
1856	14	—	1862	16	—	1868	14	1	1874	12	—
1857	15	—	1863	30	—	1869	14	—	1875	13	—
1858	19	—	1864	12	—	1870	15	—	1876	25	—
1859	11	—	1865	13	—	1871	13	—	1877	19	1
1860	9	1	1866	12	1	1872	22	—	Summe	343	4
1861	12	—	1867	10	—	1873	23	—			
Prüfungscommission Innsbruck											
1856	16	—	1862	14	—	1868	8	—	1874	9	—
1857	15	—	1863	20	—	1869	19	—	1875	7	2
1858	12	—	1864	8	—	1870	23	—	1876	10	—
1859	13	—	1865	17	—	1871	18	—	1877	9	—
1860	23	—	1866	6	—	1872	17	—	Summe	317	2
1861	14	—	1867	13	—	1873	26	—			
Prüfungscommission Prag											
1856	16	—	1862	16	—	1868	29	—	1874	70	—
1857	34	—	1863	33	—	1869	21	—	1875	43	—
1858	33	—	1864	35	—	1870	34	1	1876	62	—
1859	23	—	1865	15	—	1871	34	1	1877	48	1
1860	21	—	1866	11	—	1872	34	3	Summe	729	9
1861	13	—	1867	36	2	1873	68	1			

Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte
Prüfungscommission Krakau											
1856	6	—	1862	6	—	1868	9	—	1874	17	—
1857	6	—	1863	7	—	1869	16	—	1875	18	1
1858	9	—	1864	5	—	1870	13	—	1876	18	2
1859	15	—	1865	5	—	1871	8	—	1877	20	—
1860	13	—	1866	6	—	1872	19	—	Summe	258	3
1861	12	—	1867	5	—	1873	25	—			
Prüfungscommission Lemberg											
1856	18	—	1862	31	—	1868	35	—	1874	37	1
1857	16	—	1863	18	—	1869	31	—	1875	27	3
1858	3	—	1864	10	—	1870	35	—	1876	27	3
1859	51	—	1865	23	1	1871	36	—	1877	18	—
1860	17	—	1866	15	—	1872	43	—	Summe	575	8
1861	19	—	1867	24	—	1873	41	—			
Prüfungscommission Zara											
1856	5	—	1862	2	—	1868	1	—	1874	—	—
1857	1	—	1863	2	—	1869	1	—	1875	3	—
1858	—	—	1864	4	—	1870	—	—	1876	—	—
1859	1	—	1865	2	—	1871	2	—	1877	—	—
1860	3	—	1866	3	—	1872	—	—	Summe	36	—
1861	3	—	1867	1	—	1873	2	—			
Prüfungscommission Czernowitz											
1876	1	—	1877	2	—						

C. Staatswissenschaftliche Abtheilung.

Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Aus-zeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte
Prüfungscommission Wien											
1856	13	—	1862	13	—	1868	17	—	1874	24	—
1857	9	—	1863	21	3	1869	17	1	1875	18	1
1858	—	—	1864	12	1	1870	17	—	1876	25	3
1859	4	—	1865	19	1	1871	28	1	1877	19	1
1860	17	2	1866	17	—	1872	27	—	Summe	382	16
1861	16	1	1867	19	1	1873	30	—			
Prüfungscommission Graz											
1856	5	—	1862	5	—	1868	10	—	1874	4	—
1857	10	—	1863	17	—	1869	15	—	1875	7	—
1858	—	—	1864	22	—	1870	18	—	1876	14	—
1859	3	—	1865	9	—	1871	12	1	1877	20	—
1860	7	—	1866	10	—	1872	16	—	Summe	236	1
1861	6	—	1867	12	—	1873	14	—			
Prüfungscommission Innsbruck											
1856	17	—	1862	10	—	1868	7	—	1874	9	—
1857	10	—	1863	12	—	1869	8	—	1875	4	1
1858	10	—	1864	10	—	1870	13	—	1876	5	—
1859	10	—	1865	9	—	1871	12	—	1877	7	—
1860	9	—	1866	7	—	1872	12	—	Summe	218	1
1861	12	—	1867	6	—	1873	19	—			
Prüfungscommission Prag											
1856	14	—	1862	11	—	1868	13	—	1874	30	—
1857	17	—	1863	30	—	1869	13	—	1875	16	2
1858	3	—	1864	14	—	1870	23	—	1876	32	—
1859	9	—	1865	13	—	1871	24	—	1877	19	1
1860	14	—	1866	11	—	1872	29	—	Summe	392	3
1861	8	—	1867	19	—	1873	30	—			

Studien-jahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte	Studien-jahr	mit Auszeichnung Approbirte	Wiederholt Reprobirte
Prüfungscommission Krakau											
1856	14	—	1862	10	—	1868	4	—	1874	15	—
1857	8	—	1863	7	—	1869	8	—	1875	13	—
1858	—	—	1864	7	—	1870	11	—	1876	13	—
1859	2	—	1865	6	—	1871	5	—	1877	8	—
1860	3	—	1866	6	—	1872	11	—	Summe	183	—
1861	12	—	1867	7	—	1873	13	—			
Prüfungscommission Lemberg											
1856	15	—	1862	11	—	1868	30	—	1874	25	—
1857	3	—	1863	12	—	1869	17	—	1875	22	1
1858	1	—	1864	8	—	1870	18	—	1876	22	1
1859	12	—	1865	5	—	1871	21	—	1877	25	2
1860	28	—	1866	18	—	1872	21	—	Summe	367	4
1861	9	—	1867	18	—	1873	26	—			
Prüfungscommission Zara											
1856	1	—	1862	—	—	1868	2	—	1874	2	—
1857	—	—	1863	2	—	1869	2	—	1875	3	—
1858	—	—	1864	—	—	1870	—	—	1876	1	—
1859	1	—	1865	4	—	1871	1	—	1877	6	—
1860	2	—	1866	4	—	1872	4	—	Summe	47	—
1861	6	—	1867	4	—	1873	2	—			
Prüfungscommission Czernowitz											
1876	1	—	1877	4	—						

Wenn schon die niederen absoluten Ziffern der Approbationen und Reprobationen überhaupt bei den einzelnen Staatsprüfungscommissionen die jahrweise Berechnung der relativen Ziffer nicht sehr fruchtbringend erscheinen liess, so gilt dies in viel höherem Grade von den jetzt in Frage stehenden Zahlen. Deshalb genügt es, die relativen Zahlen blos für die Summe der 22 Jahre zu berechnen. Der Unterschied zwischen den Prüfungscommissionen tritt auch dann erst in markanter Weise hervor.

Zu Innsbruck wurden bei der rechtshistorischen Prüfung 50·00, bei der judiciellen 54·17, bei der staatswissenschaftlichen 42·17 Percente der Approbirten mit Auszeichnung aus einem oder mehreren Fächern approbirt; zu Krakau war dies bei 34·56, 42·85 und 31·94 Percenten der Approbirten der Fall. Die Comission für die judicielle Prüfung in Zara approbirte 25 Percente der für befähigt Erklärten mit Auszeichnung, jene für die staatswissenschaftliche Prüfung that dies mit 33·10 Percenten. Die Prüfungscommissionen in Graz, Prag und Lemberg standen sich in Beziehung auf den zuerkannten Calcul der Auszeichnung ziemlich gleich. Er wurde zu Theil: bei der rechtshistorischen Prüfung in Graz 33·11, in Prag 23·77, in Lemberg 20·28 Percenten der Approbirten; bei der judiciellen Prüfung in Graz 31·93, in Prag 39·00, in Lemberg 38·10 Percenten der Approbirten; bei der staatswissenschaftlichen Prüfung in Graz 31·11, in Prag 24·78, in Lemberg 31·50 Percenten der „Befähigt-Erklärten“. Die Prüfungscommission in Wien endlich erkannte relativ nicht ganz die Hälfte jener Auszeichnungen zu, welche zu Innsbruck ausgesprochen wurden; von ihren Approbirten erhielten nämlich eine „Auszeichnung“ 19·21 bei der rechtshistorischen, 25·40 bei der judiciellen, 21·31 bei der staatswissenschaftlichen Prüfung.

Dass die relative Zahl der mit Auszeichnung Approbirten bei der judiciellen Prüfung grösser ist als bei der rechtshistorischen, liegt wohl in der Natur der Sache. Wenn dieselbe sodann bei der staatswissenschaftlichen Prüfung wieder abnimmt, so rührt dies daher, weil bei der letzteren aus den oben erörterten Gründen viele sehr Befähigte als Doctoranden sich nicht mehr stellen, welche bei der judiciellen noch erschienen.

Die Zahl der ein zweites Mal Reprobirten ist nur bei der rechtshistorischen Prüfung einigermassen erheblich. Sie beträgt nämlich: bei der Prüfungscommission in Krakau 3·58, in Lemberg 5·56, in Innsbruck 7·76, in Prag 8·00, in Graz 16·36 und in Wien 17·67 Percente aller Reprobirten. Bei der judiciellen kam eine solche Reprobation in Zara während der in Rede stehenden 22 Jahre gar nicht vor; hingegen traf sie in Graz 3·33, in Wien und Innsbruck etwas über 4, in Prag 5·20, in Lemberg 6·06, in Krakau 6·12 Percente aller Reprobirten. Auch die Commission für die staatswissenschaftliche Prüfung zu Zara sprach innerhalb der 22 Jahre keine wiederholte Reprobation aus. Das Gleiche war der Fall in Krakau, wogegen einer wiederholten Reprobation in Graz 1·32, in Lemberg 3·15, in Innsbruck 3·23, in Prag 3·41, in Wien 8·44 Percente der Reprobirten anheimfielen. Da aber die Zahl der wiederholt Reprobirten selbst in der Summe der 22 Jahre für jede einzelne Prüfungscommission sehr unbeträchtlich ist, so kommt auch den eben aufgeführten relativen Ziffern eine geringere Bedeutung zu als den früher berechneten.

Zur Statistik der Bevölkerungs-Bewegung in Oesterreich.

Von Professor Dr. A. Mor.

Die folgenden tabellarischen Beiträge verfolgen die Bevölkerungs-Bewegung in Oesterreich nicht von Jahr zu Jahr, sondern haben nur die Summen der Heiraten, Geburten und Sterbefälle zum Gegenstande, welche von 1856 bis 1875 in der im Reichsrathe vertretenen Reichshälfte stattgefunden haben. Hierbei ist letztere in fünf Gebiete getheilt: Oesterreich u. d. Enns, Alpenländer, Karstländer (Krain, Küstenland, Dalmatien), Nordwestländer (Böhmen, Mähren, Schlesien) und Nordostländer. Zu den Tabellen sind nur wenige Worte hinzugefügt, in welchen auf die wichtigsten Ergebnisse aufmerksam gemacht werden soll.

I. Heiraten nach Monaten. 1856—1875.

	Oesterreich u. d. Enns	Alpenländer	Karstländer	Nordwestländer	Nordostländer	Zusammen
Jänner	25.122	43.679	24.223	139.920	67.873	300.817
Februar	65.554	94.815	60.132	242.516	277.500	740.517
März	7.191	8.168	6.096	17.437	20.516	59.408
April	16.756	28.597	8.520	48.800	10.062	112.735
Mai	37.355	42.594	15.041	124.644	75.293	294.927
Juni	26.573	34.447	13.390	101.837	76.094	252.341
Juli	22.055	28.024	10.691	89.025	39.736	189.531
August	25.032	26.221	10.872	81.356	33.653	177.134
September . . .	22.526	26.604	12.944	93.539	47.289	202.902
October	26.666	31.912	16.389	129.286	122.447	326.700
November . . .	54.242	59.766	50.371	237.550	324.239	726.168
December . . .	1.145	2.678	4.301	2.890	4.020	15.034
Summe .	330.217	427.505	232.970	1,308.800	1,098.722	3,398.214

Nach Reducirung aller Monate auf gleiche Länge entfallen von je 12.000 Heiraten auf den

Monat						
Jänner	886	1.187	1.202	1.246	714	1.027
Februar	2.534	2.827	3.277	2.369	3.203	2.776
März	253	222	302	155	216	203
April	610	803	437	449	109	398
Mai	1.316	1.157	748	1.109	792	1.007
Juni	967	967	688	936	827	890
Juli	776	761	530	792	418	647
August	882	713	540	723	354	605
September . . .	820	746	664	860	514	716
October	940	866	813	1.151	1.287	1.116
November . . .	1.975	1.678	2.585	2.185	3.524	2.563
December . . .	41	73	214	25	42	52
Summe .	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

In allen 5 Gebieten fallen, wie aus der vorstehenden Tabelle zu ersehen ist, die Minimalzahlen von Trauungen in die sogenannten geschlossenen Zeiten: Quadragesimalfasten und Advent, die Maxima dagegen in die denselben unmittelbar vorangehenden Monate Februar und November. Dass das erste Minimum der nordöstlichen Ländergruppe erst in den April fällt, ist wohl durch die grosse

Zahl von griechischen Christen in diesem Gebiete erklärlich. Ueberall finden wir aber die geringste Zahl von Heiraten im December, weil die Adventzeit fix ist. Welches der beiden Maxima das andere überragt, scheint von nationellen Gewohnheiten abzuhängen; nur in Galizien, Schlesien und Dalmatien ist die Novemberquote am höchsten.

In den geschlossenen Zeiten kommen unter allen Ländern am häufigsten Heiraten in Tirol und Vorarlberg, Küstenland und Dalmatien vor. Von je 1200 Trauungen fallen in diesen 3 Provinzen auf den März 289, 330, 395, auf den December 221, 97, 545.

II. Geburten nach Monaten. 1856—1875.

Lebend- und Todt-Geborene beider Geschlechter.

	Oesterreich u. d. Enns	Alpenländer	Karstländer	Nordwest-länder	Nordost-länder	Zusammen
Jänner	126.125	177.994	102.727	524.738	500.839	1,432.423
Februar	119.236	164.932	96.681	486.990	456.753	1,324.592
März	130.629	178.769	100.117	516.928	471.080	1,397.523
April	122.222	165.996	87.910	487.859	427.515	1,291.502
Mai	124.582	169.373	83.828	511.823	416.574	1,306.180
Juni	116.331	160.024	76.664	488.370	395.517	1,236.906
Juli	120.673	164.137	79.536	504.150	399.979	1,268.475
August	121.354	157.798	83.073	485.741	406.182	1,254.148
September	120.746	156.439	88.510	488.786	395.640	1,250.121
October	122.251	163.827	91.178	494.121	429.589	1,300.966
November	119.655	160.953	89.792	481.202	421.290	1,272.892
December	117.615	158.614	88.770	486.225	430.228	1,281.452
Summe	1,461.419	1,978.856	1.068.786	5.956.933	5,151.186	15,617.180

Nach Reducirung aller Monate auf 31 Tage entfallen von je 12.000 Geborenen auf den

Monat der Conception	Monat der Geburt						
April	Jänner	1.016	1.059	1.131	1.037	1.145	1.080
Mai	Februar	1.054	1.077	1.168	1.057	1.146	1.096
Juni	März	1.053	1.064	1.103	1.022	1.077	1.054
Juli	April	1.018	1.021	1.000	997	1.010	1.006
August	Mai	1.004	1.008	923	1.012	952	985
September	Juni	969	984	873	998	934	964
October	Juli	973	977	876	997	914	956
November	August	978	939	915	960	928	946
December	September	1.006	962	1.007	999	934	974
Jänner	October	985	975	1.004	977	982	981
Februar	November	996	990	1.022	983	995	992
März	December	948	944	978	961	983	966
	Summe	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Frühling[1])	Winter	3.018	3.080	+ 3.277	+ 3.055	+ 3.274	+ 3.142
Sommer	Frühling	+ 3.075	+ 3.093	3.026	3.031	3.039	3.045
Herbst	Sommer	— 2.920	— 2.900	— 2.664	— 2.955	— 2.776	— 2.866
Winter	Herbst	2.987	2.927	3.033	2.959	2.911	2.947

Halten wir dieser Tabelle jene über die Heiraten entgegen, so fällt sofort auf, dass ungleich geringere Differenzen zwischen den einzelnen Monatsquoten bestehen als dort, und dass die Zeitpunkte der Maxima und Minima, welche bei den Heiraten durch kirchliche Einrichtungen bedingt sind, hier vor Allem von der Natur abhängen. In den Monaten April, Mai und Juni ist in allen 5 Ländergruppen (und in allen Kronländern mit Ausnahme Tirols und der Bukowina) die Zahl der Conceptionen am höchsten über den Monatsdurchschnitt, sinkt mit

[1]) Hier wie weiterhin in diesen Beiträgen sind als Frühling die Monate März, April und Mai, als Sommer: Juni, Juli und August, als Herbst: September, October und November, als Winter: December, Jänner, Februar angenommen.

dem mächtiger einsetzenden Sommer immer tiefer, um erst im Herbste sich wieder zu erheben.

Von besonderem Interesse ist es, dass in allen 5 Gebieten und in jedem der 14 Kronländer die Conceptionen, welche vom Herbste an die Tendenz sich zu erheben zeigen, im März einen Rückgang erfahren. Den Grund des Heirats-Minimums in demselben Monate haben wir in der „geschlossenen Zeit" gefunden; die Ursache der verminderten Conception können wir nur in den meteorologischen und wirthschaftlichen Nachwirkungen des Winters suchen. Darauf weist auch die Curve der Nordostländer hin: im April, in welchem wir dort wegen der in diesen Monat hineinreichenden griechischen Fastenzeit die Zahl der Heiraten noch unter den Stand des März sinken sahen, zeigt die Conception eine sehr bedeutende Vermehrung.

Von fast eben solcher Gesetzmässigkeit wie das März-Minimum ist das Maximum der Conceptionen. Unter den fünf Ländergruppen ist keine einzige, in welcher dieses nicht im Mai eintritt, und unter den Kronländern bilden nur Schlesien (April), Salzburg (Juni), Bukowina (August) und Tirol mit Vorarlberg (October) eine Ausnahme. Ueberraschend bleibt es aber, dass selbst in so weit auseinander gelegenen und klimatisch so verschiedenen Ländern, wie Dalmatien und Galizien, die höchste Quote der Conceptionen in denselben Monat fällt.

Die tiefste Depression zeigt die Conceptionscurve nach dem 20jährigen Durchschnitte nur in Oesterreich u. d. Enns, Salzburg, Kärnten, Tirol mit Vorarlberg und Mähren im März, in den übrigen Ländern im Herbste u. zw. im Küstenlande und in Dalmatien schon im September, in Galizien im October, in Oesterreich o. d. Enns, Steiermark, Krain, Böhmen und in Schlesien erst im November.

Von den Kindern, welche nach der obigen Tabelle von 1856—1875 geboren worden sind, waren Knaben:

	Oesterreich u. d. Enns	Alpenländer	Karstländer	Nordwestländer	Nordostländer	Zusammen
Jänner	64.900	91.902	53.377	271.072	260.454	741.705
Februar	61.410	85.207	49.710	251.232	235.312	682.871
März	67.270	92.156	51.496	266.492	243.068	720.482
April	62.896	85.803	45.099	250.964	220.901	665.663
Mai	63.985	87.536	43.183	264.050	216.075	674.829
Juni	59.982	82.745	39.682	252.641	205.375	640.425
Juli	62.341	84.662	41.252	259.103	206.935	654.293
August	62.323	81.333	42.962	249.371	210.007	645.996
September	62.410	80.669	45.581	251.800	205.587	646.047
October	63.121	84.319	47.200	254.666	221.908	671.214
November	61.795	82.658	46.298	247.292	217.810	655.853
December	60.837	81.559	45.828	251.067	223.662	662.953
Summe	753.270	1,020.549	551.668	3,069.750	2,667.094	8,062.331

Demnach waren von je 10.000 Geborenen Knaben:

Conception	Geburt						
April	Jänner	5.146	5.163	5.196	5.166	5.200	5.178
Mai	Februar	5.150	5.166	5.142	5.159	5.152	5.155
Juni	März	5.150	5.155	5.144	5.155	5.160	5.155
Juli	April	5.146	5.169	5.130	5.143	5.167	5.154
August	Mai	5.136	5.168	5.151	5.118	5.186	5.166
September	Juni	5.156	5.171	5.176	5.173	5.193	5.178
October	Juli	5.166	5.158	5.187	5.139	5.174	5.158
November	August	5.148	5.154	5.172	5.134	5.182	5.151
December	September	5.169	5.157	5.150	5.152	5.196	5.168
Jänner	October	5.163	5.147	5.177	5.154	5.166	5.159
Februar	November	5.164	5.136	5.156	5.139	5.170	5.152
März	December	5.173	5.142	5.163	5.164	5.179	5.173

Conception	Geburt	Oesterreich u. d. Enns	Alpenländer	Karstländer	Nordwest-länder	Nordost-länder	Zusammen
Frühling	Winter .	5.156	5.157	5.167	+ 5.163	+ 5.184	+ 5.169
Sommer	Frühling	— 5.144	+ 5.164	— 5.142	5.153	— 5.171	— 5.159
Herbst	Herbst .	5.153	5.161	+ 5.178	5.149	5.179	5.162
Winter	Winter .	+ 5.165	— 5.146	5.161	— 5.148	5.177	5.160
	1856—1875	5.154	5.157	5.162	5.153	5.178	5.162

Hat die Vertheilung der Conceptionen bez. Geburten auf die Monate in den 5 Ländergruppen viele Uebereinstimmung gezeigt, so können wir einen Causalnexus zwischen der Jahreszeit und dem Sexualverhältniss der Geborenen oder Concipirten nur schwer erkennen, so sehr differiren die Curven in den 5 Gebieten von einander. Wir glauben hier blos darauf aufmerksam machen zu müssen, dass in den beiden grössten Ländergruppen der nordwestlichen und der nordöstlichen, sowie in der ganzen Reichshälfte der Knabenüberschuss am grössten unter den im Frühling concipirten und im Winter geborenen Kinder ist.

III. Sterbefälle nach Monaten. 1856—1875. Mit Ausschluss der Todtgeborenen.

Verstorbene aller Altersstufen und beider Geschlechter.

	Oesterreich u. d. Enns	Alpenländer	Karstländer	Nordwest-länder	Nordost-länder	Zusammen
Jänner	106.169	167.504	74.724	396.374	390.570	1,135.341
Februar	101.850	157.239	69.855	373.563	381.485	1,083.992
März	117.901	178.379	73.878	429.334	412.074	1,211.566
April	115.408	165.898	66.523	405.825	357.058	1,110.712
Mai	113.998	152.735	59.651	391.115	295.410	1,012.909
Juni	98.600	128.375	51.176	330.847	239.064	848.062
Juli	97.888	124.623	61.071	324.431	255.886	863.899
August	106.951	132.979	75.937	357.809	328.566	1,002.242
September	97.775	129.220	72.536	343.122	291.346	933.999
October	91.608	124.071	68.637	331.677	283.489	899.482
November	88.716	127.205	66.661	330.349	309.872	922.803
December	95.029	143.737	69.431	358.535	357.392	1,024.124
Summe .	1,231.893	1,731.965	810.080	4,372.981	3,902.212	12,049.131

Hiernach entfallen nach der Reducirung aller Monate auf gleiche Länge von je 12.000 Verstorbenen auf den:

Jänner	1.015	1.138	1.086	1.067	1.178	1.109
Februar	1.069	1.173	1.114	1.104	1.262	1.162
März	1.127	1.212	1.074	1.156	1.243	1.184
April	1.140	1.165	999	1.129	1.112	1.122
Mai	1.090	1.038	867	1.059	891	990
Juni	974	902	769	920	745	856
Juli	936	847	888	876	772	844
August	1.022	904	1.104	963	991	978
September	966	908	1.090	955	908	943
October	876	843	998	893	855	879
November	876	893	1.002	919	965	932
December	909	977	1.009	965	1.078	1.001
Summe .	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Winter	2.993	3.288	+ 3.209	3.136	+ 3.518	3.272
Frühling	+ 3.357	+ 3.415	2.940	+ 3.338	3.246	+ 3.296
Sommer	2.932	2.653	— 2.761	— 2.759	— 2.508	2.678
Herbst	— 2.718	— 2.644	3.090	2.767	2.728	— 2.754

Die Curven, welche die Monatsquoten der Sterbefälle in den 5 Ländergruppen ziehen, haben mit jenen der Conception die Natur als Hauptfactor, den Eintritt des Maximums im Frühjahr und die darauf folgende starke Senkung gemein, unterscheiden sich aber von ihnen durch den hohen Stand in den ersten 3 Monaten des Jahres, durch den früheren Eintritt des Maximums und durch die stärkere Erhöhung im August und September. Das Maximum der Conception haben wir in allen Ländergruppen und in der Mehrzahl der Provinzen im Mai

gefunden, jenes der Sterblichkeit tritt mit Ausnahme Küstenlands und Dalmatiens früher ein: in den beiden Nordostländern schon im Februar, in Oesterreich u. d. Enns und Salzburg erst im April, in den übrigen Provinzen im März. Beginnt die darauf folgende Senkung der Mortalität früher als bei der Conception, so findet sie auch früher ihr Ende: in den vier südlichsten und in den zwei nordöstlichen Provinzen bereits im Juni, in Schlesien im August, in den anderen Ländern im Juli. Die nun anhebende Steigerung ist am stärksten im Küstenlande und in Dalmatien, in welchen sie sogar zu dem Jahres-Maximum, im September bez. November, führt, dann in Mähren und in der Bukowina, welche beiden Länder wiederholt um diese Jahreszeit durch die Cholera verheert worden sind. Nur in Schlesien und Dalmatien erholt sich die Sterblichkeit nunmehr bis in den Winter nicht wieder.

Das Jahres-Minimum der Sterbefälle fällt in die Zeit vom Juni bis October. In den drei Ländern der Karst- und in den zwei der Nordostgruppe sehen wir es im Juni, in Steiermark, Kärnten und Mähren im Juli, in Schlesien im August, in Oesterreich o. und u. d. Enns, Tirol sammt Vorarlberg und Böhmen erst im October.

Ueberblicken wir nochmals die Tabellen über die Monatsquoten der Heiraten, der Geburten und Sterbefälle, so drängt sich uns die Beobachtung auf, dass in industriellen Gebieten, Oesterreich u. d. Enns und Nordwestgruppe, die Curven für jeden der drei genannten Vorgänge in der menschlichen Gesellschaft ruhiger verlaufen, als jene der agricolen Gebiete.

Die folgende Tabelle lehrt uns, dass die Gesetzmässigkeit des Sexual-Verhältnisses unter den Monat für Monat Verstorbenen nicht geringer als jene Sterblichkeitsquoten, und ungleich grösser als jene des Sexual-Verhältnisses der Geborenen ist.

Von den 1856—1875 Verstorbenen waren männlichen Geschlechtes:

	Oesterreich u. d. E.	Alpenländer	Karstländer	Nordwestländer	Nordostländer	Zusammen
Jänner	55.500	84.697	38.113	202.119	199.284	579.713
Februar	53.219	79.860	35.214	191.693	194.732	554.718
März	62.356	91.141	37 716	221.506	212.211	624.930
April	60.697	85.661	34 094	209.130	185.739	575.321
Mai	60.385	79.421	30.809	202.227	153.717	526.559
Juni	51.922	66.960	26.228	172.752	125.005	442.867
Juli	51.391	65.113	31.342	169.076	133.660	450.582
August	55.652	69 570	39.125	185.187	171.390	520.924
September	50.689	67.408	36.862	175.024	150.021	480.004
October	47.369	64.613	35.013	168.020	145.472	460.487
November	45.941	64.686	33.582	166.329	156.887	467.425
December	49.299	72.666	35.240	182.248	181.222	520.675
Summe	644.420	891.796	413.338	2,245.311	2,009.340	6.204.205

Demnach gehörten von je 10.000 Verstorbenen dem männlichen Geschlechte an:

	Oesterreich u. d. E.	Alpenländer	Karstländer	Nordwestländer	Nordostländer	Zusammen
Jänner	5.228	5.056	5.101	5.099	5.102	5.106
Februar	5.225	5.079	5.041	5.131	5.105	5.117
März	5.289	5.109	5 105	5.159	5.150	5.158
April	5.259	5.163	5.125	5.153	5.202	5.180
Mai	5.297	5.200	5.165	5.171	5.204	5.198
Juni	5.266	5.216	5.125	5.222	5.229	5.222
Juli	5.250	5.225	5.132	5.211	5.223	5.216
August	5.204	5.232	5.152	5.176	5.216	5 198
September	5.184	5.217	5.082	5.101	5.149	5.139
October	5.171	5.208	5.101	5.066	5.131	5.119
November	5.178	5.085	5 038	5.035	5.063	5.065
December	5.188	5.055	5.076	5.083	5.071	5.084
Winter	6.214	— 5.064	— 5.073	5.105	— 5.093	— 5.103
Frühling	+ 5.282	5.155	5.130	5.161	5.182	5.178
Sommer	5.239	+ 5.224	+ 5.138	+ 5.202	+ 5.222	+ 5.211
Herbst	— 5.178	5.169	5.074	— 5.068	5.113	5.108
1856—1875	5.231	5.149	5.102	5.135	5.149	5.151

Die Jahreszeit-Rubriken lassen deutlich das Gesetz ersehen: Im Frühling und Sommer ist die Quote der männlichen Verstorbenen grösser als im Winter, im Herbste dagegen sinkt sie wieder. Das Maximum fällt in die Periode Mai bis October. Im Mai tritt es ein in Oesterreich u. d. Enns, Küstenland, Dalmatien, Schlesien und Bukowina; im Juni in Böhmen und Mähren; in Oesterreich o. d. Enns und Galizien im Juli; in Steiermark und Krain im August; in Salzburg im September; in Kärnten und Tirol sammt Vorarlberg im October. Das Minimum der Participation des männlichen Geschlechtes an der Gesammtzahl der Verstorbenen finden wir in den meisten Kronländern im November, nur Oesterreich u. und o. d. Enns und Steiermark (Jänner), Kärnten (Februar), Dalmatien (September) und Tirol sammt Vorarlberg (December) machen eine Ausnahme.

Vergleichen wir diese Tabelle mit der entsprechenden über die Conceptionen, so sehen wir die letzteren eine ungleich ruhigere Linie ziehen und auch sonst keine Uebereinstimmung zwischen beiden.

Das statistische Jahrbuch und die Tafeln zur Statistik bringen für die Sterblichkeit nach Monaten zwei Tabellen: Verstorbene aller Altersstufen und Verstorbene im Alter bis zu 5 Jahren, beide nach dem Geschlechte gesondert. Daraus lässt sich eine dritte Tabelle herstellen: Verstorbene im Alter bis und über 5 Jahre. Die Sterblichkeit unter und über der genannten Altersgrenze zeigt so interessante Unterschiede, dass wir glauben, die folgenden Tabellen noch beifügen zu sollen.

1856 — 1875

	Oesterreich u. d. Enns		Alpenländer		Karstländer	
	Verstorbene beider Geschlechter im Alter					
	bis	über	bis	über	bis	über
	fünf Jahre					
Jänner	49.660	56.509	58.606	108.898	29.994	44.730
Februar	48.279	53.571	58.746	98.493	29.729	40.126
März	55.896	62.005	67.692	110.687	30.683	43.195
April	54.839	60.569	62.004	103.894	26.443	40.080
Mai	53.734	60.264	58.070	94.665	23 677	35.974
Juni	47.837	50.763	50.042	78.333	21.514	29.662
Juli	50.538	47.350	52.117	72.506	30.118	30.953
August	56.206	50 745	59.763	73.216	40.880	35.057
September	48.965	48.810	57.204	72.016	36.726	35.810
October	45.003	46.605	50.184	73 887	31.679	36.958
November	41.204	47.512	45.217	81.988	28.155	38.506
December	44 025	51.004	48.781	94.956	28.587	40.844
Summe	596.186	635.707	668.426	1,063.539	358.185	451.895

	Nordwestländer		Nordostländer		Zusammen	
Jänner	191.382	204.992	192.342	198.228	521.984	613.357
Februar	183.014	190.549	185.585	198.900	505.353	578.639
März	208.605	220.729	197.153	214.921	560.029	651.537
April	199.031	206.794	171.954	185.104	514.271	596.441
Mai	193.860	197.255	148.753	146.657	478.094	534.815
Juni	170.426	160.421	131.227	107.837	421.046	427.016
Juli	173.988	150.443	146.926	108.960	453.687	410.212
August	186.664	171.145	185.778	142.788	529.291	472.951
September	170.683	172.439	163.955	127.391	477.533	456.466
October	162.509	169.168	155.847	127.642	445.222	454.260
November	156.759	173.590	160.597	146.275	431.932	490.871
December	170.498	188.037	180.999	176.393	472.890	551.234
Summe	2,167.419	2,205.562	2,021.116	1,881.096	5,811.332	6,237.799

Nach Reducirung aller Monate auf 31 Tage entfallen in

	Oesterreich u. d. Enns		Alpenländer		Karstländer	
	von je 12.000 Verstorbenen im Alter					
	bis	über	bis	über	bis	über
	fünf Jahre auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten:					
Jänner	981	1.047	1.032	1.205	986	1.165
Februar	1.047	1.089	1.135	1.196	1.073	1.147
März	1.104	1.149	1.192	1.225	1.009	1.125
April	1.120	1.159	1.129	1.188	899	1.079
Mai	1.062	1.116	1.023	1.048	779	937
Juni	977	972	911	896	731	799
Juli	999	877	918	802	990	807
August	1.110	940	1.053	810	1.344	913
September	1.000	934	1.041	823	1.248	964
October	889	863	884	818	1.042	963
November	841	909	823	938	959	1.037
December	870	945	859	1.051	940	1.064
Winter	2.898	3.081	3.026	3.452	2.999	+ 3.376
Frühling	+ 3.286	+ 3.424	+ 3.344	+ 3.461	— 2.687	3.141
Sommer	3.086	2.789	2.882	2.508	3.065	— 2.519
Herbst	— 2.730	— 2.706	— 2.748	— 2.579	+ 3.249	2.964
1856—1875 .	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

	Nordwestländer		Nordostländer		Zusammen	
Jänner	1.040	1.094	1.120	1.239	1.058	1.157
Februar	1.091	1.116	1.186	1.344	1.124	1.198
März	1.134	1.178	1.148	1.344	1.135	1.229
April	1.118	1.141	1.035	1.196	1.077	1.163
Mai	1.053	1.053	867	917	969	1.009
Juni	957	885	790	697	882	833
Juli	945	803	856	681	919	774
August	1.014	914	1.082	893	1.072	893
September	958	951	987	823	1.000	890
October	883	903	908	798	902	857
November	880	958	967	965	904	957
December	927	1.004	1.054	1.103	958	1.040
	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Winter	3.058	3.214	+ 3.360	+ 3.686	3.140	3.395
Frühling	+ 3.305	+ 3.372	3.050	3.457	+ 3.181	+ 3.401
Sommer	2.916	— 2.602	— 2.728	— 2.271	2.873	— 2.500
Herbst	— 2·721	2.812	2.862	2.586	— 2.806	2.704
1856—1875 .	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Wer sich die Mühe nimmt, aus diesen Zahlen Diagramme zu construiren, wird zu folgenden Unterschieden in der Sterblichkeit der beiden Altersclassen gelangen. 1. Im Winter und im Frühling ist die Sterblichkeit über 5 Jahren relativ grösser, im Sommer relativ geringer als jene bis 5 Jahre. 2. Im Hochsommer und in den ersten Herbstmonaten steigt die Quote der Verstorbenen über 5 Jahre viel weniger als jene der Kinder. 3. Erst im Herbste oder Anfangs Winters erhebt sich die Curve der höheren Altersclasse wieder über die andere.

Diese drei statistischen Gesetze, welche auch in den Sterbelisten Frankreichs gefunden wurden (s. Mayr, die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, S. 288 ff.), treten naturgemäss in den einzelnen Provinzen nicht immer so klar wie in den Ländergruppen zu Tage, doch finden wir in unserer Reichshälfte kein Land, in welchem die Sterblichkeit über 5 Jahre in den Monaten December und Jänner nicht grösser und in mehr oder weniger Sommermonaten

nicht geringer wäre, als jene unter 5 Jahren. Am frühesten im Jahre tritt nach dem 20jährigen Durchschnitte die Senkung der Sterblichkeit über 5 Jahre unter jene der Kinder in Kärnten ein, schon im März, am spätesten, im August, im Küstenland. Nur in dem einzigen Lande Mähren ist die August-September-Erhebung in der höheren Altersclasse bedeutender als in der jüngeren. Am allerstärksten ist die Steigerung der Kindersterblichkeit im August in Krain, Küstenland und Dalmatien: 1405, 1324, 1321, während sie in den übrigen Ländern nur 921 (Kärnten) bis 1051 (Mähren) erreicht. Am spätesten, im December, erhebt sich die Sterblichkeits-Quote der höheren Altersclasse über die der jüngeren wieder in Galizien und Bukowina.

Von nicht geringerem Interesse als die Differenzen in der Vertheilung der Sterbefälle über das Jahr sind die Unterschiede der beiden Altersclassen hinsichtlich des Verhältnisses beider Geschlech ter zu einander unter den in den einzelnen Monaten Gestorbenen.

1856—1875. Verstorbene männlichen Geschlechtes im Alter

	Oesterreich u. d. Enns bis fünf Jahre	Oesterreich u. d. Enns über fünf Jahre	Alpenländer bis fünf Jahre	Alpenländer über fünf Jahre	Karstländer bis fünf Jahre	Karstländer über fünf Jahre
Jänner	21.147	28.353	32.542	52.155	16.106	22.007
Februar	26.212	27.007	32.396	47.464	15.766	19.448
März	39.478	31.878	37.278	53.863	16.490	21.226
April	29.318	31.379	34.090	51.571	14.284	19.810
Mai	28.849	31.536	31.637	47.784	12.737	18.072
Juni	25.560	26.362	27.048	39.912	11.355	14.873
Juli	26.912	24.479	28.155	36.958	15.740	15.602
August	29.822	25.830	32.173	37.397	21.514	17.611
September	26.137	24.552	30.896	36.512	18.991	17.871
October	23.947	23.422	27.253	37.360	16.565	18.448
November	22.334	23.607	24.769	39.917	14.750	18.832
December	23.741	25.558	26.969	45.697	15.162	20.078
Summe	320.457	323.963	365.206	526.590	189.460	223.878

	Nordwestländer bis	Nordwestländer über	Nordostländer bis	Nordostländer über	Zusammen bis	Zusammen über
Jänner	104.945	97.174	103.650	95.634	284.390	295.323
Februar	100.282	91.411	99.879	94.853	274.535	280.183
März	114.479	107.027	106.684	105.527	305.409	319.521
April	107.933	101.197	93.247	92.492	278.872	296.449
Mai	104.581	97.646	79.980	73.737	257.784	268.775
Juni	92.095	80.657	70.194	54.811	226.252	216.615
Juli	93.809	75.267	78.299	55.361	242.915	207.667
August	100.687	84.500	98.730	72.660	282.926	237.998
September	92.110	82.914	86.606	63.415	254.740	225.264
October	87.852	80.168	82.887	62.585	238.504	221.983
November	84.978	81.351	85.093	71.794	231.924	235.501
December	93.282	88.966	96.689	84.533	255.843	264.832
Summe	1,177.033	1,068.278	1,081.938	927.402	3,134.094	3,070.111

Vergleichen wir diese Zahlen mit jenen, welche wir oben für beide Geschlechter gegeben haben, so finden wir, dass von je 10.000 Verstorbenen dem männlichen Geschlechte angehören:

	Oesterreich u. d. Enns		Alpenländer		Karstländer	
Jänner	5.467	5.017	5.553	4.789	5.370	4.920
Februar	5.429	5.041	5.515	4.830	5.303	4.847
März	5.453	5.141	5.507	5.866	5.374	4.914
April	5.346	5.181	5.498	4.964	5.402	4.943
Mai	5.369	5.233	5.448	5.048	5.379	5.024
Juni	5.343	5.193	5.405	5.095	5.278	5.014

	Oesterreich u. d. Enns		Alpenländer		Karstländer	
Juli	5.325	5.170	5.402	5.097	5.226	5·410
August	5.306	5.090	5.383	5.108	5.263	5.012
September	5.338	5.030	5.401	5.070	5.171	4.990
October	5.321	5.026	5.431	5.056	5.229	5.992
November	5.420	4.669	5.478	4.869	5.239	4 891
December	5.393	5.011	5.529	4.812	5.304	4.916
Winter	+ 5.431	5.023	+ 5.532	— 4.806	5.326	— 4.895
Frühling	5.390	+ 5.185	5.486	4.955	+ 5.385	4.957
Sommer	— 5.324	5.151	— 5.396	+ 5.100	5.254	+ 5.026
Herbst	5.357	— 5.008	5.433	4.993	— 5.210	4.956
1856—1875	5.375	5.096	5.464	4.951	5.289	4.954

	Nordwestländer		Nordostländer		Zusammen	
Jänner	5.484	4.740	5.389	4.824	5.448	4.815
Februar	5.479	4.797	5.382	4.842	5.433	4.812
März	5 500	4.849	5.411	4.910	5.453	4.904
April	5.423	4.893	5 423	4.997	5.423	4.970
Mai	5.395	4.950	5.377	5.028	5 392	5.026
Juni	5.404	5 028	5.349	5.083	5.374	5.073
Juli	5.392	5.003	5.329	5.081	5 354	5.062
August	5.394	4.937	5 314	5.089	5.345	5.032
September	5.397	4.808	5.282	4.978	5.334	4.935
October	5.406	4.739	5.318	4.903	5.357	4.887
November	5.421	4.686	5.299	4.810	5.369	4.798
December	5.471	4.731	5.342	4.792	5.410	4.804
Winter	+ 5.478	4.756	5.371	— 4.820	+ 5.431	— 4.821
Frühling	5.436	4.896	+ 5.405	5.028	5.424	4.963
Sommer	— 5.396	+ 4.988	5.329	+ 5.085	5.369	+ 5.050
Herbst	5.407	— 4.744	— 5.299	4.892	— 5.353	4.871
1856—1875	5.431	4.844	5.353	4.930	5.393	4.922

Wird nach dieser Tabelle das Sexualverhältniss beider Altersclassen von Verstorbenen in den einzelnen Monaten graphisch dargestellt, so ergibt sich trotz aller Abweichungen im Einzelnen, die wir hier übergehen wollen, doch mit Evidenz, dass die Curven in den zwei Altersclassen einen entgegengesetzten Verlauf nehmen: die Participation des männlichen Geschlechtes an der Sterblichkeit ist im Winter bei den Kindern über, bei den mehr als fünf Jahre alten Verstorbenen unter dem Durchschnitte der ganzen Periode und umgekehrt im Sommer und Herbst bei den Kindern unter, bei den Erwachsenen dagegen über denselben. Dem entsprechend finden wir auch in den fünf Ländergruppen die grösste Mehrzahl der männlichen Verstorbenen im Kindesalter von Jänner bis April, in der zweiten Altersstufe aber von Mai bis August; das Minimum dagegen in der ersten Altersstufe von Juli bis September, in der zweiten von November bis Februar.

Die einzelnen Kronländer zeigen natürlich mancherlei Abweichungen von der hier aus den grösseren Gebieten erhaltenen Regel.

Mittheilungen und Miscellen.

Der gewerbliche Unterricht in Oesterreich.

Obwohl es nicht an Gewerbeschulen in Oesterreich fehlt, welche ihrer Entstehung nach ziemlich weit zurückreichen, wie z. B. die Baugewerks-Zeichenschule von M. Prem im Jahre 1834, die Zeichenschule für Tischlergehilfen von F. Kahler in Wien 1840 gegründet wurde und auch mehrere ähnliche von Gewerbevereinen errichtete Schulen schon eine sehr geraume Zeit bestehen, wie die Gewerbeschule in Graz seit 1837 und jene in Linz seit 1842, so beginnt der ungemeine Aufschwung, dessen sich das gewerbliche Unterrichtswesen derzeit erfreut, doch erst mit dem nur wenige Jahre zurückliegenden Zeitpunkte, in welchem die Staatsverwaltung die Förderung dieses Unterrichtszweiges in die Hand nahm und unter Aufwendung beträchtlicher Geldmittel an die Gründung neuer Anstalten dieser Art sowie an die Unterstützung und Förderung der bereits bestehenden schritt. Von Seite zweier Ministerien, des Unterrichts-Ministeriums einer- und des Handels-Ministeriums anderseits, fanden solche Massregeln zur Hebung des gewerblichen Unterrichtes statt, wobei jede dieser Centralstellen, obwohl in vollem Einverständnisse mit der andern vorgehend, doch das nächste Bedürfniss ihres Ressorts im Auge hatte und daher ihren besonderen Weg einschlug. Dem Unterrichts-Ministerium, wie dem geistvollen Exposé des Freiherrn v. Dumreicher im Jahresberichte für 1875 zu entnehmen ist, war es zunächst um die Organisirung des gesammten gewerblichen Unterrichtes nach dem Vorbilde Englands und Deutschlands zu thun, daher es an die Errichtung grösserer gewerblicher Bildungscentren schritt, an welchen das Fortbildungs-Schulwesen der einzelnen Provinzen seine geistigen Stützpunkte finden konnte. Es errichtete daher in der Residenz, in mehreren Provinzial-Hauptstädten und in den Knotenpunkten der wichtigsten Industriebezirke neue Gewerbeschulen als Vorbereitungsanstalten für den gewerblichen Unterricht an den technischen Hochschulen oder übernahm bestehende Anstalten dieser Art in seine Regie und erweiterte dieselben. Zu der schon 1868 eröffneten Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie in Wien kamen 1870 die Bau- und Maschinen-Gewerbeschule in Wien, 1873 die Staats-Gewerbeschulen (Werkmeisterschulen) in Brünn, Czernowitz, 1875 jene in Salzburg, 1876 die gleichen in Graz, Pilsen, Reichenberg, Bielitz und Krakau. Für alle Schulen dieser Art gab der im Jahre 1877 vorgezeichnete „Normal-Lehrplan der höheren Gewerbeschule" das Regulativ, nach welchem jede solche Schule aus einer Vorbereitungsclasse und drei Abtheilungen, der mechanisch-technischen, bau-technischen und chemisch-technischen, jede mit drei Jahrescursen, zu bestehen hat.

Da aus finanziellen Gründen zunächst über diese zehn Staats-Lehranstalten für gewerbliche Zwecke nicht hinausgegangen werden konnte, so verwendete das Unterrichts-Ministerium noch weitere erhebliche Mittel (im Jahre 1877 49.250 Gulden) zur Subvention bestehender, von Vereinen oder Privaten errichteter Gewerbeschulen und gewerblicher Fortbildungsschulen, im Jahre 1877 erhielten 27 Anstalten, darunter 3 Fortbildungsschulen für Mädchen, solche Subventionen.

Hielt in dieser Art das Unterrichts-Ministerium vorzugsweise die Organisation und theoretische Gestaltung des gewerblichen Unterrichtes im Auge, so war es dagegen dem Handels-Ministerium in erster Reihe um die Förderung des Fachunterrichtes, um die Ausbildung von Arbeits- und Hilfskräften für einzelne Kunstgewerbe zu thun. Seine Thätigkeit äusserte sich daher zunächst in der Errichtung, Uebernahme oder Unterstützung gewerblicher Fachschulen, bei welchen nicht, wie bei den obigen Schulen, das Wirken in weite Kreise, als vielmehr die Förderung bereits bestehender Industriezweige massgebend sein sollte. Es kamen daher die bereits in bestimmten Rayons betriebenen Industrien, die Eignung der Bewohnerschaft hierzu und das Vorkommen passenden Rohmaterials in Betracht, daher sich von den 72 derzeit vom Handels-Ministerium erhaltenen oder subventionirten gewerblichen Fachschulen nur 5 in Wien, je 2 in Prag und Brünn und je 1 in Reichenberg und Graz finden, dagegen eine grosse Anzahl in entlegenen kleinen Orten der Alpen-

länder und der übrigen Provinzen bestehen, wo sie eben zur Förderung der in denselben fast ausschliesslich betriebenen Industriezweige von besonderer Wichtigkeit sind. So die Holzschnitzerei-Schulen in Hallstadt, Mondsee, Cortina d'Ampezzo, St. Ulrich im Grödnerthal, die Fachschulen für Marmorbearbeitung in Laas und Predazzo u. v. a.

Neben diesen von der Regierung unterhaltenen oder subventionirten Lehranstalten besteht noch eine erhebliche Zahl anderer, welche theils von Corporationen, namentlich von Gewerbevereinen und einzelnen Gewerbsgremien erhalten werden, theils aber als reine Privat-Unternehmungen den Unterricht zugleich zur Erwerbsquelle machen. Von den ersteren geniessen mehrere Subventionen der Landes-Regierungen oder Landes-Vertretungen. An diese schliessen sich endlich die zahlreichen an Mittel- und Volksschulen bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen, bei welchen mitunter kaum zu bestimmen ist, ob der an denselben ertheilte Unterricht über den Umfang des an der Bürgerschule Gelehrten hinausgeht, somit als thatsächlicher Fortbildungs-Unterricht angesehen werden kann, oder nur in einer Wiederholung des in der Volksschule ertheilten Unterrichtes für die derselben Entwachsenen besteht. Aus diesem Grunde bleibt die nachfolgende Uebersicht der zu Ende des Schuljahres 1877 bestandenen gewerblichen Lehranstalten noch immer an der unteren Grenze, da in derselben nur jene an Bürgerschulen bestehenden Fortbildungsschulen aufgenommen wurden, welche ausdrücklich den Titel „gewerblich“ führen. In dieser Art fanden sich:

	Zahl	Lehrer	Schüler
Staats-Lehranstalten (Kunstgewerbeschule des Museums und Werkmeisterschulen)	10	138	1625
Vom Unterrichts-Ministerium subventionirte gewerbliche Lehranstalten	27	140	2692
Vom Handels-Ministerium erhaltene oder subventionirte Fachschulen und Fachcurse, u. zw.:			
für Stickerei, Wirkerei, Spitzenklöppelei, Weberei etc.	35	69	1353
für Holz- und Steinbearbeitung	19	43	782
für keramische, Syderolith- und Glas-Industrie	6	14	864
für Metall-Industrie	7	24	412
sonstige [1])	5	6	246
Andere gewerbliche Lehranstalten (Gremialschulen, Privat-Anstalten, gewerbliche Fortbildungsschulen)	98	466	9643
	207	900	17.617
Nach Provinzen [2]) vertheilen sich diese Lehranstalten folgenderart:			
Nieder-Oesterreich	53	319	5792
Ober-Oesterreich	12	25	677
Salzburg	2	27	500
Steiermark	4	26	526
Kärnten	15	35	674
Krain	3	17	246
Triest	2	18	759
Görz-Gradisca	1	1	97
Tirol	14	18	337
Vorarlberg	2	3	78
Böhmen	63	198	4456
Mähren	17	81	1764
Schlesien	10	63	569
Galizien	8	58	902
Bukowina	1	11	240

Sparcassen Ober-Oesterreich's im Jahre 1877.

Nachdem von sämmtlichen Sparcassen Ober-Oesterreich's die statistischen Berichte über die Gebarungserfolge des Jahres 1877 vorliegen, sind wir in der Lage, nachstehend die Veränderungen im Einlagenstande der einzelnen Anstalten dieses Landes zur Anschauung zu bringen, wodurch sich ergibt, dass sich das Sparcassenwesen in Ober-Oesterreich trefflichst entfaltet hat und die Einlagen der dortigen Bevölkerung bei 8 Percente des Interessentenguthabens des ganzen Reiches betragen.

[1]) 2 für Musik-Instrumenten-Industrie, je 1 für Schuhmacherei, Chromolithographie und Spielwaaren-Erzeugung.

[2]) Das Detail der einzelnen Lehranstalten und deren Fachabtheilungen enthält das eben im Druck vollendete V. Heft des statistischen Jahrbuches für das Jahr 1876.

Sparcassen	Einlagenstand in Gulden		Zunahme + oder Abnahme —	
	Mit Jahresschluss 1876	Mit Jahresschluss 1877	in Gulden	in Percenten
Linz	14,303.999	14,765.439	+ 461.440	+ 3·23
Braunau	369.894	409.731	+ 39.837	+ 10·77
Efferding	1,359.277	1,412.734	+ 53.457	+ 3·93
Enns	460.678	473.045	+ 12.367	+ 2·68
St. Florian	3,852.196	4,132.312	+ 280.116	+ 7·27
Freistadt	1,489.148	1,480.980	— 8.168	— 0·55
Gmunden	2,810.935	3,097.366	+ 286.431	+ 10·19
Grein	1,188.362	1,152.459	— 35.903	— 3·02
Grieskirchen	620.788	683.418	+ 62.630	+ 10·09
Haslach	64.266	74.411	+ 10.145	+ 15·79
Ischl	1,176.478	1,180.397	+ 3.919	+ 0·33
Kirchdorf	1,186.832	1,288.393	+ 101.561	+ 8·56
Lambach	1,859.265	2,070.038	+ 210.773	+ 11·34
Leonfelden	—	77.056	+ 77.056	—
Mattighofen	—	30.554	+ 30.554	—
Mauerkirchen	800.780	897.294	+ 96.514	+ 12·05
Mauthausen	1,179.458	1,264.471	+ 85.013	+ 7·21
Neufelden	270.195	281.023	+ 10.828	+ 4·01
Obernberg	148.995	186.260	+ 37.265	+ 25·01
Perg	796.780	847.867	+ 51.087	+ 6·41
Peuerbach	110.163	190.640	+ 80.477	+ 73·05
Ried	1,318.184	1,544.527	+ 226.343	+ 17·17
Rohrbach	743.696	708.931	— 34.765	— 4·67
Schärding	755.147	838.928	+ 83.781	+ 11·09
Schwanenstadt	217.429	261.872	+ 44.443	+ 20·44
Steyr	6,618.267	7,017.518	+ 399.251	+ 6·03
Urfahr	230.636	270.477	+ 39.841	+ 17·27
Vöklabruck	1,003.721	1,082.160	+ 78.439	+ 7·81
Wels	3,003.643	3,284.085	+ 280.442	+ 9·34
Weier	421.594	448.218	+ 26.624	+ 6·31
Windischgarsten	104.981	133.702	+ 28.721	+ 27·36
	48,465.787	51,586.306	28 + 3,199.355	
			3 — 78.836	
			+ 3,120.519	+ 6·44

Mit Ausnahme von 3 Anstalten, welche in Summa 78.836 fl. Einlagenrückgang erfuhren, zeigen demnach die übrigen Sparcassen einen Zuwachs des Interessentenguthabens um 3,199.355 fl., so dass hierdurch der Einlagenstand von 48,465.787 fl. auf 51,568.306 fl. um 3,120.519 fl. oder 6·44 Percente zunahm, während das Jahr 1876 nur eine Zunahme von 5·55 Percente ergab. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Sparcassebücher betrug Ende 1876 117.561, Ende 1877 aber 118.736, zeigt also nur netto ein Percent Zuwachs.

Das auf einen Einleger entfallende Guthaben, welches im Jahre 1872 317 fl., Ende 1876 aber 412·26 fl. betragen hatte, erreichte Ende 1877 434·46 fl., was nicht nur für die zunehmende Wohlhabenheit in den Kreisen des Sparcasse-Publikums, sondern namentlich für das steigende Vertrauen in die Sicherheit dieser Form der Capitalsanlage spricht.

H. Ehbg.

Die Entwickelung des Consumvereinswesens in Oesterreich bis zum Jahresschlusse 1877.

Unter jenen Associationen, welche bestimmt sind, ihren Theilnehmern wirthschaftliche Vortheile zu gewähren, sind in Oesterreich die Consumvereine bis jetzt ihrer Aufgabe nur in geringem Masse gerecht geworden. Denn die Thatsache, dass von den bisher in ganz stattlicher Zahl errichteten Consumvereinen ausnahmslos jeder zweite schon nach wenigen Jahren wieder der Auflösung, und zwar ebenso häufig der behördlichen Auflösung als dem Concurse, verfiel, zeugt zur Genüge dafür, dass diese Institution entweder an sich oder doch in der bisher üblichen Form und Ausführung nicht die nöthige Lebensfähigkeit besitze.

Da wir nur den rein statistischen Standpunkt einzunehmen haben, so brauchen wir die Frage nicht zu entscheiden, ob überhaupt die bescheidenen Mittel, welche Consumvereine gegenüber den vielfältigen Ansprüchen ihrer Mitglieder meist nur aufzubringen in der Lage sind, nicht hinreichen, um erfolgreich mit den Kaufleuten und Lebensmittel-

Händlern concurriren zu können, oder ob nur die Art und Weise, wie bisher zumeist derartige Vereine ins Leben gerufen und geleitet wurden, die Misserfolge zu verantworten hat. Unbedingt der ersteren Anschauung zuneigend, erscheint uns auch die stets zur Beschönigung des Niederganges der Consumvereine in's Treffen geführte hohe Besteuerung nur als eine bequeme Phrase, welche die geringe den Consumvereinen überhaupt innewohnende Lebenskraft beschönigen soll und an Stelle des Geständnisses der begangenen Fehler ein in manchen Kreisen gern gehörtes Schlagwort setzt.

Wir führen vorerst an, dass bis Ende 1877 im Ganzen 658 Consumvereine in Oesterreich in's Leben gerufen wurden, und zwar entstanden davon 46 als Genossenschaften, die im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1873 registrirt wurden. Ueber die Hälfte derselben, nämlich 330 haben bisher wieder zu bestehen aufgehört, darunter 30 im Wege des Concurses, ungerechnet jene zahlreichen Vereine, welche nur ein Scheindasein führen und zum Theile keine Thätigkeit mehr entwickeln, die förmliche Anflösung jedoch noch nicht beschlossen haben und daher in den statistischen Vormerkungen fortbestehen.

Von den auf Grund des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852 errichteten 612 Consumvereinen bestanden Ende 1877 nur mehr 194 als Vereine, und zwar ging die Reduction in der nachstehend anschaulich gemachten Weise vor sich:

Errichtet wurden		davon lösten sich auf			davon wandelten sich in registrirte Genossenschaften um	bestehen Ende 1877 noch als Vereine
im Jahre	Consumvereine als Vereine	freiwillig oder behördlich	durch Concurs-Eröffnung	zusammen		
1847	1	—	—	—	—	1
1857	1	—	—	—	—	1
1861	1	—	—	—	—	1
1862	3	—	—	—	1	2
1863	2	—	—	—	2	—
1864	3	2	—	2	—	1
1865	19	10	—	10	3	6
1866	9	5	—	5	2	2
1867	25	10	2	12	5	8
1868	100	44	5	49	20	31
1869	122	68	5	73	12	37
1870	139	72	5	77	25	37
1871	105	46	9	55	12	38
1872	74	31	—	31	19	24
1873	7	3	—	3	—	4
1875	[1]) 1	—	—	—	—	1
	612	291	26	317	101	194
		317		418		

Von den in Thätigkeit getretenen 612 Vereinen entfallen 351 auf Böhmen, 156 auf Mähren, 33 auf Nieder-Oesterreich, 17 auf Steiermark, 14 auf Ober-Oesterreich, je 13 auf Schlesien und Tirol mit Vorarlberg und 15 auf die übrigen Provinzen.

Mehr als die Hälfte, nämlich 51·80 Percente aller errichteten Vereine, kam demnach bereits wieder zur Auflösung, und zwar fielen 68 Auflösungen in das Jahr 1874, 58 auf 1875, 48 auf 1873, 37 auf 1877, 36 auf 1876, 32 auf 1872, 15 auf 1871, 10 auf 1870 je 6 auf 1868 und 1869 und eine auf 1867.

Was die durchschnittliche Lebensdauer der abgeschiedenen 317 Consumvereine betrifft, so zeigt sich, dass netto 70 Percente in den ersten 5 Lebensjahren zu Grunde gingen, es lösten sich nämlich auf:

ein Jahr nach der Entstehung	25	Vereine,	sieben Jahre nach der Entstehung	32	Vereine
zwei Jahre „ „ „	35	„	acht „ „ „ „	12	„
drei „ „ „ „	51	„	neun „ „ „ „	2	„
vier „ „ „ „	59	„	zehn „ „ „ „	2	„
fünf „ „ „ „	52	„	eilf „ „ „ „	3	„
sechs „ „ „ „	43	„	zwölf „ „ „ „	1	„
			In Summe	317	Vereine.

Da seit dem Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes die Bildung neuer Consumvereine als Vereine nicht erfolgen darf und auch Statutenänderungen ohne gleichzeitige

[1]) Der Wiener Hausfrauen-Verein, welcher allerdings auch noch andere Interessen verfolgt, aber in erster Reihe als Consumverein thätig ist.

Umwandlung in registrirte Genossenschaften unzulässig sind, schmilzt die Anzahl der als Vereine bestehenden Consumvereine besonders seit 1873 sehr zusammen und hat am Ende 1872, wo deren noch 534 bestanden, bis nun auf die oben angeführten 194 abgenommen, da ausser den erwähnten 317 Auflösungen auch noch 101 Umwandlungen in registrirte Genossenschaften erfolgten. Während bei den Vorschussvereinen die Umwandlung in Genossenschaften sehr rasch vor sich ging und derzeit schon fast viermal so viel Vorschusscassen als Genossenschaften wie als Vereine bestehen, sind die Consumvereine weniger zur Umwandlung geneigt, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Mehrzahl derselben ihr baldiges Ende bereits voraussieht und die Mitglieder daher nicht geneigt sind, sich den klaren und strengen Bedingungen, welche das neue Genossenschaftsgesetz hinsichtlich der Haftpflicht der Genossenschafter enthält, zu unterziehen.

Namentlich in den beiden letzten Jahren sind nur ganz vereinzelte Fälle von Umwandlungen zu verzeichnen, obwohl noch über 200 Vereine als solche bestanden. Umgewandelt haben sich nämlich 1873 9, 1874 54, 1875 25, 1876 6 und 1877 endlich 7 Vereine, was im Ganzen obige 101 ergibt; auch davon verfielen jedoch schon wieder 10 der Auflösung.

Die Registrirung der Consumvereine als Genossenschaften gestaltete sich folgendermassen:

im Jahre	Registrirt wurden			Davon entfielen auf die Consumvereine	
	neue Consumvereine	umgewandelte Consumvereine	Zusammen	mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung
1873	5	9	14	8	6
1874	18	54	72	37	35
1875	11	25	36	21	15
1876	4	6	10	7	3
1877	8	7	15	8	7
	46	101	147	81	66
	147			147	

Im Gegensatze zu den Vorschussvereinen, von welchen nahezu 52 Percente aller entstandenen die unbeschränkte Haftung wählten, zeigen die Consumvereine eine entschiedene Vorliebe für die beschränkte Haftung, der sich bei der Errichtung 55 Percente zuneigten.

Von den nachgewiesenen 147 Consumgenossenschaften haben auch bereits wieder 13 ihre Thätigkeit beendet und zwar befinden sich 10 in Liquidation, 4 aber in Concurs, wobei zu bemerken ist, dass die umgewandelten Vereine eine geringere Lebenskraft entwickelten, als die sofort als Genossenschaften in's Leben getretenen Consumvereine. Von den in der Zahl von 101 erfolgten Umwandlungen sind nämlich bereits 10, von den 46 neu registrirten erst 3 der Auflösung zugeführt worden, so dass gegenwärtig nur noch 134 registrirte Consumvereine bestehen, wovon 91 vor dem Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes, 43 aber auf Basis desselben entstanden.

Die Bewegung im Stande der Consumvereine überhaupt seit deren Einführung in Oesterreich bis zum Schlusse des letztabgelaufenen Jahres zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Als Vereine bestanden	Als registrirte Genossenschaften bestanden	Gesammtzahl aller bestandenen Consumvereine
Von 1847–1857	1	—	1
„ 1857–1861	2	—	2
Ende 1861	3	—	3
„ 1862	6	—	6
„ 1863	8	—	8
„ 1864	11	—	11
„ 1865	30	—	30
„ 1866	39	—	39
„ 1867	63	—	63
„ 1868	157	—	157
Ende 1869	273	—	273
„ 1870	402	—	402
„ 1871	492	—	492
„ 1872	534	—	534
„ 1873	484	14	498
„ 1874	362	85	447
„ 1875	280	119	399
„ 1876	238	125	363
„ 1877	194	134	328

Der gegenwärtige Stand fällt daher tief unter jenen von 1870 und seit Erreichung des Höhepunktes mit Ende 1872 hat die Vereinszahl um 206 abgenommen, was keineswegs auf die Krise und ihre Folgen zurückgeführt werden kann, da man eher annehmen sollte,

dass der Wunsch nach Beschaffung billigerer Lebensmittel in schlechten Zeiten zur Gründung von Consumvereinen animiren könnte. Zum Schlusse geben wir noch eine Uebersicht des Standes der Consumvereine beider Kategorien mit Schluss des Jahres 1877 in den einzelnen Ländern des Reiches:

Länder	Ende 1877 bestanden Consum-Vereine				
	als registrirte Genossenschaften			als Vereine	im Ganzen
	mit beschränkter Haftung	mit unbeschränkter Haftung	zusammen		
Wien	2	4	6	3	9
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	2	8	10	7	17
Ober-Oesterreich	3	2	5	10	15
Salzburg	2	—	2	—	2
Steiermark	1	8	9	8	17
Kärnten	3	—	3	1	4
Krain	—	—	—	—	—
Küstenland	2	—	2	—	2
Tirol und Vorarlberg	4	1	5	10	15
Böhmen	20	16	36	107	143
Mähren	28	19	47	43	90
Schlesien	3	3	6	1	7
Galizien	3	—	3	4	7
Bukowina	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—
	73	61	134	194	328

Erheblich ist demnach der Bestand nur in Böhmen und Mähren, wo wir es überdies fast durchwegs nur mit älteren Vereinen zu thun haben und seit dem Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes die Bildung von Consumvereinen nahezu aufgehört hat. In den 5 letzten Jahren wurden nämlich in Mähren im Ganzen 13, in Böhmen sogar nur fünf neue Consumvereine errichtet, während in den Jahren 1868 bis 1872 im letzteren Lande durchschnittlich jede Woche ein neuer Consumverein, freilich häufig nur als nationaler Sport, zur Errichtung kam, wobei dann schliesslich nicht nur die Mitglieder ihre kleinen Einlagen, sondern sehr häufig die Lieferanten ihre Forderungen einbüssten. Mit richtigerer Erkenntniss hielt man sich in den deutschen Provinzen von diesen Unternehmungen zweifelhaften Werthes ziemlich ferne und that, wie unsere Zahlen zeigen, gut daran.

H. Ehrenberger.

Zahl der Fischer, dann Anzahl und Werth der Boote und Fangwerkzeuge bei der österreichischen Seefischerei 1876—1877.

Bei den Erhebungen für das Jahr 1876—1877 ist es zum ersten Male gelungen, auch über die bei der Seefischerei beschäftigten Individuen, dann über deren Boote und Fangwerkzeuge vollständigere Daten zu erlangen. Das Wesentlichste derselben wird im Nachstehenden als Ergänzung der S. 280 dieses Jahrganges der Monatschrift gebrachten Mittheilung gegeben.

Anzahl der Fischer.

Die Anzahl der im Fischereijahre 1876—1877 (vom 23. April—22. April) bei der Seefischerei beschäftigt gewesenen Individuen belief sich auf 11.805. Im I. (Sommer-) Semester, auf welchen der Sardellenfang fällt, ist die Zahl der Fischer um circa 2000 Köpfe stärker als im II. (Winter-) Semester; es beziffert sich die Anzahl derselben im Jahre 1876—1877 für das I. Semester auf 11.478 Mann, für das II. Semester auf 9.578 Mann. Die Jahreszahl der in Verwendung gestandenen Fischer erscheint hier desshalb grösser als selbst jene des I. Semesters, weil in dieselbe stets die höhere Angabe der einzelnen Hafenorgane unter den beiden Semestern aufgenommen wird.

Nach der Zählung vom 31. December 1869 wurden nur 3852 gewerbsmässige Seefischer in Oesterreich gezählt, woraus abzunehmen ist, dass der bei Weitem grössere

Theil der bei der Seefischerei überhaupt beschäftigten Individuen aus Hilfsarbeitern besteht. In den einzelnen Capitanaten fanden sich im Jahre 1870 gewerbsmässige Fischer und waren im Jahre 1876—1877 als solche beschäftigt:

Capitanat	Anzahl der gewerbsmässigen Fischer im Jahre 1870	Anzahl der im Jahre 1876—1877 in Verwendung gestandenen Individuen
Triest	1.570	2.538
Rovigno	400	742
Pola	60	732
Lussinpiccolo	163	1.273
Zara	591	1.539 [1])
Spalato	574	3.719
Ragusa	364	1.078 [1])
Megline	130	184
Oesterr.-illyrisches Küstenland	2.193	5.285
Dalmatien	1.659	6.520
Totale	3.852	11.805

Unter dem Stande der Fischer des Jahres 1876—1877 sind auch die fremditalienischen Fischer, die an der österreichischen Küste fischen, inbegriffen, deren Anzahl sich auf mindestens 1000 Köpfe belaufen mag, da im Jahre 1876—1877 in der Nähe der österreichischen Küsten (mit Ausnahme des unmittelbaren Seegebietes des Hafenamtes von Zara) 266 Bragozzen zur Fischerei in Verwendung standen, die ausschliesslich nur von Chioggiotten benützt werden und deren je eine Bragozze 4—5 Mann zur Bedienung hat.

Fischer-Boote.

Die Fischerboote unterscheiden sich in ganz gedeckte (Bragozzo, Barca, Batello und Leuto), in theilweise gedeckte (Gaëta) und in offene Boote (Brazera, Barchina, Guzzo, Sandolo und Zopolo). Die Sandoli (kleine flache Boote) werden nur in den Lagunen von Grado gebraucht und die Zopoli (aus ausgehauenen Baumstämmen bestehend) kommen bei den quarnerischen Inseln (Capitanat Lussinpiccolo) und im Seebereiche von Zara vor. Die Brazeren, die grössten unter den offenen Fischerbooten, werden zum Auswerfen der grossen Zugnetze nur bei Capo d'Istria benützt.

Im Jahre 1876—1877 wurden im Ganzen 2915 Fischerboote gezählt, deren Einzelnwerthe zwischen 30—3000 Gulden variiren und deren Gesammtwerth sich auf 879.165 Gulden belief. Wie sich deren Anzahl nach Gattungen und Werth auf die einzelnen Capitanate vertheilt darstellt, zeigt folgende Uebersicht:

Capitanat	Bragozzi	Barche	Batelli	Leute	Gaëte	Brazere	Barchini	Guzzi	Sandoli	Zopoli	Summe
	Stück										
Triest	166	154	68	—	—	6	91	—	300	—	785
Rovigno	20	—	60	—	83	—	—	—	—	—	163
Pola	42	—	5	—	68	—	—	33	—	—	148
Lussinpiccolo	21	—	—	—	204	—	—	32	—	18	275
Zara	1	—	—	26	319	—	—	11	—	119	[1])476
Spalato	16	—	—	52	714	—	—	—	—	—	782
Ragusa	—	4	—	37	114	—	116	—	—	—	[1])271
Megline	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	15
Oesterr.-illyr. Küstenland	249	154	133	—	355	6	91	65	300	18	1.371
Dalmatien	17	4	—	116	1.161	—	116	11	—	119	1.544
Zusammen	266	158	133	116	1.516	6	207	76	300	137	2.915
Werthe per Stück von Gulden	500	250	100	150	50		30	30		50	30
Werthe per Stück bis Gulden	3.000	1.500	1.000	600	1.300	1.000	160	180	50	230	3.000
Durchschnittsw. p. Stück, Guld.	1.191	642	315	335	208		106	84		115	302

[1]) Ausschliesslich des unmittelbaren Gebietes der Capitanate Zara und Ragusa, von welchen Aemtern für 1876—1877 keine Specialausweise vorliegen.

Capitanat	Bragozzi	Barche	Batelli	Leute	Gaëte	Brazere	Barchini	Guzzi	Sandoli	Zopoli	Summe
	Werth in Tausenden von Gulden										
Triest	138	98	26	—	—	6	6	—	15	—	289
Rovigno	10	—	15	—	39	—	—	—	—	—	64
Pola	120	—	1	—	19	—	—	3	—	—	143
Lussinpiccolo	33	—	—	—	30	—	—	1·8	—	2	67
Zara	1·5	—	—	10	63	—	—	1·5	—	14	²) 90
Spalato	14·4	—	—	17	138	—	—	—	—	—	169
Ragusa	—	3·5	—	12	24	—	16	—	—	—	²) 55
Megline	—	—	—	0·2	2	—	—	—	—	—	2
Oesterr.-illyr. Küstenland	301	98	42	—	88	6	6	5	15	2	563
Dalmatien	16	3	—	39	227	—	16	1	—	14	316
Zusammen	317	101	42	39	315	6	22	6	15	16	879

Fangwerkzeuge.

Diese sind: Netze, u. zw. Standnetze (Poste), Zug- und Einschlussnetze (Tratte), Schleppnetze (Rete a strascino), Scharrnetze, Wurfnetze (Rizzajo), Labyrinth-Netze (Cogolo) etc., Reusen, Angelgeräthe, Greif- und Hebewerkzeuge, Stichwerkzeuge und Vorrichtungen zur Corallenfischerei (Ordigni da Corallo).

Die Netze erfordern unter allen zur Seefischerei benöthigten Gegenständen den beträchtlichsten Theil der Capitalsanlage. Es wurden im Jahre 1876—1877 deren 44.841 Stück gezählt, die einen Gesammtwerth von 1,116 316 repräsentiren. Die Einzelnwerthe der Netze wechseln von 2 fl. per Stück (Squaënera, kleine Grundnetze, in seichten Gewässern gebraucht) bis zu 3000 fl. per Stück (Tratta di Cievoli und Palandara da tiro, grosse Zug- und Einschlussnetze zum Fange von Meeräschen, Boniten und Thune).

Unter den Netzen, und zwar unter den einfachen Standnetzen, sind am zahlreichsten vertreten die Sardellere (in Dalmatien Voige oder Budelle genannt), unter den Zug- und Einschlussnetzen die Tratte di Sardelle und unter den Schleppnetzen — welche alle den Meeresgrund schleifen oder sogar wie die Cocchien denselben aufwühlen, daher für den Fischstand sehr schädlich sind, indem sie die den Fischen zur Nahrung dienenden Pflanzen und Thiere zerstören und ihre Eier vernichten — die Tartane, die Cocchie und die Tratte di fondo.

Nach den Hauptgattungen und nach den einzelnen Capitanaten gegliedert dargestellt, beziffert sich die Anzahl und der Werth der Netze im Jahre 1876—1877 wie folgt:

Capitanat	Standnetze	Zug- und Einschlussnetze	Schleppnetze	Scharr-, Wurfnetze etc.	Summe aller Netze
	Stück				
Triest	23.469	52	291	1.650	25.462
Rovigno	9.260	34	65	568	9.927
Pola	5.646	94	9	42	5.791
Lussinpiccolo	631	126	32	—	789
Zara	875	97	58	6	²) 1.036
Spalato	841	168	151	10	1.170
Ragusa	428	97	14	22	²) 561
Megline	97	8	—	—	105
Oesterreichisch-illyr. Küstenland	39.006	306	397	2.260	41.969
Dalmatien	2.241	370	223	38	2.872
Zusammen	41.247	676	620	2.298	44.841
Werth per Stück von Gulden	2	30	20	3	2
Werth per Stück bis Gulden	600	3.000	400	300	3.000

²) Wie Anmerkung 1.

Capitanat	Standnetze	Zug- und Ein-schluss-netze	Schlepp-netze	Scharr-, Wurfnetze etc.	Summe aller Netze
	Werth in Gulden				
Triest	267.682	77.700	11.740	4.950	362.072
Rovigno	76.035	21.030	6.306	6.571	109.942
Pola	46.553	23.910	840	716	72.019
Lussinpiccolo	20.202	60.510	5.480	—	86.192
Zara	71.600	86.600	3.800	180	[3]) 162.180
Spalato	99.944	86.650	22.360	120	209.074
Ragusa	53.735	49.450	2.340	132	[3]) 105.657
Megline	5.980	3.200	—	—	9.180
Oesterreichisch-illyr. Küstenland	410.472	183.150	24.366	12.237	630.225
Dalmatien	231.259	225.900	28.500	432	486.091
Zusammen	641.731	409.050	52.866	12.669	1.116.316

In den Capitanaten Triest, Rovigno und Pola sind die Standnetze deswegen so zahlreich vertreten, weil dort meist kleinere daher auch billigere Netze in Gebrauch sind.

Der Werth aller übrigen Fangwerkzeuge beträgt nur 35.593 Gulden oder 3·1 Percente des Werthes aller Fangwerkzeuge, derselbe vertheilt sich auf die einzelnen Gattungen wie folgt:

4.110	Stück	Fischreusen	à 0·3 bis 4 Gulden	mit	4.458 Gulden
15.965	„	Angelgeräthe	„ 0·1 „ 30 „	„	27.651 „
809	„	Stichwerkzeuge	„ 1 „ 8 „	„	1.881 „
219	„	Greif- und Hebewerkzeuge	„ 1 „ 20 „	„	763 „
14	„	Ordigni da Corallo	„ 60 „	„	840 „

Von den Fischreusen wurden die meisten im Capitanate Spalato (1480 Stück), Rovigno (1070 Stück) und im Capitanate von Lussinpiccolo (625 Stück) gebraucht. Unter den Angelgeräthen, welche je nach der Länge der Seile und der Anzahl der daran angebrachten Angeln ihre verschiedenen Benennungen haben, repräsentiren die Parangoli (Angelseile, deren Länge bis 300 Meter erreicht und an welchen bis zu 300 kleinere oder grössere Angeln in gleicher Entfernung von einander mittelst 0·5—1 Meter langer Fäden angebracht sind) den grössten Werth; er variirt per Stück zwischen 2—30 Gulden und beträgt im Ganzen von 1442 Stück 16.550 Gulden. Am zahlreichsten unter den Angelgeräthen sind die Canne (Angelschnüre mit 2—3 Angeln) vertreten; ihre Gesammtzahl beträgt 11.780 Stück im Werthe von 8120 Gulden (à 70 Kreuzer bis zu 1 Gulden per Stück).

Das in der Seefischerei angelegte Capital stellt sich somit zusammen im Jahre 1876—1877:

Capitanat	Fischerboote	Fangwerkzeuge	Summe
	Gulden		
Triest	288.700	371.086	659.786
Rovigno	64.180	112.202	176.382
Pola	142.620	79.305	221.925
Lussinpiccolo	66.360	89.377	155.737
Zara	90.105	165.830	[3]) 255.935
Spalato	169.230	216.229	385.459
Ragusa	55.870	107.881	[3]) 163.751
Megline	2.100	9.999	12.099
Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	561.860	651.970	1,213.830
Dalmatien	317.305	499.939	817.244
Zusammen	879.165	1,151.909	2,031.074

Diesem Anlagewerthe von 2,031.074 Gulden steht nach dem vierjährigen Durchschnitte der Jahre 1873—1874 bis 1876—1877 ein Fischerei-Productionswerth von jähr-

[3]) Ausschliesslich des Werthes der Boote und Fangwerkzeuge der unmittelbaren Seegebiete der Hafenämter von Zara und Ragusa, von welchen keine Specialausweise vorliegen. Derselbe dürfte für beide Seegebiete zwischen 100.000—150.000 Gulden schwanken.

lichen 1,629.000 Gulden gegenüber, was selbst bei der bekanntermassen sehr irrationell betriebenen Seefischerei kein ungünstiges Verhältniss genannt werden kann. *Krafft.*

Der Appretur-Verkehr in Webe- und Wirkwaaren während des Jahres 1877.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche der Appretur-Verkehr in Webe- und Wirkwaaren erlangt hat, erscheint es zweckmässig, die Resultate dieses Verkehres für das abgelaufene Jahr noch vor dem Erscheinen der Handelsausweise zu veröffentlichen, wie ein gleicher Vorgang in den Jahren 1877 und 1876 beobachtet wurde. [1]) Der Abgang der einschlägigen Daten von 1877 für Ungarn erscheint um so weniger bedenklich, als der Appretur-Verkehr bei den ungarischen Zollämtern ganz belanglos ist.

Im Jahre 1877 sind im Wege des Appretur-Verfahrens an Baumwollwaaren 4.419 metrische Centner ein- und 33.154 metrische Centner ausgeführt worden. Von der importirten Menge waren 1083 metrische Centner zum Bedrucken, 2842 zum Besticken, 153 zum Ausnähen, 103 zum Färben und der Rest per 238 metrische Centner zu anderen minder wichtigen Appreturzwecken bestimmt.

Dagegen waren von den exportirten 33.154 metrischen Centnern bestimmt: zum Bedrucken 19.377, zum Färben 2.243, zum Bedrucken und Färben 2.682, zum Bleichen 8.048, zu anderen Veredelungen 804 metrische Centner.

Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit jenen der Vorjahre zeigt, dass der Export noch in keinem Jahre mit Ausnahme von 1875 so umfangreich und gegen 1876 namhaft höher war, wogegen der Import einen Rückschritt nachweist.

Es wurden nämlich an Baumwollwaaren im Wege des Appretur-Verfahrens:

im Jahre	eingeführt in metrischen Centnern	ausgeführt in metrischen Centnern
1868 . .	5.285	23.029
1869 . .	4.458	24.038
1870 . .	3.671	22.243
1871 . .	3.881	23.428
1872 . .	4.468	30.857
1873 . .	4.619	29.174
1874 . .	5.672	30.705
1875 . .	8.118	35.698
1876 . .	5.747	26.812
1877 . .	4.419	33.154
Zusammen . .	50.338	279.138
Durchschnittlich für ein Jahr .	5.034	27.914

Ein Vergleich der Jahre 1868 und 1877 ergibt, dass sich in diesem Decennium der Import um 16·4 Percente ermässigte, wogegen die Ausfuhr um nahezu 44 Percente zunahm. Gegen 1876 zeigt das Jahr 1877 eine Abnahme der ersteren um 23·1 Percente und eine Zunahme der letzteren um 23·6 Percente. Der Grund dieser Differenzen ist darin zu suchen, dass im Jahre 1877 theils zum Bedrucken, theils zum Färben um 1067 metrische Centner oder um 47·3 Percente weniger ein- und um 7029 metrische Centner oder um 56·9 Percente mehr zum Bedrucken ausgeführt wurden.

Auf die einzelnen Kategorien der Baumwollwaaren vertheilen sich die vorstehenden Mengen in nachfolgender Weise:

im Jahre	Einfuhr				Ausfuhr		
	Baumwollwaaren						
	gemeine	mittelfeine	feine	feinste	gemeine	mittelfeine	feine und feinste
1868 . . .	1.891	629	1.757	1.008	22.400	458	171
1869 . . .	922	298	2.130	1.108	23.548	238	252
1870 . . .	801	388	1.483	999	21.329	389	525
1871 . . .	856	445	1.344	1.236	21.720	1.122	586
1872 . . .	1.022	464	1.556	1.426	28.279	1.658	920
1873 . . .	1.310	366	1.591	1.352	26.769	1.819	586
1874 . . .	2.027	608	1.719	1.318	28.222	1.705	778
1875 . . .	4.410	670	1.866	1.172	33.798	1.180	720
1876 . . .	2.376	352	1.973	1.046	25.009	1.399	404
1877 . . .	1.343	479	1.478	1.119	31.652	959	543
Zusammen .	16.958	4.699	16.897	11.784	262.726	10.927	5.485
Durchschnittlich für 1 Jahr . .	1.696	470	1.690	1.178	26.273	1.093	548

[1]) Vergl. statist. Monatschrift II. Jahrgang, S. 339–346 u. III. Jahrgang, S. 280–284.

Hiernach entfielen von der Gesammtmenge der Einfuhr dieser zehn Jahre auf die gemeinen Baumwollwaaren 33·69 Percente, auf die mittelfeinen 9·33 Percente, auf die feinen 33·57 Percente und auf die feinsten 23·41 Percente, dagegen von der Totalmenge der Ausfuhr auf die gemeinen 94·12 Percente, auf die mittelfeinen 3·91 Percente und der Rest von 1·97 Percenten auf die feinen und feinsten Baumwollwaaren.

Nächst den Baumwollwaaren steht der Appretur-Verkehr in Wollenwaaren obenan. Von diesen wurden im Jahre 1877 2.146 metrische Centner eingeführt, worunter 1.610 metrische Centner oder 75 Percente zur Kleiderfabrication bestimmt waren. Zur Ausfuhr gelangten hingegen 7.262 metrische Centner, wovon 6.657 oder 91·6 Percente zum Färben nach dem Auslande gesendet wurden. Auch bei diesen Waaren zeigt sich gegen 1876 ein Rückgang der Einfuhr um 978 metrische Centner oder um 31 Percente und eine Zunahme des Exportes um 1.310 metrische Centner oder um 22 Percente. Erstere ist ausreichend durch den Umstand erklärt, dass in Folge des Orientkrieges die für den Export arbeitenden Kleider-Confectionäre geringere Quantitäten fremdländischer Tuche im Wege des Appretur-Verkehres bezogen haben.

Wie sich dieser Verkehr im Decennium 1868—1877 entwickelte, erhellt aus den folgenden Ansätzen: Zur Appretur wurden an Wollenwaaren aller Art

im Jahre	eingeführt in metrischen Centnern	ausgeführt in metrischen Centnern
1868 . .	3.390	2.691
1869 . .	3.063	2.931
1870 . .	2.900	4.735
1871 . .	3.344	5.494
1872 . .	5.059	5.525
1873 . .	3.412	5.670
1874 . .	3.679	5.717
1875 . .	5.032	6.608
1876 . .	3.124	5.952
1877 . .	2.146	7.262
Zusammen . .	35.149	52.585
pro Jahr . .	3.515	5.258

Auf das Jahr 1877 entfällt die niedrigste Summe des Imports und die höchste Menge des Exports. Gegen 1868 ergibt dieses Jahr eine Abnahme in der ersteren Verkehrsrichtung um 36 Percente und eine Zunahme der Ausfuhr um nahezu 170 Percente.

Nach den einzelnen Qualitäten ergibt sich folgende Vertheilung der Gesammtmengen.

Mengen in metrischen Centnern:

im Jahre	Einfuhr				Ausfuhr		
	Wollenwaaren						
	gemeinste	gemeine	mittelfeine	feine und feinste	mittelfeine	gemeinste u. gemeine	feine und feinste
1868 . . .	449	2.337	443	161	2.587	57	47
1869 . . .	337	1.920	684	122	2.854	66	11
1870 . . .	374	2.124	314	88	4.636	94	5
1871 . . .	311	2.509	407	117	5.290	129	75
1872 . . .	353	3.822	618	266	5.216	286	23
1873 . . .	402	2.432	406	172	5.445	207	18
1874 . . .	424	2.532	532	191	5.260	450	7
1875 . . .	412	2.764	1.479	377	6.234	355	19
1876 . . .	305	1.693	906	220	5.872	54	26
1877 . . .	150	1.078	820	98	7.195	57	10
Zusammen .	3.517	23.211	6.609	1.812	50.589	1.755	241
pro Jahr .	352	2.321	661	181	5.059	175	24

Während von der Gesammt-Einfuhr auf gemeine Wollenwaaren 66 Percente, auf mittelfeine 19 Percente, auf gemeinste 10 Percente und auf feine 5 Percente entfallen, absorbiren in der Ausfuhr die mittelfeinen Wollenwaaren allein 96 Percente, wornach für die gemeinen derlei Waaren nur 3·4 Percente und für die feinen blos 0·6 Percente übrigbleiben.

Von weitaus geringerem Umfange ist der Appretur-Verkehr in Leinen- und in Seidenwaaren, daher wir uns auf die Angaben für 1876 und 1877 beschränken.

Im Wege des Appretur-Verfahrens wurden

	eingeführt 1876	eingeführt 1877	ausgeführt 1876	ausgeführt 1877
	in metrischen Centnern			
Leinenwaaren	1.061	1.208	492	319
darunter zum Bleichen	980	1.157	238	83
„ „ Mangeln	—	1	151	149
Seidenwaaren	45	22	335	294
darunter zum Kleidermachen	30	6	—	—
„ „ Bedrucken u. Färben	1	—	149	140
„ „ Glätten	—	—	117	66
„ „ Pressen	—	1	48	74

Fasst man das Quantum sämmtlicher zur Appretur ein- und ausgeführten Webe- und Wirkwaaren für die Jahre 1868 bis 1877 zusammen, so ergibt sich ein Gewicht von 435.546 metrischen Centnern, wovon auf die Einfuhr 93.934 metrische Centner oder 21·57 Percente und auf die Ausfuhr 341.612 metrische Centner oder 78·43 Percente entfallen. Es entfielen auf je 100 Kilogramm Gewebe, welche aus dem Auslande bezogen wurden, um in Oesterreich einer Umgestaltung oder Veredlung zugeführt zu werden, 363 Kilogramm unserer eigenen Fabricate, welche zu gleichem Zwecke nach dem Auslande versendet wurden. Das Verhältniss der Einfuhr zur Ausfuhr stellt sich demnach wie 1 zu 3·63 und darf hierbei nicht ausser Acht gelassen werden, dass die wichtigsten Appreturszweige der Einfuhr Besticken und Kleidermachen, jene der Ausfuhr dagegen Bedrucken und Färben sind.

Die einzelnen Jahre participiren an vorstehenden Mengen in folgender Weise: Webe- und Wirkwaaren aller Art:

im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr	im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr
	Mengen in metrischen Centnern				Mengen in metrischen Centnern		
1868	9.241	26.890	17.649	1873	8.606	35.963	27.357
1869	8.654	28.022	19.368	1874	9.981	37.305	27.324
1870	7.375	28.175	20.800	1875	14.322	43.055	28.733
1871	7.571	30.020	22.449	1876	10.114	33.609	23.495
1872	10.223	37.544	27.321	1877	7.847	41.029	33.182

Wie im Detail, so ergibt sich selbstverständlich auch im Ganzen ein Rückgang der Einfuhr und eine Zunahme der Ausfuhr, welche Differenzen bei einer Vergleichung der Jahre 1868 und 1877 ein Einfuhr-Minus um 15 Percente und ein Ausfuhr-Plus um [illegible] Percente herausstellen.

Die [illegible]

[illegible]

[illegible]

Gehilfen und 134 Lehrlingen, dagegen in Oesterreich aus 1159 Vorständen, 1042 Assistenten und 374 Lehrlingen.

An Heilanstalten hatte Bayern:

Krankenanstalten	öffentl.	390	mit	11.158	Betten
	Privat-	8	„	200	„
Militär-Lazarethe		31	„	5.074	„
Irren-Heil- und Pflegeanstalten	öffentl.	10	„	2.885	„
	Privat-	2	„	25	„
Augen-Heilanstalten	öffentl.	1	„	28	„
	Privat-	10	„	205	„
Entbindungs-Anstalten	öffentl.	5	„	267	„
	Privat-	2	„	6	„
Orthopädische Anstalten	Privat-	6	„	202	„
Andere als die oben genannten Anstalten für specielle Heilzwecke und Heilmethoden	öffentl.	3	„	275	„
	Privat-	8	„	475	„
	Zusammen [1])	476	mit	20.800	Betten

Den zweiten Abschnitt des Werkes bilden die Nachweise über die Morbidität in den bayerischen Heilanstalten während des Jahres 1876, von welchen die auf die Morbidität in den allgemeinen Krankenhäusern bezüglichen das grösste Interesse bieten.

Der Zugang (64.053 Personen im Laufe des Jahres 1876), wie der Abgang (63.835 Personen), sind bezüglich der Krankheiten nach einem sehr detaillirten wissenschaftlichen Schema nachgewiesen, welches in 3 Gruppen 144 Krankheitsformen enthält, wozu noch eine 4. Gruppe für anderweitige und unbestimmte Diagnosen kommt. Die wichtigsten und häufigsten Krankheitsformen dieses Schema's waren:

	Zuwachs	Abgang	davon verstorben
	Personen		
Gastrisches Fieber	1897	1907	3
Unterleibstyphus	1204	1223	171
Rheumatisches Fieber	1206	1224	4
Acuter Gelenksrheumatismus	1297	1326	6
Tuberculose	465	461	223
Primäre Syphilis	633	650	—
Constitutionelle Syphilis	1104	1106	14
Krankheiten des Auges, contagiöse	80	83	—
„ „ „ andere	1145	1116	1
Acuter Bronchialkatarrh	2583	2593	13
Chronischer „	1387	1411	34
Lungenentzündung	1755	1764	260
Brustfellentzündung	1246	1222	53
Lungenschwindsucht	1726	1706	729
Herz- und Herzbeutel-Entzündung	295	300	65
Klappenfehler und andere Herzkrankheiten	950	970	209
Mandel- und Rachenentzündung	1642	1647	30
Acuter Magenkatarrh	5578	5592	2
Chronischer Magenkatarrh	1144	1136	12
Acuter Darmkatarrh	1660	1671	7
Chronischer Darmkatarrh	483	483	8
Krätze	2166	2181	—
Zellgewebs-Entzündung	1379	1413	8
Krankheiten der Muskeln und Sehnen	2093	2111	2
Quetschungen und Zerreissungen	3162	3178	77
Wunden (Stich-, Hieb-, Schuss- u. s. w.)	2867	2861	36

In Oesterreich bedienen sich nur wenige grössere Spitäler eines wissenschaftlich geordneten Morbiditäts-Schema's, welches im Jahre 1869 in den Militär-Krankenhäusern und in den unter der Staatsverwaltung stehenden Civil-Krankenanstalten in Wien und Prag eingeführt wurde. Zu Folge Erlasses des Ministeriums des Innern vom Jahre 1871 sind aber alle Krankenanstalten verpflichtet, alljährlich die häufigsten und wichtigsten Krankheitsformen der aus der Behandlung in Abgang gekommenen Individuen anzugeben. Doch entbehren diese Nachweisungen derzeit noch immer völlig jeder einheitlichen Basis, daher auch eine vollkommene Morbiditäts-Statistik der Spitäler Oesterreich's bisher noch immer nicht möglich ist. *Killiches.*

[1]) In Oesterreich ohne Dalmatien bestanden im Jahre 1875: Civil-Krankenhäuser 497 mit 26.206 Betten, Irren-Anstalten 22 mit 5.341 Betten, Gebär-Anstalten 14 mit 1.467 Betten.

Literaturbericht.

Statistisches Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für den Zeitraum 1867—1876. Wien 1878.

Das von den Vorständen der statistischen Bureaux beider Reichshälften herausgegebene statistische Handbuch für den Zeitraum 1867—1876, von dessen Anlage und Bearbeitung in der Monatsschrift wiederholt Mittheilung gemacht wurde [1]), ist nunmehr zweisprachig, mit deutsch-ungarischem Texte, im Druck erschienen. Dasselbe hat die Aufgabe, ein klares Bild derjenigen grossen und tiefeingreifenden Veränderungen zu entwerfen, welche die österreichisch-ungarische Monarchie in der abgelaufenen ersten Ausgleichsperiode erfahren hat. Zu diesem Zwecke geht nach der Einleitung, welche über die Entstehung des Handbuches, die Quellen und die Bearbeiter berichtet, eine Skizze der wichtigsten Verfassungs- und Verwaltungsgesetze voraus, welche den Schlüssel für das Verständniss so vieler anderer thatsächlicher Veränderungen bilden. Verzog sich die Vollendung aus besonderen Gründen über den ursprünglich angenommenen Zeitpunct hinaus, so hatte dies wenigstens das Gute, dass manche Mittheilung aus der jüngsten Zeit noch Aufnahme finden konnte. So bringt das Handbuch, als das erste und bisher einzige Werk dieser Art, das Wichtigste des Inhalts des neuen Zoll- und Handelsbündnisses vom 27. Juni 1878, und auch die statistischen Tafeln greifen in vielen Partien bis zum Jahre 1877, in den andern jeweilig bis zu einem der Gegenwart möglichst nahen Zeitpuncte vor, während sie sämmtlich mit 1867 einsetzen und daher eine thunlichst vollständige tabellarische Darstellung derjenigen Thatsachen geben, aus welchen sich die sociale und politische Organisation, der Grad der intellectuellen Cultur und die Entwicklung des materiellen Wohlstandes der ganzen Monarchie und ihrer Landestheile in dem Zeitraume von 1867 bis 1876 beurtheilen lassen. Der Inhalt zerfällt in 13 Abschnitte, und zwar: I. Staatsgrundgesetze. — II. Area und Bevölkerung. — III. Bewegung der Bevölkerung. — IV. Landwirthschaft. — V. Bergbau. — VI. Industrie und Verkehr. — VII. Handel. — VIII. Vereine, Actiengesellschaften, Banken und Sparcassen. — IX. Clerus und Unterricht. — X. Sanitätswesen. — XI. Justiz. — XII. Heer und Kriegsmarine. — XIII. Finanzen. In dieser Art ist mit dem Handbuche nicht nur das in jeder Reichshälfte in zahlreichen Publicationen zerstreute statistische Material gesammelt und bis zur neuesten Zeit ergänzt, sondern zugleich ein in beiden Sprachen publicirtes, den Bewohnern beider Reichstheile gleich zugängliches gemeinsames Uebersichtswerk geschaffen, also gleichsam ein statistisches Band zwischen Oesterreich und Ungarn geknüpft. Es kann daher nur lebhaftest gewünscht werden, dass die Absicht, dieses neue Unternehmen durch regelmässige Wiederholungen unter Aufnahme der jeweilig neuesten Ergebnisse zu einem periodischen zu gestalten, sich verwirkliche.

Karte der Bevölkerungs-Dichtigkeit des Deutschen Reichs nach dem Ergebniss der Volkszählung vom 1. December 1875.

Es hat uns sehr erfreut, in der Märznummer der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1878 jene Karte der Volksdichtigkeit veröffentlicht zu finden, deren sehr interessantes Original, so wie die Karte der Religionsbekenntnisse in Deutschland wir schon im II. Jahrgange der Monatschrift S. 466, unter den Objecten der bei der Versammlung des statistischen Congresses in Budapest veranstalteten kartographischen Ausstellung besprochen haben. Die Statistik des Deutschen Reichs, von welcher die seit zwei Jahren erscheinenden Monatshefte einen integrirenden Bestandtheil bilden, ist zwar seit

[1]) Statistische Monatschrift III. S. 565, IV. S. 229.

ihrem Beginne als Quellenwerk ersten Ranges anerkannt, demungeachtet aber wird es ihrer Verbreitung in weiteren Kreisen nur nützlich und förderlich sein, dass das kaiserliche statistische Amt sich entschliesst, dem Beispiele mehrerer anderer Bureaux zu folgen und seine Veröffentlichungen durch Karten zu illustriren. Tabellen bilden für den Statistiker vom Fach zwar das wichtigste, durch kein anderes Mittel zu ersetzende Hilfsmittel, für die grosse ausserhalb dieses Kreises stehende Mehrzahl aber wird die Orientirung desto schwerer, je weitläufiger und eingehender solche Nachweisungen angelegt sind. Auch ein ganz geschulter Geograph wird sich bei den 834 Kreisen, Bezirksämtern, Amtshauptmannschaften, Oberämtern etc., in welche die deutschen Staaten nach ihrer administrativen Eintheilung neben den 50 selbstständigen Stadtbezirken zerfallen, nicht immer sofort zu orientiren vermögen. Handelt es sich dazu um eine in den einzelnen Verwaltungsbezirken quantitativ wechselnd auftretende Erscheinung, so ist aus der Tabelle allein das Hervorheben und Begrenzen gleichartiger Gruppen kaum möglich. Eine Karte dagegen lässt dies auf einen Blick übersehen und prägt sich dem Gedächtnisse leicht und dauernd ein. Aus diesen Gründen erobert sich die Kartographie auch in der Statistik fortwährend mehr Feld und würde dies schon in höherem Grade gethan haben, wenn nicht eben hier die so vielfach hemmende Kostenfrage stark in's Gewicht fiele. Desto freudiger ist daher jede neue Erscheinung auf diesem Felde zu begrüssen, welche sich den schon seit Längerem bestehenden Leistungen ähnlicher Art, unter welchen zumal die den statistischen Publicationen Bayern's, Württemberg's und Italien's beigegebenen Kartogramme mit Anerkennung zu nennen sind, würdig zur Seite stellen.

Die Karte der Bevölkerungs-Dichtigkeit Deutschland's ist derart ausgeführt, dass nach Ausscheidung der 98 Gross- und Mittelstädte, die durch besondere Zeichen als solche mit 20.000 bis 100.000 und mit mehr als 100.000 Bewohnern ersichtlich gemacht sind, 9 Dichtigkeitsgruppen unterschieden werden, welche sich von weniger als 40 bis zu mehr als 150 Bewohnern auf den Quadrat-Kilometer abstufen. Zuerst steigen die Stufen um 10, von 80 an um 20, bei 120 ist ein Fortschritt um 30 gemacht. Die Zahl der Gruppen stellt wieder die dreifache Theilung in die schwache, mittlere und starke Bevölkerungs-Dichtigkeit dar, jede mit drei Untertheilungen nach der Stärke und Stellung der Schraffen. Fasst man das kartographische Gesammtbild in's Auge, so zeigt sich sofort die ungleich dünnere Bevölkerung der norddeutschen Ebene gegenüber dem gesammten übrigen Deutschland. Die einfachste Schraffirung, welche eine Bevölkerung von weniger als 40 Bewohner auf 1 Quadrat-Kilometer bedeutet, findet sich sonst nur noch im gebirgigen Theile Oberbayerns, in einem kleinen Theil des südlichen Baden und im äussersten Westen, in einigen Kreisen an der Eifel. In ganz Norddeutschland ist die einfache, die drei Stufen schwacher Bevölkerung andeutende Schraffirung bis zu 60 Einwohnern auf einen Quadrat-Kilometer, die vorherrschende; dieselbe tritt noch ausserdem stark in einem Striche hervor, der von der holländischen bis zur österreichischen Grenze zieht und Waldeck, Oberhessen, Unterfranken und Niederbayern durchschneidet. Zu beiden Seiten dieses Striches tritt die mittlere Volksdichtigkeit, einer Einwohnerzahl von 60 bis 100 auf den Quadrat-Kilometer entsprechend und auf der Karte durch gekreuzte Schraffirung ersichtlich gemacht, in grösseren geographischen Gruppen auf. Die Vorherrschaft der grossen Dichtigkeit, mit mehr als 100 Einwohnern per Quadrat-Kilometer, durch querüber gelegte dritte Schraffirung ausgedrückt, zeigt sich in drei grossen Gebieten, erstens von Görlitz südöstlich an dem Abhange der Sudeten, zweitens von Magdeburg südöstlich der Saale entlang bis zum Erzgebirge, östlich bis zur früheren schlesischen Gruppe und westlich bis zum oberen Main in Bayern; das dritte Gebiet starker Volksdichtigkeit bilden die Flussthäler des Rheins und Neckars und deren Umgebungen.

Die Monotonie der schwachen Bevölkerung des norddeutschen Tieflandes wird nur in den Flussthälern der Memel, Weichsel, Oder und Weser unterbrochen; das Elbethal ist nordwärts von Magdeburg bis in die Nähe Hamburgs durchaus schwach bevölkert. Die dichtere Bevölkerung an der unteren Elbe setzt sich noch etwas nordostwärts, die an der Weser unter Bremen nordwestwärts fort; im Uebrigen bilden nur die Kreise um Berlin ein Gebiet dichter Bevölkerung in der norddeutschen Ebene. Im östlichen Theile des Reichs bietet sich auf kleinem Raume ein sehr mannigfaltiges Bild. Von dem oberschlesischen Kohlenrevier bis zur Lausitz erstreckt sich eine Gruppe dichtester Bevölkerung, nahe ebenso volksreich zeigt sich die bayerische Rheinprovinz.

In den Gruppen stärkster Dichtigkeit liegt auch die Mehrzahl der volksreichen Städte, besonders in Sachsen und am Niederrhein. Nur der dichtest bevölkerte Theil Schlesiens, der sich der österreichischen Grenze entlang zieht, entbehrt der grösseren Städte, seine Einwohnerzahl wird nicht durch eine dicht gedrängte Stadtbevölkerung verstärkt. In den Gruppen geringer Volksdichtigkeit treten auch die grösseren Städte nur spärlich auf, wie z. B. in dem ganzen grossen Gebiete rechts der Oder einschliesslich Frankfurt a. O. nur 9 Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern liegen. *S.*

Annuaire statistique de la France. Première année. 1878. Paris 1878.

Die amtliche Statistik Frankreich's hat in der neueren Zeit wiederholten Wechsel ihrer leitenden Persönlichkeiten erfahren, welcher, wie es gemeiniglich geht, auch neue Organisationen der Arbeiten und Veröffentlichungen zur Folge hatte. Schlagen aber derlei Aenderungen, mit welchen neue Kräfte in der Regel ihre Thätigkeit zu inauguriren pflegen, nicht in allen Fällen zum Guten der Sache aus, so kann dies gewiss nicht von den neuen Einrichtungen der französischen Statistik gesagt werden, deren neugeschaffene Publicationen stets als unbestreitbare, werthvolle Fortschritte bezeichnet werden müssen. Bis zum Jahre 1874 bestanden die Veröffentlichungen der *Statistique de la France* in einer Reihe von Foliobänden, deren einzelne Serien die Bewegung der Bevölkerung, sowie periodisch die Ergebnisse der Volkszählungen und der besonderen Enquêten über Industrie, Ackerbau etc. enthielten. Daneben gingen als besondere Serie die trefflichen Ausweise über den Waarenverkehr einher. Im Jahre 1874 wurde als neue Serie die *Statistique annuelle* geschaffen, mit festem Programme, das vier Abtheilungen umfasst, nämlich: I. Bewegung der Bevölkerung, II. Statistik der grossen Städte (*centres de la population*) mit den Abschnitten über Octroi, Löhne, Wohlthätigkeitsanstalten, Sparcassen etc., III. Ackerbau und IV. Industrie. Der erste Band brachte die Ergebnisse des Jahres 1871, seither sind drei weitere erschienen. So entschieden der Fortschritt war, fehlte es also doch noch immer an einem amtlichen Sammelwerke, welches eine Uebersicht aller wichtigen staatlichen und wirthschaftlichen Zustände bot, wie solche für Grossbritannien in den Blaubüchern, für Oesterreich, Belgien und andere Staaten in ihren statistischen Jahrbüchern seit Längerem bestehen und deren Mangel in Frankreich auch durch die gediegenen Privatarbeiten, worunter namentlich jene M. Block's mit Auszeichnung genannt werden müssen, nicht völlig ersetzt wurde. Konnte ja hierdurch in Frankreich und noch mehr im Auslande, wie das Vorwort zum neuen Jahrbuch bemerkt, „selbst die Ansicht entstehen, dass die amtlichen statistischen Quellen zur Kenntniss der wirthschaftlichen und politischen Zustände in Frankreich nur spärlich fliessen, während im Gegentheile thatsächlich bei wenigen Nationen so viel und sorgfältig auf diesen Gebieten gearbeitet wird". Es ist daher ein höchst verdienstliches und dankenswerthes Unternehmen, die wesentlichsten Ergebnisse der statistischen Erhebungen, welche sich bei den verschiedenen Branchen der Verwaltung zerstreut finden, in einem Sammelwerke zu vereinigen. So entstand das von der *Statistique générale*, welche derzeit im Verbande der *Direction générale de la comptabilité* in Frankreich fungirt, herausgegebene *Annuaire statistique de la France*, deren erster, 26 Abschnitte umfassender Band in handlichem Gross-Quart soeben erschienen ist und jährlich fortgesetzt werden soll.

Der Titel wird manche Täuschung verursachen, denn er trägt die Jahrzahl 1878, während die Angaben zumeist das Jahr 1875 betreffen, zum Theile noch weiter zurückliegen und nur bei einzelnen Abschnitten, wie bei jenen über Handel und Schifffahrt bis zum Jahre 1876, über Finanzen bis 1877 reichen. Dafür ist den sehr eingehenden Tabellen des dargestellten Jahres stets ein summarischer Rückblick auf die vorausgehende Periode aus 4 bis 6 Jahren, bei der Bewegung der Bevölkerung bis zum Jahre 1851 zurück, beigegeben und höchst werthvoll ist allenthalben die Angabe der benützten, wenig bekannten und zugänglichen Quellen, wodurch es möglich wird, den genaueren Details für jeden beliebigen Abschnitt nachzugehen.

Der Inhalt überrascht völlig durch seine Fülle. Nur in einem Lande wie Frankreich, wo die gesammte Administration streng centralisirt und bis zu den Gemeinden und Anstalten herab ausschliesslich in den Händen und unter Aufsicht der Staatsverwaltung ist, konnte es ermöglicht werden, aus den verschiedenartigen Administrations-Berichten ein so reiches und gleichartiges Material zu gewinnen, wie es mit dem ersten Bande des französischen *Annuaire* geboten wird. Jedenfalls dürfte jeder Kundige zugeben, dass das statistische Jahrbuch Frankreichs seinen Vorgängern anderer Länder an Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts nicht nur ebenbürtig ist, sondern die meisten derselben, das österreichische nicht ausgenommen, in ein und der andern Partie entschieden überragt. Wenn wir im Allgemeinen noch einen Wunsch auszusprechen haben, so wäre es für die weiteren Jahrgänge der nach grösserer Beigabe relativer Zahlen, wovon sich im ersten nur vereinzelte Anläufe finden, wie über relative Bevölkerung, über die Kategorien der vom Militärdienste Befreiten, über den Verbrauch von Nahrungsmitteln für den Kopf der Bevölkerung und in der Tafel über die Thür- und Fenstersteuer, welche durch die damit gebotenen lehrreichen Einblicke erst recht den Wunsch erregen, ähnlichen Orientirungszahlen in allen Abschnitten zu begegnen. Es wäre dies um so nothwendiger, als die Tafeln allenthalben nach den Departements angelegt sind, wodurch wohl ein sehr instructives, willkommenes Detail geboten, aber bei ihrer grossen Anzahl und der Reichlichkeit der Rubriken die Uebersichtlichkeit schwer gemacht wird.

Wir heben aus dem Inhalte der einzelnen Tafeln, soweit wir in dieselben durch eine keineswegs erschöpfend zu nennende Durchsicht eingedrungen sind, nur einzelne Momente hervor, bei welchen wir länger verweilten und die zum Theile geeignet erscheinen,

die mitunter verbreiteten Ansichten über die Zustände Frankreichs in ein richtigeres Licht zu stellen.

Die Uebersicht der Trauungen, Geburten und Sterbefälle 1851 bis 1875 lässt erkennen, dass innerhalb dieser 25 Jahre zweimal die Zahl der Todesfälle jene der Geburten überwog und hierdurch eine Abnahme der Bevölkerungszahl eintrat, 1854—1855 durch die Cholera um 104.924, 1870—1871 durch den Krieg um 608.283. In allen übrigen Jahren wächst die Volkszahl, nur in einzelnen um weniger als 100.000, in den günstigeren um nahezu 200.000 Köpfe. Diese Vermehrung, welche bei einer Kopfzahl von 35 bis 38 Millionen durchschnittlich etwas unter einem halben Percent beträgt, ist wohl eine geringe, das Ergebniss aber doch gleichwohl kein so arges, wie es hier und da hingemalt wurde.

Die Tafel über den Clerus, in welcher wir nur die Scheidung der Geistlichen in Welt- und Klostergeistliche vermissen, welche sehr interessant wäre, zeigt, dass auch in Frankreich die in den meisten Ländern vorkommende Erscheinung des Priestermangels nicht fehlt. Bei einer Gesammtzahl von 55.762 katholischen Geistlichen müssen nicht weniger als 2183 Pfarr-, Vicar- und Curatenstellen unbesetzt bleiben, für welche wie für sonstige Diöcesan-Bedienstungen noch 3493 Geistliche nothwendig wären. Da im Jahre 1875 nur 1683 absolvirte Theologen die Priesterweihe empfingen und die 8252 Zöglinge der Seminare und die 2097 der Clerical-Vorschulen *(écoles secondaires ecclesiastiques*, Knaben-Seminare) nur allmälig für ihren Beruf heranreifen, so zeigt sich diese Calamität auch in Frankreich als eine schwer zu behebende.

Aus den sehr eingehenden Tabellen über die Rechtspflege heben wir zwei Momente hervor. Zuerst die Nachweisungen über die Fallissements, welche in Frankreich nicht wie anderwärts ansteigen, sondern seit 1872 auf gleicher Stufe bleiben und 1875 sogar eine kleine Tendenz zum Rückgange haben, so dass die Nachwirkungen der Wirthschaftskrise sich dort in dieser Beziehung weit weniger bemerklich machen, als anderwärts. Es wurden gezählt:

	Fallissements	
	in Verhandlung	davon zum Abschluss gebracht
1872	12.203	5.244
1873	12.680	5.584
1874	12.755	5.803
1875	12.489	5.635

Bei den abgeschlossenen Fallissements betrugen

	die Activen		die Passiven		
	unbewegliche	bewegliche	Hypothekarlasten	privilegirte Forderungen	Gemeinschulden
	Millionen Francs				
1872 . . .	23·4	50·8	22·3	8·4	184·9
1873 . . .	22·3	43·8	21·3	7·8	189·0
1874 . . .	25·9	51·1	25·3	9·7	204·6
1875 . . .	20·2	45·5	20·6	9·0	216·5

Interesse nimmt weiter die Nachweisung über die Deportationen umsomehr in Anspruch, als dies die erste Nachweisung dieser Art ist, welche bekannt wird und mit löblicher Offenheit so weit zurückgeht, als Nachrichten erlangt werden konnten. In der Zeit von 1872 bis 1875 kamen nur Deportationen nach Neu-Caledonien vor, und zwar von 3864 Personen, von welchen 164 = 4·3 Percente starben, also eine in Anbetracht der Verhältnisse erstaunlich geringe Sterblichkeit. 1852 bis 1872 dagegen betrug die Zahl der Deportirten nach Guyana 21.248, darunter 16.128 Galeerensträflinge und 329 Mitglieder geheimer Gesellschaften. Nach Neu-Caledonien wurden 1852 bis 1875 7808 Personen, darunter 7260 Galeerensträflinge deportirt. Von den erstern starben 9660 = 45·4 Percente, von den letztern 969 = 12·4 Percente. Aus Guyana sind im Verlaufe der 25 Jahre 2252 = 10·6 Percente der Sträflinge entwichen oder sonst verschwunden.

Besonders reichhaltig und eingehend ist weiter der Abschnitt über die Lehranstalten. Frankreich zählt im Ganzen 71.690 Volksschulen, welche sich in folgender Art vertheilen:

	Zahl	Percente
Schulen für Knaben	24.960	34·8
„ „ Mädchen	29.072	40·6
„ „ beide Geschlechter	17.658	24·6
Oeffentliche Schulen	58.510	81·6
Privatschulen mit Oeffentlichkeitsrecht[1]	1.865	2·6
„ ohne „	11.315	15·8
Geistliche Schulen	51.722	72·1
Weltliche „	19.968	27·9
Schulbesuch: Knaben	2,450.683	50·9
Mädchen	2,359.045	49·1
Davon an den weltlichen Schulen	2,938.709	61·1
„ „ „ geistlichen „	1,871.019	38·9

Als Mittelschulen bestehen 83 Lyceen mit 37.670 Schülern und 238 Communal-Collegien mit 33 980 Schülern. An diesen Anstalten spielen die Internate noch immer eine grosse Rolle, von den Schülern der Lyceen waren 19.472 = 51·7 Percente, von jenen der Communal-Collegien 14.402 = 42·4 Percente Interne. Auf die Statistik der Hochschulen (7 Facultäten für Theologie, 11 für Rechtswissenschaften, 15 für Geschichte und Sprachenkunde [*facultés des lettres*], 15 für Naturwissenschaften [*facultés des sciences*], 3 für Medicin, 3 für Pharmacie und 20 Vorbereitungsschulen für Medicin und Pharmacie) und jene der Special-Lehranstalten folgt die ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Sammlungen, welche so weit eingeht, dass für die einzelnen Museen detaillirte Uebersichten der darin bewahrten Gegenstände nach Gattungen und Zeitaltern gegeben werden. Eine Tafel über die geschichtlichen Bauwerke lässt entnehmen, dass in Frankreich 58 Monumente aus der keltischen Zeit (Dolmen und Cromlechs), 136 aus der gallo-römischen Zeit, 1153 kirchliche und 421 Militär- und Civilbauten aus den späteren Perioden und noch 156 sonstige Baudenkmale (Gräber, Brunnen etc.) vorhanden sind. Von denselben wurden im Jahre 1875 71 mit einem vom Staate getragenen Kostenaufwande von 1,316.545 Francs restaurirt. Selbst eine Statistik der Pariser Theater fehlt unter den Tabellen über schöne Künste nicht, welcher zu entnehmen ist, dass auf den 17 grösseren, für recitirende Kunst und Musik bestehenden Theatern im Jahre 1875 78 neue und 318 ältere, 1876 81 neue und 391 ältere und 1877 95 neue und 324 ältere Stücke aufgeführt wurden, die Brutto-Einnahmen sämmtlicher 48 Schau- und Spectakelbühnen der französischen Hauptstadt aber 1875 21,442.000, 1876 21,593.000 und 1877 21,684.000 Francs betrugen.

Aus den eigentlichen wirthschaftlichen Abschnitten heben wir die sehr detaillirten Tafeln über Industrie hervor, welche den Stand der industriellen Etablissements in den einzelnen Departements vorführen und nur das Einzige zu wünschen übrig lassen, dass sie als Resultat mehrerer specieller Enquêten nicht gleich eingehend für alle Productionszweige gehalten sind. Während sich die Tafel über die Metalle und mineralischen Brennstoffe auf die Angabe der producirten Mengen beschränkt, geht sie bei anderen Industriezweigen auf die Zahl der Etablissements und Arbeiter, Motoren und Maschinen, auf Menge und Werth der Production ein. Hieran schliessen sich die Mittheilungen über die Arbeitslöhne aus der in der *Statistique annuelle* enthaltenen Enquête. Der Tabelle über den Verbrauch von Getränken und Lebensmitteln in den Hauptorten der Departements, welcher die Angaben über die mittleren Preise und den durchschnittlichen Verbrauch für den Kopf der Bewohner beigegeben sind, wurde bereits gedacht. Aus den zahlreichen, sehr klar geordneten Tabellen über die Finanzgebahrung möge nur die Thatsache erwähnt werden, dass unter den neuen Abgaben des Jahres 1877 der statistische Zoll mit einem Ertrage von 5,842.000 Francs erscheint. Obwohl nur als winziger Zuschlag zu den Abgaben des Waarenverkehres eingehoben, steigt dieser Zoll im Ganzen doch zu einer sehr ansehnlichen Summe und setzt die Verwaltung in den Stand, die Statistik des Waarenverkehres ohne Inanspruchnahme sonstiger Mittel in jener ausgedehnten und vortrefflichen Art zu bearbeiten und zu veröffentlichen, welche diesen Publicationen Frankreich's eigen ist.

Solcherart in allen Abschnitten gleich reichhaltig und lehrreich, tritt das statistische Jahrbuch Frankreich's auf's Würdigste in die Reihe ähnlicher Quellenwerke ein. Von Lücken, deren Vorkommen die Einleitung als bei einer ersten Veröffentlichung unvermeidlich bedauert, wüssten wir wirklich keine erhebliche zu nennen. Dagegen werden

[1] *Écoles libres tenant lieu d'écoles publiques.*

in den späteren Jahrgängen wohl die nicht seltenen Druckfehler in den Zahlenreihen beseitiget werden, die uns in manchen Partien störend aufstiessen und wohl damit zu erklären sind, dass der Abschluss des Druckes, eben vor den Zusammentritt der Permanenz-Commission des statistischen Congresses fallend, stark gehastet wurde. *S.*

A. Synvet: Les Grecs de l'Empire Ottoman. *Etude statistique et ethnographique. 2 édition.* Constantinopel 1878.

Der Krieg auf der Balkan-Halbinsel hatte, wie jedes ähnliche Ereigniss, wenigstens die eine gute Folge, dass er manche geographische und ethnographische Veröffentlichung brachte, welche für die noch ziemlich schwach bestellte Länder- und Völkerkunde der Türkei von gutem Nutzen sind. Einen recht würdigen Platz darunter nimmt A. Synvet's Studie über die Griechen im ottomanischen Reiche ein, über deren Zahl wenig Verlässliches bekannt ist. Denn die an und für sich wenig gründlichen Angaben der officiellen Almanache scheiden die Bevölkerung nur in Mohamedaner und Nicht-Mohamedaner, ohne auf die Sprachstämme der letzteren näher einzugehen. Der durch mehrere gediegene Arbeiten über die Türkei *(Geographie générale de l'empire ottoman, description succincte de l'Arabie, carte ethnographique de la Turquie de l'Europe)* bekannte Verfasser war in der Lage, einerseits die kirchlichen Register, welche von den Metropoliten und Bischöfen wegen der Abgaben zu Kirchenzwecken geführt werden, und anderseits jene der Syllogien, d. i. der Vereine zur Erhaltung von Schulen, zu benützen, und suchte, wo sich erhebliche Differenzen beider Quellen in der Angabe der Kopfzahl ergaben, diese durch unmittelbare Anfragen zu beheben. Solcherart gelangt er zu den nachstehenden Zahlen der Griechen in den früher unmittelbaren türkischen Provinzen Europa's und Asiens.

In Thracien	728.747
„ Macedonien	587.860
„ Epirus	617.892
„ Thessalien	247.776
„ der Dobrudscha	30.000
„ Mösien	40.000
„ Archipel und auf den Inseln des mittelländischen Meeres	724.000
Unmittelbare Provinzen in Europa	2,976.275
„ Klein-Asien	1,188.094
„ Syrien und Palästina	125.000
Zerstreut vorkommend	35.000
Zusammen	4,324.369

Diese Schlussziffern sind das Ergebniss der Daten aus den einzelnen Eparchien oder Diöcesen, bei jeder derselben führt Synvet die einzelnen Orte auf, in welchen Griechen wohnen. Zu beklagen ist dabei nur, dass er die nach der kirchlichen Eintheilung, welche sich an die alten historischen Namen lehnt, gegebenen Zahlen der griechischen Bewohner nicht nach den Vilajets und Nahien gruppirt. Erwähnt muss dabei übrigens werden, dass Synvet aus dem Kreise jener Bevölkerung, welche er behandelt, selbst Widerspruch findet. Im „Courier d'Orient (1878, Nr. 4613—4615) suchen Bewohner von Adrianopel, Philippopel und Seres zu beweisen, dass die Bevölkerung dieser Districte überwiegend bulgarisch und die Zahl der Griechen weit geringer sei, als Synvet angibt. Unter den fleissigen Bemerkungen, welche der Verfasser den Tabellen der einzelnen Eparchieen beifügt, sind namentlich jene über das Schulwesen der Griechen von Interesse. Auch in den ärmsten, abgelegensten Kirchensprengeln mangeln Schulen nicht völlig, welche ohne jeden Beitrag der Regierung nur von den Glaubensgenossen unterhalten werden. In den Städten, wo sich mehr und reichere derselben zusammenfinden, fliessen den Syllogien oder Schulvereinen reiche Beisteuern zu und setzen die Griechengemeinden in den Stand, ihre Schulen in einer Art zu fördern, wie kein anderer Volksstamm der Türkei. Die Hauptstadt Constantinopel allein zählt 105 griechische Lehranstalten, darunter 5 höhere Lehranstalten und 22 Mädchen-Institute, zusammen mit 260 Lehrern, welche von 9000 Knaben und 3000 Mädchen besucht werden und einen von der Glaubensgemeinde getragenen Aufwand jährlicher 920.000 Francs erfordern.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte Juli 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines:

Dr. J. Conrad: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, gegründet von B. Hildebrand. 16. Jahrgang, 2. Band, 1. Heft. Jena 1875.

Commission permanente du congrès international de statistique. Compte-rendu de la neuvième session à Budapest, publié par ordre de M. le ministre de l'agriculture, de l'industrie et du commerce sous la direction de M. Charles Keleti. Deuxième partie. Travaux du congrès. Budapest 1878.

Dr. J. B. Lambl: Depecoration (Viehabnahme) in Europa. Volkswirthschaftlich-agronomische Studie, zugleich Mahnruf an Regierungen und Landwirthe civilisirter Staaten, womit die wachsende Calamität zu bekämpfen wäre. Leipzig 1878.

B. Oesterreich:

Atlas der Urproduction Oesterreichs in 35 Blättern mit erläuterndem Texte. Verfasst und herausgegeben auf Anordnung des k. k. Ackerbau-Ministeriums, redigirt von Dr. J. R. Ritter Lorenz v. Liburnau. Wien 1878.

C. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1878. Herausgegeben vom kais. statistischen Amt. Maiheft (Band XXX, Heft 5 der Statistik des Deutschen Reichs). Berlin 1878. Werth der Waaren-Ausfuhr nach Nordamerika im I. Quartal 1878; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Waaren Jänner bis Mai 1878; Literatur; Ein- und Ausfuhr im deutschen Zollgebiete Jänner bis Mai 1878; Rübenzucker-Production im Mai 1878.

Dr. H. F. Brachelli: Statistische Skizze des deutschen Reichs nebst Luxemburg. Ergänzung zur 7. Auflage von Stein und Wappäus' Handbuch der Geographie und Statistik. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1878.

Preussische Statistik. Amtliches Quellenwerk. XL. Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. December 1875 im preussischen Staate. 1. Theil. Die Gewerbebetriebe in den einzelnen Verwaltungsbezirken, Kreisen und grösseren Städten des preussischen Staates. Berlin 1878.

Statistische Mittheilungen, herausgegeben vom statistischen Bureau des kais. Oberpräsidiums in Strassburg. IX. Heft. Strassburg 1878. Bewegung der Bevölkerung 1875 und 1876. Schifffahrts-Verkehr auf der Mosel und den elsass-lothringischen Canälen 1877. Meteorologische Beobachtungen. Das Weinland in Elsass-Lothringen.

Mittheilungen des statistischen Bureau's der Stadt Dresden. Heft IV. Dresden 1878. Resultate der 1875er Gewerbezählung. Katalog der Bibliothek des statistischen Bureau's der Stadt Dresden, Bestand am 1. Juli 1877.

Breslauer Statistik, herausgegeben vom städtischen statistischen Bureau. 3. Serie. 2. Heft. Breslau 1878. Monatsbericht über meteorologische und physikalische Beobachtungen; Erkrankungen und Bewegung der Bevölkerung; Quartalsberichte über standesamtliche Thätigkeit, kirchliche Handlungen und Schulfrequenz; standesamtliche und kirchliche Handlungen 1877; Nahrungsmittelpreise 1877; Bewegung der Bevölkerung 1877.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz 1875 und 1876. Chemnitz 1878.

Schweizerische Statistik. XXXVII. Schweizerische Viehzählung vom 21. April 1876. Zweiter Theil. Statistik der Viehbesitzer. Bern 1878.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. 13. Jahrgang. 1877. 4. Quartalheft. Bern 1878, Beiträge zur Impffrage; die erste schweizerische Mortalitätstafel, *exportation suisse aux Etats Unies de l'Amerique du Nord en 1877*; das bernische Referendum und die Gemeindepolitik; *la criminalité dans le canton de Vaud*; Hauptresultate der Statistik des schweizerischen Armenwesens.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1877. Bern 1878. — Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1877. Bern 1878. — Uebersichts-

tabelle der Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahre 1877. Bern 1878. — Schweizerische Post- und Telegraphen-Statistik 1877. Stäfer am Zürichersee 1878. — Statistik der Rechtspflege des Cantons Zürich 1876. Winterthur 1877.

J. Harfin: Statistische Tafel der Schweiz 1878. Zürich 1878.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Cinq premiers mois de l'année 1878. Paris 1878.

Regno d'Italia. Ministero delle Finanze. Direzione generale delle gabelle. Movimento commerciale nel 1876. Rom-Florenz 1877. — *Movimento commerciale nel 1877.* Rom-Florenz 1878.

Catalogo dei lavori monografici e degli oggetti inviati all' esposizione universale di Parigi nel 1878. Rom 1878. — *Esposizione universale del 1878 in Parigi. Sezione italiana. Catalogo generale.* Rom 1878. — *Le lane italiane alla esposizione di Parigi nel 1878. Relazione illustrativa della raccolta presentata dalla direzione dell' agricoltura.* Rom 1877.

A. Cottrau: *L'industria del ferro in Italia. Estratto dal Monitore Italiano.* Rom 1878.

Statistique de la Belgique. Comte général de l'administration des finances, rendu pour l'année 1876. Brüssel 1877. — *Exercice 1875. Comptes rendus par les ministres, sur la comptabilité de l'état.* Brüssel 1877. — *Observations du Cour des Comptes, soumises à la législature avec le compte général dés finances pour l'année 1875, comprenant le compte definitif de l'exercice 1874 et la situation provisoire de l'exercice 1875.* Brüssel 1877. — *Recueil des budgets pour l'exercice 1878.* Brüssel 1878. — *Situation générale du tresor public au 1. Janvier 1877.* Brüssel 1877. — *Situation générale du tresor public 1. Janvier 1878.* Brüssel 1878. — *Tableau général du commerce avec les pays étrangers pendant l'année 1876.* Brüssel 1877.

Verslag van den staat der hooge-middelbare en lagere-scholen in het Koningrijk der Nederlanden over 1876—1877 (Darstellung des Standes der Hoch-, Mittel- und Elementarschulen im Königreiche der Niederlande für das Jahr 1876 bis 1877). Gravenhage 1878.

Verslag over den staat der gestichten voor krankzinnigen in de jaren 1869—1874 (Bericht über den Stand der Stiftungen für Geisteskranke in den Jahren 1869—1874). Gravenhage 1878. — *Plattegrond-teekeningen van de zeneskundige gestichten voor krankzinnigen in Nederland* (Atlas von Plänen der Irrenhäuser in den Niederlanden). Gravenhage 1878.

Statistiek van het gevangeniswezen over 1876 (Statistik der Gefangenhäuser in den Niederlanden 1876). Gravenhage 1878.

Statistical tables relating to the colonial and other possessions of the United Kingdom. Part. XV. 1871—1875. London 1878.

Statistical abstract for the principal and other foreign countries in each year from 1860 to 1875—76 as far as the particulars can be stated. Fourth number. London 1877.

Annual statement of the navigation and shipping of the United Kingdom for the year 1877. London 1878.

Tabellarisk fremstilling of Norges oekonomiske udvikling i aarene 1851—1875 (Tabellarische Darstellung der wirthschaftlichen Entwicklung Norwegen's in den Jahren 1851—1875). Christiania 1878.

Statistica din Romania. Statistica agricola pe anul 1874—1875. — *Miscarea populatiunii pe anu 1874, dupa registrele starii civile* (Bewegung der Bevölkerung nach den Civilstands-Registern für 1874). — *Statistica judiciaria pe anul 1873.* — *Commerciul exterior, import si export pe anu 1874.* — *Commerciul exterior, import si export pe anu 1875.* Bukarest 1877.

A. Synvet: *Les Grecs de l'empire ottoman. Etude statistique et ethnographique.* Constantinopel 1878.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures and condition of the institution for the year 1876. Washington 1877. — *Census of Massachusetts 1875. Vol. I. Population and social statistics. Vol. II. Manufactures and occupations. Vol. III. Agricultural products and property. Compendium of the Census of Massachusetts 1875.* Boston 1877. — *34. report to the legislature of Massachusetts relating to the registry and return of births, deaths and marriages in the commonwealth for the year ending December 31. 1875.* Boston 1877. — *5. annual report of the board of health of the City of Boston, for the year ending April 30. 1877.* Boston 1877.

Quarterly report of the chief of the bureau of statistics, Treasury department, showing imports and exports of the United States and other statistics relative to the trade and industry of the country for the three months ended December 31. 1877. Washington 1878.

Fr. B. Hough: *Report upon forestry, prepared under the direction of the commissioner of agriculture, in pursuance of an act of the Congress approved August 15. 1876.* Washington 1878.

A. R. Spofford: *An American almanac and treasury of facts, statistical, financial and political for the year 1878. New-York and Washington 1878.*

République orientale de l'Uruguay. Résumé statistique (population, commerce, finances) pour l'exposition universelle de Paris par la direction de statistique de la république. Montevideo 1878.

II. Andere Fächer.

Bericht über die Weltausstellung in Philadelphia 1876. Herausgegeben von der österreichischen Commission für die Weltausstellung, Wien 1878. 24. Heft. — O. Fr. v. Pfungen: Notizen über die americanische Holz-Debitage. — 25. Heft. J. F. Radinger: Dampfmaschinen und Transmissionen in den Vereinigten Staaten von Nord-America. — Schluss-Heft: Dr. F. Migerka: Administrativer Bericht über die Theilnahme Oesterreich's an der Weltausstellung in Philadelphia 1876. Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der Vereinigten Staaten und zur Frage unseres Exportes.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrgang 1878. XXVIII. Band, Nr. 2.

J. R. Rechberger v. Rechkron: Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom dreissigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. Beitrag zur Culturgeschichte Oesterreichs. Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs. Beilage zur österr. Militär-Zeitung. Wien 1878.

J. Ritter von Hauer: Berg- und hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Bergakademien in Leoben und Přibram und der k. ung. Bergakademie zu Schemnitz. XXVI. Band. 3. Heft. Wien 1878.

Dr. E. Schebek: Böhmen's Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte. Im Auftrage der Handels- und Gewerbekammer in Prag gearbeitet. Prag 1878.

Rad jugoslavenske akadémije znanosti i umjetnosti. Kniga XLII—XLIII. (Verhandlungen der südslavischen Akademie für Künste und Wissenschaften, 42.—43. Band.) Agram 1878.

Dr. V. Böhmert und A. v. Studnitz: Social-Correspondenz, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen. 1. Jahrgang 1877. 1. und 2. Vierteljahrsheft. Dresden 1877.

Dr. A. Chervin: *Annales de démographie internationale. II. année, Nr. 5.* Paris 1878. *A nos lecteurs; proposition de loi relative au rétablissement de Tours; note pour servir à l'étude de la question des enfants assistés en France; bibliographie; mouvement de la population en Suède.*

K. Klimsch: Adressbuch der Buch- und Steindruckereien und der damit verwandten Geschäftszweige in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Frankfurt a. M. 1878.

O. Peschel: Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Herausgegeben von J. Löwenberg. Neue Folge. Leipzig 1878.

Dr. A. E. Schäffle: Capitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen. 2. Auflage. Tübingen 1878.

Dr. G. Weber: Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benützung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände gearbeitet. 13. Band. Das Zeitalter der Reformen und Revolutionen. 2. Hälfte. Leipzig 1878.

W. Edler v. Janko: Rudolf von Habsburg und die Schlacht bei Dürnkrut am Marchfelde. Zur 600jährigen Gedenkfeier des 26. August 1278. Wien 1878.

P. Deschamps et G. Brunet: Manuel du libraire et de l'amateur de livres. Supplément contenant un complément du dictionnaire bibliographique de J. Ch. Brunet et la table raisonnée des articles. Tome premier, A—M. Paris 1878.

A. Graf Thürheim: Feldmarschall Ludwig Andreas Graf von Khevenhüller-Frankenburg, seiner grossen Herrscherin treuer Vasall und Beschützer, 1683—1744. Eine Lebensskizze. Wien 1878.

35. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum für das Jahr 1877. Linz 1877. — 36. Bericht, nebst der 30. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1878.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 1.

Abhandlungen.

Die vierte Session der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses

in Paris 1878.

Von Dr. F. X. von Neumann-Spallart.

I.

Wir dürfen in den fachlichen Kreisen, welchen diese Monatschrift zukommt, die Geschichte und Genesis des statistischen Congresses und der aus demselben allmälig herausgebildeten Commissionen als so wohl bekannt voraussetzen, dass es überflüssig wäre, über den historischen Entwickelungsgang zu sprechen, welchen diese internationale Institution seit einem Vierteljahrhunderte durchgemacht hat. Indessen möge uns doch gestattet sein, mit wenigen Worten jene Gesichtspunkte zu resumiren, welche sich eröffnen, wenn man die in Paris in der Zeit vom 10. bis 20. Juli 1878 abgehaltene vierte Session der Permanenz-Commission nicht blos nach den Verhandlungs-Protokollen darstellen, sondern auch kritisch richtig beurtheilen will.

Als Adolf Quetelet im Jahre 1853 den statistischen Congress in's Leben rief, war er — voll Begeisterung für die Wissenschaft, welcher er die analytische Richtung angewiesen hatte — überzeugt, dass durch die internationale, gleichmässige Einrichtung der statistischen Beobachtungen das höchste Ziel der Forschung erreicht werden könne. Die Vereinigung der Statistiker sämmtlicher Culturstaaten sollte, nach Quetelet's Voraussetzung, zur Vereinbarung absolut gleichmässiger und gleichzeitiger Grundsätze führen und dadurch ein vergleichbares Massenmateriale liefern, welches die Kenntniss der Gesetze des Gesellschafts-Lebens rasch fördern müsse. Das war der Grundgedanke, von welchem die Schöpfung des internationalen statistischen Congresses ausging, ein Grundgedanke, der sich bekanntlich nicht realisiren liess, da die in den verflossenen 25 Jahren gewonnene Erfahrung lehrte, dass wir kaum am Beginne einer internationalen Statistik stehen und dass deren wirkliche, vollständige Durchführung ein Werk von unberechenbarer Schwierigkeit ist. Die statistischen Congresse haben zwar mit unausgesetztem Interesse jenes internationale Werk zu fördern gesucht und

dessen erste Keime thatsächlich schon gelegt; aber sie sind nebenbei im Laufe der Zeit immer mehr und mehr zu Versammlungen geworden, von welchen eine stetige Vervollkommnung des amtlichen statistischen Dienstes durch gegenseitige Anregung, durch Erörterung neuer Ideen, durch Ausübung eines gewissen autoritativen Einflusses auf die Staatsverwaltungen ausgeht, und welche ausserdem durch Verbreitung des Interesses für die Statistik und durch bedeutende, von ihnen veranlasste oder für sie bestimmte, literarische Leistungen grossen Nutzen schaffen.

Bei der Gründung des statistischen Congresses stand man vor der Alternative: entweder denselben zu einer streng exclusiven Vereinigung von Directoren der statistischen Bureaux, respective anderen mit der amtlichen Statistik beschäftigten Personen und anerkannten Fachgelehrten zu machen, oder zugleich diejenigen Elemente heranzuziehen, welche die Statistik nicht als Lebensberuf, sondern dilettantisch betreiben und vielleicht nur mit jenem Interesse verfolgen, welches der Gebildete überhaupt an den wissenschaftlichen Strebungen seiner Zeitgenossen nimmt. Die Entscheidung für die erstere Alternative hätte dem statistischen Congresse gewiss die Lösung vieler hervorragender Aufgaben wesentlich erleichtert. Die Herstellung der Vergleichbarkeit der statistischen Publicationen und die wirkliche Beschaffung statistischer Daten aus allen Gebieten des Staats- und Gesellschaftslebens zur Beantwortung der Fragen von internationaler Bedeutung für die Wissenschaft und Verwaltung, — diese beiden in Berlin (1863) formulirten Zwecke — hätte der Congress als strenge Fachversammlung voraussichtlich besser zu bewältigen vermocht, wie in der erweiterten Constitution. Dagegen eröffnet die letztere Alternative eine grössere Aussicht auf diejenigen Ziele, welche man schon anfänglich als den populären Theil in's Auge gefasst hatte und welche die Berliner Versammlung später ausdrücklich formulirte, indem sie dem statistischen Congresse die Förderung der Liebe zur Statistik, der Einsicht ihres Nutzens und des rechten Gebrauchs ihrer Resultate, sowie die Pflege periodisch wiederkehrender Vereinigungen für den lebendigen Meinungs-Austausch und den persönlichen Verkehr unter den Statistikern aller civilisirten Länder zur Aufgabe stellte.

Man entschied sich in der That für die weitere Auffassung, bei welcher die grössere Fühlung mit dem praktischen Leben so sehr in den Vordergrund trat, dass nach einer von M. Block gegebenen Zusammenstellung der Congress in Brüssel (1853) von 153 Mitgliedern, darunter 88 Belgiern, jener in Paris (1855) von 383 Mitgliedern, darunter 203 Franzosen, jener in Wien (1857) von 542 Mitgliedern, darunter 464 Oesterreichern, und so fort beispielsweise jener in Florenz (1867) gar von 731 Mitgliedern, darunter 666 Italienern besucht war. Dass diese grosse Anzahl von Personen nicht insgesammt die Statistik als Wissenschaft oder als amtlichen Beruf pflegen, sondern nur ein allgemeines Interesse an dem Congresse haben, bedarf keines besonderen Nachweises. Dem statistischen Congresse war unläugbar für seine eigentlichen Facharbeiten, für die sachliche Discussion der Vorlagen in den Sectionen und im Plenum, für die Abstimmungen und die Arbeitszutheilung mit dieser Menge von Mitgliedern wenig gedient und dennoch durfte er sie nicht zurückweisen, weder nach seiner ursprünglichen Anlage, noch nach seiner Tendenz: die Verbindung mit dem praktischen Leben stetig und überall aufzusuchen.

Die Lösung des Widerspruches zwischen der streng fachlichen Arbeit Weniger und der Anregung des Interesses Vieler an der Statistik wurde nun zuerst durch die seit der Versammlung in London (1860) übliche Abhaltung eines „*Avant-Congrès*" oder „*Après-Congrès*" versucht, bei welchen nur die officiellen Delegirten Sitz und Stimme hatten; da diese Comités jedoch einen ephemeren Charakter an sich trugen, suchte man eine Continuität zu erreichen, indem man auf der VIII. Versammlung in St. Petersburg (1872) neben dem Congresse eine

als „Permanenz-Commission“ bezeichnete Körperschaft organisirte. Der Gedanke, einen solchen engeren Ausschuss, welcher den Charakter einer Vertretung der Fach-Statistik an sich trägt, neben die Vollversammlung zu stellen, welche vorwiegend das dilettantische Element repräsentirt, war gewiss ein glücklicher. Derselbe war jedoch durch die Art der Ausführung theilweise paralysirt; denn das St. Petersburger Statut knüpfte das Recht, Mitglied der Permanenz-Commission zu sein, nicht an die Eigenschaft der Persönlichkeit, die Statistik als amtlichen oder wissenschaftlichen Lebensberuf gewählt und hierin schon eine gewisse äussere Stellung gefunden zu haben — was offenbar von vornherein das Richtige gewesen wäre — sondern an ein ziemlich accidentelles Merkmal. „Die Permanenz-Commission besteht aus denjenigen Mitgliedern, welche betraut sind, den Plan einer „*Statistique internationale*“ vorzubereiten. Die Länder, welchen kein Theil der Arbeit der „*Statistique internationale*“ zugewiesen ist, haben das Recht, Delegirte für die Permanenz-Commission zu ernennen.“ (Art. 2.) Dadurch wurde das über Quetelet's Anregung von der Versammlung im Haag (1869) nach dem Antrage Engel's unter alle Staaten getheilte Werk der „internationalen Statistik“ zum Krystallisationspunkte der Permanenz-Commission gemacht und es hätte beinahe zur Auffassung hinlenken können, als gäbe es keine andere Aufgabe neben dieser, ja als würde durch sie allein auch die Vereinbarung absolut gleichmässiger und gleichzeitiger Beobachtungen schon gewährleistet.

Diese Zusammensetzung der Commission und auch einige Punkte, welche ihre Competenz betrafen, führten bekanntlich in den eben zu Ende gegangenen 6 Jahren ihres Bestandes zu manchen Unzukömmlichkeiten, welche um so ernster beachtet werden mussten, da auch das Werk der „*Statistique internationale*“ keineswegs so rasch und gleichmässig vorwärts ging, als man gehofft hatte. Wir werden Gelegenheit finden, später über den gegenwärtigen Stand dieser internationalen Arbeit zu berichten, mussten aber das relative Zurückbleiben derselben schon an dieser Stelle erwähnen, weil es auch erklärt, warum der Reorganisation der Permanenz-Commission von der Session in Paris mit so grosser Einhelligkeit zugestimmt wurde. Es ist ein hervorragendes Verdienst des vom Präsidenten K. Keleti vorgelegten „*Rapport et Programme*“, diese Aufgaben der Permanenz-Commission ausführlich dargestellt, auf die Nothwendigkeit der Reform hingewiesen und die wesentlichen Gesichtspunkte einer solchen beleuchtet zu haben.

Nach diesen einleitenden Worten ergibt sich die Gliederung der Verhandlungs-Gegenstände der vierten Session der Permanenz-Commission von selbst. Wir folgen nun natürlich nicht der chronologischen Ordnung der Protokolle, was zu einer rein mechanischen Uebersetzung eines grossen Theiles ihres Inhaltes führen und, im Grunde genommen, unsere Arbeit überflüssig machen würde; denn demnächst werden sämmtliche französische Protokolle mit einer von Herrn Deloche geschriebenen Einleitung und mit den Referaten als Beilagen erscheinen und an alle Fachgenossen versendet werden. Was wir dagegen beabsichtigen, besteht darin, im sachlichen Sinne die Verhandlungen zu kritisiren und nach den nachstehenden Gruppen zu ordnen:

1. Reorganisation der Permanenz-Commission und damit zusammenhängende Fragen.
2. Fortgang des Werkes der „*Statistique internationale*“.
3. Internationale Vereinbarungen über die Organisation der Agricultur-Statistik.
4. Discussion und Beschlussfassung bezüglich einer Reihe vorliegender specieller Anträge.
5. Literarisches und Bibliographisches.

II.

Die Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses hat seit ihrem im Jahre 1872 erfolgten Inslebentreten vier Sessionen abgehalten; die erste in Wien, zur Zeit der Weltausstellung im Jahre 1873, die zweite in Stockholm im Jahre 1874, die dritte in Budapest im Jahre 1876, und zwar vor und nach dem Congresse unter eigenthümlicher Vermengung mit den Sitzungen des *Avant-Congrès*, die vierte endlich in Paris, in den Tagen vom 10. bis 20. Juli 1878. Nach der ursprünglichen Absicht hätte diese vierte Session schon im September 1877 über Einladung Italiens in Rom stattfinden sollen, sie wurde jedoch „angesichts der politischen Lage Europa's" kurz vor dem bestimmten Termine vertagt und über Einladung der französischen Regierung, welcher die italienische ihre älteren Ansprüche abgetreten hatte, nach Paris einberufen; die Anziehungskraft der Weltausstellung und die Anwesenheit vieler Fachstatistiker als Ausstellungs-Commissäre ihrer Länder (wir nennen nur Correnti, Miraglia, Mansolas u. s. w.) haben diese Wahl des Ortes wohl gerechtfertiget.

Das französische „*Ministère de l'Agriculture et du Commerce*" räumte seine Bureaux für die Abhaltung der Plenar- und Comité-Sitzungen ein und betraute Herrn Deloche, Mitglied des *Institut de France* und Director der General-Statistik damit, die auswärtigen Mitglieder zu empfangen. In der zumeist den formalen Vorbereitungen gewidmeten Eröffnungs-Sitzung vom 10. Juli wurden nach der feierlichen Rede des Präsidenten, Ministerialrathes K. Keleti, über dessen Vorschlag die Herren Deloche und P. von Semenow als Vicepräsidenten gewählt und es begrüsste der Minister Tessereinc de Bort die Mitglieder der Commission.

Schon bei dieser ersten oder wenigstens im Laufe der folgenden Sitzungen waren alle europäischen Staaten mit Ausnahme einiger deutscher Staaten (Württemberg, Hamburg und Lübeck), dann von Dänemark, Holland, Finnland, Spanien und der Türkei durch officielle Delegirte vertreten.[1]) In Dänemark hatte bekanntlich vor Kurzem ein Personenwechsel in der Leitung der amtlichen Statistik statt-

---

[1]) Nach der Reihenfolge, in welcher die Staaten im französischen Texte des Protokolles angeführt sind, waren als Vertreter erschienen für:

Deutsches Reich: Director K. Becker.
Oesterreich: Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.
England: Chef der Statistik R. Giffen und Dr. J. Mouat.
Baden: Director G. Hardeck.
Bayern: Director Dr. G. Mayr.
Belgien: Dr. G. Janssens.
Egypten: Colucci Pascha.
Frankreich: Die Herren Deloche, Tisserand, Levasseur und Yvernès als Mitglieder; ferner die Herren Caignon, M. Block, de Laboulaye, de Foville, Baum, Dr. Lunier, Cheysson, Systermans, Haillot, als Gäste; T. Loua als Secretär, Flechey und Lemercier als zweite Secretäre.
Griechenland: Sectionschef Mansolas.
Ungarn: Min.-R. Keleti und Director Körösi; dann Sectionsrath Herich als Secretär.
Italien: Präsident Correnti, Director Bodio und Miraglia.
Norwegen: Director Kiaer.
Portugal: Herr Texeira de Vasconcellos.
Preussen: Geheimrath Director Engel und Director Böckh vom städtischen Bureau in Berlin.
Rumänien: Director Pencovitz.
Russland: Exc. P. v. Semenow, Herr Poznanski.
Sachsen: Director V. Böhmert.
Serbien: Director Jakschitsch.
Schweden: Dr. E. Sidenbladh.
Schweiz: Director Kummer.

gefunden, indem an Stelle des Herrn Falbe-Hansen Herr Marius Gad zum Director ernannt worden war; in den Niederlanden ist, wie Herr Bosch-Kemper zum Bedauern der Versammlung schriftlich mittheilte, das statistische Bureau, das unter Baumhauer so vortreffliche Leistungen geschaffen hat, aufgelöst und der statistische Dienst in den Ressorts der einzelnen Ministerien decentralisirt worden; dadurch sind diese beiden Lücken erklärt. Für Spanien scheint trotz der Wiedervereinigung des statistischen Dienstes mit dem geographischen Institute kein Anlass zu einer Vertretung vorzuliegen und die Türkei fällt aus politischen und sachlichen Gründen ausser Betracht.

Nachdem man sich über die Theilung der Arbeiten und die Bildung der dafür erforderlichen Subcomités geeinigt hatte, wurde in den folgenden Sitzungen an die meritorischen Berathungen gegangen, unter welchen die Organisation der Permanenz-Commission selbst als die weitaus wichtigste die meiste Zeit beanspruchte und einem aus 9 Personen zusammengesetzten Comité (Keleti, Semenow, Deloche, Engel, Becker, Dr. Mouat, Levasseur und Yvernès) zur Berathung und Antragstellung übertragen wurde. Wir wenden uns diesen Anträgen hiemit ausführlich zu.

Die Ueberzeugung, dass eine Aenderung der bisherigen Organisation in dem Sinne nöthig sei, welchen Präsident Keleti in seinem einige Wochen vor der Session versendeten „*Rapport et Programme*“ ausgesprochen hatte, wurde so allgemein getheilt, dass man es für zweckmässiger hielt, nicht blos einzelne Puncte des St. Petersburger Statutes zu ändern, sondern ein ganz neues Reglement auszuarbeiten, welches der Permanenz-Commission eine wesentlich breitere Grundlage sowohl in Bezug auf ihre Competenz, als namentlich mit Rücksicht auf ihre künftige Zusammensetzung geben soll. Die principielle Auffassung, welche wir in diesem Statut erblicken, wenn dieselbe auch nicht von dem Subcomité selbst direct ausgesprochen worden ist, für welche wir also nur die persönliche Verantwortung der Interpretation tragen, liegt offenbar darin, das Schwergewicht der künftigen internationalen statistischen Arbeiten in die Permanenz-Commission zu verlegen, also einerseits die Attribute des Congresses zu modificiren, andererseits einer Zersplitterung der Kräfte rechtzeitig vorzubeugen, wie sie allem Anscheine nach unvermeidlich herbeigeführt würde, wenn neben der Permanenz-Commission noch eine Anzahl von Special-Commissionen für einzelne Zweige der internationalen Statistik sich selbstständig constituiren und von der Permanenz-Commission unabhängig nach eigenem Gutdünken ihre Berathungen pflegen oder Executiv-Massregeln ergreifen würden. Der statistische Congress wird als Versammlung mit halbofficiellem Charakter seine Bedeutung und sein Ansehen auch in Zukunft beibehalten; er wird gewisse Wünsche aussprechen, vielleicht auch bindende Beschlüsse fassen; er wird den äusseren feierlichen Apparat entfalten; er wird ein Vereinigungspunct von Vertretern der statistischen Bureaux, von Fach-Statistikern, Privat-Gelehrten und Freunden der Wissenschaft überhaupt sein; es werden ihm jedoch die meisten Anträge von Seite der Permanenz-Commission in solcher Weise vorbereitet vorgelegt werden, dass die eingehende Detailarbeit dieser Letzteren zukömmt und dem Congresse nur mehr die äusserliche Sanction oder Anerkennung durch seine Beschlussfassungen erübriget.

Eine Plenar-Versammlung von 500 bis 600 Personen und eine Anzahl von Sub-Commissionen, deren Zusammensetzung je nach der Stadt, in welcher die Session stattfindet, mehr oder weniger dem Zufalle zugeschrieben werden muss, sind nicht berufen, in das wissenschaftliche und technische Detail einzugehen; es wird ihnen also durch die nach ganz bestimmten Regeln und nur aus Specialisten und Experten zusammengesetzte Permanenz-Commission diese Arbeit abgenommen.

Zusammenhängend damit werden die Sessionen des Congresses immer erst in längeren Zeiträumen abgehalten, wogegen jene der Permanenz-Commission häufiger nothwendig sein werden. Damit aber diese letztere ihrer Aufgabe völlig gewachsen sei, muss sie den exclusiven Charakter ablegen, welchen das St. Petersburger Statut, wie wir oben (S. 399) bemerkt haben, ihr aufprägt, und sie muss sich zu einem grösseren Kreise von Fachmännern der amtlichen und wissenschaftlichen Statistik überhaupt erweitern.

Bis hierher haben wir — wir wiederholen es — unsere persönliche, aber aus den Debatten geschöpfte Interpretation dargelegt. Der officielle Motivenbericht des neuen Statutes, welchen Herr Yvernès ausgearbeitet hatte, erwähnt Vieles davon nicht, sondern sagt nur, „dass in Hinkunft die Permanenz-Commission, um ihrer Aufgabe zu entsprechen, in den Intervallen der Sessionen des Congresses alle Massregeln ergreifen müsse, welche zur Durchführung der Congress-Beschlüsse nothwendig sind. Was das Verhältniss der Permanenz- zur Organisations-Commission bei der Redaction des Programmes eines neuen Congresses betrifft, soll es bestimmt werden, wie folgt: Die Permanenz-Commission beantragt die Fragen und bereitet sie vor, und die Organisations-Commission trifft unter denselben die definitive Auswahl. Von der eigentlichen Rolle der Permanenz-Commission durchdrungen und indem man sich dessen bewusst ist, dass dieselbe, wenn sie unabhängige Attribute hat, dennoch zugleich das Executiv-Organ des Congresses ist, wird beantragt, dass bei jeder Session des Congresses der Präsident der Permanenz-Commission oder die von der Letzteren bezeichneten Berichterstatter einen genauen Bericht über die zwischen zwei Congressen durchgeführten Agenden erstatten. Mit Rücksicht auf diese veränderte Stellung entschied man sich aber dafür, dem Principe der Zulassung zur Permanenz-Commission die grösste Ausdehnung zu geben und nicht blos die officiellen Delegirten der Regierungen und der grossen Städte, sondern auch Gelehrte unter den im Statute vorgesehenen Bedingungen als Mitglieder aufzunehmen."

Der Wortlaut des neuen Statuten-Entwurfes, welcher für die künftige Gestaltung der internationalen Statistik von höchster Wichtigkeit ist, ist folgender [2]):

Zweck.

Artikel 1. Die Permanenz-Commission hat den Zweck:

a) In der Zwischenzeit von einer Session des Congresses zur anderen diejenigen Resolutionen zu fassen und Detail-Massregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Beschlüsse *(voeux)* des Congresses praktisch durchzuführen, soweit dies mit Hilfe der statistischen Bureaux der verschiedenen Länder möglich ist.

Jedes Mitglied der Permanenz-Commission, welches in Betreff der vom letzten Congresse gefassten Beschlüsse unter dem Gesichtspuncte der praktischen Ausführung Bemerkungen zu machen oder Abänderungen zu beantragen hätte, soll diese Bemerkungen oder Amendements im ersten Halbjahre nach dem letzten Congresse an den Präsidenten der Permanenz-Commission gelangen lassen. Der Präsident stellt alle in solcher Art beantragten Modificationen zusammen und bringt sie bei der Vorlage seines Programmes zur Kenntniss aller Mitglieder der Commission, damit diese vollständig informirt darüber berathen können.

---

[2]) Die letzte Redaction ist noch nicht in unseren Händen, während wir diese Zeilen schreiben; indessen hoffen wir die relativ unbedeutenden Abänderungen und Zusätze welche die Debatten ergaben, richtig wiedergegeben zu haben.

b) Gemeinschaftliche internationale Arbeiten nach Art derjenigen auszuführen, welche auf dem Congress im Haag unternommen wurden; die auf die Ausführung dieser Arbeiten bezüglichen Fragen zu entscheiden, deren Programme auszuarbeiten; internationale Enquêten auszuführen und die Gleichartigkeit der statistischen Publicationen, soweit es für das Zustandekommen dieser internationalen Statistik nöthig ist, anzubahnen.

c) Die Fragen vorzuschlagen und vorzubereiten, welche einen Theil des Programmes des Congresses bilden können. Die von ihr bestimmten Berichterstatter müssen ihre *Mémoires* mindestens sechs Monate vor der Eröffnung des Congresses vorlegen. Die Organisations-Commission trifft die definitive Auswahl unter den Fragen, welche ihr von der Permanenz-Commission vorgelegt sind und kann neue zu denselben hinzufügen.

d) Eine periodische Schrift unter dem Titel „*Bulletin de la Commission permanente du Congrès international de Statistique*" zu veröffentlichen. Die Publication findet in französischer Sprache und vierteljährlich statt. Mit derselben wird ein Mitglied der Permanenz-Commission betraut, welches durch diese in der ersten Versammlung nach jeder Session des Congresses ernannt wird.

Dieses Bulletin wird in den Buchhandel gelangen. Die erste Nummer desselben wird im ersten Vierteljahre 1879 erscheinen.

Als Uebergangs-Bestimmung wurde diesem Artikel beigefügt, dass die Permanenz-Commission in ihrer diesmaligen Session diejenige Persönlichkeit bezeichnen wird, welcher die Redaction des Bulletin bis zur Zusammenkunft nach dem nächsten Congresse übertragen wird. Ueber Ersuchen des Präsidenten erklärte Herr Deloche seine Bereitwilligkeit, die Redaction dieses Bulletin zu übernehmen [3]) und es wurde nach einer längeren Debatte beschlossen, die Art und Weise, wie derselbe gegenüber den Mitarbeitern der fremden Bureaux die Aufgaben des Redacteurs auffassen wolle, ganz seinem Ermessen anheimzustellen.

Das Motiv zur Gründung des Bulletin, welches Keleti zuerst angeregt hat, liegt darin, dass man die Nothwendigkeit fühlt, eine regelmässigere Beziehung der Mitglieder der Permanenz-Commission herzustellen, als durch die blos alle Jahre oder jedes zweite Jahr stattfindenden Sitzungen erreichbar ist. Man darf also in diesem neuen Organe einen erfreulichen Fortschritt der internationalen Einrichtung des statistischen Dienstes erblicken.

Zusammensetzung.

Artikel 2. Mitglieder der Permanenz-Commission sind:

a) Die Vorstände oder Mitglieder der verschiedenen officiellen statistischen Bureaux eines jeden Landes, welche von ihren Regierungen als solche bezeichnet werden (*designés*) [4]).

b) Die Delegirten der statistischen Aemter der Grossstädte, welchen ein Theil der internationalen Statistik übertragen ist.

c) Die Delegirten der wissenschaftlichen Institute und Corporationen oder

---

[3]) Herr Deloche erklärte, die Kosten der Publication des Bulletin auf sich zu nehmen und die Unterstützung seiner Collegen nur in der Form des Abonnements zu fordern.

[4]) Nach einem Antrage v. Semenow's, welchem die Versammlung zustimmte, soll dieser Artikel dahin erweitert werden, dass „in Ermanglung solcher Repräsentanten alle anderen officiellen Delegirten der Regierungen ebenfalls die Eigenschaft von Mitgliedern der Permanenz-Commission, jedoch nur für die Dauer der Session oder Sessionen erlangen, bei welchen sie an den Arbeiten theilnehmen". Da kein formeller Beschluss hinsichtlich einer veränderten Textirung des Alinea *a*) Art. 2 gefasst wurde, in welcher dieses Amendement berücksichtiget wäre, so lassen wir die Frage hier offen.

andere Personen, welche von der Permanenz-Commission zur Theilnahme an ihren Arbeiten eingeladen werden.

d) Die speciell von der Permanenz-Commission bezeichneten Persönlichkeiten.

Artikel 3. Die Permanenz-Commission hat das Recht, sei es aus ihrer eigenen Initiative, sei es nach dem Verlangen des Congresses oder endlich der Regierungen und wissenschaftlichen Corporationen, welche ein gründliches Studium einer Specialfrage durch den Congress wünschen, sich durch Experten zu verstärken.

Artikel 4. Die Commission kann ebenso Special-Comités, Sub-Commissionen oder Versammlungen von Experten einsetzen, deren Attribute und Mandats-Dauer sie bestimmt. Diese Special-Comités oder Sub-Commissionen versammeln sich an den von der Permanenz-Commission festgesetzten Orten und Zeitpuncten und legen ihr einen Bericht über jene Fragen vor, welche den Gegenstand ihrer Untersuchung gebildet haben.

Bureau.

Artikel 5. Präsident der Permanenz-Commission ist von einem Congresse bis zum andern der Organisator der letzten Session. Die vorhergehenden Präsidenten fungiren als Vicepräsidenten. Der Präsident ernennt einen oder mehrere Secretäre.

Versammlungen.

Artikel 6. Die Permanenz-Commission versammelt sich mindestens ein Mal zwischen zwei Sessionen des Congresses.

Artikel 7. Für jede Session der Permanenz-Commission redigirt der Präsident ein provisorisches Programm; unter Bezugnahme auf dasselbe holt er die Meinung der Mitglieder ein und setzt nachher das definitive Programm fest, welches als Grundlage der Berathungen dient.

Anträge.

Artikel 8. Jeder Antrag, welcher im definitiven Programme aufgenommen werden soll, muss von einem Mitgliede der Permanenz-Commission selbst ausgehen, oder unter Vermittelung eines Mitgliedes vorgelegt werden. Er muss schriftlich an den Präsidenten im ersten Semester eines jeden Jahres gerichtet werden.

Beschlüsse.

Artikel 9. Die Beschlüsse der Permanenz-Commission werden mit Stimmenmehrheit gefasst; im Falle sie eine Verpflichtung für die Vorstände des statistischen Dienstes nach sich ziehen, erfolgt die Abstimmung durch Stimmzettel, welche den Namen des Abstimmenden und denjenigen seines Landes enthalten; nur die wirklichen Mitglieder der Permanenz-Commission dürfen in einem solchen Falle an der Abstimmung theilnehmen.

Wir fügen diesem Artikel die aus dem Motivenberichte und der Debatte hervorgehende Erläuterung bei, dass man über die wichtige Frage lange discutirte, inwieferne die Abstimmungen der so wesentlich erweiterten Commission, in welcher sich auch Statistiker ohne amtliche Stellung befinden werden, den statistischen Bureaux Verbindlichkeiten auferlegen sollen. Die Commission entschied sich zuletzt für die hier durchgeführte Unterscheidung, wornach in gewöhnlichen Fällen die einfache Majorität der Mitglieder ohne Rücksicht ihrer Stellung genügt; dagegen in jenen Fällen, welche die Vertreter der Regierungen engagiren, die oben angegebene beschränkte und namentliche Abstimmung eingeleitet wird. Uebrigens ist der Giltigkeit des ganzen Statutes noch eine weitere Reserve auferlegt worden, von welcher wir am Schlusse sprechen.

Verpflichtungen der Vorstände der statistischen Bureaux.

Artikel 10. Die Vorstände der statistischen Bureaux, Mitglieder der Permanenz-Commission, sind moralisch verpflichtet, innerhalb der Grenzen der Möglichkeit die Anfragen zu beantworten, welche von ihren Collegen dieser Commission an sie gerichtet werden und sich auf die, gemäss den Beschlüssen der Commission unternommenen Arbeiten der internationalen Statistik beziehen.

Artikel 11. Die Vorstände der Bureaux sind verpflichtet, den Präsidenten der Permanenz-Commission von den Entscheidungen zu verständigen, welche ihre respectiven Regierungen in Bezug auf die Ausführung der von der Commission vorgeschlagenen Massregeln getroffen haben.

Bericht über die Arbeiten.

Artikel 12. In jeder Session des Congresses erstattet die Permanenz-Commission durch das Organ ihres Präsidenten oder der von ihr gewählten Berichterstatter einen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit.

Internationales Jahrbuch und Bibliothek.

Artikel 13. Die Permanenz-Commission spricht die Absicht aus (*se propose*) ein „*Annuaire de Statistique internationale*“ zu begründen, welches die wichtigsten Thatsachen für die verschiedenen Staaten und deren hauptsächliche Gebietstheile enthalten und dieselben unter gleichen Gesichtspuncten für eine längere Jahresreihe darstellen soll.

Als Uebergangsbestimmungen wurden diesem Artikel folgende Beschlüsse beigefügt:

Um diesen Zweck zu erreichen, richtet die Permanenz-Commission an jedes Mitglied, welches einen Theil der „*Statistique internationale*“ übernommen hat, die Aufforderung:

a) Für den Abschnitt, welcher das betreffende Mitglied angeht, das Minimum dessen zu ermitteln, was in einem gedrängten Jahrbuche der internationalen Statistik enthalten sein muss, damit dieses Letztere den berechtigten Anforderungen genüge,

b) der nächsten Session der Permanenz-Commission ein gehörig motivirtes Gutachten über dieses Minimum vorzulegen.

Bis zur Erfüllung dieser Desiderata ladet die Permanenz-Commission diejenigen Mitglieder, welche an diese Arbeit gehen sollen, ein, an die Redaction des „Bulletin“ statistische Skizzen ihres Landes in der oben erwähnten Art gelangen zu lassen, welche als Beilagen dem „Bulletin“ beigegeben werden. Diese Beilagen werden auf Kosten des Verfassers oder des Landes gedruckt werden, auf welches sie sich beziehen.

Artikel 14. Die Permanenz-Commission errichtet am Sitze der Redaction ihres „Bulletin“ eine Bibliothek und ein Archiv.

Die Bibliothek wird aus den unentgeltlichen Zusendungen von Büchern und Journalen von Seite der Mitglieder der Permanenz-Commission oder anderer Personen gebildet. Der Empfang dieser Zusendungen wird im „Bulletin“ selbst bestätigt werden. Ein besonderes Reglement wird die Details der Gründung und Erhaltung dieser Bibliothek festsetzen.

In das Archiv der Permanenz-Commission werden aufgenommen:

a) Alle Formularien, welche in den Bureaux der amtlichen, halbamtlichen oder Privat-Statistik der verschiedenen Länder in Verwendung sind;

b) Exemplare von Allem, was auf die graphische Statistik Bezug hat.

Im Falle, dass die Arbeiten nicht gedruckt oder autographirt wären, werden die Mitglieder der Permanenz-Commission ersucht, Copien anfertigen zu lassen, damit in möglichst kurzer Zeit das Archiv Typen aller Kartogramme, Diagramme und Chronogramme, welche auf die Statistik Bezug haben, enthalte.

Alle Zusendungen von Büchern, Formularien, Karten etc., welche für die Bibliothek oder das Archiv der Commission bestimmt sind, müssen franco erfolgen.

Die eigentliche Veranlassung des Entschlusses, an die Herausgabe eines „*Annuaire international*" zu schreiten, liegt in der Einsicht, welcher sich die Mitglieder der Permanenz-Commission nicht verschliessen konnten, dass der Fortgang des grossen Werkes der „*Statistique internationale*" grösseren Schwierigkeiten begegnet, als man voraussehen konnte. Man hofft durch dieses vorläufige Auskunftsmittel einerseits darüber Klarheit zu erlangen, inwieferne es überhaupt möglich sein wird, jene Schwierigkeiten einmal zu überwinden; andererseits das Minimum jener Anforderungen festzustellen, welche an eine vergleichbare und gleichförmige internationale Statistik gestellt werden dürfen, um die Bearbeiter dieser Letzteren zu neuer Thätigkeit anzuregen. Die Commission gab sich keiner Täuschung darüber hin, dass das *Annuaire* nicht augenblicklich verfasst werden könne, aber sie wollte wenigstens für die nächste Session alle darauf bezüglichen Details vorbereiten.

Herr Deloche erklärte sich nach dem einstimmigen Wunsche der Permanenz-Commission bereit, auch die auf das „*Annuaire international*" bezüglichen redactionellen Vorarbeiten zu übernehmen und man einigte sich hinsichtlich der Form desselben dahin, das der Commission von den Vertretern Oesterreich-Ungarns vorgelegte, neu erschienene „Statistische Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie" als Muster zu wählen.

Mit den vorstehend kurz wiedergegebenen Beschlüssen ist Dasjenige erschöpft, was unläugbar die wichtigste Thätigkeit der diesjährigen Session der Permanenz-Commission: deren künftige Organisation und ihre neuen gemeinsamen Publicationen betrifft. Niemand, der die Zwecke des statistischen Congresses und die hohen Aufgaben der internationalen Statistik richtig erfasst, wird die Tragweite dieser Beschlüsse verkennen. Mit Rücksicht auf die daraus für die statistischen Bureaux und für die Regierungen selbst hervorgehenden Verpflichtungen wird selbstverständlich die definitive Giltigkeit dieses Statutes von der Genehmigung der einzelnen Regierungen abhängig sein. Es wurde daher in einer eigenen von Engel beantragten Uebergangsbestimmung ausdrücklich beschlossen: „dass sich die Mitglieder der Permanenz-Commission verpflichten, sobald als möglich das Reglement der Approbation ihrer respectiven Regierungen zu unterbreiten, und von den hierauf erfliessenden Entscheidungen vor Ablauf des Jahres 1878 dem Präsidenten der Permanenz-Commission Kenntniss zu geben, welcher sofort den Redacteur des „Bulletin" informiren wird, damit die erste Nummer im Laufe des ersten Vierteljahres 1879 erscheinen könne". Weil es jedoch bedenklich wäre, an der ablehnenden Haltung einer einzigen Regierung die Durchführung dieser wichtigen Vorschläge scheitern zu lassen, erklärte sich die Versammlung ausdrücklich dahin, dass die Zustimmung der Mehrheit der Regierungen als genügend anzusehen sei, um den Beschlüssen der Permanenz-Commission einen definitiven Charakter zu verleihen, während es allerdings dem Ermessen der officiellen Delegirten anheimgestellt bleibt, unter welchen Bedingungen sie ihren respectiven Regierungen die Annahme der verschiedenen Artikel des Statutes empfehlen wollen.

Im unmittelbaren Anschlusse daran und auch in genetischem Zusammenhange mit den Debatten über die künftige Abgrenzung des Wirkungskreises der Permanenz-Commission gegenüber dem Congresse standen: ein Antrag des Geh. R. Engel, welcher die Ausführung der Beschlüsse des Budapester Congresses betraf und die von Min. R. Keleti in seinem Programme ausführlich motivirte Frage der Revision der Beschlüsse früherer Congresse. Dabei trat die eigentliche Auffassung der Versammlung über das im Statute präcisirte Verhältniss der beiden Körperschaften, Congress und Permanenz-Commission, so klar zu Tage, dass wir es für die Vollständigkeit unseres Berichtes unerlässlich erachten, die darauf bezüglichen Beschlüsse in wortgetreuer Uebersetzung wiederzugeben. Der erste Antrag lautet:

„In Erwägung, dass die Aufgabe, welche der Permanenz-Commission vom Congresse in St. Petersburg (Artikel 5, alinea f. des Statutes) gestellt wurde, indem sie mit der definitiven Redaction der von der Session zu fassenden Beschlüsse beauftragt wurde, bei der praktischen Ausführung unüberwindliche Hindernisse aus dem Grunde fand, weil diese definitive Redaction niemals während der Session des Congresses selbst, und noch weniger unmittelbar nachher vorgenommen werden kann;

in Erwägung, dass jene oben angeführte Bestimmung des Petersburger Congresses nur die Form und nicht den meritorischen Inhalt der Congress-Beschlüsse berührt;

in Erwägung, dass es nothwendig schien, den Text der Congress-Beschlüsse unverändert beizubehalten und die in Rede stehenden Beschlüsse nur als einfache, vom Congresse ausgesprochene Wünsche *(voeux)* anzusehen, während es übrigens den praktischen Statistikern der verschiedenen Staaten anheimgestellt blieb, sie nach Massgabe der Möglichkeit in's Werk zu setzen;

in Erwägung, dass man vorerst innerhalb der möglichen Grenzen die Modalität der praktischen Ausführung der Vota des Congresses finden musste und dass die gegenwärtige Session der Permanenz-Commission die beste Gelegenheit bietet, diese Modalität festzusetzen und daraus einen eigenen Artikel ihrer neuen Statuten zu machen, beschliesst die Permanenz-Commission:

Dass diese Modalität der Ausführung in Gemässheit des Artikels 1 der neuen Statuten in erster Reihe auf die Beschlüsse *(voeux)* des Budapester Congresses angewendet, dass aber erst in der nächsten Session an die Prüfung der Beschlüsse des erwähnten Congresses gegangen werden wird."

Sowie diese berechtigte Vertagung ausgesprochen wurde, einigte sich die Versammlung auch hinsichtlich der noch umfangreicheren Frage der Revision aller früheren Congress-Beschlüsse, welche Keleti in seinem wiederholt erwähnten Programme der diesjährigen Versammlung vorgelegt hatte, in dem Beschlusse, dieselbe vorläufig zu verschieben. Mit Recht hatte Keleti in diesem Schriftstücke betont, wie wichtig es wäre, wenn nach dem Principe der Arbeitstheilung, welche dem grossen Werke der *„Statistique internationale"* zur Grundlage dient, auch diese Revision unternommen würde, um die daraus hervorgehenden Beschlüsse den respectiven Regierungen zur Annahme zu empfehlen, allein die Zeit war für die Inangriffnahme derselben in Paris zu kurz. Nach dem Antrage Engel's wurde vielmehr beschlossen, „in Anbetracht der umfangreichen Arbeiten, welche die diesjährige Session der Permanenz-Commission schon unternommen hat und welche der Mehrzahl der Mitglieder nicht die Musse lassen, um die in Rede stehende Frage ausreichend zu studiren, sowie in Erwägung des Umstandes, dass die einfache Lesung des soeben erst publicirten und zur Vertheilung gelangten *„Compte rendu"* des IX. statistischen Congresses in Budapest für sich

allein schon eine sehr beträchliche Zeit in Anspruch nehmen würde, die Revision der Congress-Beschlüsse bis zur nächsten Session der Permanenz-Commission zu vertagen". Die Mitglieder der Permanenz-Commission wurden aufgefordert, ihre darauf bezüglichen Bemerkungen und Anträge an den Präsidenten Keleti gelangen zu lassen, um die Verhandlungen zu einem praktischen Abschlusse zu führen.

III.

Nächst den Fragen der eigenen Organisation waren es die Berichte über den Fortgang des umfangreichen Werkes der *„Statistique internationale"*, welche naturgemäss einen grossen Theil der diesjährigen Session der Permanenz-Commission ausfüllten. Hängt doch mit dieser Arbeit die Entstehungsgeschichte der Commission und ihre gesammte Wirksamkeit seit dem Jahre 1872 auf's Innigste zusammen. Die Discussionen, welche sich an die Mittheilungen der einzelnen Bearbeiter oder ihrer Stellvertreter reihten, boten ein hervorragendes Interesse, weil sie nicht blos den gegenwärtigen Stand der Arbeiten und die Aussichten für deren künftiges Gelingen beleuchteten, sondern auch zu mancherlei neuen Vorschlägen und einigen neuen Gliederungen des ganzen Werkes führten. Die Permanenz-Commission hat in der Reihenfolge, welche von den Congressen im Haag und in St. Petersburg festgestellt worden war, die Referate der Delegirten entgegengenommen. Da wir die Zutheilung der Arbeiten an die Bureaux der einzelnen Länder, wie sie neuerdings wieder im *„Rapport et Programme"* des d. z. Präsidenten Keleti (p. 22—23) abgedruckt ist, als bekannt voraussetzen dürfen, und da nur positive Ergebnisse oder positive Beschlüsse für die Leser dieser Monatschrift von sachlicher Bedeutung sind, übergehen wir alle jene mehr formalen Mittheilungen, welche blos die negative Angabe enthalten, dass seit dem Budapester Congresse keine Aenderung des Standes eingetreten sei, und beschränken uns auf den meritorisch wichtigen Inhalt der wirklich erreichten Resultate.

1. Territorium. (Russland) Herr v. Semenow erklärt, dass die amtlichen Documente bereits grösstentheils gesammelt sind, dass aber noch die Generalkarte des planimetrischen Flächeninhaltes zu vollenden sei. Diese Flächenangaben werden auch die Vertheilung der Culturarten und die Ausdehnung der Seen und Binnenmeere enthalten.

2. Bevölkerung. Bewegung derselben. (Deutschland) Director Becker berichtet, dass seine Arbeit weit vorgeschritten sei, die Periode 1861—1875 umfasse und dass nur noch einige Länder rückständig seien, damit die Publication vorgenommen werden könne.

Als ein neuer, dem Gebiete der internationalen Bevölkerungs-Statistik einzuverleibender Abschnitt wird nach dem Antrage Dr. G. Mayr's die Statistik der Blinden, Taubstummen und der Irrsinnigen bestimmt und deren Bearbeitung dem Antragsteller übertragen.

3. Grundeigenthum,

a) nicht bebaute Aera. (Portugal) Herr Teixeira de Vasconcellos macht die Mittheilung, dass er bereits den Plan vollendet habe;

b) bebaute Aera. (Bayern) Dr. G. Mayr berichtet, dass er die ganze Arbeit in zwei Theile zerlegt habe, deren erster den Quellen-Nachweis, die aus den verschiedenen Ländern vorliegenden Angaben und eine General-Uebersicht, der zweite die einzelnen Details enthalten wird. Der erste Theil ist in der deutschen Ausgabe soeben vollendet worden und die französische Uebersetzung wird demnächst folgen.

4. Agricultur und 5. Viehzucht. (Frankreich) Herr Deloche erinnert an die vor zwei Jahren erfolgte Herausgabe des ersten Versuches dieser

Partie der internationalen Statistik und macht auf das von einer Sub-Commission eben berathene neue Programm aufmerksam. Wir kommen später ausführlich darauf zurück und wollen an dieser Stelle nur erwähnen, dass der Director des Agricultur-Departements von Italien, Herr Miraglia, als einen besonderen, selbstständig zu behandelnden Zweig die Statistik der Seidenzucht übernahm. Auf dem letzten Seidenbau-Congresse in Mailand 1876, war ein eigenes Comité für die Gewinnung der internationalen Seidenbau-Statistik gewählt und als dessen Berichterstatter Miraglia ernannt worden. Derselbe setzt den Inhalt des von ihm zu diesem Zwecke entworfenen umfangreichen Programmes auseinander, welches der Sub-Commission für Agricultur-Statistik zugewiesen und von dieser der Permanenz-Commission zur Annahme empfohlen wird.

6. Weinbau. (Ungarn) Minsterial-Rath Keleti hat für den zweiten Theil dieser Arbeit bisher nur von Russland neue Daten in Aussicht.

7. Forstwesen. (Baden) Director Hardeck erklärt, dass er die Beschlussfassung des Bundesrathes über das deutsche Forstgesetz abwarten wolle, wenn diese jedoch allzulange ausstünde, auch die minder vollständigen Materialien zu veröffentlichen gedenke.

8. Fischerei. (Holland.) Durch Auflösung des statistischen Bureau's in Frage gestellt.

9. Bergbau und Hüttenwesen. (Russland.) Keine bestimmten Aeusserungen über den Stand.

10. Industrie. (Preussen) Geheimrath Engel erörtert die Schwierigkeiten, welche einer vergleichbaren internationalen Gewerbe-Statistik entgegenstehen; er knüpft an die von ihm der Permanenz-Commission überreichte umfangreiche Arbeit über die „definitiven Ergebnisse der Gewerbe-Zählung vom 1. December 1875 im preussischen Staate“ [5]) an und hofft in ähnlicher, wenngleich gedrängterer Weise, bald die internationale Statistik veröffentlichen zu können. Da jedoch aus einem einfachen Aneinanderreihen der verfügbaren Daten häufig sogar Widersprüche hervorgehen würden, so hat Engel es für zweckmässiger gehalten, einen ganz neuen Plan aufzustellen und sein Werk unter drei Gesichtspuncten zu ordnen: dem wirthschaftlichen, technischen und socialen. Der wirthschaftliche Theil geht von der Statistik des Verbrauches aus, weil sich aus dem Verbrauche stets zuverlässig auf die Production schliessen lässt. Engel sucht den Werth des im Unternehmen engagirten Capitales zu ermitteln, den Ertrag dieses Capitales von der gesammten Verbrauchs-Summe abzuziehen und nach dem erübrigenden Reste die durch den Arbeiter producirten Werthe zu bestimmen. Er will eine auffallende Uebereinstimmung und Stetigkeit dieser Arbeitwerths-Quote gegenüber der Consumtionsziffer in den verschiedenen Ländern gefunden haben. Was die Productionswerthe betrifft, so hat er es wohl vermieden, dieselben zu addiren, um nicht doppelte und dreifache Anrechnungen derselben vorzunehmen. Dieser erste — wirthschaftliche Theil der internationalen Gewerbe-Statistik wird in wenigen Monaten veröffentlicht werden. In dem zweiten technischen Theile wird die Statistik der Motoren und der Arbeits-Maschinen enthalten sein, und der dritte, sociale Abschnitt soll ausser der Lohn-Statistik, den mittleren Werth der Arbeitsleistung und die Bedeutung des Collectiv-Unternehmens darstellen.

Zusammenhängend mit diesem letzten Puncte der gesammten Gewerbe-Statistik wurde nach einer längeren, etwas erregten Discussion, in welcher Professor Dr. Böhmert die vergleichende Darstellung der „Gewinnbetheiligung der Arbeiter“ erörterte und auf die Nothwendigkeit einer umfassenden internationalen

---

[5]) I. Theil: „Die Gewerbebetriebe in den einzelnen Verwaltungsbezirken, Kreisen und grösseren Städten des preussischen Staates.“ Berlin 1878. (491 S. Folio.)

Enquête über diesen Theil der socialen Frage hinwies, anfänglich der Antrag gestellt, die Statistik der gegenseitigen Unterstützungs- und Hilfsvereine von der eigentlichen Social-Statistik zu trennen. Da sich aber Professor Böhmert mit dieser Theilung nicht einverstanden erklärte, sondern auf der Abgrenzung beharrte, dass ihm speciell die Statistik der Arbeitslöhne und der Gewinnbetheiligung als ein neuer Abschnitt der *„Statistique internationale“* zugewiesen werde, erklärte Engel, dass er nicht darauf beharre, ausschliesslich den socialen Abschnitt der Industrie-Statistik zu bearbeiten, sondern mit der Zuweisung der eben erwähnten Partie an Böhmert einverstanden sei. Wir haben also einerseits die geistvolle und gewiss umfassende Arbeit Engel's und anderseits eine monographische, vergleichende Untersuchung Böhmert's über die Lohn-Statistik, welche das höchste actuelle Interesse zu bieten verspricht, in der ganzen Serie des internationalen Werkes zu erwarten.

Die in den Puncten 11—13 des Programmes enthaltenen Abschnitte der Statistik des Handels, der Schifffahrt und der übrigen Transportmittel, sowie die im 14. Abschnitte enthaltene Statistik des Versicherungswesens sind mit Ausnahme der *„Assurances agricoles“*, deren baldiges Erscheinen Herr Pencovitz (Rumänien) ankündiget, verhältnissmässig wenig vorgeschritten; die Debatten über dieselben geben Anlass, um verschiedene Wünsche in Betreff ihrer künftigen Bearbeitung auszudrücken, welche wir als Detail übergehen dürfen. Im Verlaufe derselben erklärt sich Director Kummer bereit, die Statistik der Lebensversicherungen, welche ganz aufgegeben erscheint, zu übernehmen; die Permanenz-Commission stimmt sofort diesem Anerbieten zu.

14. Creditinstitute und Volksbanken. (Italien) Director Bodio berichtet, dass er sich auf die Statistik der Zettelbanken beschränkt und nach einem gleichförmigen Plane die bereits zur Vertheilung gelangten Abschnitte bezüglich Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, der Niederlande und Norwegens vollendet habe, dass jene über Deutschland, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerica demnächst erscheinen werden und dass nach Abschluss der Arbeit für alle übrigen Staaten Europas eine allgemeine Einleitung über vergleichende Bank-Gesetzgebung und Statistik dem Werke beigegeben wird.

Bei der Erörterung des 16. und 17. Punctes: Spar- und Wohlthätigkeits-Anstalten, ergeben die Discussionen und Mittheilungen, dass mit Ausnahme der Statistik des Sparcassenwesens im engeren Sinne die übrigen Theile entweder noch gar nicht begonnen oder auf dem Wege sind, wegen der Schwierigkeit ihrer Durchführung ganz fallen gelassen zu werden. Dies gilt vom ganzen Capitel der *Assistance publique*, von welchem ein kleiner Theil: die Armenpflege des Staates (*Poor-laws*) nunmehr an Dr. Mouat zur Bearbeitung zugetheilt wird.

20. und 21. Justiz-Statistik und Gefängniss-Statistik. Während Herr Yvernès bekanntlich den von Frankreich übernommenen Theil (Statistik der Civilrechtspflege) in vorzüglicher Bearbeitung schon dem Budapester Congresse vorgelegt hatte, liegt über die beiden anderen Theile, die Statistik der Strafrechtspflege, welche Holland und jene des Gefängnisswesens, welche Dänemark übernommen hatte, keine Mittheilung vor. Mit Rücksicht darauf erklärt sich Herr Yvernès bedingungsweise bereit, die Statistik der Criminal-Justiz zur Bearbeitung zu übernehmen und sich über jene der Gefängnisse zu informiren. Es ist also eine neue Zutheilung dieser Abschnitte zu gewärtigen.

In Betreff der Statistik der Grossstädte endlich beruft sich Director Körösi auf die bereits erschienenen zwei Bände, deren einer die Bewegung der Bevölkerung, deren anderer die Finanzen der Grossstädte behandelt, während Director Böckh, welcher sich besonders mit der Wohnungsfrage beschäftiget, das baldige Erscheinen einer darauf bezüglichen Publication ankündigt. Aus

den Mittheilungen dieser beiden Mitglieder und des Dr. Janssens geht übrigens hervor, welche Aufmerksamkeit gegenwärtig der fortlaufenden Bekanntgabe der auf die Bevölkerungs-Bewegung und den sanitären Zustand der Grossstädte bezüglichen statistischen Erhebungen geschenkt wird. So legt Körösi die ersten Exemplare des Wochen-Bulletins der Bevölkerungs-Bewegung für die Städte von Südost-Europa vor und Dr. Janssens zeigt durch das von ihm überreichte „*Bulletin hebdomadaire de Statistique démographique et médicale*", dass das Gesundheitsamt der Stadt Brüssel die Geburten, Sterbefälle und Todesursachen von mehr als 40 Millionen Einwohnern der grösseren Städte in Europa, America, Indien und Egypten wöchentlich verzeichnet und bekanntgibt.

Wie das vorangehende, möglichst gedrängte Resumé über den Fortgang der „*Statistique internationale*" ergibt, sind verhältnissmässig wenige Abschnitte derselben zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt oder in einem solchen Stadium der Vorbereitung, dass man beruhigt ihrer baldigen und gründlichen Vollendung entgegenblicken kann. Die Besorgniss, dass das ganze Werk niemals in demjenigen Sinne fertig werden wird, dass es eine, gleiche Zeiträume umfassende und vergleichbare Statistik der wichtigsten Gebiete des politischen, socialen und wirthschaftlichen Lebens der Gesellschaft bilden würde, ist leider sehr begründet. Das *Bulletin international* und das zu schaffende *Annuaire* werden unzweifelhaft viel dazu beitragen, um einige der vorhandenen Lücken allmählig auszufüllen; ganz beseitigen werden sie dieselben nicht. Der statistische Congress und sein Executiv-Organ, die Permanenz-Commission, müssten nach unserer Ansicht, um zu einem wirklichen Fortschritt auf diesem Gebiete zu gelangen, die internationale Arbeit viel tiefer, gewissermassen an der Wurzel selbst fassen. Was bisher versucht wurde und vorläufig mit dem Aufwande bedeutender geistiger Kräfte noch fortgesetzt wird, besteht in der Sammlung und Vergleichung der vielfach nach verschiedenen Grundsätzen, mit verschiedenen Mitteln und zu verschiedenen Zwecken in den einzelnen Staaten gewonnenen statistischen Daten. Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass das Gebiet des Gleichartigen und deshalb rationell Vergleichbaren, vorläufig ein enge begrenztes, ja für viele Zweige der Statistik ein so minimal kleines ist, dass die Arbeiten ganz und gar fehlschlagen oder aufgegeben werden müssen.

Um für die fernere Zukunft den schönen Gedanken der beiden Altmeister der wissenschaftlichen Statistik, Quetelet und Engel, zu verwirklichen, wird man sich also wohl entschliessen müssen, das Ziel des Congresses und der Permanenz-Commission darin zu suchen, ein gleichartiges System der Beobachtung aller als relevant erkannten Thatsachen in den Culturstaaten der Erde einzuführen; man wird also, so glauben wir, die Herausgabe einer *Statistique internationale,* wenn sie für diesmal zu einem gewissen äusserlichen Abschlusse gebracht sein wird, vorläufig nicht weiter im Auge behalten, sondern einer künftigen Generation überlassen. Die gegenwärtige Vereinigung von hervorragenden Männern der statistischen Praxis aber wird die Aufgabe immer mehr fühlen, dass sie die Grundlagen der internationalen Vergleichbarkeit erst schaffen, eine internationale Gleichheit der Erhebungsobjecte, der Methoden, Formularien, Darstellungsweisen u. s. w. auf allen Gebieten ebenso anbahnen muss, wie es theilweise auf jenen der Bevölkerungs-Statistik gelungen, auf den meisten übrigen jedoch bisher ein frommer Wunsch geblieben ist.

IV.

Die Permanenz-Commission hatte ausser den beiden hervorragendsten Gegenständen ihrer Tagesordnung, von welchen wir bisher gesprochen haben, eine

Reihe von speciellen Anträgen zu berathen und Beschlüsse des Budapester Congresses zu erledigen. Der Wichtigkeit und dem Umfange nach ist unter diesen die künftige Organisation der Agricultur-Statistik in erste Reihe zu stellen.

Bekanntlich hat dieser Theil der internationalen Statistik seine Geschichte, welche bis zum ersten statistischen Congresse im Jahre 1853 zurückreicht und heute noch nicht den Anschein des Abschlusses bietet. Die Schwierigkeit, eine internationale Vereinbarung über die zu beobachtenden und statistisch darzustellenden Thatsachen zu erzielen, ist hier grösser, als auf den meisten übrigen Gebieten; das Minimum desjenigen, was jeder einzelne Staat leisten müsste, reicht für die Agrarstatistik so weit, dass es nur mit bedeutenden Opfern an Zeit und Geld durchgeführt werden kann. Die Anforderungen, welche alle bisher vorgeschlagenen und theilweise vortrefflich durchgearbeiteten Programme stellten, sind naturgemäss so hohe, dass sich die Mehrzahl der Länder nicht bequemt, sie zu erfüllen; die Mannigfaltigkeit der administrativen Einrichtungen endlich und der localen Betriebsarten der Bodencultur vervielfältigt die Gründe der Divergenz, d. h. der Unvergleichbarkeit der gebotenen Daten. Wenn wir nur das erste und das letzte Stadium derjenigen Bestrebungen ins Auge fassen, welche zur Erzielung einer internationalen Statistik der Bodencultur eingeleitet wurden, so tritt diese Schwierigkeit sofort zu Tage. Der erste statistische Congress in Brüssel im Jahre 1853 erklärte als jene Puncte, über welche eine internationale Vereinbarung erforderlich sei, folgende vier: 1. Den Zeitpunct der Erhebungen, 2. die Periodicität derselben, 3. die Durchführungsart und 4. deren Gegenstand. Der letzte (IX.) statistische Congress in Budapest fand diese Puncte international unausgeführt und hatte eine umfangreiche Vorlage Keleti's als Substrat seiner Berathungen, worin, unter Berücksichtigung aller zwischenzeitigen Fortschritte, eine lange Reihe von gleichartig zu erhebenden Thatsachen formulirt war, ohne dass man sagen durfte, dass auch nur ein einziger Staat diesem Programme vollständig hätte genügen können.

Angesichts dieser Lage der Dinge war bekanntlich der Budapester Congress über alle Einzelheiten jenes Programmes hinweggegangen und hatte sich auf die Aufstellung allgemeiner Grundsätze beschränkt, deren nähere Ausführung der Permanenz-Commission dadurch erleichtert werden sollte, dass ihr die Beiziehung von Delegirten der einzelnen Regierungen als Experten empfohlen wurde. [6])

Schon vorher war jedoch das statistische Bureau von Frankreich, welchem der Petersburger Congress den Abschnitt der „*Statistique agricole*" in dem internationalen Werke zugetheilt hatte, an die Ausarbeitung derselben gegangen und hatte seine Formularien im Wege einer Umfrage den einzelnen Staaten zur Ausfüllung vorgelegt. Das Ergebniss dieser Umfrage wurde zusammen mit dem vorzüglichen statistischen Materiale, welches Frankreich für sein eigenes Gebiet seit einer langen Jahresreihe gesammelt hat, mittlerweile in einem Buche veröffentlicht, das als erster Versuch sehr anerkennenswerth ist, aber durchaus nicht den Charakter einer gleichförmig durchgebildeten „*Statistique internationale*" an sich trägt. [7])

Die diesjährige Session der Permanenz-Commission stand also vor der Aufgabe, auf Grundlage der principiellen Beschlüsse des letzten Congresses Anträge zu formuliren, nach deren Annahme zu hoffen wäre, dass in der nächsten Zeit diejenigen Staaten, in welchen die Agriculturstatistik noch nicht genügend entwickelt

---

[6]) Vergl. den Bericht von Dr. Ad. Ficker über den Pester Congress in der Stat. Monatschr. II (1876), S. 429—432.

[7]) Vergl. unsere Anzeige dieses Werkes „*Statistique internationale de l'agriculture rédigée et publiée par le service de la Statistique générale de France*" in der Statistischen Monatschrift, III, S. 122—126.

ist, dieselbe besser organisiren, um späterhin das Materiale für eine wirkliche „*Statistique internationale*“ liefern zu können. Statt dessen wollten die Vertreter der französischen General-Statistik einfach wieder eine Reihe von auszufüllenden Fragebögen als Formularien, wie schon im Jahre 1875—1876, allen Staaten vorlegen lassen und nochmals den Versuch der Herausgabe eines international-vergleichenden Werkes machen. Es handelte sich also darum, einerseits die Budapester Beschlüsse als principielle Grundlage aufrecht zu erhalten, andererseits aber doch die von Frankreich sehr emsig ausgearbeiteten Vorlagen als Mittel für eine concrete Fragestellung zu beachten. Dieses Resultat ist, wie die nachfolgende Darstellung zeigen wird, im Wesentlichen erreicht worden; eine meritorische Lösung der complicirten und schwierigen Aufgabe ist jedoch, wie man sich nicht verhehlen darf, auch diesmal nicht erreicht worden.

Die Permanenz-Commission setzte für die Agricultur-Statistik ein aus sieben Mitgliedern (Keleti, Tisserand, Sydenbladh, Neumann-Spallart, Jakschitsch, Block und Dr. Lunier) bestehendes Sub-Comité ein, welches in vier langen Sitzungen die eingehendsten Berathungen pflog. [8]) Die Ergebnisse derselben werden, wie man uns mittheilt, in eingehender Weise von dem Berichterstatter, Herrn Tisserand, publicirt werden. Die wesentlichsten Anträge resumiren wir hier nach dem der Permanenz-Commission erstatteten Berichte. Das Sub-Comité schlägt folgende Resolutionen zur Annahme vor:

„I. In Erwägung, dass die Decennal-Erhebungen der Bodenproduction in mehreren Ländern noch nicht eingeführt und viele Länder bisher nicht im Stande sind, alle wünschenswerthen Daten zu liefern;

in Erwägung, dass es nichtsdestoweniger höchst nützlich ist, eine internationale Agrar-Statistik zu haben, welche vollkommen vergleichbare Ziffern geben würde;

in Erwägung endlich, dass es wichtig ist, ein für die verschiedenen Länder anwendbares Programm zu entwerfen, welches so vollständig als möglich sein soll:

beschliesst die Permanenz-Commission nach eingehender Prüfung der ihr vorgelegten Formularien:

1. „Diese Formularien dem Delegirten jeder Regierung mit dem Ersuchen zu übergeben, dieselben von den Vorständen der Bureaux für landwirthschaftliche Statistik oder in Ermanglung solcher, von den competentesten Persönlichkeiten studiren zu lassen, um der nächsten Session der Permanenz-Commission bekannt zu geben, welche Theile dieser Formularien ausgefüllt werden können, oder welche Abänderungen derselben wünschenswerth sind, um sie zu verbessern, zu vervollständigen und der Lage oder den Bedürfnissen und Interessen der Landwirthschaft jedes Landes anzupassen;
2. eine Special-Commission einzusetzen, welche damit betraut wird, von der Permanenz-Commission die einlaufenden Antworten oder Bemerkungen in Empfang zu nehmen, sie zusammenzustellen und ein definitives Programm der landwirthschaftlichen Decennal-Statistik mit Bezeichnung der zu ihrer Ausführung geeigneten Massregeln zu entwerfen.

Die Permanenz-Commission erklärt überdies, dass es wünschenswerth wäre, die Agricultur-Statistik jedes Landes mit einer Einleitung zu ver-

[8]) Das k. k. österr. Ackerbau-Ministerium war bei diesen Verhandlungen nur durch den Verfasser des vorliegenden Berichtes vertreten, da Ministerialrath Dr. J. R. Lorenz Ritter v. Liburnau, welcher gleichzeitig mit demselben für die in Rede stehende Mission ausersehen war, durch Dienstesrücksichten verhindert war, zur Zeit der Abhaltung der Session in Paris anwesend zu sein.

sehen, welche Angaben über die Lage und Begrenzung der natürlichen oder wirthschaftlichen Gebiete zu dem Zwecke enthält, um daraus die allgemeine Charakteristik der geologischen, klimatischen und anderer Productions-Bedingungen zu erkennen; und endlich die Decennal-Erhebungen in jedem Lande während des nämlichen Jahres und in einem dem Volkszählungsjahre möglichst nahegelegenen Zeitpuncte durchzuführen.

II. Die Permanenz-Commission entspricht den vom letzten statistischen Congresse in Betreff der jährlichen Ernte-Statistik ausgedrückten Wünschen und beauftragt ihr Bureau, die Durchführung derselben bei jeder Regierung zu betreiben.

III. Die Permanenz-Commission ertheilt dem Entwurfe des Programmes einer internationalen Statistik der Seidenzucht, welcher von dem Delegirten Italien's vorgelegt wurde, ihre Zustimmung, und bittet die italienische Regierung, die Durchführung dieser Statistik zu übernehmen."

Um diese Beschlüsse und namentlich den ersten derselben vollkommen zu würdigen, ist die Einsicht in das Programm oder die Formularien unerlässlich; dieselben sind indessen so umfangreich, dass wir uns versagen müssen, sie an dieser Stelle wiederzugeben; einen Auszug oder ein Resumé zu liefern, ist aber begreiflicher Weise bei solchen Documenten unmöglich. Wir wollen nur das Eine bemerken, dass fast alle Rubriken, mit geringen Ausnahmen, so beschaffen sind, dass sie beispielsweise von Seite Oesterreich's ohne weitere Vorarbeiten ausgefüllt werden könnten, während diejenigen Daten, welche das österreichische Ackerbau-Ministerium jetzt noch nicht liefern könnte, unseres Wissens bereits auf dem Programme der künftigen Reformen der österreichischen Agrar-Statistik stehen.

Wenn trotzdem von mehreren Seiten Einwendungen gegen die zu grosse Ausdehnung der Fragepuncte erhoben und die Kosten betont wurden, welche die Einrichtung einer so weit reichenden Statistik der Bodencultur verursachen würden, so hat doch die Aufklärung, dass hier nur das Maximum der statistischen Forderungen bezeichnet sei und dass man das denkbar beste Programm entwerfen müsse, genügt, um bei der Abstimmung die sämmtlichen Anträge des Sub-Comité's zum Beschlusse der Permanenz-Commission zu erheben. Es wurde denselben noch der Wunsch beigefügt, dass jedes Land trachten solle, wie dies in Oesterreich, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten von America bekanntlich bereits geschieht, der jährlichen Ernte-Statistik vorläufige Berichte über den Stand der Saaten und über die Ernte-Aussichten vorauszuschicken.

Die auf der Tagesordnung des Agricultur-Comité's noch stehende Frage der „Depecoration", welche durch den dem Budapester Congresse vorgelegten Antrag des Dr. Lambl veranlasst wurde und sich auf die Viehzählungen und die Constatirung des mittleren Lebendgewichtes der Thiere bezieht, ist durch den Entwurf der oben erwähnten Formularien als erledigt anzusehen, indem Erhebungen dieser Art einen Theil der künftigen internationalen Agrar-Statistik bilden sollen.

In die Special-Commission, welche nach der oben mitgetheilten Resolution für die Durchführung dieses Programmes eingesetzt wurde, sind neun Mitglieder (Keleti, Neumann-Spallart, Meitzen, Giffen, Sidenbladh, Jakschitsch, Tisserand, Deloche und Hardeck) gewählt worden und dieselbe wird der nächsten Session der Permanenz-Commission ihre weiteren Vorlagen zu machen haben. Als Berichterstatter für den nächsten Congress wurde Herr Tisserand gewählt.

V.

Wir wenden uns nun den übrigen speciellen Anträgen zu, welche Gegenstände der diesjährigen Verhandlungen bildeten und beschränken uns auch hierbei auf

die gedrängte Wiedergabe des wesentlichsten Inhaltes. Die meisten dieser Vorlagen sind durch besondere *Mémoires* einbegleitet worden, welche theils in dem vom Präsidenten Keleti herausgegebenen „*Rapport et Programme*", beziehungsweise den Nachträgen desselben, theils in selbstständigen, der Permanenz-Commission vorgelegten Broschüren enthalten sind. [9])

1. Mit dem Allgemeinsten beginnend, stellen wir an die Spitze den Antrag des Herrn Deloche: „über eine neue Methode, um in einem gemeinsamen statistischen Werke die Abschnitte der verschiedenen Statistiken aneinanderzureihen." [10]) Deloche zeigte in einem Vergleiche der Inhaltsverzeichnisse der statistischen Jahrbücher von Oesterreich, Ungarn, Belgien, Italien und Preussen, dass der Stoff, welcher in diesen Publicationen regelmässig publicirt wird, nach so sehr abweichenden Gesichtspuncten geordnet und angereiht ist, dass man nicht im Stande wäre, die Abschnitte oder Rubriken dieser und der meisten übrigen amtlichen Statistiken unter einander zu verbinden oder in Haupttabellen zu vereinigen. Als ein gemeinsames Band unter denselben schlägt er eine Eintheilungsmodalität vor, welche von einem höheren und unveränderlichen Principe ausgeht: von dem menschlichen Organismus. In einer philosophisch klar gedachten und logisch richtig gegliederten Reihe, welche in dem vorgelegten *Mémoire* ausführlich erörtert ist, geht sein System der Classification des statistischen Stoffes von der — allerdings nicht neuen — Grundlage aus, dass das Territorium und die Population („Land und Leute") für sich eine doppelte Synthese bilden: die Erde, welche der Schauplatz, und die Nation, welche die handelnde Persönlichkeit ist. Hinsichtlich der weiteren Eintheilungsgründe schliesst er sich der dreifachen Art der menschlichen Fähigkeiten, u. zw. nach ihrer Superiorität oder dem Grade ihres Adels an: den moralischen, intellectuellen und physischen Fähigkeiten. Unter diese sucht er die verschiedenen statistisch-darstellbaren Lebens-Aeusserungen der menschlichen Gesellschaft zu reihen, was in den ersten Abschnitten natürlich angeht, in den späteren jedoch zu einigen, nach unserer Auffassung, etwas gezwungenen Interpretationen führt. So ergibt sich aus dem Systeme von Deloche folgender Antrag für die einheitliche, international-durchzuführende Anordnung des Stoffes:

I. Die doppelte Synthese der Erde und des Menschen (Territorium, Population).

II. Thatsachen, welche der Anwendung der moralischen Fähigkeiten entsprechen (Cultus, Justiz, Armenpflege, Humanität etc.).

III. Thatsachen, welche der Anwendung der intellectuellen Fähigkeiten entsprechen (Unterricht, literarische und künstlerische Leistungen).

IV. Thatsachen, welche der Anwendung der physischen Fähigkeiten und der intellectuellen Fähigkeiten auf die Materie entsprechen (Agricultur, Industrie, Verkehr etc., besonders gegliedert, aber im Allgemeinen dem bekannten Begriffe der „Statistik der materiellen Cultur" entsprechend).

V. Thatsachen, welche gleichzeitig allen drei oben angeführten Richtungen der menschlichen Fähigkeiten entsprechen. (Hier erfolgt die weitere Eintheilung nach den Aufgaben der Politik und Verwaltung des Staates, der dazu erforderlichen Mittel, nämlich der Finanzen und endlich des Colonialbesitzes).

Der Berichterstatter, Geheimrath Engel, erklärt im Namen des Sub-Comité's (Deloche, Becker, Kummer, Engel, Kiaer), dass er diese von Deloche

---

[9]) Von jeder dieser Druckschriften befinden sich Exemplare in der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission, welcher sie von dem Verfasser dieses Berichtes übergeben wurden.

[10]) „*De la méthode à suivre pour le classement des diverses statistiques dans un travail d'ensemble.*"

vorgeschlagene Classifications-Methode für die Zusammenstellung allgemeiner statistischer Jahrbücher zwar als recht nützlich ansehe; allein es sei zu bedenken, dass die Jahrbücher viel mehr den legislativen und administrativen Bedürfnissen genügen, als eine rein wissenschaftliche Bedeutung haben müssen. Trotzdem anerkennt das Comité die rationellen Grundlagen der vorgeschlagenen Methode und beantragt dieselbe dem nächsten Congresse anzuempfehlen.

2. Noch kürzer als bei Besprechung dieses Vorschlages dürfen wir uns bei der Erwähnung des von A. v. Luharsky an die Permanenz-Commission gerichteten Antrages fassen, welcher die „Nothwendigkeit betrifft: 1. eine neue Wissenschaft unter dem Titel „Statistik des Civilrechtes" zu gründen, und 2. ein Buch über diesen Gegenstand herauszugeben". Der Bericht des Sub-Comité's (Yvernès, Mayr, Poznansky) macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag nur einen von dem statistischen Congresse in Paris und Wien ausgesprochenen Wunsch erneuert und dass dem nächsten Congresse Grundzüge einer internationalen Statistik des Civilrechtes unter Berücksichtigung der in dem bereits erschienenen Werke von Yvernès enthaltenen Schlussfolgerungen vorgelegt werden sollen.

3. Herr Deloche legte der Permanenz-Commission das Programm einer internationalen Statistik der schönen Künste vor, worin er die Lücke erwähnt, welche die meisten statistischen Publicationen bisher in dieser Beziehung zeigen, während sich doch unzweifelhaft zahlreiche interessante und lehrreiche Beobachtungen über die natürlichen Anlagen der verschiedenen Racen, über den Einfluss des Klima's, der Ueberlieferungen, Gewohnheiten und der Erziehung der Menschen daran knüpfen liessen. Nach einem in den Erhebungs-Formularien detaillirt ausgearbeiteten Plane sucht Deloche insbesondere folgende Thatsachen-Reihen tabellarisch darzustellen: 1. Das Unterrichts- und Bildungswesen mit Rücksicht auf die schönen Künste, 2. die vorhandenen Kunstdenkmäler, 3. Museen, 4. Verkauf und Auctionen von Kunstobjecten, 5. Kunst-Ausstellungen, 6. Theater, 7. Concerte und musikalische Veranstaltungen. Diese Puncte sind insgesammt im Detail ausgearbeitet, um einer internationalen Statistik als Grundlage zu dienen. Nach den Berathungen des für diese Vorlage gewählten Sub-Comité's (Deloche, v. Semenow und Correnti) stellte der Berichterstatter v. Semenow den Antrag, den Entwurf des Herrn Deloche in das Programm der „*Statistique internationale*" aufzunehmen und Frankreich mit dieser Arbeit unter der Voraussetzung zu betrauen, dass es den vorliegenden Entwurf den verschiedenen statistischen Bureaux zu dem Zwecke vorlege, damit diese dasselbe schon jetzt als werthvolle Grundlage für ihre künftigen Arbeiten benützen.

4. Auf dem Budapester Congresse hatte Herr Poznansky den Antrag gestellt, dass die Permanenz-Commission alle Daten sammle, um eine Statistik der Börsen-Operationen zu gewinnen. In einem der diesjährigen Session vorgelegten ausführlichen Exposé suchte derselbe diesen Antrag näher zu begründen und formulirte ihn dahin:

„1. Dass den Regierungen ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werde, welcher den Börsekammern und den Comités der Börseagenten vorschreibt, Tag für Tag nach Börseschluss die auf die wirklich abgeschlossenen Geschäfte bezüglichen Daten zusammenzustellen.

2. Dass diese Daten so beschaffen seien, um die Höhe der vorgekommenen Schlüsse gegen baar und auf Zeit zu constatiren, indem sie insbesondere unterscheiden:

a) Waaren im engeren Sinne, Rohstoffe, Halbfabricate und Ganzfabricate.

b) Staatsfonds und andere Werthpapiere, welche von Actien- oder Commandit-Gesellschaften emittirt sind.

c) Effecten, welche Gegenstände des Börsenverkehrs bilden.

d) Gemünztes Geld und Edelmetalle in Barren.
e) Papiergeld des internationalen Verkehrs.

Alle diese Daten sollen von den Preisen begleitet sein, zu welchen die Schlüsse effectuirt wurden.

3. Dass die Erhebungen dieser Statistik jeden Augenblick dem Publikum in der geeignetsten Weise zugänglich seien und dass den statistischen Central-Bureaux davon Kenntniss gegeben werde."

Das zur Berathung dieser Anträge eingesetzte Sub-Comité (Poznanski, Levasseur und Giffen), als dessen Berichterstatter Herr Levasseur referirte, anerkannte das Interesse, welches die Erhebung dieser Daten sowohl für das praktische Geschäftsleben und die Speculation, als für die genauere Verfolgung dieser Operationen und der Bewegungen des flottanten Capitales hätte, ist aber der Meinung, dass die Erlassung eines Gesetzes vorausgehen müsste, um die betreffenden Factoren zu diesen Erhebungen zu verpflichten. Da auch von Seite Engel's, Bodio's und Neumann-Spallart's Bedenken in Betreff der Durchführbarkeit und des wissenschaftlichen Werthes einer derartigen Statistik erhoben wurden, welche nicht ganz entkräftet werden konnten, so beschränkte sich die Permanenz-Commission darauf, zu erklären, „dass sie die Frage principiell dem Congresse anempfehle, da es von Interesse wäre, den Antrag Poznanski's in Erwägung zu ziehen".

5. In einer anderen Richtung des materiellen Culturlebens legte der Verfasser des gegenwärtigen Berichtes der Permanenz-Commission ein Mémoire über die Reform der Statistik der Edelmetalle vor, dessen wesentlicher Inhalt den Lesern der „Statistischen Monatschrift" bereits ausführlich mitgetheilt wurde. [11]) Herr R. Giffen erstattete darüber im Namen des Sub-Comité's (Neumann-Spallart, Giffen und A. de Foville) einen ausführlichen Bericht, welcher folgende Anträge formulirt:

„Die Permanenz-Commission empfiehlt dem statistischen Congresse zu beschliessen:

1. Dass durch die Regierungen die Akademien der Wissenschaften und andere gelehrte Körperschaften in den verschiedenen Ländern eingeladen werden, historische Quellenstudien, besonders archivalischer Art, über die Edelmetalle und das Geldwesen anzuregen und zu unterstützen, um die Materialien für eine vollständige Geschichte der grossen Veränderungen in der Production, dem Vorrath und dem Verbrauche von Gold und Silber zu sammeln.
2. Dass verbesserte Methoden für die Gewinnung genauerer Daten über die jährliche Production der Edelmetalle eingeführt werden, wobei insbesondere den Regierungen der americanischen Staaten und der australischen Colonien die Methode des Nachweises durch Punzirämter (*Assayers Method*), den übrigen Ländern aber directe Erhebungen über die Productionsmenge und regelmässige vierteljährliche Publicationen empfohlen werden sollen; dabei sei es besonders wünschenswerth, die so gewonnenen Daten durch eine möglichst vollständige Statistik der Einfuhr und Ausfuhr von Gold und Silber und zwar mit der Unterscheidung von Barren und Münze zu ergänzen.
3. Dass die vorhandenen Daten über den Verbrauch der Edelmetalle in den Gewerben und in den Münzämtern gesammelt und thunlichst richtig gestellt werden. In dieser letzten Beziehung stimmt die Permanenz-Com-

---

[11]) Die Statistik der Edelmetalle und die Nothwendigkeit ihrer Reform. „Stat. Monatschr." IV., 7. Heft S. 301—315.

mission auch dem Antrage zu, von Zeit zu Zeit eine Erhebung des Münzvorrathes einzuleiten, welcher sich in einem gegebenen Augenblicke in den Cassen der grossen Banken, der Creditinstitute, des Staates und der grossen Collectiv-Gesellschaften befindet."

Nach dem Antrage Engel's wurde beschlossen, „diese Vorschläge des Sub-Comités anzunehmen und die Mitglieder der Permanenz-Commission aufzufordern, die Daten und Documente, welche sie sammeln, an Dr. v. Neumann-Spallart gelangen zu lassen, welcher mit der Verfassung des dem nächsten Congresse vorzulegenden Programmes betraut wird". Zugleich wird beschlossen, Herrn Professor Dr. Ad. Soetbeer zur nächsten Session der Permanenz-Commission als Experten in dieser Frage einzuladen.

Ausser den vorliegenden Anträgen wurde noch derjenige des Prof. Böhmert von einer Sub-Commission (Böhmert, Cheysson, Mayr und Bodio) berathen, welcher sich auf die Errichtung von Local-Comités für die Sammlung statistischer Materialien über die Gewinnbetheiligung der Arbeiter in den verschiedenen Ländern bezieht. Wir haben bereits erwähnt (S. 410), dass dieser Antrag dazu führte, einen Abschnitt der von Engel unternommenen internationalen Industrie-Statistik in die Hände Böhmert's zu legen. Ebenso haben wir die Ergebnisse der Berathungen der Sub-Commission für die Statistik der grossen Städte in Kürze oben (S. 411) angeführt.

Schliesslich sei an dieser Stelle einer ebenso interessanten als anregenden Mittheilung gedacht, welche sich Engel für den letzten Sitzungstag vorbehalten hatte und welche die ungetheilte Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung fesselte. Da die nächste allgemeine Volkszählung in Europa für das Jahr 1880 bevorstehe, sei es schon an der Zeit, reiflich zu prüfen, in welcher Weise diese grosse statistische Operation ausgeführt werden müsse, damit man allen Anforderungen der fortschreitenden Wissenschaft genüge. Um diese Volkszählung im demographischen Sinne zu vervollständigen, empfiehlt Engel, die Bevölkerung nicht blos nach dem Berufe, sondern nach ihrer socialen Lage zu verzeichnen. Es sei von der höchsten Wichtigkeit, die wirthschaftliche Gliederung zunächst in dem Sinne zu erfahren, dass man weiss, welche Elemente innerhalb der Bevölkerung eigentlich productiver und welche consumtiver Natur sind. Aus dem Gegenüberstellen dieser beiden Theile werden sich die ökonomischen Vorgänge des Verkehres, des Handels, der gegenseitigen Abhängigkeit der Classen von einander und auch solche Fragen, wie Freihandel und Schutzzoll, besser als bisher beantworten lassen, welchen gegenüber sich der Statistiker zwar objectiv und parteilos verhalten, zu deren Lösung er aber das Materiale beibringen soll. — Engel verlangt nicht, dass für den Zweck einer derartigen Arbeit die verschiedenen Staaten die bisher übliche Nomenclatur der Berufsarten aufgeben und ändern; es werde genügen, wenn die Erhebungs-Formularien ausführlich genug angelegt werden, damit man bei einiger Aufmerksamkeit zu einer vergleichbaren Nomenclatur gelange. Insbesondere soll sich die unter dem socialen Gesichtspuncte beabsichtigte Analyse der Gesellschaft darauf erstrecken, dass die künftigen Volkszählungen nicht blos die einer bestimmten Berufsart sich widmenden Personen, den Meister, Werkführer, Arbeiter u. s. w. verzeichnen, sondern für jede Familie constatirt, wie viele Glieder einen bestimmten Beruf wirklich ausüben, und wie viele Mitglieder und Diener der Familie dem Berufe ferne bleiben. Dadurch würde ein viel besserer Einblick in die Zahl und Qualität der in bestimmten Zweigen productiv thätigen Individuen und der von ihnen zu erwartenden Leistungen gewonnen, als nach dem bisherigen Verfahren. Ueberdies würde es auch von höchster Wichtigkeit sein, periodisch, wie dies in Massachussets durchgeführt wurde, in einer gewissen Anzahl von

Familien, welche als Typen gelten könnten, für bestimmte Berufszweige und in passend gewählten Oertlichkeiten die Production und Consumtion zu erheben, um namentlich die in gewerbe- und handelspolitischer Beziehung wichtigen Grundlagen für die Beurtheilung des dem Producenten oder Consumenten zu gewährenden gesetzlichen und administrativen Schutzes zu gewinnen und zugleich in der socialen Frage klarer zu sehen.

Wir zweifeln nicht, dass die mit überzeugenden Worten ausgesprochenen Anregungen Engel's bei der nächsten Volkszählung beachtet werden und können nur den lebhaften Wunsch ausdrücken, dass diese Anträge in der nächsten Session der Permanenz-Commission bestimmt genug formulirt werden, um sie einheitlich in den einzelnen Staaten zur Annahme zu empfehlen.

VI.

Das letzte Capitel unseres Berichtes soll den bibliographischen und literarischen Theil der letzten Session der Permanenz-Commission kurz berühren. Wie jeder Congress und jede frühere Sitzungsperiode dieser Commission, hat auch jene in Paris eine reiche Literatur zur gegenseitigen Kenntniss der Fachgenossen und zum Austausche gebracht; aber nicht blos davon haben wir hier zu sprechen, sondern zwei besondere Anträge sind es noch, die eine Erörterung bedürfen.

Dahin gehört vorerst das vom Präsidenten Keleti vorgelegte Exposé eines Planes für die internationale statistische Bibliographie. Keleti hatte bereits im Jahre 1875 aus Anlass der Vorbereitung des Budapester Congresses an die statistischen Bureaux der verschiedenen Länder ein Circular gerichtet, worin er, an die älteren Versuche dieser Art erinnernd, den Wunsch ausdrückte, durch die Mitwirkung sämmtlicher Bureau-Vorstände ein vollständiges Verzeichniss der in dem betreffenden Lande bis auf die neueste Zeit erschienenen statistischen Werke zu erhalten, um dasselbe systematisch anzuordnen und wenigstens eine vorläufige internationale Uebersicht der statistischen Literatur, wie eine solche bisher noch nicht existirt, zusammenzustellen. Die Antworten, welche auf diese Umfrage einliefen, waren theils dilatorischen, theils ablehnenden Inhaltes. Trotzdem legte Keleti auf Grund einer Resolution der Organisations-Commission des IX. statistischen Congresses sämmtlichen Bureaux den Plan einer internationalen Bibliographie der Statistik vor und setzte denselben als Verhandlungs-Gegenstand auf das Programm der Permanenz-Commission. In der Debatte, welche über diese Frage eröffnet wurde, zeigte sich jedoch eine so geringe Uebereinstimmung der Anschauungen, und theilweise — wie uns scheint — eine so geringe Klarheit über Inhalt und Zweck der Bibliographie, dass der Ausweg, welcher in dem Antrage Levasseur's gefunden wurde, vorläufig wohl allein gewählt werden konnte, ohne jedoch der Frage meritorisch gerecht zu werden. Die Permanenz-Commission beschloss nämlich, „dass vom Jahre 1879 angefangen das Bulletin eine Bibliographie der internationalen Statistik bringen wird, welche alle amtlichen statistischen Publicationen umfassen soll, deren Liste in jedem Vierteljahre von den Chefs der statistischen Bureaux, welche Mitglieder der Permanenz-Commission sind, eingesendet werden wird."

Mit diesem Antrage ist zwar eine fortlaufende Bibliographie der Gegenwart, aber durchaus nicht dasjenige geschaffen, was als ein lebhaftes Bedürfniss erscheint: eine Bibliographie der gesammten älteren Literatur im Anschlusse an ähnliche Arbeiten von Meusel, Reden u. A. Auch der in seiner Art vortreffliche Katalog der Bibliothek des königl. preussischen statistischen Bureaus, dessen erster Band erschienen und dessen zweiter nach der Versicherung Engel's bereits ziemlich weit im Drucke vorgeschritten ist, bietet keinen Ersatz, weil er selbstverständlich nicht ein vollständiges, sondern nur ein reichhaltiges Verzeichniss der einschlägigen Literatur enthält.

Ein zweiter hier anzureihender Verhandlungs-Gegenstand ergab sich durch den Antrag des Herrn Cheysson, die Anwendungen der graphischen Methode auf das Gebiet der Statistik in der Pariser Welt-Ausstellung zu studiren und ein Archiv von Kartogrammen anzulegen. Der zweimalige unter Cheysson's Führung vorgenommene Besuch der Ausstellung lehrte in der That, dass die graphische Methode nicht nur auf alle Gebiete der wissenschaftlichen und technischen Darstellung und in allen Ländern während der letzten Jahre eine ganz ausserordentlich erweiterte Anwendung gefunden hat, sondern, dass auch die Combinationen der Darstellungsweise zu vielen rationellen und anschaulichen Neuerungen geführt haben. Es würde uns von dem Zwecke dieses Berichtes ablenken, wollten wir auf jene zahlreichen Ausstellungsobjecte hinweisen, welche die graphische Methode im Dienste der Statistik zeigen. Herr Cheysson hat der Permanenz-Commission ein klares und interessantes Referat darüber erstattet, welches als Beilage der Protokolle demnächst publicirt werden wird und auf welches wir vielleicht noch einmal zurückkommen. Wir begnügen uns zu constatiren, dass in den meisten Ländern während der letzten Jahre mit grossem Kostenaufwande zahlreiche statistisch-graphische Werke in Druck gelegt worden sind und nebenbei von Privatgelehrten eine grosse Reihe von graphischen Karten theils im Manuscripte, theils in typographischer Vervielfältigung ausgestellt waren, und dass der siegreiche Durchbruch dieser noch vor Kurzem angezweifelten Darstellungsweise heute als vollendete Thatsache gelten darf. Der von der Permanenz-Commission gefasste Beschluss, in das internationale Archiv eine Sammlung von Allem aufzunehmen, was auf die graphische Statistik Bezug hat (s. oben S. 405), wird einerseits ein reiches Materiale von Arbeiten und Publicationen an einem Orte vereinigen, andererseits aber zu dem, im allgemeinen Interesse noch wichtigeren Resultate führen, dass man mit der Zeit zur Auswahl der besten typischen Darstellungsweisen und zur Feststellung eines Schema's der statistischen Kartographie gelangen wird.

Endlich sei uns gestattet, zu erwähnen, dass die literarischen Publicationen, welche zumeist in reichlicher Anzahl von Exemplaren aus allen Staaten von den statistischen Bureaux der Regierungen, Städte und Corporationen, von den Mitgliedern der Permanenz-Commission und von Privatgelehrten vorgelegt wurden, den Sitzungstisch überfüllten und ein sprechendes Zeugniss dafür ablegten, dass die Permanenz-Commission in den statistischen Kreisen eine mächtige Anziehungskraft entfaltet, und dass sie als ein internationaler Areopag angesehen wird, welchem die Männer des Berufes ihre Leistungen mit grosser Vorliebe zur Prüfung und Beurtheilung unterziehen.

Ein Rückblick auf die hier in möglichster Gedrängtheit dargestellten Ergebnisse der vierten Session der Permanenz-Commission rechtfertigt die Worte, welche Präsident Keleti in seiner Schlussrede gebraucht hat: „Wenige Sessionen sind so fruchtbar an Erfolgen gewesen, wie diese, und wir können überzeugt sein, dass die Regierungen, deren Delegirte wir sind, Grund haben werden, zufrieden gestellt zu sein. Unser Aufenthalt in Paris war nicht nutzlos und unsere diesjährige Session muss einen wirksamen Einfluss auf den Fortschritt der Wissenschaft ausüben, welcher unser Leben gewidmet ist.“

Die Einladung, welche die Herren Correnti und Bodio im Namen ihrer Regierung ergehen liessen, wurde von der Permanenz-Commission dankbar angenommen und es wurde beschlossen, insbesondere im Hinblicke auf die nothwendigen Vorbereitungen der im Jahre 1880 in allen europäischen Staaten vorzunehmenden Volkszählungen im October 1879 die nächste Session in Rom abzuhalten.



Oesterreich's Bank- und Credit-Institute im Jahre 1877.

Von H. Ehrenberger.

Früher als sonst sind wir heuer in der Lage, die Gebarungserfolge der österreichischen Banken zur Darstellung zu bringen, da die Bilanzen für das letzte Geschäftsjahr ohne Ausnahme vorliegen, und wir unterziehen uns diesmal unserer Aufgabe um so lieber, da es durchwegs erfreulichere Ziffern sind, welche wir dem Leser im Gegensatze zu den Darstellungen der vorangegangenen Jahre vor Augen führen können. Die Anzahl der bestehenden Banken, sowie deren Capital hat zwar auch im Jahre 1877 abermals abgenommen; das von den verbliebenen Instituten erzielte Erträgniss aber kann als so anständig bezeichnet werden, dass die Annahme vollberechtiget erscheint, die schweren Zeiten seien nunmehr glücklich überwunden. Ende 1876 bestanden 51 Actienbanken und 9 Immobiliar-Creditinstitute als Landesanstalten, Pfandbrief-Institute oder auf dem Grundsatze der Wechselseitigkeit beruhend, wovon Ende 1877 ausser den 9 Immobiliar-Creditinstituten nur mehr 43 Banken (in Wien 15) mit Actiencapital in Thätigkeit waren, da im Laufe des Jahres 8 Anstalten, 3 davon in Wien, die Liquidation beschlossen haben, neue Institute aber nicht zur Errichtung gekommen sind. Das eingezahlte Actien-Capital aller bestehenden Banken betrug Ende 1876 269,486.780 fl., wovon das Capital der 8 liquidirenden Anstalten mit 26,126.736 fl., sowie die bei 6 anderen Instituten vorgenommene Capitalsreduction im Gesammtbetrage von 6,103.664 fl. in Abfall zu bringen ist, dagegen aber die Capitalsvermehrung der Oesterr. Central-Boden-Creditbank und der Pfandleihanstalt in Stadt Steyr mit zusammen 1,102.820 fl. hinzu zu rechnen kommt, wodurch sich das eingezahlte Actien-Capital Ende 1877 auf 238,359.200 fl. stellt, also um 31,127.580 fl. oder 11·55 Percente niedriger als mit Schluss des Jahres 1876. Pfandbriefe befanden sich Ende 1877 im Umlauf bei 7 Instituten in Wien mit 279,811.049 fl., und bei 11 Provinzbanken mit 139,802.280 fl., demnach im Ganzen von 18 Anstalten im Gesammtbetrage von 419,613.329 fl. (darunter 3,215.333 fl. verloste, noch nicht eingelöste Pfandbriefe) gegen 403,333.927 fl. im Vorjahre.

Zur Darstellung der Resultate der Geschäftsgebarung übergehend, geben wir zunächst eine Zusammenstellung der Einnahmen aller 52 bestandenen Banken während des Jahres 1877 mit Hervorhebung der auf die Nationalbank bezüglichen

Ziffern und fügen zur besseren Uebersicht und Vergleichung die 4 unmittelbar vorausgegangenen Jahre, sowie das Jahr 1870 bei.

Einnahmen		1870	1872	1874	1875	1876	1877
		Tausende von Gulden österr. Währ.					
		43 Banken	93 Banken	71 Banken	64 Banken	59 Banken	52 Banken
Vom Wechsel-escompte	incl. Nationalbank .	12.171	17.410	15.016	13.974	12.372	11.800
	Nationalbank . . .	5.038	7.844	6.535	5.498	5.319	5.132
Von Vorschüssen auf Effecten u. Waaren	incl. Nationalbank .	6.069	10.177	4.342	3.859	3.401	3.347
	Nationalbank . . .	2.482	2.093	2.445	1.972	1.714	1.780
Effecten-Zinsen . .	incl. Nationalbank .	3.696	5.309	2.795	3.273	4.191	3.868
	Nationalbank [1]) . .	1.071	1.021	943	863	1.148	1.100
Vom Conto-Corrent-Geschäfte . . .	incl. Nationalbank .	2.495	9.828	5.590	3.884	2.464	2.181
	Nationalbank . . .	—	—	—	—	—	—
Diverse Zinsen . .	incl. Nationalbank .	3.726	12.078	5.697	3.565	2.589	2.150
	Nationalbank . . .	72	96	65	54	47	48
Vom Hypothekar-Geschäfte	incl. Nationalbank .	12.675	14.717	18.274	18.489	19.054	20.270
	Nationalbank . . .	4.286	4.078	5.240	5.645	5.857	6.297
Vom Bankcommissions-, Consortial- u. Emiss.-Geschäfte	incl. Nationalbank .	7.637	38.758	7.865	5.228	4.845	5.171
	Nationalbank . . .	—	—	—	—	—	—
Coursgewinne . .	incl. Nationalbank .	5.007	17.889	7.223	3.232	4.252	2.290
	Nationalbank . . .	—	264	196	104	64	80
Diverse Einnahmen	incl. Nationalbank .	6.861	7.092	4.027	2.495	1.841	1.343
	Nationalbank . . .	1.030	469	725	648	558	522
Summe der Einnahmen	incl. Nationalbank .	60.337	133.258	70.829	57.999	55.009	52.420
	Nationalbank . . .	13.979	15.865	16.149	14.784	14.707	14.959
	ohne Nationalbank .	46.358	117.393	54.680	43.215	40.302	37.461

Zugenommen haben demnach im letzten Jahre nur die Erträgnisse aus dem Hypothekardarlehens- und dem Bankcommissions-Geschäfte, während die Einnahmen aus den übrigen Geschäftszweigen durchwegs geringer waren. Im Ganzen haben die Einnahmen gegen 1876 um 2·841 Millionen Gulden oder 7 Percente abgenommen, stellen sich aber verhältnissmässig noch immer höher als im Vorjahre, da auch das betreffende Capital, mit welchem die Gesellschaften arbeiten, derzeit um 11·55 Percente niedriger ist. Auffallend ist der fast um 2 Millionen Gulden geringere Eingang aus der Rubrik Coursgewinne, welcher hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im Jahre 1876 die Anglo-österreichische Bank allein um fast $1^{1}/_{2}$ Millionen Gulden mehr unter diesem Titel einnahm, allerdings bei der Einziehung von 40.000 eigenen Actien.

Die Gesammteinnahmen erreichten im Jahre 1877 80·81 Percente jener von 1870, aber nur 31·91 Percente der Ziffer des Schwindeljahres 1872. Wie auffallend sich die Situation unserer Banken im Jahre 1877 gebessert hat, tritt jedoch erst zu Tage, wenn man die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellt. Die Summe der Ausgaben der Banken, ohne Nationalbank, hat sich gegen 1876 um 11·039 Millionen Gulden oder 28·77 Percente vermindert, während die Einnahmen nur um 7 Percente zurückblieben, und zwar vertheilten sich die Ausgaben für die nachstehend angeführten Jahre in folgender Weise:

---

[1]) Erträgnisse des Reservefonds.

Ausgaben		1870	1872	1874	1875	1876	1877
		Tausende von Gulden österr. Währ.					
		43 Banken	93 Banken	71 Banken	64 Banken	59 Banken	52 Banken
Verwaltungskosten	incl. Nationalbank	5.767	10.948	9.085	7.897	7.186	6.512
	Nationalbank	1.020	1.148	1.402	1.416	1.491	1.421
Steuern, Stempel und Gebühren	incl. Nationalbank	4.593	8.491	4.686	3.882	2.643	2.337
	Nationalbank	1.574	1.231	1.289	1.083	986	1.015
Zinsen der Pfandbriefe	incl. Nationalbank	10.009	12.050	14.956	15.599	16.500	17.390
	Nationalbank	2.945	2.951	4.102	4.489	4.943	5.107
Zinsen der Geldeinlagen	incl. Nationalbank	3.203	6.855	6.055	4.314	4.475	4.350
	Nationalbank	—	—	—	—	—	—
Abschreibung von Gründungskosten und Inventar	incl. Nationalbank	410	483	477	337	215	246
	Nationalbank	—	—	—	—	—	—
Verluste und Dubiosen	incl. Nationalbank	1.841	3.457	15.006	12.743	14.428	3.947
	Nationalbank	—	—	—	—	—	—
Diverse Ausgaben	incl. Nationalbank	1.175	2.097	7.795	2.068	586	336
	Nationalbank	189	255	268	284	277	278
Summe der Ausgaben	incl. Nationalbank	26.998	44.381	58.060	46.840	46.033	35.118
	Nationalbank	5.728	5.585	7.061	7.272	7.697	7.820
	ohne Nationalbank	21.270	38.796	50.999	39.568	38.336	27.298

Mit Ausnahme der mit den nachgewiesenen höheren Eingängen an Hypothekardarlehenszinsen correspondirenden Pfandbriefzinsen, welche natürlich auch eine Steigerung erfahren mussten, sind nur die Abschreibungen von Gründungsauslagen und vom Inventar grösser gewesen, als im Vorjahre, während dagegen alle anderen Ausgabenposten kleinere Beträge ausweisen. Der ausserordentliche Rückgang der Ausgaben ist jedoch nur zum geringeren Theile den abermals reducirten Regieauslagen und Steuern, zumeist aber dem sehr erfreulichen Umstande zuzuschreiben, dass die Ausgaben unter dem Titel „Verluste und Dubiose" endlich wieder normaler geworden sind, wie die nachfolgenden Berechnungen für die letzten acht Jahre beweisen.

Verluste und Dubiose betrugen nämlich

	in Tausenden von Gulden	in Percenten der Gesammtausgaben		in Tausenden von Gulden	in Percenten der Gesammtausgaben
1870 . . .	1.841	8·66	1874 . . .	15.006	29·42
1871 . . .	1.088	4·66	1875 . . .	12.743	32·20
1872 . . .	3.457	8·91	1876 . . .	14.428	37·64
1873 . . .	101.172	75·37	1877 . . .	3.947	14·46

Dass auch die Regieauslagen thunlichst herabgemindert wurden, geht daraus hervor, dass dieselben 1875 noch 15 Percente, 1876 14·15 Percente, 1877 aber nur 13·59 Percente aller Einnahmen absorbirten, jedoch sind dieselben derzeit noch immer relativ höher, als in den glänzenden Jahren 1870 bis 1872, wo sie nur 8—9 Percente der Einnahmen beanspruchten.

Wenn das Verhältniss zwischen Einnahmen und Ausgaben in's Auge gefasst wird, ergibt sich gleichfalls ein Einlenken in bessere Bahnen. Die Ausgaben betrugen nämlich in Percenten von den Einnahmen 1870 45·88 Percente, 1873 159·31 Percente, 1874 93·27 Percente, 1875 91·56 Percente, 1876 95·12 Percente, 1877 aber nur 72·87 Percente. Die Ertragsverhältnisse stellen wir im Folgenden in der Art dar, dass die Institute, welche Gewinne erzielten, jenen gegenüber gestellt werden, die mit Verlust bilanzirten, wobei auch hier wieder die die Nationalbank betreffenden, schwer ins Gewicht fallenden Zahlen separat angeführt werden.

	A. Banken mit Gewinn			B. Banken mit Verlust		Gesammt-Ertrag		Der Verlust der Banken sub B beträgt Percente des Gewinnes der Banken sub A (ohne Nationalb.)
	ohne die Nationalbank		Erzielter Gewinn der Nationalbank	Anzahl derselben	Eingetretener Verlust	aller Banken inclusive Nationalbank + Gewinn oder — Verlust	Banken ohne Nationalbank + Gewinn oder — Verlust	
	Anzahl derselben	Erzielter Gewinn						
		Tausende von Gulden			Tausende von Gulden ö. W.			
1870	39	25.555	8.251	3	467	+ 33.339	+ 25.088	1·83
1871	47	34.834	9.177	1	1	+ 44.010	+ 34.833	0 01
1872	78	78.597	10.280	—	—	+ 88.877	+ 78.597	—
1873	40	12.330	10.858	39	62.302	— 39.114	— 49 972	505·29
1874	57	16.035	9.088	13	12.354	+ 12.769	+ 3.681	77·04
1875	53	9.030	7.512	8	5.383	+ 11.159	+ 3.641	59·61
1876	50	6.282	7.010	8	4.316	+ 8.976	+ 1.966	68 70
1877	46	10.224	7.139	4	61	+ 17.302	+ 10.163	0·60
	—	192.887	69.315	—	84.884	+ 177.318	+ 108.003	44·01

Für den Zeitraum der letzten 8 Jahre, welchen unsere Zusammenstellung umfasst, erhalten wir somit als Summe der Gewinne aller jeweilig bestandenen Banken den stattlichen Betrag von 192·887 Millionen Gulden, dem noch die Gewinne der Nationalbank mit 69·315 Millionen Gulden zuzurechnen kommen, wodurch sich, die Gegenpost der Verluste mit in Summe 84·884 Millionen Gulden in Abfall gebracht, der Gesammt-Reinertrag inclusive Nationalbank mit 177·318 Millionen Gulden, ohne dieselbe aber noch immer mit 108·003 Millionen Gulden herausstellt. Aus diesen Zahlen erhellt nicht nur, dass die Gewinne in der vorkrachlichen Epoche die nachgefolgten Verluste ganz bedeutend überragen, was allerdings die letzteren nicht weniger empfindlich macht, sondern es tritt daraus zu Tage, dass einerseits die Zahl der mit Unterbilanz nachgewiesenen Institute stets geringer wird und anderseits die Nettoverluste von Jahr zu Jahr kleiner wurden, und im letzten Jahre nur mehr ganz unbedeutend waren, da kein einziges Wiener Institut und nur 4 Provinzbanken in Summe mit 61.000 fl. Nettoverlust bilanzirten, was nur $^{6}/_{10}$ Percente der von den übrigen Anstalten (ohne Nationalbank) erzielten Reingewinne repräsentirt.

Wenn von dem bei 46 Banken nachgewiesenen Gewinne von 10,224.584 Gulden jener Betrag in Abfall gebracht wird, der auf solche Institute entfällt, die ohne Actiencapital arbeiten und der für diese 8 Anstalten 561.042 fl. beträgt, so verbleibt für 38 Actienbanken (ohne Nationalbank) mit einem eingezahlten Actiencapitale von 146,309.700 fl. ein Reinertrag von 9,663.542 fl., was einem Durchschnittserträgnisse von 6·60 Percenten für das Actiencapital der österreichischen Banken während des Jahres 1877 entspricht. Die übrigen 3 Actienbanken erfuhren bei einem Actiencapitale von 2,049.500 fl. einen Nettoverlust von zusammen 50.630 fl., mithin in der Höhe von 2·47 Percenten ihres Capitales. Den höheren Erträgnissen des Jahres 1877 angemessen, gelangte denn auch ein um fast 4 Millionen Gulden grösserer Betrag an die Actionäre zur Vertheilung, als im Vorjahre, wie die folgende Zusammenstellung der Verwendung der Reinerträgnisse der letzten 8 Jahre zeigt:

Verwendung des Reinertrages		Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzirenden Banken wurden verwendet				Summe des Reinertrages
		zur Zahlung von Zinsen und Superdividenden an die Actionäre	zur Zahlung von Tantièmen	zur Dotirung der Reservefonds	Anderweitig	
		Tausende von Gulden österr. Währung				
1870	incl. Nationalbank	27.988	1.854	3.532	431	33.805
	Nationalbank	7.875	—	375	1	8 251
1871	incl. Nationalbank	37.521	2.622	3.044	823	44.010
	Nationalbank	8.700	—	468	9	9.177
1872	incl. Nationalbank	60.346	5.895	15.183	7.453	88.877
	Nationalbank	9.690	—	577	13	10.280
1873	incl. Nationalbank	20.511	527	1.614	536	23.188
	Nationalbank	10.050	—	799	9	10.858
1874	incl. Nationalbank	21.237	683	1.251	1.952	25.123
	Nationalbank	9.075	—	—	13	9.088
1875	incl. Nationalbank	14.324	236	817	2.898	18.275
	Nationalbank	7.500	—	—	12	7.512
1876	incl. Nationalbank	11.269	193	1.238	592	13.292
	Nationalbank	6.750	—	250	10	7.010
1877	incl. Nationalbank	15.155	386	1.242	580	17.363
	Nationalbank	7.050	—	86	3	7.139

Die als Zinsen und Superdividende zur Vertheilung gelangten Beträge machen ohne Nationalbank aus:

1870	20·113 Mill. fl.	= 78·79 Perc. des Reinertrages	oder 14·58 Perc. des Actiencapitales	
1871	28·821 „ „	= 82·74 „ „ „	„ 17·48 „ „ „	
1872	50·656 „ „	= 64·45 „ „ „	„ 16·49 „ „ „	
1873	10·461 „ „	= 84·84 „ „ „	„ 6·15 „ „ „	
1874	12.162 „ „	= 75·85 „ „ „	„ 5·96 „ „ „	
1875	6·824 „ „	= 63·40 „ „ „	„ 3·95 „ „ „	
1876	4·519 „ „	= 71·97 „ „ „	„ 2.79 „ „ „	
1877	8·105 „ „	= 79·27 „ „ „	„ 5·54 „ „ „	

Die im letzten Jahre eingetretene Besserung tritt hier auffallend zu Tage, wobei überdies noch hervorgehoben werden muss, dass dieser Zinsenvertheilung in den letzten Jahren stets bedeutende Capitalsbeträge der mit Verlust bilanzirenden Anstalten unverzinst gegenüber standen, was 1877 nur in sehr geringem Masse der Fall war. Das Capital der mit Verlust bilanzirenden Banken betrug nämlich in Percenten vom Actiencapitale aller jeweilig bestehenden Anstalten 1873 50·37 Percente, 1874 14·86 Percente, 1875 22·41 Percente, 1876 7·60 Percente, 1877 aber nur mehr 1·40 Percente, woraus hervorgeht, dass im letzten Jahre die zur Verzinsung aufgewendeten Beträge einem höheren Capitalsbetrage zu Statten kamen, als in den 4 unmittelbar vorhergegangenen Jahren. Allerdings wurde auch ein verhältnissmässig grösserer Theil des Reinertrages zur Zinsenzahlung herangezogen als in den Jahren 1874 bis 1876, und war speciell die Dotirung der Reservefonds trotz des bedeutend höheren Erträgnisses im Jahre 1877 nicht viel höher als 1876, während der für Tantièmen aufgewendete Betrag netto das Doppelte des vorjährigen ausmachte, in dieser Richtung also die Besserung am merklichsten war.

Während im J. 1873 58, im J. 1874 25, im J. 1875 21 und im J. 1876 noch 15 Banken ihre Actiencoupons uneingelöst lassen mussten, befanden sich im Jahre 1877 nur mehr 7 Anstalten in dieser misslichen Lage, wogegen 23 Anstalten Zinsen bis zu 8 Percenten, die übrigen 13 aber höhere Zinsen zur Vertheilung brachten. Die höchste Verzinsung betrug 1876 11 Percente, 1877 aber bei der galizischen Actien-Hypothekenbank $12^1/_2$ Percente, welcher die galizische Creditbank mit 11 Percenten am nächsten kommt. Auch diesmal wieder zeigen die Provinzbanken eine grössere Rentabilität als jene in Wien; es zahlte nämlich:

		in Wien	in der Provinz	im Reiche
Keine Zinsen	. . . . .	5 Banken	2 Banken	7 Banken
unter 5%	„	3 „	3 „	6 „
5—8%	„	5 „	12 „	17 „
8—11%	„	2 „	9 „	11 „
über 11%	„	—	2 „	2 „
		15 Banken	28 Banken	43 Banken

Von 28 Provinzbanken waren demnach nur 2 (böhm. Volksbank und galizische Bank für Handel und Industrie) nicht in der Lage ihren Zinsencoupon einzulösen und ging die erstere Anstalt seither in Liquidation, 33 Anstalten dagegen zahlten 5 Percente und darüber Zinsen.

Die Veränderungen, die im Vermögensstande der Banken im Jahre 1877 eintraten, bringen die beiden folgenden Tafeln, welche die Bilanzen aller Ende 1877 bestandenen 52 Banken in eine Generalbilanz zusammenfassen und den Ergebnissen der gleichen Arbeit für 5 vorhergegangene Jahre zur Seite stellen, zur Anschauung.

Passiva		1870	1872	1874	1875	1876	1877
		Tausende von Gulden österr. Währung					
Banknoten-Umlauf der Nationalbank		296.893	318.365	293.762	286.242	295.910	282.286
Actien-Capital . . .	incl. Nationalbk.	234.911	397.275	330.118	313.156	266.293	239.191
	Nationalbank .	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	ohne Nationalbk.	144.911	307.275	240.118	223.156	176.293	149.191
Pfandbriefe	incl. Nationalbk.	228.901	294.428	370.176	386.630	401.667	419.613
	Nationalbank .	59.002	58.708	87.498	96.232	100.657	103.347
	ohne Nationalbk.	169.899	235.720	282.678	290.398	301.010	316.266
Casseescheine, Geldeinlagen	incl. Nationalbk.	77.134	142.671	109.514	94.243	84.754	84.406
	Nationalbank .	—	—	—	—	—	—
	ohne Nationalbk.	77.134	142.671	109.514	94.243	84.754	84.406
Accepte, Anweisungen	incl. Nationalbk.	43.447	100.375	74.294	62.331	66.997	64.835
	Nationalbank .	5.436	7.485	5.214	6.214	1.296	1.651
	ohne Nationalbk.	38.011	92.890	69.080	56.117	65·701	63.184
Creditoren .	incl. Nationalbk.	214.172	557.511	200.711	150.817	145.308	123.393
	Nationalbank .	—	—	—	—	—	—
	ohne Nationalbk.	214.172	557.511	200.711	150.817	145.308	123.393
Reservefond	incl. Nationalbk.	24.041	30.687	49.458	47.098	29.033	31.493
	Nationalbank .	15.494	16.520	18.012	18.020	17.815	18.101
	ohne Nationalbk.	8.547	14.167	31.446	29.078	11.218	13.392
Gewinn- und Verlust-Conto	incl. Nationalbk.	29.723	82.991	20.076	12.385	9.520	13.704
	Nationalbank .	4.806	5.570	4.826	3.984	3.682	4.029
	ohne Nationalbk.	24.917	77.421	15.250	8.401	5.838	9.675
Diverse Passiven . .	incl. Nationalbk.	23.597	44.038	30.250	30.651	31.095	32.270
	Nationalbank .	5.748	5.859	5.334	7.466	7.643	7.969
	ohne Nationalbk.	17.849	38.179	24.916	23.185	23.452	34.301
Summe . .	incl. Nationalbk.	1,172.819	1,968.341	1,478.359	1,383.553	1,330.577	1,291.173
	Nationalbank .	477.379	502.507	504.646	508.158	517.003	507.365
	ohne Nationalbk.	695.440	1,465.834	973.713	875.395	813.574	783.808

Die Verbindlichkeiten der Banken haben demnach im letzten Jahre um weitere 29·739 Millionen Gulden oder 3·66 Percente, also im geringeren Masse als das Actiencapital, welches wie früher angeführt 11·55 Percente abgab, abgenommen, was jedoch keineswegs auf erhöhte Inanspruchnahme des Credites, sondern nur auf die abermalige Steigerung der Pfandbriefe zurückzuführen ist, welch' letztere 40·35 Percente aller Passiven bilden, während das Actiencapital unter ein Fünftel derselben, nämlich auf 19·04 Percente, sank. Die Creditoren beanspruchen 15·74, die Cassenscheine und andere Geldeinlagen 10·77 und die Accepte 8·06 Per-

cente; die im Wege des Credites beschafften Theile des Betriebscapitales bilden mithin zusammen im J. 1877 34·57 Percente des gesammten Passivstandes gegen 36·36 Percente im Vorjahre, und 54·10 Percente im Jahre 1872 und sind insbesondere die Creditoren abermals um über 2 Percente kleiner als im J. 1876. Der Reservefond hat von 1·38 auf 1·71 Percente, der Gewinn- und Verlust-Conto von 0·73 auf 1·23, die anderweitigen Passiva endlich haben von 2·88 auf 3·10 Percente der Hauptsumme zugenommen. Von den 52 bestehenden Banken weisen nur 6 keinen Reservefond aus, während die übrigen 46 Anstalten über einen solchen im Betrage von 31,492,778 fl. verfügen, wovon jedoch auf die Nationalbank allein 18,101.187 fl. und auf die Institute ohne Actiencapital 2,902.738 fl. entfallen, mithin für 38 Actienbanken mit 145,025.540 fl. eingezahltem Actien-Capitale, Reservefonds in Summe mit 10,488.853 fl. verbleiben, was für je 100 fl. Capital 7.23 fl. Reserve ergibt. Die Vermögensanlegung, der Activstand der Banken, gliederte sich folgendermassen:

Activa.		1870	1872	1874	1875	1876	1877
		Tausende von Gulden österr. Währung					
Metallschatz und Metallwechsel der Nationalbank . . .		147.386	147.681	143.907	145.761	147.747	148.768
Cassebarschaft	incl. Nationalbk.	23.315	38.740	27.764	31.797	19.443	22.144
	Nationalbank .	3.308	2.402	1.666	2.218	1.700	2.532
	ohne Nationalbk.	20.007	36.338	26.098	29.579	17.743	19.612
Wechselvorrath .	incl. Nationalbk.	244.863	336.978	319.111	279.109	281.426	265.207
	Nationalbank .	109.694	167.200	142.196	117.157	135.592	113.054
	ohne Nationalbk.	135.169	169.778	176.915	161.952	145.834	152.153
Effecten, Devisen, Valuten . .	incl. Nationalbk.	46.422	92.366	74.361	62.759	56.784	53.409
	Nationalbank .	11.994	3.687	4.401	7.093	4.959	2.922
	ohne Nationalbk.	34.428	88.679	69.960	55.666	51.825	50.487
Debitoren .	incl. Nationalbk.	336.821	827.567	366.220	312.153	299.189	255.669
	Nationalbank .	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	87.734
	ohne Nationalbk.	256.821	747.567	286.220	232.153	219.189	167.935
Hypothekar-Darlehen .	incl. Nationalbk.	233.933	301.846	371.816	384.702	398.441	419.004
	Nationalbank .	63.438	60.515	87.371	96.164	100.522	103.141
	ohne Nationalbk.	170.495	241.331	284.445	288.538	297.919	315.863
Realitäten, Baugründe	incl. Nationalbk.	8 226	10.834	37.117	23.680	22.655	23.012
	Nationalbank .	2.953	2.746	2.862	3.197	3.286	2.974
	ohne Nationalbk.	5.273	8.088	34.255	20.483	19.369	20.038
Vorschüsse .	incl. Nationalbk.	92.146	166.820	73.736	68.522	54.951	57.296
	Nationalbank .	41.259	28.622	35.477	32.118	29.011	28.256
	ohne Nationalbk.	50.887	138.198	38.259	36.404	25.940	29.040
Gründungskosten .	incl. Nationalbk.	882	2.168	1.047	644	395	240
	Nationalbank .	—	—	—	—	—	—
	ohne Nationalbk.	882	2.168	1.047	644	395	240
Inventar . .	incl. Nationalbk.	1.050	2.323	959	807	648	450
	Nationalbank .	—	—	—	—	—	—
	ohne Nationalbk.	1.050	2.323	959	807	648	450
Reserve-Sicherstellungs-, Pensions- u. Tilgungs-Fonds . . .	incl. Nationalbk.	21.254	11.048	8.420	21.464	16.740	21.291
	Nationalbank .	17.347	9.654	6.766	17.965	13.783	17.984
	ohne Nationalbk.	3.907	1.394	1.654	3.499	2.957	3.307
Gewinn- und Verlust-Conto . .	incl. Nationalbk.	470	—	12.685	11.743	6.047	561
	Nationalbank .	—	—	—	—	—	—
	ohne Nationalbk.	470	—	12.685	11.743	6.047	561
Diverse Activen . .	incl. Nationalbk.	16.051	29.970	41.216	40.412	26.111	24.122
	Nationalbank .	—	—	—	6.485	403	—
	ohne Nationalbk.	16.051	29.970	41.216	33.927	25.708	24.122
Summe . .	incl. Nationalbk.	1,172 819	1,968.341	1,478.359	1,383.553	1,330.577	1,291.173
	Nationalbank .	477.379	502.507	504.646	508.158	517.003	507.365
	ohne Nationalbk.	695.440	1,465.834	973.713	875.395	813.574	783.808

Der absoluten Höhe des Betrages nach haben demnach nur die Hypothekardarlehen namhaft (um 18 Mill. fl.), das Wechselportefeuille um 6 Mill. fl., die Vorschüsse um 3 Mill. fl. und die Cassebaarschaft, sowie die Realitäten in geringerem Masse zugenommen, dagegen aber erfuhren die Debitoren eine Reduction um über 51 Millionen Gulden oder 23·38 Percente des vorjährigen Standes.

Das Verhältniss der einzelnen wichtigeren Posten der Activa zur Summe derselben stellt sich für die letzten Jahre in folgender Art heraus:

Vom Gesammt-Activstande entfallen auf:	1872	1873	1874	1875	1876	1877
	Percente von der Summe der Activen					
die Debitoren	51·00	39·85	29·39	26·52	26·94	21·42
die Cassebaarschaft	2·48	2·19	2·68	3·38	2·18	2·50
den Wechselvorrath	11·58	12·87	18·17	18·50	17·93	19·41
Effecten, Devisen und Valuten	6·05	7·70	7·19	6·36	6·37	6·44
die Hypothekar-Darlehen	16·46	22·59	29·21	32·96	36·62	40·30
Realitäten und Baugründe	0·55	2·41	3·52	2·34	2·38	2·56
Vorschüsse	9·43	3·81	3·93	4·16	3·19	3·71
andere Activen	2·45	8·58	5·91	5·78	4·39	3·66
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Das Vermögen der österreichischen Banken erliegt also zu 2 Fünfteln in Hypotheken, während Wechsel sowohl als Debitoren je ein Fünftel bilden und alle übrigen Activen zusammen sich zur gleichen Höhe erheben. Eine namhaftere Verschiebung hat in den letzten Jahren nur bei den Posten, Debitoren und Hypothekardarlehen stattgefunden, welche schon seit 1870 zusammen stets bei 60 Percente aller Activen bildeten; während aber im Jahre 1872 die Debitoren 51·00, die Hypothekardarlehen nur 16·46 Percente des Vermögens bildeten, finden wir im letztvergangenen Jahre 40·30 Percente der letzteren und nunmehr 21·42 Percente Debitoren, ein Verhältniss, welches jedenfalls als gesunder bezeichnet werden kann.

Der Besitz an Werthpapieren erhält sich in derselben relativen Höhe, da die Banken trotz der gestiegenen Curse, mit Rücksicht auf die hohen Ankaufspreise und in Anhoffung weiterer Aufbesserungen, bis jetzt nur kleine Effectenposten abgestossen haben.

Im Grossen und Ganzen liefert die im Vorstehenden entrollte ziffermässige Schilderung der gegenwärtigen Lage unserer Banken den Beweis, dass die schweren Wunden, welche die Krisis geschlagen hat, zum grossen Theile vernarbt sind und die Gesundung in vollem Gange ist, da wir allenthalben derzeit schon einer bescheidenen Prosperität begegnen. Blendende Zahlen und grosse Gewinne werden wohl auch in den nächsten Jahren kaum zu registriren sein, da die wirthschaftliche Lage im Allgemeinen zu sehr auf das Bankgeschäft drückt, und die wieder von Neuem auftauchenden Wolken am politischen Horizonte eine vollständige Klärung nicht als nahe bevorstehend erscheinen lassen.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Selbstmorde in Oesterreich 1873—1877 in Vergleichung zu jenen in Preussen, England, Frankreich, Russland und Italien.

Die im II. Jahrgange der statistischen Monatschrift (Seite 97—107) gebrachte Abhandlung über die Selbstmorde in Oesterreich enthält die Ergebnisse der Statistik für die Jahre 1819—1872. Die seither veröffentlichten Zahlen für die fünf weiteren Jahre 1873 bis 1877 lassen ersehen, dass die Zahl der Selbstmorde während derselben rascher zugenommen hat, als in irgend einer der früheren Perioden. Es wurden Selbstmordfälle im letzten Quinquennium registrirt:

	Männer	Frauen	Zusammen	Unter 100 Männer	Unter 100 Frauen
im Jahre 1873	1962	501	2463	79·77	20·23
„ „ 1874	2141	476	2617	81·81	18·19
„ „ 1875	2248	493	2741	82·02	17·98
„ „ 1876	2436	502	2938	82·92	17·08
„ „ 1877	2642	506	3148	83·93	16·07

Das Verhältniss der beiden Geschlechter zu einander hat keine wesentliche Aenderung erfahren und steht jenem anderer Länder mit Ausnahme von England, in welchem ein relativ etwas höherer Antheil des weiblichen Geschlechtes vorkommt, ziemlich gleich. Es kamen nämlich im Jahre 1875, welches wir aus dem Grunde wählen, da für dieses Jahr aus allen fremden Ländern die entsprechenden Daten vorliegen, Selbstmorde vor:

	Männer	Frauen	Zusammen	Unter 100 Männer	Unter 100 Frauen
in Oesterreich	2248	493	2741	82·02	17·98
„ Preussen	2683	595	3278	81·85	18·15
„ England	1184	417	1601	73·96	26·04
„ Frankreich	4387	1085	5472	80·18	19·82
„ Russland	1408	363	1771	79·51	20·49
„ Italien	747	175	922	81·02	18·98

Hiernach werden allenthalben vier Fünftheile der Selbstmorde von Männern und nur ein Fünftheil von Frauen verübt, nur in England entfällt mehr als ein Viertheil der Selbstmorde auf Frauen.

Nicht die Zahl der Selbstmorde an sich, sondern deren Häufigkeit im Verhältnisse zur Gesammtzahl der Bevölkerung wird aber für diese Erscheinung massgebend. Was zunächst die einzelnen Länder der österreichischen Monarchie betrifft, so entfallen Selbstmorde:

	1873	1874	1875	1876	1877
			Zahl		
auf Nieder-Oesterreich	436	542	544	557	615
„ Ober-Oesterreich	70	85	88	78	87
„ Salzburg	22	24	13	15	23
„ Steiermark	87	104	96	150	139
„ Kärnten	35	31	32	36	36
„ Krain	14	34	22	17	26
„ Triest sammt Gebiet	19	16	23	18	22
„ Görz und Gradisca	14	11	16	15	18
„ Istrien	4	8	21	5	16
„ Tirol	72	53	66	84	84
„ Vorarlberg	4	6	9	7	10

	1873	1874	1875	1876	1877
			Zahl		
auf Böhmen	790	770	846	943	969
„ Mähren	252	271	260	337	325
„ Schlesien	103	75	94	130	123
„ Galizien	472	513	558	476	564
„ die Bukowina	69	74	53	70	94
		auf 100.000 Einwohner			
auf Nieder-Oesterreich	24	25	25	25	28
„ Schlesien	20	13	17	23	22
„ Böhmen	15	14	15	17	18
„ die Bukowina	13	13	9	12	17
„ Triest sammt Gebiet	15	11	17	13	15
„ Mähren	12	13	12	16	15
„ Salzburg	14	15	8	9	14
„ Ober-Oesterreich	9	11	12	10	11
„ Steiermark	7	9	8	12	11
„ Tirol	9	7	8	10	10
„ Kärnten	9	9	9	10	9
„ Galizien	8	8	9	7	9
„ Vorarlberg	3	5	8	6	9
„ Görz und Gradisca	6	5	7	7	8
„ Krain	3	7	4	4	5
„ Istrien	2	3	7	2	5

Diese Zahlen zeigen sowohl nach Jahren und in der Reihenfolge der Länder, wie bei der Mehrzahl der letzteren auch in dem Anwachsen der Selbstmorde eine sehr grosse Regelmässigkeit, von welcher nur wenige Länder, wie Salzburg, Krain, Istrien, Vorarlberg und die Bukowina eine Ausnahme machen, was dadurch zu erklären ist, dass in diesen Ländern nur sehr kleine, also an sich mehr variable Zahlen vorkommen. Die Länder vorherrschend gleicher Zunge stehen sich mit ihren Ergebnissen nahe, so Schlesien, Böhmen und Mähren, und ebenso die deutschen Alpenländer, von welchen nur Nieder-Oesterreich wegen der Residenzstadt eine Ausnahme macht und an der Spitze aller Länder steht.

In den oben vorgeführten Staaten finden sich Selbstmorde in Vergleichung zur Bevölkerung:

	auf 100.000 Einwohner entfallen Selbstmorde				ein Selbstmörder kommt auf Einwohner		
	1873	1874	1875		1873	1874	1875
in Frankreich	15·2	15·4	14·9	oder	6.562	6.477	6.678
„ Preussen	13·4	13·7	13·9	„	7.487	7.271	7.138
„ Oesterreich	11·7	12·3	12·8	„	8.516	8.089	7.795
„ England	6·5	6·7	7·2	„	15.386	14.855	11.627
„ Italien	3·6	3·7	3·4	„	27.862	26.886	29.807
„ Russland	2·7	2·9	3·0	„	37.207	37.165	37.105

Unter den Grossstaaten hat somit Russland relativ die wenigsten Selbstmorde aufzuweisen, ihm zunächst steht Italien; die zahlreichsten Selbstmordfälle kommen in Frankreich vor. Ein Zusammenhang der Häufigkeit der Selbstmorde mit der vorherrschenden Nationalität lässt sich also höchstens bei Russland erkennen, wie auch in den grösseren slavischen Provinzen Oesterreich's wenig Selbstmorde vorkommen. Dagegen steht das romanische Italien tief, Frankreich hoch, ebenso hat das germanische Preussen relativ weit mehr Selbstmorde als England. Wohl aber wird sich ein Zusammenhang mit den Culturverhältnissen, oder besser gesagt, mit den durch die Entwickelung der Cultur unzertrennlich verbundenen Ausschreitungen derselben nicht verkennen lassen.

Was die jährliche Zunahme der Selbstmorde betrifft, so stellt sich in Preussen, England und Italien eine constante Steigerung, in Frankreich und Italien eine solche wenigstens für das J. 1874 gegen das J. 1873 heraus; jene in Preussen gestaltet sich nach den neuesten Berichten aus Preussen im Jahre 1876 noch misslicher. [1])

[1]) Nach der Zeitschrift des preuss. statist. Bureaus, Jahrgang 1877, IV. Heft S. 53, erhöhte sich diese Zahl bei einer Vermehrung von 639 Selbstmördern im Jahre 1876 auf 15·4 Selbstmorde unter 100.000 Einwohnern. In Oesterreich stellt sich dieses Verhältniss im Jahre 1876 auf 13·6 und im Jahre 1877 auf 14·4 Selbstmorde unter 100.000 Einwohnern.

Unter den Todesarten, die von den Selbstmördern gewählt worden, überwiegen Erhängen und Ertränken weitaus. Von jenen in Oesterreich kamen vor:

bei Männern	1873	1874	1875	1876	1877
durch Erhängen	950	1102	1139	1235	1359
" Erträaken	492	383	459	497	544
" Erschiessen	347	413	379	411	416
" Gift	97	138	160	173	185
auf sonstige Art	76	105	111	120	138
	oder in Percenten				
durch Erhängen	48·01	51·47	50·67	50·70	51·44
" Erträaken	25·08	17·89	20·42	20·40	20·60
" Erschiessen	17·68	19·19	16·86	16·87	15·74
" Gift	4·94	6·44	7·11	7·10	7·00
auf sonstige Art	4·29	5·01	4·94	4·93	5·22

bei Frauen	1873	1874	1875	1876	1877
durch Erhängen	147	167	161	163	166
" Erträaken	241	167	199	203	205
" Erschiessen	13	21	19	21	20
" Gift	84	89	87	88	89
auf sonstige Art	16	32	27	27	26
	oder in Percenten				
durch Erhängen	29·34	35·08	32·65	32·67	32·81
" Erträaken	48·10	35·08	40·36	40·23	40·51
" Erschiessen	2·59	4·41	3·85	4·18	3·95
" Gift	16·76	18·70	17·65	17·53	17·58
auf sonstige Art	3·21	6·73	5·49	5·39	5·15

Die Hälfte aller männlichen Selbstmörder hat durch Erhängen ihren Tod herbeigeführt, während nicht ganz ein Viertheil durch Erträaken und weniger als ein Fünftheil durch Erschiessen ihren Tod suchten; unter den Selbstmörderinen dagegen haben sich durchschnittlich 40 Percente erträakt, mehr als 30 Percente erhängt und gegen 20 Percente vergiftet, welche Verhältnisszahlen in den einzelnen Jahren nur sehr unbeträchtliche Aenderungen erfahren.

Für die einzelnen Länder Oesterreich's entfallen bezüglich der bei den Selbstmördern gewählten Todesarten zu kleine Zahlen, als dass daraus Schlüsse abgeleitet werden könnten. Wohl aber stellen sich ganz charakteristische Ergebnisse heraus, wenn die stammverwandten Provinzen zusammengefasst werden, nämlich die rein oder vorwiegend deutschen Länder: Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg; die vorherrschend čechischen Länder: Böhmen, Mähren und Schlesien; die südslavisch italienischen Länder: Krain, Triest sammt Gebiet, Görz, Gradisca und Istrien und die polnisch-ruthenisch-rumänischen Länder: Galizien und die Bukowina. In diesen Ländergruppen kommen Selbstmorde vor:

bei Männern	durch Erhängen	durch Erträaken	durch Erschiessen	durch Gift	auf sonstige Art
in den deutsch. Ländern	306	166	107	80	43
" " čechisch. Ländern	624	80	213	46	55
" " südsl.-ital. Länd.	20	20	11	4	7
" " polnisch-ruthen.-rumänisch. Länd.	189	193	48	30	6
		oder in Percenten			
" " deutsch. Ländern	43·61	23·64	15·24	11·39	6·12
" " čechisch. Ländern	61·30	7·86	20·92	4·52	5·40
" " südsl.-ital. Länd.	32·26	32·26	17·74	6·45	11·29
" " polnisch-ruthen.-rumänisch. Länd.	40·57	41·42	10·30	6·43	1·28

bei Frauen	durch Erhängen	durch Erträpken	durch Erschiessen	durch Gift	auf sonstige Art
in den deutsch. Ländern	34	55	5	40	12
„ „ čechisch. Ländern	92	45	7	31	7
„ „ südsl.-ital. Länd.	1	11	—	1	7
„ „ polnisch-ruthen.-rumänisch. Länd.	34	88	7	15	1
		oder in Percenten			
in den deutsch. Ländern	23·29	37·67	3·42	27·40	8·22
„ „ čechisch. Ländern	50·55	24·74	3·84	17·03	3·84
„ „ südsl.-ital. Länd.	5·00	55·00	—	5·00	35·00
„ „ polnisch-ruthen.-rumänisch. Länd.	23·45	60·69	4·82	10·34	0·70

Wir finden somit bei den deutschen Ländern, dass beinahe die Hälfte aller Selbstmörder sich durch Erhängen, über 20 Percente durch Ertränken, gegen 16 Percente durch Erschiessen und ungefähr 10 Percente durch Gift entleiben, dagegen unter den Selbstmörderinen 40 Percente sich ertränken, 20 Percente sich erhängen und gegen 30 Percente sich vergiften; doch kann nicht unbeachtet bleiben, dass in Ober-Oesterreich und Tirol ausnahmsweise mehr Selbstmörder den Tod durch Ertränken als durch Erhängen suchen, eine Beobachtung, die in den polnisch-ruthenisch-rumänischen Ländern ebenfalls zu finden ist, in welchen vorzugsweise die Selbstmörderinen diese Todesart zu wählen lieben. Die grösste Anzahl von Selbstmördern beiderlei Geschlechtes entleiben sich jedoch durch Erhängen in den čechischen Ländern, während nur eine ganz geringe Percentzahl von Selbstmördern durch Ertränken sich ihres Lebens berauben und gegen ein Viertheil zur Schusswaffe greifen, dagegen fast ein Viertheil der Selbstmörderinen sich ertränkt und ein Sechstheil durch Gift aus dem Leben scheidet. Was die südslavisch-italienischen Länder betrifft, so sind ihre absoluten Zahlen so geringe, dass eine bestimmte Neigung zu einer Todesart schwer festgesetzt werden kann.

Für die in Betracht gezogenen Grossstaaten stellen sich die Ergebnisse in nachfolgender Weise. Es kamen Selbstmorde vor:

bei Männern	durch Erhängen	durch Ertränken	durch Erschiessen	durch Gift	auf sonstige Art
in Oesterreich	1139	459	379	160	111
„ Preussen	1746	320	339	70	208
„ England	478	186	71	87	362
„ Frankreich	2092	1162	575	60	498
„ Russland	1030	97	85	95	101
„ Italien	130	173	224	40	180
		oder in Percenten			
in Oesterreich	50·67	20·42	16·86	7·11	4·94
„ Preussen	65·12	11·91	11·62	2·51	7·84
„ England	40·31	15·74	5·81	7·32	30·82
„ Frankreich	47·68	26·48	13·11	1·37	11·36
„ Russland	72·96	6·93	6·08	6·80	7·23
„ Italien	17·40	23·16	29·98	5·35	24·11

bei Frauen	durch Erhängen	durch Ertränken	durch Erschiessen	durch Gift	Auf sonstige Art
in Oesterreich	161	199	19	87	27
„ Preussen	260	238	6	47	44
„ England	105	147	1	70	94
„ Frankreich	347	448	8	43	239
„ Russland	266	25	3	31	38
„ Italien	30	79	8	18	40
		oder in Percenten			
in Oesterreich	32·65	40·36	3·85	17·65	5·49
„ Preussen	43·72	40·03	1·05	7·91	7·29
„ England	25·21	35·23	0·22	16·71	22·63
„ Frankreich	31·98	41·29	0·73	3·98	22·02
„ Russland	72·98	6·69	0·83	8·63	10·87
„ Italien	17·14	45·14	4·57	10·29	22·86

Was die Todesart des Erhängens betrifft, so weiset Russland unter allen Ländern die grösste Anzahl dieser Selbstmordfälle nach, indem fast drei Viertheile aller Selbstmörder durch Erhängen sich entleiben, in Italien dagegen macht kaum ein Sechsteil auf diese Art seinem Leben ein Ende, während in den übrigen Grossstaaten ungefähr die Hälfte aller Selbstmorde auf diese Todesart entfallen. Zieht man das Geschlecht noch in Betracht, so ist nicht ohne Interesse, zu erwähnen, dass eben in Russland und in Italien bei beiden Geschlechtern diese Todesart in gleich hoher Percentzahl vorkommt, während in Preussen das weibliche Geschlecht, in den übrigen Grossstaaten dagegen das männliche Geschlecht in bedeutend höherer Percentzahl vorwiegt. Ausser in Russland suchen allenthalben die Frauen weit mehr als die Männer den Tod im Wasser, denn was die Todesart des Ertränkens betrifft, so reiht sich Oesterreich mit ungefähr 20 Percenten aller Selbstmörder, und mit 40 Percenten aller Selbstmörderinen zunächst an Frankreich und Italien, dem England und Preussen sich anschliessen. Noch mehr überwiegt beim männlichen Geschlechte die Todesart durch Erschiessen, wogegen die Frau häufiger Gift zur gewaltsamen Beendigung des Lebens benützt. Unter den einzelnen Grossstaaten kommt die grösste Anzahl von Selbstmördern beiderlei Geschlechts durch Erschiessen in Italien vor, Oesterreich, Preussen und Frankreich haben kaum halb so viel, England und Russland kaum den fünften Theil solcher Selbstmörder männlichen Geschlechts. Zum Giftbecher greift das weibliche Geschlecht relativ dreimal so häufig als das männliche, und hierbei haben Oesterreich und England die höchsten Percentzahlen, während Frankreich die geringste Anzahl männlicher und weiblicher Selbstmörder durch Vergiftung nachweiset.

Für die letzte Rubrik der nicht benannten Selbstmordarten erübrigen in Oesterreich und Preussen nur geringe Percentziffern; erheblicher ist die Quote in Russland, wo dieselbe fast ganz aus Selbstmordfällen durch Halsabschneiden gebildet wird. Dagegen entfallen unter den grösseren Zahlen dieser Rubrik in Frankreich: 4·5 Percente männliche und 12·1 Percente weibliche Selbstmorde auf den Erstickungstod durch Kohlengas, 3·4 Percente Selbstmörder und 2·4 Percente Selbstmörderinen durch Stich- und Schnittwunden, 2·5 Percente Männer und 5·7 Percente Frauen durch Sturz aus Fenstern oder von Höhen, 0·5 Percent durch Zermalmung unter der Eisenbahn. In Italien kamen 2·4 Percente Männer und 6·3 Percente Frauen durch Erstickungstod, 6·4 Percente Männer und 2·8 Percente Frauen durch Erstechen, 9·8 Percente Männer und 12·6 Percente Frauen durch Herabstürzen und 3 Percente Männer durch Ueberführung von Eisenbahnzügen vor. In England entfällt die höchste Quote der nicht besonders benannten Todesarten auf Halsabschneiden (23·0 Percente Männer und 15·5 Percente Frauen), 2·4 Percente Männer und 1·2 Percente Frauen auf Erstickung, 1·3 Percente Männer und 1·6 Percente Frauen auf Erstechen, 2·4 Percente Männer und 3·6 Percente Frauen auf Sturz und 1·4 Percente Männer und 0·6 Percent Frauen auf Ueberführung durch Eisenbahnzüge.

Bratassević.

Sparcassen Mähren's im Jahre 1877.

Nachdem wir im letzten Hefte die Veränderung im Einlagenstande der Sparcassen Ober-Oesterreich's während des Jahres 1877 zur Anschauung brachten, geben wir nun die gleichen Daten hinsichtlich Mähren's. Das in den Sparcassen dieses Landes eingelegte Capital beträgt über 32 Millionen Gulden, somit bei 4·8 Percenten des Einlagenstandes des ganzen Reiches. Bei den einzelnen Anstalten ergibt sich derselbe Ende 1877 in Vergleichung zum vorausgehenden Jahre folgender Art:

Sparcassen	Einlagenstand in Gulden		Zunahme + oder Abnahme —	
	Ende 1876	Ende 1877	in Gulden	in Percenten
Brünn	8,752.674	9,858.903	+ 1,106.229	+ 12·64
Altstadt	20.466	42.043	+ 21.577	+ 105·43
Auspitz	85.993	137.784	+ 51.791	+ 60·23
Austerlitz	107.829	116.511	+ 8.682	+ 8·05
Bärn	13.240	27.495	+ 14.255	+ 107·66
Mährisch-Budwitz	97.382	142.698	+ 45.316	+ 46·53
Datschitz	104.255	155.713	+ 51.458	+ 49·36
Hohenstadt	24.174	42.700	+ 18.526	+ 76·64
Ungarisch-Hradisch	292.529	375.126	+ 82.597	+ 28·23
Iglau	1,993.470	2,147.664	+ 154.194	+ 7·73

Sparcassen	Einlagenstand in Gulden		Zunahme + oder Abnahme —	
	Ende 1876	Ende 1877	in Gulden	in Percenten
Jamnitz	279.991	324.377	+ 44.386	+ 15·85
Joslowitz	110.923	121.912	+ 10.989	+ 9·91
Kremsier	595.332	580.157	— 15.175	— 2·55
Littau	154.048	147.083	— 6.965	— 4·52
Loschitz	86.958	110.747	+ 23.789	+ 27·36
Lundenburg	56.494	71.617	+ 15.123	+ 26·77
Gross-Meseritsch . . .	365.208	380.294	+ 15.186	+ 4·16
Mistek	331.952	404.157	+ 32.205	+ 21·74
Müglitz	268.893	293.249	+ 24.356	+ 9·06
Mährisch-Neustadt . .	758.295	817.463	+ 59.168	+ 7·80
Neutitschein	487.388	569,676	+ 82.288	+ 16·88
Nikolsburg	961.763	996.552	+ 34.7S9	+ 3·62
Olmütz	895.105	1,016.156	+ 121.051	+ 13·52
Mährisch-Ostrau . . .	279.473	359.206	+ 79.733	+ 28·53
Prossnitz	332.549	478.490	+ 145.941	+ 43·89
Römerstadt	376.825	422.331	+ 45.506	+ 12·08
Mährisch-Schönberg .	766.534	803.289	+ 36.755	+ 4·80
Seelowitz	27.042	42.098	+ 15.056	+ 55·68
Sternberg	812.261	859.154	+ 46.893	+ 5·77
Unter-Tannowitz . . .	12.767	32.750	+ 19.983	+ 156·52
Tischnowitz	47.504	60.691	+ 13.187	+ 27·76
Trebitsch	1,769.402	1,794.776	+ 25.374	+ 1·43
Mährisch-Trübau . . .	717.937	700.847	— 17.090	— 2·38
Wischau	570.078	701.084	+ 131.006	+ 22·98
Zlabings	1,444.761	1,428.925	— 15.836	— 1·10
Znaim	4,093.621	4,171·409	+ 77.788	+ 1·90
Zwittau	1,136.046	1,272.270	+ 136.224	+ 11·99
	29,231.162	32,007.497	+ 2,831.401	+ 10·76
			— 55.066	— 1·89
			+ 2,776.335	+ 9·50

Das Interessentenguthaben hat also von 29,231.162 fl. auf 32,007.497 fl., um 2,776.335 fl. oder 9·50 Percente zugenommen, während der Zuwachs in Ober-Oesterreich nur 6·44 Percente betrug.

Von den 37 Ende 1877 bestehenden Anstalten erfuhren 33 eine Vermehrung der Einlagen um 2,831.401 fl. oder 10·76 Percente und nur 4 einen Rückgang derselben im Betrage von zusammen 55.066 fl., entsprechend 1·89 Percenten der Einlagen mit Ende 1876. Der namhafteste Einlagenrückgang betrug bei der Sparcasse in Littau 4·52 Percente, während 3 im Vorjahre zur Errichtung gelangte Sparcassen einen Zuwachs von über 100 Percente nachweisen.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Sparcassebücher stieg von 73.139 Ende 1876 bis Jahresschluss 1877 auf 76.720, mithin um 3581 oder 4·90 Percente, während die Zunahme im Jahre 1876 4·363 oder 6·34 Percente betrug.

Die Einlagen haben demnach in höherem Masse zugenommen als die Einleger, wodurch das Durchschnittsguthaben eines Interessenten eine abermalige Steigerung erfuhr, nämlich von 399·67 fl. auf 417·20 fl., was im Entgegenhalte zu der für Ober-Oesterreich ermittelten Ziffer von 434·46 fl. per Sparcassebuch ein Minderguthaben von 17.26 fl. ergibt. Auch die Sparcassen Mährens haben demnach im letztabgelaufenen Jahre eine erfreuliche Weiterentfaltung erfahren. *H. Ehbg.*

Die Truppenschulen Italien's.

Die italienische Regierung hat, wie mehrere andere Staaten, die Weltausstellung in Paris durch eine Sammlung von Unterrichts-Gegenständen beschickt, zumeist Lehrmittel für die verschiedenen Stufen des Unterrichtes vom Kindergarten an bis zu den Hochschulen, dann Pläne und Modelle von Schulbauten, sowie Proben von Schuleinrichtungen u. dgl., welchen von Fachmännern volles Lob gezollt wird. Als Erläuterung und Führer für diese Ausstellung wurde vom kgl. italienischen Unterrichts-Ministerium eine Broschüre unter dem Titel: „*Relazione statistica sulla istruzione pubblica e privata in Italia, compilata da documenti ufficiali per l'esposizione di Parigi*“ veröffentlicht, welche unter die werthvollsten, aus

diesem Anlasse erschienenen Schriften gehört, indem dieselbe in knapper Form einen überaus reichen Inhalt bietet, auf Grundlage amtlicher, zum Theile bisher noch nicht veröffentlichter Documente eine Darstellung der für alle Stufen des öffentlichen und Privat-Unterrichtes bestehenden Gesetze, Normen und Einrichtungen enthält und durch eingefügte statistische Uebersichten auch die Unterrichts-Erfolge vom Jahre 1861 bis zur jüngsten Zeit abnehmen lässt.

Wir heben aus dem Werkchen die Mittheilungen über die Truppenschulen heraus, welche weniger als die anderen Lehranstalten Italiens bekannt sind, obwohl das Land alle Ursache hat, eben auf die Erfolge dieser Lehranstalten mit voller Befriedigung hinzublicken.

Schulen zur Fortbildung der Soldaten wurden schon im Jahre 1849 vom General Lamarmora in's Leben gerufen und wirkten bis zum Jahre 1858 mit solchem Erfolge, dass, obwohl in dieser Zeit mehr als die Hälfte der zum Heere Gestellten der Kenntniss des Lesens und Schreibens entbehrte, doch im letzten Jahre von den 45.000 im activen Dienste Stehenden nur mehr 9000 ohne solche Kenntniss waren. Die nachfolgenden Kriegsjahre, welche wiederholte stärkere Aushebungen nöthig machten und den Unterricht unterbrachen, stellten das Verhältniss wieder minder gut, worauf nach wiederholten Umgestaltungen die italienischen Truppenschulen im Jahre 1873 in doppelter Art organisirt wurden. Dieselben bestehen in obligaten Elementarschulen der Bataillone und Compagnien und in Freiwilligenschulen für die Aspiranten von Unterofficiers- und Sergeantenposten. Zum Besuche der ersteren sind alle Soldaten verpflichtet, welche in der beim Antritte der Dienstzeit vorgenommenen Prüfung nicht ausreichende Kenntniss des Lesens und Schreibens nachzuweisen vermögen, und es erhält kein Soldat während der gesetzlichen Dienstzeit zeitlichen Urlaub, bevor er nicht bei der von Zeit zu Zeit vorgenommenen Prüfung eine genügende Kenntniss dieser Fertigkeiten darlegt. In welcher Weise dieser empfindliche, aber ungemein nützliche Zwang vorhalf, zeigen die nachfolgenden Ergebnisse. Es entbehrten des Schulunterrichtes oder konnten nur lesen von den zum Heere Gestellten:

Classen des Jahres	beim Eintritte Percente	beim Austritte im Jahre	Percente
1845	66·08	1870	43·51
1846	61·70	1871	40·41
1847	60·68	1872	34·95
1848	58·16	1873	14·60
1849	56·99	1873	8·89
1850	53·78	1874	7·43
1851	52·78	1874	6·52
1852	53·00	1875	6·66
1853	54·46	1876	6·88

„Solche Wunder," bemerkt der Bericht, „wirkte beim Angeworbenen die Furcht, in der Zeit, wo seine Kameraden auf Urlaub entlassen werden, wegen mangelnder Schulkenntnisse noch fortdienen zu müssen. Es wurde durch die Minister sogar schon zweimal der Antrag eingebracht, alle bei der Stellung in der ersten Altersclasse Stehenden, welche nicht lesen und schreiben können, zum Dienste zu berufen. Aber eine gewisse Scheu, den Kriegsdienst als eine Art Strafe zu betrachten, indem vorzugsweise die weniger Unterrichteten und dadurch Roheren zu demselben herbeigezogen werden, liess die Legislative auf den Vorschlag nicht eingehen. Doch beweisen die vorgeführten Zahlen, dass Italien gar bald seiner Analphabeten unter der männlichen Jugend los wäre, wenn der Mangel der Kenntniss des Lesens und Schreibens ebenso durch die Einreihung in die Armee gestraft würde, wie er jetzt schon zum Hindernisse des Austrittes aus derselben erklärt ist."

S.

Literaturbericht.

Uebersichten über Production, Verkehr und Handel in der Weltwirthschaft. Von Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spallart. Jahrgang 1878. Stuttgart, Jul. Maier, 1878. 226 S. 8°.

Die statistischen Uebersichten, welche soeben als selbstständiges Buch erschienen sind, bilden die Fortsetzung derjenigen Arbeiten, welche der Verfasser seit dem Jahre 1870 regelmässig für Behm's geographisches Jahrbuch geliefert hatte. Da mit diesem Jahrgange gewissermassen der Anfang einer neuen Serie der „Uebersichten" gemacht wurde, so sind in demselben alle jene statistischen Daten in retrospectiven Tabellen wieder aufgenommen worden, welche die Basis von Schlussfolgerungen und Vergleichen bilden. Ueberdies wurden einzelne Abschnitte, wie namentlich derjenige über das Geld- und Creditwesen in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden, eingehenden Weise behandelt, so dass das Buch einen fast doppelt so grossen Umfang erhielt, als die früheren Beiträge zu Behm's geographischem Jahrbuche, aber auch den Charakter einer in sich abgeschlossenen Arbeit an sich trägt.

Der Verfasser erklärt im Vorworte, welchem wir mit selbstverständlicher Unterlassung jeder Kritik diese Anzeige entnehmen, dass er nur grosse Umrisse der Weltwirthschaft zu zeichnen und nicht das einzelne Detail, sondern nur die Erscheinungen im Ganzen darzustellen bemüht war. In diesem Sinne ist das Inhaltsverzeichniss aufzufassen, welches folgende Hauptabschnitte enthält:

I. Statistik der Nahrungs- und Genussmittel, u. zw.: 1. Getreideproduction und Getreidehandel (S. 9—65). 2. Viehstand und Fleischversorgung (S. 67—77). 3. Genussmittel (S. 81—97), speciell *a*) Zucker, *b*) Kaffee und *c*) Thee.

II. Rohstoffe für die Weltindustrien und den Massenverbrauch, u. zw.: 1. Kohle (S. 100—105), 2. Eisen (S. 108—116), 3. Baumwolle (S. 118—123), 4. Wolle (S. 126—128), 5. Seide (S. 131—137) und 6. andere Textilstoffe (Flachs, Hanf, Jute, (S. 138—142).

III. Umlaufsmittel, u. zw.: 1. Statistik der Edelmetalle: Vorrath und Production derselben (S. 145), Verwendung im Münzvorrathe und zu Geldzwecken im Abendlande (S. 156), Abfluss nach dem Oriente (S. 164), Verbrauch im Kunstgewerbe und in den Industrien (S. 167), Werthsrelation der Edelmetalle (S. 168), Währungszustände (S. 171). 2. Geldsurrogate und Credit: Banknoten und Papiergeld (S. 175), Wechsel und Clearing (S. 179).

IV. Verkehrsmittel, u. zw.: 1. Eisenbahnen, deren Entwicklung, gegenwärtiger Stand und Anlagekosten (S. 182—194), 2. Handelsschifffahrt, Handelsmarine, Suez-Canal (S. 195—200), 3. Telegraphen, deren Stand und Ausdehnung (S. 203—208), endlich 4. Weltpostverkehr (S. 210).

V. Der Welthandel im Jahre 1876.

Den Schluss bildet ein eingehender Literaturnachweis der bei der Bearbeitung der Uebersichten benutzten Quellen.

Die Bewegung der Bevölkerung in Wien im Jahre 1877. Mittheilungen des städtischen Bureaus. Wien 1878.

Der Jahrgang 1877 dieser Berichte, deren Vorgänger in der Monatschrift wiederholt angezeigt wurden, ist nach einem neuen Principe gearbeitet. Den Wünschen des statistischen Congresses in Budapest Rechnung tragend, behandelt der jüngste Bericht die Gesammt-Sterblichkeit der Bevölkerung Wiens, mit Einschluss der Militärpersonen, während

vordem nur jene der Civil-Bevölkerung in Betracht gezogen worden war. Hauptsächlich dieser Umstand, welcher auch eine völlige Neubearbeitung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre nothwendig machte, so wie die Absicht bei solchen jährlich erscheinenden Arbeiten unvermeidliche Wiederholungen im textlichen Theile nach Thunlichkeit zu vermeiden, führte das Bureau dazu, das Hauptgewicht auf die Zusammenstellung des Materials in tabellarischer Form zu legen und den erläuternden Text auf das Hervorheben der wichtigsten und bemerkenswerthesten Daten zu beschränken. Dagegen soll in Zukunft periodisch nach je drei oder fünf Jahren eine ausführliche Bearbeitung aller statistischen Ergebnisse, welche das Werden und Vergehen der Bevölkerung bedingen, nach allen in administrativer und wissenschaftlicher Beziehung wichtigen Richtungen angestellt und veröffentlicht werden.

Man kann mit dieser neuen Einführung umsomehr einverstanden sein, als die mit dem vorliegenden Hefte beginnende Beschränkung des Textes keineswegs eine grosse ist, sondern im Gegentheile die Erläuterungen zu den wesentlich erweiterten Tabellen noch immer so ausführlich sind, dass sie mehr als die Hälfte der Seitenzahl des Heftes einnehmen.

Als Hauptergebnisse der Bewegung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1877 resultiren 5049 Trauungen, um 449 oder 8·2 Percente weniger als im Vorjahr, 28.673 Geborene, um 428 oder 1·5 Percente weniger als 1876, und 20.935 Verstorbene, wonach die Sterblichkeit um 621 oder 2·9 Percente gegen das vorausgehende Jahr abgenommen hat. Es stellt sich daher das Jahr 1877, was die Gesammt-Ergebnisse betrifft, bezüglich der Trauungen und Geburten ungünstiger, bezüglich der Sterbefälle günstiger als das Jahr 1876. Die Tabellen, welchen neben den factischen Ergebnissen der Jahre 1872 bis 1877 auch durchwegs Relativziffern beigegeben sind, und deren Erläuterungen lassen aber ersehen, dass bei den Vorkommnissen der Trauungen, Geburten und Sterbefälle die verschiedenartigsten Erscheinungen neben einander liegen und auch bei ungünstigem Gesammtresultate manches gute Einzeln-Vorkommniss constatirt werden kann. So haben die Trauungen allerdings einen Rückgang erfahren, wie er in Wien schon seit 1871 auftritt und gegen das Jahr 1870 3537 Fälle oder 41·2 Percente beträgt, dabei bessern sich aber sowohl die Alters- wie die Civilstands-Verhältnisse der Getrauten entschieden.

Denn es finden sich percentual

	1872 bis 1876	1877
Männer mit jüngeren Frauen	50·3	52·9
„ „ Frauen gleichen Alters	36·8	35·8
„ „ älteren Frauen	12·9	11·3

Auch die Zahl der Ehen, bei welchen beide Brautleute ledig waren, beginnt zuzunehmen, wenn sie gleich im Jahre 1877 das günstige Verhältniss noch nicht wieder erreicht, das sich in den Jahren 1872—1873 ergeben hat. Eine höchst willkommene Erweiterung der Nachweisungen bildet die Tabelle über den Beruf der Getrauten. Da die Monatschrift demnächst in der Lage sein wird, hierüber einen besonderen Beitrag zu bringen, so erwähnen wir nur, dass noch einige Detailirung der Angaben über die Gewerbe erwünscht wäre. Eben unter den Nahrungs- und Bekleidungsgewerben erscheinen solche zusammengefasst, welche für das grossstädtische Leben ganz charakteristisch sind und daher wohl eine bis zu den einzelnen Gewerben gehende Aufzählung verdienen.

Beim Abschnitte über die Geburten ergibt sich wohl gegen das Vorjahr wie gegen das Mittel der vorausgehenden fünf Jahre eine percentuale Zunahme der unehelich Geborenen; der Bericht legt aber dar, dass diese Erscheinung nicht der Hauptstadt selbst zur Last falle und die im Jahre 1877 in Wien vorgekommenen 12.002 unehelichen Kinder keineswegs auf das Conto der Wiener Bevölkerung allein gesetzt werden können; weil die Gebäranstalt, welche vom flachen Lande und selbst von den Nachbarländern Böhmen und Mähren stark frequentirt wird, in Rechnung kommt. Genau lässt sich das Verhältniss nicht constatiren, da die Provenienz der Mütter bei der Aufnahme in die Gebäranstalt nicht aufgezeichnet wird, aber schon das Verhältniss der in und ausser der Anstalt vorkommenden unehelichen Geburten spricht umsomehr zu Gunsten der Stadt, als die ersteren eine stetige Zunahme haben, die letzteren dagegen mehrfach, darunter auch im Jahre 1877 zurückgehen. Es berechnen sich uneheliche Kinder

innerhalb des Gebärhauses 1872—1876 66·6 Percente, 1877 69·9 Percente
ausserhalb „ „ „ „ 33·4 „ „ 30·1 „

Bei den in der Zahl an und für sich im Jahre 1877 zurückgehenden Todesfällen kommt noch zu erwähnen, dass unter der oben angeführten Gesammtzahl 2585 = 12·3 Percente in Wien verstorbene Ortsfremde, d. i. solche Personen begriffen sind, welche, ohne auch nur einen Tag in Wien gewohnt zu haben, bereits krank in die Spitäler gebracht wurden und in denselben starben. Aus der Wiener Bevölkerung selbst sind im Jahre 1877 18.350 Personen gestorben, und hat sich die Zahl gegen das Vorjahr um 915 = 4·7 Percente vermindert.

Der erläuternde Text zum Abschnitte über die Sterblichkeit lässt ersehen, dass die durch miasmatisch-contagiöse Krankheiten hervorgerufenen Todesfälle gegen das Vorjahr um 947 = 28·4 Percente abgenommen haben, während jene durch Tuberculosen erheblich, um 391 = 7·6 Percente anstiegen. Mit Ausführlichkeit ist die Vertheilung der Todesfälle und der sie bewirkenden Krankheitsformen auf die natürlichen Altersabschnitte behandelt, und es ergibt sich, dass im Jahre 1877 um 1387 Personen bis zum 15. Lebensjahre weniger, dagegen um 763 Personen im Alter über 15 Jahre mehr gestorben sind als im Jahre 1876. Vieles höchst Bemerkenswerthe bringt wieder der Abschnitt über die Sterblichkeit der Bezirke, wobei wohl die Abminderung der Todesfälle um 13·7 auf 1000 Bewohner im X. Bezirke keine geringe Errungenschaft bildet. Der Unterschied, welchen dieser von einer in der Mehrzahl unbemittelten Bevölkerung bewohnte, der Canalisirung und Wasserleitung grossentheils noch entbehrende Bezirk mit einer Sterblichkeit von 39·9 auf 1000 Bewohner gegen die übrigen Bezirke aufweiset, ist aber noch immer ein sehr auffallender, zu den ernstesten Anstrengungen mahnender. In die Ursachen dieser Verschiedenheit der Sterblichkeit in den Stadttheilen genau einzugehen, wird eine der wichtigsten, aber wenn ihre Lösung gelingt, auch lohnendsten Aufgaben der in Aussicht gestellten detaillirten Darstellung sein.

Die definitiven Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. December 1875 im preussischen Staate. XL. Band der preussischen Statistik. I. Theil. Berlin 1878.

Mit der Volkszählung vom 1. December 1875 im Deutschen Reiche war nach den Bestimmungen des Bundesrathes auch eine gewerbliche Aufnahme verbunden, welche sich auf alle selbstständigen Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Fischerei, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluss des Bauwesens, des Handels und Verkehres, des Erquickungs- und Beherbergungswesens zu erstrecken hatte und derart durchzuführen war, dass als Endergebniss eine Constatirung der Gewerbebetriebe ins Auge gefasst war, daher diese so zu zählen waren, dass von verschiedenen Gewerbebetrieben desselben Inhabers, gleichviel ob räumlich vereinigt oder getrennt, und von gleichartigen Gewerbebetrieben desselben Inhabers, welche räumlich von einander getrennt sind und für sich bestehen, jeder besonders, ein mehreren Inhabern gehöriger Betrieb aber nur einmal zu zählen war. Besonderen Erhebungen vorbehalten waren die Werkstätten der Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verwaltungen, ausgeschlossen von derselben aber die gewerblichen Anstalten der Militär- und Marine-Verwaltung, der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb, das Versicherungswesen, die Heilanstalten und das Sanitätspersonale, Musik, Theater und Schaustellungen, die Arbeiten der Strafanstalten und die lediglich für den Bedarf der eigenen Haushaltung der Gewerbetreibenden bestimmten Betriebe. Bei der Aufnahme waren die Gewerbebetriebe ohne oder mit nicht mehr als fünf Gehilfen derart von den übrigen Gewerbebetrieben zu unterscheiden, dass die in einfachster Form gehaltenen Fragen für die erstere als Kleingewerbe angenommene Kategorie in die Individual-Zählkarten selbst aufgenommen, für die grösseren Gewerbebetriebe aber besondere, näher auf Personale und Maschinen eingehende Fragekarten bestimmt waren.

Mit diesen Vorzeichnungen und der Bestimmung der Concentrations-Formulare war das Mindestmass des von den einzelnen Bundesstaaten zum Zwecke der Reichsstatistik zu Leistenden festgestellt, dabei aber den einzelnen Staaten unverwehrt, mehr als das Geforderte zu thun und weitergehende Erhebungen anzustellen. Dies ist auch in mehreren Staaten Deutschlands geschehen, und Preussen speciell hat die Erhebung über das vom Bundesrath Geforderte noch auf die specifischen Verhältnisse der Bergwerke, der Eisenbahn-Werkstätten, der gewerblichen Arbeiten in den Gefangenanstalten ausgedehnt und auch den Versuch gemacht, über die bei dieser Erhebung noch unberücksichtigt gebliebene Haus-Industrie, nach ihrer doppelten Richtung als Arbeit in der eigenen Behausung im Auftrag und Lohn grosser Handelsfirmen oder als Nebenbeschäftigung der Landbevölkerung, durch besondere an die Handelskammern und Gewerbevereine gerichtete Fragebogen Aufklärung zu gewinnen.

Nahezu drei Millionen Zählkarten und Fragebogen liefen zu der völlig im Berliner Bureau centralisirten Zusammenstellung und Bearbeitung der Erhebung ein, und da auf jedem dieser Blätter mindestens 10 bis 12 Fragen beantwortet waren, so hatte es die Centralstelle mit circa 30 Millionen Antworten zu thun, wovon die auf die Kleingewerbe bezüglichen nach beiläufig 2000, die auf die Grossgewerbe bezüglichen nach circa 7000 Verschiedenheiten auseinandergingen und nach diesen zu sortiren und zu gruppiren waren. Die Aufbereitung, um Engel's zutreffende Terminologie beizubehalten, dieses

colossalen Materials war Sache des statistischen Bureaus, wozu allerdings die für die Reichsstatistik aufgestellten Concentrations-Formulare im Wesentlichen den Rahmen gaben, aber doch die Organisirung und Theilung der völlig fabriksmässig zu bewältigenden Arbeit, sowie die Einfügung des über die Vorzeichnungen zur Reichsstatistik Hinausgehenden Aufgabe des Leiters der Bearbeitung blieb. Konnte und musste sich derselbe hierbei auf die Feststellung der Grundnormen beschränken und die Durchführung seinem tüchtigen Stabe von Hilfsarbeitern überlassen, so blieb dagegen die Darstellung der Ergebnisse, die Beleuchtung der nach den verschiedensten Richtungen gruppirten Schlussresultate die Aufgabe eines Einzelnen, zu deren Lösung sich die völlige Beherrschung des vasten Materials mit einer klaren staatsmännischen Anschauung aller sonstigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Landes und Volkes einen muss.

Dass der Doyen der derzeit lebenden Statistiker hierzu der rechte Mann, ist wohl ganz überflüssig zu erörtern. Wer immer Engel's Arbeiten studirt hat, wird mit der Ueberzeugung an jede neue derselben gehen, wesentlichen Nutzen, Erweiterung der Kenntniss und Anregung daraus zu gewinnen. So ist es uns auch mit dem Bande über die preussische Gewerbezählung des Jahres 1875 gegangen, mit dessen Studium wir uns um so eingehender beschäftigt haben, als wir dieses als einen Vorbereitungscurs für die mit dem Jahre 1880 auch an Oesterreich herantretende Aufgabe einer Gewerbeerhebung betrachten. Wenn dieselbe kommt, dann wird es die beste Probe des gepflogenen Studiums sein und Engel, wie wir ihn kennen, am meisten freuen, wenn es gelingt, die weiten Gesichtspuncte, die gründlichen Erörterungen, welche er in seiner Arbeit dargelegt hat, auch für die österreichischen Verhältnisse nutzbar zu machen und darauf in ähnlicher Art weiter zu bauen, wie er es in diesem Bande den früheren gegenüber thut. Denn Eines wenigstens wird wohl von gar keiner Seite in Abrede gestellt werden: der stetige Fortschritt der Arbeiten Engel's, sowohl bezüglich der Vertiefung, wie der Erweiterung der Beobachtungen. Die preussische amtliche Statistik hat das grosse Verdienst, speciell bezüglich der Gewerbe-Statistik mehr geleistet zu haben, als jede andere. Schon vor mehr als 70 Jahren wurde der erste Anstoss zu systematischen und umfassenden Zählungen solcher Art gegeben, welchem seither stets neue, weitergehende Schritte und Aufnahmen folgten, so dass sie ununterbrochen die Trägerin des Gedankens nicht nur der Gewerbe-Statistik Preussens, sondern auch jener Deutschlands und anderer Länder gewesen ist. So schön aber jeder dieser Vorgänger war, so ist doch die vorliegende Arbeit wieder etwas ganz anderes. Aufklärungen und Einblicke, wie sie die Abschnitte über Haupt- und Nebenbetriebe, combinirte Betriebe, über die Hausindustrie, die Lehrlings- und Frauenfrage, die Unternehmungsform der Betriebe, Theilung der Arbeit, endlich über den gewerblichen Charakter und die gewerbliche Dichtigkeit der einzelnen Bezirke und Grossstädte bieten, sind in solcher Reichlichkeit und Gründlichkeit bisher in keiner anderen Statistik zu finden gewesen.

Die Ergebnisse der Gewerbezählung in Preussen 1875 füllen zwei Bände des amtlichen Quellenwerkes aus, von welchen der vorliegende XL. Band den sachlichen Theil, d. i. das Bild der Gewerbegruppen, Classen und Ordnungen und die bei denselben vorkommenden Personal-Verhältnisse enthält, der demnächst folgende XLI. Band dagegen den territorialen Theil, nämlich die Vertheilung der Gewerbe nach Art und Umfang auf die Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und grösseren Orte bieten wird. Die dem erstern Bande vorausgehende, für sich 30 Druckbogen umfassende Einleitung bildet den raisonnirenden Commentar beider Abtheilungen und enthält jene Folgerungen und Anschauungen Engel's, deren wir nur im Allgemeinen gedachten, die aber aufs Genaueste studirt sein wollen, um den darin niedergelegten Schatz von Erfahrungen und Aufschlüssen völlig zu heben. Auszüge und Stichproben daraus würden kaum zulässig und auch in der Auswahl schwer sein, wohl aber dürfte den Lesern der Monatschrift die Wiedergabe der allgemeinsten Ergebnisse der Aufnahme nicht unwillkommen sein.

Im ganzen preussischen Staate wurden am 1. December 1875 ermittelt:

I. Gewerbebetriebe.

	1,667.104	Hauptbetriebe
	132.496	Nebenbetriebe
Zusammen	1,799.600	Betriebe.

Von den Hauptbetrieben sind:

1,623.591 sog. Kleinbetriebe, d. h. solche mit 5 und weniger Gehilfen, dagegen
43.513 Grossbetriebe, d. h. solche mit über 5 Gehilfen, und zwar sind unter diesen letzteren

17.685	Betriebe, in welchen weniger als	11			erwerbthätige Personen
20.474	„ „ „	11	bis	50	„ „
4.362	„ „ „	51	„	200	„ „
905	„ „ „	201	„	1.000	„ „
87	„ „ „	über		1.000	„ „

gezählt wurden.

Von den ermittelten 1.667.104 Hauptbetrieben befanden sich

1,663.784 im Besitze oder Betriebe einzelner Personen, einschliesslich von Compagnie-geschäften oder offenen Handelsgesellschaften;

2.963 im Besitze oder Betriebe von erwerbthätigen juristischen Personen oder von Gesellschaften und Genossenschaften;

170 im Besitze oder Betriebe von communalen Corporationen und

187 im Besitze oder Betriebe des Staates.

II. Personal der Gewerbebetriebe.

In sämmtlichen Betrieben waren zur Zeit der Aufnahme erwerbthätig:

3,625 918 Personen, davon 3,036.339 männliche und 589.579 weibliche.

Von diesen Personen entfallen

2,246.959 auf die Kleinbetriebe mit weniger bis 5 Gehilfen und

1,378.959 auf die Grossbetriebe mit mehr als 5 Gehilfen.

Von den 2,246.959 Personen der Kleinbetriebe sind

1,301.421	männliche	Inhaber bezw. Geschäftsleiter der Betriebe,
329.067	weibliche	
365.261	männliche	Gehilfen, Arbeiter, bezw. Gehilfinen, Arbeiterinen und
52.077	weibliche	
185.254	männliche	Lehrlinge bezw. Lehrmädchen.
13.879	weibliche	

Von den 1,378.959 Personen der Grossbetriebe sind dagegen

48.633	männliche	Inhaber bezw. Geschäftsleiter der Betriebe.
1.576	weibliche	
66.923	männliche	kaufmännisch und technisch gebildete Aufsichtspersonen.
1.814	weibliche	
1,068.847	männliche	Gehilfen, Arbeiter, Lehrlinge, überhaupt andere Personen als die oben genannten.
191.166	weibliche	

Lehrlinge fanden sich 55.874, hierunter 51.370 männliche und 4.504 weibliche.

Nach dem Alter gruppiren sich diese anderen Personen, einschliesslich der Lehrlinge, in folgender Weise:

1,007.295	männliche	über 16 Jahre alt,
167.931	weibliche	
1,175.266		
55.198	männliche	über 14 bis 16 Jahre alt,
19.875	weibliche	
5.659	Knaben	über 12 bis 14 Jahre alt und
2.923	Mädchen	
695	Knaben	unter 12 Jahre alt
437	Mädchen	

Von den 1,175.226 Personen über 16 Jahre alt haben 945.621 männliche und 157.742 weibliche Personen ihren Familienstand, d. h. ob sie ledig oder verheiratet sind, angegeben. Nach diesen Angaben waren verheiratet: 516.866 männliche und 35.011 weibliche Personen.

Dies sind die Personalverhältnisse vom Tage der Zählung. Mit Rücksicht darauf, dass viele Gewerbebetriebe im Winter ein kleineres Personal beschäftigen oder auch ganz ruhen, ist bei der Zählung an die Grossbetriebe noch eine Frage nach der im Durchschnitt des Jahres 1875 beschäftigten Personenzahl gestellt worden, und diese belief sich insgesammt auf 1,403.447 Personen, wovon 1,201.218 männliche und 202.229 weibliche waren.

Ueber die Zahl der in sämmtlichen Gewerbebetrieben thätigen Personen ist im Allgemeinen zu bemerken, dass sie, mit Rücksicht auf die Unvollkommenheiten in den Angaben der Nebenbetriebe, deshalb eher zu klein als zu gross ist, weil überaus häufig in Gewerbe- und Handelsbetrieben von Gliedern der Familie zeitweilig hilfreiche Hand geleistet wird, ohne dass sie zu den Erwerbthätigen gezählt wurden.

Was die Vertheilung der Personen auf die einzelnen Hauptgruppen anlangt, welche der Gewerbezählung zu Grunde gelegt ist, so ist das Resultat folgendes:

Gruppen	Zahl der Personen überhaupt	davon männliche	davon weibliche	Von je 100·00 Personen kommen auf: Pers. überhaupt	männliche	weibliche
Kunst- und Handelsgärtnerei	11.911	10.483	1.428	0·33	0·35	0·24
Fischerei	15.285	14.956	329	0·42	0·49	0·06
Bergbau, Hütten und Salinen	361.406	351.416	9.990	9·97	11·57	1·69
Steine und Erden	142.747	133.549	9.198	3·94	4·40	1·56
Metallverarbeitung	246.953	239.371	7.582	6·81	7·88	1·28
Maschinen, Werkzeuge etc.	174.509	173.172	1.337	4·81	5·70	0·22
Chemische Industrie	26.428	23.965	2.463	0·73	0·79	0·42
Heiz- und Leuchtstoffe	25.755	23.940	1.815	0·71	0·79	0·31
Textil-Industrie	441.968	283.074	158.894	12·19	9·32	26·93
Papier und Leder	98.060	83.271	14.789	2·70	2·74	2·51
Holz- und Schnitzstoffe	242.582	235 679	6.903	6·69	7·76	1·17
Nahrungs- und Genussmittel	384.880	334.995	49.885	10·62	11·03	8·46
Bekleidung und Reinigung	605.667	372 969	232.698	16 70	12·29	39·50
Baugewerbe	244.589	243.538	1.051	6·75	8·02	0·17
Polygraphische Gewerbe	28.730	25.463	3.267	0·79	0·84	0·55
Künstlerische Betriebe	5.903	5.722	181	0·16	0·19	0·03
Handelsgewerbe	375.434	312.830	62.604	10·35	10·30	10·62
Verkehrsgewerbe	78.762	76.323	2.439	2·17	2·52	0·42
Beherbergung und Erquickung	113.378	90.683	22.695	3·13	2·99	3·85
Dreschmaschinen-Betriebe	971	940	31	0·03	0·03	0·01
Summe	3,625.918	3,036·339	589.579	100·00	100·00	100·00

Die Unterscheidung der Klein- und Grossbetriebe auf Grund der dabei beschäftigten Gehilfen, je nachdem die Zahl derselben unter und bis 5 oder mehr als 5 beträgt, wird in der Einleitung selbst als die schwächste Seite der Gewerbezählung anerkannt, indem bei dieser rein mechanischen Sonderung eine nicht geringe Zahl von Gewerben einer der beiden grossen Gruppen zugetheilt werden musste, während dieselben ihrem ganzen Charakter nach der entgegengesetzten angehören. Doch zeigt schon diese nach den Beschlüssen des Bundesrathes durchgeführte Scheidung, dass die Hauptkraft des Gewerbefleisses in Preussen, gleichviel ob sie an der Zahl der Betriebe oder der Zahl der darin beschäftigten Personen gemessen wird, in den Kleinbetrieben ruht, welche von der Gesammtzahl aller gewerblichen Unternehmungen 97 Percente in Anspruch nehmen. Grosse Betriebe, mit mehr als 5 Gehilfen, wurden nur 43.513 = 3 Percente gezählt, aber sie beschäftigen 38·1 Percente der Erwerbsthätigen, während auf den Kleinbetrieb 61·9 Percente entfallen. Unter den aufgeführten Gruppen nehmen die Gewerbe für Bekleidung und Reinigung, sowohl der Zahl wie der Beschäftigten nach, die grösste Quote (27·5 Percente der Betriebe und 16·7 der Beschäftigten im Ganzen, 28·1 Percente der Betriebe und 25·3 Percente der Beschäftigten der Kleinbetriebe) ein, weil dabei die Näherinen, Schneiderinen, Wäscherinen etc. ihr grosses Contingent stellen. Zunächst folgen die Handelsgewerbe und die Textil-Industrie.

Um für die in solcher Art gezogene Scheidung der Gewerbe festere Anhaltspuncte zu gewinnen, war die Bearbeitung bestrebt, die Kleingewerbe nach den in den Original-Zählkarten enthaltenen Angaben noch genauer in solche ohne Hilfspersonen und die weiteren nach der Zahl dieser Personen zu zerlegen. Das Ergebniss, dessen Hauptresultat hier folgt, gibt wieder einen Beleg der grossen Vortheile, welcher in der Zählkarten-Methode und der Concentrirung der Bearbeitung gelegen ist. Nur in solcher Weise konnte die nachstehende Uebersicht zu Stande kommen, welche jedenfalls über den Charakter der Kleingewerbe in Preussen weit besseren Einblick bietet, als dies durch das vom Bundesrathe vorgezeichnete Formular geschehen ist.

Kleinbetriebe	Zahl	Percente der Gesammtzahl
Kleinbetriebe überhaupt	1,623.591	100·0
Kleinbetriebe ohne Hilfspersonen, „Alleinbetriebe", u. zw.		
mit männlichem Inhaber	967.376	60·0
mit weiblichem Inhaber	299.342	18·0
Summe	1,266.718	78·0

Kleinbetriebe	Zahl	Percente der Gesammtzahl
Kleinbetriebe mit Hilfspersonen, u. zwar:		
mit männlichem Inhaber	327.590	20·0
mit weiblichem Inhaber	29.283	2·0
Summe	356.873	22·0
Von den vorstehenden Kleinbetrieben sind solche		
mit 1 Hilfsperson	197.837	12·2
„ 2 Hilfspersonen	94.864	5·8
„ 3 „	36.886	2·3
„ 4 „	18.182	1·1
„ 5 „	9.104	0·6
Von denselben sind solche mit Lehrlingen allein, u. zw.:		
mit männlichem Inhaber	64.479	4·0
mit weiblichem Inhaber	3.995	0·2
Summe	68.474	4·2
Gesammtzahl der Arbeitnehmer der Kleinbetriebe	616.471	—
Gesammtzahl der Inhaber, bezw. Arbeitgeber der Kleinbetriebe	1,630.488	—
Auf 1 Kleinbetrieb überhaupt kommen Arbeitnehmer	0·4	—
Auf 1 Kleinbetrieb mit Hilfspersonen kommen:		
männliche Arbeitnehmer	1·5	—
weibliche „	0·2	—
männliche und weibliche zusammen	1·7	—
Gesammtzahl der in den Kleinbetrieben beschäftigten Personen	2,246.959	—

Das Resultat, welches durch vorstehende Zahlen aufgedeckt wird, ist ein ungemein frappirendes. Gleichviel, ob man die Zahl der Kleinbetriebe oder die Zahl der in denselben beschäftigten Personen betrachtet, so liegt der quantitative Schwerpunct in den „Alleinbetrieben“ oder denjenigen Kleinbetrieben, welche ohne Hilfspersonen betrieben werden. Die Grösse dieser Zahl spricht allerdings dafür, dass der Begriff der Selbstständigkeit der Gewerbebetriebe sich bei der Aufnahme in ziemlich weiten Grenzen bewegt hat, allein dem Inhalte der Fragen nach war dies kaum anders möglich, wie sehr sich auch in einzelnen Fällen die Praxis des Lebens an der Selbstständigkeit im Sinne der Gewerbezählung stossen mag.

Den Schluss möge die nachstehende Uebersicht bilden, welche das Verhältniss der Gewerbetreibenden zur Gesammtbevölkerung der grossen Städte und des Staates erkennen lässt.

	Je 1 Erwerbthätiger kommt auf Bewohner überhaupt	
	in Städten über 50.000 Einw.	im Staate
Kunst- und Handelsgärtnerei	1.286	2.161
Fischerei	13.857	1.684
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	129	71
Industrie in Steinen und Erden	335	180
Metallverarbeitung	62	104
Industrie in Maschinen, Werkzeugen etc.	52	148
Chemische Industrie	588	974
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	294	1.000
Textilindustrie	43	58
Papier- und Lederindustrie	107	263
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	59	106
Nahrungsmittel-Industrie	53	67
Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	21	43
Baugewerbe	58	105
Polygraphische Gewerbe	168	896
Künstlerische Betriebe zu gewerblichen Zwecken	710	4.361
Handelsgewerbe	22	69
Verkehrsgewerbe	150	327
Gewerbe für Beherbergung und Erquickung	108	227
In allen Gruppen	4	7

Engel bemerkt hierzu, nachdem er von den charakteristischen Verschiedenheiten dieser Ergebnisse in den einzelnen Landestheilen gesprochen, bezüglich welcher höchst instructiven Details wieder auf das Werk selbst verwiesen werden muss: „Wären die Landwirthschaft, die Eisenbahnen, die Post und das Telegraphenwesen in obigen Zahlen noch mit enthalten, so würden einige Gruppen noch ein ganz anderes Gepräge annehmen. Es träte die Landwirthschaft in die erste Stelle, und selbst die best besetzten Gruppen und Classen der Industrie, des Handels und Verkehrs würden erst ziemlich spät nachfolgen, — eben ein Beweis dafür, dass die Nahrung das vitalste Bedürfniss aller Lebenden, d. h. der Menschen wie der in Dienst genommenen Thiere ist, und dass der Beschaffung von Nahrung sich auch die meisten Menschen widmen müssen. Wenn daher von den Interessen einzelner Industrie-, Handels- oder Verkehrszweige die Rede ist, so darf man nie blos deren Stellung zu einander, sondern man muss gleichzeitig auch die zur Gesammtheit der Erwerbthätigen der Bevölkerung überhaupt in's Auge fassen, was bei dem zuweilen auftauchenden Interessenstreit zwischen Landwirthschaft, Industrie, Handel und Verkehr häufig vergessen wird.“ *S.*

Résumé statistique sur la république orientale de l'Uruguay. Montevideo 1878.

Die Pariser Weltausstellung hat noch mehr als ihre Vorgängerinen Anlass zum Erscheinen einer Menge beschreibender Darstellungen gegeben, deren Zweck ist, die wirthschaftlichen Zustände der Länder, welche sich an der Ausstellung betheiligen, eingehender und genauer vor Augen zu führen, als es durch die als Schaustücke ausgestellten Muster der Production geschehen kann. Solche Beschreibungen haben daher nachhaltigen Werth, indem sie eine Fülle wichtiger und interessanter Mittheilungen zur Kenntniss von Land und Leuten bringen, die sonst nur zerstreut und mühevoll zu erlangen sind, oder gar nicht bekannt werden. Da der anlässlich der Wiener Weltausstellung von Engel ausgesprochene Wunsch, Alles auf der Weltausstellung vorgeführte statistische Material in einem eigenen Archive zu sammeln, in Paris so wenig realisirt werden dürfte, als es in Wien der Fall war, so tritt an jene Anstalten, zu deren Pflichten die Förderung der Länder- und Völkerkunde gehört, also insbesondere auch an die statistischen Bureaux die Aufgabe heran, wenigstens die im Druck erscheinenden Weltausstellungsschriften in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und für die weitere Benützung zu bewahren. Namentlich steht es aber einer statistischen Zeitschrift zu, auf solche Erscheinungen, die sonst kaum bekannt werden und Beachtung finden, aufmerksam zu machen. Indem wir uns vorbehalten, eine möglichst umfassende Uebersicht der uns zugänglichen Publicationen in den nächsten Heften zu bringen, verweilen wir heute vorläufig bei einer der hübschesten Publicationen dieser Art, welche zudem über ein Territorium verlässliche Mittheilungen bringt, dessen Quellen sonst sehr spärlich fliessen, und machen auf das vom Director des statistischen Bureaus in Montevideo, A. Vaillant, verfasste *Résumé statistique* der Republik Uruguay aufmerksam. Nach den ersten officiellen Erhebungen im Jahre 1829 wurden in Uruguay 74.000 Bewohner gefunden, die Zählung des Jahres 1852 hat 131,969 und jene von 1860 221.300 Einwohner constatirt, wobei aber die amtlichen Veröffentlichungen selbst nicht verhehlen, dass die Zahlen keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen können. Seither hat in Uruguay keine Volkszählung stattgefunden, doch berechnete der Vorstand des statistischen Bureau's wiederholt die Zahl der Bewohner. In dem anlässlich der Wiener Weltausstellung erschienenen Buche: *„La république orientale de l'Uruguay“* nimmt er die Volkszahl mit 450.000, in der neuesten Publication für 1877 mit 440.000 an, so dass also nach dem raschen Ansteigen der Bevölkerung während der verflossenen 50 Jahre neuester Zeit ein Rückgang eintritt, den Vaillant durch das Stocken der Einwanderung in Folge der wirthschaftlichen Zustände erklärt. Dieserart hat die Republik in Vergleichung zur Bodenfläche eine ausserordentlich dünne Bevölkerung, nur im Departement Montevideo ergeben sich durch die Hauptstadt, welche 91.167 Bewohner zählt, 166 Köpfe auf 1 Quadrat-Kilometer, in keinem der übrigen Departements erreicht diese Verhältnissziffer 10, bleibt in 8 unter 2 und beträgt im Departement Tacuarembó nur 0·7 Bewohner auf 1 Quadrat-Kilometer. In der ganzen Republik ergeben sich bei einem Flächenraume von 186.920 Quadrat-Kilometer, durchschnittlich auf den einzelnen derselben 2·3 Bewohner.

Bei einer so geringen, in weit auseinanderliegenden Ansiedlungen zerstreuten Bevölkerung machen die näheren Erhebungen über dieselbe natürlich grosse Schwierigkeiten, und es verdient alle Anerkennung, dass wenigstens über die Hauptstadt Montevideo und deren Departement ziemlich weit zurückreichende Nachweisungen nicht nur über Volkszahl und Bewegung der Bevölkerung, sondern sogar eine recht gute Statistik der Todesarten vorhanden ist. Wir entnehmen derselben das Factum, dass der in Montevideo sehr häufig auftretenden Lungenschwindsucht relativ drei- bis viermal so viel Fremde, als Einheimische zum Opfer fallen, darunter am meisten Spanier und Einwanderer germanischer Race.

Das Résumé enthält 9 Abschnitte, und zw. I. Bodenfläche und Klima; II. Bevölkerung; III. Bevölkerung und deren Bewegung in Montevideo; IV. Ein- und Auswanderung; V. Handel; VI. Schifffahrt; VII. Viehstand; VIII. Staatshaushalt; IX. verschiedene Mittheilungen. Unter den letzteren finden sich sehr interessante Nachweisungen über Schulen, Bibliotheken und Museen, Verkehrsanstalten u. v. A. *S.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte August 1878 zugewachsen sind.

Statistik.

A. Allgemeines:

Th. Pateras: *Archivio di Statistica. Anno II., fasc. IV., parte II.* Rom 1878. *Del concetto della libertà; bolletino bibliografico e notizie.*

B. Oesterreich-Ungarn.

a. Beide Staaten:

J. Kohn: Eisenbahn-Jahrbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie. II. Jahrgang, 1. Abtheilung. Wien 1878.

b. Oesterreich.

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1877. 3. Heft. Der Bergwerksbetrieb im Jahre 1877. 1. Lieferung. Die Bergwerks-Production. Wien 1878.

Dr. F. Innhauser und Dr. E. Nusser: Jahresbericht des Wiener Stadtphysikates über seine Amtsthätigkeit im Jahre 1877. VII. Wien 1878.

Beiträge zur Statistik der Bodencultur in Vorarlberg mit Nachweisung der Ernteergebnisse des Jahres 1876. Zusammengestellt vom vorarlbergischen Landwirthschafts-Vereine. 8. Heft, Innsbruck 1878.

C. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches für das Jahr 1878. Herausgegeben vom kais. statistischen Amt. Juniheft. Band XXX, Heft 6 der Statistik des deutschen Reiches. Berlin 1878. Zölle und Verbrauchssteuern 1877—1878; Verbrauch von gestempelten Blankets und Stempelmarken 1877—1878; Einfuhr der wichtigsten britischen und irischen Roherzeugnisse, Jänner bis Juni 1878, Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waaren Jänner bis Juni 1878, Rübenzucker-Production; Juni 1878.

Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und Thüringen auf das Jahr 1879. Dresden 1878. Kalender; allgemeine Landes- und Bevölkerungsstatistik; Finanzstatistik; Wirthschaftsstatistik; Verkehrsstatistik; Brände und Immobiliar-Versicherungen 1851—1877; Medicinalstatistik; Schulstatistik.

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs. Vom grossherzogl. statistischen Bureau zu Schwerin. 9. Band, 1. und 2. Heft. Schwerin 1878. Volkszählung 1875; Alter der Copulirten 1853—1875; Auswanderung 1875—1876; Schulbildung der Ersatzmannschaften, meteorologische Beobachtungen 1868—1869; Auswanderung 1877.

Statistik des hamburgischen Staats. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Deputation für directe Steuern. Heft IX. Hamburg 1878. Gelasse, Wohnungen, deren Bevölkerung und Miethen 1875; Bevölkerungswechsel in den einzelnen Stadttheilen; Bewegung der Bevölkerung 1877; Auswanderung 1876 und 1877; Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit; Gewerbeaufnahme 1875, Sparcassen 1875—1877.

Bericht der Thätigkeit der Handelskammer in Bremen im Jahre 1877. Bremen 1878.

L. Krippelmann: Die Petroleum-Industrie Oesterreich-Deutschlands. Abtheilung III. Deutschland. Leipzig 1878.

Documents statistiques reunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Six prémiers mois des années 1876, 1877 et 1878. Paris 1878.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Hagelwetter und Hagelschäden in Steiermark.

Von Dr. **J. Winckler.**

I.

Die den Ländern mittlerer Breitengrade eigenthümliche Naturerscheinung des Hagels, welche trotz vielfacher bald mehr bald minder annehmbarer Erklärungsversuche noch heute ein ungelöstes Räthsel ist, [1]) nimmt seit neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der betheiligten Kreise in steigendem Masse in Anspruch, hauptsächlich wohl deshalb, weil mit dem intensiver gewordenen Wirthschaftsbetriebe der Neuzeit auch die Schäden empfindlicher geworden sind, mit welchen ein derartiges Elementarereigniss gemeiniglich verbunden ist.

Als Kennzeichen dieses gesteigerten Interesses sind neben den in landwirthschaftlichen, volkswirthschaftlichen und mitunter auch in gelehrten Zeitschriften und Versammlungen wiederkehrenden Mittheilungen und Erörterungen der in Rede stehenden Naturerscheinung insbesondere die sowohl im Inlande wie im Auslande immer wieder auftauchenden Wünsche nach Hagel-Statistiken und Hagelkarten anzusehen, welche bald mehr bald minder stricte formulirt, bald an die Adresse der amtlichen, bald an jene der ausseramtlichen Statistik gerichtet sind. So befürwortet Prof. Dr. Fritz in einem bemerkenswerthen Essay über „die geographische Verbreitung des Hagels“ im 22. Bande der Petermann'schen Mittheilungen (Jahrgang 1876, S. 362 ff.) in sehr beredter Weise die Ausarbeitung von Hagel-Statistiken und Hagelkarten einzelner Länder oder mindestens einzelner Bezirke, weil nur auf Grund solcher Arbeiten eine Aufklärung aller noch

---

[1]) Die Theorie der Hagelbildung und die Natur der Hagelwetter ist bisher noch nicht in vollkommen befriedigender Weise aufgeklärt. Die vorzüglichste der neueren Hagel-Theorien ist jene von F. Mohr. Dieser nimmt an, dass die in Folge der Sonnenwirkung bis zu hohen Regionen emporgestiegenen Wasserdämpfe durch sehr kalte darüber liegende Luftschichten schnell zu tropfbarem Wasser verdichtet werden. In den dadurch gebildeten luftverdünnten Raum stürzen noch mehr und kältere Luftschichten (bis zu — 40° Celsius und noch darunter) nach und verdichten noch mehr Wasserdampf, so dass dadurch ein heftiger absteigender kalter Luftstrom erzeugt wird, der den in den unteren Luftschichten aufgelösten Wasserdampf massenhaft verdichtet und zum Gefrieren bringt.

herrschenden Räthsel und die Lösung praktischer und wissenschaftlicher Fragen der Hagelerscheinung zu erwarten stünde, und weil insbesondere nur auf diesem Wege ein stricter Beweis für die Richtigkeit des von ihm zuerst (im Jahre 1874) publicirten „Gesetzes über die Periodicität der Hagelfälle" zu erbringen wäre, deren Häufigkeit seinen Untersuchungen nach mit der Häufigkeit der Sonnenflecken zusammenfalle, so zwar, dass die grössere Zahl der Hagelfälle in die Zeit der Sonnenflecken-Maxima, die geringere Zahl der Hagelfälle in die Zeit der Sonnenflecken-Minima fallen solle. [2]) — Desgleichen erklärte es die ökonomische Gesellschaft im Königreich Sachsen im Hinblick auf die derzeit noch sehr mangelhafte Kenntniss über die Bildung und geographische Verbreitung des Hagels als „eine zu beherzigende Aufgabe, wissenschaftliche Specialuntersuchungen über die Erscheinungen und Richtungen des Hagels zu veranlassen und zu unterstützen". [3]) Ebenso hat der deutsche Landwirthschaftsrath in Folge der vielen Klagen, welche über die Unzulänglichkeit des Hagel-Versicherungswesens in Deutschland laut wurden, in einer am 22. October 1874 abgehaltenen Sitzung, in der es nicht an Klagen über den Mangel an statistischem Materiale in dieser Richtung fehlte, beschlossen: 1. eine Commission von drei Mitgliedern mit dem Auftrage niederzusetzen, zunächst Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Hagel-Versicherungswesens in Deutschland zu sammeln, sodann aber Vorschläge zu machen, wie den bei der Prüfung dieses Zustandes sich etwa herausstellenden Mängeln abgeholfen werden könne; 2. aber dem statistischen Bureau des deutschen Reiches den Wunsch auszusprechen, es möge eine besondere Abtheilung für Hagel-Statistik errichtet werden. [4]) Desgleichen plaidirte eine unserer verbreitetsten einheimischen

---

[2]) Vgl. die betreffenden Abhandlungen des Dr. Fritz in Fühling's landwirthschaftlicher Zeitung, XXIII Jahrgang, in der Vierteljahrschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, XIX. Jahrgang, und in der Schweizerischen landwirthschaftl. Zeitschrift, II. Jahrgang, 1874. „Vor längerer Zeit schon hat man die Entdeckung gemacht," schreibt derselbe in letztgenanntem Organe, „dass die Bildung der Sonnenflecken, deren eigentliche Natur bis heute noch nicht erforscht ist, innerhalb Perioden von durchschnittlich etwas mehr als 11 Jahren regelmässig an Zahl und Grösse zu- und abnimmt. Diese Perioden hat man mit grosser Zuverlässigkeit für die letzten $2^1/_2$ Jahrhunderte, genau aber für die letzten 70 Jahre zu bestimmen vermocht. In gleicher Weise hat man nun ferner auch beobachtet, dass die Häufigkeit der Hagelfälle innerhalb grösserer Zeiträume eine gewisse Periodicität erkennen lässt, in der Weise, dass Jahre mit grösster Häufigkeit der Hagelfälle ebenfalls etwa alle 11 Jahre wiederkehren." Verfasser theilt zur Erläuterung dieser Periodicität der Hagelfälle eine Tabelle mit, enthaltend die Zahl der an 25 verschiedenen Orten innerhalb einer grösseren Reihe von Jahren beobachteten Hagelfälle, aus welchen sich ergibt, dass im Mittel aller Beobachtungen die Jahre 1817, 1830, 1838, 1848 und 1860 die Jahre der grössten Häufigkeit des Hagelfalles waren; diese Jahre grösster Häufigkeit des Hagels fallen aber genau oder nahe zusammen mit dem Sonnenflecken-Maximum der Jahre 1817, 1828, 1837, 1849, 1860, woraus folgt, dass das Jahr 1871 als Jahr eines Sonnenflecken-Maximums wieder eine Periode häufigen Hagelfalls bestimmen sollte, was in der That zutraf. Aber auch die Zeiten seltener Hagelfälle entsprechen dem Minimum der Sonnenflecken, wie dies z. B. die Jahre 1810, 1823, 1834, 1844 und 1856 erweisen. Auch noch andere Beobachtungen als die vom Verfasser mitgetheilten bestätigen dieses Zusammentreffen. Auch zeigt sich, dass von 53 in den beiden letzten Jahrzehnten vorgekommenen Fällen mit aussergewöhnlich grossem und schädlichem Hagel 33 den Sonnenflecken-Maximalzeiten angehörten. Den grössten Vortheil würde diese Entdeckung gewähren, wenn man auf Grund derselben im Stande wäre, für jedes Jahr die Wahrscheinlichkeit der Hagelhäufigkeit voraus zu bestimmen. Dazu fehlt es aber derzeit noch an einer Hagel-Statistik, wie auch an der Möglichkeit einer genaueren Vorausbestimmung der Variationen der Sonnenflecken-Häufigkeit, wenn man auch im Allgemeinen 11 Jahre als den Zeitraum betrachten darf, welcher zwischen je zwei Maximaljahren der Sonnenflecken-Häufigkeit liegt. Vergleiche „Die Assecuranz" 1875, Nr. 13, S. 56.

[3]) Vgl. „Die Assecuranz" 1873, Nr. 12, S. 92.

[4]) Vgl. „Die Assecuranz" 1874, Nr. 44, S. 219. — 1874, Nr. 47, S. 227 — 1875, Nr. 9, S. 34. — Die betreffende (IX.) Commission des deutschen Landwirthschaftsrathes richtete in Folge dessen schon zu Beginn des nächstfolgenden Jahres (1875) an sämmtliche landwirthschaftliche Vereine Deutschlands die Aufforderung, nachstehende fünf Fragen

Zeitschriften für Versicherungswesen — „Die Assecuranz, Beilage zum Volkswirth“ — schon vor Jahren in einigen geharnischten Artikeln, die im Eifer für die gute Sache allerdings in manchem Puncte etwas gar zu weit gingen, für Herstellung systematisch angelegter Hagel-Statistiken und Hagelkarten, als der unerlässlichen Vorbedingung für den rationellen Betrieb des Hagel-Versicherungsgeschäftes.[5])

So misslich, als es all' diesen Aeusserungen, Wünschen und Beschwerden nach zu sein scheint, ist es indess um die Hagel-Statistik gleichwohl nicht bestellt. Denn wenn auch die Meteorologen den Hagelfällen meist nur nebenbei ihre Aufmerksamkeit zu schenken pflegen und die am meisten dabei interessirten, weil direct in's Mitleid gezogenen Landwirthe in den seltensten Fällen darüber fortlaufende Aufzeichnungen machen, so existirt doch für alle jene Gegenden, in welchen Hagelschaden-Versicherungsanstalten seit längerer Zeit in Thätigkeit sind — und das ist seit der Mitte unseres Jahrhunderts in so ziemlich allen diesem Elementarereignisse überhaupt ausgesetzten Ländern der Fall[6]) — ein durch den

---

zu beantworten: 1. In welchen der letzten fünf Jahre hat es im Vereinsbezirke gehagelt? 2. Wie gross war ungefähr die Fläche, welche in diesen fünf Jahren, die einzelnen verhagelten Flächen zusammengerechnet, vom Hagel betroffen wurde? 3. Ist gegen Hagelschlag regelmässig Versicherung genommen worden und bei welchen Gesellschaften? 4. Ist die Versicherungsnahme verbreitet, oder kommt sie nur vereinzelt vor? 5. Sind Gründe vorhanden, welche von der Versicherungsnahme abgehalten haben? Ueber die Ergebnisse dieser vom deutschen Landwirthschaftsrathe veranstalteten Enquête über die Hagelversicherung ist uns leider nichts bekannt geworden.

[5]) „Sagen wir es frei heraus, wie das Hagelversichern vorläufig noch immer betrieben wird, ist es nichts als — ein grosses Wagestück. Man arbeitet total in's Blaue hinein, ganz nur im Vertrauen auf den lieben Gott, dass er nicht hageln lassen werde. — Das ganze Geschäft ist noch in der allerersten Kindheit. Es wird in demselben verbleiben, so lange man sich nicht zu dem allein helfenden Hausmittel wissenschaftlicher Arbeit bequemt. . . . . . Man hat keinen einzigen Anhaltspunkt und die vielbesprochenen Hagelkarten, welche die districten Gefahren und Nicht-Gefahren so recht *ad oculos* demonstriren sollen, bestehen immer nur noch in der Phantasie. So steht man denn in der Hagel-Versicherungsbranche mehr als in jeder anderen dem Zufall preisgegeben und arbeitet hier nicht nur blos mit Wahrscheinlichkeiten, sondern total mit Zufälligkeiten, und wir können uns Angesichts eines solchen Betriebes, der eigentlich gar keiner ist, des Wunsches nicht entschlagen, dass man lieber die Sache gänzlich sein lasse, bis das Materiale gesammelt ist, welches derselben eine rationelle Basis gibt.“ „Assecuranz“ 1871, Nr. 36, vergl. auch 1871, Nr. 26.

[6]) Nach E. A. Masius, Lehre der Versicherung, 1846, S. 177, ist die Versicherung gegen Hagelschäden zuerst in Frankreich, u. zw. in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch den Zusammentritt mehrerer Departements zur gegenseitigen Uebertragung der Schäden aufgekommen, in den achtziger Jahren nach Schottland und von da nach Irland und England verpflanzt worden, wo sie jedoch nur langsam Verbreitung gefunden hat. In Deutschland entstand die erste (gegenseitige) Hagel-Versicherungsanstalt im Jahre 1797 u. zw. in Mecklenburg unter der Firma „Vereinbarung der Mecklenburgischen Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Neu-Brandenburg“, welcher bis zum Jahre 1830 noch drei andere Gegenseitigkeits-Anstalten (zu Cöthen, Kiel und Halberstadt), aber erst im Jahre 1822 die erste deutsche Actien-Hagelversicherungsanstalt (zu Berlin) folgte. Die erste in Oesterreich thätig gewordene derartige Anstalt war der (im Jahre 1826?) mit einem Fonde von 510.346 fl. rh. (nach Becher's Handelsgeographie 1837, Bd. I., S. 229) gegründete „Mailänder wechselseitige Versicherungsverein gegen Hagelschlag in Mailand“, der seine Wirksamkeit über sämmtliche, vormals zum deutschen Bunde gehörigen Kronländer Oesterreich's ausdehnte. Die Prämien waren ziemlich hoch bemessen; speciell in Böhmen war ein verschiedener Prämiensatz für jeden der 16 Kreise festgesetzt, jeder Kreis aber wieder in Unterabtheilungen aller derjenigen in demselben gelegenen einzeln namhaft gemachten Besitzungen zerfällt, welche als besonders gefährlich eine noch höhere Prämie als der Kreis im Allgemeinen zu erlegen hatten. Die Prämie betrug beispielsweise im Königgrätzer Kreise 45 kr. C. M. für Futterkräuter, 1 fl. 30 kr. C. M. für alle gewöhnlichen Getreidearten, Schoten, Hülsenfrüchte und Oelsaaten, 2 fl. 15 kr. C. M. für Gemüse und Obstgärten und 3 fl. C. M. für Wein, Tabak und Handelsgewächse von je hundert Gulden Versicherungswerth. Hiervon waren aber sieben in diesem Kreise gelegene, namentlich angeführte Güter ausgenommen, von welchen Versicherungen nur zu 1 fl. C. M. für Futterkräuter, zu 2 fl. C. M. für gewöhnliche Getreidearten etc., zu 3 fl. C. M. für Gemüse und Obstgärten und zu 4 fl. C. M. für Wein, Tabak und Handelspflanzen angenommen wurden.

Geschäftsbetrieb dieser Anstalten gewonnenes, sehr reiches statistisches Materiale; denn da jeder Versicherungswerber in den Versicherungs-Beantragungen die Frage, wie oft sein Grundstück innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren verhagelt wurde, bei Verlust seiner allfälligen Entschädigungsansprüche wahrheitsgetreu beantworten muss, so gewinnt jede Hagel-Versicherungsanstalt direct aus ihrem Geschäftsbetriebe schon im Laufe der Jahre eine derartige statistische Grundlage für ihre Geschäfts-Operationen, wie sie eine andere Versicherungsbranche kaum besser besitzt. Mag immerhin selbst eine zwanzigjährige Erfahrung, wie sie so manche dieser Anstalten hat, noch nicht ausreichen, um für grosse zukünftige Zeitabschnitte mathematisch unanfechtbare Schlüsse zu ziehen, so ist doch zum mindesten der Vorwurf, „dass die Hagelversicherung derzeit noch der statistischen Grundlagen entbehre und darum mehr dem Bereich des Wagnisses als der Wahrscheinlichkeit angehöre", nicht begründet.

Allein dieses statistische Materiale und die daraus gewonnenen Ergebnisse sind ein ausschliessliches Privateigenthum der betreffenden Anstalten, ein sorgfältig gehütetes, weil in der Regel theuer erkauftes Geschäftsgeheimniss, welches sie in ihrem eigenen Interesse niemals veröffentlichen. Da nun alle diese statistischen Aufzeichnungen, auf Grund deren die Versicherungsanstalten, die „gefährlichen" und „minder gefährlichen Bezirke" herauskalkuliren, für alle ausserhalb dieser Institute stehenden Personen schwer, wenn überhaupt erreichbar sind, so ist es wohl begreiflich, wenn man über Mangel an einschlägigen Daten klagt und sich im Bedarfsfalle an die amtliche Statistik um Auskunft wendet. Allein diese hat sich bis jetzt nur in einer verhältnissmässig kleinen Zahl von Ländern mit der Statistik der Hagelfälle und Hagelschäden, wie des Hagelversicherungswesens überhaupt beschäftigt; und selbst dort, wo sie diesem Gegenstande grössere Aufmerksamkeit gewidmet hat, werden die Ergebnisse dieser Erhebungen nur ausnahmsweise in solchem Detail veröffentlicht, wie es erforderlich wäre, um allen in dieser Richtung auftauchenden Wünschen der Laien- und Fachkreise zu genügen.

In Spanien und Portugal fehlt es ebenso wie in Italien gänzlich an derartigen statistischen Nachweisungen, wiewohl Hagelfälle in allen drei genannten Ländern und namentlich in Ober-Italien keine Seltenheit sind. Auch Belgien und die Niederlande besitzen nur lückenhafte meteorologische Aufzeichnungen über Hagel- und Graupenfälle, aber keine Statistik der Hagelschäden; ebensowenig Grossbritannien mit Irland, Nord-Deutschland und die Schweiz; doch finden sich in Betreff des letzteren Landes viele Aufzeichnungen über Hagelfälle in den schweizerischen meteorologischen Beobachtungsberichten, während für Preussen wenigstens beiläufige Angaben über den gewöhnlichen Strich und die Stärke der Hagelwetter in den einzelnen Regierungsbezirken existiren, [7]) welche Angaben die von den deutschen Versicherungsanstalten gesammelten, aber geheimgehaltenen ziffermässigen Daten allerdings nicht ersetzen können. In Schweden, Norwegen und Dänemark sind Hagelwetter eine fast unbekannte Naturerscheinung und deshalb ist auch der Mangel an Aufzeichnungen darüber leicht erklärlich, desgleichen auch im europäischen Russland, wiewohl dessen südlicher Hälfte Hagelschläge keineswegs ganz fremd sein dürften. Bayern, Württemberg und Baden, Frankreich und Oesterreich sind bis jetzt die einzigen europäischen Staaten, in welchen — allerdings in ziemlich verschiedenartiger Weise, wie wir sehen werden — Seitens der amtlichen Statistik regelmässige Aufzeichnungen über Hagelfälle und Hagelschäden gemacht und die Ergebnisse derselben veröffentlicht werden.

Für Frankreich, das bezüglich eines einzelnen (Rhône-)Departements

---

[7]) Vgl. Dr. A. Meitzen. Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preuss. Staates. 868 S. I. Bd. S. 149 ff.

sogar eine bis zum Jahre 1819 zurückreichende Statistik der Hagelfälle besitzt, gibt die jährlich erscheinende *„Statistique de la France“* eine nach Departements gegliederte tabellarische Nachweisung, welche 1. die Zahl der von Hagelfällen betroffenen Cantone, 2. die Zahl der vorgekommenen Hagelwetter nach den einzelnen Monaten, 3. die Zahl der davon betroffenen Grundbesitzer u. zw. mit Unterscheidung der gegen Hagelschaden versichert und der nicht versichert gewesenen und 5. den Gesammtbetrag des verursachten Schadens enthält.

Für das Königreich Bayern gibt die „Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus“ seit dem Jahre 1871 als Ergänzung zu den jährlichen Ernteberichten in drei bis vier nach Regierungsbezirken gegliederten Tabellen Nachweisungen über die Zahl der vorgekommenen Hagelfälle u. zw. nach Kalendertagen geordnet, dann über die Zahl der dadurch beschädigten Ortsgemeindefluren mit Angabe der Grösse der Beschädigungsquote in Zehnteln (d. h. der Grad der Beschädigung ist in Zehnteln, die totale Beschädigung also mit $^{10}/_{10}$, die halbe mit $^{5}/_{10}$ u. s. w. angegeben).

Ueber Hagelwetter und Hagelschäden in Württemberg geben die „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ — auf Grundlage der behufs Nachlasses der Steuern alljährlich in den einzelnen durch Hagel beschädigten Gemeinden stattgefundenen Abschätzungen — seit dem Jahre 1828 fortlaufende, nach Oberamtsbezirken gegliederte detaillirte Nachweisungen, deren Ergebnisse jüngst in einer umfangreichen Monographie über „die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den 46 Jahren 1828—1873“ zusammengestellt und veröffentlicht wurden.[8]) Aus den daselbst gebotenen Nachweisungen sind die Zahl der Hageljahre und Hagelwetter, letztere gruppirt nach Monaten, die Grösse des verhagelten Baulandes und der Betrag des erlittenen Schadens in Geld veranschlagt zu entnehmen, u. zw. nicht blos für jeden einzelnen Oberamtsbezirk, sondern für jede einzelne Gemeinde dieses Landes, womit unstreitig das Maximum dessen geleistet ist, was die amtliche Statistik auf diesem Gebiete überhaupt leisten kann.

Ebenso wird im Grossherzogthum Baden alljährlich das Datum der vorgekommenen Hagelwetter, die Grösse der getroffenen Ackerfläche und der Geldbetrag des durch den Hagel verursachten Schadens, ausserdem aber auch noch Zahl und Geldbetrag der abgeschlossenen Hagelversicherungsverträge erhoben und das Ergebniss dieser Erhebungen seit dem Jahre 1868 im „Statistischen Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden“ nach Amtsbezirken und Gemeinden alljährlich veröffentlicht. Die Erhebung der Daten basirt jedoch hier nicht wie in Württemberg auf den anlässlich angesuchter Steuernachlässe amtlich aufgenommenen Schaden-Erhebungsprotokollen, sondern lediglich auf den Angaben der Bürgermeisterämter.

Auf gleicher Grundlage beruhen auch die, übrigens erst aus neuester Zeit (1872) datirenden Nachweisungen über Hagelfälle und Hagelschäden in Oesterreich. Zwar hat es hier schon vordem nicht an Versuchen gefehlt, diese Naturerscheinung, wenigstens insoweit dieselbe ins praktische Leben eingreift, genauer zu erforschen, wie einzelne aus älterer wie neuerer Zeit stammende, von Privatpersonen ausgearbeitete Hagelstatistiken und Hagelkarten für einzelne Theile des Reiches ersehen lassen. Dahin zählen: Prof. Dr. W. Gintl's „Statistisch-physikalische Notizen über den Hagel in Steiermark“ im zweiten Hefte des VII. Jahrganges der „Steiermärkischen Zeitschrift“ 1844 (S. 74—110), eine auf amtlichen Behelfen fussende, nach den ehemaligen Kreisen und Herrschaftsbezirken geordnete Uebersicht der innerhalb des zweiundzwanzigjährigen Zeitraumes von 1819—1840 in Steiermark vorgekommenen Hagelfälle, welche nach den Worten des Verfassers den zweifachen Zweck verfolgte, „einerseits den Grundbesitzern zu zeigen, wie gross die Wahrscheinlichkeit sei, dass seine hier oder dort gelegenen

---

[8]) Vgl. Württembergische Jahrbücher. 1873. II. Theil S. 50—107.

Grundstücke vom Hagel betroffen werden, und ihn nach Massgabe derselben zu bestimmen, von dem bisher einzig wirksamen Gegenmittel — der Hagelversicherung — Gebrauch zu machen, andererseits aber dadurch den Hagelversicherungsanstalten selbst einen gerechten Massstab an die Hand zu geben, um darnach ihre Forderungen einzurichten". [9])

Joh. Prettner's umfangreiche Monographie über „das Klima Kärntens" im XXI. Jahrgang des Jahrbuchs des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnten" Klagenfurt 1873, welche auf S. 187—196 eine nach Steueramts- (zugleich Gerichts-) Bezirken geordnete und durch eine Hagelkarte illustrirte Statistik der „verwüstenden Hagelschläge" in Kärnten während des zwanzigjährigen Zeitraumes von 1852—1871 enthält; endlich

Die vom Secretär der ober-österreichischen Landwirthschafts-Gesellschaft Karl Foltz ausgearbeitete Hagelkarte für das Land ob der Enns, zu welcher eine in der jüngst erschienenen „Statistik der Bodenproduction von Ober-Oesterreich". Linz 1878, S. III, [10]) enthaltene tabellarische „Hauptübersicht der Hagelschäden, welche während der Zeit von 1840—1870 in sämmtlichen Steuerbezirken Ober-Oesterreichs vorfielen", eine theilweise Ergänzung bildet.

Eine vollständige Statistik der Hagelschäden, d. h. eine solche, welche im Gegensatze zu den genannten Privatarbeiten — deren Verdienstlichkeit übrigens unbestritten bleibt — nicht blos über die Zahl der vorgekommenen Hagelfälle, sondern zugleich auch über den Umfang des durch dieselben dem landwirthschaftlichen Betriebe zugefügten Schadens, und zugleich nicht blos in Betreff des einen oder anderen Kronlandes, sondern bezüglich sämmtlicher im Reichsrathe vertretener Königreiche und Länder verlässliche Auskunft gibt, besteht dagegen erst seit dem Jahre 1872. Seit dieser Zeit sind nämlich sämmtliche Gemeindevorstände verpflichtet, nach einem von der k. k. statistischen Central-Commission entworfenen, vom k. k. Ministerium des Innern genehmigten Formulare alljährlich eine tabellarische Nachweisung über die vorgekommenen Hagelfälle einzusenden, welche folgende vier Rubriken enthält:

1. Datum des Hagelwetters.
2. Grösse der durch den Hagel beschädigten Bodenfläche.
3. Grösse des Schadens in Gulden österr. Währung.
4. Betrag der von Versicherungsgesellschaften geleisteten Entschädigung in Gulden österr. Währung.

Die Ergebnisse dieser jährlichen Nachweisung, welche die wesentlichsten bei dieser Art von Elementarunfällen in Betracht kommenden Momente erschöpft, werden in dem von der Central-Commission herausgegebenen Jahrbuch regelmässig veröffentlicht, jedoch nicht gemeindeweise, wie in Württemberg und Baden, weil der knapp bemessene Raum des Jahrbuches ein solches Eingehen ins Detail nicht gestattet, sondern nur länderweise. Dass diese summarische Art der Darstellung dem eigentlichen Zweck der Erhebung nicht genügt, liegt auf der Hand; denn im Gegensatz zu anderen Gebieten der Statistik werden gerade hier die Ergebnisse der Beobachtung nicht durch das Zusammenfassen derselben in einer Schlussziffer, sondern umgekehrt gerade erst durch das Eingehen ins Detail für die Wissenschaft und weit mehr noch für die Praxis fruchtbringend und verwendbar. Denn da es sich im praktischen Leben niemals um die Versicherung eines nach

[9]) Gewissermassen als Fortsetzung der Gintl'schen Arbeit, auf deren interessante, leider zu wenig ins Detail gehende Ergebnisse wir im Verlauf dieser Arbeit wiederholt noch zurückkommen werden, sind die im Wochenblatt der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft u. zw. in Nr. 13 des IV. Jahrganges (1855) und in den Nr. 14—16 des VI. Jahrganges (1857) enthaltenen detaillirten, übrigens durch allerlei Fehler entstellten Nachweisungen über die Hagelschläge in den Jahren 1854 und 1855 anzusehen, deren Ergebnisse im Folgenden ebenfalls werden verwerthet werden.

[10]) Vgl. Statist. Monatschrift Jahrg. IV. S. 147.

Quadratmeilen zählenden Gebietes, sondern stets nur um die Versicherung eines speciellen innerhalb eines bestimmten Gemeindegebietes in einer bestimmten Gegend — Bezirk — gelegenen Grundstückes oder Grundcomplexes handelt, so muss auch jede Statistik der Hagelfälle auf einer Darstellung der bezüglichen Verhältnisse in den untersten Kategorien der territorialen Gliederung — nämlich der Gegend oder des Bezirkes und der Gemeinde (Orts- oder Catastralgemeinde) basiren.

Die von der k. k. statistischen Central-Commission im Jahre 1872 begonnenen Erhebungen umfassen einen verhältnissmässig viel zu kurzen Zeitraum, als dass die gewonnenen Ergebnisse schon jetzt in irgend einer Beziehung massgebend sein könnten. Wenn wir gleichwohl im Nachfolgenden eine nach Gerichtsbezirken und Ortsgemeinden gegliederte Darstellung der Hagelfälle und Hagelschäden in Steiermark während der Jahre 1872—1876 bieten, so geschieht dies deshalb, um gewissermassen eine Probe dessen zu geben, was nach Verlauf einer Reihe von Jahren auf Grund der von den Bürgermeisterämtern jährlich gelieferten Nachweisungen auf dem Gebiete der Hagelstatistik geleistet werden kann. Dass aber speciell dieser Theil des österreichischen Ländergebiets zu einer probeweisen Darstellung gewählt wurde, hat darin seinen Grund, weil eben die Steiermark notorisch zu den von Hagelschäden am häufigsten und schwersten heimgesuchten Ländern zählt,[11] und weil zugleich bezüglich dieses Landes in der vorerwähnten Gintl'schen Statistik der Hagelfälle während der Jahre 1819—1840 eine Vorarbeit existirt, welche die seltene Gelegenheit bietet, die Ergebnisse der jüngsten Zeit mit den Beobachtungsresultaten aus einer bis in das erste Viertel unseres Jahrhunderts zurückreichenden Periode wenigstens theilweise vergleichen zu können.

II.

1. Die jährliche Periode der Hagelfälle. Nahezu dreissigjährigen, in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellten Beobachtungen zufolge beginnt die jährliche Periode der Hagelschläge in Steiermark am frühesten in der ersten Hälfte des April, meist aber erst im Monat Mai, und dauert gewöhnlich bis in die zweite Hälfte des September, ausnahmsweise aber auch bis in die erste, ja selbst bis in die zweite Hälfte des October. Innerhalb der untenangegebenen 29 Jahre nahm nämlich die Zeit der Hagelfälle dreimal (1823, 1831, 1874) in der ersten und achtmal (1819, 1829, 1839, 1840, 1855, 1872, 1873, 1875) in der zweiten Hälfte des April, eilfmal (1820, 1821, 1822, 1825, 1826, 1827, 1828, 1833, 1834, 1836, 1838) in der ersten und fünfmal (1824, 1830, 1832, 1837, 1854) in der zweiten Hälfte des Monat Mai, zweimal aber (1835 und 1876) erst im Monat Juni ihren Anfang; sie endete dagegen neunmal (1819, 1821, 1822, 1823, 1827, 1854, 1855, 1875, 1876) in der ersten und vierzehnmal (1820, 1824, 1825, 1826, 1828, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1873, 1874) in der zweiten Hälfte des September, fünfmal (1829, 1838, 1839, 1840, 1872) in der ersten und einmal (1830) sogar erst in der zweiten Hälfte des October. Da in der Regel der frühere Beginn der Hagelperiode mit einem früheren Ende derselben zusammenfiel, so umfasste die durch-

---

[11]) Nach den von den Bürgermeisterämtern gemachten Angaben beträgt die während des Quinquenniums 1872—1876 verhagelte Fläche in Salzburg 8095 Hectar oder 1·1 Percente, in Schlesien 8716 Hectar oder 1·7 Percente, in der Bukowina 17.848 Hectar oder 1·7 Percente, in Tirol mit Vorarlberg 49.793 Hectar oder 1·7 Percente, in Oesterreich ob d. Enns 35.147 Hectar oder 2·9 Percente, in Mähren 64·674 Hectar oder 2·9 Percente, in Oesterreich u. d. Enns 75.936 Hectar oder 3·8 Percente, in Kärnten 55.614 Hectar oder 5·4 Percente, in Galizien 456.667 Hectar oder 5·8 Percente, in Krain 62.531 Hectar oder 6·3 Percente, in Böhmen 379.330 Hectar oder 7·3 Percente, in Dalmatien 96·918 Hectar oder 7·5 Percente, in Steiermark 245.900 Hectar oder 11·0 Percente und im Küstenlande 92.270 Hectar oder 11·5 Percente der Gesammtarea.

schnittliche jährliche Dauer derselben nur einen Zeitraum von 138 Tagen, der allerdings im Jahre 1840 ausnahmsweise 177 Tage, dagegen 1876 nur 94 Tage betrug, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt.

Jahr	Datum des ersten Hagelfalls	Datum des letzten Hagelfalls	Dauer der Hagelperiode Tage	Jahr	Datum des ersten Hagelfalls	Datum des letzten Hagelfalls	Dauer der Hagelperiode Tage
1819	23. April	11. Septemb.	141	1834	10. Mai	20. Septemb.	130
1820	8. Mai	23. Septemb.	138	1835	1. Juni	26. Septemb.	117
1821	6. Mai	3. Septemb.	120	1836	15. Mai	19. Septemb.	127
1822	8. Mai	2. Septemb.	114	1837	22. Mai	26. Septemb.	127
1823	11. April	8. Septemb.	150	1838	7. Mai	14. October	160
1824	24. Mai	22. Septemb.	121	1839	30. April	1. October	154
1825	1. Mai	27. Septemb.	145	1840	18. April	12. October	177
1826	13. Mai	29. Septemb.	139	1854	17. Mai	2. Septemb.	108
1827	13. Mai	15. Septemb.	125	1855	27. April	1. Septemb.	128
1828	14. Mai	29. Septemb.	148	1872	26. April	7. October	152
1829	26. April	8. October	165	1873	20. April	25. Septemb.	158
1830	16. Mai	27. October	164	1874	15. April	21. Septemb.	159
1831	15. April	21. Septemb.	159	1875	30. April	1. Septemb.	124
1832	16. Mai	20. Septemb.	127	1876	8. Juni	10. Septemb.	94
1833	12. Mai	21. Septemb.	132				

2. Zahl der Hageltage und deren Vertheilung auf die einzelnen Monate. Die Zahl der innerhalb der jährlichen Hagelperiode vorgekommenen Hageltage war von Jahr zu Jahr ausserordentlich verschieden; sie schwankte zwischen 15 (im Jahre 1826) und 55 (im Jahre 1838) als den beiden Extremen und bezifferte sich im Durchschnitt des vorangeführten Zeitraums auf jährlich 38, zeigt aber, wie die nachstehenden Daten ersehen lassen, in neuerer Zeit eher eine Tendenz zur Abnahme als zur Zunahme. Die Zahl der Tage, an welchen in einem oder in mehreren Bezirken Steiermark's ein mit einem Schaden für den Grundbesitz verbundenes Hagelwetter niederging, war nämlich im Jahre:

1819 : 26	1825 : 44	1831 : 45	1837 : 47	1872 : 35
1820 : 46	1826 : 15	1832 : 46	1838 : 55	1873 : 35
1821 : 27	1827 : 49	1833 : 49	1839 : 40	1874 : 47
1822 : 49	1828 : 37	1834 : 43	1840 : 43	1875 : 35
1823 : 53	1829 : 30	1835 : 33	1854 : 27	1876 : 16
1824 : 35	1830 : 35	1836 : 31	1855 : 36	

Auf welche Zeitabschnitte innerhalb der Hagelperiode die meisten Hageltage entfallen, lässt sich, da die Gintl'sche Zusammenstellung in dieser Richtung keinerlei Aufschluss gibt, nur für die letzten sieben der vorangeführten Jahre constatiren. Diesen Aufzeichnungen zufolge vertheilten sich die während dieses Zeitraums vorgekommenen 231 Hageltage auf die einzelnen Monate folgendermassen:

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	Zusammen
1854	—	2	10	9	4	2	—	27
1855	1	5	10	10	9	1	—	36
1872	1	1	7	14	10	1	1	35
1873	2	1	8	15	6	3	—	35
1874	1	5	16	15	8	2	—	47
1875	1	4	9	12	8	1	—	35
1876	—	—	5	5	4	2	—	16
	6	18	65	80	49	12	1	231

Von den 231 in diesen sieben Jahren vorgekommenen Hageltagen entfielen demnach 2·6 Percente auf den April, 7·8 auf den Mai 28·2, auf den Juni, 34·6 auf den Juli, 21·2 auf den August, 5·2 auf den September und 0·4 Percente auf den Monat October.

3. Grenzen und Ausdehnung der Hagelfälle. Wenn man die Zahl der Tage, an welchen überhaupt Hagelfälle stattfanden, mit der Zahl der verhagelten Bezirke und Ortsgemeinden zusammenhält, so findet man, dass in der Regel zwar an einem und demselben Tage nur in einem Bezirke Hagel

fällt, dass aber ziemlich häufig auch zwei und drei, mitunter auch noch mehr Bezirke — bis zu 20 und darüber — u. zw. nicht nur benachbarte, sondern auch in meilenweiter Entfernung von einander gelegene an demselben Tage verhagelt werden. An den 231 oben nachgewiesenen Hageltagen wurden insgesammt 644 Bezirke und 1960 Ortsgemeinden, somit durchschnittlich 3 Bezirke und 8 Ortsgemeinden an jedem solchen Tage verhagelt. Unterscheidet man jedoch die einzelnen Tage, so zeigt es sich, dass die räumliche Vertheilung der Hagelfälle eine sehr ungleiche gewesen ist, wie nachstehende Tabelle ergibt:

Jahr	Zahl der Hageltage mit														Gesammtzahl der Hageltage
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	13	15	20	22	
	verhagelten Gerichtsbezirken														
1854	17	6	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	27
1855	16	7	2	3	1	1	—	1	1	2	—	—	1	1	36
1872	16	8	3	2	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—	35
1873	12	12	4	4	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	35
1874	20	12	4	2	3	1	4	—	—	1	—	—	—	—	47
1875	11	8	7	2	1	1	3	1	—	—	1	—	—	—	35
1876	4	8	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	16
Zusammen	96	61	23	14	10	3	9	4	2	5	1	1	1	1	231

Es wurden sonach an 96 Tagen (41·6 Perc. der Gesammtzahl) nur ein Bezirk, an 61 Tagen (26·4 Perc.) je zwei Bezirke, an 23 Tagen (10 Perc.) je drei Bezirke, an 14 Tagen (6·1 Perc.) je vier Bezirke, an 10 Tagen (4·3 Perc.) je fünf Bezirke, an 3 Tagen (1·3 Perc.) je sechs Bezirke, an 9 Tagen (3·9 Perc.) je sieben Bezirke, an 4 Tagen (1·7 Perc.) je acht Bezirke, an 2 Tagen (0·9 Perc.) je neun Bezirke, an 5 Tagen (2·2 Perc.) je zehn Bezirke und an je einem Tage (0·4 Perc.) 13, 15, 20 und 22 Bezirke verhagelt. Noch erheblicher gestaltet sich der Unterschied zwischen den einzelnen Hageltagen, wenn man die Zahl der Ortsgemeinden berücksichtigt, deren Fluren an jedem dieser Tage beschädigt wurden. Es betrug nämlich die

Jahr	Zahl der Hageltage, an welchen																	Gesammtzahl der Hageltage
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	über 70	
	Ortsgemeinden verhagelt wurden																	
1854	6	6	1	3	—	3	1	1	—	—	3	2	1	—	—	—	—	27
1855	11	7	2	2	1	—	2	2	—	1	2	1	—	1	1	1	2	36
1872	11	4	2	5	3	—	—	2	1	1	3	2	—	—	—	1	—	35
1873	6	9	5	5	1	1	—	2	1	1	2	2	—	—	—	—	—	35
1874	12	6	5	5	1	1	2	—	—	2	8	3	—	1	1	—	—	47
1875	8	3	4	2	2	5	2	2	—	—	1	1	3	—	2	—	—	35
1876	2	2	3	—	1	2	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	16
Zusam.	56	37	22	22	9	12	8	10	3	5	21	12	4	2	4	2	2	231

Unter den 231 untersuchten Hageltagen waren sonach nur 56 (24·2 Perc.), an welchen sich die Verwüstungen auf die Gemarkung einer einzigen Gemeinde beschränkten; an 37 Tagen (16 Perc.) wurden je zwei, an 22 Tagen (9·5 Perc.) je drei und vier, an 47 Tagen (20·4 Perc.) über vier bis zehn, und ebenfalls an 47 Tagen mehr als 10 Gemeinden verhagelt. Der knapp bemessene Raum gestattet es nicht, eine vollständige chronologische Uebersicht dieser 231 untersuchten Hageltage nebst einem Verzeichniss der an einem jeden dieser Tage verhagelten Gerichtsbezirke und Ortsgemeinden zu geben, so instructiv auch gerade ein derartig angelegtes Verzeichniss zur Erforschung der diesen atmosphärischen Process regelnden Gesetze wäre. Nur die schlimmsten unter diesen 231 Hageltagen, nämlich diejenigen, an welchen mehr als fünf Gerichtsbezirke verhagelt wurden, mögen hier angeführt werden, um dem Leser wenigstens ein beiläufiges Bild von dem gleichzeitigen Auftreten und von der räumlichen Ausbreitung der Hagelwetter in Steiermark zu bieten.

Hageltage			Anzahl der an diesem Tage verhagelten		Verzeichniss der verhagelten Gerichtsbezirke.
Jahr	Monat	Tag	Gerichts-bezirke	Ortsge-meinden	(Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der in jedem Gerichtsbezirke verhagelten Ortsgemeinden.)
1854	Juli	1.	8	31	Friedau (3), Graz (1), Luttenberg (5), Mureck (3), Ober-Radkersburg (4), Pettau (1), Rann (3), Voitsberg (11).
1855	Mai	27.	10	58	Birkfeld (3), Eibiswald (1), Fehring (9), Fürstenfeld (12), Gleisdorf (15), Hartberg (8), D. Landsberg (3), Pettau (1), Rohitsch (4), Weiz (2).
1855	Juli	6.	20	80	Aflenz (1), Bruck (3), Fürstenfeld (1), Gleisdorf (1), Graz (2), Kirchbach (4), Leibnitz (1), St. Leonhard (4), Mahrenberg (2), Marburg l. D. (1), Marburg r. D. (4), Murau (1), Mureck (12), Neumarkt (7), Ober-Radkersburg (2), Ober-Zeiring (2), Stainz (2), Voitsberg (6), Weiz (1), Wildon (23).
1855	Juli	9.	9	41	Gleisdorf (10), Graz (15), Judenburg (3), Kirchbach (1), Leibnitz (2), Neumarkt (2), Ober-Zeiring (1), Stainz (4), Voitsberg (3).
1855	Juli	20.	8	15	Friedberg (1), Graz (1), Ober-Radkersburg (2), Pettau (1), Pöllau (2), Rann (1), Voitsberg (6), Weiz (1).
1855	Juli	26.	6	14	Fehring (1), Feldbach (5), Graz (2), Kirchbach (2), St. Leonhardt (1), St. Marein (3).
1855	August	4.	10	66	Aflenz (1), Bruck (3), Fürstenfeld (4), Gleisdorf (13), Graz (2), Hartberg (10), Kindberg (2), Luttenberg (6), Pöllau (11), Weiz (14).
1855	August	5.	22	102	Cilli (5), Drachenburg (4), Fehring (2), Feldbach (2), Friedau (6), Frohnleiten (1), Fürstenfeld (3), Gleisdorf (6), Kirchbach (4), D. Landsberg (2), Leibnitz (7), St. Leonhardt (9), Luttenberg (10), Marburg l. D. (4), Marburg r. D. (3), St. Marein (2), Oberburg (1), Ober-Radkersburg (1), Pettau (24), Stainz (1), Wildon (4), Wind. Feistritz (1).
1872	Juni	30.	10	26	Gleisdorf (4), Graz (3), Luttenberg (3), Marburg r. D. (2), Ober-Radkersburg (1), Radkersburg (2), Voitsberg (6), Weiz (1), Wildon (1), Wind. Feistritz (3).
1872	Juli	15.	15	66	Arnfels (2), Cilli (4), Eibiswald (5), Feldbach (1), Friedau (5), Gonobitz (1), Graz (3), Kirchbach (1), St. Leonhardt (8), Marburg l. D. (21), Marburg r. D. (3), Mahrenberg (5), Pettau (3), Schönstein (2), Voitsberg (2).
1872	August	9.	10	25	Cilli (1), Franz (1), Gonobitz (6), St. Leonhardt (1), Marburg l. D. (7), St. Marein (1), Oberburg (1), Radkersburg (4), Schönstein (1), Wind. Feistritz (2).
1873	Juli	15.	7	19	Friedau (3), Gleisdorf (6), Graz (4), Luttenberg (3), Marburg l. D. (1), Marburg r. D. (1), Pettau (1).
1873	Juli	30.	8	26	Birkfeld (3), Friedberg (1), Gleisdorf (2), Graz (9), Knittelfeld (1), St. Leonhardt (6), Pettau (2), Pöllau (2).
1873	August	28.	7	21	Graz (3), Judenburg (1), Knittelfeld (2), Mureck (1), Ober-Zeiring (1), Stainz (3), Voitsberg (10).
1874	Juni	9.	7	13	Judenburg (1), Mahrenberg (2), Marburg l. D. (1), Marburg r. D. (1), Obdach (3), Wind. Feistritz (3/, Wind. Graz (2).
1874	Juni	19.	7	11	Birkfeld (1), Friedberg (1), Gleisdorf (2), Hartberg (2), Leoben (2), Pöllau (2), Murau (1).
1874	Juni	28.	7	48	Gonobitz (3), St. Leonhardt (2), Marburg l. D. (14), Marburg r. D. (6), Mureck (9), Radkersburg (7), Wind. Feistritz (7).
1874	Juli	25.	10	30	Cilli (4), Friedau (2), Gonobitz (4), Leibnitz (4), St. Leonhardt (1), St. Marein (1), Pettau (6), Schönstein (1), Wildon (1), Wind. Feistritz (6).
1874	August	15.	6	26	Friedau (1), St. Leonhardt (1), Luttenberg (14), Marburg r. D. (1), Rann (1), Wind. Feistritz (8).
1874	August	27.	7	27	Arnfels (2), Eibiswald (1), D. Landsberg (13), Leibnitz (1), Marburg l. D. (1), Stainz (7), Voitsberg (2).

Hageltage			Anzahl der an diesem Tage verhagelten		Verzeichniss der verhagelten Gerichtsbezirke
Jahr	Monat	Tag	Gerichts-bezirke	Ortsge-meinden	(Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der in jedem Gerichtsbezirke verhagelten Ortsgemeinden.)
1875	Juni	13.	7	37	Frohnleiten (4), Graz (14), Leibnitz (7), St. Leonhardt (2), Marburg l. D. (1), Voitsberg (6), Wildon (3).
1875	Juli	6.	6	37	Leibnitz (5), St. Leonhardt (14), Marburg l. D. (10), Marburg r. D. (4), Wildon (3), Wind. Feistritz (1).
1875	Juli	8.	7	36	Eibiswald (1), D. Landsberg (8), Murau (1), Neumarkt (11), Oberwölz (1), Stainz (2), Voitsberg (12).
1875	Juli	9.	13	53	Birkfeld (7), Cilli (1), Frohnleiten (8), Gleisdorf (1), Gonobitz (4), Graz (4), Hartberg (4), St. Leonhardt (3), Marburg l. D. (4), Tüffer (1), Voitsberg (8), Weiz (7), Wind. Feistritz (1).
1875	Juli	12.	8	53	Cilli (5), Franz (3), Gonobitz (12), Marburg l. D. (2), Marburg r. D. (5), Oberburg (2), Pettau (5), Wind. Feistritz (19).
1875	August	21.	7	15	Fehring (1), Feldbach (3), Kirchbach (2), Mahrenberg (2), Marburg l. D. (4), Marburg r. D. (1), Wind. Feistritz (2).
1876	Septbr.	8.	9	25	Drachenburg (2), Gonobitz (1), St. Leonhardt (2), Mahrenberg (3), Marburg l. D. (7), Marburg r. D. (5), Ober-Radkersburg (3), Schönstein (1), Wind.-Graz (1).

Hält man sich die geographische Lage der verschiedenen, an je einem dieser Unglückstage heimgesuchten Bezirke gegenwärtig, so kommt man bald zur Ueberzeugung, dass es unmöglich ist, genau zu bestimmen, wie viele und welche von den an einem und demselben Tage verhagelten Bezirken auch durch ein und dasselbe Hagelwetter beschädigt worden sind; der Statistiker kann darum auch nicht die Zahl der Hagelwetter und deren räumliche Ausdehnung, sondern nur die Zahl der Hageltage und der an jedem derselben verhagelten Bezirke und Ortschaften mit Sicherheit constatiren.

4. Vertheilung der Hagelfälle auf die einzelnen Bezirke. Die fortgesetzte Beobachtung hat zu dem Ergebniss geführt, dass die Vertheilung der Hagelfälle auf die einzelnen Gegenden eines Landes fast allenthalben sehr ungleichmässig ist, doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Ursachen dieser ungleichmässigen Vertheilung der Hagelfälle, welche man bald aus der Verschiedenheit der Höhenlage, bald aus der Verschiedenheit der Bewaldung, des Laufes der Flüsse und aus anderen dergleichen physikalischen Verhältnissen zu erklären versucht hat, in zweifelloser Weise zu ergründen. Thatsache ist, dass die Hagelversicherungs-Praxis diesen Erfahrungen zufolge drei Zonen unterscheidet, deren erste die Gegenden mit ausnahmsweisem Hagelfall, die zweite die Gegenden mit regelmässigem Hagelfall, und die dritte endlich jene Gegenden umfasst, in welchen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Hagelfällen in jedem Jahre ebenso gross ist, wie die Wahrscheinlichkeit ihres Ausbleibens.

Auch in Steiermark ist das Vorkommen der Hagelfälle je nach den einzelnen Gegenden des Landes ausserordentlich verschieden; die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht der während des Quinquenniums 1872—1876 vorgekommenen Hagelfälle nach Gerichtsbezirken [12]) oder — richtiger gesagt — für jeden Gerichtsbezirk die Zahl der Tage bekannt, an welchen derselbe durch Hagelschlag betroffen wurde, u. zw. sowohl in absoluter wie in relativer, auf je 10.000 Hectar

[12]) Mit Ausnahme der Stadtbezirke Graz und Cilli, in welchen eine Beschädigung von Grundbesitzern durch Hagelschlag nicht leicht vorkommen kann; das Gebiet der Stadt Marburg (884 Hectar) gehört zum Gerichtsbezirke Marburg linkes Drauufer.

reducirter Zahl, um einen vergleichbaren ziffermässigen Ausdruck für die Häufigkeit der Hagelfälle in den einzelnen ihrer Grösse nach sehr verschiedenen Bezirken zu gewinnen.

Gerichtsbezirk	Area in Hectaren	Zahl der Hageltage	Auf je 10.000 Hectare kamen Hageltage	Gerichtsbezirk	Area in Hectaren	Zahl der Hageltage	Auf je 10.000 Hectare kamen Hageltage
Aflenz	35.678	2	0·56	Luttenberg	17.264	6	3·47
Arnfels	22.961	6	2·61	Mahrenberg	33.664	10	2·97
Aussee	46.900	—	0·00	Marburg l. D.	31.824	19	5·97
Birkfeld	38.613	9	2·33	Marburg r. D.	36.254	15	4·13
Bruck an der Mur	53.748	3	0·56	St. Marein	19.508	10	5·12
Cilli	42.354	21	4·96	Mariazell	49.490	1	0·20
Drachenburg	25.896	9	3·47	Mautern	32.514	1	0·30
Eibiswald	21.350	8	3·74	Murau	73.832	1	0·13
Eisenerz	24.342	—	0·00	Mureck	29.866	6	2·01
Fehring	17.091	6	3·51	Mürzzuschlag	45.174	3	0·66
Feldbach	36.254	4	1·10	Neumarkt	34.585	2	0·58
Franz	18.587	7	3·76	Obdach	17.149	2	1·17
Friedau	22.903	10	4·36	Oberburg	50.928	3	0·59
Friedberg	19.796	12	6·06	Ober-Radkersburg	14.329	5	3·49
Frohnleiten	39.246	6	1·52	Oberwölz	30.442	2	0·65
Fürstenfeld	25.148	6	2·38	Ober-Zeiring	49.720	2	0·40
St. Gallen	58.927	—	0·00	Pettau	61.056	13	2·12
Gleisdorf	30.442	11	3·61	Pöllau	17.609	11	6·24
Gonobitz	39.419	22	5·58	Radkersburg	15.825	6	3·79
Graz	70.839	15	2·11	Rann	19.393	9	4·64
Gröbming	50.698	1	0·19	Rohitsch	15.250	4	2·62
Hartberg	35.333	13	3·68	Rottenmann	38.210	2	0·52
Irdning	47.763	—	0·00	Schladming	45.979	1	0·21
Judenburg	41.663	4	0·96	Schönstein	21.062	6	2·85
Kindberg	36.829	3	0·81	Stainz	23.939	11	4·59
Kirchbach	19.911	5	2·51	Tüffer	29.464	4	1·35
Knittelfeld	55.014	5	0·91	Voitsberg	67.847	19	2·81
Deutsch-Landberg	34.125	11	3·22	Vorau	24.860	6	2·41
Leibnitz	29.809	13	4·36	Weiz	38.498	7	1·81
Leoben	51.676	6	1·16	Wildon	20.256	14	6·91
St. Leonhardt	20.601	12	5·82	Windisch-Feistritz	28.945	12	4·14
Lichtenwald	13.926	6	4·31	Windisch-Graz	26.932	6	2·23
Liezen	42.642	1	0·23				

Nach Massgabe der für je 10.000 Hectare der Bodenfläche berechneten Zahl der Hageltage lassen sich die 65 Gerichtsbezirke Steiermarks hinsichtlich des Grades ihrer Verhagelung während des Quinquenniums 1872—1876 in vier Gruppen theilen, deren erste die Bezirke mit seltenem Hagelfall (0·0—0·5 Hageltagen), deren zweite die Bezirke mit mässigem Hagelfall (0·5—2·0 Hageltagen), deren dritte die Bezirke mit häufigem Hagelfall (2·0—4·0 Hageltagen) und deren vierte die Bezirke mit regelmässigem Hagelfall (4·1—6·9 Hageltagen auf je 10.000 Hectare innerhalb fünf Jahren) umfasst. Welche Bezirke einer jeden dieser vier Gruppen und in welcher Reihenfolge sie denselben angehörten, ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich.

I. Gruppe: Bezirke mit seltenem Hagelfall.

Aussee . . . . 0·00
Eisenerz . . . 0·00
St. Gallen . . 0·00
Irdning . . . . 0·00
Murau . . . . 0·13
Gröbming . . . 0·19
Mariazell . . . 0·20
Schladming . . 0·21
Liezen . . . . 0·23
Mautern . . . 0·30
Ober-Zeiring . 0·40

II. Gruppe: Bezirke mit mässigem Hagelfall.

Rottenmann . . 0·52
Bruck . . . . 0·56
Aflenz . . . . 0·56
Neumarkt . . . 0·58
Oberburg . . . 0·59
Oberwölz . . . 0·65
Mürzzuschlag . 0·66
Kindberg . . . 0·81
Knittelfeld . . 0·91
Judenburg . . 0·96
Feldbach . . . 1·10

Leoben . . . . 1·16
Obdach . . . . 1·17
Tüffer . . . . 1·35
Frohnleiten . . 1·52
Weiz . . . . 1·81

III. Gruppe: Bezirke mit häufigem Hagelfall.

Mureck . . . . 2·01
Graz . . . . . 2·11
Pettau . . . . 2·12
Windisch-Graz 2·23
Birkfeld . . . 2·33
Fürstenfeld . . 2·38
Vorau . . . . 2·41
Kirchbach . . 2·51
Arnfels . . . . 2·61
Rohitsch . . . 2·62
Voitsberg . . . 2·81
Schönstein . . 2·85
Mahrenberg . . 2·97
D. Landsberg . 3·22
Luttenberg . . 3·47
Drachenburg . 3·47
Ober-Radkersbg. 3·49
Fehring . . . 3·51
Gleisdorf . . . 3·61
Hartberg . . . 3·68
Eibiswald . . . 3·74
Franz . . . . 3·76
Radkersburg . 3·79

IV. Gruppe: Bezirke mit regelmässigem Hagelfall.

Marburg r. D. . 4·13
Windisch-Feistritz . . . . 4·14
Lichtenwald . . 4·31
Friedau . . . 4·36
Leibnitz . . . 4·36
Stainz . . . . 4·59
Rann . . . . . 4·64
Cilli . . . . . 4·96
St. Marein . . 5·12
Gonobitz . . . 5·58
St. Leonhardt . 5·82
Marburg l. D. . 5·97
Friedberg . . . 6·06
Pöllau . . . . 6·24
Wildon . . . . 6·91

Ich bedauere, dass finanzielle Rücksichten es nicht erlauben, dem Leser eine Karte zu bieten, auf welcher die einzelnen Gerichtsbezirke Steiermarks je nach dem Grade ihrer Verhagelung in verschiedener Weise markirt sind; aus einer solchen Karte, welche ein weit anschaulicheres Bild von der eigenartigen geographischen Vertheilung der Hagelfälle in diesem Lande geben würde, als dies die weitläufigste Beschreibung vermag, würde der Leser ersehen, dass der dem Hochgebirg angehörige Norden und Nordwesten des Landes am wenigsten, die östlichen Grenzbezirke dagegen (mit Ausnahme der Gegend um Feldbach und Fürstenfeld), dann der zwischen Mur und Drau gelegene mittlere Theil des Landes (mit Ausnahme des Pettauer Feldes) und nahezu der ganze Süden desselben (mit Ausnahme des dem Sannthaler Alpengebiete angehörigen Bezirkes Oberburg und der Gegend um Tüffer) am häufigsten von Hagelschlägen heimgesucht worden sind. Demnach zogen die Hagelwetter regelmässig von Westen nach Osten, dem Laufe der Flüsse entlang von den Höhen herab in die Niederungen.

Selbstverständlicher Weise machen diese soeben angegebenen relativen Zahlen nicht den Anspruch, als ein definitiver ziffermässiger Ausdruck für den Grad der Hagelgefährlichkeit der einzelnen Bezirke gelten zu wollen; als Ergebniss einer nur fünfjährigen Beobachtungsperiode können sie eben nur zeigen, in wie verschiedenem Masse die einzelnen Gegenden des Landes während des Quinquenniums 1872—1876 durch Hagelschläge heimgesucht worden sind. Immerhin dürfen aber diese Zahlen doch einigen Anspruch auf Beachtung machen und dies umsomehr, als sie im grossen Ganzen eine auffallende Uebereinstimmung mit jenen Ergebnissen zeigen, zu welchen Dr. Gintl in seinen schon wiederholt erwähnten, den Zeitraum von 1819—1840 umfassenden Untersuchungen über die Verbreitung der Hagelfälle in Steiermark gelangt ist. Ein Vergleich der Ergebnisse dieser Arbeit mit den oben vorgeführten ist zwar nicht ohneweiters möglich, u. zw. aus dem Grunde, weil Dr. Gintl in seinen statistischen Zusammenstellungen, deren Veröffentlichung in das Jahr 1844, somit noch in das Zeitalter der Patrimonial-Gerichte fällt, die Zahl der Hagelfälle nicht für den Umfang der erst seit dem Jahre 1850 bestehenden Gerichtsbezirke, sondern nur für die Gebiete der ehemaligen Herrschaftsbezirke (Dominien) nachweisen konnte. Indess lassen sich die für letztere ermittelten Zahlen auch für die gegenwärtige Eintheilung des Landes nach Gerichtsbezirken noch benützen. Mit Hilfe von Schmutz' topographischem Lexikon für Steiermark kann man nämlich die zu jedem dieser ehemaligen Herrschaftsbezirke gehörigen Gemeinden und mit Zuhilfenahme des von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegebenen Orts-Repertoriums für diese Gemeinden hinwieder den Gerichtsbezirk eruiren, in welchem dieselben derzeit liegen. Da nun die für einen bestimmten Herrschaftsbezirk nachgewiesene Zahl der Hagelfälle eigentlich für die Gesammtheit der demselben einst zugehörig gewesenen Gemeinden gilt, so gilt sie auch für den Gerichtsbezirk, in welchem diese Gemeinden derzeit gelegen sind, und es lässt sich daher mit einigem Aufwand an Mühe aus der von Dr. Gintl ermittelten absoluten Zahl der Hagel-

fälle in den ehemaligen Dominien die relative Häufigkeit derselben während der Jahre 1819—1840 auch für den Umfang der gegenwärtigen Gerichtsbezirke berechnen, wie sich aus nachfolgender Tabelle ergibt. [13])

Name des ehemaligen Herrschaftsbezirkes	Name des Gerichtsbezirkes, in welchem die zu diesem Herrschaftsbezirke ehemals gehörigen Ortschaften derzeit gelegen sind	Area (Hectar)	Zahl der Hagelfälle während der Jahre 1819 bis 1840	Auf je 10.000 Hectare entfielen Hagelfälle: im Ganzen während der 22 Jahre	Auf je 10.000 Hectare entfielen Hagelfälle: Durchschnittlich während eines Quinquenniums
Aflenz	Aflenz	35.678	32	8·97	2·04
Trautenburg . . .	Arnfels	22.961	36	15.68	3·56
Pflindsberg	Aussee	46.900	—	0·00	0·00
Birkenstein . . .	Birkfeld	38.613	39	10·10	2·29
Winden	Bruck a. d. M. . .	53.748	27	5·02	1·14
Reifenstein	Cilli	42.354	18	4·25	0·97
Wind. Landsberg .	Drachenburg . . .	25.896	35	13·52	3·07
Eibiswald	Eibiswald	21.350	21	9·84	2·23
Eisenerz	Eisenerz	24.342	2	0·82	0·18
Kapfenstein . . .	Fehring	17.091	23	13·46	3·06
Kornberg	Feldbach	36.254	22	6·07	1·38
Sanegg	Franz	18.587	3	1·61	0·37
Friedau	Friedau	22.903	31	13·54	3·08
Thalberg	Friedberg	19.796	24	12·12	2·76
Waldstein	Frohnleiten	39.246	25	6·37	1·45
Kahlsdorf	Fürstenfeld	25.148	32	12·72	2·89
Gallenstein	St. Gallen	58.927	3	0·51	0·12
Herberstein	Gleisdorf	30.442	27	8·87	2·02
Weitenstein	Gonobitz	39.419	22	5·58	1·27
Rein	Graz	70.839	23	3·25	0·74
Grösssölk	Gröbming	50.698	7	1·37	0·31
Neuberg	Hartberg	35.333	29	8·20	1·86
Wolkenstein . . .	Irdning	47.763	5	1·05	0·23
Frauenburg	Judenburg	41.663	9	1·88	0·43
Winden	Kindberg	36.829	27	7·33	1·66
Waldegg	Kirchbach	19.911	38	19·08	4·33
Seckau	Knittelfeld	55.014	35	6·36	1·44
Waldschach . . .	D. Landsberg . . .	34.125	18	5·27	1·20
Seckau (Marburg K.)	Leibnitz	29.809	54	18·12	4·12
Göss	Leoben	51.676	13	2·51	0·57
Gutenhag	St. Leonhard . . .	20.601	40	19·42	4·41
Reichenburg . . .	Lichtenwald . . .	13.926	28	20·10	4·55
Liezen	Liezen	42.642	4	0·93	0·21
Mallegg	Luttenberg	17.264	24	13·90	3·16
Kienhofen	Mahrenberg . . .	33.664	15	4·46	1·01

[13]) Ein Beispiel mag zur Erklärung des oben Gesagten und der folgenden Tabelle dienen. Zu der im Cillier Kreise gelegenen Herrschaft Wöllan gehörten der Markt Wöllan und die Gemeinden Arnatsche, St. Briz, Hundsdorf, St. Johann, Kanovin, Kautsche, Kosiak, Laase, Lippin, Loschnitzen, Pack, Pireschitz, Podgorje, Präloge, Prälska, Saberdam, Ober-Schallegg, Unter-Schallegg, Selle, Silowa, Skalis, Tscherne, Unteregg, Wentschdorf, Wentschgegend Altwöllan und Zirkowetz, zusammen 28 Gemeinden mit einer Area von 6635 Hectaren. Alle diese Gemeinden sind im dermaligen Gerichtsbezirke Schönstein gelegen; da der Herrschaftsbezirk Wöllan oder anders gesagt diese eben genannten 28 Gemeinden während der Jahre 1819—1840 siebenmal von Hagelschlag betroffen worden sind, so kann man umgekehrt auch sagen, der Gerichtsbezirk Schönstein, in welchem diese 28 Gemeinden gelegen sind, wurde während der Jahre 1819—1840 siebenmal von Hagelschlag betroffen. Bei denjenigen Gerichtsbezirken, deren Umfang die Gebiete von zwei- oder mehreren ehemaligen Herrschaftsbezirken umfasst, wurde, wenn die Zahl der Hagelfälle eine ungleiche war, die grössere gewählt. Im Sprengel des dermaligen Gerichtsbezirkes Arnfels z. B. lagen die Herrschaften Arnfels und Trautenburg; da die zu ersterer gehörigen 21 Ortschaften 22 Mal, die zu letzterer gehörigen 9 Ortschaften aber 36 Mal von Hagelschlag betroffen wurden, so kann die Zahl der Hagelfälle für den Umfang des dermaligen Gerichtsbezirkes Arnfels während der Jahre 1819—1840 nicht zu 22, sondern offenbar nur zu 36 angenommen werden.

Name des ehemaligen Herrschaftsbezirkes	Name des Gerichtsbezirkes, in welchem die zu diesem Herrschaftsbezirke ehemals gehörigen Ortschaften derzeit gelegen sind	Area (Hectar)	Zahl der Hagelfälle während der Jahre 1819 bis 1840	Auf je 10.000 Hectare entfielen Hagelfälle im Ganzen während der 22 Jahre	Durchschnittlich während eines Quinquenniums
Witschein	Marburg l. D. . .	31.824	51	16·02	3·64
Fall (Faal)	Marburg r. D. . .	36.254	19	5·24	1·19
Wind. Landsberg .	St. Marein	19.508	35	17·94	4·08
Mariazell	Mariazell	49.490	7	1·41	0·32
Ehrenau	Mautern	32.514	9	2·77	0·63
Murau	Murau	73.832	16	2·16	0·49
Obermureck . . .	Mureck	29.866	34	11·38	2·59
Neuberg	Mürzzuschlag . . .	45.174	6	1·32	0·30
St. Lambrecht . .	Neumarkt	34.585	21	6·07	1·38
Admontbühel . . .	Obdach	17.149	2	1·17	0·27
Altenburg	Oberburg	50.928	7	1·37	0·31
Ober-Radkersburg .	Ober-Radkersburg .	14.329	18	12·56	2·85
Rothenfels	Oberwölz	30.442	15	4·92	1·11
Probstei Zeiring .	Ober-Zeiring . . .	49.720	13	2·61	0·59
Wurmberg	Pettau	61.056	27	4·42	1·00
Pöllau	Pöllau	17.609	35	19·88	4·52
Halbenrain	Radkersburg . . .	15.825	21	13·27	3·02
Wisell	Rann	19.393	20	10·31	2·34
Stermoll	Rohitsch	15.250	9	5·90	1·34
Rottenmann . . .	Rottenmann . . .	38.210	3	0·78	0·18
Haus	Schladming	45.979	7	1·52	0·34
Wöllan	Schönstein	21.062	7	3·32	0·75
Stainz	Stainz	23.939	10	4·18	0·95
Geyrach	Tüffer	29.464	21	7·12	1·61
Piber	Voitsberg	67.847	20	2·95	0·67
Vorau	Vorau	24.860	49	19·71	4·48
Thanhausen . . .	Weiz	38.498	31	8·05	1·83
Waasen	Wildon	20.256	19	9·38	2·13
Feistritz	Windisch-Feistritz .	28.945	17	5·87	1·33
Lechen	Windisch-Graz . .	26.932	16	5·94	1·35

Die während der Jahre 1819—1840 am seltensten von Hagelfällen betroffenen Gegenden waren demnach die heutigen Gerichtsbezirke Aussee, Eisenerz, Franz, St. Gallen, Gröbming, Irdning, Judenburg, Leoben, Liezen, Mariazell, Mautern, Murau, Mürzzuschlag, Obdach, Oberburg, Ober-Zeiring, Rottenmann und Schladming, die am häufigsten davon betroffenen Gebiete dagegen die heutigen Gerichtsbezirke Arnfels, Drachenburg, Fehring, Friedau, Friedberg, Fürstenfeld, Kirchbach, Leibnitz, St. Leonhardt, Lichtenwald, Luttenberg, Marburg, St. Marein, Mureck, Ober-Radkersburg, Radkersburg, Pöllau, Rann und Vorau. Wie gegenwärtig, so zählten also schon vor 40 und 50 Jahren die im Norden und Nordwesten des Landes gelegenen, dann die dem Sannthaler Alpengebiet angehörigen Bezirke zu den am seltensten, der Osten und Süden des Landes, dann die in der Mitte desselben zwischen Mur und Drau gelegenen Bezirke zu den am häufigsten von Hagelfällen heimgesuchten Gegenden. Es hat sich demnach in der Richtung, welche die Hagelwetter in Steiermark zu nehmen pflegen, im Laufe der Zeit nicht viel geändert; wohl aber hat sich in dem Masse, in welchem einzelne unter den dem Zuge der Hagelwetter ausgesetzten Gegenden von denselben in neuerer Zeit betroffen werden, manches, aber leider nicht zu Gunsten dieser Gegenden geändert, wie sich aus nachstehendem Vergleich der innerhalb des Quinquenniums 1872—1876 auf je 10.000 Hectare entfallenen Zahl von Hagelfällen mit der für den gleichen Zeitraum und für dieselbe Area aus den Ergebnissen der Jahre 1819—1840 resultirenden Zahl von Hagelfällen ergibt.

Gerichtsbezirk	Zahl der Hageltage, welche durchschn. in je fünf von den 22 Jahren 1819—40	Zahl der Hageltage, welche innerhalb des Quinquenniums 1872—76	Die Zahl der Hageltage hat zugenommen (+) oder abgenommen (—)	Gerichtsbezirk	Zahl der Hageltage, welche durchschn. in je fünf von den 22 Jahren 1819—40	Zahl der Hageltage, welche innerhalb des Quinquenniums 1872—76	Die Zahl der Hageltage hat zugenommen (+) oder abgenommen (—)
	auf je 10.000 Hectare entfielen				auf je 10.000 Hectare entfielen		
Aflenz	2·04	0·56	— 1·48	Rann	2·34	4·64	+ 2·30
Kirchbach . .	4·33	2·51	— 1·82	Marburg l. D. .	3·64	5·97	+ 2·33
Vorau	4·48	2·41	— 2·07	Wind.-Feistritz	1·33	4·14	+ 2·81
Eibiswald . .	2·23	3·74	+ 1·51	Marburg r. D. .	1·19	4·13	+ 2·94
Gleisdorf . . .	2·02	3·61	+ 1·59	Friedberg . .	2·76	6·06	+ 3·30
Pöllau	4·52	6·24	+ 1·72	Franz	0·37	3·76	+ 3·39
Hartberg . . .	1·86	3·68	+ 1·82	Stainz	0·95	4·59	+ 3·64
Mahrenberg . .	1·01	2·97	+ 1·96	Cilli	0·97	4·96	+ 3·99
D. Landsberg .	1·20	3·22	+ 2·02	Gonobitz . . .	1·27	5·58	+ 4·31
Schönstein . .	0·75	2·85	+ 2·10	Wildon . . .	2·13	6·91	+ 4·78
Voitsberg . .	0·67	2·81	+ 2·14				

Während in der Mehrzahl der Bezirke die Häufigkeit der Hagelfälle constant oder nahezu constant geblieben ist und in dreien derselben (Aflenz, Kirchbach und Vorau) sogar eine nicht unbedeutende Abnahme im Vergleich zu früheren Zeiten erfahren hat, ist sie in den oben angegebenen achtzehn Bezirken nicht unbedeutend gestiegen; diese Zunahme berechnet sich auf zwei bis drei, und in den in früherer Zeit verhältnissmässig ziemlich hagelfreien Bezirken Stainz, Cilli und Gonobitz auf vier Hageltage, im Bezirke Wildon aber ist die Zahl derselben sogar um fünf, also auf sieben innerhalb eines Quinquenniums gestiegen!

5. Die Vertheilung der Hagelfälle nach Ortschaften. Wie zwischen den einzelnen Bezirken, so besteht auch erfahrungsgemäss zwischen den einzelnen Ortschaften eines und desselben Bezirkes ein, mitunter sogar sehr erheblicher Unterschied hinsichtlich der Zahl der Hagelfälle, von welchen sie innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren betroffen werden. Die Versicherungspraxis unterscheidet darum nicht blos zwischen gefährlichen und minder gefährlichen Bezirken, sondern auch noch zwischen „gefährlichen" und „besonders gefährlichen Ortschaften" insbesondere und jede rationell angelegte Hagelstatistik muss sich darum auch, diesen localen Verhältnissen Rechnung tragend, zu einer Statistik der Hagelfälle nach einzelnen Ortschaften — seien dies nun Orts- oder noch besser Katastral-Gemeinden — gestalten. Leider gestattet es das vorhandene Materiale nicht, eine Statistik der Hagelfälle nach Ortsgemeinden für einen längeren Zeitraum als für das Quinquennium 1872—1876 (allenfalls auch noch der Jahre 1854 und 1855) zu geben, da aus den Gintl'schen Zusammenstellungen wohl die Zahl, nicht aber die Namen der während der Jahre 1819—1840 verhagelten Gemeinden ersichtlich sind.

Im Ganzen wurden von den 1532 Ortsgemeinden Steiermarks nur 757 (49·5 Percente) innerhalb der Jahre 1872—1876 von Hagelfällen nicht betroffen; 442 Ortsgemeinden (28·9 Percente) wurden einmal, 208 (13·5 Percente) zweimal, 83 (5·4 Percente) dreimal, 26 (1·7 Percente) viermal, 11 (0·7 Percente) fünfmal und 4 Gemeinden (0·3 Percente) sogar sechsmal durch Hagelschlag betroffen. In welcher Weise sich diese summarischen Ziffern auf die einzelnen Bezirke Steiermarks vertheilten, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Gerichtsbezirk	Gesammtzahl der Ortsgemeinden	Davon wurden innerhalb der Jahre 1872—1876					
		gar nicht	1 Mal	2 Mal	3 Mal	4 Mal	5 Mal
		verhagelt					
Aflenz	5	3	2	—	—	—	—
Arnfels	6	1	2	—	2	—	1
Aussee	7	7	—	—	—	—	—
Birkfeld . . .	19	4	8	4	3	—	—
Bruck a. d. M. .	13	9	3	1	—	—	—
Cilli (Umgbg.) .	20	4	4	5	2	3	[1])2
Drachenburg . .	29	21	5	2	1	—	—
Eibiswald . . .	20	10	3	5	1	1	—
Eisenerz . . .	3	3	—	—	—	—	—
Fehring	28	14	7	5	2	—	—
Feldbach . . .	54	50	3	—	1	—	—
Franz	8	3	2	2	—	1	—
Friedau	33	14	13	5	1	—	—
Friedberg . . .	9	2	3	1	2	1	—
Frohnleiten . .	13	4	4	2	3	—	—
Fürstenfeld . .	41	25	11	1	4	—	—
St. Gallen . . .	8	8	—	—	—	—	—
Gleisdorf . . .	62	44	9	7	2	—	—
Gonobitz . . .	27	1	6	10	6	2	[2])2
Graz (Umgbg.) .	59	28	14	8	8	—	1
Gröbming . . .	9	8	1	—	—	—	—
Hartberg . . .	51	22	16	11	1	1	—
Irdning	11	11	—	—	—	—	—
Judenburg . . .	25	21	2	2	—	—	—
Kindberg . . .	8	6	1	—	1	—	—
Kirchbach . . .	25	11	13	1	—	—	—
Knittelfeld . .	16	9	7	—	—	—	—
D. Landsberg .	37	9	19	8	—	—	1
Leibnitz . . .	39	13	16	4	5	1	—
Leoben	15	9	4	2	—	—	—
St. Leonhardt .	45	18	14	10	2	1	—
Lichtenwald . .	10	6	1	3	—	—	—
Liezen	10	9	1	—	—	—	—
Luttenberg . .	29	6	9	13	1	—	—
Mahrenberg . .	16	6	5	2	2	1	—
Marburg l. D. .	42	4	11	9	8	6	[3])4
Marburg r. D. .	37	14	13	6	3	—	1
St. Marein . . .	13	5	4	3	—	—	1
Mariazell . . .	4	3	1	—	—	—	—
Mautern	4	3	1	—	—	—	—
Murau	20	19	1	—	—	—	—
Mureck	59	40	14	5	—	—	—
Mürzzuschlag .	8	5	2	1	—	—	—
Neumarkt . . .	19	7	11	1	—	—	—
Obdach	7	3	3	1	—	—	—
Oberburg . . .	8	4	4	—	—	—	—
OberRadkersburg	24	10	9	3	2	—	—
Oberwölz . . .	7	5	2	—	—	—	—
Ober-Zeiring . .	7	6	—	1	—	—	—
Pettau	79	51	20	7	1	—	—
Pöllau	22	7	8	6	—	1	—
Radkersburg . .	41	26	12	3	—	—	—
Rann	18	9	4	4	1	—	—
Rohitsch . . .	20	3	14	2	1	—	—
Rottenmann . .	12	10	2	—	—	—	—
Schladming . .	9	8	1	—	—	—	—
Schönstein . .	8	4	1	2	—	1	—
Stainz	38	19	7	8	3	1	—
Tüffer	7	4	1	2	—	—	—
Voitsberg . . .	63	14	34	8	5	1	1
Voran	11	4	3	3	1	—	—
Weiz	44	24	14	5	1	—	—
Wildon	32	9	15	2	1	4	1
Wind.-Feistritz	43	9	17	12	5	—	—
Windisch-Graz .	16	9	5	1	1	—	—
Zusammen .	1532	757	442	209	83	26	[4]15

[1]) Darunter 1 Ortsgemeinde 6 Mal.
[2]) Beide Ortsgemeinden 6 Mal.
[3]) Darunter 1 Ortsgemeinde 6 Mal.
[4]) Darunter 4 Ortsgemeinden 6 Mal.

Der Raum unserer Zeitschrift verbietet selbstverständlich jede namentliche Anführung der verhagelten Ortsgemeinden; nur die auffallend häufig (4—6mal binnen fünf Jahren) durch Hagelschlag betroffenen mögen hier genannt werden. Es sind dies folgende: (Die eingeklammerte Ziffer bezeichnet die Zahl der Hagelfälle.)

Im G.-B. Arnfels: Leutschach (5); im G.-B. Cilli: Kostreinitz bei Montpreis (4), St. Martin im Rosenthal (4), Sternstein (4), Weichseldorf (5), Cilli, Umgebung (6); im G.-B. Eibiswald: Wielfresen (4); im G.-B. Franz: Fraslau (4); im G.-B. Friedberg: Schäffern (4); im G.-B. Gonobitz: Unter-Dollitsch (4), Pack (4), Feistenberg (6), Verholle (6); im G.-B. Graz: Wundschuh (5); im G.-B. Hartberg: Staudach (4); im G.-B. D. Landsberg: Gressenberg (5); im G.-B. Leibnitz: Ratsch (4); im G.-B. St. Leonhardt: Partin (4); im G.-B. Mahrenberg: Gegenthal (4); im G.-B. Marburg l. D.: Dobreny (4), Leitersberg (4), Pessnitzhofen (4), Pöllitschdorf (4), Rossbach (4), Tresternitz (4), St. Jakob (5), Kanischa (5), Kartschowin (5), Zirknitz (6); im G.-B. Marburg r. D.: Schleinitz (5); im

G.-B. Pöllau: Oberneuberg (4); im G.-B. Schönstein: Wöllan (4); im G.-B. Stainz: Gundersdorf (4); im G.-B. Voitsberg: Stallhofen (4), Hochtregist (5); im G.-B. Wildon: Allerheiligen (4), St. Georgen (4), Pöls (4), Tobis (4) und Preding (5).

6. Die Hagelschäden. Die Grösse des dem landwirthschaftlichen Betriebe durch Hagelschläge zugefügten Schadens hängt zunächst von dem Umfange der verhagelten Bodenfläche ab, sodann von dem Zeitpunkte des Hagelfalls (ob vor oder nach der Ernte) und drittens von der in der verhagelten Gegend vorherrschenden Art oder Intensität der landwirthschaftlichen Production (Wiesenbau, Kornbau, Obst- und Weinbau). Was zunächst den Umfang der verhagelten Bodenfläche anbelangt, so betrug dieselbe nach den Angaben der Bürgermeisterämter im Jahre 1872: 47.360 Hectare (2·12 Percente), 1873: 29.245 Hectare (1·31 Percente), 1874: 73.322 Hectare (3·28 Percente), 1875: 77.755 Hectare[14] (3·48 Percente) und 1876: 18.218 Hectare (0·81 Percente), zusammen also in diesen fünf Jahren 245.900 Hectare oder 11·0 Percente der gesammten Bodenfläche Steiermarks. Die Quote, mit welcher die einzelnen Bezirke an diesem Gesammtumfang der verhagelten Area participirten, war ebenso wie die Zahl der Hagelfälle, von welchen sie betroffen wurden, sehr verschieden, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt:

Bezirk	Verhagelte Fläche in Hectaren	Verhagelte Fläche in Percenten der Area	Bezirk	Verhagelte Fläche in Hectaren	Verhagelte Fläche in Percenten der Area
1. Aussee	—	0·00	34. Lichtenwald	1.531	10·99
2. Eisenerz	—	0·00	35. Weiz	4.242	11·02
3. St. Gallen	—	0·00	36. Radkersburg	1.804	11·40
4. Irdning	—	0·00	37. Gleisdorf	3.565	11·71
5. Mariazell	22	0·04	38. Ober-Radkersburg	1.705	11·90
6. Murau	35	0·05	39. Rann	2.320	11·96
7. Liezen	40	0·09	40. Friedberg	2.613	13·20
8. Schladming	132	0·28	41. Friedau	3.101	13·54
9. Ober-Zeiring	167	0·33	42. Pettau	8.779	14·38
10. Mautern	150	0·46	43. Marburg r. D.	5.307	14·64
11. Aflenz	236	0·66	44. Luttenberg	2.559	14·82
12. Gröbming	357	0·70	45. Mahrenberg	4.994	14·83
13. Rottenmann	400	1·04	46. Birkfeld	5.992	15·52
14. Bruck	625	1·16	47. Voitsberg	10.548	15·54
15. Oberwölz	371	1·21	48. Franz	2.945	15·84
16. Tüffer	790	2·68	49. Vorau	3.992	16·06
17. Feldbach	1.148	3·16	50. St. Marein	3.386	17·35
18. Kindberg	1.267	3·44	51. Drachenburg	4.592	17·73
19. Mürzzuschlag	1.623	3·59	52. Graz	13.058	18·43
20. Neumarkt	1.282	3·71	53. Hartberg	7.592	21·48
21. Obdach	639	3·72	54. Pöllau	4.305	24·45
22. Schönstein	837	3·97	55. Frohnleiten	9.614	24·50
23. Oberburg	2.794	5·48	56. Stainz	6.170	25·77
24. Judenburg	2.520	6·05	57. Cilli	11.829	27·93
25. Kirchbach	1.219	6·12	58. Mureck	8.589	28·76
26. Rohitsch	979	6·42	59. St. Leonhardt	6.151	29·86
27. Fürstenfeld	1.684	6·70	60. Leibnitz	9.122	30·60
28. Wind.-Graz	1·878	6·97	61. Gonobitz	12.409	31·48
29. Eibiswald	1.494	7·00	62. Arnfels	7.674	33·42
30. Knittelfeld	4.307	7·82	63. Wildon	7.856	38·78
31. D. Landsberg	2.742	8·03	64. Wind.-Feistritz	11.383	39·32
32. Fehring	1.463	8·56	65. Marburg l. D.	19 310	60·68
33. Leoben	4.599	8·89			

[14]) Im statistischen Jahrbuche 1875 ist die verhagelte Fläche Steiermark's um 3448 Hectare höher angegeben, u. zw. wie sich nachträglich herausstellte, in Folge irrthümlicher Auffassung der betreffenden Rubrik des Formulars seitens der Gemeindevorstehung Lasche im G.-B. Gonobitz, welche die verhagelte Area um circa 6000 Joch zu hoch angab.

Vergleicht man die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Bezirke mit Rücksicht auf die Quote ihrer verhagelten Area stehen, mit der oben S. 461 angegebenen Reihenfolge, in welcher sich dieselben hinsichtlich der Zahl der Hagelfälle gruppiren, so zeigt es sich, dass die Grösse der verhagelten Area im geraden Verhältniss zur Häufigkeit der Hagelfälle steht. Allerdings erleidet diese Regel hin und wieder auch Ausnahmen, so rangirten die Bezirke Frohnleiten, Mureck, Graz, Vorau und Arnfels in der Scala der Hagelhäufigkeit an der 26., 28., 29., 34. und 36. Stelle, hinsichtlich der Grösse der verhagelten Fläche aber an der 55., 58., 52., 49. und 62. Stelle, d. h. sie wurden verhältnissmässig nicht oft aber um so ausgiebiger von Hagelschlägen heimgesucht. Umgekehrt zählten die Bezirke Schönstein, Eibiswald, Lichtenwald, Rann und Friedberg als an der 39., 48., 53., 57. und 63. Stelle stehend zu den häufig verhagelten Bezirken, nahmen aber hinsichtlich der Grösse der verhagelten Fläche doch nur die 22., 29., 34., 39. und 40. Stelle ein, d. h. sie wurden ziemlich oft aber in verhältnissmässig geringem Masse durch Hagelschlag geschädigt.

Noch präciser und fassbarer als in den Angaben über die verhagelten Flächen tritt die Grösse des dem Grundbesitze durch Hagelschläge zugefügten Schadens in den Geldsummen hervor, auf welche der Werth der zerstörten Bodenerzeugnisse und die nicht selten an Grund und Boden selbst angerichteten Verwüstungen veranschlagt wurden. Nach den Berichten der Bürgermeisterämter, welche sich in ihren diesfälligen Angaben zumeist auf die Ergebnisse der anlässlich angesuchter Steuernachlässe vorgenommenen commissionellen Schadenabschätzungen stützen, belief sich die Grösse des durch die Hagelfälle der Jahre 1872—1876 dem Grundbesitze in Steiermark zugefügten Schadens auf 5,372.150 Gulden ö. W., wovon auf das Jahr 1872 1,052.225 fl., auf das Jahr 1873 452.950 fl., auf das Jahr 1874 1,641.575 fl., auf das Jahr 1875 1,825.585 fl. und auf das Jahr 1876 399.815 fl. entfielen. Durchschnittlich kostete somit jeder von den 168 Hageltagen, welche innerhalb dieser fünf Jahre vorgekommen sind, dem Lande die respectable Summe von nahezu 32.000 fl. ö. W. Gruppirt man die einzelnen Hageltage nach der Höhe der Schadenziffer, so findet man, dass letztere an je 20 Tagen nicht über 1000 fl., an 46 Tagen über 1—5000 fl., an 29 Tagen über 5—10.000 fl., an 27 Tagen über 10—20.000 fl., an 23 Tagen über 20 bis 50.000 fl., an 9 Tagen über 50—100.000 fl. stieg, an 14 Tagen aber betrug die Schadenziffer mehr als 100.000 fl.; es waren dies folgende Tage:

Datum des Hageltages			Anzahl d. verhagelten		Verhagelte Fläche Hectar	Grösse des Schadens fl. ö. W.
Tag	Monat	Jahr	Bezirke	Gemeinden		
15.	Juli	1872	15	66	15.030	418.076
20.	Juni	1874	5	51	10.541	278.454
28.	Juni	"	7	48	8.333	259.010
24.	Juli	"	4	19	1.761	175.110
25.	Juli	"	10	30	4.642	106.280
15.	August	"	6	25	2.700	151.640
8.	Juni	1875	5	21	4.939	272.485
13.	Juni	"	7	37	8.267	139.670
6.	Juli	"	6	37	6.354	194.840
8.	Juli	"	7	36	4.030	127.880
9.	Juli	"	13	53	14.610	372.390
12.	Juli	"	8	53	12.974	397.280
24.	Juli	1876	2	12	1.909	157.385
8.	September	"	9	25	5.204	104.805

Die niedrigsten Schadenziffern weisen, wie leicht erklärlich, die Gegenden im Norden und Nordwesten des Landes auf, die höchsten dagegen die im Süden und in der Mitte des Landes an der Mur und Drau gelegenen Bezirke, einmal

deshalb, weil sie überhaupt zu den häufiger und stärker verhagelten gehören, dann aber auch deshalb, weil die Schlossen in den daselbst gelegenen Weingegenden weitaus grösseren Schaden anrichten können, als in den übrigen Theilen des Landes. Am härtesten von allen werden die Bezirke Marburg rechts und links der Drau, Leibnitz, Frohnleiten, Mureck, Cilli, Wildon, St. Leonhardt, Luttenberg, Windisch-Feistritz, Gonobitz und Ober-Radkersburg betroffen, wie nachstehende Gruppirung der einzelnen Bezirke nach dem Betrage der durchschnittlich auf je einen Hectar seiner Gesammt-Area entfallenden Schadenziffer ersehen lässt:

	Schadensumme im Quinquennium 1872—1876.	Durchschnittlicher Schaden pr. Hectar.
Aussee	— fl.	— fl.
Eisenerz	— "	— "
St. Gallen	— "	— "
Irdning	— "	— "
Liezen	850 "	0·02 "
Mariazell	1.000 "	0·02 "
Murau	2.100 "	0·02 "
Gröbming	3.000 "	0·05 "
Schladming	2.460 "	0·05 "
Bruck	3.810 "	0·05 "
Ober-Zeiring	3.950 "	0·08 "
Aflenz	3.300 "	0·09 "
Mautern	5.000 "	0·15 "
Rottenmann	7.620 "	0·20 "
Oberwölz	6.890 "	0·22 "
Knittelfeld	15.460 "	0·28 "
Kindberg	10.730 "	0 29 "
Mürzzuschlag	13.140 "	0·29 "
Windisch-Graz	8.390 "	0.31 "
Feldbach	16.170 "	0·45 "
Judenburg	19.830 "	0·48 "
Fürstenfeld	14.350 "	0·57 "
Oberburg	29.170 "	0·57 "
Obdach	25.290 "	0·66 "
Leoben	47.615 "	0·92 "
Fehring	16 466 "	0·96 "
Mahrenberg	41.270 "	1·23 "
Radkersburg	19.691 "	1·25 "
Kirchbach	25.175 "	1·26 "
Lichtenwald	18.040 "	1·29 "
Rohitsch	19.865 "	1·30 "
Friedberg	26.146 "	1·32 "
Weiz	54.255 "	1·41 "

	Schadensumme im Quinquennium 1872—1876	Durchschnittlicher Schaden pr. Hectar
Schönstein	35.300 fl.	1·67 fl.
Voran	41.700 "	1·68 "
Neumarkt	59.210 "	1·71 "
Rann	36.500 "	1·88 "
Gleisdorf	59.247 "	1·95 "
Eibiswald	42.050 "	1·97 "
Pettau	121.268 "	1·98 "
Drachenburg	53.960 "	2·08 "
Graz	158·595 "	2·24 "
D. Landsberg	78.275 "	2·29 "
Voitsberg	163.650 "	2·41 "
Tüffer	72.350 "	2·45 "
Birkfeld	95.045 "	2·46 "
Pöllau	44.722 "	2·54 "
Franz	47.800 "	2·57 "
Stainz	73.380 "	3·06 "
Arnfels	71.260 "	3·10 "
Friedau	71.332 "	3·11 "
St. Marein	77.850 "	3·99 "
Hartberg	158.798 "	4·49 "
Marburg r. D.	182.785 "	5·04 "
Leibnitz	173.945 "	5·83 "
Frohnleiten	237.360 "	6·05 "
Mureck	209.440 "	7·01 "
Cilli	318.485 "	7·52 "
Wildon	165.250 "	8·16 "
St. Leonhardt	181.090 "	8·79 "
Luttenberg	165.460 "	9·58 "
Wind.-Feistritz	285.130 "	9·85 "
Gonobitz	424.330 "	10·76 "
Ober-Radkersburg	167.730 "	11·70 "
Marburg l. D.	837.820 "	26·32 "

7. Die Hagelversicherung. Wiewohl — oder besser gesagt — eben weil Steiermark zu den von Hagelschäden zumeist betroffenen Ländern zählt, hat die Hagelversicherung bisher nur sehr geringe Verbreitung unter der ländlichen Bevölkerung daselbst gefunden. Einen directen Beweis können wir für diese Behauptung allerdings nicht erbringen, da genaue Angaben über die Zahl der jährlich in diesem Lande abgeschlossenen Hagelversicherungs-Verträge fehlen und wohl auch schwer zu beschaffen wären. Allein die Thatsache, dass nach den Berichten der Bürgermeisterämter die von den verschiedenen in diesem Lande operirenden Gesellschaften innerhalb des Quinquenniums 1872—1876 bezahlten Entschädigungsbeträge nur die bescheidene Höhe von 50.407 fl., also kaum 1 Percent der Schadensumme von 5,372.150 fl. erreichten, lässt wohl sattsam erkennen, dass es entweder der Bevölkerung oder den Versicherungs-Anstalten oder beiden zugleich an der Lust zu derartigen Geschäften fehlen muss.

Und in der That ist letzteres der Fall, nur dass je nach der Gegend die Rollen wechseln. Im Norden und Nordwesten des Landes, wo Hagelschläge selten sind und die wenigen, welche vorkommen, wegen der vorherrschenden Art der Bodenbenützung verhältnissmässig geringen Schaden bringen, zeigt der Grundbesitzer wenig Neigung zum Versichern; denn die Gefahr eines Hagelschadens ist sehr gering, die jährliche Prämienzahlung dagegen, welche obendrein noch baares Geld kostet, äusserst unbequem; dort aber, wo die Bevölkerung zum Versichern eher geneigt wäre, nämlich im Osten und Süden des Landes, dann am Mittellaufe der Mur und Drau, wo Hagelfälle so zu sagen an der Tagesordnung und wegen des in diesen Gegenden vorherrschenden Getreide-, Obst- und Weinbaues überdies auch sehr verderblicher Art sind, zeigen sich begreiflicher Weise die Versicherungsgesellschaften ziemlich spröde. Gilt ja doch, nach den Mittheilungen eines versirten Fachblattes [15]), die Hagelbranche sogar in minder gefährlichen Ländern, wie z. B. in Böhmen, als ein mit unverhältnissmässigem Risico verbundenes Geschäft, das daher von allen Assecuranzanstalten nur als nothwendiges Uebel angesehen wird. Unter so bewandten Umständen darf es uns allerdings nicht wundern, wenn die Hagelversicherung in Steiermark nur sporadisch vorkömmt, wie die nachstehenden Daten zwar nicht beweisen, aber doch mit Grund vermuthen lassen. Nach den Angaben der Bürgermeisterämter wurden nämlich von den verschiedenen Assecuranzanstalten innerhalb des Quinqueniums 1872—1876 nachfolgende Entschädigungsbeträge ausbezahlt, u. z. im Bezirke:

Bezirk	Betrag			Percente der Schadensumme
Judenburg	280	fl.	oder	15·0
Knittelfeld	1.750	„	„	11·3
Kindberg	766	„	„	7·1
Fürstenfeld	913	„	„	6·3
Pettau	7.258	„	„	6·0
Wildon	8.115	„	„	4·9
Kirchbach	1.138	„	„	4·5
Mariazell	30	„	„	3·0
Fehring	476	„	„	2·9
Radkersburg	560	„	„	2·8
Gleisdorf	1.560	„	„	2·6
Friedberg	538	„	„	2·0
Tüffer	1.410	„	„	2·0
Windisch-Graz	132	„	„	1·5
Marburg r. D.	2.777	„	„	1·5
Arnfels	870	„	„	1·2
Friedau	867	„	„	1·2
Leibnitz	2.121	fl.	oder	1·2
Wind.-Feistritz	3.503	„	„	1·2
Graz	1.740	„	„	1·1
Stainz	811	„	„	1·1
Eibiswald	446	„	„	1·0
D. Landsberg	789	„	„	1·0
Voitsberg	1.656	„	„	1·0
Vorau	410	„	„	1·0
St. Leonhardt	1.700	„	„	0·9
Birkfeld	785	„	„	0·8
Hartberg	1.359	„	„	0·8
Frohnleiten	1.400	„	„	0·6
Gonobitz	2.031	„	„	0·4
Schönstein	121	„	„	0·3
Marburg l. D.	1.675	„	„	0·2
Mureck	420	„	„	0·2

Das grelle Missverhältniss zwischen Schadensummen und Entschädigungsbeträgen, welches in fast allen Bezirken wiederkehrt — in den hier nicht genannten Bezirken wurde überhaupt keine Schadenvergütung geleistet — lässt wohl deutlich erkennen, wie viel in dieser Richtung noch zu wünschen und zu bessern übrig ist. Auf Steuernachlässe und wohlthätige Spenden beschränkt sich noch heutigen Tags so ziemlich alle Hilfe, welche den durch Hagelschlag Verunglückten zu Gute kommt, und dabei wird es wohl so lange bleiben, als nicht eine lebhaftere Betheiligung der Grundbesitzer — auch derjenigen in den minder gefährlichen Gegenden des Landes — den Versicherungsanstalten es möglich macht, auch ihrerseits bei diesem gefährlichen Geschäfte coulanter vorgehen zu können, als sie dies bisher zu thun in der Lage sind.

[15]) Vgl. den Artikel „Versicherungswesen in Böhmen“ in der „Assecuranz“ Jahrg. 1871, Nr. 39, S. 214.

Zur Ermittlung der Wohnungsverhältnisse.[1])

Von M. Neefe.

In dieser Monatschrift ist der Anfang zu den Vorarbeiten der österreichisch-ungarischen Volkszählung im Jahre 1880 signalisirt und dabei die Ermittlung der Wohnungsverhältnisse als erforderlich bezeichnet worden.[2]) Wie in Oesterreich-Ungarn, so ist auch in Deutschland und in der Schweiz, wo bekanntlich im Jahre 1880 gleichfalls allgemeine Volkszählungen stattfinden werden, die genauere Kenntniss der Wohnungsverhältnisse für die Gemeinde und zum Theil auch für die Staatsverwaltung Bedürfniss geworden. In den genannten drei Ländern sind theils allgemeine, theils auf gewisse Wohnplätze beschränkte Ermittlungen der Wohnungsverhältnisse bereits vorgenommen und zumeist interessante Resultate derselben veröffentlicht worden. An der Hand der dabei angewandten Methoden mögen folgende Betrachtungen gestattet sein, die nur auf die Wohnungsverhältnisse im engeren Sinne sich beziehen sollen. Ausgeschlossen sind hiernach die Ermittlungen über die Gebäude, resp. Grundstücke, welche nur mit Hilfe der Besitzer oder Administratoren der Grundstücke zu beschaffen sind.

Die Ermittlung der Wohnungsverhältnisse mit der Volkszählung zu verbinden, hat bisher fast allseitige Zustimmung gefunden, auch hat die Praxis die Ausführbarkeit hinreichend bestätigt. Es sind z. B., wenn auch von einander recht abweichend, neben der Volksaufnahme die Wohnungsverhältnisse ermittelt worden[3]): *a*) in den Staaten: Oldenburg im Jahre 1855, Hessen in den Jahren 1864, 1867, 1871, Baden 1864, 1867, der Schweiz 1860 und 1870, Ungarn 1869; *b*) in den Städten: Berlin im Jahre 1861 und bei jeder folgenden Volkszählung, Frankfurt a. M. 1867 und 1871, Hamburg 1867, 1871 und 1875, Stettin und Königsberg im Jahre 1867, Leipzig 1867, 1871 und 1875, Breslau und Dresden im Jahre 1875, Wien, Prag, Graz, Triest und Brünn im Jahre 1869. Ferner war für den preussischen Staat die gleichzeitige Ermittlung der Wohnungsverhältnisse im Jahre 1867 in sicherer Aussicht, da aber die Aufnahmeliste so einzurichten war, dass das Formular gleichmässig als Haushaltungsliste und als Hausliste in Anwendung gebracht werden konnte, so mussten die Fragen über die Wohnverhältnisse aus dem Formular wieder entfernt werden.[4]) Auch im Königreich Sachsen wurde die Benutzung eines recht geeigneten Formulars zur gleichzeitigen Ermittlung der Wohnverhältnisse im Jahre 1867 den Städten anheimgegeben, aber so viel bekannt, nur von einer Stadt benutzt.[5])

Wie schon erwähnt, ist eine Ausdehnung der Ermittlung der Wohnverhältnisse auf eine grössere Zahl von Städten für die Volksaufnahme des Jahres 1880 in Oesterreich vorgeschlagen und für das deutsche Reich wiederholt die Zulässigkeit dieser Nebenerhebung ausgesprochen worden. Auf Antrag von Fabricius wurde in der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des

---

[1]) Wir haben bereits zwei auf die bevorstehende Zählung des Jahres 1880 bezügliche Aufsätze (S. 171 und 264 des laufenden Jahrganges) veröffentlicht, um Gelegenheit zur Erörterung und Klarlegung der mannigfachen einschlägigen Fragen zu bieten, und werden solche Mittheilungen nach Massgabe des Raumes auch in nächster Zukunft bereitwillig aufnehmen. Die Redaction.

[2]) Die in der vorstehenden Note bezeichneten Abhandlungen von G. Schimmer und Dr. A. Ficker.

[3]) Abgesehen von Belgien und Frankreich, wo bezügliche Erhebungen schon früher ausgeführt worden sind.

[4]) Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus, 7. Jahrgang, 1867, S. 270 und 285.

[5]) Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus, 14. Jahrgang, S. 39.

Zollvereins beschlossen und vom Bundesrath am 23. Mai 1870 als §. 4 der allgemeinen Bestimmungen in Betreff der Volkszählungen genehmigt: „Es empfiehlt sich, mit der Volkszählung Ermittlungen über die Wohnungsverhältnisse zu verbinden. Andere umfassendere Erhebungen, wie z. B. über landwirthschaftliche und Gewerbsverhältnisse, sollen mit der Volkszählung nicht in unmittelbare Verbindung gesetzt werden." Da dieser Paragraph für die mit einer Gewerbeaufnahme zu verbindende Volkszählung im Jahre 1875 sich unmöglich erwies, erhielt er durch Beschluss der Vorstände deutscher statistischer Centralstellen am 10. August 1874 folgende veränderte Fassung: „Es ist zulässig, in den Zählungsformularen die Gegenstände der Individualangaben zu vermehren." Dabei ist indess ausdrücklich und mit allgemeiner Zustimmung ausgesprochen, dass durch die Streichung der übrigen Worte des Paragraphs die Erhebung der Wohnungsverhältnisse nicht ausgeschlossen werden soll.

So weit die Erfahrung lehrt, ist es rathsam, die Ermittlung der Wohnverhältnisse in engster Beziehung mit der Volksaufnahme zu veranstalten und die bezüglichen Angaben durch die derzeitigen Wohnungsinhaber machen zu lassen. Will man nicht nur über die Beschaffenheit der bewohnten Wohnungen, sondern auch über die der leerstehenden Wohnungen ebenso vollständiges Material gewinnen, so wird man sich behufs Aufnahme der letzteren an die Grundstücksbesitzer wenden müssen. Um zu einer vollständigen Kenntniss der Wohnverhältnisse zu gelangen, wird das Ergebniss einer Grundstücks-, bezw. Gebäudeaufnahme nicht entbehrt werden können, gleichwohl ist die Aufnahme der Wohnverhältnisse sehr wohl möglich ohne eine gleichzeitige Gebäudeaufnahme. Zur Gewinnung einer Basis bei Aufsuchung der Haushaltungen bezw. der Inhaber von Gelassen und Wohnungen ist es jedoch sehr empfehlenswerth, mehrere Wochen vor der Volksaufnahme, wie dies in Hamburg geschieht, eine Umsendung von Fragebogen an die Grundstücksbesitzer, bezw. an deren Vertreter zu veranlassen, behufs Angabe des Wohnungs- bezw. Gebäudetheils und der Namen der Personen, welche die Wohnung oder das Geschäftslocal gemiethet haben oder benützen. Diese von den Besitzern der Grundstücke oder von deren Stellvertretern ohne jegliche Schwierigkeit zu beschaffende Mittheilung ist aber keineswegs als eine Ermittlung der Grundstücksverhältnisse bezeichnet worden.

Je nachdem die Bevölkerungsaufnahme mittelst Zählkarten oder Zähllisten stattfindet, gestaltet sich das Erhebungsinstrument für die Ermittlung der Wohnverhältnisse verschieden. Bei Anwendung der Zählliste (Haushaltungsliste, auch Anzeigezettel genannt) lassen sich die auf die Wohnung bezüglichen Fragen, wie zahlreiche Beispiele zeigen, entweder auf einer Aussen- oder einer Innenseite der Zählliste anbringen. Bei Anwendung der Zählkarten sind diese Fragen entweder auf eine ausschliesslich für die Ermittlung der Wohnungsverhältnisse bestimmte Karte (wie es z. B. in Berlin 1871 und 1875 geschehen ist) oder aber auf den die Zählkarten zusammenhaltenden (und ausserdem noch anderen Zwecken dienenden) Umschlag (z. B. in Hamburg) oder Zählbrief (z. B. Preussen) oder Haushaltungsliste (z. B. Oldenburg 1875) zu setzen.

Bevor hier auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, welche bei Ermittlung der Wohnverhältnisse in Betracht kommen, möge der von einander abweichenden Bestrebungen gedacht sein, welche sie auf ganze Länder ausgedehnt oder auf gewisse Wohnplätze beschränkt wissen wollen. Die Wohnungsaufnahme ist für ganze Länder ausführbar, aber nur von Bedeutung für Wohnplätze, in denen eine dichtere Bewohnung vorausgesetzt werden kann, nämlich in den Mittel- und Grossstädten, welche 20.000 und mehr Einwohner zählen. Diese Ansicht vertritt der Leiter der amtlichen Statistik Oesterreichs, Sectionschef Dr. A. Ficker, und sie ist auch in einem Ausschussberichte des Bundesraths vom Jahre 1870 (Referent Oberfinanzrath Dr. v. Riecke) ausgesprochen.[6]) Will man auf Kategorien von

[6]) Vergl. Statistik des deutschen Reichs, Bd. I. S. 422, §. 6.

Wohnplätzen mit wesentlich geringerer Bewohnerzahl die Wohnungsaufnahme erstrecken (d. h. obligatorisch machen), so ist der Schritt zur allgemeinen Landes-Aufnahme kein grosser.

Ferner ist zu erwägen, welcherlei Wohnungen man aufnehmen, wie man den Begriff „Wohnung" definiren will. Die weiteste Fassung, welche wesentlichen Schutz gegen Auslassungen bietet, hat dieser Begriff dort erfahren, wo wie in Hamburg [7]) alle Gelasse, d. i. die Räumlichkeiten, welche selbstständig zum Wohnen und ganz oder theilweise zu gewerblichen Zwecken vermiethet oder benutzt werden, mit Einschluss der zur Zeit der Aufnahme leerstehenden, ermittelt werden.

Es kann dagegen allerdings eingewendet werden, dass eine solche Aufnahme der Gelasse über eine Erhebung der Wohnungen hinausgehe und die bewohnten Wohnungen das erforderliche Material liefern. Um aber beurtheilen zu können, wie man in einer Stadt dem Wohnungsbedürfniss genügeleistet, wie die Bauthätigkeit der Vermehrung der Bevölkerung, der Wohnparteien, der Gewerbslocalitäten etc. zu entsprechen vermöge, bedarf man Material, welches nur durch diese erweiterte Aufnahme ermöglicht wird. Die meisten Wohnungsaufnahmen haben sich bisher nur auf die bewohnten Wohnungen erstreckt und die bezüglichen Angaben wurden vom Haushaltungsvorstand, oder von den Einzelnlebenden und von den Vorstehern der Anstalten (sog. Extrahaushaltungen) eingezogen. Nach einer engeren Auffassung, welche bei den Zusammenstellungs-Arbeiten in Betracht kommt, hat Professor G. F. Knapp für die Stadt Leipzig nur die zu genauen Untersuchungen und Vergleichen „brauchbaren" Wohnungen (d. h. die Wohnungen der Civilbevölkerung und zwar nur die vermietheten Wohnungen, welche in einem Stockwerke liegen und nur Wohnräume enthalten) berücksichtigt. [8])

Zu der eben skizzirten Aufnahme der Gelasse in Hamburg ist zu bemerken, dass sie von Haus zu Haus und von Gelass zu Gelass vorgenommen worden ist. Der unbestimmte Begriff der Haushaltung erweist sich bei einer mit der Volkszählung verbundenen Wohnungsaufnahme als unzureichend. Recht ernstlich weist der Leiter der deutschen Reichsstatistik, Director Dr. K. Becker auf diese Mangelhaftigkeit hin, er schreibt: Die Unterscheidung der Bevölkerung nach „Haushaltungen" hat bis jetzt noch bei allen Bevölkerungsaufnahmen zu sicheren Resultaten nicht geführt, weil es hier auf begriffliche Unterscheidungen ankommt, die scharf hinzustellen schwierig, bei den Zählungen gleichmässig durchzuführen aber noch schwieriger ist [9]); auch gibt diese äusserliche Eintheilung kein recht brauchbares Bild socialer Zustände. Wo, wie in hervorragender Weise in Berlin, die Wohnungsstatistik gepflegt worden ist, hat sich der Begriff der Haushaltung mehr und mehr dem der Wohnung genähert. Abgesehen von der Aufnahme im Jahre 1871, welche nach dieser Richtung eine Aenderung der Zählungsprincipien brachte, ist in Berlin die Haushaltung als identisch mit dem Zusammenleben in der direct ermietheten (bezw. vom Eigner selbst bewohnten) Wohnung aufgefasst worden [10]). Diese Auffassungsweise steht dem Verfahren in Oesterreich sehr nahe, wo von Haus zu Haus und von Wohnpartei zu Wohnpartei die Aufnahme stattfindet. Einzeln lebende Personen, welche eigene Wohnungen inne haben, werden in Oesterreich auch als eigene Wohnparteien behandelt, Miethparteien aber, welche ein Geschäfts- oder Gewerbslocal in dem Hause inne haben, in demselben jedoch nicht wohnen, nicht als Wohnparteien betrachtet [11]). Es ist überhaupt zu wünschen,

---

[7]) Vergl. Statistik des hamburgischen Staats. Bearbeitet vom statistischen Bureau der Steuerdeputation, Heft VIII, Abth. 1, S. 72, 77 und Heft IX, S. 1 ff.

[8]) Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, Heft 2, S. 39 ff.

[9]) Statistik des deutschen Reichs, Bd. 25, Heft 7, S. 28.

[10]) Vergl. die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. December 1875 in der Stadt Berlin, bearbeitet vom Director R. Böckh, 1. Heft, Jahrgang 1878, S. 34, 38 und 95.

[11]) Vergl. Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich, von Dr. Adolf Ficker (Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 17. Jahrgang, 2. Heft), S. 22, 32 etc.

dass allgemein bei der Bevölkerungsaufnahme die Wohnpartei gefasst werde, die in Aftermiethe befindlichen Personen als solche bekannt gegeben werden, sowie dass aus den Angaben hervorgehe, ob die Aftermiether derselben Wohnpartei in verwandtschaftlicher (mit Angabe des Verwandtschaftsgrades) und in hauswirthschaftlicher Beziehung (z. B. in Bezug auf Gemeinsamkeit der täglichen Hauptmahlzeit [12]) unter sich und zu ihrem Aftervermiether stehen.

Wie die vorgenannten Verschiedenheiten, so sehr bedürfen auch die einzelnen Fragen, deren Antworten das Material zur Wohnungsstatistik liefern, einer einheitlichen und schärferen Fassung. Abgesehen von ihrer ungleichen Bedeutung waren die Objecte, welche eine Nachfrage erfahren haben, folgende:

1. Die Lage des Gebäudetheils. In Sachsen wurde 1867 für die Fassung dieser Frage proponirt: ob die Wohnung im Hauptgebäude oder in einem Seiten-, Hinter- oder Nebengebäude sich befinde. Für Preussen war 1867 die Frage vorgeschlagen: ob im Vorder-, Seiten- oder Hintergebäude gelegen. In Berlin wurde bei den Aufnahmen im Zeitraum 1861 bis 1871 gefragt: „Wohnen Sie im Vorderhause oder Hofgebäude?" und die Erklärung hinzugefügt, dass zu den Vorderwohnungen alle gehören, die mindestens ein Fenster, zu den Hofwohnungen alle diejenigen, welche kein Fenster nach der Strasse haben. Ein sehr ähnliches Kriterium der Unterscheidung hat Director R. Böckh in den Tabellen-Entwürfen für die internationale Statistik der grossen Städte, Abtheilung 3, gewählt, wonach Wohnungen mit mindestens einem Vorderzimmer als Vorderwohnung gelten. Für die Aufnahme von 1875 ist in Berlin und nachgeahmt in einigen anderen Städten an Stelle dieser Frage die nach der Strassenlage der Zimmer getreten.

2. Die Höhenlage. Die Frage, ob die Wohnung im Keller (Souterrain), Erdgeschoss (Parterre), Halbgeschoss (Halbstock, Entresol), im wievielten Stock (Stockwerk, Etage, Treppen hoch) gelegen, ist bei den meisten Wohnungsaufnahmen berücksichtigt worden. Sie kommt auch dahin erweitert vor, ob die Wohnung unter dem Dache (auf dem Boden) sich befindet. Für die in mehreren Stockwerken gelegenen Wohnungen hat es in Bezug auf die Zuzählung zum höheren oder niederen Stockwerke an einer einheitlichen Auffassung gefehlt.

3. Bestandtheile der Wohnung. *a*) Die Wohnräume. Als Wohnräume sind im Grossherzogthum Oldenburg im Jahre 1855 die Wohn- und Schlafräume ohne Küche, Speisekammer und dergleichen Räume ermittelt. In der Schweiz sind im Jahre 1860 die bewohnten, im Jahre 1870 die bewohnbaren Räume erhoben und diesen Räumlichkeiten die Dachböden, Küchen, Werkstätten und Keller, sofern sie bewohnt sind, zugezählt worden. Im Grossherzogthum Baden ist im Jahre 1864 nach der Anzahl der zur Wohnung der gesammten Haushaltung gehörenden Wohnräume gefragt worden und unter Wohnräume sind alle bewohnten und bewohnbaren Stuben und Kammern verstanden. Im Grossherzogthum Hessen sind in den Jahren 1864, 1867 und 1871 ebenfalls die bewohnbaren Stuben und Kammern gezählt. In Oesterreich-Ungarn wurden die einzelnen Bestandtheile der Wohnung erfragt, wie viel Zimmer, Kammern (Cabinete), Vorzimmer, Küchen dieselbe enthält. In Berlin wurden Räume mit Fenstern und nur bewohnte Räume den Zimmern zugerechnet, nicht aber die Küchen, Speisekammern und dergleichen Räume. Aehnlich wie in Berlin geschah es in Hamburg.

b) Die heizbaren Zimmer. In Berlin und Leipzig ist wiederholt, im Grossherzogthum Baden im Jahre 1867, in Breslau 1875 nach der Zahl der heizbaren und nach der Zahl der nicht heizbaren Zimmer gefragt, in Hamburg nach der Zahl der Zimmer mit oder ohne Oefen. In den Fällen, wo ein Ofen mehrere Zimmer zugleich heizt oder aber Luftheizung stattfindet, ist die Hamburger Bezeichnung weniger zutreffend. In Hamburg sind die Badezimmer mit Oefen, in Breslau die Küchen den heizbaren Zimmern zugezählt.

c) Die Höhenlage der Zimmer (der heizbaren sowohl als der nicht heiz-

---

[12]) Dies ginge wohl zu weit und hätte auch nur wenig Interesse. D. R.

baren) zu erfragen, wurde in nachahmenswerther Weise für die sächsischen Städte im Jahre 1867 vorgeschlagen. Bei dieser Art der Fragestellung lassen sich leicht die Wohnungen bestimmen, welche sich auf mehrere Stockwerke erstrecken.

d) Die Strassenlage der Zimmer. Die Frage, wie viel Zimmer haben Fenster nach der Strasse, dem Hofe, dem Garten, ist in Berlin im Jahre 1875 anstatt der früher gebräuchlichen nach dem Gebäudetheil, in welchem die Wohnung gelegen, zuerst angewendet und in einigen anderen Städten nachgeahmt worden.

e) Besondere Räume. In dem wiederholt genannten sächsischen Formular wird gefragt, ob Kellerräume, ob eine besondere Küche zur Wohnung gehören.

f) Die Zahl der in der Wohnung befindlichen Fenster zum Oeffnen wurde in Breslau 1875 ermittelt.

4. Die Höhe der Wohnung wurde im Jahre 1875 in Dresden erfragt.

5. Benützungsart der Wohnung. Die Frage, ob die Wohnung nur zum Wohnen benutzt wird oder gleichzeitig zum Geschäftsbetrieb dient, ist in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Breslau, Oesterreich-Ungarn gestellt worden. In Oesterreich war dabei die Benennung des Geschäftsbetriebes erforderlich. Diese Frage hat in Berlin dahingehend einen Zusatz erhalten, ob der Wohnungsinhaber ausser seinen Wohnräumen in demselben Hause auch Räume benutzt, welche nur zu gewerblichen Zwecken dienen.

6. Die Einrichtung der Wohnung mit Gas, Wasserleitung, Watercloset wurde in Berlin wiederholt erfragt. Die Frage, ob das Mobiliar der Wohnung gegen Feuersgefahr versichert, ist in Berlin bei den drei Aufnahmen von 1864 bis 1871 gestellt worden.

7. Der Wohnungswechsel. In Hamburg ist den Einsammlern des Aufnahme-Materials die Befragung und diesfallsige Notirung über den innerhalb bestimmter Zeit stattgehabten oder bevorstehenden Umzug der Wohnungsinhaber anbefohlen. Ein brauchbares Resultat ist allerdings erst zu erwarten, wenn diese Frage selbst auf dem Fragebogen sich befinden wird. Eine auch dahin gehende Frage, befand sich in Leipzig im Jahre 1875 auf der Aufnahmekarte, nämlich die, seit welchem Tage der derzeitige Inhaber diese Wohnung bewohnt.

8. Das Besitzverhältniss der Wohnung. Im Grossherzogthum Baden wurde im Jahre 1864 ermittelt, ob der Haushaltungsvorstand die Wohnung als Eigenthümer, Miether, Aftermiether, Nutzniesser oder als Dienstwohnung inne hatte. Sehr ähnlich gestaltete sich die bezügliche Frage in Berlin seit 1867, in Dresden 1875.

9. Der Miethpreis der Wohnung. In Hamburg wird die jährliche Miethe der Gelasse mit Einschluss der Vergütung für Wasser ermittelt. In Leipzig wird der Betrag der Wohnungsmiethe erfragt. Aus diesen Angaben empfiehlt es sich, den zutreffenden Preis für die Miethe eines (heizbaren) Wohnraumes zu ermitteln, anstatt in den Resultaten die Preise ganzer Wohnungen zu geben, welche wegen ihrer verschiedenen Grösse sich nicht genau vergleichen lassen.

10. Die theilweise Aftervermiethung der Wohnung ist in Hamburg wiederholt ermittelt worden; wenn ein Theil der Localität wieder vermiethet ist, so ist daselbst anzugeben: der aftervermiethete Wohnungstheil, der Name des Aftermiethers, der Betrag der jährlichen Aftermiethe und ob in der Miethe Vergütung für Benützung von Mobilien, für Beköstigung oder für sonstige Leistungen liegt.

Die zahlreichen Combinationen, welche die Antworten der angedeuteten Fragen für die Tabellen gestatten, haben wir hier ebenso unerörtert gelassen, wie die seitens der öffentlichen Gesundheitspflege, der Socialpolitik, der Staats- und Volkswirthschaft ausgesprochenen Sätze, welche in den Ergebnissen der Wohnungsstatistik ihre Bestätigung oder Widerlegung suchen.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Ernte des Jahres 1877 in Oesterreich.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat soeben in dem ersten Hefte des statistischen Jahrbuches für 1877 die Ergebnisse seiner Erhebungen über die gesammte Production auf dem Gebiete des Pflanzenbaues veröffentlicht. Scheinbar kommt diese Publication für die praktischen Zwecke, welchen sie dienen soll, verspätet, weil sich das Interesse jetzt schon dem Resultate der Ernte des Jahres 1878 zuwendet, das auch im Allgemeinen bereits bekannt, und worüber eine Schätzung in dem Berichte des VI. internationalen Getreide- und Saatenmarktes mitgetheilt worden ist. Die tabellarischen Darstellungen des Ackerbau-Ministeriums unterscheiden sich jedoch von diesen approximativen Anschlägen nicht nur durch ihre Genauigkeit und die möglichste Verlässlichkeit, sondern auch durch eingehende kritische Analysen der einzelnen Beobachtungen, aus denen das Gesammt-Resultat gewonnen wird. Für die wissenschaftliche Verwerthung des angesammelten reichen Materiales und weitere daran zu knüpfende Untersuchungen sind sie daher die einzig anzuempfehlende Quelle und als solche kommen sie nicht nur überhaupt rechtzeitig, sondern auch ebenso rasch, als in irgend einem anderen Staate Europa's in die Oeffentlichkeit. Wir beschränken uns darauf, die wichtigsten Hauptziffern hier wiederzugeben, um an dieselben einige Vergleiche zu reihen.

Was erstens die Cerealien-Ernte betrifft, so war dieselbe nach der schon im Frühjahre bekannt gemachten vorläufigen Nachweisung in Weizen um 15 Percente, in Roggen um 12 Percente günstiger als nach dem Durchschnitte der Periode 1869—1877; in Hafer war sie als Mittelernte zu qualificiren, in Gerste um 13 Percente und in Mais um 3 Percente unter dem obigen Mittelwerthe. Sowie gegenüber dem achtjährigen Durchschnitte zeigte die Ernte des Jahres 1877 auch im Vergleiche mit jener des Jahres 1876 eine Zunahme bei Weizen, Roggen und Hülsenfrüchten, dagegen eine Mindermenge bei allen übrigen Brodfrüchten. Die Totalsummen der österreichischen Reichshälfte sind nachstehende:

	im Jahre 1876	im Jahre 1877	daher im Jahre 1877 mehr + oder weniger —
	Hektoliter		
Weizen	12,351.262	14,049.519	+ 1,698.257
Spelz	197.471	170.879	— 26.592
Roggen	21,412.475	27,999.979	+ 6,587.504
Gerste	18,134.156	13,816.802	— 4,317.354
Hafer	33,328.478	30,310.836	— 3,017.642
Mais	5,918.319	5,140.962	— 777.357
Hirse	990.398	867.402	— 122.996
Sorgo	57.095	50.015	— 7.080
Hülsenfrüchte	2,222.246	2,540.550	+ 318.304
Mengfrüchte	333.509	316.375	— 17.134
Buchweizen	2,744.419	2,205.052	— 539.367

In den hochwerthigen Brod- und Hülsenfrüchten ist also der Bodenertrag im verflossenen Jahre ein so reicher gewesen, dass der Ausfall an Gerste und Hafer, Mais und Buchweizen, welcher sich in der Handelsbilanz des Jahres 1877—1878 (1. Juli bis Ende Juni) durch namhafte Mehlimporte ausdrückt, ziemlich ausgeglichen sein dürfte.

Die Stellung Oesterreichs unter allen wichtigeren Staaten der Erde ist übrigens, wie diese Zahlen wieder zeigen, keine so hervorragende, als man häufig annimmt; nach den „Uebersichten über Production, Verkehr und Handel in der Weltwirthschaft (1878)" von Neumann-Spallart beträgt die mittlere Getreideproduction:

	in Millionen Hektoliter					
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Buchweizen, Hirse u. and. Getreide
1. der europäischen Staaten	467·3	449·1	216·6	502·7	103·1	107·5
2. der aussereuropäischen „	123·6	5·7	38·2	110·7	353·6	21·4
Zusammen . .	590·9	454·8	254·8	613·4	456·7	128·9

Oesterreich lieferte also im Jahre 1877 nur ungefähr 3 Percente alles Weizens, 6 Percente alles Roggens, aller Gerste und alles Hafers, 5 Percente von allem Mais und 3 Percente von allen anderen Getreidearten in Europa. Selbst mit Hinzurechnung der ungarischen Getreide-Ernten steht unsere Monarchie unter den wichtigsten Ländern, hinter Russland, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Deutschland und Frankreich, also an fünfter Stelle.

Von den übrigen Producten des Bodens ist zunächst die Stroh-Ernte im Zusammenhange mit derjenigen des Getreides im Jahre 1877 ganz besonders reichlich ausgefallen; dieselbe wird mit 113 Mill. metr. Ctr. gegen 101·5 Mill. metr. Ctr. des Vorjahres, also um 11·5 Mill. metr. Ctr. höher ausgewiesen. Ebenso ist der Ertrag fast sämmtlicher Hackfrüchte im Jahre 1877 sehr ergiebig gewesen; derselbe betrug:

	im Jahre 1876	im Jahre 1877	daher im Jahre 1877 mehr + oder weniger —
Kartoffeln . . .	91,283.433 Hektol.	94,519.621 Hektol.	+ 3,236.188 Hektol.
Zuckerrüben . .	26,779.252 m. Ctr.	32,872.394 m. Ctr.	+ 6,093.142 m. Ctr.
Futterrüben . .	16,366.757 „ „	17,110.752 „ „	+ 743.995 „ „

Von den Handelsgewächsen hat Flachs (Bast) mit 397.749 metr. Ctr. einen Mindarertrag von 46.236 metr. Ctr. gegenüber dem Vorjahre, dagegen Hanf mit 289.524 metr. Ctr. ein Mehr von 56.070 metr. Ctr. ergeben. Tabak lieferte 45.341 metr. Ctr. oder um 11.868 metr. Ctr. mehr als im Jahre 1876, Hopfen 48.231 metr. Ctr., d. h. einen Ueberschuss von 33.988 metr. Ctr. gegen das Vorjahr.

Ebenso war die Ernte an Futterpflanzen ganz ungewöhnlich günstig zu nennen, indem sowohl Klee- Heu, als Wick- und Mengfutter, Grünmais und Grasheu so reichlichen Ertrag haben, dass das Gesammtquantum um 14 Millionen metr. Ctr. höher beziffert ist, als im Jahre 1876. Und auch die Wein-Ernte gehörte quantitativ zu den reichen, denn sie lieferte im Jahre 1877 3,202.322 Hektoliter gegen nur 2,389.234 Hektoliter im Jahre 1876, also ein Plus von 813.088 Hektolitern.

Wie man sieht, war unserer Reichshälfte im verflossenen Jahre der Natursegen in vollem Masse beschieden, und wir irren wohl nicht, wenn wir sagen, dass diese Gunst der Natur einen Antheil an der augenscheinlichen Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse in der ersten Hälfte des Jahres 1878 genommen hat.

Theoretische Staatsprüfungen für Juristen im Studienjahre 1877—1878.

Nach den bereits vollständig vorliegenden amtlichen Nachweisungen stellen sich die Resultate der vor den Prüfungs-Commissionen im Studienjahre 1877—1878 abgelegten juristischen Staatsprüfungen folgender Art:

Standort der Prüfungs-Commission	Ge-prüfte	Approbirte					Reprobirte			
		einfach mit		mit Auszeichnung aus		Summe	zum ersten Male		zum zweiten Male	Summe
		Stimmen-		allen	einem oder mehreren		auf 1 Jahr	auf kürzere Zeit		
		Einhelligkeit	Mehrheit	Fächern						
rechtshistorische										
Wien . . .	405	121	134	7	73	335	10	42	18	70
Graz . . .	105	30	24	8	24	86	3	11	5	19
Innsbruck .	55	25	11	—	9	45	1	6	3	10
Prag . . .	192	70	70	3	24	167	3	16	6	25
Lemberg . .	198	58	75	3	10	146	2	40	10	52
Krakau . .	102	30	32	8	7	77	1	20	4	25
Czernowitz .	31	2	12	4	3	21	2	6	2	10
Zara	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1088	336	358	33	150	877	22	141	48	211
judicielle										
Wien . . .	306	73	116	6	48	243	—	52	11	63[1])
Graz . . .	91	30	27	9	13	79	—	11	1	12
Innsbruck .	35	19	10	—	2	31	—	4	—	4
Prag	185	69	58	5	39	171	—	14	—	14
Lemberg . .	133	30	42	2	31	105	—	27	1	28
Krakau . .	53	13	16	3	17	49	—	2	2	4
Czernowitz .	16	1	9	—	5	15	—	1	—	1
Zara	7	7	—	—	—	7	—	—	—	—
Zusammen	826	242	278	25	155	700	—	111	15	126[1])
staatswissenschaftliche										
Wien . . .	148	54	54	—	11	119	—	26	3	29
Graz . . .	98	39	28	5	12	84	—	13	1	14
Innsbruck .	32	15	7	—	4	26	—	5	1	6
Prag . . .	193	57	92	1	13	163	—	26	4	30
Lemberg . .	63	19	16	5	11	51	—	11	1	12
Krakau . .	76	38	21	5	10	74	—	2	—	2
Czernowitz .	17	2	4	3	5	14	—	3	—	3
Zara	12	10	—	—	2	12	—	—	—	—
Zusammen	639	234	222	19	68	543	—	86	10	96
Im Ganzen										
Wien . . .	859	248	304	13	132	697	10	120	32	162[1])
Graz . . .	294	99	79	22	49	249	3	35	7	45
Innsbruck .	122	59	28	—	15	102	1	15	4	20
Prag	570	196	220	9	76	501	3	56	10	69
Lemberg . .	394	107	133	10	52	302	2	78	12	92
Krakau . .	231	81	69	16	34	200	1	24	6	31
Czernowitz .	64	5	25	7	13	50	2	10	2	14
Zara	19	17	—	—	2	19	—	—	—	—
Zusammen	2553	812	858	77	373	2120	22	338	73	433[1])

[1]) Darunter ein Candidat, welcher zum dritten Male reprobirt wurde.

Das Verhältniss der Approbirten zu den Geprüften stellt sich demnach wie folgt: Bei der rechtshistorischen Prüfungs-Commission in Prag wurden 87·0, in Wien 82·7,

in Graz 81·9, in Innsbruck 81·8, in Krakau 75·5, in Lemberg 73·7, in Czernowitz 67·7 Percente der geprüften Candidaten approbirt. Bei der judiciellen Prüfungs-Commission in Zara wurden alle Geprüfte approbirt, in Czernowitz 93·8, in Krakau 92·5, in Prag 92·4, in Innsbruck 88·6, in Graz 86·8, in Wien 79·4, in Lemberg 79·0 Percente. Bei den staatswissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen wurden in Zara alle Candidaten, in Krakau 97·4, in Graz 85·7, in Prag 84·4, in Czernowitz 82·3, in Innsbruck 81·2, in Lemberg 80·9, in Wien 80·4 Percente der Geprüften approbirt.

Im Vergleiche zu den Prüfungsergebnissen des Vorjahres ist in den Gesammt-Erfolgen der rechtshistorischen Staatsprüfungen eine Besserung um 2·1 Percenten bemerkbar. Dagegen haben die Erfolge bei der judiciellen und staatswissenschaftlichen Abtheilung einen Rückgang, und zwar erstere mit 1·9, letztere mit 4·5 Percenten.

Die Gesammtzahl der Prüfungs-Candidaten zeigt gegen das Studienjahr 1877—1878 eine Zunahme von 132, von welcher Ziffer auf die rechtshistorische Abtheilung 61, auf die judicielle 23 und auf die staatswissenschaftliche 48 Candidaten entfallen. *Wt.*

Die Sparcassen Nieder-Oesterreich's im Jahre 1877.

In der Veröffentlichung der Gebarungsresultate der österreichischen Sparcassen im Jahre 1877 fortfahrend, geben wir im Nachstehenden eine vergleichende Darstellung des Einlagenstandes aller Sparcassen Nieder-Oesterreichs mit Schluss der beiden letzten Jahre.

Da sich unter diesen Anstalten die namhafteste Sparcasse des Reiches befindet und Nieder-Oesterreich über 30 Percente der Einlagen aller Sparcassen Oesterreich's nachweist, werden diese Ziffern bei der Feststellung des Gesammt-Einlagenstandes schwer in's Gewicht fallen.

Sparcassen	Einlagenstand in Gulden		Zunahme + od. Abnahme —			
	mit Jahresschluss 1876	mit Jahresschluss 1877	in Gulden		in Percenten	
Wien (Erste öst. Sparcasse)	126,680.987	122,169.737	—	4,511.250	—	3·56
„ (Neue Wiener Sparcasse)	1,479,542	1,990.892	+	511.350	+	34·56
Allentsteig	521.075	504.503	—	16.572	—	3·18
Amstetten	108.140	179.650	+	71.510	+	66·13
Aspang	459.688	440.279	—	19.409	—	4·22
Baden	1,076.180	1,217.626	+	141.446	+	13·14
Eggenburg	1,761.489	1,853.703	+	92.214	+	5·24
Feldsberg	271.044	305.125	+	34.081	+	12·57
Gaming	164,171	165.951	+	1.780	+	1·08
Gross-Gerungs	150.146	153.150	+	3.004	+	2·00
Gföhl	627.507	625.075	—	2.432	—	0·39
Gloggnitz	106.910	136.828	+	29.918	+	27·98
Gmünd	263.496	288.419	+	24.923	+	9·46
Haag	717.937	797.849	+	79.912	+	11·13
Hainburg	292.363	343.521	+	51.158	+	17·50
Hainfeld	185.537	213.650	+	28.113	+	15·15
Haugsdorf	135.094	161.039	+	25.945	+	19·21
Herzogenburg	588.791	639.089	+	50.298	+	8·54
Horn	2,446.061	2,522.157	+	76.096	+	3·11
Kirchberg a. d. Pielach	106.989	115.977	+	8.988	+	8·40
Kirchberg am Wagram	685.288	680.625	—	4.663	—	0·68
Kirchschlag	176.135	194.279	+	18.144	+	10·30
Korneuburg	803.972	859.812	+	55.840	+	6·95
Krems	2,966.014	3,056.607	+	90.593	+	3·05
Laa	1,085.389	1,203.032	+	117.643	+	10·84
Langenlois	383.333	402.470	+	19.137	+	4·99
Litschau	239.400	250.494	+	11.094	+	4·63
Mank	273.050	266.789	—	6.261	—	2·29
Melk	1,780.060	1,873.392	+	93.332	+	5·24
Mistelbach	704.689	753.993	+	49.304	+	6·99
Neulengbach	120.447	217.279	+	96.832	+	80·31
Neunkirchen	1,070.455	1,114.666	+	44.211	+	4·13
Wiener-Neustadt	5,474.693	5,854.983	+	380.290	+	6·94
Oberhollabrunn	7,040.954	7,208.910	+	167.956	+	2·39

Sparcassen	Einlagenstand in Gulden		Zunahme + od. Abnahme —	
	mit Jahresschluss 1876	mit Jahresschluss 1877	in Gulden	in Percenten
Ottenschlag	188.737	189.306	+ 569	+ 0·30
Pöggstall	54.208	90.633	+ 36.425	+ 67·19
St. Pölten	6,078.893	6,281.589	+ 202.696	+ 3·33
Poisdorf	483.484	502.396	+ 18.912	+ 3·91
Pottenstein	123.827	151.916	+ 28.089	+ 22·68
Pulkau	55.469	80.140	+ 24.671	+ 44·48
Raabs	196.611	209.174	+ 12.563	+ 6·39
Rabenstein	98.175	95.616	— 2.559	— 2·61
Reichenau	151.909	158.797	+ 6.888	+ 4·53
Retz	1,663.966	1,664.409	+ 443	+ 0·03
Scheibbs	1,718.381	1,732.822	+ 14.441	+ 0·84
Schrems	368.760	367.196	— 1.564	— 0·42
Gross-Sieghardts	114.765	109.088	— 5.677	— 4·95
Stockerau	1,370.530	1,427.876	+ 57.346	+ 4·18
Tulln	2,367.705	2,400.830	+ 33.125	+ 9·01
Unter-Ravelsbach	3,416.079	3,399.903	— 16.176	— 3·89
Waidhofen a. d. Thaya	405.786	438.593	+ 32.807	+ 1·36
Waidhofen a. d. Ybbs	370.583	285.604	— 84 979	— 2·52
Weissenkirchen	22.842	29.677	+ 6.835	+ 29·92
Weitra	679.057	689.797	+ 10.740	+ 1·58
Wolkersdorf	407.898	543.488	+ 135.590	+ 33·24
Ybbs	509.133	546.821	+ 37.688	+ 7·40
Zistersdorf	701.952	724.507	+ 22.555	+ 3·21
Zwettl	3,417.381	3,287.154	— 130.227	— 3·81
	185,913.157	184,168.883	46 + 3,057.495 12 — 4,801.769	
			— 1.744.274	— 0·94

Während in Ober-Oesterreich eine Zunahme des Einlagenstandes um 6·44 Percente und in Mähren sogar eine solche von 9·50 Percenten zu constatiren war, zeigt Nieder-Oesterreich eine Abnahme von nahezu einem Percente, welche jedoch ausschliesslich auf Rechnung der „Ersten österreichischen Sparcasse“ in Wien zu stellen kommt, die auch im letzten Jahre abermals einen kleinen Theil der in ihrer Verwaltung befindlichen riesigen Capitalssumme abgestossen hat.

Zur besseren Uebersicht geben wir nachfolgend die auf den Einlagenstand mit Schluss der letzten 5 Jahre bezüglichen Angaben für die Wiener Sparcasse allein und die übrigen Anstalten Nieder-Oesterreich's zusammen:

Mit Jahresschluss	Erste österr. Sparcasse		Uebrige Sparcassen Nieder-Oesterreich's		Nieder-Oesterreich	
	Einlagen	+ oder —	Einlagen	+ oder —	Einlagen	+ oder —
	Millionen Gulden					
1873	120·211	+ 32·693	48·459	+ 5 330	168·670	+ 38·023
1874	133·361	+ 13·150	52 680	+ 4·221	186·041	+ 17·371
1875	134·201	+ 0·840	55·968	+ 3·288	190·169	+ 4·128
1876	126 681	— 7·520	59·232	+ 3·264	185·913	— 4·256
1877	122·170	— 4·511	61·999	+ 2·767	184·169	— 1·744

Die Sparcasse in Wien hat also in den beiden letzten Jahren 12·031 Millionen Gulden abgegeben, während dagegen die übrigen Anstalten um 6·031 Millionen Gulden Einlagen reicher wurden, also gegen 1875 um über 10 Percente Einlagen Zuwachs zeigen. Abgesehen von der „Ersten österreichischen Sparcasse“ finden wir im Jahre 1877 bei 46 Anstalten eine Vermehrung der Einlagen um 3·057 Millionen Gulden, welcher bei den andern 11 Instituten nur eine Verminderung um 0·290 Millionen Gulden gegenübersteht. Die Interessentenzahl hat 1877 von 425.484 auf 423.078 abgenommen, und zwar zeigt Wien ein Minus um 6.034, das flache Land dagegen ein Plus von 3.628 Einlegern.

H. Ehbg.

Der Appretur-Verkehr in Garnen während des Jahres 1877.

Im Wege des Appreturverfahrens wurden im Jahre 1877 an Gespinnsten aller Art 27.135 metrische Centner ein- und 3977 metrische Centner ausgeführt. Von der ersteren Menge waren bestimmt: zum Verweben 10.458, zum Bleichen 11.684, zum Färben 3.349, zum Treiben und Spulen 963, zum Sticken 341, zum Fransenmachen 248 und zum Nähen 92 metrische Centner. Vom Ausfuhr-Quantum waren bestimmt zum Verweben 852, zum Bleichen 2.687, zum Färben 433, zum Sticken und Stricken 5 metrische Centner.

Auf die einzelnen Garnsorten vertheilen sich die Hauptmengen in folgender Weise:

	Einfuhr (metrische Centner)	Ausfuhr (metrische Centner)
I. Baumwollgarne:		
rohe	3.352	377
gebleichte und gezwirnte	951	4
gefärbte	5.821	231
Summe	10.124	612
II. Leinengarne:		
rohe	13.843	2.739
gebleichte und gefärbte	1.660	11
gezwirnte	267	—
Summe	15.770	2.750
III. Wollgarne:		
Streichgarn, roh	604	86
Kammgarn, roh	225	65
Wollgarn, gefärbt oder gezwirnt	412	464
Summe	1.241	615
Im Ganzen	27.135	3.977

Ein Vergleich mit den bezüglichen Verkehrs-Ergebnissen des Jahres 1876 ergibt die bemerkenswerthe Thatsache, dass die Einfuhr an Baumwollgarnen zur Appretur um 1417 metr. Ctr. oder um 12·3 Percente und jene an Leinengarnen um 2037 metr. Ctr. oder um 11·4 Percente ab-, jene an Wollengarnen dagegen um 289 metr. Ctr. oder um 30·3 Percente zugenommen hat.

Sowohl bei den Baumwoll-, wie bei den Leinengarnen ist die Abnahme des Einfuhrquantums hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass geringere Mengen zum Verweben eingeführt wurden. Für erstere berechnet sich dieses Minus mit 2388 metr. Ctr. oder 28·3 Percenten, für letztere mit 1056 metr. Ctr. oder 21·1 Percenten.

Auch bei den Wollengarnen resultirt, betreffs der zum Verweben bezogenen, ein Ausfall u. z. um 343 metr. Ctr. oder um 43·1 Percente und ist die im Totale sich ergebende Zunahme des Importes dieser Garne darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1876 nur 99 metr. Ctr., im Jahre 1877 dagegen 509 metr. Ctr. Wollengarne zum Färben eingeführt worden waren.

Im Ganzen zeigt sich eine Abnahme des Importes an Garnen zu Appretur-Zwecken von 30.300 metr. Ctr., im Jahre 1876 auf 27.135 metr. Ctr., im Jahre 1877 somit um 3165 metr. Ctr. oder um 10·4 Percente. Es ermässigten sich nämlich die Einfuhren zum Verweben von 14.245 auf 10.458 oder um 3787 metr. Ctr. = 26·6 Percente, zum Bleichen von 12.510 auf 11.684 oder um 826 metr. Ctr. = 6·6 Percente, zum Treiben und Spulen von 1472 auf 963 oder um 509 metr. Ctr. = 34·6 Percente u. s. w. Zum Färben wurden jedoch namhaft grössere Quantitäten (3349 gegen 1746 metr. Ctr.) eingeführt, was als ein erfreuliches Zeichen angesehen werden dürfte, dass die inländische Färberei — allerdings etwas spät — beginnt, aus dem Bestande des Appretur-Verkehrs einigen Nutzen zu ziehen.

Von der im Vergleich mit der Einfuhr geringfügigen Ausfuhr an Garnen zu Appreturszwecken ist zu bemerken, dass sich deren Quantum gegen 1876 um 9·72 metr. Ctr. oder um 32·3 Percente gehoben hat, namentlich weil um 833 metr. Ctr. oder um 44·9 Percente mehr rohe Leinengarne zum Bleichen exportirt worden waren.

Um die Entwickelung, welche der Appretur-Verkehr in Garnen erfahren hat, genauer beurtheilen zu können, ist es nothwendig, die bezüglichen Resultate für eine längere Reihe von Jahren ins Auge zu fassen. Es empfiehlt sich hierbei das Quinquennium vor Abschluss des deutsch-österreichischen Handels-Vertrages vom Jahre 1868 d. h. die Jahre 1863—1867 mit den beiden folgenden Quinquennien 1868—1872 und 1873—1877 in Vergleichung zu ziehen, wobei es sich herausstellt, dass die Einfuhr an Garnen zur Umgestaltung und Veredlung erst in den letzten fünf Jahren einen namhaften Aufschwung genommen hat, wogegen die Ausfuhr an Garnen zur Umgestaltung und Veredlung schon

im Lustrum 1868—1872 eine ausserordentliche Steigerung erfuhr, wie aus den folgenden Ansätzen hervorgeht:

Menge an Garnen aller Art in metrischen Centnern:

im Quinquennium	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	im Ganzen		pro Jahr	
1863—1867	87.299	5.695	17.459	1.139
1868—1872	98.530	26.565	19.706	5.313
1873—1877	158.561	20.902	31.712	4.180

In welcher Weise sich diese Quantitäten auf die einzelnen Jahre und Garnsorten vertheilen, wird aus der am Schlusse dieser Zeilen angefügten Tabelle ersichtlich. Diese zeigt, dass sich die Einfuhr an Baumwollgarnen, welche zumeist zum Verweben bezogen werden, von der ersten bis zur zweiten der vorstehenden Perioden um 348 Percente und von der zweiten bis zur dritten Periode neuerdings um 151 Percente gehoben hat, während der Import an Leinengarnen (vornehmlich zum Bleichen und Verweben) von der Periode 1863—1867 bis zur Periode 1873—1877 eine Erhöhung um blos 19 Percente erfuhr. Während im Lustrum 1863—1867 auf je 1000 Kilogramm zur Appretur eingeführte Leinengarne nur 64 Kilogramm zu gleichem Zwecke bezogene Baumwollgarne entfielen, kamen im Quinquennium 1873—1877 auf je 1000 Kilogramm der Ersteren bereits 616 Kilogramm der Letzteren.

Der Bezug an Baumwollgarnen zum Verweben trat immer mehr in den Vordergrund, jener an Leinengarnen zu gleichem Zwecke stets mehr zurück.

Die zumeist zum Verweben und Färben bestimmte Einfuhr an Wollengarnen weiset erst seit dem Jahre 1869 nennenswerthe Mengen auf und war vordem ganz belanglos.

Betreffs der Ausfuhr an Garnen zur Appretur bildet das Jahr des Vertrags-Abschlusses mit Deutschland (1868) unverkennbar den Ausgangspunkt einer intensiveren Gestaltung dieses Verkehrs.

Es ist leider nicht ausführbar, die in der folgenden Tabelle für die Jahre 1863 bis 1877 gelieferten Daten derart zu sondern, dass das Quantum der zu den einzelnen Appreturszwecken ein- und ausgeführten Mengen ersichtlich wird, weil bis inclusive 1874 die Nachweisung summarisch erfolgte.

Dagegen lässt sich betreffs der Jahre 1875, 1876 und 1877 ein grösseres Detail bieten, welches bezüglich derjenigen Appreturszwecke, zu denen die grössten Mengen versendet wurden, hier Raum finden möge.

Garne aller Art Appreturszwecke	Jahre	Mengen in metrischen Centnern Einfuhr	Ausfuhr
zum Bleichen	1875	12.918	2.572
	1876	12.510	1.854
	1877	11.684	2.687
zum Verweben	1875	16.385	1.391
	1876	14.245	862
	1877	10.458	852
zum Färben	1875	1.278	180
	1876	1.763	183
	1877	3.349	433
zum Treiben und Spulen .	1875	2.540	—
	1876	1.472	—
	1877	963	—
sonstige	1875	320	—
	1876	310	6
	1877	681	5

Die Einfuhr an Garnen zum Bleichen, Verweben, Treiben und Spulen ist hiernach constant zurückgegangen, jene zum Färben aber erheblich gestiegen. Gleiche Verhältnisse zeigen die Ausfuhren zum Verweben und Färben.

Vom Import zu sonstigen Appreturszwecken entfielen im Jahre

	1875	1876	1877
	metrische Centner		
zum Sticken, Stricken, Spitzen-, Knöpfe- und Schnüremachen .	194	156	342
zum Nähen	126	154	92
zum Fransenknüpfen	—	—	247

Menge an Garnen aller Art, welche in den Jahren 1863 bis 1877 im Wege des Appretur-Verfahrens ein- beziehungsweise ausgeführt wurden, in metrischen Centnern.

Verkehr nach Jahren	Baumwollgarne				Leinengarne				Wollengarne			
	rohe	gebleichte und gezwirnte	gefärbte	Zusammen	rohe	gebleichte und gefärbte	gezwirnte	Zusammen	Streichgarne, rohe	Kammgarne, rohe	gefärbt oder gezwirnt	Zusammen
A) Einfuhr												
1863 . .	144	172	24	340	16.535	9	121	16.665	88	—	—	88
1864 . .	228	92	77	397	17.609	6	—	17.615	54	—	2	56
1865 . .	78	136	340	554	15.291	145	30	15.466	6	54	55	115
1866 . .	436	207	1.479	2.122	15.040	542	37	15.619	5	121	80	206
1867 . .	362	233	1.199	1.794	15.608	366	92	16 066	19	104	73	196
Summe .	1.248	840	3.119	5.207	80.083	1.068	280	81 431	172	279	210	661
1868 . .	462	304	1.153	1.919	11.515	294	18	11.827	1	93	75	169
1869 . .	1.045	319	1.984	3 348	13.038	289	21	13.348	132	31	320	483
1870 . .	1.137	369	2.361	3.867	14.385	211	21	14.617	107	48	201	356
1871 . .	2.190	330	4.819	6.339	13.542	439	30	14.011	272	—	292	564
1872 . .	825	383	6.654	7.862	18.108	965	71	19.144	217	9	450	676
Summe .	4.659	1.705	16.971	23.335	70.588	2.198	161	72.947	729	181	1.338	2.248
1873 . .	1.036	453	9.209	10.698	18.171	1.772	288	20.231	288	10	612	910
1874 . .	1.083	670	11.362	13.115	19 220	2.582	148	21.950	339	15	427	781
1875 . .	1.980	630	10.598	13.208	16.959	2.517	27	19.503	153	188	389	730
1876 . .	2.625	803	8.113	11.541	15.130	2.521	156	17.807	176	535	241	952
1877 . .	3.352	951	5.821	10.124	13.843	1.660	267	15.770	604	225	412	1.241
Summe .	10.076	3.507	45.103	58.686	83.323	11.052	886	95.261	1.560	973	2.081	4.614
B) Ausfuhr												
1863 . .	1	—	—	1	367	9	1	377	3	—	—	3
1864 . .	42	—	—	42	362	3	—	365	3	—	—	3
1865 . .	89	—	—	89	1.193	7	2	1.202	11	—	—	11
1866 . .	18	—	1	19	1.366	8	—	1.374	10	6	3	19
1867 . .	352	10	342	704	1.380	16	—	1.396	78	6	6	90
Summe .	502	10	343	855	4.668	43	3	4.714	105	12	9	126
1868 . .	421	21	683	1.125	4.669	32	9	4.710	69	2	71	142
1869 . .	71	1	260	332	3.770	10	6	3.786	48	20	210	278
1870 . .	104	19	368	491	2.515	8	3	2.526	170	21	648	839
1871 . .	91	120	550	761	3.394	9	1	3.404	450	6	991	1.447
1872 . .	249	14	533	796	4.382	6	—	4.388	220	409	911	1.540
Summe .	936	175	2.394	3.505	18.730	65	19	18.814	957	458	2.831	4.246
1873 . .	189	14	223	426	3.958	6	6	3.970	465	25	571	1.061
1874 . .	117	10	282	409	3.067	3	9	3.079	264	5	563	832
1875 . .	192	9	466	667	2.634	5	4	2.643	168	101	564	833
1876 . .	244	4	150	398	1.938	7	—	1.945	101	61	500	662
1877 . .	377	4	231	612	2.739	11	—	2.750	86	65	464	615
Summe .	1.119	41	1.352	2.512	14.336	32	19	14.387	1.084	257	2.662	4.003
pro Jahr Einfuhr im Lustrum												
1863—1867	249	168	624	1.041	16 016	214	56	16.286	34	56	42	132
1868—1872	932	341	3.394	4.667	14.117	440	32	14.589	146	36	268	450
1873—1877	2.015	701	9.021	11.737	16.665	2.210	177	19.052	312	195	416	923
Ausfuhr im Lustrum												
1863—1867	100	2	69	171	934	9	—	943	21	2	2	25
1868—1872	187	35	479	701	3.746	13	4	3.763	191	92	566	849
1873—1877	224	8	270	502	2.867	6	4	2.877	217	52	532	801

Pizzola.

Zur Ethnographie des russischen Reichs.

Als im Jahre 1852 P. v. Köppen seine ethnographische Karte des russischen Reichs veröffentlichte, konnte seine höchst verdienstliche Arbeit doch nach Inhalt und Form nur als grundlegender Beginn eines neuen Zweiges russischer Statistik erscheinen. Dem Inhalte nach, denn obwohl sämmtlichen Ortsbehörden Auskünfte über den Stand der nicht-russischen Bevölkerung nach den Ziffern von 1834 abverlangt worden waren, verhehlte sich der gelehrte Verfasser selbst die Unzulänglichkeit dieser Mittheilungen nicht, denen eben so grobe Verstösse als zahlreiche Auslassungen anklebten, wie letztere bei negativ gestellten Fragen regelmässig beobachtet werden. Der Form nach, da die Bezeichnung der Sprachgrenzen und der Mischungen längs derselben, der Sprachinseln u. s. w. höchst primitiv blieb und die Technik der Ausführung so gut als Alles zu wünschen übrig liess.

Eben 25 Jahre später, im Jahre 1877, gab A. F. Rittich, Oberst im russischen Generalstabe, eine neue ethnographische Karte des europäischen Russland's[1]) mit Finnland und dem Kaukasus[2]) mit erläuterndem Texte heraus, welche jüngst (Gotha 1878) durch die reducirte Nachbildung von A. Petermann im 54. Ergänzungshefte der „geographischen Mittheilungen" allgemein zugänglich geworden ist.[3])

Die Karte Rittich's trägt auf den ersten Blick den Charakter eines ungeheuren Fortschrittes an sich. Das Material wurde hauptsächlich aus den durch die Petersburger Akademie der Wissenschaften gesammelten Kirchspiel-Listen, den Ortschafts-Verzeichnissen und den Mittheilungen von Fachmännern, Reisenden und anderen Privaten gewonnen, durch eine eigene Commission der kais. russischen geographischen Gesellschaft unter Ssemënow's Leitung geprüft und nach einem Plane der ethnographischen Abtheilung jener Gesellschaft auf 133 Blättern zusammengestellt. Auch in der Form, in welcher Sprachgrenzen und Sprachinseln nunmehr ersichtlich gemacht werden, schliesst sich Rittich's Karte den besten Mustern an und hat einen sehr glücklichen Wurf mit der sorgsamen Unterscheidung der noch unbewohnten Gebiete, welche nur der Jäger und Geschäftsreisende vorübergehend berührt, von den in fester und zusammenhängender Weise bevölkerten gethan. „Das ethnographische Colorit auf solche Strecken auszudehnen", sagt Petermann ganz richtig, „ist ebenso unberechtigt, als wenn man es auf das Weltmeer ausdehnen wollte." Die ungeheuren menschenleeren Räume der Gouvernements Archángel und Wólogda, das Gebiet der inneren oder Bukejew'schen Kirgisen-Horde, die Pinskischen Sümpfe in Litauen u. m. a. fallen unter diesen Ausspruch.

Petermann spricht sich sehr unbefriedigt über den Farbendruck der Karte Rittich's aus, und wenn man die in Gotha trefflich ausgeführte Colorirung der zwei reducirten Blätter mit dem sechsblattigen Originale vergleicht, kann man sich gewiss nicht verleugnen, dass eine klare Unterscheidung der 46 Farben, wie sie bei Petermann das Auge erfreut, auf dem Petersburger Drucke, welcher überdies noch sehr theuer zu stehen kam, geradezu unmöglich ist, da Landestheile mit bunten Völkermischungen nur ein verschwommenes Bild darbieten, ja sogar die Lesbarkeit der geographischen Unterlage jedes Blattes unter den überdeckenden Farben nicht wenig leidet. Doch selbst in dieser Richtung ist der Fortschritt gegenüber den Blättern Köppen's unverkennbar.

Petermann vergleicht Rittich's Karte mit jener des Freiherrn v. Czoernig für die österreichisch-ungarische Monarchie, jedoch nur bezüglich der dargestellten Bodenfläche und Bevölkerungsziffer. Das hieraus sich ergebende Zahlenverhältniss liegt auf der Hand; an der gegenwärtigen Stelle möge jedoch auch erwähnt werden, dass die präcise Angabe aller Windungen der Sprachgrenzen, welche selbst für jede auf der Karte nicht benannte Localität sofort die Nationalität der Bewohnerschaft erkennen lässt, und die übersichtliche Darstellung der Sprachenmischungen grösserer Orte oder geschlossener Territorien einen Vorzug der Czoernig'schen Karte bleibt. Mag derselbe in seiner Gänze einem ethnographischen Bilde des russischen Reichs jür jetzt noch selbst in annähernder Weise kaum angeeignet werden können, so liess sich doch jedenfalls mehr darin thun, als in Rittich's Karte geschehen ist.

Ich greife nur ein Beispiel heraus. Zahllose purpurfarbige Puncte bezeichnen im Königreiche Polen, in Kurland, Livland und Esthland deutsche Ansiedlungen. Darunter sind aber nur in Polen und Kurland über die Hälfte solcher, deren nicht-deutsche Bevölkerung unter einem Fünfttheil der Gesammt-Bewohnerschaft zurückbleibt, in Livland und Esthland kömmt eine derartige Ortschaft gar nicht vor. Alle deutschen Niederlassungen erscheinen nun bei Rittich gleichwerthig, als fast oder völlig rein deutsch. Ein ähnliches Verhältniss kehrt nur allzu häufig wieder; St. Petersburg erscheint als ausschliesslich grossrussisch, während die Reichshauptstadt thatsächlich 44 Nationalitäten beherbergt und

---

[1]) Die Gouvernements Orenburg und Perm sind, wie in der Statistik überhaupt bereits herkömmlich, nach ihrer ganzen Ausdehnung, ohne Unterscheidung ihrer geographischen Bestandtheile, dem europäischen Russland beigezählt.

[2]) Jedoch mit Ausschluss des transkaspischen Bezirkes.

[3]) Der zu Rittich's Karte gehörige Text findet sich grösstentheils im XXIII. Bande der „Mittheilungen", S. 1—9 und 141—149.

ihnen auch äusserlich viel minder die Einheit des grossrussischen Charakters aufzudrücken vermochte, als dies z. B. mit dem deutschen Charakter für Wien der Fall ist.

In dem erläuternden Texte macht Rittich einen Versuch, die numerische Stärke der verschiedenen das europäische Russland mit Finnland und dem Kaukasus bewohnenden Völkerschaften festzustellen. Als das Ergebniss des neuesten und auf den besten bisher benützten Grundlagen ruhenden Unternehmens dieser Art möge der Inhalt dieser Tabelle auch hier mit erläuternden Bemerkungen Aufnahme finden, wobei jedoch der Classification der Völkerschaften das Müller'sche System[4]) zu Grunde gelegt wurde, welches in immer weiteren Kreisen sich Geltung verschafft.

Wir haben also:

I. Mongolen,
und zwar des Ural-Altai'schen Stammes:

A. Samojedischer Zweig.

Samojeden des jurak'schen Stammes, nomadisirend in den Tundern des Flussgebiets der Petschora im Norden des Gouvernements Archángel, 5400 Köpfe stark.

B. Finnischer Zweig.

1. Finnische Familie (im engeren Sinne):

a) Suomi oder europäische Finnen mit zahlreichen Unterabtheilungen, im Grossfürstenthum Finnland und einem beträchtlichen Theil des Gouvernements St. Petersburg, mit den nächstverwandten Karelen im Osten des Grossfürstenthums, in den westlichen Theilen der Gouvernements Archángel und Olónez, in Nówgorod und Twer, den Wessen in den Gouvernements Olónez und Wólogda und den Woten in den Gouvernements Nówgorod und St. Petersburg — zusammen 2,061.700.

b) Esthen, 748.400, hauptsächlich in Livland und Esthland, zerstreut auch in den Gouvernements Kurland, St. Petersburg, Pskow, Stáwropol u. a.

c) Liven, nur noch 2500 Köpfe stark, auf einen schmalen Küstensaum an der Nordspitze von Kurland beschränkt.

d) Lappen, durch den Verfall der Rennthier-Wirthschaft sehr reducirt, nomadisiren theils als Berg- theils als See-Lappen im Norden Finnland's, in den Gouvernements Archángel und Olónez, wechseln aber auch zwischen russischem, schwedischem und norwegischem Gebiete, etwa 7500.

2. Permische Familie.

a) Permier, verwilderte Nachkommen der alten Bewohner des berühmten Bjarma-Landes, mit etwa 59.700 Köpfen im Gouvernement Perm, mit 7600 im Gouvernement Wjátka, im Quellengebiet der Kama und an ihren obersten Nebenflüssen sesshaft.

b) Syrjänen, an der Petschora, dem Mesen und den östlichen Nebenflüssen der Dwina, hauptsächlich im Gouvernement Wólogda, dann in jenem von Archángel, — 85.400.

c) Wotjaken, 240.500, haben ihren Hauptsitz im Gouvernement Wjátka, an den Nebenflüssen der Wjátka und der Kama, wohnen aber auch in den Gouvernements Kasán und Ufá.

3. Bulgarische (Wolga-) Familie.

a) Tscheremissen, 259.700, mit zwei Fünfttheilen in den Gouvernements Wjátka und Kasán längs der Wolga, mit einem Fünfttheile im Gouvernement Ufá, mit kleinen Parzellen in den Gouvernements Moskau, Kostróma und Perm.

b) Mordwinen, 792.000, nächst der Wolga in den Gouvernements Nishni-Nówgorod, Kasán, Pénsa, Tambów, Ssimbírsk, Ssamára und Ssarátow, mit einzelnen Vorposten bis in die Gouvernements Ufá, Orenburg und Astrachán reichend.

4. Ugrische Familie.

Wogulen, 2000 Köpfe, Jäger und Fischer im nordöstlichen Theile des Gouvernements Perm.

C. Tatarischer Zweig.

a) Tataren, die Reste der ehemaligen Herren des Khanats im Kiptschak, welchem Russland mehr als zwei Jahrhunderte tributär war, und des Khanats in der Krim, letztere seit dem Krimkriege durch Auswanderung in das osmanische Reich stark gelichtet, fehlen nur in den polnischen Gouvernements Lomža, Piotrków, Radom und Kielce, dann in Podolien, in den Gouvernements Wilna, Mohilew und Kiew, endlich in Finnland fast gänzlich, zählen aber mehr als 480.000 Köpfe im Gouvernement Kasán, je 300.000 in zwei der südlichsten Gouvernements Kaukasien's, Bakú und Elisabethpol, fast 200.000 in dem dritten, Eriwan, je 100.000 in Ssimbírsk und Ssamára, an und nächst der Wolga, in Ufá und Wjátka an und nächst der Kama, mehr als je 50.000 in den Gouvernements Pénsa und Ssarátow, sowie im Süden des kaukasischen Gouvernements

[4]) Statistische Monatschrift, 1878, S. 199.

Tiflis, zwischen je 40.000 und 30.000 in Taurien, in Nishni-Nówgorod und Orenburg, mehr als 20.000 in Perm, Tambów, Astrachán und Daghestán, — in Summe 2,081.500.[5])

b) Nogaier, seit den Auswanderungen nur noch 110.600, mit Ueberresten der am schwarzen Meere nach einander herrschend gewesenen Chazaren, Petschenegen, Kumanen und Mongolen stark gemischt, in Taurien, im kubán'schen Landstrich und am kaspischen Meere.

c) Kirgisen (richtiger Kasaken), deren innere Horde, ein Theil der kleinen, seit 1801 zwischen den Mündungsländern der Wolga und des Ural nomadisirend, zum Gouvernement Astrachán gezählt wird, während andere Kirgisen sich im Gouvernement Orenburg finden, — 156.400.

d) Karakalpaken, etwa 2200, unter den Kirgisen wohnend.

e) Kümüken, 72.000, hauptsächlich am kaspischen Meere, den Nogaiern benachbart, und am unteren Térek.

f) Turkmenen, 5000, in den Gouvernements Stáwropol und Astrachán.

D. Tatarisirte Finnen.

a) Baschkiren, östlich und südöstlich der Kama, auf beiden Seiten der Bjelaja, am zahlreichsten im Gouvernement Ufá, dann in Orenburg, ferner in Perm und Ssamára, mit einzelnen Ausläufern auch im Gouvernement Wjátka, noch theilweise nomadisch, mit den nächstverwandten Meschterjaken, hauptsächlich in Ufá, dann in Orenburg, Pénsa und Tambów, vereinzelt in Kasán, Ssamára und Ssarátow, Teptjären, vorzüglich in Ufá, dann in Orenburg und Perm, und Bessermjänen, im Gouvernement Wjátka, — zusammen 1,019.700.

b) Tschuwaschen, 570.000, mit dem Hauptsitze im Gouvernement Kasán, an beiden Ufern der Wolga, dann in Ssimbirsk und Ssamára, mit kleineren Antheilen auch in Ufá und Ssarátow, endlich in Pénsa und Astrachán.

E. Mongolischer Zweig.

West-Mongolen oder Kalmüken (Oelöten), deren 100.200 vom Stamme Targot zwischen der Wolga und dem Don im Gouvernement Astrachán und im Dongebiete leben, in ersterem nomadisirend, in letzterem dem Kosaken-Heere zugetheilt, während 7300 in den Gouvernements Orenburg und Ssarátow herumziehen, 38.800 in den Gouvernements Stáwropol und Tiflis, sowie am Térek sich befinden.

Die Mongolen des ural-altai'schen Stammes zählen also auf dem Gebiete der Rittich'schen Karte 8,436.100 Seelen oder 11·08 Percente der Gesammt-Bevölkerung (76,157.500), wovon

auf den samojedischen Zweig . .	5.400	Köpfe oder	0·01	Percente
„ „ finnischen „ . .	4,267.000	„ „	5·60	„
„ „ tatarischen „ . .	2,427.700	„ „	3·19	„
„ die tatarisirten Finnen . .	1,589.700	„ „	2·09	„
„ den mongolischen Zweig . .	146.300	„ „	0·19	„

entfallen.

Weitere 5,000.000 Angehörige des Ural-Altai'schen Stammes stehen in Sibirien und Central-Asien unter russischer Herrschaft, wozu fast 24.000 Chinesen, Japanesen und Koreaner und eben so zahlreich die den Mongolen nächstverwandten „Arktiker" kommen.

II. Mittelländer.

A. Kaukasischer Stamm. [6])

1. Gebirgsbewohner des nördlichen Kaukasus, lange Zeit erbitterte Gegner der russischen Herrschaft, fanatische und fanatisirte Anhänger Schamil's:

a) Lesghier, 460.000, hauptsächlich in Daghestán, dann im Térek-Gebiete und jenseits des Gebirges im Gouvernement Bakú, endlich in den Gouvernements Tiflis und Elisabethpol, einige Trümmer auch im Gouvernement Stáwropol.

b) Kisten (Tschetschenzen), 138.800, fast sämmtlich in der ehemaligen Tschetschnja im Térek-Gebiete, kleine Reste im Gouvernement Tiflis und in Daghestán.

c) Tscherkessen (Adyche) und Kabardiner, auch nach den Auswanderungen, welche dem Krimkriege folgten, noch 109.200, die ersteren hauptsächlich im Kubán-Gebiete, die letzteren mit der Hauptmasse am Térek-Strome, eine kleine Zahl der ersteren auch im Gouvernement Ssamára.

d) Abchasen (Asega), vor dem Aufstande und der Emigration des Jahres 1877 mit 72.000 beziffert, fast ausschliessend die Bewohner des Militärdistricts Ssuchúm bildend, mit einem Zehnttheil der Gesammtzahl dem Kubán-Gebiete angehörig.

2. Vorlandsbewohner im Süden des Kaukasus, seit dem ersten Decennium des XIX. Jahrhunderts mit Russland verbunden:

---

[5]) Die Tataren in den litauischen Gouvernements Grodno und Minsk haben sich fast vollständig polonisirt und nur den Islam beibehalten.

[6]) Die ethnographischen Notizen in G. Radde's „Vorträgen über den Kaukasus" (36. Ergänzungsheft der „geographischen Mittheilungen", Gotha 1872) sind wenig bedeutend.

a) Karthwelen (Georgier, Grusinier), über das ganze Gouvernement Tiflis verbreitet, versprengt auch in dem Gouvernement Stáwropol und selbst in St. Petersburg zu finden, mit den sprachlich ihnen zugehörenden Imeretiern und Guriern im Süden des Gouvernements Kutaís, — 742.600 Köpfe.

b) Mingrelier, im Norden des Gouvernements Kutaís, vereinzelt auch im Ssuchúm'schen Militärdistrict, — 205.700.

Den Georgiern und Mingreliern nächstverwandt sind die Suaneten, 9100, aber im Hochlande des Gouvernements Kutaís, nordostwärts der Mingrelier, ziemlich verwildert.

Durch den Berliner Vertrag soll auch noch ein Theil der Lasen unter russische Herrschaft kommen.

Alle diese Völker zerfallen in zahlreiche Unterabtheilungen, welche jedoch nur irrthümlich als eigene Völker bezeichnet werden.

B. Hamito-semitischer Stamm.

Juden, 2,568.600, obwohl in politischer Beziehung unter Ausnahmsgesetze gestellt und selbst der Gleichheit des Genusses der bürgerlichen Rechte beraubt, dennoch mit Ausschluss Finnland's, des Ssuchúm'schen und tschernomorischen Militär-Districts und des Gouvernements Eriwan über das ganze Gebiet der Rittich'schen Karte verbreitet; am zahlreichsten in Podolien und Wolhynien, wo das Dichtigkeits-Centrum der europäischen Judenschaft liegt,[7]) im Gouvernement Kiew, dann in den litauischen Gouvernements Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew und Witebsk, in Chersson (Odessa) und Bessarabien, in sämmtlichen polnischen Gouvernements, endlich in Tschernigów, Pultáwa, Jekaterinossláw und in Kurland, hingegen nur vereinzelt in Archángel, Wólogda, Kostróma, Ufá, Pénsa, Ssimbírsk, im Gebiete des donischen Heers und in Esthland.

C. Indo-germanischer Stamm.

1. Indischer Zweig.

Zigeuner, 12.000[8]), am häufigsten in Bessarabien, wo auch Ansiedlungsversuche mit ihnen gemacht wurden, dann in den Gouvernements Woróneśch und Ssamára, aber selbst in Kaukasien (Gouvernement Stáwropol) anzutreffen.

Die von Ignatius[9]) erwähnten 1000 Zigeuner im Osten des Grossfürstenthums Finnland sind in der Rittich'schen Tabelle übersehen, in welcher überhaupt die Gesammtzahl der Zigeuner Russland's manchen anderweitig bekannten Thatsachen gegenüber unverhältnissmässig niedrig erscheint.

2. Êranischer Zweig.

a) Taten, 64.800, hauptsächlich im Gouvernement Bakú, vereinzelt auch in Daghestán und im Gouvernement Stáwropol.

b) Kurden, 23.200, am oberen Araxes im Gouvernement Eriwan, mit einem kleinen Bruchtheile auch im Gouvernement Tiflis.

c) Osseten, 75.900, westliche Nachbarn der Tschetschenzen, theils dem Térek-Gebiete, theils den Gouvernements Tiflis und Kutaís zugewiesen.

d) Armenier:

in und nächst der alten Heimat (555.900), hauptsächlich in den Gouvernements Eriwan und Elisabethpol (Russisch-Armenien), dann in den angrenzenden Bakú und Tiflis, minder zahlreich im Térek-Gebiet, in den Gouvernements Stáwropol und Astrachán und am Kubán, vereinzelt im Gouvernement Kutaís;

als Nachkommen von Emigranten früherer Jahrhunderte (29.200), hauptsächlich im Gouvernement Jekaterinossláw, dann in Bessarabien und Taurien, meist Rückwanderungen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts aus Polen und den Donaufürstenthümern entstammend.

Eine beträchtliche Vermehrung der êranischen Unterthanen Russland's, welche übrigens auch in Turkestan stark (namentlich durch die Tadschiks) vertreten sind, schliesst der Berliner Vertrag in sich, indem er einen grossen Theil des bisher türkischen Armenien's dem Kaiserreiche einverleibt.

3. Griechischer Zweig.

Neugriechen, 87.000, theils Flüchtlinge nach dem Scheitern der von Russland angeregten Aufstandsversuche des XVIII. Jahrhunderts, theils Ansiedler nach den Colonisirungsplänen Katharina's II., theils Handelsleute und Gewerbetreibende, welche das XIX. Jahrhundert herüberbrachte, am stärksten vertreten im Gouvernement Jekaterinossláw (theilweise in förmlichen Colonien), dann in Chersson (Odessa) und Tiflis,

---

[7]) Nur wenn man bis auf die russischen Kreise herabgeht, überwiegt noch der Kreis Czausy des Gouvernements Mohilew mit 50·5 Percenten Juden in seiner Bevölkerung.

[8]) Die Ziffer 111.651 auf S. 142 des XXIII. Bandes der „geographischen Mittheilungen" beruht auf einem Druckfehler.

[9]) K. E. F. Ignatius *le grand-duché de Finnlande*, Helsingfors 1878.

endlich in Taurien, Bessarabien, dem Gouvernement Stáwropol, am Kubán und Térek, in Russisch-Armenien, im Gouvernement Tschernigów und in St. Petersburg.

4. Romanischer Zweig.

α) *West-romanische Familie.*

a) Franzosen, von Rittich nur mit 1000 angegeben, jedoch unzweifelhaft viel zahlreicher und mit einzelnen Individuen über das ganze Reich verbreitet.

b) Italiener, von Rittich gar nicht beziffert, aber in den Handelsstädten am schwarzen Meere nicht ganz selten zu finden.

β) *Ost-romanische Familie.*

Rumänen, die Stammbevölkerung Bessarabien's, überdies aber durch die Colonisationen in die Gouvernements Cherssón und Jekaterinossláw gebracht, auch in Podolien theils alteinheimisch theils angesiedelt, — 648.500. [10])

Der Berliner Vertrag hat durch die Wiedereinverleibung der drei im Jahre 1856 zur Moldau rückgekommenen bessarabischen Districte die rumänische Bevölkerung des russischen Reichs nicht unansehnlich vermehrt.

5. Letto-slavischer Zweig.

α) *Lettische Familie.*

a) Litauer, 511.000, und Schmuden (Schamajten, Samogitier), 623.700, sehr herabgekommene Reste eines vordem mächtigen Volkes, erst in jüngster Zeit wieder zum Bewusstsein ihrer Nationalität erwachend, bilden vier Fünfttheile der Bevölkerung des Gouvernements Kowno, fast die Hälfte jener des Gouvernements Suwalki, ein Dritttheil der Bewohnerschaft des Gouvernements Wilna, sind auch in Kurland 12.000 Köpfe stark, kommen noch in den Gouvernements Grodno und Mohilew, vereinzelt in St. Petersburg vor.

b) Letten, 1,048.000, die Urbevölkerung Kurland's, wo ihnen noch vier Fünfttheile, des südlichen Theiles von Livland, wo ihnen zwei Fünfttheile der Bewohnerschaft angehören, und der westlichen Stücke des Gouvernements Witebsk, überdies auch in den Gouvernements Kowno und St. Petersburg, parzellenweise in den Gouvernements Mohilew, Pskow und Nówgorod, sowie am Kubán vertreten.

β) *West-Slavische Familie.*

a) Čechen, 7800, in jüngster Vergangenheit als Colonisten hauptsächlich nach Wolhynien, in kleineren Gruppen auch nach Podolien und Taurien gekommen.

b) Polen, 4,767.000, fehlen in Finnland und Kaukasien (das Gouvernement Stáwropol ausgenommen) fast gänzlich, bilden mit 3,693.000 Köpfen den Grundstock der Bevölkerung des Königreichs Polen (der „Weichsel-Provinzen"), wo sie nur im Gouvernement Suwalki stark, in Siedlce einigermassen unter der Hälfte der Gesammt-Bevölkerung zurückbleiben, zählen fast 200.000 Angehörige im Gouvernement Minsk, mehr als je 100.000 Angehörige in Wolhynien und Podolien, über 80.000 im Gouvernement Grodno, über 60.000 im Gouvernement Wilna, über 50.000 im Gouvernement Kiew, zwischen 50.000 und 20.000 in Cherssón, Mohilew und Witebsk, sind aber zufolge des Zerstreuungssystems der russischen Regierung in allen Gouvernements des europäischen Russland's zu finden.

Mehr als 22.000 Polen wohnen zudem in den sibirischen Gouvernements Tomsk, Tobolsk, Jeniseisk und Irkutsk, 2000 in Transbaikalien.

γ) *Ost-slavische Familie.*

a) Russen:

aa) Klein-Russen (Ruthenen), die reinsten Vertreter der russischen Nationalität, nur theilweise mit Tataren gemischt, durch die jüngsten Massnahmen der Regierung aber zum Aufgehen in dem Gross-Russenthum gedrängt, bilden mehr als vier Fünfttheile der Bevölkerung in Wolhynien und Podolien, in den Gouvernements Kiew, Pultáwa, Tschernigów und Jekaterinossláw, zwischen drei Vierttheilen und zwei Dritttheilen in den Gouvernements Charków und Cherssón, noch nahezu die Hälfte im polnischen Gouvernement Siedlce, über oder fast ein Dritttheil in Lublin, Bessarabien, den Gouvernements Grodno und Worónesch, sowie im Gebiete des Don'schen Heeres, sind noch stark vertreten in den Gouvernements Kursk, Minsk, Orenburg, Ssarátow und Astrachán, dann in Ssamára, mehr vereinzelt in Warschau, Kowno, Mohilew, Orel, Pénsa, — 14,193.700.

bb) Gross-Russen, stark mit Finnen, im minderen Grade mit Tataren und Skandinaven gemischt, der herrschende Stamm des Gesammtreiches, 35,507.200, nur im litauischen Gouvernement Grodno, in den polnischen Kalisch, Piotrków, Kielce und Radom, sowie in Pultáwa fast ganz fehlend, in Warschau, Lomža,

---

[10]) Die Schätzung auf 1,000000, welche sich bei rumänischen Schriftstellern findet, ist offenbar übertrieben.

Plock, Lublin und Siedlce sehr schwach vertreten, in Wolhynien, Podolien und Kiew, sowie im Gouvernement Kutaïs noch stark, in Suwalki wenig unter 1 Percent der Gesammt-Bevölkerung zurückbleibend, zwischen 1 und 4 Percenten derselben betragend in Finnland[11]), Esthland, Livland, Kurland, Kowno, Wilna, Minsk, Mohilew, Bessarabien, Tiflis, Bakú, Elisabethpol und Eriwan, um 5 Percente schwankend in Witebsk und Jekaterinosláw, in Chersśón und Daghestán 10 Percente erreichend, in Charków und am Térek fast ein Drittheil der Bewohnerschaft bildend, auf zwei Fünfttheile anwachsend in Smolensk, Ufá, Kasán, und Astrachán, auf drei Fünfttheile in Tschernigów und im Gebiete des Don'schen Heeres, auf zwei Dritttheile in Worónesch, Olónez, Ssamára und Orenburg, zwischen drei Vierttheilen und vier Fünfttheilen erreichend in Kursk, Wjátka, Ssimbirsk, Pénsa, Tambów, Ssarátow, Taurien und Stáwropol, auf 90 Percente der Gesammt-Bewohnerschaft sich erhebend in St. Petersburg, Nówgorod, Archángel, Wólogda, Nishni-Nówgorod und am Kubán, fast ausschliessend wohnhaft im eigentlichen Herzen Alt-Russland's, in den Gouvernements Pskow, Twer, Jarosláw, Kostróma, Wladimir, Moskau, Kaluga, Rjásan, Tula, Orel, sowie im Gouvernement Perm und im tschernomorischen Militär-Bezirke.

cc) Weiss-Russen, erheblich mit Litauern gemischt, bereits fast ganz mit den Gross-Russen verschmolzen, 3,592.000, bilden mehr als vier Fünfttheile der Gesammt-Bevölkerung im Gouvernement Mohilew, mehr als drei Fünfttheile in Minsk, Witebsk und Smolensk, mehr als zwei Fünfttheile in Wilna und Grodno, sind noch zahlreich in Suwalki, Tschernigów und Ssamára, minder zahlreich in Charków, Chersśón, Pénsa und Kurland, vereinzelt in Kowno, Jekaterinosláw, Wólogda, Perm u. s. w.

b) Serben, 7600, im Gouvernement Jekaterinosláw (Neu-Serbien).

c) Bulgaren, 93.700, meist Emigranten aus der Türkei, in Bessarabien, Chersśón und Taurien colonisirt.

Die revindicirten bessarabischen Districte haben nebst den rumänischen russische und bulgarische Bewohner.

Die 3,064.000 Russen, welche sich in Sibirien und Central-Asien befinden, gehören fast ganz dem Gross-Russenthume an.

6. Germanischer Zweig.

α) Skandinavische Familie.

Schweden, 273.000[12]), hauptsächlich zufolge des sechshundertjährigen Verbandes zwischen Finnland und dem schwedischen Königreiche an den Küsten und in den vorzüglichsten Städten des Grossfürstenthums, auf einem Theile des Archipels von Abo und den Alands-Inseln, dann in dem gleichfalls lange schwedisch gewesenen Esthland, endlich in St. Petersburg, Livland und Chersśón wohnhaft.

β) Deutsche Familie.

a) Engländer, 200 an der Zahl in St. Petersburg, und englisch redende Schotten, 500, im Gouvernement Stáwropol angesiedelt.

b) Deutsche, 992.400, und zwar:

im Königreiche Polen 331.300, am compactesten in den vorübergehend preussisch gewesenen Theilen von Gross-Polen und Masowien, zugleich den Hauptsitzen industrieller Thätigkeit der Gegenwart, den Gouvernements Piotrków, Kalisch, Warschau, Lomža, Plock und Suwalki, viel minder zahlreich in dem vorübergehend österreichisch gewesenen Theile Klein-Polen's, in den Gouvernements Kielce, Radom, Lublin und Siedlce;

in Kurland, Livland und Esthland, einstigen Eroberungen der Schwertbrüder, 119.300, als das hervorragendste Element der Städtebevölkerung erscheinend, als Träger der Bildung und des Besitzes aber auch über den lettischen und esthnischen Theil des offenen Landes zerstreut, wozu noch 24.800 Deutsche in dem (theilweise gleichfalls einst zum Ordenslande gehörigen) Gouvernement Kowno und in Grodno kommen;

in den Ansiedlungen zwischen dem Ilmen- und Peipus-See einerseits und dem Ladoga- und Onega-See andererseits, sowie in St. Petersburg, 41.500;

in den Wolga-Colonien, welche Katharina II. anlegte, seither aus sich selbst und durch weitere Zuzüge herangewachsen, hauptsächlich in den Gouvernements Ssamára und Ssarátow, 253.000;

im sogenannten „Neu-Russland", vom asow'schen Meere bis zum Pruth, am

---

[11]) Ignatius (l. c.) beziffert die nicht zum Heeresstande gehörigen Russen in Finnland nur auf 6000, welche hauptsächlich als Kaufleute in den Städten und in dem schon 1721 an Russland gekommenen Gouvernement Wiborg leben.

[12]) Ignatius (l. c.) weicht von dieser Bezifferung nicht bedeutend ab.

Schlusse des XVIII. und im ersten Vierttheil des XIX. Jahrhunderts angelegt, in den Gouvernements Jekaterinosslàw und Cherssón, in Taurien und Bessarabien, — 156.000;

in den wolhynisch-podolischen Colonien, sowie in den grösseren Städten der Gouvernements Minsk, Kiew, Pultáwa, Charków, Tschernigów und Worónesch, — 38.000;

im Gouvernement Moskau 9100, in 24 anderen Gouvernements — zu je 200—800 zerstreut, — 10.500;

in Kaukasien 8900, namentlich in den Gouvernements Stáwropol und Tiflis, dann in Elisabethpol, am Kubán und Térek.[13])

Die von Ignatius (l. c.) auf 1200 berechneten Deutschen in den finnländischen Städten Wiborg und Helsingfors wurden in Rittich's Tabelle übersehen.

Ueberdies wohnen 5000 Deutsche in Sibirien und 300 in Central-Asien.

Die Zahl der Mittelländer auf dem Gebiete der Karte Rittich's beträgt sonach 67,721.400 oder 88·92 Percente der Gesammt-Bevölkerung.

Hiervon entfallen:

auf den kaukasischen Stamm . . .	1,737.400	oder 2·28	Percente
„ „ hamito-semitischen Stamm	2,568.600	„ 3·37	„
„ „ indogermanischen „	63,415.400	„ 83·27	„

innerhalb des letzteren wieder:

auf den indischen Zweig . . .	12.000	oder 0·02	Percente
„ „ éranischen „ . . .	749.000	„ 0·98	„
„ „ griechischen Zweig . .	87.000	„ 0·12	„
„ „ romanischen „ . .	649.500	„ 0·86	„
„ „ letto-slavischen Zweig	60,651.700	„ 79·63	„
„ „ germanischen „	1,266.200	„ 1·66	„

endlich innerhalb des letto-slavischen Zweigs:

auf die lettische Familie . . .	2,482.700	oder 3·26	Percente
„ „ westslavische Familie .	4,774.800	„ 6·28	„
„ „ ostslavische „ .	53,394.200	„ 70·09	„
(speciell auf die Russen . . .	53,292.900	„ 69·97	Percente).

Das herrschende Volk bildet nach diesen Angaben fast sieben Zehnttheile der Gesammt-Bewohnerschaft des auf Rittich's Karte dargestellten Gebietes; selbst wenn man tendenziöser Zurechnung blos russisch-Redender zu den Russen in den Kirchspiellisten einen möglichst weiten Spielraum zugesteht, reichen sie zweifellos beträchtlich über zwei Drittheile der Gesammt-Bevölkerung hinaus.[14])

A. Ficker.

---

[13]) Die angegebenen Ziffern stimmen im grossen Ganzen mit den von R. Böckh (der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet, Berlin 1869) aus den besten seinerzeit vorhandenen Quellen geschöpften und mit vollster Umsicht berechneten nahezu überein.

[14]) Da die Gouvernements-Bevölkerungen bei Rittich etwas anders beziffert werden, als z. B. bei Behm-Wagner (I—V., 1871—1878), so folgen seine Zahlen hier in geographischer Aufeinanderfolge der Gouvernements nach:

I. Gross-Russland.	
Archángel	275 779
Olónez	302.490
Wólogda	974.585
Nówgorod	1,016.414
Pskow	717.816
Twer	1,521 577
Jarosslàw	999.383
Kostróma	1,101.099
Wladimir	1,239.051
Moskau	1,687.560
Nischnj-Nówgorod	1 262.913
Smolensk	1,163 594
Kaluga	984.255
Rjäsan	1,438.292
Tula	1,154.292
Orel	1,578.603
Tambów	2,055.778
Kursk	1.865.859
Worónesch	2,068.998
II. Klein-Russland.	
Kiew	2,144.276
Pultáwa	2,002.118
Tschernigow	1,560.378
Charków	1,681 486
III. Ost-Russland.	
Wjatka	2,347.796
Perm	2,173.502
Ufá	1,297.577
Orenburg	956.006
Kasán	1.670.337
Ssimbirsk	1,193.509
Pénsa	1,197 390
Ssamára	1,743.422
Ssarátow	1,725.478
Astrachán	555 408
IV. Süd-Russland.	
Don-Gebiet	1,010.135
Jekaterinosslàw	1,279.478
Taurien	659.041
Chersson	1,497.995
Bessarabien	1,052.013
V. West-Russland.	
Kowno	1,070.819
Wilna	973 574
Witebsk	838.046
Mohilew	908.858
Minsk	1,135 588
Grodno	958.852
Wolhynien	1.643 270
Podolien	1,946 761
VI. Baltische Provinzen.	
St. Petersburg	1,246.499
Esthland	322.668
Livland	941.962
Kurland	578.042
VII. Weichsel-Provinzen.	
Warschau	925.639
Siedlce	504.606
Lublin	659.483
Radom	498.852
Kielce	470.300
Piotrków	635 473
Kalisch	601.029
Plock	442.626
Lomža	456.429
Suwalki	511.170
VIII. Grossfürstenthum Finnland.	2,048.253
IX. Cis-Kaukasien.	
Stáwropol	477 694
Kubán-Gebiet	604 322
Térek-Gebiet	473.485
X. Trans-Kaukasien.	
Tschernomorischer Mil.-District	17.518
Ssuchum'scher Mil.-District	65.362
Kutais	565 519
Daghestán	444.023
Tiflis	611.357
Elisabethpol	520.840
Bakú	488.932
Eriwan	417.992

Literaturbericht.

J. G. Kohl: Die natürlichen Lockmittel des Völkerverkehrs. Bremen 1878. (151 S. in 8°.)

In anziehender monographischer Darstellung hat der Verfasser, dessen frühere Arbeiten, namentlich jene über die Lage der grossen Städte sich ebenfalls eines sehr guten Rufes erfreuen, hier eine Reihe von Untersuchungen veröffentlicht, welche zeigen, dass die Ausbreitung des Menschengeschlechtes über den Erdboden, die Länder-Entdeckung, Ansiedlung, Colonisation und der Städtebau oft ausschliessend auf die „natürlichen Lockmittel" zurückzuführen sind. Kohl geht mit Recht von der Voraussetzung aus, dass die ganze Verbreitung der Menschen über die Erde als das Resultat einer fortgesetzten Auswanderungs-, Entdeckungs-, Colonisirungs- und Eroberungs-Arbeit zu betrachten sei. Die Ursachen, welche zu dieser Bewegung die Impulse gaben, und die Menschen aus ihren ursprünglichen Paradiesen oder Schöpfungs-Centren in die weite Welt hinausgelockt oder getrieben haben, um unbewohnte Länder und unbekannte Gewässer zu erkunden und von ihnen Besitz zu ergreifen, mögen sehr mannigfaltig gewesen sein. Uneinigkeit, Kriege, Fehden, angeborener Wander- und Colonisationstrieb, Forschbegierde und Wissensdurst haben unstreitig sehr viel dazu beigetragen; allein noch mehr und vielleicht das vorwiegendste Motiv liegt in jenen oft glänzenden, oft auch unscheinbaren Schätzen der Natur, welche geeignet sind, menschlichen Genüssen zu dienen und seine Bedürfnisse zu befriedigen. Diese hat der vortreffliche Geograph und Ethnograph Oscar Peschel zuerst in einem kleinen Aufsatze des „Ausland" als „natürliche Lockmittel des Völkerverkehrs" scharfsinnig charakterisirt, indem er darauf hinwies, dass die Argonauten, Seefahrer und Wanderer immer trachteten, die Ursprungsorte oder Märkte hochgeschätzter Handelsgüter zu erreichen. An diese Anregung Peschel's anknüpfend, führt nun J. G. Kohl in der uns vorliegenden Schrift im Einzelnen durch, welche Naturproducte aus den drei Reichen die kräftigsten, culturgeschichtlich wichtigsten Lockmittel gebildet haben; er schildert die Eigenschaften, die ein Naturproduct dem Menschen besonders werthvoll und begehrenswerth machten, gibt die vornehmsten Heimats- und Fundorte an, die seinetwegen aufgesucht und besiedelt wurden, und erinnert endlich an die bedeutendsten Unternehmungen und Ansiedelungen, Ortschaften, Städte, Reiche, die dadurch in's Leben gerufen wurden.

Einzelne Capitel dieser Darstellung sind so überzeugend und bedeutend, dass sie als culturgeschichtliche Untersuchungen im besten Sinne des Wortes gelten dürfen. Verbinden wir die Grundgedanken der Ritter'schen Schule der Erdkunde, den gesunden Kern, welcher in den allgemeinen Abschnitten von Buckle's Geschichte der Civilisation gelegen ist, die Arbeiten B. v. Cotta's und Anderer über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit auf die Entwickelung der Völker mit den hier enthaltenen Bemerkungen J. G. Kohl's, so klärt sich in der That vor unseren Augen vieles Dunkel auf, welches bisher die älteren Geschichtsepochen verhüllt hat. Andererseits scheint uns zwischen den Forschungen der Sprachkunde, welche die Migrationen der Völker nach den Wurzelworten und Abänderungen derselben bei gewissen allgemein vorkommenden Genussmitteln, Hausthieren, Pflanzen u. s. w. zu verfolgen sucht und den geographisch-culturgeschichtlichen Untersuchungen Kohl's ebenfalls ein inniger Connex zu bestehen, welcher von Philologen, Ethnographen und Historikern gewiss noch intensiver ausgenützt werden wird, als bisher geschehen ist. Gegenüber diesen anregenden Grundideen vergisst man gerne, dass sich der Verfasser von seiner Auffassungsweise in einigen Abschnitten des Buches ein wenig zu weit fortreissen lässt und etwas gewagte Interpretationen versucht. Die meisten seiner Schilderungen sind ungemein anschaulich. Es ist beispielsweise sehr hübsch entwickelt, dass der Fischfang ein bewegendes Element der Völkeransiedlung bildet, dass die ersten Küstenbewohner den Fischen nachjagend den Muth und das Geschick zu weitergehenden Unternehmungen auf dem Ocean erlangten, und dass das Meer eine Goldgrube wurde, welche die Völker ausbeuteten; es ist ebenso klar, dass Biberfang und Elephanten-Jagd einen mächtigen Antheil an der Erschliessung grosser Zonengebiete haben, dass unter

den Pflanzen die Palmen und Farbhölzer, die Gewürz- und Medicinalbäume und viele andere die Menschen nach sich gezogen haben, dass endlich unter den Mineralien die Edelsteine, Erze, Edelmetalle und das Salz zu Ansiedelungen, Städtebildungen und grossen Cultur-Ereignissen den Anlass geben. Das Alles ist auch mit rühmenswerthem Fleisse, mit ausreichender Kenntniss der Literatur dargestellt und verleiht dem Buche ein mehr als gewöhnliches Interesse. Um dieses höhere Interesse wachzuhalten, wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, gewisse Kleinigkeiten nicht in den Vordergrund zu stellen, indessen tragen dieselben zur Ergänzung des ganzen grossen Bildes bei. —*m*—.

Annales de démographie internationale. *Recueil trimestriel de travaux originaux et de documents statistiques et bulletin bibliographique spécial. Publié sous la direction de* M. le Dr. Arthur Chervin. Paris 1877—78.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass das literarische Streben auf dem Gebiete der Socialwissenschaften und der Statistik in Frankreich einem ungemein regen Interesse begegnet und dass sich für halbwegs geschickte Behandlungen nationalökonomischer, socialer oder finanzieller Fragen immer ein grosser Leserkreis findet. Diese erfreuliche Theilnahme des grossen Publikums in Frankreich äussert sich abermals darin, dass es möglich war, nebst den schon bestehenden vorzüglichen Monats- und Wochenschriften dieser Wissenszweige noch eine neue Vierteljahrschrift für internationale Demographie zu begründen, ohne dass dieses literarische Unternehmen eine andere Stütze nöthig hätte, als den Eifer und die Sachkenntniss des Herausgebers. Dr. Chervin, ein junger Gelehrter, welcher sich durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete der Bevölkerungs-Statistik rasch einen hervorragenden Namen erworben hat, hat diese Arbeit in den „*Annales de Démographie*" unternommen und die uns vorliegenden 5 Lieferungen lassen nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen, dass er dieselbe in vorzüglicher Weise zu lösen versteht. Das Programm der „*Annales de Démographie*" ist eigentlich kein anderes, als dasjenige der wissenschaftlichen, analytischen Statistik, für welche seit A. Gaillard („*Elements de statistique humaine ou démographie comparée,*" 1855) immer mehr die letztere Bezeichnung als synonym gewählt wird. So wenig geläufig diese Terminologie bisher im grossen Publikum sein dürfte, so ist sie doch durch Rümelin, Engel (Demologie), Block u. A. in der wissenschaftlichen Welt genügend begründet, um einer im ernsten Sinne gehaltenen Fachzeitschrift zur Grundlage zu dienen. Die „*Annales*" sollen, wie Dr. Chervin in der ersten Lieferung erklärt, die internationale Demographie pflegen, indem sie gewissermassen zur Ergänzung derjenigen Arbeiten, welche auf den statistischen Congressen durch amtliche und besonders beglaubigte Personen angeregt werden, der freien Discussion von einschlägigen Fragen, den verschiedensten Meinungs-Aeusserungen aus allen Ländern fortlaufend dienen.

In der That zeigen uns schon die bisher erschienenen fünf Quartalshefte den internationalen Charakter der Beiträge und die Verschiedenartigkeit der Auffassungsweise, welche von den einzelnen Autoren vertreten werden, in einer, wir könnten fast sagen, kaleidoskopischen Weise. Die Einheit der Richtung oder Tendenz, oder die Beschränkung auf ganz bestimmte einzelne Zweige des demographischen Wissens wird man also vergebens in den Annalen suchen, und sie haben dies auch gar nicht auf ihr Programm gestellt, sondern sie bilden vielmehr ein internationales Archiv und ein Sammelwerk, in welchem sowohl Originalbeiträge hervorragender Mitarbeiter, als der Wiederabdruck oder Uebersetzungen und Auszüge anderwärts bereits publicirter Abhandlungen ihren Platz finden.

So enthält der erste Jahrgang 1877 als grössere Beiträge: ein sehr interessantes, von der französischen Akademie der Wissenschaften preisgekröntes „Memoire über die Bewegung der Bevölkerung in verschiedenen Staaten Europa's, besonders in Frankreich, über deren Zusammenhang und Ursachen" von Dr. Bertillon, eine „Studie über die Mortalität in England während der zehnjährigen Periode 1861—1870" von Dr. Farr (aus dem *Annual Report* des Registrar general), einen Auszug aus dem *Mémoire* Dr. Gibert's „über die Ursachen der Entvölkerung in Frankreich", eine Abhandlung über „die Bewegung der Bevölkerung in Finnland 1869—1874" von Dr. Chervin und über „die physisch-geographische Beschaffenheit Finnland's" von Dr. Ignatius, ferner eine interessante Darstellung der unseren Lesern bereits angezeigten Untersuchungen über den „Einfluss der Wohnung auf die Todesursachen und die Lebensdauer" von J. Körösi, eine Abhandlung über „die Bewegung der Bevölkerung in Portugal" von G. A. Perry, Vorträge über „die Stellung der Demographie unter den anthropologischen Wissenschaften" von Dr. Bertillon, eine Studie über „die Kinder-Sterblichkeit in München" von Dr. G. Mayr u. s. w. Ausserdem sind in jedem Hefte Berichte über wissenschaftliche Versammlungen, so beispielsweise über die VI. Session der *Association française pour l'avancement des sciences* in Havre (1877), über einzelne einschlägige Erörterungen in der *Société d'économie politique*, über die Verhandlungen der *British Association for the advancement of science* (47. Session in Plymouth

1877), der *American Statistical Society* u. s. w., enthalten und gestatten Vielen, diesen anregenden wissenschaftlichen Discussionen, welche nicht immer im Originale zugänglich sind, zu folgen.

Endlich bringen die *„Annales de démographie“* regelmässig in einem bibliographischen Bulletin kurze Literaturberichte, welche von ganz hervorragendem Interesse und Nutzen sind, weil sie im vollsten Sinne des Wortes internationale Auswahl treffen und meist mit scharfer Charakteristik den wesentlichen Inhalt der einschlägigen Publicationen wiedergeben.

Wir werden Gelegenheit finden, auf den zweiten Jahrgang zurückzukommen, sobald er complet erschienen sein wird, glauben aber schon in dem bisher Gesagten dargethan zu haben, dass die Annalen Dr. Chervin's eine höchst schätzbare Bereicherung jeder Bibliothek, namentlich als orientirendes Sammelwerk bilden. *F. X. N.*

Kleines Handbuch der National-Oekonomie von Maurice Block. Aus dem Französischen nach der 5. Aufl. des Originals übersetzt von A. v. Kaven. Aachen 1878. (147 S., kl. 8°.)

Vor fünf Jahren hat der rühmlichst bekannte Statistiker und Volkswirth M. Block ein *„Manuel d'économie politique“* veröffentlicht, welches, von der französischen Akademie der Wissenschaften mit einem Preise gekrönt, seinen Lauf in die Welt nahm. Heute sind nicht blos fünf Auflagen des Originales vergriffen, sondern es liegt uns nunmehr eine gelungene deutsche Uebersetzung vor, welche von dem Director der kgl. rheinisch-westphälischen polytechnischen Schule in Aachen, A. v. Kaven, gemacht wurde. Die Stellung des Uebersetzers ist für sich allein eine Bürgschaft der Eignung des Schriftchens für pädagogische Zwecke; in der That scheint die Form des Dialoges sehr glücklich gewählt, in welcher Block durch Fragen und Antworten, Behauptungen und Widersprüche, Irrthümer und Widerlegungen, die er den Personen in den Mund legt, die einfachsten Sätze der Volkswirthschaftslehre entwickelt. Die Hauptsache dabei aber bildet freilich der correcte Inhalt, die klare und nüchterne Auffassung der ökonomischen Zustände; und darin hat Block seine volle Objectivität und die Beherrschung des ganzen Stoffes aufs glücklichste bewährt. „Diejenigen, welche berufen sind, das Volk zu lehren und zu berathen — sagt der Uebersetzer in seiner Vorbemerkung, — würden auf den Dank der Nation Anspruch haben, wenn sie sich in den Stand setzen wollten, zur Verbreitung dieser Kenntnisse beitragen zu können, wie es der von Block redend eingeführte Dorfschulmeister in einer Weise thut, welcher Jeder, dem die Schwierigkeiten einer gedrängten populären Darstellung bekannt sind, lebhafte Anerkennung zollen wird. Dann würden bald die Volksbeglücker, welche mit allerlei verderblichen Recepten und unreifen Vorschlägen sich aufdrängen, nicht mehr ein für ihre Thätigkeit fruchtbares Feld finden, und es gerathen halten, etwas Besseres zu thun, nämlich nützlich zu arbeiten.“

Selbstverständlich ist dieses kleine Handbuch nicht für höher gebildete Classen berechnet, welchen eine systematische Darlegung und Entwickelung von Lehrsätzen gewissermassen die unerlässliche Bedingung des Interesses und der Anregung bildet. Für den ersten Anfang der volkswirthschaftlichen Belehrung in den Fortbildungs- und Bürgerschulen und für den Mittelstand der gewerblichen Schichten schlägt es jedoch den richtigen Ton an. Einzelne Abschnitte, wie namentlich jene vom Papiergeld und Credit, von den Coalitionen und Strikes, der Association und Cooperation, dem Handel u. s. w., sind wahre Muster einer populären und verständlichen Erklärung von Thatsachen und Vorgängen, die so häufig mit Absicht oder aus Unkenntniss ganz und gar falsch aufgefasst werden.

Ch. Keleti: Rapport sur l'état de l'agriculture en Hongrie. Budapest 1878. (240 S. gr. 8°.)

Die französische *„Société des agriculteurs“* hat bekanntlich im Juni d. J. aus Anlass der Weltausstellung einen „internationalen landwirthschaftlichen Congress“ in Paris veranstaltet, zu welchem die österreichische und die ungarische Regierung ebenfalls Delegirte entsendeten. Ungarn hat seine Vertretung aber auch in literarischer Weise documentirt, indem es die Herausgabe eines Berichtes über den Zustand der Landwirthschaft beschloss, mit dessen Redaction der verdienstvolle Chef des statistischen Bureau's K. Keleti betraut wurde. Unter Mitwirkung einer Anzahl tüchtiger Fachmänner entledigte er sich in vorzüglicher Weise der ihm anvertrauten Aufgabe und wir besitzen nunmehr in dem uns vorliegenden Buche eine Monographie, welche für den Statistiker und Landwirth gleich hohes Interesse bietet. Ein Blick auf den Inhalt des Buches zeigt, dass es das vom österreichischen Ackerbau-Ministerium zuletzt im J. 1873 herausgegebene Werk „Die Bodencultur Oesterreich's“ in mehreren Beziehungen von transleithanischer Seite zu ergänzen

geeignet ist. Wir hoffen, dass die statistischen Lücken, die sich in vielen Abschnitten noch fühlbar machen, durch die Ausführung der nöthigen Erhebungen, für welche Keleti das volle und richtige Verständniss besitzt, recht bald ergänzt werden, damit sowohl im Sinne der Beschlüsse der Permanenz-Commission des statistischen Congresses für die internationale Statistik der Landwirthschaft alles erforderliche Materiale geboten, als insbesondere eine Zusammenstellung der österreichischen mit der ungarischen Statistik der Bodencultur in einem umfassenden und vergleichenden Werke bald möglich werde.

Die Monographie Keleti's behandelt in ihrem ersten Theile die Productions-Bedingungen der Landwirthschaft: Boden, Capital und Arbeit; sie geht beim Boden von den physisch-geographischen Bedingungen aus: Lage und Klima, wendet sich der natürlichen Beschaffenheit: Fruchtbarkeit und Pflanzenverbreitung zu, und schliesst mit der ökonomischen Charakteristik: Vertheilung der Grundstücke, Werth derselben, Pachtung und Frei-Eigenthum, Meliorationen etc. Im Abschnitte des Capitales ist von den Zuflüssen der Geld-Capitalien im Wege des Hypothekar- und Mobiliar-Credites die Rede, ohne dass wir dasjenige hier fänden, was wir eigentlich gesucht hätten, die in der Landwirthschaft wirklich engagirten todten und lebenden Anlage- und Betriebs-Capitalien (Gebäudewerthe, Maschinen, Werkzeuge, Viehstappel etc.), worüber theilweise an anderen Stellen gesprochen wird. In dem von der landwirthschaftlichen Arbeit handelnden Capitel endlich sind die aus der Volkszählung hervorgehenden Daten über die Berufsarten, dann einige interessante Angaben über Lohnverhältnisse, Wohnung u. s. w. enthalten, welche ganz besonders das Verlangen wachrufen, zu noch genaueren statistischen Erhebungen dieses wichtigen socialen Lebenselementes in Ungarn zu schreiten. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der staatlichen Landwirthschaftspflege, und zwar sowohl unter dem Gesichtspunkte der Verwaltungs-Organisation, als der Besteuerung, des Transportwesens und fachlichen Unterrichtes. Der beschreibende Inhalt bildet hier die Hauptsache und greift bisweilen, wie beispielsweise in der Darstellung des Eisenbahnwesens, etwas über den Rahmen der Landwirthschafts-Statistik hinaus. Der dritte Theil umfasst die Production und den Absatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, wobei nicht eine Statistik der Ernten, sondern eine Beschreibung der Hauptculturen und eine Darstellung der Preis- und Markt-Verhältnisse gegeben wird, an welche sich überhaupt eine allgemeine Productions- und Handels-Statistik reiht, deren Interesse in der von Keleti versuchten Ausscheidung des ungarischen von dem österreichischen Import und Export, insbesondere der Bodenproducte gipfelt. Im vierten Abschnitte finden wir eine Statistik der verschiedenen Culturarten und Bewirthschaftungssysteme vom Getreidebau bis zum Forstbetriebe und der Weidewirthschaft, wobei wir in einzelnen Partien, wie beispielsweise derjenigen, welche den Weinbau betrifft, gerne einer grösseren Ausführlichkeit begegnet wären.

Den Schluss des Werkes bildet ein Resumé über die Fortschritte, welche die Bodencultur in der letzten Zeit, insbesondere seit dem Abschlusse der Handelsverträge im J. 1860 in Ungarn gemacht hat und über den Zustand, in welchem sie sich gegenwärtig befindet. Indem Keleti die Stagnation der Jahre vor 1849 eingesteht, weist er auf den grossen Umschwung hin, welcher in der Zeit der inneren politischen Ruhe von 1849—60 und nachher in Folge des Einfügens der ungarischen Volkswirthschaft in den Weltverkehr von 1860—70 vollzogen wurde. Ungeachtet der beachtenswerthen Resultate, die in dieser Periode erzielt worden sind, bleibt aber noch immer viel zu thun übrig, um die natürlichen Reichthümer des Bodens vollständiger als bisher auszunützen und insbesondere mehr als bisher jenen Gefahren vorzubeugen, mit welchen das extreme Steppenklima des Alföldes die regelmässige Betriebsweise bedroht. Die Gesichtspuncte der reformirenden Thätigkeit müssten nach seiner Ansicht darin bestehen, 1. von der extensiven zur intensiven Cultur überzugehen — ein Gedanke, dem wir nur bedingungsweise und mit gewissen Einschränkungen zustimmen möchten, weil an vielen Localitäten und unter vielen Umständen die extensive Cultur leider noch mehr Berechtigung haben dürfte, als die intensive; 2. ein richtigeres Verhältniss zwischen dem Cerealienbau und der Viehzucht herzustellen; 3. durch Bewässerungs-Anlagen und Canalisirungen, welche vorzugsweise in den Theissniederungen des Alföldes ausführbar wären, sowie durch Bewaldungen und Baumwuchs die bisherige Trockenheit der regenlosen Sommerzeit minder nachtheilig zu machen und auf Ausgleichung der klimatischen Excesse einzuwirken; 4. dem Weinbau grössere Ausdehnung zu geben und die Weinbehandlung zu vervollkommnen; 5. landwirthschaftliche Bildung in höherem Masse zu verbreiten, als bisher; 6. ein besseres Landwirthschafts-Recht, besonders mit Feldschutz u. s. w. zu schaffen und endlich den landwirthschaftlichen Credit zu heben.

Die Aufdeckung der Mängel, welche in diesen von einem gewiegten Statistiker und Kenner seines Vaterlandes ausgehenden Wünschen ausgedrückt ist, sollte — so hoffen wir — nicht verfehlen, in den massgebenden Kreisen zu einer Action zu drängen, sobald die äusseren politischen Zustände wieder gestatten werden, an die Arbeiten des Friedens und der Volkswirthschaft zu denken. *F. X. N.*

Annuario statistico italiano. *Anno I. 1878. Parte I. e II.* Rom 1878.

Fast gleichzeitig mit dem vor Kurzem in der statistischen Monatschrift (S. 390) angezeigten statistischen Jahrbuche von Frankreich ist auch von der statistischen General-Direction Italiens ein gleiches Uebersichtswerk veröffentlicht worden, das *Annuario statistico italiano*, dessen erster Jahrgang, 1878, in zwei Theilen eine grosse Anzahl von statistischen Tabellen umfasst, die meisten derselben bis zum Ende des Jahres 1876, theilweise bis 1877 reichend und zugleich so weit in der Zeit zurückgehend, dass sich der Stand und die Entwickelung aller dargestellten Verhältnisse seit dem Beginne der Einigung Italiens verfolgen lässt. Wenn wir dieses mit ungemeiner Umsicht zusammengestellte Jahrbuch gleich warm wie jenes von Frankreich begrüssen, so geschieht es doch aus anderem Grunde. In Frankreich werden, wie wir aus der Vorrede des *Annuaire* anführten, wohl in allen Zweigen der Verwaltung fleissige und eingehende Erhebungen gepflogen, bis zur Ausgabe des neuen *Annuaire* fehlte es aber an einem Sammelwerke, in welchem die hauptsächlichen Resultate dieser zum grossen Theil ungedruckten oder doch schwer zugänglichen Aufzeichnungen vereint zu finden waren. In Italien dagegen wird, Dank der Emsigkeit der statistischen Centralstelle, so Vieles und Reichhaltiges an statistischen Arbeiten veröffentlicht, dass die Uebersicht und Auslese der wissenswürdigsten und wichtigsten Resultate höchst schwierig und daher die Zusammenstellung derselben aus den vielen Veröffentlichungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden zu einem nach einheitlichem Plane angelegten Sammelwerke äusserst verdienstlich ist. In Frankreich hilft daher das statistische Jahrbuch dem Mangel an statistischem Materiale ab, während es in Italien vor der erdrückenden Ueberfülle von solchem bewahrt.

Ueber das richtige Mass solcher Uebersichtswerke ist schwer ein Urtheil zu geben. Die Ansicht, dass das *Annuario* Italien's mit seiner Einleitung von 175, den Tabellen von 495 und dem Anhange von 128 Seiten doch zu viel des Details bringe und die durchsichtige knappe Darstellung der *Statistical Abstracts* Grossbritanniens, die es sich zum Muster nimmt, nicht erreiche, wird von Manchem getheilt werden. Der Statistiker vom Fach wird dagegen nicht leicht über ein Zuviel-Klage führen und namentlich die Einleitung nicht entbehren wollen, welche über das Zustandekommen der einzelnen Tabellen, die Organe der Erhebung und die Bedeutung der gewonnenen Resultate erwünschte Aufklärungen enthält.

Die gesammte Materie ist auf 20 Hauptstücke vertheilt: Meteorologie, Topographie und Hydrographie; Bevölkerung und deren Bewegung; Unterricht; Civil- und Strafrechtspflege; Gefängnisswesen; öffentliche Wohlthätigkeit; Wahlen; Heer; Kriegsmarine; Handelsmarine; Schiffahrt; Handel; Banken und Credit-Institute; landwirthschaftliche Production; Viehstand; Communicationen; Staatshaushalt; Kirchengüter; Communal- und Provinzial-Haushalt. Zum vollständigen Bilde von Land und Leuten fehlt daher noch ein und das andere Capitel, wie namentlich das wichtige über Industrie. Die Einleitung hilft aber auch diesen Lücken nach Thunlichkeit ab, indem sie auch für jene Zweige, über welche vollständige statistische Enquêten fehlen, das vorfindliche Material sorglich sammelt und verwerthet. Da die Gewinnung und Anordnung dieser verschiedenartigen Nachweisungen geraume Zeit erforderte, der Druck des umfangreichen Buches aber wegen einzelner Lücken nicht aufgehalten werden durfte, so wurde beim ersten Jahrgange der Ausweg ergriffen, zur Mehrzahl der Tafeln die Ergebnisse der jüngsten Zeit in einem sehr umfangreichen Anhange nachzutragen, was die Benützung etwas erschwert, da auch ein eingehendes Inhalts-Verzeichniss, wie sich dergleichen sonst bei den statistischen Publicationen Italien's finden, beim Jahrbuche fehlt und nur am Ende des zweiten Bandes eine kurze Uebersicht nach den wichtigsten Schlagworten gegeben ist, die ersehen lässt, in welchen Partien der Einleitung, der beiden Theile und des Anhanges die einzelnen Materien zu finden sind. Ein solches Verzeichniss wäre aber um so nothwendiger, als der Inhalt ein so reichhaltiger und interessanter ist, dass es eines gründlichen Studiums, besonders der als orientirender Wegweiser vorausgehenden Einleitung bedarf, um über Natur und Umfang des im *Annuario* Gebotenen in's Reine zu kommen. Die weiteren Jahrgänge werden, wie die Einleitung verspricht, diesen nur formellen Uebelstand beheben und das Jahrbuch besonders durch das Entfallen des Anhanges und die Reihung der Materien in abgeschlossenen Abschnitten völlig aus Einem Gusse und streng gegliedert erscheinen lassen.

Das Jahrbuch selbst enthält eine Fülle wissenswerther Mittheilungen und insbesondere die Einleitung legt den Inhalt der nachfolgenden Tafeln klar und erläutert dieselben durch geschichtliche Rückblicke, welche noch weit über die in den Tabellen selbst behandelte Zeitperiode hinausgehen und solcherart Einblicke in die genetische Gestaltung der derzeitigen Volks- und Wirthschaftszustände bieten. So enthält z. B. der Abschnitt über die Bevölkerung nicht allein die Ergebnisse der jüngsten Zählung in sehr detaillirter Weise und unter Beigabe der auf den Quadrat-Kilometer entfallenden relativen Zahlen, sondern eine höchst interessante Tabelle, welche die Zunahme der Bevölkerung der früheren Einzelnstaaten Italiens seit 1770 bis 1875, also für mehr als ein volles Jahrhundert und

zwar in der erstern Zeit nach dem zu Gebote stehenden Materiale in Perioden von 5 bis 10 Jahren, von 1861 an von Jahr zu Jahr verfolgen lässt. Am Ein- und Ausgang der Periode ergibt sich der Stand der Bevölkerung folgender Art:

	1770	1875	Percentuale Zunahme im Ganzen	Percentuale Zunahme jährlich
Sardinien (ohne Nizza und Savoyen)	2,480.649	4,824.253	94·5	0·90
Lombardie	1,751.401	3,244.559	85·2	0·81
Venedig	1,697.803	2,733.406	61·0	0·58
Parma	400.000	529.012	32·2	0·31
Modena	300.000	652.994	117·7	1·12
Toscana mit Lucca	1,063.043	2,006.689	88·8	0·84
Römischer Staat	1,608.545	3,470.886	115·8	1·10
Neapel	4,093.661	7,321.703	78·8	0·75
Sicilien	1,294.215	2,698.672	108·5	1·03
Ganz Italien	14,689.317	27,482.174	87·1	0·83

Von den weiteren Abschnitten der in allen Theilen meisterhaften Einleitung, bei welcher die Hand des genialen General-Directors L. Bodio nicht zu verkennen ist, dem die italienische Statistik überhaupt neuerer Zeit ihre grossartigen Leistungen verdankt, wollen wir nur noch eine Tafel hervorheben, welche für die einzelnen Jahre der Periode 1861 bis 1876 die Vermehrung der Bevölkerung mit den wichtigsten Ergebnissen der Staats- und Volkswirthschaft und der socialen Verhältnisse Italien's in Vergleichung bringt und so im engsten Rahmen ein Spiegelbild der Entwickelung des Königreiches gibt. Obwohl nur die Betrachtung der ganzen im Buche nach den einzelnen Jahren vorgeführten Ergebnisse vollen Einblick in die überraschende Entfaltung aller Verhältnisse gewähren kann, daher auf diese Tafel (S. 172—173 der Einleitung) besonders verwiesen werden muss, so sind doch schon die Zahlen des Ein- und Ausganges der sechzehnjährigen Periode interessant genug, um am Schlusse unter Beisetzung der percentualen Unterschiede angeführt zu werden:

		1861		1876	Zunahme in Percenten
Bevölkerung		21,777.334		27,769.475	27·5
Handel:					
Einfuhr-Werth, Lire	(1863)	911·1 Mill.		1297·7 Mill.	42·4
Ausfuhr-Werth, Lire	(1863)	657·5 „		1112·6 „	69·2
Schiffahrt, Tonnen:					
Verkehr mit dem Ausland		5·1 „		7·4 „	45·1
Küstenschiffahrt		8·0 „		17·4 „	127·8
Staats-Finanzen:					
Einkünfte, Lire		955·5 „		1369·7 „	43·3
Ausgaben, Lire		812·2 „		1398·8 „	72·2
Communal-Haushalt, Einkünfte	(1863)	264·3 „		488·5 „	84·8
Provinzial- „ „	(1863)	26·1 „		85·8 „	228·7
Staatsschuld		3131·0 „		10769·2 „	243·9
Noten-Circulation	(1866)	612·4 „		1641·8 „	168·1
Davon auf Rechnung des Staates		250·5 „		940·0 „	276·0
Wechsel und Vorschüsse der Emissionsbanken	(1864)	170·1 „		392·8 „	130·9
Eisenbahnen, Erträgniss		44·2 „		152·4 „	244·8
Post, Erträgniss	(1862)	11·9 „	(1874)	23·4 „	96·6
Telegraf, Erträgniss des Privatverkehrs		1·7 „		7·5 „	341·2
Sparcassen (ohne Depositen- und Postcassen) Einlagen	(1862)	188·4 „		552·8 „	193·4
Schülerzahl:					
Volksschulen	(1862)	1,109.200		1,931.600	74·1
Mittelschulen	(1862)	11.700		35.400	202·6
Hochschulen	(1870)	14.900		10.900	[1]26·8
Verurtheilte	(1862)	55.300	(1875)	73.100	32·2
Heer, Grundbuchsstand	(1866)	480.200		884.300	84·1
Handelsmarine, Bemannung	(1868)	176.500		208.600	18·2
Segelschiffe, Zahl	(1865)	15.700		10.900	[1]30·6
Tonnengehalt	(1865)	656.100		1,020.500	55·5
Dampfschiffe, Zahl	(1865)	95		142	49·5
Tonnengehalt	(1865)	22.100		57.900	161·0

S.

[1]) Abnahme.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte September 1878 zugewachsen sind.

Statistik.

A. Allgemeines:

E. Behm und H. Wagner: Die Bevölkerung der Erde. Jährliche Uebersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesammten Erdoberfläche. Nr. V. Gotha 1878. Ergänzungsheft Nr. 55 der Mittheilungen aus J. Perthes geographischer Anstalt.

F. Le Play: Les ouvriers européens. Tome V. Les ouvriers de l'occident II. Série. Populations ébranlées envahies par la nouveauté, oublieuses de la tradition peu fidèles au décalogue et à l'autorité paternelle suppléant mal à la rareté croissante des productions spontanées par la communauté, la propriété individuelle et le patronage. Tours-Paris 1878.

M. Menier: Atlas de la production de la richesse. Paris 1878.

Dr. A. Baer: Der Alcoholismus, seine Verbreitung, seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Berlin 1878.

B. Oesterreich.

Rangs- und Eintheilungs-Liste der k. k. Kriegsmarine. Richtig gestellt bis 15. August 1878. Wien 1878.

Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1877. 1. Heft. Landwirthschaftliche Production. 1. Lieferung. Production des Jahres 1877 aus dem Pflanzenbau. Wien 1878.

Bericht über die wirthschaftlichen Verhältnisse Triests im Quinquennium 1871—1875. Veröffentlicht von der Handels- und Gewerbekammer. Triest 1878.

C. Andere Staaten.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. Band XXXI. Abth. I. Statistik der Seeschiffahrt. 1. Abth. Schiffsunfälle an der deutschen Küste 1877, Nachweis der 1877 als verunglückt angezeigten deutschen Seeschiffe, Bestand der deutschen Kauffahrteischiffe am 1. Jänner 1878 und Bestandveränderungen im Jahre 1877. Berlin 1878. — Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Juli-Heft 1878. Band XXX der Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1878. Eheschliessungen, Geborene und Gestorbene 1872—1875; Zollbegünstigungen im Weinhandel 1877 bis 1878; Stärkezucker-Production 1877—1878; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate Jänner bis Juli 1878; Literatur; Waarenverkehr im Juli 1878; Rübenzucker-Production im Juli 1878.

Zeitschrift des kön. preussischen statistischen Bureaus. 18. Jahrgang, 1878. Heft II. Berlin 1878. Weiterentwicklung des statistischen Jahrbuchs; auswärtiger Handel China's; Witterungsverhältnisse 1877 in Nord- und Mitteldeutschland; Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit in Preussen 1877; Wachsthum und Concentration der Bevölkerung in Preussen; Lebens- und Feuerversicherung in Preussen und im Deutschen Reiche 1875—1876; Beiträge zur Statistik des Deutschen Reichs; Bücheranzeigen; statistische Correspondenz; Accessionsverzeichniss der Bibliothek.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate. XXVI. Band, 4. Lieferung, 1. statistisches Heft. Berlin 1878. Metallpreise in Hamburg und Berlin 1877; schottisches Roheisengeschäft 1877; Verunglückungen beim Bergwerksbetrieb in Preussen 1877; Salz-Production in Preussen 1877; Production der Hütten in Preussen 1877; Verarbeitung des Roheisens in Preussen 1877.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1877. Stuttgart 1878. I. Heft: Chronik des Jahres 1877. Statistik des Königreichs Württemberg nach dem Stande zu Ende 1877. I. Das Land; II. Das Volk und die Volkswirthschaft: A. Bevölkerung; B. Volkswirthschaft. — II. Heft. Medicinal-Statistik 1873—1875.

H. Knoblauch: Die deutschen Reichstagswahlen der I., II., III. und IV. Legislaturperiode 1871, 1874, 1877 und 1878. Berlin 1878.

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Der Einfluss des Agio's auf den Aussenhandel.

Von Dr. B. Weisz.

I.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Statistik gehört unleugbar die Förderung der Untersuchungen über die Natur und den Verlauf der socialen Erscheinungen. Manche haben in dieser Anwendung der Statistik eine Herabwürdigung derselben zu einer dienenden Stellung gesehen; aber gewiss gilt hier das schöne Wort, das Kant von der Logik gebraucht hat, dass, soferne sie wirklich eine dienende Rolle spielt, sie eben jene Dienerin ist, welche mit der leuchtenden Fackel vorangeht. Ja, die leuchtende Fackel schwingt die Statistik, und wenn wir in dem dunklen, verschlungenen Gewirre der socialen Erscheinungen einmal Licht gewinnen werden, so werden die reichsten Strahlen wohl aus der Leuchte der Statistik gefallen sein. Und die Bedeutung der Statistik bei der Erforschung des socialen Lebens ist eine um so höhere, als neben der Geschichte zunächst jene berufen ist, die socialen Wissensgebiete, welche noch einem dichten, undurchforschten Urwald gleichen, zu fördern. So einfach der Satz ist, dass nur eine vielseitige Kenntniss der socialen Phänomene zu einer gründlichen Erkenntniss derselben zu führen vermag, so gibt es doch noch eine ganze Reihe von socialen Forschern, welche im Grossen und Ganzen noch da stehen, wo Rousseau, Ricardo, Bentham, auf dem Standpunkte der Abstraction. Und so hoch wir auch die Kraft der Intuition und der Phantasie schätzen, gerade unsere Zeit zeigt auf tausend und tausend Punkten, dass eine einzige, kleine unscheinbare Thatsache oft bedeutendere Aufschlüsse ertheilt, als ganze Philosophenschulen, und die Wissenschaft mehr zu fördern vermag, als Generationen speculirender Denker. Gilt dies nicht auch in den socialen Wissenschaften, da, wo die Masse des Wissens vornehmlich in der Kenntniss dessen besteht, was war und ist, wogegen nur selten die Frage gestellt wird: wie es ist und sein wird? Ist es denkbar, dass wir ohne Hilfe der Statistik das unermessliche Gebiet des socialen Lebens, rein aus uns heraus, darstellen und in seinen Gesetzen erkennen? Die Antwort hierauf ist gewiss leicht zu finden. Je reicher die Ernte ist, welche uns die Statistik zu bieten vermag, je zahlreicher die Erscheinungen, deren Bild wir in der *camera obscura* der Statistik festhalten, je zahlreicher die Typen,

je genauer die erhaltene Masse, desto gewisser können wir erwarten, dass unsere Kenntniss vom socialen Menschen bereichert, geklärt wird. Damit soll einer zu weitgehenden Anwendung der Statistik nicht das Wort geredet, es soll derselben damit nicht eine falsche Autorität verliehen werden, aber den Werth müssen wir ihr zuerkennen, dass sie uns das treue Bild der socialen Zustände und deren Verkettungsweisen zu liefern vermag.

Im Folgenden stellen wir uns die Aufgabe, die Statistik, in der hier skizzirten Weise, zur Darstellung einer wichtigen Erscheinung des Wirthschaftslebens und der Art des Verhaltens derselben unter dem Einflusse eines höchst bedeutenden Factors zu benützen. Wir wollen untersuchen, wie sich in den letzten 25 Jahren in Oesterreich-Ungarn der Aussenhandel unter dem Einfluss des während dieser ganzen Periode herrschenden höheren Agio's des Silbers gegenüber dem im Verkehr befindlichen geringer bewertheten Papiergelde entwickelt hat. Wir wollen zu diesem Behufe die Handelsbewegung nach allen Seiten hin beleuchten, soweit als dies möglich, zergliedern, um so, wenn möglich, dem Einfluss des Agio's auf die Spur zu kommen, zu erkennen, ob dieser ein bestimmter, charakteristischer oder blos schwankender ist, ob bedeutend genug, um gegenüber den zahlreichen, auf den Aussenhandel einfliessenden Thatsachen zum Ausdruck und Durchbruch zu gelangen, oder ob derselbe vielleicht in seiner Tendenz so schwach ist, dass ihm andere Factoren ein genügendes Gegengewicht bieten? All das vermag — wenn überhaupt — nur mit Hilfe der Statistik erkannt zu werden, und bei der allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Agio's, verlohnt es sich gewiss der Mühe, an der Hand der Statistik eine möglichst eingehende objective und inductive Untersuchung anzustellen. [1])

II.

Die Einführung eines minderwerthigen Geldes, zumeist Papiergeldes, welches natürlicherweise mit der Befugniss des gesetzlichen Zahlungsmittels ausgestattet werden muss, ruft eine Reihe von Erscheinungen hervor, welche theils directe Folge desselben sind, theils indirect entstehen, theils einer Verkettung der Verhältnisse zuzuschreiben sind, wie sie ganz natürlich aus der die entwerthete Valuta nothwendig begleitenden totalen Verwirrung der wirthschaftlichen Begriffe entspringen muss. Eine directe Folge ist die Verdrängung des Metallgeldes und die Entstehung eines Curses für dasselbe: des Agio's. Alles andere, was aus der ungeordneten Valuta, aus der Verletzung der höchsten wirthschaftlichen Interessen durch die Ausgabe eines geringwerthigen Papiergeldes entsteht, ist eine indirecte Folge, die darum auch nicht überall eintreten muss. Wir stellen uns hier nicht die Aufgabe, die Folgen einer Papierwährung zu entwickeln; wir berühren dieselben nur, soweit sie mit unserem Gegenstande zusammenhängen. Die vielleicht grössten Nachtheile der gestörten Valuta sind dem Verkennen des wahren Seins der Dinge gegenüber dem äusserlichen Schein zuzuschreiben. So ist es nicht unbedingt nothwendig, dass dieselbe einen bedeutenden Einfluss auf Production, Vertheilung und Consumtion ausübe; in der That aber sehen wir, dass alle diese Functionen regelmässig den Einfluss des Agio's wiederspiegeln. Die Production wird nicht nur immer scheinbar, sondern häufig auch wirklich theurer, die Consumtion und die Behandlung der wirthschaftlichen Güter eine verschwenderische,

[1]) Die tüchtige Studie von Dr. Th. Hertzka (Währung und Handel, Wien 1876) hat die Theorie von der Bedeutung der Agio-Schwankungen nach vielen Punkten hin geklärt; mit dem Einfluss derselben auf die Handelsbewegung hat dieselbe sich aber nicht eingehend beschäftigt.

der Umlauf ein gestörter, oftmals geradezu schädigender, ungerechter.[2]) Auf die Grösse und Bewegung des Aussenhandels ist das Agio gleichfalls von bedeutendem Einfluss, welcher theils ein natürlicher ist, theils einer falschen Auffassung der Umstände zuzuschreiben ist. Unmittelbar nach Einführung der Papiervaluta muss nämlich in den meisten Fällen die Einfuhr steigen, weil in dem Momente der Geldausgabe der Geldvorrath über Bedarf zunimmt und die Preise nicht nur scheinbar, im Verhältniss zur Entwerthung der Valuta, sondern leicht in Folge des Impulses wirklich in die Höhe gehen; in einem solchen Lande kann man nun momentan allerdings mit Vortheil verkaufen, aber nicht kaufen. Dieser Zustand dauert jedoch nur kurze Zeit und schlägt bald in's Gegentheil um. Erhält sich die Papiervaluta längere Zeit, so wird leicht eine Verschlechterung der Production eintreten, welche wieder nicht ohne Folge auf die Gestaltung des Aussenhandels bleibt, sondern die Importe befördern, die Exporte stören muss. Die bedeutendsten Schwankungen im Aussenhandel rühren aber daher, dass der Kaufmann im Inlande jede Erhöhung des Agio's als eine günstige Chance für den Verkauf, jedes Sinken als eine günstige Chance für den Einkauf betrachtet, was es wohl in den meisten Fällen mit Rücksicht auf die höhere Kaufkraft des vollwerthigen Metallgeldes sein mag, aber nicht sein muss. Damit hängt es dann zusammen, dass umgekehrt die Industriellen eines solchen Landes die Erhöhung als günstige Chance, das Sinken als ungünstige Chance für sich betrachten. Diese Chance trifft aber in Wahrheit nur dann ein, wenn von einer Conjunctur auf die entgegengesetzte speculirt wird. Wenn z. B. in einem gegebenen Momente der Werth des Metalls steigt, z. B. Silber von 100 auf 200 in Papier, so steigen natürlich die Preise aller Waaren in Papier; wenn also Jemand in diesem Moment nach dem Ausland verkauft, so erhält er wohl in Papier einen höheren Preis, er muss aber auch zu Hause in demselben Masse Alles theurer bezahlen. Nur sofern er in der Lage ist, zum Verkauf die Zeit hohen, zum Kauf die Zeit niedrigen Agio's zu benützen, kann er einen Extragewinn erzielen. Ist es aber wünschenswerth, dass die Production halb und halb in die Taumelkreise der Speculation hineingezogen werde?

So sehen wir denn schon *a priori*, dass das Schwanken des Agio's nicht ohne Einfluss auf die Handelsbewegung bleiben kann. Freilich gilt auch hier noch immer Folgendes zu bemerken. Ein- und Ausfuhr sind durch den Bedarf hervorgerufen, mag dieser nun ein directer Bedarf zum Consum, oder ein indirecter zur Production sein. Soweit dieser Bedarf nun ein nothwendiger ist, nothwendige Artikel für die Production und Consumtion liefert, kann das Schwanken des Agio's wohl auf die Preise einen Einfluss ausüben, dieselben heben oder drücken, es wird aber nicht leicht auf die Grösse von Einfuhr und Ausfuhr einwirken können. Soweit aber jener Bedarf kein unbedingter, nothwendiger, sondern mobiler, elastischer ist, kann die Gestaltung von Einfuhr und Ausfuhr, deren Menge selbst verändert werden, wobei wir gleichfalls davon absehen, dass auch in diesem Falle diese Wirkung durch den Einfluss parallel gehender oder entgegengesetzter Factoren modificirt, verdeckt, aufgehoben werden kann.

Indem wir nun zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, die Untersuchung des Einflusses des Agio's auf die Gestaltung des Aussenhandels, werden wir namentlich folgende Erscheinungen kurz ins Auge fassen: den Gesammthandel und dessen Bilanz, den Handel nach einzelnen Tarifsclassen und Waaren, die zur Einfuhr und Ausfuhr gekommene Warenmenge, gleichfalls nach Tarifsclassen und einzelnen hauptsächlichen Waaren, den Waarenverkehr zur Zubereitung, den Waaren-

---

[2]) Bonamy Price: *The harm inflicted by such a currency goes uninterruptedly year after year; it never stops; it is always working fresh injury. It goes on persecuting society at every turn. It poisons every sale as time rolls on every exchange. — The undulations of the disastrous fall of the stone in the water spread in ever-widening circles.*

verkehr auf ungewissen Verkauf, den monatlichen Verkehr, die Edelmetallsendungen. Als Materiale dient uns der Handelsverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie in den Jahren 1852—1876, und bietet die folgende Studie auch einen Rückblick auf den Aussenverkehr der Monarchie in den letzten 25 Jahren.

1. Der Gesammthandel. Der Gesammthandel wies in den letzten 25 Jahren folgende Bewegung auf:

Jahre mit hohem Agio:	Gesammthandel	Silberagio	Jahre mit niedrigem Agio:	Gesammthandel	Silberagio
1852	405·1	19·7	1853	433·1	10·6
1854	438·3	27·7	1856	518·4	5·4
1855	474·4	21·6	1857	496·2	5·5
1859	418·0	20·6	1858	486·9	4·1
1860	473·6	32·3	1863	545·5	13·2
1861	520·5	41·7	1865	601·3	8·4
1862	532·0	28·1	1868	816·3	14·8
1864	578·2	15·9	1872	1001·7	9·5
1866	547·4	20·0	1873	1006·7	8·6
1867	701·7	24·8	1874	1026·6	5·2
1869	857·0	21·3	1875	1057·0	3·4
1870	827·3	22·2	1876	1026·6	4·7
1871	1008·4	20·6			

Wir können diese Daten unter dreifachem Gesichtspunkte zusammenfassen: erstens, indem wir die chronologische Reihenfolge der Jahre ununterbrochen lassen, dann indem wir dieselben, wie oben nach den Jahren des höhern und niedrigeren Agio's gruppiren, endlich indem wir erst die Entwicklung des Handels in dem Zeitraume von 1852—1866 und überdies für den gesammten Zeitraum von 1852—1876 betrachten. Wir werden im Folgenden die Ergebnisse aus den Jahren 1852—1866 aus dem Grunde ganz besonders betonen, weil wir aus der Betrachtung der Periode von 1852—1866 einen viel sicherern Schluss auf den Einfluss des Agio's erwarten. Denn mit dem Jahre 1867, mit dem Abschluss neuer Handels-Verträge, der politischen Umgestaltung und dem dieselbe begleitenden volkswirthschaftlichen Aufschwung, endlich dem in den letzten Jahren eingetretenen Sinken des Silberpreises sind viele neue und störende Faktoren in Wirksamkeit getreten, welche dem Einfluss des Agio's sowie überhaupt dem Handel neue Richtung und Impulse gaben. Ganz anders verhält es sich mit der Periode 1852—1866. Es ist eine in sich volkswirthschaftlich abgeschlossene, ihrem wirthschaftlichen Charakter nach wohl ziemlich gleichmässige; sie dürfte uns daher der Beantwortung der Frage über den Einfluss des Agio's näher bringen, uns denselben leichter erkennen lassen, als die späteren Jahre.

Folgen wir erst der chronologischen Entwicklung des Handels, so finden wir, wenn wir die Zeit von 1852—1875 in drei gleiche Zeiträume zu acht Jahren eintheilen, folgendes Resultat:

in der ersten achtjährigen Periode
von 1852—1859: Stand des Agio's 14·4 Perc., des Gesammthandels 458·2 Mill. Gulden;
in der zweiten achtjährigen Periode
von 1860—1867: Stand des Agio's 23 Perc., des Gesammthandels 562·4 Mill. Gulden;
in der dritten achtjährigen Periode
von 1868—1875: Stand des Agio's 13·2 Perc., des Gesammthandels 949 Mill. Gulden.

Die Steigerung des Handels war von Jahr zu Jahr eine constante; der Einfluss des hohen Agio's in der zweiten Periode ist verdeckt. Wohl bemerken wir aber, dass in der zweiten Periode mit hohem Agio die Zunahme des Handels eine geringere ist, als in der dritten, was aber jedenfalls auch von den allgemein ungünstigen Wirthschaftsverhältnissen der zweiten Periode beeinflusst ist.

Gruppiren wir die Periode von 1852—1866 in zwei Reihen je nach dem Stande des Agio's, so betrug der Gesammthandel:

Jahre hohen Agio's:
(1852, 1854, 1855, 1859, 1860, 1861, 1862, 1864, 1866, durchschn. 25·3 Perc.) 488·8 Mill. Gulden;

Jahre niedrigen Agio's:
(1853, 1856, 1857, 1858, 1863, 1865 durchschn. 7·8 Perc.) 508·6 Mill. Gulden.

Die Jahre hohen Agio's haben einen geringeren, die niedrigen Agio's einen höheren Gesammthandel aufzuweisen.

Fassen wir endlich die gesammte Periode von 1852—1876 in's Auge, so gestaltete sich der Gesammthandel, wie folgt:

Jahre hohen Agio's:
(1852, 1854, 1855, 1859, 1860, 1861, 1862, 1864, 1866, 1867, 1869, 1870, 1871 durchschn. 24·3 Perc.) 598·1 Mill. Gulden.

Jahre niedrigen Agio's:
(1853, 1856, 1857, 1858, 1863, 1865, 1868, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876 durchschn. 7·8 Perc.) 748·1 Mill. Gulden.

Auch hier entspricht den Jahren mit hohem Agio ein geringerer Stand des Gesammthandels, den Jahren niedrigen Agio's ein höherer. Demnach ergibt sich aus dieser ersten Versuchsreihe, dass die Lebhaftigkeit des Aussenhandels zum Stande des Agio's in umgekehrtem Verhältnisse stand.

2. Einfuhr- und Ausfuhrhandel. In dieser zweiten Versuchsreihe beschäftigen wir aus mit der Untersuchung der Gestaltung von Einfuhr und Ausfuhr im Verhältniss zum Stande des Agio's.

Jahre mit hohem Agio:				Jahre mit niedrigem Agio:			
	Einfuhr	Ausfuhr	Silberagio		Einfuhr	Ausfuhr	Silberagio
1852	194·7	210·4	19·7	1853	197·6	235·5	10·6
1854	212·3	221·0	27·7	1856	262·8	255·6	5·4
1855	235·7	238·7	21·6	1857	263·9	232·3	5·5
1859	200·6	217·4	20·6	1858	257·2	229·7	4·1
1860	208·9	264·7	32·3	1863	254·2	291·2	13·2
1861	243·8	276·7	41·7	1865	256·7	344·5	8·4
1862	238·9	293·0	28·1	1868	387·4	428·9	14·8
1864	254·8	323·4	15·9	1872	613·7	388·0	9·5
1866	217·9	329·5	20·0	1873	583·1	423·6	8·6
1867	294·3	407·4	24·8	1874	568·7	449 3	5·2
1869	418·9	438·1	21·3	1875	552 5	504·5	3·4
1870	431·9	395·4	22·2	1876	518·0	508·6	4·7
1871	540·8	467·6	20·6				

Fassen wir diese Zahlen nach achtjährigen Perioden zusammen, so gewinnen wir folgende Uebersicht:

	Einfuhr	Ausfuhr	Silberagio
I. Periode von 1852—1859	228·1	230·1	14·4 Perc.
II. „ „ 1860—1867	246·2	316·2	23·0 „
III. „ „ 1868—1875	512·1	424·4	13·2 „

Wie beim Gesammthandel, so finden wir auch bei Einfuhr und Ausfuhr von Periode zu Periode je eine Zunahme, wie dies auch nicht anders dem Charakter der in Entwicklung begriffenen und fortschreitenden Volkswirthschaft entspricht. Aber in dem Masse der Zunahme finden wir einen nicht unwesentlichen Unterschied, der schon zum Theil dem Einfluss des Silberagio's zugeschrieben werden kann. In der Periode des hohen Silberagio's hat nämlich die Einfuhr wohl auch zugenommen, aber nur um 7·9 Perc., die Ausfuhr dagegen um 37·8 Perc. In der dritten Periode des niedrigen Silberagio's hat die Einfuhr um 51·9 Perc. zugenommen, die Ausfuhr dagegen nur um 34·2 Perc. Die Ausfuhr hat daher eine dem Schwanken des Silberagio's parallele Bewegung verfolgt, die Einfuhr eine entgegengesetzte.

Gehen wir von der chronologischen Gruppirung zu den obigen Gruppen nach dem Stande des Agio's über, u. z. vorerst für die Periode 1852—1866.

	Einfuhr	Ausfuhr
Jahre hohen Agio's (25·3 Perc.)	223·1	263·8 Mill. Gulden
„ niedrigen „ (7·8 Perc.)	248·7	264·8 „ „

In den Jahren niedrigen Agio's hat die Einfuhr ansehnlich zugenommen, die Ausfuhr nur so unbedeutend, dass fast Stillstand eintritt.

Ziemlich gleichbedeutend ist das Resultat für die gesammte Periode von 1852—1876.

	Einfuhr	Ausfuhr
Jahre hohen Agio's (24·3 Perc.)	284·1	314·1 Mill. Gulden,
„ niedrigen „ (7·8 Perc.)	392·9	357·6 „ „

Während demnach die Jahre niedrigen Agio's eine Mehreinfuhr von 38·3 Perc. aufweisen, betrug die Zunahme der Ausfuhr nur 13·8 Perc., ein Resultat, welches gleichfalls dafür spricht, dass das hohe Agio die Ausfuhr, das niedrige Agio die Einfuhr begünstigt.

3. Allgemeine Waarenbilanz. Eine weitere Frage knüpft sich an das Verhalten der Waarenbilanz mit Berücksichtigung des Agio's. Zeigt sich hier irgend ein bestimmter, klarer oder wahrscheinlicher Zusammenhang oder nicht? Hierauf geben die folgenden Zahlen Antwort:

Jahre mit hohem Agio:	Bilanz aus dem Waarenhandel	Silberagio	Jahre mit niedrigem Agio:	Bilanz aus dem Waarenhandel	Silberagio
1852	+ 15·7	19·7	1853	+ 37·9	10·6
1854	+ 8·7	27·7	1856	— 7·2	5·4
1855	+ 3·0	21·6	1857	— 31·6	5·5
1859	+ 16·8	20·6	1858	— 27·5	4·1
1860	+ 55·3	32·3	1863	+ 37·1	13·2
1861	+ 32·9	41·7	1865	+ 87·8	8·4
1862	+ 54·0	28·1	1868	+ 41·5	14·8
1864	+ 68·6	15·9	1872	— 225·7	9·5
1866	+ 111·5	20·0	1873	— 159·5	8·6
1867	+ 113·1	24·8	1874	— 119·4	5·2
1869	+ 19·2	21·3	1875	— 48·1	3·4
1870	— 36·5	22·2	1876	— 9·4	4·7
1871	— 73·2	20·6			

Folgen wir auch hier erst der chronologischen Reihenfolge, so gelangen wir zu folgendem Ergebniss:

I. achtjährige Periode
von 1852—1859, Stand des Agio's: 14·4 Perc., Waarenbilanz: + 15·8 Mill. Gulden;

II. achtjährige Periode
von 1860—1867, Stand des Agio's: 23 Perc., Waarenbilanz: + 560·3 Mill. Gulden;

III. achtjährige Periode
von 1868—1875, Stand des Agio's: 13·2 Perc., Waarenbilanz: — 601·7 Mill. Gulden.

Die erste Periode mit einem verhältnissmässig niedrigen Agiostand ergab demnach nur einen geringen Ueberschuss; in der zweiten Periode, wo der Agiostand sich bedeutend erhöhte, steigt der Ueberschuss auf 560·3 Mill. Gulden; die dritte Periode mit niedrigem Agiostande zeigt eine bedeutende Unterbilanz. Der Parallelismus ist daher ein ununterbrochener, wenn auch das Mass ein verschiedenes ist, weshalb natürlich auch nicht behauptet werden kann, dass die Bewegung, die Gestaltung der Bilanz einzig und allein vom Agio bestimmt wird.

Gehen wir der Eintheilung nach dem Stande des Agio's nach, so ist das Resultat folgendes, u. z. für die Periode 1852—1866:

Jahre hohen Agio's (25·3 Perc.), Waarenbilanz: + 40·72 Mill. Gulden im Jahresdurchschnitt,
„ niedrigen „ (7·8 „), „ + 16·1 „ „ „ „

Die Waarenbilanz war demnach in dem ganzen Zeitraum activ; aber sie betrug in Jahren hohen Agio's mehr als zweimal so viel, wie in Jahren niedrigen Agio's.

Noch prägnanter zeigt sich dieser Einfluss bei Betrachtung des ganzen Zeitraumes 1852—1876, wobei wir, wie oben bemerkt, jedoch nie vergessen,

dass die Periode seit 1868 von jener vor 1868 in ihrem ganzen wirthschaftlichen Charakter so verschieden ist, dass wir auf die in dieser Beziehung gewonnenen Resultate nur dann Gewicht legen, wenn sie den sonstig gewonnenen entsprechen.

Jahre hohen Agio's (24·3 Perc.), Waarenbilanz: + 29·9 Mill. Gulden im Jahresdurchschnitt,
„ niedrigen „ (7·8 „), „ — 35·3 „ „ „ „

Für den betreffenden Zeitraum ergibt also die Periode hohen Agio's eine active, jene des niedrigen Agio's eine passive Waarenbilanz.

4. **Der Aussenhandel nach Waarenkategorien.** Der Einfluss des Agio's muss sich um so deutlicher zeigen, je gleichartiger die Erscheinungen sind, auf welche wir dasselbe reagiren lassen. Denn es ist nur natürlich, dass sich verschiedene Gruppen von Waaren dem Einflusse des Agio's gegenüber verschieden verhalten. Wir wollen demnach vorerst die wirthschaftlich wichtigsten Kategorien: Genussmittel, Hilfsstoffe und Fabrikate untersuchen, wie sie in den officiellen Ausweisen unterschieden werden:

	Genussmittel		Hilfsstoffe		Fabrikate		Silber-agio
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	
Jahre mit hohem Agio:							
1852	47·3	9·0	70·8	45·5	76·6	155·9	19·7
1854	52·0	10·2	74·3	48·1	86·0	162·7	27·7
1855	49·0	15·0	76·5	49·4	110·2	174·3	21·6
1859	37·0	17·1	66·4	62·9	97·2	137·4	20·6
1860	38·2	32·3	83·4	74·2	102·7	145·3	32·3
1861	42·7	41·4	91·7	73·4	109·4	162·0	41·7
1862	40·9	37·6	82·1	98·8	116·0	156·6	28·1
1864	41·4	25·3	98·4	105·3	115·0	192·8	15·9
1866	34·9	43·3	92·0	100·9	91·0	185·3	20·0
1867	41·9	78·4	109·0	96·7	143·4	232·3	24·8
1869	51·2	74·3	115·3	91·2	254·1	272·6	21·3
1870	55·3	50·2	117·8	86·7	262·9	258·5	22·2
1871	63·2	60·4	149·5	104·6	328·0	302·6	20·6
Jahre mit niedrigem Agio:							
1856	41·2	23·3	82·2	56·9	139·3	175·4	10·6
1857	35·6	20·2	82·6	52·4	145·7	159·7	5·4
1858	40·6	16·3	74·6	53·4	142·0	160·0	5·5
1863	41·0	24·2	91·8	104·5	121·4	162·5	4·1
1865	38·7	44·9	99·3	110·6	118.8	189·0	13·2
1868	52·4	94·1	118·1	104·4	216·9	230·4	8·4
1872	97·8	28·8	145·0	94·1	375·4	265·1	14·8
1873	101·0	33·6	139·5	124·0	352·6	266·0	9·5
1874	106·7	39·1	149·5	108·1	312·6	302·1	8·6
1875	70·6	55·5	145·1	115·5	336·8	333·5	5·2
1876	77·5	66·8	145 5	112·7	295·0	329·1	3·4
1853	43·1	9·1	73·6	53·0	80·9	173·4	4·7

Versuchen wir nun einmal, diese Zahlen, zu analysiren. Folgen wir der chronologischen Ordnung, so ergibt sich Folgendes:

Genussmittel			Hilfsstoffe			Fabrikate			Silberagio
Einf.	Ausf.	Bilanz	Einf.	Ausf.	Bilanz	Einf.	Ausf.	Bilanz	
Millionen Gulden									
I. Periode von 1852—1859									
345·8	120·2	— 225·6	601	421·6	— 179·4	877·9	1298·8	+ 420·9	14·4 Perc.
II. Periode von 1860—1867									
319·7	327·4	+ 7·7	747·7	764·4	+ 16·7	917·7	1425·8	+ 508·1	23·0 „
III. Periode von 1868—1875									
593·2	436·0	— 157·2	1069·8	828·6	— 241·2	2439·3	2230·8	— 208·5	13·2 „

Bei Genussmitteln und Hilfsstoffen finden wir, dass die beiden Perioden niedrigen Agio's hohe Bilanzdeficite ergeben, dass dagegen in der Periode hohen Agio's sogar ein Bilanzüberschuss resultirt. Aehnlich verhält sich die Rubrik der Fabrikate. In der Periode des niedrigsten Agio's zeigt sich in der Bilanz ein

Deficit, indem die Einfuhr in riesigem Masse steigt, in der Periode des höchsten Agio's zeigt sich der höchste Ueberschuss in der Bilanz, indem sich die Ausfuhr bedeutend über die Einfuhr hebt. Bei der Gruppe der Fabrikate lässt sich übrigens schon von Jahr zu Jahr so ziemlich der Einfluss des Agio's constatiren. Wir finden nämlich innerhalb des Zeitraumes von 24 Jahren nur 7 Jahre, in welchen die Bewegung des Silberagio's und die Gestaltung der Einfuhr nicht harmonirt; in den übrigen Fällen entspricht jedesmal dem Fallen des Agio's ein Steigen der Einfuhr und umgekehrt.

Noch entschiedener zeigt sich dies bei der folgenden Gruppirung nach dem Stande des Agio's, u. z. zuerst für die Periode 1852—1866:

	Jahre hohen Agio's (25·3 Percente)		
	Genussmittel	Hilfsstoffe	Fabrikate
	Millionen Gulden		
Einfuhr (Jahresdurchschnitt)	42·6	81·7	100·4
Ausfuhr „	25·7	73·2	163·2
Bilanz „	— 16·9	— 8·5	+ 62·8
	Jahre niedrigen Agio's (7·8 Percente)		
Einfuhr (Jahresdurchschnitt)	40·1	84·0	124·7
Ausfuhr „	23·0	71·8	173·3
Bilanz „	— 17·1	— 12·2	+ 48·6

Wir sehen hieraus, dass sowohl bei Genussmitteln als bei Rohstoffen und bei Fabrikaten mit dem niedrigen Agio die Waarenbilanz sich verschlimmert hat, indem dort das Deficit zu-, bei Fabrikaten der Ueberschuss abgenommen hat. Bei Fabrikaten ist mit dem niedrigen Agio wohl auch die Ausfuhr gestiegen, aber die Einfuhr in grösserem Masse.

Endlich geben wir noch die Uebersicht über die ganze Periode von 1852 bis 1876:

	Jahre hohen Agio's (24·3 Percente)		
	Genussmittel	Hilfsstoffe	Fabrikate
	Millionen Gulden		
Einfuhr (Jahresdurchschnitt)	45·8	94·4	145·5
Ausfuhr „	38·0	79·8	195·2
Bilanz „	— 7·8	— 14·6	+ 49·7
	Jahre niedrigen Agio's (7·8 Percente)		
Einfuhr (Jahresdurchschnitt)	61·7	111·4	219·7
Ausfuhr „	37·9	90·8	228·8
Bilanz „	— 23·8	— 20·6	+ 9·1

In den Jahren niedrigen Agio's der letzten 25jährigen Periode ist demnach das jährliche Deficit bei den Genussmitteln und Hilfsstoffen insgesammt gegen die Jahre hohen Agio's um das Doppelte gestiegen und noch bedeutender ist der Unterschied in dem Handel mit Fabrikaten, indem der Jahresüberschuss in den Jahren niedrigen Agio's nahezu um vier Fünftel gefallen ist.

5. Der Aussenhandel in den einzelnen Tarifsclassen. Die von uns bisher beobachteten und constatirten Thatsachen wiederholen sich auch bei näherem Eingehen in's Detail. Ganz besonders charakteristisch ist auch hier, wie bereits bemerkt, das Ergebniss für die Periode 1852—1866. Was vorerst die Einfuhr betrifft, so zeigt es sich, dass dieselbe in der Periode des niedrigen Agio's in allen Tarifsclassen bedeutend gestiegen ist, und zwar:

	Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's
Colonial- und Südfrüchte	22·9 Mill. Guld.	27·0 Mill. Guld.
Tabak und Tabakfabrikate	6·7 „ „	19·0 „ „
Garten- und Feldfrüchte	17·4 „ „	28·6 „ „
Thiere	16·7 „ „	19·1 „ „
Thierische Producte	13·7 „ „	13·7 „ „
Fette und fette Oele	13·4 „ „	17·3 „ „
Getränke und Esswaaren	2·8 „ „	3·9 „ „
Bau-, Brenn- und Werkholz	8·7 „ „	13·2 „ „

	Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's
Arznei-, Parfümerie- und Farbwaaren	19·5 Mill. Guld.	28·9 Mill. Guld.
Metalle vererzt, roh, Halbfabrikate	12·4 „ „	16·3 „ „
Webe- und Wirkstoffe	60·1 „ „	67·2 „ „
Garne	23·7 „ „	27·9 „ „
Webe- und Wirkwaaren	21·1 „ „	39·7 „ „
Waaren aus Stroh, Bast, Borsten etc.	1·6 „ „	2·8 „ „
Leder, Leder- und Kürschnerwaaren	8·3 „ „	11·4 „ „
Bein-, Holz-, Glas-, Stein-, Thonwaaren	11·6 „ „	16·7 „ „
Metallwaaren	6·8 „ „	9·9 „ „
Land- und Wasserfahrzeuge	0·8 „ „	2·1 „ „
Instrumente, Maschinen, Kurzwaaren	10·0 „ „	15·8 „ „
Chemische Producte, Farb-, Fett-, Zündwaaren	2·8 „ „	4·3 „ „
Literarische und Kunstgegenstände	7·4 „ „	10·6 „ „
Abfälle	0·1 „ „	0·3 „ „
Edle Metalle	29·6 „ „	27·3 „ „

In allen Tarifsclassen zeigen also die Jahre niedrigen Agio's eine höhere Einfuhr; nur die edlen Metalle bilden natürlich eine Ausnahme, da hier die Einfuhr eine geringere ist.

Nicht so übereinstimmend zeigen sich die Ergebnisse der Ausfuhr. Die beste Orientirung gewinnen wir auch hier, wenn wir die Bilanz zwischen Ausfuhr und Einfuhr in's Auge fassen, wobei wir folgende Resultate gewinnen:

	Jahre hohen Agio's		Jahre niedrigen Agio's	
	1852—1866	1852—1876	1852—1866	1852—1876
	Millionen Gulden			
Colonialwaaren und Südfrüchte	— 21·0	— 17·5	— 24·1	— 16·8
Tabak und Tabakfabrikate	— 4·2	— 4·7	— 7·1	— 16·3
Garten- und Feldfrüchte	+ 10·9	+ 27·1	+ 8·6	+ 13·3
Thiere	— 8·7	— 8·1	— 8·2	— 9·2
Thierische Producte	— 6·0	— 6·3	— 5·6	— 3·1
Fette und Oele	— 10·3	— 8·7	— 14·2	— 14·2
Getränke und Esswaaren	— 0·1	+ 1·7	— 0·2	+ 1·8
Brenn-, Bau- und Werkholz	+ 12·8	+ 12·5	+ 10·9	+ 15·4
Arznei-, Parfümerie-, Farbwaaren	— 11·2	— 14·9	— 13·3	— 18·3
Metalle, vererzt, roh, Halbfabrikate	+ 0·9	— 6·9	— 4·4	— 10·0
Webe- und Wirkstoffe	+ 6·3	— 2·8	+ 17·7	— 12·5
Garne	— 16·0	— 18·4	— 17·9	— 18·8
Webe- und Wirkwaaren	+ 29·5	+ 22·6	+ 22·1	+ 7·8
Waaren aus Stroh, Bast, Borsten etc.	+ 3·2	+ 4·2	+ 2·9	+ 4·8
Leder, Leder- und Kürschnerwaaren	+ 6·2	+ 4·1	+ 1·1	— 1·1
Bein-, Holz-, Glas-, Stein-, Thonwaaren	+ 9·6	+ 9·9	+ 7·4	+ 10·0
Metallwaaren	+ 4·1	+ 2·7	+ 2·2	+ 2·4
Land- und Wasserfahrzeuge	+ 3·1	+ 3·1	+ 1·0	+ 3·2
Instrumente, Maschinen, Kurzwaaren	+ 22·7	+ 26·0	+ 10·4	+ 24·0
Chemische Producte, Farb-, Fett- u. Zündwaaren	+ 1·4	+ 1·8	+ 0·6	+ 1·1
Literarische und Kunsterzeugnisse	— 3·0	— 3·7	— 3·7	— 5·1
Abfälle	+ 0·2	+ 0·5	+ 0·3	+ 0·6

Mit ganz wenig Ausnahmen hat sich demnach für alle Tarifsclassen, und zwar in beiden der Untersuchung zu Grunde liegenden Perioden, die Waarenbilanz bei niedrigem Agio verschlechtert.

6. Der Aussenhandel in einzelnen Waaren. Wir wollen auch den Versuch nicht unterlassen, wie sich der Verkehr einzelner wichtigerer Waaren unter dem Einfluss des Agio's gestaltete. Zu diesem Behufe haben wir jene Waaren zusammengestellt, welche im Jahre 1876 einen Verkehr von mehr als 5 Millionen Gulden, entweder bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr, ergaben. Wir sehen auch hier, dass die Einfuhr in der Periode des niedrigen Agio's ansehnlich gestiegen ist. Lassen wir rasch die wichtigsten Daten an unserem Auge vorüberziehen. Die Einfuhr betrug für die Periode 1852—1876:

	in Jahren hohen Agio's	in Jahren niedrigen Agio's		in Jahren hohen Agio's	in Jahren niedrigen Agio's
	Millionen	Gulden		Millionen	Gulden
Baumwolle	32·0	34·3	Tabakfabrikate	1·9	9·0
Getreide u. Feldfrüchte	9·3	15·7	Baumwollgarne	3·3	6·4
Kaffee	14·3	17·4	Eisenwaaren	4·7	8·3
Baumwollgarne	9·7	12·3	Maschinen	4·7	7·2
Schlacht- und Zugvieh	14·9	16·8	Kurzwaaren, feinste . .	4·0	6·2

Weniger übereinstimmend zeigen sich hier die Daten für die Periode 1852—1866. Bei der Ausfuhr zeigt sich die entgegengesetzte Erscheinung. Die meisten Artikel ergaben in den Jahren des hohen Agio's eine grössere Ausfuhr, als in jenen des niedrigen Agio's für die Periode 1852—1866, während hinwieder die Periode 1852—1876 abweichende Resultate ergibt. Wir verweisen für die Periode 1852—1866 noch auf folgende Daten:

	Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's
Schlacht- und Stechvieh	8·7 Mill. Guld.	6·2 Mill. Guld.
Kurzwaaren	23·7 „ „	21·9 „ „
Schafwolle	32·2 „ „	31·4 „ „
Wollwaaren	14·1 „ „	12·3 „ „
Baumwollwaaren	4·0 „ „	2·9 „ „
Mehl und Mahlproducte	6·5 „ „	4·9 „ „

Keinesfalls lässt sich bestreiten, dass bei der Betrachtung des Verkehrs in einzelnen Waaren die volle Uebereinstimmung nicht so entschieden zum Ausdruck kommt, als wenn wir die grossen Waarengruppen betrachten, wo der Einfluss secundärer Factoren, die eben im Detail den Ausschlag geben, verwischt wird. Uebrigens ist auch die Betrachtung der Verkehrsbewegung einzelner Waaren von Jahr zu Jahr lehrreich genug. Greifen wir einige Beispiele heraus. Die Einfuhr von Baumwollgarnen hat in den Jahren hohen Agio's der Periode 1852—1866 sich kaum bis zu einer Million Gulden erhöht; in jenen niedrigen Agio's beträgt sie zumeist über eine Million Gulden und erhebt sich im Maximum bis über 4 Millionen Gulden. Feine Eisenwaaren wurden im Jahre 1852 eingeführt um 5·6 Millionen Gulden; 1853 steigt das Agio und die Einfuhr erhebt sich auf 9·7 Millionen; im nächsten Jahre fällt das Agio und die Einfuhr beträgt nur 6·8 Millionen; in den Jahren 1856 und 1857 steigt Agio und Einfuhr; 1859 fällt das Agio und auch die Einfuhr etc. Freilich gestalten sich — wie bereits bemerkt — nicht bei allen Waaren die Ergebnisse so übersichtlich, so regelmässig.

7. Der Handelsverkehr mit Berücksichtigung der in Verkehr gebrachten Waarenmengen. Obwohl die bisherige Darstellung einen Zusammenhang zwischen Agio und Aussenhandel erkennen liess, so glauben wir doch der Vollständigkeit halber und weil wir — wie bereits bemerkt — die Untersuchung nach allen Seiten hin anstellen wollen, nicht unterlassen zu dürfen, auch den Verkehr nach der Quantität zu berücksichtigen. Denn indem wir in den bisherigen Zusammenstellungen stets die in Verkehr gebrachten Werthe vor Augen hatten, dürfen wir uns nicht verhehlen, dass hier leicht eine Fälschung des Resultates möglich ist, weil ja die Werthe auf officiellen und nicht von Jahr zu Jahr erneuerten Schätzungen beruhten und somit schon hierdurch eine vollkommen richtige Erkenntniss der Waarenbewegung vereitelt wird. Hiervon abgesehen, ist schon jedes Steigen oder Fallen der Preise geeignet, den Gebrauch der nach Werthen redigirten Handelstabellen nach gewissen Richtungen hin zu erschweren, da z. B. ein Steigen der Werthe eine scheinbare Zunahme, ein Fallen eine scheinbare Abnahme des Handels hervorzurufen geeignet ist. Aus diesen Gründen wollen wir, um präcisere Resultate zu gewinnen, unsere Untersuchung auch auf den nach Mengen dargestellten Verkehr ausdehnen. Die betreffenden Daten stehen uns aber

nur vom Jahre 1869 resp. 1860 ab zur Verfügung. Die Hauptresultate, welche wir auf Grund der Handelstabellen gewonnen, sind folgende:

1860—1866[3]) (mit Hinweglassung von 000).

		Einfuhr		Ausfuhr	
		Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's	Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's
Colonialwaaren und Südfrüchte	M.-Ctr.	405·6	424·0	48·4	126·5
Tabak und Tabakfabrikate	„	45·4	46·5	36·0	56·5
Garten- und Feldfrüchte	„	1690·4	1679·0	4841·6	4663·5
Thiere	Stück	644·4	671·5	560·2	546·5
Thierische Producte	M.-Ctr.	89·4	87·5	49·6	55·0
Fette und fette Oele	„	251·2	33·5	82·4	65·5
Getränke und Esswaaren	„	85·6	105·5	208·2	255·0
Arznei-, Parfümerie-, Farbwaaren	„	562·2	814·5	650·6	604·5
Metalle, vererzt, roh, halbf.	„	221·2	371·0	181·6	198·5
Webe- und Wirkstoffe	„	531·0	497·5	217·4	264·0
Garne	„	98·2	95·0	33·2	45·5
Webe- und Wirkwaaren	„	10·6	11·0	105·0	108·5
Waaren aus Borsten, Papier und Papierwaaren	„	15·2	19·0	60·8	76·0
Leder, Leder-, Gummi-, Kürschnerwaaren	„	25·4	26·0	14·0	15·0
Bein-, Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	„	70·8	75·0	207·8	225·5
Metallwaaren	„	32·0	32·0	85·0	75·5
Instrumente, Maschinen, Kurzwaaren	„	64·6	79·0	47·6	47·5
Chemische Producte, Farb-, Fett-, Zündwaaren	„	28·0	30·0	63·2	66·0
Literarische- und Kunstgegenstände	„	11·4	13·5	5·6	6·5
Abfälle	„	14·6	18·5	64·6	78·0

Für die Einfuhr finden wir, dass, auch der Menge nach betrachtet, die Mehrzahl der Waarenclassen in den Jahren niedrigen Agio's eine höhere Einfuhr ergaben. Für die Ausfuhr gewinnen wir aber nicht das erwartete Resultat, indem auch die Ausfuhr bei den meisten Waarengruppen mit dem niedrigen Agio etwas gestiegen ist. Es verdient aber bemerkt zu werden, dass für die Ausfuhr höchst wichtige Gruppen, wie Getreide- und Feldfrüchte, Thiere, in den Jahren hohen Agio's eine höhere Ausfuhr ausweisen. Uebrigens gestaltet sich das Resultat auch schon entsprechender, wenn wir aus obigen Zahlen die Gesammtsummen nehmen. Während nämlich die in Metercentnern angegebenen Waaren bei der Einfuhr in Zeiten niedrigen Agio's von 4252·8 Tausend Metercentner auf 4795·5 stiegen, steigt die Ausfuhr nur von 7002·6 auf 7033·0 Tausend Metercentner. Wir betrachten nun noch die ganze Periode:

1860—1876 (mit Hinweglassung von 000).

		Einfuhr		Ausfuhr	
		Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's	Jahre hohen Agio's	Jahre niedrigen Agio's
Colonialwaaren und Südfrüchte	M.-Ctr.	441·4	583·3	264·2	578·8
Tabak und Tabakfabrikate	„	58·1	147·7	67.1	69·7
Garten- und Feldfrüchte	„	1666·4	4517·2	7110·6	7312·3
Thiere	Stück	764·0	1015·7	631·7	667·1
Thierische Producte	M.-Ctr.	116·6	132·5	58·5	154·8
Fette und fette Oele	„	265·6	382·7	130·9	85·0
Getränke und Esswaaren	„	97·6	150·3	332·4	448·3
Arznei-, Parfümerie-, Farbwaaren	„	841·6	1495·2	734·4	780·7
Metalle, vererzt, roh, Halbfabrikate	„	1313·3	1396·3	180·3	456·0
Webe- und Wirkstoffe	„	666·3	829·6	203·7	152·3
Garne	„	122·3	145·2	41·5	75·5
Webe- und Wirkwaaren	„	41·0	80·3	112.6	125·6
Waaren aus Borsten, Papier und Papierwaaren	„	24·2	47·2	72·5	110·6
Leder, Leder-, Gummi-, Kürschnerwaaren	„	41·1	59·0	18·2	22·1

[3]) Das Mass ist durchgängig der Metercentner, nur bei „Thieren" die Stückzahl. Die Brenn- und Wirkstoffe haben wir weggelassen, weil dieselben theils in Raum-, theils in Gewichtmassen angegeben sind.

		Einfuhr Jahre hohen Agio's	Einfuhr Jahre niedrigen Agio's	Ausfuhr Jahre hohen Agio's	Ausfuhr Jahre niedrigen Agio's
Bein-, Holz-, Glas-, Stein-, Thonwaaren	M.-Ctr.	100·6	172·3	270·4	409·3
Metallwaaren	„	112·3	139·3	93·2	112·7
Instrumente, Maschinen, Kurzwaaren	„	133·9	201·7	60·1	96·8
Chemische Producte, Farb-, Fett-, Zündwaaren	„	30·0	44·4	75·6	86·0
Literarische und Kunst-Gegenstände	„	14.6	22·7	65·5	10·1
Abfälle	„	30·3	85·5	155·2	243·5

Auch für diese Periode ist die Masse der Einfuhr bei allen Waarenclassen höher in Zeiten niedrigen Agio's als in solchen höhern Agio's. Die Ausfuhr ergibt so ziemlich das gleiche Resultat. Nehmen wir auch hier die Gesammtsumme, so stieg die Einfuhr in Jahren niedrigen Agio's von 6117·2 Tausend Metercentner auf 10.632·4, die Ausfuhr von 10.046·9 auf 11.330·1. Also auch so erhalten wir für die Jahre niedrigen Agio's eine ungünstigere Bilanz.

Gehen wir endlich auch hier noch auf einige specielle Waaren ein, so finden wir für die wichtigsten Artikel Folgendes:

Es betrug die Einfuhr:

	in Jahren hohen Agio's 1859—1866		1859—1876		in Jahren niedrigen Agio's 1859—1866		1859—1876	
Kaffee	363·4	M.-Ctr.	220·7	M.-Ctr.	216·3	M.-Ctr.	277·7	M.-Ctr.
Mehl und Mahlproducte	141·5	„	161·5	„	158·6	„	458·5	„
Schweine	412·1	Stück	466·3	Stück	553·0	Stück	759·1	Stück
Felle u. Häute, gemeine, roh	80·0	M.-Ctr.	92·6	M.-Ctr.	85·0	M.-Ctr.	83·5	M.-Ctr.
Wein	83·1	„	76·4	„	60·3	„	49·0	„
Eisen, roh, alt, gebrochen	102·8	„	585·3	„	515·6	„	866·5	„
Baumwolle	320·6	„	375·1	„	286·6	„	426·8	„
Baumwollgarne, roh	55·6	„	69·0	„	69·3	„	89·3	„
Baumwollwaaren	1·8	„	3·7	„	3·0	„	9·7	„
Leinenwaaren	1·1	„	16·2	„	12·0	„	33·3	„
Leder, gemeines	22·5	„	35·6	„	32·0	„	53·1	„
Holzwaaren	28·0	„	41·5	„	38·0	„	64·5	„
Maschinen	61·6	„	123·7	„	93·0	„	190·7	„
Chemische Producte u. Farbw.	19·1	„	21·4	„	22·6	„	40·7	„

Mit wenigen Ausnahmen ist in beiden Perioden die Einfuhr bei niedrigem Agio gestiegen. Was die Ausfuhr betrifft, so ergibt sich für die wichtigsten Artikel Folgendes:

	in Jahren hohen Agio's 1859—1866		1859—1876		in Jahren niedrigen Agio's 1859—1866		1859—1876	
Mehl	383·1	M.-Ctr.	828·0	M.-Ctr.	767·3	M.-Ctr.	753·8	M.-Ctr.
Schweine	193·3	Stück	223·5	Stück	145·0	Stück	188·7	Stück
Felle, Häute, gemein, roh	14·6	M.-Ctr.	18·0	M.-Ctr.	19·0	M.-Ctr.	28·8	M.-Ctr.
Wein	104·6	„	121·2	„	145·0	„	146·7	„
Schafwolle	147·1	„	137·7	„	152·6	„	132·0	„
Leinengarne	22·5	„	30·7	„	35·3	„	63·5	„
Baumwollwaaren	12·0	„	11·4	„	9·6	„	12·8	„
Leinenwaaren	44·5	„	50·2	„	56·3	„	65·3	„
Holzwaaren	68·0	„	90·9	„	93·3	„	163·0	„
Maschinen	22·1	„	25·4	„	18·6	„	62·8	„
Kurzwaaren	21·0	„	28·7	„	30·3	„	30·0	„
Chemische Producte u. Farbw.	16·3	„	23·7	„	22·3	„	34·8	„

Demnach ist bei den angeführten Waaren in den Zeiten des niedrigen Agio's auch die Ausfuhr zumeist eine bedeutendere gewesen.

8. **Der Waarenverkehr zur Zubereitung.** Da der Waarenverkehr zur Zubereitung auf einer Benützung der inländischen, resp. der aus-

ländischen Appretur-Industrie beruht, so muss dieser Verkehr in gewissem Masse denselben, resp. ähnlichen Schwankungen unterliegen, wie der Verkehr mit Industrie-Producten. Dies wird sich auch aus folgenden Daten ergeben:

	Jahre hohen Agio's Einfuhr	Ausfuhr		Jahre niedrigen Agio's Einfuhr	Ausfuhr
1852[4])	5·7	2·6	1853[4])	7·4	3·3
1854[4])	4·7	3·2	1856	13·9	3·5
1855	7·4	1·8	1857	12	3·5
1859	7·1	3·2	1858	13·7	3·7
1860	8·2	3·6	1863	9·5	10·2
1861	8·7	4·8	1865	9·5	7·2
1862	9·1	5·8	1868	10	10·1
1864	10·7	10·9	1872	17·6	15·3
1866	10·8	5·3	1873	17·2	15
1867	9·5	7·6	1874	16·5[5])	14·7
1869	10·7	9·9	1875	23·1	15·6
1870	10·3	11·3	1876	18·5	13·1
1871	11·7	13			

Fassen wir zuerst die chronologische Aufeinanderfolge in's Auge, so finden wir:

	Einfuhr	Ausfuhr	Silberagio
I. Periode von 1852—1859	71·9	24·8	14·4 Percente
II. " " 1860—1867	76·0	55·4	23·0 "
III. " " 1868—1875	135·6	117·9	13·2 "

Die bereits gekennzeichnete Erscheinung wiederholt sich; mit dem Steigen des Agio's nimmt die Ausfuhr um mehr als das Doppelte zu. Die Einfuhr ist ziemlich constant. Weniger entsprechend ist die Verkehrsbewegung in der dritten Periode.

Nach der Höhe des Agio's gruppirt, ergeben sich folgende Resultate und zwar vorerst für die Periode 1852—1866:

	Einfuhr	Ausfuhr
Jahre hohen Agio's (Durchschnitt 25·3 Percente)	8·0	4·6
" niedrigen " (" 7·8 ")	11·0	5·2

In den Jahren niedrigen Agio's ist demnach die Einfuhr bedeutend gestiegen, während die Ausfuhr nur eine geringe Zunahme aufweist.

So ziemlich den gleichen Charakter zeigt die Verkehrsbewegung für die ganze Periode 1852—1876.

	Einfuhr	Ausfuhr
Jahre hohen Agio's (Durchschnitt 24·3 Percente)	8·8	6·4
" niedrigen " (" 7·8 ")	14·1	9·6

Die Zunahme der Einfuhr bei niedrigem Agio ist weit bedeutender als die der Ausfuhr.

9. Der Waarenverkehr auf ungewissen Verkauf. Der Waarenverkehr auf ungewissen Verkauf ist im Allgemeinen ziemlich gering; die Begünstigung hat mit Rücksicht auf die niederen Zölle und zahlreichen Befreiungen weniger Bedeutung. Nichtsdestoweniger möchten vielleicht die betreffenden Daten einiges Licht über den Einfluss des Agio's auf den Handelsverkehr überhaupt werfen. Der Durchfuhrsverkehr ist hierfür zu wenig geeignet, da er von dem Agio kaum berührt wird.

---

[4]) Und auf ungewissen Verkauf; dieser aber gering.

[5]) Die Verminderung erfolgte in Folge freier Einfuhr des Getreides.

Jahre hohen Agio's			Jahre niedrigen Agio's	
1855 [6])	2,215.000 Gulden		1856	3,329.000 Gulden
1859	2,662.000 „		1857	2,945.000 „
1860	3,441.000 „		1858	2,838.000 „
1861	5,405.000 „		1863	3,596.000 „
1862	3,510.000 „		1865	3,829.000 „
1864	3,207.000 „		1868	3,516.000 „
1866	3,479.000 „		1872	3,251.000 „
1867	4,320.000 „		1873	3,322.000 „
1869	3,753.000 „		1874	3,809.000 „
1870	3,362.000 „		1875	4,313.000 „
1871	3,598.000 „		1876	5,208.000 „

Was vorerst die Periode 1852—1866 betrifft, so ergibt sich hieraus Folgendes:

Jahre hohen Agio's (Durchschnitt 25·3 Percente) 3,417.000 Gulden im Jahresdurchschnitt,
„ niedrigen „ („ 7·8 „) 3,307.400 „ „ „

Der Verkehr auf ungewissen Verkauf war bei hohem Agio etwas bedeutender; der Unterschied ist im Allgemeinen nicht ansehnlich.

Dasselbe gilt für die ganze Periode von 1852—1876.

Jahre hohen Agio's (Durchschnitt 24·3 Percente) . . . . 3,723.000 Gulden,
„ niedrigen „ („ 7·8 „) . . . . 3,632.000 „

10. Monatliche Verkehrsbewegung. Die Vergleichung des Jahresagio's mit der jährlichen Verkehrsbewegung beruht auf der Fiction einer an sich gleichen Einheit. Nun ist aber in Wirklichkeit das Jahr eine aus kleineren Zeittheilen bestehende zusammengesetzte Einheit, deren einzelne Theile sowohl in ihrer Verkehrsbewegung, als in ihrem Agiostande höchst verschieden sind. Indem wir also den Jahresdurchschnitt nehmen, verwischen wir das Urbild, das aus verschiedenen theils complementären, theils sich kreuzenden Strichen zusammengesetzt ist. Die Wirkung des Agio's müsste sich am besten verfolgen lassen, wenn wir Monat für Monat die Verkehrsbewegung namentlich in solchen Jahren controllirten, in welchen das Agio grosse Sprünge aufweist. Dies wäre aprioristisch ganz richtig. Ist es nun aber bei der complexen Natur der Handelsbewegung wahrscheinlich, dass uns diese Beobachtung einen sicheren Leitfaden zur Beurtheilung des Parallelismus der in's Auge gefassten Erscheinungen bieten wird? Wir glauben nein, weil sich bei einer Betrachtung nach Monaten neue Schwierigkeiten ergeben; weil namentlich, wenn auch ein Steigen und Fallen des Agio's auf das Vorgehen des Kaufmannes von unzweifelhaftem Einfluss ist, andererseits viele Käufe ungeachtet des Standes, ja mit directer Speculation darauf erfolgen, dass das Agio steigen oder fallen wird, endlich aber Verkäufe, welche z. B. in dem Monat August realisirt werden und zur Ein- und Ausfuhr kommen, zwei, drei, manchmal auch mehr Monate früher contrahirt wurden. Wir können also durchaus nicht erwarten, dass die monatliche Verfolgung der Agioschwankungen uns ein klareres Bild zu geben vermöge, als wir es bisher gewonnen haben. Nichtsdestoweniger haben wir, um unsern Gegenstand möglichst nach allen Seiten hin zu betrachten, die Mühe nicht gescheut, aus zwei Jahrgängen der „Austria" die Handelsbewegung für zwei Jahre zu berechnen, solche zwei Jahre, in welchen bedeutende Schwankungen des Agio's vorkamen:

[6]) Für die Jahre 1852—1854 ist der Verkehr auf ungewissen Verkauf nicht ausgewiesen.

	1871 Silberagio[7])	1871 Einfuhr	1871 Ausfuhr
Januar	121·5	34·8	29·5
Februar	121·5	34·4	30·9
März	127·5	47·6	44·5
April	122·4	53·1	39·0
Mai	122·5	49 9	42·3
Juni	121·5	43·2	53·3
Juli	121·2	46·4	49·4
August	120·4	46·8	43 9
September	118·9	44·8	33·1
October	117·7	39·8	46·6
November	116·3	43·9	40·4
December	116·1	39·8	10·1(?)

	1872 Silberagio	1872 Einfuhr	1872 Ausfuhr
Januar	113·5	42·9	31·6
Februar	111·5	45·8	26·9
März	108·9	49·1	37·2
April	109·3	53·7	34·1
Mai	111·2	46·1	32·4
Juni	109·5	42·8	30·8
Juli	108·7	54·1	34·6
August	108·0	54·4	42 2
September	108·1	51·3	33·5
October	106·5	47·2	24·8
November	107·2	60·5	32·6
December	107·9	44·5	21 6

Wir sehen hieraus namentlich Folgendes: Im Jahre 1871 ist die Einfuhr am stärksten in den Monaten April, Mai, nachdem das Agio um Einiges gefallen ist, aber auch die Ausfuhr zeigt in diesen Monaten eine Abnahme. In den letzten Monaten des Jahres, wo das Agio eine weitere Abnahme erleidet, zeigt der Verkehr gleichfalls eine Abnahme. Viel verständlicher ist schon die Handelsbewegung im Jahre 1871, wo im Allgemeinen mit dem Abnehmen des Agio's die Einfuhr eine steigende, die Ausfuhr eine fallende Tendenz zeigt.

Gehen wir auf einzelne Artikel über, so möchte namentlich die Beobachtung der Handelsbewegung von Baumwolle und Kaffee im Einfuhrverkehr, von Schafwolle und Kurzwaaren im Ausfuhrverkehr — als die bedeutendsten und jedenfalls charakteristischsten Artikel — nicht uninteressant sein. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1872 und sind der „Austria" entnommen.

	Silberagio	Baumwolle Ctr.	Kaffee Ctr.	Schafwolle Ctr.	Kurzwaaren fl.
Januar	113·5	127	46	22	2
Februar	111·5	130	44	18	2·3
März	108·9	110[8])	48	17	4·9
April	109·3	110	40	10	3·6
Mai	111·2	86	45	11	3·5
Juni	109·5	82	50	14	4·0
Juli	108·7	54	66	36	4·1
August	108·0	63	54	38	4·3
September	108·1	60	51	52[9])	3·7
October	106·5	86	53	?	5·9
November	107·2	143	53	?	3·6
December	107·9	64	53	?	?

Wir wagen nicht, aus diesen Daten Schlüsse abzuleiten; der Einfluss der übrigen unbedeutenden Agioschwankungen ist zu wenig charakteristisch, auch zeigen die obigen Daten, wie im gewöhnlichen Laufe des Geschäfts — wenn also nicht Durchschnittszahlen gewonnen werden — der Einfluss der lebhafteren und weniger lebhafteren Geschäftsperiode, der Saison etc. massgebend ist; der Verkehr schwillt namentlich in gewissen Monaten an und man müsste genau die Absatzverhältnisse und Absatzperioden der einzelnen Artikel kennen, um in der Fülle der Details nicht zu straucheln.

Gewiss wäre es endlich auch interessant, die eigenthümlichen Veränderungen der Waarenbewegung zwischen zwei Ländern zu prüfen, welche beide Papiervaluta und demnach Disagio besitzen, z. B. Oesterreich und Russland. Da wir aber die

---

[7]) Durchschnitt des höchsten und niedrigsten Curses.

[8]) In dem uns zur Verfügung stehenden Exemplar der „Austria" ist die betreffende Seite nicht ausgedruckt; es blieb uns nichts Anderes übrig, als den im folgenden Monate ersichtlichen Zuwachs zu theilen.

[9]) Kann wegen Druckfehler nicht weiter fortgesetzt werden.

grossen Schwierigkeiten sehen, welche sich bei der Untersuchung auch nur eines Wirthschaftsgebietes aufthürmen, so glauben wir vorläufig von jener Probe des Einflusses des Agio's absehen zu müssen. Nichtsdestoweniger mögen hier die betreffenden Daten Platz finden:

Handelsverkehr mit Russland (ohne edle Metalle).

Jahre hohen Silberagio's in Oesterreich	Einfuhr (nach Oesterreich)	Ausfuhr (nach Russland)	Jahre niedrigen Silberagio's in Oesterreich	Einfuhr (nach Oesterreich)	Ausfuhr (nach Russland)
1852	9·6	10·1	1853	8·5	12·7
1854	15·4 [10]	6·1	1856	11·3	11·3
1855	13·5 [10]	6·7	1857	9·8	10·4
1859	8·2	13·3	1858	8·1	11·0
1860	8·5	15·5	1863	8·9	15·6
1861	9·4	17·6	1865	8·9	16·5
1862	9·8	16·4	1868	11·8	21·7
1864	10·5	17·2	1872	12·6	26·0
1866	7·2	18·6	1873	16·9	27·0
1867	7·5	20·7	1874	27·5	34·0
1869	11·3	20·5	1875	12·5	44·4
1870	10·9	23·2	1876	10·4	31·9
1871	9·5	24·1			

11. Der Edelmetallverkehr. Wir wollen endlich noch ganz besonders den Zusammenhang zwischen dem Edelmetallverkehr und dem Silberagio untersuchen. Als Ausgangspunkt dient das Jahr 1855, da die Aufzeichnungen der früheren Jahre nicht genau sind.

	Edelmetallverkehr	Silberagio		Edelmetallverkehr	Silberagio
1855	+ 5·9	21·6	1866	— 23·6	20·0
1856	+ 28·9	5·4	1867	— 12·7	24·8
1857	+ 16·6	5·5	1868	— 5·8	14·8
1858	+ 5·8	4·1	1869	+ 12·8	21·3
1859	— 5·7	20·6	1870	+ 6·9	22·2
1860	— 21·7	32·3	1871	+ 3·8	20·6
1861	— 3·4	41·7	1872	— 29·6	9·5
1862	— 8·4	28·1	1873	+ 9·7	8·6
1863	+ 0·09	13·2	1874	+ 0·9	5·2
1864	— 10·1	15·9	1875	— 2·5	3·4
1865	+ 1·4	8·4	1876	+ 4·4	4·7

Der Zusammenhang zwischen den Edelmetallströmungen und dem Silberagio lässt sich in diesen Zahlen sehr leicht verfolgen. In den Jahren 1856, 1857 und 1858 haben wir eine bedeutende Mehreinfuhr an Edelmetallen und der Preis derselben sinkt nahezu auf Pari; in den darauf folgenden Jahren zeigt sich ein constanter Edelmetallabfluss, das Agio schwankt zwischen 20·6 und 41·7; 1863 und 1865 haben wir eine geringe Mehreinfuhr an Edelmetall, in beiden Fällen bessert sich das Agio; von 1866 bis 1868 nimmt wieder der Abfluss zu und das Agio steigt, überdies emporgetrieben durch „Krieg und Kriegsgeschrei"; von 1869 bis 1871 ist wieder die Einfuhr an Edelmetall grösser, als die Ausfuhr; das Agio hält sich trotzdem über 20, wohl in Folge des deutsch-französischen Krieges. Auch das Jahr 1872 bildet eine Ausnahme, indem es trotz starken Edelmetallabflusses einen niedrigen Agiostand aufweist; seit 1873 ist die Einfuhr und Ausfuhr an Edelmetall ziemlich dem Gleichgewicht nahe; das Agio fällt, zumeist wohl in Folge der Devalvation des weissen Metalles am Weltmarkte.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier auch darauf aufmerksam zu machen, dass der Edelmetallverkehr *de facto* — und sofern wir den statistischen Ausweisen Vertrauen schenken dürfen — durchaus nicht der Waarenbilanz entsprechend ist. Dies zeigt uns die folgende Zusammenstellung:

---

[10]) 1854 und 1855 ist namentlich die Einfuhr von Schafwolle bedeutend gestiegen.

	Edelmetallverkehr	Waarenbilanz		Edelmetallverkehr	Waarenbilanz
1855 . .	+ 5·9 (Mehreinfuhr)	+ 3·0	1866 . .	— 23·6	+ 111·5
1856 . .	+ 28·9	— 7·2	1867 . .	— 12·7	+ 113·1
1857 . .	+ 16·6	— 31·6	1868 . .	— 5·8	+ 41·5
1858 . .	+ 5·8	— 27·5	1869 . .	+ 12·8	+ 19·2
1859 . .	— 5·7	+ 16·8	1870 . .	+ 6·9	— 36·5
1860 . .	— 21·7	+ 55·3	1871 . .	+ 3·8	— 73·2
1861 . .	— 3·4	+ 32·9	1872 . .	— 29·6	— 225·7
1862 . .	— 8·4	+ 54·0	1873 . .	+ 9·7	— 159·5
1863 . .	— 0·09	+ 37·1	1874 . .	+ 0·9	— 119·4
1864 . .	— 10·1	+ 68·6	1875 . .	— 2·5	— 48·1
1865 . .	+ 1·4	+ 87·8	1876 . .	+ 4·4	— 9·4

Was lehren uns diese Daten? Im Jahre 1855 ist die Waarenbilanz activ, die Edelmetalleinfuhr übertrifft die Ausfuhr um 5·9 Mill. Gulden; in den folgenden 3 Jahren ergibt die Waarenbilanz ein Deficit von 66·3 Mill. Gulden, die Mehreinfuhr an Edelmetallen beträgt trotzdem 51·3 Mill. Gulden; von 1859 bis 1869 ergibt die Waarenbilanz regelmässig einen bedeutenden Ueberschuss, nichtsdestoweniger ist die Ausfuhr an Edelmetallen stärker, als die Einfuhr, und zwar beträgt der Ueberschuss der Waarenbilanz 637·8 Mill. Gulden, das Deficit der Metallausfuhr 58·7 Mill. Gulden. Hieraus folgt denn auch, dass der Edelmetallverkehr durchaus nicht als der Liquidations-Process der Waarenbilanz betrachtet werden kann, sondern seine Factoren in andern Umständen gesucht werden müssen, woraus denn auch als nothwendiges Ergebniss die wichtige Consequenz hervorgeht, dass der Edelmetallverkehr eines Landes, also auch dessen Valuta-Verhältnisse nicht in directer Abhängigkeit von dessen Waarenbilanz stehen.

III.

Werfen wir einen Blick auf den bisherigen Gang unserer Untersuchung, so ergibt sich aus allen angeführten Versuchsreihen, dass der Waarenverkehr wirklich vom Agio beeinflusst wird, ein Einfluss, der sich namentlich in den grossen Gesammtresultaten der Ein- und Ausfuhr wiederspiegelt; im Detail fehlt es nicht an Abweichungen und Widersprüchen. Da nun aber das Agio im Grunde nichts Anderes bedeutet, als die Veränderung des im Lande gebrauchten Werthmessers, welche Veränderung gleichmässig auf den ganzen Markt sich erstrecken muss, und dann dem Agio eigentlich jeder Einfluss auf die Handelsbewegung abgehen müsste, so folgt hieraus, dass die durch das Agio hervorgerufene Veränderung in der Waarenbewegung nur dem Umstande zugeschrieben werden kann, dass das Agio auf beiden Seiten, der des kaufenden und der des verkaufenden Landes als Factor in die Speculation eintritt, indem auf ein baldiges Steigen oder Fallen desselben und somit auf einen Extragewinn gerechnet wird, welcher durch die Realisirung des Metalls gegen ein höheres Quantum von Papiergeld sich ergibt, dessen Werth der Speculation entsprechend später steigen kann. Darin besteht die Erklärung, in welcher Weise in erster Linie im regelmässigen Gange des Handels das Agio modificirend eingreifen kann, von den indirecten Einflüssen auf Production, Consumtion und Vertheilung und dieser wieder auf den Handel nun einmal abgesehen. Dieser Extragewinn ist für den inländischen Kaufmann resp. Producenten dann erreichbar oder aussichtlich, wenn derselbe bei hohem Agiostande verkauft, für den ausländischen Kaufmann resp. Producenten, wenn er bei niedrigem Agiostande verkauft; für den Inländer dagegen scheint es vortheilhaft, bei niedrigem Agiostande zu kaufen, für den Ausländer bei hohem Agio. Gerade diese Gegenüberstellung zeigt uns, wenn wir sie in's Auge fassen, wie dieser Extragewinn entsteht. Bei

hohem Agiostande, haben wir gesagt, verkauft der einheimische Producent gerne, weil er für das ausländische Metall viel Papier erhält; aus demselben Grunde kauft aber der Ausländer auch gerne und da er dadurch durchaus keinen Verlust erleidet, so kann der inländische Verkäufer erst im weiteren Verlaufe einen Extragewinn haben. Derselbe tritt erst dann ein, wenn eine weitere Veränderung in dem Agio erfolgt, eine Veränderung zu Gunsten des Papiers oder des Metalls. Wird nun wirklich ein Gewinn erreicht, dann ist es falsch, denselben der Waaren-Transaction zuzuschreiben, sondern er resultirt zumeist aus der Speculation mit der Valuta, welche von jener Transaction ganz unabhängig ist und ganz unabhängig betrieben werden kann.

Ueber Richtung und Mass des Einflusses, welchen das Agio ausübte, lassen sich auf Grund unserer Untersuchungen folgende Resultate feststellen:

1. In der in Betracht gezogenen Periode ist der Aussenhandel unabhängig und trotz der Schwankungen des Agio's constant gestiegen, doch zeigten die Jahre hohen Agio's einen geringeren Gesammthandel, als jene niedrigen Agio's.

2. Die Zunahme des Handels erstreckt sich sowohl auf die Einfuhr als auf die Ausfuhr, doch in der Weise, dass bei hohem Agio die Ausfuhr, bei niedrigem Agio die Einfuhr eine Zunahme erfuhr.

3. Der Ueberschuss in der Waarenbilanz war am höchsten in der Periode des hohen Agio's.

4. Dieselben Resultate ergaben sich für die einzelnen Waarenclassen und Waaren, wenn sich auch manche Inconsequenzen verfolgen liessen. Namentlich die Ausfuhr zeigt manche Abweichung, was vielleicht zum Theil der geringeren Genauigkeit der Ausfuhrlisten (da sich an die Führung derselben kein fiscalisches Interesse knüpft), theils dem Charakter der bei der Ausfuhr hauptsächlich fungirenden Waaren zugeschrieben werden dürfte.

5. Die Edelmetalleinfuhr und das Agio standen zueinander in umgekehrtem Verhältnisse.

6. Der Edelmetallverkehr ging mit der Waarenbilanz nicht parallel.

7. Der Einfluss des Agio's auf den Handelsverkehr ist ein anderer, wenn derselbe von einer Aenderung des Münzpreises, ein anderer, wenn derselbe von einer Aenderung des Papiergeldwerthes herrührt.

8. Je entwickelter die Volkswirthschaft und die wirthschaftliche Einsicht, desto rascher werden die Preise den Schwankungen des Agio's folgen, desto beschränkter also der Einfluss desselben auf die Handelsbewegung.

9. Ein bestimmtes Mass anzugeben, in welchem das Agio den Handelsverkehr beeinflusst, ist absolut unmöglich.

10. Die zahlreichen Abweichungen, welche wir in den Details constatirten, zeigen, dass auf die Bewegung des Handels zahlreiche, das Agio an Bedeutung häufig übertreffende Factoren Einfluss nehmen, weshalb auch dessen Einwirkung auf den täglichen Verkehr kaum zu verfolgen ist.

Nicht nur folgt keineswegs jedem Steigen oder Fallen des Agio's eine entsprechende Veränderung in der Waarenbewegung, sondern auch das Mass der Veränderung ist dem des Agio's durchaus nicht entsprechend, woraus wieder gefolgert werden muss, dass in vielen Fällen die Veränderung von der Richtung und dem Einfluss des Agio's wohl parallelgehenden, aber bei weitem stärkeren Factoren herrührt. Wir wollen dies nur an einem Beispiele näher illustriren, indem wir folgende Zusammenstellung geben, welche uns in Percenten das Mass des Steigens und Fallens des Agio's einerseits und der, wie wir uns oben überzeugten, empfindlichen Gruppe der Fabrikate andrerseits darstellt.

Das Schwanken des Silberagio's in Percenten des Vorjahres dargestellt				Das Schwanken des Ueberschusses, resp. Deficits in der Einfuhr von Fabrikaten in Percenten des Vorjahres dargestellt			
	Percente		Percente		Ueberschuss + Deficit —		Ueberschuss + Deficit —
1853	— 46	1865	— 47	1853 . .	+ 16	1865 . .	— 97
1854	+ 161	1866	+ 138	1854 . .	— 17	1866 . .	+ 34
1855	— 22	1867	+ 24	1855 . .	— 16	1867 . .	— 57
1856	— 75	1868	— 40	1856 . .	— 44	1868 . .	— 84
1857	+ 18	1869	+ 43	1857 . .	— 61	1869 . .	+ 37
1858	— 25	1870	+ 4	1858 . .	+ 28	1870 . .	— 124
1859	+ 400	1871	— 7	1859 . .	+ 123	1871 . .	+ 464
1860	+ 57	1872	— 54	1860 . .	+ 37	1872 . .	+ 334
1861	+ 29	1873	— 9	1861 . .	— 33	1873 . .	— 21
1862	— 32	1874	— 39	1862 . .	— 22	1874 . .	— 87
1863	— 51	1875	— 34	1863 . .	+ 12	1875 . .	— 68
1864	+ 20			1864 . .	+ 89		

Wir ersehen aus diesen Daten nicht allein, dass in zahlreichen Fällen dem Steigen des Agio's eine Abnahme der Ausfuhr in Fabrikaten entspricht, sondern wir sehen überhaupt, dass das Mass beider Bewegungen ein höchst ungleiches ist. Im Jahre 1859 steigt das Agio des Silbers gegen das Vorjahr um 400 Percente; der Ueberschuss an Fabrikatenausfuhr wächst um 123 Percente, im Jahre 1871 fällt das Agio nur um 7 Percente im Vergleich zum Vorjahre, das Deficit bei der Gruppe der Fabrikate steigt um 464 Percente. Einer bedeutenden Veränderung im Werthe des Silbers folgt oft eine ganz geringe Veränderung im Handel und umgekehrt einer grossen Abweichung des Silberagio's eine geringe Veränderung der Waarenbewegung. Beide Erscheinungen sind also im praktischen Leben nicht nur nicht congruent, sondern nicht einmal proportional.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass das Agio nur einer der zahlreichen, durchaus aber nicht der stärksten Factoren ist, welche die Waarenbewegung beeinflussen. Dies zeigt sich am besten in den in chronologischer Ordnung gruppirten Uebersichten. Die Waarenbewegung ist trotz Hin- und Herschwankens des Agio's nicht leicht von der einmal zur Geltung gelangten Tendenz abzuwenden und Perioden der Zu- und Abnahme des Handels leisten den entgegengesetzten Impulsen des Agio's mächtigen Widerstand. Es ist dies auch ganz natürlich, da ja in der Volkswirthschaft jedes Landes sich gewisse constante Verhältnisse der Production und Consumtion entwickelt haben, welche mit dem Aussenhandel in engem Connex stehen und nur durch sehr mächtige Einflüsse alterirt werden. In einem Lande, das eine bedeutende Webeindustrie besitzt, muss natürlich ein gewisses Quantum von Garnen eingeführt werden, und wenn diese Einfuhr auch unter ungünstigen Bedingungen stattfindet, so wird man nicht so leicht die Fabriken darum zum Stillstand bringen. Aehnliches gilt von der Consumtion. Nur bedeutende Inconvenienzen können deren Richtung und Mass verändern. Demnach wird die Grösse des Aussenhandels auch nicht so leicht veränderlich sein; von der Höhe der Preise, dem Mehraufwand etc. sehen wir hier aber gänzlich ab.

Unsere Aufgabe war es, im Vorangehenden in strenger Objectivität den Verlauf des Aussenhandels mit Hinblick auf die Agio-Schwankungen zu untersuchen. Es sollte damit durchaus nicht zu Gunsten einer oder der anderen Theorie mit Absicht ein Beweis erbracht werden. Es war uns nur darum zu thun, einmal auch auf statistischem Wege Antwort auf jene Frage zu suchen, ob denn das Agio einen in den praktischen Ergebnissen der Handelsbewegung auch wirklich fühlbaren und erkennbaren Einfluss ausübe?

Der Einfluss des Agio's beschränkt sich nicht allein auf die Handelsbewegung. Er findet seinen Ausdruck in dem Wechselcurse, in den Preisen, im Staatscredit, in dem Consum, in den Productionskosten. Manche dieser Punkte sind durch die neueren Studien auf diesem Gebiete reichlich gefördert worden. Vielleicht ist es uns gestattet, einmal auf einige bisher weniger berücksichtigte Punkte zurückzukommen.

Statistische und verwandte Congresse
während der Weltausstellung 1878.

Die französische Regierung hatte bereits in das Programm der Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 den damals neuen Gedanken aufgenommen, die Ausstellung zum Einigungspunkte internationaler wissenschaftlicher und civilisatorischer Bestrebungen zu gestalten, indem sie eine eigene *„Commission scientifique“* einsetzte, als deren Aufgaben in drei bestimmt formulirten Punkten Vieles bezeichnet wurde, was die Ausstellung selbst zu einem Hebel der materiellen und geistigen Cultur und zur Quelle allgemeiner Bildung machen könnte. Die Ausführung dieses Programmes beschränkte sich indessen damals auf Conferenzen in Betreff der internationalen Münz-, Mass- und Gewichtseinheit, dann auf Versammlungen mehrerer humanitärer Gesellschaften, auf populäre Vorträge und endlich literarische Anregungen. Der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 war es vorbehalten, denselben Gedanken in fruchtbarer und praktischer Weise durchzuführen, denn hier wurden über Anregung und Einladung der General-Direction zahlreiche internationale Congresse von Fachgenossen mit der Ausstellung selbst verbunden und durch dieselbe geradezu in's Leben gerufen. Mehrere dieser Congresse sind seither zu continuirlichen Vereinigungen von anerkannter Bedeutung geworden und datiren ihre Entstehung aus dem Jahre 1873; wir erinnern nur an den internationalen Getreide- und Saatenmarkt, an den Congress zur Einführung einer einheitlichen Garn-Nummerirung, an den internationalen Congress der Land- und Forstwirthe u. s. w. Selbstverständlich hat sich die Organisations-Commission der Pariser Weltausstellung des Jahres 1878 diesen Gedanken nicht entgehen lassen, sondern sie hat im Gegentheile, da sie alle Mittel in Bewegung setzte, um die diesjährige Ausstellung zu einem grossartigen kosmopolitischen Feste zu gestalten, auch der Congress-Idee die allerweiteste Ausdehnung gegeben, eine Ausdehnung, welche fast die Grenze des ernsten und wissenschaftlichen Charakters solcher Veranstaltungen überschritt, indem in der kurzen Zeit von Mitte Juni bis Ende September nahezu 30 Congresse einberufen und abgehalten wurden. Der grosse Conferenzsaal im Trocadero-Palaste wurde denselben regelmässig für die feierlichen Plenarversammlungen angewiesen, während gleichzeitig die Comité-Berathungen oder vorbereitenden Sitzungen im Tuilerien-Palaste und in anderen Staatsgebäuden stattfanden. Für die Organisation der Congresse und Conferenzen wurde im April 1878 vom Ackerbau- und Handelsminister M. Teisserenc de Bort eine Commission installirt, welche die Anmeldungen entgegennahm, die Reihenfolge bestimmte und in deren Schoss ein eigenes Sub-Comité für jene Fragen eingesetzt wurde, die nicht in die technischen oder materiellen Gruppen der Ausstellungs-Producte eingereiht werden konnten, sondern die Volkswirthschaft, Verwaltung, Gesetzgebung und Statistik betreffen. Nur mit diesen letzteren haben wir uns hier zu beschäftigen, um eine kurze Skizze des [illegible]en Strebens zu entwerfen, welches sich bei diesen internationalen Versamm-

lungen geltend machte. Wir beschränken unseren gedrängten Bericht daher auf den demographischen, den statistischen, den ethnographischen und den anthropologischen Congress.

Der demographische Congress wurde in den Tagen vom 5. bis 9. Juli abgehalten und bildete sowohl wegen seines allgemein interessanten Programmes, als wegen des temporären Zusammentreffens mit der IV. Session der internationalen statistischen Permanenz-Commission den Vereinigungspunkt bedeutender wissenschaftlicher Capacitäten aus allen Theilen Europa's. Das Zustandekommen desselben ist der Initiative des um die Demographie und Anthropologie schon vielfach verdienten Professors Dr. Bertillon und eines jüngeren Gelehrten Dr. A. Chervin, welcher sich in kurzer Zeit einen geachteten Namen erwarb, zu verdanken. Diesen beiden gesellte sich der berühmte Geograph und Statistiker Herr E. Levasseur, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bei, welcher als Ehrenpräsident die Verhandlungen eröffnete. Das ursprüngliche Programm derselben umfasste: Volkszählungen und die dabei zu wählende Technik; Nachweise der Bevölkerungsbewegung und speciell Intervention der Aerzte bei der Constatirung der Geburten und Sterbefälle; die Frage der Todtgeburten; die Mortalitäts-Berechnungen; die Militär-Statistik; die ärztliche Geographie; die Organisation des statistischen Dienstes; den Antrag auf retrospective demographische Publicationen in jedem Lande; die Auswanderung; endlich die Aufstellung eines Programmes für den Unterricht der Demographie. Die Reichhaltigkeit dieser Tagesordnung schloss von vorneherein die Möglichkeit einer eingehenden und gründlichen Discussion aus; in der That mussten, da die Eröffnung des Congresses überdies um zwei Tage später erfolgte, als Anfangs bestimmt war, einzelne Punkte ganz unerörtert bleiben, andere mit einer oberflächlichen Debatte abgethan werden. Den uns bisher zugänglichen Berichten genüge es zu entnehmen, dass sich an die Eröffnungsrede Levasseur's sehr weitläufige Discussionen über die meisten oben angeführten Fragen schlossen, welche in den Mitgliedern des Congresses die Ueberzeugung wachriefen, dass diese Art des Meinungsaustausches nicht einen blos ephemeren Charakter an sich tragen solle, sondern dass es wünschenswerth sei, derselben eine gewisse Continuität zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde eine aus den Herren Bertillon, Bodio, Finkelnburg, Janssens und Kummer zusammengesetzte permanente Commission mit der Aufgabe betraut, einen zweiten demographischen Congress vorzubereiten. Die von Dr. A. Chervin herausgegebenen, in dieser Monatschrift (IV. S. 487) angezeigten „*Annales de Démographie*“ wurden als Organ der permanenten Commission gewählt und durch dieselben haben wir weitere Informationen über den Fortgang jener internationalen Arbeiten zu gewärtigen, an welchen sich aus unserem Vaterlande insbesondere Min.-R. Keleti, der einer der Präsidenten war, und Dir. Körösi hervorragend betheiligten.

Die bald nach dem demographischen Congresse folgenden internationalen statistischen Conferenzen — wie man diese Versammlung bezeichnete, um einer Verwechslung mit der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses zu begegnen — schlossen sich unmittelbar an die Session der letzteren an, indem sie für die Zeit vom 22. bis 24. Juli einberufen wurden. Die Organisation derselben übernahm das Bureau der, stets eine anregende Wirksamkeit entfaltenden *Société de Statistique de Paris*, beziehungsweise der dermalige Präsident Dr. L. Lunier und der rührige Generalsecretär der Gesellschaft Herr T. Loua. Auch an diesem Congresse nahmen, wie an dem früher besprochenen, viele Mitglieder der Permanenz-Commission Theil und gaben demselben einen wirklich internationalen Charakter, was man nicht von allen sogenannten „internationalen“ Congressen des Trocadero sagen durfte; aber auch bei dem statistischen Congresse versprach das Programm mehr, als die Verhand-

lungen leisteten. Das Programm enthielt nämlich folgende Punkte, welche wir als ebenso viele Streitfragen eingehender literarischer Arbeiten ansehen dürfen:

1. Wie lässt sich die Fruchtbarkeit der Bevölkerungen messen?
2. Welcher Massstab ist zur Beurtheilung der Sterblichkeit nach Altersclassen anzuwenden (Mortalitätstafeln). — Sterblichkeit der Kinder auf den ersten Altersstufen und in öffentlichen Anstalten?
3. Wie lässt sich die Sterblichkeit einer variablen Bevölkerung (in Spitälern, Siechenhäusern, Asylen, Gefängnissen etc.) messen?
4. Der Nachweis der Entvölkerung des flachen Landes.
5. Die Mittel zur Constatirung des Genusses alkoholischer Getränke.
6. Der Massstab der wirthschaftlichen Krisen.
7. Untersuchung der geeignetsten Elemente für die Einrichtung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Statistik.

8.—10. Dasselbe in Betreff der Statistik des äusseren Handels, des Verkehrs (Strassen Canäle, Eisenbahnen) und endlich des Volksschulwesens.

11. Ueber die in der Statistik angewendeten graphischen Methoden der Darstellung (Karten, Diagramme, Curven).
12. Ueber den Mittelwerth in der Statistik.
13. Ueber die Verhältnisszahlen in der Statistik, ihre Auswahl und ihren relativen Werth für die Darstellung von Thatsachen.

Von diesen sämmtlichen Punkten, konnten nur die ersten etwas eingehender discutirt werden, wogegen man hinsichtlich der anderen mit allgemeinen Erörterungen oder kurzen Berichterstattungen formell über das Programm hinwegglitt. In der ersten Sitzung (22. Juli), welcher noch die Mehrzahl der ausländischen Mitglieder beiwohnte, wurde nämlich nach der üblichen Eröffnungsrede — eine Pflicht, deren sich Dr. Lunier übrigens in sehr massvoller und geschickter Weise entledigte — ein grosser Theil der Zeit durch ein Memoire über die neuesten officiellen statistischen Publicationen der verschiedenen europäischen Staaten in Anspruch genommen. Es ist keine glückliche Idee, wenn Versammlungen, wie diese, welche zumeist in der Anregung neuer Gedanken ihre Ziele suchen sollen, mit dergleichen rein retrospectiven Abhandlungen aufgehalten werden, wie sie hier von dem belgischen Delegirten M. Léon Lebon aus einem umfangreichen Manuscripte abgelesen wurden. Von den hierauf zur Discussion gelangten Fragen erwähnen wir zuerst die von dem Akademiker M. E. Levasseur angeregte Debatte über die geeignetsten Grundlagen zur Gewinnung einer Statistik der Volksschulen; ohne zu einer eigentlichen Resolution zu gelangen, beschränkte sich die Versammlung auf die Darstellung der in den verschiedenen europäischen Staaten eingeführten Systeme, wobei Dr. Bourdin, Director Körösi, Dr. Brochard, Herr Lebon, Geheimrath Dr. Engel und Herr Limousin einzelne sehr schätzbare Mittheilungen machten. Eingehender wurde die zweite Frage erörtert, welcher Massstab der geeignetste sei, um die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere die eheliche Fruchtbarkeit zu messen. Diese Frage ist bekanntlich eine derjenigen, welche für Frankreich das höchste actuelle Interesse bieten und seit einigen Jahren in wissenschaftlicher Erörterung stehen. Was in der Debatte von Dr. Bertillon, M. Block, Director Körösi, Dr. Chervin, Herrn Loua u. A. erwähnt wurde, eröffnete zwar mehrere sehr interessante Gesichtspunkte, entzieht sich aber einer ausführlichen Wiedergabe, weil wir sonst weit über den uns gesteckten Rahmen hinausgreifen müssten. Die Verhandlungen des folgenden Tages (23. Juli) streiften ein dem vorigen unmittelbar verwandtes Thema, nämlich jenes der Mortalitäts-Statistik, wobei insbesondere die auf den Zuwachs durch Geburten so wesentlichen Einfluss ausübende Frage der Kindersterblichkeit dadurch ein erhöhtes Interesse gewann, dass der Director des Kinder-Spitales Herr Lafabrègue an mehreren Diagrammen eine Reihe

langjähriger Beobachtungen erläuterte. Aus denselben und aus den sich daran knüpfenden Mittheilungen des Dr. Brochard geht insbesondere hervor, dass die Kinderbewahr-Anstalten einen erheblichen Einfluss auf die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich ausüben. Der dritte Verhandlungstag endlich war den mannigfachsten Erörterungen und Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik des materiellen Culturlebens gewidmet, ohne über den akademischen Charakter hinaus zu reichen. So legte Dr. Vacher ein Memoire über die Schätzung des National-Vermögens und Volkseinkommens in Frankreich vor; Herr Laverrière, der bekannte Herausgeber des „*Echo agricole*", sprach über ein neues Verfahren der landwirthschaftlichen Statistik; Professor Wreden von St. Petersburg trug ein Exposé über den Ursprung, Verlauf und die Folgeerscheinungen der wirthschaftlichen Krisen vor und die Herren Amelin und Bing sprachen über die Entwickelung des französischen Ausfuhrhandels. Den Schluss des Tages bildete die Mittheilung einer anregenden und geistvollen Arbeit des Ingenieurs Herrn Cheysson über die graphische Methode der Darstellung in der Statistik. Der wesentliche Inhalt dieses von Herrn Loua vorgetragenen Memoire war bereits aus einem Berichte Cheysson's den Mitgliedern der internationalen statistischen Permanenz-Commission bekannt; von besonderem Interesse schien uns darin die Besprechung der von L. Vauthier in der Weltausstellung gezeigten und bereits in einer besonderen Broschüre [1]) erklärten Methode der „Kartogramme mit Niveau-Curven", welche für gewisse demographische und anthropologische Thatsachen in ähnlicher Weise angewendet wurde, wie es längst in der Meteorologie und Klimatologie oder in den Höhenschichtenkarten üblich ist. Mit diesen Discussionen waren die drei Verhandlungstage ausgefüllt; ein ausführlicher Bericht soll seiner Zeit vom Bureau veröffentlicht werden; wir werden nicht unterlassen dessen Erscheinen anzuzeigen. [2])

Verhältnissmässig der Statistik ferner liegende Fragen behandelte der ethnographische Congress, welcher am 15. Juli nach einer vorhergehenden constituirenden Versammlung, in welcher das Bureau gebildet und formelle Punkte erörtert wurden, seine feierliche Eröffnungssitzung unter dem Vorsitze des Ehrenpräsidenten, Senator Carnot, im Trocadero-Saale abhielt. Das Progamm umfasste drei grosse Sectionen:

1. Physische Ethnographie. — Vertheilung der menschlichen Racen und speciell derjenigen, welche als prähistorische Racen angesehen werden, auf der Erde. — Verschwundene Civilisationen. — Archäologie und Linguistik.

2. Politische Ethnographie. — Von der Entstehung der normalen Nationalitäten — Gruppirung der Völker nach Race, Sprache, Religion etc.

3. Praktische Ethnographie. — Welche sind die der Entwickelung der Staaten vortheilhaftesten materiellen Umstände? — Mittel zur ausreichenden Versorgung der Länder, welche unter ungünstigen klimatischen Bedingungen stehen. — Zusammenwirken des Handels und der Industrie, um die Productivkräfte der Völker zu schaffen und zu vertheilen.

Zwei ungemein interessante Gegenstände wurden hier in Discussion gezogen, indem nach einer kurzen Mittheilung des Herrn A. Jouault über das Zurückdrängen der schwächeren Racen in Algier, Australien und America Herr Jul. Oppert die allgemeine Frage des Programmes behandelte: „Gehören alle sogenannten arischen Völker einer oder mehreren Racen an? Ist es begründet, eine Gruppe von sogenannten turanischen Völkern zuzulassen?" und hieraus Oberst Carrette die Grundlagen seines Systemes der Untersuchung über die Sprache

---

[1]) *Cartes statistiques à reliefs, par L. Vauthier.* Paris, Chaix und Comp. 1878.

[2]) Vorläufige Berichte sind im *Journal de la Société de Statistique de Paris* (Sept. 1878, Nr. 9) enthalten.

der prähistorischen Racen auseinandersetzte. Ueber die weiteren Verhandlungen sind uns leider bisher noch keine Berichte zugänglich.

Was endlich den anthropologischen Congress betrifft, so wurde derselbe am 16. August von dem gelehrten Professor Broca, Director der anthropologischen Schule in Paris, mit einer geistvollen Rede eröffnet, welche den gegenwärtigen Standpunkt der Anthropologie, deren Wechselbeziehungen zu den übrigen Disciplinen, namentlich den Naturwissenschaften, der Statistik, Politik und Philosophie zeigte und das Durchdringen der exacten Forschungs-Methode betonte. Die Bindeglieder zwischen der heutigen Auffassung der Anthropologie und der naturwissenschaftlichen exacten Richtung der Statistik, namentlich des sociologischen Theiles derselben, sind in der That so zahlreich, dass wir bedauern, die Rede Broca's nicht vollinhaltlich mittheilen zu können.[3]) Neben ihm als Präsidenten fungirten der berühmte Quatrefages und Herr Henri Martin als Ehrenpräsidenten, während als Vicepräsidenten die Vertreter mehrerer fremder Staaten, darunter von österreichischer Seite Hofrath Ferd. von Hochstetter, angeführt sind. Die Vorträge des ersten Verhandlungstages betrafen verschiedene, theilweise sehr eingehende Berichte über die ethnographisch-anthropologische Ausstellung auf dem Champ de Mars und Trocadero; ferner über die anthropologischen Gesellschaften, den Special-Unterricht in dieser Wissenschaft, und mehrere rein theoretische Fragen von beschränkterem Interesse. Dagegen eröffneten die Vorträge von Mortillet und Cartailhac über die prähistorische Anthropologie und zwar über die geologischen Zeiten und die neolithische Periode, sehr lehrreiche Fernblicke, ebenso zeigten die Auseinandersetzungen des Dr. Chervin über die Demographie in ihren Beziehungen zur Anthropologie, dass wir für die Statistik das Zusammenwirken dieser Wissenschaften noch nicht genügend würdigen. An dem folgenden Verhandlungstage beschäftigte man sich zumeist mit anthropometrischen Fragen, wozu die Arbeiten von Pagliani und einige Vorlagen des Dr. Lebon Anlass gaben; dann mit solchen speciell der Anthropologie, Racenlehre und Ethnographie angehörenden Details, dass wir uns wieder versagen müssen, sie an dieser Stelle zu reproduciren, weil sie uns zu weit von unserem Ziele ablenken würden.

Selbst die kurzen Andeutungen indessen, welche wir in unserer Skizze über die Programme und Discussionen gegeben haben, dürften genügen, um daraus zu ersehen, dass diese wissenschaftlichen Congresse der Weltausstellung zwar in keiner einzigen Richtung eine phänomenale Thätigkeit entfaltet haben, dass es ihnen jedoch gelungen ist, viele nützliche Keime zu legen und unendlich anregend zu wirken. Abgesehen davon, dass sie die persönlichen Beziehungen der Fachgenossen in ausgiebigster Weise förderten, haben sie theilweise wenigstens — und zwar gilt dies insbesondere vom ethnographischen und anthropologischen Congresse — das Verständniss specieller Gruppen der Weltausstellung wesentlich vermittelt und diese letztere in gewissem Sinne ergänzt. Endlich unterliegt es keinem Zweifel, dass in den ausführlichen Verhandlungs-Protokollen, welche die Mehrzahl der abgehaltenen Vorträge, der Memoires und Darstellungen vollinhaltlich bringen sollen, eine literarische Fundgrube von internationaler Bedeutung enthalten sein wird, deren weitere Ausbeute nunmehr Sache der Einzelnen ist.

[3]) Vgl. deren wörtlichen Abdruck in der *Revue scientifique* Nr. 7, 8 u. 9. 1878.

Mittheilungen und Miscellen.

Das Bagatellverfahren in den Jahren 1875 bis 1877.

Wie rasch und schnell sich das Bagatellverfahren in Oesterreich eingebürgert hat, dafür liefert eine Vergleichung der drei letzten Jahre 1875 bis 1877 den besten Beweis. Die statistische Monatschrift hat im III. Jahrgang S. 481 eine das Jahr 1875 betreffende Mittheilung über dieses Verfahren in geringfügigen Rechtssachen gebracht, im Nachfolgenden werden die abnormen Veränderungen, die von diesem Jahre an während der zwei weiteren eingetreten sind, erörtert.

Die rasche Zunahme des Bagatellverfahrens in fast allen Kronländern erforderte für das Jahr 1877 eine Vermehrung von 3 Bagatellgerichten gegen das Jahr 1875, so dass statt 906 nun 909 Bagatellgerichte in Thätigkeit waren.

Die Anzahl der Klagen, über welche das Bagatellverfahren eingeleitet wurde, ergab für die einzelnen Jahre folgende Resultate:

Es wurden Rechtsstreitigkeiten verhandelt:

	1875		1876		1877	
	bis 25 fl.	bis 500 fl.	bis 25 fl.	bis 500 fl.	bis 25 fl.	bis 500 fl.
in Nieder-Oesterreich	35.561	561	56.803	749	73.708	669
„ Ober-Oesterreich	3.265	102	5.137	87	7.271	65
„ Salzburg	711	31	1.076	31	1.873	48
„ Steiermark	11.828	200	16.714	127	23·426	73
„ Kärnten	3.446	14	4.698	15	5.909	9
„ Krain	13.517	208	16.492	230	22.570	316
im Küstenlande	22.490	157	26.119	44	33.335	41
in Tirol	14.627	102	15.783	97	18.322	69
„ Vorarlberg	607	3	946	4	1.175	2
„ Böhmen	99.539	277	126.411	262	159.244	142
„ Mähren	37.732	220	48.498	114	58.246	65
„ Schlesien	10.793	103	14.058	41	16.202	31
„ Galizien	264.676	1378	291.152	1704	383 598	2136
„ der Bukowina	49.357	1144	65.410	2616	71.906	1881
„ Dalmatien	20.732	501	21.621	514	26.392	594
in der Monarchie	588 881	5001	710·918	6635	903·177	6141

Bezüglich der Länder weiset Galizien im eigentlichen Bagatellverfahren, d. i. mit Klagen bis zum Betrage von 25 Gulden, beinahe die Hälfte aller eingeleiteten Klagen auf; diesem Lande zunächst reihen sich Böhmen, dann die Bukowina, Mähren und speciell wegen der Residenzstadt auch Nieder-Oesterreich an; aber auch auf Grund des Uebereinkommens der Parteien nach §. 8 des Gesetzes, wornach auch Klagen bis zum Betrage von 500 Gulden geführt werden können, sind ebenfalls Galizien und die Bukowina nebst Dalmatien jene Länder, welche die höchste Anzahl Klagen nachweisen.

Bei Vergleichung der Jahre unter einander betrug die Zunahme der Bagatellklagen in Percenten:

	1876 gegen 1875	1877 gegen 1876	1877 gegen 1875
in Nieder-Oesterreich	59 Percente	29 Percente	113 Percente
„ Ober-Oesterreich	55 „	40 „	124 „
„ Salzburg	49 „	72 „	174 „
„ Steiermark	40 „	39 „	103 „
„ Kärnten	36 „	25 „	78 „
„ Krain	26 „	36 „	81 „
im Küstenlande	15 „	27 „	57 „
in Tirol	7 „	15 „	32 „
„ Vorarlberg	55 „	23 „	102 „
„ Böhmen	28 „	25 „	66 „
„ Mähren	28 „	19 „	60 „
„ Schlesien	29 „	15 „	54 „
„ Galizien	10 „	33 „	70 „
„ der Bukowina	34 „	8 „	57 „
„ Dalmatien	4 „	21 „	23 „
im Durchschnitte	21 Percente	26 Percente	68 Percente

Die Ziffern zeigen, in welch' steigendem Masse von der wohlthätigen Einrichtung des Bagatellverfahrens Gebrauch gemacht wird. Durchschnittlich um 68 Percente, ja in einigen Ländern sogar um mehr als 100 Percente haben die Klagen im Jahre 1877 gegen 1875 zugenommen, und die Vermehrung ergibt sich von Jahr zu Jahr, daher auch die auf ein Bagatellgericht entfallende Zahl der Bagatellklagen fortwährend steigt.

Es kamen durchschnittlich Bagatellklagen auf ein Gericht:

	1875	1876	1877
in Nieder-Oesterreich	458	728	915
„ Ober-Oesterreich	73	113	159
„ Salzburg	37	55	96
„ Steiermark	154	215	356
„ Kärnten	123	168	211
„ Krain	777	925	762
im Küstenlande	758	872	1112
in Tirol	223	241	278
„ Vorarlberg	101	158	196
„ Böhmen	453	586	737
„ Mähren	499	639	766
„ Schlesien	454	587	676
„ Galizien	1535	3270	4339
„ der Bukowina	3365	4535	4919
„ Dalmatien	649	651	817
im Durchschnitte	655	791	1000

Werden die Sonn- und Feiertage, sowie Gerichtsferialtage abgerechnet, so kommen im letzten Jahre durchschnittlich 4 Klagen täglich auf ein Bagatellgericht, welche, da unter 100 Fällen im Jahre 1875 in 99 Fällen, im Jahre 1876 und 1877 sogar in 99·5 Fällen das Urtheil sofort verkündet wurde, noch am Tage der Verhandlung zu Ende geführt wurden. Diese Zahl steigert sich noch auf das Vier- und Fünffache in Galizien und der Bukowina, in letzterer gelangen täglich mehr als 10 Bagatellklagen auf ein Gericht zur Einleitung.

In Vergleichung zur Bevölkerung der einzelnen Länder kamen auf eine Bagatell-Klage Bewohner:

	1875	1876	1877
in Nieder-Oesterreich	58	37	29
„ Ober-Oesterreich	220	142	102
„ Salzburg	207	139	80
„ Steiermark	97	69	50
„ Kärnten	98	71	57
„ Krain	35	29	20
im Küstenlande	27	23	19
in Tirol	53	49	43
„ Voralberg	169	109	89
„ Böhmen	54	42	34
„ Mähren	54	42	36
„ Schlesien	50	39	34
„ Galizien	22	20	16
„ der Bukowina	10	8	7
„ Dalmatien	21	21	17
in der Monarchie		30	24

Während somit durchschnittlich in der Monarchie eine Bagatellklage auf 60 Bewohner entfällt, sinkt diese Ziffer in der Bukowina bis auf 7 Bewohner herab, welchem Lande sich Galizien und das ebenso wie die Bukowina schwach bevölkerte Dalmatien anschliessen.

Die einfachste Art der Klageführung im Bagatellverfahren ist die nach §. 15 des Gesetzes, nach welchem an den hierzu vom Gerichte festgesetzten Gerichtstagen der Kläger nebst der Gegenpartei ohne frühere Vorladung vor Gericht erscheint, seinen Rechtsstreit anhängig macht und darüber vom Richter das Urtheil gefällt wird. Dergleichen Bagatellklagen wurden verhandelt:

	1875	1876	1877
in Nieder-Oesterreich	846	1024	721
„ Ober-Oesterreich	323	395	289
„ Salzburg	71	136	147
„ Steiermark	549	591	870
„ Kärnten	138	104	156
„ Krain	588	711	751
im Küstenlande	58	91	27
in Tirol	327	242	311
„ Vorarlberg	11	10	9
„ Böhmen	1365	1259	1413
„ Mähren	126	804	497
„ Schlesien	69	79	82
„ Galizien	1668	1380	1529
„ der Bukowina	189	209	100
„ Dalmatien	447	400	287
in der Monarchie	6775	7435	7189

In jenen Ländern, in welchen die grösste Anzahl von Bagatellklagen bis zum Betrage von 25 Gulden vorkommen, wie in Galizien und in Böhmen, findet sich auch die grösste Anzahl solcher Klagen ohne frühere gerichtliche Vorladung, welche fast ohne Ausnahme durch Vergleich erledigt wurden.

In der Art der Erledigung der Bagatellklagen, herrscht in allen Ländern eine ziemliche Gleichmässigkeit, im Ganzen wurden von 100 Bagatellklagen erledigt durch:

	Vergleich	Contumacial-Urtheil	Contradictoriches Urtheil	Andere Weise
1875	32	15	7	46
1876	32	17	7	44
1877	34	16	8	42

Mehr als der vierte Theil wird sohin durch Vergleich, kaum der 6. Theil durch Contumacial-Urtheil, durchschnittlich 7 Percente werden durch contradictorisches Urtheil und beinahe die Hälfte aller erledigten Bagatellklagen in anderer Weise erledigt, und zwar durch Beweis, durch Urkunden, Zeugen, Sachverständige, Augenschein u. dgl.

Was jene Klagen betrifft, deren Beweisführung erst durch eidliche Abhörung der Parteien als Zeugen vorgenommen werden muss, so ergaben sich dergleichen Fälle:

	1875	1876	1877
in Nieder-Oesterreich	731	1195	1506
„ Ober-Oesterreich	212	263	330
„ Salzburg	19	64	98
„ Steiermark	561	620	977
„ Kärnten	84	113	199
„ Krain	583	790	779
im Küstenlande	596	569	807
in Tirol	143	205	240
„ Vorarlberg	51	40	53
„ Böhmen	2298	3585	4622
„ Mähren	1361	1626	2122
„ Schlesien	320	383	337
„ Galizien	6854	8859	11065
„ der Bukowina	1104	1572	2476
„ Dalmatien	325	340	419
in der Monarchie	15222	20224	26030

Der Antheil an der Gesammtzahl aller erledigten Klagen ist sonach ein sehr geringer, er beträgt im Jahre 1875 2·81 Percente, 1876 2·92 Percente und im Jahre 1877 2·91 Percente. Nur in Salzburg, Steiermark, Krain und in Vorarlberg stieg derselbe auf 4 bis 6 Percente an, am geringsten steht die Zahl in Tirol und Dalmatien mit etwas über 1 Percent. In den ersteren Ländern kommt überhaupt die geringste Anzahl Bagatellklagen vor, dagegen im Vergleiche mit der Gesammtzahl viele Klagen nach §. 5 des Gesetzes, nach welchen auf Grund des Uebereinkommens der Parteien auch Ansprüche bis zum Betrage von 500 Gulden im Bagatellverfahren verhandelt werden.

Zieht man auch die Zeitdauer von der Ueberreichung der Klage bis zur Erledigung derselben in Betracht, so wurden von 100 erledigten Bagatellklagen vom Tage der Ueberreichung erledigt:

	in 1 Monat	zwischen 1 u. 3 Monaten	zwischen 3 u. 6 Monaten	nach 6 Monaten
1875	60	32	7	1
1876	64	29	6	1
1877	66	27	6	1

Obwohl sich die Anzahl der Klagen von 1875 auf 1877 im Durchschnitte um 68 Percente vermehrt hat, stellt sich doch bei der Erledigungsdauer ein von Jahr zu Jahr günstigeres Resultat heraus, indem beinahe zwei Drittheile aller Bagatellklagen im Jahre 1877 binnen Monatsfrist erledigt wurden und nur ein Viertheil aller Klagen 1 bis 3 Monate zur Erledigung bedurfte. Die Erledigungsdauer der zwischen 3 bis 6 Monaten und über 6 Monate währenden Bagatellklagen bleibt eine ziemlich stetige, die grösste Anzahl solcher Klagen kommt in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien vor, welche ausnahmsweise Erscheinung wohl zum Theile in der weiteren Entfernung der klageführenden Parteien vom Gerichtsorte den Erklärungsgrund findet.

Bratassević

Waaren-Durchfuhr durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet im Jahre 1877.

Die Menge jener Waaren, welche im Jahre 1877 durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet durchgeführt wurden, erreichte 7,809.224 metrische Centner. Hiervon entfallen auf die nach dem Gewichte declarirten Transito-Güter 6,875.760 metrische Centner, auf Schlacht- und Zugvieh 723.082 metrische Centner (= 289.233 Stück), auf Brennholz und Werkholz 207.232 metrische Centner (= 25.904 Cubikmeter), auf Wasserfahrzeuge 585 metrische Centner (= 234 Tonnen-Tragfähigkeit) und auf Landfahrzeuge 2565 metrische Centner (= 513 Stück).

Die grössten Quantitäten lieferten die Tarifs-Classen: Garten- und Feldfrüchte mit 3,986.113 metrischen Centnern, Thiere mit 730.618 metrischen Centnern, Getränke und Esswaaren mit 502.094 metrischen Centnern, Colonialwaaren und Südfrüchte mit 483.589 metrischen Centnern, Brenn-, Bau- und Werkstoffe mit 376.825 metrischen Centnern, Webe- und Wirkstoffe mit 320.465 metrischen Centnern, diverse thierische Producte mit 242.724 metrischen Centnern und Metalle mit 208.545 metrischen Centnern. Hieran reihen sich die Waaren der Tarifs-Classe IX (Arzenei-, Parfümerie-, Farb-, Gärbe- und chemische Hilfsstoffe) mit 144.621, Fette und fette Oele mit 140.289, Webe- und Wirkwaaren mit 127.053, Instrumente, Maschinen und kurze Waaren mit 125.855, Metallwaaren mit 83.016, Garne mit 80.597, Bein-, Holz, Glas-, Stein und Thonwaaren mit 67.601, Abfälle mit 43.547, chemische Producte, Farb-, Fett- und Zündwaaren mit 40.093, Tabak und Tabakfabrikate mit 28.656, Leder, Leder-, Gummi- und Kürschnerwaaren mit 27.336, Waaren ohne nähere Bezeichnung der Gattung mit 23.980, Waaren aus Stroh, Bast, Borsten etc., dann Papier und Papierwaaren mit 17.701, literarische und Kunst-Gegenstände mit 4756 und Transportmittel mit 3150 metrischen Centnern.

Am belangreichsten war der Eintritt von Durchfuhrwaaren über die Grenze gegen Russland mit 54·96 Percenten, dann kommt der Eintritt aus Deutschland mit 21·65 Percenten, Italien mit 10·87 Percenten, Triest mit 6·62 Percenten, Serbien, Bosnien und Herzegowina mit 2·63 Percenten, Rumänien mit 1·74 Percenten, die Schweiz mit 1·33 Percenten und Fiume mit 0·20 Percenten.

Im Austritt steht Deutschland mit 64·91 Percenten obenan. In einem grossen Abstande folgen die Schweiz mit 9·83 Percenten, Rumänien mit 8·84 Percenten, Italien mit 6·41 Percenten, Russland mit 4·10 Percenten, Triest mit 3·61 Percenten, Serbien, Bosnien und die Herzegowina mit 2·01 Percenten und Fiume mit 0·29 Percenten.

Die Vertheilung der Gesammt-Menge auf die einzelnen Ein- und Austritts-Grenzen war nämlich die folgende:

Ueber die Grenze	Mengen in metrischen Centnern			
	Eintritt	Austritt	der Eintritt überwog um	der Austritt überwog um
Süd-Deutschland	1,224.912	1,422.704	—	197.792
Sachsen	60.486	454.845	—	394.359
Preussen	405.221	3,191.703	—	2,786.482
Deutsches Reich	1,690.619	5,069,252	—	3,378.633
Russland	4,292.282	320.127	3,972.155	—
Rumänien	136.016	690.057	—	554.041
Bosnien, Serbien etc.	205.574	156.873	48.701	—
Italien	848.435	500.720	347.715	—
Schweiz	104.171	767,331	—	663.160
Triest	516.886	281.630	235.256	—
Andere Häfen	15.241	23.234	—	7.993
Im Ganzen	7,809.224	7,809,224	—	—

Bei vier Grenzen war demnach der Eintritt und bei sechs Grenzen der Austritt überwiegend.

Der Werth sämmtlicher besonders declarirter Transito-Güter berechnet sich für das Jahr 1877 mit 381,752.000 fl. Gegen 1876 ergibt sich ein Mehrwerth von 104,197.000 fl. oder 37·54 Percenten, während das Gesammt-Quantum eine Steigerung um 1,558.451 metrische Centner oder um 24·93 Percente aufweist. Es weiset sonach der Werth eine belangreichere Erhöhung nach als die Menge. In früheren Jahren war das Umgekehrte der Fall, was auch begreiflich erscheint, wenn man berücksichtigt, dass in Folge der zahlreichen neuen Bahnanschlüsse, welche Oesterreich-Ungarn in den letzteren Jahren gewonnen, der Transito-Verkehr in Massengütern immer mehr in den Vordergrund tritt, wogegen dieser Verkehr in früheren Jahren zumeist nur auf hochwerthige Waaren beschränkt blieb.

Das Jahr 1877 lieferte jedoch ganz ausserordentliche Resultate; denn nicht allein die Durchfuhr an Getreide und vielen anderen Rohstoffen, auch jene an zahlreichen Erzeugnissen der Industrie erfuhren einen mächtigen Aufschwung, wozu die in Folge des russisch-türkischen Krieges nothwendig gewordene Sperrung des Donauverkehrs und die Unsicherheit der Seehandelswege wesentlich beitrugen. Auch erfolgten für die russischen und rumänischen Kriegsheere grosse Bezüge an Kriegsbedarf aller Art und an Proviant, welche grossentheils von Preussen und Westrussland kommend, ihren Weg directe durch Galizien nach Rumänien nahmen.

Die Menge der über die Grenze gegen Rumänien ausgetretenen Durchfuhrgüter zeigt eine Zunahme um 633.679 metrische Centner (von 56.378 auf 690.057 metrische Centner) oder um 1124 Percente; der betreffende Werth erfuhr eine Erhöhung von 20 Mill. fl. auf 94 Mill. fl., also um 74 Mill. fl. oder um 370 Percente.

Weitere grosse Steigerungen ergeben sich bei den Austritts-Grenzen Preussen und Schweiz. Ueber erstere gingen an Durchfuhrwaaren um 857.694 metrische Centner oder um 37 Percente mehr aus, zunächst, weil sich das Quantum an russischem Getreide, welches durch Galizien nach Preussen verfrachtet wurde, von 1,407.531 metrischen Centnern im Jahre 1876 auf 2,547.195 metrische Centner im Jahre 1877 gehoben hat, während sich der Austritt aller anderen über die preussische Grenze gelangten Durchfuhrwaaren von 926.478 metrischen Centnern im Jahre 1876 auf 644.508 metrische Centner im Jahre 1877 herabminderte.

Der Austritt nach der Schweiz hob sich von 570.273 auf 767.331 oder um 197.058 metrische Centner = 34 Percente. Das ganze Plus entfällt auf Getreide, welches aus Süd-Deutschland eintretend, mit Benützung der Vorarlbergbahn seinen Weg nach der Schweiz fand.

Unter den Eintritts-Grenzen ragt die russische mit einem Mehr von 1,878.867 metrischen Centnern oder 78 Percenten besonders hervor. Aus Russland kamen an Getreide und Hülsenfrüchten zur Durchfuhr im Jahre 1876 1,478.287 metrische Centner und im Jahre 1877 2,944.936 metrische Centner. Die Zunahme beträgt somit bei diesem einzigen Artikel allein 1,466.649 metrische Centner oder nahezu 100 Percente.

Ueber die preussische Grenze kamen um 271.556 metrische Centner oder um 203 Percente mehr Transitowaaren zur Einfuhr. Es waren zumeist Bedarfsartikel für die in Rumänien concentrirten Armeen, theils auch andere Waaren, welche in friedlichen Zeiten auf dem Seewege ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Auch der Eintritt über den Freihafen von Triest war weit beträchtlicher (+ 111.280 metrische Centner oder + 27 Percente), weil viele Waaren in Folge der Kriegsereignisse den Landweg einschlagen mussten.

Sehr auffallend nahm dagegen der Eintritt von zur Durchfuhr bestimmten Waaren über die Grenzen gegen Rumänien (— 455.631 metrische Centner oder — 77 Percente), dann gegen Serbien und Bosnien (— 522.456 metrische Centner oder — 71 Percente) ab. Verkehrsstörungen aller Art, die Unsicherheit der Strassen und der grosse Bedarf der kriegführenden Armeen dürften die Hauptursachen dieser Erscheinung sein.

In welcher Weise sich der Werth der Waaren-Durchfuhr 1877 zu jenem von 1876 stellt, wird aus den folgenden Ansätzen ersichtlich:

Ueber die Grenze gegen	Eintritt 1876	Eintritt 1877	Eintritt Differenz	Austritt 1876	Austritt 1877	Austritt Differenz
	Werthe in Millionen Gulden					
Deutschland	152·9	202·2	+ 49·3	95·8	107·4	+ 11·6
Russland	31·3	72·7	+ 41·4	25·3	19·5	— 5·8
Italien	50·7	56·6	+ 5·9	69·1	85·2	+ 16·1
Rumänien	6·1	2·1	— 4·0	20·0	94·1	+ 74·1
Serbien und Bosnien	8·6	4·3	— 4·3	11·2	16·9	+ 5·7
Schweiz	7·2	8·2	+ 1·0	14·8	14·5	— 0·3
Triest, Fiume etc.	20·8	35·7	+ 14·9	41·4	44·2	+ 2·8
Zusammen	277·6	381·8	+ 104·2	277·6	381·8	+ 104·2

Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, welche gewaltigen Veränderungen der Transito-Handel des Reiches im Jahre 1877 erfahren hat. Noch deutlicher wird dies erkennbar aus der folgenden Uebersicht, in welcher die wichtigeren Durchfuhrwaaren nach den Mengen, welche sie in den Jahren 1876 und 1877 erreichten, in alphabetischer Ordnung gereiht erscheinen. In den am Schlusse dieser Uebersicht folgenden Anmerkungen werden die wichtigsten Differenzen näher erläutert.

Alphabetisches Verzeichniss der wichtigsten Durchfuhrwaaren, welche durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet in den Jahren 1876 und 1877 transitirten.

Waarengattung	1876	1877	Differenz
	metrische Centner		
Arznei- und Parfümeriestoffe	4.399	5.214	+ 815
Baumwolle	188.188	179.751	— 8.437
Baumwollgarne	30.106	50.989	+ [1]) 20.883
Baumwollwaaren	53.684	76.742	+ [2]) 23.058
Bier	45.007	53.294	+ [3]) 8.287
Blei und Bleiglätte	6.560	23.835	+ [4]) 17.275
Bücher, Bilder und Gemälde	4.262	4.756	+ 494
Chemische Hilfsstoffe	21.619	28.417	+ 6.798
Chemische Producte	15.183	19.563	+ 4.380
Drechsler- und Schnitzstoffe	1.426	690	— 736
Eisen und Stahl	48.265	174.255	+ [5]) 125.990
Eisenwaaren	34.998	79.355	+ [6]) 44.357
Esswaaren	9.715	267.791	+ [7]) 258.076
Farb- und Gärbestoffe	9.449	10.131	+ 682
Felle, Häute, Pelzwerk	45.816	43.648	— 2.168
Fette	18.059	20.884	+ 2.825
Fettwaaren	6.444	11.635	+ [8]) 5.191
Fische	5.452	7.536	+ 2.084
Flachs, Hanf, Werg	71.739	60.413	— [9]) 11.326
Gartengewächse und Obst	354.664	185.715	— [10]) 168.949
Getreide und Hülsenfrüchte	2,525.210	3,515.652	+ [11]) 990.442
Gewürze	1.583	3.123	+ [12]) 1.540
Glas und Glaswaaren	17.433	16.424	— 1.009
Gummen, Harze, Mineralöle	48.731	58.232	+ 9.501
Honig, Käse und Wachs	31.784	37.290	+ 5.506
Holz	284.008	205.232	— [13]) 78.776
Holzwaaren	30.480	33.970	+ 3.490
Instrumente	4.559	4.045	— 514
Kaffee und Kaffeesurrogate	39.755	41.507	+ 1.752
Kleider, fertige	4.968	6.183	+ [14]) 1.215
Kurze Waaren	14.523	15.395	+ 872
Leder, Lederwaaren	13.167	26.629	+ [15]) 13.462
Leinengarne	23.328	26.751	+ 3.423

Waarengattung	1876	1877	Differenz
	metrische Centner		
Leinenwaaren	10.834	16.449	+ 5.615
Maschinen	95.631	106 415	+ [16]) 10 784
Mahlproducte	236.001	107 582	— [17]) 128.419
Metalle (unedle aller Art)	61.504	208.170	+ [5]) 146.666
Metallwaaren (alle)	40.568	83.016	+ [6]) 42.448
Mineralien, diverse	105.378	114.205	+ 8.827
Mineralkohlen	53.788	54.979	+ 1.191
Oele, fette	79.285	119.405	+ [18]) 40.120
Oelsaat, Hopfen etc. (Tarifs-Abtheilung 13)	310 214	126.694	— [19]) 183.520
Papier und Papierwaaren	9.429	11.832	+ 2.403
Reis	28.797	50.470	+ [20]) 21.673
Salz	28.123	42.627	+ [21]) 14.504
Schafwolle	11.661	72.427	+ [22]) 60.766
Seide und Seidenabfälle	5.078	7.874	+ 2.796
Seidenwaaren	1.716	1.588	— 128
Spiritus	29.154	99.515	+ [23]) 70.361
Steinwaaren	1.676	3.323	+ 1.647
Stroh- und Bastwaaren	5.152	5.512	+ 360
Südfrüchte	187.477	200.346	+ 12 869
Tabak und Tabakfrabricate	16.705	28.656	+ [24]) 11.951
Thee	1.422	7.058	+ [25]) 5.636
Thierische Producte	137.005	151.475	+ 14.470
Thonwaaren	14.108	13.263	— 845
Wein	57.184	80.900	+ [26]) 23.716
Wollengarne	2.092	2.857	+ 765
Wollenwaaren	18.607	25.713	+ [27]) 7.106
Zink	1.773	6.322	+ 4.549
Zucker	100.322	231.443	+ [28]) 131.121
Zündwaaren	3.092	8.895	+ 5.803
	Stück		
Schlacht- und Zugvieh	238.167	289.233	+ 51.066
Wagen aller Art	163	513	+ 350

Anmerkungen.

1) Mehr aus Deutschland und über Triest nach Rumänien, Serbien und Bosnien.

2) Nach Rumänien gelangten an Baumwollwaaren um 21.214 metrische Centner (über Suczawa-Itzkany allein um 11.000 metrische Centner) mehr zur Durchfuhr, während die gesammte Ausfuhr dieser Waaren aus Oesterreich - Ungarn im Jahre 1877 nur 27.740 metrische Centner erreichte.

3) Die Zunahme trifft den Eintritt aus Süd - Deutschland und den Austritt nach der Schweiz.

4) Aus Preussen mehr nach Russland und nach Rumänien.

5) Zumeist zu Bahnbauten wurden nach Rumänien um 111.771 metrische Centner mehr Schienen und sonstige Materialien aus Eisen im Transito-Verkehre gesendet.

6) Aus gleichem Grunde hob sich der Austritt an durchgeführten Eisenwaaren über die Grenze gegen Rumänien um 34.129 metrische Centner.

7) Zur Verproviantirung der russischen und rumänischen Truppen mehr aus Westrussland und Deutschland nach Rumänien.

8) Der Austritt nach Rumänien participirt an dieser Zunahme mit 5.044 metrischen Centnern.

9) Aus Italien transitirten über Tirol nach Süd-Deutschland um 14.528 metrische Centner weniger Hanf.

10) Der Rückgang trifft die Eintritts - Grenzen Serbien, Bosnien und Türkisch-Kroatien und die Austritts-Grenzen Triest, Sachsen und Preussen.

11) Während der Transito-Verkehr in Getreide und Hülsenfrüchten von Russland nach Preussen und von Süd - Deutschland nach der Schweiz sich namhaft erhöhte, sank dieser Verkehr in der Richtung Italien und Russland via Ober-Oesterreich und Tirol nach Süd-Deutschland um ein Beträchtliches. Von der Durchfuhrmenge per 3,515.652 metrischen Centnern gelangten zum Austritt nach Preussen 2,562.026 metrische Centner.

12) Nach Rumänien wurden zumeist von Triest aus um 1.368 metrische Centner mehr versendet.

13) Namhaft geringer war die Durchfuhr aus Westrussland nach Südrussland.

14) Von der Zunahme kommen auf den Austritt nach Rumänien 1.006 metrische Centner.

15) Nach Rumänien wurden um 10.826 metrische Centner mehr durchgeführt. Die grössten Mengen (7.726 metrische Centner) kamen hiervon bei Triest zum Eintritt.

16) Unter den Maschinen waren viele für rumänische Bahnen bestimmte Locomotive.

17) Der Eintritt an Mahlproducten aus Rumänien war um 107.639 metrische Centner geringer, hauptsächlich wohl, weil der erhöhte Bedarf im eigenen Lande den Export erschwerte.

18) Für Russland, Deutschland und Rumänien bestimmte belangreiche Sendungen von Olivenöl mussten in Folge der Unsicherheit der Seewege durch Oesterreich transitiren.

19) Geringere Mengen an Oelsaat gingen aus Russland nach Preussen.

20) Aus Deutschland, Italien und Triest nach Rumänien um 24.282 metrische Centner mehr.

21) Diese Zunahme trifft die Eintritts-Grenze Triest und den Austritt nach Serbien und Bosnien.

22) Aus Russland sind an roher Schafwolle um 62.211 metrische Centner mehr ein- und nach Preussen um 62.262 metrische Centner mehr ausgetreten.

23) Nach Rumänien transitirten im Jahre 1876 blos 252 metrische Centner, im Jahre 1877 dagegen 14.382 metrische Centner. Ausserdem hob sich der Transit aus Preussen nach Italien und nach Triest um ein beträchtliches.

24) Aus Triest nach Russland um 7.662 metrische Centner und aus Süd-Deutschland nach Italien um 4.654 metrische Centner mehr.

25) Aus Preussen nach Russland um 2.007 metrische Centner und nach Rumänien um 3.682 metrische Centner mehr.

26) An Wein gelangten grosse Mengen aus Süd-Deutschland zur Einfuhr, welche nach Rumänien austraten.

27) Bei den meisten Austritts-Grenzen ergibt sich eine Zunahme der Durchfuhr an Wollenwaaren, wogegen die eigene Ausfuhr im Jahre 1877 eine kaum nennenswerthe Zunahme aufweist.

28) An Zucker russischer Herkunft transitirten durch Galizien nach Preussen 110.146, nach Süd-Deutschland 7.365, nach Rumänien 4139, nach Italien 35.483 und nach Triest 19.450 metrische Centner. *Pizzala.*

Oesterreich-Ungarns Wein-Export nach Deutschland.

Wie bei jedem landwirthschaftlichen Producte hängt selbstverständlich auch beim Wein die Höhe des Exportes von den Resultaten der Ernte wesentlich ab, daher sich in dieser Ausfuhr bedeutende Schwankungen ergeben. Es ist aber nicht zu leugnen, dass seit dem letzten Handelsvertrags-Abschlusse mit Deutschland (1868) die Schwankungen in der Höhe unserer Weinausfuhr wesentlich geringere waren und die Tendenz einer allmäligen Steigerung dieses Verkehrs unverkennbar in den Vordergrund tritt. Es wird dies aus den folgenden Ziffern klar.

Ausfuhr an Wein nach Deutschland in metrischen Centnern:

		davon traten aus nach		
Im Jahre	Im Ganzen	Süd-Deutschland	Sachsen	Preussen
1854	20.320	4.119	7.383	8.818
1855	29.992	3.372	15.602	11.018
1856	24.149	2.315	10.673	11.161
1857	63.173	5.988	30.292	26.893
1858	26.532	5.320	11.548	9.664
1859	20.079	2.852	8.528	8.699
1860	22.988	2.893	8.892	11.203
1861	24.068	6.152	6.778	11.138
1862	28.174	7.113	4.359	16.702
1863	33.184	13.045	5.922	14.217
1864	62.788	13.539	15.999	33.250
1865	33.966	11.962	6.474	15.530
1866	32.165	12.745	8.239	11.181
1867	38.344	12.368	9.800	16.176
1868	51.665	21.246	12.589	17.830
1869	59.277	23.488	12.347	23.442
1870	46.280	20.165	11.285	14.830
1871	72.053	32.205	15.506	24.342
1872	62.883	29.118	13.733	20.032
1873	61.552	23.868	10.966	26.718
1874	68.286	27.474	12.821	27.991
1875	71.973	30.054	16.488	25.431
1876	98.586	49.499	20.003	29.084
1877	85.397	38.084	20.703	26.610

Im Beginne dieser Periode war der Wein-Export nach Preussen unter den Austrittsgrenzen gegen Deutschland am belangreichsten, jener nach Süd-Deutschland aber sehr geringfügig. Nunmehr steht diese Grenze bezüglich der Höhe des Exportes obenan. Er zeigt von 1854—1877 eine Steigerung um 824 Percente, während sich die Ausfuhr nach Sachsen gleichzeitig um 180 Percente, und jene nach Preussen um 202 Percente gehoben hat.

Obzwar der Export von Flaschenweinen an und für sich und nach wie vor in sehr bescheidenen Grenzen sich bewegt, so verdient doch hervorgehoben zu werden, dass derselbe in ganz bemerkenswerther Weise zugenommen hat. Es entfielen nämlich auf Flaschenwein von der Ausfuhrmenge des Jahres

Austritt nach	1854	1877	Zunahme	
	metrische Centner			
Süd-Deutschland . . .	203	1.801	1.598 = 787	Percente
Sachsen	380	2.242	1.862 = 490	„
Preussen	61	1.766	1.705 = 2800	„
Zusammen . . .	644	5.809	5.165 = 802	Percente

Die Gesammt-Ausfuhr zeigt von 1854 bis 1867 eine Steigerung um 89 Percente und von 1867 bis 1877 eine solche um 123 Percente. Obwohl Deutschland im Jahre 1877 viermal so viel Wein aus Oesterreich-Ungarn bezogen hat, wie im Jahre 1854, bildet dieser Import noch immer einen geringen Bruchtheil des deutschen Consums an fremdländischen Weinen, wornach dieser Handel noch einer grossen Entwickelung fähig erscheint. Auch darf nicht übersehen werden, dass der vorstehend nachgewiesene Export nach Deutschland auch jene Mengen enthält, welche durch Deutschland transitiren und die so belangreich sind, dass nur circa 50 Percente der über die österreichisch-deutsche Grenze ausgetretenen Weinmengen als zum Consum im deutschen Reiche bestimmt angenommen werden können.

Pizzala.

Die Vereine Galizien's.

Anknüpfend an unsere Mittheilung im III. Jahrgang Seite 145 der Monatschrift bringen wir eine Darstellung des Vereinswesens in Galizien für die Jahre 1876 und 1877.

Das Ergebniss ist ein fortschreitend günstiges; im Jahre 1876 sind 17 und 1877 38 Vereine zugewachsen. Dem entsprechend hob sich auch die Zahl der Mitglieder, und zwar im Jahre 1876 auf 198.773 gegen 190.793 im Jahre 1875.

Die relativ stärkste Neubildung seit 1875 haben die Krankenvereine und Musikvereine aufzuweisen, und zwar die ersteren mit einem Zuwachs von 20, resp. 25 Vereinen, die letzteren mit 4 Vereinen, so dass Galizien Ende 1877 11 Musikvereine mit nahezu 2000 wirklichen Mitgliedern besessen hat. Diese vier neugegründeten Vereine sind der Verein der Musikfreunde in Tarnopol mit 205 Mitgliedern, der Musikverein „Harmonia" in Stanislau mit 198 Mitgliedern, dann die Musikvereine in Drohobycz und Brzeżany.

Die relativ stärkste Abnahme zeigen die politischen Vereine, welche 1877 um die Hälfte vermindert worden sind und seit einer Reihe von Jahren überhaupt keine nennenswerthe Thätigkeit mehr entwickelt haben.

Ganz erloschen ist die Gruppe der Productivvereine, deren letzter, der Productivverein der Schuster „*Praca*" in Lemberg im Jahre 1877 in eine registrirte Genossenschaft umgewandelt worden ist.

In Galizien tritt, besonders neuester Zeit, als charakteristisch die Bildung weniger aber grösserer Vereine mit einem ausgebreiteten Filialennetze hervor; nicht nur die landwirthschaftlichen und Lehrervereine — wie in anderen Kronländern — sondern auch die Bildungsvereine, Vorschussvereine, die wissenschaftlichen und Wohlthätigkeitsvereine haben die namhafte Anzahl von 211 Filialen gegen 64 des Jahres 1875 aufzuweisen.

Nach Massgabe der Statuten überwiegen in Galizien bei Weitem die polnischen Vereine, so dass, wie früher, nur die Israeliten Vereine mit deutschen Firmen und deutschen Statuten gegründet haben, während die Ruthenen erst letzterer Zeit daran gingen, gemeinnützige Interessen durch eine lebhaftere Association zu fördern. Galizien zählt 23 ruthenische Vereine, von denen 10 erst 1877 entstanden sind, aber zu den grösseren Vereinen Galizien's gehören und ihre Wirksamkeit auf die Förderung der Volksbildung und Wohlthätigkeit richten. Ausserdem kommt ein čechischer Verein, nämlich die „*Česka běseda*" in Lemberg vor.

Der Thätigkeit und Mitgliederzahl nach gehören zu den hervorragendsten Vereinen Galizien's: Die Krakauer wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft, welche nebst der Feuerversicherung im Jahre 1869 die Hagelversicherung und im Jahre 1871 auch die Lebensversicherung in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen hat, und 100.330

Polizzen zählt, dann der Zweigverein der „Gustav-Adolf-Stiftung“ mit 7501 Mitgliedern und 3 Bezirksvereinen, der ruthenische „Michael Kaczkowski-Volksbildungsverein“ in Lemberg mit 7253 Mitgliedern und 13 Filialen, und der Unterstützungsverein der Beamten und Diener der galizischen Carl Ludwigbahn in Lemberg mit 3958 Mitgliedern.

Vereinsgruppe	Zahl der Vereine 1876	Zahl der Vereine 1877	Zahl der Mitglieder 1876
Bildungsvereine	[1] 19	[2] 20	8.027
Casinovereine	90	96	6.428
Consumvereine	4	4	568
Fachvereine	33	35	3.489
Feuerwehrvereine	66	75	3.864
Gesangvereine	4	4	172
Geselligkeitsvereine	12	13	1.340
Vereine zur Förderung von Handel und Industrie	6	6	616
Kranken- und Leichenvereine { Veteranen	1	2	276
Kranken- und Leichenvereine { Andere	93	118	19.866
Kunstvereine	2	2	4.585
Vereine zur Förderung der Landwirthschaft	[3] 8	[4] 8	3 508
Lehrervereine	[5] 1	[6] 1	4.466
Lesevereine	44	51	2.792
Musikvereine	7	11	1.371
Pensions- und Alterversorgungsvereine	1	1	1.000
Politische Vereine	6	3	800
Productiv-Associationen und Magazinsvereine	1	—	18
Schützenvereine	7	7	545
Spar- und Losankaufsvereine	3	5	134
Stenographenvereine	3	3	175
Turn- u. ähnliche Vereine z. Förderg. körperl. Gewandtheit	8	7	886
Vorschusscassenvereine	25	[7] 22	6.323
Wechselseitige Versicherungsvereine	1	1	100.330
Wissenschaftliche Vereine	16	[8] 13	2.174
Wohlthätigkeitsvereine	[9] 146	[10] 142	24.876
Sonstige Vereine	5	5	144
Summe	612	655	198.773

Zwg.

Das Grossfürstenthum Finnland.

Während Schweden seinen letzten unglücklichen Krieg gegen Russland führte, versammelte Kaiser Alexander I. die Stände Finnland's zu Borga und empfing ihre Huldigung, nachdem er ihnen durch das Manifest vom 27. März 1809 die Aufrechthaltung der Sonder-Verfassung des Grossfürstenthums und der Landesgesetze zugesichert hatte. Der Friedensschluss von Frederikshamn (17. September 1809) sanctionirte die Personal-Union Finnland's mit Russland[1]) und Alexander sprach sogar am 23. December 1811 die Wiedereinverleibung der schon durch die Verträge von Nystadt (10. September 1721) und Abo (17. August 1743) an Russland gekommenen Theile Finnland's in das Grossfürtenthum aus.

Finnland besitzt seit 1. December 1865 ein statistisches Bureau, seit 25. Juni 1870 eine statistische Central-Commission, und der ungemein thätige Vorstand des ersteren, K. E. F. Ignatius, benützt jeden Anlass, statistische Notizen über Finnland auch dem grösseren Publikum zugänglich zu machen. So legte er der Haager Versammlung des statistischen Congresses (1869) *Renseignements sur la population de Finlande*, der Petersburger (1872) ein *Annuaire statistique de Finlande* vor, gab den Besuchern der ersten finnländischen Industrie-Ausstellung (1876) eine Statistik des Grossfürstenthums in die Hand, welche er auch der Budapester Congress-Versammlung übermittelte, und veröffentlichte vor Kurzem

---

[1]) Mit 4 Filialen. — [2]) Mit 21 Filialen. — [3]) Mit 38 Filialen — [4]) Mit 39 Filialen. — [5]) Mit 34 Filialen. — [6]) Mit 35 Filialen. — [7]) Mit 16 Filialen. — [8]) Mit 13 Filialen. — [9]) Mit 3 Filialen. — [10]) Mit 8 Filialen.

[1]) Nicht ohne Befremden vermisst man diesen eclatanten Fall von Personal-Union in Juraschek's „Personal- und Real-Union“, Berlin 1878, und findet statt desselben den längst antiquirten „Russland-Polen“ umständlich erörtert.

aus Anlass der Pariser Welt-Ausstellung eine verbesserte und erweiterte Auflage jenes Büchleins.[2]) Hübsche statistische Kärtchen begleiten jede seiner Publicationen.

Finnland umfasst 6800 geographische Quadratmeilen oder 375.000 Quadrat-Kilometer. Schon die Küsten-Entwicklung (1400 Kilometer) und Insel-Begleitung ist eine ganz eigenthümliche; überdies aber gehören 12 Percente der Oberfläche den Seen, 20 Percente den Sümpfen und Mooren an. Noch ist das Land im Aufsteigen begriffen, die seculare Erhebung beträgt ein Meter auf der Seite des bothnischen, 0·6 Meter auf jener des finnischen Meerbusens. Gebirge reichen nur von Norwegen hinüber, an der Grenze misst noch der Haldefjäll 1250 Meter, jedoch nur im Gouvernement Uleaborg gibt es Höhen über 200 Meter, welche südlich vom 64. Breitengrade gänzlich fehlen. Die Flüsse des Grossfürstenthums sind zufolge häufiger Stromschnellen fast durchgehends nur flossbar.

Die Isotherme von 0° macht in Finnland ihre nördlichste Ausbeugung, indem sie selbst weit jenseits des Polarkreises hinausgreift, weil die gegen das Eismeer abdachenden Gebiete an den Wirkungen des Golfstromes participiren. In Uebereinstimmung hiermit durchschneidet die Isotherme von 2° C. das Grossfürstenthum unterhalb des 64. Breitengrades; Helsingfors und Abo liegen schon südwärts der Isotherme von 4° C., da sie dieselbe Winter-Temperatur mit Astrachan besitzen.

Föhren, Birken und Erlen beherrschen den Waldbestand des Grossfürstenthums. Nur im Süden beherbergen Gärten zahlreiche Aepfel- und Birnbäume; als einheimisches Obst erscheinen vorzugsweise gewisse Beerenfrüchte (Preisselbeeren, Blaubeeren, Moosbeeren). Durchschnittlich werden 300.000 Hektaren, bis zum Polarkreise sich erstreckend, mit Roggen, 100.000, fast in derselben Ausdehnung, mit Hafer, 150.000, bis zur norwegischen Grenze reichend, mit Gerste, der Hauptgetreidegattung des Nordens, bestellt; hierzu kommen Hülsenfrüchte und Kartoffeln, in der Umgegend der Städte auch Kohl und Kohlrüben.

Noch sind Bären, Wölfe und Füchse zahlreich, während Biber und Elennthiere verschwinden; der Seehund kommt auch in einzelnen Binnengewässern vor. Im Quinquennium 1871—1875 wurden über 400 Bären, fast 2000 Wölfe, über 12.000 Füchse erlegt. Man zählte im Jahre 1876 fast 300.000 Pferde, 1,100.000 Rinder, 1,000.000 Schafe, 27.000 Ziegen, 200.000 Schweine und 80.000 Renthiere. Die meisten Waldvögel, die Schwäne der Seen, ja selbst die Fisch-Adler ziehen im Herbste südwärts. Der Häring füllt zeitweise die Aussenseiten der zahlreichen Inseln des bothnischen und finnischen Golfs; die Sardelle und der Stockfisch kommen an den südlichen und südwestlichen Küsten des Grossfürstenthums häufig vor; Hechte, Barsche, Schmerlen, Aale bewohnen auch die Binnengewässer, Aeschen, Lachse und Forellen bilden Hauptobjecte eines sehr ergibigen Fischfangs in Seen, Flüssen und Bächen.

Das Grossfürstenthum besitzt zwar schon seit dem Jahre 1749 jahrweise Zusammenstellungen über die Bevölkerungs-Bewegung und periodische Volkszählungen. Da aber in jenem Jahre schon ein beträchtlicher und stark bevölkerter Gebietstheil mit Russland vereinigt war, so kann erst mit der Herstellung der Einheit des Grossfürstenthums im Jahre 1811 die Vergleichung der periodeweisen Ergebnisse des Census beginnen. Der erste das ganze Land umfassende (1815) ergab eine Bevölkerung von 1,095.957, der neunte (1875) eine solche von 1,912.647 Seelen, also binnen sechzig Jahren eine Zunahme um 74 Percente.[3]) Doch bezieht sich der Census nur auf die heimatberechtigte Bevölkerung, schliesst demnach die russischen Beamten und Garnisonen, ferner die Juden aus[4]); beiderlei Elemente dürften in den 60 Jahren ungleich mehr zugenommen haben, als die einheimische Bevölkerung.

Die Bevölkerungsdichtigkeit für das gesammte Grossfürstenthum übersteigt 5 Köpfe auf den Quadrat-Kilometer nur wenig; doch sinkt sie unter gleicher geographischer Breite in Skandinavien auf 3, im Gouvernement Archangel auf 1.[5]) Die Umgegend von Helsingfors, Abo, Björneborg, Nikolaistad (Wasa) und Gamlakarleby erhebt sich zu einer Bevölkerungsdichtigkeit von mehr als 25, jene von Borga und Sordevala sammt dem Wiborger Bezirke schwankt um jene von 20 Köpfen auf dem Quadrat-Kilometer. Hingegen geht die gedachte Relativzahl fast im gesammten Gouvernement Uleaborg (die Nachbarschaft von Uleaborg und Tornea, sowie einzelne Theile der Bezirke Salo und Haapajärvi ausgenommen) unter 2 herab und erreicht in Lappmarken nur 0·1.

Die Vertheilung der Bevölkerung nach der Nationalität wurde erst vor Kurzem

---

[2]) K. E. F. Ignatius: *Le grand-duché de Finlande*, Helsingfors 1878.

[3]) Die Bevölkerungsziffer des von 1743 bis 1809 schwedisch gebliebenen Theils von Finnland betrug im Jahre 1759 nur 429 912 und wuchs bis zum ersten Census nach der Abtretung auf 863.301 heran, so dass die Zunahme in diesem sechzigjährigen Zeitraume etwas mehr als 100 Percente betrug.

[4]) Mit Zuzählung derselben dürfte die von Rittich angegebene Ziffer von 2,043.253 Bewohnern erreicht sein. Vgl. Statistische Monatschrift, IV. Jahrgang, S. 484 f.

[5]) Wenn Ignatius das Anwachsen dieser Dichtigkeit von 1·5 im Jahre 1750 auf die gegenwärtige Ziffer staunenswerth findet, so übersah er, dass in dem eben genannten Jahre ein beträchtliches Gebiet, welches jetzt die Bevölkerungs-Dichtigkeit 8 besitzt, vom Grossfürstenthume abgetrennt war.

besprochen.[6]) Dem Religionsbekenntnisse nach gehören 98 Percente der *population de droit* der augsburgischen Confession, 2 der griechisch-orientalischen Kirche an, die Zahl der Katholiken, Israeliten und Mohammedaner ist verschwindend klein.

Das Sexualverhältniss ist 100 : 105. Dem Alter nach entfallen 14 Percente auf das erste, 10 auf das zweite Quinquennium des Lebens, fast 20 auf das zweite Decennium, 31 auf das dritte und vierte, 19 auf das fünfte und sechste, etwas mehr als 6 haben das sechzigste Lebensjahr überschritten; bis zum zehnten Jahre wiegt das männliche Geschlecht vor, vom zehnten bis zum zwanzigsten reicht die Gleichzähligkeit beider Geschlechter, von da beginnt das Ueberwiegen des weiblichen in immer steigendem Verhältnisse, weshalb auch die mittlere Lebensdauer für das weibliche Geschlecht auf $38^2/_5$, für das männliche nur auf $35^1/_2$ Jahre berechnet wird. 34 Percente der Gesammt-Bevölkerung sind verheiratet, 6 verwitwet oder getrennt.

Stark verbreitet ist im Grossfürstenthume das Gebrechen der Blindheit, welches bei 0·21 Percenten der Bevölkerung beobachtet wurde. Die Gewohnheit, häufig in überheizten und rauchigen Stuben zu baden, das Getreide in solchen zu trocknen und zu dreschen, trägt gewiss einen Theil der Schuld an dieser Verbreitung.

Seit der Redintegration des Grossfürstenthums bis zum Jahre 1865 erhielten sich die drei Momente der Bevölkerungs-Bewegung fast stets auf gleicher Höhe (0·80 Trauungen, 3·73 Geburten, 2·62 Todesfälle auf 100 Köpfe der Bevölkerung). Auch schwankten die einzelnen Landestheile im letzten Quinquennium dieser Periode nur zwischen 0·7 und 0·9 Trauungen, 3 und 4 Geburten, 2 und 3 Todesfällen auf 100 Bewohner.

Ganz anders verlief die Bevölkerungs-Bewegung seither. Mehrere mittelmässige Ernten hatten bereits die Hilfsmittel des Landes erschöpft; die Missernte von 1865 traf nun noch mit einer Stockung in Gewerbe und Handel zusammen, so dass die Sterblichkeitsziffer schon im Jahre 1866 auf 3·43 stieg und die Geburtenziffer überflügelte. Nun kam das Jahr 1867 mit seiner abnormen Witterung; bis Ende Mai, jenseits des 63. Breitengrades bis Ende Juni löste sich die Eisdecke nicht, der Sommer war sehr feucht und kalt, schon mit Anfang September kehrten die Nachtfröste wieder. Renthier- und Islands-Moos, Baumrinde, Wurzeln bildeten in weiten Gegenden die Hauptnahrungsmittel, zumal der frühzeitige Eintritt des Winters die Häfen für die Getreideeinfuhr sperrte. So wüthete im Jahre 1868 allgemein der Hunger-Typhus, die Sterblichkeitsziffer stieg auf 7·90 und erreichte im grossen Ganzen das Dreifache, in vielen Landestheilen das Vierfache bis Sechsfache, in zwei Bezirken das Siebenfache der relativen Zahl der Geburten.[7]) Besonders stark wurden die Personen des reifen und höheren Lebensalters mitgenommen. — Schon mit dem Jahre 1869 trat eine wesentliche Besserung ein, und das Triennium 1870—1872 bildete den vollständigen Gegensatz zu jenem von 1866—1868, die relative Mortalität sank bis auf 1·8, während die Zahl der Geburten das Doppelte dieser Ziffer überstieg. Die Jahre seit 1873 verliefen ziemlich regelmässig; im Jahre 1876 entfielen auf je 100 Köpfe der Bevölkerung 0·83 Trauungen, 3·7 Geburten, 2·25 Todesfälle.

In Mitteljahren producirt das Grossfürstenthum 5 Mill. Hektoliter an Roggen, mehr als je 2 Mill. an Gerste und Hafer, vierthalb Millionen an Kartoffeln. Doch reicht dieses Erzeugniss bei Weitem nicht hin, den Bedarf des Landes zu decken, so dass jährlich 400.000—500.000 metrische Centner an Mehl aus Russland eingeführt werden müssen, wogegen Producte der Viehzucht, namentlich Milch (fast 1 Mill. Liter nach St. Petersburg) und Butter (50.000—60.000 metrische Centner) einen Hauptgegenstand des Exportes nach Russland bilden, zumal seit den Missjahren auch die Regierung der Verbesserung der Vieh- und Milchwirthschaft die eifrigste Sorgfalt zuwendete.

Finnländischer Granit (aus den Brüchen von Pyterlahti) bildet das Material, aus welchem die Monumental-Bauten (z. B. die Säulen der Isaaks-Kathedrale), Quais und Brücken von St. Petersburg, aber auch zahlreiche in Abo und Helsingfors erwuchsen. Die Roheisen-Gewinnung ist während zweier Decennien durch Erschöpfung der Erzlager von 70.000 auf 5300 metrische Centner herabgegangen. Nebst schwedischen Erzen füllen Rasen-Eisensteine, im Betrage von 700.000 metrischen Centnern, die Lücke, aus denen 260.000 Centner Gusseisen gewonnen werden. Die Production von Kupfer und Zinn ging allmälig ganz ein.

In Finnland ist das Branntweinbrennen nicht monopolisirt, wohl aber die Zahl der Brennereien limitirt, wozu noch kommt, dass jede Gemeinde auf ihrem Territorium das Geschäft erlauben oder verbieten kann. Die Gesammt-Production überschreitet 11 Mill. Liter. — Die Biererzeugung nimmt jährlich zu, eine einzige Brauerei in Helsingfors liefert aber mehr als 1 Mill. Liter im Jahre. Die beiden Zucker-Raffinerien des Landes lieferten im Jahre 1875 30.000 metrische Centner Raffinade und 4000 Centner Melasse.

---

[6]) Statistische Monatschrift, IV. Jahrgang, S. 479—485.

[7]) Selbst bei diesen Angaben erübrigt noch das Bedenken, ob nicht die Registrirung mancher Todesfälle in dem allgemeinen Schrecken unterblieb.

Sieben Fabriken beschäftigen sich mit Erzeugung von Zündhölzchen (jene von Sophiengarten bei Björneborg, welche einen europäischen Ruf geniesst, liefert jährlich 16 Mill. Schachteln). Die grosse Kerzen- und Seifen-Fabrik zu Wiborg producirte im Jahre 1875 fast 3500 metrische Centner Stearin-Kerzen, 2000 Centner Oleïn und 350 Centner Glycerin.

Die Baumwoll-Industrie wird durch fünf Etablissements vertreten, welche jährlich etwa 20.000 metrische Centner americanischen Rohstoffs verarbeiten. Die Haus-Industrie in Flachs nimmt stark ab; die mechanische Spinnerei von Tammerfors verarbeitete im Jahre 1875 über 80.000 metrische Centner Flachs, fast 400 Centner Werg und 280 Centner Jute. Zwei grosse Tuchfabriken erzeugen 100.000 Meter von verschiedenerlei Schafwollwaaren.

Die grosse Lederfabrik von Abo gärbt grösstentheils americanische Häute; doch bilden Leder und Lederwaaren einen Gegenstand starken Imports nach Finnland. Hingegen werden Holzstoff zur Papier-Fabrication und Papier zu hohen Werthen ausgeführt. Porzellan und Steingut wird in der Umgebung von Helsingfors auch in grösseren Fabriken verarbeitet. Der Verkehr in Glas und Glaswaaren ist für Einfuhr und Ausfuhr ziemlich gleich bedeutend. Maschinen und Schiffe werden zwar nach Russland exportirt, aber in grösserer Zahl aus Schweden, England und Belgien eingeführt.

Die Gesammt-Industrie Finnland's benützt 2400 Wasserräder und 200 Turbinen, ferner 660 Dampfmaschinen, zusammen mit 51.500 Pferdekräften.

Der Aussenhandel des Grossfürstenthums nahm von 20 Mill. Gulden Einfuhr und 11 Mill. Gulden Ausfuhr im Jahre 1866 bis auf 56 und 40 Mill. Gulden im Jahre 1876 zu. Die Hälfte des Ausfuhrwerths besteht in Holz, ein Achttheil in Butter, ein Zwölftheil in Geweben und fast eben so viel in Holzstoff und Papier; ein Vierttheil des Einfuhrwerths in Getreide, fast eben so viel in Colonialwaaren, nahezu ein Fünfttheil in Geweben, ein Zehnttheil in Eisen und Stahl. Die finnländische Handelsflotte zählte im Jahre 1876 über 1900 Schiffe mit dem Gehalte von 285.000 Tonnen.

Im Jahre 1877 besass das Grossfürstenthum 448 stabile Volksschulen [*]) (344 mit finnischer, 98 mit schwedischer, 4 mit gemischter, 2 mit russischer Unterrichtssprache) und 1000 Wanderschulen. Von den 342.836 Kindern im Alter zwischen 7 und 16 Jahren befanden sich:

5.852	in	Mittel- und Specialschulen;
18.442	„	höheren Volksschulen;
116.201	„	Wanderschulen;
17.249	„	stabilen Elementarschulen;
124	„	Blinden- und Taubstummenschulen
157.868.		

Weitere 177.985 Kinder erhielten häuslichen Unterricht, so dass nur 6983 ohne Schulbildung blieben. Die Zahl der Analphabeten in Finnland ist äusserst gering.

Die 14 vollständigen (9 mit schwedischer, 5 mit finnischer Unterrichtssprache) und 4 unvollständigen Lyceen zählen 2300, die 10 gewerblichen Mittelschulen 700 Zöglinge. Die Universität zu Helsingfors wird von nahezu 1000 Studirenden besucht.

In Helsingfors bestehen nebst einer Akademie der Wissenschaften Gesellschaften für Literatur, Geschichte, Archäologie, Naturgeschichte, Medicin, Rechtsgelehrsamkeit, Pädagogik, Künste (mit zwei Zeichnungschulen), Kunst-Industrie. Die Universitäts-Bibliothek zählt 120.000 Bände, das historisch-ethnographische Museum ist reich an Funden des Stein-Zeitalters.

Die periodische Presse ist durch 30 finnische und 25 schwedische Journale vertreten, wovon 21 in Helsingfors erscheinen. Nur 5 dieser letzteren und 2 in Abo veröffentlichte sind Tagblätter.

Dr. Adolf Ficker.

---

[*]) Die Bezirke von Helsingfors und Lovisa besitzen eine stabile Schule auf 2000, die Südwestecke des Grossfürstenthums eine auf 3000 Bewohner, Lappmarken hat gar keine.

Literaturbericht.

Procès verbaux des séances de la Commission permanente du Congrès international de statistique, *précédés d'un exposé sommaire des résolutions votées et suivis de rapports et autres pièces annexes.* 1 Vol. 4⁰. Paris 1878.

Wir hatten in unserem Berichte über die vierte Session der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses (Statist. Mtschr. IV. S. 399) bereits angekündigt, dass die Protokolle dieser Verhandlungen mit einer Einleitung und einer Anzahl von Beilagen erscheinen werden, um als Basis für die weiteren Arbeiten dieser Commission zu dienen. Die angekündigte officielle Sammlung befindet sich nunmehr in unseren Händen und wir dürfen uns wohl nicht versagen, einige Bemerkungen über den Inhalt und die Herausgabe jener Schriftstücke zu machen.

Das Bureau der General-Statistik Frankreich's hat sich einer sehr dankenswerthen Arbeit unterzogen, indem es dem Abdrucke der ihm von den Secretären und von einzelnen Referenten übergebenen Documente eine allgemeine Uebersicht der Beschlüsse der Permanenz-Commission vorausschickte; denn wie es der Inhalt eines fortlaufenden, den Verhandlungen folgenden Protokolles bedingt, sind die Resolutionen in diesem so ungeordnet und stückweise enthalten, dass es ohne eine selbstständige Darstellung schwer ist, dieselben herauszufinden, um deren Durchführung in der nächsten Zeit in Angriff zu nehmen. Wir hätten höchstens den Wunsch auszudrücken, dass die Darstellung des vorausgehenden Programmes mit noch grösserer Sorgfalt und Ausführlichkeit erfolgt wäre, als thatsächlich geschehen ist, und dass die Resolutionen nicht in der ganz gleichgiltigen chronologischen, sondern in einer systematischen Ordnung an einander gereiht worden wären.[1]) Abgesehen davon, wird es für die nunmehr in allen statistischen Bureaux beginnende Berathung der Pariser Beschlüsse sehr nützlich sein, deren Wortlaut in der gegenwärtigen concisen Form vor sich zu haben, und auch die demnächst in Wien beginnenden Comité-Arbeiten werden sich darauf stützen können.

Ausser dieser, die ersten 20 Seiten der Druckschrift ausfüllenden Einleitung enthält dieselbe einen nur in ganz unbedeutenden Details corrigirten Wiederabdruck derjenigen Protokolle, welche von der Permanenz-Commission genehmigt und den Mitgliedern derselben grösssentheils schon während der Dauer der Session mitgetheilt worden waren.[2]) Auch über diesen einfachen Wiederabdruck liesse sich Manches bemerken. Die Protokolle wurden seinerzeit ungemein rasch verfasst, ebenso rasch am Beginne jeder Sitzung verlesen und rasch in Druck gelegt; für den augenblicklichen Gebrauch war dieses Verfahren unstreitig das beste und erwarb sich die allgemeine Anerkennung. Für

---

[1]) In die Liste der Mitglieder hat sich auf S. 6 der Irrthum eingeschlichen, dass der Verfasser dieser Anzeige, obwohl er in den Protokollen ganz richtig als Delegirter des k. k. Ackerbau-Ministeriums und Stellvertreter des am persönlichen Erscheinen verhinderten Präsidenten der k. k. Central-Commission Dr. A. Ficker bezeichnet ist, zum *Chef de service au Bureau Impériale de statistique d'Autriche* gemacht wird. Es sei uns gestattet, diesen Irrthum ausdrücklich zu berichtigen, um weitere Consequenzen zu vermeiden, welche daraus gezogen werden könnten.
F. X. N.

[2]) Dazu gehört auch die Ergänzung, dass Herr Director L. Bodio Mitglied des Special-Comité's war, welches die Organisation der Permanenz-Commission berieth, was wir zur Richtigstellung unserer Angaben (Stat. Mtschr. IV. S. 401) hiermit ebenfalls nachtragen.

ein Document jedoch, welches gleich dem jetzt erschienenen die Basis der nächsten Arbeiten für alle statistischen Bureaux und auch für solche Mitglieder derselben bilden soll, die heuer nicht persönlich an den Verhandlungen der Permanenz-Commission theilnahmen, hatten wir auf eine grössere Ausführlichkeit der Darstellung gehofft. Ohne den genehmigten Text der ersten Protokolle zu ändern, hätte sich eine grössere Weitläufigkeit, für welche sich in den Aufzeichnungen der vortrefflichen vier Schriftführer gewiss reiches Materiale vorfand, dadurch erreichen lassen, dass in Form von Anmerkungen oder Erläuterungen zu den wichtigeren Anträgen, oder durch vollständig neue Bearbeitung der gesammten Protokolle eine grössere Klarheit über die Motive und den Inhalt der Resolutionen verbreitet worden wäre, als in der dermaligen Art der Darstellung der Fall ist. Weit entfernt, dem Präsidium oder dem Secretariate daraus einen Vorwurf zu machen, können wir uns doch nicht enthalten, dieses Desideratum für die nächste Session auszudrücken.

Nach den Protokollen folgt das in Paris beschlossene neue Statut der Permanenz-Commission in seiner definitiven Redaction, welche mit der von uns seinerzeit gegebenen Uebersetzung in allen Puncten übereinstimmt und nur bei den Artikeln 10—14 eine abweichende Nummerirung und geänderte Aufschriften enthält, was wir für den Fall einer künftigen Citirung eines oder des anderen dieser letzteren Artikel nicht unerwähnt lassen durften. Daran reiht sich ein Wiederabdruck des von Herrn M. Deloche gestellten Antrages auf Einführung einer neuen Classification der statistischen Thatsachen in einer allgemeinen Statistik (Statist. Mtschr. IV. S. 415); dann folgt der bisher ungedruckt gewesene Bericht des Herrn Robert Giffen über den Antrag des Unterzeichneten in Betreff der Organisation der Statistik der Edelmetalle, welchen wir namentlich darum vollinhaltlich willkommen heissen, weil er die Mitwirkung des tüchtigen englischen Gelehrten und amtlichen Statistikers an dieser Arbeit zusichert. Ebenso interessant ist der schon in dieser Zeitschrift kurz erwähnte Bericht des Herrn Cheysson über die Methoden der graphischen Statistik in der Weltausstellung, derselbe wird gemäss einem Beschlusse der Permanenz-Commission den Gegenstand einer eigenen Vorlage des nächsten internationalen statistischen Congresses bilden, erscheint uns aber schon in seiner jetzigen Form — er umfasst 14 Quartseiten — als eine höchst schätzbare Ergänzung früherer Congress-Arbeiten von Schwabe, G. Mayr, Dr. A. Ficker u. A., da er nicht blos die allgemeinen Grundsätze der graphischen Methode erörtert, sondern auch die neuesten Anwendungen derselben ungemein anschaulich schildert. Herr Cheysson gruppirt alle bedeutenderen Graphica, welche sich auf der Weltausstellung befanden, nach der Darstellungsweise in 1. rechtwinklige Coordinaten-Diagramme, 2. Polar-Coordinaten-Diagramme, 3. Kartogramme und zwar *a)* mit diagraphischen Puncten und Kreisen, *b)* mit Bändern, *c)* mit Farben, wobei wieder entweder die monochrome Darstellung oder jene in zwei Farben und deren Nuancen oder Schraffuren zu unterscheiden ist, hinsichtlich deren das von Levasseur eingeführte Verfahren zur Darstellung der Mittelwerthe und ihrer Abweichungen nach oben und unten besonders verbreitet ist. Diesen fügt Herr Cheysson noch die Modification bei, zwischen die zwei, in einer genügenden Abstufung von Nuancen verwendeten Farben eine neutrale Zone einzufügen, welche den Mittelwerth sofort auf der Karte erkennen lässt. Endlich sind *d)* die Kartogramme mit Niveau-Curven beschrieben, welche nach dem Vorgange von Lalanne neuestens durch Vauthier ausgeführt werden und gleich den Höhenschichtenkarten die Intensität oder Häufigkeit einer Thatsache und Erscheinung ersichtlich machen.

Ein weiteres Document bildet das Referat des Herrn Tisserand über die Vorlage eines neuen Schema's der internationalen Agricultur-Statistik; da wir hierüber schon eingehend berichtet haben (Statist. Mtschr. IV. S. 412 ff.), so erübrigt nur hinzuzufügen, dass dieses Referat die Nothwendigkeit eines abermaligen Versuches motivirt, die „*Statistique internationale de l'agriculture*", welche Frankreich schon einmal bearbeitet hatte, zu Stande zu bringen. Das Schema, welches zu diesem Ende entworfen ist, wird in einigen Punkten erläutert; es ist indessen selbst noch nicht gedruckt oder wenigstens nicht im Drucke an uns gelangt, so dass das vorliegende Referat nur ein allgemeines Bild der wichtigen Vorarbeiten und Einleitungen zu geben vermag, die von allen Staaten Europa's gefordert werden. Im Anschlusse daran wird endlich in dem vorliegenden Bande der Bericht des Herrn Miraglia über die internationale Statistik der Seidenzucht publicirt, deren Ausführung bekanntlich Italien übernommen hat und welche gewiss in den besten Händen liegt, da der Berichterstatter eine anerkannt competente Persönlichkeit ist.[3])

---

[3]) Wir ergänzen die Liste der Mitglieder der ständigen Special-Commission für Agricultur-Statistik (Stat. Mtschr. IV. S. 414) durch die Berichtigung, dass auch Herr Miraglia derselben angehört.

Hiermit ist der wesentliche Inhalt der officiellen *Procès verbaux* erschöpft und es ist nur lebhaft zu wünschen, dass die Vorstände der statistischen Bureaux mit thunlichster Beschleunigung dasjenige ihrerseits einleiten, was zur Anerkennung und Durchführung der Resolutionen in den einzelnen Staaten nunmehr formell geboten erscheint.

F. X. Neumann-Spallart.

Atlas der Urproduction Oesterreich's. Verfasst und herausgegeben auf Anordnung des k. k. Ackerbau-Ministeriums. Redigirt von Dr. Jos. R. Lorenz von Liburnau. Wien, Verlag von R. v. Waldheim. 35 Blätter in grossem Folio-Karten-Formate.

Mit der Herausgabe des vorliegenden Prachtwerkes hat das k. k. Ackerbau-Ministerium einen Beitrag zur graphischen Literatur geschaffen, welcher lange Zeit als ein ehrenvoller Beweis richtigen Verständnisses für die Bedürfnisse der Statistik und Agronomie gelten wird. Indem der Herr Ackerbau-Minister Graf von Mannsfeld die Anordnung traf, gewisse Züge des Bildes, welches durch das bekannte Uebersichtswerk über die Bodenproduction Oesterreich's gegeben wird, in anschaulicher Weise durch graphische Darstellungen zu ergänzen, hat er sich um die Verbreitung der statistischen Kenntnisse und um die Anregung des Interesses für die in weiteren Kreisen noch wenig gewürdigten Erhebungen über den Zustand der Urproduction in Oesterreich ein ganz hervorragendes und dauerndes Verdienst erworben.

Der Atlas enthält in seinen Tafeln die Hauptdaten aus den drei Zweigen der Urproduction: Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Bergwesen gesondert dargestellt; da aber theils für die beiden ersten, theils auch für alle drei Zweige der Urproduction gewisse territoriale und politische Grundlagen, wie das Terrain, der Boden, das Klima, die politische und judicielle Eintheilung u. s. w. eine gemeinsame Bedeutung haben, bildet den Anfang eine Reihe von sieben Karten, welche blos den territorialen und politischen Grundlagen der Bodencultur gewidmet sind. Dahin gehört:

I. Die Höhenschichtenkarte von Oesterreich, welche in 8 Farbentönen die Höhenabstufungen von 0 bis 4000 Metern in Distanzen gibt, welche für die tieferen Schichten bis 500 Meter völlig ausreichen, dagegen nach unserer Ansicht in den höheren Schichten, wo die hypsometrischen Stufen von 500—1500, dann 1500—2000, 2000—3000 und 3000—4000 Metern nur durch je eine Farbe dargestellt sind, eine grössere Detaillirung wünschenswerth machen.

II. Die General-Boden-Karte, welche auf Grundlage der Aufnahme der k. k. geologischen Reichs-Anstalt die Bodenarten nach ihrer pedologischen Bedeutung in fünf, unter sich mehrfach gespaltenen Gruppen und zwar ebenso übersichtlich als rationell gegliedert darstellt.

III. und IV. Klimatologische Darstellungen, und zwar in 8 kleineren Karten auf zwei Blättern: die mittleren Temperatur- und Niederschlags-Verhältnisse jeder Jahreszeit.

V. Die politische und judicielle Eintheilung und das landwirthschaftliche Vereinswesen; eine Karte, auf welcher durch die sorgfältige Eintragung der Vereine nach den drei Kategorien von *a*) landwirthschaftlichen Hauptgesellschaften; *b*) selbstständigen landwirthschaftlichen Regionalvereinen, etc. und *c*) Filialen, Bezirks- und Orts-Vereinen ein ungemein lehrreicher Ueberblick der autonomen Thätigkeit dieser Organe ermöglicht ist.

VI. Die wirthschaftlichen Gebiete, in der Anzahl von 101, deren Bedeutung den Lesern der Statist. Monatschrift bekannt ist (vgl. Statist. Monatschr. III. S. 297) und welche auf der folgenden Karte des Atlas durch einen umfangreichen tabellarischen Text charakterisirt sind; endlich

VII. die Karte des land- und forstwirthschaftlichen Unterrichtes, welche auf den ersten Blick erkennen lässt, dass hier von Seite der Verwaltung noch Einiges zu leisten erübriget.

Die nach diesen einleitenden und allgemeinen Karten folgenden speciellen Darstellungen gliedern sich in solcher Art, dass die Tafeln VIII bis XXII der Landwirthschaft, XXIII bis XXV der Forstwirthschaft und XXVI bis XXXV dem Bergbau und Hüttenwesen gewidmet sind. Hierbei sind in den Kartogrammen der land- und forstwirthschaftlichen Gruppen nur solche Verhältnisse repräsentirt, welche sich nicht rasch ändern, deren Bild also für eine längere Reihe von Jahren seine Giltigkeit bewahrt. Es wurden daher zunächst aus der eigentlich agrarischen Sphäre in 8 Karten kleineren Formates die Verhältnisse des Grundeigenthums, der landwirthschaftlichen Arbeitskräfte und der Bodenvertheilung, dann in einer grossen Karte die herrschenden Ackerbau-Systeme so gegeben, wie sie sich nach mehrjährigen Erhebungen charakterisiren lassen. Darauf folgt eine Serie von Karten der Anbauflächen aller wichtigeren Pflanzen, die Vertheilungen der katastralmässigen Culturgattungen und der Erträge von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Kartoffeln, Wein und perennirenden Wiesen, nicht etwa als Darstellung der einjährigen Erntemengen, sondern der Mittelwerthe und Durchschnitte aus einer möglichst langen Reihe von Jahren; dann Dar-

stellungen des Viehstandes in interessanten Kartogrammen, von welchen wir besonders jenes über die Typen der Rinder, ihre Stammsitze und ihre Verbreitung hervorheben; endlich 4 Karten über die wichtigsten Milchproducte und deren weitere Verwerthung nach mehrjährigen Durchschnitten.

Liegt in den vorhergehend angeführten Karten der eigentliche werthvollste Kern des ganzen Atlas, so sind doch auch die darangereihten forstwirthschaftlichen Kartogramme über die Bewaldung jedes (politischen) Bezirkes in Percenten der Gesammtfläche, ferner über den Durchschnitts-Ertrag der Wälder (in Festmetern per Hektar) und über die Belastung der Wälder mit Servituten von grossem Werthe.

Den Schluss bilden 4 grosse Linien-Diagramme, welche die Bergwerks-Production von 1857 bis 1876 nach Menge und Werth darstellen, ferner 4 Tafeln mit Kartogrammen über die Productionsmengen der einzelnen Kronländer im Jahre 1876 und über den Werth der gesammten Bergwerks-Production im Jahre 1876, sowie endlich zwei grosse Karten mit Kreisflächen und Bänderdiagrammen zur Darstellung der Steinkohlen- und der Braunkohlen-Production und Circulation im Jahre 1876.

Diese kurze Uebersicht des Inhaltes kann eben nur einen annähernden Begriff von dem reichen Schatze statistischen Materiales geben, welches hier in einer ebenso sorgfältigen als anschaulichen Weise graphisch wiedergegeben ist. Statt unser eigenes Urtheil darüber auszusprechen, welches in mancher Beziehung als befangen gelten könnte, scheint es uns passender, auf die Kritiken zu verweisen, welche von gewiss unparteiischer Seite anderwärts ausgesprochen wurden. Nicht nur die bisher in den in- und ausländischen Fachblättern erschienenen Anzeigen lauten einstimmig auf's ehrenvollste für das von den rechten Persönlichkeiten und mit reichen Mitteln ausgeführte Werk, sondern auch der Erfolg, welchen der Atlas der Urproduction auf der Pariser Weltausstellung von Seite der Jury und nach einem jüngst erschienenen Berichte des Herrn Cheysson errungen hat, bestätigen unsere günstige Auffassung. Würde an derselben auch noch der leiseste Zweifel bestehen, so müsste er vor dem Inhalte einer Anzahl von Zuschriften weichen, in welche uns jüngst Einsicht gewährt wurde. Hervorragende Fachgelehrte, wie Dr. E. Engel, Min. R. G. Mayr, Geh. Reg.-R. Meitzen, Prof. Dr. Jnama-Sternegg, Prof. Dr. Bidermann u. A. sind einstimmig in der Anerkennung, dass der Cultur-Atlas eine Zierde sowohl der landwirthschaftlichen als der statistischen Literatur bildet und dass Oesterreich durch dieses Werk den übrigen Ländern ein vorzügliches Vorbild geboten hat, welches durch seine Conception, durch seinen reichen Inhalt und durch die höchst gelungene Ausführung gleich hervorragend ist. Der allverehrte Nestor der österreichischen amtlichen Statistik Herr Baron von Czoernig endlich nennt „dieses Prachtwerk eine wahre und zwar eine freudige Ueberraschung", welche einen von ihm selbst während seiner Amtsführung gehegten ähnlichen Plan verwirklicht. „Die Art und Weise der Zusammenstellung" — so schreibt er — „ganz abgesehen von der mühevollen und einen grossen Aufwand von Mitteln in Anspruch nehmenden Einsammlung der Daten, ist eine musterhafte und ich darf wohl sagen, sie bildete das Ideal, dem ich nachzustreben hoffte. Ich betrachte in diesem Riesenwerke den schönsten Fortschritt der österreichischen Statistik, um den uns die auswärtigen Staaten beneiden dürften. In der That, eine genauere, ich möchte sagen durchsichtigere Darstellung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse lässt sich kaum denken. Andere Staaten haben analoge Darstellungen wohl auch versucht, stets war es aber nur die Anlage im Grossen und Ganzen, worauf sie Bedacht nahmen, im Einzelnen vertrugen sie kaum eine sehr eingehende Kritik. Diese Darstellung ist dagegen bis in das kleinste Detail eine vollkommene, überraschend genaue, soweit ich es zu beurtheilen vermag."

Der unumwundenen Anerkennung einer so erfahrenen Autorität wie Baron von Czoernig haben wir nichts beizufügen. Die Billigkeit gebietet nur zu bemerken, dass das Verdienst um die Ausführung des Atlas der Urproduction den verschiedenen Departements des Ackerbau-Ministeriums zufällt, in welchen der statistische Dienst bekanntlich selbstständig organisirt ist. So hat Herr Ministerialrath Dr. R. Lorenz von Liburnau, welcher den Plan des ganzen Werkes in gelungenster Weise entwarf und die General-Redaction mit Ausdauer und hervorragendem Verständnisse führte, zugleich das Verdienst, den ganzen landwirthschaftlichen Theil (Taf. I—XXII) speciell redigirt und theilweise bearbeitet zu haben, wobei Herr Ministerialconcipist Norbert Lorenz sowohl in der Zusammenstellung des reichen statistischen Materiales, als in dem Entwurfe der meisten Karten wesentlich und mit bewährter Verlässlichkeit mitwirkte; die Special-Redaction des forstlichen Theiles übernahm Herr Director J. Newald, jene des montanistischen Theiles (Taf. XXVI—XXXV) Herr Ministerialrath A. Schauenstein. Dem Zusammenwirken so bedeutender intellectueller Kräfte wurden durch die richtige Auffassung des Herrn Ackerbau-Ministers auch die äusseren Mittel zu Theil, um eine würdige technische Ausführung durch die artistische Anstalt R. v. Waldheim's zu gewährleisten; der Erfolg ist daher ein vollständiger. Es erübrigt uns nur der Wunsch, dass dieses Prachtwerk eine recht weite Verbreitung finden und bald Nachahmungen in den übrigen Zweigen der amtlichen Statistik nach sich ziehen möge.

F. X. N.

A. Bedö: Wirthschaftliche und commercielle Beschreibung der k. ungarischen Staatsforste. Budapest 1878.

Dieses Werk wurde im Auftrage des ungarischen Finanz-Ministers aus Anlass der Pariser Weltausstellung verfasst, geht aber weit über diesen Zweck hinaus, indem es nicht nur eine fachmässige Orientirung über die wirthschaftlichen und commerciellen Verhältnisse der Staatsforste Ungarn's zu den einschlägigen auf der Ausstellung vorgeführten Landesproducten bietet, sondern für Ungarn eine vollständige Ausführung der Resolutionen darstellt, welche der statistische Congress in Budapest bezüglich der internationalen Forst-Statistik festgestellt hat. In der That enthalten die 25 mit grösster Ausführlichkeit angelegten Tabellen alle jene Punkte, welche der Congress zur Forst-Statistik theils in periodisch zu wiederholenden Publicationen für einen grösseren Zeitraum (hier die Jahre 1872 bis 1876), theils als Jahresnachweisungen ausgeführt haben will, ja sie gehen darüber noch mehrfach hinaus, wie z. B. die 3. Tabelle das Vorkommen der Staatsforste auf den verschiedenen Gesteinsarten, auf dem Diluvial- und Alluvialboden, die 4. die Vegetationsgrenzen und die in den Wäldern vorkommenden ständigen Quellen u. A. enthält. Allerdings ist mit dieser Statistik der Staatsforste nur ein Theil dessen ausgeführt, was der Congress zur Forst-Statistik des ganzen Landes verlangt, denn die Staatsforste betragen in Ungarn mit 2,009.234 Hektaren [1]) 22·0 Percente der Gesammt-Waldarea (9,130.740 Hektaren, wobei die Messungen noch nicht völlig in den Details abgeschlossen sind). Wird aber bedacht, dass der Congress selbst seine auf die internationale Forst-Statistik bezüglichen Resolutionen zum guten Theile zunächst nur in Betreff der Staatsforste ausgeführt wissen will, weil über die Wald- und Holzwirthschaft im Ganzen fast allenthalben noch alle Anhaltspunkte für eine annähernd verlässliche statistische Darstellung fehlen, so wird die auf Grundlage amtlicher Erhebungen aufgebaute gründliche Arbeit über die Staatsforste, mit welcher Ungarn allen anderen am Congresse betheiligten Staaten vorausgeht, der vollsten Anerkennung werth befunden werden.

Die Vertheilung der ungarischen Staatsforste und der Haupt-Holzarten derselben wird nicht nur in einer bis auf die einzelnen Forstämter und Reviere herabgehenden Tabelle dargestellt, sondern auch durch eine sehr übersichtliche Karte erläutert, welche dem Buche beigegeben ist. Die Forstbesitzungen des Staates bilden im Allgemeinen zusammenhängende, ausgedehnte Complexe, welche vorzugsweise im nördlichen, östlichen und südlichen Theile des Landes gelegen sind. An den Abhängen der Karpathen finden sich die grössten in den Comitaten Sohl, Ungh und Marmaros, in dem ersten fast ausschliesslich mit Nadelholzbeständen, das auch in den beiden anderen Comitaten längs des Grenzzuges im Hochgebirge vorherrscht, und erst in den Ausläufern gegen das Landes-Innere, der Buche und anderen Laubhölzern Platz macht. Hier, besonders in der Marmaros, treten auch die Alpenweiden in grösserer Ausdehnung auf, welche sonst nur noch in den Banater Karpathen mit nennenswerthen Flächen vorkommen. Im Bereiche des früheren Grossfürstenthums Siebenbürgen haben das Klausenburger, Maros-Thordaer und das Hunyader Comitat die grössten und geschlossensten Complexe von Staatsforsten. Im Süden schliessen sich diesen jene im Banate und Szörenyer Comitate an, in deren ersteren ausschliesslich, im letzteren längs der unteren Donau von Weisskirchen bis Alt-Orsova die werthvollen Eichenbestände auftreten. Das Gleiche ist in dem an Staatsforsten reichen Militär-Grenzgebiete der Fall, wo namentlich im Peterwardeiner und Gradiscaner Districte die Eiche fast ausschliesslich vorkommt, während im Karstgebiete die Buche herrscht und nur in den höchsten Erhebungen der Kapella dem Nadelholze weicht. Im Westen Ungarns kommen keine Staatswälder vor und auch die Mitte des Landes hat nur kleine mit Eichen bestandene Complexe in der Nähe der Hauptstadt. Im Umkreise des alten Königreiches Kroatien-Slavonien kommen Staatsforste nur im Fiumaner Comitate vor, wohl aber finden sich solche, fast ausschliesslich Laubholzwälder, mit sehr erheblicher Ausdehnung in dem von der Militärgrenze zu Kroatien einverleibten Comitate Belovár.

Wir heben von dem in den umfangreichen Tabellen aufgespeicherten Nachweisungen einige der wichtigsten Schlussresultate heraus. Von der angegebenen Gesammtarea des zu den Staatsforsten Ungarn's gehörigen Grundbesitzss (2,009.234 Hektaren) nimmt die eigentliche Waldfläche 1,807.905 Hektaren = 89·98 Percente ein, ausserdem umfasst derselbe

949	Hektaren	= 0·05	Percente	Intervillangründe,
5.640	„	= 0·28	„	Aecker,
8.714	„	= 0·43	„	Wiesen,
44.470	„	= 2·21	„	Weiden,
100.864	„	= 5·02	„	Alpenweiden,
40.692	„	= 2·03	„	unproductiven Boden.

[1]) Reine Staatsforste, ausser welchen Ungarn noch 750.307 Hektaren Forste im Marmaroser und Arvaer Comitate gemeinsam mit anderen Eigenthümern besitzt, daraus aber bis jetzt fast gar keinen Ertrag bezieht.

Von der Waldfläche selbst sind

279.978	Hektaren	= 15·48	Percente	mit	Eichen,
1,047.488	„	= 57·94	„	„	Buchen und anderem Laubholz und
480.439	„	= 26·58	„	„	Nadelholz besetzt.

In den Jahren 1872 bis 1876 wurden durchschnittlich jährlich 2385 Hektaren Eichen-, 5235 Hektaren Buchen- und 3083 Hektaren Nadelwälder abgeholzt und hierdurch

642.687	Festmeter	Bau- und Flossholz,
191.745	„	Nutzholz und
1,697.265	„	Brenn- und Kohlholz, also

zusammen 2,531.697 Festmeter Holz nebst 16,323 Metercentner Rinde gewonnen. Die im gleichen Zeitraume jährlich abgesetzte Holzmasse betrug

Bau- und Flossholz	806.967	Stück und	548.302	Festmeter,
Nutzholz	284.269	„ „	178.079	„
Brenn- u. Kohlholz	2,077.203	Raummeter,		
Rinde	17.132	Metercentner.		

Zur Verwaltung der Staatsforste sind 1805 Beamte bestellt, zur Waldmanipulation sowie in den Sägewerken 3104 ständige und 17.984 zeitweilig beschäftigte Arbeiter in Verwendung.

Die Gesammtgebarung der ungarischen Staatsforste ergibt nach der Schlussrechnung des Jahres 1876 und den Präliminaren für die beiden nächsten Jahre

	1876	1877	1878
		Gulden	
Einnahmen	6,274.637	6,653.467	6,388.977
Ausgaben	3,917.900	4,034.203	3,930.054
Reinertrag . .	2,356.737	2,619.264	2,458.923

Die unmittelbare Hauptnutzung ist für das Jahr 1878 mit 2,708.699 Gulden an Brennholz, 1,481.277 Gulden an Bau- und Nutzholz, 907.529 Gulden an Holzfabrikaten, 471.144 Gulden an Holzkohlen, der Werth der Nebennutzungen mit 651.285 Gulden beziffert. Der Capitalswerth der ungarischen Staatsforste kann bei Annahme einer zweipercentigen Verzinsung auf mindestens 110 Millionen Gulden veranschlagt werden.

Der Fachmann und Statistiker findet ausser dem näheren Detail der vorstehenden Summarzahlen in dem Buche noch viele Belehrung über die Vertheilung der Bestände nach der Höhenlage, Alter derselben, Material-Vorräthe, Absatzplätze, Verkaufspreise, Erzeugungskosten, Löhne, Aufforstung, Waldschäden etc. Kurz gehalten sind die Mittheilungen über das forstliche Unterrichtswesen, wo überhaupt nur die Akademie in Schemnitz, nicht auch jene in Kreuz erwähnt wird. Auch wäre es gut gewesen, eine Umrechnung der durchwegs in Jochen gegebenen Masse auf Hektaren vorzunehmen. Denn wenn auch in der Praxis das landläufige Flächenmass von dem mit Gesetzartikel VIII vom Jahre 1874 eingeführten, seit 1. Jänner 1876 gesetzlich geltenden metrischen Masse noch keineswegs verdrängt ist, so soll dieses doch in Werken benützt werden, welche internationale Geltung beanspruchen können, wie das Buch des Oberforstrathes Bedö, der sich damit wieder als Fachmann ersten Ranges erwies, wie er dies schon durch seine Thätigkeit am Budapester statistischen Congresse gethan hat.

Victor Böhmert: Die Gewinnbetheiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. 2 Bde. Leipzig 1878.

Wir haben unsere Ansichten über die Art und Weise, wie die Socialwissenschaften durch inductive Forschung weiter gebildet werden sollen, an dieser Stelle[1]) so ausführlich entwickelt, dass es ganz selbstverständlich ist, wenn wir die eben erschienene umfangreiche Arbeit Prof. Böhmert's als Beitrag zur Verknüpfung der Sociologie mit der Statistik auf's wärmste begrüssen und derselben eine eingehendere Anzeige widmen, als manchen anderen literarischen Erscheinungen. Vor Allem interessirt uns der hier eingeschlagene Weg der socialen Untersuchung; dann aber nicht minder das Resultat, welches dadurch erreicht wurde.

Gegenüber den landläufigen Phrasen, mit welchen zumeist in der socialen Richtung über rein concrete Fragen abgesprochen wird, erscheint es besonders verdienstlich, wenn mit solcher Consequenz an die positive Erhebung eines auf den nämlichen und präcisen Endzweck gerichteten Materiales gegangen wird, wie es hier von Prof. Böhmert geschieht und in der nächsten Zukunft weiter fortgesetzt werden soll. Es ist zweierlei und muss von einander geschieden werden, ob man Enquêten einleitet und publicirt, welche die sociale Lage in einzelnen Districten und einzelnen Zeitpunkten rein actuell darstellen und

[1]) Vgl. statist. Monatsschr. IV. Jahrg. S. 1 u. S. 57.

alle Elemente der Arbeiterfrage umfassen, oder ob man ein ganz concretes Problem der socialen Frage in geschlossenen Beobachtungsreihen zu behandeln und daraus analytische Schlussfolgerungen abzuleiten sucht. Das Erstere hat in der officiellen und privaten Literatur der neueren Zeit sehr viele und schätzbare Beiträge erhalten; das Letztere, von bleibenderem Werthe, obgleich vielleicht nicht immer den Strömungen des Augenblickes ganz entsprechend, wird viel seltener unternommen. In dem vorliegenden Werke ist es mit Erfolg und klarem Zielbewusstsein wieder begonnen worden.

Der Verfasser befindet sich völlig auf dem Standpuncte, welchen wir vertreten, und leistet durch seine Arbeit der Methode der Forschung einen grossen Dienst. „Die Volkswirthe sind nicht im Stande, nach Art der Naturforscher und Aerzte in Laboratorien und Krankenhäusern Analysen und Sectionen an lebenden und todten Körpern vorzunehmen; aber sie können sich ebenso gut wie die Meteorologen ihre Beobachtungs-Stationen schaffen und mit Hilfe der amtlichen und Privat-Statistik unter Hinzuziehung von praktischen Geschäftsmännern, Arbeitern, Beamten, Geistlichen, Lehrern, Aerzten und anderen Privatleuten exacte Untersuchungen über die wichtigeren Erscheinungen des socialen Lebens und über einzelne wirthschaftliche Streitfragen anstellen, um durch systematische Sammlung und Vergleichung positiver Thatsachen und Erfahrungen aus verschiedenen Orten und an verschiedenen Zeiten nach und nach zu Wahrheiten zu gelangen."

Dieser Weg ist nun in diesen Untersuchungen Böhmert's eingeschlagen, indem hier die durch eine internationale Umfrage gewonnenen Daten über 120 Fälle publicirt sind, in welchen der Versuch der Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer praktisch durchgeführt wurde. Prof. Böhmert begann die Sammlung des Materiales und die Versendung der Fragebogen im Jahre 1873 und nun liegen die systematisch geordneten Ergebnisse von so vielen typischen Fällen vor, dass sich bereits daraus mit ziemlicher Sicherheit Schlussfolgerungen ziehen lassen. Zwar sucht der Verfasser mit seiner Arbeit nur den Grund zu einer internationalen Statistik und Beschreibung des Antheilsystems zu legen und hat bekanntlich auch von der Permanenz-Commission des statistischen Congresses das Mandat erhalten, für die „*Statistique internationale*" diese Frage mit Einschluss anderer socialer Theile der Industrie-Statistik weiter zu bearbeiten; das vorliegende Werk enthält indessen schon genau dargestellte Fälle einerseits aus allen wichtigeren Unternehmungs-Arten, andererseits aus allen wichtigeren Ländern. So entfallen von den 120 Fällen 13 auf die Landwirthschaft, 3 auf Fischerei und Seefahrt, 14 auf Bergbau und Hüttenwesen, 13 auf die Metall-, Maschinen- und Werkzeug-Industrie, 37 auf die Textil-, Papier- und Leder-Industrie, 14 auf Handels- und Verkehrs-Unternehmungen u. s. w., so dass man daraus auf die Anwendbarkeit des Gewinnbetheiligungs-Systems in jedem dieser Zweige und auf die Modificationen schliessen kann, welche dasselbe je nach der Eigenart des Gewerbes erfahren muss. Es liegen schon in diesen Erfahrungen Quellen der Erkenntniss, welche wir hoch zu schätzen wissen. Ebenso lehrt aber die Vertheilung der Fälle auf Deutschland (54), die Schweiz (25), Frankreich (17), England (10), dann Belgien, Oesterreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Russland, Italien und America, dass dasselbe nicht nur in allen diesen Ländern vorkömmt, sondern auch wieder, dass nationale Modificationen nothwendig sind, um es anzuwenden.

Der erste Theil des ganzen Werkes enthält ausser einem theoretischen, zumeist vergleichenden Ueberblicke über die Entwicklung der Gewinnbetheiligung eine unparteiische Erörterung der Urtheile für und wider das Princip des Antheilsystemes, also gewissermassen die deductive Seite, deren Verification durch die directe Beobachtung gesucht und vielfach im zweiten speciellen Theile gegeben wird. Da diese Anzeige in die Details nicht eingehen kann, genüge es, die resumirenden Schlusssätze mitzutheilen, welche die Hauptergebnisse der Untersuchung enthalten. Vorerst constatirt Prof. Böhmert an den erwähnten 120 praktischen Fällen aus den verschiedensten Ländern und Erwerbszweigen, dass die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer sich zwar durchaus nicht an allen, aber doch an vielen Orten als wirksames Mittel zur Verbesserung des Lohnsystems und zur Hebung der socialen Zustände bewährt; er fügt in einem zweiten Resumé sogleich mit Unbefangenheit hinzu, man dürfe das Antheilsystem nicht als ein neues weltbeglückendes Princip und Heilrecept socialer Schäden oder als eine absolute Forderung der Gerechtigkeit, sondern nur als vielfach erprobte Löhnungsmethode auffassen, deren Einführung in allen Fällen, wo die Natur der Sache eine Betheiligung ermöglicht, auch den Geschäfts- und Arbeiter-Interessen nützlich werden kann. Der gesunde Grundgedanke darf nicht schablonenhaft durchgeführt werden, sondern er muss, wie die Einzelberichte deutlich zeigen, in localer und individueller Weise modificirt werden; die Aufgabe des Unternehmers ist keine geringe, wenn er diese eigenartig passende richtige Modification der Anwendbarkeit stets herausfinden will.

Aus den Erfahrungen jener 120 Fälle sind gewisse Grundsätze abzuleiten, welche der Verfasser auch ausführlich erörtert (I. S. 221) und an deren Spitze steht: „Die Gewinnbetheiligung muss so eingerichtet sein, dass daraus in der Praxis wirklich eine möglichst vollständige Solidarität und Interessengemeinschaft zwischen dem Unternehmer

und den Gehilfen, zwischen dem Capital und der Arbeit hervorgeht", während sich als Ziel derselben in allen haltbaren Fällen ergibt, dass „das Antheilsystem zur Ansammlung eines bestimmten Capitals für jeden einzelnen Arbeiter führen soll, damit nach und nach alle Lohnempfänger zu zinserhebenden Miteigenthümern des wachsenden Nationalvermögens emporgehoben werden. Je rascher der Zweck des Antheilsystems, die Lohnempfänger zu Capitalbesitzern zu machen, erreicht wird, um so eher wird das jetzt vielfach herrschende Misstrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schwinden".

Wenn wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen nur noch in Kürze die leitenden Gesichtspuncte der systematischen Bearbeitung des statistischen und beschreibenden speciellen Theiles kennzeichnen sollen, so ordnet Böhmert alle Formen der Gewinnbetheiligung in drei Gruppen. Die erste Gruppe ist diejenige der Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer mit Antheil am Geschäfte, die Gruppe der sogenannten „*Industrial Partnership*", für welche 12 Fälle verschiedener Unternehmungsarten angeführt sind. Dahin gehört die in den weitesten Kreisen bekannte „Bonus- und Dividenden-Genossenschaft" der Neuen Berliner Messingwerke von W. Borchert jun., und die ebenso oft citirte „Gewinn- und Geschäftsbetheiligung der Arbeitnehmer im Geschäfte des Malers und Decorateurs Leclaire (gegenwärtig Redouly & Cie.); ausser diesen beiden allbekannten Fällen sind aber auch die anderen durch die Art der Darstellung und die geschilderten thatsächlichen Verhältnisse von grossem Interesse. So besonders: Das Antheils- und Pachtgenossenschafts-System in Assington (Suffolk, England), welches die Anwendbarkeit der Gewinnbetheiligung auf dem Gebiete der Bodenwirthschaft in glänzender Weise bewährte; dann der von 1865—1874 durchgeführte Versuch der *Partnership* in den Steinkohlen-Bergwerken von Henry Briggs, Son & Co. in Whitwood (Yorkshire), welcher sich jedoch nicht haltbar erwies, und Beispiele aus anderen industriellen Etablissements in Deutschland, der Schweiz und Schweden. Die zweite Gruppe umfasst die weitaus häufigere Gewinnbetheiligung der Arbeiter ohne Antheil am Geschäfte, welche meist eine mehr oder minder ausgesprochene Tantiêmen- oder Quoten-Zusicherung bildet. Hier werden 69 von einander durch die mannigfachsten Combinationen differirende Fälle durchgeführt und zeigt sich dabei der weite Kreis der Anwendbarkeit dieses Systems. So sind nicht weniger als 10 landwirthschaftliche Fälle, vor Allem die berühmte Thünen'sche Antheilwirthschaft zu Tellow, mehrere Halbpartwirthschaften aus Deutschland, ferner die interessanten Antheilsysteme in der schweizerischen Landwirthschaft u. s. w. geschildert und analysirt; dann folgt die Beschreibung des Antheilsystems in der Seefischerei Deutschland's, mehrerer Transportgesellschaften und endlich der verschiedensten industriellen Etablissements. In der dritten Gruppe beschreibt Böhmert 39 Fälle derjenigen Ersatzmittel einer eigentlichen Gewinnbetheiligung, welche als Prämien, Gratificationen, Versicherungslöhne, Hilfscassenbeiträge und verwandte Löhnungsmethoden in Land- und Forstwirthschaft, Berg- und Hüttenwesen und in den verschiedensten Industrien und Verkehrsanstalten angewendet werden.

Wenn wir in der systematischen und mit vieler Kritik gepflogenen Darstellung Prof. Böhmert's etwas vermissen, so ist es der Mangel des präcisen statistischen Ausdruckes der gewonnenen Erfahrungen. Das Werk enthält fast ausschliessend Beschreibungen, legt aber, wie uns scheint, auf das ziffermässige Zusammenfassen der Resultate zu wenig Gewicht. Es gibt auch auf dem Gebiete der Antheilsysteme viele Thatsachen-Reihen, welche schon in Zahlen und Tabellen übergeführt werden könnten. Böhmert spricht im Schlussworte die Absicht aus, seine Untersuchungen fortzusetzen und zu vervollständigen; der oben erwähnte Beschluss der IV. Session der Permanenz-Commission, dem eifrigen und gelehrten Forscher dieses Gebiet der internationalen Statistik zu übertragen, wird nicht verfehlen, ihn auch mehr in die statistische Form hineinzudrängen, und wir sehen schon jetzt seinen folgenden Arbeiten mit Spannung entgegen. *F. X. N.*

Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. December 1875 in der Stadt Berlin, bearbeitet von R. Boeckh. 1. Heft. Berlin 1878.

Der deutsche Bundesrath hat bekanntlich zur Volks- und Gewerbezählung vom 1. December 1875 die Formulare vorgezeichnet, nach welchen die Erhebung für das ganze Reich gleichförmig vorzunehmen war, es aber den Einzelnstaaten und städtischen Behörden freigestellt, darüber hinausgehende nähere Aufzeichnungen zu pflegen. Die zur Durchführung der Zählung in Berlin bestellte städtische Volkszählungs-Commission hat von diesem Zugeständnisse bezüglich der Individual-Zählkarten nur geringen Gebrauch gemacht, indem ausser den Aenderungen, welche sich in den Ueberschriften durch die Eintheilung der Stadtbezirke als nothwendig ergaben, nur vier weitere Fragen aufgenommen wurden, nämlich: nach dem Geburtsorte jeder Person; bei nicht in Berlin Geborenen die wichtige Frage, seit wann dieselben in Berlin wohnen; ferner bei Verheirateten die Frage, seit

wann sie verheiratet sind, was dadurch nothwendig wurde, dass seit Errichtung der Standesämter in den Sterbekarten die Frage nach der Dauer der durch den Tod gelösten Ehe gestellt wird, die Bestimmung der wirklichen Ehedauer aber nur erfolgen kann, wenn die Zahl der gelösten Ehen mit jener der bestehenden verglichen wird. Endlich wurde die vom Bundesrathe für diesmal nicht berücksichtigte Frage, ob blind oder taubstumm, in die Zählkarten der Stadt Berlin aufgenommen. Die für die Kleinbetriebe in den Personal-Zählkarten enthaltenen, für die Grossbetriebe in einem besondern Fragebogen zusammengefassten Fragen zur Gewerbe-Statistik wurden für die Stadt Berlin unverändert beibehalten. Dagegen entschied sich die Commission dafür, dass die Commune trotz der durch die Gewerbezählung gesteigerten Anforderungen dennoch nicht verzichten dürfe, die diesmalige Zählung zu einer möglichst vollständigen Feststellung der Thatsachen, welche sich auf die Wohnungen und Grundstücke beziehen, zu benützen. Demgemäss erhielten die vom Bundesrathe vorgezeichneten Wohnungs- und Grundstückskarten für Berlin sehr erhebliche Erweiterungen. In die ersteren wurden die Fragen, ob Eigenthümer, directer Miether oder Aftermiether, nach der Zahl der Fenster auf die Gasse, in den Hof oder in den Garten und nach den im gleichen Hause ausser der Wohnung zu gewerblichen Zwecken benützten Räumen aufgenommen. Die Zusätze zu den Grundstückskarten betreffen die Zahl der Gebäude auf jedem Grundstücke, Lage und Stockwerke derselben, Tiefe der Kellersohle, leerstehende Wohnungen, zu gewerblichen Zwecken benützte Gebäudetheile und Abortsysteme.

In solcher Art war der Umfang der Zählung vom 1. December 1875 in Berlin gegeben, die Vorbereitung und Durchführung blieb Aufgabe der aus vier Mitgliedern des Magistrats, acht Stadtverordneten, einem Commissär des Polizeipräsidiums und dem Director des statistischen Bureaus der Stadt Berlin zusammengesetzten städtischen Volkszählungs-Commission; die Verarbeitung der gewonnenen Erhebungen aber hatte das letztere Amt derart zu besorgen, dass zunächst die für die Reichsstatistik vorgezeichneten Uebersichten zu liefern waren, worauf sowohl die eingehendere Verwerthung dieser wie der über die Anforderungen des Bundesrathes hinausgehenden Aufnahmen erfolgen konnte.

Was die Vorbereitung und Durchführung betrifft, so kann hier kurz darüber weggegangen werden, obwohl eben diese Seite der jüngsten Berliner Zählung und deren Darlegung, wie sie die hier angezeigte Arbeit Boeckh's gibt, für jede ähnliche Operation einer Grossstadt Fingerzeige und Vorbilder gibt, die nicht hoch genug anzuschlagen sind. Es mag die Erwähnung genügen, dass am Abende des 2. December, also am ersten Tage nach Beginn der Zählung, die ganze Aufnahme bis auf geringe Rückstände abgeschlossen war und am 4. December das statistische Bureau bereits die vorläufige Gesammtzahl der durch die Zählung im Weichbilde Berlins ermittelten Volksmenge von 964.755 Köpfen verlautbaren konnte, diese Zahl aber gegen das nach Bewältigung des ganzen mit scrupulosester Umsicht durchgeprüften Zählkarten-Materials festgestellte definitive Ergebniss nur um 2103 Köpfe oder 0·2 Percente zurückblieb, indem sich die wirkliche Gesammtzahl der Bewohner mit 966.858 Köpfen ergab. 60 Revier-Deputirte mit eben so vielen Stellvertretern, der Zahl der städtischen Polizei-Reviere entsprechend, 2359 Districts-Commissäre und 10.253 Zählungs-Revisoren hatten zusammengewirkt, um dies Resultat zu erreichen und alle Schichten der Bewohnerschaft betheiligten sich an der Lösung der grossen Aufgabe. Es wurden verwendet als

	Districts-Commissäre	Zählungs-Revisoren
Polizeibeamte	39	180
Beamte	298	1039
Aerzte	57	174
Lehrer	265	871
Rentiers	321	1280
Kaufleute	692	2918
Handwerker	267	1722
Andere Gewerbetreibende	420	2166

Wir entnehmen diese Angaben dem zweiten Abschnitte der Einleitung, welche über alle zur Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung in Berlin getroffenen Vorkehrungen die eingehendsten Mittheilungen bringt. Voraus geht der erste Abschnitt der Einleitung, in welchem der Director des städtischen Bureaus, R. Boeckh, die bisherigen Volkszählungen in der Stadt Berlin von den ersten Anläufen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart geschichtlich behandelt. Mit wahrem Bienenfleisse ist hier zusammengetragen und erläutert, was sich über den interessanten Gegenstand in den Acten des Magistrats, den Sammlungen des königl. statistischen Bureaus und in sonstigen Quellen finden liess, und die Bemühung war von so vollem Erfolge gekrönt, dass der Verfasser nebst dem Resultate der ersten Erhebung im Jahre 1709, welche 49.885 Civilbewohner und etwa 5000 Mann Militär ergab, vom Jahre 1720 an eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Tabelle der Bevölkerung Berlins, und zwar von 1720 bis 1809 mit Unterscheidung der Männer (Wirthe), Frauen, Kinder beiderlei Geschlechts, der Gesellen (mit Knechten und Jungen) und Mägde, nebst der Häuserzahl, und vom Jahre 1810 an auch die Gliederung der Bevölkerung nach Altersclassen zu geben vermag. Mit dem Jahre 1720 wurde nämlich

der Berliner Magistrat durch ein königliches Rescript zur jährlichen Aufstellung einer Tabelle verhalten, welche „einen deutlichen historischen Bericht über den jetzigen Zustand hiesiger Residenzien“ enthalten sollte und auf deren verlässliche und vollständige Ausarbeitung mit Nachdruck gesehen wurde. So war 1725 „Majestät mit der übergebenen Liste von den in der Residenz befindlichen Seelen gar nicht zufrieden und vermeine, dass nicht alle Menschen richtig aufgeschrieben seien“ und im Jahre 1741 drohte ein Rescript „wie wir, falls Ihr euch negligent bezeugen und die historische Tabelle nicht accurat einrichten werdet, sodann an Eurem Tractement bestrafen werden“. Diese historische Tabelle, im Verlauf der Jahre vielfach erweitert und umgestaltet, verblieb bis 1809 in Gebrauch, worauf mit dem nächsten Jahre die vom Vorstande des königlichen statistischen Bureaus J. Hoffmann entworfene weit umfassendere statistische Tabelle an ihre Stelle trat und erst neuerer Zeit durch die für die allgemeinen Volkszählungen vorgezeichneten Formulare ersetzt wurde.

Der Hauptstadt Oesterreich's geht Berlin mit diesen Erhebungen über die Volkszahl um fast ein halbes Jahrhundert voraus, denn erst bei der in den Erblanden vorgenommenen ersten Volkszählung im Jahre 1754 wurde auch die Volkszahl Wiens ziffermässig festgestellt. Verwendet man aber den auf Grundlage der Listen der Geborenen und Gestorbenen, welche seit 1710 zu Gebote stehen, für die Decennaljahre 1710 bis 1750 berechneten Stand der Bevölkerung von Wien [1]), so stehen sich die beiden Grossstädte in den Jahren, für welche von Wien Angaben vorhanden sind, mit folgenden Zahlen der Civil-Bevölkerung gegenüber

	Wien	Berlin		Wien	Berlin	
1710	113.800	49.885	1815 . .	239 699	182.001	(1816)
1720	135.000	53.355	1820 . .	260.244	185.829	
1730	137.000	58.122	1825 . .	277.550	203.359	
1740	160.000	70.606	1830 . .	317.768	232.106	
1750	130.000	89.523	1834 . .	326 353	247.336	
1754	175.460	100.103	1840 . .	356.869	309.953	
1772	192.971	102.816	1846 . .	407.980	378.573	
1782	206.120	110.521	1851 . .	431.147	401.972	(1852)
1783	207.979	111.136	1856 . .	473.957	419.241	(1855)
1785	217.967	112.943	1857 . .	476.222	468.912	(1858)
1790	207.014	121.873	1864 . .	550 241	610.253	
1796	235.098	134.647	1869 . .	607.514	744.782	(Schätzung)
1800	231.049	146.911	1872 . .	602.502 [2])	804.400	(1871)
1805	219.000	155.706	1875 . .	652.365 [2])	947.353	
1810	224.548	153.070	1876 . .	690.205 [3])	974.721	(Schätzung)

Beide Zahlenreihen betreffen nur die Bevölkerung innerhalb des Gemeindegebietes, unterscheiden sich aber auch hierbei insoferne, als das Weichbild von Wien seit dem Beginne des verflossenen Jahrhunderts ohne Veränderung geblieben ist, jenes von Berlin aber wiederholte Erweiterungen erfahren hat. Durch diese erklären sich die Sprünge der Berliner Bevölkerung in den Fünfziger Jahren, durch welche dieselbe mit Beginn des nächsten Lustrums die Volkszahl von Wien überholt, während sie vordem stets unter derselben gestanden ist. Beide Städte haben aber gemein, dass sich die grossstädtische Bevölkerung rings über die Gemarkung der Gemeinde hinaus auch in die Orte der angrenzenden Landbezirke verbreitet. Diese Vororte, welche nach der vorherrschenden Zusammensetzung und Lebensweise ihrer Bewohner völlig grossstädtischen Charakter tragen, sind auch in beiden Städten zum städtischen Polizeirayon (in Berlin Polizeibezirk) einbezogen, umfassen aber in Wien, weil es eben noch keine Erweiterung des eigentlichen Weichbildes durch Vereinigung solcher Orten mit der Hauptstadt erfuhr, eine weit grössere Bewohnerzahl als in Berlin. Die zum Polizeirayon der Hauptstädte gehörige Umgebung hatte folgende Einwohner:

---

[1]) G. A. Schimmer: Die Bevölkerung von Wien, Blätter für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, I. Jahrgang, 1865, S. 9 und 26. Nach dieser Arbeit fällt auch der erste Versuch zur Ermittlung der Volkszahl durch directe Erhebung in Wien noch um 9 Jahre früher als jener von Berlin. Ein Patent Kaiser Leopold I. vom 19. Juni 1700 verhält zur Einschränkung des hoch angestiegenen Bettlerunwesens, alle Hausbesitzer Wiens, innerhalb 14 Tagen eine Specification sämmtlicher Bewohner ihrer Häuser beim Stadt- und Landgerichte einzureichen. Die Massregel scheint aber nicht zur Durchführung gekommen zu sein, wenigstens sind Resultate dieses Auftrags nirgends aufzufinden, ja die wiederholten Erinnerungen gleicher Art lassen vermuthen, dass der angestrebte Zweck nicht erreicht worden sei.

[2]) Polizeizählungen. Vergl.: Die Amtsthätigkeit der k. k. Sicherheitswache in Wien im Jahre 1874. S. 106.

[3]) Berechnung des städtisch-statistischen Bureau's für die Jahresmitte.

	Wien[4]	Berlin	
im Jahre 1820	35.395	16.105	(1822)
„ „ 1830	49.162	22.116	(1831)
„ „ 1840	63.445	27.420	
„ „ 1843	73 128	29.006	
„ „ 1846	87.314	33.016	
„ „ 1851	77.743	42.629	(1852)
„ „ 1857	129.225	60.846	(1858)
„ „ 1869	225.172	44.489[5])	(1867)
„ „ 1872	300.925	57.838	(1871)
„ „ 1875	346.905	102.776	

Mit Einrechnung dieser Zahlen sowie der Militärpersonen (in Wien seit 1851, in Berlin seit 1820) ergibt sich daher die thatsächliche Bevölkerung beider Grossstädte folgender Art

	Wien	Berlin	
im Jahre 1820	299.619	222.414	(1822)
„ „ 1830	366.930	270.312	(1831)
„ „ 1840	420.315	350.046	
„ „ 1843	449.061	378.116	
„ „ 1846	495.294	430.017	
„ „ 1851	528.890	464.426	(1852)
„ „ 1857	645.330	519483	(1858)
„ „ 1869	857.299	746.926	(1867)
„ „ 1872	928.978	883.775	
„ „ 1875	1,020.770	1,069.634	

Wir kehren nach dieser Vergleichung wieder zu dem Berliner Zählungs-Operate zurück. Das erste Heft enthält ausser der Einleitung die hauptsächlichsten Ergebnisse auf Grundlage der Controlelisten, d. i. der von den Zählern unmittelbar nach Durchführung der Erhebung in dem ihnen zugetheilten Rayon auszufüllenden summarischen Uebersichten, welche nebst Angabe der ausgetheilten und wieder zurückerhaltenen Zählbriefe (Cartons mit Zählkarten für jede Haushaltung) und Fragebogen die Zahl der erhobenen Personen nach Geschlecht und An- oder Abwesenheit enthielten. Das Heft enthält solcherart nach Stadttheilen: Gesammtzahl der Bevölkerung, factische und Wohnbevölkerung, Geschlechtsverhältnisse, Dichtigkeit, Grundstücke und deren Eigenthümer, Bevölkerung nach Grundstücken, Sterblichkeit in den Häusern, häusliche Einrichtungen (Beleuchtung, Wasserleitung, Aborte), Haushaltungen, Zahl der Wohnungen auf den Grundstücken, Gebäude, Hausgärten. Die Bearbeitung greift daher noch über das mit den Zählungsergebnissen gebotene Material hinaus, indem die in den Jahren 1875 und 1876 vorgekommenen Sterbefälle zur Einwohnerzahl der einzelnen Häuser in Vergleichung gebracht werden. Beigegeben ist ein sehr klar ausgeführter Plan der Stadt, in welchem durch doppelten Farbendruck die Dichtigkeit der Bevölkerung in 8 und die Zunahme derselben seit 1871 in 6 Abstufungen nach Stadtbezirken dargestellt ist. Nach dem der ganzen Arbeit zu Grunde gelegten Plane sollen noch drei deitere Hefte folgen, deren zweites die näheren Verhältnisse der Haushaltungen und Wohnungen, das dritte die Bevölkerungsverhältnisse auf Grundlage der Individualkarten und das vierte wie Gewerbe-Statistik enthalten wird. Da nach den Mittheilungen der Einleitung die zumeist im Wege der Accordarbeit bewerkstelligten Auszählungen und Zusammenstellungen für diese Abschnitte im Wesentlichen bereits vollendet sind, so steht das Erscheinen dieser Hefte nahe bevor, was auch Noth thut, damit das Ergebniss der mit so grosser Sorgfalt in's Werk gesetzten, mit so gründlicher Umsicht verarbeiteten Erhebung nicht durch Verspätung der Veröffentlichung Einbusse erleide.

Was die Bearbeitung betrifft, so gibt der Name des durch seine Leistungen bestbekannten Directors des städtischen Bureau's volle Gewähr, und es kann nur gewünscht werden, dass seine gründliche Erörterung und Klarlegung aller auf die Entwickelung der städtischen Zustände bezüglichen Verhältnisse, zu deren Erläuterung er stets die Ergebnisse der vorausgehenden Zählungen vergleichend heranzieht, bei ähnlichen anderwärts vorkommenden Erhebungen volle Beachtung finden. Neben der damit gebotenen schliesslichen Verwerthung der Resultate möchten wir besonders auf die in der Einleitung eingehend dargelegte Organisirung der Auszählungs- und Zusammenstellungs-Arbeiten aufmerksam machen, durch welche dem Durchschlüpfen von Fehlern und deren nachträglicher Ausgleichung soweit Riegel vorgeschoben werden, als dies bei einer so umfassenden, vielgegliederten Aufgabe nur immer möglich ist.

Schimmer.

---

[4]) Nach der in Note [3]) genannten Quelle, jedoch mit Interpolation der Bevölkerungsziffern für jene Orte, welche erst später in den Polizeirayon nach seinem heutigen Umfange einbezogen wurden.

[5]) Abfall durch die im Jahre 1858 zum „neuen Weichbilde" einbezogenen Orte, welche von diesem Jahre an bei der Stadtbevölkerung gezählt wurden. Dieselben hatten 1858 29.951 Bewohner und stiegen bis 1875 auf 152.774.

Dr. L. Lunier: La consommation des boissons alcooliques. Journal de la société de statistique de Paris. 17. Jahrgang, Juliheft; 19. Jahrgang, Februarheft.

Die immer drohender auftretenden Folgen, welche der Bevölkerung im Ganzen und insbesondere bestimmten Schichten derselben durch den stets zunehmenden Genuss geistiger Getränke fast in allen Ländern erwachsen, haben schon lange die Aufmerksamkeit der Aerzte beschäftigt, und rufen nunmehr auch jene der Verwaltungen und gesetzgebenden Factoren wach, so dass schon vielfach Massnahmen in Erwägung gezogen und selbst Gesetze in Vollzug gesetzt wurden, um dem Umsichgreifen der Trunksucht zu steuern. Auch in Oesterreich besteht seit einem Jahre ein solches Gesetz für die Provinzen Galizien und die Bukowina in Kraft [1]), und es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche die Ausdehnung desselben auch auf andere Reichstheile als wünschenswerth erklären.

Soll aber dem Uebel mit Erfolg entgegengetreten werden, so müssen die genauesten Beobachtungen vorausgehen, in welcher Art und in welchem Grade die Folgen des Alkoholismus sich in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung bemerkbar machen. Zunächst und als wichtigste Organe sind hierzu die Aerzte berufen, um aus den Beobachtungen über Irrsinnsfälle und sonstige Krankheiten in Folge der Trunksucht die Nachwirkungen übermässigen Genusses von Spirituosen klarzulegen, neben diesen müssen aber noch eine Reihe von bezüglichen Factoren auf dem Gebiete der Rechtspflege und Bevölkerungs-Statistik, sowie überhaupt alle damit in Verbindung stehenden socialen und wirthschaftlichen Erscheinungen genau erforscht und festgestellt werden, um mit dem vollkommenen Erkennen der Schäden, welche die Trunksucht für die Bevölkerung bringt, auch die Wege und Mittel zu finden, wie das allgemeine Uebel eingedämmt und hintangehalten werden könne. Alle hierzu nöthigen Aufklärungen zu schaffen, die angestellten Untersuchungen zu sammeln und in ihren Wechselwirkungen zu beleuchten, ist Aufgabe der Statistik, und vorab jenes Zweiges derselben, der als „administrative Statistik“ im Dienste der Verwaltung steht und für diese die Einsicht in die thatsächlichen Verhältnisse des Staates und seiner Bevölkerung vermittelt.

Wohl müssen diese Belege zum grössten Theile erst erbracht werden und noch Dr. A. Baer's vor Kurzem erschienenes Werk über den Alkoholismus [2]), das mit echt deutschem Fleisse Alles sammelt, was an Material über die Frage vorliegt, gibt den Beweis, wie spärlich es mit dem statistischen Material über dieselbe trotz so mancher höchst anerkennenswerthen Einzelnarbeit bestellt ist. Nur eine durch die Regierungen vorzunehmende umfassende Enquête kann genügenden Einblick in diese wichtige Angelegenheit bringen, wozu der erste Schritt auch bereits geschehen ist, indem die heuer in Paris abgehaltenen statistischen „Conferenzen“ (vgl. oben S. 513) — nicht zu verwechseln mit dem statistischen Congresse oder dessen Permanenz-Commission — unter Anderem auch die Frage aufwarfen und erörterten, in welcher Weise der Genuss alkoholischer Getränke und dessen Wirkung zu constatiren sei.

Die Frage wurde durch den Präsidenten der statistischen Gesellschaft in Paris, Dr. L. Lunier, welcher auch jener Versammlung präsidirte, auf die Tagesordnung gesetzt, einen Gelehrten, welcher sich mit dieser Forschung seit Langem eingehend beschäftigt und mehrere darauf bezügliche Arbeiten veröffentlicht hat, so dass es thatsächlich ihm zu danken ist, wenn für Frankreich nicht nur reichliches, sondern zur Beurtheilung der Folgen der Trunksucht auf die Bevölkerung ganz ausreichendes statistisches Material zu Gebote steht. Was derselbe in diesen Arbeiten, besonders seit einer Reihe von Jahren in der Zeitschrift „*La Tempérance*“ mitgetheilt, fasst er, durch neue Forschungen und Berechnungen erweitert, in den oben citirten Artikeln des *Journal de la société de statistique* zusammen. Der erste derselben befasst sich mit dem Verbrauche von Wein, Obstwein und Bier in Frankreich, der zweite mit jenem von gebrannten Flüssigkeiten. Als Endergebniss der höchst bemerkenswerthen, geistreichen Untersuchungen bringt Lunier im zweiten Artikel eine Tabelle, welche den Verbrauch an Branntwein, Wein, Cider und Bier für den Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Departements darstellt und mit den wegen Trunkenheit gefällten Strafurtheilen, den aus gleicher Ursache vorgekommenen plötzlichen Todes- und Irrsinnsfällen, sowie mit der Zahl der Selbstmorde in Vergleichung stellt. Die Ergebnisse dieser Tabelle liegen auch den sechs der Abhandlung beigegebenen Karten zu Grunde, welche in vortrefflicher Ausführung den jährlichen Verbrauch von Wein und Branntwein, sowie die vier als Folgeübel genannten Erscheinungen nach den Abstufungen ihrer Intensität in den einzelnen Departements darstellen.

Das Ergebniss bestätigt vollständig, was man wohl vermuthete, aber aus Mangel ausreichenden statistischen Materials andererorts nicht zu erhärten vermochte: die rasche Steigerung dieser trüben socialen Vorkommnisse mit dem grösseren Verbrauche von Spiri-

[1]) Gesetz vom 19. Juli 1877, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit getroffen werden. Reichs-Gesetzblatt 1877, Nr. 67, S. 131.

[2]) Dr. A. Baer: Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Berlin 1878.

tuosen, namentlich von gebrannten Flüssigkeiten. Im ganzen Norden Frankreich's, wo wenig Wein getrunken wird, herrscht ein desto stärkerer Verbrauch von Branntwein, in den Departements Seine-Inférieure, Somme, Aisne, Mayenne, Calvados und Eure kommen 6·80 bis 10 Liter reinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung, Frauen und Kinder eingerechnet, was 16 bis 23 Liter Branntwein zu 42 Graden ergibt. In ganz Frankreich kommen dagegen nur 2·84, in Mittel- und Süd-Frankreich 1·49 bis 0·80 Liter auf den Kopf der Bevölkerung, und je mehr gegen Süden der Weinbau und damit der Weinconsum steigt, desto geringer wird der Verbrauch von gebrannten Getränken. Auch die Departements, in welchen das Bier das herrschende Getränke bildet, besonders Nord, Ardennes, Pas de Calais, haben sehr geringen Alkohol-Verbrauch, wogegen dieser im Nordosten des Landes, wo viel Obstwein erzeugt und getrunken wird, sehr stark herrscht, weil die Bewohner der Bretagne und Normandie auf jedes Glas des faden Ciders einen Trunk Branntwein zu machen pflegen. In solcher Weise bilden die beiden Karten des Wein- und Branntwein-Consums in Frankreich mit Ausnahme der Cider-Region sich völlig ausschliessende Gegensätze, je mehr der Weinconsum steigt, desto mehr tritt jener von Branntwein zurück, und umgekehrt.

Vergleicht man nun mit diesen die weiteren vier Kartenblätter, so zeigt sich, dass die Zahl der Verurtheilungen wegen Trunksucht, der Verunglückungen, Irrsinnsfälle und Selbstmorde in Folge excessiven Verbrauchs von geistigen Getränken in dem Grade grösser wird, als der Branntwein-Consum steigt. In den Departements, in welchen dieser die höchsten Zahlen aufweist, kommen 82 bis 21 Verurtheilte unter 10.000 Bewohnern vor, in den Wein consumirenden Departements zwischen 20 und 2, besonders in dem fast ausschliesslich Wein geniessenden Südwesten, in Bearn, der Gascogne und in Guienne, fehlen solche Verurtheilungen fast ganz oder kommen doch nur in sehr geringer Zahl vor. Dabei bemerkt Lunier treffend, dass die vom Gesetze bestraften Fälle von Trunksucht solche sind, welche lärmende und brutale Auftritte im Gefolge haben, so dass also auch in dieser Beziehung sich die Consequenzen des Branntweingenusses bemerklich machen.

Plötzliche Todesfälle in Folge der Trunksucht kommen in Frankreich durchschnittlich etwas über 400, also unter 100.000 Einwohnern 1 bis 2 vor. In den Departements, welche durch hohen Branntweingenuss hervorragen, steigt auch diese Verhältnisszahl auf 3 bis gegen 5 solche Todesfälle, während dergleichen in den blos Wein geniessenden Regionen fast gar nicht vorkommen. Auch bezüglich der Irrsinnsfälle in Folge der Trunksucht lässt sich ein solcher Zusammenhang im Allgemeinen nicht verkennen, obwohl Lunier selbst bemerkt, dass den betreffenden Nachweisungen weniger Verlässlichkeit innewohnt, weil es in vielen Fällen schwer ist, die Ursache der Geisteskrankheit genau zu bestimmen. Dessenungeachtet lässt die Erscheinung, dass in den Branntwein und Cider verzehrenden Departements an und über ein Viertel der vorkommenden Irrsinnsfälle, in den reinen Weingegenden aber nur beiläufig ein Zehntel Trunkenheit als Ursache hat, keinen Zweifel über den Zusammenhang beider Vorkommnisse. Was endlich die Selbstmorde in Folge von Trunksucht betrifft, von welchen in Frankreich während der ersten Siebenziger Jahre 10 bis 11 Fälle, 1876 aber 13·4 unter 100 Selbstmorden, constatirt wurden, so zeigt sich auch hierbei ein deutlicher Parallelismus, indem die Verhältnissziffer in den Departements mit hohem Branntwein-Consum auf 22 bis über 35 steigt, in den reinen Weinregionen aber, zumal im Osten der Gascogne, in Foix und Languedoc, gar kein solcher Fall zur Verzeichnung kam, abgesehen — wie Lunier bemerkt — von der Wechselbeziehung, welche zwischen Irrsinn und Selbstmord so allgemein besteht, dass Aerzte von Ruf den Selbstmord überhaupt als Act der Geistesverwirrung annehmen.

Natürlich fehlt es bei diesen Erscheinungen nicht an Ausnahmen. Die Departements mit starker Arbeiterbevölkerung, wie Seine, Rhone und Loire, und die Seehäfen, in welchen die flottante Schiffsbevölkerung in's Gewicht fällt, wie das Departement Alpes maritimes, zeigen grössere Zahlen von Excessen und Unfällen durch Trunksucht, obwohl sie zu den vorzugsweise Wein verzehrenden Regionen gehören. Wo immer aber solche Ausnahmen auftreten, fehlt es nicht an einem natürlichen Erklärungsgrunde, so dass selbst durch sie die nachtheilige Einwirkung des übermässigen Genusses geistiger Getränke, besonders von Branntwein, Bestätigung findet.

Lunier gelangt zur Schlussfolgerung, dass der natürliche, nicht mit Alkohol versetzte Wein das beste unter den geistigen Getränken sei, welchem sich das Bier und der Cider, wenn rein und gut bereitet, anreihen, wogegen die gebrannten Flüssigkeiten unter allen Umständen schädlich wirken, daher ihrem Genuss als vorherrschendes Getränk mit allen Mitteln entgegengewirkt werden müsse. Wohl verhehlt er sich nicht, dass eine wesentliche Besserung erst mit der Hebung des Volksunterrichtes und der moralischen Erziehung zu gewärtigen ist, wenn die Masse der Bevölkerung zur Erkenntniss der unheilvollen Folgen gelangt sein wird, welche der Missbrauch alkoholischer Getränke nach sich zieht. Bis es dahin kommt, schlägt er als vorläufige Schutzmittel Einschränkung und scharfe Ueberwachung der Ausschanklocale, möglichste Verminderung der Abgaben, besonders der Octroi-Zuschläge beim Wein und Bier, dagegen hohe Besteuerung der gebrannten

Flüssigkeiten vor, und befürwortet überdies einen thunlichst mässigen Eingangszoll für Zucker, um den Verbrauch nicht alkoholischer Getränke, wie Thee, Kaffee und Chocolade zu fördern.

Wohl wird es langer Zeit und grosser Anstrengungen bedürfen, ehe Folgen dieser Rathschläge, auch wenn sie Berücksichtigung finden, sich verspüren lassen werden; ein so tief eingefressenes Uebel wie der Alkoholismus kann nur allmälig, und zwar, wie Lunier bemerkt, erfolgreich nur durch Förderung der allgemeinen Volksbildung eingedämmt werden. Dies nimmt aber dem Werthe der vortrefflichen Arbeit nichts. Im Gegentheile müssen solche vorangehen, die Gefahr muss im vollen Umfange erkannt werden, ehe zur Bekämpfung derselben geschritten werden kann. Wo immer aber die stets regere Beachtung, welche die Frage des Alkoholismus derzeit findet, zu eingehenden Erhebungen führen wird, da wird Lunier's auserlesene Arbeit als erwünschtes Vorbild gelten müssen und jedem Lande zu gratuliren sein, das sich ähnlich reiches, instructives Material über diesen Gegenstand zu verschaffen vermag. *S.*

Notizie statistiche sulle condanne alla pena di morte in Italia nel decennio 1867—1876. Rom 1878.

Diese vor Kurzem im Auftrage des Justiz-Ministers veröffentlichte statistische Uebersicht über die Todesurtheile, welche in Italien während der Jahre 1867 bis 1876 verhängt und vollzogen wurden, ist ebensowohl des Gegenstandes, als der Tendenz halber höchst beachtenswerth. Denn der Minister Mancini, ein entschiedener Gegner der Todesstrafe, spricht sich in der mit seinem Namen unterzeichneten Einleitung auf Grund des in den Tabellen vorliegenden Materials nachdrücklich, und, wie namentlich aus dem zweiten Abschnitte erhellt, welcher von den Fällen handelt, bei denen nach Cassirung des in erster Instanz gefällten Todesurtheils eine abermalige Verhandlung vorgenommen wurde, mit guten Gründen gegen das Institut der Todesstrafe aus.

Innerhalb des Jahrzehents wurden von den 18 Appellgerichtshöfen Italiens 392 Todesurtheile gefällt, von welchen 34 zur Vollstreckung kamen, die ersteren betrafen 381 männliche und 11 weibliche Verbrecher, den Tod erlitten nur männliche. Nach Jahren vertheilt sich diese Anzahl der Todesurtheile:

1867	37	gefällt, davon	7	vollstreckt,
1868	41	„ „	7	„
1869	35	„ „	1	„
1870	34	„ „	2	„
1871	90	„ „	6	„
1872	32	„ „	1	„
1873	30	„ „	4	„
1874	35	„ „	6	„
1875	23	„ „	—	„
1876	24	„ „	—	„

Als Verbrechen, wegen welcher diese Todesstrafen ausgesprochen wurden (4 im Kerker gestorbene und 3 entwichene Verurtheilte mitgezählt) erscheinen:

bei	163	Fällen	Meuchelmord,
„	102	„	mit Mord verbundener Strassenraub,
„	48	„	Aufruhr,
„	15	„	Elternmord,
„	11	„	Mord im Gefolge von Aufruhr,
„	7	„	Mord in Verbindung mit andern Verbrechen,
„	6	„	Kindesmord,
„	5	„	Vergiftung,
„	3	„	Mord im Auftrage Anderer,
„	2	„	Mord durch Rohheit,
„	37	„	sonstige Capital-Verbrechen.

Als veranlassende Ursachen sind registrirt:

bei	160	Fällen	Habsucht,
„	84	„	Hass und Rache,
„	52	„	Noth,
„	19	„	Eifersucht,
„	16	„	häusliche Zerwürfniss,
„	11	„	Wuth und Trunkenheit,
„	10	„	Rohheit,
„	9	„	Vorbereitung oder Folgen anderer Verbrechen,
„	2	„	politische Leidenschaft,
„	36	„	unbekannte Ursachen.

Schon das Verhältniss der vollzogenen Todesstrafen zu den verhängten, welches sich wie 9 zu 100 darstellt, gibt dem Minister Anlass, die seltene Anwendung eines Strafmittels in Italien hervorzuheben, „welches von Manchen als ein wichtiger und nöthiger Schutz des gesellschaftlichen Lebens angesehen wird". Er fügt bei, dass während seiner Amtsthätigkeit in den Jahren 1876 und 1877 kein einziges Todesurtheil vollzogen wurde, durch die Amnestie aber, welche König Humbert I. bei seiner Thronbesteigung erliess, die Todesstrafe 55 Verurtheilten und 30 anderen, deren Processe bei den Cassationshöfen erlagen oder zu abermaliger Verhandlung bestimmt waren, nachgesehen wurde.

Noch entschiedenere Folgen zieht die Einleitung aus dem zweiten Abschnitte, welcher von den nach Cassation des Todesurtheiles zum zweiten Male vor ein anderes Geschwornengericht gebrachten Fällen handelt. Deren kamen im gleichen Zeitabschnitte 222, darunter 77 wegen Meuchelmordes und 65 wegen Strassenraubes mit Mord vor. Nicht in einem einzigen dieser Fälle wurde auch bei der zweiten Verhandlung wieder das Todesurtheil ausgesprochen, dagegen wurden 20 der bei der ersten Verhandlung zum Tode Verurtheilten ganz freigesprochen, von den übrigen 151 zur Zwangsarbeit auf Lebenszeit, der Rest zu geringeren Strafen verurtheilt.

Bei der Besprechung dieser Ergebnisse äussert sich Minister Mancini: „Ungeachtet der Gewissenhaftigkeit der Urtheilsprecher und der durch das Gesetz festgestellten Schutzmittel ist in Einem Falle unter je 21 der entsetzliche Irrthum zu beklagen, dass auf Tödtung eines Unschuldigen erkannt wurde. Wenn nicht ein Zufall, die Aufdeckung eines Formfehlers, jenen Verurtheilten die Wohlthat der Annullirung und neuerlichen Untersuchung verschafft hätte, so würde durch den Vollzug der Todesstrafe auf die Gesellschaft die Verantwortung für eine Reihe durch nichts entschuldbarer, grausamer Ungerechtigkeiten gefallen sein. Und in den Fällen, wo die Berufungen der Verurtheilten verworfen wurden; welche moralische Sicherheit ist gegeben, dass das Henkerbeil nicht irrthümlich gefallen ist, wer kann mit ruhigem Gewissen behaupten, dass die menschliche Gerechtigkeit bei aller Reinheit ihrer Intentionen das Richtige traf und nicht das Blut Unschuldiger oder doch nicht in dem Grade Schuldiger fliessen liess? Betrachtungen solcher Art müssen das Blut jedes Redlichen, der die wahre, nicht die scheinbare Gerechtigkeit liebt, zu Eis erstarren machen. Ein gereiftes Endurtheil kann aber nicht aus dem Anlehnen an die Traditionen und Gebräuche früherer Jahrhunderte, sondern nur aus der genauen, unparteiischen Untersuchung der Wirkungen der Gesetzgebung hervorgehen, und eine solche wird zur Ueberzeugung kommen, dass das Institut der Todesstrafe heute selbst bereits verurtheilt sei." *S.*

Third annual Report of the Minister of Education for the eighth year of Meidi (1875) Tokio 1877.

Das mächtig aufstrebende Inselreich im Osten Asiens wendet auch der Grundbedingung aller gesunden Entwickelung, dem Unterrichtswesen auf allen Stufen, eine ausserordentliche Obsorge zu, und ein vom Unterrichts-Minister an den Mikado erstatteter jährlicher Bericht, dessen Inhalt ausser in der Landessprache auch englisch veröffentlicht wird, gibt Einblick in die Strebungen und die erreichten Resultate. Ein solcher über die Ergebnisse des Jahres 1875, mit Rückblick auf die gleichen der zwei vorausgehenden Jahre, kommt uns eben zu, und ist in allen Theilen so bemerkenswerth, dass eine Wiedergabe des wesentlichsten Inhaltes wohl für unsere Zeitschrift gerechtfertigt ist.

In der That erscheinen die Mittheilungen dieses Berichtes über die Fortschritte des Unterrichtswesens, besonders der Volksschulen, in Japan so ausserordentlich, dass sie kaum mit vollem Glauben hingenommen werden könnten, wenn nicht auch von anderen Seiten, durch die Berichte von Reisenden wie der in Japan bestellten Botschafter, Kunde von dem fieberhaften Eifer käme, mit dem Regierung wie Volk den Cultureinrichtungen Europa's zustreben. Was den Volksunterricht betrifft, so gab es in Japan

	Schulen	Lehrer	Schüler
im Jahre 1873	12.597	27.107	1,326.190
„ „ 1874	20.017	36.866	1,714.768
„ „ 1875	24.225	44.501	1,926.126

Von der Gesammtzahl der Schulen waren
im Jahre 1874 . . . . . . 17.696 öffentliche und 2321 private
„ „ 1875 . . . . . . 21.988 „ „ 2237 „

Es mehren sich daher die öffentlichen, durch Staatsmittel erhaltenen Schulen in ausserordentlich rascher Progression, während die Privatschulen zurückgehen. Unter den Schülern fanden sich an den öffentlichen Schulen 1,377·591 Knaben und 426.438 Mädchen, an den Privatschulen 84.468 Knaben und 37.629 Mädchen.

Nach den gepflogenen Erhebungen, der Schulbehörden (Japan zerfällt in 7 grosse Schuldistricte, gleich der politischen Eintheilung, welche weiter 3 Stadt- und 72 Land-

Schulbezirke, und die letztern wieder 45.778 Orts-Schulbezirke umfassen) gab es unter der Bevölkerung (34,008.087 Köpfe) 5,167.667 Kinder im schulpflichtigen Alter, von welchen 1,828.474 d. i. 35·4 Percente das ganze Jahr hindurch Unterricht erhielten, so dass also über ein Drittel der Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, welches auch in Japan als Periode der Schulpflicht normirt ist, wirklich unterrichtet wurde, davon 1,365.305 = 74·4 Percente Knaben und 463.169 = 25·6 Percente Mädchen.

Um eine so erhebliche Zahl neuer Schulen in Betrieb zu setzen, war namentlich für Schulhäuser und Lehrer zu sorgen. Darauf war denn auch die volle Obsorge der Schulbehörden gerichtet. Es wurden innerhalb der drei Jahre 1873 bis 1875 nicht weniger als 3881 neue Schulen erbaut und 8372 Tempel und Privatgebäude zu Schulen umgestaltet. Die Lehrkräfte für die Volksschulen wurden in den Normalschulen, einer Art Lehrer-Bildungsanstalten mit ein- bis zweijährigem Unterrichte, herangezogen. Im Jahre 1872 wurde die erste derselben zu Tokio eröffnet, ihr folgten alsbald weitere von der Regierung sowie von den Provinzial-Schulbehörden errichtete, so dass die Zahl der Lehrer-Bildungsanstalten im Jahre 1875 bereits 8 der erstern und 82 der letztern, zusammen mit 588 Lehrern und 7696 Schülern (7589 männlichen und 107 weiblichen) betrug. Im Jahre 1875 wuchsen allein gegen das vorausgehende 37 Anstalten dieser Art mit 296 Lehrern und 2624 Schülern zu, wodurch der Mangel an Lehrern, wie der Bericht bemerkt, wesentlich abgemindert und den Volksschulen im letzten Jahre 5154 mit Certificaten über die gut absolvirte Normalschule versehene Lehrer zugeführt wurden. Die japanische Regierung wendet diesen Anstalten, in voller Erkenntniss ihrer Wichtigkeit, die unerlässliche Obsorge und reichliche Mittel zu, bei deren Aufzählung der Bericht ein hübsches Bild gebraucht: „Die Normalschule verhält sich zur Volksschule wie eine Quelle zu dem aus ihr entspringenden Strome. Will man daher den Zustand der Volksschule völlig erfassen, so muss die klare Kenntniss der Normalschule vorausgehen. Und so wie die Quelle klar und frei von jeder Verunreinigung erhalten werden muss, wenn ihr ein reiner Strom entfliessen soll, so kann auch der Zustand der Volksschule nur dann ein entsprechender sein, wenn das aus den Normalschulen derselben zugehende belebende Element rein und fruchtbringend fliesst."

An höheren Lehranstalten besitzt Japan 116 Mittelschulen, davon 11 von der Regierung erhaltene und 105 Privatschulen, zusammen mit 265 Lehrern und 5630 Schülern. Der Bericht gebraucht den Namen Mittelschulen, obwohl sie nicht jenen Charakter haben, der den gleichnamigen Lehranstalten Europa's als Vorbereitungsschulen für das höhere Studium zukommt, sondern sie vielmehr eine Art von Fortbildungsschulen nach zurückgelegter Volksschule zu sein scheinen, wie der Bericht bemerkt: „Der Zweck bei Errichtung dieser Art von Schulen ist, jene, welche hinlängliche Fähigkeiten haben, sich weitergehenden Studien zu widmen, anzueifern und mit den Hilfsmitteln zur Erreichung ihres Zieles zu versehen."

Als eigentliche Fach-Lehranstalten bestehen in Japan eine Anzahl von Collegien, in welchen die Studirenden auf Staatskosten für bestimmte Berufszweige herangebildet werden. Hierher gehören das technisch-bergmännische Institut in Tokio, in welchem die bis vor kurzem in französischer und deutscher Sprache abgehaltenen Vorträge nunmehr durch solche in englischer ersetzt sind, mit 40 Professoren, darunter 19 Europäer, und 324 Schülern. Dasselbe soll zu einer vollständigen Universität heranwachsen. Das medicinische Collegium daselbst, mit 29 Professoren, darunter 10 Europäer, 488 Schülern und einem damit verbundenen Spitale und Ambulatorium. Zu diesen kamen 6 von den Provinzial-Behörden erhaltene Kollegien, für Heilkunde zu Tokio, Aichi und Schikama, für Gesetzkunde und für Landwirthschaft in Tokio und für Gesetzkunde und Landesvermessung in Ischikawa. An diese reihen sich die zahlreichen Collegien zur Erlernung fremder Sprachen, welchen in Japan die höchste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ausser der Staatsschule dieser Art in Tokio, in welcher englisch, französisch, russisch und chinesisch gelehrt wird, bestehen weitere 96 Schulen für englische, 4 für französische und 2 für deutsche Sprache. Das Englische gelangt immer mehr zur ausschliesslichen Herrschaft, die Schulen für diese Sprache haben sich im Jahre 1875 gegen das vorausgehende um 15 vermehrt, wogegen 5 für das Französische und ebenso viel für das Deutsche, sowie die einzige Schule für das Holländische eingegangen sind. 9 dieser Schulen sind von der Regierung, 8 von den Provinzialbehörden, die übrigen von Privaten erhalten, sie zählen zusammen 411 Lehrer, darunter 70 Ausländer, und 6765 Schüler, davon 6392 männliche und 373 weibliche. Noch muss erwähnt werden, dass die Regierung Japans seit Jahren Jünglinge, welche die heimischen Collegien mit besonderem Erfolge zurückgelegt haben, ins Ausland zur weiteren Ausbildung entsendet. Im Jahre 1875 war dies mit 21 der Fall, von welchen 9 nach America, 8 nach England, 3 nach Frankreich und 1 nach Deutschland entsendet wurden, um chemische, technische oder juristische Studien zu machen. Nach der Bemerkung des Berichts scheint sich aber neuester Zeit die Ansicht herauszubilden, dass der damit erzielte Gewinn nicht im Verhältnisse zu dem Kostenaufwande stehe.

Sehr bemerkenswerth ist noch der Schlussabsatz des Berichtes. Der Minister erklärt, dass bei allem Fortschritte, welchen das Unterrichtswesen in Japan aufweist, doch noch lange

nicht das Ziel erreicht sei, dem eine Schulverwaltung, der es ernst um die Hebung der Volksbildung ist, zustreben müsse. Dabei sei aber die Gefahr gegeben, bei Bestimmung des Lehrsystems hier und da nicht den richtigen Weg einzuschlagen und so zu Resultaten zu gelangen, welche der Absicht nicht entsprechen, aber schwer wieder zu beheben sind, nachdem das System selbst sich eingelebt hat. Das Mittel, solche Fehlgriffe zu vermeiden, findet der Minister in der möglichst eifrigen Betheiligung aller durch Studien hervorragenden Männer an den Berathungen der Schulbehörden bei den grossen und Departemental-Schuldistrikten. „Denn wenngleich bei der Regierung auch eine Abtheilung für Unterricht besteht, welcher die Aufsicht über alle auf Erziehung bezüglichen Dinge zusteht, so kann doch nicht verlangt werden, alle einschlägigen Angelegenheiten nur der Entscheidung weniger Beamten zu überlassen. Jeder durch Wissen hervorragende Mann soll hier seinen Beirath geben, und bei der Entscheidung nur die Macht der Vernunft den Ausschlag geben. Die Unterrichtsbehörde erachtet es daher als unerlässlich, solche Vereinigungen in den Departements zu schaffen und ihrer Erwägung die wichtigen Fragen über Unterrichtssachen zu überlassen, deren Entscheidung und Durchführung so folgenschwer ist und daher nur mit höchster Weisheit und Vorsicht erfolgen darf."

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte October 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines:

Commission permanente du Congrès international de statistique. Quatrième session, tenue à Paris en 1878. Procès-verbaux des séances précédés d'un exposé sommaire des résolutions votées et suivis de rapports et autres pièces annexes. Paris 1878.

Dr. F. X. v. Neumann-Spallart: Uebersichten über Production, Verkehr und Handel in der Weltwirthschaft. Jahrgang 1878. Stuttgart 1878.

M. Block: *Annuaire de l'économie politique et de la statistique. 35. année, 1878.* Paris 1878. *1. partie: France; 2. partie: Ville de Paris; 3. partie: Algérie et colonies; 4. partie: Pays étrangers; 5. partie: Variétés. Appendice.*

Th. Paterus: *Archivio di statistica. Anno III; fasc. 1.* Rom 1878. *Alcune parole sugli scambi internazionali.*

Dr. H. B. Brachelli: Statistische Skizze der west- und südeuropäischen Staaten. 2. verbesserte Auflage. Leipzig 1878.

Dr. A. Oldendorff: Der Einfluss der Beschäftigung auf die Lebensdauer des Menschen nebst Erörterung der wesentlichsten Todesursachen. Beiträge zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege. Berlin, 1. Heft 1877; 2. Heft 1878.

Dr. A. Baer: Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und socialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Berlin 1878.

B. Oesterreich-Ungarn.

J. Kohn: Eisenbahn-Jahrbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie. 11. Jahrgang. 2. Abtheilung. Wien 1878.

Summarischer Bericht, betreffend die Verhältnisse der Industrie, des Handels und Verkehres Ober-Oesterreich's im Jahre 1877, erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Linz. Linz 1878.

Dr. E. Jonak: Der landtäfliche Grundbesitz im Königreiche Böhmen. Statistische Tafeln, nach amtlichen Quellen bearbeitet. Zweite, vollständig neue Auflage. Prag 1878.

C. Andere Staaten.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom kaiserl. statistischen Amt. Band XXXII. Auswärtiger Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets im Jahre 1877. I. Theil. Berlin 1878. — Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1878. Augustheft (Band 30, Heft 8 der Statistik des Deutschen Reichs). Berlin 1878. Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabricate Jänner bis August 1878; Literatur; Waarenverkehr im deutschen Zollgebiete Jänner bis August 1878; Rübenzucker-Production und Verkehr im August 1878.

Dr. H. Schulze-Delitzsch: Jahresbericht für 1877 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig 1878.

Statistischer Abriss für das Königreich Bayern. Herausgegeben vom kön. statistischen Bureau. 3. Lieferung. IX. Bergwerke, Hütten und Salinen. X. Industrie. München 1878.

Jahresbericht der grossherzogl. hessischen Handelskammer zu Darmstadt für 1877. Darmstadt 1878.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Dresden. Heft IV. B. Dresden 1877. Die Resultate der 1875ger Volkszählung.

Betriebsresultate der braunschweigischen Eisenbahnen vom Jahre 1876. Veröffentlicht durch die Direction der braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft. Braunschweig 1877.

Notizblatt des Vereins für Erdkunde zu Darmstadt und des mittelrheinischen geologischen Vereins. Zugleich Organ der grossherzoglich hessischen Centralstelle für die Landesstatistik. 1878. Mai-August, Nr. 197—200.

Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt München. III. Band, 3. Heft. München 1878. Geburten und Sterbefälle in München im 1. Vierteljahre 1878; Eheschliessungen 1877; Krankenstand und Sterblichkeit in den städtischen Krankenhäusern; Bewegung des Pfänder- und Capitalienstandes an den städtischen Leihanstalten 1876—1877; Geburten und Sterbefälle im 2. Vierteljahre 1878.

Dr. H. Fleck: 6. und 7. **Jahresbericht der chemischen Centralstelle** für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden. Dresden 1878.

Dr. F. Ascherson: **Deutscher Universitäts-Kalender.** 14. Ausgabe. Winter-Semester 1878—1879. II. Theil. Die Universitäten im Deutschen Reich, in der Schweiz, den russischen Ostseeprovinzen und in Oesterreich-Ungarn. Berlin 1878.

Annuaire statistique de la France. Première année. 1878. Paris 1878.

M. de Crisenoy: *La situation financière des communes en 1878.* Paris und Nancy 1878.

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Sept premiers mois des années 1876, 1877 et 1878. Paris 1878. — *Huit premiers mois des années 1876, 1877 et 1878.* Paris 1878.

Annuario statistico italiano. Anno I. 1878. Parte I. e II. Rom 1878. *Introduzione; meteorologia; topografia e idrografia; popolazione; giustizia civile e penale; carceri; istruzione pubblica e privata; esercito; marina da guerra; opere pie; statistica elettorale; navigazione; commercio; lavori pubblici; finanze; statistica industriale; statistiche agrarie; bestiame; moneta, credito e società commerciali; supplemento.*

Esposizione finanziaria fatta del Ministro delle finanze F. Seismit-Doda nella tornata del 3. giugno 1878. Rom 1878.

Bilanci communali. Anno XV. 1877. Rom 1878. — *Bilanci provinziali Anno XVI. 1877.* Rom 1878.

Le amministrazioni dei pesi e delle misure, dei misuratori del gaz e del saggio dell' oro e dell' argento nel quinquennio 1872—1876. Rom 1878.

Relazione statistica sulla istruzione pubblica e privata in Italia, compilata da documenti ufficiali per l'esposizione di Parigi. Rom 1878.

Statistica degli affari civili e commerciali e degli affari penali per l'anno 1875. Rom 1877. *Parte I. Affari civili et commerciali. Parte II. Affari penali. Parte III. Riassunto generale.* — *Notizie statistiche sulle condanne della pena di morti in Italia nel decennio 1867—1876, pubblicate par cura del Ministro di grazia e giustizia.* Rom 1878.

Relazione medica sulle condizioni sanitarie dell' esercito nell' anno 1876. Rom-Florenz 1878.

L'Italia agraria e forestale. Illustrazione delle raccolte inviate dalla direzione dell' agricoltura alla esposizione universale di Parigi. Rom 1878.

Navigazione nei porti del regno d'Italia. Parte I. Movimento della navigazione per operazioni di commercio nei porti principali. Anno 1877. Rom 1878. *Appendice. Personale e materiale della marina mercantile. Costruzioni navali nello stato. Infortuni marittimi. Marinari italiani morti in navigazione od all' estero. Società italiane e straniere di navigazione a vapore.* Rom 1878.

Schweizerische Eisenbahn-Statistik für die Jahre 1874—1876. Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahn- und Handelsamt. IV. Band. Bern 1878.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. 14. Jahrgang, 1878, 1. Quartalheft. Bern 1878. Das bernische Referendum und die Gemeinde-Politik; Haushalt der Gemeinde Trogen; *Mort-nés;* demographischer Congress in Paris; 4. Sitzung der permanenten Commission des internationalen statistischen Congresses in Paris; Hauptresultate der schweizerischen Armenstatistik.

Caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs. Examen des comptes de la période quinquennale de 1872 à 1876. Brüssel 1878.

Bijdragen tot de algemeene statistiek van Nederland. Jaargang 1876. Aflevering III. Gravenhage 1878. Bewegung der Bevölkerung, uneheliche Kinder, Wohnungsveränderungen.

Verslag over den toestand der Telegrafen in Nederland in het jaar 1877 (Bericht über den Telegraphen-Betrieb in den Niederlanden 1877). Gravenhage 1878.

Sveriges officiela statistik (Officielle Statistik von Schweden). Stockholm 1878. *J. Telegrafväsendet för ar 1877* (Telegraphenbetrieb 1877). — *K. Helso-och sjukvarden för ar 1876* (Sanitätswesen 1876). — *M. Postverket under ar 1876* (Postwesen 1876). — *O. Landtmäteriet för ar 1877* (Landesvermessung 1877). — *T. Lots-och fyrinrättningen samt lifräddnings-anstalteerna a rikets kuster för ar 1877* (Lootsenwesen, Leuchtfeuer und Lebensrettungs-Anstalten an den Küsten 1877).

Norges officielle statistik. Udgiven i aaret 1878 (Amtliche Statistik von Norwegen, veröffentlicht im Jahre 1878). Christiania 1878. *A. 1. Skolvaesenetstilstand i Kongeriget Norge for aaret 1876.* (Schulwesen Norwegens 1876.) — *B. 3. Rigets strafarbeidsanstalter for aaret 1876.* (Strafarbeits-Anstalten 1876.) — *XC 3. B. Norges handel i aaret 1876.* (Handel Norwegens 1876.) *C. 12. Norges bergvaerksdrifti aarene 1874 og 1875.* (Bergwerks-Betrieb 1874—1875.) — *D. 2. Norges sparebanker i aarene 1873—1875.* (Sparcassen Norwegens 1873—1875.) — *F. 1. Den Norske statstelegrafs statistik for aaret 1877.* (Statistik des norwegischen Staatstelegraphen 1877.)

Annual statement of the trade and navigation of the United Kingdom with foreign countries and British possessions for the year 1877. Compiled in the Custom House from documents collected by that departement. London 1878. — *Statistical abstract for the several colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1862 to 1876, as far as particulars can be stated. 14. number.* London 1878. — *Statistical abstract for the principal and other foreign countries in each year from 1860 to 1875—1876, as far as particulars can be stated. 4. number.* London 1877.

Twentieth detailed annual report of the Registrar-General of births, deaths and marriages in Scotland. Abstracts of 1874. Edinburg 1878.

J. E. Janson: *Srawnitelbnaja statistika Rossu zapadno ewropeiskichje gosudarstwje. Tomje I. Territorija i naselenie* (Vergleichende Statistik Russlands und der europäischen Staaten. Band I. Areal und Bevölkerung). St. Petersburg 1878.

C. Skalkovsky: *Tableaux statistiques de l'industrie des mines en Russie en 1868—1876.* St. Petersburg 1878.

Statistica din Romanin. Comercial exterior, import si export pe anu 1875. Bukarest 1877.

Quarterly report of the Chief of the Bureau of Statistics, treasury departement, showing imports and exports of the United states and other statistics relative to the trade and industry of the country, for the three months ended March 31., 1878. Washington 1878.

Report of the commissioner of education for the year 1876. Part I—II. Washington 1878.

II. Andere Fächer.

Dr. K. Lemayer: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1877. Im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht dargestellt. Wien 1878.

Dr. A. Egger-Möllwald: Oesterreichisches Volks- und Mittelschulwesen in der Periode von 1867—1877. Im Auftrage des k. k. Unterrichts-Ministeriums übersichtlich dargestellt. Wien 1878.

R. v. Eitelberger: Die Kunstbewegung in Oesterreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867. Im Auftrage des k. k. Unterrichts-Ministeriums dargestellt. Wien 1878.

Dr. A. Gruber: Historische Skizze des Vereines zur Unterstützung der aus den n.-ö. Landes-Irrenanstalten entlassenen hilflosen Personen. Zur Feier des 25jährigen Jubiläums der n.-ö. Landes-Irrenanstalt verfasst. Wien 1878.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XXVI. Heft. Graz 1878. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 15. Jahrgang. Graz 1878.

Dr. J. Platter: Der Wucher in der Bukowina. Jena 1878.

Druck von C. Gistel & Cie., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die „*Ethnographie internationale*".

Von Dr. A. Ficker.

Nachdem der statistische Congress in sieben Sitzungs-Perioden seiner formellen Aufgabe, der Verähnlichung statistischer Erhebungen, Zusammenstellungen und Veröffentlichungen, in den verschiedensten Richtungen zu genügen bemüht gewesen war, beschloss die Delegirten-Versammlung im Haag am 9. und 10. September 1869, dass der Versuch gemacht werden solle, die materielle Frucht jener langwierigen und mühsamen Arbeiten in dem Zustandebringen einer internationalen Statistik zu ernten. [1]) Die „*Statistique des nationalités*" wurde bei der Vertheilung dieser neuen Aufgabe mir als Director des k. k. statistischen Bureau's in Wien übertragen, da die Leistungen des genannten Bureau's auf dem fraglichen Gebiete seit dem Erscheinen der grossen ethnographischen Karte des Freiherrn von Czoernig und des zugehörigen Textbuches entschieden einen der hervorragendsten Plätze einnahmen und eben in jenen Tagen durch die zweite verbesserte Auflage der reducirten Karte und die Anreihung erläuternder Vorträge von meiner Seite denselben zu behaupten bemüht waren.

Wie fast mit allen Theilen der *Statistique internationale*, geschah es auch mit dem ethnographischen. In den Vorbesprechungen der Delegirten über die Arbeitstheilung wurde beabsichtigt, die gesammte Statistik des Bevölkerungsstandes in einem Bande von mässigem Umfange, etwa wie ihn seiner Zeit Quetelet und Heuschling über die Bevölkerungs-Bewegung geliefert hatten, zusammenzufassen, und die Nationalitäten-Statistik nur mit Rücksicht auf die oben angeführten Umstände abgetrennt, um die von Berg (Schweden) übernommene Arbeit nicht allzusehr anwachsen zu lassen. [2]) Als aber die beiden Bearbeiter der statistischen Demographie an die Entwerfung des Programmes ihrer Aufgabe gingen, welches den an die verschiedenen Bureaux zu stellenden Fragen zu Grunde gelegt werden sollte, zeigte sich, dass der Umfang des zu bearbeitenden Objectes ein ungleich grösserer sei, als im Vorhinein berechnet worden war. So wie sich für alle anderen Zweige der *Statistique internationale* die Unmöglichkeit herausstellte, schon auf der nächsten

[1]) Schon damals knüpfte Maëstri an Engel's Antrag auf Verfassung einer *Statistique internationale* den andern, derselben ein Jahrbuch anzureihen, wie im Juli 1878 die Permanenz-Commission des Congresses auf Deloche's Anregung ein solches herauszugeben beschloss.

[2]) Ebenso wurde in neuester Zeit die Statistik der Gebrechlichen (Blinden, Taubstummen, Irren und Blödsinnigen) als ein selbstständiges Capitel der Bevölkerungs-Statistik ausgeschieden, wie auch schon im Haag besprochen worden war, und von Mayr (Bayern) übernommen.

Versammlung des statistischen Congresses im Jahre 1872 beendete Arbeiten zur Vorlage zu bringen, mussten auch Schweden und Oesterreich darauf verzichten, die von den beiderseitigen Regierungen bereitwilligst gutgeheissene Betheiligung ihrer Bureaux an der grossen internationalen Arbeit über die Skizzirung des Programmes hinaus zu fördern.

Oesterreich kam nicht einmal so weit. Während die Delegirten-Versammlung im Haag auf meine Betheiligung an der Arbeit bei Zuweisung der *Ethnographie internationale* an die k. k. Direction für administrative Statistik ein gewisses Gewicht zu legen schien, sah ich mich durch Berufung in einen andern Geschäftskreis drei Jahre lang von dem statistischen Amte getrennt und hielt mich deshalb für verpflichtet, bevor ich das Bureau in der angedeuteten Richtung weiter in Anspruch nahm, mein Mandat von der Delegirten-Versammlung in St. Petersburg ausdrücklich erneuern zu lassen.

Die Erneuerung des Mandats wurde mir zu Theil und zog meine Berufung in die Permanenz-Commission des Congresses nach sich. Der Versammlung derselben in Stockholm (1874) legte ich, inzwischen auch zu dem statistischen Amte zurückgekehrt, meine Gedanken über Nationalitäten-Statistik schriftlich und mündlich vor und erlangte die Billigung meiner Ansichten durch die gesammte Commission.

Ein einziges Mal hatte sich der statistische Congress mit der Frage der Nationalitäten-Statistik beschäftigt, auf der Versammlung zu Wien im Herbste 1857.

Als ich in der Vorbereitungs-Commission des Congresses die Aufnahme der Nationalitäten-Statistik in das Programm beantragte, widersprach Freih. von Czoernig und zwar aus dem doppelten Grunde, weil nur für Oesterreich, Russland und die Türkei die Frage eine grössere Bedeutung habe, in anderen Staaten das ethnographische Element ganz in den Hintergrund trete, und weil selbst in jedem der drei genannten Reiche die specielle Eigenthümlichkeit eine eigene Art der Behandlung der Nationalitäten-Statistik fordere.[3]) Nachdem sich aber die Vorbereitungs-Commission für meinen Antrag erklärt hatte, übernahm er mit vollster Bereitwilligkeit die Erstattung des Berichtes an den Congress und die Feststellung der Fragepunkte. Dieser Bericht lautete im Wesentlichen folgendermassen:

„Die mit der Darstellung der staatlichen Zustände sich befassende Statistik bedarf zur Entwerfung des anschaulichen Bildes eines Staates, sowie zur Vergleichung der bezüglichen Verhältnisse verschiedener Staaten der Mitwirkung mehrerer Hilfswissenschaften, deren jede innerhalb ihres eigenthümlichen Bereiches die Thatsachen sammelt, prüft, ordnet und zur weiteren statistischen Benützung bereit hält. Die Ethnographie, welche die einzelnen Völkerstämme nach ihrem Auftreten und ihrem Verschwinden, nach ihrer Entwickelung und ihrem Verfalle, nach ihrem Einflusse auf das staatliche, sociale und religiöse Leben der Vergangenheit und der Gegenwart, nach ihrer Eigenthümlichkeit in Sprache, Leben, Sitte und Bildung zum Gegenstande ihrer Behandlung wählt und hierbei sowohl den einzelnen Volksstamm als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, wie auch dessen Wechselwirkung mit anderen Volksstämmen, welche mit demselben in Berührung treten, betrachtet, steht als eine die Menschheit in ihrer ausgesprochensten Gliederung zum Objecte ihrer Erforschungen wählende Wissenschaft mitten inne zwischen der Geschichte (der Statistik in der Zeitfolge) und der Statistik (der Geschichte im Rahmen der Gegenwart) und muss unter den Hilfswissenschaften der letzteren ihr zunächst gereiht werden."

„Der eben angedeuteten Richtung folgend, sondern wir die Ethnographie in zwei Abtheilungen: die ethnographische Darstellung in der Zeit, die historische, und in dem Raume, die statistische im engeren Sinne. Die erstere behandelt die Völker von ihrem Erscheinen in der Geschichte bis zur nächstliegenden, an die Gegenwart reichenden Vergangenheit; sie umfasst entweder die Völker überhaupt und folgt ihnen in allen Phasen ihrer Niederlassungen oder ihrer Entwickelung, oder hält sich an ein bestimmtes Gebiet und betrachtet die auf demselben in der Zeitfolge sich darstellenden ethnographischen Erscheinungen. Fällt dieses Gebiet mit dem Umfange eines Staates zusammen, so bildet die

[3]) Freih. v. Czoernig, Bericht über den Entwurf eines Programmes für die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses. Wien 1857.

bezügliche Darstellung die historische Abtheilung der Ethnographie des fraglichen Staates und enthält die auf unsere Zeit gekommenen Nachrichten über die Urbewohner des Staatsgebietes, so wie die Angaben über die Einwanderung der Volksstämme, mit der Bezeichnung, welcher Völkergruppe sie angehören, woher sie kamen und wohin sie, wenn der Fall eingetreten ist, abgezogen sind, welche später eindringende Völker sie verdrängt oder vernichtet haben u. s. f. Zur Veranschaulichung wird dabei die Entwerfung eines ethnographischen Bildes des Landes in den verschiedenen Hauptepochen der Geschichte dienen: zur Römerzeit, während der Völkerwanderung, im frühen Mittelalter, endlich nach der Consolidirung der festen Ansiedlungen, deren Wirkung bis auf die Neuzeit reicht, — woran sich die Bezeichnung der Grenzen des Landes und der verschiedenen darin sesshaften Völker während der verschiedenen Perioden reihen wird. In der neueren Zeit sind es nicht mehr die Völkerzüge, sondern die Ansiedlungen von Colonien, welche dem ethnographischen Gepräge eines Landes mehr oder weniger Mannigfaltigkeit verleihen. Die Wissenschaft verlangt hierbei, dass nachgewiesen werde, aus welchem Lande und Orte, zu welcher Zeit die Colonisten kamen, wo sie sich niederliessen, unter welchen historischen Umständen die Niederlassung erfolgte, mit welchen Vorrechten sie ausgestattet wurde, wie lange sie sich in ihrer ursprünglichen ethnographischen Zusammensetzung erhielt, wie sie sich, wo dies geschah, mit dem herrschenden oder einem anderen Volke vermischte und endlich in diesem aufging. Der Colonisirung gleichbedeutend erscheint die Berufung adeliger Geschlechter, geistlicher, kaufmännischer oder anderer Corporationen verschiedener Nationalität, mit der Angabe ihrer Dauer und ihres Einflusses auf die Geschicke des Landes. Wenn hiermit die äussere Geschichte der ethnographischen Verhältnisse eines Staates ihre Aufhellung erlangt, so verdient der ethnographische Einfluss auf die innere oder die Culturgeschichte eines Landes nicht mindere Würdigung. Die Geschichte weiset die hervorragende Einwirkung der Eigenthümlichkeit eines Volksstammes auf sein eigenes inneres Leben, so wie auf jenes der anderen mit ihm zusammenwohnenden Volksstämme, und zwar auf das sociale, das staatliche, das religiöse Leben, auf die volkswirthschaftlichen Zustände, auf Kunst und Wissenschaft, in sprechenden Zügen nach und stellt insbesondere die hierdurch bedingte sprachliche Entwickelung in den Vordergrund. Wenn alle diese Untersuchungen geschlossen und unter der Leuchte der Kritik behandelt sind, dann wird das historisch-ethnographische Bild eines Staates sich als ein möglichst getreues und vollständiges gestalten."

„Diese Untersuchungen müssen aber vorausgegangen sein und zu einem entsprechenden Ergebnisse geführt haben, wenn die zweite Abtheilung der Ethnographie, die auf die Gegenwart bezügliche, welche der Statistik in die Hände arbeitet, zum vollen Verständnisse gelangen und zum Abschlusse gedeihen soll. Sie ist eben nichts anderes, als der letzte, bis auf unsere Zeit reichende Abschnitt der historischen Ethnographie, wobei die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachweisungen ersetzen muss, was ihr an Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes abgeht. Diese statistische Abtheilung bildet den Gegenstand des vorliegenden Programm-Punktes, bei dessen Erörterung das Comité sich um so kürzer fassen zu können glaubte, als die einzelnen Fragepunkte das Object derselben deutlich bezeichnen. Sie lassen sich auf drei Hauptrichtungen zurückführen, nämlich: auf die Darstellung der räumlichen Vertheilung der Völkerstämme, auf jene ihrer statistischen Verhältnisse nach Zahl und Gebietsumfang, endlich auf die Charakteristik der einzelnen Volksstämme in ihrem physischen, geistigen und Culturleben, so wie insbesondere in ihrer Spracheigenthümlichkeit. So dürftig dieses Gerippe der ethnographischen Hilfswissenschaft für die Statistik auf den ersten Anblick und in seiner allgemeinen Auffassung erscheint, so reich wird seine Gliederung, so mannigfaltig treten die organischen Merkmale des ethnographischen Momentes im Zusammenleben der Völkerschaften eines Staates hervor, wenn derselbe mehrfache ethnographische Elemente in sich vereinigt, wenn diese Elemente sich zu staatlicher Bedeutung erheben und selbst massgebend auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens, auf die Aeusserung der Regierungsthätigkeit, sowie auf die Stellung des bezüglichen Staates in der grossen Staatengemeinschaft der civilisirten Welt einwirken. Dass das ethnographische Element zu einer solchen Wichtigkeit sich erheben kann, beweiset mehr, als irgend ein anderer, der österreichische Kaiserstaat, dessen Ethnographie in ihren Hauptumrissen der dritten Versammlung des internationalen statistischen Congresses zur Einsicht vorliegt. Bei der Entwerfung des allgemeinen, für alle Staaten passenden Formulares wird es aber genügen, die nachfolgenden Fragepunkte in's Auge zu fassen:"

1. Vertheilung der Völkerstämme nach den von ihnen innerhalb der Staatsgrenzen bewohnten Gebieten.
2. Begrenzung ihrer Wohnsitze nebst Bezeichnung
   a) der ethnographischen Inseln,
   b) der ethnographischen Uebergänge an den Grenzen zweier Volksstämme,

c) der gemischten Gruppen, deren Bewohner mehreren Volksstämmen angehören.

3. Statistische Darstellung der einzelnen Volksstämme nach der Zahl der jedem Volksstamme angehörigen Bewohner und dem Umfange der von ihnen eingenommenen Wohnsitze, mit Rücksicht auf die administrative Eintheilung.
4. Charakteristik der Volksstämme:
   a) nach ihrer geistigen Eigenthümlichkeit, nach ihren Sitten und Gewohnheiten,
   b) nach der Eigenthümlichkeit ihrer physischen Ausbildung,
   c) nach der Sprachverschiedenheit mit eingehender Erörterung der Dialekte der einzelnen Volksstämme.

Der in solcher Weise erörterte Programm-Punkt wurde der sechsten Section des Congresses zugewiesen, kam jedoch erst in eilfter Stunde zur Verhandlung. Diese beschränkte sich darauf, im dritten Fragepunkte das Wort „statistische" wegzulassen. So begründet R. v. Streffleur's Antrag war, im vierten Fragepunkte das Wort „Charakteristik" durch „statistische Nachweisung" zu ersetzen — weil es sich nicht um blosse Schilderungen der Eigenthümlichkeiten, Sitten, Gewohnheiten, Volksfeste u. s. w., wie man sie in Geographien und Reisebüchern findet, sondern hauptsächlich darum handle, das Gesammtproduct jeder Erscheinung bei den verschiedenen Volksstämmen in seine Factoren zu zerlegen, das Mass der Einwirkung jedes einzelnen zu bestimmen und hierdurch jenen von der Nationalität ausgehenden kennen zu lernen, — so fand doch keine Discussion über denselben statt und Quetelet als Sections-Obmann erklärte ihn für selbstverständlich, so dass er aus der Abstimmung entfiel. Die Section empfahl sonach dem Congresse die unbedeutend modificirten Fragepunkte des Programmes unter dem Titel „ethnographisch-statistische Momente" zur Annahme, bezeichnete sie jedoch ausdrücklich nur als „Grundlage für weitere statistische Fragen und Nachweisungen". [4])

Im Sinne dieser Verhandlungen wurde seither die Bearbeitung der Ethnographie für die österreichisch-ungarische Monarchie fortgesetzt; ich erinnere an P. Hunfalvy. Mit grosser Energie und dem schönsten Erfolge wurde die gleiche, seinerzeit von P. v. Köppen begonnene Arbeit für das russische Reich, namentlich in seinem europäischen Theile (einschliesslich Kaukasien's), weitergeführt; die mit kaiserlicher Munificenz ausgestattete Akademie der Wissenschaften sammelte Kirchspiel-Listen mit Angabe der Bevölkerungs-Mischungen, eine Commission der Petersburger geographischen Gesellschaft unter persönlicher Leitung des Gesellschafts-Vicepräsidenten Ssemenow, unterzog sich der riesigen Aufgabe, nicht nur diese Vorlagen, sondern auch zahlreiche andere Mittheilungen über ethnographische Verhältnisse mit allen Behelfen strenger Kritik zu prüfen, das Resultat wurde endlich auch kartographisch und tabellarisch dargestellt (Rittich). Bezüglich des osmanischen Reiches, dessen amtliche Statistik kaum die ersten Anfänge hinter sich hat, versuchte sich die Fachgelehrsamkeit an dem dankbaren Stoffe, welchem die politischen Constellationen zeitweise eine erhöhte Wichtigkeit verliehen; Lejean, Kiepert, Bradaschka, Synvet, Bianconi, Sax, Dieffenbach, Zur Helle u. A. gelangten bis zur kartographischen und tabellarischen Darstellung der Ethnographie jenes Staates, wenigstens seiner europäischen Bestandtheile. Aber auch in Staaten, in denen das ethnographische Element

[4]) Als Berichterstatter für den gesammten, etwas bunt zusammengewürfelten Berathungsstoff der sechsten Section fungirte Bergrath Fötterle, welcher nach der Natur der Sache vorzugsweise bei den naturwissenschaftlichen und kartographischen Abschnitten verweilte und für die Ethnographie nur am Schlusse seines Vortrages einige wenige Worte zur Verfügung hatte.

scheinbar eine untergeordnete Rolle spielt, wurde die Bedeutung solcher Forschungen anerkannt und gewürdigt; ich erwähne nur Böckh's treffliche Arbeiten auf diesem Felde, Virchow's Forschungen über blonde und braune Racen in Deutschland, Andrée's Buch über die Lausitzer Wenden, Delamarre's und Erben's Karten der „slavischen Welt“, des Prinzen Bonaparte Werk über die französischen und spanischen Basken u. s. w., u. s. w.

Als im Jahre 1873 die Permanenz-Commission des statistischen Congresses in Wien zum ersten Male zusammentrat, wurde die Nationalitäten-Statistik, welche in den sechzehn Jahren seit der Wiener Versammlung des Congresses an allgemeinem Interesse ungemein gewonnen hatte, wieder zur Sprache gebracht und unter die demnächst zu erörternden Fragen auch diejenige aufgenommen, auf welche Weise und durch welche Mittel die Nationalität einer Bevölkerung am sichersten zu constatiren wäre. Ueber diese Frage allein hatte ich also das oben erwähnte Gutachten an die Stockholmer Versammlung der Permanenz-Commission zu erstatten [5]) und komme auf dasselbe nur insoweit zurück, als eben die Motivirung des weiter folgenden Programmes der *Ethnographie internationale* dies unerlässlich macht.

Indem die Delegirten-Versammlung im Haag die *Statistique des nationalités* als ein eigenes Capitel von der Statistik des Bevölkerungsstandes ausschied, identificirte sie offenbar „Nationalität“ mit „Stammesangehörigkeit“, da bei einer anderen Auffassung des Begriffes der „Nationalität“ jene Abtrennung des fraglichen Capitels fast überflüssig gewesen wäre. Die Frage, welche von der Permanenz-Commission im Jahre 1873 aufgestellt und im Jahre 1874 erörtert wurde, richtete sich also auf die Kriterien der Stammesangehörigkeit. In dem Versuche ihrer Lösung hielt ich auch im Jahre 1874 an der Ueberzeugung fest, dass weder die Staats-, Landes-, Bezirks- oder Gemeinde-Angehörigkeit, noch der Typus der äusseren Erscheinung — werde er als eine Summe körperlicher Eigenschaften oder als eine Mehrheit besonders hervorragender aufgefasst, — noch das Anschliessen an gewisse Gewohnheiten in Betreff der Wohnung, Kleidung, Nahrung u. dgl. m., an eine eigenthümliche Art und Weise des Familienlebens, an bestimmte Formen des Rechtslebens oder der politischen Existenz, noch der religiöse Glaube, die Richtung der materiellen oder geistigen Thätigkeit, noch selbst die am häufigsten für ein solches Kriterium gehaltene Familiensprache, den Begriff der Stammesangehörigkeit derartig greifbar macht, um die „Nationalität“ individuell erheben und individuell controlliren zu können. Wollte man sich auf die Befragung der zur Ausfüllung einer Haushaltungsliste berufenen Personen über die Nationalität der Einzutragenden beschränken und bei den ertheilten Antworten, wie sie immer lauten, beruhigen, so würde man — vielleicht eine kleine Anzahl sehr gebildeter und unbefangener Haushaltungsvorstände abgerechnet — zweifellos eine Fülle der gröbsten Missverständnisse und Sinnlosigkeiten, ja der unverkennbarsten Unwahrheiten in den Kauf nehmen müssen. Sollte jedoch eine Controlle jener Angaben zugelassen oder vielmehr gefordert werden, so müsste dem controllirenden Zählungs-Beamten oder Zählungs-Agenten eine Cynosur für seine Thätigkeit durch ein unzweifelhaftes Kriterium zur Feststellung der „Nationalität“ des Individuums ohne weitwendige Untersuchungen an die Hand gegeben sein, und an einem solchen fehlt es eben ganz. Aus diesen kaum bestreitbaren Prämissen ergibt sich, dass gleich vielen anderen statistischen Momenten die Verschiedenheit der Nationen eines Staates sich nur in Durchschnitten zeigt, somit den Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung bildet, welche für jeden einzelnen ethnographischen Punkt auf vielerlei charakteristische Momente sich erstrecken muss und deshalb eben so umfangreich als schwierig ist. Wie das Ergebniss jeder wissenschaftlichen Untersuchung, wird das gewonnene

[5]) Ficker, Gutachten über die Constatirung der Nationalitäts- und Sprach-Verhältnisse einer Bevölkerung. Wien 1874.

Resultat immer wieder einer Ergänzung und Weiterführung fähig und bedürftig sein, aber auch mindestens den gleichen wissenschaftlichen Werth mit anderen statistischen Ermittlungen in Anspruch nehmen können, welche auf Durchschnittsziffern beruhen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, entwarf ich das folgende Programm der Arbeit, welches der Budapester Versammlung der Permanenz-Commission nur deshalb nicht vorgelegt wurde, weil eine im Zusammenhange mit demselben stehende Probe-Arbeit noch nicht beendet war. Die seither eingetretene monatelange Unterbrechung meiner Thätigkeit hat mich bis jetzt gehindert, auch letztere zum Abschlusse zu bringen. Der von mehreren Seiten ausgesprochene dringende Wunsch, die Mittheilung des Programmes nicht länger verzögert zu sehen, bestimmt mich aber, dasselbe nun doch ohne jene Beigabe zu veröffentlichen, welche baldigst nachfolgen soll.

Ich theile das Arbeits-Programm und demgemäss auch die Anforderungen, welche der Bearbeiter der *Ethnographie internationale* an die Mitwirkung der übrigen statistischen Bureaux zu stellen hat, in zwei Gruppen, von denen eine die Daten bibliographischer Natur, die andere jene ziffermässigen Inhaltes in sich begreift.

A.

Da ein grosser Theil der Aufgabe einer *Ethnographie internationale* nur mit Hilfe wissenschaftlicher Vorarbeiten gelöst, namentlich die seinerzeit vom statistischen Congresse geforderte Charakteristik der Volksstämme eines Staates nach den Eigenthümlichkeiten ihrer physischen und geistigen Entwickelung und Ausbildung nur aus solchen Quellen geschöpft werden kann, so muss der erste Punkt, in welchem sich die werkthätige Unterstützung der anderen statistischen Bureaux zu äussern hat, in Mittheilung einer möglichst vollständigen Bibliographie der Ethnographie ihres speciellen Heimatlandes bestehen.[6])

Um dieser Anforderung nicht eine masslose Ausdehnung zu geben, sei gleich hier bemerkt, dass die kleinen einschlägigen Notizen, welche die Journalistik mehr oder minder regelmässig oder die Literatur anderer Fächer gelegentlich bringt, von der fraglichen Bibliographie ausgeschlossen bleiben müssen. Ist es gleich nicht zu leugnen, dass in solchen Mittheilungen mitunter Werthvolles enthalten ist, so würde doch ihre Einbeziehung die Arbeit zu einem ausserordentlichen Umfange anschwellen und die Beendigung selbst in kleineren, nationell ungemischten Staaten, durch die Nothwendigkeit der Durchsicht zahlloser Blätter *ad calendas graecas* vertagen. Auch darf man wohl voraussetzen, dass bei der literarischen Rührigkeit unserer Tage das wichtigste Neue jener Notizen bald in selbstständig erschienenen Schriften weitere Verwerthung gefunden haben werde, abgesehen davon, dass Journal-Artikel von grösserem Umfange, sobald ihnen eine Bedeutung anklebt, meistens auch durch Separatabdrücke in Buchform auf den Markt gelangen.

Da es sich sonach nur um selbstständig erschienene Bücher handelt, welche sich auf die Ethnographie des Einzelstaates (in dem seinerzeit vom statistischen Congresse festgestellten Sinne) beziehen, so liegt eine weitere Beschränkung der Anforderung in der Einhaltung jener Zeitgrenze, welche schon die Delegirten-Versammlung im Haag der *Statistique internationale* im Allgemeinen gesteckt hat. Das Jahr 1851, das Geburtsjahr — so zu sagen — des statistischen Congresses, empfiehlt sich auch für die in Rede stehende Bibliographie als *terminus a quo*.

[6]) Auch die *Bibliographie internationale* wurde (fast selbstverständlich) von der Delegirten-Versammlung zu Haag in das Auge gefasst, gewann jedoch erst eine greifbare Form durch Keleti's Anregung bei der Budapester Versammlung, aus welcher sein jüngst erschienenes *Exposé* hervorging.

Nur wenn es sich um sehr wichtige schriftstellerische Arbeiten älterer Zeit handelt, möge derselben einleitungsweise gedacht werden

Innerhalb der oben bezeichneten Zeitgrenze sind aber dann nicht blos die eigenen Publicationen der statistischen Landes-Bureaux, sondern alle Werke ethnographischen Inhaltes zu verzeichnen, ob dieselben von Organen des Staates oder einzelner Landestheile und Corporationen, oder von Gesellschaften und Privaten herausgegeben sind. Für keinen Theil der *Statistique internationale* ist die Kenntniss der Arbeiten letztgedachter Art minder zu entbehren, als für die Ethnographie, eben wegen der Nothwendigkeit, fachmännisch-wissenschaftliche Vorarbeiten der internationalen Gesammt-Darstellung zu Grunde zu legen. Selbstverständlich soll sich die Bibliographie nicht blos auf jene Werke ethnographischen Inhaltes über ein Land beschränken, welche im Lande erschienen sind, sondern auch auf solche beziehen, die ausserhalb desselben an das Licht traten.

Die Anforderung, Kenntniss von sämmtlichen im letzten Vierteljahrhunderte über die Ethnographie eines Landes selbstständig erschienenen schriftstellerischen Arbeiten durch Vermittlung seiner statistischen Behörden [7]) zu erlangen, ist übrigens nur scheinbar eine sehr grosse. Für das eigene Land wird ja doch jedes statistische Bureau die meisten Publicationen der fraglichen Art besitzen oder mindestens Kenntniss von ihrem Vorhandensein und Inhalte haben, im äussersten Falle solche durch Fachmänner, namentlich durch die Professoren der Landes-Hochschulen, zu erlangen im Stande sein. Hierzu kömmt noch das treffliche Hilfsmittel, welches der reichhaltige und mit der grössten Umsicht systematisch geordnete Katalog der Bibliothek des k. preussischen statistischen Bureau's an die Hand geben wird, wenn der längst erwartete zweite Band demnächst in den buchhändlerischen Verkehr gelangt. Jedes die Bearbeitung der *Ethnographie internationale* unterstützende Bureau möge also für sein Land die in jenem Kataloge enthaltenen Titel einschlägiger Bücher zusammenstellen — da dieselben, als ohnehin bekannt, zu übergehen aus einem sofort zu erörternden Grunde unzulässig wäre — und sodann dieses Verzeichniss aus allen ihm zu Gebote stehenden Quellen ergänzen und bis zur Gegenwart weiter führen.

Die Bibliographie der Ethnographie kann sich aber nicht auf Darstellungen des Gegenstandes in tabellarischer Form oder in zusammenhängender Rede beschränken, sie muss auch das kartographische Element möglichst gewissenhaft berücksichtigen. Kaum für einen andern Zweig der Statistik hat die Karte jene Bedeutung, welche ihr gegenüber der Ethnographie zukömmt. Die Lagerung und Abgrenzung der Völkerstämme innerhalb eines Staatsgebietes ist ja das erste jener Momente, deren Erörterung in der wissenschaftlichen und administrativen Aufgabe der Nationalitäten-Statistik liegt; sie wurde auch in dieser Stellung vom statistischen Congresse zu Wien unter jenen Momenten hervorgehoben. Nebst der Namhaftmachung der topographischen Punkte, deren Bevölkerung ein ethnographisches Gebiet, eine ethnographische Insel u. dgl. bildet, muss die Karte dem Leser und Forscher durch zweckmässige Darstellung der Terrainverhältnisse Einsicht in die Begrenzungsverhältnisse dieser Gebiete, Inseln u. s. w. gewähren; der Strom verbindet eben so wohl, als er trennt, nur Höhen, selbst wenn ihre Kämme und Gipfel nicht in jene Regionen emporsteigen, in denen mit den Gegenständen menschlichen Begehrens auch die Berührungen von Individuen und Stämme absterben, nur Höhen besitzen eine wahre völkerscheidende Kraft. Allerdings kann über dies Alles auch die Rede volle Aufklärung geben; aber wie oft lehrt eine Linie

[7]) Im weiteren Verfolge wird stets nur der statistischen Landes-Bureaux ausdrücklich gedacht; soweit aber statistische Communal-Bureaux bestehen, gilt von ihrer Mitwirkung im vollsten Masse das Gleiche, wie von derjenigen der ersteren; zumal die höchst schwierige Ethnographie der Grossstädte ohne Beihilfe der Communal-Bureaux gar nicht beschafft werden kann.

auf der Karte mehr, als viele Worte eines Buches vermögen! Wie oft ermöglicht sie die Gewinnung einer Uebersicht, die sich dem treuesten Gedächtnisse versagt! Desshalb ist die möglichste Vollständigkeit in Aufzählung der ethnographischen Karten eines Staates oder seiner einzelnen Bestandtheile von der grössten Wichtigkeit für den Bearbeiter der *Ethnographie internationale*, der ohne den Besitz solcher Darstellungen selbe in sehr vielen Fällen, meist nicht ohne Schwierigkeit und gewiss nicht selten mit der Gefahr erheblicher Missgriffe, sich erst schaffen müsste.

Schon bei den Vorbesprechungen der Haager Delegirten-Versammlung bildete es einen Gegenstand längerer, eifriger Discussion, was die Bibliographie jedes einzelnen Zweiges der Statistik enthalten solle? ob blos den Titel der Bücher oder Karten, oder was sonst noch?

Die gewöhnlichen bibliographischen Daten, welche jede Titel-Copie eines Bibliotheks-Kataloges zu enthalten hat, verstehen sich wohl von selbst; sie wären schon aus dem Grunde unerlässlich, weil nur sie die erforderlichen Behelfe an die Hand geben, damit sich der Bearbeiter der *Ethnographie internationale* die namhaft gemachten Bücher und Karten verschaffen könne, da ihm mit der blossen Kenntnissnahme von der Thatsache ihrer Existenz nicht gedient ist.

Hierüber waltete auch im Haag kein Zweifel, wenn gleich erst Keleti sich das Verdienst erwarb, die Wichtigkeit dieser Daten für die *statistique internationale* zu betonen und ein Formular für ihre gleichartige Angabe zu entwerfen. Die Frage war vielmehr, ob der beabsichtigte Katalog der statistischen Publicationen ein „*Catalogue raisonné*“ sein solle oder nicht.

Eine gewisse Berechtigung ist der hauptsächlich gegen einen solchen Katalog erhobenen Einwendung nicht abzusprechen, dass jede den Titeln beigefügte, ein Urtheil enthaltende Bemerkung stets ein subjectives Moment in sich schliesse, für welches Niemand eine massgebende Autorität in Anspruch nehmen kann. In hervorragender Weise muss diese Einwendung als berechtigt gelten, wenn es sich um die Nationalitäten-Statistik handelt. Die letztverflossenen drei Decennien gaben der Stammesangehörigkeit eine Bedeutung, welche sie früher gegenüber den höheren und allen Völkern gemeinsamen Cultur-Rücksichten niemals behauptet hatte; aus ethnographischen Daten wurde politisches Capital geschlagen, ihre wissenschaftliche Bearbeitung nicht selten nur aus dem Partei-Standpunkte gewürdigt, über alles Mass gelobt oder mit der ungerechtesten Härte verurtheilt. Derlei unleugbare Vorkommnisse steigern selbstverständlich das Bedenken, ohne welches überhaupt die Beifügung einer Kritik zu den Büchertiteln von den Verfassern der internationalen Bibliographie nicht verlangt werden kann.

Andererseits erreicht die Bibliographie jedes Zweiges der Statistik, also auch der Ethnographie, ohne eine solche Beifügung ihren Zweck nur zu einem geringen Theile. Abgesehen von der Riesenaufgabe, welche an den Bearbeiter des betreffenden Zweiges der *Statistique internationale* heranträte, aus einer Fluth von Büchern und Karten das wirklich Werthvolle herauszulesen, fehlt ihm eine namhafte Zahl jener Behelfe der Kritik, welche das statistische Bureau des betreffenden Landes besitzt.

Auch ist die Stellung dieses Bureau's eine solche, dass ihm vor allen Anderen die Unbefangenheit zugetraut werden kann, mit vollem Rechte diejenigen Bücher und Karten zu bezeichnen, welche bei Bearbeitung z. B. der *Ethnographie internationale* der Beachtung in hervorragendem Grade würdig sind, und eben so diejenigen zu charakterisiren, welche für eine wissenschaftliche Forschung keinerlei Ausbeute gewähren, wenn sie auch durch Zugänglichmachung und Popularisirung fachmännischer Arbeiten für das grosse Publikum immerhin einen Werth haben mögen. Die Hervorhebung der einen und der anderen Art literarischer und kartographischer Erscheinungen auf dem Gebiete der Nationalitäten-Statistik genügt im gegebenen Falle vollkommen der Forderung eines „*Catalogue raisonné*“.

Das specielle Bedenken gegen diese Forderung auf dem eben gedachten Gebiete erscheint übrigens seit dem letzten Decennium nahezu antiquirt. Die Wogen der hypernationalen Bewegungen haben sich zum grossen Theile gelegt und die Wissenschaft weiss auch dem noch immer hoch gehenden Reste derselben gegenüber ihr volles Recht zu behaupten. Im Allgemeinen besteht jenes specielle Bedenken nicht mehr.

B.

Indem ich zur Aufzählung der ziffermässigen Daten übergehe, deren die Bearbeitung der *Ethnographie internationale* bedarf, habe ich vor Allem den Zeitpunkt zu fixiren, für welchen sie ermittelt und zusammengestellt werden sollen. Bezüglich aller jener Staaten, welche im nächsten Decennaljahre (1880) einen Census vornehmen, halte ich es für das Zweckmässigste, denselben abzuwarten; bezüglich der übrigen möge das Jahr des letztvorgenommenen Census den fraglichen Termin bilden. Die kleine Incongruenz, welche aus dieser Verschiedenheit der Daten hervorgeht, hat eben bei der Nationalitäten-Statistik, deren Ziffern keinem sehr raschen Wechsel unterliegen, geringere Bedeutung, als bei anderen Zweigen der Statistik. Wenn die statistischen Bureaux der erstgedachten Staatengruppe dem Bearbeiter der *Ethnographie internationale* zwischenweilig die kurz vorher besprochenen bibliographischen Mittheilungen zukommen lassen, so ist auch keine Zeit für die Bearbeitung selbst verloren, da ihm das Studium der ethnographischen Literatur, so viel er sich seit Jahren damit beschäftigt hat, gewiss noch eine ziemliche Weile lang vollauf zu thun geben wird.

Die Gliederung der in Anspruch genommenen ziffermässigen Mittheilungen muss sich selbstverständlich, gleich dem Census, auf welchem sie beruhen, nach der administrativen (sogenannten „politischen") Eintheilung des Staates richten. Für einen grösseren Staat kann es aber nicht genügen, bei der obersten Stufe dieser Gliederung stehen zu bleiben, da Ländercomplexe, welche manchen kleineren Staat an Umfang übertreffen, nothwendig innerhalb ihres Territoriums allzu grossen localen Verschiedenheiten Raum geben, als dass die für sie berechneten Relativzahlen einen statistischen Werth haben könnten. In allen solchen Staaten muss, wie manche andere Abtheilung der Statistik, auch die ethnographische zu den Verwaltungsbezirken zweiter Ordnung herabsteigen, wenn sie sich nicht in ganz nebelhafter Allgemeinheit halten will. Ein Territorium von durchschnittlich 1000—1500 Quadrat-Kilometern mit einer Bevölkerung von 50.000—100.000 Seelen erscheint erst als jene Einheit, welche der ethnographischen Darstellung mit vollem Rechte zu Grunde gelegt werden kann; selbstverständlich bildet aber nicht dieser Durchschnitt, sondern die thatsächlich gegebene Administrativ-Eintheilung, ob sie gleich in einzelnen Fällen den Durchschnitt des Areals und der Bevölkerungsziffer erheblich überschreitet oder erheblich unter demselben zurückbleibt, die Cynosur für Dasjenige, was unter Verwaltungsbezirken zweiter Ordnung verstanden werden will.

Sind grössere Städte von diesen Verwaltungsbezirken zweiter Ordnung ausgeschlossen, so müssen sie eben als selbstständige Verwaltungsbezirke zweiter Ordnung behandelt werden; stehen sie nicht ausserhalb dieser Bezirke, so wird auch die Ethnographie die bezüglich ihrer ermittelten ziffermässigen Daten nur dann ausscheiden, wenn sie erheblich von denjenigen für das umliegende Land differiren. Zu bestimmen, ob dies der Fall sei, muss dem statistischen Landes-Bureau überlassen bleiben, welches in der Lage ist, sich über die betreffenden Verhältnisse auf das Genaueste zu informiren.

Unter den ziffermässigen Daten, welche die *Ethnographie internationale* dem Census eines Staates entlehnen muss, steht die Vertheilung der Bewohner nach den verschiedenen Familiensprachen obenan. Dass dieselbe mindestens

bei sämmtlichen im Jahre 1880 vorzunehmenden Volkszählungen einen Gegenstand der Ermittelung bilden wird, scheint wohl selbstverständlich. Wenn die Beschlüsse des statistischen Congresses nicht geradezu für völlig bedeutungslos erklärt werden sollen, müssen die von der Petersburger Versammlung nach umsichtigster Erwägung mit selbstverleugnender Bescheidenheit festgestellten „*Renseignements essentiels*" eines jeden Census auch wirklich überall erhoben werden. Zu diesen gehört die Sprache der Gezählten, jene Sprache nämlich, deren sich die betreffenden Individuen im Familienkreise gewöhnlich bedienen. Liegt in derselben auch nicht das einzige Kriterium der Nationalität der betreffenden Personen, so bildet sie doch das hervorragendste Census-Datum, nach welchem die ethnographische Forschung zu fragen hat.

Eine Classification der Sprachen gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft; dennoch muss das Programm der *Ethnographie internationale* die Feststellung einer einheitlichen Nomenclatur und Gruppirung der Sprachen versuchen, um nicht die Zusammenfassung der von sämmtlichen statistischen Bureaux zu erlangenden bezüglichen Daten durch die Ungleichartigkeit jener beiden Momente zu gefährden. Sollte der Vorstand eines oder des anderen Bureau's mit der im Nachfolgenden enthaltenen Bezeichnung und Aneinanderreihung der verschiedenen Idiome nicht vollständig übereinstimmen, so tritt für ihn der nämliche Fall ein, wie etwa bezüglich der Benennung und Systematik der Todesursachen; im Interesse der vergleichenden Statistik schliesst er sich dem Programme an, ohne seine subjective Ansicht über dasselbe aufzugeben.

Gegenwärtig findet in der wissenschaftlichen Ethnographie jene Classification der Sprachen den meisten Anklang, welche Professor Friedrich Müller schon vor einem Decennium aufgestellt und seither weiter ausgebildet hat.[8]) Ich schliesse mich derselben an, zähle jedoch nur die Sprachen der mittelländischen und der mongolischen Race auf, welche in Europa (Kaukasien inbegriffen) vorkommen, da selbst im Falle einer Theilnahme americanischer Staaten an der *statistique internationale* die dort wohnenden Farbigen gewiss nur in wenige Hauptclassen zusammengefasst, die sehr schwierigen und verwickelten Untertheilungen der indianischen Sprachen und der Neger-Idiome aber bei Seite gelassen, eben so für Algerien neben den europäischen Ansiedlern wohl nur Araber und Berbern, für Egypten nebst den Angehörigen einzelner der sofort aufzuzählenden Sprachen noch die Kopten ausgeschieden werden würden.

Das Tableau der in Europa vorkommenden Sprachen gestaltet sich, nur in ein paar minder bedeutenden Punkten einigermassen von Müller abweichend, in folgender Art:[9])

I. Sprachen der mittelländischen Race.

1. Baskische Sprache.

2. Indogermanische Sprachen.

a) *Thrako-illyrische Gruppe.*
Albanesisch.

b) *Griechische Gruppe.*
Neugriechisch.

c) *Romanische Gruppe.*
Italienisch
Friaulisch
Spanisch
Portugiesisch
Französisch
Rhäto-Romanisch (Ladinisch)
Rumänisch (Daco-Wlachisch)
Macedo-Wlachisch (Zinzarisch).

[8]) Anthropologischer Theil des Novarareise-Werkes. 3. Abschn., Wien 1868. Allgemeine Ethnographie, Wien 1873; zweite Auflage 1878.

[9]) Dass dieses Tableau in einzelnen Fällen an der scheinbaren Gleichstellung ungleichwerthiger Glieder leidet, will ich nicht in Abrede stellen; doch schien mir die Schaffung von Zwischengliedern, welche in der Mitte von „Gruppen" oder „Familien" und einzelnen Sprachen stehen müssten, eine nicht zu rechtfertigende Complication des Arrangements, welche überdies manchen Bestreitungen ausgesetzt bliebe.

d) *Keltische Gruppe.*
Kymrisch
Gaëlisch.

e) *Germanische Gruppe.*
α) *Skandinavische Familie.*
Schwedisch
Norwegisch
Dänisch.

β) *Deutsche Familie.*
Oberdeutsch (Hochdeutsch)
Niederdeutsch (Plattdeutsch)
Friesisch
Vlämisch (Holländisch)
Englisch.

f) *Letto-slavische Gruppe.*
α) *Lettische Familie.*
Lettisch
Litauisch.

β) *Slavische Familie.*
Čechisch-mährisch
Slovakisch
Windisch (Sorbisch)
Polnisch
Kassubisch
Gross-Russisch
Klein-Russisch (Ruthenisch)
Slovenisch (Windisch)
Kroatisch
Serbisch
Bulgarisch.

g) *Éranische Gruppe.*
Persisch
Ossetisch
Armenisch.

h) *Indische Gruppe.*
Zigeunerisch.

3. Kaukasische Sprachen.[10]
Lesghisch
Kistisch
Tscherkessisch
Abchasisch
Suanetisch
Mingrelisch
Karthwelisch (Georgisch)
Lasisch.

4. Semitische Sprachen.
Hebräisch
Arabisch.

II. Sprachen der mongolischen Race.

1. Ural-Altai'sche Sprachen.[10]

a) *Samojedische Gruppe.*
Jurakisch.

b) *Finnische Gruppe.*
α) *Finnische Familie* (*im engeren Sinne*).
Finnisch
Lappisch
Esthnisch
Livisch.

β) *Permische Familie.*
Permisch
Sirjänisch
Wotjakisch.

γ) *Wolga-Familie.*
Tscheremissisch
Mordwinisch.

δ) *Ugrische Familie.*
Wogulisch
Magyarisch.

c) *Tatarische Gruppe.*
Türkisch
Tatarisch
Nogaisch
Kümükisch
Turkmenisch
Kirgisisch
Baschkirisch
Tschuwaschisch.

d) *Mongolische Gruppe.*
Kalmükisch.

2. Japanesische Sprache.

3. Chinesische Sprache.

Da die Israeliten das Hebräische fast nur als Cultussprache im Gebrauche haben, in der Familie sich theils eines Jargons theils der Landessprachen bedienen, Letzteres auch bei Armeniern und Zigeunern sehr häufig der Fall ist, so möge bei den betreffenden Sprachen anmerkungsweise ersichtlich gemacht werden, wie viele Bekenner der mosaischen Lehre oder der beiden armenischen Confessionen und wie viele Zigeuner (so weit das statistische Landes-Bureau hiervon Kenntniss besitzt) denselben zugerechnet werden.

[10]) Die Specification dieser beiden Sprachstämme ist mit jenem Detail gegeben, welches die neueren ethnographischen Arbeiten in Russland als erreichbar erscheinen lassen.

Sollten nun neben jenen 71 Hauptabtheilungen auch noch Untertheilungen nach Mundarten u. s. w. berücksichtigt werden? Es wäre gewiss sehr lehrreich, die Oberdeutschen in Alemannen, Schwaben, Bayern-Oesterreicher, Franken, Sachsen und Sudetenstämme, die Spanier in Castilier und Catalonier gesondert nachweisen, die Provençalen von den übrigen Franzosen, die Weiss-Russen von den übrigen Gross-Russen ausscheiden, die Italiener in drei oder vier Zweige theilen zu können u. dgl. m. Allein der Census wird kaum irgendwo auf solche Untertheilungen eingehen, welche mitunter ein sehr feines Verständniss scheinbar geringfügigerer Momente voraussetzen, so dass die Richtigkeit der ersten Angabe und die Möglichkeit einer überprüfenden Controlle nicht selten ernstlich in Frage gestellt erschiene. Hierzu tritt ein anderer Umstand. In dem Hauptgebiete einer Nation, wo sie nach Millionen zählt, dürfte eine solche Untertheilung ohne Gefahr erheblicher Fehler wohl zu bewerkstelligen sein. Wie steht es aber mit den Angehörigen der Nation in der Diaspora? In sehr vielen Fällen werden dort die Angehörigen der verschiedensten Mundarten bei einander wohnen, in anderen die mundartlichen Verschiedenheiten sich längst in den Gegensatz der Nationellen gegen die Fremdsprachigen aufgelöst haben. Aus diesen Gründen möge die etwaige weitere Untertheilung der 71 Hauptabtheilungen bezüglich ihrer Durchführbarkeit und Zweckmässigkeit dem Ermessen des statistischen Landes-Bureau's anheimgestellt bleiben, so viel Gewicht auch der statistische Congress bei seiner Wiener Versammlung darauf legte.

Die Aufgabe der *Ethnographie internationale* fordert jedoch auch, dass einzelne weitere Daten des Census mit der Sprach-Angehörigkeit combinirt werden. Hierdurch erwächst allerdings dem statistischen Landes-Bureau eine namhafte Arbeit; sie ist aber keine wiederkehrende und bezieht sich nur auf die eben vorgenommene oder die nächstvorzunehmende Zählung, welche ja ohnehin nach vielerlei Richtungen durchgearbeitet werden muss.

Die nächstliegende Combination ist die Sonderung der Angehörigen einer Sprache nach der Geschlechts-Verschiedenheit, da vielseitig angenommen wird, dass das Sexual-Verhältniss nicht blos mit klimatischen, sondern auch mit ethnographischen Unterschieden in innigem Zusammenhange stehe. Ob derselbe wirklich stattfindet und welchen Grad des Einflusses die nationelle Verschiedenheit übt, wird sich wohl kaum auf einem anderen Wege mit gleicher Sicherheit ermitteln lassen.

Eine Combination mit dem Alter und dem Civilstande der Gezählten dürfte kaum ein Resultat geben, welches die ganz ungeheure darauf zu verwendende Mühe entsprechend lohnen würde. Nur dort, wo bei einzelnen Nationalitäten auffallend zahlreiche frühzeitige Ehen (vor dem beendeten 20. Lebensjahre bei dem männlichen, vor dem beendeten 16. bei dem weiblichen Geschlechte) vorkommen, wird die Aufmerksamkeit bei Bearbeitung des Census auch auf die stehenden Ehen dieser Art im Zusammenhange mit der Sprach-Angehörigkeit der Ehegatten zu lenken sein. Die Lücke, welche diessfalls durch die Zuzählung der Israeliten zu den Angehörigen einer oder der anderen Landessprache nothwendig entsteht, wird sich mit Hilfe der Religionen-Tabelle ausfüllen lassen und muss ausgefüllt werden, weil eben bei den Israeliten fast überall frühzeitige Ehen häufiger vorzukommen pflegen, als bei anderen Landesgenossen.

Eine sehr wichtige Combination ist diejenige der Sprach-Angehörigkeit mit dem Religionsbekenntnisse. Abgesehen von dem schon erwähnten Falle der Israeliten, welche mit Aufgebung der confessionellen Sonderstellung erfahrungsgemäss auch die nationelle verlassen und in kürzester Zeit sich mit den anderen Landesgenossen amalgamiren, ist ein historisch begründeter Zusammenhang der Religionsverschiedenheit mit der Nationalität keineswegs selten, wie dies in einem sehr eclatanten Beispiele die Vertheilung der Evangelischen Böhmen's, Mähren's und Ungarn's zwischen die augsburgische und die helvetische Confession zeigt. Namentlich dort,

wo die ethnographische Grenze etwas schwer zu bestimmen ist, die Zuweisung der einzelnen Gezählten an eine oder die andere Familiensprache manchen Zweifeln Raum gibt, ist die jetzt in Rede stehende Combination der Census-Daten von der entscheidendsten Bedeutsamkeit. Um wieder ein Beispiel aus der österreichisch-ungarischen Monarchie zu entlehnen, möge nur der äusserst schwierigen Scheidung der galizischen Polen und Ruthenen oder aber der Kroaten und Serben innerhalb des dreieinigen Königreiches gedacht werden.

Was die Heimatsberechtigung der Gezählten anbelangt, so werden in jedem Staate die Ausländer abgesondert und mit Angabe des Heimatlandes aufgezeichnet. Sonach wird auch die Scheidung der ausländischen Angehörigen eines jeden Sprachstammes von den inländischen und die Vertheilung der ersteren an die Heimatländer keiner Schwierigkeit unterliegen. Unerlässlich ist sie für die *Ethnographie internationale*, um nicht das ethnographische Bild eines Staates durch blos zufällig und vorübergehend beigemischte Elemente beirren zu lassen. — Wo es noch eine Gemeinde-Zuständigkeit als Massstab der Unterscheidung von Orts-Einheimischen und Orts-Fremden gibt, wird es möglich sein, die Angehörigkeit zur Provinz des Zählungsortes oder zu einer andern, und zwar zu welcher anderen, mit der Sprach-Angehörigkeit zu combiniren; auch diese Combination wird dort, wo die provinziellen Verschiedenheiten auf dem Gebiete der nationellen Momente sehr gross sind, eine sehr lehrreiche, für die Klarstellung der ethnographischen Bilder höchst wichtige werden.

Endlich ist die Vertheilung der Angehörigen jedes Sprachstammes an die censusmässig unterschiedenen Arten des Berufs oder der Beschäftigung unerlässlich. Wenn künftig die speciellen Erhebungen einer Gewerbe-Statistik gleichzeitig mit dem Census vorgenommen werden, so ist es möglich, die Beschäftigungen-Tabelle auf eine kleinere Zahl von Rubriken zu reduciren, deren Combination mit denjenigen der Sprach-Angehörigkeit keinen allzu grossen Aufwand von Mühe in Anspruch nimmt. Die Kunde aber, wie sich die Angehörigen eines Sprachstammes nach den verschiedenen Nahrungszweigen vertheilen, — wobei in den zahlreichen Fällen des Zusammentreffens mehrerer Erwerbszweige in derselben Person die wirklich hervorragende oder mindere Wichtigkeit eines jeden derselben für jene Person den Ausschlag gibt — ist zur gründlichen Kenntniss der national-ökonomischen Rolle, welche jeder einzelne Sprachstamm in einem Staate spielt, geradezu unentbehrlich. [11]) Israeliten, Armenier und Zigeuner sind bei der jetzt in Rede stehenden Combination von den übrigen Angehörigen der Sprachstämme, denen sie zugezählt wurden, nach Thunlichkeit auszuscheiden.

Wie aber, wenn der jüngst vorgenommene oder demnächst vorzunehmende Census eine oder die andere Gruppe der gewünschten Daten nicht berücksichtigt? Dann erübrigt kaum etwas Anderes, als dass im statistischen Landes-Bureau eine approximative Schätzung der mangelnden Ziffern versucht werde. So wie der Statistiker fast auf keinem Gebiete zum Abschluss seiner Arbeiten käme, wenn er nicht zu dem Hilfsmittel seine Zuflucht nähme, von einer Anzahl wirklich beobachteter und gemessener Grössen auf eine andere der Beobachtung und Messung unzugänglicher den Schluss zu ziehen, so geht es eben auch hier. Selbstverständlich kann ein die dergestalt gewonnenen Ziffern mittheilendes statistisches Bureau für dieselben nicht die gleiche Autorität in Anspruch nehmen, wie für die censusmässigen; es ist darum gewiss keine unbillige Forderung des Bearbeiters der *Ethnographie internationale*, dass jenes Bureau seine Vorgangsweise bei der vorgenommenen Schätzung erläutere und ihm dadurch einen Massstab zur Beurtheilung der Verlässlichkeit des Schätzungsresultats an die Hand gebe. Die Verlässlichkeit desselben kann

[11]) Eine noch grössere Bedeutung wird die Beschäftigungen-Tabelle gewinnen, wenn nach Engel's Vorschlage bei dem nächsten Census die socialen Momente noch mehr in den Vorgrund treten.

dann immerhin so weit gehen, dass ihr Fehler geringer erscheint, als er bei jeder Zählung und jeder Bearbeitung des Census auch vorkömmt.[12] Insbesondere gilt dies von dem Falle, wenn eine Anlehnung an ältere positive Zahlen die Schätzung unterstützt, da auf dem Gebiete der Nationalitäten-Statistik beträchtliche Aenderungen erst in längeren Zeiträumen einzutreten pflegen.

Ausser den durch die Volkszählung zu ermittelnden bedarf die *Ethnographie internationale* noch mancher anderen ziffermässigen Daten, welche das statistische Landes-Bureau dem Bearbeiter mitzutheilen hat.

Dahin gehören vor Allem die Angaben über die Gebrechlichen. Wo dieselben aus Anlass des Census erhoben werden, fallen sie in die Reihe der bisher besprochenen Combinationen als eine nothwendige Ergänzung. Ausserhalb des Census können sie kaum anders detaillirt sein, als dass sie für jeden einzelnen Verwaltungsbezirk zweiter Ordnung in einer Ziffer zusammengefasst erscheinen. Der nicht selten behauptete Zusammenhang des häufigeren Vorkommens der Blindheit mit ethnographischen Momenten wird erst auf Grund einer solchen Vertheilung der Ziffern solcher Unglücklichen in klares Licht gestellt oder mit Sicherheit bestritten werden können. Wenn er zuletzt als Zusammenhang mit gewissen Lebensgewohnheiten einzelner Völker sich darstellt, so dürfte etwas Aehnliches auch von mehreren Formen der Geistesgestörtheit und bis zu einem gewissen Grade von der Taubstummheit und dem Cretinismus gelten, wenn auch für die letztgedachten beiden Gebrechen die ethnographischen hinter den klimatischen Causalitäts-Momenten unzweifelhaft zurücktreten.

Die Forschungen der Sanitäts-Statistik über Morbilität und Morbidität sind zu jungen Datums, um sie allgemein für die Ethnographie verwerthen zu können. Sollten indessen dem statistischen Landes-Bureau sehr in das Gewicht fallende Vorkommnisse dieser Kategorie bekannt sein, so möge die Mittheilung derselben um so minder unterlassen werden, als die Zusammenstellung mehrerer derartiger Angaben über verschiedene Staaten für die Würdigung jeder einzelnen erst eine feste Grundlage schafft.

Die hauptsächlichsten Daten über Bevölkerungs-Bewegung lassen sich ohne Zweifel für den Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren nach den Verwaltungsbezirken zweiter Ordnung zusammenstellen. Von besonderer ethnographischer Erheblichkeit ist dabei: die Unterscheidung der Todtgeborenen von den Lebendgeborenen, das Sexualverhältniss sämmtlicher Geborenen oder doch wenigstens der Lebendgeborenen, die Bezifferung der Unehelich-Geborenen, die eheliche Fruchtbarkeit, die Zahl der neu geschlossenen Ehen mit Hervorhebung der frühzeitigen, die Kindersterblichkeit (wo möglich mit Unterscheidung des ersten Lebensjahres von der Gruppe des zweiten bis fünften), die Zahl der Todesfälle jenseits des siebenzigsten Lebensjahres (mindestens nach Decennien untergetheilt), die Hervorhebung der allermeist hervortretenden Todesursachen, besonders der Epidemien (namentlich der Cholera und der Blattern), endlich der Selbstmorde. Sieht sich das statistische Landes-Bureau in der Lage, über die Beziehungen einzelner dieser Momente zu ethnographischen Thatsachen eine eingehendere Mittheilung zu machen, so wird die Bearbeitung der *Ethnographie internationale* dadurch wesentlich unterstützt werden.

Die Unterrichts-Statistik nimmt fast in allen Staaten mit nationell gemischter Bevölkerung auf die Muttersprache der Studirenden und Schüler specielle Rücksicht.

Welche wichtigen Schlüsse auf die Theilnahme der einzelnen Sprach-

---

[12]) Ein wirklich mustergiltiges Beispiel, wie weit die Verlässlichkeit einer Schätzung geführt werden kann, bietet Brämer's „Versuch einer Statistik der Nationalitäten im preussischen Staate für das Jahr 1867" im eilften Jahrgange der Zeitschrift des k. preussischen statistischen Bureau's, S. 359—371.

stämme an den Culturbestrebungen des Staates aus jenen Daten, so weit sie sich auf die Hoch- und Mittelschulen beziehen, aus dem Durchschnitte einer längeren Jahresreihe oder aus der Entwickelung der Ziffern innerhalb derselben gezogen werden können, liegt auf der Hand.

Ganz besonders ausschlaggebend aber sind die Daten für die Volksschulen (Primärschulen). Die Theilnahme an der „Schule des Volkes“ kann zwar für einen kleinen Theil der schulpflichtigen (schulfähigen) Kinder durch den Genuss von Privatunterricht oder durch den bereits eingetretenen Besuch einer Mittelschule vertreten werden. Im Allgemeinen jedoch ist das Verhältniss zwischen der Zahl der schulpflichtigen (schulfähigen) Kinder und jener der schulbesuchenden innerhalb der gleichen Altersclassen zugleich ein durch Nichts zu ersetzender Masstab für die Theilnahme der betreffenden Bevölkerungs-Classen an der Volksbildung, deren Erfolg dann bis zu einem gewissen Grade bei dem Census durch die Zählung der Analphabeten constatirt wird. Die verlässliche Ermittlung der Zahl aller schulpflichtigen (schulfähigen) Kinder mag ausserhalb der Censusjahre ihre Schwierigkeiten haben und mancherlei Lücken darbieten, sie findet ihr Correctiv schliesslich doch im Census, dessen Ermittlungen eben desshalb auch in dem vorliegenden Falle nicht bei Seite gesetzt werden mögen. Die Combination der Zählung der Analphabeten mit den Rubriken der Sprach-Angehörigkeit bei Bearbeitung des Census versteht sich dabei von selbst.

Eine erst in jüngster Zeit versuchte Erhebung bezüglich der schulbesuchenden Kinder hat sich eben ethnographisch sehr fruchtbar erwiesen, nämlich die Erhebung der Farbe von Augen, Haaren und Haut. Gewiss wäre es wünschenswerth, diese Daten bezüglich der Erwachsenen, bei denen sich jene Farben mehr consolidirt haben, zu ermitteln; da aber hierfür in nächster Zukunft kaum eine Aussicht besteht, so gewährt die Ermittlung bezüglich der Schulkinder einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Selbstverständlich wird das statistische Landes-Bureau die Combination der so gewonnenen Daten mit jenen über die Muttersprache (unter Berücksichtigung der israelitischen, so wie der armenischen und zigeunerischen Schulkinder) aus den nur ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln vornehmen müssen.

Die Militär-Statistik bietet in dem reichhaltigen Materiale, welches die Nachweisungen über die Heeresergänzung Jahr für Jahr liefern, sehr wichtige Beiträge zur Nationalitäten-Statistik, nicht blos, insoferne darin die Momente der Tauglichkeit oder Untauglichkeit für den Heeresdienst mit grösserer oder geringerer Specialisirung angegeben werden, sondern auch insoferne die Ziffer der zum Heeresdienste berufenen Schreibe- oder Musikkundigen, Handwerker u. s. w. ermittelt wird. Combinirt schon die Erhebung diese Daten mit jenen über die Muttersprache, so ist dies um so besser; bietet sie die Möglichkeit dieser Combination nicht dar, so begnüge man sich mit Zusammenstellung der Daten nach den Ergänzungsbezirken, bei deren Bildung ohnehin gewöhnlich auf ethnographische Verhältnisse Rücksicht genommen wurde.

Schliesslich lässt sich auch die Criminal-Statistik der ethnograschen Betrachtung dienstbar machen. Wenigstens in den grossen Strafanstalten werden regelmässige Erhebungen über die Muttersprache der eingelieferten Verbrecher gemacht und lassen sich leicht mit den Daten über ihren Bildungsgrad, so wie über die Art der Verbrechen, welche der Verurtheilung zu Grunde liegen, fruchtbringend combiniren.

Eine grosse Zahl von Nachweisungen muss der Bearbeiter der *Ethnographie internationale* durch die statistischen Landes- und Communal-Bureaux geliefert zu sehen wünschen. Wo es aber auch in nächster Zukunft noch nicht möglich ist, sämmtlichen ausgesprochenen Wünschen Genüge zu thun, möge mitgetheilt werden, was eben erreichbar ist. Man muss die Baukunst nicht nach dem Gebäude einrichten.

Berufs-Statistik der im Jahre 1877 in Wien getrauten Personen.

Von Dr. W. Löwy.

Das statistische Bureau der Stadt Wien war heuer zum ersten Mal in der Lage, in seinen Berichten über die Bewegung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1877 auch einige Mittheilungen über den Beruf der getrauten Personen zu bringen. Wenn man bedenkt, dass diese Daten blos dem guten Willen der Matrikenführer zu verdanken sind, so ist es klar, dass ihnen nicht jene Präcision und Vollständigkeit zukommt, die man zu fordern geneigt ist; nichtsdestoweniger enthalten sie so viel des Lehrreichen, dass eine eingehendere Besprechung derselben nicht unangemessen erscheinen dürfte. Die Statistik des Berufes ist ja schon an und für sich eines der wichtigsten Capitel der Gesellschaftswissenschaft; in Combination mit der Statistik der Eheschliessungen muss sich das Interesse noch steigern.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine systematische Eintheilung der Berufsarten in 38 Gruppen, die in sechs Classen zerfallen, wozu wir bemerken, dass die Eintheilung der Gewerbebetriebe den Bestimmungen über die Aufnahme der Gewerbestatistik im deutschen Reiche am 1. December 1875 entlehnt ist, ohne dass jedoch dem §. 4, nach welchem gewisse Gewerbe von dieser Aufnahme ausgeschlossen waren, Rechnung getragen wurde (Gruppe 10—33). Den Gewerben voran gehen jene Berufsarten, für welche eine höhere Schulbildung Vorbedingung ist (Gruppe 1—9). Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass in diesen Gruppen sämmtliche Berufsarten dieser Kategorie aufgeführt werden; dies wäre nur dann möglich, wenn man auf jede systematische Eintheilung der Gewerbe im Vorhinein Verzicht leisten wollte. Denn es gibt gar manche Gewerbe — wie z. B. jene der Apotheker, Architekten, Civilingenieure etc. —, bei welchen höhere Schulbildung Voraussetzung, in manchen Fällen sogar gesetzliche Vorbedingung ist, die aber doch aus der Gewerbegruppe, der sie angehören, nicht gut herausgerissen werden können.

Diesen beiden Berufsständen [1]) folgt dann ein dritter, aus zwei Gruppen (34 und 35) bestehend, der die Taglöhner und Diener aller Art umfasst. Die vierte Classe bildet in unserer Reihe die Gruppe 37, die Haus- und Renten-Besitzer enthaltend, an welche sich die Personen mit unbestimmtem Beruf als fünfte anreihen (37). In dieser Classe sind alle jenen Personen enthalten, bei denen die Rubrik „Beruf" in den Specialtabellen mit „Privat" oder bei den Frauen mit „Witwe", „Tochter", „im Elternhause" etc. ausgefüllt war. Auch die „Privaten" mussten da eingesetzt werden, weil sich jene, die vorläufig keinen bestimmten Erwerb haben, ebenso diesen „Charakter" beilegen, wie die Rentenbesitzer. Den Schluss (38) bildet eine Gruppe von Personen, deren Beruf überhaupt nicht angegeben wurde.

Jede Gruppe zerfällt dann wieder in drei Theile, und zwar in 1. selbstständige, 2. Hilfspersonen und 3. solche, bei welchen sich aus dem Materiale kein Anhaltspunkt ergibt, sie in die erste oder zweite Abtheilung einzureihen. In der ersten sind alle „Arbeitgeber, Geschäftsherren oder Meister" enthalten, ferner die Beamten bei den Creditanstalten, Eisenbahngesellschaften, bei der Post und dem Telegraphen etc., also von Berufsarten, deren Geschäftsherr keine phy-

[1]) In der Eintheilung nach Berufsständen folge ich der Arbeit Schimmer's, „Die Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung etc." I. Theil. Wien 1874.

sische Person ist, endlich die Angehörigen der 4. Classe und jene Personen der 5., deren Charakterbezeichnung „Privat“ lautet. Der Inhalt der beiden anderen Abtheilungen ergibt sich daraus von selbst.

Die Brautleute, welche im Jahre 1877 in Wien in den Stand der Ehe getreten sind, vertheilen sich nach ihrem Berufe wie folgt:

Tabelle I.

Classe	Gruppe	Beruf	Männer			Frauen			Zusammen					
			selbstständig	Hilfspersonen	ohne Unterscheidung	selbstständig	Hilfspersonen	ohne Unterscheidung	selbstständig	Hilfspersonen	ohne Unterscheidung	Männer	Frauen	Summe
I	1	Oeffentliche Beamte	130	—	—	—	—	—	130	—	—	130	—	130
	2	Privat-Beamte . .	211	—	—	1	—	—	212	—	—	211	1	212
	3	„Beamte“ ohne Unterscheidung . .	133	—	—	—	—	—	133	—	—	133	—	133
	4	Militärpersonen . .	51	15	—	—	—	—	51	15	—	66	—	66
	5	Professoren u. Lehrer	70	—	—	37	—	—	107	—	—	70	37	107
	6	Schriftsteller und Journalisten . .	15	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	15
	7	Künstler	35	—	—	—	—	—	35	—	—	35	—	35
	8	Rechtsanwälte . .	32	3	—	—	—	—	32	3	—	35	—	35
	9	Aerzte	37	3	—	2	11	—	39	14	—	40	13	53
II	10	Landwirthschaft u. Gärtnerei . . .	65	7	14	—	—	1	65	7	15	86	1	87
	11	Fischerei	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
	12	Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	Ind. d. Steine u. Erd.	2	15	18	—	—	—	2	15	18	35	—	35
	14	Metallverarbeitung	35	164	114	—	—	1	35	164	115	313	1	314
	15	Erzeugung von Maschinen etc. . .	12	20	31	—	—	—	12	20	31	63	—	63
	16	Chem. Industrie .	14	6	—	—	—	—	14	6	—	20	—	20
	17	Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	4	—	3	1	—	—	5	—	3	7	1	8
	18	Textilindustrie . .	7	14	25	—	1	—	7	15	25	46	1	47
	19	Papier- u. Leder-Ind.	18	47	39	—	—	—	18	47	39	104	—	104
	20	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	29	133	97	—	—	—	29	133	97	259	—	259
	21	Erzeug. v. Nahrungs- u. Genussmitteln	40	43	52	—	—	—	40	43	52	135	—	135
	22	Bekleidungs- u. Reinigungs-Gewerbe	108	225	156	4	10	215	112	235	371	489	229	718
	23	Baugewerbe . . .	64	114	43	1	—	—	65	114	43	221	1	222
	24	polygraphische Gewerbe	5	28	32	1	3	1	6	31	33	65	5	70
	25	künstler. Betriebe für gewbl. Zwecke	1	2	9	1	—	—	2	2	9	12	1	13
	26	„Fabrikanten und „Fabriksarbeiter“ o. nähere Angabe	12	34	—	1	19	—	13	53	—	46	20	66
	27	„Gewerbsleute“ ohne nähere Angabe .	118	199	12	5	—	—	123	199	12	329	5	334
	28	„Arbeiter“ o. Ang.	—	76	—	—	76	—	—	152	—	76	76	152
	29	„Handarbeiterinen ohne n. Angabe .	—	—	—	—	970	—	—	970	—	—	970	970
	30	Handelsgewerbe .	405	229	112	29	44	7	434	273	119	746	80	826
	31	Verkehrsgewerbe .	10	91	118	—	—	—	10	91	118	219	—	219
	32	Beherbergung und Erquickung . .	117	47	—	7	3	—	124	50	—	164	10	174
	33	Unterhaltsgewerbe	4	1	—	2	—	—	6	1	—	5	2	7

Classe	Gruppe	Beruf	Männer: selbstständig	Männer: Hilfspersonen	Männer: ohne Unterscheidung	Frauen: selbstständig	Frauen: Hilfspersonen	Frauen: ohne Unterscheidung	Zusammen: selbstständig	Zusammen: Hilfspersonen	Zusammen: ohne Unterscheidung	Zusammen: Männer	Zusammen: Frauen	Zusammen: Summe
III	34	„Taglöhner“ o. Ang.												
	35	Diener aller Art .	—	120	—	—	50	—	—	170	—	120	50	170
IV	36	Haus- und Renten-	—	577	—	—	1363	—	—	1940	—	577	1363	1940
		besitzer	68	—	—	22	—	—	90	—	—	68	22	90
V	37	Personen unbestimmten Berufes	53	—	—	711	—	1370	764	—	1370	53	2081	2134
VI	38	Personen unbekannten Berufes . .	—	—	55	—	—	79	—	—	134	55	79	134
		Summe . .	1905	2214	930	825	2550	1674	2730	4764	2604	5049	5049	10098

Ehe in die Besprechung dieser Tabelle eingegangen werden kann, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch manche zu allgemein gehaltene Angaben in den Specialausweisen der Matrikelführer die Aufstellung einiger Gruppen nöthig wurde, deren Inhalt bei grösserer Specialisirung sich auf bereits bestehende Gruppen leicht hätte vertheilen lassen. Dazu gehören die Gruppen 3, 26—29 und theilweise auch 34. —

Fasst man zuerst die Angehörigen der einzelnen Classen zusammen, so ergeben sich folgende Ziffern:

Tabelle II.

Classe	Beruf	Männer: selbstständig	Männer: Hilfspersonen	Männer: ohne Unterscheidung	Frauen: selbstständig	Frauen: Hilfspersonen	Frauen: ohne Unterscheidung	Zusammen: selbstständig	Zusammen: Hilfspersonen	Zusammen: ohne Unterscheidung	Zusammen: Männer	Zusammen: Frauen	Zusammen: Summe
		a) absolut											
I	Stände mit höh. Schulbildung .	714	21	—	40	11	—	754	32	—	735	51	786
II	Gewerbliche und industr. Stände	1070	1496	875	52	1126	225	1122	2622	1100	3441	1403	4844
III	Diener aller Art	—	697	—	—	1413	—	—	2110	—	697	1413	2110
IV	Haus- und Rentenbesitzer .	68	—	—	22	—	—	90	—	—	68	22	90
V	Personen unbestimmt. Berufes	53	—	—	711	—	1370	764	—	1370	53	2081	2134
VI	Personen unbekannt. Berufes	—	—	55	—	—	79	—	—	134	55	79	134
	Summe . .	1905	2214	930	825	2550	1674	2730	4764	2604	5049	5049	10098
		b) in Percenten (Längs-Percentuation)											
I	Stände mit höh. Schulbildung	37·5	0·9	—	4·8	0·4	—	27·6	0·7	—	14·6	1·0	7·8
II	Gewerbliche und industr. Stände	56·1	67·6	94·1	6·3	44·2	13·5	41·1	55·0	42·2	68·2	27·8	48·0
III	Diener aller Art	—	31·5	—	—	55·4	—	—	44·3	—	13·8	28·0	20·9
IV	Haus- und Rentenbesitzer .	3·6	—	—	2·7	—	—	3·3	—	—	1·3	0·4	0·9
V	Personen unbestimmt. Berufes	2·8	—	—	86·2	—	81·8	28·0	—	52·6	1·0	41·2	21·1
VI	Personen unbekannt. Berufes	—	—	5·9	—	—	4·7	—	—	5·2	1·1	1·6	1·3
	Summe . .	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Classe	Beruf	Männer			Frauen			Zusammen					
		selbstständig	Hilfspersonen	ohne Unterscheidung	selbstständig	Hilfspersonen	ohne Unterscheidung	selbstständig	Hilfspersonen	ohne Unterscheidung	Männer	Frauen	Summe
		a) absolut											
		c) in Percenten (Quer-Percentuation)											
I	Stände mit höh. Schulbildung	90·8	2·7	—	5·1	1·4	—	95·9	4·1	—	93·5	6·5	100·0
II	Gewerbliche und industr. Stände	22·1	30·9	18·1	1·1	23·2	4·6	23·2	54·1	22·7	71·1	28·9	100·0
III	Diener aller Art	—	33·0	—	—	67·0	—	—	100·0	—	33·0	67·0	100·0
IV	Haus- und Rentenbesitzer .	75·6	—	—	24·4	—	—	100·0	—	—	75·6	24·4	100·0
V	Personen unbestimmt. Berufes	2·5	—	—	33·3	—	64·2	35·8	—	64·2	2·5	97·5	100·0
VI	Personen unbekannt. Berufes	—	—	41·0	—	—	59·0	—	—	100·0	41·0	59·0	100·0
	Summe . .	18·9	21·9	9·2	8·2	25·2	16·6	27·1	47·1	25·8	50·0	50·0	100·0

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die gewerblichen und industriellen Stände die grösste Quote der Ehestands-Candidaten lieferten, nämlich 48·0 Percente sämmtlicher Getrauten. Nach ihnen kommt die V. Classe — obwohl in weitem Abstande — mit 21·1 Percenten, dann die III. Classe mit 20·9 Percenten; die übrigen drei Classen trugen zur Gesammtziffer blos mit 10·0 Percenten bei.

Bei der Volkszählung im Jahre 1869 gab es in Wien im Ganzen 393.307 Personen ledigen Standes. [2]) Zieht man hiervon die Zahlen der Geistlichen und Nonnen, ferner der Lehrlinge, endlich der Kinder unter 14 Jahren ab, so bleiben 250.716 heiratsfähige Personen übrig [3]), welche sich auf die einzelnen Classen folgendermassen vertheilen:

I. 9·2 Perc., II. 54·3 Perc., III. 25·8 Perc., IV. 2·5 Perc., V. 8·2 Perc.

Hält man die vorher bezeichneten Percentsätze der aus jeder Classe im letztverflossenen Jahre Getrauten diesen Zeilen gegenüber, so zeigt sich, dass die „Stände mit höherer Schulbildung" und die „Personen unbestimmten Berufes" allein eine im Verhältniss zu ihrer Anzahl höhere Percentziffer der Heiratenden zeigen, und zwar ist diese bei letzterer Classe wie 21·1 : 8·2, also ungemein hoch und bei ersterer wie 9·2 : 7·8. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass sich unter den heiratsfähigen Personen der „Stände mit höherer Berufsbildung" auch sämmtliche Studirende mit 13.085 Personen befinden, von denen gewiss nur die Hörer der Hochschulen als heiratsfähig zu bezeichnen wären, so dass sich demnach bei Hinweglassung der übrigen auch für die I. Classe die Heiratsfrequenz noch günstiger gestaltet hätte.

Die Ursachen für die günstigen Ziffern bei diesen beiden Classen sind klar; bei den „Ständen mit höherer Schulbildung" ist es einerseits die gesicherte, andererseits — obwol in geringerem Grade — die pecuniär bessere Lebensstellung, welche die Eingehung einer Ehe erleichtern; bei den „Personen unbestimmten Berufes", die zum grössten Theile dem weiblichen Geschlechte angehören und, wie oben bereits bemerkt wurde, aus Mädchen im Elternhause, Witwen und dergleichen bestehen, ist wohl die Angabe eines diesbezüglichen Erklärungsgrundes

[2]) Sämmtliche Daten über die Volkszählung sind aus dem citirten Werke Schimmer's.

[3]) Eine richtigere Ziffer würde freilich durch Fixirung einer bestimmten Altersclasse gegeben sein, leider aber mangelt es für die Combination von Beruf und Alter an Daten, da der II. Theil des Schimmer'schen Werkes noch immer fehlt.

überflüssig; aus dieser Classe recrutiren sich ja meist die Bräute der besseren Gesellschaftsclassen.

Die übrigen drei Classen (die VI. „Personen unbestimmten Berufes“ können hier nicht in Betracht kommen) weisen sämmtlich geringere Percente der Eheschliessenden auf, als die Percentziffern ihrer Anzahl betragen.

Was das Geschlecht anbelangt, so sind die Männer in der I., II. und IV., die Frauen demnach in der III., V. und VI. Classe in der Ueberzahl. (Siehe die Tabelle II c.) Die Majorität der Frauen in der III. Classe „Diener aller Art“ erklärt sich aus der grossen Anzahl der weiblichen Hausdienerschaft. Von der V. Classe ist bereits oben gesprochen worden. Bei der VI. Classe ist das Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes eine zufällige Erscheinung.

Wird nun die „Selbstständigkeit“ ins Auge gefasst, so muss vorerst darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Frauen der V. Classe, welche in den Specialausweisen nicht mit „Private“ bezeichnet waren, in die Rubrik „ohne Angabe“ eingesetzt wurden. Wenn schon in diese Rubrik nur jene Personen einzustellen waren, bei denen wirklich keine nähere Angabe über die Art ihres Geschäftsbetriebes vorhanden war, so blieb bei dem Umstande, dass ein grosser Theil dieser Frauen als „im Elternhause“ befindlich bezeichnet war, doch kein anderer Ausweg übrig, da sie doch keinen Beruf hatten, also weder als „selbstständig“ noch als „Hilfspersonen“ zu betrachten waren. Von sämmtlichen Personen, die im letztvergangenen Jahre in Wien geheiratet haben, waren 27·1 Percente selbstständigen Berufes, 47·1 Percente Hilfspersonen und bei 25·8 Percenten war es theils bekannt, theils nicht bekannt, zu welcher der ersteren beiden Kategorien sie gehören (Tabelle II c). Vertheilt man die 1100 Personen der gewerblichen und industriellen Stände, welche in die Rubrik „ohne Angabe“ eingestellt sind, auf die Rubriken „selbstständig“ und „Hilfspersonen“ nach dem Verhältniss von 1122 : 2622 (Tab. II a), und ebenso die 134 Personen „unbekannten Berufes“, so ergibt sich, dass von sämmtlichen Ehestands-Candidaten 30·7 Percente „selbstständig“, 55·7 Percente „Hilfspersonen“ und 13·6 Percente derselben ohne bestimmten Beruf waren. Bei den Volkszählungs-Ziffern ergeben sich für die ledigen, heiratsfähigen Personen in dieser Beziehung folgende Percentsätze:

13·9 Percente „selbstständige“, 77·9 Percente „Hilfspersonen“ und 8·2 Percente „unbestimmten Berufes“.

Daraus geht hervor, dass verhältnissmässig die meisten Ehen von selbstständigen Personen und von solchen „unbestimmten Berufes“ geschlossen werden, und dass die Hilfspersonen ein im Vergleich zum Percentsatze ihrer Anzahl geringeres Contingent zu den Eheschliessungen stellen.

Von je 100 den „Ständen mit höherer Schulbildung“ Angehörigen waren:

1. Oeffentliche Beamte	16·5	6. Schriftsteller u. Journalisten	1·9
2. Privatbeamte	27·0	7. Künstler	4·5
3. Beamte „ohne Unterschied“	16·9	8. Rechtsanwälte	4·5
4. Militärpersonen	8·4	9. Aerzte	6·7
5. Professoren und Lehrer	13·6	Summe	100·0

Die höchsten Ziffern liefert die Beamtenschaft, darauf folgen die Lehrpersonen, dann das Militär, also solche Personen, welche einen fixen Gehalt beziehen und meist Anspruch auf Pension haben; den kleinsten Percentsatz stellen die Journalisten und Schriftsteller. Freilich darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass die ledigen Beamten, Privatbeamten und Lehrpersonen unter den ledigen Individuen mit höherer Schulbildung bei der Volkszählung die höchsten Ziffern aufwiesen; berücksichtigt man aber, dass damals unter sämmtlichen öffentlichen Beamten nur 40·2 Percente, unter sämmtlichen Privatbeamten 47·9 Percente und unter den Professoren und Lehrern (die Speciallehrer dürfen hier nicht berücksichtigt werden, da sie gewöhnlich keine fixen Bezüge, und die darunter

begriffenen Privatlehrer meist auch keinen sicheren Erwerb haben) 49·3 Percente ledigen Standes waren, während die Künstler 67·6 Percente Ledige und die Aerzte deren 52·7 Percente aufweisen, so wird man obige Bemerkung, dass die Sicherheit des Erwerbes und die Pensionsfähigkeit auf die Heiratsfrequenz von günstigem Einfluss seien, gerechtfertigt finden. Die Rechtsanwälte und Schriftsteller zeigen allerdings bei den Ledigen geringere Percentsätze; aber in Hinsicht auf die beiden Kategorien von Personen haben sich die Verhältnisse so geändert, dass die Ziffern des Jahres 1869 uns kein richtiges Vergleichsobject zu sein scheinen.

Was die gewerblichen und industriellen Stände betrifft, so waren von je 1000 Personen:

10.	bei der Landwirthschaft etc.	18·0	23.	bei den Baugewerben	45·8
11.	„ „ Fischerei	0·2	24.	„ „ polygraph. Gewerben	14·5
12.	„ dem Bergbau	0·0	25.	„ „ künstl. Betr. f. g. Zwecke	2·6
13.	„ der Ind. der Steine u. Erden	7·2	26.	„ „ „Fabrikanten“ und „Fabriksarbeitern“	13·6
14.	„ „ Metallverarbeitung	64·8	27.	„ „ Gewerbsleuten	69·0
15.	„ „ Erzeug. v. Maschinen etc.	13.0	28.	„ „ Arbeitern	31·4
16.	„ „ chemischen Industrie	4·1	29.	„ „ Handarbeiterinen	200·3
17.	„ „ Ind. d. Heiz- u. Leuchtst.	1·7	30.	„ „ Handelsgewerben	170·5
18.	„ „ Textilindustrie	9·7	31.	„ „ Verkehrsgewerben	45·2
19.	„ „ Papier- u. Leder-Industr.	21·5	32.	„ Beherbergung u. Erquickung	35·9
20.	„ „ Ind. d. Holz- u. Schnitzst.	53·5	33.	„ Unterhaltungsgewerben	1·4
21.	„ „ Erzeugung v. Nahrungs- etc. Mitteln	27·9		Summe	1000·0
22.	bei den Bekleidungs- etc. Gewerben	148·2			

Ordnet man die stärker vertretenen Gruppen in der Reihenfolge ihrer Permille-Sätze, so ergibt sich folgende Reihe:

Handarbeiterinen	200·3	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	53·5
Handelsgewerbe	170·5	Baugewerbe	45·8
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	148·2	Verkehrsgewerbe	45·2
„Gewerbsleute“	69·0	Beherbergung und Erquickung	35·9
Metallverarbeitung	64·8	„Arbeiter“	31·4

Das grösste Contingent stellen also die „Handarbeiterinen“. Man kann diese Gruppe in zwei Theile sondern, deren eine die Summe derjenigen Frauen enthält, welche wirklich von ihrer Hände Arbeit leben, während die übrigen mit dieser Bezeichnung nur andere weniger ehrenhafte Beschäftigungen verdecken. Es ist aber bekannt und auch durch verschiedene statistische Arbeiten erwiesen, dass die Prostituirten nur in seltenen Fällen heiraten; es werden demnach jene 200·3 Permille fast ganz den wirklichen „Handarbeiterinen“ zuzuzählen sein. Welchen Gewerben jedoch, ist unbekannt, da dieser Ausdruck zu allgemein gehalten ist. Dasselbe gilt von den Gruppen „Gewerbsleute“ und „Arbeiter“. Eine nähere Betrachtung derselben ist daher nicht möglich.

Aehnliches muss auch theilweise von den „Handelsgewerben“ gesagt werden. Ein grosser Theil der in diese Gruppe aufgenommenen Personen ist in den Specialausweisen mit „Handelsleute“ oder „Kaufleute“ bezeichnet, ohne nähere Angabe hierüber, welcher Art von Handelsgewerben sie angehören. Nichtsdestoweniger mögen hier die einzelnen Arten ihren Platz finden; nur soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass unter „Handel mit anderen und verschiedenen Waaren“ jene allgemein bezeichneten Personen eingetragen erscheinen.

Handelsgewerbe	Männer	Frauen	Zusammen
Waarenhandel (en gros et en detail)			
Handel mit Thieren	2	1	3
" " landwirthschaftlichen Producten	41	11	52
" " Bau- und Brennmaterialien	16	1	17
" " Metallen und Metallwaaren	2	—	2
" " Colonial-, Ess- und Trinkwaaren	70	7	77
" " Wein	1	—	1
" " Tabak und Cigarren	1	2	3
" " Leder, Wolle, Baumwolle	3	—	3
" " Schnittwaaren } " " Kurz- und Galanteriewaaren	5	7	12
" " anderen und verschiedenen Waaren	533	49	582
Trödelhandlungen	8	—	8
Geld- und Credit-Anstalten	6	—	6
Speditions- und Commissionsgeschäfte	5	—	5
Buch-, Kunst- und Musikalienhandel	4	1	5
Handelsvermittlung	45	—	45
Hilfsgewerbe des Handels	2	—	2
Versteigerung, Verleihung, Engagements-Vermittlung	2	1	3
Summe	746	80	826

Die dritte Stufe nehmen die „Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe" mit 148·2 per Mille ein. Im Detail zeigen diese Gewerbe folgendes Bild:

Gewerbe für Bekleidung und Reinigung	Männer	Weiber	Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen
Wäsche, Kleidung, Kopfbedeckung, Putz						
Weissnäherei	1	86	87	1·1	98·9	12·1
Schneiderei	203	65	268	75·7	24·3	37·3
Putzmacherei etc.	2	20	22	9·1	90·9	3·1
Hut- und Mützenmacherei etc.	18	2	20	90·0	10·0	2·8
Pelzwaarenzurichtung und Kürschnerei	12	—	12	100 0	—	1·7
Betrieb für Handschuhe, Cravaten, Hosenträger etc.	12	3	15	80·0	20·0	2·1
Schuhmacherei	206	6	212	97·2	2.8	29·5
Haar- und Bartpflege	29	5	34	85·3	14·7	4·7
Reinigung	6	42	48	12·5	87·5	6·7
Summe	489	229	718	68·1	31·9	100·0

In dieser Gruppe ist die Frauenarbeit ziemlich stark vertreten; auf 68·1 Percente Männer kommen 31·9 Percente Frauen. Insbesondere treten die Frauen bei einigen Arten stark hervor und überragen das andere Geschlecht bedeutend; so bei der „Reinigung" und auch bei der Weissnäherei und Putzmacherei. Es sind dies eben jene Thätigkeitssphären, in denen die weibliche Arbeit einerseits wegen ihrer Billigkeit, anderseits wegen ihres Geschmackes besonders gesucht wird; zugleich sind auch die relative Leichtigkeit und das geringe Mass der hierfür nothwendigen Vorbildung die Motive, welche das weibliche Geschlecht auf diese Art des Erwerbes hinweisen.

Im Ganzen haben die Gewerbe für Wäsche und Kleidung gegenüber den übrigen Arten die stärkste Percentziffer, ja sie überragen alle drei anderen zusammengenommen; es stellt sich nämlich das Verhältniss derselben zu den übrigen wie 59·1 : 40·9. Zu diesen Ziffern liefert hier die „Schneiderei", dort die „Schuhmacherei" das stärkste Contingent mit 37·3 Percenten resp. 29·5 Percenten, erstere ein grösseres als letztere, und zwar ist es die Frauenarbeit, die jener den Vorrang gewinnt; denn die absoluten Ziffern der Männer haben bei beiden Gewerben fast dieselbe Höhe (203 und 206).

Alle anderen Gruppen der „gewerblichen und industriellen Stände" gehen in ihren Permille-Sätzen unter 100 herab, und es würde zu weit führen, sie der Reihe nach in ihren Einzelheiten zu besprechen. Zum Schlusse möge nur gestattet werden, die Ziffern sämmtlicher Gewerbebetriebe mit jenen der letzten Volkszählung zu vergleichen. Hierbei sind die Ziffern der Volkszählung nach dem System, das wir bei Eintheilung der Gewerbebetriebe befolgt haben, zusammengestellt, und da bei jenen die „Handarbeiterinen" mit den „Weissnähern" etc. zusammengezogen erscheinen, mussten auch bei unseren Ziffern die Handarbeiterinen in die Gruppe „Bekleidung und Reinigung" aufgenommen werden, um eine gewisse Gleichmässigkeit herzustellen. Zu diesem Behufe wurden auch die Gruppen 26, 27 und 28 zu einer einzigen vereinigt. Von je 1000 Gewerbetreibenden waren:

Gewerbe	Getraute Personen 1877	Gezählte ledige Pers. 1869	Gewerbe	Getraute Personen 1877	Gezählte ledige Pers. 1869
Landwirthschaft etc.	18·0	9·0	Erzeugung v. Nahrungsmitteln	27·9	46·7
Fischerei	0·2	0·2	Bekleidungs- etc. Gewerbe .	348·5	344·9
Bergbau	0·0	1·9	Baugewerbe	45·8	50·0
Industrie d. Steine u. Erden	7·2	4·3	Polygraph. Gewerbe	14·5	17·6
Metallverarbeitung	64·8	77·9	Künstl. Betriebe f. g. Zwecke	2·6	5·1
Erzeugung von Maschinen .	13·0	30·8	Handelsgewerbe	170·5	127·0
Chemische Industrie	4·1	8·0	Verkehrsgewerbe	45·2	36·0
Ind. d. Heiz- u. Leuchtstoffe	1·7	2·6	Beherbergung u. Erquickung	35·9	72·0
Textilindustrie	9·7	43·8	Unterhaltungsgewerbe . . .	1·4	2·1
Papier- und Lederindustrie .	21·5	35·6	Fabrikanten etc. ohne nähere Angabe	114·0	8·7
Industrie d. Holz- etc. Stoffe	53·5	75·8			
			Summe . .	1000·0	1000·0

Die Percentziffern für 1877 stehen bei vielen Gewerben niedriger als die für 1869; dass hierbei die grosse Differenz der letzten Gruppe einen bedeutenden Einfluss hat, ist selbstverständlich, aber es ist nicht zu ersehen, auf welche Gruppe sich diese Einwirkung erstreckt, weshalb wir auch eine eingehendere Besprechung dieser Tabelle vermeiden. Interessant wäre es freilich, aus einer solchen Gegenüberstellung, mit Berücksichtigung der seit 1869 stattgehabten Abnahme der einer bestimmten Gruppe angehörigen Personen, den Einfluss zu constatiren, den der bessere oder schlechtere Geschäftsgang auf die Heiratsfrequenz in den einzelnen Gruppen macht und so das allgemeine Gesetz von der Einwirkung der ökonomischen Verhältnisse auf die Zahl der Ehen im Einzelnen nachzuweisen; aber hierzu fehlt einerseit das Materiale [4]), über die Zu- oder Abnahme der Gewerbetreibenden seit 1869, anderseits sind die vorhandenen Ziffern zu wenig genau, als dass sie die Grundlage einer derartigen Untersuchung bieten könnten. [5])

[4]) Der Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns gibt blos die Zu- und Abnahme der Gewerbebetriebe; das Gleiche gilt vom Verwaltungsbericht des Bürgermeisters von Wien.

[5]) Auch für Untersuchungen solcher Art, welche gewiss nicht des Interesses entbehren, wird die Gewerbezählung, deren gleichzeitige Vornahme mit der Volkszählung im Jahre 1880 zu hoffen ist, erwünschtes Material bieten. (Die Red.)

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der statistischen Central-Commission vom 5. October, 9. und 23. November 1878.

Zwei Mitglieder der Commission, die Ministerialräthe R. v. Franz-Astrenberg und Chertek, erhielten Titel und Charakter von k. k. Sectionschefs; Ersterer schied zugleich aus der Commission, deren rangsältestes Mitglied er war, Letzterer hat ihr auch fernerhin seine vielfach bewährte eifrige Mitwirkung zugesichert.

Unter den zahlreichen Vorlagen sind hervorzuheben:

a) Das Geschenk des sehr werthvollen Kataloges der k. k. Familienfideicommiss- und Privat-Bibliothek Sr. Majestät, sowie des vom k. k. Ackerbau-Ministerium herausgegebenen Atlas der Urproduction von Oesterreich; [1])

b) die durch das k. k. Ministerium des Innern für Zwecke der *ethnographie internationale* bereitwillig veranstaltete Sammlung von Daten über die Zigeuner in Oesterreich;

c) die vom k. k. Handels-Ministerium und der Finanz-Landesdirection in Zara entworfenen Instructionen für die Nachweisung des Handelsverkehres bei den küstenländischen und dalmatinischen Hafen- und Seesanitäts-Aemtern;

d) die von der Ober-Staatsanwaltschaft in Wien verfasste Statistik der Strafrechtspflege im Oberlandesgerichts-Sprengel Wien für 1877;

e) die Karten zur Rigaer Handelsstatistik in den Jahren 1871—1877.

Der Bericht des Regierungsrathes Prof. F. X. Ritter v. Neumann-Spallart über die Sitzung der Permanenz-Commission des statistischen Congresses zu Paris vom 10. bis 19. Juli 1878 findet sich bereits in diesen Blättern [2]), jener des Hofrathes Prof. Dr. H. Brachelli über die Conferenz für internationale Eisenbahn-Statistik zu Bern am 23. September 1878 wird im Auszuge sofort folgen.

Vier Special-Comite's, welche unter Vorsitz des Präsidenten tagten, erstatteten ihre Berichte an die Central-Commission.

Eines derselben (Hofräthe R. v. Schönwald und Brachelli, Regierungsräthe Rossiwall und Schimmer) beschäftigte sich nur mit internen Fragen des statistischen Dienstes.

Ein zweites (Hofrath Brachelli, Oberst Weikard, Regierungsräthe F. X. v. Neumann, Rossiwall und Schimmer) erörterte das von der Permanenz-Commission des statistischen Congresses für sich selbst entworfene Statut [3]), und beschloss nach Behebung einzelner Bedenken, bei der k. k. Regierung und durch Vermittlung derselben bei dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium, welches seit dem Jahre 1872 in der genannten Permanenz-Commission vertreten ist, die Genehmigung des Statuts zu beantragen.

Das dritte Special-Comité (Sectionsrath R. v. Spaun, Regierungsrath Schimmer, Rechnungsrath Killiches) erstattete das vom k. k. Ministerium des Innern verlangte Gutachten über mehrere Anträge des Wiener Vereines für Psychiatrie und forensische Psychologie dahin, dass die gewünschten Erweiterungen der Nachweisungen über die Geisteskranken in den Heil- und Pflegeanstalten zulässig sei, falls das Ministerium nach Einvernehmung des obersten Sanitätsraths den bedeutenden Mehraufwand an Mühe und Kosten durch die kleine Vervollkommnung der eben erst nicht ohne Schwierigkeit eingebürgerten Tabellen gelohnt finde, dass die Anlage von Katastern für die ausserhalb jener Anstalten vorfindigen Irren, wie sie schon in Kärnten und Steiermark bestehen

[1]) Statistische Monatschrift, IV. Jahrg, S. 532.
[2]) Statistische Monatschrift, IV. Jahrg., S. 397—420.
[3]) Statistische Monatschrift, IV. Jahrg., S. 402.

und in Oesterreich unter der Enns demnächst eingeführt werden sollen, nicht warm genug befürwortet werden könne und die Grundlagen zu ihrer Verfassung bei der nächsten Volkszählung geschaffen werden müssen, für beiderlei Irre aber auch die möglichste Feststellung der Ursache ihrer Erkrankung zu fordern sei.

Das vierte Comité endlich (Hofrath R. v. Eitelberger, Regierungsräthe F. X. v. Neumann und Rossiwall, Professor Dr. Blodig, Hofsecretäre Dr. Wolf, und Dr. Winckler) berieth die Durchführung des Deloche'schen Antrages auf eine Statistik der schönen Künste. Obwohl die Schwierigkeiten der Durchführung schon einmal die Central-Commission veranlassten, die Bemühungen zur Realisirung der vom statistischen Congresse in Florenz (1867) gefassten diesfälligen Beschlüsse einzustellen, empfahl das Comité, principiell die Betheiligung Oesterreichs an dieser neuen internationalen Arbeit, welche einen sehr schätzenswerthen Stoff zu Vergleichungen der Culturbestrebungen aller Staaten in Aussicht stelle, ernstlichst anzustreben, und bezeichnete die Art der hierfür zu gewinnenden Materialien, sowie die Wege, auf denen die Beschaffung derselben, wenn auch theilweise nur unvollständig, nach und nach erzielt werden könne. Hofrath v. Eitelberger sagte seine Mitwirkung zu, die k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, sowie die politischen Landes- und Bezirksbehörden sind ohne Zweifel bereit, eine gleiche zu leisten, so dass diese bisher nur in Frankreich und den Niederlanden durchgeführte Arbeit den besten Erfolg verspricht.

Dem ausführlichen Berichte des Hofrathes Dr. Brachelli über die Conferenz für internationale Eisenbahn-Statistik entnehmen wir Folgendes:

Die erste Anregung zur Einsetzung der fachmännischen Commission für die internationale Eisenbahn-Statistik wurde durch die Permanenz-Commission des statistischen Congresses im Jahre 1873 gegeben, bei welcher der Vorstand des statistischen Departements im k. k. Handelsministerium die Aufstellung von Formularen für die internationale Eisenbahn-Statistik und die Bearbeitung derselben übernahm. Da sich hierbei durch die abweichende Organisation des Eisenbahnwesens in den verschiedenen Staaten und der von den Regierungen vielfach unabhängigen Stellung der Eisenbahnverwaltungen grosse Schwierigkeiten ergaben, so wurde auf dem statistischen Congresse in Budapest der Antrag eingebracht, ein Comité von Fachmännern zu bestellen, welches mit der Ausarbeitung von Formularen für die internationale Eisenbahn-Statistik betraut werden sollte. Der Congress ging auf den Antrag ein, die Commission constituirte sich sofort und entwarf bei ihrer ersten Zusammenkunft zu Rom im Jahre 1877 Tabellen (fünf an der Zahl, zusammen mit 160 Colonnen) über Längen, Niveau- und Bauverhältnisse, Stand und Leistung der Fahrbetriebsmittel, Anlage-Capital, Subvention, Betriebs-Einnahmen und Ausgaben etc. Zugleich wurde beschlossen, diese Formulare an alle Eisenbahnverwaltungen zu versenden, um nach probeweiser Ausfüllung die Ansichten über wünschenswerthe Aenderungen zu vernehmen. Von der Mehrzahl der Staaten und Eisenbahnverwaltungen sind diese Mittheilungen auch eingelangt, und sie bildeten die Grundlage der Verhandlungen bei der nächsten Versammlung der Commission, welche im September 1878 zu Bern stattfand. Das Programm derselben umfasste folgende Gegenstände:

1. Entwickelung der Betriebsausgaben;
2. Nachweisung der für Privatzwecke betriebenen Bahnen;
3. Statistik des Unfallwesens auf den Eisenbahnen;
4. Statistik des Eisenbahn-Personals und der zu Gunsten derselben bestehenden Unterstützungs-Anstalten;
5. Anträge und sonstige Berathungsgegenstände.

Von diesen Punkten gab namentlich der erste Anlass zu eingehenden Erörterungen, weil die verschiedene Art der Buchung der Betriebsauslagen das Zusammenfassen in bestimmte Rubriken sehr schwierig macht. Doch gelang es schliesslich, alle Betriebsauslagen in vier Hauptabschnitte zu gliedern u. zw.: Allgemeine Verwaltung, Bahn-Aufsicht und Erhaltung, Verkehrs- und commercieller Dienst, Zugförderungs- und Werkstättendienst, wobei durch Erläuterungen den speciellen Verhältnissen der einzelnen Bahnen Rechnung getragen wird. Auch die übrigen, weniger Schwierigkeiten bietenden Programmpunkte wurden mit einigen Modificationen angenommen, und ausserdem über einige besondere Anträge: Nachweisung des Waarenhandels, graphische Darstellung des Eisenbahn-Verkehres, ein in Vorschlag gebrachtes neues System der Eisenbahn-Statistik, sowie über die von verschiedenen Seiten eingebrachten Abänderungs-Vorschläge zu den aufgestellten Anträgen eingehend Bericht erstattet, und zur Durchführung des ersterwähnten Antrages eine Subcommission bestellt.

Die Bereitwilligkeit der meisten Bahnverwaltungen, von welchen namentlich der Verein deutscher Eisenbahnen zu nennen ist, welcher die eigenen statistischen Nachweisungen nach den von der internationalen Commission aufgestellten Formularen zu reformiren bereit ist, sowie die immer regere Antheilnahme hervorragender Fachmänner an den Arbeiten der Commission geben den Beleg, dass die Wichtigkeit dieser Institution stets mehr erkannt wird und deren Bemühungen sich immer fruchtbringender gestalten.

Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1877.

I.

Im Gegensatze zu den übrigen Gebieten des Wirthschaftslebens, welche die Nachwirkungen der Ueberspeculations-Epoche im Wesentlichen bereits überwunden haben und dermalen weit weniger unter den Folgen begangener Fehler und Irrthümer als unter den endlosen Verwickelungen der Gegenwart leiden, hat der Realitätenmarkt seine Rechnung mit der Vergangenheit bis jetzt noch immer nicht völlig abgeschlossen. Zwar weisen die für das Jahr 1877 erstatteten Geschäftsverkehrs-Ausweise der Tabularbehörden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern so manche erfreuliche Erscheinung auf, die als willkommenes Symptom fortschreitender Besserung in den finanziell-wirthschaftlichen Verhältnissen des Immobiliar-Besitzes gelten kann; doch finden sich in diesen Nachweisungen immerhin noch genug dunkle Partien, welche nur zu deutlich ersehen lassen, dass der grosse wirthschaftliche Ausgleichsprocess auf dem Realitätenmarkte, auf dem die Reaction allerdings etwas später als auf dem Effectenmarkte ihren Anfang genommen hat, auch noch im Jahre 1877 noch nicht vollständig abgewickelt war.

1. Was zunächst den Umfang der „durch Verträge" (zum weitaus überwiegenden Theile durch Kaufverträge) veranlassten Liegenschafts-Umsätze anbelangt, so belief sich die Zahl derselben im Jahre 1877 auf 165.223, d. i. um 8828 höher als im Vorjahre; dagegen ist der Geldwerth der Liegenschafts-Umsätze abermals u. z. von 324·2 auf 304·9 Millionen Gulden zurückgegangen, eine Erscheinung, die sich zum Theile aus dem seitherigen Rückgang der Realitätenpreise, zum grösseren Theile aber daraus erklärt, dass Veräusserungen von grossen Gütercomplexen, von werthvollen Stadtbauten und von ausgedehnten Montanwerken und industriellen Etablissements, wie sie in den letztverflossenen Jahren so zu sagen an der Tagesordnung waren, in letzterer Zeit immer seltener geworden sind. In Folge dessen ist auch der aus dem Vergleich zwischen Zahl- und Geldwerth der Liegenschafts-Umsätze sich ergebende durchschnittliche Uebernahmspreis einer einzelnen Realität von 3523 fl. im Jahre 1873 auf 1845 fl. im Jahre 1877 herabgegangen. Nach den Aufzeichnungen der verschiedenen Tabularbehörden belief sich die Zahl der „durch Verträge" veranlassten Liegenschafts-Umsätze in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (mit Ausnahme von Vorarlberg und Dalmatien, dann jener Theile Galiziens, des Küstenlandes und der Bukowina, wo derzeit noch keine Grundbuchsämter und deshalb auch noch keinerlei Ausweise über die jährlich stattfindenden Veränderungen im Besitz- und Lastenstande des unbeweglichen Eigenthums existiren) im Jahre

1873	auf	163.815	im Geldwerthe	von	573,739.629	Gulden
1874	„	167.938	„ „	„	417,038.627	„
1875	„	158.425	„ „	„	355,505.024	„
1876	„	156.395	„ „	„	324,253.529	„
1877	„	165.223	„ „	„	304,930.579	„

Die ununterbrochene Abnahme, welche der Geldwerth des Immobilien-Verkehres seit dem Jahre 1873 zeigt, ist indess keine abnorme oder — abgesehen von fiscalischen Rücksichten — etwa besonders bedauerliche Erscheinung, sondern nur die allmälige Wiederkehr normaler Zustände, welche in den Zeiten der Ueberspeculation zum grossen Schaden der Gesammtheit verlassen worden sind; sie ist auch nicht eine allen Kronländern oder allen Liegenschafts-Kategorien gemeinsame Erscheinung, sondern ein specifisches Merkmal des Immobilien-Verkehres in jenen Reichstheilen und bei denjenigen Liegenschafts-Kategorien, welche ehedem vorzugsweise Schauplatz und Object der Realitäten-Speculation gewesen waren. In Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Kärnten und Krain, im Küstenlande, Tirol, Mähren, Schlesien und in der Bukowina, somit in allen jenen Reichstheilen, in welchen sich die Ueberspeculation auf dem Gebiete des Immobilien-Besitzes entweder gar nicht oder doch nur in bescheidenem Masse geltend gemacht hatte, ist sowohl der Umfang, wie der Geldwerth der Liegenschafts-Umsätze innerhalb der vorerwähnten fünf Jahre nahezu stationär geblieben, zum Theile sogar gestiegen; gesunken ist derselbe nur in Oesterreich u. d. Enns, in Steiermark, Böhmen und Galizien, somit in eben jenen Gebieten, wo der Realbesitz vorzugsweise Speculationsobject gewesen ist; in diesen Ländern ist aber der Realitätenverkehr — die beiden Jahre 1873 und 1877 einander gegenüber gehalten — um nicht weniger als 260 Millionen Gulden in runder Summe zurückgegangen, wie sich aus nachfolgender Uebersicht des durch Verträge veranlassten Besitzwechsels während der Jahre 1873—1877 ergibt.

Land	Jahr	Zahl	Geldwerth (fl.)	Land	Jahr	Zahl	Geldwerth (fl.)
		der Liegenschafts-Umsätze				der Liegenschafts-Umsätze	
Oesterr. u. d. E.	1873	29.709	264,137.845	Tirol	1873	11.981	14,933.031
	1874	29.284	138,578.160		1874	11.918	14,094.524
	1875	26.789	115,735.097		1875	11.271	14,588.974
	1876	25.043	87,376.763		1876	11.545	15,118.407
	1877	25.130	70,582.253		1877	12.872	15,070.446
Oesterr. ob d. E.	1873	8.446	25,689.849	Böhmen . . .	1873	56.492	117,814.638
	1874	8.475	20 841.824		1874	59.790	108,883.575
	1875	8.257	20,419.439		1875	56.127	97,581.035
	1876	8.718	21,179.675		1876	56.405	97,889.142
	1877	9.453	22,095.819		1877	57.884	92.741.476
Salzburg . . .	1873	2.030	6,443.556	Mähren . . .	1873	28.522	35,889.292
	1874	2.209	5,294.883		1874	30.569	36,316.100
	1875	2.094	6,596.250		1875	29.602	31.425.303
	1876	2.244	6,724.761		1876	28.922	30,512.110
	1877	2.190	5,764.201		1877	31.539	33,935.571
Steiermark . .	1873	13.290	55.759.272	Schlesien . .	1873	4.058	7,955.505
	1874	12.495	45,538 586		1874	4.564	9,019.372
	1875	11.155	26,162.767		1875	4.578	7,330.778
	1876	11.081	22,162.952		1876	4.040	6,433.227
	1877	11.923	25,097.214		1877	4.246	7,048.888
Kärnten . . .	1873	2.582	5,767.738	Galizien . . .	1873	2.279	28,813.703
	1874	2.255	4,902.101		1874	1.920	21,152.124
	1875	2.432	4,606.634		1875	2.140	18,984.809
	1876	2.058	5,109.958		1876	2.072	17,795.300
	1877	2.366	4,233.883		1877	2.129	18,321.938
Krain	1873	3.039	4,971.442	Bukowina . .	1873	155	1,555.704
	1874	3.240	5,742.990		1874	157	1,571.345
	1875	2.825	5,153.676		1875	172	1,495.845
	1876	3.111	6,509.924		1876	193	1,355.435
	1877	3.969	2,743.857		1877	432	2,330.653
Küstenland . .	1873	1.232	4,008,052	Zusammen . .	1873	163.815	573,739.607
	1874	1.062	5,103.043		1874	167.938	417,038.627
	1875	983	5.424 417		1875	158.425	355,505,024
	1876	963	5,085.871		1876	156.395	324,253 529
	1877	1.090	4,964.380		1877	165.223	304,930.579

Unter den einzelnen Liegenschafts-Kategorien wurde der ausserhalb der Städte gelegene, weder zum Grossgrund- noch zum Montan-Besitze zählende, grösstentheils bäuerliche Immobilien-Besitz am wenigsten durch die retrograde Tendenz des Realitätenverkehres betroffen, wie er denn auch durch die Einflüsse der Ueberspeculations-Periode am wenigsten afficirt wurde. Die Zahl der Liegenschafts-Umsätze, welche sich im Jahre

1873	auf 153.466	im Geldwerthe von 249,809.836	Gulden
1874	„ 159.289	„ „ „ 235,356.305	„
1875	„ 149.722	„ „ „ 218,518.926	„
1876	„ 148.450	„ „ „ 203,408.604	„
1877	„ 157.237	„ „ „ 206,521.049	„

belief, ist, die Jahre 1873 und 1877 einander gegenüber gehalten, sogar um einige (2·45) Percente gestiegen, der Geldwerth derselben aber nur um 17·3 Percente zurückgegangen, ein Zeichen, dass die Preise der landwirthschaftlichen Realitäten im grossen Ganzen ziemlich constant geblieben sind. Eine erhebliche Abnahme des Immobilien-Verkehres verbunden mit einem stärkeren Sinken der Realitätenpreise ist hauptsächlich nur in jenen Landbezirken zu bemerken, in welchen der begüterte Theil der städtischen Bevölkerung vorzugsweise seine Sommer-Villeggiaturen aufzuschlagen pflegt, und in welchen sich darum auch der Umschwung der Zeiten stärker und unmittelbarer fühlbar macht als anderwärts.[1])

[1]) Solche Gegenden, in welchen ehedem Grundankäufe zum Bau von Villen an der Tagesordnung waren, derzeit aber zu einem seltenen Ereigniss geworden sind, bilden vornehmlich die Gerichtsbezirke Baden, Klosterneuburg, Purkersdorf, Gmunden und Ischl. Der Geldwerth der durch Verträge veranlassten Besitzveränderungs-Fälle betrug im Gerichtsbezirk

	Baden	Klosterneuburg	Purkersdorf	Gmunden	Ischl
1873	3,246.135 fl.	4,048.466 fl.	1,505.252 fl.	1,066.437 fl.	754.634 fl.
1874	2,069.364 „	1,617.550 „	431.635 „	845.607 „	436 346 „
1875	1,858.212 „	2,810.998 „	780.378 „	760.393 „	412.855 „
1876	965.435 „	1,480.480 „	354.116 „	782.399 „	365.228 „
1877	1,289.836 „	465.645 „	576.193 „	793.638 „	238,630 „

Wie der bäuerliche, so zeigt auch der (meist zum Grossgrundbesitz zählende) land- und lehentäfliche Besitz weder in der Zahl noch im Geldwerthe der Liegenschafts-Umsätze einen so erheblichen Rückgang gegen die Vorjahre, wie er uns bei dem Montan- und städtischen Realitätenbesitz entgegentreten wird; die grösstentheils durch Kaufverträge hervorgerufenen Umsätze an land- und lehentäflichen Gütern bezifferten sich nämlich im Jahre

1873	auf	753	im	Geldwerthe	von	53,667.469	Gulden
1874	„	745	„	„	„	32,527.574	„
1875	„	730	„	„	„	21,903.254	„
1876	„	684	„	„	„	30,285.402	„
1877	„	671	„	„	„	25,601.593	„

Am schärfsten prägt sich der Wandel der Zeiten in den Dimensionen desjenigen Verkehres aus, dessen Objecte Montan-Entitäten und städtische Realitäten, also eben jene Güter bilden, welche ehedem vorzugsweise Objecte der Speculation gewesen waren. Die Zahl der veräusserten Montan-Entitäten belief sich den Nachweisungen der Bergbuchsämter zufolge im Jahre

1873	auf	474	im	Geldwerthe	von	20,396.134	Gulden
1874	„	417	„	„	„	19,577.637	„
1875	„	227	„	„	„	9,738,551	„
1876	„	169	„	„	„	4,015.749	„
1877	„	216	„	„	„	4,363.192	„

Die Zahl der Liegenschafts-Umsätze hat demnach im Vergleich zum Jahre 1873 um 258 Objecte oder 54·4 Percente, der Geldwerth derselben aber um mehr als 16 Millionen Gulden, d. i. um 78·6 Percente abgenommen. Fast ebenso hoch beziffert sich der Ausfall, welchen der Verkehr in städtischen Realitäten, in Häusern und Baustellen erlitten hat; die Zahl der veräusserten Objecte ist zwar im Vergleich zum Jahre 1873 nur um etwas über 22 Percente gesunken, aber der Geldwerth derselben ist um 181·4 Millionen Gulden d. i. um nahezu 73 Percente zurückgegangen. Der „durch Verträge" veranlasste Besitzwechsel in städtischen Realitäten umfasste nämlich im Jahre

1873	9.122	Objecte	im	Werthe	von	249,866.188	Gulden
1874	7.487	„	„	„	„	129,577.111	„
1875	7.746	„	„	„	„	105,344.293	„
1876	7.092	„	„	„	„	86,543.774	„
1877	7.099	„	„	„	„	68,444.745	„

Der bedeutende Ausfall, welchen der Verkehr in Häusern und Baustellen während der letzten Jahre demnach erlitten hat, kommt zum weitaus grössten Theile auf Rechnung des Wiener Realitätenmarktes und nur zu einem sehr geringen Theile auch auf Rechnung der geänderten Verhältnisse in einigen Landeshauptstädten zu stellen.[2]) Es ist dies auch leicht erklärlich. Der Masslosigkeit der Grund- und Häuserspeculation, deren vornehmstes Operationsfeld eben Wien und dessen Weichbild war, entspricht naturgemäss auch die Stärke und Vehemenz des Rückschlages. Nach den Aufzeichnungen der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der „durch Verträge" veranlassten Liegenschafts-Umsätze in Wien und dessen in den Gerichtsbezirken Hernals (seit 1877 in drei Gerichtsbezirke: Hernals, Ottakring und Währing getheilt), Sechshaus, Hietzing und Schwechat gelegenen Vororten im Jahre

1873	auf	4.171	im	Werthe	von	211.985.289	Gulden
1874	„	2.934	„	„	„	87,709.957	„
1875	„	3.174	„	„	„	70,448.434	„
1876	„	2.358	„	„	„	53,155.066	„
1877	„	2.020	„	„	„	36,872.430	„

Der Verkehr auf dem Wiener Realitätenmarkte ist demnach hinsichtlich der Zahl der Umsätze bereits um 51·6 Percente, hinsichtlich des Geldwerthes derselben sogar

[2]) Eine nennenswerthe Abnahme im Umfange des „durch Verträge" veranlassten Realitätenverkehres ist nur in den Städten Prag nebst Umgebung (Karolinenthal I. und II., dann Smichow), Brünn, Graz und Salzburg zu constatiren. Der Geldwerth der „durch Verträge" veranlassten Besitzveränderungs-Fälle betrug in

	Prag u. Umgebung		Brünn		Graz		Salzburg	
1873	15.575.091	fl.	2,448.875	fl.	8 109.930	fl.	1,940.138	fl.
1874	13,062.207	„	2,801.692	„	3,066.118	„	929.856	„
1875	7,325.698	„	1,517.061	„	3,151.974	„	1,242.832	„
1876	10,010.224	„	1,247.839	„	2,532.848	„	950.390	„
1877	7,967.956	„	1,356.967	„	2,349.962	„	768.113	„

um 82·6 Percente von seiner schwindelhaften Höhe im Jahre 1873 herabgegangen, und hat im letztgenannten Jahre wieder das Niveau des Verkehres im Jahre 1871 mit 38 Millionen Gulden erreicht. Dass diese Rückkehr in normale Verkehrsverhältnisse nicht ohne einen bedeutenden Preisabschlag, namentlich bei jenen Realitäten vor sich gehen konnte, welche weitab vom Centrum der Stadt an deren äusserer oder äusserster Peripherie gelegen sind, liegt in der Natur der Sache, doch sind nähere Angaben hierüber wegen Mangels an einschlägigen verlässlichen Daten nicht möglich.

2. Die momentane Unverkäuflichkeit der in den Zeiten der Hausse-Stimmung, somit unverhältnissmässig theuer erbauten oder erworbenen Realitäten zu den eigenen Gestehungskosten und die dadurch bedingte Zahlungsunfähigkeit ihrer Besitzer hat eine mit dem Jahre 1875 beginnende und seither ununterbrochen steigende Zahl von Zwangsverkäufen und mit diesen auch jährlich sich steigernde Verluste der Schuldner sowohl, wie vieler Hypothekar-Gläubiger zur natürlichen Folge. Die Zahl der executiv veräusserten Realitäten, welche, wie die nachstehenden Ziffern ersehen lassen, im Jahre 1877 bereits den relativ hohen Stand des Jahres 1868 überschritten hat, belief sich im Jahre

1868	auf	5.746	mit	einem	Erlöse	von	17,027.102	Gulden
1869	„	5.581	„	„	„	„	14,488.276	„
1870	„	5.105	„	„	„	„	12,962.408	„
1871	„	6.417	„	„	„	„	15,399.353	„
1872	„	5.360	„	„	„	„	12,335.539	„
1873	„	4.943	„	„	„	„	12,249.542	„
1874	„	4.720	„	„	„	„	12,368.681	„
1875	„	5.005	„	„	„	„	15,896.004	„
1876	„	6.342	„	„	„	„	26,050.428	„
1877	„	7.981	„	„	„	„	31,795.395	„

An dieser rapiden Zunahme der Zwangsverkäufe von 4720 im Jahre 1874, wo die Zahl derselben ihren tiefsten Stand während des Decenniums 1868—1877 erreicht hatte, bis zu 7981 im letzten Jahre, d. i. also um nahezu 70 Percente, participirten zwar mit Ausnahme des land- und lehentäflichen Besitzes alle übrigen Liegenschafts-Kategorien; mit der höchsten Quote aber ist daran der städtische Realitätenbesitz betheiligt, und unter diesem wieder jener in Wien und dessen Weichbild, wo sich durch endlose Subhastationen der mit fremdem Gelde und zu enorm hohen Preisen gebauten, beziehungsweise erworbenen Häuser und Baustellen jener naturgesetzliche Ausgleichungsprocess vollzieht, welcher den Uebergang von krankhaften zu normalen Zuständen vermittelt. Von den oben angegebenen, seit dem Jahre 1874 vorgekommenen Zwangsverkäufen entfielen nämlich auf

den landtäflichen Besitz	1874	23	mit	einem	Erlöse	von		538.170	Gulden
	1875	32	„	„	„	„		1,008.316	„
	1876	27	„	„	„	„		1,798.371	„
	1877	29	„	„	„	„		2,695.780	„
den städtischen Besitz	1874	267	„	„	„	„		2,661.662	„
	1875	375	„	„	„	„		5,246.545	„
	1876	709	„	„	„	„		11,715.548	„
	1877	975	„	„	„	„		13.226.786	„
den Montanbesitz	1874	17	„	„	„	„		8.453	„
	1875	13	„	„	„	„		189.752	„
	1876	29	„	„	„	„		66.237	„
	1877	29	„	„	„	„		186,670	„
den sonstigen Besitz	1874	4.413	„	„	„	„		9.160.396	„
	1875	4.585	„	„	„	„		9,451.391	„
	1876	5.577	„	„	„	„		12,470.272	„
	1877	6.948	„	„	„	„		15,686.159	„
Wien u. Vororte	1874	131	„	„	„	„		1,303.036	„
	1875	159	„	„	„	„		2,769.005	„
	1876	303	„	„	„	„		7,960.145	„
	1877	410	„	„	„	„		8,410.314	„

Dass sich eine so grosse, in verhältnissmässig kurzer Zeit häufende Menge von Zwangsveräusserungen bei obendrein ausgesprochen ungünstiger Disposition des Realitätenmarktes, die durch ein solches Massenangebot nur noch schlechter werden kann, nicht anders als zu sehr gedrückten Preisen und in Folge dessen nur unter namhaften Verlusten sowohl für die Hypothekar-Schuldner wie nicht minder für zahlreiche Hypothekar-Gläubiger durchführen lässt, liegt auf der Hand. In der That haben auch Zahl und Betrag der „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses“ gelöschten Forderungen innerhalb der letzten vier Jahre eine Höhe erreicht, welche in einem argen Missverhältnisse zu dem

erzielten Licitations-Erlöse steht; ein Zeichen, dass entweder der letztere durchschnittlich viel zu niedrig oder die Verschuldung der Executions-Objecte viel zu hoch im Verhältniss zu deren wahrem Werthe gewesen sein muss. Nach den bezüglichen Angaben der Grundbuchsämter betrug nämlich die Zahl der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Hypothekar-Forderungen (wodurch selbstverständlich die Forderung gegen die Person des Schuldners unberührt bleibt)

bei landtäflichen Realitäten	1874	5	im	Betrage	von	41.348	Gulden
	1875	20	„	„	„	148.267	„
	1876	51	„	„	„	602.973	„
	1877	96	„	„	„	765.594	„
bei Montan-Realitäten . .	1874	11	„	„	„	38.958	„
	1875	33	„	„	„	233.203	„
	1876	8	„	„	„	245.605	„
	1877	12	„	„	„	243.348	„
bei städtischen Realitäten	1874	319	„	„	„	1,058.281	„
	1875	470	„	„	„	2,512.571	„
	1876	775	„	„	„	6,847.307	„
	1877	1.812	„	„	„	10,994.312	„
bei sonstigen Realitäten .	1874	2.679	„	„	„	4,679.753	„
	1875	3.232	„	„	„	6,342.551	„
	1876	4.557	„	„	„	7,779.302	„
	1877	6.508	„	„	„	11,699.998	„
Im Ganzen daher	1874	3.014	„	„	„	5,818.340	„
	1875	3.755	„	„	„	9,236.592	„
	1876	5.391	„	„	„	15,475.177	„
	1877	8.428	„	„	„	23,703.252	„
Darunter speciell bei Realitäten in Wien und dessen Vororten	1874	43	„	„	„	244.323	„
	1875	145	„	„	„	996 670	„
	1876	347	„	„	„	3,918.136	„
	1877	893	„	„	„	5,951.815	„

Im Ganzen ist daher die Zahl der Hypothekar-Forderungen, welche aus dem executiven Kaufschilling nicht berichtigt werden konnten und darum „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses“ aus den öffentlichen Büchern gelöscht werden mussten, im Laufe der letzten vier Jahre um nahezu 180 Percente, der Betrag derselben aber sogar um 307 Percente gestiegen, ein höchst ungünstiges Verhältniss, das sich bei den executiven Verkäufen städtischer Realitäten überhaupt und auf dem Wiener Platze insbesondere, wo das forcirte Ausgebot die Preise noch mehr verdirbt, noch um etliche Percente ungünstiger gestaltet. Vergleicht man die Gesammtbelastung der executiv veräusserten Objecte — welche man unter den heutigen Verhältnissen unbedenklich dem Licitations-Erlös (als dem Betrage der berichtigten Hypothekar-Forderungen) gleichstellen kann mehr dem Betrage der aus dem Licitations-Erlöse nicht berichtigten und daher „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses“ in den öffentlichen Büchern gelöschten Hypothekarforderungen — mit der Summe dieser letzteren, so zeigt es sich, dass mit der Zahl der Zwangsverkäufe auch die Verluste der Hypothekargläubiger von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Bei den im Jahre 1874 executiv veräusserten 4720 Realitäten gingen 31·9 Percente, bei den 5005 Executionsverkäufen des Jahres 1875 schon 36·7 Percente, bei den 6342 Executionsobjecten des Jahres 1876 37·2 Percente und bei den im Jahre 1877 executiv versteigerten 7981 Realitäten sogar 42·7 Percente der auf denselben intabulirt gewesenen Forderungen bei Vertheilung des executiven Kaufschillings leer aus.[3]) Diese Verluste waren indess nicht nur in den einzelnen Jahren, sondern auch

[3]) Diese und die nachfolgende Berechnung gründet sich auf folgende Annahme. Unter den heutigen Verhältnissen wird bei executiven Verkäufen nur in äusserst seltenen Fällen ein Meistgebot erzielt, welches ausser der Berichtigung der auf dem Executions-Object haftenden Lasten und der Executions-Kosten noch einen Ueberschuss für den Executen ergibt; gewöhnlich reicht dasselbe nicht einmal zur Berichtigung der Hyothekar-Lasten aus, wie ja die oben angeführten Ziffern ersehen lassen. Man kann daher füglich annehmen, dass der Licitations-Erlös (E) gleich ist der Summe der berichtigten Forderungen einschliesslich der (leider nicht angegebenen) Executions-Kosten. Addirt man daher zu diesen noch die Summe der „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses“ gelöschten Hypothekar-Forderungen (H), so erhält man den Gesammt-Schuldenstand (G) der executiv versteigerten Objecte ($G = E + H$). Aus der Proportion $G : H = 100 : x$ ergibt sich durch Einstellung der entsprechenden oben angegebenen Ziffern die percentuale Höhe der Verluste, welche die Hypothekar-Gläubiger anlässlich der vorgekommenen Zwangsverkäufe in den einzelnen Jahren wie bei den verschiedenen Liegenschafts-Kategorien erlitten haben. So betrug z. B bei den im Jahre 1874 durchgeführten 4720 executiven Verkäufen der Licitations-Erlös (E) bezw. die Summe der berichtigten Hypothekar-Forderungen 12,368.681 fl.; die Summe der leer ausgegangenen Hypothekar-Forderungen (H) 5,818.340 fl.; der Gesammt-Schuldenstand (G) dieser 4720 Realitäten daher 18,187.021 fl.; der Verlust der Hypothekar-Gläubiger daher 18,187.021 : 5,818.340 = 100 : x, somit 31·9 Percente des Gesammt-Lastenstandes.

nach den einzelnen Liegenschafts-Kategorien sehr verschieden; am geringsten stellten sie sich, wie die nachfolgenden Ziffern ersehen lassen, bei den executiven Verkäufen landtäflicher Güter heraus, am höchsten dagegen beim zwangsweisen Verkaufe von Montan-Realitäten; nur fallen die Verluste bei diesen letzteren wegen der verhältnissmässig geringfügigen Summen, die hier in Frage stehen, nicht in dem Masse in's Gewicht, wie bei dem städtischen Realitätenbesitz, wo sich dieselben den vorerwähnten Ziffern zufolge auf Millionen beziffern. Die Summe der „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses“ grundbücherlich gelöschten Hypothekar-Forderungen betrug bei den executiv veräusserten

	1874	1875	1876	1877
Landtäflichen Realitäten	7·1	12·8	25·1	22·1
Städtischen Realitäten	28·4	32·3	36·8	45·3
Montan-Entitäten	82·1	55·1	78·7	56·5
Sonstigen Realitäten	33·8	40.1	38·4	42·7
Realitäten in Wien und Vororten	15·8	26·4	32·9	41·4

Percente des gesammten auf den jeweilig veräusserten Realitäten haftenden Schuldenstandes.

3. Was schliesslich den durch die natürliche Absterbeordnung herbeigeführten Besitzwechsel anbelangt, so hat sich dieser auch im Laufe des Jahres 1877 mit gleicher Regelmässigkeit wie in den Vorjahren vollzogen, so dass er eben dieser Regelmässigkeit wegen keinerlei Anlass zu besonderen Bemerkungen bietet. Die Zahl der Realitäten, welche aus Anlass eingetretener Todesfälle einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfuhren, belief sich im Jahre 1877 auf 38.453 im Schätzungswerthe von 91,651.112 Gulden gegen 37.440 im Werthe von 109,044.736 Gulden im Vorjahre.

II.

Wie der Geldwerth der Liegenschafts-Umsätze, so ist auch die Inanspruchnahme des Hypothekar-Credits im Jahre 1877 abermals und zwar in nicht unerheblichem Masse zurückgegangen, nämlich auf 283·8 Millionen Gulden, d. i. um nahezu $58^1/_2$ Millionen Gulden weniger als die Höhe der neuen Belastung im Vorjahr betrug. Nach den Aufzeichnungen der Tabularbehörden betrug nämlich die Summe der neu intabulirten Pfandschulden im Jahre

	1876	1877
in Oesterreich unter der Enns	85,485.996 fl.	54,249.096 fl.
„ Oesterreich ob der Enns	13,807.924 „	13,466.203 „
„ Salzburg	3,450.513 „	3,582.251 „
„ Steiermark	36,398.756 „	22,740.347 „
„ Kärnten	3,880.947 „	3,748.112 „
„ Krain	4,069.232 „	4.497.187 „
„ Küstenland	3,841.436 „	3,963.609 „
„ Tirol	12,547.215 „	13.649.650 „
„ Böhmen	116,348 272 „	99,579.807 „
„ Mähren	29,636.743 „	28,897.673 „
„ Schlesien	7,633.558 „	7,189.917 „
„ Galizien	23,307.592 „	25,449.465 „
„ Bukowina	1,858.907 „	2,836.341 „
Zusammen	342,267.091 fl.	283,849.658 fl.

Die Ursache dieser seit dem Jahre 1874 andauernden und Jahr für Jahr stärkeren Abnahme der „neuen Belastung“ — 1874 um 30·2, 1875 um 30·0, 1876 um 37·0 und 1877 um 58·4 Millionen Gulden gegenüber dem Vorjahre — ist nicht schwer zu ermitteln; sie liegt in dem durch die Ergebnisse zehnjähriger grundbuchsamtlicher Aufzeichnungen constatirten Zusammenhange zwischen Realitäten-Verkehr und Realitäten-Belastung. Nach den Aufzeichnungen der Tabularbehörden betrug

	der Geldwerth der Liegenschafts-Umsätze	die Summe der contrahirten Hypothekar-Schulden
1871	306,790.760 fl.	231,784 245 fl.
1872	481,810.444 „	317,603.663 „
1873	573,739.627 „	447,584.485 „
1874	417,038.627 „	417,369.875 „
1875	355,505.024 „	387,270.556 „
1876	324,253.529 „	342,267.091 „
1877	304,930.579 „	283,849.658 „

Das gleichzeitige Steigen des Geldwerthes der Liegenschafts-Umsätze und der Summe der contrahirten Hypothekar-Schulden bis zum Jahre 1873 einerseits, andererseits das gleichzeitige Sinken dieser beiden Werthgrössen vom Jahre 1874 angefangen, lässt wohl kaum noch einem begründeten Zweifel darüber Raum, dass die enorme Zunahme der Hypothekar-Lasten während der letztverflossenen Jahre hauptsächlich in jenen Pfandschulden ihren Grund hatte, mit welchen die neuen Eigenthümer die eben erworbenen Realitäten behufs Sicherstellung der Verkäufer hinsichtlich der creditirten Kaufschillings-Reste belastet haben, und die Thatsache, dass diese geringere Inanspruchnahme des Hypothekar-Credits vorzugsweise in jenen Kronländern sich bemerkbar macht, in welchen auch der Geldwerth der Liegenschafts-Umsätze in stärkerem Masse abgenommen hat, ist nur ein weiterer Beleg für die Richtigkeit dieser Annahme.[4])

Noch erfreulicher als dieser ununterbrochene Rückgang der „neuen Belastung" von 447·5 Millionen Gulden im Jahre 1873 auf 283·8 Millionen im Jahre 1877, worin an und für sich doch nur ein zweifelhaftes Symptom fortschreitender Consolidirung zu finden wäre, ist jedoch die Thatsache, dass gleichzeitig auch der Process der „Entlastung" einen im grossen Ganzen zwar langsam vor sich gehenden, aber gleichwohl ununterbrochenen Fortschritt zeigt. Nach den Angaben der Tabularbehörden betrug die Summe der in den öffentlichen Büchern gelöschten Hypothekar-Schulden im Jahre

	1876	1877
in Oesterreich unter der Enns	66,387.519 fl.	61,576.360 fl.
„ Oesterreich ob der Enns	9,107.873 „	11,205.702 „
„ Salzburg	2,455.983 „	2,312.267 „
„ Steiermark	21,687.213 „	22,560.765 „
„ Kärnten	2,367.491 „	3,338.761 „
„ Krain	2,078.287 „	3,126.262 „
„ Küstenland	3,209.678 „	3,332.101 „
„ Tirol	4,410.113 „	4,550.820 „
„ Böhmen	77,248.586 „	89.071.376 „
„ Mähren	22,737.079 „	23,266.289 „
„ Schlesien	5,502.572 „	5,896.829 „
„ Galizien	9,969.245 „	13,639.595 „
„ Bukowina	1,038.022 „	1,255.342 „
Zusammen	228,199.661 fl.	245,132.460 fl.

Noch präciser als in diesen, blos die Ergebnisse der beiden letzten Jahre umfassenden Daten, tritt die allmälige Consolidirung der finanziell-wirthschaftlichen Verhältnisse des Immobilienbesitzes dann hervor, wenn man die Höhe der „neuen Belastung" dem gleichzeitigen Umfange der „Entlastung" innerhalb der letztverflossenen sieben Jahre und ganz abgesehen von provinziellen Verschiedenheiten gegenüberstellt und das gegenseitige Verhältniss dieser beiden, die finanzielle Situation des unbeweglichen Besitzes kennzeichnenden Grössen untersucht. Nach den bereits mitgetheilten Angaben der Tabularbehörden betrug die Summe der

---

[4]) Ein directer Beweis für die Richtigkeit der von Rodbertus-Jagetzow schon vor einem Decennium in seinen vielbesprochenen Untersuchungen über „die heutige Creditnoth des Grundbesitzes" aufgestellten Behauptung, dass die Hauptursache der Verschuldung unserer Grundbesitzer, im Abfindungscredit, d. h. in jenen Hypothekar-Schulden zu suchen sei, welche sie anlässlich der Erwerbung ihres Besitzthums durch Kauf oder Erbtheilung contrahiren, lässt sich zwar aus den im Text angeführten Ziffern allerdings nicht erbringen, wenn dieselben auch die aufgestellte Behauptung sehr glaubwürdig machen. Durch die mit Erlass des k. k. Justizministeriums vom 5. Juli 1877 Z. 7275 angeordnete Erweiterung der bisher über den Tabularverkehr geführten Nachweisungen durch zwei neue Rubriken: „Neue Belastung durch Creditirung des Kaufpreises (Kaufschillingsreste)", und „Neue Belastung durch andere Darlehens-Verträge" — wird indess vom Jahre 1878 angefangen die Möglichkeit geboten sein, das erforderliche statistische Materiale zu einer verlässlichen und präcisen Beantwortung dieser nach mehr als einer Richtung hin wichtigen Frage zu gewinnen. Inzwischen haben nahe an hundert Tabularbehörden schon in ihren Geschäftsverkehrs-Ausweisen für das Jahr 1877 eine nach Vorschrift des ebenerwähnten Ministerial-Erlasses eingerichtete detaillirte Nachweisung über die Veränderungen im Lastenstande der Realitäten geliefert und wir können es uns nicht versagen, die Ergebnisse dieser Detailnachweisung hier vorzuführen. Der Gesammtbetrag der in diesen (91, grösstentheils in Tirol und Steiermark gelegenen) Gerichtsbezirken während des Jahres 1877 zur bücherlichen Eintragung gelangten Pfandschulden belief sich auf 20,231.521 fl. ö. W.; davon entfielen auf Pfandschulden herrührend von

Kaufschillingsresten	4,624.335 fl.	oder	22·8	Percente
Darlehensverträgen	6,921.119 „	„	34·2	„
Anderen Verträgen	2,663.448 „	„	13·2	„
Justificirten Pränotationen	261.950 „	„	1·3	„
Executiven Intabulationen	2,889 563 „	„	14·3	„
Erbtheilungen und Vermächtnissen	2,868.106 „	„	14·2	„

des Gesammtbetrages der „neuen Belastung"; es hatten demnach 37 Percente der letzteren in hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsresten und Erbtheilen, also im „Abfindungscredite" die Ursache ihres Entstehens.

	neu intabulirten Hypothekar-Schulden	gelöschten Hypothekar-Schulden
1871	231,784.245 fl.	182,869.716 fl.
1872	317,603.663 „	207,347.315 „
1873	447,584.485 „	227,929.187 „
1874	417,369.875 „	244,434.892 „
1875	387,270.556 „	234,918.061 „
1876	342,267.091 „	228,199.661 „
1877	283,849.658 „	245,132.469 „

Wie diese Ziffern ersehen lassen, hat sich das Verhältniss der „Entlastung“ zum Umfange der „Belastung“ im Laufe der letzten Jahre bedeutend gebessert; im Jahre 1873, unter den Einwirkungen der Ueberspeculation und ihres Zusammenbruchs, war die Summe der in den öffentlichen Büchern gelöschten Pfandschulden bereits auf 50·9 Percente des Betrages der gleichzeitig intabulirten neuen Pfandlasten zurückgegangen; im Jahre 1874 hatte sie sich schon auf 58·6 Percente, in den beiden nächstfolgenden auf 60·6 und 66·7 Percente und im Jahre 1877 sogar auf 86·3 Percente des Betrages der neuen Belastung gehoben. Allerdings ist diese „Entlastung“ des unbeweglichen Besitzes von Pfandschulden nicht ihrem vollen Umfange nach gleichbedeutend mit „Schuldentilgung“ gewesen; denn, wie schon bemerkt, wurden in Folge von executiven Verkäufen zahlreiche Forderungen „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses“, somit ohne Rückzahlung an die Hypothekar-Gläubiger gelöscht, welch' letzteren lediglich ihre Forderungsrechte wider die Person ihrer Schuldner verblieben. Die Summe dieser ohne Rückzahlung gelöschten Satzposten wurde bereits früher (S. 578) angegeben und belief sich im Jahre 1874 auf 2·3 Percente, 1875 auf 3·9 Percente, 1876 auf 6·7 Percente und 1877 sogar auf 9·6 Percente der Gesammtsumme der grundbücherlich gelöschten Pfandschulden.

In jedem der letztverflossenen sieben Jahre ist, wie die oben angegebenen Ziffern der „neuen Belastung“ und „Entlastung“ ersehen lassen, die Summe der ersteren grösser gewesen als die Summe der letzteren; aus der Differenz zwischen diesen beiden Summen ergibt sich nun als Endresultat eine effective Zunahme des Gesammt-Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von

48,914.529	Gulden	im Jahre	1871		152,352.495	Gulden	im Jahre	1875
110,256.348	„	„ „	1872		114,067.430	„	„ „	1876
219,655.298	„	„ „	1873		38,717.189	„	„ „	1877
172,934.983	„	„ „	1874					

Der gesammte Realitätenbesitz in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (mit Ausnahme von Dalmatien und Vorarlberg, dann jener ziemlich umfangreichen Gebietstheile im Küstenlande, in Galizien und in der Bukowina, wo derzeit noch keine öffentlichen Bücher bezw. Hypothekenbücher existiren) war demnach am Schlusse des Jahres 1877 um 856,898.272 Gulden ö. W. höher belastet, als er dies zu Beginn des Jahres 1871 war. [5]) In welchem Masse der Immobiliarbesitz in den einzelnen Reichstheilen an dieser effectiven Zunahme des Hypothekar-Schuldenstandes participirte, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle, welche zugleich eine vollständige Uebersicht über die gesammte Bewegung im Lastenstande der Realitäten innerhalb der letzten sieben Jahre gibt.

---

[5]) Diese Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes um 856,898.272 Gulden binnen sieben Jahren erscheint auf den ersten Anblick allerdings als bedenklich hoch; berücksichtigt man aber den ganz exceptionellen wirthschaftlichen Charakter des Zeitraumes, welchem diese Ziffer entstammt, dann den Umstand, dass eine ziffermässig zwar nicht bestimmbare, aber zweifellos sehr namhafte Quote dieses Zuwachses an Pfandschulden auf hypothekarisch sichergestellte Kaufschillingsreste und Baucredite entfällt, so wird man diese Zunahme der Hypothekarschulden um rund 856.9 Mill. Gulden in sieben Jahren oder um durchschnittlich 122·4 Mill. Gulden jährlich wohl erklärlich finden. In Frankreich, bekanntlich einem Lande von erstaunlicher wirthschaftlicher Reproductionskraft, betrug nach einer von den *conservateurs des hypothèques* im Laufe des Jahres 1877 durchgeführten Erhebung der Zuwachs an Hypothekarschulden während des 36jährigen Zeitraums von 1840—1876 in runder Summe 6778 Mill. Francs, somit durchschnittlich in jedem Jahre 188 Mill. Francs. Vergl. Statist. Monatschrift IV. S. 285.

Land	Jahr	Neue Belastung	Entlastung	Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes	Abnahme des Hypothekar-Lastenstandes
		Gulden österreichischer Währung			
Oesterreich u. d. E.	1871	57,806.068	40,581.849	17,224.219	—
	1872	96,442.224	46,671.643	49,770.581	—
	1873	175,529.197	67,388 938	108,140.259	—
	1874	123,664.455	86,608.556	37,055.899	—
	1875	105,525.397	77,023.597	28,501.800	—
	1876	85,485.996	66,387.519	19,098.477	—
	1877	54,249.096	61,576 360	—	7,327.264
Oesterreich ob d. E.	1871	9,718.219	9,586.546	131.673	—
	1872	12,309.016	8,715.736	3,593.280	—
	1873	18,434.846	11,112.008	7,322.838	—
	1874	17,576.532	8,950.944	8,625.588	—
	1875	14,780.562	9,563.609	5,216.953	—
	1876	13,807.924	9,107.873	4,700.051	—
	1877	13,466.203	11,205.702	2,260.501	—
Salzburg	1871	2,135.706	1,534.319	601.387	—
	1872	2.328.463	1,917.330	411.133	—
	1873	3,395.566	1,829.087	1,566.479	—
	1874	2,958.146	2,531.812	426.334	—
	1875	3,328.037	2,320.900	1,007.137	—
	1876	3,450.513	2,455.983	994.530	—
	1877	3,582.251	2,312.267	1,269.984	—
Steiermark	1871	19,615.042	17,412.660	2,202.382	—
	1872	23,623.804	21,555.917	2,067.887	—
	1873	27,723.609	18,604.511	9,119.098	—
	1874	50,700.228	22,365.929	28,334.299	—
	1875	39,083.816	19,863.174	19,220.642	—
	1876	36,398.756	21,687.213	14,711.543	—
	1877	22,740.347	22,560.765	179.582	—
Kärnten	1871	4,560.892	4,972.709	—	411.817
	1872	2,978.566	3,846.093	—	867.527
	1873	5,736.107	4,287.447	1,448.660	—
	1874	4,447.830	3,096.553	1,351.277	—
	1875	3,952.408	2,843.060	1,109.348	—
	1876	3,880.947	2,367.491	1,513.456	—
	1877	3,748.112	3,338.761	409.351	—
Krain	1871	2,795.420	2,234.198	561.222	—
	1872	2,242.415	2,053.611	188.804	—
	1873	6,820.987	2,492.740	4,328.247	—
	1874	4,144.409	3,343.675	800.734	—
	1875	5,327.661	2 024.296	3,303.365	—
	1876	4,069.232	2,078.287	1,990.945	—
	1877	4,497.187	3.126.262	1,370.925	—
Küstenland	1871	2,692.079	3,533.432	—	841.353
	1872	3,310.024	3,778.153	—	468.129
	1873	5,167.448	4,080.728	1,086.720	—
	1874	4,197.820	2.525.033	1,672.787	—
	1875	3,920.687	3,809.134	111.553	—
	1876	3,841.436	3,209.678	631.758	—
	1877	3,863.609	2,332.101	631.508	—
Tirol	1871	10,110.317	3,758.844	6,351.473	—
	1872	10,655.892	3,822.872	6,833.020	—
	1873	12,249.934	4,322.290	7,927.644	—
	1874	11,954.040	4,035.933	7,918.107	—
	1875	11,055.468	3,846.079	7,209.389	—
	1876	12,547.215	4,410.113	6,137.102	—
	1877	13,649.650	4,550.820	9,098.830	—
Böhmen	1871	72,944.486	59,122.607	13,821.879	—
	1872	109,156.978	70,681.725	38,475.253	—
	1873	115,773.541	74,680.041	41,093.500	—
	1874	124,129.139	69,287.799	54,841.340	—
	1875	130,965.550	66,591.955	64,373.595	—
	1876	116,348.272	77,248.586	39,099.686	—
	1877	99,579.807	89,071.376	10,508.431	—

Land	Jahr	Neue Belastung	Entlastung	Zunahme	Abnahme
				des Hypothekar-Lastenstandes	
		Gulden österreichischer Währung			
Mähren	1871	22,175.821	19,244.690	2,931.131	—
	1872	26,004.434	20,138.856	5,865.578	—
	1873	35,183.279	18,520.173	16,663.106	—
	1874	34,649.320	22,358.325	12,290.995	—
	1875	28,620.384	23,786.110	4,834.274	—
	1876	29,636.743	22,737.079	5,899.664	—
	1877	28.897.673	23,266.289	5,631.384	—
Schlesien	1871	7,319.821	3,992.753	3,327.068	—
	1872	4,465.424	5,181.768	1,183.656	—
	1873	9,143.472	4,294.611	4,848.861	—
	1874	8,861,287	4,378.844	4,482.443	—
	1875	7,564.286	5,648.224	1,916.062	—
	1876	7,633.558	5,502.572	2.130.986	—
	1877	7,189.917	5,896.829	1,293.088	—
Galizien	1871	17,646.131	15,520.714	2,125.417	—
	1872	20,428.409	16,340.968	4,087.441	—
	1873	30,716.600	14,094.349	16,622.251	—
	1874	28,275.620	13,832.561	14,443.059	—
	1875	30,645.887	15,823.163	14,822.724	—
	1876	23,307.592	9,969.245	13,338.347	—
	1877	25,449.465	13,639.595	11,809.870	—
Bukowina	1871	2,264.243	1,374.395	889.848	—
	1872	1,658.014	2,642.643	—	984.629
	1873	1,709.899	2,222.264	—	512.365
	1874	1,811.049	1,118.928	692.121	—
	1875	2,500.413	1,774.760	725.653	—
	1876	1,858.907	1,038.022	820.885	—
	1877	2.836.341	1,255.342	1,580.999	—

Demnach beträgt die Mehrverschuldung des in den öffentlichen Büchern eingetragenen Immobiliar-Besitzes am Schlusse des Jahres 1877 gegen den Stand zu Beginn des Jahres 1871 in

Oesterreich u. d. E.	252,463.971	Gulden	Tirol	53,475.565	Gulden
Oesterreich ob d. E.	31,850.884	„	Böhmen	262,213.684	„
Salzburg	6,276.984	„	Mähren	55,116.132	„
Steiermark	75,835.433	„	Schlesien	19,282.164	„
Kärnten	4,552.748	„	Galizien	77,249.109	„
Krain	12,544.242	„	Bukowina	3,212.512	„
Küstenland	2,824.844	„			

Bei dem Mangel an verlässlichen, aus neuerer Zeit stammenden Werthsermittlungen des Realitätenbesitzes ist es leider nicht möglich, diese absoluten Ziffern in relative, das Mass der Schuldenzunahme in den einzelnen Ländern genau bezeichnende Verhältnisszahlen umzuwandeln. Wählt man aber an Stelle des Realitätenwerthes, welche der allein richtige Massstab zu einem derartigen Vergleich wäre, die productive Area der einzelnen Länder*), so gelangt man zu folgenden Ergebnissen. Die Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes während des siebenjährigen Zeitraums von 1871—1877 beträgt durchschnittlich pro Hectar productiver Bodenfläche in

		Hectar	Gulden			Hectar	Gulden
Kärnten	mit	909.745	5·00	Oesterreich ob. d. E.	mit	1,090.091	29·21
Salzburg	„	574.050	10·93	Steiermark	„	2,057.530	36·85
Krain	„	945.018	13·27	Schlesien	„	495.528	38·91
Tirol	„	2,175.999	24·57	Böhmen	„	5,006.645	52·37
Mähren	„	2,144.168	25·70	Oesterreich u. d. E.	„	1,899.197	132·93

*) Das Ausmaass der productiven Bodenfläche in den einzelnen Ländern ist dem „Statistischen Jahrbuche" 1875 II. S. 3 entnommen. In Betreff des Küstenlandes, Galiziens und der Bukowina lässt sich ein Vergleich zwischen dem Zuwachs an Hypothekar-Schulden und der Area der productiven Bodenfläche aus dem Grunde nicht durchführen, weil die productive Fläche speciell jener Liegenschaften, welche in den öffentlichen Büchern eingetragen sind, und auf welche sich daher allein die im Texte angegebenen Ziffern des Pfandschuldenzuwachses bezieht, unbekannt ist.

Am geringsten ist demnach verhältnissmässig der Stand der Hypothekenschuld in den Alpenländern Salzburg, Kärnten und Krain, am stärksten dagegen in den wirthschaftlich höchst entwickelten Ländern Böhmen und Nieder-Oesterreich, insbesondere aber in letzterem gestiegen; doch kommt die im Vergleich zu den übrigen Reichstheilen ganz abnorm hohe Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes in letzterem Lande selbstverständlich nicht auf Rechnung seines gesammten Realbesitzes, sondern zum weitaus grössten Theile — nämlich zu 84·2 Percenten — ausschliesslich auf Rechnung desjenigen Immobilienbesitzes, welcher in Wien und dessen Weichbild gelegen ist. Zieht man nämlich von der Summe per 252,463.971 fl., um welche der Hypothekar-Schuldenstand in Oesterreich u. d. E. während der Jahre 1871—1877 gestiegen ist, die Summe von 212,605.182 fl. ab, die, wie wir sogleich sehen werden, eben jenen Betrag repräsentirt, um welchen speciell die auf dem Realitätenbesitz in und um Wien haftende Hypothekenschuld gleichzeitig gestiegen ist, so verbleibt für den gesammten übrigen städtischen, landwirthschaftlichen und Montanbesitz dieses Landes mit einer productiven Area von beiläufig 1,857.000 Hectaren nur noch eine Vermehrung des Hypotheken-Standes um 39,858.789 fl., was eine durchschnittliche Zunahme der Belastung um rund 21½ Gulden pro Hectar ergibt.

Wie die einzelnen Reichstheile, so haben auch die einzelnen Liegenschafts-Kategorien an der innerhalb der Jahre 1871—1877 erfolgten Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes in sehr verschiedenem Masse participirt; leider lassen sich bei dem totalen und auch schwer zu behebenden Mangel an Daten über den thatsächlichen Werth des landtäflichen, städtischen, Montan- und sonstigen Besitzes und bei dem Mangel an irgend einem anderen verwendbaren Vergleichungs-Massstabe die in der nachstehenden Tabelle vorgeführten absoluten Ziffern auf keinerlei Weise in relative, die schwächere oder stärkere Zunahme des Schuldenstandes der einzelnen Besitzstands-Kategorien präcis bezeichnende Verhältnisszahlen verwandeln.

Liegenschafts-Kategorien	Jahr	Neue Belastung	Entlastung	Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes	Abnahme des Hypothekar-Lastenstandes
		Gulden österreichischer Währung			
Land- (u. Lehen-) täflicher Besitz . . .	1871	28,712.985	23,523.353	5,189.632	—
	1872	51,573.744	32,892.681	18,681.063	—
	1873	52,269.606	29,843.604	22,426.002	—
	1874	55,301.233	29,692.652	25,608.581	—
	1875	43,869.016	26,955.296	16,913.720	—
	1876	45,549.183	25,142.589	20,406.594	—
	1877	39,223.865	26,584.780	12,639.085	—
	Summa	316,499.632	194,634.955	121,864.677	—
Städtischer Besitz . .	1871	58,253.900	38,455.402	19,798.498	—
	1872	103,403.261	49,380.656	54,022.605	—
	1873	184,040.880	69,229.167	114,811.713	—
	1874	133,376.406	79,713.938	53,662.468	—
	1875	106,510.097	66,188.707	40,321.390	—
	1876	87,641.481	74,909.577	12,731.904	—
	1877	61,618.634	63,114.673	—	1,496.039
	Summa	734,844.659	440,992.120	293,852.539	—
Montanbesitz	1871	8,061.607	6.101.169	1,960.438	—
	1872	7,759.233	7,899.463	—	140.230
	1873	11,120.993	7,030.661	4,090.332	—
	1874	15,049.038	5,696.688	9,352.350	—
	1875	30,203.588	5,917.462	24,286.126	—
	1876	15,669 686	5,339.292	10,330.394	—
	1877	5,421.944	9,156.870	—	3,734.926
	Summa	93,286.089	47,141.605	46,144,485	—
Sonstiger Besitz . . .	1871	136,755.753	114,789.792	21,965.961	—
	1872	154,867.425	117,174.515	37,692.910	—
	1873	200,153.006	121,825.755	78,327.251	—
	1874	213,643.198	129,331.614	84,311.584	—
	1875	206,687.855	135,856.596	70,831.259	—
	1876	193,406.741	122,808.203	70,598.538	—
	1877	177,585.215	146,276.146	31,309.069	—
	Summa	1283,099.193	888.062.621	395,036.572	—

[illegible] ectiven Zunahme des Gesammt-Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von 8[illegible] participirte demnach

der Montanbesitz	mit 46,144.485 fl.	oder 5·38	Percenten
„ landtäfliche Besitz	„ 121,864.677 „	„ 14·22	„
„ städtische Realitätenbesitz . . .	„ 293,852.539 „	„ 34·29	„
„ sonstige Besitz	„ 395,036.572 „	„ 46·11	„

des Zuwachses an Hypothekar-Lasten. Die auffallendste unter allen Thatsachen, welche in den soeben vorgeführten Ziffern Ausdruck finden, ist wohl unstreitig der aus denselben ersichtliche rasche und totale Umschwung in der Situation des städtischen Realitätenbesitzes. Binnen vier Jahren hat derselbe seine Ansprüche an den Hypothekar-Credit, welche im Jahre 1873 die Summe von 184 Millionen Gulden überschritten haben, auf die verhältnissmässig sehr bescheidene Höhe von 61½ Millionen Gulden ermässigt und weist, da der Process der Entlastung seinen ungestörten Fortgang nahm, im Jahre 1877 nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine effective Abnahme der Hypothekarschuld aus. Die Hauptursache dieser bemerkenswerthen Erscheinung liegt in den total geänderten Verhältnissen des Wiener Realitätenmarkts, wiewohl auch in einigen anderen grösseren wie kleineren Städten der diesseitigen Reichshälfte — so in Prag, Brünn, Graz, Triest, Laibach, Pilsen, Brüx und Iglau — die Summe der gelöschten Pfandlasten jene der neu intabulirten überschritten.[7])

In Wien und dessen Weichbild, d. i. in den Gerichtsbezirken Hernals (mit Ottakring und Währing), Sechshaus, Hietzing und Schwechat betrugen nach den Geschäftsverkehrs-Ausweisen der betreffenden Grundbuchsämter

	die neu intabulirten Pfandschulden	die gelöschten Pfandschulden	die Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) des Lastenstandes
1868	15,879.283 fl.	16,603.808 fl.	— 724.525 fl.
1869	21,823.421 „	19,692.110 „	+ 2,131.311 „
1870	31,094.919 „	19,769.791 „	+ 11,325.128 „
1871	39,182.791 „	23,175.778 „	+ 16,007.013 „
1872	74,264.621 „	29,149.259 „	+ 45,115.362 „
1873	136,195.181 „	44,671.936 „	+ 91,523.245 „
1874	90,881.661 „	58,640.127 „	+ 32,241.534 „
1875	72,640.560 „	44,702.936 „	+ 27,937.624 „
1876	49.615.296 „	45,528.717 „	+ 4,086.579 „
1877	30,820.096 „	35,126.271 „	— 4,306.175 „

Diese Ziffern, welche gewissermassen eine Art „Grundbuchs-Extract" für die Gesammtheit des Wiener Realitätenbesitzes bilden, geben uns ein treues und übersichtliches Bild von den in den finanziellen Verhältnissen dieses Besitzes eingetretenen Wandlungen während der letztverflossenen Jahre. Die Inanspruchnahme des Hypothekar-Credits, welche in Form von Kaufschillingsresten, Bancrediten, Darlehen, eingeklagten Schuldforderungen, Cautionen u. s. w. in raschen Sprüngen die abnorme Höhe von über 136 Millionen Gulden im Jahre 1873 erreicht hatte, ist, wenn auch nicht in demselben rapiden Tempo, so doch ununterbrochen seitdem zurückgegangen und hat im Jahre 1877 mit dem Betrage von 30·8 Millionen Gulden ungefähr den Stand des Jahres 1870 erreicht, beziffert sich aber gleichwohl noch immer nahezu zweimal so hoch wie zehn Jahre zuvor, am Beginn der „Aera des volkswirthschaftlichen Aufschwungs". Gleichzeitig hat aber auch der Process der „Entlastung" — bis jetzt wenigstens — einen ununterbrochenen, ja seit dem Jahre 1873 sogar einen weit rascheren Fortgang genommen, wie vor dieser Zeit; denn während innerhalb des Quinquenniums 1868—1872 nur ein Betrag von 108 Millionen Gulden in runder Ziffer gelöscht wurde, belief sich die Gesammtsumme der innerhalb des Quinquenniums 1873—1877 grundbücherlich gelöschten Pfandschulden auf 228·6 Millionen Gulden. Speciell im Jahre 1877 überstieg sogar der Betrag der gelöschten Hypothekar-Lasten die Summe der neu intabulirten um die ganz respectable Ziffer von 4·3 Millionen Gulden, eine Erscheinung, die sich, wie die oben angeführten Ziffern ersehen lassen, seit dem Jahre 1868 nicht mehr wiederholt hatte. Das Endergebniss dieser innerhalb der beiden letzten Jahre vollzogenen Rückkehr in die alten Geleise ist aber die aus den obigen Ziffern zu folgernde allmälige Consolidirung in den finanziellen Verhältnissen des Wiener Realitätenbesitzes, welche dadurch nichts an Wirksamkeit verliert, dass sie nicht eine spontane, sondern eine durch die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse erzwungene ist.

Dr. J. Winckler.

---

[7]) Nach den Aufzeichnungen der betreffenden Grundbuchsämter betrug im Jahre 1877 die

	Neue Belastung	Entlastung	Abnahme des Schuldenstandes
in Brünn	923.141 fl.	2,134.591 fl.	1,211.450 fl.
„ Brüx	135.017 „	862.871 „	727.854 „
„ Pilsen	742.155 „	1,320.044 „	577.889 „
„ Graz	3,022.207 „	3,277.687 „	255.480 „
„ Laibach	255.957 „	454.587 „	198.630 „
„ Triest	2,580.321 „	2,745.184 „	164.863 „
„ Iglau	178.670 „	285.583 „	106.913 „
„ Prag mit Karolinenthal (I u. II) und Smichow	7,527.368 „	7,617.125 „	89.757 „

Literaturbericht.

Die statistische Literatur der Pariser Weltausstellung des Jahres 1878.

Von *F. X. v. Neumann-Spallart.*

Die Weltausstellungen bieten seit ihrem Entstehen ein nicht zu unterschätzendes Interesse auch durch die Publicationen, welche sie hervorrufen. Diese waren anfangs reine Gelegenheitsschriften, ohne weiteren Anspruch auf literarische Bedeutung zu erheben; bald aber — und besonders seit der Londoner Weltausstellung des Jahres 1862 — begannen sie einen höheren Standpunkt einzunehmen und wurden wirklich orientirende Schriften, werthvolle Ergänzungen des durch die Ausstellung selbst gebotenen Bildes.

Die Ausstellungs-Literatur theilt sich naturgemäss in zwei Hauptgruppen. Die erste Gruppe umfasst solche Publicationen, welche, bei Eröffnung der Ausstellungen oder doch während ihrer Dauer erscheinend, alle Aufschlüsse über die ausgestellten Objecte, über die Betheiligung der einzelnen Staaten und ihrer Angehörigen, über bestimmte Productionszweige, Unternehmungen u. s. w. geben sollen und mit dem Collectivnamen von Katalogen — eigentlich recht unpassend — bezeichnet werden. In die zweite Gruppe gehören jene Schriften, welche gewissermassen die Kritik und das Urtheil über die Ausstellungen enthalten, daher erst in späteren Stadien derselben oder nach ihrem Schlusse erscheinen können und von den ursprünglich einfachen Jury-Rapporten bis zu jenen unendlich weitläufigen Berichtswerken geführt haben, welche in der letzten Zeit üblich geworden sind. Allem Anscheine nach gelangt neuestens die Ueberzeugung zum Durchbruche, dass die Ausstellungs-Literatur zunächst nur im unmittelbaren Anschlusse an die thatsächlich der Anschauung vorliegenden Leistungen von praktischem Nutzen sei, wogegen die oft um Jahre verspäteten, wenngleich gründlich gearbeiteten Berichte nicht mehr den ursprünglichen Charakter einer directen Beziehung zur Ausstellung bewahren, sondern vielmehr als monographische Arbeiten anzusehen sind, die ohne Rücksicht auf den Anlass ihres Entstehens einen wirklichen literarischen Werth nur durch die objective und erschöpfende Behandlung des betreffenden Zweiges erringen können.

Von dieser Tendenz geleitet wird die Literatur der „Kataloge" eine immer umfassendere und gediegenere, während umgekehrt die officiellen Ausstellungs- und Jury-Berichte ihren Höhepunkt schon hinter sich haben. Es dürfte genügen, in Umrissen daran zu erinnern, dass man erst im Jahre 1862 mit orientirenden, von statistischen und technischen Notizen einbegleiteten Katalogen allgemein aufzutreten begann, unter welchen unbestritten der damals von dem Handelsministerium in drei Sprachen herausgegebene (von Prof. Arenstein redigirte) österreichische Katalog als Vorbild bahnbrechend geworden ist. Nachher wurden im Jahre 1867 von Seite der meisten Staaten gelungene ähnliche Kataloge publicirt. welche eine Fülle von Belehrung enthielten und unter denen jener von England bekanntlich als ein mustergiltiges Beispiel angeführt zu werden verdient. Bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 verstanden es nur wenige Staaten, trotz des tieferen Charakters, welcher nach den Intentionen der Generaldirection dieser Weltausstellung aufgeprägt sein sollte, die Literatur in wirklich wissenschaftlicher Weise weiter zu bilden. Desto reichhaltiger sind dagegen die Publicationen, welche den Besuchern von Paris im Jahre 1878 fast von allen Staaten der Erde geboten wurden.

Die erfreuliche Erscheinung, die diesmal besonders constatirt zu werden verdient, liegt darin, dass die Literatur der letzten Weltausstellung sich nicht mehr auf Abrisse und Auszüge anderweitig bereits veröffentlichter Werke beschränkt, sondern dass heuer, mehr als je zuvor, viele neue Original-Arbeiten geschaffen wurden, welche ein Materiale von Daten enthalten, das überhaupt nirgend sonst zu finden ist und auch kaum jemals publicirt worden wäre, wenn nicht die Ausstellung dazu den Anstoss gegeben hätte. So hat beispielsweise der österreichische Katalog in der Einleitung und in den sogenannten „Classen-Köpfen" statistische bis Ende 1877 reichende Daten über einige Industrien gebracht, welche nur für diesen Zweck aus den Quellen zusammengestellt und anderweitig noch nicht veröffentlicht worden sind. Schweden ist mit einem Kataloge erschienen, der eine nirgend sonst vorhandene neueste Statistik des Landes enthält, und so liessen sich noch viele Fälle anführen. Abgesehen davon sind aber für die Zwecke der Commissionen selbst, für die Jury und für die fachmännischen Besucher der Ausstellung zahlreiche Monographien technischen, statistischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, nebst einer kaum zu übersehenden Menge von Broschüren und Flugschriften erschienen, die mitunter recht interessante Beiträge zur Geographie, Ethnographie, Geschichte, Technologie, kurz zu den verschiedensten Wissenszweigen liefern.

Einige dieser Arbeiten sind schon in der „Statistischen Monatschrift" angezeigt worden, so beispielsweise: Ignatius' Werk über das Grossfürstenthum Finnland, Bedö's wirthschaftliche und commercielle Beschreibung der ungarischen Staatsforste u. A. Schon aus diesen Anzeigen dürfte sich die Ueberzeugung ergeben haben, welche unsere folgende Darstellung noch befestigen wird, dass man die Ausstellungs-Literatur ganz falsch beurtheilen würde, wollte man derselben heute noch die ephemere Bedeutung beilegen, welche dieselbe in früheren Jahren hatte, oder wollte man sie geringschätzig für eine blosse Gelegenheits-Schreiberei halten, welche aus bereits Bekanntem nur neu compilirt. Im Gegentheile, die Pariser Weltausstellung des Jahres 1878 hat gerade auf dem statistischen Gebiete, welches hier zuvörderst zu berücksichtigen sein wird, eine erkleckliche Zahl solcher Publicationen zu Tage gefördert, die zur Belehrung und als Nachschlagewerke einen bleibenden Werth besitzen, und in keiner statistischen Bibliothek fehlen sollten.

Es ist daher doppelt zu bedauern, dass sich die Ausstellungs-Commissionen gewöhnlich nur mit geringem Interesse der Aufgabe annehmen, eine vollständige Sammlung aller nach vielen hundert Bänden und Heften zählenden Ausstellungs-Publicationen zu veranstalten, um dieselben einer oder mehreren Bibliotheken ihres Landes zu übergeben. Da die meisten Publicationen während der Ausstellung selbst im Tauschwege und für officielle Zwecke leicht zu erhalten sind, würde es einen sehr geringen Aufwand von Mühe und Geld erfordern, um eine solche ungemein werthvolle, complete Sammlung zu erhalten, wogegen nach der bisherigen Gepflogenheit höchstens einzelne Corporationen, Vereine oder Mitglieder der Jury nur die eben leicht zugänglichen Schriften, welche in ihr Fach einschlagen, sammeln. Der Nutzen der mit so grossen Kosten in Scene gesetzten Weltausstellungen würde durch eine erschöpfende Sammlung ihrer literarischen Erscheinungen ganz wesentlich gefördert. Möge wenigstens bei einer nächsten Gelegenheit diese Anregung dazu dienen, die bisherige Lücke auszufüllen.

Nach den eben ausgesprochenen Bemerkungen versteht es sich von selbst, dass auch die folgende Uebersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Dieselbe bezieht sich, wie ich wiederhole, auf die statistisch interessanten Publicationen, berührt also nur nebenbei die übrigen Zweige. Auch auf diesem begrenzten Gebiete ist mir aber sicherlich noch Manches entgangen, da mir, wie jedem anderen einzelnen Besucher der Ausstellung, die Mittel fehlten, mich in völlig umfassender Weise zu informiren. Die hier angezeigten Werke danke ich theils der Gefälligkeit jener fremdländischen Ausstellungs-Commissionen, welche mir im persönlichen Verkehre bereitwilligst anboten, was ihnen eben verfügbar war; theils bin ich durch die besondere Güte des k. k. österreichischen General-Commissärs Hofrath Walcher Ritter von Moltheim nachträglich in den Besitz einer Anzahl werthvoller Schriften gelangt, theils endlich gestattete mir Regierungsrath Prof. Dr. W. F. Exner eine Durchsicht seiner reichhaltigen Sammlung, über welche er im nied. öster. Gewerbe-Vereine am 18. October d. J. einen ausführlichen Vortrag hielt.[1])

Es bedarf schliesslich kaum der Erwähnung, dass diese Literatur-Anzeige sich nicht auf die Ausstellungs-Berichte erstrecken kann, weil solche, obgleich sie von einigen Regierungen, z. B. von der französischen, schon vorbereitet werden, doch von keiner einzigen bisher publicirt wurden. Die folgenden Anzeigen umfassen selbstverständlich also nur die erste Hauptgruppe der zur Ausstellungs-Literatur gehörenden Schriften. Man könnte dieselben in vier verschiedene Kategorien einreihen; sie sind entweder amtliche General-Kataloge mit historisch-statistischen Einleitungen, oder Special-Kataloge einzelner Ausstellungs-Classen, oder grössere Monographien, welche ohne Rücksicht auf die Ausstellungs-Objecte zur Orientirung über die politischen, wirthschaftlichen oder socialen Zustände aus Anlass der Ausstellung verfasst worden sind, oder endlich Führer und diverse Broschüren, von mehr oder weniger actuellem Interesse. Da es sich jedoch für die Leser der „Statistischen Monatschrift" nicht um die Einreihung der Literatur in diese Kategorien, sondern vielmehr darum handelt, zu erfahren, welche neuen Informationen aus den einzelnen Staaten gebracht wurden, so empfiehlt es sich, von jener systematischen Ordnung abzugehen und die kurzen Besprechungen länderweise zu reihen.

I. Frankreich und Colonien.

Catalogue officiel, publié par le Comissariat général. (Paris, *Imprimerie nationale* 1878.)

Wie jedes Ausstellungsland hat auch Frankreich im Reglement die Verpflichtung übernommen, den General-Katalog herauszugeben. Die Anlage dieses doch eigentlich zur Führung der Besucher berufenen Werkes war aber im heurigen Jahre eine so grossartige, dass der unmittelbare praktische Gebrauch des Kataloges durch seinen Umfang ausgeschlossen wurde. Nach dem Vorworte sollte der officielle Katalog 8 Bände umfassen. Von diesen enthält:

---

[1]) Ueber die forstliche Literatur hat Prof. Exner eine specielle Anzeige im „Centralblatt für das gesammte Forstwesen" (Nov. u. Dec.-Heft 1878) veröffentlicht.

der 1. Bd. die Kunstwerke der französischen und fremden Aussteller, (747 S.);
„ 2. „ die französische Section der Gruppen II bis VI., (383 S.);
„ 3. „ die französische Section der Gruppen VII bis IX, ferner Algier und die französischen Colonien, (440 S.);
„ 4. „ die Ausstellung von Grossbritannien und Irland, der britischen Colonien, der Ver. Staaten von America, von Norwegen, Schweden, Japan, China, Spanien und Russland, (445 S.);
„ 5. „ die Ausstellung von Ungarn-Oesterreich (*sic*), Schweiz, Belgien, Griechenland, Dänemark, Persien, Siam, Tunis, Andorra, Luxemburg, San Marino, Portugal und Colonien, Niederlande, Annam, Marocco, Central- und Südamerica und Italien, (687 S.).

Wir haben diese Reihenfolge wiedergegeben, um darauf aufmerksam zu machen, über welche Länder der Leser überhaupt einen Aufschluss im General-Katalog suchen könnte und über welche ein solcher absolut fehlt.

Der 6. Band sollte die historische Section, also eines der wichtigsten, der Erläuterung bedürftigsten Gebiete betreffen, war aber bis Ende October nicht erschienen.
„ 7. „ umfasst die Thier- und Blumenausstellungen und die landwirthschaftlichen Maschinen-Prüfungen. (4 Lieferungen von zusammen 367 S.)
„ 8. „ endlich sollte den Haupt-Index enthalten, ist aber, wie es scheint, bei Schluss der Ausstellung noch nicht gedruckt gewesen.

Selbst die vorliegenden 6 Bände erstrecken sich auf nicht weniger als 3069 Seiten, bilden also eine kleine Bibliothek für sich, enthalten jedoch theilweise sehr lehrreiche Daten. Von Seite des französischen General-Commissariates wurden nämlich „unter dessen eigener Verantwortung" einleitende Bemerkungen zu jeder Classe verfasst, welche ein allgemeines Bild des Zustandes des betreffenden Productionszweiges in Frankreich geben und viele interessante statistische Angaben in gedrängter Form enthalten. Obwohl das Meiste aus bekannten officiellen Quellen geschöpft ist, wurde es hier doch neu gruppirt und vielfach ergänzt. So finden sich beispielsweise in Gruppe II (Unterrichts- und Bildungswesen) bei den betreffenden Classen stets Einleitungen über die Organisation des Erziehungswesens unter dem administrativen und statistischen Gesichtspunkte, über den Stand derjenigen Gewerbe, welche als *Arts libéraux* zum Bildungswesen in näherer oder entfernterer Beziehung stehen u. s. w. In den eigentlichen industriellen Gruppen (III — VI) sind recht gelungene historische, technische und statistische Uebersichten über jeden einzelnen Gewerbszweig zu finden, welche eine reiche Quelle der Information bieten und ebenso sind den landwirthschaftlichen Gruppen (VII—IX) und dem 7. Bande des Katalogs statistische Auszüge beigegeben.

Das Gleiche wie von Frankreich gilt von dem auf Algier bezüglichen Theile des dritten Bandes, indem hier aus den unten zu nennenden Special-Katalogen stets gedrängte Daten reproducirt sind. Hingegen fehlt im General-Kataloge jede statistische Information für die übrigen französischen Colonien. Auch die fremden Staaten sind nur in der Minderzahl der Aufforderung des französischen Commissariates nachgekommen, informative Bemerkungen für den General-Katalog zu liefern; man findet sie bei: Queensland (IV. Bd. S. 143), Norwegen (S. 187 ff. vereinzelt und unvollständig), Ungarn (V. Bd. S. 1 ff.), Belgien (S. 229 ff., Einleitung), Dänemark (S. 325), Luxemburg (S. 383 ff.), Argentinische Republik (S. 515, Allgemeines), Haïti (S. 551), Nicaragua (S. 559), Peru (S. 565), S. Salvador (S. 573), Uruguay (S. 579) und Venezuela (S. 592). Die Angaben der letztgenannten ausser-europäischen Staaten beschränken sich auf „*Notices sommaires*", die wohl in Paris selbst angefertigt worden sind.

Alles in Allem ist der *Catalogue général* einerseits an sich selbst ein statistisches Document, weil er Zahl und Art der Anmeldungen (nicht der wirklich erschienenen Aussteller) enthält, andererseits bieten die Frankreich betreffenden „Classenköpfe" manche Belehrung.

Notices sur les modèles, cartes et dessins, *relatifs aux travaux des ponts et chaussées, réunis par les soins du ministère des travaux publics.* Paris 1878. (417 S. gr. 8.)

Das vorliegende Werk bildet den Katalog der ganz ausgezeichneten Ausstellung, welche das französische Bauten-Ministerium in einem eigenen Annexe (*Pavillon des travaux publics*) veranstaltet hatte und unter dessen Objecten sich eine grosse Zahl statistischer Karten und Diagramme befand. Der Hauptwerth dieser Schrift liegt natürlich auf dem Gebiete des Ingenieurwesens und es wird von Fachmännern versichert, dass sie eine Reihe sehr werthvoller Darstellungen enthalte. Aber auch für die Statistik bringt dieselbe einen Beitrag, auf welchen die Aufmerksamkeit der Leser dieser Monatschrift gelenkt werden muss, ohne dass freilich hier des Näheren darauf eingegangen werden dürfte. Es ist die Abhandlung von Léon Lalanne: „die graphische Methode zur Darstellung der Gesetze mit drei Variablen und zur Lösung numerischer Gleichungen jeden Grades" (S. 429—484). Obgleich dieselbe zunächst auf Aufgaben des Ingenieurwesens gerichtet ist, finden sich in derselben doch viele belehrende Anhaltspunkte, welche die graphische Statistik nicht unbeachtet lassen wird,

Catalogue du Ministère de l'instruction publique. Paris 1878.

Eine in mehreren Heften erschienene Suite von erläuternden Katalogen derjenigen Special-Ausstellungen, welche das französische Unterrichts-Ministerium mit den reichlichsten Mitteln veranstaltete und in welcher nicht blos das gesammte französische Bildungswesen seinen vollendeten Ausdruck fand, sondern auch die wissenschaftlichen und Kunst-Institute, die Missionen, wissenschaftlichen Erforschungsreisen u. s. w. den Anlass zu vielfachen Erläuterungen gaben.

Catalogue raisonné des collections exposées *par l'administration des forêts.* Paris 1878.

Sowie der vorige Katalog dient auch dieser zur Erläuterung einer umfangreichen Special-Ausstellung, welche die französische Regierung veranstaltet hatte. Derselbe enthält fast ausschliessend technische Daten und wird durch eine stattliche Reihe von mehr oder weniger umfangreichen Monographien ergänzt, die in gründlichster Weise die einzelnen Zweige der Forstverwaltung Frankreichs behandeln. Ohne dieselben insgesammt anführen zu dürfen, nenne ich nur als hervorragend eine grosse Schrift über Wiederbewaldung und Urbarung in den Alpen, Sevennen und Pyrennäen (*Reboisement et gazonnement des montagnes 1861—1878.* 305 S. gr. Folio) und die Studien aus der vergleichenden Meteorologie der Land- und Forstwirthschaft. (*Météorologie comparée agricole et forestière.* Paris 1878. 70 S. gr. 4.)

Catalogue spécial de l'Algérie, *publié par les commissaires délégués du Gouvernement général de l'Algérie.* Paris 1878. (XXVIII u. 208 S. gr. 8.)

Algier hat nie vorher seine Repräsentation in so glänzender Weise durchgeführt, wie bei der letzten Weltausstellung. Der Katalog und die unten zu nennenden einzelnen Broschüren enthalten ein ungemein belehrendes und nach allen Richtungen informirendes Materiale über das Anwachsen und den gegenwärtigen Zustand des Landes. Die Verlässlichkeit der Angaben lässt sich zwar nicht controlliren, aber die Reichhaltigkeit der statistischen Daten steht über allem Zweifel. Der Katalog besteht aus einer allgemeinen Einleitung und aus den jeder Classe beigegebenen Erläuterungen, welche zumeist längere Jahresreihen (1867—1876) darstellen, also eine empfehlenswerthe Quelle der vergleichenden Productions- und Handels-Statistik bilden. Zusammenhängend damit wurden von den Ausstellungs-Commissären noch mehrere Bücher und Schriften vertheilt, aus denen wir folgende hervorheben:

État actuel de l'Algérie, *publié d'après les documents officiels, sous la direction de M. le Myre de Vilers.* Alger 1877. (201 S. 8°. Vollständige Landeskunde und Statistik.)

Un mot sur l'Algérie en 1877 (16 S. 8. Flugschrift, zumeist auf Auswanderer berechnet.)

Histoire des progrès de l'agriculture en Algérie. Alger 1878. (56 S. 8. Geschichte und Statistik der Bodencultur mit Zahlenangaben, die übrigens von jenen des Kataloges vielfach abweichen.)

Notice sur les forêts de l'Algérie. Alger 1878. (48 S. 8. Ausdehnung, Umtrieb und Ertrag der Forste in den Jahren 1867—1876.)

Notice minéralogique *des départements d'Alger et d'Oran.* Alger 1878 *par Pouyanne.* (61 S. 8. Geologische und statistische Darstellung aus den Jahren 1864—1876.)

Notice sur les produits maritimes *du Littoral Algérien par A. Fillias.* Alger 1878. (31 S. 8. mit interessanten statistischen Daten über Fischfang und Korallengewinnung.)

Les Colonies françaises. 1 Vol. Paris 1878.

Ein Anhang zu dem officiellen Kataloge, welcher jedoch nur wenig statistische Bedeutung hat, da er sich vorzugsweise auf die Waarenkunde und naturhistorische Beschreibung erstreckt. Die statistischen Ergänzungen bieten die während der Ausstellung erschienenen:

Tableaux de population, de culture, de commerce et de navigation, *formant pour l'année 1876 la suite des tableaux insérés dans les Notices statistiques sur les Colonies françaises.* Paris 1878. (Ein 295 S. umfassendes erschöpfendes Quellenwerk, welches von höchstem Interesse ist, weil es theilweise ganz neue Aufschlüsse über die transoceanischen Ländergebiete gewährt.)

II. Oesterreich.

Katalog der österreichischen Abtheilung. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für die Pariser Weltausstellung. Wien 1878. (Deutsch in zweiter, französisch in einer Auflage erschienen. 305 S. nebst Anhang.)

Wie gelegentlich schon oben erwähnt wurde, enthält dieser Katalog eine Reihe von neuesten gewerbestatistischen Daten, welche nur für diesen Zweck aus den, dem statistischen Departement des k. k. Handelsministeriums verfügbaren Quellen zusammengestellt wurden, und verdient schon unter diesem Gesichtspunkte eine besondere Beachtung. Abgesehen davon ist auch die Anordnung des informativen Theiles eine anerkennenswerthe. Dem Verzeichnisse der Aussteller geht nämlich eine kurze (34 S. umfassende) Skizze

voran, welche unter dem Titel: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in ihren wichtigsten natürlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Zuständen“ von Hofrath Dr. H. F. Brachelli bearbeitet wurde, also die Gewähr ihres Werthes in sich trägt, und ausserdem sind an der Spitze jeder gewerblichen und agricolen Classe gedrängte Einleitungen („Classenköpfe“), welche den Stand des betreffenden Erwerbszweiges charakterisiren. Den Anhang bildet ein sehr magerer, leider ohne kritischen Text gegebener Katalog der anthropologisch-ethnographischen Ausstellung im Pavillon der *„Exposition des sciences anthropologiques“* auf dem Trocadero.

Ausser dem General-Katalog ist eine Reihe von Monographien aus Anlass der Weltausstellung verfasst worden, welche zumeist die Entwickelung und die Fortschritte auf einzelnen Gebieten des Culturlebens betreffen; darunter seien insbesondere erwähnt:

Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1877. Von Dr. K. Lemayer. Wien 1878.

Oesterreichisches Volks- und Mittelschulwesen in der Periode 1867—1877. Von Dr. A. Egger-Möllwald. Wien 1878.

Die Kunstbewegung in Oesterreich seit der Pariser Weltausstellung im J. 1867. Von Dr. R. v. Eitelberger. Wien 1878.

Alle drei Schriften im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht verfasst.

Die Mineralkohlen Oesterreich's. Eine Uebersicht der geologischen Betriebs- und Absatzverhältnisse. 2. Aufl. Wien 1878.

Die Eisenerze Oesterreich's. Wien 1878.

Beide Schriften aus Anlass der Pariser Weltausstellung im k. k. Ackerbau-Ministerium verfasst.

Denkschrift über Holzproduction, Holzindustrie und Holzhandel Oesterreich's. Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für die Pariser Weltausstellung. Verfasst von Prof. Dr. G. Marchet. Wien 1878. (Wurde bereits in der Statistischen Monatschrift S. 286 ausführlich besprochen.)

III. Ungarn.

Catalogue spécial de la Section Hongroise. *Publié par la Commission centrale Hongroise.* Budapest 1878. (176 S. in gr. 8. Zweisprachig, französisch und ungarisch gedruckt.)

Wie dem österreichischen geht auch dem ungarischen General-Kataloge eine statistische Skizze voraus, welche auf 35 S. (resp. 17½ S., da der Text in beiden Sprachen fortläuft) einen sehr gedrängten Ueberblick der staatsrechtlichen Verhältnisse, der Bevölkerung, der Production, des Verkehrs und Handels und des Bildungswesens gibt. Diese Einleitung hat begreiflicher Weise nur für das Ausland einen Werth, welchem umfangreichere Quellen nicht zugänglich sind; dieselbe lässt an Uebersichtlichkeit Manches zu wünschen übrig. Desto ausführlicher sind die einzelnen Classenköpfe bearbeitet, deren einige in der That interessante Daten bieten und zur raschen Information recht brauchbar sind.

Wirthschaftliche und commercielle Beschreibung der kön. ungarischen Staatsforste. Im Auftrage des kgl. ung. Finanzministers Coloman Széll verfasst von Albert Bedö. Mit einer Uebersichtskarte der k. ung. Staatsforste. Budapest 1878. (211 S. in gr. 4.)

Eine aus Anlass der Pariser Weltausstellung verfasste Monographie der wirthschaftlichen und commerciellen Verhältnisse des transleithanischen Staatsforstwesens, deren Inhalt bereits in der Statist. Monatschrift (S. 534) eingehend besprochen wurde.

Rapport sur l'état de l'agriculture en Hongrie. *Rédigé par ordre de M. le Ministre de l'agriculture, de l'industrie et du commerce, par Charles Keleti.*

Auch dieses Werk, welches der Weltausstellung indirect seine Entstehung verdankt, indem es eine Vorlage an den im Juni 1878 in Paris abgehaltenen internationalen landwirthschaftlichen Congress bildete, ist bereits in der Statist. Monatschrift (S. 488) angezeigt worden.

IV. Italien.

Catalogo generale della Sezione italiana. Roma 1878. (LXXXVIII und 379 S. gr. 8.)

Wie es die hervorragende Pflege der amtlichen Statistik in Italien nicht anders erwarten liess, sind die Ausstellungsschriften dieses Staates von einer Reichhaltigkeit des Inhaltes, welche eine vorzügliche Ergänzung der in der italienischen Section exponirten Objecte bildet. Der General-Katalog enthält an seiner Spitze eine Anzahl von 21 Tabellen, welche die wichtigsten statistischen Elemente aus den Jahren 1861 bis 1877 umfassen, denen jedoch kein erklärender Text beigegeben ist. Der Letztere folgt mit den Einzelheiten bei den jeder Classe beigegebenen Einleitungen, welche vorwiegend beschreibenden

Inhaltes sind, immer jedoch durch Zahlenangaben einen positiven A der Combination dieser beiden Theile, der allgemeinen und der sp ergibt sich daher eine reiche Information über die Verwaltung, über und Handel des Königreichs Italien seit seinem Bestande.

L'Italia agraria e forestiale. *Illustrazione delle raccolte inviate dalla coltura alla esposizione universale di Parigi.* Roma 1878. (326 S.

Von der Erfahrung früherer Weltausstellungen geleitet, hat *agricoltura* in Italien, an deren Spitze der auch als Statistiker rühmlichs glia steht, beschlossen, diesmal eine den Thatsachen getreuer entsprechen der Bodenproduction zustande zu bringen, als durch die mehr oder weniger ... eili-gung von Privat-Ausstellern zu erreichen, ist und hat die Organisation in solcher Art selbst in die Hand genommen, dass sie nach einem einheitlichen Plane die gesammte land- und forstwirthschaftliche Ausstellung einrichtete und nur innerhalb der von ihr bezeichneten Grenzen die Selbstständigkeit der Theilnehmer wahrte. Als Ergänzung dieser systematisch eingeleiteten Ausstellung dient das uns vorliegende Werk, welches eine land- und forstwirthschaftliche Beschreibung des Königreiches, und zwar im besten wissenschaftlichen Sinne liefert. Eine kurze Inhaltsangabe wird dies sofort ersichtlich machen. Das Buch bringt 1. eine Darstellung der geographischen, geologischen, hydrographischen und klimatischen Beschaffenheit des Landes (S. 5—46); 2. eine Uebersicht der agricolen Zonen (S. 47—92); 3. eine eingehende Schilderung des Pflanzenbaues und der einzelnen Culturarten mit statistischen Daten über Productions-Grössen u. s. w. (S. 63—226); 4. Die Forstwirthschaft (S. 227—280) und 5. die Thierzucht und Thier-Production (S. 281—311); endlich 6. Daten über die Betriebsweise. (S. 311—326).

La Démographie italienne *à l'Exposition Universelle de* 1878. *Par la Direction générale de Statistique.* Rome 1878. (41 S. mit 3 Tafeln.)

Die General-Direction der Statistik des Königreichs Italien hatte die anthropologisch-ethnographische Abtheilung der Pariser Weltausstellung mit 7 graphischen Tableaux beschickt, welche die absolute und relative Bevölkerung, den Percentualtheil der Sterblichkeit nach Altersclassen, die Bevölkerungsbewegung, die Körper-Grössen der Rekruten, die Mortalitäts- und Nativitäts-Ziffern nach geographischer Vertheilung und die Sterblichkeit in der Armee darstellen. Diese Tableaux und zwar 6 Diagramme und 1 Kartogramm sind in der vorliegenden Monographie reproducirt und mit dem ganzen Ziffernmateriale veröffentlicht. Sie bilden einen neuen Beweis der scharfsinnigen und fleissigen Arbeiten Bodio's.

Kleinere noch hierher gehörige Specialschriften sind:

Catalogo dei lavori monografici *et degli oggetti inviati all Esposizione universale di Parigi nel* 1878. Roma 1878.

Le lane italiane *all Esposizione di Parigi* etc. Roma 1878.

V. Grossbritannien und Irland nebst Colonien.

Catalogue officiel de la Section Anglaise. *Publié par ordre de S. A. R. le Prince de Galles* etc. *2 vol.* London 1878. (287 und 269 S. gr. 8.)

Der erste Theil dieses britischen Kataloges enthält lediglich das Verzeichniss der Aussteller, dagegen bringt der zweite Theil eine ausführliche Darstellung des französischen Zolltarifes und der actuellen französischen Patentgesetze, ferner eine statistische Uebersicht des Vereinigten Königreiches für die Jahre 1867—1876 und technische Artikel über das Maschinenwesen, die Landwirthschafts-Maschinen, die Viehracen u. s. w. Dieser Anhang macht den Eindruck einer ganz zufälligen Auflese von Arbeiten, die ohne System hier abgedruckt sind; es ist bedauerlich, dass die englische Commission ihr eigenes Katalogsvorbild aus dem Jahre 1867 seither nicht mehr nachahmte.

The Colonies. (174 S. in 8°.)

Ein Special-Katalog, worin sich für die Mehrzahl der Colonien geographisch-statistische Einleitungen von meist geringem Werthe finden.

Handbook to the British-Indian-Section *by* G. C. M. Birdwood. London and Paris 1878. (162 S. in 8.)

Sowie die ganze britisch-ostindische Section der Pariser Weltausstellung von einer einheitlichen Leitung durch das Regierungs-Comité Zeugniss ablegt, so ist auch diese einbegleitende Monographie ein von langer Hand vorbereitetes Werk. Dieselbe enthält eine culturgeschichtliche Einleitung, welche namentlich in ihrer Beziehung auf die wichtigsten Stapelartikel Ostindiens und auf die Kunstgewerbe sehr lehrreich ist; darauf folgt ein statistischer Auszug aus den bekannten amtlichen Publicationen (*On the moral and material progress of India)* und den Schluss bilden Beschreibungen gewisser Industriezweige.

Notes sur le Canada, *publiés par ordre du Gouvernement Canadien.* Paris 1878. (132 S. kl. 8 mit einer Landkarte.)

Die pompöse Vertretung der *Dominion of Canada* auf der Weltausstellung hat in dieser Schrift insoferne ihre Ergänzung gefunden, als der historische und statistische Inhalt derselben stark tendenziös gefärbt ist. Trotzdem bietet dieselbe reiches Materiale in der allgemeinen Einleitung, in dem ausführlichen *Résumé historique* (S. 16—63) und in den Abschnitten, welche die Productions- und Verkehrs-Statistik, die Demographie, die Auswanderung und das Erziehungswesen ausführlich behandeln.[5])

An Essay on New South Wales, *the mother-colony of the Australias. By G. H. Reid.* Sydney 1878. (173 S. gr. 8.)

The progress and ressources of New South Wales. *By. Ch. Robinson.* Sydney 1877. (Offciell. 25 S. kl. 8.)

Carte agricole *et Statistique générale de la Nouvelle Galle du Sud.* Sydney 1878.

Carte minéralogique *et Statistique générale de la Nouvelle Galle du Sud.* Sydney 1878.

Railways of New South Wales. *Report on their construction and working during 1876.* (*Blue book* gr. Folio, 106 S. mit zahlreichen Karten.)

Von den vorliegenden Schriften enthalten die beiden ersten eine geradezu erschöpfende und höchst lehrreiche Darstellung des jungen Coloniallebens in Neu-Süd-Wales; sie sind offenbar nicht blos auf eine genaue Information über die wirthschaftlichen Verhältnisse berechnet, welche sie in der That nach allen Beziehungen gewähren, sondern tragen auch die Absicht zur Schau, eine wirksame Propaganda für die Emigration aus Europa nach Australien zu machen. Wo positive Ziffernangaben vorliegen, darf man diese Arbeiten auf's Lebhafteste begrüssen; die anpreisenden Schilderungen des Landes und der Existenz-Verhältnisse erregen jedoch hie und da Zweifel an ihrer absoluten Richtigkeit. — Dagegen sind die beiden Karten des landwirthschaftlichen und des Bergwerksbetriebes ganz vorzügliche Darstellungen, welche rasch orientiren und in den auf ihrer Rückseite enthaltenen statistischen Ziffern eine willkommene Uebersicht der Productionsgrössen geben. Ebenso ist die Eisenbahn-Statistik, welche das zuletzt angeführte *Blue-book* enthält, eine höchst werthvolle Arbeit.

Catalogue of Contributions transmitted from British Guiana. London 1878. (24 S. in 8.)

Ein technologischer Katolog, welcher höchstens durch die demselben beigegebene, im grossen Massstabe ausgeführte Landkarte ein statistisches Interesse bietet.

Andere Colonial-Publicationen sind mir nicht zugänglich gewesen, obwohl auch Victoria und die übrigen australischen Colonien noch solche publicirt haben dürften.

VI. Russland und Finnland.

Catalogue de la Section Russe, *2ième édition.* Paris 1878. (256 S.)

Ein einfacher Katalog, welcher höchstens wegen der bei einzelnen Collectiv-Ausstellungen gegebenen Daten einen statistischen Werth hat und seine eigentliche Ergänzung in den folgenden Monographien findet.

Catalogue de l'Exposition du Ministère de l'Instruction publique. Paris 1878. (72 S. in 8°.)

In dieser Specialschrift bildet der Katalog einen ganz nebensächlichen Abschnitt, dagegen enthält dieselbe eine übersichtliche Darstellung des Unterrichts- und Bildungswesens in Russland, welche von hohem Interesse ist und nicht blos für die Statistik, sondern namentlich für die Verwaltungslehre schätzbares Materiale bringt. Die Central-Verwaltung, die Hochschulen, Institute u. Lyceen, dann die Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien. Realschulen und Mädchen-Gymnasien) die Fachschulen und Volksschulen, sowie die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen sind in einzelnen Abschnitten gedrängt behandelt.

Agriculture et Économie rurale *en Russie. Aperçu statistique rédigé par J. Wilson.* St. Petersburg 1878. (192 S. gr. 8°. mit einer Eisenbahnkarte.)

Notices sur les céréales de la Russie *par A. S. Yermoloff.* Petersburg 1878. (44 S. gr. 8.)

Musée agricole *du Ministère des domaines à St. Petersbourg. Notice rédigé par Serge Kouleschoff.* St. Petersburg 1878. (22 S. gr. 8.)

Notice *sur la création et le développement de la construction des machines agricoles en Russie. Par V. Tcherniaiew.* St. Petersburg 1878. (30 S. gr. 8°.)

Fourrures Russes. *Notice par P. Grünwald.* St. Petersburg 1878. (15 S.)

Die vorstehenden fünf monographischen Arbeiten sind von der kais. russischen Commission herausgegeben, welche unter Vorsitz des Staatsrathes Weschniakoff mit der Collectiv-Ausstellung land- und forstwirthschaftlicher Producte in Paris betraut war und zur Erläuterung dieser Letzteren die im Titel genannten Werke verfassen liess. Unter

---

[5]) Es möge gestattet sein, bei diesem Anlasse an die sehr gut informirende Abhandlung zu erinnern, welche in der *Revue de France* unter dem Titel „*Les Possessions Anglaises dans l'Amérique du Nord*" von E. Flechey erschienen ist und mit der im Text angezeigten Schrift zusammen ein vollständiges Bild der thatsächlichen Zustände gibt.

denselben ist Wilson's vortreffliche statistische Uebersicht als allgemein bekannt anzusehen, und den Lesern der statistischen Monatschrift bei Gelegenheit des Erscheinens in erster Auflage (1876) angezeigt worden (a. a. O. III. S. 99—120). Die jetzt publicirte neue Auflage ist in den Abschnitten über die Grundbesitz-Verhältnisse, die Production und den Handel mit Cerealien, den Bodencredit und das landwirthschaftliche Unterrichtswesen erweitert und bis auf die neueste Zeit (inclus. 1876) fortgeführt, also eine werthvolle Quelle amtlicher Daten. Die sich daran reihende Abhandlung von Yermoloff über den Getreidebau ist agricultur-technisch sehr interessant, weicht aber in den statistischen Angaben auffallend von den bei Wilson enthaltenen Ziffern ab. Welche Angaben officieller, welche richtiger sind, ist schwer zu sagen. — Die drei kleineren Broschüren endlich über das landwirthschaftliche Museum in St. Petersburg, die Construction landwirthschaftlicher Maschinen und die Pelzgewinnung (mit Einschluss spärlicher Daten über den wichtigen Pelzhandel) betreffen begrenzte Fachfragen.

Aperçu des richesses minérales de la Russie d'Europe. *Publié par le Département des mines du Ministère du Domaine de l'Etat* Paris 1878. (151 S. gr. 4 mit einer Karte.)

Les Richesses minérales du Turkestan Russe *par J. Mouchkétoff.* Paris 1878. Officiell. (132. S. gr. 4 mit einer geologischen Karte des Turkestan.)

Tableaux statistiques de l'Industrie des mines *en Russie 1868—1876. Par C. Skalkovsky.* St. Petersburg 1878. (43 S. gr. 8°.)

Usines de Nijné Taguilsk (*Oural*), *appartenant au Prince P. Demidoff.* Paris 1878. (38 S. gr. 8.)

Gisement de Houille *appartenant à la propriété de M. A. Boulatzel.* Lougansky Zawod 1878. (28 S in 4. mit einer geolog. Karte.)

Notice sur les houillères de Dembrowe. Paris 1878. (23 S. in 8°.)

Die beiden erstgenannten, unter der Aegide des russischen Domänen-Ministeriums erschienenen Beiträge zur Bergwerks-Statistik geben eine erschöpfende Beschreibung des Mineralreichthums im europäischen und im wichtigsten Theile des asiatischen Russland. Da diese Publicationen vorwiegend technischen und desriptiven Inhaltes sind, bilden die von Szalkovsky neuerdings veröffentlichten statistischen Tabellen der Bergwerks-Production eine sehr brauchbare Ergänzung derselben. Szalkovsky's Arbeiten sind in Fachkreisen seit dem Jahre 1871 bekannt; die für die Pariser Ausstellung veranlasste neue bis inclusive 1876 reichende Ausgabe ist aber wesentlich bereichert und enthält eine Einleitung, welche über den Zustand des Bergwesens, dessen Verwaltung, u. s. w. viele Informationen bringt. Die drei letzten Broschüren betreffen einzelne grosse Unternehmungen und enthalten manches auch statistisch interessante Detail.

Catalogue de Finlande. Paris 1878. (53 S. mit einer Karte.)

Eine Schrift, welche lediglich desshalb angeführt zu werden verdient, weil sie auf ihrem Umschlage eine recht übersichtliche Landkarte mit Angabe der Eisenbahnen und Telegraphenlinien enthält. Die statistischen Erläuterungen sind in der folgenden Monographie enthalten.

Le grand-Duché de Finlande. *Notice statistique par K. E. F. Ignatius.* Helsingfors 1878. (141 S. gr. 8. mit 7 graphischen Karten.)

Diese Schrift ist eine aus Anlass der Pariser Weltausstellung erschienene erweiterte und verbesserte Auflage derjenigen Statistik des Grossfürstenthums Finnland, welche der Verfasser den Besuchern der ersten finnländischen Industrie-Ausstellung in Helsingfors (1876) an die Hand gab. Die bereits in der Statist. Monatschrift (S. 526—529) erschienene kritische Anzeige macht eine weitere Mittheilung über den Inhalt entbehrlich.

VII. Schweden.

Catalogue officiel de la Suède *par M. Petersen* und *Exposé statistique du Royaume de Suède par le Dr. Elis Sidenbladh.* 2. vol. Stockholm 1878.

Wie sich Schweden auf den Weltausstellungen in Wien und in Philadelphia durch vorzügliche, den Katalogen beigegebene statistische Darstellungen hervorgethan hat, so lieferte es auch im abgelaufenen Jahre einen der besten, umfangreichsten und gründlichsten Beiträge zur Ausstellungs-Literatur. Der das *Exposé statistique* enthaltende erste Band bietet auf 554 enggedruckten Seiten ein zumeist bis an's Ende des Jahres 1876 reichendes Materiale, welches theils der officiellen Statistik, theils anderen verlässlichen Quellen entnommen ist und dessen gelungene Zusammenstellung als ein wahres Verdienst des rühmlichst bekannten Verfassers, Dr. Sidenbladh erklärt werden muss. Das Werk bildet eine erschöpfende Monographie von Schweden, indem es in einem *Exposé général* (auf 124 S.) die Statistik des Territoriums, des Standes und der Bewegung der Bevölkerung, die wesentlichsten ethnographischen Daten, die Staatsverfassung, Finanzen, den Credit, die allgemeinen gewerblichen Verhältnisse und den Handel darstellt, und dann bei jeder Gruppe oder Classe die lehrreichsten Daten aus dem Gebiete der Verwaltung, Geschichte, Statistik, Geographie und Technologie bringt, um ein abgerundetes Bild des jeweiligen

Zustandes zu entwerfen. Um nicht den Rahmen dieser Uebersicht zu überschreiten, muss ich mich mit der kurzen Versicherung begnügen, dass der schwedische Katalog eine derjenigen Publicationen ist, welche stets mit Nutzen zu Rathe gezogen werden und die höchste Anerkennung verdienen.

VIII. Norwegen.

La Norvége. *Catalogue spécial.* Christiania 1878.

Ein eigenthümliches, systemloses Sammelwerk, welches nur wenig Beachtung der Statistiker verdient. Auf die Liste der Austeller folgen drei Abhandlungen, eine über die moderne Kunst mit einer biographischen Aufzählung der Künstler; eine zweite über die Geschichte der Musik nebst Biographien; eine dritte endlich über den Fischfang (65 S.). Diese Letztere gibt uns nähere Einsicht in den Haupt-Erwerbszweig des Landes und ist von den neuesten statistischen Daten in Betreff des Fischfanges und des Exportes begleitet.

IX. Dänemark.

Le Danemark *à l'Exposition universelle etc. Rédigé avec l'autorisation de la Commission Danoise par C. Nyrop.* Kopenhagen 1878. (144 S. in 8.)

Ein recht reichhaltiges Materiale wird sowohl in den, den neuen Gruppen beigegebenen *Notices sommaires*, als in dem Anhange geboten, welcher 1. den Ursprung und die Entwickelung der Kunstindustrie und 2. die Entwickelung der Industrie im Allgemeinen in Dänemark behandelt. Man findet darin nicht blos allgemeine Erörterungen, sondern viele präcise statistische Daten.

X. Belgien.

Catalogue officiel de la Section Belge. Bruxelles 1878 (2 *ième ed.* LXXIV und 346 S.)

Im Vergleiche mit den meisten übrigen Katalogen und selbst mit denjenigen, welche Belgien selbst im Jahre 1867 und noch im Jahre 1873 lieferte, ist der letzterschienene einer der schwächsten, indem er eben nur eine dürftige, mehr beschreibende als statistische Einleitung mit grösstentheils veralteten und werthlosen Daten enthält. Er bildet einen bedauerlichen Beleg für die geringe Beachtung, welche der amtlichen Statistik neuestens in Belgien geschenkt wird.

XI. Niederlande.

Catalogue spécial *des produits exposés par le Royaume des Pays-Bas.* La Haye 1878. (175 S. in 8.)

Die vorliegende Schrift, unseres Wissens die einzige aus Anlass der Weltausstellung erschienene Publication, enthält keinerlei statistische Einleitung. Die jüngst in den Niederlanden erfolgte Auflösung des statistischen Central-Bureaus und die gleichzeitige Zuweisung seiner Arbeiten an die verschiedenen Ressort-Ministerien trägt ohne Zweifel daran Schuld, dass dieses Land, dessen amtliche Statistik sich unter Baumhauer's Leitung eines hervorragenden Rufes erfreute, jetzt immer spärlichere Informationen gewährt. Der Katalog enthält nur an zwei Stellen solche Daten, welche für Fachgenossen von Interesse sein könnten; er führt nämlich in Cl. 16 (S. 23—32) sämmtliche Publicationen der amtlichen Statistik Hollands in eingehender Detaillirung an, was als bibliographische Skizze nützlich ist, und enthält in Cl. 65 (S. 65—83) einige werthvolle statistische Daten über die grossartigen öffentlichen Bauten und Meliorationen, welche in den Niederlanden durchgeführt wurden, oder noch im Begriffe der Durchführung stehen.

XII. Schweiz.

Der Catalogue Suisse (165 S.) bringt keinerlei statistische Daten, sondern beschränkt sich auf die Liste der Aussteller.

XIII. Portugal.

Catalogue spécial de la Section Portugaise. Paris 1878. (CCLII und 323 S. gr. 8. mit einer Landkarte.)

Wie dieser Katalog und die nachfolgende Reihe von kleinen Broschüren beweisen, war es der portugiesischen Commission ernstlich darum zu thun, eine recht eingehende Darstellung der Verhältnisse des Landes unter dem Gesichtspunkte der Verwaltung und der Statistik zu liefern. Der Katalog enthält nämlich eine 252 Seiten lange, sehr interessante Einleitung von Baron Wildik, welche als geographisch-statistisches Aperçu alle zur Landeskunde gehörigen Elemente klar und präcis behandelt. Auf eine Beschreibung des Territoriums

des Königreiches Portugal folgt die Statistik der Bevölkerung, dann in weiteren Capiteln jene der Landwirthschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Handels und der Verkehrsmittel, dazwischen, gerade nicht in logischer Anordnung, die Darstellung der Justiz- und Kirchenverwaltung, der Armee und Marine, der Finanzen, des Unterrichtes, des Creditwesens und der Wohlthätigkeits-Anstalten. An diese umfassende Statistik des Mutterlandes reihen sich ähnliche Darstellungen der zugehörigen Inseln (Azoren und Madeira) sowie der überseeischen Colonien nebst einem zur weiteren Information dienenden Quellen-Nachweise.

Die das vorstehende Gesammtbild näher ausführenden einzelnen Broschüren zählen wir nur mit ihrem Titel auf, welcher den Inhalt genügend kennzeichnet. Sie betreffen:

1. Das Unterrichts- und Bildungswesen:

Mémoire sur l'instruction primaire *en Portugal.* (32 S.)

Mémoire sur l'instruction secondaire *en Portugal.* (14 S.)

Mémoire sur le Cours supérieur de lettres *à Lisbonne.* (10 S.)

Notice historique de l'Université de Coïmbre. (185 S. mit vielen statistischen Angaben.)

Mémoires sur les Ecoles medico-chirurgicales *de Lisbonne et de Porto* (2 Broschüren von 23 u. 17 S.)

Mémoires sur l'Institut industriel *de Lisbonne.* (17 S.)

Notice abrégée sur l'Institut général d'agriculture *de Lisbonne.* (18 S.)

Notice abrégée sur la Ferme-Ecole régionale de Cintra *par R. de Moraes Soares.* Lisbonne 1878. (31 S. gr. 8, enthaltend eine Darstellung des landwirthschaftl. Unterrichtes auf der Gutswirthschaft nebst einer geolog. und einer Betriebskarte.)

Mémoire sur l'École navale *de Lisbonne.* (9 S.)

Memoire sur le Conservatoire Royal *de Lisbonne.* (14 S.)

Notice abrégée de la Real Casa *pia de Lisboa.* (22 S. Darstellung des für 600 Kinder als Internat dienenden Institutes, welches vollständigen Volksschul-Unterricht, nebst jenem in Sprachen, Gymnastik, Zeichnen u. s. w. ertheilt.)

2. Die öffentliche Wohlthätigkeitspflege:

Mémoire sur la bienfaisance publique *en Portugal.* (14 S.)

3. Geographisch-geodätische Arbeiten:

Rapport sur les travaux géodésiques, *topographiques, hydrographiques et géologiques du Portugal 1878.* (53 S. mit 4 Karten.)

La Section photographique *et artistique de la Direction générale des travaux géographiques du Portugal par J. J. Rodrigues.* (58 S. mit Plänen des grossartig ausgestatteten geographischen Institutes, welches bekanntlich vortreffliche Arbeiten ausführt, deren einige in drei kleinen Katalogen auch beschrieben sind.)

4. Zustand der Bodencultur.

Des céréales *les plus importantes cultivées en Portugal.* (22 S.)

Le lin *en Portugal* (7 S.), endlich

Notice sur la classification et la production des laines *en Portugal.* (11 S.)

Die hier genannten Schriften enthalten nebst der administrativen und technischen Darstellung auch mehr oder weniger ausführliche statistische Daten aus neuester Zeit, so dass sie als Quellen zu empfehlen sind.

XIV. Griechenland.

La Grèce *à l'Exposition Universelle de Paris en 1878. Notions statistiques, catalogue des Exposants, rédigés par A. Mansolas.* Athènes 1878. (117 S. Text und 67 S. Katalog 8.)

Die Seltenheit statistischer Nachrichten über Griechenland macht es doppelt schätzbar, dass der Director des statistischen Bureau's in Athen, Herr Mansolas, welcher zugleich als Ausstellungs-Commissär fungirte, sich der Mühe unterzog, die vorliegende Monographie zu bearbeiten. Dieselbe enthält nach einer geographischen, geologischen und klimatischen Landesbeschreibung eine ziemlich vollständige Statistik und zwar 1. Demographie, 2. die intellectuelle Cultur (Unterrichts- und Bildungswesen, Bibliotheken, Museen und Sammlungen, Preisausschreibungen, Theater, Buchhandel etc.), 3. Wohlthätigkeits-Anstalten, 4. Ackerbau, 5. Industrie, 6. Handel (Handelsumsätze, Marine, Actiengesellschaften und Banken), 7. Finanzwesen. Da in den meisten Abschnitten ausser der administrativen Skizze auch statistische Tabellen, theilweise mit mehrjährigen Vergleichen gegeben sind, so füllt dieser „Katalog" mit seiner Einleitung in der That eine Lücke der Literatur dankenswerth aus. Als ergänzende specielle Arbeiten seien noch folgende drei angeführt:

La Grèce sous le point de vue agricole. *Par Al. G. Tombasis.* Athènes 1878. (51 S. in 8., Klima, Boden, Ausdehnung der Culturen, landwirthsch. Bevölkerung und Besitzverhältnisse, Wirthschaftssysteme, Productionsgrössen aus dem Pflanzenreiche und der Thierzucht, sehr informativ dargestellt.)

Produits de l'exploitation des mines *et de métallurgie en Grèce. Athènes 1878.* (25 S. in 8; ein descriptiver Katalog von geringem statistischen Werthe.)

Les eaux minérales de la Grèce. Paris 1878. (28 S., mehr vom medicinisch-chemischen als statistischen Gesichtspunkte.)

XV. Republiken in Central- und Süd-Amerika.

Catalogo analitico o razonado de la Republica di Guatemala. *Redactado por J. Bossignon.* Guatemala 1878. (59 S. in gr. 8.)

Nach einer geographischen Landesbeschreibung folgen Schilderungen der wichtigsten Productionszweige, sowie der Unterrichtsverwaltung und Tabellen über die Finanzen im Jahre 1877 und über die Ausfuhr im Jahre 1876.

Notice historique et statistique sur la Republique de Salvador. Paris 1878. (40 S. in 8.)

Darstellungen der natürlichen Beschaffenheit, Staatsverfassung, Verwaltung und der Productionskräfte mit spärlichen Zahlenangaben über Handel und Finanzen.

Le Pérou en 1878. *Notice historique et statistique par L. E. Albertini.* Paris 1878. (39 S. Text u. 8 S. Katalog.)

Aehnlich den beiden vorigen Arbeiten, jedoch mit präciseren Daten über die Bevölkerung (Zählung vom Jahre 1876 mit 2,704,998 Einw. auf 62,376 Q.-Lieues), die Productionsgrössen, Handelsbewegung, Verkehrsmittel und Finanzen, daher als Quelle empfehlenswerth.

Résumé statistique sur la République orientale de l'Uruguay. Montevideo 1878.

Eine vom Director des statistischen Bureau's in Montevideo verfasste Monographie, worüber bereits in der Statist. Monatschr. (S. 443) berichtet wurde.

Notice sur la République Argentine et Catalogue général *détaillé.* Paris 1878. (40 S. und 208 S. in 8°.)

Die argentinische Republik hatte bei Gelegenheit der im Jahre 1876 in Philadelphia abgehaltenen Weltausstellung ein sehr umfangreiches und erschöpfendes, mit 6 Karten ausgestattetes Werk herausgegeben, welches, von R. Napp bearbeitet, eine so vorzügliche statistische Landeskunde enthielt, dass es in der That ein überflüssiger Aufwand gewesen wäre, nach Verlauf von zwei Jahren abermals mit einem grossen Werke in Paris zu erscheinen. Die argentinische Commission begnügte sich daher ganz berechtigter Weise damit, den Besuchern der diesjährigen Ausstellung jene frühere Publication an die Hand zu geben und den officiellen Katalog nur mit einer statistischen Notiz im Umfange von 40 Seiten einzubegleiten, welche einige der wichtigsten Daten bis auf das Jahr 1876 fortführt. Die beiden Schriften zusammen sind daher als Quellenwerke mit Vortheil zu benützen. Im Anschlusse daran seien nur mit dem Titel genannt:

Catalogue spécial de la Section anthropologique *et paléonthologique de la République Argentine* und

Description des travaux d'assainissement *de la ville de Buenos-Ayres.* 1877.

XVI. Japan.

Catalogue de la Section Japonaise. *Publié par la Commission Impériale.* Paris 1878.

Eine simple Anführung der Aussteller ohne begleitenden Text. Derselbe wird durch das folgende Werk geliefert.

Le Japon à l'Exposition universelle. Paris 1878. 2 vol.

Der erste dieser beiden werthvollen Bände umfasst die physikalische und politische Geographie, sowie die Geschichte Japans mit einer auf 104 Kaiser zurückreichenden Chronik, leider ohne Darstellung der gegenwärtigen japanischen Constitution und der bestehenden Standesverhältnisse. Der zweite Band bringt dagegen eine ungemein belehrende technologische und statistische Darstellung der Productions-Verhältnisse. Einzelne Capitel über die einheimischen Gewerbe, über das Berg- und Hüttenwesen, die Bodenproduction, Seidenzucht, Fischzucht und den Gartenbau sind höchst interessant und bilden einen neuen Beleg für den Ernst, mit welchem die japanische Regierung ihre Reform-Aufgaben erfasst.

XVII. China.

Catalogue spécial *de la Collection exposée à l'Exposition universelle de Paris 1878. Publié par ordre du Directeur général des Douanes maritimes Impériales.* Shanghai 1878. (122 S. in 8°.)

Wie wir alle statistischen Nachrichten über China nur dem von englischen Functionären geleiteten in den Vertragshäfen eingerichteten Zolldienste danken, so ist auch die vorliegende Arbeit das Werk des „*Bureau des statistiques*" der Zolldirection. Es enthält bei den meisten Classen erläuternde Einleitungen, welche sich allerdings vorwiegend mit der technologischen und kunsthistorischen Seite befassen, aber dennoch, soweit es die vorhandenen Quellen gestatten, hier und da auch statistische Schätzungen und Zahlenangaben bringen.

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Mitte November 1878 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A. Allgemeines:

G. Fr. Kolb: Handbuch der vergleichenden Statistik, der Völkerzustands- und Staatenkunde. Achte, auf Grundlage der neuesten staatlichen Gestaltungen bearbeitete Auflage. Leipzig 1879.

Statistique internationale des mines et usines. Publiée par le comité centrale de statistique de Russie, redigée par J. Bock. Première partie. St. Petersbourg 1877.

Dr. J. Conrad: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand. 16. Jahrgang, II. Band, 3.—4. Heft. Jena 1878.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Herausgegeben von Dr. J. Conrad. I. Band. IV. Heft. Jena 1878. Dr. H. Paasche: Studien über die Natur der Geldentwerthung und ihre praktische Bedeutung in den letzten Jahrzehnten.

B. Oesterreich-Ungarn.

a) Beide Staaten.

Militär-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1875. Ueber Anordnung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums bearbeitet und herausgegeben von der III. Section des technischen und administrativen Militär-Comité. II. Theil. Wien 1878. Sanitätsverhältnisse des Heeres.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handels-Ministerium. XV. Band. 1. Heft. Amtlicher Bericht über die Geschäftsthätigkeit des k. k. Handels-Ministeriums während des Jahres 1877. — XV. Band, 2. Heft. Statistik des österreichischen Telegraphen im Jahre 1877.

G. Leonhardt: Compass. Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. 1879. 12. Jahrgang. Wien 1879. I. Abtheilung: Officielles Jahrbuch. Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Finanz- und Creditwesens 1877—1878. Banken und Creditinstitute. Sparcassen. Associationen mit Solidarhaftung. II. Abtheilung: Finanzen Oesterreich-Ungarns. Fonds- und Lotteriepapiere. Verkehrsanstalten. Versicherungs-Gesellschaften. Bau- und Baumaterial-Gesellschaften. Industrie-Gesellschaften. Statistische Beiträge.

Statistik der Strafrechtspflege im Sprengel des k. k. österr. Oberlandesgerichtes in Wien für das Jahr 1877. Wien 1878.

b) Oesterreich.

Navigazione e commercio in porti Austriaci nel 1877. Triest 1878. *Riassunto generale; movimento generale della lavigazione a vela e vapore in 101 porti Austriaci; totali approdi e partenze; movimento generale nei 40 porti del litorale Austro-Illirico; movimento nei singoli porti; movimento generale nei 61 porti del litorale Dalmato; movimento nei singoli porti; merci importate ed esportate via mare in porti Austriaci.*

Bericht des Landes-Ausschusses über den Zustand des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen für das Jahr 1878. *Zpráva zemského výboru o stavu národních škol v království Českém roku 1878.* Prag 1878.

C. Andere Staaten.

Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches für das Jahr 1878. Herausgegeben vom kais. statistischen Amt. Septemberheft. Band XXX. Heft 9 der Statistik des deutschen Reiches. Berlin 1878. Verunglückungen deutscher Seeschiffe 1877—1878; Bierbrauerei 1877—1878; Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Artikel Jänner bis September 1878; Production und Consumtion von Salz im deutschen Zollgebiete 1877—1878; Erwerbung und Verlust der deutschen Reichs- und Staats-Angehörigkeit 1877; Waarenverkehr im Zollgebiete Jänner bis September 1878; Rübenzucker-Production und Verkehr September 1878.

Preussische Statistik. Amtliches Quellenwerk. LVI. Beiträge zur Medicinalstatistik des preussischen Staates und zur Mortalitäts-Statistik der Bewohner desselben für das Jahr 1876. — LVII. Monatliche Mittel des Jahrganges 1877 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel. Berlin 1878. — Zeitschrift des kön. preussischen statistischen Bureaus. 18. Jahrgang, 1878, Heft I. Berlin 1878. Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben; wirkliche und Mittelpreise der wichtigsten Lebensmittel; zur Theorie und Praxis der internationalen

Preisstatistik; Gewerbe- und Verkehrs-Statistik Ungarn's; Arbeits- und Werksmaschinen in Preussen 1875; Verschuldung des Grundbesitzes in Frankreich; Ermittlung der Bodenbenützung und des Ernteertrages; Beiträge zur Statistik des deutschen Reiches; Bücheranzeigen; statistische Correspondenz.

J. G. Busch: Statistische Karte des deutschen Reiches zur Uebersicht aller Orte über 3000 Einwohner. Mit Angabe ihrer Bevölkerungszahlen nach der Volkzählung vom 1. December 1875. Leipzig 1878.

General-Bericht über die Sanitäts-Verwaltung im Königreiche Bayern. Im Auftrage des Staatsministeriums des Innern, bearbeitet von Dr. C. F. Majer. X. Band, die Jahre 1874 und 1875 umfassend. München 1878. — Zeitschrift des kön. bayerischen statistischen Bureaus. 10 Jahrgang, Nr. 1—2, Jänner-Juni 1878. München 1878. Diagramm der Bevölkerungsbewegung im halben Jahrhundert 1825—1875. Getreide-Verkauf auf den bayerischen Schrannen, October bis December 1877, im Jahre 1877 und Jänner bis Juni 1878. — Victualienpreise October bis December 1877, im Jahre 1877 und Jänner bis Juni 1878. — Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Civilstand und Religion 1875 — Bewegung der Bevölkerung 1876 — Bewegung der Gewerbe 1868—1876.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1878. II. und III. Heft. Stuttgart 1878. II. Rechtspflege 1877. Strafanstalten 1874—1877. Statistik des Unterrichtes 1876—1877. III. Zur Statistik der Geisteskrankheiten.

Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden. Band II. 1878. Nr. 15—18. Carlsruhe 1878. Nr. 15. Bewegung der Bevölkerung 1876; badische General-Witwencasse 1877. — Nr. 16. Ernteausfall 1877; Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit 1877. — Nr. 17. Viehzählung 1877; Tabaksbau 1877; Preise des Jahres 1877. — Nr. 18. Anbauflächen und Ernte 1877.

Mittheilungen des herzogl. Anhaltischen statistischen Bureaus. 1878. Nr. 25. Dessau 1878. Oeffentliche Armenpflege 1871—1876; ortsanwesende Bevölkerung 1875; Bewegung der Bevölkerung 1872—1877; Selbstmorde 1874—1876.

Tabellarische Uebersichten des hamburgischen Handels im Jahre 1877. Hamburg 1878. I. Schifffahrt. *A.* Seeschifffahrt. *B.* Flussschifffahrt. II. Waaren-Verkehr. *A.* Einfuhr. *B.* Ausfuhr. III. Uebersichten verschiedenen Inhalts. *A.* Seeversicherung. *B.* Eisenbahnen. *C.* Auswanderer-Beförderung. *D.* Banken, Wechsel- und Geldverkehr.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. XXI. Jahrgang, 1877. Frankfurt a. M. 1878.

J. Wellauer und J. Müller: Die schweizerischen Armenerziehungs-Anstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten, Anstalten für schwachsinnige Kinder und industrielle Armenerziehungs-Anstalten. Schaffhausen 1878.

Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères pendant l'année 1877. Paris 1878. *Observations préliminaires; Résumé analytique; Tableau du commerce; Commerce de la Corse; Commerce de l'Algérien.*

Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France. Neuf premiers mois des années 1876, 1877 et 1878. Paris 1878.

Statistique de l'enseignement secondaire en 1876. Paris 1878.

Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume de 1861 a 1875. 1. Fascicule. Brüssel 1878. *I. Partie: État géographique. Titre I: Territoire, population; Titre II: Climat. II. Partie: État politique. Titre III: Nationalité belge, principes constitutionelles. Titre IV: Droits civils et politiques.*

Tableau général du commerce avec les pays étrangers, pendant l'année 1877. Brüssel 1878.

Administration de la justice criminelle et civile de la Belgique. Période de 1868 à 1875. Résumé statistique. Deuxième partie. Brüssel 1878.

Inhalts-Verzeichniss des IV. Jahrganges.*)

A. Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen.

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

II. Literaturberichte.

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Druck von G. Gistel & Co., Wien, Stadt, Augustinerstrasse 12.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Jänner bis 31. März 1877.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile ledig	Beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Jänner	Februar	März	Summe
Oesterreich unter der Enns	3.657	202	[illegible]	407	[illegible]	2.096	131	[illegible]
Oesterreich ob der Enns	1.082	41	184	90	[illegible]	934	4	[illegible]
Salzburg	282	5	[illegible]	18	149	206	9	[illegible]
Steiermark	2.323	67	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1.907	7	[illegible]
Kärnten	478	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Krain	1.034	21	126	45	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Triest s. Gebiet	[illegible]	12	24	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Görz u. Gradisca	[illegible]	[illegible]	51	[illegible]	116	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Istrien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tirol	[illegible]	[illegible]	168	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vorarlberg	[illegible]	4	21	[illegible]	[illegible]	120	[illegible]	[illegible]
Böhmen	9.731	[illegible]	[illegible]	444	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mähren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schlesien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Galizien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Bukowina	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dalmatien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene: Eheliche: Männlich	Eheliche: Weiblich	Eheliche: Summe	Uneheliche: Männlich	Uneheliche: Weiblich	Uneheliche: Summe
Oesterreich unter der Enns	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Oesterreich ob der Enns	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Salzburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Steiermark	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kärnten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Krain	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Triest s. Gebiet	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Görz u. Gradisca	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Istrien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tirol	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Vorarlberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Böhmen	[illegible]	22.022	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mähren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schlesien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Galizien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Bukowina	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dalmatien	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

B. Geburten
vom 1. Jänner bis 31. März 1877.

Länder	Todtgeborene Eheliche Männlich	Todtgeborene Eheliche Weiblich	Todtgeborene Eheliche Summe	Todtgeborene Uneheliche Männlich	Todtgeborene Uneheliche Weiblich	Todtgeborene Uneheliche Summe	Zusammen Männlich	Zusammen Weiblich	Zusammen Summe
Oesterreich unter der Enns	265	205	470	116	109	225	11.663	10.655	22.318
Oesterreich ob der Enns	105	62	167	33	22	55	3.400	3.018	6.418
Salzburg	10	9	19	5	8	13	727	669	1.396
Steiermark	114	101	215	54	39	93	5.425	5.145	10.570
Kärnten	21	20	41	23	13	36	1.609	1.517	3.126
Krain	43	38	81	8	3	11	2.452	2.261	4.713
Triest s. Gebiet	20	5	25	4	4	8	664	649	1.313
Görz u. Gradisca	30	21	51	....	1	1	1.038	1.091	2.129
Istrien	30	13	43	....	1	1	1.780	1.577	3.357
Tirol	32	26	58	5	9	14	2.935	2.752	5.687
Vorarlberg	4	2	6	....	1	1	410	395	805
Böhmen	755	586	1.341	138	122	260	27.270	25.932	53.202
Mähren	228	201	429	40	38	78	10.880	10.509	21.389
Schlesien	75	58	133	8	4	12	2.531	2.506	5.037
Galizien	828	579	1.407	193	163	356	35.958	33.898	69.356
Bukowina	47	43	90	6	5	11	3.287	3.062	6.349
Dalmatien	13	10	23	3	2	5	2.546	2.435	4.981
Summe	2.620	1.979	4.599	636	544	1.180	114.575	107.571	222.146

Länder	Jänner	Februar	März	Zwillinge Lebend-Geborene	Zwillinge Todt-Geborene	Drillinge Lebend-Geborene	Drillinge Todt-Geborene	Mehrlinge Lebend-Geborene	Mehrlinge Todt-Geborene
Oesterreich unter der Enns	7.625	6.990	7.703	417	57	6	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.245	2.051	2.122	202	10	....	....	....	....
Salzburg	459	469	468	30	....	....	....	....	....
Steiermark	3.573	3.179	3.818	318	4	9	....	....	....
Kärnten	1.090	922	1.114	88	2	....	....	....	....
Krain	1.687	1.482	1.544	75	5	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	475	427	411	38	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	720	652	757	38	....	....	....	....	....
Istrien	1.152	1.075	1.180	60	4	3	....	....	....
Tirol	2.007	1.775	1.905	118	8	....	....	....	....
Vorarlberg	257	263	285	12	....	....	....	....	....
Böhmen	18.249	16.480	18.473	1.046	62	33	15	....	....
Mähren	7.153	6.695	7.541	380	20	6	....	....	....
Schlesien	1.780	1.570	1.687	115	5	10	2	....	....
Galizien	25.512	21.177	22.667	1.668	88	21	3	....	....
Bukowina	2.479	1.967	1.903	188	6	6	....	....	....
Dalmatien	1.767	1.578	1.636	40	....	....	....	....	....
Summe	78.230	68.752	75.164	4.833	271	97	20	....	....

C. Sterblichkeit

vom 1. Jänner bis 31. März 1877.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.519	714	1.607	629	1.212	305	2.418	486	4.937	3.953
Oesterreich ob der Enns	570	148	494	129	301	67	430	77	1.233	983
Salzburg	135	57	76	36	47	17	107	29	292	212
Steiermark	803	400	531	253	426	201	958	276	2.115	1.733
Kärnten	153	198	116	133	81	70	155	109	345	470
Krain	249	33	230	32	190	20	652	46	781	671
Triest s. Gebiet	84	27	66	37	79	15	209	17	269	265
Görz u. Gradisca	252	4	110	. . .	100	6	254	9	393	342
Istrien	406	20	148	8	139	5	439	14	678	501
Tirol	626	35	340	23	288	12	512	18	1.031	823
Vorarlberg	89	4	49	. . .	43	3	38	. . . .	132	94
Böhmen	4.870	1.230	4.671	926	3.781	547	7.517	800	13.227	11.115
Mähren	1.922	248	1.958	264	1.759	187	3.439	269	5.375	4.671
Schlesien	492	48	456	42	335	25	697	57	1.187	965
Galizien	7.025	1.017	5.623	1.008	4.336	706	10.283	1.523	17.393	14.128
Bukowina	713	78	677	94	619	65	1.633	178	2.122	1.935
Dalmatien	500	45	223	22	223	10	851	24	993	905
Summe	20.408	4.306	17.375	3.636	13.959	2.261	30.592	3.932	52.708	43.766

Länder	Von 6 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	357	370	128	142	212	204	280	266	315	247
Oesterreich ob der Enns	80	72	29	40	39	27	68	50	66	56
Salzburg	34	26	7	7	8	10	15	9	23	18
Steiermark	154	151	61	68	72	66	102	75	101	90
Kärnten	29	35	15	21	15	17	38	20	38	19
Krain	81	85	35	38	41	28	43	30	52	88
Triest s. Gebiet	31	14	11	6	18	17	14	11	21	19
Görz u. Gradisca	39	56	12	23	23	12	13	8	15	20
Istrien	45	43	13	18	25	23	22	27	28	31
Tirol	79	80	32	48	38	40	54	48	68	68
Vorarlberg	6	2	. . .	2	8	11	13	11	3	5
Böhmen	818	854	225	282	431	401	532	472	558	440
Mähren	339	365	122	117	167	133	206	174	213	149
Schlesien	97	120	26	29	41	45	44	55	49	40
Galizien	1.766	1.722	678	691	523	606	639	567	671	693
Bukowina	374	414	142	136	71	79	61	58	59	74
Dalmatien	261	264	111	114	93	76	78	101	66	81
Summe	4.590	4.678	1.647	1.782	1.825	1.795	2.222	1.982	2.346	2.088

C. Sterblichkeit

vom 1. Jänner bis 31. März 1876.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren		Ueber 60 Jahren		Im Ganzen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	634	489	600	400	686	525	1.716	1.811	9.865	8.407
Oesterreich ob der Enns	137	117	162	140	245	225	912	928	2.971	2.633
Salzburg	22	29	42	42	57	63	184	203	684	619
Steiermark	229	209	302	254	414	411	1.289	1.373	4.839	4.430
Kärnten	84	76	114	72	188	130	457	493	1.523	1.353
Krain	103	80	111	101	170	179	455	543	1.872	1.793
Triest s. Gebiet	42	41	48	33	46	28	107	124	607	558
Görz u. Gradisca	33	28	24	34	48	52	196	191	796	766
Istrien	45	56	42	51	62	42	210	210	1.170	1.002
Tirol	145	146	147	158	237	224	825	976	2.656	2.611
Vorarlberg	25	20	33	27	42	34	114	131	376	337
Böhmen	1.049	957	1.162	956	1.636	1.588	4.418	4.754	24.056	21.819
Mähren	448	381	578	447	702	637	1.696	1.920	9.846	8.994
Schlesien	124	103	137	119	179	169	353	461	2.237	2.106
Galizien	1.705	1.925	2.213	2.182	2.909	2.899	3.861	4.045	32.358	29.458
Bukowina	127	156	188	166	221	241	339	340	3 704	3.599
Dalmatien	155	145	185	149	163	145	436	486	2.541	2.466
Summe	5.107	4.958	6.088	5 331	8.005	7.592	17.568	18.984	102.101	92.951

Länder	Jänner		Februar		März		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns	3.176	2.737	2.975	2.624	3.714	3.046	9.664	8.361	201	46	96	11
Oesterreich ob der Enns	965	843	902	820	1.104	970	2.922	2.617	49	16	11	2
Salzburg	227	199	213	184	244	236	668	615	16	4	2	1
Steiermark	1.386	1.360	1.548	1.452	1.905	1.618	4.727	4.395	112	35	24	4
Kärnten	518	387	450	452	555	514	1.481	1.348	42	5	3	1
Krain	591	569	597	566	684	658	1.837	1.783	35	10	2	..
Triest s. Gebiet	193	175	192	180	222	203	598	555	9	3	2	3
Görz u. Gradisca	251	243	275	251	270	272	787	760	9	6	1	..
Istrien	397	297	378	377	395	328	1.154	992	16	10	2	1
Tirol	886	883	800	803	970	925	2.602	2.595	54	16	5	..
Vorarlberg	126	110	114	109	136	118	368	336	8	1	2	..
Böhmen	7.906	7.170	7.495	6.628	8.655	8.021	23.627	21.707	429	112	191	39
Mähren	3.118	2.908	3.114	2.859	3.614	3.227	9.657	8.961	189	30	64	2
Schlesien	772	686	687	650	778	770	2.187	2.092	50	14	12	1
Galizien	10.575	9.475	10.608	9.984	11.175	9.999	32.019	29.313	339	145	50	13
Bukowina	1.375	1.321	1.196	1.228	1.133	1.050	3.661	3.584	43	15	6	..
Dalmatien	950	883	772	787	819	796	2.490	2.418	51	18	2	..
Summe	33.412	30.246	32.316	29.954	36.373	32.751	100.449	92.465	1.652	486	475	78

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. April bis 30. Juni 1877.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.105	175	542	246	1.205	1.839	1.024	4.068
Oesterreich ob der Enns	1.172	48	200	99	467	605	447	1.519
Salzburg	240	9	38	17	102	133	69	304
Steiermark	1.218	76	231	144	411	799	459	1.669
Kärnten	304	12	34	15	101	138	126	365
Krain	438	15	94	33	122	266	192	580
Triest s. Gebiet	160	6	26	13	61	80	64	205
Görz u. Gradisca	169	11	30	19	71	82	76	229
Istrien	230	16	54	24	86	142	96	324
Tirol	1.277	30	163	89	845	460	254	1.559
Vorarlberg	206	1	22	7	113	91	32	236
Böhmen	7.026	452	1.164	407	2.451	3.929	2.669	9.049
Mähren	2.771	217	515	247	825	1.835	1.090	3.750
Schlesien	564	48	166	66	178	381	285	844
Galizien	4.427	1.037	2.171	857	861	5.963	1.668	8.492
Bukowina	339	63	110	39	80	388	83	551
Dalmatien	465	63	105	38	247	252	172	671
Summe	24.111	2.279	5.665	2.360	8.226	17.383	8.806	34.415

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.235	7.743	15.978	2.608	2.585	5.193
Oesterreich ob der Enns	2.610	2.343	4.953	538	506	1.044
Salzburg	512	437	949	187	189	376
Steiermark	3.632	3.496	7.128	1.223	1.163	2.386
Kärnten	731	711	1.442	657	628	1.285
Krain	1.999	1.819	3.818	190	207	397
Triest s. Gebiet	504	515	1.019	115	91	206
Görz u. Gradisca	860	764	1.624	28	23	51
Istrien	1.298	1.156	2.454	25	45	70
Tirol	2.827	2.585	5.412	107	124	231
Vorarlberg	376	364	740	12	18	30
Böhmen	23.669	21.923	45.592	3.042	2.921	5.963
Mähren	9.137	8.649	17.786	885	839	1.724
Schlesien	2.456	2.340	4.796	215	185	400
Galizien	26.535	24.750	51.285	4.433	4.071	8.504
Bukowina	2.879	2.776	5.655	361	300	661
Dalmatien	1.774	1.752	3.526	90	77	167
Summe	90.084	84.123	174.157	14.716	13.972	28.688

B. Geburten

vom 1. April bis 30. Juni 1877.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	248	213	461	97	114	211	11.188	10.655	21.843
Oesterreich ob der Enns	100	91	191	21	25	46	3.269	2.965	6.234
Salzburg	14	19	33	6	4	10	719	649	1.368
Steiermark	97	61	158	33	40	73	4.985	4.760	9.745
Kärnten	14	12	26	13	14	27	1.415	1.365	2.780
Krain	29	32	61	3	4	7	2.221	2.062	4.283
Triest s. Gebiet	26	19	45	9	12	21	654	637	1.291
Görz u. Gradisca	14	12	26	1	....	1	903	799	1.702
Istrien	19	12	31	3	4	7	1.345	1.217	2.562
Tirol	37	23	60	8	3	11	2.979	2.735	5.714
Vorarlberg	6	1	7	....	1	1	394	384	778
Böhmen	677	523	1.200	121	104	225	27.509	25.471	52.980
Mähren	209	173	382	30	32	62	10.261	9.693	19.954
Schlesien	73	53	126	5	9	14	2.749	2.587	5.336
Galizien	687	432	1.119	148	120	268	31.803	29.373	61.176
Bukowina	53	33	86	7	5	12	3.300	3.114	6.414
Dalmatien	39	24	63	1	1	2	1.904	1.854	3.758
Summe	2.342	1.733	4.075	506	492	998	107.598	100.320	207.918

Länder	April	Mai	Juni	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.829	7.257	6.757	396	36	12	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.042	2.178	2.014	106	6	....	3	....	....
Salzburg	422	455	491	30	2	3	....	....	....
Steiermark	3.865	3.383	2.997	198	11	....	....	....	....
Kärnten	923	959	898	66	2	....	....	....	....
Krain	1.500	1.525	1.258	76	6	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	471	421	399	30	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	611	583	508	48	....	3	....	....	....
Istrien	962	850	750	30	....	3	....	....	....
Tirol	1.896	1.937	1.881	70	2	3	....	....	....
Vorarlberg	277	256	245	12	....	....	....	....	....
Böhmen	17.762	18.051	17.167	1.018	63	18	....	....	....
Mähren	6.740	6.791	6.423	452	4	15	....	....	....
Schlesien	1.840	1.761	1.735	142	8	3	3	....	....
Galizien	20.510	21.028	19.638	1.549	65	27	....	[1] 4	....
Bukowina	2.018	2.372	2.029	174	4	....	....	....	....
Dalmatien	1.420	1.232	1.106	44	....	....	....	....	....
Summe	70.583	71.039	66.296	4.431	20[illegible]	87	6	[1] 4	....

[1] rlingsgeburt, aus 4 Mädchen bestehend.

C. Sterblichkeit
vom 1. April bis 30. Juni 1877.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.445	668	1.528	643	1.123	255	2.569	435	4.587	4.109
Oesterreich ob der Enns	551	161	496	167	252	51	453	72	1.202	1.001
Salzburg	94	54	77	33	63	19	115	42	285	212
Steiermark	634	329	427	251	397	140	889	244	1.820	1.491
Kärnten	128	158	107	120	69	62	170	112	494	432
Krain	222	41	203	27	123	14	462	40	633	499
Triest s. Gebiet	64	10	62	24	61	11	150	20	217	185
Görz u. Gradisca	155	8	53	1	62	5	181	7	238	234
Istrien	185	3	105	6	94	1	343	11	390	358
Tirol	596	29	261	22	226	15	466	22	936	701
Vorarlberg	65	3	37	1	23	2	55	2	114	74
Böhmen	5.249	1.139	4.430	1.024	3.931	546	7.446	851	13.005	11.611
Mähren	1.667	186	1.576	284	1.495	161	3.179	276	4.655	4.169
Schlesien	483	59	399	45	329	31	746	36	1.119	1.009
Galizien	4.992	830	4.153	835	3.010	552	6.875	1.161	12.242	10.166
Bukowina	531	69	347	89	322	46	1.007	84	1.292	1.203
Dalmatien	161	19	162	11	159	5	545	10	567	565
Summe	17.222	3.766	14.428	3.583	11.739	1.916	25.651	3.455	43.796	37.959

Länder	Von 6 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	397	374	136	173	284	235	369	300	340	280
Oesterreich ob der Enns	78	81	49	48	66	51	55	48	74	58
Salzburg	28	30	12	9	13	16	18	11	12	18
Steiermark	178	191	89	86	75	93	95	96	102	102
Kärnten	42	52	25	12	25	18	36	24	28	28
Krain	94	80	35	41	45	38	59	35	49	49
Triest s. Gebiet	18	33	10	4	14	11	15	12	22	16
Görz u. Gradisca	21	38	11	18	19	26	22	10	17	23
Istrien	34	43	13	16	15	25	31	19	21	27
Tirol	74	95	52	56	32	46	60	50	66	75
Vorarlberg	11	4	5	5	5	9	17	8	12	10
Böhmen	845	813	284	359	540	496	632	541	658	614
Mähren	407	445	118	166	159	194	264	182	280	188
Schlesien	111	108	34	55	47	34	56	35	48	41
Galizien	1.337	1.314	648	582	519	583	583	496	548	631
Bukowina	270	271	83	102	72	62	59	52	52	48
Dalmatien	189	126	59	68	48	60	79	69	52	58
Summe	4.084	4.098	1.663	1.800	1.978	1.997	2.450	1.988	2.376	2.266

C. Sterblichkeit

vom 1. April bis 30. Juni 1877.

Länder	Von 30 bis 40		Von 40 bis 50		Von 50 bis 60		Ueber 60		Im Ganzen	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	781	583	730	474	765	550	1.747	1.599	10.136	8.677
Oesterreich ob der Enns. . .	136	136	148	143	253	183	840	784	2.901	2.533
Salzburg . . .	28	35	35	30	67	59	218	211	716	631
Steiermark . .	228	235	306	249	402	322	1.150	1.057	4.445	3.922
Kärnten	74	58	120	82	152	126	442	395	1.438	1.227
Krain	96	85	104	73	145	154	405	439	1.665	1.498
Triest s. Gebiet	29	37	49	27	52	23	97	89	523	437
Görz u. Gradisca	25	36	43	44	51	35	152	161	599	625
Istrien	28	52	38	28	46	35	141	146	760	749
Tirol	148	141	156	135	254	202	803	788	2.581	2.289
Vorarlberg . .	26	26	21	36	43	44	115	112	369	328
Böhmen	1.157	1.167	1.347	1.071	1.729	1.464	4.712	4.641	24.909	22.777
Mähren	535	370	610	426	745	618	1.708	1.585	9.481	8.343
Schlesien . . .	124	107	159	114	197	175	393	416	2.288	2.094
Galizien . . .	1.244	1.464	1.589	1.527	1.960	1.810	2.889	2.416	23.554	20.989
Bukowina . .	120	140	147	120	175	161	286	228	2.556	2.387
Dalmatien . .	121	114	122	125	136	112	310	256	1.633	1.493
Summe .	4.900	4.786	5.724	4.704	7.172	6.073	16.411	15.323	90.554	80.994

Länder	April		Mai		Juni		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns .	3.444	2.961	3.482	3.034	3.210	2.682	9.865	8.591	271	86	131	33
Oesterreich ob der Enns . . .	981	841	1.023	929	897	763	2.831	2.515	70	18	16	8
Salzburg . . .	253	234	251	215	212	182	689	619	27	12	8	3
Steiermark . .	1.583	1.373	1.640	1.415	1.222	1.134	4.330	3.878	115	44	20	7
Kärnten	539	470	512	430	387	327	1.393	1.218	45	9	9	. .
Krain	586	541	610	538	[illegible]	414	1.631	1.477	34	16	3	2
Triest s. Gebiet	186	148	182	114	[illegible]	175	512	434	11	3	6	1
Görz u. Gradisca	240	227	189	219	170	179	591	616	8	9	1	2
Istrien	292	273	250	272	218	204	747	745	13	4	2	1
Tirol	954	820	889	836	738	633	2.503	2.268	78	21	[illegible]	[illegible]
Vorarlberg . .	120	120	139	114	110	94	359	327	10	[illegible]	[illegible]	. .
Böhmen	8.714	7.993	9.005	8.156	7.190	6.628	24.355	22.605	554	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Mähren	3.429	2.943	3.351	3.110	2.701	2.290	9.277	8.297	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schlesien . . .	802	777	780	675	706	642	2.226	2.080	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
Galizien	9.591	8.395	8.094	7.205	5.869	5.389	23.115	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Bukowina . . .	980	895	870	824	706	668	2.500	2.370	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Dalmatien . . .	652	535	519	507	462	451	1.584	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Summe .	33.346	29.546	31.786	28.593	25.422	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1877.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	2.531	158	459	232	1.226	1.093	1.061	3.380
Oesterreich ob der Enns	875	52	158	95	489	317	374	1.180
Salzburg	132	3	21	14	75	40	55	170
Steiermark	1.025	50	223	130	521	412	495	1.428
Kärnten	206	6	46	19	103	72	102	277
Krain	365	11	85	45	177	141	188	506
Triest s. Gebiet	193	12	34	15	66	82	106	254
Görz u. Gradisca	123	7	20	5	52	51	52	155
Istrien	169	10	25	16	80	61	79	220
Tirol	628	20	100	43	299	260	232	791
Vorarlberg	94	5	11	6	37	39	40	116
Böhmen	6.444	499	1.147	382	3.248	2.456	2.768	8.472
Mähren	2.343	215	425	179	1.285	733	1.144	3.162
Schlesien	679	59	159	86	351	258	374	983
Galizien	2.941	749	1.244	660	1.949	1.583	2.062	5.594
Bukowina	272	52	79	38	154	101	186	441
Dalmatien	385	54	73	25	182	168	187	537
Summe	19.405	1.962	4.309	1.990	10.294	7.867	9.505	27.666

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.109	7.717	15.826	2.547	[illegible]	[illegible]
Oesterreich ob der Enns	2.495	2.541	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Salzburg	519	465	984	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Steiermark	3.317	3.119	6.436	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Kärnten	701	668	1.369	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Krain	1.765	[illegible]	3.450	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	1.044	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	749	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

B. Geburten
vom 1. Juli bis 30. September 1877.

Länder	Todtgeborene: Eheliche: Männlich	Todtgeborene: Eheliche: Weiblich	Todtgeborene: Eheliche: Summe	Todtgeborene: Uneheliche: Männlich	Todtgeborene: Uneheliche: Weiblich	Todtgeborene: Uneheliche: Summe	Zusammen: Männlich	Zusammen: Weiblich	Zusammen: Summe
Oesterreich unter der Enns	272	201	473	118	99	217	11.046	10.459	21.505
Oesterreich ob der Enns	86	67	153	17	12	29	3.141	3.153	6.294
Salzburg	13	5	18	7	6	13	718	672	1.390
Steiermark	96	64	160	46	35	81	4.518	4.254	8.772
Kärnten	10	6	16	17	9	26	1.294	1.216	2.510
Krain	46	21	67	7	2	9	1.979	1.883	3.862
Triest s. Gebiet	11	7	18	9	3	12	677	617	1.294
Görz u. Gradisca	19	6	25	....	....	....	965	893	1.858
Istrien	11	21	32	2	2	4	1.314	1.252	2.566
Tirol	33	18	51	3	....	3	3.248	2.929	6.177
Vorarlberg	5	3	8	....	....	....	412	374	786
Böhmen	624	507	1.131	103	96	199	26.650	25.358	52.008
Mähren	180	134	314	27	31	58	10.329	9.993	20.322
Schlesien	67	52	119	12	4	16	2.910	2.697	5.607
Galizien	687	493	1.180	138	110	248	33.782	31.083	64.865
Bukowina	49	28	77	16	9	25	3.105	2.878	5.983
Dalmatien	25	11	36	1	1	2	2.060	1.975	4.035
Summe	2.234	1.644	3.878	523	419	942	108.148	101.686	209.834

Länder	Juli	August	September	Zwillinge: Lebend-	Zwillinge: Todt-	Drillinge: Lebend-	Drillinge: Todt-	Mehrlinge: Lebend-	Mehrlinge: Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.283	7.118	7.104	394	22	13	2	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.088	2.058	2.148	91	9	1	2	....	....
Salzburg	478	453	464	38	....	....	....	....	....
Steiermark	3.015	2.881	2.876	215	5	....	....	....	....
Kärnten	878	855	777	59	3	....	....	....	....
Krain	1.326	1.236	1.300	86	10	9	....	....	....
Triest s. Gebiet	454	405	435	20	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	609	632	617	48	2	....	....	....	....
Istrien	900	776	890	44	....	....	....	....	....
Tirol	2.052	2.131	1.994	84	6	....	....	....	....
Vorarlberg	252	255	279	8	....	....	....	....	....
Böhmen	17.898	17.129	16.981	976	48	6	....	....	....
Mähren	6.740	6.858	6.724	392	4	3	....	....	....
Schlesien	1.968	1.833	1.806	107	5	3	....	....	....
Galizien	21.618	22.033	21.214	1.397	53	17	4	....	....
Bukowina	2.257	2.003	1.723	97	5	3	3	....	....
Dalmatien	1.330	1.295	1.410	88	....	....	....	....	....
Summe	71.141	69.951	68.742	4.144	172	55	11	....	....

C. Sterblichkeit
vom 1. Juli bis 30. September 1877.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.714	704	1.956	792	867	254	1.827	379	4.476	4.017
Oesterreich ob der Enns	574	160	501	142	163	43	333	57	1.099	874
Salzburg	137	50	84	38	30	8	52	24	241	182
Steiermark	591	316	617	318	294	94	856	165	1.733	1.518
Kärnten	124	144	132	141	48	38	127	87	470	371
Krain	240	42	319	46	226	29	571	36	824	685
Triest s. Gebiet	63	28	134	37	174	29	238	30	384	349
Görz u. Gradisca	113	5	132	1	146	3	370	10	427	353
Istrien	200	6	225	7	320	14	666	23	747	714
Tirol	573	40	407	29	258	13	525	27	1.010	862
Vorarlberg	95	6	67	3	34	1	36	....	122	120
Böhmen	5.237	1.095	4.259	912	2.304	323	4.897	565	10.446	9.146
Mähren	1.688	180	1.750	278	945	90	2.202	136	3.879	3.390
Schlesien	492	53	398	61	226	22	777	38	1.063	1.004
Galizien	5.120	926	4.416	914	3.281	612	6.852	1.114	12.399	10.836
Bukowina	454	84	494	111	603	82	1.558	152	1.814	1.724
Dalmatien	175	19	225	25	395	15	865	22	906	835
Summe	17.590	3.858	16.116	3.855	10.314	1.670	22.752	2.865	42.040	36.980

Länder	Von 6 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	270	309	114	120	190	196	254	229	261	274
Oesterreich ob der Enns	85	87	29	43	30	35	46	38	46	41
Salzburg	17	12	14	11	7	8	7	10	8	7
Steiermark	178	166	70	61	75	68	80	75	94	95
Kärnten	33	32	20	22	20	17	24	25	34	24
Krain	71	66	23	26	37	26	24	46	39	36
Triest s. Gebiet	15	21	7	13	19	16	18	19	18	11
Görz u. Gradisca	38	44	23	16	10	14	24	21	22	18
Istrien	38	33	15	15	11	20	13	20	20	17
Tirol	52	60	29	36	51	42	51	43	52	65
Vorarlberg	7	7	8	5	4	7	4	8	12	9
Böhmen	516	583	237	251	448	425	472	432	437	507
Mähren	271	286	102	123	158	131	155	151	182	140
Schlesien	95	100	24	33	32	30	40	29	50	37
Galizien	1.177	1.200	501	540	384	408	397	379	375	446
Bukowina	389	373	124	137	69	71	57	56	46	57
Dalmatien	165	168	65	71	51	68	62	65	63	58
Summe	3.417	3.547	1.405	1.523	1.596	1.582	1.728	1.646	1.759	1.842

C. Sterblichkeit

vom 1. Juli bis 30. September 1877.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren		Ueber 60 Jahren		Im Ganzen	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	537	471	478	385	579	457	1.341	1.237	8.495	7.695
Oesterreich ob der Enns. . .	114	101	110	116	205	153	665	555	2.429	2.043
Salzburg . . .	31	22	36	30	48	35	152	138	561	455
Steiermark . .	190	175	241	199	264	229	792	659	3.717	3.245
Kärnten	50	56	65	58	104	82	213	219	1.033	906
Krain	76	77	74	77	112	111	345	299	1.625	1.449
Triest s. Gebiet	27	46	43	29	43	24	68	82	642	610
Görz u. Gradisca	34	38	30	39	45	32	163	142	816	717
Istrien	40	46	29	41	47	42	180	168	1.140	1.116
Tirol	124	125	117	139	217	179	651	614	2.354	2.165
Vorarlberg . .	13	16	14	19	25	33	110	66	319	290
Böhmen	808	873	921	843	1.244	1.077	3.156	3.038	18.688	17.175
Mähren	383	308	450	356	557	461	1.216	1.220	7.353	6.566
Schlesien . . .	119	84	123	80	125	142	285	291	1.956	1.830
Galizien . . .	754	984	944	907	1.148	1.144	1.885	1.634	19.964	18.478
Bukowina . .	97	120	146	98	147	140	240	187	3.129	2.963
Dalmatien . .	92	116	127	105	95	87	322	316	1.948	1.889
Summe .	3.489	3.658	3.943	3.521	5.005	4.428	11.787	10.865	76.169	69.592

Länder	Juli		August		September		An Krankheiten		Auf gewaltsame Art		Hierunter Selbstmörder	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	M.	W.	M.	W.
Oesterreich unter der Enns .	2.917	2.631	2.911	2.702	2.667	2.362	8.193	7.629	302	66	109	23
Oesterreich ob der Enns . . .	816	703	812	668	801	672	2.364	2.026	65	17	11	4
Salzburg . . .	190	170	200	189	171	146	541	450	20	5	3	1
Steiermark . .	1.191	1.003	1.218	1.061	1.313	1.181	3.563	3.214	154	81	33	2
Kärnten	351	289	322	306	360	311	994	891	39	15	7	. .
Krain	474	412	557	518	594	519	1.578	1.434	47	15	5	3
Triest s. Gebiet	179	173	238	207	225	230	635	607	7	3	3	2
Görz u. Gradisca	247	183	268	261	301	273	796	709	20	8	2	1
Istrien	264	240	390	383	486	493	1.128	1.112	12	4	.	3
Tirol	842	707	822	735	690	723	2.279	2.144	75	21	9	2
Vorarlberg . .	122	106	118	100	79	84	312	289	7	1	1	. .
Böhmen	6.790	6.098	6.139	5.756	5.759	5.321	18.151	16.997	537	178	218	52
Mähren	2.414	2.152	2.585	2.160	2.354	2.254	7.131	6.524	222	42	83	8
Schlesien . . .	679	598	646	583	631	649	1.887	1.806	69	24	24	3
Galizien	6.076	5.573	6.914	6.315	6 974	6.590	19.495	18.310	469	168	73	19
Bukowina . . .	853	788	1.039	1.016	1.237	1.159	3.074	2.944	55	19	23	5
Dalmatien . . .	560	530	697	668	691	691	1.888	1.856	60	33	2	1
Summe .	24.965	22.356	25.871	23.578	25.333	23.658	74.009	68.942	2.160	650	606	129

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. October bis 31. December 1877.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.032	150	494	263	1.280	2.525	134	3.939
Oesterreich ob der Enns	926	72	140	78	498	667	51	1.216
Salzburg	198	5	34	17	122	125	7	254
Steiermark	1.356	39	215	128	470	1.244	24	1.738
Kärnten	429	21	41	19	148	357	5	510
Krain	502	18	82	28	234	391	5	630
Triest s. Gebiet	256	5	36	14	92	190	29	311
Görz u. Gradisca	427	16	46	17	51	398	57	506
Istrien	679	32	78	31	172	616	32	820
Tirol	824	42	81	48	341	547	107	995
Vorarlberg	206	....	16	8	86	143	1	230
Böhmen	9.592	534	1.206	448	4.507	7.053	220	11.780
Mähren	4.096	221	461	211	1.721	3.198	70	4.989
Schlesien	1.025	65	144	77	562	741	8	1.311
Galizien	13.411	998	2.007	1.591	1.641	16.166	200	18.007
Bukowina	1.422	122	191	128	757	1.066	40	1.863
Dalmatien	1.171	119	175	47	403	991	118	1.512
Summe	39.552	2.459	5.447	3.153	16.085	33.418	1.108	50.611

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	7.668	7.223	14.891	2.582	2.398	4.980
Oesterreich ob der Enns	2.487	2.331	4.818	457	445	902
Salzburg	464	450	914	175	171	346
Steiermark	3.419	3.233	6.652	1.077	1.074	2.151
Kärnten	739	683	1.422	594	561	1.155
Krain	1.924	1.813	3.737	161	150	311
Triest s. Gebiet	461	465	926	116	123	239
Görz u. Gradisca	892	818	1.710	18	23	41
Istrien	1.323	1.239	2.562	36	26	62
Tirol	3.043	2.625	5.668	99	90	189
Vorarlberg	421	398	819	16	16	32
Böhmen	23.140	21.806	44.946	2.995	2.945	5.940
Mähren	9.356	8.747	18.103	854	814	1.668
Schlesien	2.523	2.420	4.943	189	216	405
Galizien	29.176	27.873	57.049	4.812	4.258	9.070
Bukowina	2.424	2.257	4.681	346	317	663
Dalmatien	2.220	2.168	4.388	81	86	167
Summe	91.680	86.549	178.229	14.608	13.713	28.321

B. Geburten
vom 1. October bis 31. December 1877.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	263	210	473	134	104	238	10.647	9.935	20.582
Oesterreich ob der Enns	113	73	186	9	17	26	3.066	2.866	5.932
Salzburg	13	9	22	8	8	16	660	638	1.298
Steiermark	90	82	172	67	43	110	4.653	4.432	9.085
Kärnten	22	7	29	17	10	27	1.372	1.261	2.633
Krain	31	28	59	1	5	6	2.117	1.996	4.113
Triest s. Gebiet	14	10	24	8	3	11	599	601	1.200
Görz u. Gradisca	15	12	27	....	....	....	925	853	1.778
Istrien	18	11	29	1	3	4	1.378	1.279	2.657
Tirol	29	21	50	2	5	7	3.173	2.741	5.914
Vorarlberg	2	2	4	....	....	....	439	416	855
Böhmen	664	526	1.190	96	96	192	26.895	25.373	52.268
Mähren	185	167	352	38	29	67	10.433	9.757	20.190
Schlesien	69	58	127	5	2	7	2.786	2.696	5.482
Galizien	781	562	1.343	206	151	357	34.975	32.844	67.819
Bukowina	55	29	84	6	6	12	2.831	2.609	5.440
Dalmatien	25	22	47	....	1	1	2.326	2.277	4.603
Summe	2.389	1.829	4.218	598	483	1.081	109.275	102.574	211.849

Länder	October	November	December	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.189	6.750	6.643	389	39	3	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.060	1.949	1.923	76	2	....	....	....	....
Salzburg	476	411	411	43	5	....	....	....	....
Steiermark	3.102	2.968	3.015	207	7	3	....	....	....
Kärnten	907	856	870	58	2	....	....	....	....
Krain	1.377	1.379	1.357	80	....	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	354	409	437	16	2	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	589	619	570	44	....	....	....	....	....
Istrien	894	886	877	30	2	....	....	....	....
Tirol	2.085	1.926	1.903	105	5	....	....	....	....
Vorarlberg	275	293	287	8	....	....	....	....	....
Böhmen	17.958	17.100	17.210	921	25	33	3	....	....
Mähren	6.997	6.457	6.736	384	14	3	....	....	....
Schlesien	1.826	1.825	1.831	130	2	6	....	....	....
Galizien	22.950	21.545	23.324	1.294	66	24	3	....	....
Bukowina	2.141	1.471	1.828	143	9	....	....	....	....
Dalmatien	1.729	1.457	1.417	102	....	....	3	....	....
Summe	72.909	68 301	70.639	4.030	180	72	9	....	....

C. Sterblichkeit

vom 1. October bis 31. December 1877.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	1.520	602	1.332	560	734	210	2.198	383	4.102	3.437
Oesterreich ob der Enns . . .	542	138	529	117	181	40	422	67	1.128	908
Salzburg . . .	134	47	91	42	34	15	58	16	232	205
Steiermark . .	626	347	403	225	229	89	853	222	1.656	1.338
Kärnten	146	138	82	104	39	50	143	118	428	392
Krain	216	31	159	42	128	12	599	54	634	607
Triest s. Gebiet.	66	28	57	22	45	7	204	20	230	214
Görz u. Gradisca	165	3	59	. . .	55	2	279	3	305	261
Istrien	227	6	131	12	119	6	467	16	497	487
Tirol	617	27	245	25	138	13	278	14	766	591
Vorarlberg . .	62	5	47	4	21	1	35	2	101	76
Böhmen	4.769	1.044	3.654	771	2.160	329	6.700	655	10.784	9.298
Mähren	1 683	230	1.355	189	935	119	3.229	217	4.250	3.707
Schlesien . . .	516	48	439	42	266	25	1.160	73	1.427	1.142
Galizien	5.499	799	3.221	717	2.765	542	10.140	1.559	13.403	11.839
Bukowina . . .	469	64	364	76	579	71	3.107	245	2.564	2.411
Dalmatien . . .	351	19	151	12	180	12	695	13	723	710
Summe .	17.608	3.571	12.319	2.960	8.608	1.543	30.567	3.677	43.230	37.623

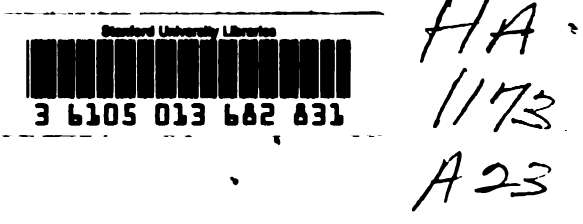
Länder	Von 6 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns .	344	383	96	125	157	161	202	228	245	247
Oesterreich ob der Enns. . .	85	70	36	82	29	32	55	50	47	55
Salzburg . . .	4	9	8	9	8	6	5	11	11	11
Steiermark . .	186	199	69	78	44	67	99	73	88	87
Kärnten	35	49	6	17	23	19	19	18	24	23
Krain	116	121	37	30	34	30	34	42	33	38
Triest s. Gebiet.	15	17	10	13	22	10	11	18	27	24
Görz u. Gradisca	45	52	7	13	18	18	16	20	10	15
Istrien	26	33	10	21	17	25	17	26	21	33
Tirol	52	41	27	28	41	30	56	52	66	54
Vorarlberg . .	8	6	3	2	5	3	3	5	5	4
Böhmen	825	942	232	292	340	353	386	376	424	440
Mähren	529	510	120	112	131	155	182	142	228	165
Schlesien . . .	209	180	50	40	35	47	44	30	49	51
Galizien	1.793	1.773	606	539	433	464	437	432	425	556
Bukowina . . .	721	799	199	228	89	88	58	64	46	69
Dalmatien . . .	148	178	63	60	57	70	71	57	79	77
Summe .	5.141	5.362	1.579	1.639	1.483	1.578	1.695	1.644	1.828	1.949

C. Sterblichkeit

vom 1. October bis 31. December 1877.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren Männlich	Von 30 bis 40 Jahren Weiblich	Von 40 bis 50 Jahren Männlich	Von 40 bis 50 Jahren Weiblich	Von 50 bis 60 Jahren Männlich	Von 50 bis 60 Jahren Weiblich	Ueber 60 Jahren Männlich	Ueber 60 Jahren Weiblich	Im Ganzen Männlich	Im Ganzen Weiblich
Oesterreich unter der Enns	507	467	457	441	609	483	1.430	1.607	8.149	7.579
Oesterreich ob der Enns	98	117	141	145	235	176	774	793	2.628	2.378
Salzburg	30	25	29	27	45	55	165	164	537	522
Steiermark	213	208	283	235	350	374	1.170	1.157	4.158	3.816
Kärnten	68	65	70	76	98	128	350	382	1.121	1.169
Krain	71	85	96	79	129	158	425	472	1.609	1.662
Triest s. Gebiet	51	41	38	44	54	40	98	108	556	529
Görz u. Gradisca	20	47	46	33	41	36	198	184	706	679
Istrien	67	51	53	56	72	61	245	263	1.025	1.056
Tirol	108	142	153	151	216	195	781	797	2.266	2.081
Vorarlberg	8	16	17	22	33	26	108	94	291	254
Böhmen	813	863	1.022	949	1.335	1.486	3.681	4.192	19.842	19.191
Mähren	418	353	488	476	667	664	1.567	1.753	8.580	8.087
Schlesien	124	98	142	118	193	153	410	497	2.683	2.356
Galizien	1.046	1.287	1.407	1.464	1.885	1.955	2.867	2.814	24.302	23.123
Bukowina	124	135	150	126	172	174	256	225	4.879	4.319
Dalmatien	124	127	121	113	129	136	376	385	1.891	1.913
Summe	3.890	4.127	4.713	4.555	6.268	6.800	14.901	15.887	84.728	80.664

Länder	October Männlich	October Weiblich	November Männlich	November Weiblich	December Männlich	December Weiblich	An Krankheiten Männlich	An Krankheiten Weiblich	Auf gewaltsame Art M.	Auf gewaltsame Art W.	Hierunter Selbstmörder M.	Hierunter Selbstmörder W.
Oesterreich unter der Enns	2.663	2.468	2.624	2.468	2.862	2.648	7.944	7.513	205	66	95	20
Oesterreich ob der Enns	896	738	826	802	906	838	2.565	2.368	63	10	15	2
Salzburg	159	175	187	157	191	190	524	518	18	4	1	1
Steiermark	1.410	1.263	1.302	1.166	1.446	1.387	4.062	3.779	96	37	28	9
Kärnten	409	361	368	354	349	454	1.095	1.157	26	12	3	. .
Krain	546	525	518	521	550	616	1.573	1.655	36	7	10	1
Triest s. Gebiet	176	188	181	144	199	197	539	523	17	6	4	1
Görz u. Gradisca	259	266	196	206	251	207	692	678	14	6	2	. .
Istrien	410	434	301	289	314	333	1.006	1.051	19	5	5	. .
Tirol	778	683	728	681	760	717	2.198	2.064	68	17	8	. .
Vorarlberg	89	83	94	83	108	88	285	252	6	2	3	1
Böhmen	6.485	6.076	6.256	6.122	7.151	6.993	19.479	19.093	363	98	152	26
Mähren	2.753	2.604	2.717	2.606	3.110	2.827	8.404	7.994	176	43	66	7
Schlesien	869	762	838	731	976	868	2.614	2.383	69	23	19	2
Galizien	7.473	7.026	7.517	7.208	9.312	8.894	23.993	23.008	309	115	54	11
Bukowina	1.274	1.301	1.528	1.515	1.582	1.503	4.343	4.307	36	12	6	1
Dalmatien	640	669	597	603	654	641	1.849	1.892	42	21	2	1
Summe	27.239	25.622	26.763	25.651	30.721	29.391	83.165	80.180	1.558	484	473	93


Stanford University Libraries
3 6105 013 682 831